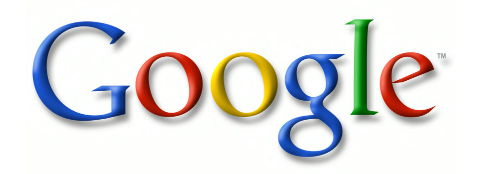
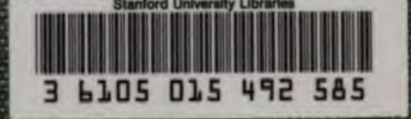
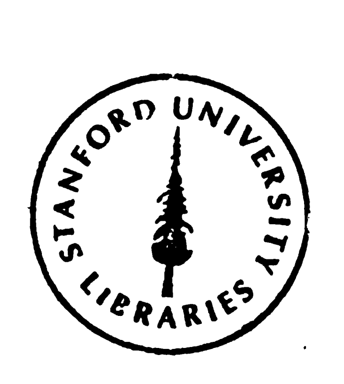
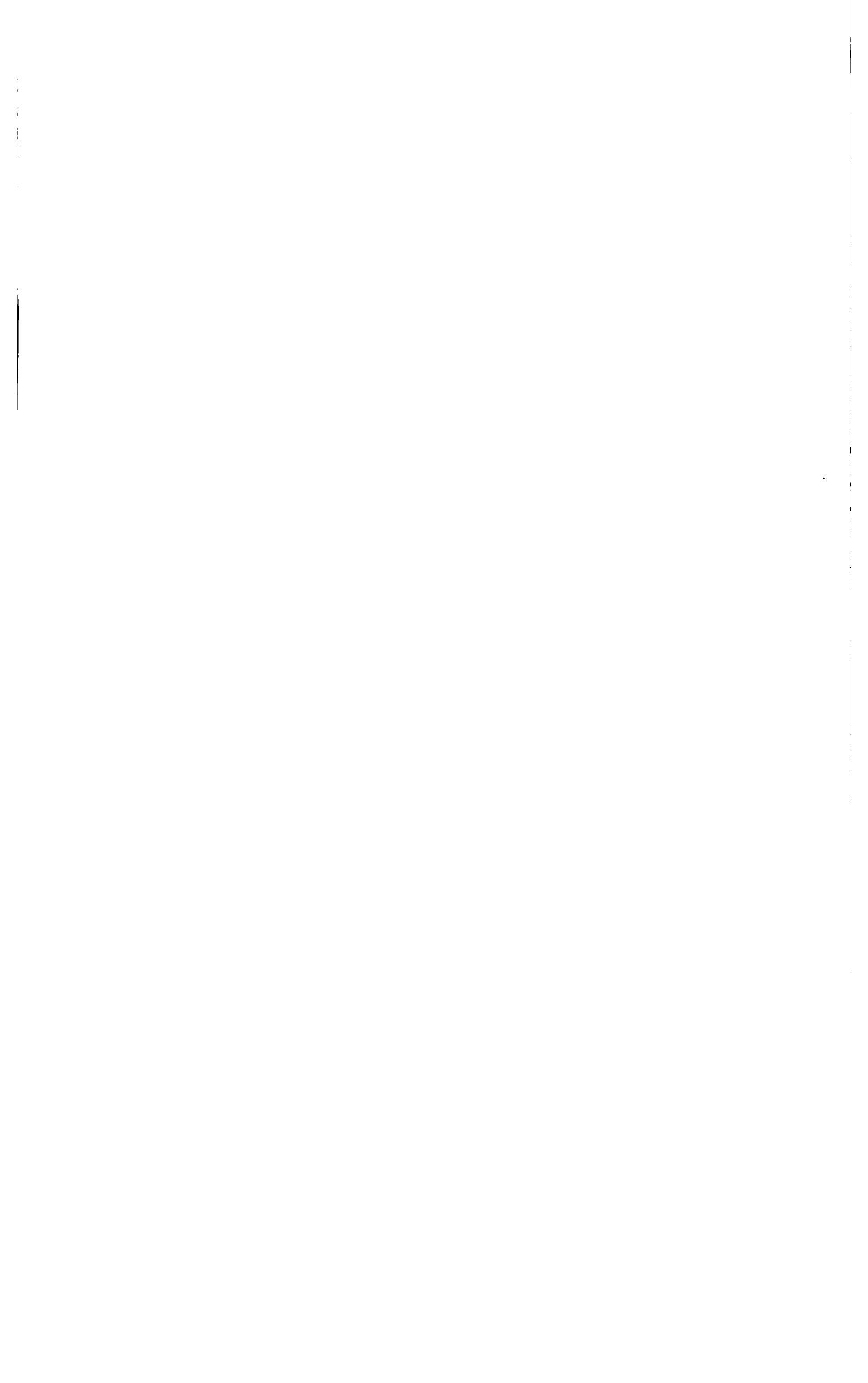



Stanford University Libraries
3 6105 015 492 585





Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Naudé.

Siebenter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.

Inhaltsverzeichnis des siebenten Bandes.

(Die angeführten Seitenzahlen beziehen sich auf die am inneren Rande der Seiten angegebenen.)

I.

Schweden, Brandenburg, Magdeburg
1657. 1658.

Von

Wilhelm Arndt.

In dem Aufsatz „Der große Kurfürst und die Altstadt Magdeburg bis zum Jahre 1666" hat Prof. Ferdinand Hirsch in dankenswerter Weise auf Grundlage von Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs, sowie des Staats- und Stadtarchivs zu Magdeburg die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Stadt Magdeburg zur Ableistung der Huldigung zu bewegen geschildert [1]). Er ist dabei auch kurz auf die Sendung Bartholomäus Wolfsbergs gekommen, der auf Befehl des Königs Karl Gustav X von Schweden im Juli 1658 nach Magdeburg geschickt wurde, um „die Stadt zum standhaften Ausharren zu ermahnen, sie vor den Anschlägen des Kurfürsten zu warnen und ihr, wenn Gewalt gegen sie angewendet würde, Hülfe zu versprechen." Prof. Hirsch giebt dann weiter an: „Leider haben sich über die Verhandhandlungen, welche er dort geführt hat, keine Aufzeichnungen finden lassen; jedenfalls aber haben dieselben zu keinen weiteren Folgen geführt." Dem Herrn Verf. standen eben nur die von Pufendorf in seinem „Karl Gustav" gemachten Angaben zu Gebot, die der Wolfsberg erteilten Instruktion entstammen [2]). Pufendorf ist aber im Verlauf seines

---

1) Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte IV, 491 ff., über Wolfsbergs Sendung nach Magdeburg, S. 518.

2) De rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis, Buch V, § 63 am Ende des Paragraphen. — Auch Droysen, Geschichte der preußischen Politik III, 2,

Geschichtswerks nicht weiter auf die Sache zurückgekommen, sowie er auch in seinem späteren „Friedrich Wilhelm" gar nicht auf diese Magdeburger Episode eingegangen ist. Auf Grundlage anderweitigen Materials, das namentlich dem schwedischen Reichsarchiv entstammt, soll von mir versucht werden, das Vorgehen Wolfsbergs in Magdeburg und an anderen Orten klarzulegen und auf diese Weise bedeutsame Pläne des Schwedenkönigs gegen Brandenburg zu enthüllen. Zum Verständnis der Sachlage werde ich allerdings in manchen Punkten weit zurückgreifen, auch scheinbare Abschweifungen vom Gegenstande mir erlauben müssen; das gespannte Verhältnis, das während der Verhandlungen, die zu dem Vertrage von Wehlau-Bromberg führten, zwischen Schweden und Brandenburg und dann bis zur Mitte des Jahres 1658 sich fortsetzte, muß dargestellt werden, es giebt den Schlüssel zur Erkenntnis der schwedischen Absichten. Auch manches, was Prof. Hirsch in dem genannten Aufsatz bereits klargelegt hat, muß aus eben diesem Grunde, wenn auch in möglichster Kürze, wiederholt werden.

Bekanntlich hatte der westfälische Friede[1]) dem Kurfürsten die Expectanz auf das Erzstift Magdeburg mit allen dazu gehörigen Territorien, Regalien und Gerechtsamen nach dem Tode oder nach dem etwaigen Abtritt des derzeitigen Administrators August von Sachsen eröffnet, ebenso ihm und seinen Nachfolgern das Recht gegeben, von dem vakant werdenden Erzstift kraft eigener Machtvollkommenheit Besitz zu nehmen. Hinzugefügt wurde ausdrücklich: „Unterdessen aber soll das Kapitel sammt den Ständen und Unterthanen des genannten Erzstifts sofort nach geschlossenem Frieden vorbesagtem Herrn Kurfürsten und dem ganzen kurfürstlichen Hause, für sich und für alle, die in diesem Hause nachfolgen und erben, sowie für die Agnaten männlichen Stammes, sich durch einen Treu- und Unterthanen-Eid für die Zukunft verpflichten"[2]). Unmittelbar darauf folgen im Friedensinstrument die Worte: „Der Stadt Magdeburg aber sollen ihre alte Freiheit und das Privileg Otto des Ersten vom 7. Juni 940, welches, obschon durch Ungunst der Zeiten verloren gegangen, auf unterthänigst einzureichendes Ansuchen, derselben von der Kaiserlichen Majestät erneuert werden wird, sowie auch

---

S. 279 hat nur, obschon man nach seinen Worten schließen könnte, daß ihm auch Schreiben des Administrators von Magdeburg, August, an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm vorgelegen, diesen Pufendorfischen Bericht benutzt.

1) Instr. Pacis Osnabrug. XI, § 6—8.

2) Se sacramento fidelitatis et subjectionis in eventum obstringere. Ohne Zweifel ist hier subjectio als Unterthanschaft aufzufassen. Das in eventum bezieht sich natürlich auf den dereinstigen Heimfall.

das vom Kaiser Ferdinand II. verliehene Befestigungsprivileg, welches mit aller Jurisdiction und Eigenthumsrecht[1]) auf eine viertel deutsche Meile auszudehnen ist, sowie auch die übrigen Privilegien und Rechte derselben in geistlichen und weltlichen Sachen ungeschmälert und unverletzt verbleiben, mit hinzugefügter Klausel, daß die Vorstädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebaut werden dürfen."

Es handelte sich also um die Frage: gehört die Stadt Magdeburg zu dem Erzstift und muß sie als solches Zubehör, als Unterthanin des Kapitels, dem Kurfürsten, wenn er es verlangt, den Huldigungseid leisten; fällt sie also nach Aufhören der Administration ohne weiteres an denselben; oder ist sie eine freie Reichsstadt, die weder zur Huldigung verpflichtet ist, noch später an den Kurfürsten kommen darf? Unzweifelhaft liegt auch hier eine jener Unklarheiten vor, an denen das westfälische Friedensinstrument leidet, obschon, wenn man dem Buchstaben nach interpretiert, der Wortlaut eher für als gegen die Reichsfreiheit Magdeburgs ausgelegt werden kann. Jedenfalls aber hat die Friedensurkunde an der angeführten Stelle auf das Sorgfältigste vermieden, den Ausdruck libera imperialis civitas zu gebrauchen[2]). Der Kurfürst verlangte daher die Huldigung der Stadt als ein ihm zustehendes Recht, die Stadt ihrerseits hat dagegen bei Kaiser und Reich einen jahrelangen Kampf um die Reichsfreiheit ausgefochten. Die Entscheidung zu Ungunsten der Stadt erfolgte auf dem Regensburger Reichstage. Am 12. Mai 1654 wurde im Kurfürstenrate, am 16. Mai im Fürsten- und im Städterate hierüber abgestimmt[3]). Die beiden erstgenannten erklärten sich gegen die Reichsfreiheit Magdeburgs, der Städterat dagegen hielt dafür, daß diese durch den westfälischen Frieden gewährleistet sei und wollte höchstens einige über die Stapelgerechtigkeit und das Niederlagsrecht entstandene Fragen entweder an den Reichsdeputationstag oder an den wieder aufzunehmenden Reichstag verwiesen wissen. In

1) Eine Erklärung, was auf dem westfälischen Friedenskongreß unter proprietas verstanden worden sei, gab den Magdeburgern am 4. Mai 1649 Johann Oxenstierna, vgl. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 633.

2) Daß Magdeburg nicht reichsfreie Stadt gewesen, ergiebt sich schon daraus, daß Gustav Adolf nach der Zerstörung versprochen, er wolle sie dazu erheben; vgl. Wittich, Dietrich von Falkenberg, Magdeburg 1892, S. 202, Anm. 3. Daß sie lange Zeit manche Rechte ausgeübt, die sonst nur den freien Reichsstädten zustanden, hat Stöckert erwiesen, Die Reichsunmittelbarkeit der Altstadt Magdeburg, in v. Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 66, S. 235 ff.

3) Hoffmann, Otto von Guericke, Magdeburg 1874, S. 149 f.; Meiern a. a. O. I, 1131.

dem Beschluß des Kurfürsten- und Fürstenrates wird der Stadt aufgegeben, von dem Privileg Kaiser Otto I. ein „bekanntlich Exemplar", d. h. doch wohl das Original oder eine vidimierte Abschrift, vorzubringen, „welchen Falls Ihro Kaiserliche Majestät die Confirmation nicht zu verweigern", aber unmittelbar daran schließen sich die Worte: „Sodann, daß gleichwohl, wann es schon die von der Stadt angezogene Beschaffenheit mit diesem privilegio hätte, doch nichts destoweniger diese Stadt Magdeburg dem Erzstift und dessen Administratorn, als eine Land-Stadt, die alt-hergebrachte Erbhuldigung und andere praestationes zu erstatten schuldig, und von Ihro Kaiserlichen Majestät billig dahin zu weisen." Auch beschloß man dem Kaiser zu raten, „daß zu Determination der Viertel-Meil Weges, neben dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, noch einem andern niedersächsischen Kreisstand eine kaiserliche Commission aufgetragen werden sollte."

Gegen diesen Beschluß des Kurfürsten- und Fürstenrates legten die Magdeburger Gesandten auf dem Reichstage, Otto von Guericke und Dr. Selle, sofort am folgenden Tage (17. Mai 1654) Protest ein, und übergaben sie dem Kaiser ein darauf bezügliches Memorial, wie sie auch die schwedischen Gesandten Bohle und Biörenklou bestimmten, ein solches dem Kaiser zu überreichen. Freilich wurde an dem Tage der Ueberreichung der Reichstag geschlossen. Zu einem einhelligen „Reichsgutachten" war es also nicht gekommen. Aber gerade auf diesem Reichstage hatten sich die beiden höheren Kollegien auf das Schärfste gegen den Versuch der Reichsstädte ausgesprochen, majora machen zu können. Die dissentierenden Vota gingen also zur Entscheidung an den Kaiser. Das war die alte, in diesem Fall auch von Guericke anerkannte[1]) Form Rechtens. Ferdinand III. entschied sich für den Spruch der beiden oberen Kollegien und ernannte am 19. Juni eine aus dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel bestehende Kommission, welche die Stadt Magdeburg anhalten sollte, gemäß des kaiserlichen Entscheides zu handeln. Damit war die Angelegenheit reichsrechtlich entschieden, die Stadt nicht als freie Reichsstadt anerkannt, sondern als eine unter dem Administrator stehende Landstadt, die als solche zur Huldigung an denselben und folglich auch zur Huldigung an den Kurfürsten von Brandenburg verpflichtet war. Friedrich Wilhelm hatte ja schon im Jahre 1650

---

1) Vgl. Hoffmann, Guericke S. 150; vgl. auch Moser, Von Teutschen Reichs-Tägen II, S. 445: „Worinn er (der Kaiser) die Majora approbiret, solches gedeyhet zu einem Reichsschluß."

einen ernsthaften Versuch unternommen[1]), die Stadt zur Huldigung zu bewegen, seine Gesandten Burgsdorf und Fromhold erklärten am 3. April: „Weil Instrumentum pacis clar besage, das das gantze Ertzstift huldigen solle, vnd aber die Stadt Magdeburgk darunter begriffen, Ergo sei dieselbe eodem jure zu huldigen schuldigk," sie drohten, daß im Weigerungsfalle der Kurfürst den ihm damit zugefügten Schimpf so wenig vertragen könnte, „das Sie auch lieber einen gueten particul Ihrer Lande darumb zusetzen würde"; in einer zweiten, am folgenden Tage abgehaltenen Konferenz verstieg sich Burgsdorf sogar zu der Frage, was die Magdeburger denn thun wollten, wenn der Kurfürst vor die Stadt käme, er müsse hier durch, könnte er nicht zum Thore hinein, so müsse er zum Fenster herein kommen.

Stand der Kurfürst dennoch im Jahre 1650 davon ab, mit Gewalt die Huldigung zu erzwingen, — er begnügte sich damit dem Kaiser die Angelegenheit zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, die Stadt zur Erfüllung der im westfälischen Frieden ihr aufgelegten Verpflichtungen anzuhalten — so ist dies sicher daraus zu erklären, daß er wohl wußte, wie die Schweden, mit denen er sich noch wegen Pommern auseinanderzusetzen hatte, die Stadt in ihrem Widerstande ermutigten, und er es mit diesen damals nicht verderben wollte und konnte. Möglich, daß auch in dem Rate des Kurfürsten die Ansichten über den Rechtspunkt geteilt waren. Nach der im Jahre 1654 getroffenen Entscheidung des Kaisers aber war über das dem Administrator und dem Kurfürsten von Brandenburg zustehende Recht ein Zweifel nicht mehr möglich, und daran änderte auch nichts der von der Stadt mit Erfolg unternommene Versuch, den Endentscheid der verordneten kaiserlichen Kommission herauszuziehen. Friedrich Wilhelm hat sich gewiß nicht dadurch bestimmen lassen, von energischen Maßnahmen gegen die Stadt im Jahre 1654 abzustehen; auch hier sind es sicherlich politische Gründe gewesen, die ihn beeinflußten: die neuen Wege, die seine durch Graf Waldeck damals geleitete Politik in Deutschland seit kurzer Zeit eingeschlagen hatte, der Kampf Schwedens mit Bremen, die Thronentsagung der Königin Christine von Schweden, der am 9. Juli erfolgte Tod des jungen römischen Königs Ferdinand IV., endlich die am Ende des Jahres bereits erkennbare Absicht Karl Gustav X., den Strauß mit Polen zu wagen —

1) Hertel, Magdeburg und die Eventualhuldigung des Erzstiftes 1650, in Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 15. Jahrgang, S. 130 ff., namentlich S. 135, 136, 142, 160, 162.

alles dies wird ihn veranlaßt haben, seine Pläne auf Magdeburg zu vertagen.

Die große Bedeutung Magdeburgs in militärischer Beziehung hat Friedrich Wilhelm gewiß frühzeitig genug erkannt. Er hat sicher gewußt, daß Gustav Adolf von vornherein diese Stadt als die eigentliche Basis des Krieges, den er in Deutschland zu führen unternahm, bezeichnet hat [1]). Auch Tilly hat in dem zu erobernden Magdeburg den festesten Stützpunkt für seine ferneren Operationen zu finden gehofft [2]). Die Stadt war in Wahrheit „der Schlüssel zum ober- und niedersächsischen Kreise", wie sich der Bruder des Reichskanzlers Oxenstierna kaum vierzehn Tage nach dem Falle Magdeburgs im Jahre 1631 geäußert haben soll [3]). Selbst nach ihrer Zerstörung und nach der Schleifung der Festungswerke blieb sie ein wichtiger strategischer Punkt. Auch sind ja die Befestigungen bald wieder hergestellt worden [4]). Die militärische Bedeutung Magdeburgs tritt uns entgegen in den Erklärungen Ottos von Guericke an die Minister des Kaisers, die er im Jahre 1650 auf seiner Gesandtschaftsreise nach Wien abgab und in welchen er vorstellte, wenn Churbrandenburg Herr über die Stadt werden sollte, würde er ein Herr über den Rheinstrom, Weser, ja Elbe, Oder und Weichsel werden, „welches wohl zu consideriren" [5]). Wie der große Kurfürst noch später über die Wichtigkeit Magdeburgs dachte, ersehen wir aus dem Bescheid, den die wegen des Citadellenbaus nach Berlin geschickten Abgeordneten der Stadt im Jahre 1680 von dem kurfürstlichen Geheimrat Fuchs erhielten: „Es wäre Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht mehr an der Stadt Magdeburg gelegen, als an einigen Orten aller Ihrer Lande, und gleichsam das Herz, dadurch die Mark Brandenburg, das Fürstentum Magdeburg und Halberstadt müßte beschützt werden, und daraus auf alle Benachbarte gleichsam ein wachendes Auge könnte gehalten, ja in Contribution gesetzt werden." Und Friedrich Wilhelm verfehlte nicht den Abgeordneten selbst zu erklären, es sei ihm an der Stadt Magdeburg soviel gelegen, wie an seinem ganzen Estat [6]).

---

1) Wittich, Dietrich von Falkenberg, S. 36.

2) Ebenda S. 172.

3) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Berlin 1874, I, S. 98; ders., Falkenberg, S. 198.

4) Hoffmann, Guericke, S. 25.

5) Schreiben Guerickes an den Rat, 15./25. Juni 1650, bei Hoffmann, Guericke, S. 102; vgl. auch Hirsch a. a. O. S. 501.

6) Holzapfel, Forschungen zur Geschichte Magdeburgs, Magdeburg 1892, S. 49 u. 52.

Auch in handelspolitischer Beziehung ist der große Kurfürst in Bezug auf die im westfälischen Frieden ihm zugewiesenen oder in Aussicht gestellten Landesteile des niedersächsischen Kreises bestrebt gewesen, möglichst zu bessern und zu heben. Obschon der Anfall Magdeburgs erst 1680 stattfand, hat er doch in weiser Vorsorge schon frühzeitig sich bemüht, den Elbhandel zu beleben und Magdeburg, das unter der Konkurrenz von Leipzig und Hamburg wohl mehr eingebüßt hatte, als durch seine Zerstörung, auf den früheren Rang einer Großhandelsstadt wieder zu erheben. Schon deswegen mußte er wünschen, in Magdeburg, so lange es noch unter dem chursächsischen Administrator stand, festeren Fuß fassen, seine Absichten mit stärkerem Nachdruck an Ort und Stelle betonen zu können. Es sind Ziele, die er auch in den Wirren des schwedisch-polnischen Krieges, und während seiner langjährigen Abwesenheit aus dem märkischen Stammlande niemals aus den Augen verloren hat. Auch hier drehte sich ja alles um die Frage, wird Magdeburg dereinst Reichsstadt oder eine brandenburgisch-preußische Landstadt. Und immer war die Huldigung, die der Kurfürst von der Stadt verlangte, auch in dieser Frage ein ausschlaggebendes Moment [1]).

Die Hauptsache war für Friedrich Wilhelm, sich gegen die Schweden zu sichern. Das trat namentlich seit dem Sommer 1657 bei allen seinen Erwägungen, Plänen und Abmachungen in den Vordergrund. Er hatte alle Ursache, Feindseligkeiten des Schwedenkönigs zu befürchten. Noch ehe Karl Gustav Preußen verlassen hatte, um sich in den dänischen Krieg zu stürzen, waren die Verhandlungen mit Polen und Oesterreich bereits angeknüpft. Wetteifernd bemühte sich die schwedisch-französische und die polnisch-österreichische Partei den Kurfürsten zu gewinnen. In dem Spiel um die Meisterschaft hat ohne Zweifel der Gesandte Oesterreichs, Franz von Lisola, die entscheidenden Züge gethan. Auch von Johann Kasimir von Polen beim Kurfürsten beglaubigt, tritt er für die Zeit von Mitte des Jahres 1657 an bis zum Abschluß des Wehlau-Bromberger Vertrages durchaus in den Vordergrund. Er ist das eigentlich treibende Element. Er vermittelt den im Lager von Wirballen am 22. August 1657 [2]) geschlossenen Neutralitätsvertrag zwischen

1) Schmoller hat in seinen „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen" (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 8. Jahrgang, 1884), diese Bedeutung Magdeburgs und des Elbhandels für den großen Kurfürsten überaus lichtvoll behandelt, s. namentlich S. 1012, 1049, 1052 f., 1058, 1060, 1078. Auf ein näheres Eingehen muß ich verzichten, es genügt, auf die Wichtigkeit dieses Punktes aufmerksam zu machen.

2) Hier und im folgenden sind die Daten stets nach neuem Stil umgesetzt. Bei Datierung nach altem Kalender gebe ich es ausdrücklich an.

Polen und Brandenburg, der, obschon — wie Lisola sich selbst ausdrückt[1]) — nur für die Masse bestimmt und dem gar kein Glaube beizumessen, da er nur eine Finte sei[2]), doch eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen traf, die das bisherige Verhältnis Brandenburgs zu Schweden wesentlich umgestalten mußten. Lisola ist es gewesen, der den Wehlauer Vertrag ermöglichte und es in Bromberg erreichte, daß Punkte, die noch unentschieden gelassen waren, zu Gunsten Brandenburgs Aufnahme in dem Abkommen fanden. Neue, gewaltige Aussichten thaten sich für den Kurfürsten auf, aber auch neue Gefahren. Sein feuriger Geist neigte zu raschem Losschlagen gegen Schweden, er dachte[3]) wohl daran, noch vor der Ratifikation des Traktates mit Polen nach Pommern zu marschieren, Stettin zu belagern, auf diese Weise den bedrängten Dänen Luft zu machen. Der Gewinn Pommerns, des im westfälischen Frieden entrissenen, sollte der Preis für Brandenburg sein. Noch nach Abschluß des Wehlauer Vertrages, noch in Bromberg, hat Friedrich Wilhelm in diesem Sinne verhandelt. Alles kam freilich darauf an, ob Oesterreich geneigt war, entschlossenen Mutes mit Polen und Brandenburg gemeinsame Sache zu machen und seine Truppen zu einem gegen Karl Gustav gerichteten Angriff zur Verfügung zu stellen. Noch in Wehlau, und zwar wahrscheinlich erst nach Abschluß des Vertrages, berieten der Kurfürst und seine Generäle mit dem polnischen Feldmarschall Gonsiewski über die gegen Schweden zu unternehmenden Schritte[4]). Lisola, der im Laufe der Verhandlungen herbeigezogen wurde, mußte dann freilich erklären, keinerlei Macht zu haben, dem österreichischen in Polen stehenden Hülfsheere irgend etwas vorschreiben zu dürfen. Friedrich Wilhelm hatte vorgeschlagen, die in Preußen zurückgelassenen schwedischen Besatzungen zu blockieren, und mit der Hauptmacht, die aus Brandenburgern, Polen und Oesterreichern zusammengesetzt und unter seinen Befehl gestellt werden sollte, direkt auf Karl Gustav loszugehen, den König von Dänemark davon zu benachrichtigen und ihn aufzufordern,

1) Lisola an Graf Portia, 28. August 1657, Archiv Wien.

2) Perche e pura finta.

3) Schon im August 1651; vgl. Lisolas Berichte, hrsgb. von Pribram, S. 314.

4) Relatio Vincentii Corvini Gosiewski . . . de colloquio habito cum S. Electore Brandeburgico eiusque Generalibus de ratione belli Suecici persequendi post conclusam pacem inter Polonos et Electorem. Ohne Datum. Archiv Wien. Da der Kurfürst schon am 24. September wieder in Königsberg war (UA. VIII, 219), Gonsiewski auch erwähnt, daß er vom Kurfürsten Abschied genommen, so wird die Konferenz wohl auf den 20. oder 21. September anzusetzen sein. Ueber die gepflogenen Verhandlungen siehe auch Lisolas Bericht vom 3. Oktober, a. a. O. 321 ff.

zu gegebener Zeit den Schweden in den Rücken zu fallen, um so den eingeschlossenen Feind mit einem gewaltigen Schlage vollständig zu vernichten. Der Kurfürst ist dabei stets von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Oesterreicher, am besten unter der Führung Montecucolis, sich zu beteiligen hätten. Er erklärte geradezu, wenn man ihn allein ließe, würde er solchen Schlag nicht unternehmen, sondern für sich und seine Sicherheit in anderer Weise Sorge tragen. Da weder Gonsiewski noch Lisola Vollmacht hatten, hierüber abzuschließen, beschloß man, eine persönliche Zusammenkunft zwischen Johann Kasimir und Friedrich Wilhelm herbeizuführen und daß Lisola es übernehmen sollte, durch Berichte auf den jungen König von Böhmen und dessen Minister zu wirken. Auch Lisola ist von der Richtigkeit und Tragweite des von Friedrich Wilhelm gefaßten Planes völlig durchdrungen, klar und eingehend legte er dar, wie günstig die Gelegenheit, wie alle Teile aus der Vernichtung der Schweden unfehlbar Vorteil ziehen müßten, wie namentlich die Gewinnung der Kaiserkrone für Leopold dadurch erleichtert werde [1]). Ebenso hat Johann Kasimir nicht gezögert, durch ein eindringliches Schreiben [2]) an Leopold in diesem Sinne zu wirken und gebeten, den Grafen Hatzfeldt, den Befehlshaber des nach Preußen gesandten österreichischen Hülfskorps anzuweisen, dasselbe zu Friedrich Wilhelm stoßen zu lassen. Das aber lehnten Leopold und seine Geheimräte entschieden ab. Allerhöchstens wollten sie sich dazu verstehen, ein Defensivbündnis mit Brandenburg zu schließen [3]). Die Ausführungen, die im Geheimrat Leopolds angebracht wurden, sind geradezu kläglich, sie zeigen, wie es dort an frischem Wagemut durchaus gebrach. Noch ehe die Weisung Leopolds Lisola erreichte, fand die Zusammenkunft in Bromberg zwischen dem Polenkönig und dem Kurfürsten statt. Auch Hatzfeldt hatte sich an diesem Orte eingestellt, auf ihn, den Soldaten, versuchte Friedrich Wilhelm einzuwirken [4]). Er wies darauf hin, daß gerade der Winter die passendste Gelegenheit sei, einen Schlag gegen die Schweden zu unternehmen; Moräste und Gewässer seien dann gefroren und leicht zu überschreiten; brächte man dem Dänenkönig nicht schleunige Hülfe, so würde derselbe wahrscheinlich in die Notwendigkeit versetzt, sich mit Schweden auseinanderzusetzen, Karl Gustav aber Gelegenheit erhalten, sich nicht bloß aus den dänischen Landen, sondern auch aus Pommern merklich zu

1) A. a. O. S. 322 ff.

2) Warschau, 9. Oktober 1657. Archiv Wien.

3) Weisung Leopolds an Lisola, Prag, 22. Oktober 1657; Protokoll des Geheimerats, 30. Oktober 1657. Archiv Wien. Vgl. auch Pribram, a. a. O. S. 70 ff.

4) Hatzfeld an Leopold. Bromberg, 9. November 1657. Archiv Wien.

verstärken. Ein Winterfeldzug war jedoch nicht nach dem Geschmack des österreichischen Generals. Er hielt es nicht für gut, im Winter und zudem mit solcher Eile dergleichen Operationen zu unternehmen, unmöglich könnten solche, zumal die österreichische Armee sehr angestrengt worden sei und gelitten habe, gedeihen. Er führte als warnendes Beispiel Karl Gustav selbst an, der nimmermehr in seine jetzige Lage gekommen sein würde, wenn er die Winterzüge unterlassen hätte, auch die Polen hätten auf eben diese Weise alle ihre Heere ruinirt. Nur keine Uebereilung, in Ruhe wolle man überlegen und vorbereiten! Der überkluge Feldherr sah damals wohl kaum voraus, in welch geradezu genialer Weise der Schwedenkönig einige Wochen später die Vorteile, die der Winter bot, gegen Dänemark ausnützen und die Welt von neuem mit seinem Kriegsruhm erfüllen sollte!

Welche Gedanken mögen in jenen Tagen das Herz des Kurfürsten bewegt haben? Auf der einen Seite gewiß Befriedigung über das Erreichte, über die nun auch von Polen gewährleistete Souveränität über Preußen. Auf der anderen Seite aber sicherlich, bangste Sorge vor der Zukunft. Noch war es gelungen, das Geheimnis zu bewahren, alle Verhandlungen waren bisher durch Schwerin und Somnitz allein geführt; auf deren Verschwiegenheit konnte man bauen. War Geheimhaltung aber nach dem Tage von Bromberg noch zu erwarten? Notgedrungen sind dort eine ganze Anzahl polnischer Großer in das Geheimnis eingeweiht worden. Und war bei dem österreichischen Hofe überhaupt auf Verschwiegenheit zu rechnen? Worauf hatte Friedrich Wilhelm zu zählen? Seine Lande waren durch den Krieg ausgesogen, seine Armee hatte in Schlachten, und noch mehr durch eine pestartige Krankheit, die in Preußen tobte, gelitten; an Geld fehlte es fast ganz, „nervus rerum gerendarum hat — wie Schwerin damals sehr bezeichnend an Weimann schrieb[1]) — schon so abgenommen, daß man oft zu den nötigsten und kleinen Ausgaben keinen Rat weiß." Der Kurfürst kannte die Unfähigkeit der Polen, durchschaute die hinterhaltige Politik Oesterreichs. Er wußte, welche geniale Natur die des Schwedenkönigs war, er hatte in den letzten Jahren mehr als einmal es miterlebt, daß Karl Gustav, selbst wenn alles verloren zu sein schien, den Sieg aufs neue an seine Fahnen zu fesseln wußte. Er kannte das Wort, mit dem der Schwedenkönig Polen verlassen, um sich in den dänischen Krieg zu stürzen: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich." Er war ein Mann und ein Herrscher voll höchsten Ehr-

---

1) Königsberg, 6. September 1657. Weimannsches Journal im Archiv Berlin.

geizes, der von Anfang seiner Regierung an sich und seinem Staat die größten Aufgaben und Ziele gesteckt hatte, ein Mann und ein Regent von feuriger Energie und unbeugsamem Willen. Schwellt der Wind seine Segel nicht geradeaus dem Ziele entgegen, er weiß es auch durch kluges Lavieren zu erreichen. Mehr als ihm lieb gewesen, hat er dieses in den letzten Jahren anwenden müssen. Und nun sollte er wieder monatelang sein innerstes Denken und Fühlen klug berechnend bergen, nach allen Seiten hin täuschen? Er wußte nur allzugut, daß Freund und Feind ihn für unzuverlässig hielt, allzeit bereit, den Mantel nach dem Winde zu tragen, und er wird mit trübem Lächeln sich oft genug eingestanden haben, daß dies Urteil seiner Mitlebenden ein nicht ganz unberechtigtes sei. Es war ihm sicherlich aus der Seele gesprochen, wenn am Schlusse des Jahres 1657 die Königin von Polen ihm einmal vertraulich schreibt [1]): „Entweder muß man den König von Schweden ruinieren oder sich mit ihm gütlich auseinandersetzen.“ Auch bei Karl Gustav war der lebhafte Wunsch vorhanden, mit Polen zu einem Abschluß zu kommen. Daran konnte der Kurfürst, nachdem Oesterreich seine Hülfe versagt hatte, anknüpfen. Gelang es ihm, Schweden zum Aufgeben seiner polnischen Eroberungen zu bestimmen, oder wenn dies nicht möglich, doch wenigstens die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, so konnte er hoffen, noch einmal den heraufziehenden Sturm beschwören zu können.

Wir müssen hier die Berührungen, die zwischen Brandenburg und Schweden während der geheim betriebenen Verhandlungen mit Polen stattfanden, noch genauer darlegen, selbst auf die Gefahr hin, manches, was im Vorhergehenden schon gesagt wurde, noch einmal zu streifen. Die Berichte des schwedischen Residenten am Hofe des Kurfürsten, Bartholomäus Wolfsberg, die uns in ununterbrochener Reihenfolge vorliegen, geben ein getreues Bild der Stimmungen, die damals Friedrich Wilhelm bewegten. Aus ihnen sei einzelnes hier hervorgehoben. Wolfsberg, im persönlichen Dienste bei Karl Gustav emporgekommen — er war während des Nürnberger Exekutionstages Sekretär des schwedischen Generalissimus — ist ein guter Beobachter. Selbständig hat er nie in die Politik einzugreifen versucht, er hielt sich streng an die Weisungen, die sein König ihm sandte. Er konnte auch deswegen schon nicht anders, weil er beim Kurfürsten nur als Resident beglaubigt war. Während die wichtigen politischen Verhandlungen zwischen Schweden und Brandenburg schwedischerseits durch Erich Oxenstierna

1) UA. VIII, 274.

und Graf Schlippenbach geführt wurden, ist Wolfsberg nur ausnahmsweise bei großen Fragen mitbeteiligt gewesen, so z. B. bei dem Vertrag von Labiau. Aber allmählich gewann er an politischem Blick, er erwarb auch die Fähigkeit, die den Politiker am meisten auszeichnet, aus dem Einzelnen Schlüsse auf das Ganze zu machen und richtig zu erraten. So konnte sein König ihn, als seine Residentenstellung am brandenburgischen Hofe im Laufe des Jahres 1658 unhaltbar geworden war, mit einer eigenen Mission höchst delikater Natur, wie wir sehen werden, beauftragen.

Bereits in den ersten Tagen des Januars 1657 war Lisola am Hofe des Kurfürsten, der damals in Labiau verweilte, erschienen [1]), von Kaiser Ferdinand III. beauftragt, Friedrich Wilhelms Aussöhnung mit Polen und dessen Aufgeben der schwedischen Allianz zu bewirken. Auf einen unmittelbaren Erfolg konnte der österreichische Unterhändler zunächst nicht rechnen, war doch erst wenige Wochen vorher der Vertrag von Labiau zwischen Schweden und Brandenburg abgeschlossen, hatte ferner der Kurfürst sich schon bereits zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Schwedenkönig bereit erklärt. Immerhin war das, was Lisola in Labiau erreichte, bedeutend. Er hatte gesehen, wie am Hofe des Kurfürsten eine schwedenfeindliche Partei allmählich die Oberhand gewonnen hatte, wie der Einfluß Waldecks stark zurückgegangen war, wie — und das war das Wichtigste — Friedrich Wilhelm selbst einem Ausgleich mit Polen keineswegs abgeneigt war. Er braucht für die zwischen Schweden und Brandenburg noch bestehende Vereinigung den treffenden Vergleich, sie sei ein reines Handelsgeschäft, kein Freundschaftsbund. Endlich zögerte Schwerin nicht, ihm im Namen des Kurfürsten zu eröffnen, nichts könne demselben willkommener sein, als wenn ihm ein ehrenvoller und sicherer Rückzug aus dem Labyrinth, in welchem er sich befinde, verschafft würde. Vorläufig sei die Sachlage aber noch eine so delikate, daß er eine offene Verhandlung nur dann führen könne, wenn er des Erfolges von vornherein versichert sei. Inzwischen möge Lisola die Ansichten der Polen zu erforschen suchen und sich über die Bedingungen derselben unterrichten. Schwerin stellte hierbei als selbstverständlich hin, daß die Souveränität über Preußen auch von den Polen anerkannt werden müsse. Die nächsten Monate hat Lisola dieser Aufgabe gewidmet, Anfang Juni konnte er sich, auch von Johann Kasimir bevollmächtigt, zur Reise nach Königsberg anschicken. Am 9. Juli hatte er seine erste Audienz bei Friedrich Wilhelm.

1) Vgl. das Schreiben Lisolas vom 13. Januar 1657 bei Pribram S. 212 ff.

Schon am 13. Juni 1657 meldet Wolfsberg, daß man am kurfürstlichen Hofe wegen der vom Kaiserhofe an die Krone Polen versprochenen Hülfe, wegen der dänischen Ruptur und wegen des drohenden Anzuges des Moskowiters überaus besorgt sei, daß man fürchte, Karl Gustav werde dem König von Dänemark mit seiner gesammten Macht auf den Hals gehen und nur soviel schwedische Truppen in Preußen lassen, um die Festungen besetzt zu halten. Man glaube, daß infolge dessen die Absicht sei, den Kurfürsten „hier allein ausbaden zu lassen, derselbe aber bei solcher Bewandniß kein anderes Mittel um sich wegen unausbleiblicher gänzlicher Ruin zu befreien würde absehen können, als dahin zu trachten, wie man bei Zeiten sich mit der Krone Polen möchte vereinigen können." Am 19. Juni weiß Wolfsberg bereits, daß man Lisolas Ankunft erwarte. Ein brandenburgischer Minister habe sich inter pocula vernehmen lassen, Lisolas Auftrag ginge dahin, den Kurfürsten von Schweden zu trennen, dafür würde man Friedrich Wilhelm Pommern in die Hände liefern, denn solange dieses, sage man auf der Seite der Kaiserlichen, in Schwedens Besitz sei, könne man auf keine beständige Ruhe im Reich rechnen. Am 3. Juli schreibt er: „S. Ch. Durchlaucht gedachte noch vorgestern gegen mir, wesgestalt Sie einen Finger darum geben wollten, daß wir Frieden mit den Polen hätten, alsdann Sie ein ander Werk mit Freuden antreten wollten. Wünschten auch dahero, daß Ew. Königl. Majestät sich wegen Preußens Abtretung (an die Polen) resolviren möchten. Wie ich nun Anlaß hierdurch genommen zu fragen, was für Conditiones S. Ch. D. von den Polen zu erhalten, und was für Sicherheit wegen dieses Herzogthums, wenn Ew. K. Majestät mit dero in Händen habende Festungen Ihro von der Seiten gebracht sein würden, Sie zu haben vermeinten; haben Dieselben geantwortet, daß Sie die Souveränität bekommen und Ihre Strategema durch den Frieden genugsam haben könnten. Worauf ich replicirt, daß es hieße: Fistula dulce canit, und daß es mir vorkäme gleichwie der Frieden, so die Wölfe mit den Schafen machten, da die vornehmste Condition sein sollte, daß man fürerst nur die Hunde abschaffen sollte."

Am 9. Juli war Lisola, wie oben bemerkt, in Königsberg angekommen. Am 17. Juli meldet Wolfsberg bereits seinem König, er habe erfahren, daß der österreichische Bevollmächtigte hier nicht bloß die Kaiserwahl Leopolds, sondern auch die Trennung Brandenburgs von Schweden betrieben. Auch der Bischof von Ermeland sei inzwischen eingetroffen. Alle Verhandlungen gingen lediglich durch Schwerins Hand, weder Waldeck noch die anderen Geheimräte wüßten nicht, was eigentlich vorgehe. Eine genauere Auskunft über Lisolas Vorbringen,

die Wolfsberg von Schwerin einige Tage später (Schreiben vom 27. Juli) erbat, wurde jedoch nicht gegeben; Schwerin begnügte sich damit, dem schwedischen Residenten zu sagen, es seien zur Zeit nur bloße Diskurse gehalten worden, da das Kreditiv Lisolas nicht ganz in Ordnung gewesen sei. Die folgenden Schreiben zeigen dann, daß es Wolfsberg doch gelungen ist, ziemlich tief in das Geheimnis einzudringen. Es fanden sich auch am kurfürstlichen Hofe Verräter; selbst Waldeck hat nach Andeutungen, die Wolfsberg macht, mehr gesagt, als er seinem Herrn, dem Kurfürsten, gegenüber verantworten konnte. Vollständig konnte das Geheimnis jedenfalls nicht bewahrt werden, es wurde wenigstens bald genug bekannt, daß Polen auf den Wunsch des Kurfürsten, mit ihm einen einfachen Neutralitätsvertrag zu schließen, nimmermehr eingehen wolle. Den Schweden gegenüber hielt allerdings die brandenburgische Diplomatie daran fest, daß es sich nur um einen solchen handle. Am 22. August versicherte Friedrich Wilhelm dem Grafen Schlippenbach, daß wenn die Polen die verlangte Neutralität nicht gewähren oder dieselbe „mit präjudicirlichen und servilen Conditionen" beschränken wollten, wolle er viel eher alles daran setzen, als sich der polnischen und österreichischen Diskretion übergeben oder deren Partei annehmen. Auch eröffnete er bei dieser Gelegenheit dem schwedischen Diplomaten, daß er nunmehr, es möge aus der Neutralität etwas werden oder nicht, gänzlich entschlossen sei, in kurzem Preußen zu verlassen, die dortigen Festungen mit etwa 3000 Mann zu Fuß und gegen 2000 Reitern zu besetzen, den Rest seiner Armee aber, der immerhin noch in 5000 Mann bestehe, mit sich zu nehmen und zwischen Küstrin und Landsberg aufzustellen, damit er, wenn die Oesterreicher mit Gewalt den Durchzug durch seine Lande erzwingen wollten, um in Pommern eine Diversion gegen Karl Gustav zu machen, imstande sei, diesen kräftig unterstützen zu können. Er setze deshalb seine Werbungen eifrig fort. Wolfsberg fügt hinzu, der Kurfürst solle noch gänzlich entschlossen sein, „gegen Oesterreich mit anzuspannen", sein Wunsch aber sei, daß Karl Gustav auf eine oder die andere Weise mit Dänemark bald fertig werden möge.

Inzwischen hatten neue Verhandlungen mit den Polen stattgefunden. Durch Lisolas Bemühungen [1]) war man dahin gekommen, sich über die Hauptsätze zu vereinigen. Rückgabe des Bistums Ermeland, gemeinsamer Kampf gegen die Schweden, Beitritt zu dem polnisch-österreichischen Bündnis, das waren die Verpflichtungen, die Friedrich Wilhelm eingehen sollte. Dafür sollte ihm von seiten Polens die Souveränität über

1) Schreiben Lisolas, 14. August 1657, a. a. O. S. 314 f.

Preußen gewährleistet, sowie Elbing und zwei Starostien in Pommerellen abgetreten werden. An Stelle des alten Vasallenverhältnisses tritt ein enges Bündnis mit Polen. Da der Bischof von Ermeland nicht ohne Zustimmung Gonsiewskis abschließen wollte, begaben sich Lisola, ein mit Vollmachten vom Bischof von Ermeland versehener Domherr und Somnitz zu Gonsiewski [1]). Die Verhandlungen bei diesem wurden äußerst schwierig, sie waren nahe daran, abgebrochen zu werden. Endlich kam man zu einer Einigung. Bereits am 28. August sind Lisola und Somnitz wieder in Königsberg. Nichts schien dem formellen Abschluß mehr im Wege zu stehen. War es nun noch möglich, den Schweden gegenüber das Geheimnis zu wahren? Versucht mußte es wenigstens werden. Man teilte dem zu damaliger Zeit beim Kurfürsten weilenden Grafen Schlippenbach mit, daß, obschon Gonsiewski anfänglich eingewandt habe, seine Instruktion erlaube ihm nicht, einen Neutralitätsvertrag zu schließen, nur einen gänzlichen Vergleich dürfe er eingehen, er doch endlich dahin nachgegeben habe, daß ein Projekt einer Neutralität aufgesetzt werde. Dieses wurde Schlippenbach von Schwerin und Somnitz vorgelegt [2]) und dessen Urteil darüber erbeten. Schlippenbach erklärte den brandenburgischen Bevollmächtigten, sowie dem Kurfürsten persönlich, daß in dem Projekt in Bezug auf das Haus Oesterreich, sowie in Bezug auf die den Schweden zu versagende Passage durch die kurfürstlichen Lande, Bestimmungen enthalten seien, die sein König nimmermehr gutheißen könne. Man versprach darauf auf Seiten der Brandenburger, nochmals zu Gonsiewski zu schicken, ihm dies alles vorzustellen und um gelindere Bedingungen anzuhalten. Der Kurfürst, meldet Wolfsberg am 31. August, sei aber fest entschlossen, Preußen zu verlassen. In einem Nachwort fügt er hinzu, man höre in Bezug auf die Neutralität bei Hofe sehr verschiedene Urteile, teils versichere man, „daß alles mehr aus Furcht als aus einer boshaftigen Intention herrühren thue, andere aber sind der Meinung, daß solches proximus gradus zur völligen Ruptur sein dürfte."

Es erhellt, daß man den Schweden verschwiegen hat, der Vertrag von Wirballen sei bereits abgeschlossen, nicht ein einfaches Projekt. Es erhellt weiter, daß man die dem Vertrag hinzugefügten Geheimartikel nicht mitgeteilt hat, wohl, weil sie überhaupt nicht mitteilbar waren.

1) Zwischen 14. und 17. August.

2) Leider ist die von Wolfsberg seinem Schreiben vom 31. August beigelegte Abschrift nicht erhalten, eine Vergleichung mit dem Vertrage von Wirballen also nicht möglich.

Und endlich erhellt, daß man von den wichtigen geheimen Verhandlungen, die zu gleicher Zeit geführt und die, wie wir gesehen haben, Ende August zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, den Schweden gegenüber sich gänzlich ausgeschwiegen hat. Den Residenten Wolfsberg ließ man in dem Glauben, man erwarte mit Ungeduld vom König von Polen die Ratifikation des Neutralitätsvertrages. Nur konnte Wolfsberg nicht ersehen, ob das Projekt und der Vertrag gleichlautend, oder ob man in dem letzteren den schwedischen Erinnerungen Rechnung getragen habe. Entschloß sich Wolfsberg auch zu wiederholten Anfragen bei Schwerin und Somnitz, so wurde ihm das eine Mal die Antwort, man habe ja von allem, was vorgehe, Schlippenbach Nachricht gegeben, ein anderes Mal, in wenigen Tagen werde man einen Expressen an Karl Gustav mit umständlichen Mitteilungen senden. „In summa," fügt Wolfsberg seinem Schreiben hinzu, „das gegenwärtige Comportement hiesigen Hofes kommt mir gar seltsam für, und kann ich nichts anderes daraus schließen, als daß ein Theil endlich betrogen werden muß, es treffe, wen es wolle." Selbst als Friedrich Wilhelm schon nach Wehlau abreiste, wußte Wolfsberg noch nichts Sicheres. Man hatte alle diejenigen, mit denen er im Verkehr stand, gewarnt, sich in längere Unterredungen mit ihm einzulassen, „weil ich Einen oder Andern auszufragen gar listig wäre" 1). Man versuchte aber, ihn auf einer falschen Fährte zu halten. Er berichtet darüber: „Am vergangenen Dienstag (11. September) hat man Dobrzenski zu mir geschickt und sich erkundigen lassen, weil die Sachen in solchen terminis verfirten, daß J. Ch. D. mit den Polen unumgänglich eine Neutralität eingehen müßten, und es vornehmlich auf den Punkt wegen der Passage ankommen wollte, was auf den Fall, daß die Polen nicht davon abstehen wollten, zu thun wäre, ob S. Ch. D. desfalls das Werk über Haufen werfen und die Extrema abwarten sollten." Natürlich mußte Wolfsberg antworten, daß Karl Gustav unter allen Umständen sich das freie Durchzugsrecht vorbehalten müsse.

Wie vorsichtig man auf des Kurfürsten Seite glaubte sein zu müssen, zeigte der Umstand, daß, als er nach Labiau gekommen und dort die Nachricht anlangte, Gonsiewski sei noch nicht nach Wehlau gegangen, weil ihm Bedenken gegen einige Bestimmungen des Vertrages aufgestoßen, Einzelne vom Hofstaat nach Königsberg zurückgeführt wurden, um dort die Nachricht zu verbreiten, man besorge auf Seiten der Brandenburger, daß die Polen sich bedacht und wahrscheinlich nichts

1) Schreiben Wolfsbergs vom 14. Sept. 1657.

aus der ganzen Sache werden würde[1]). Wolfsberg teilt dies seinem König sofort mit und fügt hinzu, er wisse, daß die Polen allerdings von der Kleinmütigkeit des kurfürstlichen Hofes gut unterrichtet seien. Dann aber fährt er fort: „Ich fürchte, man wird es bei der Neutralität allein nicht verbleiben lassen, sondern äußersten Fleiß anwenden, wie einesteils durch Pochen und Schrecken, andererseits aber durch allerhand Promessen und Offerten der Kurfürst ad pristinum statum reduciret und gegen Ew. K. M. wieder aufgewiegelt werden möge. Gestalt mir dann vorgestern im höchsten Vertrauen entdeckt worden, was gestalt gegen Ew. K. M. und dero Kron gar gefährliche conspirationes unter Handen sein sollen, insgesammt dahin gehend, wie Ew. K. M. von des römischen Reiches Boden abgetrieben werden mögen, weil doch ehe und bevor solches geschehen, im Reich kein beständiger Frieden zu hoffen, zumal da nicht allein die schwedische Nation sehr kriegsbegierig wäre und ohne Kriege nicht leben könnte, noch man sichere Nachbarschaft von ihnen zu gewarten haben könnte, sondern auch Frankreich, so lange Pommern und Bremen in Ew. K. M. Händen und einige Assistenz von daraus zu hoffen stünde, das römische Reich nicht in Ruhe lassen würde. Zu Vollführung itzerwähnten Desseins wäre jetzo, da Ew. K. M. mit soviel mächtigen Feinden umgeben, die erwünschteste Gelegenheit, wenn, nebst den Polen, Österreich und Brandenburg Pommern attackirten und dem König in Dänemark soviel Luft machten, bis sie sich mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg und den nächst herumgelegenen katholischen Bischöfen (welche insgesammt Ew. K. M. Nachbarschaft schon überdrüßig wären) conjungiren und entweder Ew. K. M. mit gesammter Macht in den Rücken gingen oder der Fürstenthümer Bremen und Verden sich bemeistern könnten. Churbrandenburg soll man ganz Pommern in kurzem liefern zu können promittiren, weil die Plätze gar schlecht versehen, auch schon gute Intelligenz vorhanden, Dänemark auch in der Ostsee Meister wäre, daß also ab Wasser kein Entsatz zu vermuthen stünde. Die Promessen und Karessen so von dem Hause Österreich diesem Kurfürsten, um ihn gegen Ew. K. M. mitanzuspannen, gethan werden, sollen mannigfaltig sein, und anfänglich nicht so eben die wirkliche Conjunction, als nur die freie Passage durch sein Land und Pässe, gesucht worden sein." Man erzähle auch, daß Österreich bereits einige Regimenter nach Pommern in Marsch gesetzt habe.

Alarmierend genug war dieser Brief. Man sieht, daß Wolfsberg selbst kein Vertrauen zu einem gütlichen Ausgleich mit Brandenburg

1) Schreiben Wolfsbergs vom 18. Sept. 1657.

hatte. Was hätte er wohl gesagt, wenn er das Geheimnis von Wehlau ganz durchschaut und gewußt hätte, welche schwerwiegende Verträge dort im Beisein des Kurfürsten am 19. September unterzeichnet waren? Aber man verschwieg ihm alles, und trotz aller angewandten Mühe konnte er auch nach der Rückkehr des Hofes nach Königsberg nicht das Geringste erfahren; hatte der Kurfürst doch sogar von Hoverbeck noch von Wehlau aus geschrieben [1]), er werde den Vertrag vorsichtshalber zunächst nicht publicieren, „sondern, was geschieht, auf die Neutralität nehmen." So wurde es Wolfsberg, so Karl Gustav selbst gegenüber gehalten. An Wolfsberg teilte Fürst Radziwil nur mit, die Neutralität sei bis auf den Punkt, der die freie Passage für Karl Gustav beträfe, welche die Polen keinesfalls zugeben wollten, so daß dies zur endgültigen Entscheidung des Königs von Polen hätte gestellt werden müssen, geschlossen. An Karl Gustav aber schrieb [2]) Friedrich Wilhelm selbst, drei Tage nach seiner Rückkehr, am 24. September 1657: als der König, um den dänischen Feldzug anzutreten, aus Preußen gegangen, habe er ihm durch Schlippenbach versprechen lassen, nach zwei Monaten wieder nach Polen zurückzukehren. Diese Frist sei verstrichen, noch zwei Monate länger habe er, der Kurfürst, gewartet, ehe er sich zu entscheidenden Schritten entschlossen. Nun sei Krakau gefallen, das feindliche Heer bedrohe sein Land, dessen Bürger den Untergang fürchteten und ihn beschworen hätten, sie diesem nicht auszusetzen. Notgedrungen habe er mit Gonsiewski und anderen polnischen Bevollmächtigten unterhandeln müssen. Freilich hätten die Polen dabei hart darauf bestanden, daß die freie Passage durch Pillau und Memel ihren Feinden verschlossen würde. Dieser Punkt, sowie der ganze Vertrag, bedürfe jedoch noch der Ratifikation der Polen. Er hoffe, daß auch der König der unvermeidbaren Notwendigkeit Rechnung tragen und sein Vorgehen billigen würde, zumal derselbe ja immer den Wunsch ausgedrückt habe, mit den Polen zum Frieden zu kommen. Wenn Karl Gustav ihm mitteilen wolle, wie er in Bezug darauf jetzt denke, wolle er, der Kurfürst, alle Kraft anspannen, um den Frieden zu vermitteln. Eine Abschrift des Neutralitätsvertrages war diesem Schreiben nicht beigelegt! Es wurde übrigens von Karl Gustav unerbrochen zurückgegeben, weil es in deutscher statt in lateinischer Sprache abgefaßt sei, auch weil auf der Adresse

---

1) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg VIII, 218.

2) Das Schreiben im Auszug UA. VIII, 233 f. und ausführlicher bei Pufendorf, Friedrich Wilhelm, VII § 1.

„Großmächtiger“ statt „Großmächtigster“ stand. Der Verdacht liegt sehr nahe, daß man diese Formfehler mit Vorbedacht begangen, entweder um bei der vorauszusehenden Zurückweisung des Schreibens Zeit zu gewinnen oder um den Schwedenkönig vor den Augen der Welt ins Unrecht zu setzen. Vielleicht hatte man sogar darauf gerechnet, daß Karl Gustav gleich gegen Brandenburg losschlagen werde. Dann konnte man den noch zögernden König von Böhmen mit sich fortreißen, dann hatte man nicht selbst den Krieg erklärt, sondern der in Kriegsruhm sich berauschende Schwedenkönig ihn vom Zaune gebrochen.

Wolfsberg hat übrigens schon frühzeitig richtig erraten, daß neben dem Neutralitätsvertrag ein Nebenreceß vorhanden sein müsse, daß hinter der Zusammenkunft in Wehlau mehr verborgen sein müsse, als man ihm mitzuteilen für gut befunden. Nahm er am 1. Oktober Gelegenheit, den Kurfürsten direkt zu einer Aussprache darüber zu bewegen, so gelang es ihm doch nicht — und wie hätte das sein können? — aus demselben etwas herauszulocken; nur das gestand Friedrich Wilhelm ein, daß Polen ihm, wenn es zu einer allgemeinen Friedenshandlung käme, die Souveränität sowie einen teilweisen Ersatz der bisher aufgewandten Kriegskosten zugesagt hätte. Jedenfalls hat der gewagte Schritt, den Kurfürsten zum Reden zu bewegen, nicht dazu beigetragen, die Stellung Wolfsbergs am Hofe zu bessern. Man wurde merklich „kaltsinnig“ gegen ihn, ja man deutete ihm sogar an, daß, wenn er bei der Abreise Friedrich Wilhelms sich auch auf den Weg machen wolle, er dies auf eigene Gefahr hin zu thun habe. Wolfsberg dachte infolge dessen zuerst daran, mit den kurfürstlichen Schiffen nach Kolberg zu gehen, hat sich aber dann doch, da deren Abreise sich verzögerte, entschlossen, im Gefolge des Kurfürsten den Landweg einzuschlagen. Inzwischen war von Karl Gustav an Wolfsberg die Weisung[1]) geschickt, bei passender Gelegenheit bescheidentlich gegen die mit Polen geschlossene Neutralität zu protestieren, gleichwohl dabei aber zu versichern, daß der König nicht glaube, der Kurfürst würde hierbei etwas eingegangen sein, was der Person des Königs oder der bisher zwischen ihnen bestandenen Freundschaft nachteilig sein könne. In einer eigenhändigen Nachschrift zu diesem Schreiben sagt Karl Gustav: „Ich beklage den guten Kurfürsten, dann ich genug seiner Affektion gegen mich versichert bin, aber die Apostel taugen nicht; vielleicht das Werk kann sich noch ändern, und dieser Kurfürst mehre Sicherheit in meine Freundschaft als in anderer Vertröstungen setzen kann.“ Und in einer wenige Tage später

1) Schreiben Karl Gustavs aus Wolgast, 5. Oktober 1657. Archiv Stockholm.

abgesandten Nachschrift [1]) heißt es noch bezeichnender: „Ihr müßt suchen dem Kurfürsten die unnöthige Furcht zu benehmen, als wenn ich nicht mit seiner Neutralität zufrieden wäre, welches dann viel anders ist, und ich ihm lieber die Neutralität gönne als seiner Lande Ruin; ich auch aus der continuirlichen Experience habe, daß ich die Assistenz vom Kurfürsten nicht allemal habe habhaft können werden, besonders ich wohl judicire, daß dem kurfürstlichen Estat nicht anständig ist Krieg zu führen, so lange die Ministri, welche nun das prae haben, beim Ruder sitzen, und der Kurfürst ihrem Rath wohl folgen müßte, wie ich zum öftern und mit höchstem Schaden bin wahrgeworden."

In Saalfeld, wohin Friedrich Wilhelm am 20. Oktober gekommen und wo ein mehrtägiger Aufenthalt genommen wurde, konnte sich Wolfsberg seines Auftrages entledigen [2]). Er hatte infolge deß mit Schwerin und Somnitz eine längere Unterredung, in welcher jedoch diese beiden brandenburgischen Bevollmächtigten keinerlei neue Eröffnung machten, sondern nochmals versicherten, außer der Einstellung der Feindseligkeiten, sei nichts mit Polen abgemacht worden. Alles ziele ja nur darauf hin, den von Karl Gustav selbst gewünschten Frieden mit Polen zustande zu bringen. Wie mißtrauisch aber Wolfsberg schon geworden war, ersieht man daraus, daß er seinem Bericht über diese Verhandlung die Worte hinzufügt: „Es muß zwar itzo alles den Namen haben, als wenn es zur Beförderung des Friedens angesehen sei. Wenn ich aber die vorigen Zeiten mit den gegenwärtigen collationire und des hiesigen Hofes Zustand und Humeur betrachte, so kommt mir dies Wesen fast eben für, als wenn es auf eine Pirnaische Conferenz und Pragischen Schluß auslaufen, und daß man conditiones nach eigenem Gefallen aufsetzen und solche anzunehmen Ew. Königl. Majestät zumuthen dürfte." Das war deutlich gesprochen! Noch war ja die ganze evangelische Welt voll von dem „Judaswerk der Albertiner", wie die Mitlebenden den Prager Frieden nannten!

Kurze Zeit darauf erfolgte der Einzug des Kurfürsten in Bromberg. Wolfsberg fand, daß der Aufenthalt in dieser Stadt ihm keine Sicherheit biete, und blieb während der ganzen Zeit bei dem kurfürstlichen Leibregiment, das zwei Meilen von Bromberg entfernt einquartiert war. Von dem was in Bromberg vorging, hat er persönlich nichts miterlebt, und seine vielfältigen Bemühungen etwas durch Andere zu erfahren, hatten so gut wie gar keinen Erfolg. Man hat auch hier

---

1) Schreiben aus Wollgast vom 8. Oktober 1657, ebenda.
2) Schreiben Wolfsbergs aus Saalfeld vom 23. Oktober 1657.

ihn absichtlich irre geführt, denn „der gute Freund, der ihm im höchsten Vertrauen offenbarte", wie man dem Kurfürsten hart zugesetzt, sich alsbald feindlich gegen Schweden zu erklären und seine Truppen mit denen der Polen und Oesterreicher zu vereinigen, wie aber Friedrich Wilhelm fest an der Neutralität gehalten und den Polen auch die geringste militärische Hülfe versagt habe, ja sogar seine schon bis in die Gegend von Schneidemühl vorgeschobene Armee nach Bromberg zurückbefehligt habe, um den Polen den Ernst der Sachlage klar zu machen, hat sicherlich Wolfsberg im höheren Auftrage tüchtig dupiert.

Am 16. November traf Wolfsberg in Berlin ein. Diese Residenz des Kurfürsten bietet in den folgenden Monaten ein wunderbares, an Abwechselung überaus reiches Bild dar. Beinahe alle europäischen Großmächte sind dort durch ihre Gesandten vertreten; es beginnt ein fast verzweifeltes Werben um die Allianz Brandenburgs. Während Schweden und Frankreich im Bunde es unternahmen, den Kurfürsten wieder ganz an Karl Gustav zu fesseln, haben Oesterreich, Polen und Dänemark mit besserem Erfolge verstanden, den schon geschlungenen Knoten fester zu schürzen. Die Politiker der Generalstaaten sind in fieberhafter Aufregung, die Frage nach der Freiheit des Ostseehandels, oder vielmehr der alleinigen Ausnützung desselben, schien ihnen in Berlin zur Entscheidung zu stehen. Auch nach England reichen starke, in Berlin angeknüpfte Fäden, neigen sich die Generalstaaten Dänemark zu, so begünstigt Cromwell Schweden. Dazu kommt die große, das damalige Deutschland bewegende Frage nach der Kaiserwahl, die längst aufgehört hatte, eine rein innere Frage zu sein, die vielmehr, im eminentesten Sinne des Wortes, eine europäische geworden war. Parallel laufen die Verhandlungen unter den deutschen Mächten, die schon lange im Gange, in diesen Monaten mit größerem Eifer betrieben, endlich zu dem unter Frankreichs und Schwedens Aegide stehenden Rheinbund des Jahres 1658 führen sollten. Man darf wohl dreist behaupten, daß sich selten den brandenburgischen Diplomaten ein größeres Arbeitsfeld eröffnet hatte, als in diesen bewegten Monaten. Wie oft mögen in dieser Zeit die leitenden Minister des Kurfürsten, wie oft er selbst, sich die bange Frage vorgelegt haben, was aus allen diesen Wirrnissen für den jungen Staat, dem sie angehörten, entsprießen werde! Der getreue Weimann schreibt einmal in jenen Tagen: „Männiglich ruft, Deutschland müsse sich bei dieser Gelegenheit säubern, wäre man auch einig, so wäre es leicht zu thun." Die Einigkeit sollte erst nach mehr als zweihundertjähriger harter Arbeit erstritten werden, aber in jenen Tagen zeigen sich uns die ersten Regungen des Großstaates Preußen!

Die Hauptsorge des Kurfürsten war die Ergänzung und Erneuerung seiner Armee. In jenen Zeiten, wo nur auf den Schall der Werbetrommel hin die Regimenter gebildet werden konnten, keine leichte Aufgabe. Sie wurde erschwert durch die Not des Landes, das nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges noch nicht zu dauernder Ruhe gekommen war, wo die nötigen Geldbewilligungen den widerstrebenden Ständen in unerquicklichsten Verhandlungen abgerungen werden mußten. Subsidien von fremden Mächten, die Friedrich Wilhelm ins Auge gefaßt hatte, blieben aus. Versprechungen solcher sind ihm genug gemacht worden, aber sie sollten doch nur dazu dienen, ihn fest und willenlos mit dem Staate, der sie machte, zu verbinden. Im letzten Grunde war auch jetzt das kleine Brandenburg ganz auf sich selbst angewiesen.

Daß eine volle Lösung Brandenburgs von Schweden eingetreten, wurde Karl Gustav und seinen mit dem Kurfürsten verhandelnden Diplomaten Schlippenbach und Wolfsberg bald klar. Mochte sich Schlippenbach in seinem langathmigen Schreiben und Memorialen, die er an Friedrich Wilhelm richtete, auch den Anschein geben, als ob das Verhältnis zwischen Brandenburg und Schweden noch das alte, oder ein nur vorübergehend getrübtes sei, in seinem Innern war er wohl vom Gegenteil überzeugt. Wolfsberg hat sich auch nicht einmal mehr solchen Illusionen hingegeben. Seine Berichte werden an politischem Inhalt von Tag zu Tag ärmer, reicher an Mitteilungen über Vorbereitungen zum Kriege, die man in des Kurfürsten Landen treffe. Und dennoch hat in jenen Monaten Friedrich Wilhelm es nicht an höchst ernsthaften Versuchen fehlen lassen, den Generalfrieden zwischen Schweden einerseits und Brandenburg, Polen, Oesterreich und Dänemark andererseits zustande zu bringen. Freilich mußte er sich bald genug sagen, daß Karl Gustav kaum geneigt sein werde, den Preis, den man von ihm für das Zustandebringen des Friedens forderte, nämlich den völligen Verzicht auf das königliche Preußen, zu zahlen.

Jedenfalls hat Karl Gustav bald genug nach dem Wehlauer Abkommen Mißtrauen gegen den Kurfürsten gefaßt. Dafür spricht sein am 21. Oktober an denselben gerichteter Brief[1]), von dem Friedrich Wilhelm in seinem Antwortschreiben[2]) sagt, er hätte erwartet, in ihm Vor-

---

1) In deutscher Uebersetzung bei Londorp VIII, 200.

2) Vom 22. November 1657. Lateinisch bei Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV ad pacem Olivensem usque libri VI, Warschau u. Leipzig 1755, S. 359, deutsch bei Londorp VIII, S. 206. Die im Text angeführten Worte lauten im lateinischen Original: „Verum praeter omnem

schläge zu finden, wie der Frieden herbeizuführen, habe aber gegen alles Hoffen und Erwarten nichts dergleichen, vielmehr eitel Verweise darin vernommen. Dieses Schreiben des Kurfürsten ist mit zwei anderen, an demselben Tage ausgefertigten Briefen, — in dem einen steht die Mitteilung, daß nach dem mit Polen geschlossenen Vertrage er den schwedischen Truppen weder durch Pillau, noch durch Preußen und Pommern freien Durchzug gestatten dürfe, in dem andern bietet er sich als Friedensvermittler zwischen Schweden und Polen an — durch Ledebaur an Karl Gustav überbracht und in Wismar am 7. Dezember übergeben. Der Bericht[1]), den Ledebaur dem Kurfürsten am 25. Dezember über seine Verrichtung abstattete, giebt ein getreues Bild von der Stimmung, die am schwedischen Hofe gegen Brandenburg herrschte. Während Karl Gustav sich zurückhält und seine Worte vorsichtig abwägt, haben Schlippenbach und die schwedischen Generäle deutlicher gesprochen. Einzelnes sei daraus hier mitgeteilt. Am 7. Dezember abends ist Ledebaur zur Abendmahlzeit beim Generalmajor Mardenfeld. Als die Becher kreisen, äußert sich Schlippenbach, „daß die Prosperität des Hauses Brandenburg nicht wohl bestehen könnte ohne gute Intelligenz mit J. K. Maj. zu Schweden. Gleichwohl suchte man sich zu separiren.“ Ledebaur schwieg dazu stille, „weil er solches in Commission hatte“. „Der Pfalzgraf von Sulzbach aber wollte einen Vers machen und sagte: Nec tecum vivere possum, nec sine te.“ Am 8. Dezember besucht Ledebaur den Grafen Schlippenbach. „Wie steht es, Was bringt Ihr uns, Gutes oder Böses? Und seid Ihr noch unsere Freunde oder seid Ihr unsere Feinde?“ Mit diesen Worten beginnt der schwedische Diplomat die Unterhaltung. Auf die Versicherung Ledebaurs, das hänge ganz von ihnen, den Schweden, ab, rückt ihm Schlippenbach mit weiteren Fragen und Vorwürfen auf den Leib. Ob es wahr wäre, daß Brandenburg mit Dänemark eine Allianz geschlossen habe? Alle Anzeichen sprächen dafür. Mit Oesterreich künstele man im geheimen. „Ob das Freundschaft zu nennen wäre, mit J. Maj. Feinden zu correspondiren und Allianzen zu machen; und gesetzt, daß es nicht gegen sie wäre, warum man es dann so heimlich hielte? Allianzen dürfte man nicht heimlich halten.“ Mißtrauen müsse auch erwecken, daß Schwerin und Somnitz allein alle Verhandlungen geführt, die anderen Minister nichts

---

spem et exspectationem accidit, ut nihil eius generis in istis literis, sed potius mera exprobratoria deprehenderemus.“ Die beiden anderen Schreiben bei Rudawski, S. 361 und 362, Londorp S. 207 u. 208.

1) Im Auszug U.A. VIII, 236 ff. Ich benutze das im Berliner Archiv vorhandene Original.

von denselben erfahren hätten. Wenn Karl Gustav dem Kurfürsten nachgelassen habe, sich mit den Polen auseinanderzusetzen, so verstehe sich doch wohl von selbst, daß die zwischen Schweden und Brandenburg geschlossenen Verträge nicht dadurch berührt werden dürften. Man müsse annehmen, daß mehr darunter verborgen läge, als man zugeben wolle; man wisse zudem, daß Brandenburg sich verpflichtet habe, wenn kein Friede zwischen den beiden Kronen zustande käme, kraft der alten, ehemals mit den Polen eingegangenen Verträge, diesen eine gewisse Anzahl Volks zuzusenden. Das wäre doch keine Freundschaftserweisung gegen Schweden. Lebebaur möge an Schwerin sagen, er, Schlippenbach, ließe ihn dienstlich grüßen, bäte ihn jedoch, seine Maßnahmen so einzurichten, daß Karl Gustav und der Kurfürst Freunde bleiben könnten. Das werde dem evangelischen Wesen nützen, dann würde es allzeit wohl um die beiden Herren stehen. „Sollten aber Ew. Ch. D. mit J. K. M. Feind werden, welches er nicht hoffen wolle, müßten es auch J. M. geschehen lassen; es würde J. M. etwas incommodiren, aber Ew. Ch. D. würden keine Seide dabei spinnen, sondern den Krieg in deroselben Länder ziehen. Wann sie an ihrer Seite also künsteln wollten, dürfte er wetten, daß sie die Polen, den Herzog von Neuburg und Andere wider Ew. Ch. D. animiren wollten.“ Er wisse, daß Einige dem Kurfürsten geraten hätten, auf die Schweden, weil dafür jetzt die rechte Zeit gekommen sei, loszuschlagen, daß man vorgestellt, auf diese Weise könne Friedrich Wilhelm Pommern wiederbekommen. Auch der französische Gesandte Terlon, bei welchem Lebebaur am 11. Dezember speiste, ließ es nicht an Warnungen fehlen. Er wolle nicht hoffen, daß Friedrich Wilhelm die Partei von Oesterreich gegen Frankreich und Schweden [1]) nehmen würde. Er erklärte, daß das von Frankreich erbetene Subsidiengeld zur Auszahlung an Brandenburg in Frankfurt bereit läge, freilich müsse man vor der Auszahlung genau wissen, was der Kurfürst beabsichtige. In einer letzten Unterredung äußerte Schlippenbach, sein König ließe den Kurfürsten versichern, daß der Frieden, den derselbe mit Polen geschlossen, ihn nicht „irritiere“, und daß er nur wünsche, Friedrich Wilhelm möge sich bei demselben „wohl befinden“. Dann teilte Schlippenbach an Lebebaur mit, daß allerdings er es gewesen, der Karl Gustav auf das Entschiedenste abgeraten habe, das königliche Preußen aufzugeben, darin bestände ihre Sicherheit. Wenn es aber wirklich zum Frieden kommen

1) Die Worte „und Schweden“ fehlen in dem U.A. VIII S. 238 gegebenen Auszug.

würde, dann sollte dies kein Hindernis sein, sie könnten dann wohl auf Preußen verzichten. „J. Maj. hätten vor, Preußen Ew. Ch. Durchl. in die Hände zu spielen; so könnten Sie umsobesser versichert sein und würde alle Jalousie dadurch aufgehoben werden, weil man vermeinte, daß den Schweden Pillau und Memel in der Nase steckte; und alsdann hätte man sich keiner Schweden zu befahren und könnte Meister von Preußen sein. Hernach müßte ein ewiger Frieden zwischen J. M. und E. Ch. D. gemacht werden, so würden sie beide allezeit considerabel sein." Schließlich sprach Schlippenbach den Wunsch nach einer persönlichen Unterredung mit Schwerin aus.

Am 16. Dezember wurde Ledebaur von dem Schwedenkönig, der bei dieser Gelegenheit noch einmal seine Friedensliebe beteuerte, entlassen. Am 19. Dezember langte er wieder in Berlin an und überbrachte dem Kurfürsten drei Schreiben [1]) Karl Gustavs als Antwort auf die oben erwähnten, an ihn von Friedrich Wilhelm abgesandten Briefe. Es stellte sich sofort heraus, daß Karl Gustav auf die Bedingungen, die der Kurfürst mit den Polen in Bezug auf den einzugehenden Frieden an Schweden gestellt, gar nicht geantwortet, daß der große, weitläufige Brief sehr heftig und „puyant" [2]) und dem Kurfürsten alle Schuld zuschiebe. Man hatte im brandenburgischen Ministerium wahrlich allen Grund, an der Friedensliebe, deren die Schweden sich rühmten, zu zweifeln. Dazu kam, daß man in Berlin sich allerlei von bösen Absichten, die der Schwedenkönig hege, erzählte. Karl Gustav solle schon im Anfang Dezember bei Tisch gesagt haben: es wäre ein vornehmer, der reformierten Religion zugethaner Herr, welcher allerhand Brouillerien anstifte, er wolle aber denselben so klein zu machen suchen, daß man hinfort seinetwegen ungeirrt sein könne. Auch hatte sich das Gerücht verbreitet, Karl Gustav habe die Absicht, mit 4000 Reitern und Dra-

1) Das ausführlichste, welches die ganze von Brandenburg seit dem Anfang des Jahres 1656 innegehaltene Politik kritisiert, lateinisch bei Rudawski, S. 363 ff., deutsch bei Londorp VIII, 211 ff. Ein anderes in deutscher Sprache in U. A. VIII, 234. Ein drittes, lateinisch, ungedruckt, im Berliner Archiv. Alle sind vom 16. Dez. 1657 datiert.

2) Schwerin an Weimann, 25. Dezember 1657. Berliner Archiv. Ob zu lesen ist: piquant? Auch Wolfsberg schreibt am 26. Dezember, das Antwortschreiben Karl Gustavs sei im Geheimenrat verlesen und beraten. „Die meisten sollen sich darüber formalisirt, es für sehr anzüglich und piquant gehalten haben." Derselbe am 1. Januar 1658: im Geheimenrat sei zum zweiten Mal Beratung gepflogen und beschlossen, daß „ohne Verkleinerung S. Ch. D. Reputation, solch Schreiben, als welches mit allerhand choquanten Dingen bespicket und einem Manifest gleich wäre, nicht unbeantwortet gelassen werden müßte."

gonern durch Hinterpommern nach Preußen zu gehen und daselbst den Kurfürst anzugreifen [1]). Die kriegerische Stimmung in der Residenz und in der Mark Brandenburg wuchs von Tag zu Tag, alle Welt redete von Krieg, offen sprach man es aus, daß jetzt die rechte Zeit gekommen, um die Schweden aus Pommern und aus dem Reich überhaupt herauszujagen.

Dergleichen Gerüchte und, so dürfen wir hinzufügen, die Macht der Thatsachen, bekümmerten den Schwedenkönig mehr, als er offen einzugestehen wagte. Während er sich den Anschein giebt, die Abmachungen Brandenburgs mit Polen als einen ziemlich harmlosen Neutralitätsvertrag aufzufassen, weiß er genau, welche Gefahren ihm von jener Seite drohen. Er hat ein tiefes Bedürfnis nach Frieden. „Ich muß Frieden haben, entweder mit Dänemark, Polen oder Rußland. Könnte ich Frieden mit ihnen allen bekommen, wäre es freilich besser," schreibt [2]) er in jenen Tagen einmal an einen Vertrauten. Aber den Frieden mit Opfern, die ihm unverhältnismäßig erscheinen mußten, zu erkaufen, kam ihm doch nicht in den Sinn. Er hätte damit ein Verdammungsurteil über seine ganze bisher innegehaltene Politik ausgesprochen, aber auch die Politik seiner Vorgänger, die auf die Ostseeherrschaft zielte, damit getroffen. Von Unterhandlungen hat er nie viel gehalten. Er war kein Politiker großen Schlages. Den Feind zu Boden werfen, ihm dann den Frieden zu diktieren, schien ihm rühmlichste Aufgabe. Darin unterscheidet er sich am meisten von Friedrich Wilhelm, der seine Erfolge bis dahin mehr in geschickt geführten Verhandlungen als auf dem Schlachtfelde erreicht hatte. Karl Gustav weiß genau, wie der Kurfürst veranlagt, mit Groll muß er sich gestehen, daß er im diplomatischen Spiel ihm gegenüber bisher doch den Kürzeren gezogen hat. „Ich habe nächst Oesterreich keinen mehr anzuklagen als Brandenburg." Das ist ein Bekenntnis, das er in jenen Tagen gemacht hat [3]). Und da er den Kurfürsten kennt, muß er gewärtig sein, daß dieser doch im Geheimen gegen ihn operiert, daß er eines Tages die vereinte Macht der Brandenburger, Oesterreicher und Polen zu bestehen haben werde. Seine Eroberungen in Dänemark beschränkten sich gegen Ende des Jahres auf das Festland. So lange die Inseln nicht in seinem Besitz waren, hatte er nicht so gesiegt, wie er zu siegen wünschte.

---

1) Schreiben Wolfsbergs an Karl Gustav. Berlin 8. (18.) Dezember 1657.

2) An den Reichsdrosten P. Brahe, 8. (18.) November 1657, mitgeteilt von Carlson, Geschichte Schwedens, Bd. 4, S. 248 ff.

3) Ebenda.

Mit der Erstürmung von Friedrichsödde (3. November 1657) war wenigstens der Uebergang nach Fühnen ermöglicht worden. Wann er zu bewerkstelligen, war vorläufig nicht abzusehen. Zeit mußte der König gewinnen, bis der Winter ihm die Möglichkeit schuf, von Schleswig aus über das Eis auf die Inseln zu gelangen. Ob er nicht inzwischen im Rücken von den Brandenburgern, Oesterreichern und Polen angegriffen werden würde, wußte er nicht. Dafür, daß er es gefürchtet, ist doch der beste Beweis, daß er nach den ersten Fortschritten, die er auf dem dänischen Festland gemacht, sich nach Wismar zurückbegab und dort monatelang Aufenthalt nahm, die Fortführung des dänischen Krieges zunächst seinen Generälen überließ, freilich auch daneben auf Stärkung seiner maritimen Streitkräfte von diesem Orte aus sorgsamen Fleiß verwandte. Gewarnt war Karl Gustav zu wiederholten Malen vor Brandenburg, am stärksten vielleicht von seinem Bruder Adolf Johann[1]), den er als Generalissimus in Preußen zurückgelassen hatte. Auch Wolfsberg hatte es in seinen Berichten nicht an Warnungen, wie wir gesehen haben, fehlen lassen. Wenn der König dennoch dem allen nicht Gehör gab und alle feindseligen Schritte gegen Friedrich Wilhelm unterließ, seinem Bruder sogar ausdrücklich anbefahl, sich nichts merken zu lassen, wohl aber im geheimen auf seiner Hut zu sein, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß das Geheimnis von Wehlau anfänglich gut bewahrt blieb, sowie dadurch, daß Karl Gustav hoffte, durch neue, reichere Anerbietungen den Brandenburger gewinnen zu können, den er, wie alle Welt damals, für einen wankelmütigen, zu jeder Zeit von dem Meistbietenden käuflichen Charakter hielt. Aber gegen Ende des Jahres mußte er sich sagen, daß auch diese Hoffnung fehlschlagen würde. Zunächst will er möglichste Klarheit über die Sachlage haben. An Wolfsberg schreibt er am 20. Dezember[2]): „Es ist uns sehr hoch und merklich daran gelegen, daß wir um selbigen Hofes Verständniß mit den Österreichern und Polen, und ob dieselbe zu einer Conjunktion der Waffen ausschlagen, und auf eine Invasion in Pommern oder Holstein angesehen sein sollte, gründliche Nachricht haben." Am 31. Dezember fragt er bei demselben an, ob es wahr sei, daß an die im Klevischen und Mindenschen liegenden Truppen der Befehl ergangen sei, nach der Mark zu marschieren, ob die in der Mark selbst stehenden Völker angewiesen seien, sich zum Aufbruch bereit zu halten. Man melde ihm

1) Pufendorf, Karl Gustav, IV, § 32.

2) Dies sowie das Folgende nach den Akten im Stockholmer Archiv.

von verschiedenen Seiten, daß der Kurfürst nichts Gutes vorhabe, daß es namentlich mit seinem Erbieten, den Frieden zwischen Polen und Schweden zu vermitteln, nicht mehr Ernst sei, daß derselbe nur zum Schein sich darum bemühe, in Wirklichkeit aber „das Werk brouilliren und in Confusion setzen" wolle. Das Jahr 1657 sollte nicht ablaufen, ohne dem König die Klarheit, die er wünschte, zu verschaffen.

Es ist wunderlich, wie bisweilen Ereignisse, die an und für sich geringfügiger Natur sind, den Lauf der Dinge bestimmen. Ein solches trat im Dezember 1657 ein. Man ersieht aus dem Nachhall, den es auf schwedischer Seite weckte, seine allmählich steigende Bedeutung. Hatte Karl Gustav bis dahin geglaubt, daß er dennoch wieder zu einem Einvernehmen mit Friedrich Wilhelm gelangen könne, hatte er bis dahin, vielleicht in starker Selbsttäuschung, nicht annehmen wollen, daß der zwischen Brandenburg und Polen geschlossene Vertrag seine Spitze doch gegen ihn kehren würde; jetzt mußte er seinen Irrtum erkennen. Es war ein offener, feindseliger Schritt, den Brandenburg wagte. Wie tief er den Schwedenkönig traf, ersieht man aus einer Fülle von Aktenstücken jener Tage. Bis zum definitiven Bruch mit Brandenburg, selbst noch einige Zeit nachher, klingen die schwedischen Anklagen gegen den Kurfürsten in der Erwähnung dieses Ereignisses aus [1]).

Im Dezember 1657 landete in Pillau ein schwedisches mit Pulver beladenes, nach Elbing bestimmtes Schiff. Das frische Haff war mit Eis bedeckt und somit keine Möglichkeit, das Schiff an seinen Bestimmungsort zu bringen. Der schwedische Gouverneur von Preußen und Pommerellen, Lorenz von der Linde, wandte sich deshalb brieflich an den Kommandanten von Pillau, Pierre de la Cave, mit dem Ersuchen, den Schutz des Schiffes zu übernehmen. La Cave, Oberstallmeister des Kurfürsten und Oberst in seiner Leibgarde, genoß das vollste Vertrauen [2]) seines Herrn; er ist sicherlich aus diesem Grunde zum Hüter des wichtigen Hafens bestellt worden. Die Vermutung wird nicht abzuweisen sein, daß er, indem er auf das Pulver Beschlag legte, eine ausdrückliche Weisung Friedrich Wilhelms befolgte. Fürst Radziwil, der brandenburgische Statthalter über Preußen, an den von der Linde sich mit einer Beschwerde wandte, erklärte seinerseits, das Pulver nicht freigeben zu können, ehe er nicht darüber eine bestimmte Erklärung vom

1) Für das Folgende s. Pufendorf, Karl Gustav V, § 63, sowie Schreiben Karl Gustavs an Schlippenbach und Wolfsberg, des Letzteren Berichte an den König, sämtlich im Stockholmer Archiv.

2) Vgl. Rauchbar, Waldeck I, S. 168 und U.A. II, S. 60.

Hofe des Kurfürsten erhalten habe. Unzweifelhaft war Pulver Kriegskontrebande, und der mit Polen geschlossene Vertrag verpflichtete Brandenburg, dergleichen nicht passieren zu lassen. Es kommt hinzu, daß der Kurfürst in dem einen seiner oben erwähnten Schreiben vom 22. November, den Schwedenkönig auf diese von ihm eingegangene Verpflichtung hingewiesen hatte. Wenn Karl Gustav wollte, so konnte er in dieser Beschlagnahme einen Kriegsfall sehen [1]). Entschloß er sich, zunächst die Angelegenheit nicht auf die Spitze zu treiben, so ist das nur daraus zu erklären, daß er am Ende des Jahres 1657 und zu Anfang 1658 die großen Pläne gegen Dänemark bereits gefaßt hatte und es keineswegs darauf ankommen lassen konnte, im Rücken neue Gefahren heraufzubeschwören [2]). Somit erteilte er Wolfsberg den Befehl [3]), beim Kurfürsten vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß das Pulver an seinen Bestimmungsort Elbing abgehe, oder „da solches nicht zu erhalten, aufs Wenigste geschehen zu lassen, daß es wieder zurückgehe.“ Wolfsberg entledigte sich seines Auftrages am 29. Januar 1658. Der Kurfürst erklärte, La Cave habe von ihm keinen solchen Befehl gehabt, das Pulver sei in die Festung gebracht, weil der Kapitän des durch das Eis festgehaltenen Schiffes dies begehrt. Auch hätten die Danziger darauf einen Anschlag gehabt. Auf dem Schiffe hätte es nicht bleiben können, weil sich, „bei der Musketiere Unachtsamkeit und bei dem Tobackschmauchen durch Feuerverwahrlosung“ leicht ein großes Unglück hätte ereignen können. Er wolle das Pulver dem König gerne wieder zustellen, müsse aber dabei erwähnen, daß Wrangel in Novodwor von ihm sechzig Centner Pulver geliehen und er die Rückgabe desselben somit noch zu fordern habe. Wolfsberg nahm daraus ab, daß der Kurfürst diese sechzig Centner von dem angehaltenen „gern restituirt wissen möchte“. Karl Gustav war über diesen Versuch des Kurfürsten, die Sache zu drehen und zu deuteln, ungemein aufgebracht. „Der Kurfürst braucht mir keine Repressalien, ich werde sie sonsten selber gebrauchen,“ schreibt er sofort als Antwort an Wolfsberg zurück. Immer wieder kehrt in den Briefen des Königs der Ausdruck seiner Entrüstung; noch am 31. Mai, wo fast alle Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich ge-

1) Karl Gustav an Schlippenbach, Kiel, 22. Januar 1658: „Als wir es nun, wann man gedachtes Pulver so wegnehmen wollte, es nicht anders denn vor ein Zeichen der Hostilität annehmen könnten.“

2) Das hat schon Pufendorf a. a. O. klar erkannt, oder wie ich glaube, darüber ein direktes Zeugnis in dem Stockholmer Archiv — das ich allerdings nicht nachweisen kann — gefunden.

3) Schreiben an Wolfsberg, Kiel, 23. Januar 1658.

schwunden war, schließt er einen Brief an Schlippenbach mit den Worten: „Ich muß das Pulver und die Ammunition wieder haben, es koste auch was es wolle, muß man es urgiren.“ Schlippenbach hat sich seinerseits alle erdenkliche Mühe gegeben, die Angelegenheit gütlich beizulegen. In einem seiner Schreiben[1]) an Schwerin liest man: „Ich sehe nichts, wodurch man sich höher an S. Maj. vergriffen, als durch Festnehmung des Pulvers in Pillau; darum bitte ich um Removirung aller Mißverständnisse, und durch Relaxirung dessen eine rechte Freundschaft zu bezeigen. Es ist nicht um das Pulver, sondern um den Schimpf zu thun.“ Augenscheinlich wußte man auch am Hofe Friedrich Wilhelms anfangs nicht, wie man sich in dieser Sache verhalten sollte, man suchte Ausflüchte und fand sie. Auch eine kategorische Antwort, die Wolfsberg endlich verlangte, wurde nicht gegeben, sondern auf Eröffnungen verwiesen, die Schwerin und Weimann bei ihrer Sendung zum Schwedenkönig (Juni 1658) machen sollten. Merkwürdig ist dabei jedoch der Umstand, daß in der diesen Beiden mitgegebenen Instruktion[2]) nicht mit einer Silbe des Pulvers gedacht wird. Haben dieselben mündlichen dahingehenden Auftrag gehabt? Aber mit dem Abbruch der Verhandlungen in Flensburg waren auch alle weiteren Erörterungen über das Pulver hinfällig geworden. Der Bruch zwischen Brandenburg und Schweden war unheilbar geworden.

Wir haben hier in der Zeit vorgreifen müssen, weil aus dieser Angelegenheit am deutlichsten der tiefe Groll, den Karl Gustav gegen den Kurfürsten seit dem Ende des Jahres 1657 hegte, erkennbar ist. Wenn Brandenburg sich bei Beginn des Jahres 1658 noch scheute, kriegerisch auf den Plan zu treten, so ist das erklärlich; waren doch zu jener Zeit in Berlin die Verhandlungen im Gange, die zum Abschluß des Defensiv- und Offensivbündnisses zwischen Oesterreich und Brandenburg am 9. Februar 1658 führten. An demselben Tage wagte Karl Gustav den kühnen Marsch über das Eis nach Fühnen. Am 22. Februar stand er auf Seeland. „Gott legte für König Karl Gustav und die schwedische Armee eine Brücke über das Meer“[3]). Wird Karl Gustav hier Halt machen, oder wird er, der schnelle, nun in raschem, gewaltsamem Ansturm gegen Brandenburg ziehen? Man mußte alles erwarten; erzählte[4]) man sich doch am Hofe,

---

1) Vom 17. April 1658; bei Orlich, Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert I, S. 196.

2) U.A. VIII, 242, und auch das vollständige Aktenstück im Berliner Archiv.

3) Ausspruch Ehrenstens, bei Carlson a. a. O. S. 257.

4) Wolfsbergs Schreiben vom 27. Februar (a. St.) 1658.

wie der siegreiche Schwedenkönig sich gerühmt, er habe den einen Bruder Fritz (den König von Dänemark) nunmehr brav geputzt, den anderen Bruder Fritz wolle er mit der Zeit auch schon zu finden wissen, wie die schwedischen Offiziere in trunkenem Uebermut geprahlt, in kurzem hofften sie in der Mark zu hausen. Aber nicht einen Augenblick wurde der Kurfürst mutlos. Wenige Tage nach Abschluß der österreichischen Allianz erließ er ein Patent, das alle Werbungen fremder Mächte in seinen Landen verbot, und allen in oder außerhalb des Reichs in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen befahl, innerhalb vier Wochen bei Verlust von Eigen und Lehn diese Dienste zu verlassen. Die Werbungen nahmen einen neuen Aufschwung, zur Bespannung der Artillerie wurden die nötigen Pferde aufgekauft, die Residenz gleich einem Kriegslager. Sechszehntausend Mann erklärte der Kurfürst dem schwedischen Residenten, könne er ins Feld stellen.

In jenen bewegten Monaten tritt uns auch die Magdeburger Frage wieder entgegen. Sie wollen wir jetzt genauer ins Auge fassen, Brandenburgs und Schwedens Pläne sich der Stadt zu bemächtigen, um im beginnenden Kampf sich dieses wichtigen strategischen Platzes bedienen zu können, näher entwickeln. Wichtig ist, daß man sich im Dezember 1657 und Januar 1658 in Berlin erzählte, Friedrich Wilhelm habe seinen Plan, Magdeburg zur Huldigung zu bewegen, von neuem aufgenommen. Es handelte sich um die Reise des Kurfürsten zu der mit Johann Georg II. in Lichtenburg verabredeten Zusammenkunft. Sie fand am 11. Dezember 1657 statt. Ueberall erwartete man, daß dort Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt werden würden. Wolfsberg schreibt an Karl Gustav [1]), Einige hielten dafür, diese Konferenz sei der Grenzen wegen, andere, sie sei wegen der Stadt Magdeburg, die sich widerwillig erzeigt und die der Kurfürst mit Hülfe Chursachsens zum Gehorsam bringen wolle, angestellt, er dagegen halte dies alles für höchst unwahrscheinlich, zumal ihm von einem guten Freunde mitgeteilt sei, daß diese Zusammenkunft einzig und allein auf eine Allianz zwischen Oesterreich, Polen, Dänemark, Brandenburg, Chursachsen und Braunschweig angesehen sei; und er fügt hinzu: „Es sollen auch große und gefährliche Consilia gegen Ew. K. M. obhanden sein." Es mußte ihn in dieser Ansicht jedenfalls eine Aeußerung [2]), die Friedrich Wilhelm nach seiner Zurückkunft ihm gegenüber fallen ließ, bestärken; nämlich: der Kurfürst von Sachsen wolle sich in Verfassung stellen und ehestens 12000 Mann

1) Schreiben vom 11. Dezember 1657.

2) Schreiben vom 18. Dezember 1657.

werden [1]). Jedenfalls waren dergleichen Gerüchte auch von anderen Seiten an den Schwedenkönig gekommen, es ist sonst wohl kaum erklärlich, daß Johann Georg am 4. Februar 1658 an den Schwiegervater Karl Gustavs, den Herzog Friedrich von Holstein, einen feierlichen Protest richtete [2]) und erklärte, wenn müßige Leute aussprengten, daß er sich mit Brandenburg gegen die Krone Schweden in Verbündnis eingelassen und daß zu Lichtenburg andere weit aussehende Dinge abgehandelt seien, so sei das eine reine Erfindung, man habe sich nur über die Kaiserwahl und über die Fortsetzung freundnachbarschaftlichen Vertrauens besprochen, er für seine Person denke nicht im entferntesten daran, feindselig gegen die Schweden aufzutreten.

Am 29. Januar 1658 berichtet Wolfsberg: „Daß man die Stadt Magdeburg attackiren, oder dem Herzog von Neuburg eine Visite geben wolle, davon wird unter dem gemeinen Mann zwar viel geredet, zu Hofe will man aber von dergleichen nichts wissen." Daß diese Gerüchte doch nicht so unbegründet waren, wie man Wolfsberg einredete, zeigt die Sendung des Generalwachtmeisters Heinrich von Uffeln [3]) nach Magdeburg, der der Stadt ein Schreiben des Kurfürsten vom 8. Februar überbrachte, in welchem dieselbe zur Huldigung aufgefordert und ihr zugleich angezeigt wurde, daß der Ueberbringer bevollmächtigt sei, im Namen des Kurfürsten darüber in Verhandlungen zu treten. In drei bis vier Wochen, erklärte Uffeln in Magdeburg, werde der Kurfürst einige Räte dahin senden, um die Huldigung entgegenzunehmen. Daß Friedrich Wilhelm aber diesmal alle Möglichkeiten ins Auge faßte, zeigen die geheimen Aufträge, die er seinem Sendboten zu gleicher Zeit erteilt hat. Uffeln sollte erforschen, ob unter der Bürgerschaft Anhänger Brandenburgs, deren man sich gegen den Rat der Stadt bedienen könne, vorhanden seien, wie die Verteidigungsmittel der Stadt beschaffen, und namentlich, ob eine ihm genau bezeichnete Stelle der Befestigungswerke geeignet sei, an ihr einen Ueberrumpelungsversuch wagen zu können. Der Generalwachtmeister fand wenigstens einen Teil der Bürgerschaft geneigt,

1) Auch sonst muß der Kurfürst dies geäußert haben. Weimann schreibt am 28. Dezember 1657 an Prinz Wilhelm Friedrich von Nassau (Weimannsches Journal, Archiv Berlin): Chursachsen gehe mit einer Werbung von 12 000 Mann um und habe Friedrich Wilhelm versprochen, ihm contra quoscumque beizustehen. Leider versagt das archivalische Material, außer für die Wahlfrage, fast ganz über das, was in Lichtenburg besprochen.

2) Archiv Dresden.

3) Vgl. hierüber Hirsch a. a. O. S. 506—508. Uffeln traf am 16. Februar dort [illegible] war er schon wieder in Halberstadt.

es mit Brandenburg zu halten; die Besatzung, berichtete er, sei schwach, sie bestände nur aus etwa zweihundertundzwanzig Mann; die ihm bezeichnete Stelle der Befestigungswerke habe er nur von weitem sich ansehen können, sie scheine ihm für den bewußten Zweck allerdings geeignet, vor derselben liege aber ein breiter Graben, dessen Eis bei dem sich ankündigenden Thauwetter leicht aufgehen, und der somit ernstliche Schwierigkeiten bereiten könne. Man war in Magdeburg überaus mißtrauisch gegen Uffeln geworden, man erzählte, der Kurfürst beabsichtige, eine Garnison in die Stadt zu legen, Uffeln sei zum Kommandanten derselben bestimmt. Dem Rate schien es nötig, schon jetzt auf Gegenmaßregeln bedacht zu sein. Bei den Beratungen darüber tritt bereits der Vorschlag auf, Schutz bei Schweden zu suchen. Das ist allerdings für diesmal abgelehnt, weil es gar zu gefährlich, man sich auch gestehen mußte, daß im gesamten Deutschen Reich die Stimmung gegen Schweden keine freundliche sei. Die Auskunft, bei den Reichskommissaren die Stadt zu empfehlen, wurde ergriffen, führte jedoch zu keinem einigermaßen befriedigenden Resultat. Auch eine Sendung zu dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, der als Bruder des Administrators mitinteressiert war, der zudem in damaliger Zeit bei der Erledigung des Kaiserthrones die Würde eines Reichsvikars bekleidete und als solcher die Verpflichtung hatte, für Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden im Reich Sorge zu tragen, erbrachte kein Resultat, das der Stadt sichere Hoffnung auf Schutz gewährte. Johann Georg II. befand sich zu damaliger Zeit auf der Reise nach Frankfurt, um bei der Kaiserwahl persönlich mitzuwirken. In Leipzig nahm er vom 25. Februar an einen längeren Aufenthalt. Hier traf ihn der Abgesandte der Stadt Magdeburg, Rosenstock, der sich bei der Weiterreise ihm anschloß und in Weimar am 20. März seine Abfertigung erhielt, die aber durchaus nichtssagender Natur war. Im Herbst desselben Jahres erzählte der österreichische Reichsvizekanzler Graf Kurz dem, von Friedrich Wilhelm nach Wien gesandten, Friedrich von Jena, Johann Georg habe die Absicht gehabt, sich auf seiner Reise nach Frankfurt der Stadt Magdeburg zu bemächtigen[1]). Eine Nachricht, die doch absolut unglaublich erscheint, der ich nicht das geringste Gewicht beimessen möchte[2]) und über

1) Vgl. U.A. VIII, 365. 366. 370.

2) Nebenbei möchte ich bemerken, daß noch im Jahre 1666 der Kurfürst von Brandenburg dem kaiserlichen Gesandten Goeß erzählt hat: „er hätte Nachricht, als wenn Chursachsen vorhabe sich gemelter Stadt (Magdeburg) zu bemächtigen." Goeß an den Kaiser Leopold, Cleve, 5. Juni 1666. U.A. XIV, S. 275.

welche auch Jena trotz eifrig gepflogener Nachforschungen nicht das Geringste weiter erfahren konnte.

Wir haben eine Nachricht[1]), nach welcher Friedrich Wilhelm damals die Absicht gehabt haben soll, sich in Person nach Magdeburg zu begeben. Am 29. März erzählte er dem an seinem Hofe weilenden österreichischen Gesandten Fernemont, daß er soeben eine Einladung des Polenkönigs Johann Kasimir erhalten habe, mit ihm an der Grenze zusammenzutreffen, um über die gemeinsam zu unternehmenden Kriegsoperationen Rates zu pflegen. Er habe sich aber bereits entschlossen, nach Magdeburg zu reisen, um dort mit den braunschweigischen Fürsten zu verhandeln, bei denen er den Versuch unternehmen wolle, dieselben auf seine und des Königs von Böhmen Seite zu bringen. Allzuviel Glauben wird dieser Notiz jedoch nicht beizulegen sein. Möglich ist immerhin, daß der Kurfürst daran gedacht hat, durch das Gewicht seiner eigenen Persönlichkeit die Magdeburger Frage zu lösen. Es liegt aber doch nicht der geringste Anhalt dafür vor, daß die braunschweigischen Fürsten die gedachte Reise beabsichtigt haben, auch hat die Konferenz[2]) zwischen den braunschweigischen und brandenburgischen Räten (zu deren Beschickung Friedrich Wilhelm seitens der Braunschweiger schon am 14. März eingeladen und worauf er bereits am 22. März zustimmende Antwort gegeben) schon am 5. April begonnen. Es bliebe also für eine solche beabsichtigte Reise Friedrich Wilhelms vom 29. März bis 5. April nur sehr kurze Zeit, in der unmöglich alle Vorbereitungen getroffen werden konnten, übrig. An eine etwa mit Waffengewalt beabsichtigte Ueberrumpelung der Stadt wird noch weniger zu denken sein.

Auch die nach Berlin geschickten Bevollmächtigten Magdeburgs, Otto von Guericke und Iden, haben es nicht vermocht, einen Ausgleich zwischen dem, was Friedrich Wilhelm von der Stadt forderte und dem, was letztere bewilligen wollte, zustande zu bringen. Ebensowenig glücklich waren Somnitz und Tornow, die vom Kurfürsten abgeordnet, in Magdeburg vom 5. April an verhandelten; unverrichteter Sache reisten sie am 12. April von dort wieder ab. Den Vorschlag der braunschweigischen Gesandten, mit denen sie in Magdeburg über den Beitritt zur rheinischen Allianz verhandelt hatten, ob es nicht zu ermöglichen sei, daß in die Stadt eine aus Truppen Brandenburgs und

---

1) Fernemont an Leopold, Berlin, 29. März 1658. Archiv Wien, Auszug U.A. XIV, S. 80.

2) Vgl. darüber Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, Bd. I, S. 243 ff.; Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658, S. 398 f.

des niedersächsischen Kreises zusammengesetzte Garnison gelegt werden könne, mußte der Kurfürst, da er damit entschieden seinen Rechten etwas vergeben hätte, ablehnen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Magdeburg sich dem Willen Friedrich Wilhelms entgegensetzte, ist wohl daraus am besten zu erklären, daß die schwedische Partei in der Stadt inzwischen mutiger aufgetreten war, daß man allerdings hoffen konnte, im äußersten Falle bei Karl Gustav Hülfe gegen die Brandenburger zu erhalten. Schon nach der Rückkehr Guerickes und Idens aus Berlin fanden im Rate von Magdeburg sehr erregte Verhandlungen statt, in welchen der Führer der schwedischen Partei, der Consiliarius Jakob Stajus riet, auf den alten, ehemals von Erskein der Stadt vorgeschlagenen Ausweg, sich unter den Schutz Schwedens zu stellen, zurückzukommen. Als dann auch die Verhandlungen mit Somnitz und Tornow resultatlos verliefen, hat man sich, noch während sie in Magdeburg weilten, dazu entschlossen, mit dem Schwedenkönig anzuknüpfen. Von einem Ansuchen um militärische Hülfe, oder gar um eine Erklärung, daß sich Magdeburg unter den Schutz des Königs stellen wolle, ist aber in dem am 8. April ausgefertigten Schreiben an Karl Gustav nicht das Geringste enthalten. Man ersuchte ihn lediglich bei Friedrich Wilhelm dahin vermitteln zu wollen, daß derselbe sich mit der von der Stadt vorgeschlagenen Huldigungsformel begnügen, dagegen aber die Rechte, welche sie aus dem westfälischen Friedensinstrument ableite, ihr verbriefen möchte. Wenn der Kurfürst dies ablehne, dann möge der Streitpunkt über die Eventualhuldigung zur Entscheidung des Kaisers und des Königs von Schweden, als der beiden Teile, zwischen denen das Friedensinstrument vereinbart war, gestellt werden. Man sieht, die Stadt hält an dem alten Standpunkt, sie sei eine freie Reichsstadt, auch jetzt noch fest. Sie erkennt den Kaiser als ihr Oberhaupt und denkt am wenigsten daran, etwa eine schwedische Stadt zu werden. Karl Gustav war jedoch immerhin in diesem Schreiben eine Handhabe geboten, deren er sich bedienen konnte, und er hat nicht gezögert, sofort davon Gebrauch zu machen.

Mit der Gewinnung der dänischen Inseln stand der Schwedenkönig auf dem Höhepunkte seines Ruhmes und seiner Macht. Der Friede, den er am 27. Februar in Roeskilde, man kann wirklich sagen, mit dem Schwert in der Hand diktierte, schien ihm die Möglichkeit zu gewähren, alle seine Pläne und vielleicht auch seine geheimsten Gedanken, in die That umzusetzen. Er mag im Geiste damals die Frage nach dem dominium maris Baltici als bereits gelöst betrachtet haben. Kein Zweifel kann darüber herrschen, daß er in erster Linie sich gegen Brandenburg wenden wollte. Noch zeigt er eine gewisse Geneigtheit zu gütlichem

Ausgleich, aber die Bedingungen [1]), die er Brandenburg für einen solchen stellen will, sind ungemein weitgehend. Freies Durchzugsrecht durch die kurfürstlichen Lande und die Häfen Pillau und Memel, sofortige Zurückgabe des angehaltenen Pulvers, Zurücknahme der erlassenen mandata avocatoria, freie Werbung in den kurfürstlichen Landen, Aufhebung der mit Oesterreich und Polen geschlossenen Allianzen. Wenn Oesterreich mit gegen Polen eintreten will, ist er es zufrieden, dann könne man allerseits daran arbeiten, „Polen zur Raison zu bringen oder über den Haufen zu werfen." Versteht sich aber Oesterreich dazu nicht, dann müsse sich Brandenburg wieder mit Schweden verbinden, damit man mit gemeinsamen Kräften gegen Polen auftreten könne. Geht Brandenburg diese Bedingungen ein, so kann Schweden es in dem Besitz der Souveränität über Preußen und der gemachten Eroberungen lassen. Die Versicherung dürfe aber nicht seitens Brandenburgs nur „auf Papier", wie es früher der Fall gewesen, gestellt, sondern eine „reale" sein. Schon am Tage vorher — am 14. April — hatte der von Karl Gustav zusammenberufene Reichsrat [2]) eine Sitzung gehalten, in welcher die Mehrzahl der Stimmen dahin ging, sich Brandenburgs zu versichern und den Gewinn des herzoglichen und königlichen Preußens, vielleicht im Bunde mit Oesterreich, für Schweden anzustreben. Der König faßte das Resultat der Beratungen in dem Satz zusammen, daß, „im Fall kein Friede mit Oesterreich und Brandenburg sich machen lassen könnte, man zu dem Mittel greifen müßte, die Armee in des Kurfürsten Land zu setzen und nach Kriegsraison zu handeln." Von diesen Gedanken ging Karl Gustav denn aus, als er am 18. April die Versammlung der Reichsstände im Gotenburger Schloß eröffnete [3]). Die Rede, die er denselben hielt, der Bericht über den Verlauf seiner Kriegsunternehmungen und politischen Arbeiten vom Februar 1657 an bis zu dem jüngst mit Dänemark geschlossenen Frieden, ist wesentlich eine Anklage gegen Brandenburg. Kein Wunder, daß, als am 1. Mai die Reichsstände zur Beschlußfassung aufs neue zusammentraten, das fast einhellige Votum dahin fiel: die schwedische Armee ist in Churbrandenburgs Land zu setzen. Rücke der König in Brandenburg ein, so ist es an Branden-

---

1) Karl Gustav an Schlippenbach, Gotenburg, 5. (15.) April 1658. Archiv Stockholm.

2) Vgl. Carlson a. a. O. 288.

3) Vgl. für das Folgende: Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll, VI. Bd., S. 287—344, wo sehr wichtige Aufklärungen über des Königs und der Stände Ansichten in Bezug auf die damalige politische Lage gegeben sind.

burg, sich zu erklären, was es thun wolle, es hat dann die Wahl, entweder Freund mit Schweden oder Feind desselben zu sein.

Inzwischen war das Schreiben des Rates von Magdeburg in Karl Gustavs Hände gekommen. War der Bruch mit Brandenburg unvermeidlich, so eröffnete die Gewinnung des wichtigen Punktes Magdeburg eine Aussicht, die bei dem zu erwartenden Kriege ein schweres Gewicht zu Gunsten Schwedens in die Wagschale hätte werfen müssen. Am 16. Mai 1658 sendet der König an seinen Residenten Bartholomäus Wolfsberg ein ausführliches Schreiben[1]), in welchem er die Magdeburger Frage scharf ins Auge faßt und sie zu Gunsten Schwedens zu lösen versucht. Da der Kurfürst von Brandenburg den Wunsch ausgedrückt habe, Gesandte zu ihm zu senden, die, wenn irgend möglich, das alte freundschaftliche Verhältnis zu Schweden wieder herstellen sollten, habe er bereits den Grafen Schlippenbach sowie den Vicepräsidenten des Tribunals in Wismar, David Mävius, Vollmacht und Instruktion[2]) zu einer solchen Konferenz erteilt. Weil nach Wolfsbergs Mitteilungen in der gegenwärtigen Zeit, vermöge der mit Polen und Oesterreich geschlossenen Allianz, ein Losbrechen des Kurfürsten täglich und stündlich zu erwarten stünde, halte der König dafür, daß es seiner Würde nicht gezieme, ihn, Wolfsberg, noch länger in seiner Stellung am Berliner Hofe zu belassen, auch finde er, daß dieser sein Resident dort bei der augenblicklichen Sachlage nicht genugsame persönliche Sicherheit haben könne. Derselbe habe sich also, sobald es nur geschehen könne, unter dem Vorwand, er habe Aufträge des Königs bei dem Administrator von Magdeburg, August, in Halle zu verrichten, von dem fürstlichen Hofe zu erheben, nach Magdeburg zu reisen und unter der Hand den Konfidenten[3]), die Mävius dort habe, zu eröffnen, er, Karl Gustav, habe das Schreiben des Rates vom 9. April erhalten und daraus ihren Zustand und was man kurfürstlicherseits „für ein gemeinter Stadt höchst präjudicirliches und dem Instrumento Pacis schnurgleich zuwiderlaufendes homagium ihnen anmuthete, ersehen.“ Er habe freilich Bedenken getragen, da er augenblicklich noch anderweit engagiert, auch seine Armee abwesend sei, Maßregeln gegen den Kurfürsten zu ergreifen, und habe er auch nicht das, was das Schreiben von ihm wünsche, vollziehen können. Er sei aber entschlossen, das, was das westfälische

1) Archiv Stockholm, das Original mit zum Teil nicht aufgelösten Chiffren, Abschrift mit vollständiger Auflösung in der Reichsregistratur.

2) Gotenburg, 3. (13.) Mai 1658. Archiv Stockholm.

3) Dieselben werden in allen Aktenstücken nicht namentlich bezeichnet; ohne Zweifel gehörte zu ihnen der oben bereits genannte Jakob Stajus.

Friedensinstrument zum besten Magdeburgs festgesetzt, aufrecht zu erhalten, die Stadt zu schützen und, wenn der Kurfürst etwas gegen dieselbe unternehmen sollte, ihr seinen kräftigen Beistand zu leisten. Zuförderst aber rate er den Magdeburgern, sich, so gut sie nur könnten, in Postur zu setzen. Wenn sie glaubten, daß ihre eigenen Kräfte dazu nicht ausreichten, und wenn sie annehmen sollten, daß es besser sei, sich deshalb unter seinen Schutz zu stellen, so wolle er ihnen, sobald er von ihrem Entschluß benachrichtigt worden sei, etwa sechs- bis achthundert Mann zu Fuß oder Dragoner mit einem tüchtigen Offizier, auf den sie sich in der Zeit der Not verlassen könnten, senden. Sie könnten diese Soldaten, da sie in der Nähe stünden, in wenigen Tagen erhalten. Fiele ihnen der Unterhalt derselben zu schwer, so sei er gerne erbötig, die Hälfte der erforderlichen Kosten beizusteuern. Auch habe er nichts dagegen, wenn der betreffende Offizier von der Stadt in Eid und Pflicht genommen werde. Man könne auch vorgeben, die Soldaten seien von ihm aus seinen Diensten völlig entlassen und in die der Stadt getreten. Wenn der Kurfürst die Stadt wirklich angreifen oder belagern wolle, werde er derselben zeitig genug mit aller ihm zur Verfügung stehenden Macht zu Hülfe kommen. Gehe die Stadt auf alles dieses ein, so solle Wolfsberg schleunigst den Reichsadmiral Graf Wrangel davon benachrichtigen, der dann zur Ausführung des Nötigen sofort seine Befehle erteilen würde.

Von Magdeburg soll sich Wolfsberg zum Administrator nach Halle begeben und ihm vorstellen, wie feindselig sich Brandenburg gegen Schweden bewiesen, und namentlich wie es mit Polen und Oesterreich nur zu dem Behufe eine Allianz abgeschlossen, um Schweden in seinen deutschen Provinzen anzugreifen. Da nun der Kurfürst die Absicht habe, der Stadt Magdeburg einen Huldigungseid, der dem westfälischen Friedensinstrument zuwiderlaufe, aufzuerlegen, er, wenn dieser geleistet, auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Stadt mit Gewalt eine Garnison aufdrängen werde, der König aber, als einer der Garanten des Westfälischen Friedens, nicht geschehen lassen könne, daß das Friedensinstrument über den Haufen geworfen würde, so habe letzterer es für angezeigt gehalten, zu erforschen, was der Administrator zu thun gedenke, wenn Brandenburg die Stadt mit Gewalt angreife. Er meine, das Interesse des Administrators fordere es gebieterisch, zu verhüten, daß die Stadt in die Hände des Kurfürsten falle. Auch sei der Administrator, als Mitdirektor des niedersächsischen Kreises, neben Schweden und den übrigen Kreisständen verpflichtet, für die Verteidigung der Stadt zu sorgen. Weiter solle Wolfsberg den Administrator davon in Kenntnis

setzen, daß das Haus Oesterreich auf vielerlei Weg und Weise gegen den klaren Buchstaben des westfälischen Friedensinstrumentes öffentliche Feindseligkeiten gegen Schweden verübt, sich namentlich nicht gescheut habe, vor kurzer Zeit unweit Frankfurt in Gegenwart aller Reichsstände seinen Generälen den Befehl zuerteilen, ihn, den König, in seinem Herzogtum Pommern feindlich anzugreifen. Er müsse deshalb darauf bedacht sein, die Bestimmungen des Friedens auch gegen Oesterreich zu schützen, vor allem dabei auf die Sicherheit der Evangelischen im Reich sehen. Deshalb wünsche er zu wissen, wie der Administrator hierüber denke. Er ersuche ihn also, gemeinsam mit den evangelischen Fürsten und Ständen des Reichs heilsame Ratschläge zu fassen und sich mit ihm zu verbinden, um Oesterreich und Brandenburg zur Raison zu bringen. Wenn nun Wolfsberg merken sollte, daß der Administrator geneigt sei, mit Schweden in ein näheres Verständnis und Bündnis zu treten, so habe er ihm weiter zu eröffnen, daß Karl Gustav ihm und seinem fürstlichen Hause das Stift Magdeburg lieber als dem Kurfürsten von Brandenburg gönnen und alles aufbieten würde, um zu ermöglichen, daß er dasselbe behaupten könne. Nach Verrichtung dieser Botschaft soll Wolfsberg sich nach Magdeburg zurückbegeben, dort bis auf weiteren Befehl bleiben, der Stadt auf allen begebenden Fall mit gutem Rat beistehen, auch fleißig über alles, was vorfällt, an den König und Wrangel berichten.

An demselben Tage schrieb Karl Gustav auch an Mävius, daß er gewillt sei, der Stadt Magdeburg eine Garnison von sechs- bis achthundert Mann zu überlassen. Zweifellos sollte Mävius, der in Magdeburg, wie wir gesehen, eine Reihe von Vertrauten hatte, diese von dem Anerbieten des Königs in Kenntnis setzen und den Mut und die Zuversicht derselben stärken, um so auf etwa noch Schweden abgeneigte Ratsmitglieder und Bürger einen entscheidenden Druck auszuüben.

Am 23. Mai brachen Schwerin und Weimann von Berlin auf, um sich zu Karl Gustav zu begeben. Es galt einen letzten Versuch für Brandenburg, die Gesinnungen des Schwedenkönigs zu erforschen, ob derselbe wirklich, wie er noch in seinem Schreiben vom 20. April an den Kurfürsten vorgegeben, zur Schließung eines Friedens mit Polen geneigt, und welche Bedingungen er dafür zu stellen gesonnen sei. Karl Gustav, der damals sich noch nicht fest entschlossen hatte, was er in der nächsten Zeit thun wollte, der bereits mit sich erwog, ob er den Friedensschluß mit Dänemark endgültig ratificieren sollte oder nicht, der noch schwankte, ob er nicht in raschem Zuge sich gegen Oesterreich,

Brandenburg und Polen wenden sollte, der zudem vernommen hatte, daß die Generalstaaten die Absicht hegten, eine Kriegsflotte in die Ostsee zu senden, die, sei es Brandenburg, sei es Dänemark, wenn die Feindseligkeiten wieder ausbrächen, unterstützen könne, hielt es für geraten, noch eine Zeitlang an sich zu halten und den Frieden zu bewahren. Auch daß die Kaiserwahl in Frankfurt demnächst sich vollziehen sollte, mag ihn zu vorläufigem Abwarten bewogen haben. Sicherlich hat auch Schlippenbach in ihn gedrungen, die brandenburgische Gesandtschaft zu empfangen, die er, der unermüdlich für die Aussöhnung Brandenburgs und Schwedens arbeitende Diplomat hauptsächlich angeregt hatte. So ist denn am 31. Mai an Wolfsberg der Befehl geschickt, wenn er die Reise nach Magdeburg und Halle noch nicht angetreten, dieselbe bis auf weitere Weisung anstehen zu lassen und vorläufig in Berlin zu bleiben. Am 1. Juni aber schreibt Karl Gustav dem Vicepräsidenten Mävius, er solle seinen Vertrauten in Magdeburg eröffnen, daß bereits der Befehl an Wrangel ergangen, eins von den zunächst stehenden Regimentern in Magdeburg einrücken zu lassen, sobald man es dort wünsche. In einem Nachwort sagt der König: „Ich habe bisher Bedenken getragen, so wenig an Churbrandenburg als auch an den Administrator in der Magdeburgischen Sache einige Erwähnung zu thun, auf daß ich ihnen nicht die Augen öffne und der Kurfürst daraus Anlaß gewinne, etwas gegen die Stadt zu tentiren. Solltet Ihr belieben ein Project eines Schreibens für mich aufzusetzen an den Kurfürsten von Brandenburg in illa materia, sollte es mir lieb und angenehm sein, dann Euch alle argumenta, welche vor der Stadt militiren, bekannt sein." Dazu kam es denn freilich nicht. Die Ereignisse nahmen einen rascheren Verlauf, als es der König selbst gewünscht hat.

Ende Juni scheint Karl Gustav entschlossen gewesen zu sein, den Krieg gegen Brandenburg und Oesterreich zu eröffnen. Am 6. Juni befiehlt er Wolfsberg, sich jetzt ohne Verzug auf die Reise nach Magdeburg und Halle zu begeben, dort nach der ihm am 16. Mai erteilten Weisung zu handeln und vor allem dahin zu sehen, die Stadt Magdeburg zu bestimmen, daß sie sich ganz und gar unter seinen Schutz stelle und eine Garnison auf die Weise, wie er vorgeschlagen, einnehme. Mävius würde ihn, Wolfsberg, „an einige Confidenten adressieren, um das Werk in desto besserer Secretesse zu incaminiren." Wolfsberg erhielt dies Schreiben des Königs am 18. Juni, am 22. Juni verließ er Berlin. Der Abbruch der diplomatischen Verhandlungen Schwedens mit Brandenburg war durch seine Abreise vollzogen. Der Kurfürst benach-

richtigte[1]) davon sofort seine beiden zu Karl Gustav geschickten Gesandten, Schwerin und Weimann, und befahl ihnen, sich entweder nach Lübeck oder nach Hamburg zu begeben und dort weitere Ordre abzuwarten. In der frühen Morgenstunde des 4. Juli verließen sie Flensburg. Eine Audienz bei Karl Gustav hatten sie nicht gehabt. Weimann[2]) spottet: „sie seien in Rom gewesen und hätten den Papst nicht gesehen."

Inzwischen war Wolfsberg in Magdeburg angekommen. Am 26. Juni berichtet er seinem König, er habe die ihm von Mävius namhaft gemachten Vertrauten aufgesucht und durch sie das, was Karl Gustav ihm anbefohlen, an den richtigen Ort hinterbringen lassen. Man wolle, wenn er aus Halle zurückkehre, weiter mit ihm beraten, auch jemand im geheimen an den König senden. So viel er merken könne, wäre der gemeine Mann nicht allzu geneigt, Truppen des Königs in die Stadt zu nehmen, und könnte es deshalb leicht Schwierigkeiten setzen. Der Rat werde dieser Stimmung nachgeben müssen und wohl eher geneigt sein, eine Geldhülfe vom König zu erbitten. Uebrigens setze man sich nach Kräften in Verteidigungszustand, man werbe stark, habe schon viertehalbhundert Mann beisammen und hoffe in der nächsten Woche von der Stadt Braunschweig noch gegen hundert Soldaten zu erhalten. Man arbeite fleißig an den Befestigungswerken.

Von Magdeburg begab sich Wolfsberg nach Halle, wo er am 27. Juni abends anlangte und den folgenden Tag eine Audienz beim Administrator hatte. Er konnte spüren, daß der Administrator und seine Räte weder über Oesterreichs noch über Brandenburgs Vorgehen erfreut seien, daß namentlich die Märsche, die brandenburgische Truppen durch das Gebiet des Administrators unternommen, Mißfallen erregt hätten. Trotzdem fand Wolfsberg, daß die Stimmung in Halle keine allzu mutige sei, man hege nach allen Seiten hin Bedenken, anzustoßen, „Ombrage zu geben", wie der wunderliche Ausdruck damaliger Zeit lautet. Auch habe der Administrator geklagt, sein Land sei ein ganz offenes, er besäße in demselben nicht einen festen Platz, in den er sich im Fall der Not zurückziehen könnte. Die Räte des Fürsten seien übrigens durchaus dahin einig, daß die Stadt Magdeburg zur Huldigung verpflichtet sei. Jedenfalls sei man, was diesen letzteren Punkt beträfe, mit Brandenburg in den Anschauungen einig. Auch fände sich bereits am Hofe eine Partei, die es mit Brandenburg halte, die „aufgehende

1) Am 22. Juni. Archiv Berlin.
2) Weimann an Copes, 4. Juli 1658. Archiv Berlin.

Sonne" anbete. Daß Brandenburg eine Garnison in Magdeburg erhalte, würde man allerdings in Halle nicht gern sehen, wohl aber gönne man Magdeburg einige Unbequemlichkeit, in der Hoffnung, diese Stadt dadurch den Absichten des Kurfürsten und des Administrators geneigter zu machen. In der Antwort, die der Administrator August am 30. Juni auf die ihm von Wolfsberg gemäß seiner Instruktion gemachte Proposition erteilte, ist dann auch sorgfältig vermieden, irgend eine bindende Zusage zu machen. Der Administrator beklagt, daß Friedrich Wilhelm sich mit „päpstischen Reichen" in eine Allianz eingelassen habe, die Machinationen Oesterreichs stünden leider der ganzen Welt vor Augen, der Ausgang aber stehe doch in Gottes Hand. Er hoffe nicht, daß der Kurfürst gegen Magdeburg etwas Thätliches unternehmen werde, geschähe es trotzdem, so werde er, der Administrator, Mittel treffen, solches abzuwenden. Dem Uebel könne abgeholfen werden, wenn die Altstadt Magdeburg sich entschließe, die gebührende Huldigung zu leisten.

Am 5. Juli kehrte Wolfsberg nach Magdeburg zurück und verblieb daselbst bis zum 11. desselben Monats. Dort harrte seiner eine große Enttäuschung, und schon nach wenigen Tagen mußte er an Karl Gustav berichten[1]), daß kaum etwas von der Stadt zu hoffen sei. Die schwedischen Vertrauten hätten während seiner Abwesenheit nichts erreicht, die Schickung, die man an den König zu thun sich vorgenommen, sei nicht im geringsten befördert worden. Mit dem Ausschuß sei über alles noch gar nicht beraten. Wenn auch zwei oder drei von den vornehmeren Bürgern für Schweden gewonnen seien, so vermöchten diese doch nicht viel, zumal der Rat gezwungen sei, stark auf den gemeinen Mann zu sehen, der in der Stadt eine bedeutende Rolle spiele und recht wankelmütig sei. Ein Teil des Domkapitels sei brandenburgisch gesinnt, auch der Bürgermeister Guericke fange bereits an, „zu hinken". Zudem habe man unter der Bevölkerung ausgesprengt, der Rat wäre geneigt, einige schwedische Völker in die Stadt zu nehmen, man habe demselben zu verstehen gegeben, wie das Schicksal der Stadt, das sie in früheren Jahren bei einem solchen Fall gehabt, noch unvergessen sei, wie die Verbindung mit den Schweden die furchtbare Katastrophe des Jahres 1631 herbeigeführt habe. Nach Wolfsbergs Ansicht wird man also das Erbieten des Königs ablehnen und vorziehen, aus eigener Kraft eine Abwehr brandenburgischen Vorgehens zu wagen. Man werbe weiter fort, man arbeite auch an den Befestigungswerken. Er wolle trotzdem den Versuch

---

1) Schreiben aus Magdeburg vom 28. Juni (8. Juli) 1658. Archiv Stockholm.

machen, den Rat zu einer Abschickung an Karl Gustav zu bestimmen und ein weiteres Sicheinlassen mit Brandenburg durch zweckdienliche Vorstellungen zu verhindern trachten.

Am 11. Juli berichtet Wolfsberg wiederum, es sei am 3. Juli eine gemeinsame Sitzung des Rates und des Ausschusses angesagt gewesen, in welcher man, nachdem allerseits Verschwiegenheit angelobt war, die Schreiben[1]) Karl Gustavs verlesen habe. Am 10. Juli habe man eine neue Beratung gehalten, in ihr aber, weil die Meinungen zu weit auseinandergingen, zu keinem Schluß kommen können. Endlich habe man sich auf einige Tage vertagt. Inzwischen habe man den Bürgermeister Guericke und den Stadtrat Iden zu ihm geschickt, die sich für das Vertrauen, das der König der Stadt schenke, bedankt und ihn gebeten hätten, seine Abreise noch einige Tage aufzuschieben oder wenigstens in der Nähe seinen Aufenthalt zu nehmen, damit ihm die Resolution des Rates und des Ausschusses überbracht werden könne. Wolfsberg versprach das Letztere: daß er sich zur Abreise entschlossen, begründet er dem König gegenüber damit, daß er gemerkt habe, wie man während seines Aufenthaltes in der Stadt ein wachsames Auge auf ihn gehabt. Ein längeres Verweilen würde Verdacht erregen. Das aber habe er bereits gemerkt, daß man sich zur Aufnahme der von dem König angebotenen Truppen nicht verstehen würde, zumal man überzeugt sei, der Kurfürst werde die Stadt nicht angreifen, so lange Karl Gustav eine hinreichende Truppenmacht, um ihn nötigenfalls daran hindern zu können, zur Verfügung habe. Was das Schlimmste sei, die Vertrauten Schwedens fingen an, kleinmütig zu werden. Man beginne denselben bereits vorzuwerfen, sie hätten sich tiefer mit den Schweden eingelassen, als sie vor der Bürgerschaft verantworten könnten. Schlüge es übel aus, würde man ihnen zweifellos die volle Verantwortlichkeit zuschieben. Es hieße zwar, daß einige Mitglieder des Rates sich ausdrücklich hätten vernehmen lassen, es wäre kein anderes Mittel zur Erhaltung ihrer Freiheit zu finden, als sich an die Krone Schweden zu halten. Thäte man es nicht, so sei man verloren. Der Ausschuß jedoch, der in allen Dingen seine Zustimmung geben müsse, mache Schwierigkeiten und wende ein, sowie die Stadt sich auf die vorgeschlagene Weise unter den Schutz Karl Gustavs begebe und Truppen desselben einnehme, würde der König freies Durchzugsrecht durch die Stadt begehren, dieselbe somit in den Krieg verwickelt werden. Auch würde sie den Haß aller Stände des

1) Sind das die an Wolfsberg geschickten, oder sind es besondere, an die Stadt Magdeburg gerichtete?

Reichs auf sich ziehen, wenn sie neuen Unordnungen im Reich durch ein derartiges Verhalten freie Bahn eröffne. Auch früher habe man ihnen viel Versprechungen gemacht, sich verpflichtet, für den Unterhalt der hineingelegten schwedischen Völker und für eine Entschädigung alles angerichteten Schadens aufzukommen. Nichts von alle dem sei gehalten worden, man habe Magdeburg dem Untergang preisgegeben, sei ihm in der höchsten Not nicht zu Hülfe gekommen. Sende man jetzt eine besondere Gesandtschaft an Karl Gustav, so würde dies die Stadt nur weiter engagieren und verdächtig machen. Nur dann könne man sich zu einer solchen Abschickung entschließen, wenn man sich auch zu gleicher Zeit an Brandenburg wende. Aber von beiden Teilen sei dann doch nichts weiter zu erbitten, als Zusicherung der Neutralität.

Nichts von alle dem, was Karl Gustav von Magdeburg zu erhalten hoffte, war also zugestanden worden[1]). Die Abneigung gegen Schweden scheint, selbst auf die Gefahr hin, sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg auseinandersetzen zu müssen, in jenen Tagen sehr stark gewesen zu sein. Die Furcht, daß Magdeburg, wie einst im dreißigjährigen Kriege, ein Mittelpunkt der kriegerischen Operationen werden könne, war sicherlich keine unbegründete. Noch schien Karl Gustav entschlossen, den Krieg nach Deutschland zu tragen. In einem Rate, den er um diese Zeit[2]) abhielt, sprach er sich dahin aus, „daß er mit dem Ersten aufbrechen und in Aktion treten wolle und das meist Magdeburgs wegen." Die Stadt gegen die Ansprüche des Kurfürsten zu schützen, ist gewiß nur der Vorwand gewesen, um den wichtigen militärischen Punkt, den Schlüssel zum ober- und niedersächsischen Kreis, der ihm die Verbindung mit Hinterpommern und der Ostsee, mit den schwedisch-

---

1) Wohl in dieser Erkenntnis schreibt Karl Gustav an Wolfsberg, Oldesloh, 17. (27.) Juli 1658, seine Meinung ginge dahin, bei den übrigen Höfen, wohin Ihr beordert, die Sache wegen der Stadt Magdeburg, deren Ihr bei dem Administrator Erwähnung gethan, gänzlich auszulassen und Euern Vortrag allermeist dahin einzurichten, daß des Kurfürsten von Brandenburg wider uns gefaßte nachtheilige blutige Rathschläge und unsere deshalb gegen ihn habende Einwendungen und gravamina ausführlich entdeckt und angebracht werden." Wolfsberg erhielt diese Weisung des Königs erst am 31. Juli (10. August) in Weimar, und erwiedert, daß er in Dresden, Altenburg und Weimar auch der Magdeburger Sache gedacht habe.

2) Vgl. Carlson a. a. O. S. 304. Es erhellt aus Carlson nicht mit Bestimmtheit, ob dieser Kriegsrat am 15. (25.) Juni oder am 28. Juni (8. Juli) gehalten ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für das letztere Datum. Das kann, wie es scheint, auch aus dem weiter unten angezogenen Schreiben des Königs von letzterem Tage geschlossen werden.

bremischen Besitzungen und der Nordsee gewährleistete, in seine Gewalt zu bekommen. Wenn aber Karl Gustav es unternehmen wollte, Brandenburg zu bekriegen, so kam es für ihn auch hauptsächlich darauf an, es zu isolieren, ihm namentlich jede Unterstützung aus dem Reich, vor allem aus dem ober- und niedersächsischen Kreise, abzuschneiden. Wie er seinem Gesandten Snoilsky am Deputationstage in Frankfurt den Befehl zusendet, keinenfalls zuzugeben, daß Friedrich Wilhelm in die rheinische Allianz aufgenommen werde, so weist er Wolfsberg an [1]), sich nach Verrichtung seiner Aufträge von Magdeburg an die Höfe von Dresden, Weimar, Gotha, Altenburg und Merseburg, sowie nachgehends zu den drei braunschweigischen Herzögen zu begeben, um ihnen darzulegen, welche feindseligen Pläne Brandenburg gegen Schweden seit fast einem Jahre gehegt habe. Jetzt, wo dies durch die Gesandtschaft Schwerins und Weimanns nur noch stärker an den Tag getreten sei, sei er genötigt worden, sich auf den Verteidigungsfuß zu stellen. Möglich sei immerhin, daß Brandenburg noch in letzter Stunde sich zur Wiederaufrichtung der alten Freundschaft bestimmen lassen werde; geschähe dies aber nicht, dann sei er gezwungen, mit Waffengewalt vorzugehen, um den westfälischen Frieden, der auf so vielerlei Weise von den Feinden Schwedens gebrochen, wiederum festzusetzen.

Als Karl Gustav dies Schreiben an Wolfsberg absandte, hatte er erst den Bericht des letzteren vom 26. Juni erhalten, der, wie wir gesehen haben, noch Hoffnungen auf die Willfährigkeit der Stadt Magdeburg erwecken mußte. Solche waren nach den neueren Meldungen Wolfsbergs kaum mehr zu hegen, umsoweniger, als Wolfsberg in Köthen, wo er nach seiner Abreise aus Magdeburg einen mehrtägigen Aufenthalt genommen hatte, um hier die versprochene Resolution des Rates von Magdeburg abzuwarten, nur ein Entschuldigungsschreiben desselben erhielt und die Zusage, ihm nach Leipzig das Gewünschte nachzusenden. Allem Anschein nach ist dies Versprechen von seiten der Magdeburger niemals eingelöst worden, wenigstens findet sich in den Akten nichts. Magdeburg verstand sich seit Jahren meisterhaft auf das „auf die lange Bank schieben“ und hat sicherlich diesen oft erprobten und ebenso oft bewährt gefundenen Kunstgriff auch jetzt in Anwendung bringen wollen.

Am Abend des 22. Juli traf Wolfsberg in Dresden [2]) ein. Am folgenden Tage erhielt er bei Herzog Moritz, dem Statthalter Chur-

---

1) Flensburg, 28. Juni (8. Juli) 1658. Archiv Stockholm.

2) Kreditiv Karl Gustavs, Flensburg, 29. Juni (9. Juli) 1658; Proposition Wolfsbergs an Herzog Moritz, Dresden, 13. (23.) Juli 1658; Rekreditiv

sachsens während der Abwesenheit Johann Georg II., Audienz. Er stellte im Namen seines Königs vor, daß der Kurfürst von Brandenburg eine geraume Zeit her gegen Karl Gustav schädliche Absichten geführt, daß er mit den offenen Feinden Schwedens, Polen und Oesterreich, ein Offensivbündnis geschlossen, um den König in seinen deutschen Provinzen feindlich anzufallen. In diesem Bündnis nenne man Karl Gustav „unsern gemeinsamen Feind", und habe neben der Invasion seiner in und außer dem Reich belegenen Lande, auch deren Raub und Teilung festgesetzt. Das Bündnis sei bereits ratificiert, und fehle es jetzt Friedrich Wilhelm an nichts mehr, als an guter Gelegenheit, solche Invasion zu verrichten. Derselbe habe auch schon mancherlei Feindseliges gegen den König verübt, er habe die Passage durch Pillau nach den von den Schweden in Preußen besetzt gehaltenen Festungen verweigert, er habe dem König gehörendes Pulver in Pillau mit Beschlag belegt, er habe Frauenburg, nachdem die Oesterreicher es verlassen, besetzt. Die Werbeoffiziere, die Karl Gustav in das Reich gesandt, die Leute, die sie geworben, seien in den kurfürstlichen Landen übel behandelt und festgehalten, durch nachteilige und wider die deutsche Freiheit laufende Edikte habe man die Werbungen gehemmt und die kurfürstlichen Unterthanen aus den schwedischen Diensten zurückberufen. Alle Gegenvorstellungen und sogar ein Handschreiben des Königs seien wirkungslos geblieben. Karl Gustav habe noch etwas von der Sendung Schwerins und Weimanns gehofft, diese aber hätten die vor der Audienz aus erheblichen Ursachen mit ihnen veranlaßte Konferenz nicht allein abgelehnt, sondern sich auch ohne vorhergehende Abmeldung beim König oder den zu der Konferenz verordneten Ministern schleunigst auf die Rückreise gemacht. Da nun auch Oesterreich im Widerspruch zu den klaren Bestimmungen des westfälischen Friedens Feindseligkeiten gegen Schweden verübt habe, jüngst sogar König Leopold auf seiner Reise nach Frankfurt in der Nähe dieser Stadt, den Befehl erteilt habe, Karl Gustav in seinem Herzogtum Pommern anzugreifen, so sei der König gezwungen, sich darüber zu vergewissern, was Chursachsen zu solcher Durchlöcherung des westfälischen Friedens sage. Hoffentlich werde Chursachsen im Verein mit den anderen evangelischen Fürsten Deutschlands der evangelischen Sache zum Besten dagegen Schritte thun und auf Mittel bedacht sein, wie Oesterreich und

---

des Herzogs Moritz für Wolfsberg, Resolution für denselben, Dresden, 15. (25.) Juli 1658, sämtlich Archiv Dresden. Die im folgenden wiedergegebene Proposition Wolfsbergs stimmt in vielen Punkten wörtlich mit seinem Vorbringen bei dem Administrator überein.

Brandenburg zur Raison zu bringen seien. Der König habe auch erfahren, daß Chursachsen vor kurzem an die obersächsischen Kreisstände geschrieben und sie aufgefordert habe, die bewilligte Kreishülfe bereit zu halten. Er hoffe, daß dies nicht gegen ihn ginge, müsse aber darüber jetzt Gewißheit haben. Auch habe er gehört, daß Friedrich Wilhelm der Stadt Magdeburg gegen den westfälischen Frieden den Huldigungseid und eine Garnison mit Gewalt habe aufdringen wollen. Als einer der beim Abschluß des westfälischen Friedens hauptsächlich beteiligten Mächte dürfe Schweden dies nicht geschehen lassen. Deshalb frage der König, wie Chursachsen sich verhalten werde, wenn der Kurfürst von Brandenburg die Stadt Magdeburg mit Gewalt angreife.

Wolfsberg wird sich wohl selbst gesagt haben, daß seine Vorstellungen in Dresden ziemlich wirkungslos verhallen würden. An ein offenes Eintreten des Kurfürsten Johann Georg in den Kampf gegen Schweden war von vornherein nicht zu denken, obschon die sämtlichen Minister desselben gut österreichisch gesinnt waren. Und was es mit der Kreishülfe in jenen Zeiten zu bedeuten hatte, wußte jeder, der die Jämmerlichkeit der deutschen Verhältnisse damaliger Tage kannte. Gar für Brandenburg sich einzusetzen, ist niemals Wille der chursächsischen Politik gewesen. Von Werbungen zudem konnte Wolfsberg in Chursachsen nichts entdecken; man hatte zwar die Absicht, gegen viertausend Mann zur Besatzung der festen Plätze zu werben, aber die Stände zeigten schlechte Lust, die dazu nötigen Geldsummen zu bewilligen. Von einer Aufstellung von Truppen, die die von Brandenburg begehrte Kreishülfe leisten sollen, war absolut nichts zu spüren. In der Resolution, die der Statthalter schließlich dem schwedischen Gesandten erteilte, wurde dann gesagt, er, Herzog Moritz, könne in Abwesenheit des Kurfürsten Johann Georg nichts bestimmen.

Wie es nachher an den kleinen Höfen, zu denen sich Wolfsberg von Dresden aus begab, erkennbar wurde, schwebte man allerorts in der tötlichsten Angst, in den beginnenden Krieg mit hineingezogen zu werden. Mochte der ehrgeizige brandenburgische Nachbar doch sehen, wie er allein fertig werde! Ein deutsches Gemeingefühl sucht man in jenen Tagen vergebens. Und so findet Wolfsberg an allen thüringischen Höfen, in Altenburg, in Weimar, in Gotha, in Merseburg dieselbe Stimmung. Ja in Gotha theilt man ihm mit, daß Chursachsen jüngst den Minister von Friesen an alle thüringischen Fürsten gesandt und denselben geraten habe, sich keineswegs in die brandenburgischen Händel mischen zu wollen. In Weimar spricht man sich dahin aus, daß man sich in Bezug auf die Kreishülfe keineswegs majorisieren lassen werde,

man müsse alles erst gehörigerweise an einen Kreistag bringen, zu dem ja auch Schweden als Kreisstand heranzuziehen sei. Mit anderen Worten: ein Kreistag ist das beste Mittel, die ganze Angelegenheit zu verschleppen! In Bezug auf Magdeburg war von den Kleinen im Reich erst recht nichts herauszulocken, manche schienen, wie Wolfsberg bemerkt zu haben glaubt, es lieber zu wünschen, daß die Stadt in den Händen der Schweden sei als in denen Brandenburgs; im großen und ganzen war die ganze Frage ihnen herzlich gleichgültig. Als dann endlich Wolfsberg noch einmal sich nach Magdeburg selbst begab — es geschah dies auf seiner Reise zu den braunschweigischen Herzögen, zwischen dem 29. August und dem 5. September — hat er von den schwedischen Anhängern in derselben erfahren, daß ein Teil des Rates und des Ausschusses zu einer Sendung von Bevollmächtigten nach Berlin hinneige, weil der Kurfürst dies begehre, man auch die Besorgnis hege, daß derselbe, da der Schwedenkönig wiederum den Krieg gegen Dänemark aufgenommen habe und nun keinenfalls Hülfe bringen könne, die Stadt mit Gewalt angreifen würde. Am meisten aber besorge man, Friedrich Wilhelm könne in Person nach Magdeburg kommen und die Stadt „mit allerhand Vertröstung in der Güte zu gewinnen suchen". Das ist ja nicht geschehen: bis zum Jahre 1666 währte es, daß Magdeburg sich zur rückhaltlosen Huldigung an Brandenburg entschloß.

Im Juli hatte Karl Gustav sich entschieden, noch einmal den Strauß mit Dänemark zu wagen; am 15. August lichteten seine Kriegsschiffe im Hafen von Kiel den Anker zur Fahrt nach Seeland. Kaum zwei Wochen vorher schien er noch entschlossen, den Krieg nach Deutschland zu tragen. Was ihn letzter Linie dazu bestimmt hat, diesen Plan fallen zu lassen, ist gewiß mancherlei Art gewesen; aber nicht zum geringsten dürfen wir es anschlagen, daß er auf einen, im Norden Deutschlands gelegenen Centralwaffenplatz nicht mehr zählen konnte. Und das war: Magdeburg!

II.

Die Briefe des Kronprinzen Friedrich von Preußen an den Fürsten Leopold und an die Prinzen von Anhalt-Dessau.

Mitgeteilt von Otto Krauske.

Ein Forscher, der einen Teil der Briefe des Kronprinzen Friedrich an Leopold von Anhalt-Dessau kannte, hat gemeint, das einzig wertvolle an ihnen wäre die Unterschrift[1]). Das Urteil ist allzu absprechend. Allerdings neue Aufschlüsse über das intime Seelenleben Friedrichs darf man nicht daraus erwarten, denn der Prinz hatte von früher Jugend an einen Widerwillen gegen Leopold, der in den Kreisen der Königin Sophie Dorothea als gefährlicher Intrigant verschrieen war; und durch die Entfremdung von dem Vater wurde seine Abneigung gegen dessen vertrautesten Freund noch vermehrt. Er erblickte in dem „alten Schnurrbart" oder „Fuhrmann", wie der Dessauer abwechselnd von seinen Gegnern tituliert wurde, die Verkörperung des verhaßten Gamaschendienstes und des fast ebenso widerwärtigen Jagdsports. Man kann wohl annehmen, daß die Briefe, die Friedrich während seiner Knabenzeit und der ersten Jünglingsjahre an den Fürsten richtete, fast sämtlich auf Befehl des Königs widerwillig geschrieben sind; von einem (19. November 1728) wissen wir es sogar bestimmt. Sie sind durchaus konventionell gehalten, und auch die eigenhändigen entbehren, vom Stile abgesehen, fast jedes individuellen Gepräges.

Auch die Aussöhnung Leopolds mit der Königin und seine Fürsprache für den Küstriner Verbannten änderten das ungünstige Urteil des Kronprinzen nicht wesentlich.

---

1) Witzleben, Fürst Leopold und Kronprinz Friedrich von Preußen. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 424 f.

Erst durch die Erfahrungen, die er als Regimentschef zu Ruppin und in dem Feldzuge von 1734 sammelte, gewann Friedrich das richtige Auge für die großen Verdienste des Fürsten um das preußische Heer. Er schätzte sich nun glücklich, mit seinem Worte zu reden, von dem Altmeister der Armee etwas zu profitieren und bat ihn aus freien Stücken um Unterweisung in militärischen Dingen. Leopold ergriff die Gelegenheit, sich dem Thronerben gefällig zu erweisen, mit Freuden. Es genügte ihm nicht, dem Kronprinzen militärische Nachrichten, Karten und gar das vor jedermann sonst verborgene Exerzierreglement seines Hallischen Musterregiments mitzuteilen: er hat auch eigenhändig mehrere Denkschriften für Friedrich aufgesetzt. Sogar Pläne, von denen der König nichts erfahren durfte, sandte er nach Rheinsberg. Seine Arbeiten fanden den ungeheuchelten Beifall des Kronprinzen. Damals sprach dieser von Leopold als vielleicht dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts, der nur wegen der mangelnden Gelegenheit zu großen Thaten ungewürdigt bliebe. Aber die Vulgata, welche den Sieger von Hohenfriedeberg und Leuthen einen Schüler des alten Dessauers nennt, ist dennoch falsch. Die Hauptbedeutung der hier veröffentlichten Schreiben liegt eben in dem Nachweise, daß Friedrich nur in seiner tactischen Ausbildung durch die Lehren des großen „Kriegsmechanicus" gefördert worden ist. Man schmälert die wohlverdienten Lorbeern des Fürsten nicht, wenn man ihm hervorragendes strategisches Talent abspricht. Die Erfolge der preußischen Waffen unter Leopolds Leitung beruhten im wesentlichen auf seiner kaltblütigen Tapferkeit und seiner strengen, methodischen Mannszucht, die keinen Unterschied zwischen dem Exerzierplatz und dem Schlachtfeld kennen wollte. Zu dem kühnen Wagnisse der Schlacht von Kesselsdorf, die sein militärisches Meisterstück war, ist er von Friedrich fast gezwungen worden.

Das gute Einvernehmen zwischen dem Dessauer und seinem künftigen Kriegsherrn hat überdies keinen langen Bestand gehabt. Wie früher, so scheiterte auch diesmal die kluge Diplomatie des Fürsten an seiner raschen Art, jede ihm mißliebige Handlung als persönliche Beleidigung aufzufassen, und an seiner fast unbezähmbaren Rachsucht. Der Haß, mit dem er Fouqué, den Freund Friedrichs, aus einem geringfügigen Anlasse verfolgte, kostete ihn die kaum gewonnene Gunst. Vergeblich suchte er sich zu rechtfertigen. „Ich habe," erwiderte ihm der Kronprinz, „so viel Estime und Consideration vor Ihre Durchlaucht, daß ich mir inskünftige hüten werde, keinen meiner guten Freunde, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, Ihnen zu recommandiren."

Friedrich hat seitdem nur noch zweimal bis zu seiner Thronbesteigung, so viel wir wissen, an den Fürsten geschrieben; beide Briefe enthalten lediglich nichtsbedeutende Komplimente.

In der Histoire de mon temps rühmt König Friedrich den alten Dessauer als den großen Zuchtmeister der preußischen Infanterie, aber er setzt hinzu: „Ce prince joignait beaucoup de prudence à une rare valeur; mais avec beaucoup de grandes qualités, il n'en avait guère de bonnes."

Die Briefe des Kronprinzen an die Söhne Leopolds bedürfen kaum der Einführung. Der Ton, in dem er mit den Prinzen Wilhelm Gustav und Leopold Maximilian spricht, ist frei und ungezwungen, oft sogar vertraulich. Es sind die Vertreter derselben jüngeren Generation, die mit einander verkehren. Denn auch an dem unter strenger Disziplin gehaltenen Hofe von Dessau war der Geist der neuen Zeit nicht spurlos vorübergegangen. Die Nachricht, daß Leopold seine Söhne ohne wissenschaftlichen Unterricht hätte aufwachsen lassen, ist eine alberne Fabel. Freilich die geistige Verschiedenheit zwischen dem Freunde Voltaires und den Lieblingen Friedrich Wilhelms I. war immerhin zu groß, um eine Freundschaft, wie die der Väter, zu gestatten. Eigentlich verband doch nur das militärische Interesse die Prinzen. Dies erklärt die ungewöhnlich lebhafte Korrespondenz des Jahres 1735. Mit zornigem Kummer sah Friedrich die Dessauischen Prinzen ohne ihn ins Feld ziehen. Einst hatte Friedrich Wilhelm gewollt, der „effeminirte", unsoldatische Sohn sollte im Sturm vorne beim ersten Grenadierunteroffizier seine Tapferkeit beweisen, und nun versagte er dem Thatendurstigen, dem in Wahrheit die Zwangsjacke der Uniform zum Ehrenkleid geworden war, den Herzenswunsch, vor dem Feinde die ersehnten Lorbeern zu erringen. Die tieferen politischen Gründe, die den König dazu bewogen, blieben dem Kronprinzen verborgen. In seinem Unmute schrieb Friedrich an Leopold Maximilian: „Ich bitte ihnen recht sehr, keine Nachrichten mehr [vom Kriegsschauplatze] zu schreiben. Umb mir zu trösten, so schicket man mir nach Preußen. Pauvre consolation! Ich wollte, daß mir der Donner vor ein Jahr in der Campagne geholt hätte."

Mit der Rückkunft der Prinzen aus dem ruhmlosen Feldzuge versiegt die Korrespondenz allmählich. Der letzte im Zerbster Archive aufbewahrte Brief des Kronprinzen an Leopold Maximilian ist ein Beileidschreiben zum Tode Wilhelm Gustavs. Wahrscheinlich hat aber der briefliche Verkehr mit dem „lieben Polte" in den letzten kronprinzlichen Jahren nicht ganz gestockt.

Mit den Prinzen Dietrich und Moritz stand Friedrich niemals in

näherem Verhältnisse; Moritz hat sich sogar durch seinen Streit mit Fouqué den dauernden Groll des Kronprinzen zugezogen.

Briefe an Friedrich Heinrich Eugen, den vorletzten Sohn des alten Fürsten, sind mir nicht bekannt geworden.

Die hier mitgeteilten 95 Schreiben sind alles, was von dem Briefwechsel des Kronprinzen mit Leopold und seinen Söhnen im Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staatsarchive zu Zerbst aufbewahrt ist. Daß dies nicht sämtliche Briefe sind, ist selbstverständlich. Orlich bringt z. B. in seiner Geschichte der schlesischen Kriege I, 288 ein eigenhändiges Schreiben Friedrichs an den Fürsten vom 27. Dezember 1737, das in Zerbst nicht aufzufinden war. Ob und wo etwa die Briefe Leopolds und seiner Prinzen an Friedrich erhalten sind, konnte ich nicht ermitteln.

Die meisten Schriftstücke sind wegen ihres unbedeutenden Inhalts in Regesten wiedergegeben. Nur die eigenhändigen Aufzeichnungen Friedrichs sind ausnahmelos und mit Beibehaltung ihrer Orthographie und Interpunktion vollständig publiziert worden.

Ich möchte schließlich meinen ergebensten Dank, den ich dem Herrn Archivrat Professor Dr. Kindscher zu Zerbst schulde, nicht bis zur Veröffentlichung der Korrespondenz Friedrich Wilhelms I. mit Leopold aufschieben, sondern gleich hier aussprechen, wie wertvoll mir seine mit stets gleicher Güte gewährte Anleitung gewesen ist.

1. Briefe an den Fürsten Leopold.

Berlin, 22. Oktober 1720.
Dankt für die Sendung eines Grenadiers.

Berlin, 30. Januar 1722.
Dankt für die Geburtstagsgratulation.

Undatiert[1]). [Eigenhändig.]

Ich bedanke mich seher vohr die gute wünsche, so mich Ihre Durleücht bei eröffnung dieses Jahrs gethanhn haben, nichts erfreüet mich mehr als das ich mich der Continuation von Ihrer amityé versichren kan, den besten wunsch den ich Ihre Durchleücht tuhn kan der gewis aus aufrichtigen Hertzen kömt, ist viele gesundheit und vergnügen, und bite inen hier bei versichert zu sein das ich mit vihle estime und amytié bin Ihrer Durchleüch sehr wol afectionirter freund und Veter

Frideric P. R.

Potzdam den 11. Nov[ember] 1728. [Eigenhändig.]

Ich danke ihre Durchleuch nochmahls seher vor die mühe welche sie sich um meinethalben zu Desau gegeben haben[2]) ich kan sie ver-

1) Der Handschrift nach muß der Brief ungefähr um 1727 abgefaßt sein.
2) Friedrich Wilhelm I. hatte am 27. Oktober mit dem Kronprinzen den Fürsten in Dessau besucht. Vgl. Lentzius, Becmannus enucleatus, 465.

sichern das ich nuhr alleine auf gelegenheit warte ihnen meine Dankbarkeit zu bezeugen, welches mein Einziger wunsch ist. die jagd gehet zimlich guht hier aber wegen der uneinichkeit der schefs[1]) kömt die armée oft in bredulie, und haben wihr auch schohn eine campagne umsonst gethan, und seind unserichter sachen in das winterquartir gerüket, wihr hoffen aber auf beser geluk und guht weter[2]). im übrigen bin ich mit vielen atachement . . .

Potzdam d 19 November 1728. [Eigenhändig.]

Eurer lieben Pferd und die hunde[3]) habe gestern gekriget wohrvohr ich ihnen nicht genuhngsam danken kan, ich wünsche nichts mehr alls nuhr gelegenheit zu haben Ihrer Durchleucht meine Dankbarkeit recht an den tach zu legen. Vorgangenen Freitach[4]) habe ich schon mit die 12 Hunde vom Printz Eugenius einen Danenhirsch gefangen und morgen werde wieder mit der gantzen meute jagen. Die Rohte hirschjagd gehet sehr guht hier, im anfang war es nicht des geleichen Den vorgangenen Montach[5]) haben wihr zwei hirsche in wenig Zeit nach einander gefangen darvon der letzte eine halbe virtelstunde gedauret hat, kein mensch kan die ursache darvon geben, doch meinen die einige das sie im eindreiben zu viehl geengstiget worden seind, und das sie sich nach der Zeit nicht recht haben verholen könen Die dingstagsche jagd ist viel Rascher gewesen und haben die hunde geschwinder als die desauers[6]) gerenet, der hirsch hat auch 4 halb stunden gelosen, bei gutergotz angeleget, und in das neue theil[7]) gegangen. heute haben wihr die beste jagd von dis jahr gehabt dan die hunde und piceurs haben sehr wohl gethan, die hunde seind gehorsam und jagen sehr vohrsichtich, zuletzt haben wihr sehr oft Tajo[8]), und endlich nachdehm [der Hirsch] 2 stunden gelaufen hat

1) Die Leithunde.
2) Der König schrieb am selben Tage dem Fürsten, der starke Forst hätte die Jagden verboten; „aber itzo ist es recht schön wetter." Er hätte am vorangegangenen Tage einen Zwölfender nach siebenviertelstündiger Parforcejagd gefangen, von hundert Hunden hätten aber nur 23 die richtige Fährte behalten.
3) Friedrich Wilhelm schreibt unter demselben Datum dem Fürsten: „Euer Lieben haben mein sohn so s[ch]ön bes[ch]e[n]cket ich wüns[ch]e das er eine occasion finde das er sich Ihre estime meritieret mache # und ich habe Ihn befohlen das er sie soll berichten wie meine Jacht gehet # ich habe eine Jacht gehat gestern sehr schön aber es gehet so Rahs[ch] das man fast nit folgen kan."
4) 12. November.
5) 15. November.
6) Leopolds Hunde waren durch ihre Schnelligkeit berühmt; man erzählte sich, daß der Fürst einmal einen Hirsch von Dessau bis Torgau ohne Aufenthalt gejagt hätte. Friedrich Wilhelm schreibt von der hier erwähnten Jagd am 19. November: „Die Rüdeste jacht die ich mein dage gesehen noch getahn ist vergangen dinstag gewehßen."
7) Friedrich Wilhelm hatte den Wildgarten bei Potsdam in diesem Jahre erweitern lassen; der Park wurde östlich durch das Dorf Gütergotz und westlich von dem Dorfe Drewitz begrenzt.
8) „So er [der erste Besuchtknecht] befände, daß der Hirsch seinem Gebrauche nach einige listige Wiedergänge gethan, ehe er sich gelagert, müssen die andern hinter ihm stockstille stehen und bedürfenden Falls rechts und links vorgreifen, den Hirsch zu finden, mit dem Zuspruche Ho Too Ho Too, damit die Hunde nachkommen." Zedler, Universallexikon 26, 861.

so haben wir halali gemachet und dasselbe ist in drevitz gewesen[1]), im übrigen wünsche das sich mit ihrer Durchleücht gesundheit tächlich besern möge[2]), und das ich bald das vergnügen haben könte Ihnen gantz wohl bei uns zu sehen.

Küstrin, 31. December 1731.

Dank und Erwiderung der Neujahrsgratulation.

Ruppin, 27. Juli 1732.

Gratulation für die Ehren, die Leopolds Regiment auf der Revue vor dem Könige geerntet hat.

Potsdam, 14. Oktober 1734.

Dank „für die genossene viele Höflichkeit"[3]).

[Eigenhändige Nachschrift]: ich habe ihre Durchl: Compl[imente] am König gemacht er läßet sehr danken, er ist leider sehr schlecht[4]) und leidet viehle angst so das alle Ehrliche leute uhrsache haben sich daruber zu schagriniren Gott helfe ihm doch wieder zurechte[5]).

Berlin[6]), 15. November 1734.

Dankt für die Ueberſendung „des gedoppelten Kriegsetats derer Holländer".

Ruppin, 29. November 1734.

Bittet, den Erbprinzen Gustav noch einige Zeit in Ruppin bei sich behalten zu dürfen.

Berlin, 23. März 1735.

Wünscht dem Fürsten baldige Genesung[7]).

Ruppin, 9. November 1735.

Teilt die Meinung des Fürsten über den „bewußten Marsch"[8])

---

1) Der König schrieb am 19. November von der Jagd des Kronprinzen: „mein sohn jaget heute Damhirs # die equiPage ist noch nit in stande den[n] seine jeger auf geleinte ausRangirte jachtpferde Reitten."

2) Leopold war im November schwer erkrankt.

3) Der Kronprinz war am 12. Oktober Gast Leopolds in Dessau gewesen. Vergl. Œuvres 27. 1, 24.

4) Friedrich Wilhelm war im August zu Mibdagte im Geldrischen sehr schwer erkrankt und wurde am 14. September nach Potsdam gebracht. „Alle Medici . . . haben an der Wiedergenesung gezweifelt." Vergl. Faßmann, Leben und Thaten Friderici Wilhelmi, 512 ff. Friedrich Wilhelm ließ am 13. Oktober 1734 dem Prinzen Leopold melden: „Mein Zustand ist noch schlecht, und erwarte Ich in Gelassenheit, wie es Gott mit Mir fügen wird." An den Fürsten selbst schrieb er am 16. Oktober: „mit mir gehets ümer schlegter."

5) Ueber die Stimmung des Kronprinzen während der Krankheit seines Vaters vergl. Koser, Friedrich der Große als Kronprinz 201. 259.

6) Der Kronprinz vertrat seinen kranken Vater bei den Hoffesten in Berlin, mit denen die Vermählung der Prinzessin Sophie Dorothee Marie mit dem Schwedter Markgrafen Friedrich Wilhelm gefeiert wurde.

7) Leopold war im März und April 1735 krank.

8) Der Zug des Reichsgenerals Friedrich Heinrich Grafen von Seckendorf an die Mosel, um die französische Aufstellung in der linken Flanke zu überholen. Vergl. Droysen IV 3, 269. 270; Versuch einer Lebensbeschreibung des Grafen Seckendorff I, 222 f.

Ruppin, 25. April 1736.

Dankt für eine Gefälligkeit Leopolds.

Ruppin, 20. August 1736.

Dankt für eine Gefälligkeit Leopolds.

[Eigenhändig.] Ich bin Ihre Durchl: seher obligiret vohr die guhtheit so Sie haben wollen und kan ich mihr Glü[ck]lich Schetzen, wen[n] ich von Ihnen was profitiren kan[1]).

Rheinsberg, 31. Oktober 1736.

Dankt für die an Fouqué[2]) erteilte Erlaubnis, den Kronprinzen in Rheinsberg zu besuchen.

[Eigenhändig.] ich hoffe Ihre Durchl. werden nicht übel nehmen dach [sic] ich den Capten Fouquet so lange aufgehalten habe.

Berlin, 14. Dezember 1736.

Dankt, daß Leopold den jungen Grafen Finckenstein[3]) zum Lieutenant vorschlagen will.

[Eigenhändig.] ich erkene das plaisir recht was mihr Ihr Durchl. wegen des jungen grawen finken thun wollen und wolte wünschen gelegenheit zu haben meine erkentlichkeit ann thag zu legen.

Rheinsberg, 9. Februar 1737.

Dankt für eine Landkarte, zu der er sich noch die „Explication" des Fürsten ausbitten will.

[Eigenhändig.] ich bedanke Ihre Durchl: sehr vohr den Schönnen Riß und werde mihr sehr lieb seind wenn Ihr: Durl. mihr se[l]bigen expliciren werden wollen.

Ruppin, 24. November 1737.

Es ist „nicht nöthig dem Könige von denen verfertigten Plans Nachricht zu geben"[4]). Der Fürst hat also „nicht Ursache, davon zu melden, indem der König davon nichts erfahren auch darnach nicht fragen wird."

---

1) Wahrscheinlich war Leopold damals im Begriffe, seine eigenhändig aufgesetzte „Idee von allen Militairchargen" dem Kronprinzen zu schicken. Vergl. darüber Zeitschrift für Kunst, Geschichte und Wissenschaft des Krieges, 8. Jahrgang 1861, Heft 8 S. 87 f. und Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 467 f.

2) Heinrich August Baron de la Motte Fouqué, Hauptmann im Regiment des Fürsten, später General der Infanterie.

3) Otto Friedrich Leopold Graf Finck von Finckenstein, der jüngste Sohn des Generals und ehemaligen kronprinzlichen Oberhofmeisters Albrecht Konrad Grafen Finck von Finckenstein. Vergl. Pauli, Leben großer Helden 8, 280.

4) Der Kronprinz hatte im Juli 1737 zu Stettin den Fürsten gebeten, ein Projekt mit den dazu gehörigen Rissen aufzusetzen, „wie man eine Festung nicht nur belagern, sondern auch das Lager der Observationsarmee retranchiren solle" (Schreiben Leopolds an Friedrich Wilhelm, Dessau, 5. Januar 1738). Leopold verfaßte darauf vom 24. August bis 20. November 1737 die „Deutliche und ausführliche Beschreibung, wie eine Stadt soll belagert . . . werden." (Vergl. Siebigk, Fürst Leopold als Schriftsteller, in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte I, 469 f.) Er mochte nicht, daß die sechzehn Erläuterungskarten dem Könige vorgelegt würden, da sie wohl einen Teil der Magdeburgischen oder Stettiner Fortifikationen wiedergaben. Dem Könige meldete er erst am 5. Januar 1738 die Uebersendung der Schrift und Pläne an Friedrich: „. . und

Ruppin, 9. Dezember 1737.

Dankt dem Fürsten für die Mühe, die er sich „wegen derer Plans geben wollen", und bittet, dem Lieutenant Kleist[1]), alles Nötige zeigen zu lassen.

Berlin, 24. Dezember 1737.

Beileidsschreiben zum Tode des Erbprinzen Wilhelm Gustav[2]).

Berlin, 27. Dezember 1737.

Glückwünsche zum neuen Jahr.

Berlin, 10. Januar 1738.

Dankt dafür, daß Leopold dem Lieutenant von Kleist die Pläne zu seiner Schrift übergeben hat.

[Eigenhändig.] ich bin Ihr Durchl: vohr alle guhtheit und mühe so sie sich wohl haben meinenthalben geben wollen von hertzen obligiret und wohlte könen meine dankbahrkeit ann tag legen.

Berlin, 20. Januar 1738.

Erneuter Dank für die Pläne.

Ruppin, 5. Mai 1738.

Uebersendet die Rangliste und Maßrolle seines Regiments.

Ruppin, 14. Mai 1738.

Die Pläne sind niemandem, auch nicht dem Obristen Wallrave[3]) gezeigt und werden auch künftig ohne Leopolds Genehmigung keinem Menschen gewiesen werden. Sie liegen in Rheinsberg verschlossen. „Wie ich denn damals dem Könige mit Ewr. Durchl. Consens nichts anders als einen vom Lieutenant v. Kleist verfertigten Riß übersandt habe."

---

hoffe, daß Ew. Königl. Majestät solches gnädigst genehm halten werden, indem Se. Königl. Hoheit dadurch gewiß eine Idee bekommen, wie die Tranchée soll und muß geführet werden." Friedrich Wilhelm bemerkte zu dem Schreiben: „Ich habe nicht gewußt, sonsten würde es abgefordert haben, mir zu weisen." Vergl. die Antwort des Königs an Leopold vom 8. Januar 1738 bei Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 619. Das Urteil Friedrichs über die Arbeit des Fürsten siehe Œuvres 16, 147, und Briefe Friedrichs an seinen Vater S. 125 f.

1) Premierlieutenant Karl Wilhelm von Kleist. Vergl. über ihn Becher, Der Kronprinz Friedrich in Ruppin, S. 78.

2) Wilhelm Gustav starb am 16. Dezember 1737. Leopold wurde durch den Tod so erschüttert, „daß es einen Stein in der Erde erbarmen möchte" (Schreiben des Prinzen Leopold Maximilian an den König, Dessau, 16. Dezember 1737). Vgl. auch Lentzius, 491. — Der bei Orlich, Geschichte des ersten schlesischen Kriegs I, 288 abgedruckte Kondolenzbrief Friedrichs an den Fürsten vom 27. Dezember ist meines Wissens nicht im Zerbster Archive.

3) Gerhard Cornelius von Wallrave. Vergl. über ihn Preuß, Friedrich der Große 3, 325 und Preußische Staatsschriften 3, 487. Wallrave hatte sich 1738 beim König beklagt, daß er bei Leopold in Ungnade gefallen wäre. Der Fürst antwortete auf die Fürsprache des Königs, Dessau, 16. April 1738: „Sollten Ew. Königl. Majestät serieux befehlen, daß ich dem Obristen Wallraven in das künftige alle seine Fehler, die er so oft in Ew. Königl. Maj. Diensten begehet, frei passiren lassen soll, so erwarte darüber Ew. Königl. Maj. gnädigsten positiven Befehl, auf daß ich aus aller Verantwortung gesetzet werde und auch ein geruhiges Gewissen haben möge."

Berlin, 25. August 1738.

Sendet dem Fürsten „dasjenige, was bei Aufstellung derer Compagnien meines Regiments zu observiren befohlen“ [1]).

[Eigenhändig.] ich wünsche von hertzen das Ihre Durchleucht möhgen gesundt nach Desau gekomen sein [2]). hier höret man viel vom Krige [3]) raisoniren und wirdt braf geschimpfet vohr die so sich vohr die Frantzosen fürchten.

Ruppin, 10. September 1738.

Dankt für die Uebersendung der Ordres bei Leopolds Regiment. (Vergl. Orlich I, 289.)

[Eigenhändig.] ich habe die ordres mit nachdenken durchgelesen so Ihre Durchleucht an die compagnien gegeben haben solche seindt sehr löblich, und werde ich unterschidenes zu meinen Nutzen herausnehmen. grumkau [4]) und das gantze Directorium hat einen starken und Schriftlichen Putzer vom König bekomen [5]), worauf Gr[umbkow] grimase gemacht hatt, als wolte er den abscheit nehmen der König soll obligant darauf geantwortet haben, und der inhalt were, es seie nuhr nicht Zeit darvon. es scheinet als wen[n] sie sich beiderseits nicht trauen und doch nicht von einander können. Ihr: Durl: kennen mein atachement vohr ihnen.

Rheinsberg, 5. November 1738.

Drückt die Freude aus, dem Fürsten einen Dienst erweisen zu können; „und kann versichern, daß mir nichts angenehmer in der Welt sein wird, als Ew. Liebden einiges Plaisir zu erwecken.“ Dankt für die Auslieferung eines Deserteurs.

Ruppin, 2. Dezember 1738.

Dankt für die Beurlaubung Fouqués.

Berlin, 21. Januar 1739.

Er glaubt, daß der Fürst „Ursache gehabt, dem Capitain Fouqué ungnädig zu werden [6]). Inzwischen, da ich ihn für einen ehrlichen Kerl halte, so werden Ew. Durchl. nicht übel nehmen, daß ich ihm meine bisherige Amitié continuire.“

---

1) Vergl. Œuvres 16, 153.

2) Leopold war in Preußen gewesen.

3) Aus Anlaß der jülich-bergischen Erbfolgefrage. Vergl. Droysen IV. 3, 342 f.

4) Leopold stand auf schlechtem Fuße mit dem Generalfeldmarschall und Minister im Generaldirektorium, Friedrich Wilhelm von Grumbkow. Vgl. über ihr Zerwürfnis Witzleben in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine 3, 145 f.; Ueber das Verhältnis des Kronprinzen zu Grumbkow siehe Koser 71 f. 204.

5) Kabinetsordre an das Generaldirektorium, Berlin, 28. August 1738. Der König ist „sehr übel mit dessen bisherigen Dienst zufrieden . ., indem Sie wahrnehmen, daß das Generaldirectorium Dero . . . Instruction von anno 1722 und Dero ferner ergangenen Ordres nicht nachgelebet.“

6) „1738 zog Fouqué ein Vorfall, da er nämlich den Lieutenant von Zehmen, der sich von dem Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau beleidiget zu sein glaubte, den Rath gab, sich deshalb beim Könige zu beschweren, die Ungnade des

Berlin, 31. Januar 1739.

Er hat dem Kapitän Fouqué den Abschied aus preußischen Diensten erwirkt; „werde mir auch Mühe geben, ihn an einen andern Orte, wo ich mehr Credit als hier habe[1]), wieder unterzubringen." (Vgl. Orlich I, 290.)

Ruppin, 21. Februar 1739.

„Ew. Durchlaucht bin ich für die unterm 15. dieses mir gegebene Versicherungen[2]) gar sehr obligiret und bitte von mir persuadiret zu sein, daß ich meinerseits niemalen Gelegenheit dazu geben werde, daß Dieselbe Ursache haben, die Aufrichtigkeit meiner Freundschaft in Zweifel zu ziehen."

Ruppin, 8. März 1739[3]).

Dieselben Versicherungen wie im voranstehenden Schreiben.

[Eigenhändig.] Ich habe So viel Estime und Consideration vohr Ihr Durchl: das ich mihr inskünftige hühten werde keiner meiner guhten Freunde sie Möhgen nahmen haben wie Sie Wollen Ihnen zu Recomandiren, ich Weis wie das unsermuhtende unglük des Ehrlichen Fouquets mihr nahe gegangen ist, und ich werde mihr gewis auf solche art menagiren das Ihr Durl: keine uhrsache haben werden mihr inskünftige dergleichen excusen nöhtig haben zu machen.

Ruppin, 4. April 1739.

Allgemein gehaltene Komplimente.

Berlin, 26. Dezember 1739.

Dank und Erwiderung der Neujahrsgratulation.

Chefs zu." Der König wollte ihn zu einem anderen Regimente versetzen, der Kronprinz vermittelte aber dem Freunde die Entlassung in Gnaden und verhalf ihm zum Eintritt in den dänischen Dienst. Vergl. (König) Biographisches Lexikon aller Helden u. s. w., welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben, I, 433; Koser, 131. 253; Œuvres 20, 109 f.

1) Der König war dem Kronprinzen im Dezember 1738 sehr gütig begegnet, zeigte ihm aber unerwartet im Januar 1739 wieder seine vollste Ungnade. Œuvres 16, 159 f.

2) Leopold hatte am 15. Februar dem Kronprinzen geschrieben, „daß ich in Wahrheit und auf meine Ehre versichern kann, daß wohl niemand in der Welt gleich tief ergebensten Respect und wahre Veneration vor Ew. Königl. Hoheit hat als ich und nicht aus Schuldigkeit, sondern allein aus tiefesten [?] Herzen, also werden Ew. Königl. Hoheit von selbsten gnädigst belieben zu ermessen, wie sensible es mir sein würde, so Ew. Königl. Hoheit von mir glauben würden, daß ich einer derjenigen wäre, der nicht den gehörigen Respect vor Ew. Königl. Hoheit in seinem Herzen hegete, also hoffe und bin von Ew. Königl. Hoheit Einsichten so fest versichert, daß, wo man gegen mir einige übele Impressionen hat machen wollen, daß Ew. Königl. Hoheit hoch erleuchtet [?] finden werden, daß ich gewiß nicht capable wäre, den unterthänigsten Respect, den ich Ew. Königl. Hoheit schuldig bin, aus den Augen zu setzen und zu vergessen, mit welchen Sentimenten ich auch ersterben und bis in mein Tod verbleiben werde . . ."

3) Orlich I, 289 setzt den Brief irrtümlich auf den 8. März 1738.

2. Briefe an den Prinzen Wilhelm Gustav.

Ruppin, 21. Juli 1732.

Gratulation zu der Ernennung des Erbprinzen zum Generallieutenant [1]).

Ruppin, 8. Oktober 1733.

Dankt für ein Schreiben und versichert „aufrichtigst", „daß des Fürsten Durchlaucht jeder Zeit mein guter Freund gewesen, und ich desfalls an dem Ihm zugestoßenen Accident [2]) nicht anders als großen Theil nehmen können. Wie ich denn von Herzen wünsche, daß es keine übele Suiten nach sich ziehen möge, welches mir zu besonderer Beruhigung gereichen wird."

Potsdam, 6. März 1734.

„Ew. Liebden bin ich vor die mir von Dero vorseienden Reise nach Italien [3]) gegebene Nachricht innigst verbunden und wünsche von Herzen, daß Dieselben sothane Campagne bei allen Wohlsein und Vergnügen zurück legen mögen. Bin ich im Stande, Ewr. Liebden einige angenehme Gefälligkeiten zu erweisen, so wird mir solches um so angenehmer sein, als ich dadurch Gelegenheit habe, zu zeigen die Aufrichtigkeit, womit ich stets zu sein versichere . . . ."

Ruppin, 4. Mai 1734.

Bedauert, daß die Reise des Erbprinzen nach Italien rückgängig gemacht worden ist.

Ruppin, 3. Dezember 1734.

Spricht sein Bedauern über den allzu kurzen Besuch des Erbprinzen in Ruppin [4]) aus.

„Ew. Liebden können inzwischen versichert sein, daß es mir besonders angenehm sein wird, wenn Dieselben mir Dero Zuspruch bald wieder

---

1) Der Prinz wurde am 11. Juli 1732 zum Generallieutenant bestallt.

2) Fürst Leopold war im September 1733 auf der Jagd von einem Hirsch verwundet worden. Friedrich Wilhelm I. schrieb auf die Nachricht davon an Leopold, Wusterhausen, 2. Oktober 1733: „Ich bin in erfahrung gekommen als das sie vom Hirsch gespißet sein # sein sie Persuadiret das es mir von hertzen leidt sey # Gott erhalte sie und bewahre sie weitter # Brauchen sie ich schicke Pallasch [den Regimentsfeldscheer Pallas] der ist Habile den können sie auf mein wordt [sich] anvertrauen # Gott bewar vor wundtfiber und das keine arterie lediret so wierdts mit Gottes Hülfe guht gehen # Mein lieber freundt nehmen sie sich umb Gottes willen in acht und haben den herrn Jesus recht im hertzen und bekehren sie [sich] den[n] wierdt Gott alles wohll machen # ich bin rech[t] an pene vor sie biß ich wieder zeittung bekomme wie es mit der wunde ist # mer kan ich nit tuhn als Gott den allerhöchsten zu bitten das er möge Euer Lieben conserwiren und Ihn genehßen [lassen] föllig one lahm [zu bleiben] . . ."

3) Der Prinz wollte an dem österreichischen Feldzug in Italien teilnehmen. Friedrich Wilhelm zog aber am 19. April die vorher erteilte Erlaubnis zurück.

4) Gustav Wilhelm hatte im November den Kronprinzen in Ruppin besucht.

gönnen wollen. Der ich nach Anwünschung alles Contentements mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe . . ."

[Eigenhändige Nachschrift.] J'ai des lettres de Potzdam oux lon m'ecrit que la senté du Roy va mieux[1], j'ai resscux aujourdui une tres dessagréable vissité c'est monsieur mon grand Beaufrere[2]) qui m'invite pour soi, aber es möchte wol nichts draus werden ci toute les vissites m'etet aussi agreable que la Vostre mon cher Prince je me gateréz ci fort le gout que je ne pourres plus voir perssone d'autre.

Ruppin, 18. Mai 1735.

Gratuliert dem Erbprinzen zur Erlaubnis, wieder dem österreichischen Feldzug am Rhein beiwohnen zu dürfen[3]), und wünscht ihm beständiges Vergnügen und gute Gesundheit.

[Eigenhändig.] hier siehet es sehr consuß aus nuhn das andere im felde gehen spricht man das der Käißer die fridenspropossitions angenomen habe[4]), ich habe mihr bei den Könige gemeldet, aber noch keine rechte antwort gekrigt, Si le Pr[ince] Leopoldt ecrivoit aux Roy, que le Prinsse Eugene avet demendé ci je ne feréz pas la campagnie ich glaube das solte helfen[5]).

à Berlin ce 6. de Juin 1735. [Eigenhändig.]

Je Vous suis infiniment obligé de la bonté que Vous avéz eux de m'ecrire des nouvelles de L'Armée, vous pouvéz estre persuadé mon tres cher Prinsse que je Vous en ai une obligation infinie,

J'ai enfein apris la raisson pour la quelle Le Roy ne m'a pas vouleux donnér la permission d'allér à L'armée, et je me flate moyenent Vostre assistence de la levér, La chosse est telle, L'on a dit

---

1) Aus dem Supplement der Leydener Zeitung vom 14. Dezember 1734 (bei Faßmann, 522). „Man schreibet aus Berlin vom 7. dieses, daß es sich mit dem König immer mehr und mehr zu Potsdam bessere." Vergl. Œuvres 27. 3, 88 und hier S. 54 Anm. 4.

2) Der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt. Vgl. Briefe Friedrichs an seinen Vater S. 35.

3) Der Erbprinz war 1734 und 1735 als Volontär beim österreichischen Heere am Rhein. Vgl. Lentzius, 491.

4) Vgl. Droysen IV. 3, 262 f.

5) Ueber den Wunsch des Kronprinzen wieder am Feldzuge teilzunehmen und die politischen Gründe, die dem König die Gewährung der inständigen Bitten seines Sohnes unmöglich machten, vergl. Koser 117 f. und 250. Friedrich Wilhelm schrieb an Leopold über das voraussichtliche Ergebnis des Feldzuges, Potsdam, 17. Mai 1735: „den[n] ich fest glaube das nits Passiren wierdt als rechs und Lincs ab den Rein auf und ab zu Marchir[en] sonder das eine kugell fligen wierdt." Siehe auch Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 613. Ueber die Achtung, welche der König dem Prinzen Eugen zollte, vgl. seinen Brief an Leopold, Berlin, 29. August 1735: . . . [Sein] „sie so guht . . den Printzen Eugenio mein compliment [zu] machen und Ihn versicher[n] das ich alle estime und consideracio vor Ihn haben werde so lange ich lehb und Ihr[o] von grundt des hertzen seine conservacion wünsche und er in allen stucken mir finden würde so wie er mich gelaßen hette."

aux Roy que le prinsse Eugene avoit ecrit aux prinsse d'Orenge[1]. pour le pryer de faire la Campagnie aux Rin. et Le Roy en [illegible] que lon ne m'a pas pryé de allér, ainci il ne le veut pas permettre par cette raisson la, je Vous prie donc mon chèr Prinsse de parler aux Pr: de Savoye, et de faire en sorte quil ecrive aux Roy, ci il ne vouloit pas me laissér faire la Campagnie, et que comme je marquéz beaucoup d'inclination pour la gere que Le Roy me devrait envoyér à L'Armée oux je pourés plus voir cet anée que L'anee passée. et ci il vouloit m'ecrire aussi une lettre que je puisse montrér aux Roy, par la quelle il me marque que je devréz demandér aux Roy la permission d'Allér à L'armée, et que je pourez y voir plus que l'anée passée, ci il veut ecrire ces deuxs lettres il n'y a rien de plus sur que je vas a L'Armée, je vous prye de le dire aux Prinsse. et de faire cependent que Le Roy n'aprene pas que c'est moi qui a fait cette intrige, Vous m'oblyeréz toute ma vie en me rendant ce servisse, et je Vous en aurai une obligation eternelle. ci il etait possible cela feroit ogmentér L'estime et L'amitye aveque la quelle je cerai toute ma vie . . .

[Nachschrift.] Ich gehe gewisse nach der armée wehr der Prinz am König, und an mihr darüber schreibet aber er muß es [illegible] thun wie ich Ihnen schreibe auf das der König nicht merke daß es von mihr komme tausendt complimente an den guhten Prinzen[2] und alle guhte freunde.

Ruppin, den 5. Juli 1735. [Eigenhändig.

Ich kan ihnen nicht genungsam Danken vohr die mühe so sie sich um meinethalben gegeben haben und versichere, daß ich mihr eine freude machen werde, ihnen zu dinen wan ich gelegenheit finde. was der König mihr erstlich und dernach den Prinz Eugene abgeschlagen hat er meinen Recruten acordiret[3]. denen habe ich die Erlaubnis zu Danken nach der armée zu gehen, ich denke alle Dinge die order zu krigen fortzugehen ich hoffe sie alsden zu [illegible] und ihnen mü[n]dlich zu versichern, daß ich mit aufrichtiger [illegible] und aller erfinlicher estime bin . . .

[Nachschrift.] der brif so ich an den Prinzen geschrieben habe[4] ist aus der Cantzelei, und Ehr ich erlaubnüs gehabt habe geschrieben. ich bitte es den Prinzen zu sagen.

Rupin d 11 Julli 1735. [Eigenhändig.]

Ich bin ihnen sehr obligiret vor die gühte die sie haben mihr so ofte zeitungen aus der arnmée zu schreiben, ich höre sie [illegible] gerne.

---

1) Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, Prinz von Oranien-Nassau, Erbstatthalter der Niederlande.

2) Prinz Leopold Maximilian, der auch am Feldzuge teilnehmen durfte. Vgl. weiter unten S. 65 f.

3) Das Regiment des Kronprinzen [illegible] des Königs. Vgl. Œuvres 20. 1, 2[illegible] f. [illegible] seinen Vater, S. 38.

4) Friedrich hatte dem Prinzen Eugen gemeldet, daß ihm [illegible] Feld begeben zu dürfen, abgeschlagen worden wäre.

gönnen wollen. Der ich nach Anwünschung alles Contentements mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe . . ."

[Eigenhändige Nachschrift.] J'ai des lettres de Potzdam oux lon m'ecrit que la senté du Roy va mieux[1]), j'ai resscux aujourdui une tres dessagréable vissité c'est monsieur mon grand Beaufrere[2]) qui m'invite pour soi, aber es möchte wol nichts draus werden ci toute les vissites m'etet aussi agreable que la Vostre mon cher Prince je me gateréz ci fort le gout que je ne pourres plus voir perssone d'autre.

Ruppin, 18. Mai 1735.

Gratuliert dem Erbprinzen zur Erlaubnis, wieder dem österreichischen Feldzug am Rhein beiwohnen zu dürfen[3]), und wünscht ihm beständiges Vergnügen und gute Gesundheit.

[Eigenhändig.] hier sihet es sehr confuß aus nuhn das andere im felde gehen spricht man das der Käißer die fridenspropossitions angenomen habe[4]), ich habe mihr bei den Könige gemeldet, aber noch keine rechte antwort gekrigt, Si le Pr[ince] Leopoldt ecrivoit aux Roy, que le Prinsse Eugene avet demendé ci je ne feréz pas la campagnie ich glaube das solte helfen[5]).

à Berlin ce 6. de Juin 1735. [Eigenhändig.]

Je Vous suis infiniment obligé de la bonté que Vous avéz eux de m'ecrire des nouvelles de L'Armée, vous pouvéz estre persuadé mon tres cher Prinsse que je Vous en ai une obligation infinie,

J'ai enfein apris la raisson pour la quelle Le Roy ne m'a pas vouleux donnér la permission d'allér à L'armée, et je me flate moyenent Vostre assistence de la levér, La chosse est telle, L'on a dit

---

1) Aus dem Supplement der Leydener Zeitung vom 14. Dezember 1734 (bei Faßmann, 522). „Man schreibet aus Berlin vom 7. dieses, daß es sich mit dem König immer mehr und mehr zu Potsdam bessere." Vergl. Œuvres 27. 3, 88 und hier S. 54 Anm. 4.

2) Der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt. Vgl. Briefe Friedrichs an seinen Vater S. 35.

3) Der Erbprinz war 1734 und 1735 als Volontär beim österreichischen Heere am Rhein. Vgl. Lentzius, 491.

4) Vgl. Droysen IV. 3, 262 f.

5) Ueber den Wunsch des Kronprinzen wieder am Feldzuge teilzunehmen und die politischen Gründe, die dem König die Gewährung der inständigen Bitten seines Sohnes unmöglich machten, vergl. Koser 117 f. und 250. Friedrich Wilhelm schrieb an Leopold über das voraussichtliche Ergebnis des Feldzuges, Potsdam, 17. Mai 1735: „den[n] ich fest glaube das nits Passiren wierdt als rechs und Lincs ab den Rein auf und ab zu Marchir[en] sonder das eine kugell fligen wierdt." Siehe auch Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 613. Ueber die Achtung, welche der König dem Prinzen Eugen zollte, vgl. seinen Brief an Leopold, Berlin, 29. August 1735: . . . [Sein] „sie so guht . . den Printzen Eugenio mein compliment [zu] machen und Ihn versicher[n] das ich alle estime und consideracio vor Ihn haben werde so lange ich lehb und Ihr[o] von grundt des hertzen seine conservacion wünsche und er in allen stucken mir finden würde so wie er mich gelaßen hette."

aux Roy que le prinsse Eugene avoit ecrit aux prinsse d'Orenje[1]) pour le pryer de faire la Campagnie aux Rin, et Le Roy est faché que lon ne m'a pas pryé de allér, ainci il ne le veut pas permetre par cette raisson la, je Vous prie donc mon chèr Prinsse de parlér aux Pr: de Savoye, et de faire en sorte quil ecrive aux Roy, ci il ne vouloit pas me laissér faire la Campagnie, et que comme je marquéz beaucoup d'inclination pour la gere que Le Roy me devroit envoyér à L'Armée oux je pouréz plus voir cet anée que L'anée passée, et ci il vouloit m'ecrire aussi une lettre que je puisse montrér aux Roy, par la quelle il me marque que je devréz demendér aux Roy la permission d'Allér à L'armée, et que je pouréz y voir plus que l'anée passée, ci il veut ecrire ces deuxs lettres il n'y a rien de plus sur que je vas a L'Armée, je vous prye de le dire aux Prinsse, et de faire cependent que Le Roy n'aprene pas que c'est moi qui ai fait cette intrige, Vous m'oblyeréz toute ma vie en me rendent ce servisse, et je Vous en aurai une obligation eternelle, ci il etoit possible cela feroit ogmentér L'estime et L'amityé aveque la quelle je cerai toute ma vie . . .

[Nachschrift.] Ich gehe gewiße nach der armée wohr der Printz am König, und an mihr darüber schreibet aber er mus es auf der art thun wie ich Ihnen schreibe auf das der König nicht merke das es von mihr komme tausendt complimente an den guhten Polten[2]) und alle guhte freunde.

Ruppin, den 5. Juli 1735. [Eigenhändig.]

Ich kan ihnen nicht genungsam Danken vohr die mühe so sie sich um meinethalben gegeben haben und versichere, das ich mihr eine freude machen werde, ihnen zu dinen wan sich gelegenheit findet, was der König mihr erstlich und darnach den Printz Eugene abgeschlagen hat er meinen Recruten acordiret[3]), denen habe ich die Erlaubnis zu Danken nach der armée zu gehen, ich denke alle Thage die order zu krigen fortzugehen ich hoffe sie alsden zu ambrassiren und ihnen mü[n]dlich zu versichern, das ich mit aufrichtiger freundschaft und aller ersinlicher estime bin . . .

[Nachschrift.] der brif so ich an den Printzen geschriben habe[4]) ist aus der Cantzelei, und Ehr ich erlaubnis gehabt habe geschriben, ich bitte es den Printzen zu sagen.

Rupin d 11 Julli 1735. [Eigenhändig.]

Ich bin ihnen sehr obligiret vor die gühte die sie haben mihr so ofte zeitungen aus der armmée zu schreiben, ich höre sie zwahr sehr gerne,

---

1) Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, Prinz von Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande.

2) Prinz Leopold Maximilian, der auch am Feldzuge teilnehmen durfte. Vgl. weiter unten S. 65 f.

3) Das Regiment des Kronprinzen fand bei der großen Revue den Beifall des Königs. Vgl. Œuvres 20. 1, 28 f., und Friedrichs des Großen Briefe an seinen Vater, S. 38.

4) Friedrich hatte dem Prinzen Eugen gemeldet, daß ihm die Bitte, sich ins Feld begeben zu dürfen, abgeschlagen worden wäre.

wolte aber Viel lieber selber mit zu sehen als von andern leuten zu erfahren was dar passiret, Endlich habe permission nach der armée zu gehen aber mit den bedingen das sie sich zusamen zihet, thun sie mihr das plaisir und schreiben mihr recht aufrichtich ob es aparence darzu ist oder nicht, und wen]n] sie so gühtig weren wen[n] sie den printzen Eugene sehen, ihm zu sagen das wohrferne aparence wehre die armée zusamen zu zhien so würde ich gewise hingehen indem es mihr der König versprochen hat, in der Cruellen ungewißheit verbleibe und mögte noch wohl so lange verbleiben bis der herbst die bleter abwehet, und die armée in ihre winterquartire marschiren thuht adieux mein lieber Printz, ich bitte Ihnen seindt sie veste versichert das sie keinen besern freundt als mihr haben und das ich mit vieler estime bin . . .

Ruppin, 18. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

„Und bitte nicht übel zu nehmen, daß ich nicht eigenhändig geschrieben habe, denn ich bin jetzo im Begriffe mit dem Könige auf 8 Tage nach Pommern zu gehen, und hiernächst werde ich gewiß das Vergnügen haben, Ew. Liebden bei der Armee zu sehen."

[Eigenhändige Nachschrift.] quand La Campagnie de L'oder cera finie ce qui cera en 8 jours le Roy m'a promis que j'iréz a L'armée.

Berlin, 28. Juli 1735.

Dankt für die Nachrichten vom Kriegsschauplatz und versichert den Prinzen seiner „aufrichtigen Neigung".

[Eigenhändige Nachschrift.] auf der große herren wohrt ist so wenich zu trauen das ich anfange zu zweiflen ob die Campagnie gesche[he]n wirdt oder nicht.

Potsdam, 31. Juli 1735.

Dankt für die Versicherungen der Freundschaft nnd die Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

[Eigenhändige Nachschrift.] wie es noch mit mihr gehen wirdt weis ich warhaftich nicht.

Ruppin, 8. August 1735.

Dankt für die „gegebene Nachricht und gethanes Versprechen".

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bedanke mihr noch taußendtmahl vohr alle mühe so sie sich geben.

Ruppin, 18. August 1735.

Dankt für ein Schreiben des Prinzen.

[Eigenhändige Nachschrift.] l'homme proposse et Dieux disposse mais morbleux lon ne sauroit s'empechér de ce fachér de sa predistination [1]).

---

1) Ueber die Mißstimmung Friedrichs, dem Feldzuge fernbleiben zu müssen, vgl. Œuvres 27. 1, 32 f.

Ruppin, 25. August 1735.

Dankt für die neuen Nachrichten.

„Die Zeitung aber, daß der Prinz Eugen die Parole an den General von Röder[1]) bis den 2. Septembr. überschicket hat, ist mir nicht angenehm, indem daraus zu schließen, daß die Armee sich sobald noch nicht zusammenziehen dürfte.“

Ruppin, 8. September 1735.

Dankt für die Mitteilungen vom Kriegsschauplatz.

[Eigenhändige Nachschrift.] Le monde se fout de moi, et moi je me foux du monde vous comprenéz fassillement ce que je veux dire car cela signifie que lon ne me laisse pas aller en Campagnie[2]).

Berlin, 16. September 1735.

Dankt für neue Nachrichten aus dem Lager.

[Eigenhändige Nachschrift.] je pars pour la prusse[3]) Dar finde ich weder armée noch feindt L'anée qui vient je pryrai d'allér en Moscovie et lon m'envera aux Rin wen[n] man nuhr weis wie man es anfangen mus.

Elbing, 23. Oktober 1735.

Gratuliert zur glücklichen Rückkunft des Prinzen aus dem Feldzuge.

[Eigenhändige Nachschrift.] meine Campagnie[4]) ist noch nicht vorbei ich denke aber den 30ten in die Winterquartire einzurüken.

Rheinsberg, 24. September 1736.

Dankt für die Ueberlassung einiger Leute für sein Regiment.

[Eigenhändige Nachschrift.] je Vous suis infiniment redevable mon cher Prince.

Rheinsberg, 16. November 1736.

Dankt für die Ueberlassung von zehn Mann für sein Regiment.

[Eigenhändige Nachschrift.] je vous remercie mille foix mon cher Prince des beaux hommes que Vous m'avéz bien voulux envoyer.

---

1) General Erhard Ernst von Röder kommandierte das preußische Hülfskorps.

2) Vgl. Œuvres 27. 1, 34.

3) Ueber die Reise des Kronprinzen nach Preußen vgl. Koser, 118, 119 und 250; Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, 203 f. 343 f.; Preuß I, 106.

4) Die preußische Reise.

3. Briefe an den Prinzen Leopold Maximilian.

Berlin, 17. Mai 1734.

Hat erfahren, daß Leopold im Lager des preußischen Hülfscorps bei Mühlhausen[1]) eingetroffen ist, und wünscht ihm Gesundheit und eine glückliche Expedition.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich werde gegen den 8 oder 9ten künftiges Mohnts bei ihnen seindt[2]) und wohrt halten und den lieben polten den Champagnier aussaufen. adieux bis darhin.

Berlin, 4. Juni 1734.

Da die Revue vorbei ist, hofft er noch in diesem Monat nach dem Kriegsschauplatz zu kommen.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bin Gottlop mit der Revue fertich und werde über 8 tage wie der König versprochen hat wek gehen adieux cher Polte guht champ[agner] recomendire.

Berlin, 24. Juni 1734.

Wird Berlin am 1. Juli verlassen und am 4. oder 5. bei der Armee sein. Bittet Leopold dafür zu sorgen,

„daß ich etwas Holz finden und die Küche rauchen möge. Könnten Ew. Liebden es auch in die Wege richten, daß vors erste einige Victualien vorräthig wären, so würden Dieselben mir dadurch ein besonderes Plaisir erzeigen."

[Eigenhändige Nachschrift.] ich hoffe cher Polte, den 5 oder 6ten ins lager zu sein ich gehe den ersten ohnefehlbar wek, der König wird auch hin kommen aber er hat seine Abreise erst auf den 14 gesetzt, ich hoffe sie noch in Heilbron[3]) an zu trefen den[n] so unartlich werden sie hoffentlich nicht sein ohne uns zu Batailliren.

Potsdam, 24. Oktober 1734.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

[Eigenhändige Nachschrift.] nous sommes ici entre la crainte et l'esperence[4]), les jambes du Roy se sont ouvertes apres quoi il a

---

1) Prinz Leopold war bei dem Corps, das zur Unterstützung Oesterreichs an den Rhein marschierte.

2) Der Kronprinz verließ Berlin am 30. Juni und kam den 7. Juli in das Lager bei Wiesenthal.

3) Prinz Eugen hatte sich nach Heilbronn zurückgezogen, da er sich zu schwach fühlte, die Ettlinger Linien gegen die französische Uebermacht zu halten.

4) Vgl. hier S. 54 Anm. 4 u. 5. Der König schrieb an Leopold, Potsdam, 19. Oktober 1734: „ich habe die waßersucht # sie haben mir heutte um die beine ein verbandt gemachet das es soll auslaufen # ich habe kein gros vertrauen darin." Dem Prinzen Leopold schrieb der König, Potsdam, 28. Oktober: „mit meiner gesundtheit gehet es etwas beßer und hoffenung habe wieder in stande zu kommen woso es continuiret." Vgl. auch das Supplement der Leydener Zeitung vom 19. Oktober und 2. November 1734 bei Faßmann, 515. Danach hatten die Aerzte in jenen Tagen den König bereits aufgegeben.

quelque soulajement mais les medecins dissent quil n'est pas tiré d'afaire et quil poura trener 2 oux 3 mois encore[1]), mais quil est inqurable.

Potsdam, 8. November 1734.

Wünscht dem Prinzen viel Vergnügen in den Winterquartieren[2]).

„Mit dem Könige stehet es noch sehr schlecht, so daß man noch nicht wissen kann, wohin es ausfallen wird; inzwischen wird das Beilager[3]) dennoch den 10. hujus seinen Fortgang haben."

[Eigenhändige Nachschrift.] anjetzo stehen wier recht zwischen furcht und hoffnung indem man des Königs Fuhs aufschneiden wirdt und das das [!] sehr gefährlich ist[4]).

Berlin, 31. Dezember 1734.

Dankt für Nachrichten und gratuliert dem Prinzen zur Verleihung der brandenburgischen Dombechanei.

[Eigenhändige Nachschrift.] Ich hoffe das plaisir zu haben von ihrem hiersein[5]) auch zu profitiren.

Ruppin, 26. April 1735.

Hofft mit dem Prinzen im Feldlager zusammenzutreffen[6]).

[Eigenhändige Nachschrift.] wen[n] sie einRüken bei der Armée so sein sie doch so guht und Schreiben an passent an den König das der Printz Eugene gefragt hätte ob ich nicht hin kommen würde[7]).

Ruppin, 16. Mai 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

„Man hört hier von dort aus verschiedene Zeitungen, wovon ich dem, so Ew. Liebden mir melden, nur einzig und allein Glauben beimesse."

Bittet um Fortsetzung der Berichte.

Berlin, 5. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

---

1) Vgl. Œuvres 27. 1, 25. Die Krankheit des Königs nahm Ende November wider Erwarten eine günstige Wendung. Vgl. Faßmann, 517 f. Am 19. Januar 1735 schrieb der König dem Fürsten Leopold, daß er schon eine halbe Stunde zu Pferde sitzen könnte, „aber auf und ab gehet noch schwer und mit dem Gehen zu Fuß noch schlechter."

2) In den verschiedenen Bistümern des Kurfürsten von Köln. Vgl. Droysen 4. 3. 2, 254 f.

3) Die Hochzeit des Schwedter Markgrafen Friedrich Wilhelm mit der preußischen Prinzessin Sophie Dorothee Marie. Vgl. Faßmann, 518 f.

4) Ueber das Befinden des Königs in jenen Tagen vgl. das Supplement der Leydener Zeitung vom 16. November bei Faßmann, 516.

5) Der Fürst Leopold war zum Neujahr mit mehreren seiner Prinzen nach Potsdam gereist. Friedrich Wilhelm dankte ihm am 12. Januar für seine „gute Assistence und werthe Gesellschaft in Meinen so schlechten Umständen." Vergl. Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte 9, 610.

6) Zu diesen und den folgenden Briefen vgl. hier S. 60 f.

7) Vgl. hier S. 61. Schreiben vom 6. Juni 1735.

„Meinerseits werde nunmehr bald was Positives von hier aus melden können."

[Eigenhändige Nachschrift.] sehr obligiret vohr gühtige nachricht und habe hoffnung die Ehre zu haben sie in der armée zu sehen.

Berlin, 15. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] der König ist aufs neue krank[1]) und wirdt wohl fiel auf deßen gesundtheit ankommen ob ich nach der armée kome oder nicht. ich bitte den brif an den Pr: Lichtenstein[2]) zu geben wen[n] er in der armée wirdt angekommen seind.

Berlin, 19. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] ihres bruderen[3]) brif und ihren habe wohl erhalten und warte jetzunder wie es Gott und mein Schicksal es mit mihr fügen wirt adieux mein lieber Po[l]tchen vergesen sie ihre guhte freunde nicht.

Berlin, 26. Juni 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] morgen ist meine revue und werde dan zu guhter letz anhalten ob ich nach der armée komme oder nicht.

Ruppin, 4. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten und hofft den Prinzen bei der Armee begrüßen zu dürfen.

[Eigenhändige Nachschrift.] endlich endtlich habe ich die Campagnie loß gekrigt, und wen[n] die armée zusammen stoßet so flige ich hin, und hoffe ihnen dort mündlich ein mehreres zu sagen.

Ruppin, 18. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten. „Übrigens hoffe ich nunmehro bald so glücklich zu sein, Dieselben zu sehen."

[Eigenhändige Nachschrift.] Ich hoffe baldt zu sprechen.

Berlin, 28. Juli 1735.

Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] Gott weiß was auß meiner Campagnie werden wirdt.

---

1) Der König schrieb dem Prinzen Leopold, Berlin, 23. Juni 1735: „ich bin wieder an glieder caput und liege auf den Rollwagen # wolte Gott das ich in mein klein quartier in Postdam wehre den[n] ich nits mehr nutze bin." (Mit dem kleinen Quartier meint der König die Gruft in der Potsdamer Garnisonkirche.) Am 5. Juli schreibt Friedrich Wilhelm dem Prinzen: „Mit mei[ne] gesundtheit gehet beßer ich gehe ziml[ich] reitte recht guht."

2) Der Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein nahm 1734 als Generalmajor am Rheinfeldzuge teil und war im April 1735 als außerordentlicher Gesandter in Berlin. (Vgl. Droysen 4. 3. 2, 255 und Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. 2, 143.) Ueber seine Beziehungen zu Friedrich dem Großen vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 18, 624.

3) Des Erbprinzen Wilhelm Gustav. Vgl. hier S. 61.

Ruppin, 21. August 1735.
Bittet den Prinzen, ihm bei einer Werbung behülflich zu sein.

[Eigenhändige Nachschrift.] man saget die armée werde zusamen komen wohr ferne es wahr ist, so schreiben sie mihr es doch und[1])...

Ruppin, 8. September 1735.
Dankt für Nachrichten.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich habe gethan was menschen möchlich wahr umb hin zu kommen, es war mihr versprochen ich bin abgewißen, und mit vihlen zukünftigen zeiten abgespeißet, ja sogar ich wolte nach den Rein und Soll nach dem pregel[2]) ich bitte ihnen wohr sie mihr lieb haben so schreiben sie mihr nichts was passiret.

Berlin, 11. September 1735.
Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz, „und da meinerseits nunmehro alle Hoffnung verschwunden ist, dieses Jahr zur Armée zu kommen, so bitte Dieselben mir nur ferner nicht zu melden, was dorten passiret . . ."

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bitte ihnen recht sehr keine nachrichten mehr zu schreiben, umb mihr zu trösten so schiket man mihr nach Preussen pauvre conssolation ich wolte das mihr der doner vohr ein jahr in der Campagnie geholt häte.

Berlin, 18. September 1735.
Dankt für ihm erwiesene Gefälligkeiten.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich gedenke in wenich thagen von hier nach Preussen zu gehen und werde bei dantzich besehen, wie es sich vohr ein jahr Tapfer gewehret hat[3]).

Bartenstein, 29. September 1735.
Schickt dem Prinzen einen anonymen Brief von der Armee bei Mainz und bittet ihn, sich nach dem Verfasser, der wahrscheinlich ein preußischer Offizier wäre, zu erkundigen.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich mach ihre briwe nicht mehr leßen, und ergere mihr ich mögte die gelbe sucht krigen wen[n] ich einen leße, meine gantze Reiße wirdt wohl keinen anderen nutzen haben als den Patssificationstach in Warschau zu brechen. Die Schurkens denken, das weillen ich den Sakfichen BirEsel[4]) nicht guht bin[5]) und die Regimenter hier besehe so würde ich sie zu halse gehen et de peur la Diete est comme rompue.

---

1) Der Rest des Briefes ist abgerissen.

2) Vgl. hier S. 63 Anm. 3.

3) Danzig hatte sich im polnischen Erbfolgekriege für Frankreich und König Stanislaus erklärt. Die Russen und Polen belagerten die Stadt vom 20. März 1734 an und zwangen sie 9. Juli zur Kapitulation. Friedrichs Urteil über die Belagerungsarmee siehe bei Koser, 119 und 250 f.

4) Biereſel: ein Gespenst in den Bierhäusern, das alles zerbricht, wenn ihm nicht jede Nacht ein Krug Bier hingesetzt wird. Figürlich in den niedrigen Sprecharten ein dem Trunke ergebener Mensch. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch, 2. Aufl., 1, 1009. Pieras, Pieräsel ist die niederdeutsche Bezeichnung für den als Köder verwandten Regenwurm. Adelung 3, 1024.

5) Friedrich Wilhelm I. hatte der Wahl Augusts III. zum polnischen Könige, des Kandidaten der beiden Kaiserhöfe, die Anerkennung verweigert. Vgl. Droysen 4. 3. 2, 191 ff. Ueber Friedrichs Stimmung vgl. Œuvres 16, 134.

Berlin, 31. Oktober 1735.

Komplimente.

[Eigenhändige Nachschrift.] und der hochdeutzsche general hat eine renconter an der Mossel gemacht[1]) hete ihm doch der Teufel geholt, mihr deucht ich höre ein echo das amen sagt.

Ruppin, 10. November 1735.

Ueber den Rückmarsch des Prinzen[2]).

[Eigenhändige Nachschrift.] Ich hoffe die Ehre zu haben ihnen baldt zu sehen.

Ruppin, 16. Dezember 1735.

Der Prinz wird dem Kronprinzen einen Soldaten schicken, „welcher die Polirung des Gewehrs versteht;“ „und findet sich zwischen den von Ewr. Liebden übersandten und meinen Gewehrn kein sonderlicher Unterschied.“ Friedrich ladet den Prinzen ein.

Berlin, 12. Januar 1736.

Glückwünsche für die Ernennung des Prinzen zum Gouverneur von Küstrin[3]).

Ruppin, 7. Dezember 1736.

Schickt „den Ritter[4]), um dorten von seiner Tapferkeit und übrigen Qualitäten die Probe abzulegen.“ (Vgl. Orlich I, 378.)

[Eigenhändige Nachschrift.] Es ist der gröste nar der in der Welt sein mach er mus aber erbar tractiret werden und absonderlich sehr über seiner tapferkeit gelobet werden er machet fat[5]) den Donquischot nachzumachen. sein Nahme ist Movius de Scandor des Donquichotomanchaischen ordens Ritter und gouverneur der insel Corfui. ich bin versichert das sie plaisir miht ihn haben werden.

Rheinsberg, 19. Januar 1737.

Freut sich, daß „der Ritter“ den Prinzen „divertiret hat“. Spricht von einer nicht näher bezeichneten Angelegenheit, in der Leopold den Kronprinzen unterstützt.

[Eigenhändige Nachschrift.] ich erwarte weiter nachri[ch]t von was sie mihr geschriben haben.

Rheinsberg, 9. Februar 1737.

Freut sich über den nahen Besuch des Prinzen[6]); „und können Ew. Liebden versichert sein, daß ich mir allemal die innigste Freude machen werde, wenn ich das Vergnügen haben kann, Dieselben bei mir zu sehen . . .“

[Eigenhändige Nachschrift.] ich werde mihr jederzeit sehr freuen wen[n] ich das plaisir haben werde ihnen zu sehen.

---

1) Der Sieg Seckendorfs über Belle-Isle bei Kloster Clausen. Friedrichs Urteil über Seckendorf siehe Œuvres 1, 157; 16, 346.

2) Das preußische Heer trat am 20. Oktober 1735 seinen Rückmarsch an. Vgl. Buchholz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg 5, 137.

3) Der Prinz war 31. Dezember 1735 zum Gouverneur ernannt worden.

4) Es ist mir unbekannt geblieben, wen Friedrich meint. Vergl. Preuß, Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung S. 244.

5) Wohl Staat?

6) Leopold Maximilian ging am 27. Februar nach Rheinsberg. Lenzius, 499.

Berlin, 21. Dezember 1737.
Beileidschreiben über den Tod des Prinzen Wilhelm Gustav[1]).

[Eigenhändige Nachschrift.] ich bin so betrübt über den thot ihres bruders gewesen als sie nimer sein könen ich verlihre einen sehr guhten und aufrigtigen freundt das ist ein Peniks[2]).

4. Briefe an den Prinzen Dietrich.

Ruppin, 28. April 1735.
Gratuliert dem Prinzen zur Erlaubnis, ins Feld zu ziehen.

Ruppin, 11. Juli 1735; Berlin, 28. Juli 1735; Ruppin, 7. September 1735; Ruppin, 8. September 1735.
Dankt für Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Preußisch Stargardt, 28. Oktober 1735.
Gratuliert dem Prinzen zur Rückkunft.

5. Briefe an den Prinzen Moritz.

Berlin, 23. Juni 1734.
Gratuliert dem Prinzen zur Erlaubnis, am Kriege teilzunehmen.

Rheinsberg, 11. Oktober 1736.
Gratuliert ihm zur Ernennung zum Regimentschef[3]).

Berlin, 20. August 1738.
Dankt für Nachrichten über das Regiment Alt-Anhalt.

Ruppin, 9. September 1738.
Dankt ihm für die Meldung von Fouqués bevorstehendem Besuche in Rheinsberg.

Berlin, 21. Mai 1739.
Versichert, „daß ich mich niemals um Sachen, welche bei anderen Regimentern vorfallen, bekümmere[4]) auch meinerseits Ew. Liebden keine Ursache geben werde zu zweifeln an der aufrichtigen Meinung, mit welcher ich verbleibe ....“

---

1) Vgl. hier S. 51 und S. 56 Anm. 2.
2) Phönix.
3) Der Prinz wurde auf der Magdeburger Revue im Juni 1736 mit vordatiertem Patent Obrist des Regiments Alt-Anhalt.
4) Friedrich spielt auf den Streit des Prinzen mit Fouqué an. Vgl. hier S. 57 Anm. 6.



III.

Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—1756[1].

Mitteilungen aus dem Pariser Archiv.

Von

Reinhold Koser.

Die Instruktion, welche Valorys Nachfolger auf dem Berliner Gesandtschaftsposten, Richard Franz Talbot, Earl of Tyrconnell[2]) am 1. März 1750 mit auf den Weg erhielt, geht aus von der noch andauernden Unsicherheit der Lage im Norden und von dem Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen:

„On peut établir pour principe certain et invariable que l'impératrice-reine de Hongrie n'oubliera jamais la cession de la Silésie ni celles du traité de Worms[3]) . . . Il faut observer seulement que dans la poursuite de ces deux objets l'Impératrice-Reine éprouvera une grande différence de la part de ses alliés; elle ne rencontrera que des obstacles de la part de l'Angleterre, quand elle voudra recouvrer les Etats cédés au roi de Sardaigne, et, tant par la distance des lieux que par la nature du pays, elle ne pourra se promettre l'assistance de l'impératrice de Russie. Au contraire, dès que le projet d'attaquer la Silésie avec succès semblera praticable, elle peut compter sur l'assistance du roi d'Angleterre et de la Czarine."

---

1) Fortsetzung. Vgl. Forschungen VI, 451—481.

2) Persönliches über Tyrconnell: Forschungen VI, 160. 161. 481.

3) 13. September 1743. Traités publices de la royale maison de Savoie III, 7.

Die Stellung Frankreichs angesichts dieser Gegensätze faßt die Instruktion dahin zusammen:

„. . . Dans une si grande contrariété de vues entre Sa Majesté et les trois cours alliées, le Roi se reconnaît non seulement obligé par la paix d'Aix-La-Chapelle de conserver la Silésie au roi de Prusse, mais il est encore persuadé qu'il y a un intérêt direct. La jonction de cette province aux États de Sa Majesté Prussienne non seulement diminue la puissance de la cour de Vienne et augmente la considération de celle de Berlin dans l'Empire, mais elle contribue encore fortement à y soutenir l'influence de Sa Majesté et à empêcher le Corps Germanique à entrer aveuglément dans toutes les vues des Autrichiens contre Elle. Le roi de Prusse doit reconnaître de son côté qu'il ne peut avoir d'allié plus sincère ni plus essentiel que le Roi, et que leur union mutuelle est la garantie la plus forte et la plus certaine tant de la Silésie que de leur sûreté réciproque."

Des Weiteren wird Tyrconnell ermächtigt, gegebenen Falls den König von Preußen zu versichern, daß Frankreich zwar nur für Schlesien ausdrücklich Bürgschaft übernommen habe, indes sich auch verpflichtet glaube, gemäß seinem Beitritt zu dem preußisch-schwedischen Verteidigungsbündnis von 1747 [1]), für den Schutz der alten Besitzungen Preußens einzutreten:

„La conservation de la Silésie est infiniment liée à la conservation des anciens États du roi de Prusse; si faute de secours on lui laisse perdre ceux-ci, comment sera-t-il en état de maintenir la Silésie? Il n'y a donc d'autre parti à prendre que d'avouer de bonne foi la garantie contractée par l'accession du Roi. Mais le comte de Tyrconnell représentera en même temps au roi de Prusse que l'engagement est respectif entre les trois puissances, que ce Prince est obligé de secourir la Suède, si elle est attaquée; que le moment de remplir cet engagement est arrivé, et que, si ce Prince ne voulait pas donner les secours stipulés à la Suède, Sa Majesté serait dispensée de lui en donner aucun dans le cas où il serait attaqué par la Russie. Que si, au contraire, il remplit son engagement à l'égard de la Suède, Sa Majesté remplira très ponctuellement le sien à son égard; qu'à la vérité ce ne sera point par une diversion contre la Russie, puisqu'elle n'est pas praticable; que par la même raison le Roi ne lui enverra point de troupes, mais qu'il lui donnera de l'argent, soit pour augmenter son armée, soit pour prendre à sa solde des troupes des Princes d'Allemagne" . . .

Etwaigen Besorgnissen des Königs von Preußen anläßlich der Beziehungen zwischen den Höfen von Versailles und Wien soll Tyrconnell mit der Darlegung entgegentreten:

---

1) Vgl. Politische Korrespondenz V, 406; VI, 36.

„Il n'est pas douteux que Sa Majesté ne désire très sincèrement d'entretenir la paix et l'union entre elle et la cour de Vienne, mais cette union n'aura jamais rien que de conforme aux constitutions d'Allemagne, et le Roi n'abandonnera jamais l'intérêt qu'il prend et qu'il doit toujours prendre au bien du Corps Germanique" . . .

Von besonderem Interesse sind die Verhaltungsmaßregeln die Tyrconnell für den unmittelbaren Verkehr mit dem König von Preußen erhält:

„Comme Sa Majesté Prussienne s'entretient volontiers avec les ministres étrangers, et que son intérêt fait tout son conseil, il faut lui exposer les choses avec netteté et franchise, et si l'on est obligé d'employer la fermeté, elle ne doit jamais exclure la douceur, et il faut surtout lui faire apercevoir de la sûreté dans le commerce pour toutes les saillies qui peuvent lui échapper, surtout quand les affaires ne tournent point au gré de ses désirs.

La grande vivacité du roi de Prusse lui fait quelquefois saisir avec rapidité les premières impressions, mais il les abandonne, dès qu'il connaît qu'elles sont contraires à la vérité.

„Sa qualité principale est de penser avec élévation et d'agir avec force et courage. Dans ces principes, nous ne doutons pas qu'il ne s'explique nettement sur la proposition que le comte Tyrconnell doit lui faire et qu'il ne se détermine à un grand parti, surtout étant certain du concours du Roi, et la seule réputation de ce concert étant capable de dissiper la ligue qui s'est formée contre lui et contre la Suède.

„Enfin, nous comptons absolument sur cette grandeur d'âme qui l'a toujours rendu supérieur au danger et qui a forcé la fortune de la maison d'Autriche à céder à ses projets."

Tyrconnell traf in Berlin in der Nacht zum 23. März 1750 ein und erhielt am 24. im königlichen Schloß seine Empfangsaudienz. Vom 4. bis 8. April weilten er und sein Vorgänger Valory als Gäste des Königs in Potsdam. Bei der nächsten Begegnung, am 25. April, sagte ihm Friedrich (Bericht vom 25. April):

„Vous devez être sûr que je tâcherai de vous rendre agréable votre séjour ici, et vous ne serez pas dans le cas de craindre que rien me désunisse avec le roi votre maître, car il ne peut arriver aucune difficulté essentielle entre nous, tout au plus quelques petites tracasseries que des cours jalouses de notre union pourraient faire naître."

Tyrconnell setzt hinzu, daß dem Marquis Valory, der Berlin erst am 17. Mai verließ[1]), zu zwei Malen zu verstehen gegeben sei,

1) Rödenbeck, Geschichtskalender I, 201. 202.

daß man ihm gern beim Abschied den Schwarzen Adler-Orden geben würde:

„l'une fois par M. de Podewils, qui ne s'est pas expliqué si clairement, l'autre par Madame la princesse Amélie, qui lui a dit qu'elle désirerait bien vivement qu'en quittant ce pays-ci il en partît avec un cordon jaune; que cela lui serait un monument de l'amitié du Roi son frère, et qu'elle serait bien aise qu'on vît cet ordre porté par un lieutenant-général qui avait fait la guerre avec lui."

Begreiflicherweise hätte Valory gewünscht, die Erlaubnis seines Hofes zur Annahme dieser Auszeichnung zu erhalten. Schon am 10. Januar hatte er eine Anfrage deshalb nach Versailles gerichtet; Puyzieulx aber hatte ihm damals geantwortet (Versailles, 18. Januar 1750):

„Le Roi s'en fait une loi, Monsieur, de ne jamais permettre à aucun de ses sujets de recevoir des ordres étrangers. Celui de la Toison est en seul excepté. C'est en conséquence de cette résolution que feu M. de Lanmarie n'a pas eu la permission d'accepter l'ordre du Séraphin .... Si les principes de Sa Majesté à cet égard n'étaient pas aussi invariables, elle verrait avec plaisir dans sa cour l'ordre d'un prince qu'elle chérit et qu'elle regarde comme son principal allié."

Als Valory sich für einen Ring bedankte, der ihm zum Andenken geschenkt wurde, sagte ihm der König (Valorys Bericht vom 21. März 1750):

„Mon ami, il me semble que nous nous rechauffons l'un pour l'autre à mesure que notre séparation s'approche."

Nicht lange nach Tyrconnell traf auch aus England ein neuer Vertreter in Berlin ein, Sir Charles Hanbury Williams. Tyrconnell berichtete am 18. Juli 1750:

„Williams a eu jeudi dernier son audience de Sa Majesté Prussienne. Il ne resta que trois minutes à la montre dans le cabinet, pour lui remettre ses lettres et lui faire son compliment. Ce ministre avait eu la veille une conversation avec M. de Podewils sur les affaires du Nord, où il lui a dit que le Roi son maître les regardait actuellement comme terminées; que ce Prince croyait y avoir beaucoup contribué par ses soins et qu'il espérait que la France et le roi de Prusse concourraient .... M. de Williams me tint le lendemain le même propos. Comme j'étais prévenu de la réponse du ministre prussien, je me servis à peu près des mêmes termes."

Nach demselben Berichte hatte die Königin-Mutter zu Tyrconnell gesagt:

„Le Roi votre maître en agit avec nous, comme l'Angleterre devait faire, et nous sentons tout le prix de son amitié, que nous conserverons toujours, à ce que j'espère . . . Aussi puis-je vous dire, Monseigneur, qu'elle s'occupe véritablement à faire un bon accueil à tous les Français qui arrivent en ce pays."

Puyzieulx antwortete am 30. Juli:

„La conversation que vous avez eue avec la Reine-mère. a touché Sa Majesté jusqu'au fond de l'âme"[1].

Ende Juli wurde der preußische Hof durch die Ankunft eines tartarischen Gesandten, des Mustapha Aga, überrascht[2]. Puyzieulx erwähnt das Ereignis am 24. Juli mit der Bemerkung:

„Il paraît que son arrivée cause de l'inquiétude à MM. de Puebla[3], Williams et de Bülow[4], qui paraissent alarmés dès qu'il vient ici qu'ils ne connaissent pas. Ils ont même pris ombrage sur le nombre des Français qui arrivent."

Am 28. Juli fährt Puyzieulx fort, auf Grund der Mitteilungen, die ihm Podewils gemacht hat:

„Le roi de Prusse sent fort bien tout l'avantage de ces propositions et combien ce kan peut être utile à la cause commune, si M. de Bestushew veut effectuer ses menaces. Il sait très bien que cet envoyé enfle prodigieusement les forces de son maître, mais il est persuadé en même temps qu'il serait très possible, si l'occasion s'en presentât, de faire entrer un corps de 50 à 60,000 Tartares en Russie, ce qui opèrerait une fort grande diversion et calmerait beaucoup l'humeur guerrière du chancelier . . . . Les alarmes de MM. de la Puebla, Williams, Gross et de Bülow redoublent. Ils ont été fort étonnés de la longueur de l'audience du Tartare, qui a duré près d'une heure, et encore plus, je crois, de voir M. de Podewils me parler longtemps en particulier. Ils n'ont pas s'empêcher de nous marquer leur inquiétude, à M. de Wulfwenstjerna, M. de Rosencranz[5]) et à moi. Hier, après un dîner que le sieur de Gross nous donna, le ministre anglais, s'adressant à moi, me porta la parole pour savoir si je rendrais la visite au Tartare, en cas qu'il me fît une ou qu'il se fît annoncer, m'assurant fort que, pour lui, il ne la lui rendrait pas; que M. de Podewils ne lui eût expliqué catégoriquement le caractère de ce ministre, et s'il était envoyé extraordinaire ou simple secrétaire . . .

1) Aus einem Erlaß Puyzieulx' an Valory vom 18. Januar 1750 ergiebt sich, daß der König von Frankreich für die Königin-Mutter einen Strauß Porzellanblumen zu Sevres bestellt hatte.

2) Vgl. Pol. Korr. VIII, 24 ff.; Preußische Staatsschriften II, 235 ff.

3) Den österreichischen Gesandten.

4) Vgl. Forschungen VI, 457.

5) Vertreter von Dänemark und Schweden.

Bülow ajouta qu'il y avait un mot polonais qui signifiait envoyé ou secrétaire, et que, comme le drogman était Polonais, on pourrait bien faire passer le secrétaire pour envoyé extérieurement ... M. de Podewils m'a dit que M. de Wulfwenstjerna et moi ferions grand plaisir à Sa Majesté Prussienne, si nous pouvions trouver occasion de fêter le Tartare."

Am 1. August gab auf diese Anregung Tyrconnell zu Ehren des Tartaren ein Mahl; Puebla, Bülow und Williams lehnten die Einladung Tyrconnells unter dem Vorwand eines Diners bei Williams ab. Der französische Hof war mit dem Verhalten seines Vertreters nicht ganz einverstanden; Puyzieulx bemerkte ihm am 13. August 1750:

„Un reste de soupçon me fait toujours craindre que cet envoyé ne soit qu'un aventurier ou un émissaire de la Russie."

Einen ersten zusammenfassenden Bericht über seine Wahrnehmungen und Eindrücke erstattete Tyrconnell am 23. September 1750:

„Vous m'ordonnez de vous parler naturellement sur ce pays-ci. Je vais vous obéir et vous dire ce que j'en pense. Il est très vrai que Sa Majesté Prussienne passe souvent très vite de la crainte à la tranquillité et de la tranquillité à la crainte. Je vous avoue que j'ai souvent attribué ces changements à l'embarras du moment et que je ne je crois pas plus à sa tranquillité qu'à ses craintes. Je croirais plutôt aux dernières, parcequ'il a un fonds de timidité qui lui fait toujours voir en noir les événements et par conséquent craindre de se commettre. Je ne lui crois pas le cœur fort droit, mais je suis persuadé que, dans les circonstances présentes, nous pouvons compter sur lui, parceque c'est son intérêt, qu'il le connaît et qu'il est persuadé qu'il serait accablé dans le moment, si nous l'abandonnions. Je tâcherai de le tenir toujours dans cet état. Il m'a fait tâter un jour par le baron de Pöllnitz[1]), qui m'a dit après beaucoup de propos que le roi de Prusse était un Prince à ménager, que la France avait grand besoin de lui et qu'il se cabrerait aisément, surtout s'il s'apercevait qu'on voulût prendre l'air de supériorité avec lui. Je lui répondis: »Je ne sais, M. le Baron, si vous avez mission pour me parler comme cela, mais en tout cas, soyez persuadé que je sais tout le besoin que votre maître a du mien, et il a trop de lumières pour ne le pas sentir.« — »Mais,« me dit le Baron, »il y a eu des temps où malgré ses lumières il a fait la paix de Breslau.« Je lui répondis: »Cela est vrai, mais cette même paix, en lui donnant la Silésie, l'a attaché à nous à jamais pour la conserver, et c'est la base sur laquelle je fonde la solidité de notre union.« — »Mais,« dit-il, »s'il changeait encore, que feriez-

1) Die Annahme Tyrconnells scheint ganz abzuweisen; man weiß, mit welcher Sorgfalt Friedrich die Empfindlichkeit der Franzosen schonte (vgl. „König Friedrich der Große" I, 568), und Pöllnitz, die lustige Person des preußischen Hofes, wäre der Letzte gewesen, dessen Friedrich sich für einen so verfänglichen Auftrag bedient hätte.

vous?« Je lui répondis: »Une visite à M. de Puebla«[1]). Il se tut, et la conversation finit[2]).

Je ne doute pas que le baron n'ait mandé cette conversation mot à mot à son maître, et j'ai cru remarquer, depuis, beaucoup plus de douceur dans le caractère de ce Prince, qui me traite à merveille depuis ce temps-là. Il affecte même dans toutes les occasions de me donner des marques de bonté et d'attention particulière.

Ses deux ministres[3]) me paraissent dans de très bons principes pour nous et bien persuadés que l'amitié du Roi est nécessaire à leur maître.

M. de Podewils est homme droit, à ce que je crois, mais faible et enthousiaste de la religion réformée. Je m'en suis aperçu en l'affaire de Hohenlohe[4]).

Le comte de Finck est plus entreprenant, mais plus fin, et cherche, quand on traite avec lui, à faire parler beaucoup, pour voir s'il ne démêlera pas quelque chose. Je le crois plus méfiant que son collègue, au reste, homme ferme dans les principes qu'il a sur la nécessité de l'union de son maître avec nous, et de la cimenter davantage, s'il est possible.

Presque tout ce qui entoure le roi de Prusse, a le cœur français. Il y a encore quelques Autrichiens parmi ses généraux, mais il y en a peu. Peut-être le maréchal Keith ne serait-il pas bon Français[5]), s'il haïssait moins le roi d'Angleterre, mais je crois que cette haine fait l'effet dans son cœur du plus fort attachement pour nous."

Ende September[6]) 1750 erklärte der französische Hof nach längerem Zaudern seine Bereitwilligkeit zu der Eröffnung von Verhandlungen über einen Handelsvertrag und stellte dem König von Preußen anheim, einen

1) Vgl. S. 75 Anm. 3.

2) Wie der von Tyrconnell über Gebühr aufgebauschte Vorgang von den Anekdotenträgern umgemodelt und ausgeschmückt weitererzählt wurde, lassen Valorys Memoiren (I, 297) ersehen: „Une réponse que fit milord au feu comte de Rothenbourg, acheva ce que des plaisanteries piquantes avaient ébauché. Ledit comte de Rothenbourg vint trouver milord et lui demanda, de la part du roi son maître, quels étaient les arrangements que la France se proposait de prendre pour le secourir dans le cas où il serait attaqué. Tyrconnell les lui détailla, et, entre autres moyens, il exposa les troupes allemandes des divers princes qui étaient en traité avec le roi pour lui fournir des secours abondants; puis il ajouta, après cette énumération: Mais si vous nous trompez, mor . . . vous serez écrasés."

3) Die beiden Kabinetsminister. Vgl. Forschungen VI, 465. 475.

4) Vgl. H. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Krieg (Bonner Diss. 1893) S. 13.

5) Valory zählte in dem Bericht vom 22. Dezember 1747 (Forschungen VI, 465) Keith zu seinen Vertrauten.

6) Einen Bericht Tyrconnells vom 29. September 1750 habe ich in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IX, 304 veröffentlicht.

Bevollmächtigten zu diesem Behuf nach Paris abzuordnen[1]). Friedrich bestimmte zu der Sendung den Kammerherrn von Ammon, der sich in verschiedenen diplomatischen Stellungen seine Zufriedenheit erworben hatte. Tyrconnell sandte dem Unterhändler am 6. Oktober 1750, offenbar durch den Minister Podewils gegen ihn eingenommen[2]), das folgende wenig empfehlende Signalement voraus:

„C'est un choix que le Roi a fait lui-même, et dont ses ministres n'ont eu connaissance qu'après sa nomination. M. de Podewils est, je crois, embarrassé de me le nommer, parcequ'il le connaît aussi bien que moi. Ce M. Ammon est, je pense, l'homme de ce pays-ci le moins propre à la commission dont il est chargé. C'est un homme inquiet, difficile en affaires et toujours prêt à donner à son maître de mauvaises impressions sur les cours où il l'envoie. C'est lui qui a brouillé irréconciliablement son maître et le roi de Pologne, parcequ'il n'y a pas trouvé qu'on l'ait reçu assez bien[3]). Enfin, M. le comte de Saint-Séverin[4]) doit le connaître à fond, à ce que l'on m'assure ici. J'aurais fort désiré que M. Le Chambrier en eût été seul chargé."

In demselben Bericht vom 6. Oktober 1750 verzeichnet Tyrconnell eine Aeußerung Friedrichs über den Konflikt Ludwigs XV. mit dem französischen Klerus[5]):

---

1) Vgl. Politische Korrespondenz VIII, 87. „König Friedrich der Große" I, 447 ff.; 631.

2) Podewils' Abneigung gegen Ammon tritt in den Akten mehrfach zu Tage; auch hat der Minister seiner ungünstigen Meinung über diesen Diplomaten dem Könige gegenüber offenen Ausdruck gegeben, so in einem Bericht vom 15. Oktober 1745, ein Jahr nachdem Ammon als Nachfolger des Grafen Otto Podewils im Haag akkreditiert worden war: „Il faut nécessairement qu'avec le système que Votre Majesté adoptera alors (nach Abschluß des Friedens mit Oesterreich unter Vermittelung der Seemächte), Elle ait un homme de poids en Hollande, en qui les régents et ministres de l'État puissent prendre de la confiance, ce qui ne se fera du grand jamais, si j'ose le dire, avec Ammon, malgré son esprit et sa capacité." (Geh. St.-A.) Podewils schlug damals Klinggräffen vor, der seine Versetzung nach dem Haag selber lebhaft wünschte (vgl. Polit. Korresp. VIII, 158; Allg. Deutsche Biogr. XVI, 195). Ein Kabinetsschreiben vom 3. Februar 1755 (Minüten des Kabinets) läßt ersehen, daß Ammon nach seinem Pariser Aufenthalte die Gunst des Königs nicht mehr so wie früher besaß; es wird ihm vorgehalten, daß er nicht immer Anlaß zur Zufriedenheit gegeben habe, so wegen seiner Neigung zur Verschwendung.

3) Ammon weilte als Resident am sächsischen Hofe vom Sommer 1740 bis zum Sommer 1742.

4) Erster Bevollmächtigter Frankreichs auf dem Kongreß zu Aachen (vgl. Forschungen VI, 469), auf welchem Ammon, damals noch preußischer Minister im Haag, die preußischen Interessen ohne offiziellen Charakter vertrat. Vgl. Polit. Korresp. VI.

5) Vgl. Polit. Korresp. VI, 6. 51. 55. 81. 91.

„L'affaire du clergé est l'objet de la plaisanterie ici. Le roi de Prusse me fit l'autre jour compliment à table devant 30 personnes sur le parti que le Roi avait d'envoyer les évêques à leurs diocèses. Il me dit que c'était le vrai moyen de les réduire sans scandale, et que dans six mois ils feraient tout ce qu'il voudrait pour avoir permission de revoir leurs maîtresses de Paris. Je vous avoue que je fus très embarrassé, ne sachant que répondre . . . Au reste, le roi de Prusse m'a dit que le Roi ne pouvait les traiter trop durement, et qu'il était bien bon de leur permettre de répondre, quand il leur demandait quelque chose."

In einem vertraulichen Schreiben an Puyzieulx vom 4. Dezember 1750 gefällt sich Tyrconnell wieder, an den Brief vom 23. September anknüpfend, in Betrachtungen über den Charakter des Königs von Preußen und in der Beibringung neuer Beweise für seine große Entdeckung von Friedrichs „Furchtsamkeit". Den Ausgangspunkt bot ihm der Meinungsaustausch zwischen den beiden Höfen über die Bewerbung des Erzherzogs Joseph um die römische Königskrone[1]):

„. . . Ce prince est sujet à jeter ses fautes sur les autres . . . Je crois, Monsieur, que vous ne serez pas content des lettres de Sa Majesté Prussienne que je vous ai envoyées[2]). Je trouve qu'elles peignent le caractère de méfiance, de variation et de timidité de ce Prince. Je ne crois pas qu'il ait le projet d'abandonner l'Electeur palatin[3]), mais la crainte de s'engager perce dans tous les mots de ses lettres. Rappellez-vous, Monsieur, ce que j'ai eu l'honneur de vous écrire dans une petite lettre particulière, et vous le verrez tel que je vous l'ai peint. Son premier mouvement n'est jamais droit; la crainte d'être découvert et de perdre toute confiance, le redressent souvent; mais la timidité qui combat ce second mouvement, en empêche les effets, et le rend obscur, n'osant plus tromper, et cependant ne se voulant plus ouvrir. Voilà sa situation présente; il a de trop grands intérêts à ménager avec nous pour oser nous tromper, ce qui lui fait refuser le traité avec l'Electeur palatin; mais il voudrait bien trouver un moyen mitoyen où, sans nous déplaire, il pût menager une sortie commode pour abandonner cet Electeur, si ses demandes sont trop fortes.

. . . M. le prince Henri, frère du roi de Prusse, désirerait fort avoir le portrait de Madame la marquise de Pompadour, pour le mettre dans un très bon cabinet d'un palais qu'il fait bâtir; il m'a prié de le lui faire venir."

---

1) Vgl. Gehlsdorf, Die Frage der Wahl Erzherzog Josephs zum römischen Könige (Bonner Diss. 1887); Droysen, Gesch. der preuß. Politik V, 4, 209.

2) D. d. Potsdam 30. Nov. und 2. Dez. 1751; Polit. Korresp. VIII, 174 ff. Nr. 4657. 4659. 4660.

3) Ueber die Ansprüche des Kurfürsten von der Pfalz an den Wiener Hof, die man im Zusammenhang der Wahlangelegenheit durchzusetzen gedachte, vgl. Polit. Korresp. VIII, 601.

Puyzieulx antwortete am 21. Dezember 1750:

„Je réponds, Monsieur, à votre lettre particulière du 4 de ce mois. Tout ce qu'elle contient, est fort solide et fort juste. Je sens que vous ne pouvez marcher que la sonde à la main. Je connais toute la délicatesse du poste que vous occupez. Vous le remplissez avec distinction, nous ne vous rendrons jamais responsable des événements . . . Madame la marquise de Pompadour vient de me dire qu'on la peignait actuellement, et que, si son portrait était ressemblant, elle vous l'enverrait volontiers."

Inzwischen hatte der Gesandte am 13. Dezember seine psychologische Studie fortgesetzt:

„Vous serez, je crois, aussi surpris que moi du changement de Sa Majesté Prussienne. Elle veut ce que nous voulons, Elle désire la réussite du traité de Brunswick[1]. Elle veut se livrer tout entier entre les mains du Roi, ne désirer que lui plaire et faire tout ce que Sa Majesté voudra. Je trouve que cela prouve peu de solidité, mais je ne puis lui savoir mauvais gré de son inconstance, dont je connais la cause. La lettre du Roi écrite de sa propre main[2]) a tout fait. J'ai prévu qu'elle ne pourrait que flatter infiniment le roi de Prusse et je la lui ai envoyée dès que je l'ai reçue, en lui demandant la permission d'aller lui rendre compte des ordres que j'avais reçus par le même courrier. Ce prince m'a mandé sur-le-champ de venir, et quoique depuis mon arrivée ici j'en aie extrêmement lieu de me louer des bontés dont il m'honore, il ne m'en a jamais donné tant de marques que dans cette occasion. Il m'a parlé de toutes les affaires dont il était question avec un air ouvert d'intérêt et de confiance que ne lui avais jamais vu; il l'a même poussée jusques à me consulter sur la façon dont il répondrait au Roi. J'ai pris la liberté de lui dire qu'il ne pouvait rien faire qui fût plus agréable à Sa Majesté que de lui parler à cœur ouvert, et que je croyais que la vraie façon d'avoir sa confiance était de lui donner la sienne tout entière et surtout de lui bien expliquer ses intentions sur le plan qu'il souhaitait suivre dans l'affaire de l'élection.

. . . Je vous avoue, Monsieur, que plus je vois Sa Majesté Prussienne, et plus je m'aperçois de son excessive timidité. Je la crains toujours, parceque souvent elle conduit sans le vouloir à des partis dont on se repent trop tard. Je crois que, si vous pouviez engager le Roi à entretenir un commerce réglé avec ce Prince, il en résulterait un grand bien, parcequ'il est trop glorieux pour pouvoir montrer sa faiblesse au Roi, et que chaque réponse qu'il lui ferait, serait un nouvel engagement auquel son amour-propre l'empêcherait de manquer."

1) Vgl. Polit. Korresp. VIII, 183. 185.

2) D. d. Versailles 25 novembre 1750; Polit. Korresp. VIII, 185. Ebenda die Antwort, d. d. Potsdam 11 décembre 1750.

Die Situation verschärfte sich gerade jetzt nicht unerheblich durch den Umstand, daß die russische Kaiserin unter einem nichtigen Vorwand mit der Abberufung ihres Gesandten aus Berlin die bis dahin äußerlich noch aufrechterhaltenen Beziehungen zu Preußen schroff abbrach[1]). Puyzieulx erteilte aus Versailles (4. Januar 1751) einen Ratschlag, an den das französische Ministerium sechs Jahre später, im Herbst 1756, sich nicht gern würde erinnert haben:

„Il ne faut pas que ce Prince s'alarme trop légèrement, mais lorsqu'il sera bien assuré que l'on n'attend que le moment d'éclater contre lui, il n'aura peut-être point de meilleur parti à prendre que de prévenir ses ennemis et de commencer par se débarrasser des plus petits qui l'environnent et de les désarmer, et si la cour de Vienne s'en mêle ou qu'elle en fasse la démonstration, le Roi, à l'instant, ne balancera pas à rentrer en guerre et prendra même d'avance les mesures nécessaires pour qu'il n'y ait pas un moment de retardement. Nous avons cru devoir vous communiquer d'avance notre façon de penser, parcequ'il pourrait arriver tel cas où, pour rassurer le roi de Prusse, vous serez obligé d'en faire usage . . . Le Roi écrira volontiers de temps en temps et avec confiance au roi de Prusse. Il est bon cependant à vous observer, Monsieur, que cette correspondance n'a pas empêché ce prince de faire deux fois la paix, dans la dernière guerre, sans consulter Sa Majesté. Elle s'est vue après cette défection épuisée et seule contre touts, c'est ce qui nous a en partie obligé de signer les préliminaires d'Aix-La-Chapelle plus tôt qu'il ne convenait peut-être aux intérêts du roi de Prusse“[2]).

Wie schon im Eingang des vorstehenden Schreibens, zeigt Puyzieulx auch in einer weiteren Darlegung (10. Februar 1751) eine unbefangenere Würdigung für die schwierige Lage Preußens, als der Berliner Berichterstatter in seiner mitleidigen Ueberlegenheit. Zugleich verrät hier die französische Politik, welche Rolle sie dem preußischen Bundesgenossen unter Frankreichs schützender Hand in Deutschland zudachte:

„Nous voyons, Monsieur, par votre lettre particulière que le roi de Prusse est quelquefois plus inquiet qu'il ne veut le paraître. Il ne serait pas étonnant, au reste, que ce Prince changeât d'un jour à l'autre de l'idée et de langage sur sa situation. Ce qu'il y a d'important, c'est ce qu'il ne change pas de système et qu'il soit préparé à tous les événements . . . Si aux moyens que Sa Majesté met en mains du roi de Prusse pour gagner les princes d'Allemagne, il y joint la volonté de les carresser et qu'il leur fasse insensiblement contracter l'habitude de le regarder comme leur ami, leur défenseur et leur protecteur, il fera dispa-

---

1) Vgl. Preußische Staatsschriften II, 238 ff. „König Friedrich der Große“ I, 560.

2) Vgl. Forschungen VI, 468.

raître en peu d'années la grande influence de la dignité impériale et celle des cours de Vienne et de Londres en Allemagne. Vous ne pouvez pas mettre trop souvent ce tableau flatteur, mais fidèle, sous les yeux de Sa Majesté Prussienne et de son ministère."

Des Königs politische Korrespondenz aus dieser Zeit zeigt, daß er dem diplomatischen Bruche mit Rußland keine größere Tragweite beimaß. So mußte sich auch Tyrconnell bald überzeugen, daß er die Russenfurcht zu hoch in Anschlag gebracht hatte. Am 7. März 1751 berichtet er:

„J'ai trouvé le roi de Prusse avant-hier dans les meilleures dispositions du monde, et M. de Podewils me paraît dans les mêmes sentiments. Il me paraît même qu'il n'y a plus d'impression de crainte ni de timidité, et qu'ils regardent tous deux avec indifférence toutes les démarches que la cour de Vienne pourra faire faire à celle de Russie pour intimider Sa Majesté Prussienne. M. de Podewils m'a même dit hier que ces cours publieront que le roi de Prusse voulait envoyer un renfort de troupes en Prusse pour s'opposer aux desseins de la Russie, mais que Sa Majesté Prussienne était fort éloignée d'y penser, n'ayant d'autre parti à prendre, si la guerre commençait, que de réunir ses forces, d'abandonner la Prusse [1]), et de chercher des dédommagements chez ses voisins et de les réduire à faire une seconde paix régulière à Hanovre. Je mettrai tout en usage pour entretenir Sa Majesté Prussienne et son ministre dans ces bons principes, et j'espère que j'y réussirai. Mais je ne vous réponds pas qu'il n'y ait encore bien des moments de crainte et timidité, si la Russie pousse les démonstrations un peu loin, parceque la même vivacité qui porte le roi de Prusse un jour à garder la Russie avec mépris, la lui fait envisager différemment le lendemain."

Den Gesundheitszustand des Königs berührt ein Bericht Tyrconnells vom 27. März 1751:

„Son incommodité continue toujours. C'est une ébullition que ce Prince a peu ménagée, qu'il a fait rentrer deux ou trois fois, ce qui lui a causé un accès de fièvre assez violent. . . . La vivacité de ce Prince, un travail souvent forcé, les efforts qu'il fait pour paraître en public dans les temps qu'il devrait être dans son lit, et la crainte d'être soupçonné d'être malade, fait trembler les gens qui lui sont vraiment attachés, et leur fait craindre qu'il ne fasse de trop grands efforts dans le temps des exercices et des revues où nous entrons [2]), et ne fasse devenir par là sérieux un mal peu considérable et passager."

---

1) Vgl. „König Friedrich der Große" I, 471. 566.

2) Aus dem nämlichen Anlaß schreibt im folgenden Frühjahr (22. April 1752) Voltaire an Madame Denis, bei Erwähnung einer englischen Uebersetzung des Philoktet: „Vous savez que le sujet de la pièce est un homme qui a mal au pied. Il faudrait prendre un goutteux pour jouer le rôle de

Wie schon Valory, war auch sein Nachfolger der Vertraute des Prinzen von Preußen in den Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und den Geschwistern [1]). Tyrconnell schreibt darüber am 18. April 1751 in einem auch sonst für seine persönlichen Beziehungen zu der königlichen Familie charakteristischen Berichte:

„Je n'ai que lieu de me louer extrêmement de toutes les marques de bonté dont ce Prince m'honore, j'ose même dire de confiance, car il me fait part, avec la plus grande franchise, de tous ses petits chagrins et de tous les sujets qu'il croit avoir de temps en temps de se plaindre du Roi son frère. J'espère, Monsieur, que vous me rendrez la justice de croire que je ne réponds à ces confidences qu'en l'assurant que ses plaintes ne sont pas fondées et qu'il n'y a que l'union avec le roi de Prusse, qui l'aime véritablement, qui puisse le rendre heureux et lui mériter la confiance du Roi son frère. Je prends même la liberté de lui représenter que c'est à lui, dans toutes les occasions, à faire les avances et à lui donner des marques de sa condescendance à ses volontés. Ce Prince veut bien recevoir mes conseils avec bonté, et j'ai même vu que, dans quelques occasions, il les a suivis et s'en est bien trouvé. Au reste, il profite souvent de la permission que le roi de Prusse lui a donnée, ainsi qu'au prince Henri, de venir chez moi. Ils me font souvent l'honneur d'y souper et plus souvent d'y venir après souper. Ces princes ont aussi pour M. Baillif [2]) des bontés particulières. ... Ainsi, Monseigneur, j'espère

---

Philoctète. Le roi de Prusse serait bien votre affaire; mais au lieu de crier *Aie! Aie!*, comme fait le héros grec, admiré en cela par M. de Fénelon, il voudrait monter à cheval et exercer les soldats de Pyrrhus. Il a actuellement la goutte bien serré. Imaginez ce qu'il a pris; des bottes! Son pied est enflé de plus belle.“ Œuvres de Voltaire (1881) XXXVII, 415; vgl. ebenda S. 428 den Brief an die Markgräfin von Baireuth (Ende Mai 1752): „Le Roi votre frère est allé faire la guerre dans les campagnes de Berlin. Vous savez qu'il a eu un accès de goutte assez long et assez violent. Savez-vous, Madame, que pendant cet accès il mettait son pied enflé dans une botte et s'en allait faire des revues pendant la pluie? La postérité ne s'étonnera pas après qu'il ait gagné des batailles.“

1) Vgl. Forschungen VI, 479.

2) Französischer Gesandtschaftskavalier. Podewils berichtet an den König, Berlin, 23. Okt. 1750 (Geh. St.-A.): „Mylord Tyrconnell m'a présenté aujourd'hui M. de Baillif, qui a été déjà quelque temps ici et qui a le caractère de gentilhomme ordinaire du roi de France sur le pied d'un homme qui, depuis le départ de l'abbé Loise, doit travailler sous lui pour s'initier dans les affaires, sans porter toutefois le titre de conseiller d'ambassade. Il lui donna de grands éloges de sagesse et de discrétion, ajoutant que c'était un homme qui avait 12 à 15,000 livres de rentes de lui-même, et, ce qui fait peut-être son principal mérite, il avait l'honneur d'appartenir de loin à Madame de Pompadour, qui le lui avait fortement recommandé. Il m'a pourtant demandé le secret sur cette anecdote.“

que s'il arrivait quelque accident, ce qu'à Dieu ne plaise, vous trouveriez le prince royal aussi bon Français que nous; du moins vous devez être persuadé que nous ne négligerons rien pour cela. Cela s'est fait tout naturellement et sans donner d'inquiétude ni de soupçon à personne, puisque cette grande liaison est venue par des comédies que M. Le Baillif et ma femme jouent avec la princesse Amélie et les princes sur un petit théâtre élevé dans l'appartement de la princesse, et où on me permet d'assister avec M. Wulfwenstjerna[1]), comme ministres amis, avec l'exclusion de tous les autres. Tout cet arrangement de comédie s'est fait avec l'approbation du roi de Prusse et sous ses yeux, ainsi il n'en peut résulter aucun inconvénient."

Desselben Tages (18. April 1751) erwähnt Tyrconnell des Königs Kämmerer und Faktotum Fredersdorff[2]) in nicht eben wohlwollender Weise, wobei wir zugleich des Minister Podewils' Meinung von Fredersdorff kennen lernen:

„Il y a un valet de chambre du roi de Prusse, nommé Fredersdorff, qui est son homme de confiance et qui a grand crédit sur l'esprit de ce Prince dans toutes les affaires de l'intérieur du pays. Ce valet de chambre prend volontiers de l'argent de tous les particuliers qui ont quelques affaires difficiles, et par ce moyen les fait souvent changer de face en 24 heures; heureusement il ne se mêle point des affaires étrangères et n'y a nul credit. Lorsque M. de la Touche[3]) qui est parti d'ici il y a quelques jours, s'étant comporté avec beaucoup de sagesse depuis qu'il a remis son octroi, sera arrivé en France, il sera fort en état de vous dévoiler toutes les manœuvres de ce Fredersdorff et de vous en instruire beaucoup mieux que je ne pourrais faire par lettre. Ce Fredersdorff est donc l'homme, à ce que nous soupçonnons, M. de Podewils et moi, d'avoir reçu de l'argent de Madame de Bentinck[4]) pour faire changer d'avis le roi de Prusse que nous avons presque déterminé à abandonner cette dame."

Im Sommer 1751 versetzte ein Wechsel auf dem preußischen Gesandtschaftsposten zu Paris die politische Welt in nicht geringe Aufregung. Am 26. Juni starb zu Wesel, wohin ihn der König behufs Entgegennahme mündlicher Verhaltungsmaßregeln beschieden hatte, der alte Baron Le Chambrier, ein französischer Schweizer aus Neuenburg, der den preußischen Hof über zwanzig Jahre in Paris vertreten hatte. König Friedrich ernannte zu seinem Nachfolger den 1748 nach Preußen

1) Schwedischer Gesandter.
2) Vgl. „König Friedrich der Große" I, 491.
3) Vgl. unten S. 88. Polit. Korr. VII, 422.
4) Polit. Korr. VIII, 332.
5) Polit. Korr. VIII, 381.

übergesiedelten Lord Marschall von Schottland, George Keith[1]), sodaß nun Preußen in Paris durch einen Schotten, Frankreich in Berlin durch einen Iren vertreten war[2]). Tyrconnell berichtete die Designation dieses Gesandten am 3. Juli 1751:

„M. de Podewils a enfin découvert la personne que le roi de Prusse destine à envoyer en France[3]) . . . M. de Podewils lui a nommé tout le monde, sans jamais penser à celui-ci; le roi de Prusse lui a répondu qu'il voulait envoyer un homme de qualité, sage, et qu'il fût sûr qu'il ne serait ni Anglais ni Autrichien; qu'il n'en connaissait qu'un de la probité et de la sagesse duquel il était sûr; qu'il était venu exprès ici[4]) pour le déterminer à l'accepter; que c'était milord Maréchal. M. de Podewils m'a assuré qu'il avait tressailli et lui avait répondu: »Sire, je conviens des qualités, mais que dira l'oncle«[5])? Que le Roi lui avait répondu: »Je m'en f . . ., il est expatrié, je l'ai recueilli, c'est un honnête homme, de grande naissance et qui me servira aussi bien dans les négociations que son frère[6]) à la guerre.«

Ueber jene anderen Bewerber bemerkt Tyrconnell in demselben Bericht: „Cagnony[7]) sollicite vivement cette place. C'est un Italien, né en Angleterre, qui a servi plusieurs cours, qui me paraît assez honnête homme, fort sage et dans de bons principes. Je crois que le choix aurait pu tomber sur lui, si le roi de Prusse n'avait voulu qu'un travailleur . . . . Il y a le comte de Schaffgotsch, frère de l'évêque de Breslau, qui est grand-écuyer et qui désire vivement y aller; c'est un honnête homme, fort bête, qui sait à peine lire et écrire. Le roi de Prusse dit qu'il n'est propre qu'à parler à des chevaux . . . Je suis persuadé que l'idée de faire de la peine au roi d'Angleterre est un des motifs qui ont déterminé le roi de Prusse . . . Le roi de Prusse avait été enchanté de M. le Chambrier pendant son séjour à Wésel.

„Ce Prince le regrette beaucoup et était déterminé, à ce qu'on m'a assuré, à augmenter ses appointements et à lui donner le titre de ministre

---

1) Vgl. „König Friedrich der Große" I, 493. 561. Mémoires du duc de Luynes XIII, 276.

2) Voltaire schreibt an Graf d'Argental, 28. August 1751 (Œuvres XXXVII, 311): „C'est d'ailleurs une bonne épigramme contre le roi Georges que deux braves rébelles de chez lui ambassadeurs en France et en Prusse. Il est vrai que milord Maréchal a plus l'air d'un philosophe que d'un conjuré; cependant il a été conjuré." Vgl. auch Mémoires du marquis d'Argenson VI, 473.

3) Am 4. Juli eröffnete Friedrich II. seinen Entschluß dem französischen Gesandten unmittelbar; Polit. Korresp. VIII, 397.

4) Nach Berlin, 2. Juli 1751. Rödenbeck, Tagebuch I, 217.

5) Georg II. von England.

6) Sir James Keith, seit 1747 preußischer Feldmarschall. Vgl. oben S. 77.

7) Vgl. Forschungen VI 461.

d'Etat s'il avait vécu. Tout le monde m'assure ici qu'il sera fort regretté en France. Je dis qu'oui. Au reste je dois la justice à sa mémoire de dire qu'il a employé le peu de temps qu'il a été à Wésel de faire l'éloge de la France tant au roi de Prusse qu'aux princes ses frères et qu'il a entretenu le prince de Prusse de la nécessité de cultiver l'amitié et la bonne intelligence qui règnent entre les deux cours. Je tiens cela du prince de Prusse lui-même et de Darget[1], à qui M. Hecle[2], ministre de confiance de Sa Majesté Prussienne, l'a dit."

Wie in Frankreich die Ernennung des Lord Marschall aufgenommen wurde, läßt Puyzieulx' Antwort an Tyrconnell (Compiegne, 21. Juli 1751) ersehen:

„La nomination de milord Maréchal nous a fort surpris. Elle fait paroli à la vôtre, bien qu'il y ait quelque différence, puisque vous êtes né en France et sujet du Roi. Elle n'a pu cependant déplaire à Sa Majesté; Elle connaît la naissance et la vertu de milord Maréchal. Il faut s'attendre que le roi d'Angleterre en prendra de l'ombrage contre nous, et c'était vraisemblablement le but. M. d'Ammon avait fort d'envie de rester ici; nous nous en serions peut-être assez accommodés[3]. M. de Podewils[4] nous eût le mieux convenu. M. de Cagnony n'a pas trop bonne réputation."

In einem weiteren Bericht (Berlin, 15. August 1751) bemerkt Tyrconnell zu demselben Gegenstande:

„Le roi de Prusse „m'a dit qu'il avait fait les mêmes réflexions que vous sur la nomination de milord Maréchal avant de le proposer; qu'il aurait malgré cela changé sa destination, s'il avait eu quelqu'un capable de le remplacer . . . Que cette commission [l'ambassade de Paris] était la plus importante qu'il eût à donner; qu'il ne pouvait la confier à un jeune homme; que je savais pourtant qu'il n'avait que de jeunes gens qui eussent la naissance nécessaire pour cet emploi. Que ces considérations l'avaient fait passer sur ses scrupules, parcequ'il valait mieux désobliger ses ennemis que faire un mauvais choix pour ses amis. Qu'il risquerait volontiers d'envoyer de jeunes gens à des cours qui l'intéressaient peu, mais qu'il voulait à la nôtre un homme incapable de déplaire ni de faire de petits rapports qui étaient toujours des sources de tracasserie.

Ce Prince s'est ensuite fort étendu sur les bonnes qualités de milord Maréchal et sur ce qu'il est sûr qu'il ne serait jamais ni Anglais ni Au-

---

1) Claude Etienne Darget (vgl. Forschungen VI, 453) seit 1746 Privatsekretär des Königs.

2) Eichel. Vgl. unten S. 94.

3) Vgl. Pol. Korr. VIII, 396. 465.

4) Graf Otto Christoph von Podewils, Neffe des Kabinetsministers, bis Anfang 1751 Gesandter in Wien, seitdem zur Disposition gestellt. Vgl. Allgem. Deutsche Biographie XXVI, 351.

trichien. J'ai regardé ce dernier mot comme une épigramme sur la façon dont M. de Podewils a réussi à la cour de Vienne, parceque M. de Rothenburg même, parlant de lui, sur le bruit qui a couru qu'on l'envoyait en France, m'a dit: »Je ne crois pas que le roi de Prusse l'y envoie, car il le croit Autrichien« [1]).

Begleiten wird den neuen Gesandten Knyphausen[2]), homme de naissance, Sohn des früheren „Premierministers" [3]). „On l'a fait revenir de Suède depuis peu, M. d'Havrincour[4]) le connaît beaucoup et, par la façon dont il m'en a écrit, je crois qu'il sera fâché de le perdre. Si j'avais eu dans tout ce pays-ci quelqu'un à choisir, pour aider à milord Maréchal, j'aurais nommé M. de Knyphausen. ... Il me paraît enchanté de sa destination, il est fort en état de vous rendre compte de la Suède, qu'il connaît à fond."

Wir wissen, daß König Friedrich es peinlich vermied, den Anschein zu erwecken, als wenn er seine französischen Freunde bestimmen oder sich in ihre häuslichen Angelegenheiten einmischen wolle[5]). Um einen Ausnahmefall handelt es sich in Tyrconnells Bericht vom 24. August 1751:

„Le roi de Prusse m'a fait appeler hier dans son cabinet, et m'a dit qu'il savait à n'en pouvoir douter que la Russie sollicitait vivement le maréchal Löwendal pour le faire rentrer dans son service, et qu'il me priait, sans dire d'où je tenais cette nouvelle, d'engager le Roi mon maître à ne le pas laisser aller, parceque la Russie n'avait personne en état de commander ses armées et que, si elle faisait l'acquisition de ce maréchal, cela la mettrait en état de faire beaucoup de mal à Sa Majesté Prussienne, et qu'Elle savait que le Maréchal n'était pas éloigné d'accepter ces propo-

1) Vgl: Polit. Korresp. VIII, 243. Das Mißtrauen des Königs gegen den Grafen O. Chr. Podewils ging so weit, daß nach der Abberufung des Gesandten aus Wien sein Briefwechsel eine Zeitlang überwacht wurde. Zu seinen Korrespondenten gehörte u. a. der dem Könige sehr mißliebige pfälzische Gesandte in Wien, Freiherr v. Beckers, dem O. Podewils am 3. März 1751 von seinem Gute Gusow schreibt: „Je suis ici depuis un mois le plus heureux des mortels, goûtant à longs traits le plaisir de la liberté et de l'indépendance, mais hélas, à la fin du mois prochain, je rentre dans ma galère." (Geh. St.-A.).

2) Dodo Heinrich Freiherr zu Inn- und Knyphausen. Der Kabinetsminister Graf Podewils empfiehlt ihn dem König, Berlin, 18. April 1749, für die Sendung als Legationssekretär nach Stockholm: „C'est un garçon fort sage et circonspect, appliqué à son devoir, d'un esprit plus solide que brillant, enveloppé d'une espèce de timidité que le séjour dans une cour étrangère et particulièrement parmi une nation du caractère de la suédoise ne tardera pas vraisemblablement de dissiper." (Geh. St.-A.)

3) Ernst Friedrich Freiherr von Enyphausen (so seine Unterschrift) bis 1730 zweiter Kabinetsminister an der Seite des Generals A. B. v. Borck. Vergl. Forschungen II, 173.

4) Französischer Botschafter in Stockholm.

5) Vgl. Pol. Korr. IX, 219. „König Friedrich der Große" I, 568.

sitions. Ce Prince m'a ajouté qu'il s'était trouvé dans le même cas avec le maréchal de Schmettau[1]), à qu'il avait toujours donné dix mille écus par an, pour le tenir, quoique résolu de ne jamais s'en servir, mais simplement pour l'enlever à la maison d'Autriche."

Ich schließe meine Mitteilungen aus der Berichterstattung Tyrconnells mit dem Gesamtbilde des Berliner Hofes, das der Gesandte wenige Wochen vor seinem Tode für den Marquis Puyzieulx entworfen hat. Allerdings ist dies „Tableau de la cour de Berlin" nach einer aus dem Nachlaß von Tyrconnells Nachfolger, dem Chevalier de Latouche, stammenden, nur unerheblich von dem im folgenden zu Grunde liegenden Originalaufzeichnung aus dem Dépôt des affaires étrangères abweichenden Abschrift bereits früher veröffentlicht worden[2]); indes die Zeitschrift, in welcher 1836 zu Paris dieser Abdruck erfolgte[3]), ist in Deutschland so selten und so wenig bekannt, daß weder damals noch in der Folge einer meiner Vorgänger in der Forschung, so viel ich sehe, das merkwürdige Schriftstück beachtet hat. Auch leidet der ältere Abdruck an dem Mißstand, daß die Zusätze, mit denen Latouche im Februar 1756 das „Tableau" vermehrt hat, durch Unachtsamkeit des Herausgebers zum Teil mit den Worten Tyrconnells zusammengeworfen sind. Daß ich einige dieser Zusätze von Latouche hier aus dem Pariser Abdruck wiederhole, wird, wie ich denke, gleichfalls auf Zustimmung rechnen können.

Tableau de la cour de Berlin.

Envoyé par le comte de Tyrconnell le 27 décembre 1751.

Le roi de Prusse est un composé de tous les contraires. Il aime la grandeur, la gloire, et surtout les choses qui peuvent augmenter sa réputation dans les pays étrangers. Malgré cela, il est l'homme du monde le plus timide, le plus indécis, et qui a le moins de courage d'esprit. Il voit les événements d'avance toujours en noir, et les craint prodigieusement. Il est naturellement paresseux et déteste tout ce qui s'appelle art militaire[4]), cependant il surmonte son caractère, et il faut qu'il ait une indisposition sérieuse pour se dispenser de commander lui-même la parade qu'il fait faire tous les jours à ses troupes, et des détails dans lesquels

---

1) Graf Samuel Schmettau war wenige Tage zuvor, am 18. August 1751, gestorben. Vgl. auch Forschungen VI, 464; Polit. Korresp. IV, 260.

2) Vgl. Forschungen VI, 164 Anm. 1.

3) Journal de l'Institut historique, Tome V.

4) Vgl. hierzu „König Friedrich der Große" I, 528.

il entre au sujet de son armée, parcequ'il est persuadé que c'est-là ce qui en impose à l'Europe et ce qui maintient cette grande discipline dans son armée et cette exactitude dans les officiers de toute espèce et de tout grade, jusques aux Princes ses frères mêmes, chose que ce Prince regarde avec raison comme nécessaire à sa considération en Europe et comme la base de sa puissance. Sans des raisons aussi fortes, peut-être se livrerait-il à son penchant naturel pour la solitude et se donnerait-il tout entier à la poésie et aux belles lettres.

Ce Prince est né méfiant et a mauvaise opinion généralement de tous les hommes; cela l'empêche de donner sa connaissance à aucun et fait que souvent même il trompe ses propres ministres, en leur faisant de fausses confidences dans le peu d'affaires qu'il leur confie; il fait toutes ses affaires lui-même et permet rarement à ses ministres les représentations, surtout sur les affaires étrangères, et ne les tolère aux ministres de son Directoire que lorsqu'il s'agit de diminuer quelques bienfaits qu'il aura accordés. Il n'a pas le cœur droit, et son premier mouvement est toujours de tromper, ou du moins de se ménager une porte pour échapper à ses engagements. Cependant, comme il a beaucoup d'esprit, il sent souvent qu'on peut le découvrir, et la crainte de confirmer une réputation trop établie, le retient et le fait aller tout droit, surtout vis-à-vis des puissances qu'il croit avoir un grand intérêt de ménager. La France est seule dans ce cas vis-à-vis de lui, dans le moment présent. Sa Majesté Prussienne sent qu'elle n'a de ressource qu'en elle, et que dans le moment où cette puissance l'abandonnerait, Elle le serait de tous ceux qui ont des liaisons avec Elle, et se trouverait sur le champ accablée par la maison d'Autriche, la Russie, d'Angleterre et même la cour de Dresde. Le roi de Prusse regarde cette vérité comme si démontrée qu'on croit qu'elle doit faire sur lui l'effet de l'attachement le plus fort. On doit cependant la justice à ce Prince de dire que, s'il est capable d'inclination ou d'attachement, c'est pour la France seule qu'il en a.

Le combat perpétuel de toutes les contrariétés qui forment le caractère de ce Prince, le rendent léger et inconsidéré et lui font quelquefois entreprendre tout-à-fois plusieurs choses incompatibles et dont il ne s'aperçoit de l'incompatibilité qu'à la réflexion, et lorsqu'il est trop engagé pour pouvoir reculer. Alors il travaille d'esprit à trouver un expédient pour allier le tout et ne déplaire à personne, son esprit lui-même en suggère qu'il croit bons dans le moment, il les met en usage sans trop les peser, et trouve par là le secret d'entasser les embarras les uns sur les autres et de faire croire à chacun en particulier qu'il a voulu le tromper, quoique dans le commencement il n'ait eu que le dessein d'allier des choses qui, quoiqu'incompatibles, ne lui paraissaient pas telles, faute de les avoir bien examinées.

Ce Prince est né indiscret, et commet à cet égard des fautes impardonnables à un homme qui a autant d'esprit. Il n'est point impossible, lorsqu'on est à portée de le voir souvent dans le particulier et longtemps de suite, de le pénétrer et même de lui tirer une partie de son secret, en le faisant parler beaucoup, chose qu'il aime assez. Mais la grande difficulté est de distinguer ses vrais sentiments dans la quantité de choses

contradictoires que sa volubilité lui fait dire, surtout lorsqu'il s'aperçoit qu'il a lâché quelque chose qu'il ne devait pas dire. Il faut avoir grande attention, lorsqu'on a l'honneur de lui parler, de ne jamais hésiter ni avoir l'air de penser à ce qu'on va lui répondre; car sa méfiance naturelle lui fait imaginer sur le champ qu'on veut le tromper. Il a d'ailleurs pour principe qu'il faut presser les gens qui hésitent, et que cela les embarrasse si fort que souvent leur secret leur échappe, en parlant sans réflexion. Ce Prince croit ce moyen infaillible et dit qu'il ne lui a jamais manqué.

Le Prince Royal de Prusse est timide d'esprit et brave de sa personne. Il n'aura ni la sagacité ni les talents du Roi son frère pour tout ce qui concernera les affaires, son esprit étant lent et faible. L'art militaire est le seul objet sur lequel il soit pénétrant, et dont il décidera avec justesse et avec connaissance. Son coup d'œil dans cette partie est presque toujours juste, et l'on peut dire qu'il est né bon officier et qu'il se perfectionne chaque jour par l'étude qu'il fait de cet art. C'est aussi le seul objet sur lequel il ne se laissera pas conduire, et quoiqu' il soit dur, insensible, et faux, il y a apparence qu'il ne se se décidera sur tout le reste de ce qu'il aura à faire que par les avis de celui qui, sans avoir aucunes prétentions auprès de lui, aura su gagner sa confiance. L'on pourra lui reprocher trop d'indiscrétion, mais ce défaut, ainsi que sa dureté, sont occasionnés par l'éducation peu soignée qu'a eue ce Prince, et peut-être l'un et l'autre diminueront-ils lorsque la fougue de ses passions sera un peu calmée. L'on doit cependant lui rendre la justice de dire qu'il est très bon Français et paraît attaché de bonne foi au système présent, si ses sentiments ne changent point à cet égard, ce qui n'est pas à présumer par l'air de vérité avec laquelle il en parle et paraît croire qu'il ne peut y en avoir de plus avantageux pour sa maison[1]).

Le Prince Henry, second frère du roi de Prusse, a les mœurs plus douces que les Princes ses frères. Son caractère est plus tranquille, il est compatissant généralement, et la magnificence est la seule passion qui paraît dominer en lui, et il ne marque de hauteur et ne se roidit que contre le Roi son frère, qui le retient dans une gêne continuelle[2]). Ce

---

1) Latouche (a. a. O. S. 15. 16) macht den Einwand: „Il semble au chevalier de L. que le portrait du prince de Prusse est trop chargé, ou bien que son caractère est bien changé depuis qu'il a été fait. Le chevalier de L. le croit honnête homme et point de tout indiscret; il est passionné pour les femmes, mais, soit avarice, soit manque d'argent, il en trouve de cruelles, surtout depuis que celles dont il a eu les faveurs, se sont plaintes de sa trop grande parcimonie et du peu d'égards qu'il a eu pour elles après les avoir quittées. Le chevalier de L. ne le croit Français que par politique et parcequ'il n'ose jamais désapprouver le système de son frère, qui aujourd'hui, en février 1756, paraît vouloir prendre une autre face. On doit lui reprocher sa dureté et son mépris pour la princesse son épouse." Vgl. auch Forschungen I, 268.

2) Vgl. Forschungen VI, 479.

Prince n'a aucun goût pour l'état militaire, le luxe de sa cour ferait une de ses principales occupations. L'on peut penser que ses intentions dans les affaires seraient toujours bonnes; mais, pour agir avec plus de certitude, il prendrait conseil de tant de personnes que, si leurs avis étaient différents, il serait toujours flottant et ne pourrait se décider par lui-même, d'où il résulterait une lenteur, et souvent, par conséquent, de mauvais effets de ce trop de bonne volonté. Il paraît, aussi, attaché par goût à la France, et je crois qu'il faudrait un intérêt bien fort pour le faire changer de façon de penser[1]).

Le Prince Royal paraît avoir grande confiance dans les avis du Prince Henri, son frère, et s'il venait à régner un jour, je crois que les avis de ce dernier seraient d'un grand poids et influeraient prodigieusement sur les décisions du premier.

Le Prince Ferdinand, troisième frère du roi de Prusse, ne paraît jusqu'à présent se décider sur aucun goût ni marquer aucun caractère. Son esprit n'annonce rien qui puisse faire juger s'il deviendra quelque chose de plus que ce qu'il promet présentement[2]).

La Princesse Amélie, sœur du roi de Prusse, pourrait aussi influer sur la conduite du Prince Royal, s'il venait un jour à régner. Elle est hardie, entreprenante, et employerait tous les moyens possibles pour acquérir quelqu' autorité. Comme elle a de l'esprit et encore plus de fausseté dans le caractère, cette Princesse serait à craindre, si elle trouvait le secret de se faire consulter; son humeur inquiète la porterait à faire beaucoup de tracasseries[3]).

---

1) Latouche bemerkt u. a.: „Quant au prince Henri, il est hautain avec tout le monde, mais il paraît que c'est plutôt pour chercher d'acquérir de la considération que pour humilier les personnes avec lesquelles il vit. Il affecte plus de ménagement que le prince son aîné pour la princesse sa femme, qui à une hauteur mal placée et mal dirigée réunit en sa personne toutes les qualités brillantes et aimables; elle a avec cela une figure charmante, dont le prince son époux ne fait cependant aucun cas, parcequ'il a un goût tout opposé."

2) Latouche: „Ce prince n'a effectivement aucun caractère, et sa bonté ne peut être attribuée qu'à un génie très borné. Il est avare, autant que le prince Henri est généreux et prodigue; il ne se plaît à rien et ne s'occupe que de frivolités et du mécanisme de l'exercice militaire. Il a épousé sa nièce, princesse qui aurait des qualités aimables, si elle tombait entre bonnes mains, mais il paraît qu'elle donne sa confiance à deux jeunes personnes, qui, sans esprit, ne marquent du goût que poûr la coquetterie. Elle a d'ailleurs le cœur bon, mais malheureusement sa gouvernante n'est pas en état de faire fructifier ce bon germe."

3) Latouche (a. a. O. S. 17): „Cette princesse est de fait d'une humeur altière, et n'a que des politesses exigeantes. Elle est haute et cherche toujours les occasions de sonder la conduite du roi son frère, témoin ce que, dans la circonstance de la convention qu'il vient de signer avec l'Angleterre, elle a dit d'abondance de cœur à la comtesse de Cama-

Les deux Reines sont d'une bonté inexprimable. Elles accablent de politesses tout ce qui porte le titre de Français, et les distinguent toujours autant qu'il est dans leur pouvoir de le faire[1]).

Pour la Princesse Royale, son crédit est encore moindre, s'il est possible, que celui de la Reine, leur sœur, et elle suit, autant qu'elle peut, son exemple. La Reine mère, quoique sans crédit, jouit cependant seule de la considération qui est dûe à son rang.

Le comte de Podewils, premier ministre d'État et de cabinet, quoique possédant la confiance du roi de Prusse, est souvent trompé par ce Prince sur la connaissance de beaucoup d'affaires. C'est un homme simple dans ses manières, franc, juste et zélé pour les intérêts du Roi son maitre; travailleur assidu, attaché à son service, et bien persuadé que le système présent et l'union du roi de Prusse avec la France est le seul bon et qui convienne à la gloire et aux avantages de ce Prince. Il marque autant qu'il peut combien il est sincère à cet égard; mais il est d'une timidité au delà de l'expression, lorsqu'il veut remontrer au Roi son maître des choses qu'il a faites et qui lui sont désavantageuses. La vivacité de ce Prince le fait toujours trembler, et il est, sur cela, d'une faiblesse extraordinaire. D'ailleurs, reconnu avec justice pour être d'une probité à toute épreuve et traitant toutes les affaires uniment et avec simplicité, et il joint à l'estime du public le suffrage du roi de Prusse, qui connaît son attachement et son zèle, mais qui malgré cela ne lui donne que très peu de crédit dans la place qu'il occupe. Il porte la ti-

---

Eh bien! ma chère maman, voici encore une nouvelle coquinerie du roi, notre cher frère, qui doit lui éloigner pour toujours l'amitié et la confiance des autres princes . . . ."

In anderm Zusammenhange bemerkt Latouche (S. 14): „Quant aux princes ses frères, il [le roi] ne leur marque aucune confiance, ce qui fait naître des chipoteries fréquentes dans la famille royale, chipoteries que la princesse Amélie, la plus inégale de toutes les femmes, ne manque pas d'attiser."

1) „Il parait au chevalier de L. que M[ilord] s'est trompé quant aux sentiments français qu'il attribue à la reine mère; cette princesse, à la verité, hait mortellement le roi d'Angleterre, son frère; mais, jalouse de la gloire de la France, elle saisit volontiers les occasions de l'abaisser, et, si elle parait aimer cette nation, c'est parcequ'elle croit que le roi son fils, qui est son idole, a besoin du secours de la cour de Versailles. Il a paru étonnant au chevalier de L. que cette princesse, curieuse et questionneuse, et qui rabâche volontiers, n'ait point marqué à ce ministre la moindre curiosité à l'occasion de la convention en question. Quoique cette reine soit sensible aux attentions qu'on lui marque, elle ne paraît pas les sentir avec autant d'onction que la reine régnante. Cela provient sans doute de ce que celle-ci, qui se voit méprisée du roi, est plus attentive aux égards qu'on a pour elle, et qu'elle les reçoit avec une vive reconnaissance."

midité jusques à la poltronnerie, et il est malheureux que, réunissant tant de bonnes qualités, il s'effraie et tremble au seul mot de faire la guerre et qu'il soit aussi timide sur les moindres projets[1]).

M. le comte de Finckenstein a moins de crédit encore que M. le comte de Podewils, et il ignore bien des affaires dont ce dernier ministre sait[2]), et ce dernier ne connaît pas celles que le roi de Prusse traite lui-seul. Ce Prince charge cependant assez volontiers M. de Finckenstein de toutes les affaires qui regardent la Suède et le Nord en général. C'est un homme qui a des connaissances et de l'esprit, assez vrai dans les affaires qu'il traite, et très persuadé de la nécessité et de la bonté du système actuel, qu'il croit le seul bon et solide. Mais il veut toujours mêler de la finesse à ce qu'il dit, et quoiqu'il dise la vérité, il ne l'annonce pas avec la même ouverture et aussi uniment que le comte de Podewils. Ces deux ministres confient toutes les affaires qu'ils ont à terminer et travaillent avec

M. de Vockerodt, secrétaire d'État; c'est la seule personne qui soit instruite de ce qu'ils ont à traiter; puisqu'il n'est permis qu'à M. de Podewils d'avoir un seul secrétaire. L'on ne peut point fréquenter M. de Vockerodt; peut-être lui est-il défendu de voir personne, mais on

1) Latouche: „M[ilord] T[yrconnell] aurait pu ajouter que le roi de Prusse, malgré son amitié apparente pour ce ministre, ne fait point de ses talents une grande estime; il le traite quelquefois comme un nègre et lui reproche son peu d'intelligence à s'expliquer par écrit et à rédiger un mémoire. Ce prince lui refuse même les plus petites grâces et n'a même pas voulu recevoir pour militaire aucun de ses trois fils, dont l'aîné a vingt ans, et cela sous prétexte qu'ils n'étaient pas d'une taille assez avantageuse. Ils sont actuellement à l'université de Francfort, sans que le père sache ce qu'il en doit faire. Il est bien vrai que ce ministre est d'une timidité extrême; mais le chevalier de L. ne le croit français que parce que son maître l'a été et l'est peut-être encore relativement à ses intérêts; et, dans le vrai, le ministre prussien, basse (sic) jaloux de la grandeur de la France, conserve encore toujours un cœur germanique."

2) Latouche: „Messieurs les ministres de Podewils et de Finckenstein paraissent être toujours d'accord, parce que celui-ci est nécessairement subordonné au premier, mais, pour cela, ils ne se parent d'une confiance réciproque, et la jalousie entre bien quelquefois dans leurs opérations. Tout le monde n'accorde point de l'esprit au comte de Finckenstein; cela vient peut-être de ce qu'il est un peu caustique et qu'il aime à trouver du ridicule dans son prochain, qui, à cet egard, ne le paye point d'ingratitude; il est doucereux et narre volontiers, parce que la reine mère l'y a accoutumé; mais, à force de se répéter, il devient insipide; c'est cependant par ce manége qu'il n'est point instruit à fond des affaires de son maitre, lorsqu'on lui en parle. Le chevalier de L. le croit cependant plus français que M. de Podewils, et cela parce qu'il est moins timide que celui-ci, et qu'il sent que son maitre ne peut s'agrandir et même conserver ses conquêtes qu'avec l'alliance de la France . . . ."

le voit très rarement, et il n'a jamais osé aller dîner chez aucun ministre étranger[1].

Il est cependant moins difficile à voir qu'un nommé M. Hecle, dont on n'a point encore parlé et qui n'a jamais été aperçu d'aucun mortel. C'est M. Hecle qui travaille tous les jours avec le roi de Prusse, et qui expédie toutes les affaires. Il a sous lui plusieurs secrétaires aussi invisibles que lui. Mais en quelque endroit que se trouve le roi de Prusse, M. Hecle le suit toujours et travaille tous les matins avec ce Prince. C'est la seule personne qui connaisse toutes les affaires que traite Sa Majesté Prussienne. Il sait tout ce que les ministres ignorent, et c'est de son bureau, qui est censé celui du roi de Prusse, qu'émanent tous les ordres tant pour l'intérieur du royaume que pour l'extérieur[2]. Peu de personnes ont jamais parlé à M. Hecle. L'on fait en vain les plus grands efforts pour le voir, mais il est impossible d'y réussir. Il vit seul et sait tout ce qui se passe, sans être connu que de très peu de gens, avec lesquels même il ne vit pas[3].

MM. de Viereck, de Boden et de Katt[4]) sont les seuls autres ministres que jouissent de quelque considération, mais, pour de crédit, ils n'en ont pas plus que les autres. Ils font leur rapport exact de ce qui se passe dans leur département et exécutent les volontés du roi de Prusse, sans avoir même la voie de représentation.

---

1) Latouche: „M. de Vockerodt se communique réellement très peu. Le chevalier de L. a cependant dîné plusieurs fois avec lui dans des maisons tierces; il l'a trouvé d'une bonne société, mais d'une irréligion à faire trembler. Ce sentiment est inné en lui et n'est point de complaisance pour le roi son maître, car il ne cherche ni la dignité ni à améliorer sa fortune. Il est souverain admirateur de la Russie, dont il porte la puissance et le gouvernement aux nues, et il ne cache point le goût qu'il a pour un renouvellement d'alliance du Roi son maître avec cette puissance.“ Vgl. Forschungen II, 179; VI, 461.

2) Ueber die Durchführung des Geheimnisses berichtet ein in besonderer Mission an das preußische Hauptquartier gesandter Offizier, Hérouville, d. d. Glatz 18 octobre 1744, an den Kriegsminister Graf d'Argenson: „Tout est mystère dans ce pays-ci, armée, fortifications, tactique, discipline, administration militaire, de finance, de police, de commerce; ainsi, tout ce qui peut avoir rapport au gouvernement, est un secret impénétrable également pour les amis et pour les ennemis, que l'on ne peut absolument violer sans courir la risque de perdre ses fortunes et sa vie.“ (Campagne du maréchal de Coigny V, 283).

3) Latouche: „M. Eichel est réellement invisible pour tout ce qui est étranger; mais il vit en société à Potsdam, aussi bien qu'à Berlin, pendant le séjour qu'y fait le Roi son maître. Il a le travail aussi facile que sa mémoire est heureuse, et le roi de Prusse serait bien embarrassé s'il venait à le perdre, parce qu'il n'a pas la permission de faire un élève.“

4) Vizepräsidenten des vierten, zweiten und sechsten Departements im Generaldirektorium.

M. de Cocçeji, grand-chancelier, est au nombre des autres ministres, à l'exception de quelques affaires courantes sur lesquelles il a peut-être le libre arbitre. C'est un homme qui paraît plein de probité, versé dans son travail, et fort au fait de la justice, dont il est le chef[1]).

M. de Winterfeldt premier aide-de-camp de Sa Majesté Prussienne, et M. de Buddenbrock exercent la place de ministre de la guerre. Le premier a le détail de toute la cavalerie et sait son métier; le second a le détail de l'infanterie, est aussi bon officier; mais ils sont bornés l'un et l'autre sur tout le reste[2]).

Quant aux autres officiers, ils sont trop occupés de petites choses pour avoir d'autres connaissances de leur métier, et on ne peut en distinguer que M. le maréchal Keith et M. le maréchal Schwerin, qui savent ce que c'est que faire la guerre, et dont le mérite est connu et distingué par Sa Majesté Prussienne.

Il y a encore M. Fouqué dont le roi de Prusse fait grand cas, et qui vraisemblablement remplacera dans sa confiance le prince d'Anhalt-Dessau[3]) qui vient de mourir. On ne peut pas encore savoir quels seront ses sentiments pour la France, ayant toujours été éloigné de ce pays-ci. Peut-être, étant originairement Français, n'aura-t-il pas hérité de la haine de celui auquel on croit qu'il succédera.

---

1) Latouche: „Ce ministre qui est mort en 1755, n'a pas eu généralement la réputation mentionnée ci-dessus, quant à la probité. On cite même, et on le faisait avant même la maladie dont il est mort, des exemples dans lesquels on paraît pouvoir prouver que souvent il employait, et même avec peu de délicatesse, des moyens de duplicité pour parvenir à son but. Ceci est traité plus amplement dans un mémoire séparé et fait en 1754. On sait que ce chancelier était ennemi juré de tous les chrétiens [scil. catholiques], il n'en admettait aucun dans le civil, il en aurait même été le persécuteur, si l'esprit tolérant du prince ne l'avait arrêté."

2) Latouche: „M. T. a sans doute donné la préférence à M. de Buddenbrock, sur M. de Winterfeldt, parce que celui-ci qui ne parle point du tout le françois, lui a paru moins communicatif que l'autre, qui, à la vérité, est plus prévenant et de meilleure société, mais on accorde généralement plus de talent et plus de capacité à M. de Winterfeldt qu'à son collègue. Il passe pour avoir de la droiture, et son attachement pour l'Allemagne est connu parcequ'il ne cherche point à le cacher; mais l'autre, qui est faux, double et grossièrement rusé, a le talent de ne pas se montrer tel qu'il est, et n'est sûrement point porté pour la France. Tous deux ont par leurs emplois l'accès libre auprès de leur maître, dont ils n'ont pas la confiance et dont ils ne sont estimés que parcequ'ils exécutent exactement ses intentions."

3) Leopold Maximilian, gestorben 16. Dezember 1751.

Tyrconnell hat dieses „Tableau" für den Empfänger Puyzieulx mit folgenden erläuternden Zeilen begleitet:

„Vous trouverez sans doute le tableau que j'ai l'honneur de vous envoyer ci-joint, peint avec des couleurs un peu vifs; mais mon zèle pour le service du Roi m'a paru exiger la vérité que j'ai employée à cet ouvrage. J'aurais cru manqué à mon devoir, si je vous avais caché ce que je crois avoir aperçu dans les caractères différents dont je viens de vous faire le tableau. Les bontés infinies avec lesquelles on me traite ici, m'ont mis à portée de connaître l'intérieur de toute la famille royale et de la voir agir devant moi sans aucune entrainte, mais j'ose vous supplier, Monseigneur, de ne jamais montrer ces portraits à qui que ce soit et de les réserver extrêmement pour vous seul."

Es versteht sich, daß der Berichterstatter, trotz dieser festen Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Wahrnehmungen, doch nicht als ein ganz einwandsfreier Zeuge zu betrachten ist. Die Vorbehalte und Berichtigungen, die schon sein Nachfolger Latouche nicht unterdrücken konnte, würden sich leicht vermehren lassen. Tyrconnell war als Diplomat ein Neuling und in seinen Urteilen zu Spott und Uebertreibung geneigt[1]). Der Staatssekretär Puyzieulx, der Geschultere, der billiger und ruhiger Urteilende, konnte, wie wir sahen[2]), nicht umhin, den König von Preußen gegen Tyrconnell gelegentlich in Schutz zu nehmen. Immerhin lassen sich einige der Bemerkungen dieses Diplomaten zur Charakteristik des preußischen Königs recht wohl verwerten; die an anderer Stelle[3]) zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der anscheinend kalte Rechenmeister mitunter auch in der Politik als Stimmungsmensch handelte, sich durch die Eindrücke des Augenblicks leiten und zu Fehlern hinreißen ließ, wird sich auf die Beobachtungen Tyrconnells berufen dürfen.

1) Vgl. Forschungen VI, 160. 161.
2) Vgl. oben S. 81.
3) „König Friedrich der Große" I, 182.

(Schluß folgt.)

IV.

Die Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen von 1798—1802.

Von

Gustav Roloff.

Im fünften Bande dieser Zeitschrift hatte ich mehrere von Köckritz, dem Generaladjutanten Friedrich Wilhelms III., hinterlassene Papiere mitgeteilt[1]), die einige Nachrichten über die Organisation des Ministeriums des Auswärtigen in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. enthielten, aber kein vollständiges Bild von den damals getroffenen Veränderungen gewährten. Diese spärlichen — wenn auch nicht unwichtigen — Notizen werden in erwünschter Weise ergänzt durch die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin; wenn sie uns auch nicht über alle Einzelheiten in der Genesis der Neuerungen aufklären, so erkennt man doch, welche Erwägungen die Reformen veranlaßten und von welchen Personen sie ausgingen. Mit Sicherheit gewinnt man die Anschauung, daß das Kabinetsministerium wie alle Centralstellen des alten Preußen in seiner Organisation veraltet war, und daß man die Notwendigkeit fühlte, die kollegialisch organisierten und ganz verschiedenartige Geschäfte umfassenden Centralbehörden in reine Fachministerien mit einem Chef an der Spitze umzuwandeln — aber daß die feste Hand fehlte, diese Reform konsequent durchzuführen.

---

1) Forschungen V, 265 ff.

Zum Ressort des Ministeriums des Auswärtigen gehörten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts folgende Gegenstände:

I. die Leitung der auswärtigen Politik,

II. die sogenannten deutschen Angelegenheiten[1]):

1) Königliche Haus- und Familiensachen, zerfallend in „hiesige Verhandlungen wegen Geburten, Vermählungen, Testamenten, Erbfällen, Apanagen, Hausfideikommissen" und „Gratulations- und Condolenz-Correspondenz mit fremden Höfen wegen hiesigen und dortigen Geburten und Todesfällen";

2) Landeshoheitssachen: Huldigungen; Standeserhöhungen; Lehenssachen als Thronlehen[2]), schlesische Lehen; geistliche Angelegenheiten als Besetzung der Bistümer, Vigilanz wegen der katholischen Hierarchie; Verhältnisse und Korrespondenz mit dem römischen Hofe wegen der katholischen und der uniert griechischen Unterthanen, sowie wegen der nicht unierten Griechen mit dem Patriarchen von Konstantinopel; Landesgrenzsachen; Truppendurchmarschrequisitionen; Freipaßsachen in hiesigen Landen wegen fremden und in fremden Landen wegen hiesigen Fürstengutes; Landeskommerzsachen in auswärtiger Beziehung; Abschoßsachen; Censursachen; Arrestsachen; Aufsicht über die Regierung von Neufchatel mit Ausnahme der vom Generaldirektorium ressortierenden Finanzsachen.

3) „Verwendung in Unterthanensachen, sowohl was hiesige Unterthanen im Auslande und was fremde Unterthanen im hiesigen Lande betrifft. Hierzu gehört die Anstellung der königlichen Consuls im Auslande und die Erteilung des Exequatur für die fremden Consuls in den königlichen Staaten."

4) Die Aufsicht über die Staats- und Landesarchive zu Berlin, die Direktion des Hauptlandesarchivs zu Warschau und die Direktion der Geheimen Staatskanzlei, und endlich die Konkurrenz in der Verwaltung der fränkischen Fürstentümer Anspach und Baireuth[3]).

---

1) Dieser Teil nach einem von Haugwitz aufgestellten Verzeichnisse. Beilage zu einem Briefe Beymes an Schulenburg. Potsdam, 26. Oktober 1802 Rep. 89. 9. Vgl. S. 26.

2) D. h. Lehen von Reichsfürsten und Standesherren. In einer Denkschrift des Geh. Leg.-Rat v. Raumer (Rep. 89. 9) werden noch die feuda extra curtem, d. h. Lehen preußischer Unterthanen in nichtpreußischen Ländern, als zum Kab.-Min. gehörig bezeichnet. Die Verwaltung der übrigen Lehensgeschäfte führte das Lehensdepartement.

3) Diese letzte Rubrik erwähnt Haugwitz nicht; daß diese Geschäfte aber zum Ressort des Kab.-Min. gehörten, ergiebt sich aus dem folgenden und dem Anhang zum Handbuch über den königl. Hof und Staat. Vgl. auch Koser, Die Gründung des auswärtigen Amtes. Forschungen II, 160 ff.

Gleich den übrigen preußischen Centralbehörden war auch das Kabinettsministerium kollegialisch organisiert. Drei Minister standen an der Spitze: Graf Finckenstein, der seines hohen Alters wegen nur noch wenig an den Geschäften teilnahm, Frhr. v. Alvensleben und Graf Haugwitz. Sie leiteten die Angelegenheiten gemeinschaftlich und waren für den ganzen Geschäftskreis solidarisch verantwortlich. Unter ihnen arbeitete eine Anzahl vortragender Räte — 1798 die Geheimen Legationsräte Marconnay, Lecoq, Renfner, von Raumer, Kriegsrat Küster — denen je ein bestimmter Anteil an den Geschäften zugewiesen war [1]).

Die meisten inneren Landesangelegenheiten konnte das Kabinettsministerium nicht selbständig erledigen, sondern es mußte darüber mit dem Generaldirektorium oder dem Justizdepartement schriftlich „konzertiren", „weil die Angelegenheiten in ein oder das andere Departement eingriffen" [2]). Diese zeitraubende Art der Geschäftsführung empfand Haugwitz lästig; mit seinem älteren Kollegen Alvensleben keineswegs immer in freundschaftlichen Beziehungen stehend [3]), kränklich und kein ausdauernder Arbeiter [4]), suchte er sich von der Teilnahme an den nichtpolitischen Geschäften zu befreien und sich auf die auswärtige Politik zu beschränken, um für diese „mehr Muße" zu gewinnen. Zugleich leitete ihn dabei wohl die Absicht, durch diese neue Arbeitsteilung seine Kollegen von der Leitung der auswärtigen Politik, die ihm bereits vorzugsweise übertragen war, ganz auszuschließen. Den ersten Schritt in dieser Richtung that er im Oktober 1798. Er wandte sich vertraulich an Köckritz, trug ihm seinen Wunsch vor und bat um seine Ansicht über die Neuerung [5]). Welche Antwort der Generaladjutant erteilte, wissen wir nicht; sie muß aber wohl zustimmend gelautet haben, denn wir finden Haugwitz bald darauf in Beratung mit Alvensleben über dieselbe Angelegenheit. Sie verständigten sich bald. Alvensleben erklärte sich nach einiger Ueberlegung bereit (16, X), die „Direktion der deutschen Angelegenheiten" zu übernehmen, behielt sich jedoch die „fortwährende Konkurrenz zu den eigentlichen politischen Sachen vor" [6]). Was den Geschäftsgang im Departement anbetraf, so wollte er wie bisher als der ältere alle „an das Departement gerichteten Sachen" erbrechen, Haugwitz aber von

---

1) Ueber den Geschäftsgang s. Koser a. a. O.
2) Schulenburg an Beyme. Hildesheim, 25. X. 1802. Rep. 89. 9.
3) Ranke, Hardenberg I, 193 ff.
4) Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen, S. 93.
5) Haugwitz an Köckritz. Berlin, 3. X. 1798. Forschungen V, 267.
6) Alvensleben an Haugwitz. Berlin, 16. X. 1798. R. 9 J. 3a.

nun an nur die von politischem Interesse übersenden. Von diesen allein sollte Haugwitz Kenntnis nehmen und die darauf zu erlassenden Verfügungen im Konzept zur Revision vorgelegt erhalten. Alle übrigen deutschen Angelegenheiten wollte Alvensleben mit Finckenstein allein erledigen; die Verfügungen in diesen Geschäften sollte Haugwitz nicht mehr im Konzept, wohl aber noch als Munda unterzeichnen, „weil sonst, schrieb Alvensleben, eine förmliche Bekanntmachung an die Departements und Kollegia ergehn müßte, welche nur Aufsehen erregen würde. Überdem ist es schon bei dem General-Directorio und dem Justizdepartement hergebracht, daß die munda von allen Ministern unterschrieben werden, obgleich nur einer die Konzepte revidirt hat.“ Ebenso solle es mit den Berichten an den König gehalten werden, wenn Haugwitz hier nicht die Zusendung der Konzepte wünsche.

Haugwitz war im wesentlichen einverstanden[1]), nur wollte er sich nicht darauf beschränken, „die in die Politik einschlagenden deutschen Konzepte durchzusehen“, sondern er wollte „den deutschen Conferenzen, insofern diese Politika darin betrieben werden, fernerhin noch beiwohnen“ und ebenso wollte er an der Erledigung der königlichen Haus- und der Lehenssachen beteiligt bleiben. Wie bisher sollte zweimal wöchentlich darüber konferiert werden, und nach den Konferenzen sollten ihm die Konzepte über diese Angelegenheiten, in ein besonderes Journal eingetragen, zugesandt werden. Dagegen wollte er in den übrigen Geschäften, von denen er keine Kenntnis mehr nahm, weder Konzepte noch Munda oder Berichte an den König unterschreiben und hielt daher auch im Gegensatz zu Alvensleben eine Bekanntmachung an die Behörden für erforderlich. Aus den Akten ergiebt sich nicht, wie die weiteren Verhandlungen zwischen den beiden Ministern verliefen — vermutlich einigten sie sich mündlich —; das Resultat war, daß die von Haugwitz begehrte Verfügung an die Behörden unterblieb und der bisherige Gebrauch in der Unterzeichnung jener Aktenstücke beibehalten wurde. In einem Berichte[2]) an den König erbaten die Minister die königliche Genehmigung, die in einer Kabinettsordre[3]) erfolgte (23. X), unter der Bedingung, daß Haugwitz seine Kollegen bei deren Abwesenheit vertreten müsse.

---

1) Haugwitz an Alvensleben. Berlin, 19. Oktbr. 1798. R. 9 J. 3a.

2) Bericht an den König, unterzeichnet Finckenstein, Alvensleben, Haugwitz. In dem Bericht verpflichtet sich Haugwitz, Alvensleben nötigenfalls zu vertreten, von einer Vertretung Finckensteins ist nicht die Rede: ein Beweis, daß dieser nur noch wenig an den Geschäften beteiligt war. R. 9 J. 3a.

3) Potsdam, 23. Oktbr. 1798. R. 9 J. 3a.

Die Kollegialität in der Leitung der auswärtigen Politik war also noch nicht beseitigt; es war nur erreicht, daß ihr vorzugsweise berufener Lenker von einer Anzahl nichtpolitischer Geschäfte befreit und sein Wunsch, „zur eigentlichen Politik mehr Muße“ zu erhalten, erfüllt war. Die Verantwortung für jene nichtpolitischen Angelegenheiten teilte er aber nach wie vor mit seinen Kollegen, wie seine nach zwei Jahren erneuerte Bitte, davon befreit zu werden, beweist [1]). Alvenslebens Selbständigkeit war dagegen durch die Neuerung vergrößert, womit offenbar ein Herzenswunsch des Ministers erfüllt war. Eifersüchtig wachte er darüber, daß seine Kompetenz in keinem Punkte geschmälert würde; so sprach er sich gegen eine etwaige Teilnahme Hardenbergs in der Leitung der deutschen Angelegenheiten sehr schroff aus [2]) und seine Konkurrenz in der auswärtigen Politik behielt er sich, wie wir sahen, ausdrücklich vor. Wie es scheint, gab er sogar dem Mißtrauen Ausdruck, daß Haugwitz ihn von der Teilnahme an den politischen Geschäften ganz verdrängen wolle, was Haugwitz zu einem lebhaften Proteste und zu der Beteuerung veranlaßte, daß er niemals eine solche Verantwortung auf sich nehmen werde. Alvensleben erwiderte hierauf nichts, schenkte aber der Versicherung keinen Glauben [3]) — wie das Folgende lehren wird, mit Recht —: das Einvernehmen zwischen den Kollegen wird hierdurch nicht gebessert worden sein.

Der Tod des Grafen Finckenstein (3. I 1800) bot Haugwitz Gelegenheit, von neuem eine Reform der Geschäftsverteilung anzuregen. Was er noch vor kurzem gegen Alvensleben abgeleugnet hatte, sprach er jetzt in einer Denkschrift an den König offen aus: er beantragte, ihm ausschließlich die Leitung der auswärtigen Politik und ebenso Alvensleben die Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten zu übertragen, so daß jeder nur für seinen speziellen Geschäftskreis verantwortlich wäre. Nur sofern die deutschen Angelegenheiten politischen Gehalts seien oder werden könnten, wollte er von ihnen Kenntnis nehmen (6. I) [4]). Friedrich Wilhelm that seinen Entschluß kurz darauf in einer Kabinettsordre

---

1) Haugwitz an den König. 6. I. 1800. Forschungen V, 269.

2) Alvensleben an Haugwitz. 16. X. 1798.

3) Dies beweist eine Bemerkung Alvenslebens auf dem Briefe Haugwitzens vom 19. X. Alvensleben erzählt hier, Haugwitz sei am 23. Oktober zu ihm gekommen und habe diese Versicherung abgegeben: „wenn mich gleich diese Erklärung nicht überzeugte, so war doch nichts darauf zu antworten.“

4) Haugwitz an den König. 6. I. 1800. Forschungen V, 269.

kund[1]). Er scheint seit längerer Zeit mit dem Geschäftsgange im Kabinettsministerium unzufrieden gewesen zu sein, denn, äußerte er in der Ordre, wenn die Einrichtung, die er jetzt treffen wolle, bereits seit 13 Jahren im Ministerium eingeführt worden wäre, würde sie „schon längst der Thätigkeit desselben eine noch nützlichere Richtung" gegeben haben. Er übertrug dann Haugwitz „die Leitung der Staatsangelegenheiten an den fremden Höfen und der deutschen Reichssachen auf dem Reichstage und in den Kreisen und die darüber sowohl mit anderen Gouvernements und ihren Ministeriis als mit den königlichen Gesandten, Residenten, chargés d'affaires zu führende Korrespondenz und die Communication mit den hier residirenden fremden Gesandten," während Alvensleben alle übrigen Geschäfte erhielt, wozu auch als ein dem ältesten Kabinettsminister gebührendes Ehrenrecht die Präsentation der fremden Gesandten bei Hofe gehörte[2]). Der König ging so weit auf Haugwitz' Vorschlag ein, daß er jeden Minister nur für seinen Geschäftskreis verantwortlich machen und in der Regel die Konkurrenz des andern ausschließen wollte, dagegen behielt er sich vor, in Fällen, wo es ihm nötig dünken würde, „beider Minister Gutachten einzuziehen und muß, um das seinige alsdann gehörig motiviren zu können, der Graf[3]) Alvensleben nach wie vor von den ein- und abgehenden Depeschen Kenntniß nehmen". Auch abgesehen von diesen Ausnahmefällen, fuhr er fort, würden wohl hin und wieder Mitteilungen und Konferenzen zwischen beiden Ministern stattfinden müssen, da sich die Ressorts nicht so streng scheiden ließen, daß nicht die eine oder andere Angelegenheit beide berühren werde. Hierüber im einzelnen Anordnungen zu treffen, überließ der König den Ministern, die sich „ohne zwecklose Bekanntmachung" über das Notwendige verständigen sollten.

Alvensleben und Haugwitz organisierten den königlichen Anweisungen gemäß sogleich das Ministerium. Sie einigten sich, zur Erledigung der beide Ressorts betreffenden Angelegenheiten wöchentlich eine Sitzung (Donnerstag 11 Uhr) abzuhalten, sodann teilten sie einige bisher gemeinsam ausgeübte Funktionen[4]): Haugwitz erhielt die Besetzung der Posten der Geheimen Legationsräte mit dem französischen Vortrag

---

1) Kabinettsordre an Alvensleben und Haugwitz. Berlin, 11. I. 1800. R. 9 J. 3a.

2) Lombard an Köckritz. 23. X. 1802. Forschungen V, 271.

3) Alvensleben war nach Finckensteins Tode in den Grafenstand erhoben.

4) Promemoria für des Herrn Grafen von Haugwitz Excellenz. Berlin, 17. I. 1800. Unterzeichnet Alvensleben, Haugwitz. R. 9 J. 3a Vol. I.

und der Offizianten des Büreaus[1]), sowie die Kompetenz Vorschläge über das Personal der Gesandtschaften zu machen; Alvensleben übernahm die Vorschläge über die Konsuln und Agenten, die Besetzung der übrigen Stellen innerhalb des Departements und die Aufsicht über die Archive und die geheime Staatskanzlei[2]).

In der Führung der laufenden auswärtigen Geschäfte war Haugwitz ganz unabhängig geworden. Er las zuerst die einlaufenden Depeschen und sandte sie erst Alvensleben „ad statum legendi" zu, nachdem er die darauf zu erlassenden Verfügungen bereits zur Vollziehung dem Könige vorgelegt hatte, und ebenso erhielt Alvensleben von den übrigen Erlassen im Haugwitzschen Ressort erst Kenntnis, „nach und nach sowie die munda abgegangen." Alle Verfügungen in politischen Angelegenheiten unterzeichnete Haugwitz jetzt in Konzept und Mundis allein[3]). Auf diese Weise war Alvensleben von jeder Beeinflussung der Geschäftsführung ausgeschlossen, blieb aber immer orientiert über den Stand der auswärtigen Politik.

Entsprechend der Verteilung der Geschäfte wurden die Gesandten angewiesen, Berichte über politische Angelegenheiten an Haugwitz, die übrigen an Alvensleben zu adressieren und nie über verschiedene Angelegenheiten in einem Berichte zu referieren, um nicht einen Minister mit Angelegenheiten außerhalb seines Ressorts zu belästigen. Die Konsuln und Landesbehörden erhielten dagegen die Ordre, allein an Alvensleben zu berichten[4]), und Hardenberg, der als Chef der fränkischen Fürstentümer in Verbindung mit dem Kabinettsministerium stand, wurde ersucht, alle Korrespondenzen, sofern sie Reichs- und Kreissachen betrafen, an Haugwitz, alle übrigen an Alvensleben zu richten[5]).

Aeußerlich war so alles nach dem Willen des Königs geordnet, und jeder Minister war auf sein Ressort beschränkt, doch blieben Reibungen nicht aus. Haugwitz nahm als verantwortlicher Leiter der auswärtigen Politik den direkten Verkehr mit den fremden Gesandten in

---

1) Einer Deputation der Staatskanzlei, die die eigentlich politische Korrespondenz besorgte.

2) Beilage zu dem Briefe Raumers an Beyme. 21. X. 1802. Rep. 89. 9.

3) Instruktion für den Vicedirektor des Büreaus, Kriegsrat Noack. Unterzeichnet Alvensleben. Berlin, 18. I. 1800. R. 9 J. 3a Vol. I.

4) Cirkular an die Gesandten, unterzeichnet Alvensleben, Haugwitz. 14. I. 1800 und Cirkular an die Konsuln und Behörden, unterzeichnet Alvensleben. R. 9 J. 3a Vol. I.

5) Alvensleben und Haugwitz an Hardenberg. Berlin, 18. I. 1800. R. 9 J. 3a Vol. I.

Anspruch und behauptete, alle Angelegenheiten von Alvenslebens Ressort, die eine Kommunikation mit dem Auslande nötig machten, müßten durch seine Vermittelung den fremden Höfen mitgeteilt werden. Sein Kollege bestritt das entschieden; nicht der ganze Verkehr mit dem Auslande sei Haugwitz vorbehalten, sondern nur soweit er sich auf politische Angelegenheiten bezöge; in Sachen seines Geschäftskreises, also z. B. bei Mitteilung von Todesfällen, Geburten, Eheschließungen im königlichen Hause habe er so gut wie Haugwitz das Recht, mit den fremden Gesandten zu verhandeln. Haugwitz meinte zwar, um Einheit und Konsequenz in die Staatsangelegenheiten zu bringen, dürfe nur ein Minister mit dem Auslande kommunicieren, aber Alvensleben berief sich auf den Wortlaut der Kabinettsordre, die Haugwitz ausdrücklich den Verkehr mit den fremden Gesandten nur in den politischen Geschäften zuweise[1]). Wie dieser Streit geschlichtet wurde, ist nicht zu ersehen, jedenfalls setzte Alvensleben seinen Willen durch, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

Seitdem dem Kabinettsministerium wie zur Zeit Friedrichs des Großen nur zwei Minister angehörten, konnte also der Leiter der auswärtigen Politik ungestört seine ganze Arbeitskraft seiner Aufgabe widmen, wie er es so lange ersehnt hatte. Der König freilich hatte sich noch nicht entschließen können, die Staatsgeschäfte unter Beistand nur eines verantwortlichen Beraters für die auswärtige Politik zu führen; in besonders schwierigen Fällen wollte er auch den Rat des zweiten Kabinettsministers in Anspruch nehmen. Für diesen selbst waren die Geschäfte insofern verwickelter geworden, als er von nun an nicht nur mit dem Generaldirektorium und Justizdepartement zu verhandeln hatte, sondern häufig auch mit Haugwitz, da er viele Angelegenheiten, z. B. die Vertretung der preußischen Unterthanen im Auslande, sobald sie politisch von Bedeutung waren, nicht ohne dessen Mitwirkung erledigen konnte. Er war „eigentlich also nur Mittelsperson oder Zwischeninstanz“[2]) geworden, die mit jenen Behörden „in den mehresten und wichtigsten Fällen wegen seiner Meinung und Einstimmung kommuniziren“ mußte, „so daß mithin doppelte Arbeit geschah“[3]).

---

1) Alvensleben an Haugwitz. Berlin, 30. I. 1800. Haugwitz an Alvensleben. Berlin, 18. II. 1800. Alvensleben an Haugwitz. 5. III. 1800. R. 9 J. 3 Nr. 21.

2) Schulenburg an Beyme. Hildesheim, 25. X. 1802. Rep. 89. 9.

3) Memoire Alvenslebens an den König. Undatiert, nicht unterschrieben. R. 89. 9. Es ist nach einer Bemerkung in Raumers Brief an Beyme, 21. X. 1802 (R. 89. 9) von Raumer angefertigt.

Diese Uebelstände war der Minister bemüht, abzustellen. Als es sich darum handelte, die für die abgetretenen linksrheinischen Gebiete neu erworbenen Provinzen in die preußische Verwaltung einzugliedern, schlug er dem Könige vor, alle „nicht die Finanzen und nicht die Rechtspflege angehenden“ landeshoheitlichen Sachen seinem Departement zu überweisen, um jene weitläufigen Kommunikationen zu beseitigen. Für die neuen Provinzen forderte er daher für sich die Verwaltung der sämtlichen Lehenssachen und der Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit; was von diesen Zweigen in den alten Provinzen von anderen Departements verwaltet würde, könne ihm bei etwaigen Personalveränderungen in den Departementschefs zugeschlagen werden[1]). Ehe diese Neuordnung, die allerdings manche Kommunikation, z. B. mit dem Lehensdepartement, überflüssig gemacht hätte, ausgeführt werden konnte, starb Alvensleben plötzlich nach kurzer Krankheit (21. X. 1802), ein unerwartetes Ereignis[2]), das zu umfassenden Neuerungen Anlaß gab.

Die nächste Frage war, ob man den alten Zustand beibehalten, also einen neuen Minister mit Alvenslebens Funktionen ernennen sollte. Im Ministerium selbst bestand der Wunsch, den bisherigen Zustand zu beseitigen; die Zersplitterung im Kabinettsministerium, führte Geheimer Legationsrat von Raumer in einem Briefe an Beyme aus[3]), werde am besten vermieden, wenn man die Stelle des zweiten Kabinettsministers unbesetzt lasse, Haugwitz das Alvenslebensche Ressort übertrage und mit diesem nach des Verstorbenen Wunsch noch die sämtlichen Lehens- und katholischen Angelegenheiten verbinde. Hierdurch wäre Haugwitz abermals mit der Direktion zahlreicher unpolitischer Geschäfte belastet worden, wovon er erst vor kurzem auf sein Betreiben befreit war, und die Kommunikation mit dem Generaldirektorium und Justizdepartement wäre geblieben: auf den Beifall des Grafen Haugwitz hatte der Vorschlag also schwerlich zu rechnen, und einen Fortschritt zur Vereinfachung bedeutete er auch nicht. Es scheint daher auch kaum Notiz von ihm genommen zu sein.

Der König, der sich, wie wir sahen, lebhaft für die Reorganisation des Ministeriums interessierte, beriet sich sogleich mit seiner Umgebung, wer Alvenslebens Nachfolge antreten solle. Die ersten, die er befragte, waren Lombard, Beyme und Haugwitz. Lombard wies auf drei

---

1) Ebenda.

2) Beyme an von der Reck. Potsdam, 9. XI. 1802. R. 92. Hardenberg. J. 2.

3) Raumer an Beyme. Berlin, 21. X. 1802. R. 89. 9.

Möglichkeiten hin, den Geschäftsgang neu zu regeln: entweder alles beim alten zu lassen und Alvensleben einen Nachfolger zu geben, oder — wie auch Raumer vorgeschlagen hatte — Haugwitz Alvenslebens Geschäfte mit zu übertragen, oder endlich das Ressort Alvenslebens zu teilen und die inneren Landesangelegenheiten dem Lehensdepartement unter dem Justizminister von der Reck, die übrigen mit der auswärtigen Politik in Beziehung stehenden dem Grafen Haugwitz zu übertragen. Lombard empfahl, nach seinen Briefen an Köckritz zu schließen[1]), besonders den letzten Vorschlag, und auch der König, der die Zahl der Minister allmählich zu verringern wünschte[2]), scheint sich ihm von Anfang an zugeneigt zu haben[3]).

Derselben Meinung war auch Haugwitz. In einer „Übersicht der Geschäftszweige des seither von dem Herrn Kabinetsminister Grafen Alvensleben respizirten Departements“[4]) forderte er für sich alle Geschäfte des Alvenslebenschen Ressorts, die für die auswärtigen Angelegenheiten von Wichtigkeit waren, also die ausschließliche Korrespondenz mit dem Auslande in allen Angelegenheiten, ferner die Landesgrenzsachen, die Truppendurchmarsch-Requisitionen, Freipaßsachen, Landeskommerzsachen in auswärtiger Beziehung, die Vertretung der preußischen Unterthanen im Auslande und der fremden in Preußen, die Konsulatsangelegenheiten und endlich die Präsentation der fremden Gesandten. Der Rest sollte mit dem Lehensdepartement verbunden werden[5]).

Auch Beyme billigte im wesentlichen diese Vorschläge, soweit sie die Vermehrung der Kompetenzen von Haugwitz betrafen; er wollte ihnen sogar noch die Censurangelegenheiten hinzufügen. Für die Verbindung der übrigen Alvenslebenschen Geschäfte mit dem Justizministerium[6]) war er dagegen nicht. „Auf Vereinfachung der höchsten Triebräder des Staates hinzuarbeiten und darnach alle natürlichen Zweige eines jeden Departements in eine Hand zu bringen,“ sei sein oberster Grundsatz, schrieb er an Schulenburg[7]), darum müsse „das politische Departement ganz auf seinen eigentlichen Zweck beschränkt werden“ und ebenso „das

---

1) Vgl. Forschungen V, 271. 272.
2) Schulenburg an Beyme. 25. X. 1802. R. 89. 9.
3) Lombard an Köckritz. Forschungen V, 272.
4) Beilage des Briefes von Beyme an Schulenburg. Potsdam, 26. X. 1802. R. 89. 9. Vgl. S. 3.
5) Beyme an Schulenburg. Potsdam, 26. X. 1802. Rep. 89. 9.
6) Das Lehensdepartement bildete einen Teil des Justizministeriums.
7) Potsdam, 26. X. 1802. R. 89. 9.

Justizdepartement von allen nicht dahin gehörigen Regierungs-Geistlichen und Lehens-Sachen getrennt" werden. Da Beyme wie Haugwitz und Lombard den Rest des Alvenslebenschen Ressorts mit dem Lehensdepartement verbinden wollte, so wäre die Konsequenz jenes Grundsatzes gewesen, diese neu geschaffene Behörde selbständig neben die übrigen Ministerien zu stellen. Beyme erkannte dies zwar als das wünschenswerteste an, plädierte aber dennoch dafür, dies neue Departement „mit dem auswärtigen in Verbindung zu lassen". Eine Konkurrenz in der auswärtigen Politik sei von dem Chef des neuen Departements bei der jetzigen Scheidung des Ressorts nicht mehr zu befürchten, meinte er; auf der Verbindung der königlichen Hausangelegenheiten mit dem Kabinettsdepartement beruhe der Vorrang dieses Ministeriums und überdies erfordere ihre Verwaltung durchaus diese Verbindung. Endlich spräche für die Vereinigung, daß das Kabinettsarchiv beiden Departements gemeinschaftlich bleiben müsse.

Betrachten wir die Folgen aller dieser Vorschläge. Haugwitz und Lombard wollten also sämtliche politischen Angelegenheiten in einer Hand zusammenfassen und das Kabinettsministerium von allen nichtpolitischen Geschäften befreien. Die Verbindung dieser Geschäfte mit dem Justizministerium hätte zwar ihre Verwaltung insofern erleichtert, als die besondere schriftliche Kommunikation mit dem Justizministerium weggefallen wäre, aber die mit dem Generaldirektorium — nach Schulenburgs Zeugnis die umfangreichste[1]) — wäre geblieben, es hätte also immer noch zum großen Teil „doppelte Arbeit" geschehen müssen. Nach Beymes Willen wären zwar die inneren Landesangelegenheiten im Kabinettsministerium geblieben, aber ihr Zusammenhang mit den politischen wäre nur sehr lose gewesen und für ihre Verwaltung hätte sein Vorschlag dieselben Folgen gehabt wie der der beiden anderen: die Kommunikation mit dem Lehensdepartement wäre aufgehoben, aber die mit dem Generaldirektorium geblieben.

Beymes Gründe überzeugten Haugwitz und Lombard nicht; beide blieben bei ihrer Meinung, weil sie, wie Beyme annahm, von dem zweiten Kabinettsminister trotz aller Scheidung eine Konkurrenz in den auswärtigen Angelegenheiten besorgten. Haugwitz vor allem bekämpfte sein Projekt; um jede Konkurrenz auszuschließen, war er sogar bereit, noch mehr Geschäfte von Alvenslebens Ressort zu übernehmen oder als

---

1) Schulenburg an den König. Hildesheim, 30. X. 1802. Rep. 89. 9.

Alvenslebens Nachfolger den Minister v. Buchholz [1]), von dem er wohl keine Konkurrenz befürchtete [2]), vorzuschlagen.

Außer diesen befragte Friedrich Wilhelm noch auf Beymes Rat den ehemaligen Kabinettsminister Graf Schulenburg-Kehnert, damals Gouverneur der neu erworbenen Landesteile. Ehe dieser jedoch die königliche Aufforderung, seine Meinung auszusprechen, erhielt, sandte er aus eigenem Antriebe ein Memoire an Beyme, worin er wie jene drei empfahl, den Posten Alvenslebens eingehen zu lassen, die Geschäfte seines Ressorts aber je nach ihrer Beschaffenheit unter die drei Behörden, mit denen Alvensleben fortwährend hatte kommunizieren müssen, zu verteilen, um so die weitläufigen Verhandlungen für immer zu beseitigen [3]). Diese Maßregel empfahl er auch dem Könige als die beste Lösung [4]); wenn Se. M. freilich aus Rücksicht auf den Minister Reck die Verbindung der nichtpolitischen Geschäfte Alvenslebens mit dem Lehensdepartement wünsche, sei die Verbindung mit dem Kabinettsministerium anzuraten, und wenn dem Haugwitz entgegen sei, so müsse man Reck mit seinem Lehensdepartement und den neu übernommenen Geschäften in das Generaldirektorium versetzen, wohin ja ohnedies ein großer Teil jener inneren Landesangelegenheiten gehöre. Hierdurch wäre wenigstens die schriftliche Kommunikation mit dem Generaldirektorium beseitigt worden. Habe der König aber auch hiergegen Bedenken, so könne man Reck selbständig neben die übrigen Minister stellen; hiermit habe man wenigstens die Kollisionen zwischen Reck und Goldbeck, die in wenig freundschaftlichen Beziehungen standen, beseitigt und das Justizministerium von nicht dahin gehörigen Verwaltungsgeschäften getrennt.

Die von Schulenburg vorgeschlagene Zerteilung des Alvenslebenschen Ressorts, die sich dem Ziele, reine Fachministerien zu schaffen, mehr als alle anderen Projekte näherte, lehnte der König ab, da er besorgte, „daß diese große und gänzliche Reform andere nachteilige Folgen haben dürfe" [5]), und entschloß sich zur Vereinigung der nicht von Haugwitz übernommenen Geschäfte mit dem Lehensdepartement. Diese neue Behörde wollte er weder mit dem Justizdepartement noch mit dem Kabinetts-

---

1) Ehemals preußischer Gesandter in Warschau.

2) Unmittelbar nach Alvenslebens Tode war in Berlin das Gerücht verbreitet, daß Buchholz sein Nachfolger werden solle. Raumer bezeichnete ihn in seinem Briefe an Beyme als durchaus ungeeignet.

3) Schulenburg an Beyme. Hildesheim, 25. X. 1802. Rep. 89. 9.

4) Schulenburg an den König. Hildesheim, 30. X. 1802. Rep. 89. 9.

5) Beyme an Reck. Potsdam, 7. XI. 1802. Rep. 92. Hardenberg J. 2.

ministerium, sondern aus denselben Gründen wie Schulenburg mit dem Generaldirektorium verbinden. Als Chef dieses Ressorts nahm er wie seine Berater Reck in Aussicht und ließ deshalb durch Beyme diesem die Frage vorlegen, ob er geneigt sei, „das Justizdepartement und Präsidium des Obertribunals gegen das neue kombinierte Lehens-Haus- und Landeshoheits-Departement zu vertauschen" und einen Platz nach seiner Anciennetät im Generaldirektorium einzunehmen (7. XI)[1]).

Reck gab nicht sogleich eine bestimmte Antwort; er verlangte erst zu wissen, ob außer dieser noch andere administrative Reformen geplant würden, ehe er seine Meinung äußern wolle[2]). Als ihm Beyme erklärt hatte, daß es sich zunächst nur um das Alvenslebensche Ressort handle[3]), erklärte er sich bereit, mit Beyme mündlich über die Neuerung zu konferieren[4]) (17. XI).

Wie diese Unterredung verlief und wer sonst noch daran teilnahm, wissen wir nicht; wir kennen nur ihr Resultat. Es wurde beschlossen, „daß dem Lehensdepartement alle Lehenssachen zugewiesen und mit diesem Departement die Hoheits- und Familiensachen vereinigt würden, und diese Vereinigung außer aller Verbindung mit dem Justizdepartement bliebe," daß ferner Reck das Präsidium des Obertribunals niederlegen, im übrigen aber sein Verhältnis im Justizministerium und Staatsrat keine Veränderung erleiden solle[5]). Reck hatte sich also nicht zu der vom König gewünschten Versetzung ins Generaldirektorium verstanden, sondern hatte es durchgesetzt, daß er zwar mit seinen juristischen Funktionen — er hatte die Spezialaufsicht über die Justizkollegien einer Anzahl Provinzen — im Justizministerium bliebe, aber als Chef der neuen Behörde selbständig neben die übrigen Centralstellen treten solle. Friedrich Wilhelm genehmigte den Beschluß, wiewohl er seinen Ansichten nicht ganz entsprach, und beauftragte Reck und Haugwitz, ein „vollständiges und bestimmtes Ressort-Regulativ" über die Verteilung der Alvenslebenschen Geschäfte zu entwerfen. Als vornehmsten Grundsatz stellte er noch einmal die Tendenz hin, alle gleichartigen Geschäftszweige in einer Hand zu vereinigen, insbesondere alle politischen Geschäfte und den Verkehr mit dem Auslande ausschließlich dem Grafen Haugwitz zu übertragen[6]).

1) Ebenda.
2) Reck an Beyme. Berlin, 11. XI. 1802. Rep. 89. 9.
3) Beyme an Reck. Potsdam, 13. XI. 1802. Rep. 92. Hardenberg J. 2.
4) Reck an Beyme. Berlin, 17. XI. 1802. Rep. 89. 9.
5) Reck an Beyme. Berlin, 23. XI. 1802. R. 89. 60 D.
6) Kabinettsordre an Reck und Haugwitz. Undatiert. Darauf Bemerkung von Recks Hand: angel. den 27. Nov. 1802. Rep. 89. 9.

Wie zwischen Reck und Beyme, so wurden auch die Beratungen zwischen Haugwitz und Reck mündlich geführt. Als sie sich über die Hauptsachen geeinigt hatten, verabredeten sie, daß Haugwitz den Entwurf zum Regulativ abfassen und Reck mitteilen solle, um ihn dann gemeinsam dem Könige vorzulegen (1. XII.)[1]). Ehe indessen Haugwitz den Entwurf fertiggestellt hatte, ließ ihn Reck durch Raumer aufsetzen und sandte ihn Haugwitz zur Prüfung zu (3. XII.)[2]). Nach wenigen Tagen schickte ihn Haugwitz zurück, und nun wurde er abgeschrieben und dem Könige vorgelegt[3]).

Sein Inhalt war im wesentlichen eine detailliertere Ausführung der früheren Vorschläge. Haugwitz, nunmehr einziger wirklicher Kabinettsminister, erhielt von Alvenslebens Geschäften zunächst die, die er nach seines Kollegen Tode gefordert hatte (S. 106), ferner die „Zeitungscensur und Censur politischer und historisch-politischer Schriften“, die Aufsicht über das geheime Staatsarchiv und Archivkabinett, die Aufbewahrung der größeren Staats- und Majestätssiegel. Der Gebrauch der Archive und Siegel sollte jedoch auch dem Freiherrn v. d. Reck zustehen. Alles übrige erhielt Reck; sobald in seinem Ressort die Kommunikation mit dem Auslande oder den preußischen Gesandten an fremden Höfen notwendig wurde, hatte er sich mit Haugwitz schriftlich oder mündlich ins Einvernehmen zu setzen und durch diesen die Verhandlung führen zu lassen. Entsprechend dieser Geschäftsteilung wurde auch die Aufsicht über die Verwaltung der fränkischen Fürstentümer geregelt, worüber eine nähere Bestimmung der Zukunft vorbehalten blieb. Das Beamtenpersonal wurde zwischen den beiden Ressorts verteilt und die Staatskanzlei, die unter der Leitung des Kabinettsministeriums gestanden hatte, wurde aufgelöst, und die Kanzlisten den verschiedenen Ministerien zugewiesen, so daß jetzt jede Centralstelle ihre eigene Kanzlei hatte[4]).

Der König genehmigte das Regulativ in allen materiellen Bestimmungen, nur in der Bezeichnung des Reckschen Departements, das die Minister „Combinirtes Departement der Sachen des königlichen Hauses, der Landeshoheits- und Lehenssachen“ genannt hatten, strich er

---

1) Reck an Haugwitz. Berlin, 3. XII. 1802. Rep. 92. Hardenberg J. 2.

2) Daselbst und Reck an Beyme. Berlin, 7. XII. 1802. Rep. 89. 60 D.

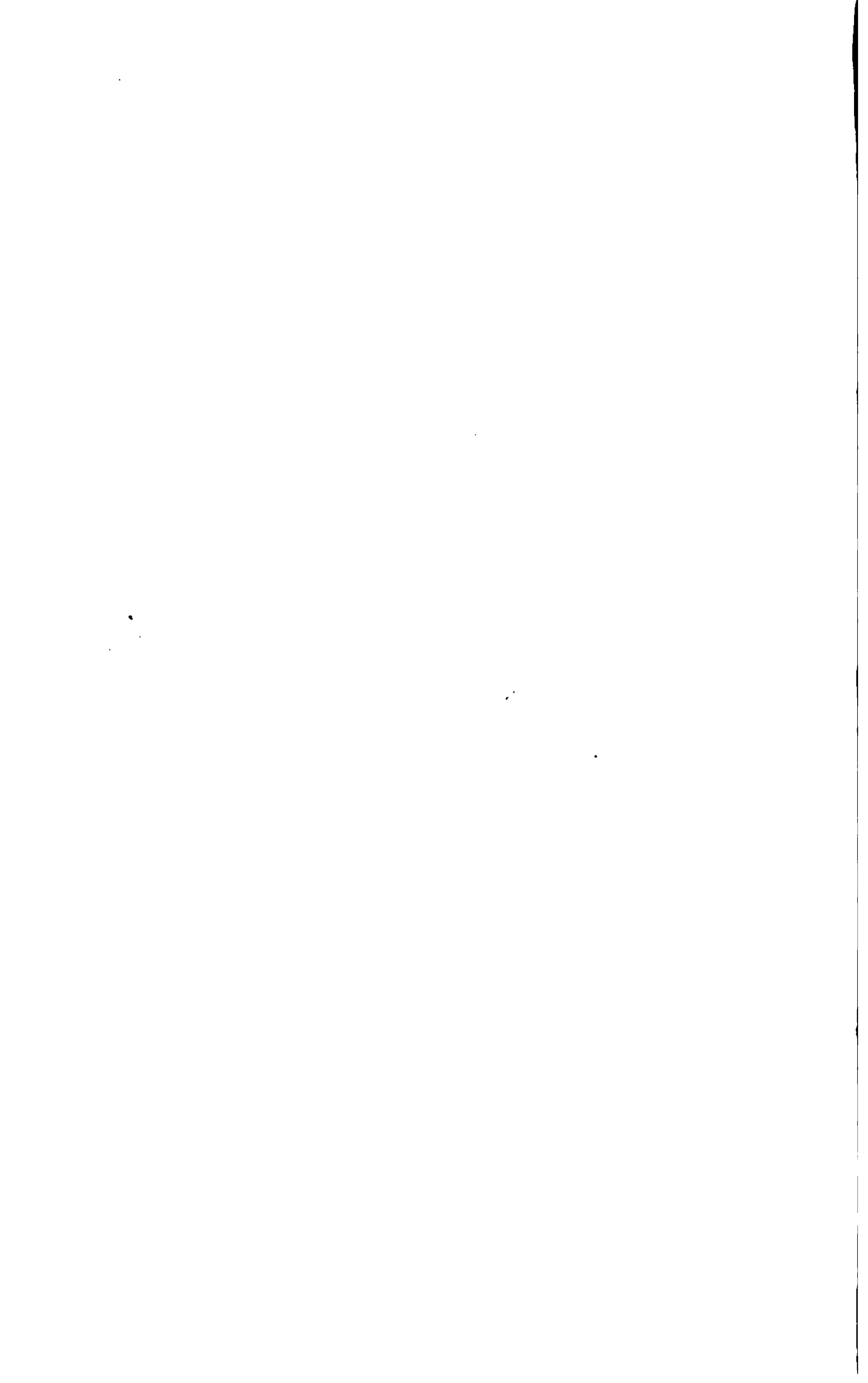
3) Reck an Beyme. 7. XII. 1802. R. 89. 60 D.

4) Das Ressortregulativ (datiert 6. XII.) in Rep. 89. 9. Ueber die Auflösung der Staatskanzlei vgl. Koser, Forschungen II, 188.

das Wort kombiniert und erklärte, sich stets der herkömmlichen abgekürzten Bezeichnung „Lehensdepartement" bedienen zu wollen [1]).

Mit dieser Organisation hatte Haugwitz endlich das, was er vor vier Jahren zum erstenmal erstrebt hatte, erreicht: volle Selbständigkeit in der Leitung der auswärtigen Politik und des Verkehrs mit dem Auslande und Befreiung von allen nichtpolitischen Geschäften. Die Kollegialität im Ministerium des Auswärtigen war beseitigt, und der König auf einen verantwortlichen Ratgeber beschränkt — eine Einrichtung, die freilich nicht lange unversehrt bestand, da, wie bekannt, in den nächsten Jahren Hardenberg neben Haugwitz zur Führung der auswärtigen Politik berufen wurde. Vor der Hand war jedoch die Verwaltung des Kabinettsministeriums vereinfacht, es war in ein reines Fachministerium verwandelt worden. Durch die Gründung des selbständigen Lehensdepartements war dagegen die Zahl der Centralstellen vermehrt worden: was das Kabinettsministerium an Einheitlichkeit gewonnen hatte, hatte die ganze Staatsverwaltung verloren.

1) Bemerkung von Beymes Hand auf dem Schreiben an den König, mit dem Reck und Haugwitz das Regulativ begleiteten. Rep. 92. Hardenberg J. 2.



V.

Aus amtlichen Berichten Wilhelms von Humboldt im Jahre 1816.

Von

Heinrich Ulmann.

So lange eine aus umfassender Ausgrabung der Quellen geschöpfte Würdigung des Staatsmanns Wilhelm von Humboldt uns noch gebricht, wird jede neue Mitteilung über seine politische Auffassung als erwünschte Bereicherung gelten dürfen. Aus den Beständen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin kann ich zwei Aktenstücke darbieten, gewissermaßen Ergänzungen der durch Rößler[1]) vor etwa zwei Jahrzehnten veröffentlichten Denkschrift vom 30. September 1816 über die Behandlung der Angelegenheiten des deutschen Bundes durch Preußen. Dieselben sind bestimmt, die Frage des Vorsitzes in der Bundesversammlung und der Einführung der Preßfreiheit, besonders in Preußen, näher zu beleuchten, als es in jener umfassenden Denkschrift geschehen war. In dieser hat Humboldt selbst sich auf jene bezogen[2]). Wir verfügen somit jetzt im wesentlichen über das Material, mittelst dessen Humboldt seine Anschauung vom Wert des Bundes für Preußen zu begründen unternommen hatte. Man spürt überall durch, daß seine Ueberzeugung her-

---

1) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. 9. Band (1872) S. 84 ff.

2) S. 110 u. 134. Außerdem noch auf zwei weitere Berichte, von denen der vom 15. November 1816 über Behandlung der Angelegenheiten der katholischen Kirche (S. 132) bereits veröffentlicht ist von O. Mejer: Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 2. Abteil., S. 52, während der vom 13. März über die Bundesfestungen (S. 130) von Herrn Archivar Dr. Meinecke in Bearbeitung genommen ist.

fließt aus genauester Kenntnis der Verhältnisse und Personen, der Richtungen und Interessen der deutschen Höfe, wie er sie insbesondere während des Wiener Kongresses, wo er bekanntlich Hauptbearbeiter der Verfassungsfragen gewesen, gewonnen haben mußte. Das giebt seinen Aussprüchen Autorität trotz der erst kurzlebigen Erfahrung in Frankfurt, wo er als Mitglied der preußischen Territorialkommission seit Monaten die Stimmung der allmählich zur Eröffnung des Bundestags eintreffenden Regierungsbevollmächtigten hatte prüfen können. Jetzt war ihm gerade die schwierige Aufgabe zugefallen, die durch die Hardenberg-Hänleinsche Unvorsichtigkeit gründlich verdorbene Stellung Preußens im Kreis der Bundesgenossen durch die Macht seiner Persönlichkeit und Gründe, so gut es ging, wieder zu bessern, da er bis zum Eintreffen des am 9. August zum Bevollmächtigten ernannten Grafen von Goltz vertretungsweise bei den Geschäften vorbereitender Art und schließlich bei der Eröffnung des Bundestags im November 1816 als preußischer Gesandter zu wirken hatte. Mit um so größerem Interesse wird man daher seine Erörterungen über die Bedeutung des österreichischen Bundesvorsitzes oder richtiger Bundesversammlungsvorsitzes hören, als er gerade bei Beschwichtigung der in dieser Angelegenheit erregten Leidenschaften thätig zu sein hatte.

Der Frage der Preßfreiheit legt der geistvolle Verfasser in seiner großen Denkschrift (S. 132 f.) für die sogleich zu beginnende Thätigkeit der Bundesversammlung eine völlig parallele Bedeutung bei wie der über die Einführung der Landstände in den einzelnen Bundesstaaten. Ihre ernstliche Inangriffnahme sei ein wahres Bedürfnis, wenn man die intellektuelle Thätigkeit und den lebendigen Geist, durch den sich Deutschland bisher in Europa ausgezeichnet, erhalten wolle. Vorher wird die Wichtigkeit der Sache zur Gewinnung der öffentlichen Meinung erwähnt, so daß Rößler (S. 73) wenigstens nicht ganz Recht hat, wenn er es bemerkenswert findet, daß es Humboldt gar nicht „in den Sinn zu kommen scheine, wie Preußen für die entstehende Mißgunst der Höfe einen Ersatz in der Gunst der öffentlichen Meinung finden könne“. Beiläufig hat übrigens Humboldt auch in seinen Vorschlägen über die zur Regelung der Stellung der katholischen Kirche in Preußen einzuschlagenden Wege den hohen Wert einer Gewinnung der öffentlichen Meinung sehr ernstlich in Anschlag gebracht[1]). — Wie dann der Bund die Verheißung

1) Mejer a. a. O. 55 unten. Aehnlich über Gewinnung einer moralischen Macht in Deutschland durch Leistungen intellektueller Art in einem Brief an Altenstein im Jahre 1810, Sybels Histor. Zeitschr., N. F. 29, 283. Ueber die

des Artikel 18d zur Wahrheit machen solle, hat H. nicht angedeutet, sondern sich einfach auf den unten mitzuteilenden Bericht berufen. Der faßt jedoch nur die preußischen Verhältnisse ins Auge. Hat Humboldt gemeint, daß für den Bund die Grundlinien in ähnlicher Weise gezogen werden sollten? Oder wünschte er, wie er a. a. O. dem heimatlichen Staat in der landständischen Frage eine besondere Stellung zugewiesen hat, vielleicht daß Preußen durch autonomes Vorgehen in jener Sache, der er aus dem innersten Kern seines Denkens heraus ein überaus großes Gewicht beizulegen gemeint war, die Gunst der Nation sich sichern solle? Ich meine doch, daß das erstere der Fall ist, wie er ja auch bei Behandlung der kirchlichen Frage feste preußische Grundsätze unter die Garantie bundestägiger Normen zu stellen vorgeschlagen hat. —

Zum Verständnis der bisher unbekannten Ausflüsse des Humboldtschen Geistes wird es dienlich sein, von der bekannten Denkschrift auszugehen, ohne jedoch eine eigentliche Analyse derselben zu beabsichtigen.

Der Standpunkt, von dem aus Humboldt die Masse der Erscheinungen in der politischen Welt zu verstehen trachtet, ist bekanntlich ein durchweg preußischer und nebenbei ein so zu sagen europäischer, insofern er die Thunlichkeit mancher in Deutschland gewünschten Verfassungsformen nicht nur mißt an dem vorhandenen guten Willen der Großmächte, sondern abhängig macht von ihrer Wirkung auf das Gedeihen und die Ruhe des europäischen Ganzen. Die Erfüllung der heißen nationalpolitischen Wünsche vieler Personen und Kreise in Deutschland hält er nicht nur auf Grund seiner Wiener Erfahrungen für unmöglich: dieselbe wäre ihm keineswegs erwünscht. Die über „Erhaltung des Gleichgewichts durch inwohnende Schwerkraft“ sich erstreckende Aktion eines gesamtdeutschen, gleichviel wie gestalteten Staats, das Heraustreten eines solchen besonderen deutschen Staates in die Reihe der europäischen Mächte „außer den größeren deutschen einzeln genommen“, würde dem Zweck der Gründung entgegen sein. Ja „niemand könnte dann hindern, daß nicht Deutschland als Deutschland auch ein erobernder Staat würde, was kein echter Deutscher wünschen kann.“ Der charakteristische Grund ist die Befürchtung, daß die geistige Bildung der Nation, falls sie eine politische Richtung nach außen erhielt, in die Brüche gehen könnte. Also zu Gunsten der Stellung der Deutschen als

Bedeutung der öffentlichen Meinung im allgemeinen vgl. Humboldts Erwiderung auf Steins Denkschrift vom Februar 1815 bei A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage 417 und 422.

Nation durch einen Bund würde er keinen andern Bundeszweck, keine anderen Bundesorgane und Bundesmittel für erstrebenswert gehalten haben, als durch die von ihm so herb beurteilte Akte vom 8. Juni 1815 gegeben sind. Seine eifrigen Bemühungen, während des Kongresses ein Direktorium als Exekutivorgan und Kreise als Verwaltungseinheiten zu schaffen, waren durch Erwägungen innerer, nicht äußerer Politik hervorgerufen. Wie er militärisch den Bundeszweck streng auf Verteidigung der Unabhängigkeit begrenzen will, so soll nicht etwa bloß wegen der ungeeignet geratenen Form der Bundesorgane, sondern planmäßig die diplomatisch-politische Wirksamkeit des Bundes auf das Unerläßlichste eingeschränkt werden.

Keineswegs dem Mangel energischerer Bindung der nationalen Kräfte gilt daher seine Unbefriedigung über das bis zuletzt von ihm bekämpfte Resultat der Wiener Beratungen. Und hier läßt sich die Frage nicht umgehen, ob jene Unbefriedigung denn eine so absolute war, wie wohl angenommen worden ist[1]). Hat Humboldt in seiner großen Denkschrift in der That Zeugnis davon abgelegt, daß in Frankfurt am Bunde nur die Phrase der deutschen Politik gedeihen könne, während alle Geschäfte der nationalen Staatskunst von Berlin aus durch Verhandlung mit den Einzelstaaten betrieben werden müßten? Mir scheint, daß die von Treitschke neben anderen der Denkschrift entnommene Stelle, wonach es in der (besonderen) Politik Preußens liegen sollte, jene (d. h. die umgebenden kleineren Nachbarstaaten) in sein politisches und selbst administratives System bis auf einen gewissen Punkt zu verflechten, im Zusammenhang einer anderen Auffassung fähig und bedürftig ist. Um nicht mißverstanden zu werden, hebe ich ausdrücklich hervor, daß auch nach meiner Ansicht Humboldt eine diplomatische Einwirkung außerhalb Frankfurts (besonders in Wien) zur Vorbedingung macht, daß er aber wichtige Resultate durch Mitwirkung der Bundesorgane und als Erfüllung von Bundeszwecken, nicht etwa neben dem Bund, in Aussicht nimmt. Darauf führt einmal die auf S. 96 der Denkschrift vorangegangene Erörterung, der gemäß Preußen sich hüten müsse, sich „eine Vormundschaft über sie (die Fürsten besonders Norddeutschlands) in militärischer oder anderer Rücksicht" anzumaßen. Insbesondere jedoch hat Humboldt (S. 89) ausdrücklich erklärt, daß Preußen den Bund mit allen seinen Gebrechen vielleicht nicht nur nicht hätte am Entstehen hin-

1) Von H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte II, 144 nach dem, was S. 98 der Denkschrift gesagt ist. Der Herausgeber Rößler (S. 75) hat die von ihm verworfene Auffassung Humboldts sich anders zu erklären gesucht.

dern können, sondern nie hätte hindern sollen. Er beeilt sich hinzuzufügen, daß nicht bloß der traurige Gewinn der Vermeidung von Nachteilen die Frucht des Bundes für Preußen sein werde, daß man vielmehr „berechtigt (sei), bedeutend mehr davon zu erwarten". Und nun weist er dem preußischen Bundestagsgesandten die Aufgabe zu, auf dem durch die Bundesakte gegebenen Weg einzutreten für „diese Verbesserung und Erweiterung der Bundesakte in Absicht aller inneren Einrichtungen, welche das Recht zu sichern und Willkür zu entfernen bezwecken, wohin festere Ständeverfassung, Bundesgericht, Garantie der Verhältnisse der Mediatisirten u. s. f. gehören." Also er erblickt in der Beschützung des Rechts und der Heranziehung der Mitfürsten zu den Pflichten der Verteidigung die Bahn geöffnet zu einer zwar durch unabänderliche Verhältnisse erschwerten, aber nicht fruchtlosen Wirksamkeit Preußens an und im Bund. Für das Gelingen legt er sehr starkes Gewicht auf die ebenso feste wie würdevolle Haltung Preußens gegenüber den schwächeren Bundesgenossen. Ganz besonders aber rechnet auch er, wie Hardenberg, auf entgegenkommendes Verständnis bei der anderen Großmacht, bei Oesterreich. Trotz der stärkeren Anziehungskraft Oesterreichs auf die norddeutschen Bundesgenossen, trotz der begreiflichen Abneigung des kaiserlichen Kabinetts, sich Preußens halber seitens der Einzelstaaten Verdrießlichkeiten zuzuziehen, ist nach Humboldts „innerster Ueberzeugung die Lage derart, daß sie Preußen nie hindern wird, dasjenige durch den Bund zu erlangen, worauf es mit Recht Anspruch machen könnte" [1]). Ich verstehe nicht recht, wie Rößler hat herauslesen können, daß Humboldt auf die praktische Einigung Preußens mit Oesterreich für die Zukunft wenig Hoffnung gesetzt habe. Daß er, um in Frankfurt mit Oesterreich stets in gleichem Schritt zu marschieren, die Idee vertrat, in Wien dauernd eine Art Verständigungsstelle zu errichten (S. 85), kann unmöglich so gedeutet werden! Hat er doch ausdrücklich den Bund als eines der sichersten Mittel bezeichnet, um das Einvernehmen beider zu bewahren (S. 88). Es gehört zu den staatsmännischsten Partien seines gedankenreichen Aufsatzes, wenn er ausführt, wie eine gemeinschaftliche Leitung des Bundes nur als eine von Formen freie, durch das Gewicht beider Mächte in ihrer Uebereinstimmung getragene, ausführbar sei (S. 109). Er hat damit nicht erst für sich die Konsequenz gezogen aus der Niederlage Hänleins bei dem Antrag einer formalen Teilung der Leitung unter beide Mächte. Schon in seiner ersten

1) Denkschrift 94. Rößlers gleich zu erwähnende Ansicht 82.

Denkschrift[1]) über eine deutsche Verfassung im Dezember 1813 hatte er ausgeführt: „Die feste, durchgängige, nie unterbrochene Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens ist allein der Schlußstein des ganzen Gebäudes. Diese Uebereinstimmung kann ebensowenig durch den Verein (d. h. seine Satzungen) gesichert, als der Verein, wenn sie mangelt, erhalten werden. Es ist der feste Punkt außerhalb des Bundes."

Ausdrücklich heißt es dann, daß „zwischen beiden Mächten weder Unterordnung noch Teilung der Gewalt gestattet wird".

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Ernsthaftigkeit dieses Gedankens durch Thatsachen gerechtfertigt worden ist, wenngleich der vom Verfasser erwartete Segen nicht eingetreten ist. Man darf sich durch den Verdruß über die Rolle, welche Preußen zu den Zeiten des Fürsten Metternich am Bund gespielt hat, nicht in der Erkenntnis beirren lassen, daß sie doch beruhte auf dem regelmäßigen vorgängigen Einvernehmen beider Großmächte über am Bund zu thuende Schritte[2]). Bekanntlich hat der Bundestagsgesandte Otto von Bismarck in dem Aufgeben dieses Verhaltens seit der Verwaltung des Fürsten Schwarzenberg den Hauptgrund des schlechten Gangs der Dinge, in dem Wiedereinschlagen dieses Pfades die einzige Rettung vor dem Eintritt eines österreichisch-preußischen Konfliktes erblickt. Und nachdem Schwarzenbergs Nachfolger, Graf Buol, gefallen war, hat noch im Herbst 1859 Graf Rechberg die Rückkehr zu diesem System seinerseits vorgeschlagen[3]).

Die Erfahrungsweisheit unseres genialen Staatsmannes hat also nach der Probe von vierzig Jahren dem von Humboldt intuitiv gewiesenen „festen Punkt" seinen Beifall nicht versagt.

Man muß in der That gestehen, daß, wenn einmal ein Bund mit

---

1) Adolf Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 108 vgl. 107. Auch gegen Steins Kaiserplan im Februar und März 1814 ist er diesem Grundgedanken treu geblieben, ebendas. 422. Vgl. Pertz, Stein IV, 755.

2) Nicht von Anfang an. Aus der Denkschrift Humboldts vom 15. November (Mejer a. a. O. 55) erhellt, daß gleich die österreichische Präsidialproposition bei Eröffnung des Bundestags ohne Verabredung mit Preußen vorgebracht war, weshalb vorgeschlagen wird, ebenso zu verfahren bei den eigenen Anträgen bezüglich der katholischen Kirche. Uebrigens sind wir im einzelnen über die durchgängige Anwendung jenes modus procedendi durch Oesterreich noch nicht so, wie wünschenswert, unterrichtet. Der Beginn wird ins Jahr 1819 gesetzt. Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung I.

3) v. Sybel Begründung des deutschen Reichs II, 340; 348. Hinsichtlich Bismarcks vgl. besonders: Preußen am Bundestag, her. von Poschinger III, 489 f. Briefwechsel des Generals L. v. Gerlach mit O. v. Bismarck 78. Hahn, Bismarck I, 82.

Einschluß beider Großmächte (und Humboldt dachte hierüber sicher ähnlich wie Stein und fast alle anderen) versucht werden müßte, so war die unerläßliche Voraussetzung, das neben dem Bund und über den Bund hinaus vorhandene Einvernehmen beider, sei es gedacht als ein natürlich erwachsendes, sei es als ein mit bewußter Kunst gepflegtes. Für Humboldt war dieser Gedanke erleichtert durch die internationale Nichtigkeit, die ihm für einen deutschen Bund das Naturgemäße schien. Ueber die Grenzen des österreichischen Entgegenkommens war er nicht im Zweifel. In dem nur Oesterreich zustehenden Vorsitz erkannte er aber um so weniger etwas Bedenkliches, als er mit vollstem Rechte ihn bestimmte als den Vorsitz der Bundesversammlung, nicht etwa des Bundes selbst, wozu er sich bekanntlich erst nach der Reaktivierung von 1851 auszuwachsen drohte. Dieser Frage, auf die er auch in der Septemberdenkschrift zurückkommt, gilt sein Bericht an den König vom 17. August 1816[1]):

Einleitend erklärt er seine Bereitwilligkeit, bis zur Ankunft des Grafen Goltz die Geschäfte wahrzunehmen und läßt sich aus über die notwendige Verschiebung der Eröffnung wegen der noch nicht abgeschlossenen Territorialverhandlungen sowie über die von Graf Buol gehegte Absicht vorläufiger Sitzungen[2]). Als seine Aufgabe will er ansehen, streng getreu dem Bund doch jede Gelegenheit zur Verbesserung seiner Mängel und Lücken zu benutzen und insbesondere die durch das Widerstreben einiger Fürsten in Rücksicht der äußeren und inneren Verhältnisse zu lose gelassenen Bande fester anzuziehen.

Da, von den ersten Schritten an, das Verhältnis Preußens zu Oesterreich am Bund zur Sprache kommen müsse, schließe er um so mehr seine Gedanken hierüber an, als diese Frage gerade in den letzten Wochen Anlaß zu Mißverständnissen und Irrungen gegeben habe.

Dann fährt er fort: „Die Bundesacte sagt ausdrücklich, daß alle Bundesglieder, also Oesterreich eingeschlossen, gleiche Rechte haben (Art. 3), sie ertheilt Oesterreich bei der Bundesversammlung den Vorsitz (Art. 5), aber sie bestimmt zugleich bei Gelegenheit der Abstimmungsordnung, daß diese außer den Verhältnissen der Bundesversammlung auf Rang und Vortritt keinen Einfluß haben soll (Art. 8). Dies findet daher auch auf den Vorsitz Oesterreichs Anwendung. Der Bund ist daher eine Versammlung von Gleichberechtigten, und die Bestimmung eines Vorsitzes fließt bloß aus der Nothwendigkeit, die Berathungen und Verhandlungen in den Sitzungen doch einer gewissen Leitung und Ordnung zu unterwerfen. Hierin habe ich auch den Grafen v. Buol-Schauenstein durchaus einverstanden mit mir gefunden, und er hat mir aus seinen Instruktionen vorgelesen, daß man ihm ausdrücklich sagt, daß der Vorsitz nur die materielle Geschäftsleitung betreffe. In diesen Schranken

1) Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Auswärt. Amt sect. I rep. 5 N. 6.
2) Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung I, 114.

werde ich nun auch denselben immer halten, und ich fürchte nicht, dabei bedeutende Schwierigkeiten zu finden, weil das Oesterreichische Cabinet in der That hierin nie bisher anmaßende Forderungen gemacht hat, auch der übrige Theil der Versammlung nicht geneigt sein dürfte, diesen nachzugeben. Preußen eigene Vorrechte, eine Art Mitdirectorium (da überhaupt nicht von Directorium, sondern nur von Vorsitz die Rede seyn soll) auszubedingen, halte ich nicht für zweckmäßig. Wesentlich können diese Vorrechte nie seyn, wenn man nicht die ganze Natur des Bundes, der, Oesterreich mit eingeschlossen, aus Gleichberechtigten bestehen soll, umändern will, und solche, die sich bloß auf Form und äußere Geschäftsführung beziehen, wären wohl mit der Eifersucht, die sie bei Oesterreich und den übrigen erregten, zu theuer erkauft. Uebrigens verläßt man bei einem solchen Plan ganz die einfache Idee eines nur zur Erhaltung der Ordnung in der Gesellschaft nöthigen bloßen Vorsitzes. Denn dazu ist nur Ein Vorsitzender nothwendig. Man stiftet eine wirkliche Ungleichheit, in welcher Preußen doch nur die zweite Stelle erhält. Hätte Preußen, wie es aber wohl nicht rathsam gewesen wäre, schlechterdings Oesterreich nicht den Vorsitz lassen wollen, so hätte er beiden angehören und abwechselnd von ihren Gesandten ausgeübt werden müssen. Alles dies aber hätte nur in Wien, nicht jetzt, nach abgeschlossener Bundesacte, stipulirt werden können. Alle ähnliche Pläne von Kaiser- und Römischer Königs-Würde, von Theilung Deutschlands in zwei Hälften, sind während des Wiener Congresses so mannichfaltig überlegt, besprochen und versucht worden, daß man wohl mit Sicherheit behaupten kann, daß es nicht anzurathen ist auf dieselben zurückzukommen. Preußen würde sich bei jedem in einer schwierigeren, unbequemeren und nur scheinbar mächtigeren Lage befinden. Bei der mir von Ew. Königl. Majestät in Absicht meiner Instruction huldreichst gelassenen Freiheit habe ich daher in meinem Gespräch mit Graf Buol, ohne alle neue Forderung, mich streng an die Bundesacte gehalten, und nur meinen so eben erwähnten Begriff von dem Oesterreichischen Vorsitz ausgesprochen. Ueber die einzelnen zum Vorsitz gehörenden Rechte bin ich nur so weit mit ihm eingegangen, daß ich der Protocollführung, weil diese auch in den vorläufigen Sitzungen vorkommen wird, gedacht habe. Ich habe ihm geäußert, daß diese kein nothwendiges Attribut des Vorsitzes, sondern ein Recht der ganzen Versammlung sei, daß es daher, meiner Meynung nach, einen eigenen dazu bestellten Protocollführer geben müsse, und daß die organischen Gesetze festsetzen könnten, wie dieser zu wählen sey, daß aber, besonders für jetzt, gar nichts dagegen seyn werde, daß er der Versammlung ein Mitglied seiner Gesandtschaft dazu vorschlage, welches unstreitig angenommen werden würde, wenn nur dies Mitglied für seine Person, und nicht gerade als zur Oesterreichschen Gesandtschaft gehörig diese Function verrichte. In der That halte ich das Recht der Protocollführung für höchst unbedeutend, da nicht nur jeder seine Meynung schriftlich, oder dictirend zum Protocoll geben kann, sondern auch das unbestreitbare Recht hat, Irrthümer, die in der Darstellung der Meynungen anderer vorkommen, zu berichtigen. Auf ähnliche Weise und nach denselben Grundsätzen habe ich ihm über das Bundesarchiv und die

Bundeskanzley gesprochen, und wenn ich, wie ich glaube, seinen jetzigen Äußerungen trauen darf, so hat er hiergegen nichts einzuwenden, und wenn er gleich anfangs von der Protocollführung als von einem dem Vorsitz anklebenden Recht sprach, so kam er doch nachher nicht wieder darauf zurück, sondern gab vielmehr mir vollkommen Recht."

Es ist eingangs (S. 115) erwogen worden, inwiefern Humboldt in seinem Bericht über Preßfreiheit an bundesmäßige Behandlung der Sache gedacht haben könne. Ehe der Entwurf mitgeteilt wird, muß darauf hingewiesen werden, wie eng für Humboldt die Frage der Preßfreiheit immer in Verbindung stand mit der Verfassungsfrage. Ueber die Gründe hat er sich einmal in seinem Frankfurter Verfassungsentwurf[1]) von 1819 Stein gegenüber geäußert: „Ehe in den ständischen Versammlungen der öffentlichen Meinung ein geeigneter Weg sich zu äußern gegeben ist, so daß die Stimme des angreifenden Schriftstellers nicht die allein hörbare bleibt, liegt in dem Bemühen, Preßfreiheit zu gründen, immer etwas Steifes und Unzusammenhängendes." Mittlerweile, meint er, solle man vernünftige Oeffentlichkeit auf jede Weise befördern, ja einzelnen Schriftstellern völlige Censurlosigkeit gestatten, um sie nach und nach zu gewöhnen, sich selbst in gehörige Schranken zu halten. Die Wichtigkeit, die er der Frage beimißt, ohne übrigens ein absoluter Gegner jeder Censur und ein einseitiger Anhänger des Repressivsystems zu sein, hängt außerdem zusammen mit seiner Wertschätzung der deutschen Geistesarbeit für die gesammte Stellung des Vaterlands im Kreis der Völker.

Bei der Gelegenheit darf nicht versäumt werden, auf eine bisher, so viel ich sehe, nie gewürdigte Aussprache des stets tief schöpfenden Mannes über die durch die Bundesakte geforderte Einsetzung von Landständen in den Bundesstaaten hinzuweisen. In der großen Denkschrift vom 30. September ist unmittelbar vor der Preßfreiheit die Rede von der Einführung von Landständen, wobei das Heilsame der Stände für kleine Staaten und das Erfordernis, von Bundeswegen diese Angelegenheit mit soviel Teilnahme als möglich zu behandeln, betont wird. Auf eine solche in Preußen zu dringen, sei der Bund nicht oder höchstens hinsichtlich der zu ihm gehörigen Provinzen berechtigt. Nur dann, wenn diese unzähligen Schwierigkeiten unterworfene Angelegenheit in den Provinzen vorbereitet werde, lasse sich absehen, wie Preußen zu allgemeinen Ständen kommen könne. Dieselben könnten nicht vorsichtig und praktisch

1) Denkschriften des Ministers von Stein herausg. von Pertz 172 und W. von Humboldts gesammelte Werke VII, 275. Ueber die Notwendigkeit der Preßfreiheit als Teil der Konstitution vgl. § 7 und 8 desselben Entwurfs. Wie er in Wien dafür eingetreten, ist bekannt; vgl. auch A. Schmidt a. a. O. 148; 464.

genug gebildet werden[1]). Es sei ein sehr wichtiger Unterschied zwischen Ständen, wie es in Deutschland welche gegeben und dem Repräsentativsystem seit der französischen Revolution. Diese nachahmen zu wollen, wäre das Undeutscheste, was man beginnen könne. Humboldt steht auch hierbei fast genau auf demselben Boden wie Hardenberg, der allgemeine Stände, d. h. Vertreter der Gesamtheit, auf einer geschichtlich gegebenen, ständischen Grundlage wollte. Seine Denkschrift von 1819 beweist das aufs deutlichste. Aber immerhin gehört ein Mann von Humboldts geistiger Wucht und Freiheit zu denen, die keineswegs in dem Artikel 13 der Bundesakte den Anspruch auf Repräsentativverfassung festgenagelt sahen.

Der Bericht über Preßfreiheit nun beruft sich ausdrücklich auf Hardenbergs Ideen, wie denn kein Zweifel ist, daß er in den Kreis der seit 1815 von dem Staatskanzler veranlaßten, vorbereitenden Maßregeln[2]) gehört. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß er fast in demselben Augenblick verfaßt ist, da Hardenberg sich genötigt glaubte, den treu es meinenden, aber allerdings stark ungeberdigen Rheinischen Merkur zu verbieten.

In Preußen wurden bis dahin bekanntlich noch angewandt die Bestimmungen des sog. Wöllnerschen Censuredikts von 1788 mit den Verschärfungen, die seit 1792 eingetreten waren[3]). Die Zweifelhaftigkeit hinsichtlich der Geltung in verlorenen und wiedergewonnenen Landesteilen, die seit 1813 mächtig schäumende Erregung der Geister, die wachsende Bedeutung der Tagespresse und das Wuchern einer frechen Pamphletlitteratur machten einen gesetzgeberisechn Eingriff höchst erwünscht.

Humboldt befand sich, wie er einleitend bemerkt[4]), im Einverständnis mit Hardenberg, wenn er hinsichtlich der bei der angekündigten Verfassung unerläßlichen Preßfreiheit Verantwortlichkeit vor Gericht an

---

1) A. a. O. 133. Entsprechend schon in seinem deutschen Verfassungsentwurf von 1813, wo als gefährlichster Mißgriff die der neueren Zeit eigene Methode bezeichnet wird, theoretisch gebildete Reglements ganzen Ländern vorzuschreiben u. s. w. A. Schmidt a. a. O. 117.

2) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung II, 456. Vgl. Treitschke II, 169.

3) F. Kapp, Aktenstücke z. G. der preußischen Censur- und Preßverhältnisse, im Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels IV u. V; vgl. hinsichtlich der Anwendbarkeit in manchen Provinzen nach 1815, VI, 189. Berner, Lehrbuch des deutschen Preßrechts 47 geht an dieser Frage vorüber.

4) W. v. Humboldt an den Staatskanzler, Frankfurt a. M., 9. Januar 1816. Geh. St.-Arch. Rep. 75a P. 9 vol. 1. Es ist die für Graf Goltz am 3. Dezember angefertigte Abschrift.

Stelle der Censur setzen wollte. Erstere allein sei haltbar und trage eine den Mißbrauch der Preßfreiheit hindernde moralische Macht in sich. Eine Unterscheidung censurfreier und censurpflichtiger Schriften sei zwecklos und nicht zu raten bei der Wichtigkeit der Zeitungen für Leitung der öffentlichen Meinung.

Aber es sei schlechterdings notwendig, vor Aufhebung der Censur Gesetzgebung und Prozeßform zu diesem Zweck gehörig zu bestimmen, da die Gesetze bisher nur Rücksicht genommen hätten auf Verletzung der Rechte des Staats oder der Bürger durch Druckschriften, insofern Anlaß vorgelegen habe, ein beabsichtigtes Verbrechen oder eine beleidigende Absicht anzunehmen.

Durch diese einseitigen Gesichtspunkte werde jedoch das Verhältnis des Herausgebers einer Schrift nicht erschöpft. Auf eine schnelle und nicht leicht widerlegbare Weise teile er Meinungen, Urteile und Thatsachen mit und fordere vielleicht zu Aeußerungen und Handlungen auf. „Er unternimmt also eine öffentliche Handlung, von der er dem Staat Rechenschaft schuldig ist.“ Es komme nicht blos auf die Absicht, sondern auf die der Menschen- und Bürgerpflicht entsprechenden Grundsätze und die pflichtmäßige Sorgfalt dessen an, „der freiwillig unternimmt, woraus seinen Mitbürgern Vortheil oder Nachtheil erwachsen kann.“

Die Gesetzgebung müsse diesen Gesichtspunkten angepaßt werden.

„Die Festsetzung dessen, was gesetzlich als Mißbrauch der Preßfreiheit gelten soll, muß sehr einfach, und ja nicht, weder in der Sache selbst noch in der Ausführlichkeit der Bestimmung, zu ängstlich gemacht werden. Es ist hier wie überall sonst unmöglich die Richter in Maschinen zu verwandeln, und es wäre furchtbar, wenn man ungerechte Beschränkungen der Preßfreiheit, die bei Censurbehörden wenigstens noch durch Persönlichkeit und Zufall gemildert werden, zu gesetzlichem Zwang machen und sich des ehrwürdigen Namens der Gesetze und Gerichte bedienen wollte, ihnen ein geheiligtes Ansehen zu geben. Hiervon muß selbst der leiseste Verdacht vermieden werden. So schwierig auch auf den ersten Anblick die Bestimmung des rechtmäßigen Gebrauchs der Preßfreiheit zu sein scheint, so wird man doch, wenn man auf der einen Seite sich Werke denkt, die irgend eine, auch das Staatenwohl sehr nah angehende Materie blos theoretisch behandeln, und mit denen die Censur billigerweise gar nichts zu thun hat, und auf der anderen Seite eine Flugschrift, die zu einer bestimmten und zwar unerlaubten Handlung auffordert, die mehr ein gedruckter Aufruf als ein Buch genannt zu werden verdient, und mit dem wieder die Preßfreiheit nichts zu schaffen hat, nicht so gar schwer die Mittellinie finden, jenseits welcher ein Herausgeber vor aller Verantwortlichkeit sicher ist und diesseits der er zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Mittheilung wahrer Thatsachen, welcher Art sie auch sein möchten, die Erwähnung selbst von Gerüchten, wenn nur die Absicht klar ist, dadurch der Wahrheit näher zu kommen, ruhige, mit Gründen belegte, wenn übrigens auch ganz bestimmte Kritik von vollendeten Maßregeln der Regierung oder einzelner Staatsbeamten, Äußerung von Wünschen, Rath und Warnung bei noch nicht vollendeten, würde der Staat immer Unrecht haben zu erschweren; über Fälle dieser

Art dürfte daher der Schriftsteller nie verantwortlich gemacht werden. In diesen Dingen kann die Verantwortlichkeit erst angehen, wenn er gegen besseres Wissen die Thatsachen entstellt oder die Mittel sich zu unterrichten versäumt oder sich Thatsachen zu erzählen unterfängt, deren Erforschung ihm nicht möglich ist, und deren Verbreitung, wenn sie unrichtig wäre, gefährlich sein würde, wenn er das Unerwiesene, ohne es als solches zu bezeichnen, hinstellt und sich, bei erfolgender Widerlegung, noch rühmt zur Ausmittlung der Wahrheit beigetragen zu haben, wenn er die Maske des Gerüchts nur gebraucht, um etwas Verunglimpfendes sagen zu dürfen, wenn Urtheil, Rath und Warnung, dem Ton und Vortrag nach, die Absicht verrathen, auch durch etwas anderes als ihren inneren Gehalt wirken zu sollen und sich daher als eine Art unrechtmäßiger Macht herandrängen. Gestattung großer Freiheit, aber unverbrüchliche Wachsamkeit über diejenige Grenze, welche zum Wohl aller und nicht am wenigsten zur Erhaltung der Würde der Schriftsteller selbst gezogen werden muß, sind gewiß das zuverlässigste Mittel, die Rechte des Staats und der Bürger von dieser Seite sicher zu stellen.

Der Proceß in diesen Angelegenheiten müßte summarisch sein und in Einer Instanz entschieden werden. Dagegen könnten Klagen dieser Art natürlich nur bei den Ober-Gerichten der Provinzen angebracht werden. In diesen müßte aber das ganze Gericht sie entscheiden, und nicht etwa eine fortdauernde, nur aus einigen Mitgliedern bestehende Commission."

Als Kläger sind die Beschwerdeführer gedacht, wobei auswärtige Höfe wie Privatleute zu behandeln und nur die Regierung durch die Fiscale zu vertreten wäre. Aber so selten wie möglich solle die Regierung Klage erheben wegen Verletzung ihrer Rechte oder der ihrer Beamten. Empfehlenswerter sei Berichtigung entstellter Thatsachen durch ein offizielles Blatt.

Allerdings gewährten gegen das absichtliche Rücken von Regierungsmaßregeln in falsches Licht jene Prozesse nicht mehr Schutz wie die Censur. Doch dürfe die Regierung bei einer aufmerksamen Rücksichtnahme auf beifallswürdige Äußerungen der öffentlichen Meinung und entsprechender Festigkeit gegenüber unberechtigten sich leicht hinwegsetzen über derartige Angriffe.

Sehr genau seien die Instruktionen der Fiscale zu bemessen, denen zur Pflicht zu machen, vor Erhebung der Klage in den meisten Fällen die Entscheidung des Gesammtministeriums einzuholen. Als nothwendig sei die Nennung des Verfassers, Verlegers oder Druckers auf Druckwerken zu erachten, wobei billig der letzte von Verantwortlichkeit zu befreien sei, wenn der Verleger sich nenne.

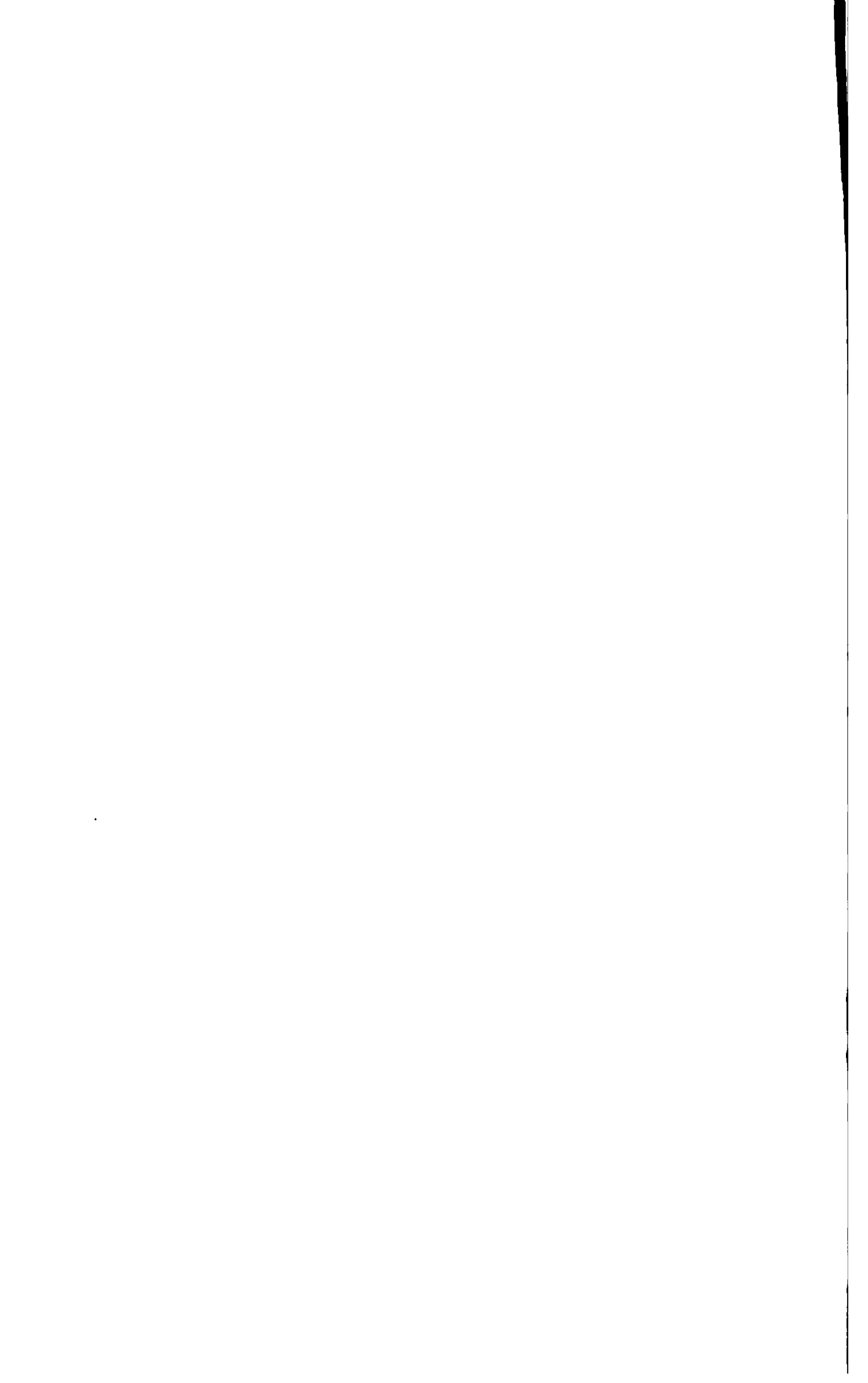
Wörtlich heißt es dann:

„Bei der Strafe ist es vor allen Dingen nothwendig, die Privatgenugthuung und Ahndung eines etwa durch eine Schrift beabsichtigten oder begangenen Verbrechens von der Strafe des bloßen Mißbrauchs der Preßfreiheit zu unterscheiden. Denn es ist schon oben bemerkt worden, daß dieser Begriff, sobald der freie Gebrauch, ohne vorhergehende Prüfung, dem Schriftsteller überlassen wird, genauer bestimmt werden muß,

als die Gesetzgebung bisher es zu thun veranlaßt war, da im strengen Verstand eigentlich keine Preßfreiheit vorhanden war, ob man gleich den Zustand, in welchem die einzige Beschränkung eine gerechte und billige Censur ist, nicht unrichtig gleichfalls mit diesem Namen benennt. Die so bestimmten Strafen könnten nun keine anderen sein als sogenannte conventionelle, Warnung vor dem Gericht, öffentlich bekannt gemachter Verweis, Geldbuße. Dieser aber würde es sehr zweckmäßig sein, eine unmittelbar aus der Natur der Sache selbst entspringende hinzuzufügen, nämlich die Unterwerfung eines Schriftstellers, Verlegers oder Druckers (und diese letzteren natürlich für alle bei ihnen erscheinenden Schriften) unter wirkliche Censur. Es kann nicht unbillig scheinen, die Schriften desjenigen, der die Freiheit selbst zu beurtheilen, was dem Gesetz angemessen ist, gemißbraucht hat, künftig der Beurtheilung anderer zu übergeben. Allein das müßte natürlich der äußerste Grad der Strafe sein und könnte immer nur auf eine Zeit geschehen, die bei Schriftstellern nicht über drei, bei Verlegern nicht über ein Jahr gehen dürfte. Die Censur würde in diesen Fällen dem Gericht selbst übertragen."

Schließlich wird das Verbot des Verkaufs oder die Anordnung der Vernichtung einer Schrift vom Ergehen eines Urteils abhängig gemacht. Nur vorläufig, unter Verpflichtung zu unmittelbarer Erhebung der Klage, dürfe die Regierung den Verkauf oder die Fortsetzung eines Journals untersagen. —

Da infolge der Vorgänge von 1819 in Preußen auf das Prinzip der Repression gegen Preßausschreitungen verzichtet und statt dessen auf die Censur, zum Teil in noch schärferer Weise als der Bundesbeschluß vorschrieb, zurückgegriffen wurde, haben Humboldts Ideen über Preßfreiheit so wenig eine ersichtliche Wirkung geübt, wie die über die Regelung der Stellung der Kirchengemeinschaften. Man darf das bedauern. Aber auch heute wird die eindringende und umspannende Beobachtungsweise wie auch die Originalität der Gesichtspunkte Interesse beanspruchen dürfen.



VI.

Der Prozeß gegen Fonk und juristische Mythenbildung in Preußen.

Von

Friedrich Holtze jun.

Im letzten Halbbande der Forschungen (S. 233 ff.) hat Koser einen Aufsatz über „die Abschaffung der Tortur durch Friedrich den Großen" veröffentlicht und darin des näheren ausgeführt, daß die bei Alter, „Handbuch des preußischen Kriminalprozeßverfahrens"[1]) (1842) S. XVII enthaltene Bemerkung, zur gänzlichen Abschaffung der Folter im Jahre 1754 habe ein damals nur durch Zufall abgewandter Justizmord an einem Kandidaten wegen Ermordung einer kinderlosen Wittwe zu Berlin die Veranlassung gegeben, unrichtig sein müsse, denn jener Vorfall gehöre den Jahren 1736 und 1737 an, könne also keinesfalls für die Abschaffung der Folter im Jahre 1754 in Betracht kommen. Letzteres trifft unzweifelhaft zu; die reiche Litteratur[2]), die uns über den von Koser angeführten Prozeß aus den Jahren 1736—1737 gegen die Scharfrichtergesellen Müller wegen Ermordung ihrer Tante, der Wittwe Fuchs zu Berlin, überliefert ist, macht es in der That unwahrscheinlich, daß derselbe in irgend einem Zusammenhange mit der Abschaffung der Folter steht. Denn bei manchen Aehnlichkeiten zwischen dem Prozesse von 1736—1737 und den Berichten aus den Jahren 1825 und 1827

1) Heute würde man „Kriminalprozeß" oder „Kriminalverfahren" sagen.

2) Die von Koser (S. 235 Anm. 1) citierten Schriften befinden sich in der Bibliothek des Kammergerichts, außerdem noch ein längeres, That und Strafe beschreibendes Lied von derber Komik.

über die Veranlassung zu der Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 sind die Abweichungen doch weit überwiegend. Im Jahre 1736 wurde — wie die gleichzeitigen Berichte ergeben — die Scharfrichterwittwe Euphrosine Fuchs, die im Hause des Pierre Rousset auf der Friedrichstadt wohnte, todt in ihrer Kammer gefunden, und zwar an einem Nagel hängend. Man nahm einen Selbstmord an und wollte sie schon nach dem Gebrauche jener Zeit „auf dem Schindanger als ein Luder verscharren“, da ermittelte der damalige Generalfiskal Gerbet, daß sie kurz zuvor Besuch von zwei vogtländischen Scharfrichtergesellen, ihren Neffen, erhalten und daß diese Wertgegenstände, die offenbar ihrer Tante gehört, später im Besitze gehabt hätten. Diese Entdeckung verdankte man dem Scharfrichter zu Potsdam, bei dem die Gesellen in der auf die That folgenden Nacht geherbergt und dabei allerhand Silbersachen bei sich geführt hatten. Denn der Potsdamer Scharfrichter Koch mußte, sobald er davon hörte, daß sich die Scharfrichterwittwe Fuchs erhängt habe, an einem Selbstmorde zweifeln und aus dem auffälligen Besitze ihrer Neffen unmittelbar nach dem Tode ihrer Tante darauf schließen, daß sie den Mord derselben zum Zweck der Bereicherung begangen hätten. So leicht mithin die Entdeckung der Thäter war, so war es doch schwierig, ihrer habhaft zu werden. Zuerst wandte man sich an das Stadtgericht zu Jena, wo man sie vermuthete; als indes das Requisitionsschreiben dorthin gelangte, waren sie bereits von dort weggezogen. Der Magistrat von Jena sandte deshalb das preußische Ersuchen an den Landesherrn der Gesuchten, den Grafen Reuß zu Gera, der nach damaligem sehr sachgemäßem und vernünftigem Brauche keinen Anstand nahm, seine Landeskinder, die gerade wegen Pferdediebstahls zu Gera in Haft saßen, sammt ihrer Mutter und Schwester, die unter Umständen als Thatzeugen dienen konnten, nach Preußen zur Strafverfolgung auszuliefern. In der Berliner Hausvogtei gestanden die Brüder auf dringendes Zureden des abgesetzten, dort internierten Propstes Waldmann ungefoltert, daß der ältere Bruder seine Tante erwürgt und daß sie dann, um einen Selbstmord wahrscheinlich zu machen, die Ermordete mittelst einer ihnen gehörigen Peitsche an einem Nagel aufgehängt hätten. Am 22. Januar 1737 wurde darauf an beiden die Strafe vollstreckt. Die Verübung der That und ihre Sühne fällt also in den Zeitraum von kaum sieben Monaten, und das Verfahren war noch dazu durch die Verfolgung der bekannten Thäter verzögert worden. Dies allein schon läßt es als ganz ausgeschlossen erscheinen, daß in diesem Prozesse irgend jemand gefoltert ist. Denn dazu hätte es eines, noch dazu revisibeln Urteils des Berliner Kriminalkollegiums oder einer sonstigen Spruchbehörde (Juristenfakultät oder

Schöffenstuhls) bedurft, und der König hätte außerdem das Urteil noch konfirmieren müssen, da das Berliner Stadtgericht[1]), dem die Verfolgung der That oblag, seit dem Jurisdiktionsvertrage vom 27. Dezember 1508 kein auf Folter lautendes Erkenntnis ohne vorgängige landesherrliche Genehmigung vollstrecken durfte. Die Zeit, welche notwendig bis zur Vollstreckung der Folter an einem Unschuldigen verstreichen mußte, hätte, wenn man analoge Fälle aus jener Zeit vergleichend heranzieht, vier bis fünf Monate beansprucht; wo wäre dann noch Zeit übrig geblieben, um bis zum 22. Januar 1737 die wahren Thäter in Thüringen und im Vogtlande aufzuspüren, sie von Gera nach Berlin zu schaffen, ein Geständnis von ihnen zu erzielen, sie auf Grund desselben zu verurteilen und schließlich hinzurichten? Aber die Sache wird noch viel unwahrscheinlicher. Denn nach dem Berichte des Historisch-Genealogischen Kalenders von 1825 (S. 197) besichtigt der Berliner Scharfrichter, als der Kandidat eben gefoltert werden sollte, den Strick am Leichnam der Wittwe und entdeckt dabei den „kunstgerechten" Knoten. Wilcken, der dies geschrieben, hatte offenbar keine Ahnung von den Weitläufigkeiten, an welche in Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Vollstreckung der Folter geknüpft war, oder er nahm an, daß die Ermordete mit dem Strick am Halse als corpus delicti monatelang unbeerdigt geblieben sei!

Es ist hier ausdrücklich die innere Unmöglichkeit der Fabel vom schuldlos zur Folter verurteilten Kandidaten in erster Reihe betont worden, denn die Thatsache, daß die Berichte aus dem Jahre 1737 von ihm keine Spur enthalten, erscheint minder erheblich, da man Ursache haben mochte, diese für die Strafjustiz wenig rühmliche Episode damals in Stillschweigen zu begraben. Aber diese Rücksicht konnte bei den Memoirenschreibern jener Zeit — es sei nur an Faßmann erinnert — nicht einmal vorhanden sei, und ein Vorgang wie dieser wäre also schwerlich von 1737 bis 1822 völlig verschwiegen geblieben[2]). Daß aber im Jahre 1822 diese Erzählung im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger gebracht wurde, erklärt sich aus dem Jahre und der Stelle der Veröffentlichung. Damals befand sich nämlich infolge des Prozesses gegen den Kaufmann

1) Daß schließlich das Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht die Untersuchung führte, erklärt sich daraus, daß die Delinquenten Scharfrichter waren, die stets unter der Hausvogtei-Jurisdiktion gestanden hatten.

2) Dies folgt daraus, daß der unermüdlich fleißige Forscher Rödenbeck den gedachten Anzeiger von 1822 als erste Quelle für jenen Vorgang citiert. Dies gestattet ausnahmsweise die oben enthaltene Schlußfolgerung, denn im allgemeinen ist es gefährlich, aus dem Schweigen eine solche zu ziehen.

Fonk zu Köln nicht nur das zunächst berührte Rheinland, sondern weite Kreise im ganzen übrigen Deutschland in brennender Erregung.

Ein flotter Handlungsdiener Könen war am 9. November 1816 abends in Köln spurlos verschwunden und einige Wochen später etliche Meilen stromabwärts im Rhein als Leiche gelandet worden. Die Rekognition wurde zwar dadurch erschwert, daß der Strom damals Eis führte und dieses den Körper grausam zerschunden hatte, indeß machten die Kleidungsstücke und Wertsachen es höchst wahrscheinlich, daß Könens Leiche gelandet war. Obschon derselbe entweder im Rheine, vielleicht in der Betrunkenheit, verunglückt, oder vom Gesindel in den Kölner Freudenhäusern, wo er als Stammgast verkehrte, aus irgend welchen Gründen ermordet und als Leiche in den Strom geworfen sein konnte, so hatten doch gute Freunde des Verstorbenen es verstanden, den Verdacht gegen den völlig unbescholtenen Großkaufmann Fonk zu lenken, weil dieser den anmaßenden und naseweisen Handlungsdiener, der ihm von einem auswärtigen Geschäftsfreunde zur Prüfung der Handlungsbücher über ein zwischen ihnen bestehendes Kompagniegeschäft zugesandt worden war, in würdiger Form zurechtgewiesen hatte. Durch Schelmenkunststückchen aller Art, bei denen untergeordnete Polizeiorgane und verlotterte Spione die Hauptrolle spielten, wurde dann ein Küfer des Fonk, namens Hamacher, ein beschränkter Mensch, zur Haft gebracht und in derselben auf ihn so lange eingewirkt, bis er gestand, daß Fonk mit seiner Hülfe den Könen ermordet habe. Obgleich die Einzelheiten des Geständnisses, den jämmerlichen Instinkten seiner Einbläser entsprechend völlig sinnlos waren, obgleich kein irgendwie vernünftiger Grund zur Ermordung für Fonk vorlag, obgleich allenthalben die offenbare Unwahrheit einzelner Angaben nachgewiesen wurde, so machten sich doch die Kölner Inquirenten in einer heute ganz unbegreiflichen Verblendung zu Helfershelfern der Polizeispitzel. Beim Becherklang wurde auf Hamacher im Kerker eingewirkt und keine moralische Folter gescheut, um den von ihm gebrachten Mordroman etwas wahrscheinlicher zu machen. Man war denn nach und nach allerdings diesem Ziele entschieden näher gekommen; da widerrief Hamacher sein Geständnis als ihm abgezwungen und beharrte seitdem unerschütterlich bei seinem Widerrufe. Trotzdem blieb das oft abgeänderte und schließlich für immer aufgegebene und als eine ihm erpreßte Lüge bezeichnete Geständnis des Hamacher das einzige, überhaupt ins Gewicht fallende Beweismaterial gegen ihn und seinen Brotherrn Fonk. Dieser war unzweifelhaft kein sehr liebenswürdiger Charakter und im Gefühle seiner Unschuld durch die gegen ihn nach der Verurteilung des Hamacher erhobene Anklage und Verhaftung wegen Mordes aufs äußerste erbittert;

Freunde ließen sich ebenfalls dazu verleiten, die schlechtesten Mittel

der Intrigue und Verdächtigung gegen alle am Prozesse beteiligten Personen anzuwenden. Die rheinischen Juristen, Richter und Staatsanwälte, die meist unschuldig an den Pranger als verfolgungssüchtige Feinde eines Ehrenmannes gestellt wurden, verloren zum Teil die Unbefangenheit, und mancher wünschte die Verurteilung des Fonk, darin eine Ehrenerklärung für den Stand der rheinischen Juristen erblickend. Alles dies muß man berücksichtigen, ehe man den Stab über den „während der napoleonischen Herrschaft verderbten" Beamtenstand des Rheinlandes bricht. Natürlich war er im Kampf mit den Anhängern Fonks der stärkere Teil; das Schwurgericht zu Trier, welches ebenfalls in dieser damals brennenden Tagesfrage die objektive Ruhe kaum bewahren konnte[1]), verurteilte Fonk wegen Mordes zum Tode, was nach dem deutlich winkenden Schlußresumé des Präsidenten Matthieu nicht weiter Wunder nimmt. Formfehler hatte man dabei sorgfältig vermieden, und so mußte der Berliner Kassationshof den gegen das Urteil vom 9. Juni 1822 eingelegten Rekurs am 14. August 1822 verwerfen. Aber dieser Sieg kam den rheinischen Juristen sehr theuer zu stehen, denn es erhoben sich jetzt mit schärfstem Nachdruck aus allen Teilen Deutschlands ehrenwerte Stimmen, sich bemühend, den himmelschreienden Justizmord, den man am Rheine mit kaltem Blute zur Sühne für die beleidigte Amtsehre und gedeckt durch das Verdikt der Trierer Geschworenen zu begehen im Begriff stand, in letzter Stunde und an höchster Stelle, dem preußischen Throne, zu verhüten. Wie sich einst Friedrich Wilhelm I. in seinen Gebieten nicht nur das ausschließliche Recht der Begnadigung, sondern auch das prozessuale Recht der Bestätigung aller schweren Strafurteile erkämpft und sich damit zur letzten Instanz in Strafsachen gemacht hatte, so hatte Friedrich Wilhelm III. dieses Recht auch in den neuerworbenen Rheinlanden als etwas Selbstverständliches ausgeübt, obwohl hier nicht Richterkollegien, sondern Geschworene das zu bestätigende Urteil fanden, die keine Gründe, deren Nachprüfung möglich war, anzugeben hatten[2]). In dem gewaltigen Federkriege[3]) war es daher ge-

1) Es bedarf wohl im Hinblick auf die bekannten Verdikte französischer Geschworenen, als es sich um Ermordung deutscher Soldaten während der Okkupation von 1871 handelte, keiner weiteren Ausführung, daß das Geschworenengericht zu Zeiten politischer Erregung am mangelhaftesten funktioniert.

2) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Bd. 2 S. 470 ff. giebt nach den Akten des kgl. Justizministeriums die Entwickelungsgeschichte jenes Bestätigungsrechts in den neuen Landesteilen.

3) Das Verzeichnis der Litteratur über den Fonk-Prozeß nimmt im Kataloge der Bibliothek des Kammergerichts (1862) über drei Druckseiten ein, und doch sind hier nur die oft mehrbändigen Monographien aufgeführt (S. 464—467).

boten, daß die zahlreichen Gönner Fonks die Güte und Vortrefflichkeit des altpreußischen Strafprozesses und die Weisheit der königlichen Eingriffe in die Justiz feierten, wobei dann allerdings mancher scharfe und in der Uebertreibung ganz ungerechte Vorwurf gegen die „napoleonischen" Geschworenen geführt wurde. Letztere Uebertreibungen bewogen denn auch manchen Ehrenmann, der das Geschworeneninstitut als segensreich und als einen bedeutsamen Fortschritt erkannt hatte und es durch die warmen Verteidiger Fonks für gefährdet betrachtete[1]), zu ungerechten Angriffen gegen diesen und zu gekünstelten Verteidigungen des ihn verurteilenden Verdikts. Wenn man daher die Litteratur über den Fonkschen Prozeß betrachtet, so wird man finden, daß die unbefangenen Beurteiler des Falles dahin kommen, den Fonk für völlig unschuldig zu erklären, dann aber in dem berechtigten Wunsche, ihm das Leben und die Ehre zu retten, zu blinden laudatores temporis acti werden, da sie durch königlichen Spruch eine Beseitigung des Geschworenenverdikts herbeizuführen strebten. Denn nur dieses Mittel konnte ihrem Schützling noch helfen. Andere — und nicht nur die rheinischen Juristen — hielten dagegen dieses Mittel für äußerst gefährlich, unzeitgemäß und mit dem Wesen des Geschworeneninstituts für unvereinbar[2]). Mochte des Königs Gnade dem Fonk das Leben schenken, das Verdikt gegen ihn, welches übrigens mit knappster Majorität gefällt war, mußte jedenfalls bestehen bleiben; darum gekünstelte Verteidigungen desselben, maßloses Aufbauschen der schwächsten Indizien, planmäßige Verdächtigung aller Entlastungszeugen und elender Klatsch. Der unglückliche Cönen hatte gewiß nicht geahnt, daß er durch seinen Tod eine so ausgedehnte Erörterung aller damals die Welt bewegenden Tagesfragen herbeiführen würde!

1) Der einflußreiche sächsische Kriminalist Bischoff schlägt z. B. in seiner dem Fonk gewidmeten Schrift „P. A. Fonk und Chr. Hamacher" (2. Abtlg., Dresden 1823) auf S. XI ff. die Einführung der weit geachteteren und weiseren Königlich Preußischen Kriminalordnung für Rheinpreußen vor, da nach dieser Justizmorde unmöglich seien. Dergleichen sehr bestreitbare Behauptungen finden sich zu Hauf in jenem Buche, welches trotzdem seinem Verfasser zur höchsten Ehre gereicht, da er aus uneigennützigstem Eifer, einem Unschuldigen zu helfen, unendliche Mühe, Scharfsinn und Kosten aufgewendet hat. Auch läßt sich nicht bestreiten, daß Fonk den endlichen Sieg seiner guten Sache zum großen Teile diesem rührigen Gönner verdankt. Auch Feuerbach erhob für ihn seine gewichtige Stimme.

2) Auch in Altpreußen trat eine allerdings nur kleine Kriminalistengruppe, die man als juristische Fortschrittspartei bezeichnen könnte, gegen Fonk und für die Schwurgerichte in den Kampf; ihr gehörten namentlich Hitzig und Häring (Wilibald Alexis) an. Letzterer hat noch 1842 im Neuen Pitaval Bd. 2 S. 1 ff. den Fonkprozeß ausführlich behandelt; er dürfte aber keinen unbefangenen Leser von der Richtigkeit des gefällten Verdikts überzeugen.

In diesem nach der Verurteilung Fonks entbrannten Streite, bei dem das deutsche Volk als Auditorium, die Verteidiger des Schwurgerichts als Ankläger und die Gönner Fonks als seine Advokaten, der König aber und seine Ratgeber als Richterkolleg letzter Instanz fungierten, war es natürlich, daß diesem von seiten der Verteidiger auch captationes benevolentiae gespendet wurden. Da wählte Bischoff zum Motto der zweiten Abteilung seiner oben besprochenen Schrift den Passus aus dem von Friedrich dem Großen am 11. Dezember 1779 über die Kammergerichtsräte Graun, Friedel und Ransleben gehaltenen Protokoll: „Ein Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten. Die sind ärger, wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung." Um die Pointe noch verständlicher zu machen, fügte Bischoff die Worte hinzu: „Seitdem haben sich — Gottlob — auch hierin die Zeiten verbessert, indessen dürfte es nicht schaden, diese Warnungs-Tafel alle 40 bis 50 Jahre . . wieder aufzufrischen," und fordert Friedrich Wilhelm III. (Abtlg. 2, S. 720) auf, des großen Friedrichs Beispiel als würdiger Großneffe nachzuahmen. Auf derselben Seite steht nun der in Nr. 72 vom 6. September 1822 enthaltene anonyme Aufsatz des zu Hamm und Münster verlegten Rheinisch-Westfälischen Anzeigers. Dieses Blatt, von ziemlich untergeordneter Bedeutung und von der Censur offenbar wenig behindert, stand im allgemeinen auf seiten Fonks, mit dessen breit ausgetretener Sache es neben Witzen und Anekdoten aller Art den willkommensten Unterhaltungsstoff für sein Publikum beschaffte. Am 14. August 1822 war das Rekursgesuch des Fonk verworfen, die Entscheidung seiner Sache lag also jetzt ausschließlich beim Könige und seinem juristischen Ratgeber, dem damaligen Justizminister v. Kircheisen. Um diesen wohlwollend für Fonk zu beeinflussen, erschien nun ein seinen Amtsvorgänger v. Cocceji wegen der Rettung eines Unschuldigen von der Schande und vom Tode verherrlichender Aufsatz. Derselbe schloß mit der Bemerkung, daß diese That des Cocceji allein schon die marmorne Büste verdiene, die ihm von Friedrich im Kammergericht gesetzt sei. In diesem erhob sich aber seit einem Jahre auch die Marmorbüste Kircheisens, dem offenbar der Wunsch nahegelegt werden sollte, sich auch eines in Todesgefahr befindlichen Unschuldigen — des Fonk — anzunehmen, seinen Prozeß nachzuprüfen, daraufhin die Ungerechtigkeit des ihn verurteilenden Verdikts aufzudecken und so den höchsten Ruhm des Cocceji, Unschuldigen Leben und Ehre erhalten zu

haben, auch für sich zu erwerben. Der Aufsatz selbst enthält kaum einen Anklang an den Prozeß gegen die Scharfrichtergesellen aus den Jahren 1736—1737. Am Alexanderplatze zu Berlin soll eines Tages die Besitzerin des Stelzenkruges (an der nördlichen Ecke der Neuen Königstraße) ermordet gefunden sein und sich der Verdacht gegen ihren einzigen Hausgenossen, einen Kandidaten, gelenkt haben, weil dieser sein Alibi während der Mordnacht nicht nachweisen konnte. Auf der Folter gestand er beim ersten Grade derselben, die That und sollte zum Tode verurteilt werden, als sich einflußreiche Bürger beim Großkanzler v. Cocceji für ihn verwandten. Dieser studierte die Akten, fand, daß die Frage, ob Selbstmord vorliegen könne, nicht genügend untersucht sei und ordnete eine nochmalige Besichtigung der Leiche an, „die man nach einem damals herrschenden Brauche nicht zu berühren gewagt hatte." Der Scharfrichter stellte darauf fest, daß die Frau mittelst eines „kunstgerechten" Knotens erwürgt sei. Nun hat Cocceji — nach jenem Berichte — eine dramatisch belebte Unterhaltung mit dem zu ihm entbotenen Berliner Scharfrichter, läßt dann nachforschen, ob die Ermordete mit Scharfrichtern, die allein jene Knoten „kunstgerecht" schürzen könnten, in Verbindung gestanden, und stellt schließlich fest, daß die Frau von ihren eigenen Brüdern und nächsten Erben, zwei auswärtigen Scharfrichtergesellen, die am Tage vor der That aus Spandau nach Berlin gekommen[1]), ermordet sei, um schneller beerbt werden zu können. Der Kandidat wird darauf freigesprochen und auf Bericht Coccejis die Folter, welche noch in den ersten Regierungsjahren Friedrichs bestanden hatte, ür immer abgeschafft. Es bleiben also vom ganzen Prozesse gegen die beiden Müller nur die beiden schließlich als Mörder entdeckten Scharfrichter übrig, und dieses gefällige Zusammentreffen hat zunächst Wilcken an der oben angegebenen Stelle veranlaßt, die tendenziöse Erfindung des Anzeigers vom 6. September 1822 durch Züge zu erweitern, welche dem in Berlin bekannten Prozesse gegen die Brüder Müller entlehnt sind. Deshalb wird von ihm, und seitdem von fast allen Nachfolgern behauptet, jener Vorgang habe die Veranlassung zur Beschränkung der Folter im Jahre 1740 gegeben, und da sich dabei von einem gefolterten Kandidaten keine Spur findet, so wird nur von einem Kandidaten gesprochen, der beinahe gefoltert worden wäre. Nur Alker hält sich unmittelbar an die Darstellung im Anzeiger; er verlegt die Fabel vom

1) Die Scharfrichtergesellen Müller haben nach den Berichten jener Zeit Berlin auch durch das Spandauer Thor betreten, ob sie aber bei ihrer Reise von Kursachsen her Spandau berührt haben, wird nicht angegeben. Die That der Müller fiel übrigens auf den Vormittag ihrer Ankunft.

schuldlos Gefolterten in das Jahr 1754, ohne sich die Frage dabei vorzulegen, ob denn nach damaligem Prozeßrechte — selbst angenommen, es sei zu dieser Zeit in Berlin noch gefoltert worden — Akten bereits über den Mord geführt, die Folter vollstreckt und die Ermordete noch immer mit dem Strick am Halse unbeerdigt zur Schau gestellt werden konnte! Einen Vorzug hat aber die Darstellung im Anzeiger insofern vor der bei Wilcken, als in jener die Schädlichkeit der Folter so eklatant nachgewiesen wird, daß man sich zu ihrer Aufhebung wohl veranlaßt sehen konnte, was bei der anderen in keiner Weise der Fall ist, da hier gar kein auf der Folter erpreßtes, unwahres Geständnis eines Unschuldigen vorliegt [1]).

Es ist ferner nicht zutreffend, wenn Cocceji seit dem Vorgange des Anzeigers als Beseitiger der Folter gerühmt wird. Er war keineswegs ein unbedingter Gegner derselben, forderte vielmehr nur, ebenso wie Lauterbach und Thomasius [2]), genaue Vorsichtsmaßregeln für ihre An-

---

1) Daß der sonst mit musterhafter Genauigkeit arbeitende Wilcken einen solchen Fehler beging, erklärt sich nur daraus, daß er mit dem Strafverfahren des vergangenen Jahrhunderts gar nicht vertraut war; immerhin ist sein Irrtum viel verzeihlicher als der von Alker begangene. Auffälligerweise ist bei Alker nur einer der Scharfrichtergesellen ein leiblicher Bruder der Ermordeten. Wurde er zu dieser Annahme vielleicht dadurch veranlaßt, daß in den zeitgenössischen Berichten stets vom älteren und jüngeren Müller die Rede ist, hat also auch er schon Kenntnis von ihrem Prozesse genommen? Uebrigens sei hier zur Erklärung der Fabel des Anzeigers daran erinnert, daß unter den 42 Beispielen, welche schon Oldekop für unwahre, auf der Folter erpreßte Geständnisse in seinem Appendix S. 349 ff. anführt, sich mehrere befinden, bei denen Scharfrichter die wahren Thäter gewesen waren, meist sogar dieselben, welche das Geständnis von den Unschuldigen folternd erpreßten.

2) Ich kann mich hier der Meinung von Koser a. a. O. S. 236 Anm. 1 nicht anschließen. Schärfer, als Thomasius es in seinem Schreiben an Bernhardi thut, konnte er meines Erachtens nicht betonen, daß er diesem die volle Verantwortung für seine herzlich schwache, zum Teil auf Oldekop fußende Arbeit, De tortura e foris christianorum proscribenda, Halle 1705, überlassen müsse Wie kritiklos Bernhardi beim Benutzen des Oldekop zu Werke gegangen ist, möge ein Beispiel zeigen. Dieser führt in dem seinen Observationen beigefügten Appendix (S. 349 ff.) 42 Fälle auf, aus denen hervorgehen soll, daß durch die Folter Unschuldige zum Geständnis gebracht und dann hingerichtet seien. Hierauf bezieht sich Bernhardi. Hätte er jene Fälle näher geprüft, so würde er daraus eher zum Schlusse berechtigt worden sein, daß die Schäden der Folter unendlich übertrieben sind. Denn was können jene 42 Beispiele aus allen Teilen der Erde, seit Erschaffung der Welt und ohne die geringste Beglaubigung beweisen? Höchstens, daß durch meineidige Zeugen und leichtfertig oder ungerecht urteilende Richter Justizmorde verursacht werden können. Ob man aber auf Grund der schlechten

wendung. Auch der in seinem Jus civile controversum enthaltene Satz, es sei besser, im Zweifel einen Unschuldigen ungestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu strafen, kann nicht zum Beweise dafür angeführt werden, daß Cocceji schon damals (1713 ff.) ein unbedingter Gegner der Folter gewesen sei, denn er schreibt an dieser Stelle wörtlich des Oldekop observationes criminales practicae S. 181 aus, ist also nur ein Nachsprecher jener schönen Sentenz, deren letztere Folgerungen er nie gezogen hat. So erscheint Cocceji, um als Vorbild für Kircheisen zu dienen, in einer schiefen Stellung; und die tendenziöse Erfindung hat eine solche Nachhaltigkeit gehabt, daß noch heute nacherzählt wird, wie Cocceji den Berliner Kandidaten vom Tode errettet und dann die Folter abgeschafft habe. Aber der Prozeß Fonk hat noch nach einer anderen Richtung auf die preußische Rechtsgeschichte fälschend eingewirkt, nämlich auf die Auffassung des Eingreifen Friedrichs in die Müller Arnoldschen Prozesse im Jahre 1779. Nachdem sich die erste Aufregung über diesen Vorgang, bei welchem der König in einer materiell und formell ungerechten Weise eine Anzahl ehrenwerter Justizbeamten kassiert und zum Teil ins Gefängnis geschickt, gelegt hatte und eine unparteiische Auffassung des Vorganges ermöglicht war, hatte sich die Ueberzeugung durchgekämpft, daß Friedrich sich damals im löblichsten Eifer, jedem seiner Unterthanen zum Rechte zu verhelfen, also aus dem edelen Beweggrunde landesväterlicher Fürsorge, doch zu einem Mißgriffe habe hinreißen lassen. Jedenfalls sehnte sich kein Einsichtiger nach einer Wiederholung einer solchen gewaltsamen Justizverbesserung; hatte sich selbst der Salomo des Nordens dabei vergriffen, so wünschte man ähnliche Mißgriffe seiner Epigonen vermieden zu sehen. Dies änderte sich, als das Leben und die Ehre Fonks von der Entschließung Friedrich Wilhelms III. abhing. Jetzt dachte man allenthalben anders über das Eingreifen des Königs im Prozesse, bei denen die ordentlichen Gerichte ihr letztes Wort gesprochen hatten, und Friedrichs Spruch in der Sache des Müller Arnold wurde damals in den weitesten Kreisen warm gefeiert. Die überall ver-

oder gefälschten Inzichten die unschuldigen Angeklagten gleich zum Tode, oder erst zur Folter verurteilt, bleibt unwesentlich. So war es ganz sachgemäß, daß Thomasius dem Bernhardi erklärte, er müsse auf die Frage, ob die Folter abzuschaffen oder beizubehalten sei, mit einem non liquet antworten; dies entsprach seiner wesentlich praktischen Richtung. Denn er erkannte, daß die Folter erst dann abzuschaffen sei, wenn man auf das Geständnis der Angeklagten zur Rechtfertigung der Verurteilung Verzicht leistete. Trotzdem wird von vielen Schriftstellern, z. B. von Teichmann (Rechtslexikon von F. v. Holtzendorff) Thomasius als Verfasser der Schrift des Bernhardi angeführt.

folgte Unschuld flüchtet zum rettenden Throne[1]): das wurde damals in allen Tonarten variiert, in vielen Schriften ausgeführt und in Bildern symbolisiert. Von dem hierdurch hervorgerufenen Eindruck, der lange nachwirkte, sind sogar später noch die Arbeiten von Sengebusch und Sietze über den Arnoldschen Prozeß stark beeinflußt worden, denn sowohl der langweilige Sengebusch wie der bis zur Ueberspanntheit erregte Sietze gehen beide von der vorher gefaßten Meinung aus, Friedrich habe im Jahre 1780 vollkommen Recht gehabt. Sie kommen nicht, von den Thatsachen ausgehend zu einem Schlusse, sondern sie legen sich jede einzelne Thatsache so zurecht, daß sie zur Begründung des schon zuvor bei ihnen feststehenden Ergebnisses paßt. Es hat längerer Zeit bedurft, ehe sich die allein richtige Auffassung, wie sie bereits im Anfange des Jahrhunderts bestand, wieder zur Geltung durchgerungen hat. Erst in neuester Zeit hat Dickel in seinem lehrreichen, von wärmster Vaterlandsliebe diktierten Aufsatze „Friedrich der Große und die Prozesse des Müllers Arnold“ (1891) einen Standpunkt eingenommen, der dem von Sengebusch und Sietze verwandt ist. Aber auch bei ihm ist die Unzufriedenheit mit heutigen Rechtzuständen, die, wenn sie wirklich in der angegebenen Weise bestehen (S. 118 ff.), nicht nur zu beklagen, sondern zu

---

1) Schon die folgende Nummer 73 des Anzeigers vom 10. September 1822 enthält an leitender Stelle folgende zwei Anekdoten, die indeß als historische Thatsachen aufgetischt werden. Ferdinand, König von Arragonien, tröstet ein Weib, das ihn um Gerechtigkeit anfleht mit den Worten: „Wenn wir die Armen nicht hören, wenn sie bei uns klagen, wie soll uns denn Gott mit unseren Klagen hören.“ Avis au roi! Die andere gilt dem Erben der Hohenzollern. Kurfürst Johann Georg, „einer der Fürsten, auf deren Wirken die Größe des preußischen Staates beruht“, sagt zu einem seiner Unterthanen, der ihn um Gerechtigkeit anspricht: „Sei ruhig, wärst Du ein Heide oder Türke, sollte Dir Gerechtigkeit widerfahren, wie vielmehr, da Du mein Unterthan bist.“ Selbst die Bibel wurde citiert, um das erwünschte Eingreifen des Königs zu rechtfertigen, denn der Theologe Paulus wählte als Motto zu seiner Schrift „Warnung vor möglichen Justizmorden“ (Heidelberg 1823) die beiden ersten Verse des 72. Psalms: „Gott gib Dein Gericht dem Könige, daß er Dein Volk bringe zur Gerechtigkeit und Deine Unterdrückten errette!“ (Siehe auch die Anrede an den König ebenda S. 180—181.)

Dergleichen etwas archaistisch-pietistisch gefärbte Aufforderungen an den König, ja bei der absoluten Regierungsweise zu beharren, mußten allerdings diejenigen zur Abwehr anspornen, welche in der französischen Revolution nicht nur ein frevles Beginnen, sondern zugleich ein Erwachen neuen Lebens sahen und im Geschworenengerichte der Rheinlande gleichsam einen Vorboten desselben zu vertridigen meinten.

verbessern sein dürften, eine so starke, daß ihm das Eingreifen Friedrichs in die ordentliche Justiz in einem zu verklärten Lichte erscheint und ihm infolge dessen die unparteiische Beurteilung des Sachverhalts in etwas getrübt ist. Denn der Verfasser dürfte z. B. die auf S. 100 entwickelten Grundsätze als Richter kaum zur Anwendung bringen, von anderen Punkten abgesehen [1]).

War es wirklich geboten, daß -- um mit Bischoff zu reden — die Warnungstafel vom 11. Dezember 1779 wieder nach 50 Jahren aufgefrischt wurde?

So verdanken Friedrich der Große und Cocceji dem Prozesse gegen Fonk eine nachträgliche Idealisierung, welche beide in ein unrichtiges Licht stellt, da sie den ihnen gespendeten Ruhm zwar auf allen möglichen anderen Gebieten, aber nicht in den besprochenen Punkten verdient haben. Friedrich Wilhelm III. hat sich aber durch sein Verhalten im Fonkschen Prozesse den Beinamen des Gerechten voll verdient. Auf den Bericht von Kircheisen, „dessen Marmorbild im Kammergericht deshalb jeder Menschenfreund mit Dankbarkeit betrachten sollte", versagte der König seine Bestätigung durch Kabinettsordre vom 28. Juli 1823 [2]) und sprach in derselben aus, daß Fonk, da sein Alibi zur Zeit der That hinreichend erwiesen, freizusprechen sei. Damit auch kein Zweifel darüber bestehe, ob damit etwa nur die altpreußische absolutio ab instantia wegen mangelnden Beweises zu verstehen sei, befahl der König auch aus eigenstem Entschlusse, die später von Fonk eingeforderten Prozeßkosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Damit war einem Unschuldigen Ehre und Leben gerettet; aber Friedrich Wilhelm benutzte diese Gelegenheit nicht dazu, das Geschworenengericht in den Rheinlanden zu beseitigen, wofür ihm damals eine starke Partei, die auch in Rheinpreußen ihre Anhänger hatte, Dank gewußt hätte. Im richtigen Takte unterschied er — was die Gegner und die Gönner Fonks nicht immer gethan hatten — zwischen der Person des Fonk und dem Institute des Schwurgerichts. Für ihn schloß die Errettung jenes nicht eine Vernichtung des letzteren in sich; denn er erkannte mit Recht, daß über ein Institut darum noch nicht der Stab zu brechen sei, weil es sich einmal als un-

1) Vergl. meine Bemerkungen in „Das juristische Berlin beim Tode des ersten Königs" S. 32—33 und im letzten Halbbande der Forschungen S. 352.

2) Die denkwürdige Kabinettsordre ist oft abgedruckt, z. B. „Neuer Pitaval" Bd. 2 S. 101. Die spätere Ordre, Inhalts welcher die Kosten niedergeschlagen wurden, datiert vom 9. Oktober 1823.

zureichend erwiesen hatte[1]). Das sollte man dem oft verkannten Monarchen nie vergessen.

Heute ist der Prozeß Fonk, der einst ganz Deutschland bewegte fast vergessen, und doch darf man behaupten, daß Cocceji kaum jemals als Beseitiger der Folter gefeiert und Friedrich dem Großen unendlich viel weniger Lob für seinen Machtspruch in der Müller Arnoldschen Sache gespendet worden wäre, wenn der Handlungsdiener Cönen am 9. November 1816 solide nach Hause gegangen wäre.

---

1) Es ist ganz unverkennbar, daß diese weise und gerechte Haltung des Königs ihm und der Hohenzollernherrschaft in den neu erworbenen linkselbischen Landesteilen damals wertvolle Sympathien erworben und das Einleben derselben in den preußischen Staat erleichtert hat. Diese politische Folge ist bisher weniger, als sie es verdiente, beachtet worden.

VII.

Die Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten.

Von

Ferdinand Hirsch.

Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg sind von seiner ersten Gemahlin Luise Henriette von Oranien sechs Kinder geboren worden, von denen drei, der älteste 1648 geborene Sohn und ein 1664 geborenes Zwillingspaar im zartesten Kindesalter gestorben, die drei anderen dagegen, der Kurprinz Karl Emil (geb. zu Berlin am 16. Februar 1655), der Prinz Friedrich (geb. zu Königsberg am 11. Juli 1657) und der Prinz Ludwig (geb. zu Cleve am 8. Juli 1666) herangewachsen sind. Auch von ihnen aber hat nur der mittlere, der spätere König Friedrich I., den Vater überlebt, der ältere ist kaum zwanzig Jahre alt am 7. Dezember 1674, Prinz Ludwig kaum einundzwanzigjährig am 8. April 1687 gestorben. Auf die Erziehung dieser Söhne haben die Eltern die größte Sorgfalt verwendet. Die Leitung derselben übertrugen sie keiner geringeren Persönlichkeit als dem ersten Minister des Kurfürsten, dem Oberpräsidenten Freiherrn Otto von Schwerin, der beiden gegenüber eine ganz besondere Vertrauensstellung einnahm. Der Kurfürstin war er dadurch nahe getreten, daß er gleich nach ihrer Verheiratung 1646 zu ihrem Hofmeister ernannt worden war, eng verbunden wurden beide durch die gleiche religiöse Richtung, eine aufrichtige, ernste Frömmigkeit, Schwerin wurde sozusagen der Gewissensrat seiner Herrin, aber auch in allen praktischen Fragen war er ihr Berater und Gehülfe, er verwaltete ihre Kasse, beaufsichtigte ihre Güter, leitete ihre Bauten und Anpflanzungen. Auch dem vier Jahre jüngeren Kurfürsten stand Schwerin schon von Anfang seiner Regierung an zur Seite, er hatte sich ihm

durch seine Arbeitskraft, seine vielseitige Geschäftskenntnis, durch das Eingehen auf die Intentionen des Fürsten wert gemacht; 1658 war er durch die Ernennung zum Oberpräsidenten an die Spitze der gesamten Civilverwaltung gestellt worden; ein besonders enges Band zwischen beiden bildete auch die gleiche kirchliche Anschauung, das gemeinsame Bestreben, obwohl sie überzeugte Anhänger der reformierten Lehre waren, ein friedliches Nebeneinanderwirken der verschiedenen christlichen Konfessionen und Glaubensrichtungen anzubahnen. Vor allem schätzte der Kurfürst die unwandelbare Treue, mit welcher Schwerin ihm und seinem Hause ergeben war, auch in seinen Privatangelegenheiten hat er dessen Dienste in Anspruch genommen, auch ihm war Schwerin nicht nur ein Ratgeber und Diener, sondern auch ein Freund. Erklärlich daher, daß das Kurfürstliche Paar Schwerin, zumal er ein Mann von vielseitiger und gründlicher Bildung, von mildem und freundlichem Wesen und als Vater einer zahlreichen Familie auch mit der Erziehung der Jugend wohl vertraut war, die Obhut seiner Kinder anvertraute. Schon sehr früh ist davon die Rede gewesen. Schwerin selbst erzählt, daß, noch ehe der Kurprinz überhaupt das Licht der Welt erblickt hatte, der Kurfürst wie die Kurfürstin erklärt hätten, wenn ihnen der lange ersehnte Sohn und Erbe geboren werden sollte, so sollte niemand anders als Schwerin dessen Erziehung übertragen werden, und als dann wirklich jene Hoffnung in Erfüllung ging, ist an diesem Plane festgehalten und sind schon früh Schritte zur Ausführung desselben gethan worden. Schon als Ende 1659 Schwerin mit dem Kurfürsten aus dem Kriege gegen Schweden heimkehrte, hat er angefangen dem jetzt fünfjährigen Kurprinzen den ersten Unterricht im Buchstabieren zu erteilen und ist zu diesem Zwecke täglich zweimal vor- und nachmittags zu ihm gekommen. Doch konnte er wegen Ueberbürdung mit anderen Geschäften dieses nicht lange durchführen, sondern es wurde die Fortsetzung dieses Unterrichts zuerst dem Sekretär Friedeborn und nachher dem Hofprediger Contschius übertragen. Nachher hat dann die längere Abwesenheit Schwerins in Preußen (Mai 1661 bis Juli 1662), wo er die schwierigen Verhandlungen mit den Ständen zu leiten hatte, die Ausführung jenes Planes verzögert, aber der Kurfürst und seine Gemahlin haben an demselben festgehalten, namentlich die letztere sehnte sich danach, ihren bisher unter der Obhut der Oberhofmeisterin Frau v. Götzen stehenden Sohn, bei dem schon früh neben trefflichen Eigenschaften des Herzens und Verstandes auch manche Charakterfehler, besonders Eigensinn und Jähzorn hervortraten, unter fester männlicher Leitung zu sehen und auch Schwerin hat schon damals vorbereitende Schritte gethan. Von vornherein hat er sich aus-

bedungen, daß die Auswahl der Personen, welche den Prinzen unterrichten und dessen Umgebung bilden sollten, ihm überlassen werde, und er hat sich zunächst nach einem geeigneten Lehrer für denselben umgesehen. Als ihm nach vielfältiger Erkundigung ein junger Gelehrter aus Bremen, Daniel Stephani, der soeben aus Frankreich zurückgekehrt war, besonders empfohlen wurde, ließ er diesen zu sich nach Preußen kommen, behielt ihn dort ein halbes Jahr bei sich und erst, nachdem er ihn so auf das gründlichste kennen gelernt hatte, empfahl er seine Berufung. Dieselbe erfolgte auch wirklich, doch mußte Stephani zunächst, um vorher eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, nach Holland gehen und er hat erst im September 1662 die Stellung als Lehrer des Kurprinzen angetreten. Auch über die anderen Personen, welche den Hofhalt des Prinzen bilden sollten, hat Schwerin von Preußen aus mit den Eltern korrespondiert; der Kurfürst forderte ihn auf, sich nach zwei Edelleuten umzusehen, welche als Kammerjunker demselben beizugeben seien, dieselben müßten reformierter Religion, gottesfürchtig und ehrbar, dazu gut unterrichtet und durch Reisen gebildet sein. Ende Juli 1662 kehrte Schwerin nach Berlin zurück, infolge des üblen Standes der Dinge in Preußen entschloß sich der Kurfürst selbst dorthin zu gehen und auch seine Gemahlin und einen großen Teil seines Hofes mitzunehmen, seine Kinder aber in Berlin zurückzulassen und Schwerin neben der Leitung der Regierungsgeschäfte die Obhut über dieselben, speciell über den Kurprinzen zu übertragen. Während der fünfjährige Prinz Friedrich in den Händen der Oberhofmeisterin blieb, wurde für den Kurprinzen ein eigener Hofstaat eingerichtet, zu welchem außer Schwerin und dem erst etwas später eintreffenden Lehrer Stephani zwei Kammerjunker, die Herren du Plessis Gouret und Hennig v. Schwerin, ein Vetter des Oberpräsidenten, ein Kammerdiener und zwei französische Pagen gehörten. Am 22. August wurde der Prinz von dem Kurfürsten, in Gegenwart der Kurfürstin, Schwerin übergeben. Derselbe hielt dabei an ihn eine feierliche Ansprache, in welcher er ihm seinen Sohn „mit gar beweglichen, unter anderen diesen Worten anbefahl: Sie vertrauten mir ein sehr wertes Pfand und könnten ihr Vertrauen, das sie beiderseits zu mir trügen, mit nichts höhers bezeugen, als daß sie mir den Prinzen anvertrauten, wollten mir denselben auf meine Seele übergeben haben und hofften, ich würde es also machen, daß ichs dermalen eins vor Gott verantworten könnte. Fragten darauf den Prinzen, ob er gerne bei mir sein, und mir auch willig folgen wollte, worauf der Prinz Ja antwortete, auch gar keinen Verdruß bezeugete und ging mit mir in seine Kammer“.

Von demselben Tage ist die Instruktion[1]), durch welche Schwerin zum Hofmeister des Kurprinzen bestellt und in welcher die Grundsätze angegeben werden, nach denen er die Erziehung desselben leiten soll. Zunächst und vor allem soll er dem Herzen desselben die wahre Gottesfurcht einzupflanzen suchen, zu diesem Zwecke ihn geeignete Bibelsprüche, Psalmen und Gebete auswendig lernen, täglich des Morgens und Abends ihn beten, ein Kapitel aus der Bibel lesen und den Inhalt desselben wiedererzählen, auch später besondere Betstunden mit ihm abhalten lassen. Im Katechismus und den Glaubenslehren der reformierten Religion soll einer der Hofprediger den Prinzen unterrichten, ferner soll derselbe fleißig den Gottesdienst besuchen, außerdem aber soll Schwerin öfters religiöse Gespräche mit ihm halten, ihn anleiten auf Gott zu vertrauen und ihm durch geeignete Beispiele aus der Geschichte die Folgen des Gehorsams oder Ungehorsams gegen die göttlichen Gebote vorführen. Ferner wird darauf hingewiesen, wie nötig es für einen Fürsten sei, durch ein würdiges Benehmen und Auftreten sich Respekt und Autorität zu verschaffen, (es wird an den Ausspruch des Tacitus von Germanicus erinnert, quod fuerit visu et auditu juxta venerabilis) und es daher Schwerin auch zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß der Kurprinz echt fürstliche Sitten und Geberden annehme, vor allem auch, daß er sich in den verschiedenen Sprachen einer deutlichen und reinen Aussprache befleißige, daß er das Französische aus dem Umgange lerne und daß daher von Anfang an möglichst viel französisch mit ihm gesprochen werde. Inbetreff des übrigen Unterrichtes wird es Schwerin und dem Lehrer des Prinzen überlassen die richtige Methode herauszufinden und anzuwenden, sie werden aber gemahnt, „solche Moderation dabei zu gebrauchen, daß derselbe keinen Ekel vor den Büchern und den Studien bekomme“. Zunächst soll er fertig lesen und schön schreiben lernen und das Lateinische mit ihm angefangen werden, auch dieses aber soll ihm möglichst spielend beigebracht und zu diesem Zwecke auch recht viel mit ihm lateinisch gesprochen werden. Besonderes Gewicht wird auch auf den Unterricht in der Geographie gelegt, derselbe soll in anschaulicher Weise, immer unter Benutzung des Globus und von Wandkarten erteilt und, damit der Prinz die Namen der wichtigsten Orte leichter behalten könne, ihm immer merkwürdige Begebenheiten, welche sich an dieselben knüpfen, erzählt werden. Auch der Geschichtsunterricht soll in ähnlicher Weise von den

1) v. Orlich, Geschichte des preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert; mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten III, 352 ff.

Bildnissen der brandenburgischen Kurfürsten und der Prinzen von Oranien ausgehen, im Anschluß daran soll dem Prinzen zunächst die Genealogie und die Thaten seiner Vorfahren gelehrt werden, damit er dereinst dem Beispiele derselben nachahmen könne, überhaupt soll dieser Unterricht so erteilt werden, daß dem Prinzen besonders solche Ereignisse, aus welchen ein Regent nützliche Lehren ziehen kann, eingeprägt werden. Weiter werden dann Redeübungen vorgeschrieben. „Weil die Eloquenz einem regierenden Fürsten nicht allein ein großes Ornament, sonderst auch hoch nützlich ist", soll der Prinz zunächst kurze ihm diktierte Reden auswendig lernen, nachher aber selbst solche ausarbeiten und zwar über solche Gegenstände, welche einem regierenden Fürsten täglich vorkommen, und es sollen später, wenn er darin schon mehr geübt ist, förmliche Redeaktus mit Zuziehung anderer Knaben veranstaltet werden, bei denen er immer des Fürsten Person darstellen, und zu denen, damit er sich die dazu nötige Unbefangenheit angewöhne, auch die Räte des Kurfürsten und andere Zuhörer eingeladen werden sollen. Später soll der Prinz auch in der Mathematik unterrichtet und zunächst mit dem Zeichnen, namentlich wenn er dazu Neigung zeigt, der Anfang gemacht werden. Für die Zukunft wird auch in Aussicht genommen, einige andere Knaben, wenn dieses sich als rätlich herausstellen sollte, an dem Unterrichte des Prinzen teilnehmen zu lassen.

Ebenso aber wie für die Ausbildung des Geistes soll Schwerin auch für die des Körpers und für die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit seines Zöglings sorgen, zu diesem Zwecke soll mit dem Tanzen, das derselbe schon angefangen, fortgefahren, ferner er zum Spazierenfahren und allerhand Spielen, aber immer unter genügender Aufsicht und in guter Gesellschaft, veranlaßt werden.

Darauf folgen Bestimmungen, durch welche Schwerin die für sein Amt als Hofmeister nötige Autorität verliehen wird. Alle Personen in der Umgebung des Prinzen werden unter seinen Befehl gestellt, nur mit seinem Vorwissen und seiner Zustimmung sollen solche ausgewählt und berufen werden, auch der Kurfürst selbst und seine Gemahlin wollen nur im Einverständnis mit ihm Anordnungen in betreff der Erziehung des Prinzen treffen und niemanden sonst gestatten in sein Amt einzugreifen, sie wollen ferner, um dem Prinzen noch mehr Respekt vor seinem Hofmeister einzuflößen, bei allen Gelegenheiten, wenn derselbe sie um etwas bitten sollte, erkennen lassen, daß Schwerins Verwendung dabei von Gewicht sei. Schließlich wird Schwerin, um ihm die Erfüllung der aus diesem Amt hervorgehenden Pflichten zu ermöglichen und zu erleichtern,

eine gewisse Entlastung von anderen Amtsgeschäften in Aussicht gestellt, es wird ihm zugesagt, daß auch später, wenn der Prinz etwa auf Reisen gehen und jemand anders ihm zur Begleitung mitgegeben werden sollte, er die Charge als oberster Hofmeister desselben behalten solle, es wird ihm für diese Mühewaltung ein besonderes Gehalt von 600 Thalern jährlich und, damit er nicht gänzlich von seiner Familie getrennt werde, für diese eine Wohnung im kurfürstlichen Schlosse angewiesen.

Wenige Tage darauf reisten der Kurfürst und bald auch seine Gemahlin, welche erst noch die Ankunft Stephanis, den sie kennen lernen wollte, abgewartet hatte, nach Königsberg ab, wo sie über ein Jahr geblieben sind, und während dieser Zeit lag die Sorge für den Kurprinzen und zugleich auch die Oberaufsicht über dessen jüngeren Bruder ganz in Schwerins Händen. Mit welchem Eifer und welcher Sorgfalt er sich dieser Aufgabe, neben und trotz aller seiner sonstigen Amtsgeschäfte, hingegeben hat, geht auch daraus hervor, daß er ein besonderes Tagebuch über die Erziehung des Kurprinzen und später der beiden Prinzen geführt hat, in welchen er vom 1. Januar 1663 an täglich selbst verzeichnet hat, was die Prinzen an dem betreffenden Tage getrieben haben und was sonst besonderes mit ihnen vorgegangen ist, namentlich wird über Vergehungen, welche sie sich haben zu Schulden kommen lassen, und über die dagegen getroffenen Maßregeln berichtet. Das Tagebuch reicht ununterbrochen bis zum 28. Februar 1669, dann folgt eine durch eine damals ausbrechende schwere und langwierige Erkrankung Schwerins veranlaßte große Lücke, mit dem 1. Januar 1671 aber hat er wieder begonnen, dasselbe regelmäßig zu führen, und er hat dieses, zuletzt etwas summarisch bis zum August 1672 fortgesetzt. Die Originalhandschrift dieses Tagebuches befindet sich jetzt in dem Berliner geheimen Staatsarchive, Auszüge aus demselben hat, leider wenig vollständig und wenig korrekt, v. Orlich[1]) veröffentlicht, dasselbe bildet auch für diese Darstellung die Grundlage.

Von Anfang an hat Schwerin für den Prinzen eine feste Tagesordnung eingeführt. Er schläft mit ihm in demselben Zimmer, im Sommer um 6, im Winter um 1/27 Uhr weckt er ihn auf, während der Prinz angekleidet wird, spricht er mit ihm lateinisch oder französisch und sucht ihn auch zum reden zu bewegen, dann wird das Morgengebet mit Gesang abgehalten; um 1/27, im Winter um 7 erscheint der Lehrer Stephani und unterrichtet den Prinzen bis 8, resp. 1/29, dann

1) v. Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst (Berlin 1836) S. 23 ff. Gesch. des preußischen Staates I (Berlin 1838) S. 573 ff.

wird gefrühstückt (eine Suppe gegessen) und darauf weiter studiert bis 10 resp. 1/211 Uhr. Um 11 wird, wie überhaupt damals am Hofe des Kurfürsten, zu Mittag gespeist, dann hat der Prinz bis 2 Uhr frei, von da an bis 1/25 oder 5 ist wieder Unterricht, ausgenommen Mittwoch, an welchem Tage der ganze Nachmittag frei ist. Den übrigen Teil des Tages verbringt der Prinz mit Spielen und anderen Beschäftigungen, um 1/29 oder 9 bringt ihn Schwerin selbst zu Bett und hält mit ihm das Abendgebet. Unterricht erhält der Prinz in der ersten Zeit im Lesen und Schreiben, in der Religion, im Lateinischen, in der Geographie und Geschichte, im Tanzen und bald auch in der Musik und im Zeichnen, und zwar in den drei letzteren Fächern von besonderen Lehrern, während der gesamte übrige Unterricht von Stephani erteilt wird, erst seit dem November 1663 wird der Religionsunterricht dem Hofprediger Contschius übertragen. Was die einzelnen Gegenstände und zunächst die Religion anbetrifft, so läßt bei Gelegenheit des Morgen- und Abendgebetes Schwerin den Prinzen Bibelsprüche, Psalmen und geistliche Lieder, zum Teil auch in französischer Sprache, auswendig lernen, der Hofprediger unterrichtet dann später zweimal wöchentlich im Katechismus, d. h. er läßt jedenfalls den Prinzen diesen auswendig lernen, erläutert denselben und führt ihm so die Glaubenslehre vor, seit dem Anfang des Jahres 1665 hält er dann ferner zweimal wöchentlich mit dem Prinzen Betstunden ab, an denen manchmal auch die Kurfürstin und deren Umgebung teil nimmt, außerdem kommt er gewöhnlich Sonntags nach dem Gottesdienst ins Schloß, geht mit dem Prinzen, der diesem beigewohnt hat, den Inhalt der Predigt durch und examiniert ihn im Katechismus. Im Lateinischen lernt der Prinz anfangs nur Vokabeln auswendig, erst am 21. März 1663, also nach 8 Monaten, fängt er an zu deklinieren, bei dem Ende November nach der Rückkehr der Eltern mit ihm abgehaltenen ersten Examen kann er schon deklinieren und konjugieren, es werden ihm auch schon kleine lateinische Reden eingeübt. Sonst wird in der nächsten Zeit nur Grammatik nach Donat getrieben, erst wieder nach einem Jahre (20. März 1664) beginnt die Lektüre und zwar mit Corderii colloquia, und diese dienen nun sehr lange Zeit bis zum Dezember 1668 als Lehrstoff, sie werden „analysiert und expliciert“, daneben weiter Grammatik getrieben, Vokabeln und Sentenzen gelernt, sowie Reden zu festlichen Gelegenheiten eingeübt. Um den Eifer des Kurprinzen in diesem Lehrgegenstande anzuspornen, läßt Schwerin seit dem Mai 1665 auch einige andere Knaben (den Prinzen Friedrich, zwei seiner eigenen Söhne und den Sohn des Hofmarschalls v. Kanitz) regelmäßig an einigen Unterrichtsstunden teil nehmen und dieselben mit ihm

beim Abfragen der Vokabeln um den Platz certieren. Einigemale wird auch erwähnt, daß der Kurprinz mit Stephani und einem Sohne Schwerins „gebeselt“ (?) habe, „welches zu dem Ende angestellet, den Anfang des lateinischen Redens zu machen“.

Im Französischen scheint der Prinz eigentlichen Unterricht gar nicht erhalten, sondern diese Sprache, wie es ja auch in der Instruktion vorgeschrieben war, nur aus dem Gebrauch gelernt zu haben. Gleich frühmorgens spricht Schwerin, wie schon erwähnt wurde, mit ihm französisch, er läßt ihn auch französische Sprüche und Psalmen lernen, ähnlich haben es auch die anderen Personen seiner Umgebung gemacht, seit dem Juni 1663 hat er dann eine französische Bonne, welche nach Tisch und des Abends immer mit ihm spielt und spricht. Schon von Anfang an schreibt er französische Briefe und bald wendet er auch sonst zu schriftlichem Ausdruck diese Sprache an. Als Ende Januar 1665 sein kleines im Jahre vorher geborenes Schwesterchen erkrankt, verfaßt er am 29. Januar ein französisches Gebet für dasselbe und schickt es seiner Mutter, am folgenden Tage, als es sich mit ihm etwas gebessert, schreibt er ein Dankgebet auf, und als es dann doch nach einigen Tagen stirbt, dichtet er ein französisches Sonnet auf ihren Tod und verfaßt eine Grabschrift.

Was die Künste anbetrifft, so ist mit der Musik der Anfang gemacht worden, und zwar, wie es scheint, auf den eigenen Wunsch des Kurprinzen. Am 6. Februar 1663 berichtet Schwerin, derselbe hätte um 10, also nach Beendigung des Vormittagsunterrichts gebeten, er möchte den „Instrumentisten“ kommen lassen, dieses sei auch geschehen und der Prinz habe angefangen, auf dem Clavicordio zu spielen. Doch ist das nicht lange fortgesetzt worden, am 23. März wird vermerkt, daß derselbe angefangen habe, auf der Viola di gamba zu lernen, auch dieses aber hat nicht lange gedauert, dann fängt am 19. Juni 1664 der Prinz an Flöte zu spielen, auf diesem Instrumente hat er nun in den nächsten Jahren, ebenso wie sein Bruder, eifrig musiziert und sie scheinen es auch zu einiger Fertigkeit gebracht zu haben, Schwerin erzählt, daß beide am 21. Juni 1666 mit ihrem Lehrer Johann Peter und dem Grafen Dönhoff von einem Schiffe aus vor dem Schloß ihren Eltern einige Stücke vorgeblasen hätten. Später aber, seit dem April 1667, hat der Kurprinz wieder die Viola da gamba vorgenommen und auf dieser fortan eifrig gespielt, während sein Bruder das Clavierspiel trieb. Zeichenunterricht hat der Kurprinz seit dem August 1663 empfangen, sein erster Lehrer hieß Colombel, an dessen Stelle trat seit dem August des nächsten Jahres der berühmte holländische Architekt und Ingenieur

Memhard, der auch versucht hat, ihm die ersten Elemente des Festungsbaues beizubringen. Später haben andere Lehrer (Blesendorf, Wolfgräbel, zuletzt ein Kupferstecher Blesendorf, wahrscheinlich ein Bruder des erstgenannten, der den Prinzen Friedrich auch in der Kupferstechkunst unterwiesen hat) diesen Unterricht erteilt. Eine Anzahl Zeichenhefte der Prinzen sind noch erhalten, sie sind neuerdings von fachmännischer Seite [1]) untersucht und beschrieben worden und lassen erkennen, daß beide auch zu dieser Kunst Lust und Talent besessen und allmählich bedeutende Fortschritte gemacht haben. Während in den älteren Heften nur die Vorzeichnungen des Lehrers erst nachgezogen und dann nachgezeichnet werden, zeigen die späteren schon selbständigere Uebungen im Zeichnen von Köpfen und Landschaften, andere Frucht- und Blumenstudien und Versuche Köpfe idealen und portraitistischen Charakters darzustellen. In Schwerins Tagebuch wird erwähnt, daß der Kurprinz im Jahre 1668, als er also 13 Jahre alt war, seinem Vater zum Geburtstage eine von ihm ausgeführte Zeichnung überreicht habe, welche die Scene darstellte, wie Kurfürst Johann Georg († 1598), der noch die Geburt und das Heranwachsen eines Urenkels, des späteren Kurfürsten Georg Wilhelm (geb. 1595) erlebte, ausruft: „Sohn, sage Deinem Sohn, daß sein Sohn weint“.

Sehr sonderbar erscheint es uns, daß die Prinzen in der ganzen Zeit, welche das Tagebuch Schwerins behandelt, täglich (ausgenommen nur das halbe Jahr nach dem Tode ihrer Mutter) Tanzstunde gehabt haben. Offenbar aber wird das Tanzen damals vornehmlich als körperliche Uebung betrachtet und nimmt so die Stelle unseres heutigen Turnens ein. Doch sollten sie es in diesem Fach auch zu künstlerischen Leistungen bringen und beide, namentlich der Kurprinz, haben dies auch wirklich erreicht. Bei festlichen Gelegenheiten wurden am Hofe Ballete aufgeführt, in denen auch die Prinzen auftraten, so berichtet Schwerin am 5. Oktober 1666, daß zu den in Cleve zur Feier der Vermählung der Schwester der Kurfürstin, der Prinzessin Marie von Oranien, mit dem Pfalzgrafen Moritz Ludwig von Simmern veranstalteten Festlichkeiten auch ein Ballet gehört habe, welches im großen Saal auf einem eigens dazu errichteten Theater in Gegenwart des Hofes und der fremden Fürstlichkeiten aufgeführt worden sei. „Beide Prinzen [2]) haben große Ehre eingelegt, sonderlich der Kurprinz, welcher drei Entreeen

---

1) Galland, Der Große Kurfürst und Moritz von Nassau, der Brasilianer (Frankfurt a. M. 1893) S. 85 ff.

2) Auch am folgenden Tage wirken beide Prinzen in einem Ballet mit, Prinz Friedrich wird nach seiner ersten Entree übel und er muß zu Bett ge-

getanzt." Uebrigens bemerkt er gelegentlich (5. Mai 1668), daß den Prinzen dieses ewige Tanzen langweilig geworden sei, und daß er auf die Beschwerde des Tanzmeisters, den sie dieses hatten entgelten lassen, gegen sie mit harten Verweisen habe einschreiten müssen. Damit das Tanzen aus einer bloßen körperlichen Uebung zu einem Vergnügen werde, dazu gehört, daß beide Geschlechter sich dazu vereinigen, und daß dieses geschehe, dafür hat Schwerin auch schon frühzeitig Sorge getragen. Schon am 24. Februar 1663 bemerkt er: „Nach dem Essen hat der Prinz mit dem Frauenzimmer, so ich dazu gebeten, tanzen müssen, welches er hinfüro die Woche zweimal continuiren soll, damit er, was er lernet, auch practisiere", dieses ist auch wirklich geschehen und auch später hören wir mehrfach von Bällen, zu denen die junge am Berliner Hofe erzogene Prinzessin von Kurland, Schwerins Töchter und andere junge Mädchen aus der Hofgesellschaft hinzugezogen wurden. Auch sonstige Leibesübungen wurden nicht vernachlässigt, wir hören von Ballspielen, Springen, Wettlauf, Ringelrennen, auch zu Pferde und in einem kleinen Wagen, seit dem 5. August 1664 hat der Kurprinz auch regelmäßig Fechtunterricht. Auch zu Pferde sitzt derselbe schon von Anfang an und zeigt schon früh Geschicklichkeit im Reiten, obwohl er ordentlichen Reitunterricht erst seit dem Herbst 1669 von dem Stallmeister Froben erhalten hat. Bei günstigem Wetter werden Spazierfahrten nach dem Tiergarten, nicht selten auch Ausflüge in die weitere Umgegend von Berlin unternommen. Längere Zeit bringt Schwerin alljährlich mit den Prinzen auf seinem Gute Alt-Landsberg zu, gewöhnlich die Ostern- und Pfingstzeit und einen großen Teil der eigentlichen Sommerzeit, von Ende Juni oder Anfang Juli an bis in den September oder gar Oktober hinein. Auch dort wird der Unterricht regelmäßig fortgesetzt, aber daneben haben die Prinzen reichliche Gelegenheit, sich im Freien zu tummeln und sich an allerhand ländlichen Beschäftigungen und Vergnügungen zu ergötzen. Dort weilen sie daher auch sehr gern und können garnicht die Zeit erwarten, wenn es wieder nach Alt-Landsberg hinausgehen soll.

Unter den Spielen, welche die Prinzen treiben, nehmen Vorübungen zu Jagd und Krieg die Hauptrolle ein. Der Kurprinz ist von Anfang an passionierter Militär; daß er und sein Bruder mit Bleisoldaten gespielt, wird allerdings erwähnt, das scheint aber selten vorgekommen zu sein, weit amüsanter war es natürlich, lebendige Soldaten zur Verfügung

---

bracht werden, der Kurprinz aber „tanzt nicht nur seine drei Entreen ganz wohl, sondern hernach auch die bransle und couranten bis nach 12". Auch 1669 in Königsberg findet am Geburtstage des Kurfürsten ein Ballet statt, „worin der Kurprinz vier und Prinz Friedrich zwei Entrees gehabt".

zu haben. Auch dafür hat Schwerin gesorgt; schon Anfang 1663 beantragt er bei dem Kurfürsten, aus anderen Knaben eine Spielkompagnie zu bilden, mit welcher der Prinz militärische Uebungen und Spiele veranstalten könnte. Der Kurfürst hat sich damit einverstanden erklärt, und sogleich ist die Sache zur Ausführung gebracht worden. Der Kurprinz, Prinz Friedrich, ihre Pagen und Schwerins Söhne bildeten den Stamm dieser Kompagnie, zu der gelegentlich auch andere adlige Knaben hinzugekommen sind. Anfangs wurde dieselbe von dem einen dem Kurprinzen beigegebenen Kammerjunker, Herrn du Plessis Gouret, der Offizier war und später zu hohen militärischen Stellungen aufgestiegen ist, einexerziert; sehr bald aber erhielt der Kurprinz selbst das Kommando und er hat sie exerzieren, Wache aufziehen, Posten ausstellen lassen und dergleichen andere militärische Spiele aufgeführt. Wenn einer von ihnen sich etwas zu schulden kommen läßt, so wird Kriegsgericht gehalten; da geht es sehr streng her, so wird z. B. einmal ein Sohn Schwerins, weil er, jedenfalls auf der Straße, mit einem anderen Jungen gespielt hat, degradiert. Der Kurprinz trieb diese militärischen Uebungen mit solchem Eifer, daß er, als im Oktober 1665 das Hoflager auf längere Zeit nach Cleve verlegt wurde, auch dort sofort aus Pagen und jungen Edelleuten eine ähnliche Spielkompagnie bildete, und ebenso muß er es auch 1668 bei der Uebersiedlung nach Königsberg gemacht haben, da wir auch dort von ähnlichen Uebungen hören. Wenn man in Alt-Landsberg sich aufhielt, so war ein Hauptvergnügen Schanzen anzulegen und dieselben zu stürmen, wobei Bälle oder Aepfel als Schießmaterial verwendet wurden, oder Minengänge zu graben. Dorthin hatte Schwerin auch ein paar kleine Kanonen bringen lassen, mit welchen bei festlichen Gelegenheiten geschossen wurde. Die Prinzen hatten im Berliner Schloß eine eigene Rüstkammer, auf die sie sehr stolz waren und welche sie oft besuchten. Bei der Weihnachtsbescherung 1663 läßt der Kurprinz alle anderen schönen Geschenke unbeachtet, als er einen Küraß erblickt, den legt er an und stolziert mit ihm einher, und als die Prinzen 16. November 1666 von Cleve nach Berlin zurückkehren, ist ihr erster Gang nach ihrer Rüstkammer, um sich ihre Waffen zu besehen. Auch für die Jagd zeigt der Kurprinz die lebhafteste Neigung und diese wird durch die Erziehungsmethode geflissentlich gesteigert. Von Anfang an übt er sich im Schießen; zu den gewöhnlichsten Vergnügungen gehört das Hetzen von Tieren nicht nur im Freien, sondern auch im Zimmer, wobei nach unseren Begriffen die ärgste Tierquälerei verübt wird. Schon im Jahre 1664 wird er von dem Vater, welcher der Jagdpassion im Uebermaß ergeben ist, mit auf die Jagd genommen; auch Schwerin, der selbst schon

infolge eines Fußleidens nur selten der Jagd sich widmen konnte, jedenfalls kein passionierter Jäger war, verzeichnet als besonders bemerkenswerte Ereignisse, daß der Prinz am 19. Juli 1667 zum erstenmal Vögel im Flug geschossen habe, ein Wasserhuhn und eine Lerche, und daß er am 6. August desselben Jahres zum erstenmal Hasen mit Windhunden, die er am Strick geführt, gehetzt habe.

Bei allen diesen Beschäftigungen des Prinzen hat Schwerin nur die Oberaufsicht geführt, auf den Spazierritten und -fahrten aber hat er ihn meist begleitet, und besonders gewidmet hat er sich ihm und dem jüngeren Prinzen in den Abendstunden, welche dieselben meist in seinem Familienkreise zugebracht haben. Da erzählt er ihnen Geschichten, zeigt ihnen Bilderbücher oder spielt mit ihnen und den Seinigen Spiele, die zugleich zur Belehrung dienen sollen (erwähnt wird ein solches, „da die sämtlichen Kurfürsten von Brandenburg eingemalt sind, um dieselben zu kennen“, und ein anderes, „worauf die vornehmsten Städte abgebildet“) oder auch Brettspiel oder scherzhafte Kartenspiele (erwähnt wird eins „das Spiel in die Hölle fahren genannt“). Er erzählt[1]) auch, daß er selbst ein absonderliches Spiel für sie habe machen lassen: „Ein Brett von sieben Löchern, ein jedes besonders gezeichnet, auf einigen ist als Gewinn Geld gesetzt, auf einigen wurde Geld gezahlt, und auf den anderen mußte, je nachdem die Kugel fiel, ein lateinischer Vers recitiert werden.“ Sehr unterstützt hat ihn dabei sowie bei der ganzen Erziehung der Prinzen seine damalige zweite Frau, eine ganz vortreffliche Dame, die ebenso wie für ihre Stiefkinder auch für die Prinzen eine zweite Mutter gewesen ist, wenn sie krank waren, sie gepflegt, mit ihnen gespielt und in jeder Weise für sie gesorgt hat; zu ihr sowie zu Schwerins Kindern standen die Prinzen denn auch in dem freundschaftlichsten Verhältnis.

Die Aufsicht über die Prinzen hat Schwerin schon in dieser ersten Zeit manche Sorge und Unannehmlichkeit bereitet. Im November 1662 erkrankte der junge Neffe des Kurfürsten, der Prinz Alexander von Kurland, welcher sich damals am Berliner Hofe aufhielt, an den in der Stadt grassierenden Pocken. Sofort siedelte Schwerin mit den Prinzen, um diese vor Ansteckung zu schützen, nach Spandau über und sie kehrten erst im Januar 1663 wieder nach Berlin zurück. Dort aber erkrankte Anfang August der Kurprinz selbst und zwar so, daß die Aerzte fürchteten, es seien die Pocken; doch erwies sich diese Besorgnis als unbegründet und der Prinz wurde bald wieder gesund. Auch das Ver-

---

1) 13. Dezember 1665 (v. Orlich I, 595).

halten des Kurprinzen gab zu manchem Tadel Veranlassung. Ein so liebenswürdiger, aufgeweckter und talentvoller Knabe derselbe auch war, so zeigte er sich doch auch launisch, eigensinnig und jähzornig. Manchmal ließ er es an Fleiß fehlen, benahm sich unbescheiden gegen seinen Lehrer, übermütig und gewaltthätig gegen die andern Knaben; einmal zog er sogar gegen den Kammerjunker du Plessis, der seinen Zorn erregt hatte, den Degen. Alle solche Fälle wurden Schwerin angezeigt und er hat die nötige Strafe folgen lassen. Doch ist er nie, wie er voll Freude selbst erzählt, gezwungen worden, zu körperlicher Züchtigung zu schreiten, sondern ist mit gelinderen Strafen (Verweisen, Drohungen, Arrest, zeitweiser Entziehung des Degens und anderer dem Prinzen besonders lieben Gegenstände) ausgekommen. Bei solchen Gelegenheiten hat er sich immer bemüht, denselben zur Erkenntnis des Unrechts, das er begangen, zur Reue und Buße zu bringen. Auch falsche Ansichten und Vorurteile hat er ihm auszureden gesucht, so zeigte sich der Prinz z. B. sehr ungehalten darüber, daß ihn die Universität Frankfurt a. O. zum Rektor gewählt hatte, und meinte, das sei für ihn eine Schande, und bei einer anderen Gelegenheit mußte ihn Schwerin erst darüber belehren, daß ein Bauer ebensoviel Anspruch auf Gerechtigkeit habe wie ein Offizier. Doch sind dergleichen Konflikte in dieser ersten Zeit nicht häufig und nicht schwer gewesen, und das Verhältnis des Prinzen zu seinem Hofmeister war ein durchaus freundliches.

Am 18. November 1663 kehrten der Kurfürst und seine Gemahlin aus Preußen nach Berlin zurück; Schwerin mit den Prinzen empfing sie eine halbe Meile vor der Stadt; nach dem Einzuge in das Schloß bewillkommnete der Prinz seinen Vater mit einer lateinischen Rede, zwei Tage darauf tanzte er in dem zu dieser Gelegenheit eingeübten Ballet mit, und einige Tage später legte er in einem Examen zur großen Befriedigung seiner Eltern die Kenntnisse dar, die er sich inzwischen angeeignet hatte. Die Anwesenheit der Eltern und des Hofes hat in der Lebensweise und der Art der Erziehung des Kurprinzen keine erhebliche Veränderung hervorgebracht. Allerdings bringen er und sein jüngerer Bruder fortan täglich einige Zeit, meist die Stunden vor und nach dem Essen, bei den Eltern zu, sonst aber leben sie von ihnen getrennt, nur ausnahmsweise speisen sie mit den Eltern zusammen und auch die Abendstunden haben sie gewöhnlich in ihren Gemächern oder im Schwerinschen Familienkreise zugebracht. In den letzten Monaten des Jahres 1664 und zu Anfang des folgenden Jahres speiste der Kurprinz meist mittags und abends bei Frau v. Schwerin, da ihm das von seinem Koch angerichtete Essen nicht schmecken wollte, erst Ende Januar machte der Kur-

fürst dem ein Ende, indem er befahl, daß für den Prinzen besser gekocht werden sollte. Trotzdem aber waren dieser und sein Bruder auch später noch oft Gäste an Frau v. Schwerins Tafel, luden sich mitunter sogar selbst bei ihr zu Gaste. Unter den Briefen der Prinzen aus diesen Jahren, welche Schwerin auch in einem besonderen Buche gesammelt hat, findet sich einer des Kurprinzen an Schwerins Frau vom 30. Juli 1665 von Dessau aus, wohin damals der ganze Hof gereist war. Er lautet folgendermaßen:

„Vielgeliebt Fraw von Schwerin

Weil Sie von mir begehret das Ich Ihr berichten solte, wan wir wieder zu Berlin sein würden, So berichte Ich hiemit das solches negst Gottlicher hülfe künftigen Sontagk kegen abendt geschehen wirdtt, Ich hoffe Sie werde Ihrer Zusage nicht vergessen undt mich alsdan statlich tractiren dan Ich werde so fohrt mit meiner ganzen hoffstaht Ihr zu gaste kommen auch mein Brüderchen mitbringen, Ich wolte Ihr wol einen speisezettel schicken, Sie weis aber selbst wol was Ich gerne esse, Befehl Sie Gottes Schutz undt verbleib u. s. w."

Der Unterricht des Kurprinzen ist in den nächsten Jahren regelmäßig in den verschiedenen Fächern fortgesetzt worden. Ueber die Fortschritte, welche er gemacht hat, geben Auskunft die Berichte über die jährlich einmal angestellten Examina. Am 19. April 1664 findet ein solches in Gegenwart des Kurfürsten, der Kurfürstin, des Fürsten und der Fürstin von Anhalt und des Grafen Dohna statt. Der Kurprinz recitiert lateinische Vokabeln und Verse, dann alle Deklinationen und Konjugationen, darauf zusammen mit Schwerins ein Jahr älterem Sohne einige Kolloquia des Corderius und endlich noch einige Regeln aus dem Donat. Darauf wird er aus der Karte von der ganzen Welt, Europa und Deutschland examiniert. „Die Eltern sind sehr vergnügt gewesen, haben dem Prinzen ein schönes weißes Pferd und eine Uhr verehrt." An dem nächsten, 18. April 1665 stattfindenden Examen nimmt auch schon Prinz Friedrich teil, der zwar noch unter der Obhut der Oberhofmeisterin stand, aber auf Schwerins Betreiben schon seit dem Sommer 1663 von einem besonderen Lehrer, dem damals als zwanzigjähriger Jüngling nach Berlin gekommenen Eberhard Danckelmann, Unterricht erhielt. „Der Anfang ist ex grammaticis gemacht, hernach dekliniert und konjugiert, dann einige colloquia Corderi expliciert, dann lateinische Sentenzen recitiert, endlich den Globus, die General- und Specialkarten vorgenommen, da dann beide Prinzen, ein jeder nach seiner Art, sehr wohl bestanden, und haben die Eltern ein großes Vergnügen daran gehabt. Der Kurprinz that eine Rede auf französisch an die Eltern und

Prinz Friedrich beschloß mit einem französischen Kompliment." Am 5. August dieses Jahres wurde auch der damals acht Jahre alte Prinz Friedrich, der spätere König, Schwerin zur Erziehung übergeben; Schwerin schlief hinfort mit beiden Brüdern in demselben Zimmer, weckte sie des Morgens beide, ließ sie abwechselnd das Morgen- und Abendgebet sprechen und hat auch sonst in gleicher Weise seine Sorgfalt auf beide sich erstrecken lassen, doch hat auch er ganz natürlicherweise — das tritt auch in dem Tagebuche hervor — sich für den älteren, körperlich und geistig weit mehr beanlagten Bruder, der ihm mehr Not, aber auch mehr Freude gemacht hat, weit mehr interessiert. Prinz Friedrich behielt für den wissenschaftlichen Unterricht seinen besonderen Lehrer, während die technischen Lehrer beide zugleich unterrichteten, auch an den Spielen und Vergnügungen haben sich fortan meist beide zusammen beteiligt. Der jüngere Prinz war ein schwächliches Kind, infolge eines unglücklichen Falles in frühester Jugend verwachsen, gerade daher aber der Liebling der Mutter, auch geistig weniger glänzend begabt als sein Bruder, aber fleißig, ruhig und folgsam. Zwar hat auch von ihm Schwerin manche Akte des Mutwillens zu verzeichnen, aber dieselben waren leicht zu dämpfen, da der Prinz immer gleich zur Reue und Abbitte bereit war, während bei dem Kurprinzen nicht nur die Fälle von Ungezogenheit und Ungehorsam sich in dieser Zeit schon vermehren, sondern der Eigensinn und Trotz, den er bei solchen Gelegenheiten mehrfach zeigt, Schwerin zwingt, mit schärferen Strafen gegen ihn vorzugehen, doch wirkt die Drohung, ihn mit der Rute zu züchtigen, auf sein Ehrgefühl so mächtig, daß Schwerin nie zur wirklichen Anwendung dieser Strafe zu schreiten braucht. Andererseits aber zeigt der Kurprinz auch besonders liebenswürdige Seiten. Schon früh entwickelt sich bei ihm ein ritterlicher Anstand. Als im Mai 1663 Schwerin mit ihm nach Oranienburg fährt und bald darauf auch die pfälzische Prinzessin Elisabeth dort erscheint, die ein oft und gern gesehener Gast des Berliner Hofes war, reitet er ihr entgegen, bildet aus seinen Begleitern einen Trupp, hält vor demselben, grüßt die Prinzessin mit dem bloßen Degen in der Hand und reitet dann vor ihrer Kutsche her ins Schloß. Als der Kurfürst Anfang Mai 1664 den Kurfürsten von Sachsen, welcher bei ihm zu Besuch erscheint, feierlich einholt, reitet auch der Kurprinz mit; zwei Tage darauf speisen einige sächsische Räte und Offiziere an seiner Tafel, „mit denen der Kurprinz viel gesprochen und einem jeden ein Glas, die Gesundheiten nach einander, zugetrunken." Gegen seinen Bruder zeigt er große Zärtlichkeit. Unter den von Schwerin gesammelten Briefen be-

findet sich der folgende, der wahrscheinlich 1665 von Alt-Landsberg aus geschrieben ist, an Prinz Friedrich:

Hertzallerliebstes Brüderchen.

Weil Ihr bei eurer großen Glückseligkeit da Ihr alzeit bei Papa undt Mama seidt, meiner gantz vergesset, so wil ich hiemit beweisen das ich fleissig an euch gedencke, Ich hoffe mein Hertzen Brüderchen baldt wieder zu sehen, Alsdan ich euch erzehlen wil was ich hie vor Lust gehabt, Ich habe auch ein klein lebendiges Rechen, auch habe ich viel Vögel geschossen, etzliche mahl seindt die Federn mit weggeflogen, Ich bitte Ihr wollet Hertzen Papa undt Hertzen Mama meinentwegen unterthenig die Hände küssen, undt euch küsse ich aus recht brüderlichen Hertzen undt verbleibe all mein Lebtage

Meines Allerliebsten Brüderchen Getreuester
Bruder undt willigster Diener.

Als 17. Januar 1667 Schwerin den Prinzen Friedrich wegen einer am Tage vorher vorgekommenen Zänkerei schilt, ist der Kurprinz sehr zornig darüber, daß man ihm davon Anzeige gemacht, und stößt heftige Drohungen gegen denjenigen aus, der es gethan, so daß Schwerin nun ihn tadelt und mit der Rute bedroht. Am 1. Juli 1668 schlägt während des Spielens Prinz Friedrich den Kurprinzen so heftig ins Gesicht, daß seine Nase zu bluten anfängt; Schwerin will ihn dafür mit der Rute züchtigen, nun aber „that der Kurprinz so erbärmlich, fiel auf die Knie und bat für seinen Bruder", so daß Schwerin demselben, zumal da er ernstliche Reue bezeigte, die Strafe erließ. Nicht minder zärtlich zeigt sich der Kurprinz gegen seine Eltern, namentlich gegen die Mutter. Am 20. Juni 1665 schreibt er derselben:

Madame ma treshonorée Mere,

Scachant que V. A. El. prend plaisir quand on apprend de belles choses, ie desirerois bien de mappliquer à la Poesie si V. A. El. le trouve bon; je luy en envoye donc un petit eschantillon, suppliant V. A. El. de me dire si Elle y trouve du contentement afin dy continuer et de pouvoir tant mieux tesmoigner avec combien de respect que ie suis

Madame

de V. A. El. le tres humble et tres obeyssant
serviteur et le plus complaisant Fils.

Darauf folgen die Verse:

Fürchte Gott, undt setze blos zum Zweck dir Christum für,
In dem zu leben süs, undt süs zu sterben hier.

Die Weldt undt ihre Lust ist lauter Eitelkeit,
Woll dem, der sich allein in seinen Gott erfreut.

Charle Emile.

und am 8. Juli schickt er ihr, um ihr zu zeigen, daß er sie in ihrer Frömmigkeit nachzuahmen suche, folgende Verse:

Traw Gott undt hoff' auf ihn, die Hoffnung bringet offt
auch wieder hoffen ein mehr als man nicht gehofft.
Wir seindt nicht wehrt, das wir nach Christo heissen sollen,
Wan wir für Christo auch nicht etwas leiden wollen.
Gott schlegt, das er uns tröst, er drückt uns zu erheben,
Er tödtet, das er uns das leben könne geben.

Im Oktober 1665 veranlaßte der münstersche Krieg den Kurfürsten, mit seinen durch Werbungen bedeutend vermehrten Truppen nach seinen rheinisch-westfälischen Landen zu ziehen, und er hat dort in Cleve ein Jahr lang bis Anfang November 1666 residiert. Auch seine Gemahlin und die Prinzen, begleitet von Schwerin und ihrem ganzen Hofstaat, sind ihm dorthin gefolgt. Schon während der Reise wurde im Wagen, soweit es anging, Unterricht gehalten und ebenso wurde derselbe und die sonstige Lebensweise in Cleve fortgesetzt. Doch gab es dort mannigfache Zerstreuungen. Zunächst machte das militärische Treiben, welches sich daselbst entfaltete, auf den Kurprinzen einen solchen Eindruck, daß er Lust bekam, selbst ein Regiment zu werben, und diese Bitte seinem Vater (22. November 1665) in folgendem Briefe vortrug:

„Gnedigster Hertzallerliebster Herr Vater.

Albiweil Ich vernehme das E. Durchl. werbungen anstellen vndt ich von Jugendt auff grosse lust zu den Waffen gehabtt, So komme ich hiemit meinen vnterthenigsten Dienst anzubieten, vndt bitte gehorsamblich E. Durchl. wolten mir die gnade thun vndt mir ein Patent auf ein Regiment zu werben geben, Ich wil mich bemühen in kurtzer Zeit ein gut Regiment zu fus zu werben vndt gute Officirer, die nicht ausreissen sollen, Ich bitte nochmalen E. Durchl. wolten mir diese grosse gnade erweisen, ich wil dan desto fleissiger studiren vndt allezeit sein u. s. w.“

Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden; wirklich zum Kriege ist es damals auch für die Brandenburger nicht gekommen, da es dem Kurfürsten durch seine vermittelnde Thätigkeit gelang, den münsterschen Krieg durch den clevischen Frieden (18. April 1666) zu beendigen. Einen Monat später erhielt Schwerin den Auftrag, mit beiden Prinzen nach Holland zu reisen, um den Prinzen Friedrich bei einem berühmten Orthopäden Schott aus Utrecht, der schon Ende 1665 nach Cleve ge-

kommen war und vermittelst eines „Instruments“ (auch „Harnisch“ wird es genannt), welches ihm umgeschnürt wurde, den Schaden am Rückgrat zu bessern versucht hatte, eine weitere Kur durchmachen zu lassen. Zu diesem Zwecke haben sie sich fast drei Monate in dem nahe bei Utrecht gelegenen, dem Prinzen von Oranien gehörigen Isselstein aufgehalten, wo zwar auch der Unterricht regelmäßig fortgesetzt, zugleich aber die Freuden des Landlebens genossen und ein lebhafter Verkehr mit der ganz in der Nähe, in Vianen wohnenden Gräfin von Brederode, einer nahen Verwandten des oranischen Hauses, und deren Familie gepflogen wurde, wobei die Prinzen Gelegenheit fanden, ihren ritterlichen Anstand und ihre geselligen Talente zu zeigen. Am 7. Juli kehrten sie nach Cleve zurück, wo inzwischen die Mutter der Kurfürstin, die alte Prinzessin Amalie von Oranien, und ihre drei Schwestern, die Fürstinnen von Anhalt und Nassau und die noch unverheiratete Prinzessin Marie erschienen waren. Am 8. Juli wurde den Prinzen ein Bruder, der Prinz Ludwig geboren, am 18. wurde dessen Taufe gefeiert, dann folgten, nachdem die Kurfürstin wieder hergestellt war, glänzende Festlichkeiten, zuerst am 28. August zur Feier des Geburtstages der alten Prinzessin von Oranien, wobei die Prinzen Reden hielten und mit an der Festtafel teilnahmen, nachher, Ende September und Anfang Oktober, aus Veranlassung der dort in Cleve gefeierten Hochzeit der Prinzessin Marie mit dem Pfalzgrafen von Simmern, wobei die Prinzen, wie schon erwähnt, auch in Balleten mitwirkten und an den wiederholten Ballfestlichkeiten mehrmals bis mitten in die Nacht hinein teilnahmen. Am 25. Oktober trat Schwerin mit den Prinzen die Heimreise an, unterwegs trafen sie in Bielefeld mit dem Kurfürsten, der einige Tage später abgereist war, zusammen und am 16. November langten sie in Berlin an. Die wahrscheinlich damals schon leidende Kurfürstin war nicht mitgekommen, sondern mit ihrer Mutter nach Holland gereist, von wo aus sie erst im Mai des nächsten Jahres schon totkrank nach Berlin zurückkehrte. Bei der Abwesenheit der Mutter waren die Prinzen um so mehr auf die Fürsorge Schwerins und seiner Gattin angewiesen; zu den Vergnügungen, welche ihnen gewährt wurden, gehörten in dieser Zeit besonders kleine Kindergesellschaften, zu denen sich meist die damals auch am Berliner Hofe erzogene junge Prinzessin Charlotte von Kurland, Schwerins Kinder und einige andere Kinder der Hofgesellschaft bei ihnen einfanden und bei denen auch das französische Sprechen geübt wurde. Daß die Prinzen auch in diesem Jahre in den verschiedenen Unterrichtsfächern Fortschritte gemacht hatten, bewiesen sie bei dem Examen, welches am 13. April 1667 in Gegenwart des Kurfürsten, des Fürsten von Anhalt, des Generals

von Goltz, des Geheimenrats von Somnitz und des Oberstallmeisters von Pöllnitz mit ihnen abgehalten wurde. „Der Kurprinz machte den Anfang mit seiner Oration, darauf explicierte er vier Kolloquia aus dem Corderio mit Prinz Friedrich und dann noch zwei, so etwas schwerer waren, mit meinem Sohn Friedrich Heinrich. Hiernächst ist der Kurprinz in der Geschichte examiniert und ist drei Monarchieen durchgegangen, das Vornehmste, was darin geschehen, memoriter erzählt, wie die Könige auf einander gefolgt und was jeder Merkwürdiges gethan. Darauf hat Prinz Friedrich den Erdglobus expliciert, welches der Kurprinz schon im vergangenen Examen gethan; nachdem hat der Kurprinz die Karte von Afrika und Amerika expliciert und alle Specialia darin angezeigt, worauf Prinz Friedrich die Karte von Deutschland ausgelegt und darauf der Kurprinz die Karte von Spanien. Während dem Examen hat der Kurprinz, wie Prinz Friedrich beschäftigt war, einige Verse, so der Kanzler Somnitz ihm vorgab, expliciert und Prinz Friedrich, während sein Bruder gefragt, ein kleines deutsches Exercitium ins Lateinische übersetzt. Zum Beschluß hielt Prinz Friedrich eine kleine lateinische Oration. Sie bestanden beide überaus wohl und legten große Ehre ein."

Es folgte eine für die kurfürstliche Familie sehr traurige Zeit. Am 27. April reiste Schwerin mit den Prinzen wieder nach Alt-Landsberg, dort erhielten sie am 5. Mai Befehl, zu dem Kurfürsten nach Kellin zu kommen, um mit ihm der schwerkranken Mutter, welche trotzdem, um die Ihrigen noch wiederzusehen, heimkehrte, entgegenzureisen. Doch war der Kurfürst auf die sehr üblen Nachrichten von ihrem Zustande schon vor ihrer Ankunft derselben entgegengeeilt und sie trafen am 8. hinter Ziesar mit beiden zusammen. Die Kurfürstin war so schwach, daß sie kaum mit ihren Kindern sprechen konnte, doch besserte sich, nachdem sie in Berlin angelangt war, ihr Zustand wieder etwas, und so erhielten die Prinzen Erlaubnis, das Pfingstfest mit Schwerin wieder in Alt-Landsberg zuzubringen. Bei ihrer Rückkehr am 12. Juni fanden sie die Kurfürstin wieder sehr leidend, und am 18. Juni 6 Uhr abends starb sie. Die Prinzen waren bei ihrem Tode nicht zugegen, sie hatten, da es sich nachmittags mit ihr etwas gebessert hatte, Erlaubnis bekommen, eine Spazierfahrt zu unternehmen, und als sie zurückkamen, war sie inzwischen gestorben. Schwerin hat ihnen nachher in schonender Weise die Nachricht davon mitgeteilt, aber ihr Schmerz war ein ganz gewaltiger, namentlich war der Kurprinz untröstlich, während Prinz Friedrich sich bald beruhigen ließ. Auch am folgenden Tage weinte der Kurprinz unaufhörlich „und bezeigte sich, wie Schwerin schreibt, in allem wie ein alter Mensch, so daß alle, die ihn besuchten, sich darüber verwunderten".

Am 24. Juni erfolgte die vorläufige Beisetzung in der Schloßkapelle, während das feierliche Leichenbegängnis erst am 6. Dezember stattfand. Den größten Teil der Zwischenzeit (von Anfang Juli bis Ende Oktober) haben die Prinzen wieder mit Schwerin in Alt-Landsberg zugebracht. Im nächsten Jahre hat dann Schwerin, nachdem der Kurfürst den Entschluß gefaßt hatte, sich wieder zu verheiraten, die schwierige Aufgabe gehabt, die Prinzen auf diesen Schritt des Vaters vorzubereiten und mit demselben auszusöhnen, wozu sie sich anfangs nicht verstehen wollten. Bei der Hochzeit, die am 24. Juni zu Gröningen im Halberstädtischen stattfand, sind die Prinzen nicht zugegen gewesen, sie waren am 18. Mai wieder nach Alt-Landsberg gereist und blieben dort bis zum 27. Juni. An diesem Tage reisten sie nach Nellin, wo sie folgenden Tages mit Schwerin, der an der Hochzeit teilgenommen hatte, aber von dort vorausgereist war, zusammentrafen, und am 29. sind sie dann dem mit seiner neuen Gemahlin herannahenden Kurfürsten entgegengeritten und haben dieselben empfangen. In Schwerins Tagebuch findet sich nichts, was darauf schließen ließe, daß sie in der Folgezeit zu ihrer Stiefmutter in einem irgendwie unfreundlichen Verhältnisse gestanden hätten. Der Unterricht ist auch in dieser Zeit ebenso wie früher erteilt worden und auch sonst hat sich die Lebensweise der Prinzen wenig verändert. Statt einer Bonne haben sie jetzt einen jungen Franzosen, den Sohn des Marquis de Ruvigny zum täglichen Gefährten, der auch an ihren Unterrichtsstunden teilgenommen zu haben scheint. Anfang 1668 stand Schwerin [1]) mit einem angesehenen französischen Gelehrten und Dichter, Herrn de Pellicon, der am Hofe König Ludwigs XIV. eine beliebte Persönlichkeit war, in Unterhandlung, um denselben zum Lehrer für die Prinzen zu gewinnen; doch scheiterte dieser Versuch, da der französische König denselben nicht fortlassen wollte. Unter den Vergnügungen namentlich des Kurprinzen spielen Jagd und militärische Uebungen auch weiter die Hauptrolle, abends spielen sie jetzt öfters Karten, womit Schwerin nicht recht einverstanden gewesen ist, zumal da um Geld gespielt wurde; er hat wenigstens an Feiertagen nur unter der Bedingung die Erlaubnis dazu erteilt, daß der Gewinnst den Armen gegeben würde. Bei dem Kurprinzen hat er jetzt schon gegen eine beginnende Unlust zum Studieren und Unzufriedenheit mit der Lebensweise, wie sie ihm vorgeschrieben war, zu kämpfen gehabt. Schon am Schlusse seines Berichtes über jenes am

---

1) Wir erfahren dieses aus einem Briefe des damals in Paris als Gesandter des Kurfürsten befindlichen Geheimen Rates Meinders an Schwerin vom Februar 1668.

18. April 1667 abgehaltene Examen bemerkt er, der Kurprinz hätte anfangs etwas leise gesprochen, „welches auch nicht aus timidité geschah, als daß er es für eine Schande hielt, examinirt zu werden, wie er solches öfters genugsam bezeigt", daher hatte sich der Prinz auch verbeten, daß noch mehr Personen bei dem Examen zugegen wären. Schwerin fügt hinzu: „Also daß ich fürchte, wenn die Prinzen noch länger am Hofe bleiben, es mit dem Studiren geschehen sei oder doch sehr schwer damit hergehen werde," und am 12. Januar 1668 erwähnt er, er habe dem Prinzen die erbetene Erlaubnis, im Ballhause mit einigen Kavalieren Ball zu spielen, verweigert, „weil der Kurprinz eine Zeit her das Gemüt so sehr auf allerhand Plaisirs gewandt und das Studiren gar schläfrig getrieben". Vom Prinzen Friedrich erzählt Schwerin aus dieser Zeit Dinge, welche schon in ihm den hervorstechenden Charakterzug des späteren Königs Friedrich I., die Vorliebe für prunkvolle Feierlichkeiten, erkennen lassen. Der damals zehnjährige Prinz stiftet im Frühjahr 1667 einen Orden, den Orden de la générosité, in welchen er sowohl Edelleute seiner Umgebung als auch andere hochstehende Personen, namentlich Militärs aufnimmt. So wird am 19. Mai der Bruder Schwerins, der Generalmajor Bogislav v. Schwerin, am 11. Juni die beiden Kammerjunker v. Podewils, am 13. April 1668 der Oberst de la Cave, der Hauptmann von Insterburg v. Kreytzen und der Kammerjunker v. d. Recke zu Rittern desselben geschlagen, dabei werden genau die Ceremonien nachgeahmt, welche in Sonnenburg bei der Aufnahme neuer Ritter in den Johanniterorden üblich sind. Der Prinz sitzt in der Kirche, während die Orgel gespielt wird, auf einem hohen Stuhl, ihm zur Seite werden ein entblößtes Schwert und ein Kreuz auf einem sammetnen Kissen gehalten, die Aufzunehmenden werden einzeln von zwei Kavalieren herangeführt, müssen auf seine Frage antworten und eine Rede halten, dann werden sie zu Rittern geschlagen und nachher bewirtet.

Ende August 1668 siedelte der Kurfürst wieder, veranlaßt durch die bevorstehende polnische Königswahl, mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und einem großen Teil des Hofes auf längere Zeit nach Königsberg über. Auch Schwerin sollte mitkommen, doch wurde ihm, da gerade zur Zeit der Abreise des Hofes seine Frau schwer erkrankt war, gestattet, vorläufig in Berlin zurückzubleiben, er mußte so nachreisen und kam erst sechs Tage nach dem Kurfürsten, am 17. September in Königsberg an. Der Umstand, daß so fast einen Monat lang die Prinzen seiner Aufsicht entzogen waren, sollte üble Folge haben. Inzwischen nämlich hatten andere Persönlichkeiten, besonders der Fürst Johann Georg von Anhalt,

ihr Onkel, und einige andere Militärs auf sie eingewirkt, ihnen vorgeredet, daß die Art, wie sie erzogen würden, nicht mehr für sie passe, und so namentlich bei dem Kurprinzen die Abneigung, die er schon vorher gegen das Studieren hatte verspüren lassen, gesteigert. Schwerin erzählt, daß ihm gleich, als er in Königsberg angekommen, aufgefallen sei, daß die Prinzen nicht die Freude bezeigt hätten, welche sie sonst, wenn er wiederkam, geäußert hätten. Wenige Tage darauf (der Kurfürst und die Kurfürstin waren inzwischen, um an verschiedenen Orten Jagden abzuhalten, von Königsberg abgereist) kam es zu heftigen Auftritten. Als am 25. September Schwerin dem Kurprinzen, weil er sich unlustig zum arbeiten und störrisch zeigte, einen Verweis erteilt hatte, fing derselbe, nachdem er weggegangen, an, auf das heftigste über ihn loszuziehen. „Ich meinte gewiß, daß ich sein Lakai wäre, wenn er nur groß sei, wollte er mich schon wieder finden, und wie er von Herrn Stephani gefragt worden, was er dann thun wollte, hat er gesagt, er wollte mich absetzen. Er entsetze sich recht, wenn er mich sehe, und wollte wohl gar aus dem Fenster springen. Wie er von Herrn Stephani gefragt: warum? weil ich ja so höflich und freundlich mit ihm umginge, hat er geantwortet, weil ich allezeit lateinisch mit ihm redete. Er hätte einen Abscheu vor dem Studieren, hätte es bisher aus Zwang gethan, hielte sich unglücklich, daß er ein Prinz wäre, darum studieren und einen Hofmeister haben müßte." Nachdem sein Zorn verraucht war, bat er freilich Stephani, es Schwerin nicht wiederzusagen, und als ihm nachher erzählt wurde, derselbe hätte hinter der Thüre gestanden und alles mit angehört, erschrack er sehr und schrieb sofort einen lateinischen Entschuldigungsbrief an ihn, aber Schwerin ließ ihm sagen, er werde dem Kurfürsten Anzeige davon machen, ließ, um ihn zu beschämen, bei Tafel an diesem und an den folgenden Tagen ihm nicht „das Serviet" geben, ließ sein Bett aus seinem Zimmer nehmen und erklärte, bis zur Rückkehr des Kurfürsten überhaupt sich gar nicht um ihn kümmern zu wollen. Der Prinz, dadurch sehr erschreckt, machte nun die verschiedensten Versuche, ihn zu begütigen, gestand auch gegen Stephani, der Fürst von Anhalt hätte ihn aufgereizt, der hätte zu ihm auf der Reise, als sie allein in einem Wagen gesessen, gesagt, wenn er einst nach Frankreich reisen würde, dann würde wohl Schwerin nicht mitkommen, dann wollte er sein Hofmeister sein und ihn zu schönen Damen führen. Schwerin ließ ihn aber zwei Tage warten, erst am 28., nachdem der Prinz aufs neue Stephani zu ihm geschickt und seinem Verlangen gemäß in einem schriftlichen Revers erklärt hatte, wenn er dergleichen wieder thun würde, wollte er alle verdiente Strafe willig leiden, ließ er ihn vor sich kommen, vermahnte ihn und

versprach, ihm zu verzeihen und ihn nicht zu verklagen. Er ist so verständig gewesen zu versuchen, durch eine veränderte Lehrmethode, die er mit Stephani und Danckelmann verabredete, wonach der grammatische Unterricht zurücktreten und dafür hauptsächlich Lektüre getrieben werden sollte (es wurde jetzt des spanischen Jesuiten Ludovicus Vives introductio ad sapientiam, von der er dazu eine besondere Ausgabe hatte drucken lassen, und später daneben Cornelius Nepos gelesen), die Abneigung des Kurprinzen gegen das Studieren zu überwinden, aber mit wenig Erfolg. Am 13. November, obwohl gerade am Tage vorher der inzwischen nach Königsberg zurückgekehrte Kurfürst in Gegenwart der Prinzen Schwerin ermahnt hatte, dieselben zum lateinisch Sprechen anzuhalten, weigerte sich der Kurprinz, auf dessen lateinische Anrede in dieser Sprache zu antworten, verhöhnte den anwesenden jungen Herrn v. Rudigny, weil er lateinisch redete, erklärte, überhaupt nicht studieren zu wollen, und benahm sich auch sonst sehr trotzig. Diesmal machte Schwerin dem Kurfürsten von dem Geschehenen Anzeige, und dieser ließ seinem Sohne ankündigen, er solle in seinem Zimmer bleiben, und ließ ihm seine Hunde, Waffen und sonstiges Spielzeug wegnehmen. Der Kurprinz zeigte sich anfangs noch widerspenstig und trotzig, als aber Schwerin ihn am nächsten Tage sehr hart anredete, bat er um Verzeihung und um Verwendung bei seinem Vater, gestand auch wieder, daß der Fürst von Anhalt mehrmals und der Generalmajor Herzog August von Holstein einmal zu ihm gesagt hätten, ein Prinz brauche nicht zu studieren. Der Kurfürst aber gestattete ihm erst am 17. vor ihm zu erscheinen, da ließ er ihm in Gegenwart des Prinzen Friedrich, ihrer Kammerjunker und Lehrer zuerst durch den Geheimenrat v. Jena eine Strafpredigt halten, vermahnte ihn dann selbst und ließ ihm am nächsten Tage auf Schwerins Verwendung seinen Degen und die anderen weggenommenen Dinge wiedergeben. Diese Bestrafung hat für längere Zeit gute Wirkung gethan, so daß auch während der langwierigen, schweren Krankheit, welche Schwerin im Februar 1669 befiel und an der er mehrere Monate daniederlag, aber doch von seinem Bette aus die Prinzen und deren Erziehung überwachte, nichts besonderes vorgefallen ist. Nur einen Fall berichtet Schwerin. Aergerlich darüber, daß einer ihrer Pagen nicht sofort einen Befehl, den sie ihm bei Tisch gegeben, erfüllt, sondern erst Danckelmann gefragt hatte, fielen beide Prinzen nachher, als sie mit ihm allein waren, über denselben her und prügelten ihn durch. Zur Strafe dafür verhängte der Kurfürst nicht nur über sie einige Tage Stubenarrest und ließ ihnen ihre Sachen wegnehmen, sondern er ließ auch „einen groben Studenten zu ihnen gehen mit Anzeigung, weil sie bisher ihrer Informatoren höfliche Bezeigung

nicht geachtet, so sollten dieselben nicht mehr zu ihnen kommen, sondern dieser nach seiner groben Manier sie unterrichten. Die Prinzen sind einige Tage hindurch sehr mortificiret worden, haben nicht allein sehr ängstlich Pardon gebeten und Besserung zugesagt, sondern auch gehalten." Auch hier in Königsberg boten der Geburtstag des Kurfürsten, die Geburt und Taufe des Prinzen Philipp Wilhelm, der Besuch der Herzogin von Kurland und ihrer Kinder, die Verlobung einer Tochter derselben mit dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und andere ähnliche Ereignisse Gelegenheit zu allerhand Festlichkeiten, an denen auch die Prinzen teilnahmen, ebenso sind dieselben mehrmals zu den Jagden des Kurfürsten mitgenommen worden. Zuletzt brachte Schwerin, der inzwischen einigermaßen genesen war, noch vierzehn Tage mit den Prinzen auf seinen Wildenhofschen Gütern zu; am 16. August trat er dann mit denselben die Heimreise an. „Auf der Reise haben zwar die Prinzen nicht ordentlich studiren können, sie haben aber allemal, vornehmlich des Vormittags lateinisch in der Kutsche reden müssen, zu welchem Ende ich ihnen Themata aufgegeben, worüber sie und wir alle kleine Orationes halten, auch mit einander disputiren müssen, wobei sonderlich der Kurprinz allezeit sehr artig gewesen und viel expeditius geredet, als wenn es beim ordentlichen Studiren gewesen." Als nachher aber an der pommerschen Grenze der Herzog von Croy, der Statthalter von Pommern, zu ihnen kam, „hat der Kurprinz zwar auch lateinisch geredet, aber sehr ungern und nur allein aus Furcht, daß ihm sonst nicht würde erlaubt werden zu reiten." Bald nach der Rückkehr nach Berlin wurde der jetzt vierzehnjährige Kurprinz zwei Tage hintereinander von sämtlichen Geistlichen zwei Stunden lang, das zweitemal in Gegenwart des Kurfürsten und der Kurfürstin, „aus dem Katechismus" examiniert und er hat darauf, nachdem er wohl bestanden, das heilige Abendmahl empfangen, erst am 2. Mai 1671 aber hat er zum erstenmal in der Kirche an der Kommunion teilgenommen. Von einem besonderen vorbereitenden Unterricht und einer feierlichen Einsegnung wird nicht berichtet. Auch von Prinz Friedrich heißt es nur, daß er im Juli 1672 nach vorheriger Prüfung durch die sämtlichen Geistlichen, die aber dieses Mal nicht in Gegenwart des Kurfürsten geschah, mit zur Kommunion gegangen sei.

Aus dem Jahre 1670 liegen keine Aufzeichnungen über die Erziehung der Prinzen vor, erst im Januar 1671 hat Schwerin wieder angefangen, sein Tagebuch fortzuführen. Wir ersehen aus demselben, daß auch jetzt noch für gewöhnlich dieselbe regelmäßige Tageseinteilung beibehalten ist wie früher. Der Kurprinz — Prinz Friedrich ist die ganze erste Hälfte des Jahres in Cassel abwesend und kehrt erst im August

zurück — steht nach wie vor um 6 Uhr auf; nachdem Schwerin mit ihm das Gebet gehalten, hat er bis 9½ oder 10 Unterricht, ebenso nachmittags von 2—5. Zu den Unterrichtsgegenständen ist jetzt Rechnen, Mathematik und Reiten hinzugekommen, Tanzen und auch Schreiben wird regelmäßig fortgesetzt, doch ist unter dem letzteren nicht bloßes Schönschreiben, sondern auch stilistische Uebungen zu verstehen. Wöchentlich zweimal erscheint auch ein Hofprediger, jetzt D. Bergius, und erteilt Religionsunterricht, woran sich regelmäßig eine Betstunde anschließt. Seine freie Zeit verbringt der Prinz hauptsächlich mit körperlichen Uebungen, Ballspielen, Reiten, Fechten, Schießen. An der kurfürstlichen Tafel nehmen er und sein Bruder, nachdem derselbe zurückgekehrt ist, nur ausnahmsweise teil, dafür aber bringen sie den Abend jetzt häufig bei den Eltern zu. Prinz Friedrich, dem jedenfalls sein körperlicher Zustand es unmöglich gemacht hat, an den Leibesübungen des Bruders teilzunehmen, beschäftigt sich auch in seinen Freistunden viel mit Zeichnen, des Abends wird öfters Karten gespielt.

Doch hat es Schwerin viel Mühe gemacht, die Fortführung dieser regelmäßigen Lebensweise durchzusetzen. Schon nach wenigen Tagen (8. Februar) bemerkt er in seinem Tagebuch, daß er mehr und mehr Mühe habe, den Kurprinzen „von den Divertissements ab- und bei dem Studieren anzuhalten“, und daß er ihn täglich deswegen ermahnen müsse. Er fügt aber hinzu: „wie wohl ich gar nicht frembd finde, besondern mich vielmehr verwundere, daß ein junger Prinz von sechzehn Jahren in tam numerosa aula, da nichts als Libertät zu sehen, noch einigermaßen beim Studieren erhalten werden können“. Die Schwierigkeiten für den Hofmeister wurden um so größer, da der Kurfürst selbst mehr und mehr Vergnügen daran fand, seine Söhne an den Beschäftigungen und Vergnügungen, die er liebte, so namentlich an seinen Jagdausflügen teil nehmen zu lassen, und sie auf kleinen Reisen, oder wenn fremde Fürstlichkeiten zum Besuch waren, bei sich zu haben, wodurch fortgesetzt der Unterricht und die regelmäßige Beschäftigung auf längere oder kürzere Zeit unterbrochen wurde. Schwerin hat mehrfach Vorstellungen dagegen gemacht, aber nicht immer damit Gehör gefunden. Natürlich war der Prinz nach solchen Zerstreuungen um so weniger geneigt, zu den regelmäßigen ruhigen Arbeiten zurückzukehren, und so ist es denn, zumal da der Verkehr mit der Hofgesellschaft auch wenig günstig auf sein Betragen einwirkte, zwischen ihm und Schwerin, der seinerseits nach Möglichkeit den Studienplan durchzuführen suchte und ihm kein unangemessenes Benehmen durchgehen ließ, wieder zu manchen heftigen Konflikten gekommen. Seit Mitte Februar

1671 war der Prinz auf Wunsch des Vaters mehrere Wochen bei demselben in Potsdam gewesen. Schwerin hatte zwar, da die Rückkehr desselben sich mehr und mehr verzögerte, auch Stephani und die anderen Lehrer hingeschickt, war auch von Zeit zu Zeit selbst hinüber gekommen, um nach dem rechten zu sehen, natürlich aber war dort aus dem Arbeiten nicht viel geworden. Endlich aber hatte der Prinz durch unangemessenes und trotziges Betragen das Mißfallen seines Vaters erregt, so daß dieser ihn am 12. April wieder nach Berlin zurückschickte. Dort kam er natürlich in sehr schlechter Laune an und ließ diese an Schwerin aus. In heftiger Weise verlangte er sofort, daß dieser ihn nach Landsberg oder Köpenick bringen sollte, und ließ sich trotz dessen gütlichen Zuredens nicht beruhigen. Am nächsten Morgen fing er wieder ebenso an, schalt auf Berlin, „die Stadt wäre nicht wert, daß man darin wohnte, er wollte auch nichts gutes dort thun", warf Schwerin vor, dieser wäre Schuld, daß er hätte wiederkommen müssen, und daß er nicht aufs Land hinaus dürfte, und zeigte sich an diesem und den nächsten Tagen beim Arbeiten und sonst sehr verdrossen. Als ihm am 15. April Schwerin, nachdem er selbst vorher geklagt, daß ihm nicht wohl wäre, nicht gestatten wollte ins Ballhaus zu gehen und erst den Arzt befragen wollte, wurde er sehr ungeberdig, schmähte auf die Doktoren und dann auf Schwerin, der ihn durch Verzärtelung verderbe, erklärte, er wollte keinen Hofmeister mehr haben, ging nach der Thür und sagte: „Adieu, ich gehe ins Ballhaus". Hierauf erwiderte Schwerin: „Und ich gehe hin und schreibe es sofort dem Kurfürsten". „Darauf kehrte er zwar wieder um, hörte aber nicht auf, sich heftig zu erzürnen und sich so anzustellen, als er noch sein Tage nicht gethan, also daß man wohl spüren konnte, was er für Discurse in Potsdam gehört". Zwar kam schon am Nachmittag der Prinz von selbst zu ihm, bat ihn um Verzeihung und zeigte sich auch in den nächsten Tagen reumütig. Aber schon am 20. April mußte ihn Schwerin wegen trotzigen Betragens gegen den Kammerjunker von Podewils, dem er sogar mit der Pistole gedroht hatte, aufs heftigste ausschelten, und ähnliche Scenen haben sich auch später noch wiederholt; doch gelang es Schwerin immer seinen Trotz zu brechen und ihn zur Reue und Abbitte zu bringen, und auch in betreff der Studien hat er es durchgesetzt, daß dieselben, wenn auch mit manchen Unterbrechungen, bis in das Frühjahr 1672 hinein fortgesetzt worden sind. Da der Kurprinz so große Abneigung gegen das Lateinische zeigte, so ordnete der Kurfürst im September 1671 an, daß hinfort der sonstige lateinische Unterricht ganz wegfallen und nur zweimal in der Woche ein lateinischer Autor (damals Curtius Rufus) mit ihm gelesen, auch der Unterricht in

der Geschichte und anderen Fächern, der bisher lateinisch gegeben worden war, deutsch erteilt werden sollte. Statt des Lateinischen wurden jetzt andere Gegenstände getrieben, welche die Prinzen mehr interessieren mußten. Im Oktober, als die Prinzen mit Schwerin in Alt-Landsberg waren, schickte der Kurfürst den Oberst von der Artillerie Schört heraus, der sie in der Belagerungskunst unterwies und praktische Uebungen darin an einer dort erbauten Schanze vornehmen ließ. Seit Ende Januar 1672 fing Stephani an, „die vornehmsten principia juris aus den Institutionen" dem Kurprinzen beizubringen. Eben damals wurde auch der Anfang gemacht, ihn in die Staatsgeschäfte einzuführen. Am 16. Februar 1672, seinem siebzehnten Geburtstage, nahm Schwerin ihn zum erstenmale in den Geheimen Rat mit und er hat auch später einzelnen Sitzungen desselben beigewohnt. Damals ist die Rede davon gewesen, daß der Kurprinz auf Reisen gehen sollte, und auch Schwerin[1]) hat dieses befürwortet, doch ist die Ausführung dieses Planes durch den Ausbruch des französisch-holländischen Krieges vereitelt worden. Der Kurfürst hat bekanntlich an diesem Kriege als Bundesgenosse Hollands teilgenommen und schon die Vorbereitungen zu dem zu unternehmenden Feldzuge bewirkten eine solche Unruhe und eine solche Störung des gewöhnlichen Treibens am Berliner Hofe, daß dadurch auch die Fortsetzung der bisherigen Erziehung der Prinzen unmöglich gemacht wurde. Schwerin bemerkt am 14. April dieses Jahres: „Weil von dieser Zeit an es mit dem Studieren angefangen sehr unordentlich zu gehen, indem die Prinzen nicht allein eine geraume Zeit mit nach Potsdam, sondern auch sonst überall, wohin die Eltern gezogen, mitgenommen, der Kurprinz auch je länger je mehr eine große Aversion gegen das Studieren und einen Haß gegen dieselben bezeiget, welche J. D. zum Studieren anhalten, der bevorstehende Krieg, und da sie beide viel mit ihren ihnen gegebenen Regimentern zu thun gehabt und ihre Gedanken und Sinn viel darauf gewandt, so habe ich unnötig geachtet, das Diarium hinfüro so ordentlich zu halten". Leider hat er dieses wirklich ausgeführt — es folgen nur noch einzelne Aufzeichnungen — und Anfang September hört das Tagebuch überhaupt ganz auf, und seitdem fehlt uns jede nähere Kunde über die weitere Erziehung der Prinzen. Des Kurfürsten Absicht war es durchaus nicht, daß der Unterricht derselben gänzlich aufhören sollte, am 17. Juli 1672 ordnete er in einem Schreiben an Schwerin[2])

---

1) Vgl. den Brief der Prinzessin Amalie von Oranien an Schwerin, jedenfalls aus dem Anfang des Jahres 1672 (v. Orlich III, 535).

2) v. Orlich, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst, S. 46.

an, daß der Kurprinz vormittags regelmäßig studieren und dabei auch lateinisch sprechen, und daß er am Nachmittage vor dem Ausfahren sich in der Fortifikation üben und französisch lesen oder, falls er dazu keine Lust habe, auch studieren und bei Regenwetter auch nachher sich im Schreiben üben und selbst Briefe anfertigen sollte. Wenn dieses auch zu Anfang wohl befolgt worden ist, so hat nachher doch der Feldzug diesem ganzen regelmäßigen Treiben ein Ende gemacht. Der Kurfürst nämlich, der Ende August 1672 Berlin verließ, um sich an die Spitze seiner bei Halberstadt zusammengezogenen Truppen zu setzen, nahm ebenso wie seine Gemahlin, auch seine beiden ältesten Söhne mit, und während Prinz Friedrich, für den jedenfalls die Strapazen des Feldzuges und des Lagerlebens für zu anstrengend erachtet worden sind, nachher wieder in Cassel zurückgelassen wurde, ist der Kurprinz während des ganzen Feldzuges an der Seite des Vaters geblieben. Er scheint auch schon wirklich militärischen Dienst gethan zu haben, wenigstens erzählt Schwerin, daß er zu Halberstadt am 5. September bei einer Revue immer selbst vor seinem Regiment gehalten, die Pike präsentiert und nachher vor dem Wagen des Vaters marschiert sei, „da man," so fügt er voll Stolz hinzu, „dann wohl gesehen, daß die stete Uebungen, so J. Durchl. in dergleichen militar exercitiis gethan, ihr sehr zu passe gekommen, weil sie ohne einige Scheu alles sehr wohl gemachet." Auch Schwerin hat während des Feldzuges den Kurfürsten begleitet und hat ohne Zweifel auch damals die Aufsicht über den Kurprinzen geführt, doch fehlt es darüber an jeglichen Nachrichten. Als man nach der Beendigung dieses, infolge der von kaiserlicher Seite bereiteten Hemmnisse thaten- und ruhmlosen, Feldzuges im Frühjahr 1673 wieder nach Berlin zurückkehrte, wurde der Plan, den Kurprinzen auf Reisen zu schicken, wieder aufgenommen. Schwerin, der damals sowohl seiner Kränklichkeit wegen, als auch aus anderen Gründen sich von den Staatsgeschäfteu ganz zurückzuziehen wünschte, ist bereit gewesen [1]), denselben zu begleiten, allein die Ausführung jenes Planes wurde wieder vertagt. Schwerin wurde damals der Obhut über den jetzt in das 19. Lebensjahr eingetreten Kurprinzen entbunden, blieb aber nicht nur noch weiter Hofmeister des Prinzen Friedrich, sondern der Kurfürst verlangte von ihm, daß er nun auch noch die Erziehung seines dritten Sohnes, des jetzt siebenjährigen Prinzen Ludwig, übernehmen sollte. Schwerin hat sich dagegen auf das heftigste gesträubt, hat unter Hinweis auf seinen leidenden Zustand seinen Abschied gefordert;

---

1) Relation des kaiserl. Gesandten de Goeß vom 30. August 1673 (Urk. u. Akt. XIV, 715).

aber ohne Erfolg, der Kurfürst erwiderte ihm, in der schwierigen Lage, in welcher er sich befinde, könne er seines Rates nicht entbehren, und auch in die Uebernahme der Hofmeisterstelle bei dem Prinzen Ludwig hat er sich schließlich fügen müssen. Doch hat er einige Bedingungen gestellt, um sich die Erfüllung der Pflichten, welche er damit auf sich nahm, etwas zu erleichtern. Zunächst verlangte er, daß für den Prinzen Ludwig ein Edelmann angenommen werde, der während seiner Abwesenheit die Aufsicht über denselben führen und auf den er sich verlassen könne. Diesem Wunsche ist der Kurfürst nachgekommen und hat ihm in der Person des Hof- und Legationsrats Hans Friedrich v. Fleming eine geeignete Persönlichkeit beigegeben. Einen besonderen Lehrer hatte der Prinz schon im Jahre vorher in dem jüngeren Bruder Danckelmanns, dem Licentiaten der Rechte Ludolf Danckelmann erhalten. Sodann verlangte Schwerin auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen die Beseitigung gewisser Uebelstände, die ihm bisher die Einwirkung auf die Prinzen erschwert hatten. Dazu gehörte vor allem der längere Aufenthalt der Prinzen in den oberen Räumen des Schlosses, wo sie der Beaufsichtigung durch ihn und ihre sonstige Umgebung entzogen waren, und der Verkehr mit dem Hofpersonal. Er schlägt vor, daß den Prinzen nur einmal des Tages erlaubt werde, nach oben zu gehen, und zwar nur zu den Eltern, daß sie, so lange sie oben sich aufhielten, nicht von diesen weggehen und nur in deren Gegenwart mit anderen Personen reden dürften. Er bittet ferner, „weil junge Prinzen nicht wie andere Kinder durch Ruten und Schläge zum Gehorsam zu bringen sein und also nur das einzige Mittel übrig ist, wodurch ein Hofmeister Liebe und Furcht bei Prinzen erhalten kann, daß die Beurlaubungen und recreationes bei dem Hofmeister stehen“, daß der Kurfürst, ehe er den Prinzen Urlaub erteile, sich erst bei ihm erkundige, wie sie sich verhalten haben, damit sie, wenn sie nicht fleißig oder mutwillig gewesen seien, Veranlassung hätten Besserung zu verheißen und sich künftig besser in Acht zu nehmen. Schwerin bittet sodann, daß der Kurfürst, wenn er Veranlassung haben sollte, mit den Prinzen unzufrieden zu sein, ihm davon Mitteilung machen möge, damit er es desto besser korrigieren könne, er schlägt ferner vor, „nachdem die Erfahrung auch bezeuget, daß die Prinzen nimmer besser studieren, als wenn sie vom Hofe und auf dem Lande sein“, daß sie immer den Sommer draußen zubringen mögen, er macht dann noch darauf aufmerksam, daß die für den

---

1) „Unterschiedliche puncta, worüber Sr. Chf. D. gnädigste Resolution ich unterthänigst erwarte“, d. 11./21. November 1673, mit eigenhändigen Randbemerkungen des Kurfürsten (Kgl. Hausarchiv).

Unterhalt des Hofhaltes der Prinzen ausgesetzten Gelder schon bisher nicht gereicht hätten, und daß daher eine Erhöhung derselben notwendig sei, und er bittet endlich um eine gewisse Entlastung von seinen anderweitigen Amtsgeschäften. Der Kurfürst hat zu allen diesen Vorschlägen seine Zustimmung erteilt, bei dem zweiten Punkte fügt er hinzu: „Wenn Ludwig mutwillig, so hat der H. von Schwerin die Macht ihn zu streichen“, in betreff des Unterhaltes der Prinzen hat er durch den Hofmarschall mit Schwerin ein Abkommen[1]) treffen lassen, wonach letzterer es übernahm, die Beköstigung für die Prinzen selbst und deren Umgebung (die Herren v. Fleming, v. Podewils und v. Brandt, die beiden Danckelmann, sowie zwei Kammerdiener und einen Tafeldecker) zu liefern, wofür er täglich 5 Thaler erhalten sollte. Der nötige Wein (täglich 4 Quart) sollte besonders bezahlt, ferner dann und wann etwas Wildpret aus der Hofküche geliefert und das Brot, zu dem aber Schwerin das Korn zu liefern habe, auf dem Mühlenhof gebacken werden. Prinz Ludwig scheint seinem älteren Bruder, dem Kurprinzen, ähnlich gewesen zu sein. Schwerin schreibt später einmal (1. Oktober 1677) dem Vater, der Prinz halte sich recht wohl, er unterlasse nicht, kleine Mängel jederzeit mit guter Manier zu korrigieren, der bedeutendste derselben sei, daß der Prinz „etwas zu geschwindem Zorn geneigt“ sei, doch habe sich das schon gebessert, und er hoffe, es werde sich mit der Zeit gänzlich ändern. Leider ist dieses die einzige Bemerkung von ihm über den Prinzen, welche wir besitzen. Als im Jahre 1674 der Kurfürst aufs neue die Waffen gegen Frankreich ergriff und an der Spitze seiner Truppen nach dem Elsaß zog, hat ihn von seinen Kindern nur der Kurprinz begleitet, der während dieses Feldzuges am 7. Dezember zu Straßburg gestorben ist. Schwerin erhielt den Befehl, mit den beiden anderen Prinzen nach Cleve zu gehen, um den Prinzen Friedrich wieder eine Kur bei einem berühmten holländischen Arzt Feig, mit dem verabredet worden war, daß er zeitweilig dorthin kommen sollte, durchmachen zu lassen, und sie haben sich dort, da diese Kur von günstigem Erfolg war, der Arzt aber verlangte, den Prinzen länger unter seiner Aufsicht zu behalten, vom September 1674 an bis Ende Mai 1676 aufgehalten. In den erhaltenen Briefen Schwerins an den Kurfürsten aus dieser Zeit finden sich nur kurze Nachrichten über den Gesundheitszustand der Prinzen, von ihrem sonstigen Thun und Treiben ist gar nicht die Rede. Die Rückreise ging über Kassel und hier hat sich der jetzige Kurprinz Friedrich, obwohl erst 19 Jahre alt, mit seiner Cousine, der Prinzessin Elisabeth Henriette von Hessen, die er

1) d. 15./25. November 1673 (v. Orlich III, 362).

schon von Kindheit auf liebte, verlobt. Der Vater hatte anfangs Bedenken dagegen gehabt, da er damals, mitten im Kriege gegen Schweden, die dadurch veranlaßten Kosten scheute, hatte aber schließlich auf Schwerins Verwendung seine Zustimmung dazu erteilt. Mitte Juni 1676 traf Schwerin mit den Prinzen wieder in Berlin ein, auf seinen Antrag wurde er jetzt von der Aufsicht über den Prinzen Friedrich entbunden. In dem betreffenden Schreiben vom 20. Juni 1676 [1]) spricht der Kurfürst ihm in den ehrendsten Ausdrücken seinen Dank für die treue Sorgfalt, welche er auf die Erziehung seines Sohnes verwendet, und seine Zufriedenheit mit den erzielten Erfolgen sowie das Vertrauen, daß auch der Prinz sich ihm dankbar zeigen werde, aus, und diese Hoffnung hat sich durchaus erfüllt, der Kurprinz hat auch fortan zu Schwerin in dem freundlichsten Verhältnis gestanden und hat sich mehrfach als dessen Gast in Alt-Landsberg eingefunden. Prinz Ludwig ist noch weiter, jedenfalls bis zu Ende des Jahres 1678, unter Schwerins Obhut geblieben. Als Schwerin damals, schwer gekränkt durch Anfeindungen von seiten des Prinzen von Oranien, der ihn für den Urheber der Entfremdung hielt, welche zwischen dem Kurfürsten und der holländischen Regierung eingetreten war, und daher seine Entfernung zu bewirken suchte, ein neues Abschiedsgesuch einreichte, machte er den Vorschlag, daß vorläufig, bis ein neuer Hofmeister für den Prinzen ernannt sei, Fleming und Danckelmann denselben überwachen sollten; der Kurfürst aber hat auch jetzt nichts von seiner Entlassung wissen wollen, hat ihm jedoch aus Rücksicht auf sein Alter und seine Kränklichkeit den größten Teil seiner Amtsgeschäfte abgenommen und ihm gestattet, in Alt-Landsberg zu leben, von wo er nur bei besonderen Gelegenheiten nach Berlin herübergekommen ist. Ob dort noch Prinz Ludwig bei ihm gewesen ist, wissen wir nicht. Infolge einer schweren Erkrankung, die ihn am 17. September 1679 befiel, ließ Schwerin sich Anfang Oktober nach Berlin in seine Wohnung im kurfürstlichen Schlosse bringen, und hier ist er am 14. November gestorben. Seine Anhänglichkeit an seine Zöglinge hat er noch dadurch bewiesen, daß er in seinem Testamente den Prinzen Friedrich und Ludwig, sowie dem ältesten Sohne des Kurfürsten aus zweiter Ehe, Philipp Wilhelm, kleine Andenken vermacht hat.

---

1) v. Orlich III, 364 f.

Kleine Mitteilungen.

Sieben Urkunden aus dem städtischen Archiv von Fürstenwalde.

Mitgeteilt von O. Breitenbach in Fürstenwalde.

Die meisten im städtischen Archiv von Fürstenwalde aufbewahrten Urkunden sind von Wohlbrück in seiner Geschichte des ehemaligen Bistums und Landes Lebus (3 Bde., Berlin 1829—32) und von Goltz in seiner Chronik von Fürstenwalde (Fürstenwalde 1837) benutzt worden. Während Wohlbrück aus den Originalurkunden schöpfte, scheint Goltz wenigstens für die ältere Zeit das im Archiv befindliche Rothsche Kopialbuch benutzt zu haben; denn die wenigen älteren Urkunden, die in diesem Dokumentenbuche nicht kopiert sind, sind auch bei Goltz nicht zum Abdruck gekommen; möglich, daß Goltz auch einige von ihnen nicht berücksichtigte, weil sie ihm nicht zur Sache zu gehören schienen. Wohlbrück hat aber von den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts nur die wichtigsten ganz abgedruckt; die unten folgende Urkunde Bischof Wenzels hat er gar nicht gekannt. In Riedels Codex diplomaticus hat man Wohlbrück oder Goltz ausgeschrieben.

So sind denn die folgenden sieben meist dem vierzehnten Jahrhundert angehörigen Urkunden des städtischen Archivs bisher noch nicht veröffentlicht. Die drei Urkunden von 1379, 1382, 1427 stehen nicht im Rothschen Dokumentenbuch, waren also zu der Zeit, als Roth sein Dokumentenbuch schrieb (im Jahre 1714), jedenfalls nicht im städtischen Archiv. Wir setzen diese drei voran und lassen dann die vier auf Willmersdorf bezüglichen Urkunden aus den Jahren 1356, 1368 und 1369, deren Inhalt Wohlbrück schon zum Teil verwertet hat, folgen.

I.

Der Jude Abraham von Arnswalde gelobt der Stadt Fürstenwalde, sich für erlittene Unbill nicht rächen zu wollen.

Ort vermutlich Frankfurt a. O., d. 19. Mai 1379.

Ik *Abraham* jode van *Arnswalde* tu kunt unde bekenne openbar in dessim brive allen den jhenen dy yn syen aver horin lesin dat ik gelovet hebbe unde gelove in gudin truwin mit mynen nakômelengin den erbarn ratherren unde dèr ganzen gemeyne der stat *Fůrstinwalde* vor allin schadin unde eyne ganze zůne umme dat, dat dy jode *David* dar selvet gebernet wart und ouk umme dat, dat *Smargam* myn vadir tu *Vrankinvorde* van zynent weyn (wegen) an gegrepin wart umme drouwe wort, dy

dy selve *Smargam* myn vadir von dez *Davidis* weyn gehat hod. Dar heft he an genoten der erbarn ratherren, richters und der schepin cu *Vrankinvôrde*, dy dar vliseclich gebetin hebbin, dat dy selve *Smargam* myn vadir ledich ist wurden; des ik unde myne nakômelinge yn allin vliseclich dank weten unde willin yn darumme gerne dynen. Hyrumme so love ik unde alle myne nakomen van der sake weyn nymande zu beschedegin nach vordenkin wedir mit wordin noch met werkin dy wyle wy leven, dat rede wy in gudin truwen an allirleye argelist, met orkunde des brives vorsegilt met myme an gehangin ingesegil. Gezug dirre saken synt dy erbarn rotherren cu Vrankinvorde, dy dat myt andirn bederwin lutin getedingit hebbin. Gegeven nach gotis gebort dritteynhundirt jar dar na indeme neghenundseventigistim jare an dem tage der heylegin himmelvart unsirs herrin.

Das Siegel ist verloren.

Es macht einen tragikomischen Eindruck, auf dem Umschlag obiger Urkunde den Inhalt derselben folgendermaßen angegeben zu lesen: „Abrahams Jode von Arnswalde Erkenntlichkeit gegen den Rat wegen der Gutthaten, seinem Vater und seinen Freunden erwiesen." — Der Sachverhalt ist offenbar der: Der Jude David ist in Fürstenwalde verbrannt worden vielleicht aus Anlaß einer der Pestepidemien, die seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Mark wieder und wieder heimsuchten und in vielen Städten Judenverfolgungen veranlaßten. Der Jude Smargam, vermutlich ein Verwandter desselben, hat deswegen in Frankfurt Drohworte gegen die Stadt Fürstenwalde ausgestoßen und ist aus diesem Grunde eingekerkert worden. Er wird nun von den Frankfurter Behörden nur freigelassen, nachdem sich sein Sohn Abraham aus Arnswalde dafür verbürgt hat, daß er und sein Vater nichts Feindseliges gegen Rat und Bürgerschaft von Fürstenwalde unternehmen wollen. Dies die Gutthaten, die der Rat von Fürstenwalde dem Juden Abraham erwiesen hat.

II.

Bischof Wenzel von Lebus bestätigt, daß Bernhard von Hamborch, Archidiakonus der Lebuser Kirche, und dessen Bruder Konrad von Hamborch das Dorf Neuendorf bei Fürstenwalde an das Lebuser Domkapitel geschenkt, beziehentlich verkauft haben, den 23. März 1382 zu Fürstenwalde.

Nos *Wenceslaus*, dei et apostolicae sedis gratia *episcopus Lubucensis*, ad universorum notitiam tam presentium quam futurorum et praesertim illorum, quorum interest, volumus pervenire, quod constituti in nostri presentia venerabiles viri domini *Petrus* decanus, *Paulus* scolasticus, *Nicolaus* cantor, *Johanes Seckil*, *Vôlquinus*, *Nicolaus Hûnderii* canonici totumque capitulum ecclesie Lubucensis ex una ac *Bernhardus*, archidiaconus ecclesiae nostre predicte, sui ac *Conradi Hamborch* layci, fratris sui, nomine et *Nicolaus Rossow*, avunculus domini *Bernhardi* archidiaconi praefati, parte ex altera recognoverunt et dixerunt se quendam contractum de et super villa *Nuendorff* prope *Furstenwald* sita rite et rationabiliter inivisse et fecisse conditionibus et modis omnibus, prout in littera *Bernhardi* archidiaconi et *Conradi* fratris sui praedictorum sigillata ac pro nobis producta continetur, lucidius apparebit, cujus quidem literae tenor per omnia sequitur in haec verba:

Nos *Bernhardus*, archidiaconus Lubucensis, et *Conradus* laycus *Camynensis* dyocesis fratres dicti *Hamborch* ad universorum notitiam cupimus pervenire, quod villam dictam *Nuendorff* prope *Furstenwaldis* cum omnibus suis pertinenciis et juribus, cum jure infimo et supremo, cum jure patronatus, cum pactu, censu, precaria et servicio curruum, cum agris cultis et incultis, cum lignis, pratis, pascuis et paludibus, greniciis et limitibus ad eandem villam ab olim spectantibus, prout ad nos et heredes nostros pertinere dinoscebantur et ut nos eandem villam ab ecclesia et domino nostro episcopo *Lubucensi* habuimus et tenuimus in feudum, quam quidem villam olim ab hostibus diruptam et quasi omnino desolatam nostris pecuniis a quibusdam civibus *Frankenfordensibus* conparavimus ac etiam nostris sumptibus non modicis et expensis reformavimus, honorabilibus viris, dominis decano atque praelatis et canonicis, praesentibus et futuris totique capitulo ecclesiae Lubucensis predictae in parte vendidimus et in parte donacioni solempni donavimus ac coram reverendo in Christo patre ac domino nostro, domino *Wenceslao, episcopo Lubucensi*, dimisimus ac pro nobis et nostris heredibus sponte et libere resignavimus, pro qua quidem villa dicti domini praelati et canonici michi *Conrado* supradicto quadraginta sexagenas grossorum Pragensium in prompta et numerata pecunia dederunt et integre persolverunt ac michi dicto *Bernhardo* archidiacono decem sexagenas grossorum Pragensium singulis annis ad tempora vitae meae quolibet anno in festo sancti Martini dilacionibus, contradictionibus atque exceptionibus quibuslibet postergatis de bursa seu curario dicti capituli in omnem eventum dare et solvere debebunt, prout michi bona fide promiserunt atque sponte et ad hujus modi soluc . . . . . s. s . . . essoresque suos dictum capitulum obligaverunt annuentes michi *Bernhardo* archidiacono, ut de redditibus dictae villae *Nuendorff* ad summam octo sexagenorum grossorum Pragensium annuorum reddituum testari valeam, prout jam feci et facio nichilominus per praesentes statuens hoc perpetuum meum testamentum in hunc modum: Quod in anniversario meo, illo die, quo debitum naturae persolvere me contingat, duas sexagenas grossorum Pragensium, item in anniversario parentum meorum videlicet *Conradi Hamborch* et *Berthae*, uxoris ejus, dominica Cantate unam sexagenam, item in anniversario *Heinrici Tupitz* et *Margaretae*, uxoris ejus, die, quo eadem Margareta diem suum clauserit extremum, unam sexagenam, item in anniversario *Alberti Pritzkow* et *Helewigis*, uxoris ejus, unam sexagenam grossorum praesencium juxta morem et consuetudinem dictae ecclesie Lubucensis peragendum ac inter eos, ut infra dicetur, dictas pecunias dividendas, item in festo Beatae Mariae Magdalenae unam sexagenam grossorum praedictorum inter praelatos et canonicos Lubucenses tunc praesentes duae partes ac inter vicarios dictae ecclesiae dictis anniversariis et festo interessentes tertiam partem dictarum sexagenarum, prout in eadem ecclesia moris est dividendum; insuper pro lumine perpetuo in ecclesia kathedrali *Lubucensi* in medio chori sive ecclesiae[1]) habendo, tenendo et perpetuis temporibus die noctuque ardendo singulis annis etiam perpetuis temporibus duas sexagenas grossorum praedictorum. — Hujus rei testes sunt honorabiles et discreti viri *Fredericus Belkow*, *Johanes Beyir*, cives *Frankinfordenses*, *Petrus Berenveld* ac *Ulricus*, praedicti domini nostri episcopi notarius, in quorum omnium testimonium et evidenciam pleniorem nos *Bernhardus* archidiaconus ac *Conradus Hamborch* supradicti sigilla nostra praesentibus duximus appendenda. Datum et actum in dicta *Fürstenwald*, anno domini 1382 vicesima tertia die mensis Marcii.

Nos vero *Wenceslaus* episcopus praefatus fratrum nostrorum in Christo praedictorum et *Bernhardi* archidiaconi, *Conradi Hamborch* et *Nicolai Rossow* praedictorum justis peticionibus inclinati dictum contractum vendicionis, donacionis, resignacionis ac testamenti assignavimus ac ipsam

1) Undeutliche Korrektur.

literam in omnibus suis punctis et clausulis ratificamus, approbamus et tenore praesencium ex certa nostra sciencia confirmamus ac recepta ipsorum *Bernhardi* archidiaconi, *Conradi* et *Nicolai* praedictorum resignacione, ut praefertur, praefatam villam *Nuendorff* cum pleno dominio utili et directo et omnimoda libertate judicioque supremo et infimo dei intuitu et animae nostrae salutis ob respectum eidem capitulo nostro libere et liberaliter contulimus ac in proprietatem et in proprium appropriavimus et incorporavimus, libertavimus et exnunc tenore praesencium conferimus, appropriamus, incorporamus, donamus et libertamus modis praedictis perpetuis temporibus possidendam. In quorum testimonium omnium sigillum nostrum majus praesentibus est appenssum. Datum *Furstenwald* anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo secundo, dominica, qua in dei ecclesia Judica decantatur, praesentibus honorabilibus viris *Frederico Belkow*, *Johane Beyer* civibus Frankfordensibus, *Petro Berenveld* et *Ulrico*, notario nostro, qui omnia praescripta habuit in commisso.

Das Siegel des Bischofs Wenzel ist verloren.

Rückseitige alte Notiz: super Nuendorf. Confirmacio domini Wenceslai episcopi.

Der Aussteller der Urkunde, Bischof Wenzel, ist ein Sohn des Herzogs Wenzel von Liegnitz. Er erscheint 1377 zum erstenmal urkundlich als Bischof von Lebus (Wohlbrück II, 5) und wurde 1381 zum Administrator des Bistums Breslau ernannt. Nachdem er dann von dem Domkapitel zu Breslau auch zum Bischof postuliert war, zog sich seine Bestätigung bis in den Sommer des Jahres 1382 hin infolge des Konfliktes, in den das Breslauer Domkapitel mit der Stadt Breslau und dem König Wenzel geraten war. Die äußere Veranlassung zu diesem Streit war komischer Weise ein Fäßchen Schweidnitzer Bier (vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 207). Die obige Urkunde vom 23. März 1383 ist die letzte uns bekannte Urkunde, die Wenzel als Bischof von Lebus ausstellte. Die hier vorkommenden Mitglieder des Domkapitels sind mit Ausnahme der letzten beiden Domherrn auch sonst in Urkunden genannt (vgl. Wohlbrück I, 311 ff. und II, 36). Was ferner die beiden Aussteller der in die Urkunde Wenzels eingefügten Verkaufs- beziehungsweise Schenkungsurkunde anbetrifft, so ist der erstere Bernhard von Hamburg als Lebuser Domherr und dann als Archidiakonus der Lebuser Kirche auch sonst von 1362 bis 1392 in Urkunden häufig genannt. Er war auch 1366—67 Protonotar des Markgrafen Otto von Brandenburg, und dieser schenkte im Jahre 1367 dem ersamen manne B. van Hamburg unserm obersten scriver und seinem Bruder Conrad, der ja auch hier neben Bernhard als Mitbesitzer von Neuendorf erscheint, das Dorf Beynekindorff in der Altmark (Riedel A XVIII, 508). Die Familie Hamburg scheint mehr aus dem Westen der Mark zu stammen; wenigstens wird ein Kone Hamburg 1342 als Ratmann in Alt-Brandenburg erwähnt, und der Oheim unseres Brüderpaares, Nikolaus von Rossow, gehört sicher der altmärkischen Familie an, deren Glieder in den Urkunden der Klöster Arendsee und Neuendorf im 14. Jahrhundert häufig genannt werden. — Die Familie Tupitz war in Frankfurt angesessen, und der hier erwähnte Heinrich Tupitz, der also mit den Hamburgs verwandt gewesen zu sein scheint, dürfte identisch sein mit dem Heinrich, der 1355 mit seiner Mutter Margarethe in der Frankfurter Marien-

kirche einen Altar stiftete (Riedel XXIII, 74). Die Zeugen Friedrich Bellow und Johann Beyer gehören ebenfalls Frankfurter Patrizierfamilien an. Peter Berenfeld gehört zu der wahrscheinlich nach dem Dorfe Berfelde bei Fürstenwalde genannten Familie. Ein Peter v. Berenvelde war 1358 Lehnschulze in Rosenthal (Wohlbr. I, 226) und Johann und Peter, Gebrüder von Berenvelde werden 1364 in einer Urkunde des Königs Wenzel von Böhmen als Vasallen des Landes Lebus genannt. Auffällig wäre freilich, daß Peter hier hinter den Frankfurter Bürgern genannt wird. — Eine eigentümliche Schwierigkeit erhebt sich bezüglich der Bestimmung, es solle eine ewige Lampe in ecclesia cathedrali Lubucensi unterhalten werden. Welche Kirche war im Jahre 1382 die Kathedralkirche des Lebuser Bistums? Formell noch die Kirche auf dem Berge bei Lebus, faktisch aber wohl schon die Pfarrkirche in Fürstenwalde. Denn in einer Urkunde von 1373 sagt Bischof Peter (Riedel A XX, 240) von jener kleinen Kirche auf dem Berge bei Lebus: Ipsa quoque ecclesia cathedrali et altaribus ejus inhumaniter violatis in stabulum jumentorum fuit et est commutata (scil. ecclesia), und die Domherrn werden aufgefordert, quatenus residenciam, quam in dicto opido Fürstenwalde tempore guerrarum, de quibus supra dictum est (gemeint ist der Feldzug Karls IV. v. J. 1373) incepistis et ad quod dicto tempore pro salvatione corporis et rerum confugistis, perficiatis ipsamque residenciam, sic ut praefertur, dudum per vos inceptam de cetero et inantea perpetuis temporibus continuare studeatis, decantantes ibidem in ecclesia beatae Mariae virginis gloriose matutinas, missas et alias horas canonicas. Die Kathedralkirche in Lebus ist also offenbar gar nicht wiederhergestellt worden. Sie drohte endlich im Jahre 1385, in dem die definitive Verlegung stattfand (Riedel XX, 242 obtenta licencia sedis apostolicae speciali), sogar einzustürzen. Wahrscheinlich ist der Ausdruck in ecclesia cathedrali Lubucensi ohne den üblichen Zusatz in Fürstenwalde absichtlich gewählt. Jedenfalls hat aber die ewige Lampe in der Fürstenwalder Marienkirche gebrannt; denn diese ist schon seit 1373 vom Domkapitel zum regelmäßigen Gottesdienst benutzt worden. — Was endlich den sonstigen Inhalt der Urkunde angeht, so gehört Neuendorf zu den im Jahre 1354 vom Markgrafen Ludwig dem Römer an den Bischof Heinrich von Lebus abgetretenen Besitzungen. Es ist charakteristisch für die finanzielle Lage der Wittelsbacher, daß ein ansehnlicher Teil dieser Besitzungen mit allen Einkünften und den wesentlichen Hoheitsrechten teils an Getreue des Markgrafen verliehen, teils an reiche Frankfurter Bürger veräußert waren, deren Kredit die Wittelsbacher überhaupt in ausgedehntem Maße in Anspruch nahmen. So waren die Einkünfte und landesherrlichen Rechte in Fürstenwalde an Friedrich von Lochen verliehen. Die Entschädigung dieses bairischen Günstlings scheint Otto selbst übernommen zu haben (Wohlbrück I, 616). Dagegen mußte, wie es scheint, das Domkapitel für die Einlösung anderer Besitzungen und Rechte selbst aufkommen. So gehörte Neuendorf, wie aus unserer Urkunde hervorgeht, mit allen Rechten und Einkünften cum jure infimo et supremo Frankfurter Bürgern, von denen es die Brüder Bernhard und Konrad von Hamburg gekauft haben. Sie haben mit schweren Kosten

das von Feinden völlig zerstörte Dorf wieder aufgebaut. Bei welcher Gelegenheit die Umgegend von Fürstenwalde so heimgesucht worden ist, ob vor 1354 zur Zeit der Kämpfe der Wittelsbacher mit ihren zahlreichen Gegnern oder vielleicht im Jahre 1373, als auch Lebus von den Truppen Karls IV. zerstört wurde, läßt sich nicht feststellen. — Daß es mit Willmersdorf sich ganz ähnlich verhielt als mit Neuendorf, wird sich aus den unten folgenden Urkunden ergeben.

III.

Bürgermeister, Ratmannen, vier Gewerke und die ganze Bürgerschaft von Fürstenwalde geben der Schützengilde daselbst ein Statut d. 15. Juni 1427.

In Gotes namen amen. Zu ewighem lobe und hocher ere des almechtighin gotis, von deme alle dingk und guthe wergk habin yre wesen und orsprunck, seiner liebin muter maghit Marien, alles hemmelischin heres, zu nutze und besserunge unser stad *Furstinwalde* synt zu sammene komen und eyntrechtigh worden wir burgermeister und rathman, vier gewerke und gemeyne burgher der unser stad *Furstinwalde* vorgnant umb ussatzunge und tichtunghe willen einer gotlichin und erlichin samelunghin, cumpenschaft und bruderschaft der schutthin nach andir lande und stethe gewonheit und habin usgesatzt und getichtet meistere, alderluthe und gemeyne cumpan der selbighin ersamen samelunghen, dy sy etzliche zeite von yare zu yare yn üznüwunge der selbighin meistere und alderluten vorweset und vorstandin haben, doch ane bestendicheit und der gemeynen kumpan gehorsamcheit. Uff das nu dy gotliche ussatzunge und tichtunghe der ersamen samelunghin der schuttin meerbenumpt[1]) nicht vordelget wurde ane redeliche ordenunghe und schigkunghe der selbighin glich eime schiffe, das do usgesatzt wirt den wilden flussen der wassere und ouch nicht vorswerzet wurde von luthin, dy do yn nuweheite der zeiten zu wachsende synt von nebele der vorgessunge nnd zweitracht der e....unghe. sunder das sey glich so yn andern steten bestendiget und befestiget wurde, so synt vor uns yn unserm sitzenden rathe komen dy ersamen vorsichtighin luthe meistere und alderlute der selbighin ersamen samelunghin und guldin der schuttin offte vorbenumpt und habin uns demuttichlichen gebeetin von geheise willen und vulbort der andirn gemeynen methegulde brudern, das wir yn eyne bestendicheit und befestunghe der selbighin samelunghin offte vorbenumpt eynes briffes mit unser stad segil vorsegelt geruchtin zu gebene. Wir adir burgermeistere und rathman vorbeschrebin sothane yre bethe anhorende zu hertzin namen gedenckende dy ussatzunge des rechtin, das allen gotlicher und erlicher dinge bittenden gunst, gute willen und vorderunge nicht zu vorsaghene steit, hirumb bekennen wir burgermeistere und rathman der stad *Furstinwalde* meerbedacht vor allen, dy dessin unsern offin briff sehen adir horin leessin, das wir nach ussatzunge, tichtunge, willen und fulbort der vier gewerke, der gemeynen burgere und alsam begere der ersamen methe guldebruder der samelunghin vorgenant befestiget und bestendiget habin, befestighen und bestedighen mit craft dessis unsers briffes dy ersame samelunghe, bruderschaft und gulde der schüttin unser stad *Furstinwalde* obingenumpt und wollen ernstlich, das alle yre gerechticheit und gewonheit glich so yn andirn steten der selbighin guldin von allen yren methebrudern stete und veste unzubrochen sulle gehaldin werdin. Dy gerechticheit und gewonheit der merbedachtin samelunghin und guldin vorvolget sich yn dessen nachgeschrebin schrifften:

---

1) Die Buchstabenverbindungen e mit darüber stehendem e, und y mit überstehendem e haben in Urkunde III als ee und ye wiedergegeben werden müssen.

Zu dem erstin male, das wir burgermeistere und rathman vorgnant, dy nu synt adir nach uns komen werdin, umb ussatzunge und merer bestedicheit der meerbedachtin samelunghin und guldin alle yar, wen dy schuttebruder den vogil schissen, begnediget habin mit eyme vasse birs yn zu gebene. Darumb sal eyn yderman, der yn der ersamen samelunghin eyn methebruder wil syn, seyn eyghin schuttegerede habin. Das selbige zu eighin schuttegerede sal eyn yderman, wen her den pfennigk zu den viergezeiten des yares gibbet yn dy buchse zu erhebunge und stiftunge gotliches dinstes, brenghin vor dy meistere und aldirlute der ersamen samelunghin obin meerbedacht, was denne eyme ydermane nach urkentnisse der selbighin broch adir schelsam wirt seyn an seyme gerethe, darumb sal eyn yderman, wem so gebricht, ane wedirsproch seyne busse, eynen halbin groschin, gebin. Zum andirn male wolle wir gehaldin habin, das eyn itzlicher der eyn methebruder der selbighen ersamen samelunghin meerbedacht wil syn, der sal eyn from unvorsprochin bedderman syn, unde eyr her yn dy gemeinschafft der kompan entpfanghin wirt, so sal her gebin eyn pfunt wachs zu den lichten und dry groschin den metheguldebrudern yn dy buchse und wer denne us der gemeinschafft der guldebrudere scheiden wil, der sal yn dy gulde und bruderschafft ufsagin mit liplicheit und yn, der bruderschafft, fruntlichin danckin und eyn pfunt wachs gebin zu den lichten. Darnast wollin wir, wen dy meistere adir aldirluthe adir weme das under yn bevolin wert dorch nodis adir gescheffltis wille dy methebrudire lassin vorbodin, wer under den metekunpan nicht dar zu kummet ane redeliche sachin, der sal synen broch, elbe pfennynghe, dor umb gebin. Wen abir ikeyme schuttebrudere syne husfrowe, seyne kyndere, adir her selbin nach gotis schickunghe von todis halbin abeginghen, wer under den methebrudern vorboth wirt und der man adir seyn weip zu der vilghin eynes aldin menschin nicht kumet ane redeliche sache, der vorbůsset vier pfennyge, zu der Selemesse ouch so vil. Stirbt abir eyn kynt, so vorbůsset man zu der vilghin zwe pfennyge, zu der selemesse ouch so vil. Abir wollin wir, wen dy schuttebrudere den vogil schisen und am suntagis abunde eyne gemeyne vilghe allin libin selen dye nicht meer won das gemeyne gebeth der heilighin cristenheit habin, sunderlich den libin selen, dy do itzund vorscheidin synt und noch yn zukunftighin zeiten us der gemeynschafft der ersamen samelunghin vorgnant vorscheidin werdin zu hulffe und troste haldin lassen. Ist der man nicht do bey adir seyn weip, der vorbusset sechs pfennynghe, zu der selemesse ouch so vil. Abir wollen wir, wen dy schuttebrudere den vogil schisen, wer under yn den vogil abeschiset, der sal eyn yar yr konnyngk seyn, deme sollen sy zu erin gebin zwenzigk groschen vore eyn schoneparhosen (sic!). Unde der selbighe ir konnyngk sal den vogil alle suntage und heilige tage, wen her zu hûs ist, traghin allin methebrudirn und sich zu erin, unde welchir under yn den vogil dry yar nach enander abeschiset, des sal der vogil eyghin seyn; wen dy schuttebrudere sollen en wedir von ym loosen umb eyne halbe . . . rgk silbers . . . . . schillinge groschen. Und der selbighe yre konningk, wen her den vogil abeschieset, so sal her dy methebrudere schenkin und erin mit eyner tunen birs, darumb sal der ire konnigk zerunge und bires zu der guldin frye syn. Abir wollin wir stete unzubrochin gehaldin habin, weres sache, das der methebrudere der ersamen samelunghin vorgnant irkein breche adir vorworchte mit wortin adir thetin an den meistern, aldirluthin adir an eyme andirn metebrudere wen sey dy gulde habin, adir sich wedir dy bussin, wen her brochsam wurde, frevelich setzte, den broch sollen sy under sich zu straffine habin. Weres denne das yrer erkeyn dy straffunge vorsmahete und krichlich vor dy rathman syne sachin suchin wolde, der sal der stad nach erkentnisse und sines brochis hoghe und nederunge syne busse gebin. Was her denne der stad gibbet, so vil der helften sal her den methebrudern gebin. Zum letztin und erstin wollen wir, was von brochin adir anderleye sachin yn dy buchse wirt gegebin, das sollin dy meistere und alderlute mit truhen vorhaldin zu uf-

richtunghe und buwunghe gotlicher werke und dinste. Das abir alle desse vorgeschrebene articel und ey . . . . ches besundern stete veste und unzubrochin werden gehaldin, so habe wir burgermeistere und rathman vorgnant zu merer sicherheit und bekentnisse unser stad sigil mit wissen an dessin unsern offin briff lassin henghin, der gegebin ist nach gotis gebort vierzehnhundert und darnach yn deme sebenundzwenzigstem jare am abunde der heilighin gotis drifaldicheit.

Siegel der Stadt nicht mehr vorhanden.

Die Statuten der Fürstenwalder Schützengilde aus dem Jahre 1427 bezeugen, daß diese Gilde eine der ältesten ihrer Art in der Mark Brandenburg ist. In dem Riedelschen Codex dipl. Brandb. wird als die älteste Schützengilde der Mark die zu Frankfurt im Jahre 1406 urkundlich erwähnt: Bischof Johann von Lebus genehmigt die Ausstattung eines Altars von seiten der Schützengilde zu Frankfurt (Riedel XXIII, 143). Dann folgen im Jahre 1424 die Gründungsurkunden der Schützengilden zu Treuenbrietzen und Beeskow (Riedel A IX, 411 u. XX, 385). Das nächste Statut, welches überliefert ist, ist das der Fürstenwalder Schützengilde. Aus unserer Urkunde ist zu entnehmen, daß die Gilde schon vor 1427 existierte. Die Meister und Alderleute derselben empfanden aber das Bedürfnis, ihre eigene Autorität und den Bestand der Gilde zu befestigen durch unumstößliche Satzungen, welche von der Repräsentation der gesamten Bürgerschaft hiermit feierlichst bestätigt und garantiert werden. Beiläufig bemerkt liegt hier auch die erste Erwähnung der Fürstenwalder vier Gewerke — es sind die Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Schuhmacher resp. Lohgerber — vor. Es ist interessant zu sehen, wie geflissentlich in den Satzungen, die sonst z. B. hinsichtlich der Wahl der Vorsteher Bestimmungen vermissen lassen, der kirchliche Charakter der Gilde in der Bischofsstadt hervorgekehrt wird, sodaß eine solche Schützengilde nach Zweck und Wesen einer religiösen Gilde ziemlich nahe steht. Auch hier nehmen die Frauen an dem religiösen Teil des Programms mit gleichen Rechten und Pflichten teil. In dem Schützenstatut im nahen Beeskow werden die kirchlichen Pflichten der Mitglieder überhaupt gar nicht erwähnt. In Fürstenwalde sollen alle Einnahmen, die in die Büchse fließen, sowohl die regelmäßigen vierteljährlichen Beiträge, als die Strafgelder zu ufrichtunghe und buwunge gotlicher werke und dinste verwandt werden, und wie ernst man es hiermit nahm, geht aus zwei bei Goltz (S. 97 ff.) abgedruckten Urkunden des Jahres 1446 hervor. Die Schützengilde erbaute und dotierte nämlich eine außerhalb der Stadtmauer gelegene St. Jakobskapelle; sie stand, wie sich gleich zeigen wird, vielleicht vor dem Mühlenthor. Der Apostel Jakobus ist jedenfalls ein ganz ungewöhnlicher Schutzpatron einer Schützengesellschaft. Besser paßt schon die heilige Barbara, die Schutzpatronin der Schützen, die neben der heiligen Getrud als sonstige Heilige dieser Kapelle genannt werden. Die Dotierung dieses Kirchleins, welches die Eifersucht des Domkapitels erregte, bestätigte Bischof Johannes 1446 unter gewissen Beschränkungen hinsichtlich des Gottesdienstes. Er gestattete schon damals, daß in einem Häuselein bei dieser Kirche vier arme Leute wohnen sollten, die von den Bürgern Almosen annehmen dürften. Aus diesem Häuselein wird sich ein Hospital entwickelt haben

in derselben Weise, wie vor dem Müncheberger Thor neben der Heiligen Geist-Kapelle, die die Fürstenwalder Elendsgilde erbaute und unterhielt, das Hospital zum Heiligen Geist entstand. Es findet sich nämlich später ein Hospital vor dem Mühlenthor, welches 1659 niederbrannte und über dessen Entstehung nichts Sicheres bekannt zu sein scheint. — Daß der Vogel, nach dem man schoß, in fast ganz Norddeutschland, also gewiß auch hier, ein Papagei war, hat Jacobs (Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen, Wernigerode 1887) überzeugend dargethan. Auch die Bestimmung, daß der Schützenkönig das silberne Schützenkleinod, „den Vogel", wie es kurzweg heißt, an Sonn- und Feiertagen tragen muß, findet sich wie in anderen alten Statuten. Wie in Kiel, Braunschweig, Köln-Berlin gehört dieser silberne Vogel demjenigen zu eigen, der dreimal hintereinander den Königsschuß thut, ja der Vogel hat sogar genau denselben Wert, wie 1545 in Braunschweig und 1572 in Köln-Berlin, nämlich eine halbe Mark Silbers. Denn die Schützengesellschaft kann ihn zu diesem Preise von demjenigen, der ihn auf die obenbezeichnete Weise erworben hat, wieder einlösen. — Die Urkunde trägt auf der Rückseite die Notiz: „Johan Felbinger der Jünger von Fürstenwalde anno 1611, nach Außgange dießes Brieses 184 Jahr." Im Jahre 1610 verlieh nämlich der Magistrat der Schützengilde neue Statuten, die uns ebenfalls erhalten sind (Goltz S. 247), und damit dürfte jene Bemerkung zusammenhängen. Johann Felbinger war 1610 Bürgermeister († 1613) und hat die neuen Statuten mit den drei andern Bürgermeistern unterzeichnet. Die neuen Satzungen von 1610 zeigen natürlich mancherlei Veränderungen gegen die früheren. Alle kirchlichen Verpflichtungen der Mitglieder sind weggefallen; nur sind die Schützenbrüder verpflichtet, einen Genossen oder dessen Angehörige zu Grabe zu tragen resp. zu geleiten. Man schießt auch beim Haupt- oder Freischießen zu Pfingsten nicht mehr nach dem Vogel, sondern nach der Scheibe, und der Preis ist nicht mehr das Hosentuch, sondern 20 Thaler und völlige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten. Nach dem Hosentuch wird nun im Sommerhalbjahr alle 14 Tage am Sonntage geschossen. Infolge des dreißigjährigen Krieges, der alles fröhliche Leben ertötete, ging, wie in vielen Städten der Mark, auch in Fürstenwalde die Schützengilde ein, wurde dann zwar 1696 erneuert, doch nur um 1713 wieder einzuschlummern. Friederich I. nämlich, der in Fürstenwalde öfters jagte und sich hier 1700 ein Jagdschloß erbauen ließ, welches noch steht, hatte 1696 auf Bitten des Magistrats 40 Thaler zum Königsgewinnst ausgesetzt, die aus der Accisekasse zu diesem Zweck überwiesen wurden. Der sparsame Friedrich Wilhelm I. zog aber 1713 sofort nach seinem Regierungsantritt diese Prämien ein, und die Gilde ging infolge dessen zum zweiten Male ein, um erst 1837 zu neuem Leben zu erwachen.

Vier Urkunden, das Dorf Willmersdorf betreffend.

I.

Die Brüder Bernt, Hans, Lutold und Heydan Wydener verkaufen das halbe Dorf Willmersdorf an die Brüder Benedict und Herman Boytil; d. 6. Januar 1356 zu Frankfurt.

In gotis namen amen. Ich *Bernt*, *Hans*, *Lutold* und *Heydan*, gebrüdere *Wydenere* genant, wir bekennen unde gezügen yn unsem offen brive vor allen guten lüten, di en seen adir horen, daz wir mit vor bedachtem mute unde mit rate unsir fründe vorkouft haben alliz daz wir haben zu *Willemsdorf*, virzen Luben anevalliz von *Tile Glüsers* wegen unsis vettirn mit allim rechte unde genaden, mit allir frucht unde nuz, mit deme halben kirchlene, mit deme halben schultheysen, mit deme obirsten unde mit deme nedirsten gerichte halb und mit den kosseten, di zu deme halben dorfe gehoren, und mit deme halben see unde mit allir gewonheyt unde vryheit unde mit alle deme, daz dor zu gehort, ewiclichen und fredelichen zu haben unde zu besizen ane allirhande wedirrede unde ansprache, ane argelist den bescheyden lüten *Benedictus* unde *Herman gebrüdirn* unde eren waren erben vor acht unde drysig marg lotigis silbirs, dy genant syn *Boytil*. Ouch gelobe ich *Benedictus* unde *Herman Boytil* gebrudere den egenanten *Bernt, Hans, Lutold* unde *Heydan* gebrudirn *Wydenere* genant, ab si daz selbe egenante gut wedir unz koufen wolden zwisschen sente Mertynz tag, der neste kumt, daz sulle wir en wedir zu koufe geben umme so getan gelt, alz vore beschreben stet, acht und drysik mark lotigiz silbirs, ane allirhande wedirrede unde ane argelist. Ouch gelobe wir egenanten gebrüdere *Wydenere* mit eynir samenden hant unde yn guten truwen den egenanten *Benedictus* unde *Herman* unde eren erben, ab daz selbe egenante gut enege anevechtunge adir ansprache gewunne, iz were von weme iz were, daz wir daz vorryten unde vorteydingen sullen unde wollen uf unse kost unde ebentüre glych unsim andirn gute ane argelist. Ouch gelobe wir egenanten brüder *Wydenere* den egenanten *Benedictus* unde *Herman* gebrudirn, ab wir daz selbe egenante gut nicht wedir gekoufen mochten zwischen sente Mertynz tag unde wir iz ymande vor koufen wolden, so sulle wirs ersten an biten den egenanten *Benedictus* unde *Herman* gebrüdirn. Moge wir nicht obir eyn komen an deme koufe, so sulle wirs an beyden syten seszen zu unsen fründen, waz di dor zwischen vinden zu eyme mittil, unde daz gut bessir ist wen daz egenante beschreben gelt, do sulle wirs zu lasen an beyden syten unde sullen iz en gunnen vor ymande ane argelist. Ouch gelobe wir gebrüdere *Wydenere* mit samendir hant den egenanten *Benedictus* unde *Herman* dez selbin gutiz lesere unde geweren syn alz recht ist ane argelist. Dez sint gezüg desir dinge *Gunther von Slabrendorf, Heynrich von Klepzik, Henszil von Werben, Zabil Burchardisdorf, Henning Hake, Rudolf von Yericho* unde anderer gutir lüte. Gegeben zu *Frankenvorde*, mit unsirn anhangenden insegiln zu eyme grosirn kentnüsse. Noch Christi geburt dryzenhundert jar yn deme sechsunde fumfzigisten iare, an der mittewochen noch der besnydunge unsers herren Jesu Christi.

Rückseitige alte Notiz: super XIIII mansis in *Wilhelmsdorf*.

Von den vier Siegeln, die daran gehangen haben, ist keins mehr vorhanden.

II.

Die verwittwete Agathe und die Brüder Widener verkaufen an das Domkapitel das halbe Dorf Willmersdorf; d. 29. Dezember 1368 zu Lebus.

Coram universis, ad quos praesentes pervenerint, Nos *Otto Haken, Heynricus de Clepicz, Rannoldus Slaborondorph, Hennyngus Vulco, Ebel Herczebergh, Hermannus Wulco* recognoscimus, profitemur et volumus esse notum, quod domina *Agatha relicta quondam Jenekini, Johanes, Heyda* et *Lutoldus* dicti *Wydener* dimidiam villam suam *Wyllamsdorph* vendiderunt rite et racionabiliter cum omni proprietate et dominio utili et directo, supremo et infimo, cum agris, lignis, pratis, pascuis, aquis, piscinis, stangnis, lacubus, cum omni jure expresso et non expresso, prout in suis limitibus est distincta, venerabilibus viris et dominis preposito, decano, canonicis et capitulo ecclesiae Lubucensis, quodlibet frustum in bonis possessis pro VI marcis, quod vero non possessum est debetur solvi pro medio et praedicti domini acceptarunt empcionem praedictam. Sed in hoc claudicabat, quod *Peterstorph* civis in *Frankenvord* habet ibidem sex mansos; adjecerunt si non poterunt [in totum pro partibus et pro iisdem][1]) eos libertare, dederunt dominis potestatem emendi eos et renuncciaverunt juri suo et quod fratres *Benedictus et Hermannus dicti Botel* arrastabant praedictam dimidiam, adjecerunt, quod de pecunia dictae villae deberent eis dari IX marcae, partem argenti, quas mandabant dari per canonicos fratribus praedictis, et ipsi dicebant se stare contentos et reddere literam suas (sic!) et renunciavere ip i villae et impeticioni et repeticioni. Et dicta *Agatha* et fratres mandabant residuam partem pecuniarum dari ipsorum nomine *Heynrico de Clepz, Hennigo Wulco, Ebelno Herczebergh et Hermanno Wulco*, et coram eodem capitaneo renunciaverunt pecuniis ad manus praedictorum, promiserunt insuper memorati relicta et fratres *Wydener* praedictam empcionem velle warandare et exbirgare ab omni inpugnacione et impeticione et ratum et gratum tenere in perpetuum, solucionem pecuniarum factam dictis quatuor et dictum contractum in omnibus suis clausulis sigillare sigillis propriis et literas antiquas et specialiter literas, quas habent dicti fratres *Botel*, et novas, si quas habent, dictis dominis reddere et rusticis et bonis renuncciare et remittere ad capitulum et canonicos memoratos, ipsos rusticos et bona memorata, et quia dominus noster episcopus non fuit in terris, renuncciaverunt illis bonis specialiter coram *Frederico Mildenhoupt*, capitaneo venerabilis patris domini nostri episcopi Lubucensis, specialiter ipsa *Agatha*, cujus dotalicium extitit, *Johanes* et *Ludolfus* (sic! oben Lutoldus) et *Heyda* fratres et petiverunt praepositum, decanum, canonicos et capitulum de ipsis investiri et capitaneus investivit eos de praedictis bonis et ad instanciam ipsorum fratrum fidejubemus una cum ipsis *Agatha* et fratribus principaliter et in solidum bona fide et sine fraude et dolo praedictam mediam villam cum suis bonis exbrigare et warandare ab omni vexacione, impeticione, arrestacione infra annum et diem, prout est de consuetudine terrarum. Et quod dicti relicta et fratres, quando dictus venerabilis pater ad terras venerit, debent personaliter et laeto vultu renuncciare dimidiae villae et bonis praedictis coram venerabili patre praedicto XIIII diebus post ipsius adventum. Quod si quis de nostris infra annum et diem suum clauderet extremum diem extunc insynuacione facta dictis fratribus, si infra mensem alium non subrogaverint vel si ipsi non renunciaverint, ut est dictum, coram dicto domino nostro episcopo, extunc canonicis postulantibus permittimus ipsis dictos tenere obstagium in Lubus inde non recessuri, nisi de eorum fuerit voluntate speciali, donec omnia perfecta tenebuntur, ut

---

1) So liest Roth diese in winzigen Buchstaben geschriebenen Worte, welche von anderer Hand hineinkorrigiert sind.

est expressum. In quorum quidem irreprehensibile testamentum et probacionem literalem sigillorum nostrorum appensione praesentes epistoladamus et dedimus communitas. Praesentibus honorabilibus viris et discretis *Friderico Myldenhoupt, Hennyngho Haker, Betkino Botel, Benekino*, presbytero et notario publico, cum aliis pluribus fidedignis. Datum et actum in castro *Lubus*, anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo XXIX die mensis decembris.

Rückseitige Notiz in gleichz. Schrift: Super media villa *Wilhemsdorf*.

Von den sechs Siegeln sind noch zwei vorhanden. Das eine ist wohl erhalten mit der Umschrift S. Otto Hake, Schild mit drei Haken; das andere ist stark beschädigt, anscheinend das Siegel des Henning Vulcow.

III.

Heinrich v. Clepiz, Henning Wulko, Ebel Herzebergh und Hermann Wulko bekennen, vom Domkapitel das Geld für halb Willmersdorf empfangen zu haben, um es der Agathe und den Gebrüder Wydener zu übergeben; d. 29. Dezember 1368 zu Lebus.

Coram universis, ad quos praesentes pervenerint, Nos *Heynricus de Clepicz, Hennyngus Wulco, Ebel Herczbergh* et *Hermannus Wulco* recognoscimus et volumus esse notum, quod facta empcione dimidiae villae Wyllampsdorph cum *Agatha*, cujus dotalicium extitit, *quondam Jenckini Wydener, Johane, Heyla* et *Ludolfo* fratribus et universo contractu totaliter celebrato dicti *Agatha, Johanes, Heyda* et *Ludolfus* exceptis novem marcis, quas mandabant dari fratribus *Hermano* et *Benedicto Botel*, per canonicos renunciarunt assignabant nobis et per nos recipiendos a canonicis praedictis. Coram *Frederico Myldenhoupt*, capitaneo domini *episcopi Lubucensis*, totam residuam partem pecuniae recepimus, et ipsi remiserunt pecunias ad nos recipiendos a canonicis et renunciaverunt eis, in quantum darentur nobis, et dederunt nobis auctoritatem quitandi canonicos. Perceptis igitur dictis pecuniis de tota villa dimidia salvo de sex mansis, quos detinet *Petersdorph* damus nomine dictorum *Agatae, Johanis, Heidae* et *Lutoldi* praeposito, decano, canonicis et capitulo finem, quitacionem, renunciacionem, conclusionem, refutationem et pactum de ulterius non petendo per nos aut per ipsos. In cujus rei evidenciam sigilla nostra praesentibus sunt affixa, datum in castro *Lubus* anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo octavo, XXIX die mensis decembris, praesentibus honorabilibus et discretis viris *Friderico Myldenhoupt, Henyngo Haken, Betkino Botel* et aliis pluribus fidedignis.

Rückseitige Notiz in gleichzeitiger Schrift: Item privilegium super alia medietate villae *Willamsdorf*.

Von den vier Siegeln sind noch drei erhalten, aber sämtlich stark beschädigt; das erste ist wahrscheinlich das des Heinrich von Clepiz (liegender Schild), das zweite ist noch deutlich als das des Henning Wulkow erkennbar, das dritte durch das Wappen als das des Hermann Wulkow. Auf der oberen Hälfte des Schildes befinden sich drei bedeutend erhabene, viereckige Felder nebeneinander, die bei Hermann etwas anders gestaltet sind.

IV.

Peter Petersdorf verkauft dem Domkapitel sechs Hufen in Willmersdorf; d. 4. März 1369, o. O.

In nomine domini amen. Cum humanae memoriae labilitas oblivionem, quae mater estat erroris, ut plurimum inducat, actus igitur temporaneos cum tempore labantur, expedit scripturae seu literarum testimonio

perhenari. Hinc est quod ego *Petrus dictus Petersdorff, opidanus* in *Frankenfürd,* suprema praehabita deliberacione inspiciens evidentem utilitatem meam, dum nil consulcius superesset, meo et heredum et successorum meorum nomine ex certa sciencia unanimi quoque voluntate et consensu omnium, quorum interest vel poterit interesse, sex mansos in villa Willamsdorff rite et racionabiliter vendidi justo vendicionis tytulo, modo et forma, quibus hoc melius fieri potuit et debuit, vendendo donavi honorabilibus viris et discretis praeposito, decano, canonicis et capitulo Lubucensis ecclesiae cum omni censu et servicio et precaria tam denariorum quam frumenti agris, pascuis, pratis, insuper et cum omnibus juribus fructibus, libertatibus, usufructibus, honoribus, redditibus et obvencionibus sex mansorum praedictorum jure vel consuetudine spectantibus et potissime, cum quibus sex mansos ibidem in *Willamsdorff* hucusque tenui et possedi et quemadmodum mihi a patre meo sunt jure hereditario divoluti nihil penitus excepto. Praeposito, decano, canonicis et capitulo in certis redditibus annis singulis inde jure et consuetudine derivantibus clara racione seu computacione, ut moris est, praehabita denumeravi quemlibet mansum possessum pro sex marcis Brandenburgens. argenti, non vero possessum pro tribus vendidi rite et racionabiliter et plenum frustorum numerum et aestimatorum ipsi de capitulo domini saepe dicti a me pro parata sua pecunia mihi numerata et soluta sex mansos supradictos compararunt. Quas quidem pecunias integraliter et sine diminucione qualibet mihi persolverunt ita, quod de solucione sto conteritus, ipsam *ecclesiam Lubucensem* cum praefatis dominis de capitulo una cum hominibus et bonis eorum de tota pecunia praedictorum mansorum comparacione mihi numerata et tradita et qualibus ejus parte non immerito quitos omnino praesentibus dico et solutos. Quibus mansis cum tot frustis et redditibus, quod (sic!) ibi esse poterunt, cum omnibus et singulis juribus, honoribus et libertatibus et pertinenciis universis nominatis et non nominatis expresse racione dicta contractus renunciavi et libertate prompta dimisi praedictos mansos et coram venerabili in Christo patre et domino, domino *Petro Lubucensis ecclesiae episcopo* eis renunciavi ad apparandum et incorporandum eisdem canonicis et capitulo promittens nihilominus eisdem, quod per tempora debita et consueta ipsum capitulum et dominos antedictos in bonis, redditibus et obvencionibus praenarratis contra quoslibet inpetitores, ut racio juris dictaverit, per ipsos requisitus warandare et ab omni impeticione indempnes et illaesos servare voluntarie volo et teneor per annum et diem prout jura territorii postulant et requirunt. Ego quoque *Petrus* supradictus publice recognosco in his scriptis omnia et singula, ut superius narrantur, praefatae vendicionis et empcionis contractum concernencia ex certa mea sciencia meo quoque consensu beneplacita et voluntate fore facta et tractata pro me, heredibus et successoribus meis firmiter promittens me omnia et singula, prout in quibuslibet suis punctis et clausulis superius expressa sunt et ordinata, firmata, grata et rata velle tenere et inviolabiliter observare contra omnia ea et quodlibet ipsorum consilio, verbo vel facto, quibus in predictorum bonorum fruicione turbari possent, nunquam quomodolibet veniendo. Renuncio insuper ego *Petrus* supradictus meo, heredum quoque et successorum meorum nomine omni juri, actioni, postulacioni seu impeticioni, quod vel quae in et de dictis mansis cum omnibus utilitatibus, redditibus, juribus, honoribus, libertatibus et obvencionibus quomodolibet ipsis annexis et mihi quovis jure competebant seu quomodolibet competere possint in futurum cum exceptionibus quibuslibet, dotis pecuniae quoque non numeratae ac omnibus aliis, quibus praedictus contractus rescindi posset quomodolibet aut infirmari. In cujus rei evidenciam sigillum meum praesentibus est appensum. Praesentibus discretis viris *Bethekino Boytel, Fryderico Mildenhoubt, Henningo Haken* armigeris, *Andrea Quentyn, Nicolao Sybrechtstorff* civibus in Frankenfürd, *Johanne, Heida* et *Lutholdo* fratribus dictis *Widener* et aliis pluribus testibus fidedignis. Datum et actum sub anno domini mil-

lesimo tricentesimo sexagesimo nono, quarta die mensis marcii, quae erat proxima feria quinta ante dominicam, qua cantatur in sancta ecclesia Oculi mei semper ad dominum.

Rückseitige Notiz: super sex mansis villae *Willhemsdorf*. LIII.

Das einzige Siegel, was darangehangen hat, ist abgerissen.

Von obigen vier auf Willmersdorf bezüglichen Urkunden, die sich übrigens sämtlich auch im Rothschen Kopialbuch finden, sind die ersten drei auch Wohlbrück bekannt gewesen (vgl. I, 609 u. 623), und seine Angaben über die adligen Güterbesitzer des Landes Lebus und über Frankfurter Bürgerfamilien zur Zeit der Wittelsbacher Markgrafen sind zum Teil aus ihnen geschöpft, dagegen scheint er von der vierten nur durch eine ungenaue Notiz Kenntnis gehabt zu haben (vgl. I, 368). Diese vier Urkunden sind in der That in erster Linie interessant, weil wir aus ihnen viele Glieder der ältesten adligen Familien des Landes Lebus und der Frankfurter Patrizierfamilien kennen lernen. Im übrigen hat es mit Willmersdorf eine ähnliche Bewandtnis wie mit Neuendorf. Es war ebenfalls durch den Vergleich von 1354 vom Markgrafen an das Bistum abgetreten. Trotzdem muß das Domkapitel von den Gebrüder Wydener hier (in Urk. II und III) die Hälfte des Dorfes cum omni proprietate et dominio utili et directo, supremo et infimo erwerben und außerdem die Gebrüder Botel (alias Boytil) befriedigen, die durch den in Urkunde I vollzogenen Kaufakt von 1356 ebenfalls Anrechte auf diese eine Hälfte des Dorfes erworben hatten. Endlich mußten noch sechs Hufen, die der Frankfurter Bürger Peter Petersdorf von dieser Hälfte besaß, vom Domkapitel gekauft werden (Urk. Nr. IV).

Das Haseldorfer Familienarchiv und seine Briefsammlungen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Feldzüge des großen Kurfürsten.

Von Louis Bobé in Kopenhagen.

Das adelige Gut Haseldorf, im Itzehoer Güterdistrikt am Ufer der Elbe gelegen, wird bereits im zwölften Jahrhundert als Stammsitz der Familie von Haselthorp erwähnt. Diese nannten sich Dienstleute des bremischen Erzstiftes, unter dessen Botmäßigkeit es bis 1460 stand, wo das Gut an die dänische Krone kam. König Hans verkaufte darauf 1494 die Vogtei Haseldorf an den 1500 in Dithmarschen gefallenen Ritter Hans von Ahlefeldt. Bei dessen Nachkommen blieb das Gut bis zum Jahre 1739, wo es die Familie von Schilden käuflich erwarb, in deren Besitz es sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Aus der langen Reihe von Besitzern hat sich Dethlev v. Ahlefeldt, dänischer Geheimerat, Abgesandter am kurbrandenburgischen Hofe und Generalkriegskommissär in den Jahren 1657—59 († 1686), einen Namen in der Geschichte erworben. Sein umfassender handschriftlicher Nachlaß bildet die Hauptmasse des nach vielen Richtungen hin wert-

vollen und reichhaltigen Haseldorfer Archivs, worauf ich das Interesse deutscher Geschichtsforscher hinleiten möchte. Zur Orientierung lasse ich jedoch eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Lebensereignisse dieses Mannes vorangehen.

Dethlev v. Ahlefeldt, der Sohn des Klosterprobstes zu Uetersen, Bendix v. Ahlefeldt, wurde 1617 auf Gelting geboren und genoß unter der Leitung eines trefflichen Hofmeisters eine sorgfältige Erziehung und eine ungewöhnlich gründliche und vielseitige Bildung. Nach einem mehrjährigen Studienaufenthalt in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien übernahm er nach dem Tode des Vaters die teils durch Erbschaft, teils durch Heirat erworbenen Güter Haseldorf, Haselau und Kaden. 1644—45, bei Torstensons Invasion, führte er als Rittmeister im Dienste des dänischen Königs zwei Kompagnien, eine zu Pferde und eine aus deutschen Knechten geworben, zu Fuß, zwecks der Verteidigung des Elbufers und seiner Besitzungen. Nach dem Frieden zu Brömsebro 1645 nahm er seinen Abschied und trat in Hessen-Kasselsche Dienste. Die Landgräfin Amalia Elisabeth ernannte ihn 1. Juli 1645 zum Geheimenrat und Oberstlieutenant. Später zum Obersten befördert, nahm er mit Auszeichnung an dem hessischen Partikularkrieg, an den Belagerungen von Homburg, Kirchhain und Rheinfels teil. Nach dem Tode des Oberbefehlshabers der hessen-kasselschen Truppen, Mortaigne, bei Reinfels, war Ahlefeldt neben dem General Rabenhaupt zum Nachfolger desselben ausersehen, er mußte jedoch den Umtrieben seines Nebenbuhlers weichen und schied im Februar 1648 aus hessischen Diensten. Er lebte darauf einige Jahre in Hamburg, umgeben von Gelehrten, sich eifrig dem Studium der Geschichte und Philosophie widmend, bis er 1652 zum Amtmann über Flensburg bestellt wurde.

In den Kriegsjahren 1657—59 wurde Ahlefeldt berufen, eine hervorragende Rolle zu spielen. Gleich zu Anfang der dänischen Rüstungen wurde er zum Generalkriegskommissär und Obersten über ein Regiment Reiterei von 7000 Mann ernannt. Nebenbei war er auch auf diplomatischem Gebiete thätig. „So lange der Reichsmarschall," schreibt er in seinen Memoiren, „meinem Rath gefolget, ist alles noch glücklich und wohlgegongen, bis andere Leute mehr Gehör als ich bei ihm bekommen." Zugleich wurde er als Abgesandter nach Berlin und Polen geschickt, um den Kurfürsten für Dänemark zu gewinnen, und ihn, mit Czarnecki vereint, zum Einfall in die deutschen Besitzungen Karl Gustavs zu bewegen. Der Eilmarsch des Schwedenkönigs nach Norden unterbrach jedoch die Verhandlungen.

Nach dem Friedensbruch 1658 war A. wieder in Berlin. „Wie Kopenhagen von den Schweden belagert gewesen," schreibt er darüber, „hat der König mich umb Rettung undt Hülffe in Deutschland und Polen verschicket gehabt, habe auch den Kayserlichen, Pollnischen und Brandenburgischen succurs geho hlet." Zwischen Kurfürst Friedrich Wilhelm und Dethlev Ahlefeldt entwickelte sich ein eigentümlich vertrautes Verhältnis, das während seiner späteren Gesandtschaftsreisen nach Berlin immer fester wurde. Auch durch seine geradezu freundschaftlichen Beziehungen zu den hervorragendsten brandenburgischen Staatsmännern,

namentlich Schwerin hatte Ahlefeldt einen besonders erfolgreichen Einfluß auf die dänisch-brandenburgische Politik.

Nachdem der Kurfürst von der Verschwörung Ulfelds gegen den dänischen König 1663 benachrichtigt war, ließ er durch den Fürsten Johann Georg zu Anhalt, Ahlefeldt davon in Kenntnis setzen, worauf dieser sich unverzüglich nach Königsberg begab, wo beide Monarchen damals weilten. Seine Relation von dieser Reise bildete die Grundlage des gegen Ulfeldt anhängig gemachten Prozesses. „Ich bin der erste gewesen,“ sagt Ahlefeldt darüber in seinen Memoiren, „der solches dem König Friederich entdecket hat und weilen Er sonst keinmandt in der Sache hat trauen wollen, ist das vornehmbste, was darinnen passiret, durch meine Hand gegangen.“

1666 schloß er, wiederum in diplomatischer Mission, in Berlin eine Defensivalliance zwischen Brandenburg und Dänemark. Bei den Verhandlungen, welche sich an die Eheschließung des Kurprinzen Johann Georg (III) von Sachsen mit der Prinzessin Anna Sophia von Dänemark knüpfen, spielte er eine hervorragende Rolle, ebenfalls bei der im folgenden Jahre zu Kassel vollzogenen Trauung des dänischen Kronprinzen Christian (V) mit Charlotte Amalia von Hessen-Kassel. In den nächsten Jahren war er Abgesandter an mehreren niederdeutschen Höfen, 1671 in Heidelberg und 1678 am kursächsischen Hofe. Mit dem Elephantenorden, dem höchsten Ehrenzeichen des Landes geschmückt, wurde er 1672 zum Geheimerat ernannt. 1679 war er zum letztenmal Gesandter in Berlin. Im Jahre darauf legte er alle seine Aemter nieder und zog sich nach Hamburg zurück, wo er, wissenschaftlichen Studien nachgehend, im November 1686 starb.

Seine Nachkommenschaft aus der Ehe mit Ida v. Pogwisch († 1679) blüht heute noch.

Er hinterließ außer seiner sorgfältig geordneten Korrespondenz und seinen Lebenserinnerungen eine Reihe von historischen, politischen und philosophischen Abhandlungen, wovon einzelne gedruckt sind. Für die Geheimwissenschaften hatte er eine besondere Neigung (vgl. das einst so beliebte Volksbuch, Höllischer Morpheus, zuerst 1704 erschienen). Ahlefeldt hatte bei seinen Zeitgenossen den Ruf hoher Gelehrsamkeit. Seine große, nach seinem Tode zerstreute Bibliothek war einst berühmt. Die zahlreichen Fest- und Trauerreden von seiner Hand, lateinische und deutsche, zeichnen sich durch musterhaften Stil aus. Seine Memoiren und Briefe schildern ihn als einen heiteren, lebensfrohen Mann, als einen echten Sohn seiner Zeit, der sich des Betens wie Trinkens mit gleicher Beharrlichkeit befleißigt hat. Er eifert in seinen Schriften mit großer Beredsamkeit gegen die Sittenverderbnis, die Spiel- und Duellenwut seiner Zeit.

Als ich zum erstenmal im Mai 1892, der Einladung des jetzigen Besitzers von Haseldorf, Herrn k. dän. Kammerherrn v. Oppen-Schilden folgend, das dortige Archiv in Augenschein nahm, hatte ich bereits einen flüchtigen Einblick in die Masse der dort aufgehäuften Papiere und

Handschriften genommen, die, in größter Unordnung befindlich, jedoch zum Glück trocken aufbewahrt, seit 1756 unberührt geblieben waren.

Im verwichenen Sommer ordnete ich, so gut es sich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit thun ließ, das ganze Archiv, welches jetzt, einer gründlichen Ordnung unterworfen, aus etwa 1400 Nummern besteht.

Es gelang mir, fast blattweise, die zwei Teile umfassenden Memoiren des Geheimrats Dethlev von Ahlefeldt beinahe vollständig herzustellen. Sie tragen den Titel:

Memoires Oder Kurtze Erzehlung meines Lebens Lauffes, und waß sonderlich darinnen vorgegangen, zusambt der Observationen undt Monita, so darauß gezogen undt dabey beobachtet werden können, meinen Kindern zur Nachricht hinterlassen. Angefangen zu Dresden, horis successivis den 5. January Anno 1678.

Der erste Teil umfaßt 662 Seiten Folio und geht von 1617—56, häufig von Exkursen (über Duelle, Astrologie 2c.) unterbrochen. Ein Teil der Blätter ist am Rande verstümmelt, jedoch nicht schlimmer, als daß die Lücken in den meisten Fällen leicht auszufüllen sind. Eine kurze Inhaltsangabe dieser, fremden Forschern schwer zugänglichen Schrift dürfte hier am Orte sein.

Seite 1—21. Abstammung, Geburt und Kindheit.

34—47. Erziehung, Studienreisen, bis zur Heimkehr 1640.

161—98. Aufenthalt am Hofe Christian IV. Schilderung seiner Person sowie der ihm nahe stehenden Staatsmänner und Generäle.

211—80. In dänischem Kriegsdienst. Einfall der Schweden in Holstein. Leben am Hessen-Kasselschen Hofe. Landgräfin Amalia Elisabeth, ihre Minister und Feldherren, Kanzler Deichmann, Vultejus, General Mortaigne und Rabenhaupt. Zusammentreffen mit Turenne und Wrangel. Der Krieg zwischen Ober- und Niederhessen. Die Belagerungen von Marburg, Kirchhain und Rheinfels. Mortaignes Tod.

340—83. Intriguen unter den hessen-kasselschen Feldherrn. Landgraf Ernst. Verfeindung und Duell mit Rabenhaupt. Er verläßt hessische Dienste. Gründe seines Rücktritts.

542—93. Privatleben in Hamburg. Reise nach Holland. Er rettet dem nachmaligen dänischen Großkanzler Friedrich von Ahlefeldt das Leben.

595—662. Amtmann in Flensburg. König Friedrich III. und sein Hof. Graf Pentz, Hannibal Schestedt, Corfitz Ulfeldt, Kanzler Dethlev Reventlow. Charakteristik der Lieblingsminister des Königs, Statthalter Christoph Gabel und Kanzler Theodor Lente. Ulfeldts Prozeß.

Der Memoiren zweiter Teil:

S. 1—36. Ausbruch des nordischen Krieges 1657, Ursprung und Folgen. Uebersicht der wichtigsten Vorgänge bis zum Friedensschluß 1658. Sendung nach Berlin. Er schließt die Alliance mit dem großen Kurfürsten. Einzug der brandenburgischen Truppen in Holstein. Hauptquartier des Kurfürsten in Sonderburg und Kolding.

S. 36—97 sind leider nicht mehr vorhanden.

S. 98—135. Der Kurfürst verläßt Holstein. Eberstein und Schack mit den brandenburgischen Hülfstruppen unter Quast und den kaiserlichen Auxiliärregimentern gehen nach Middelfart. Schlacht bei Nyburg.

Hiermit schließen die demnach bis 1660 fortgeführten Memoiren. Nach einer in den Memoiren enthaltenen Angabe hatte der Geheimerat Ahlefeldt seine Korrespondenz und Privatakten durch den Sekretär Hugo Lente in Glückstadt ordnen und in zwanzig Folianten binden lassen. Von diesen sind uns noch folgende erhalten:

1. Acta privata et publica (originale Bestallungen, Handschreiben der Landgräfin Amalia Elisabeth, des Königs Friedrich III. 2c.)
2. Akten betreffend seine Dienstzeit in Hessen-Kassel, 1645—48.
3. Akten aus dem Kriegsjahre 1657. (Hierin königliche und fürstlich-gottorpsche Handschreiben, Briefe vom Reichsmarschall Anders Bille, Graf Christian Rantzau zu Breitenburg, Karten, Pläne 2c.)
4. Briefbuch. Januar—April 1659.
5. do. April—Juli 1659.
6. do. August—Dezember 1659.
   Hierin Briefe von Derfflinger, Kittelman, Montecuccoli, Platen, Quast, Schiffer, Schwerin und O. C. v. Sparre, ferner vom Generalfeldmarschall E. A. v. Eberstein, Großkanzler Friedrich v. Ahlefeldt, Feldmarschall Claus v. Ahlefeldt, Generallieutenant Friedrich v. Ahlefeldt, Feldmarschall Hans Schack, Graf Christian Rantzau, General Graf Gerhard von der Nath 2c. 2c.
7. Militaria der alliierten Truppen, Stärkelisten, Ammunitions-, Mundierungs- und Proviantsachen.
8. Ebenfalls über den Marsch, die Stärke und Verpflegung der Truppen 1659.
9. Abrechnungen mit den Truppen 1660.
10. Briefe und Akten betreffend die Legation am brandenburgischen Hofe. Instruktionen, Kreditive. Briefe von Schwerin, Friedrich von Jena und vielen dänischen Staatsmännern.
11. Sachen betreffend die Kasselsche Gesandtschaft. Konzepte von Briefen an den großen Kurfürsten u. s. w.
12. Privatakten. Tagebücher, geführt am Hofe zu Kopenhagen 1676.
13. Kopiebuch von Friedensschlüssen und Verträgen 1658—78.

Ferner in Quarto:

Zwei Bände mit Briefen von Griffenfeldt, Großkanzler Ahlefeldt, Feldmarschall Claus v. Ahlefeldt, Kanzler Theodor Lente, Statthalter Christoffer v. Gabel, Feldmarschall Eberstein, Schack, Kanzler Johann Adolph Kielmansegg u. s. w. 1657—59.

Unter den vielen, nunmehr chronologisch geordneten, lose vorgefundenen Briefen sind zu nennen:

Fünfzig Handschreiben, alle eigenhändig unterzeichnet vom großen Kurfürsten an Dethlev v. Ahlefeldt, eine Sammlung originaler, eigenhändiger Briefe von meist brandenburgischen Staatsmännern und Feldherren, Schwerin, Schiffer, Meinders, Knesebeck, Montecuccoli, Derfflinger, Götz, Quast und Somnitz.

Es erübrigt noch, die viele Fascikel umfassende, zum Teil schlecht bewahrte Sammlung von Konzepten, Tagebuchsaufzeichnungen, Briefentwürfen, Exposés und Brouillons von der Hand des Geheimenrats Ahle-

selbt zu nennen. Ein günstiges Schicksal hat gerade seine Konzepte zu den Schreiben an den großen Kurfürsten, sowie an die obengenannten brandenburgischen Diplomaten und Generäle ziemlich gut erhalten, woraus man ersieht, daß nicht wenig Briefe an ihn, zu denen die Konzepte der Antwortschreiben sich noch vorfinden, früher vorhanden waren, im Laufe der Zeit aber durch den ungünstigen Aufbewahrungsort des Archivs aber verloren gegangen sind.

Von dem Plan, die im folgenden verzeichneten Briefe in Auswahl herauszugeben, einstweilen absehend, füge ich nachstehend ein chronologisches, mit Ortsangabe versehenes Verzeichnis der wichtigsten, für die Geschichte der dänisch-brandenburgischen Allianz in Betracht kommenden Briefe bei.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst.
- 1658: Flensburg 15./11., Düppel 18./12.
- 1659: Wiburg 9./2., 10./2., 26./2., 1./3., 23./3., 5./4., 6./4., 9./4. (2 Briefe), 14./4. (2), 19./4., 22./4., 24./4. (2), 27./4. 3./5. (2), 5./5. (3), Frederiksodde 6./5., Wiburg 8./5., 9./5., Wedel 11./5., Frederiksodde 22./5., Kolding 24./5., Frederiksodde 27./5., 4./6., Kolding 26./6., Steppen 9./8., Bistoft 13./8., Parchim 14./12.
- 1661: Cleve 10./8., 1./9.
- 1668: Cöln 12./5.
- 1677: Cöln 15./1., Stettin 14./12., 24./12.
- 1678: Potsdam 19./1., Cöln 4./2., 1./5., 5./5., 25./5., 25./6, Wrangelburg 15./9., Cöln 27./12.
- 1679: Königsberg 11./12.

Kurprinz Friedrich.
- 1678: 19./1.

Cronenfels, Johann Ulrich Carpzin von, Oberkriegskommissär.
- 1659: Preetz 13./10., Gottorp 17./11.

Derfflinger, Georg.
- 1658: März (?).
- 1659: Wiburg 2./2., 3./5., Feldtlager bey Kolding Hafen 18./7., 20./7., Kellinghusen 28./8., Grimma 20./9., Harz bei Greifswalde 8./10., Barth 31./10.

Götz, Sigismund Friedrich, Graf v.
- 1659: Apenrade 8./4., Silkeburg 17./4., Tim 18./4., Wiburg 24./4. (2), Apenrade 3./5. (2), 5./5. (2), 5./5. (2), Haftrup 7./5., 8./5., Apenrade 9./5.

Großbursin, Caspar Klueg von, Generalstabsquartiermeister.
- 1659: Schleswig 10./2., Preetz 1./3., 17./4., 10./5.

Jena, Friedrich von.
- 1664: Berlin 16./4.
- 1666: Cleve 20./4., 1./5., 10./5., Berlin 31./5.

Jonghen, Franz von, von Hongrie genannt.
- 1659: Gottorp 6./3., 8./3., 21./4., 27./7., 21./9., 2./11., 11./11., 21./11., 12./12., 19./12.

Kittelmann, Lazarus.
- 1658: Hamburg 24./7., 28./9., Husum 1./10., 23./12., 31./12.
- 1659: Husum 21./1.

Meinders, Franz.
- 1677: Berlin 19./1., 3./2.
- 1678: Berlin 23./1., 17./3., 31./3., 7./4., 10./4., 24./4., 29./5.

Montecuccoli, Raimund, Graf von.

1658: Schleswig 12./11., 19./11., Sandberg (3) 25./12.

1659: Wiborg 18./2., 26./2., 8./4., Stenderup 13./6., Kolding 7./8., Schleswig 2./9., „Grimmen" (Pommern) 20./9., Harz bei Greifswald 8./10., Braun bei Stralsund 23./10., Barth 31./10., Barth 13./11.

1661: Firta 24./12., Abba bei Zothmar 25./10.

Platen, Claus Ernst von.

1659: Wiburg 28./1., 26./2., 24./3., Tondern 21./5., 8./6., Kolding 26./7., Berlin 2./10., Barth 27./10., Grimme 16./11.

Quast, Albrecht Christoph von.

1658: Flensburg 30./9., Tostorf bei Flensburg 1./11.

1659: Wiburg 20./3., Lugumkloster 1./10., 13./10., Sedt 13./10., 16./10., Wiburg 25./11., Tondern 21./12., 22./12., 24./12.

Schiffer, Alexander, Freiherr von.

1659: Ripen 2./1. (Kaiserliche Generalstabsliste), Wiburg 8./2., 14./2., 2./3., 5./3., ?/3., 6./4., 15./4., Schleswig 10./6., 1./9., Ratzeburg 16./9., Warin 19./9., Tondern 20./10., Barth 31./10., 10./12.

Schwerin, Otto, Freiherr von.

1657: ca. 19./11.

1658: Cöln 16./2.

1659: Wiburg 7./2., 16./2., 4./5., 26./5., Barth 25./10.

1661: Königsberg 13./2., Wildenhofe bei Königsberg 22./9., Bartenstein 3./11.

1666: Cleve 8./5., Isselstein 5./6., 7./6.

1677: Cöln 4./4., Landsberg 13./11.

1678: ? 26./3.

1679: ca. 7./1., ca. 5./4.

Somnitz, Lorenz Christoph von.

1668: Berlin 13./5.

Sparre, Otto Christoph von.

1658: Berlin 23./3., Schleswig 2./11., 10./11., Düppel 1./12.

1659: Ripen 3./1., 7./2., Wiburg 27./3.

Eberstein, Ernst Albrecht, Freiherr, dänischer Generalfeldmarschall.

1658: Lunden 4./1., Glückstadt 21./8., Heide 28./9., Lunden 3./10., 10./10., 13./10., 14./10., Glückstadt 16./10., 2./11., 3./11. (2), Lunden 7./11., 30./12.

1659: Heide 6./1., 12./1., Glückstadt 25./2., 26./2., Heide 12./3., 13./3., 19./3. 24./3., 25./3., 31./3., 8./4., 13./4., Glückstadt 16./4. (2), Heide 24./4. (2) Glückstadt 4./5., Heide 8./5., 12./5., 14./5., 20./5., 23./5., 1./6., Glückstadt 10./6., 11./6., 12./6., 25./6., 29./6., 5./7., 7./7., 11./7., Hadersleben 23./7., Heide 21./7., Glückstadt 6./8., 27./8., 6./9., „Umzien" 18./9., Stedesand 16./10. — Diarium des Feldmarschalls vom 20. Oktb. bis 18. Nov. — Glückstadt 27./10., Leuth (Loit) 30./10.

1660: Oldensworth 2./4., 28./3., Flensburg 1./8., Glückstadt 15./10., 19./10. — Wie beym Anmarsche der Alliirten die Päße zu besetzen s. d. 16./12.

1661: Kiel 2./7.

1662: Pinneberg 28./11., 19./10.

1663: Pinneberg 29./10.

1666: Gehofen 23./10.

1671: Neuhaus 19./6., 29./6., 9./8.

Eine schwedische Denkschrift aus dem Jahre 1661 über die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Schweden und Brandenburg.

Mitgeteilt von Fritz Arnheim.

Der Friede von Oliva hatte dem Kriegszustande zwischen Brandenburg und Schweden ein Ende bereitet. Allein die gegenseitige Abneigung und das gegenseitige Mißtrauen war bei beiden Mächten allzu fest und allzu tief eingewurzelt, um durch die bloßen Buchstaben eines Vertrages mit einem Schlage ausgerottet werden zu können. Wir wissen jetzt [1]), mit wie argwöhnischem Blicke der große Kurfürst die Truppenbewegungen beobachtete, welche die schwedische Regierung während der ersten Monate nach Abschluß des Friedens in den Provinzen des Mutterlandes und jenseits der Ostsee anordnete; wie er die Hindernisse, welche sich der Durchführung der Vertragsbestimmungen bezüglich Preußens in den Weg stellten, vornehmlich auf schwedisches Uebelwollen und auf schwedische Ränke zurückführen zu müssen glaubte. Mochten nun auch die Besorgnisse und Mutmaßungen, welche man damals hinsichtlich der schwedischen Politik am kurfürstlichen Hofe hegte, zum Teil auf irrigen Voraussetzungen beruhen, so waren sie doch keineswegs völlig aus der Luft gegriffen. Denn ein näheres Studium der schwedischen Akten aus jenen Tagen lehrt, daß die Regenten, denen nach dem Tode Karl Gustafs (23. Februar 1660) die Lenkung des schwedischen Staatsschiffes provisorisch anvertraut war, die antibrandenburgische Gesinnung ihres verstorbenen Herrschers teilten, und daß ihnen nicht der Wille, sondern einzig die Kraft fehlte, um die feindseligen Worte, welche während des Sommers 1660 in den Sitzungen des schwedischen Senats nicht selten gegen den brandenburgischen Kurfürsten laut wurden [2]), auch in die That umzusetzen.

Wie schwer man in Schweden das traditionelle Mißtrauen gegen Brandenburg zu überwinden vermochte, davon zeugt nur allzu beredt die von dem Staatssekretär Ehrensteen im Auftrage der Regentschaft verfaßte „Relation über den Zustand des Vaterlandes" [3]), welche am 13. Oktober 1660 auf dem Stockholmer Ritterhause dem aus Deputierten des Adels, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft bestehenden Reichstagsausschusse mitgeteilt wurde. Vergleicht man dieses interessante Aktenstück mit dem ebenfalls von Ehrensteen verfaßten politischen Rechenschaftsbericht [4]), welcher noch bei Lebzeiten des Königs am 14. Januar

1) Vgl. Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedr. Wilh. v. Brandenburg. Bd. IX [ed. Th. Hirsch], passim (Berlin, 1879).

2) Vgl. z. B. die Reichsratsprotokolle vom 7. (17.) u. 8. (18. Juni), 30. u. 31. August (9. u. 10. September). Stockholmer Reichsarchiv.

3) Abgedruckt in: Sveriges ridderskaps och adels Riksdags-Protokoll. Vol. VIII [ed. Baron B. Taube] S. 164—88 (Stockholm, 1886).

4) Abgedruckt in: Sveriges ridderskaps och adels Riksdags-Protokoll. Vol. VII [ed. Baron B. Taube] S. 105—204 (Stockholm, 1881).

desselben Jahres den zu Gothenburg versammelten Reichsständen zur Kenntnisnahme unterbreitet worden war, so ersieht man nämlich, daß zwar die Sprache, welche man bezüglich Brandenburgs führte, nunmehr eine wesentlich höflichere und angemessenere geworden ist, daß aber der Wille, die Vergangenheit zu vergessen und zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit dem ehemaligen Gegner zu schreiten, noch in weite Ferne gerückt erscheint. Hatte man vordem zu Gothenburg die „natürliche Falschheit" des Kurfürsten, die „ihm angeborene Treulosigkeit" und seine „Machinationen und Feindseligkeiten" seit Beginn des Nordischen Krieges in den grellsten Farben geschildert, so räumte man jetzt zu Stockholm allerdings ein, daß man von seiten des Kurfürsten seit einiger Zeit „eine Art von Accommodement" verspüren könne. Gleichwohl dürfe man nicht vergessen, daß Schweden von „übelwollenden" Nachbarn umgeben sei, „die danach gelüsten und darauf lauern", „die Schweden in ihre alten Klippen und Bergklüfte wiederum zurückzutreiben", und daß zu diesen Mächten auch Brandenburg gehöre, welches mit der „Saumseligkeit und Zögerung" bei der Räumung der während des letzten Krieges eroberten Plätze, wie mit der teils versteckten, teils offenen Aufwerfung von Kontroversen in Deutschland anscheinend nichts anderes bezwecke, als daß es unter einem guten Vorwand, bei der ersten Nachricht vom Ausbruch innerer Unruhen in Schweden, dessen Provinzen „mühelos und ohne Widerstand zu finden", angreifen könne [1]).

Trotz der andauernden Verstimmung gegen den Kurfürsten, welche sich in diesen Worten bekundete, ist der Stockholmer Reichstag von 1660 doch von entscheidender Bedeutung für die spätere Entwickelung der brandenburgisch-schwedischen Beziehungen gewesen, indem er nicht nur der Unsicherheit und Planlosigkeit, welche hinsichtlich der inneren Politik unter der provisorischen Regentschaft in Schweden geherrscht hatte, ein schnelles Ende bereitete, sondern auch durch sein Gutachten in der polnischen Allianzfrage [2]) die Regierung indirekt zu einer bestimmten Stellungnahme in Bezug auf die künftige Gestaltung des Verhältnisses zu Brandenburg nötigte.

Wenige Wochen nach Schluß des Reichstages findet sich denn auch schon in den Senatsprotokollen die erste Spur von einer Erörterung der „brandenburgischen" Frage, indem der Reichskanzler Graf Magnus Gabriel de la Gardie in der Sitzung vom 20. Dezember äußerte, er erachte es keineswegs für unmöglich, daß man den Kurfürsten auf die Seite Schwedens bringen könne, eine Ansicht, welcher auch Graf Claes Tott mit den Worten beipflichtete: „Wir haben ein großes Interesse daran; und müßte man dem Kurfürsten einige Konzessionen machen, um ihn desto besser zu locken" [3]). Seitdem ist diese Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden. Kaum hatte der Senat nach Schluß der Weihnachtsferien Mitte Februar 1661 seine Sitzungen wieder auf-

1) Vgl. Riksdags-Protokoll VII, 119 f. u. 166—70; VIII, 174 f. u. 185 f.
2) Das vom 10./20. Nov. datierte Gutachten ist gedruckt bei: A. Stiernman, Alla riksdagars och mötens beslut II, 1368 ff. (Stockholm, 1729).
3) Reichsratsprotokoll vom 10. (20.) Dez. 1660.

genommen, so befürwortete Reichsdrost Graf Per Brahe in einer längeren Rede, daß der ehemalige schwedische Resident am brandenburgischen Hofe, Bartholomäus Wolfsberg, von neuem dorthin entsandt würde, um dem Kurfürsten die besten Freundschaftsversicherungen zu überbringen und ihn der kaiserlichen Partei zu entfremden, und daß auch Sten Bielke — derselbe war, anstatt des auf der See verunglückten Grafen Schlippenbach, als Gesandter nach Polen in Aussicht genommen — die Weisung erhielte [1]), mit Freundschaftsversicherungen gegenüber den zu Warschau befindlichen brandenburgischen Bevollmächtigten nicht zu sparen. Die Schlußworte Brahes, es sei für Schweden jedenfalls besser, den Kurfürsten, als einen andern, zum Nachbarn zu haben, fanden die ungeteilte Zustimmung des Kanzlers. Zwar habe es — so sagte derselbe — vordem gelegentlich der Beratungen über die Allianz mit Polen geheißen: „Gratia unius est corruptio alterius; d. h. wenn Schweden stehen soll, so muß Elector Brandenburgicus fallen." Allein nach seiner Meinung habe man von seiten des Kurfürsten nichts zu besorgen, wofern man nur darauf Acht gäbe, daß er nicht allzu mächtig würde. Durch solche Aeußerungen ermutigt, empfahl Brahe am folgenden Tage von neuem, „gute Freundschaft mit dem brandenburgischen Kurfürsten zu kultivieren, insoweit er Kurfürst in Pommern ist." Auch hielt er es keineswegs für „unratsam", daß Schweden den Kurfürsten hinsichtlich der Souveränitätsfrage „mainteniere", wenn es wider Erwarten zwischen Rußland und Polen zu einem schnellen Friedensabschluß käme. Seine abermalige Befürwortung Wolfsbergs rief diesmal eine längere Debatte hervor. So wurde eingewandt, daß der vorgeschlagene Kandidat am brandenburgischen Hofe „etwas exosus" sei, und daß der Kurfürst sogar versichert habe, er werde mit Wolfsberg niemals wieder verhandeln. Gleichwohl wollte Brahe seinen Schützling nicht ohne weiteres fallen lassen, und, als Sten Bielke unter anerkennenden Worten über die „Kapabilität" Wolfsbergs darauf hinwies, daß dessen Ungnade am kurfürstlichen Hofe vermutlich damit zusammenhänge, daß er dort auf Grund seiner Instruktionen „viel odiosa" habe vorbringen müssen, erklärte er kurz und bündig, diesem „odium" sei leicht dadurch abzuhelfen, daß Wolfsberg beordert würde, „favorabilia zu proponieren" [2]). Später freilich scheint auch er die Bedenken, welche gegen die von ihm in Vorschlag gebrachte Persönlichkeit geäußert worden waren, nach ihrer vollen Tragweite gewürdigt zu haben. Wenigstens ist von einer etwaigen diplomatischen Verwendung Wolfsbergs beim kurfürstlichen Hofe fortan nicht mehr die Rede [3]).

---

1) Dies ist denn auch geschehen; vgl. Urk. u. Akten IX, 257 u. 259.

2) Reichsratsprotokolle vom 4. (14.) u. 5. (15.) Febr. 1661.

3) Aus den Reichsratsprotokollen vom 26. Februar (8. März) geht hervor, daß der Reichsdrost seinen Schützling vormittags als Gesandten nach Wien, nachmittags zur Verwendung in Polen empfahl; letzteres, „da er mit den brandenburgischen Angelegenheiten so sehr vertraut wäre". Auch diesmal erwiesen sich jedoch seine Bemühungen als vergeblich, und zwar, wie es scheint, aus finanziellen Gründen, indem die Regierung die von W. gestellte Bedingung — die Auszahlung seines seit mehreren Jahren rückständigen Gehalts — nicht zu erfüllen vermochte. Vgl. auch das Ratsprotokoll vom 4./14. April.

Inzwischen war in Stockholm das Schreiben eingetroffen, in welchem der Kurfürst, unter Berufung auf das Schweden durch den Westfälischen Frieden zugesprochene Recht der Simultaninvestitur für Pommern, die schwedische Regierung offiziell davon benachrichtigte, daß er zur Lehnsempfängnis Bevollmächtigte nach Wien zu senden beabsichtige [1]). Der Inhalt dieses Schreibens muß bei der Verlesung auf die Mitglieder des Senats einen entschieden günstigen Eindruck gemacht haben und als ein von brandenburgischer Seite ausgehender Schritt zur Versöhnung betrachtet worden sein. Denn abgesehen davon, daß die Antwort der schwedischen Regentschaft auf das kurfürstliche Schreiben in äußerst zuvorkommendem Ton abgefaßt war [2]), so beschloß man gleichzeitig auch auf Antrag Karl Gustav Wrangels, dem in schwedischen Diensten stehenden General Graf Christopher v. Dohna, welcher sich damals privater Angelegenheiten halber auf dem Wege nach den Niederlanden befand [3]), die Weisung zu erteilen, er möge während seines Aufenthalts in Cleve dem Kurfürsten „ein und andere Thätlichkeiten, welche an unsern durch dessen Märkische und Hinter Pommerische Lande gegangenen Posten verübet worden, vorstellen und um dessen Remedierung anhalten" [4]).

Allein Per Brahe, der unermüdliche Vorkämpfer für eine bessere Gestaltung der schwedisch-brandenburgischen Beziehungen, war mit diesem Erfolge seiner Bemühungen noch nicht zufrieden, sondern suchte seine Kollegen im Senat auch für eine offizielle Vertretung Schwedens am kurfürstlichen Hofe zu erwärmen. In der Nachmittagssitzung vom 8. März proponierte er abermals „renovationem amicitiae cum Electore Brandenburgico", indem er hervorhob, daß man alsdann für die schwedischen Truppen bei ihrer etwaigen Dislocierung im kommenden Frühjahr vielleicht freien Durchzug durch brandenburgisches Gebiet erlangen könne. Mit der Anführung dieses Moments hatte der Reichsdrost den richtigen Ton angeschlagen, um auch die ehemaligen Gegner Brandenburgs zu bekehren. Sein Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, nicht minder ein Antrag des Reichskanzlers, den Grafen v. Dohna mit dieser offiziellen Mission zu betrauen, da derselbe sich ohnehin bereits auf dem Wege nach Cleve befände [5]). Auch der von Brahe in derselben Sitzung ge-

1) Der Brief ist datiert Cleve, 13. Jan. 1661. — Ueber jene Investiturangelegenheit vgl. Urkunden u. Akten Bd. XI [ed. Ferd. Hirsch] (Berlin, 1887). Dritter Abschnitt.

2) Dat. Stockholm, 9./19. Febr. Reichsregistratur im Stockh. Reichsarchiv.

3) Am 10./20. Januar hatte die Regierung für Dohna ein Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten ausgefertigt. Dasselbe steht jedenfalls in engem Zusammenhang mit der Diskussion, welche, wie oben erwähnt, am 20. Dezbr. 1660 im Senate stattfand.

4) Die schwed. Regierung an Dohna, Stockh. 9./19. Febr.; vgl. auch Reichsratsprotokoll vom 8. (18.) Febr. — Ueber die Streitigkeiten wegen des Postenlaufs siehe Urk. u. Akt. Bd. IX. Erster Abschnitt.

5) Da der Senat in der Vormittagssitzung vom 26. Febr. (8. März) auf Antrag Brahes beschlossen hatte, den Kriegsrat Stephan Gambrotius darüber zu „sondieren", ob er die brandenburgische Mission auf sich nehmen wolle, so ist die Antwort jedenfalls in verneinendem Sinne ausgefallen.

äußerte Wunsch, man möge den für die französische Legation designierten Grafen Tott beauftragen, bei Ludwig XIV. darum anzuhalten, daß er den Kurfürsten „ad veterem amicitiam poussiere", fiel keineswegs auf unfruchtbaren Boden. Zwar meinte Tott selber, der französische König werde schon aus freien Stücken darauf hinarbeiten, da ein gutes Einvernehmen zwischen Schweden und Brandenburg für Frankreich ja „eine ganz behagliche Sache" sei. Aber die Verlesung der Kopie eines Schreibens von Mazarin an den französischen Gesandten Terlon zu Stockholm — des Inhalts, der Kurfürst sei mit Oesterreich unzufrieden und daher gern gewillt, mit Schweden wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten, wofern nur erst die pommerschen Grenzstreitigkeiten eine befriedigende Lösung gefunden hätten — gab den Ausschlag zu Gunsten der von dem Reichsdrost vertretenen Auffassung, und Tott hat später in der That die Weisung empfangen, in Frankreich die „Geneigtheit" Schwedens „zu aller künftigen, guten und näheren Vertraulichkeit mit dem kurfürstlichen Hofe zu kontestieren", und zudem zu betonen, daß man in Schweden keineswegs ungern sehen würde, „wenn Frankreich zu deren noch größeren Korroboration, salvis tamen et illibate conservatis pactis tam universalibus quam particularibus, kontribuieren wolle" [1]).

Am 11. März wurde die Instruktion für Dohna im Senat verlesen und mit wenigen Abänderungen gutgeheißen. Sie erteilte dem Grafen den Befehl, dem Kurfürsten die „ungleiche Impression" zu benehmen, „daß wir die offense, welche der Kurfürst in den jüngsten Kriegen Sr. Maj. unserm hochseligen Herrn Vatern gethan, nimmer vergessen, besondern sie an demselben zu rächen uns der ersten guten Gelegenheit bedienen würden." Vielmehr sei Schweden seit Abschluß des Friedens von Oliva stets beflissen gewesen, „beides, den legibus Pacis ein Gnügen zu thun und dann Sr. Ld. zu bezeugen, daß wir eine sonderbare Begierde hätten, mit Ihro wiederum zu einem nachbarlichem gutem Vernehmen zu gelangen", sowie ferner alle „Mittel" anzuwenden, „welche selben Frieden zu befestigen dieneten. Und weilen unter selben Sr. Ld. Freundschaft nicht das geringste, so würde uns deren Beobacht- und Kultivierung auch umb so viel angelegener und dabei nichts liebers sein, als wann wir dergleichen Disposition auch an des Herrn Kurfürsten Ld. Seiten finden möchten." Schließlich wurde dann noch Dohna beauftragt, er solle dem Kurfürsten die „Billigkeit" der von dem Grafen Waldeck erhobenen Ansprüche" repräsentieren und, damit solcher ein Genügen geschehe, inständigst anhalten" [2]). Mit anderen Worten: der erste Schritt zur Wiederaufnahme des offiziellen diplomatischen Verkehrs mit Brandenburg war schwedischerseits gethan.

Da indessen Graf Dohna, wie bereits erwähnt, in persönlichen Geschäften nach Holland zu reisen beabsichtigte und daher auf einen

---

1) Reichsratsprotokoll vom 26. Febr. (8. März) [Nachmittagssitzung]. — Vgl. den § 50 der Instruktion für Tott (dat. Stockholm, 9./19. April 1661, Reichsregistratur).

2) Reichsratsprotokoll vom 1. (11.) März; Instruktion für Dohna, dat. Stockh. 1./11. März. — Vgl. auch Urk. u. Akt. IX, 733 fg.

längeren Aufenthalt desselben in Cleve kaum gerechnet werden konnte, so mußte schon nach kurzer Zeit naturgemäß die weitere Frage auftauchen, ob es sich nicht vielleicht empfehle, eine ständige Vertretung beim kurfürstlichen Hofe zu unterhalten. Demgemäß kam es denn auch am 24. März im schwedischen Senat zu einer hochinteressanten und hochwichtigen Verhandlung über das „brandenburgische Wesen". Der Reichskanzler eröffnete die Diskussion, indem er den Antrag einbrachte, „in welcher Weise bezw. ob überhaupt vetus amicitia mit Brandenburg redintegriert werden solle", und indem er ferner davon Mitteilung machte, daß der ehemalige Resident Wolfsberg sein „Sentiment" bezüglich dieser Frage schriftlich aufgesetzt habe. Der zweite Redner war der Reichsdrost. Wie früher bei allen Gelegenheiten, so befürwortete er auch diesmal aufs wärmste die „amicitia cum Electore", welche ihm besonders deshalb nötig und nützlich erscheine, weil man dann in Friedenszeiten die Präsenzstärke der in den pommerschen Garnisonen befindlichen Truppen beträchtlich herabmindern könne. Der eingefleischte Gegner Brandenburgs, K. G. Wrangel, bezweifelte nun freilich, „daß eine gute und beständige Freundschaft mit dem Kurfürsten zu erlangen sei". Allein der Reichskanzler erachtete diesen Zweifel für um so weniger gerechtfertigt, als der Kurfürst ja „nunmehr alle die andern Alliierten erprobt und dabei befunden habe, daß von ihnen ein wesentlicher Profit für seine eigenen Interessen nicht zu erholen sei". Hierauf wurde die Debatte zunächst unterbrochen und das von Wolfsberg verfaßte „Consilium" verlesen, welches die Frage behandelte, „ob ein Gesandter am kurfürstlichen Hofe nötig und nützlich sei, oder nicht". Diese Denkschrift, deren Wortlaut weiter unten wiedergegeben wird, machte auf die Reichsräte einen tiefgehenden Eindruck und führte zu einer längeren Erörterung, welche damit endigte, daß der Reichskanzler nochmals versicherte, „er könne nichts anderes judizieren, als daß der Kurfürst inter ambiguos amicos, sc. Caesarem et Polonum, fortan die Freundschaft Schwedens gern amplektieren werde". Was die von Wolfsberg vorgeschlagene „Beschickung" beträfe, so halte er dieselbe, ganz abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb für „keineswegs unnütz", um zu verhüten, „daß die übrigen Stände im Deutschen Reiche widrige Gedanken fassen, als wolle Schweden de industria sich den Weg zu Feindseligkeiten für alle Zeiten offen halten und auf solche Weise fortwährend partes Imperii turbare" [1]).

Zu einer Abstimmung über die von dem Reichskanzler gestellte Proposition ist es damals nicht gekommen. Auch währte es bekanntlich noch mehr als fünf Jahre, bis die schwedische Regierung sich endlich veranlaßt fand, einen ständigen Residenten, den pommerschen Hofgerichts-

---

1) Ratsprotokoll vom 14. (24. März). — Schon Wilh. Tham, Bidrag till Svenska riksdagarnes och regeringsformernas historia från midten af sjuttonde århundradet I, 151 (Stockh., 1845—47) hat die Wichtigkeit dieser Senatssitzung erkannt und ihren Verlauf in kurzen Zügen geschildert. Fr. Carlson, Geschichte Schwedens u. s. w. Bd. IV (Gotha, 1855) würdigt hingegen die Vorgänge, welche mit der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Schweden in Zusammenhang stehen, mit keiner Silbe.

rat Hermann Wolfradt, an den brandenburgischen Hof zu entsenden. Gleichwohl hat die Denkschrift Wolfsbergs schon nach wenigen Wochen reiche Frucht getragen. Die von ihm zu Gunsten einer Vertretung Schwedens beim Kurfürsten angeführten Beweisgründe waren nämlich so schlagend und entsprachen, wie die bald darauf aus Cleve in der schwedischen Hauptstadt eintreffenden Relationen Dohnas aufs deutlichste zeigten, so sehr der allgemeinen politischen Situation, daß die Zweckmäßigkeit des Vorschlags, dem Kurfürsten auch nach der Abreise Dohnas dann und wann durch einen Abgesandten „gute Impressionen" beizubringen, sich den Reichsräten mit logischer Notwendigkeit aufdrängen mußte. In der Sitzung vom 5. Mai beantragte denn auch der Hofkanzler Mathias Biörenklou die Sendung eines „Kavaliers" an den brandenburgischen Hof, um den Kurfürsten aufzufordern, er möge einen Bevollmächtigten ernennen, der mit einem schwedischen Delegierten — die in allererster Linie hierbei in Betracht kommende Persönlichkeit war nach der Ansicht des Hofkanzlers der pommersche Regierungspräsident Andr. Gyldenklou — über gewisse Angelegenheiten zu verhandeln ermächtigt sei. Zwar wurden zunächst von verschiedenen Seiten gegen die Zweckmäßigkeit des eingebrachten Antrags Bedenken geltend gemacht. Allein der rednerischen Gewandtheit Brahes gelang es, nicht nur die Opposition zum Schweigen zu bringen, sondern auch zu erwirken, daß die abwesenden Mitglieder der Regentschaft, de la Gardie und K. G. Wrangel, im Interesse einer Beschleunigung des „Conclusum" sofort brieflich zur Rückkehr nach Stockholm aufgefordert wurden[1]). Zwei Tage später wurde im Senat die Instruktion für Gyldenklou verlesen. Daß das Wolfsbergsche „Consilium" auf den Inhalt derselben eingewirkt hat, läßt sich unschwer erkennen. Die schwedische Regierung — so heißt es nämlich — habe nunmehr „aus vielerhand wichtigen Konsiderationen" für nützlich und nötig erachtet, die von dem Grafen Dohna „inkaminierte Sache ausarbeiten, das Vornehmen [leg. Einvernehmen] mit des Hrn. Kf. Ld. in ein Band näherer und festerer Freundschaft verknüpfen zu lassen und, wann es geschehen könnte, S. Ld. also von dem bisherigen Mißtrauen und daraus herrührende nachteiligen Intriguen ganz abzuziehen." Zu diesem Behufe solle Gyldenklou „mit einem der kfl. Ministren, welchem Ihr eine dergleichen importante Sache vertrauen zu können urtheilet", in Korrespondenz treten, demselben „die contestationes, so mehrermeldeter Graf von Dona am kfl. Hofe gethan", wiederholen und erklären, „daß im Fall man kfl. Seiten eine reale Intention führete, mit uns wiederumb in ein sicheres, gutes Vertrauen zu gelangen, Ihr von uns Kommission bekommen würdet, mit denjenigen, so des Hrn. Kf. Ld. dazu bevollmächtigen würden, unter der Hand zu traktieren und unserer Seiten dergleichen Anerbieten zu thun, welches nicht anders, dann Sr. Ld.

1) Ratsprotokoll vom 25. April (5. Mai). — Während der Sitzung richtete der Reichsdrost an den Hofkanzler u. a. die Frage, „ob es zwischen Legatum et Residentem ein medium gäbe". Die Antwort lautete verneinend, wofern es sich um eine Ordinarie-Mission handle; bezüglich einer Extraordinarie-Mission ließe sich hingegen wohl ein medium finden.

angenehm und zu beider unser und unserer Estats Sicherheit und Besten ersprießlich sein könnte". Schließlich erhielt Gyldenklou die Weisung, die am Hofe zu Cleve verbreiteten „ungegründete spargements" von antibrandenburgischen Intriguen Schwedens in Polen und von einer gegen den Kurfürsten gerichteten schwedischen „Armatur" nach Möglichkeit zu widerlegen. Auch in den Reden, welche die Annahme jener Instruktion begleiteten, macht sich der Einfluß der Wolfsbergschen Argumentationen deutlich bemerkbar. So „deducierte" beispielsweise der Hofkanzler, „ein wie hohes Interesse die Krone an einer Kooperation mit dem Kurfürsten habe", und zwar nicht allein mit Rücksicht auf „die gute Partei in Romano Imperio", sondern auch, weil es andernfalls leicht geschehen könne, daß Brandenburg schließlich „metu nostri" sich offen auf die Seite der Gegner Schwedens stellen würde[1]).

Am 30. Juni 1661 erschien der pommersche Kanzler H. C. v. Sternbach im Auftrage Gyldenklous in Zehdenick, um dort auf Grund der oben kurz skizzierten Instruktion vom 7. Mai mit dem brandenburgischen Geh. Rat v. Somnitz zu konferieren[2]). Zieht man in Betracht, daß diese Konferenz zu weiteren „außerordentlichen" Sendungen der schwedischen Regierung nach Brandenburg und somit indirekt auch zur Ernennung eines ständigen Residenten am kurfürstlichen Hofe Veranlassung gab, so wird man dem Wolfsbergschen „Conclusum" einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der brandenburgisch-schwedischen Beziehungen nach dem Frieden von Oliva kaum absprechen können und demzufolge eine wörtliche Wiedergabe jener interessanten Denkschrift keineswegs für überflüssig erachten.

Gleich mehreren anderen hervorragenden schwedischen Diplomaten des 17. Jahrhunderts entstammte auch Bartholomäus Wolfrath einer alten pommerschen Patrizierfamilie[3]). Die Angabe[4]), er sei bereits von Joh. Baner in dessen Feldkanzlei beschäftigt worden, erweist sich als zutreffend. Auch wissen wir, daß er während der Westfälischen Friedensverhandlungen als „Referendar" bei der schwedischen Legation in Osnabrück thätig war. In wie hohem Maße er sich hier die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben wußte, das zeigt seine Ernennung zum Königlichen Sekretär (25. Mai 1648), sowie seine gleich darauf unter

---

1) Reichsratsprotokoll vom 27. April (7. Mai); Instruktion für Gyldenklou, d. Stockholm, 27. April / 7. Mai 1661.

2) Vgl. darüber Urk. u. Akt. XI, 109 ff.

3) Er selbst schrieb sich „Wolffraht". Vermutlich war er zu Stralsund geboren, wo mehrere Familien des Namens „Wolfrath" damals ansässig waren. — Die obigen biographischen Notizen sind auf Grund von Briefen von und an W., die sich in verschiedenen Sammlungen des Stockholmer Reichsarchivs befinden, von mir zusammengestellt worden. Herr Dr. Per Sondén hatte die Güte, meine diesbezüglichen Nachforschungen durch manchen wertvollen Fingerzeig zu erleichtern.

4) Vgl. Svenska Adelns Ättartaflor, utg. af Gabr. Anrep. IV, 633 (Stockh., 1864) [Artikel „Wolfsberg"; derselbe ist recht dürftig und fehlerhaft].

dem Namen Wolfsberg erfolgende Erhebung in den Adelsstand (15. Juni). Während der Friedensexekution in Deutschland (1648—50) fungierte er als Chef der Feldkanzlei und Geheimsekretär bei dem schwedischen Generalissimus, dem Pfalzgrafen Karl Gustaf. Die wertvollen Dienste, welche er in dieser Stellung dem schwedischen Staate leistete, blieben nicht unbelohnt. Auf Verwendung Karl Gustafs erhielt er nämlich beträchtliche Geldmittel, die ihn in Stand setzten, eine längere Studienreise 1650—52 durch Holland, Frankreich, die Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu unternehmen. Die Berichte, die er während dieser Reise von Zeit zu Zeit an seinen Gönner sandte, zeigen seine scharfe Beobachtungsgabe in so glänzendem Lichte, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn Karl X. Gustaf bald nach seiner Thronbesteigung seinen (inzwischen zum Hofrat ernannten) ehemaligen Geheimsekretär mit einer hochwichtigen diplomatischen Sendung an den brandenburgischen Hof betraute. Die ebenso anziehend geschriebenen wie wertvollen Relationen Wolfsbergs während seines dortigen Aufenthalts (März 1655 bis Juni 1658) werden später in der Abteilung „Schweden" der „Urkunden und Akten" veröffentlicht werden. Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Schweden finden wir Wolfsberg im Auftrage seiner Regierung bald an diesem, bald an jenem deutschen Fürstenhofe, so 1658 zu Magdeburg, Köthen, Dresden, Braunschweig u. s. w., 1659—60 zu Hamburg, Braunschweig, Eisenach, Leipzig, Meißen, Kassel u. s. w. Im Spätfrühling 1660 kam er nach Stockholm. Welch hervorragende politische Rolle er dort gespielt hat, ist oben des weiteren ausgeführt worden. Infolge seiner Ernennung zum Regierungsrat in Bremen kehrte er 1661 nach Deutschland zurück, wo er verschiedentlich, wenngleich nur vorübergehend, Gelegenheit erhielt, seine diplomatischen Fähigkeiten von neuem zu bekunden. In den Monaten März und April 1671 weilte er nämlich als Gesandter auf dem niedersächsischen Kreistage in Lüneburg, Oktober bis November 1673 zu Braunschweig, November 1674 bis Januar 1675 zu Hannover. Wolfsberg starb 1684 in Hamburg, wo er sich seit 1681 als Resident für den niedersächsischen Kreis aufhielt.

Das eigenhändige Original des Wolfsbergschen „Consilium", welches am 24. März 1661 in der Sitzung des schwedischen Senats zur Verlesung kam, wurde von mir in dem Depeschenbande: „Wolfsbergs bref till Kongl. Maj. 1655" aufgefunden. Die Denkschrift ist unbatiert, doch ergiebt sich das Datum der Verlesung aus den Reichsratsprotokollen, annähernd auch aus dem Inhalt selbst. In Bezug auf die orthographische Wiedergabe des Textes sind im wesentlichen die Grundsätze maßgebend gewesen, welche bei der Herausgabe der „Urkunden und Akten" zur Anwendung zu gelangen pflegen.

„Consilium“ des Hofrats Bartholomäus Wolfsberg, verlesen zu Stockholm am 14./24. März 1661 in der Sitzung des schwedischen Senats.

Nachdeme die Frage vorgekommen 1) ob es nöthig und nützlich, dass von I. K. M. und hiesiger Cron ein Publicus Minister an den Churfürstl. Brandenburgischen Hof wieder verordnet werde, und 2) ob solche depeche fürderlichst an Hand zu nehmen, oder ob damit solange anzustehen sein wolle, bis zufürderst der Churf. Jemand anhero abfertigt, als wird nachfolgender gestalt, jedoch unvorgreiflich, darauf geantwortet:

I.

1) Was es ins gemein ein und anderm Estat in den Consiliis für Nachricht und Handbietung giebt, wenn man an unterschiedlichen auswärtigen, vornehmen Höfen versicherte und in den affairen geübete Ministros unterhält, so nicht allein wegen ihrer hohen Principalen interesse bei allen Vorfallenheiten gebührender massen vigiliren, sondern auch die consilia und actiones, jeder seines Orts, penetriren und durch ihre wochentlich abstattende relationes alles fideliter überschreiben, solches ist durch die tägliche Erfahrenheit bekannt und bedarf keiner weiteren remonstration. Massen denn dergleichen speculatores die geringe spesen, so auf dieselben gewandt werden müssen, ins gemein mit gutem Nutzen wieder einbringen und oftmals das Glück haben, viele geheime und nothwendige Nachrichten zur Hand zu schaffen können.

2) So ist nicht zu zweifeln, es werde der Churf., wann er I. K. M. und der Cron inclination zu restabilirung der vorhin gepflogenen Freundschaft solcher gestalt wird versichert werden, allgemach von der Österreichischen Parthey, als welcher er sich mehr aus vermeinter Noth als aus sonderbarem Vertrauen und affection zugesellet, sich wieder abziehen,

3) mit I. K. M. und dero Cron in vorige gute correspondence hinwiederumb zu treten und wegen beiderseits in Aufrechthaltung und conservation des allgemeinen Evangelischen Wesens versirenden interesse vertrauliche communication zu pflegen Gelegenheit haben. Gestalt denn bekannt und sowoll von I. K. M. Ministris als andern, und insonderheit der Evangelischen Chur- und Fürsten Abgesandten, bezeuget worden, dass der Churf. auf denen Reichstagen, so für Anfang des letzten Polnischen Kriegs gehalten worden, für der Chur-, Fürsten und Stände wolhergebrachte Freyheit- und Gerechtigkeiten recht mascule sprechen und votiren lassen.

4) werden alle Evangelische Chur- und Fürsten solche reconciliation und gute intelligence zwischen I. K. M. und dem Churf. überaus gerne vernehmen und dadurch desto grössern Muth fassen, dasjenige, was vermittelst I. K. M. und dieser Cron siegreichen Waffen in dem Osnabruggischen Friedensschluss sowoll ihnen selber wegen restabilirung ihrer dignität, Freyheit und jurium, als andern interessenten zu gute gestiftet, aufs äusserste mainteniren zu helfen. Allermassen man bey denen von I. K. M. Glorwürdigster Gedächtnuss an die meisten Evangelischen Chur- und Fürsten in nächsten beyden Jahren beschehene Abschickungen dieses erfahren, dass sich keiner zu etwas reales resolviren wollen, solange I. K. M. und die Cron mit dem Könige in Dennemarck und dem Churf. von Brandenburg nicht wieder vereiniget wäre; vorgebende, dass bey solcher Bewandtnuss, da die vornehmsten Säulen der Evangelischen Kirchen mit einander zerfallen, sie ohne appuy und nicht capabel wären, dasjenige, was die Nothdurft und ihre Schuldigkeit woll erforderte, zu praestiren. Sobald aber diese Partheyen wieder mit einander verglichen und in gutes Vernehmen sein würden, alsdenn wollten sie auch andere consilia ergreifen.

5) Imgleichen wird es bey Engelland und Holland in consideration kommen und ihnen nicht unlieb sein, wenn I. K. M. und diese Cron mit dem Churf. in guter correspondence sich wieder befinden und zu solchem Ende einen Ministrum bey Hofe haben.

6) Denn gleich wie gewiss ist, dass eben in solcher Zeit, wenn eine Regimentsveränderung bey Cronen und hohen Potentaten vorgehet, die Gemüther auf der Schau stehen und alle erste Sachen zum fleissigsten beobachten, also wird dergleichen Bezeigung, so I. K. M. und die Cron ein und andern Orts itzo äussern, woll beobachtet und angemerket werden.

7) Unter andern wird auch anitzo, da der Churf. in der Reise nach Cleve begriffen und daselbst, der vorigen Gewohnheit nach, aufs wenigste ein par Jahre sich aufzuhalten gemeinet sein soll, umbsoviel nöthiger sein, Jemand bei Hofe zu haben, weiln wegen I. K. M. mit dem Churf. grenzenden ausländischen Provincien, und insonderheit in Pommern, es zum oftern, bald wegen der commercien gehinderten Lauf[s] (wie anitzo, dem eingelangten Bericht nach, solche aus der Marck und die Oder hinunter auf Stetin gehemmet sein sollen) oder der Licenten halber, so in den Hinter-Pommerischen Häfen gehoben werden, bald wegen der Niederlags-Gerechtigkeit, als wesfalls die Städte Stetin und Franckfurt noch in Streitigkeit leben, oder wegen der Grenzen und anderer Sachen halber einige differentien abgiebt, welche die hinterlassene Statthalter und Räthe allemal nicht decidiren können, sondern nur blos ad referendum annehmen und nach Hofe [zu] berichten pflegen. Wie solches alles diejenigen Ministri, so hiebevor im Namen I. K. M. an selbigem Hofe residiret, aus der Erfahrenheit mit mehrem bezeugen können.

8) Zu geschweigen, dass bey solcher Bewandtnuss, wenn einiger Minister an den Churfl. Hof würde abgefertiget werden, derselbe nicht alleine, wozu diese Clevische Reise eigentlich angesehen, und ob nicht dem Hrn. Pfaltzgrafen von Neuburg in praejudicium tertii etwas abermal anzumuthen und [ihn] abzuschrecken intendiret werden dürfte, sollte penetriren, sondern auch entweder durch Kgl. creditiven, umb einig complement [leg. compliment] bey Pfaltz-Neuburg abzulegen, oder sonsten einige adresse an selbigem Hofe zu gewinnen und dadurch die Churfl. intention und des Pfaltzgrafen resolution zu erförschen, wie auch wegen I. K. M. interesse dabey zu vigiliren Gelegenheit erlangen können.

II.

Nun kann zwar hierauf eingewendet werden: 1) dass der Churf. durch sein widerwärtiges comportement und zuletzt geäusserte feindselige proceduren viel ein anders, als dergleichen zu restabilirung voriger Freundschaft gerichtete inclination, meritiret habe; 2) dafs man denselben nicht sonderlich consideriren, sondern sich frembd und kaltsinnig gegen ihn stellen, ja gar inter spem et metum solange hinzappeln lassen soll, bis er etwa genöthiget wird, der Crone Freundschaft zuerst wieder zu suchen, und vorhero Jemand an I. K. M. abfertiget.

Darauf wird repliciret: 1) Dass, gleich wie Missverständnussen und empfangene torten endlich den Krieg gebären, also durch Friedenshandlungen das streitige verglichen, das passirte, wo nicht gar vergessen, jedoch bis zu gelegener Zeit an einen Nagel gehenket und inzwischen die Bahne zu der vorigen Freundschaft wieder gemachet wird. Und pflegt alsdenn demjenigen Theil für die grösseste Politique und Genereusität zugeleget [zu] werden, welcher hierunter am besten dissimuliren kann. Zudeme ist auch nichts ungewöhnliches, dass aus Freunden Feinde und aus verbittert gewesenen Feinden wieder gute Freunde geworden; denn das Gesellenspiel sich solcher gestalt gar oft verändert.

2) Einigen froideur oder frembde Bezeigung gegen den Churf. merken zu lassen, wird keinen Nutzen schaffen, dieses aber gewiss verursachen, dass der Churf. in der bereits geschöpfeten opinion, näml. dass zu der reconciliation keine Hoffnung obhanden, sondern dass man hier bey Hofe

auf die Rache und seines Hauses ruin meditiret, gestärket werden [dürfte]. Massen ihme denn allerhand nachdenkliche Reden und gleichsam rachgierige Bedrohungen, so von hohen Kgl. Ministern noch nach geschlossenem jüngsten Frieden geführet sein sollen, schon zu Ohren gekommen; wie solche dem Pommerischen Estats-Secretario Hr. Faltzburgen, als von des Hrn. Reichs-Admirals Hochgräfl. Exc. derselbe in gewissen Angelegenheiten nach dem Berlinschen Hofe für einiger Zeit abgeschicket gewesen, mit Umbständen beygebracht worden [1]). Zugeschweigen, dass der Churf. vor diesem schon in der opinion gestanden, was gestalt er und sein Churfl. Haus, wenn mit der nächstabgelebeten K. M. Glorwürdigster Gedächtnuss ein menschlicher Fall sich begeben und es zu einem interregno gelangen sollte, von den Herren Reichs-Räthen Excellentien wenig guts sich zu versehen haben würden. Worauf denn, daferne ihme dergleichen impression bey Zeiten nicht benommen werden sollte, ungezweifelt erfolgen dürfte, dass er sich gegen alle besorgende Gefahr, so gut er kann, hin und wieder verwahren und insonderheit mit dem Hause Österreich, zu nicht geringem praejuditz des Evang. Wesens, je länger je stärker verbinden und hingegen I. K. M. interessen, so viel er kann und mag, wo nicht offentlich, jedoch per indirectum ein und andern Orts sich opponiren und selbige zu hintertreiben suchen wird.

3) Und ob zwar dem Churf. zur Gnüge bekannt, dass die Wolfahrt und Sicherheit seines Estats viel ein anders erfordert, und dass oftgedachtes Österreichische Haus gegen ihn und seine Vorfahren einen absonderlichen Hass zum oftern verspüren lassen — massen der zuletzt abgelebte Kaiser wegen des itzigen Churf. diese nachdenkliche und gleichsam verbitterte Wort fahren lassen: er wäre Feind beydes, von der Person und der Religion; zugeschweigen, dass ihme, dem Churf., verborgen sein sollte, was gestalt der Ertzhertzogen von Österreich wegen des Grossmeisterthumbs auf Preussen führende praetension noch nicht in die Tiefe des Meers versenket, sondern bis zu der Zeit, dass etwa aus selbigem Hause, der itzo habenden grossen Hoffnung nach, ein König in Pohlen erwählet worden, und es alsdenn vielleicht bessere Gelegenheit, diese praetention zu urgiren, geben dürfte, gar fleissig verwahret und beybehalten wird — und also von verständigen und weltweisen Leuten zu raisonniren sein könnte, dass extra casum summae necessitatis er sich vielgedachtem Hause Österreich nicht ferner anvertrauen würde, so stehet doch nicht unzeitig zu vermuthen, dass, ehe und bevor er dieser Cron inclination zu voriger Freundschaft allerdings wieder versichert, derselbe weder die Österreichische Parthey gänzlich quittiren noch durch eine Abschickung an diesen Kgl. Hof sich beim Kaiser suspect machen, sondern dem Exempel derjenigen folgen dürfte, so Schiffbruch erlitten oder sonst in ein tief Wasser gefallen und in solcher Noth, ehe sie ersaufen, sich lieber an Dornen- und Distelsträuche halten, auch selbige, wie scharf und tackig [leg. zackig] sie sein, nicht ehe gerne verlassen, bis sie etwas anders, womit sie das Leben zu retten Hoffnung haben, erblicken und erlangen können.

4) Inzwischen wird er die Cron hin und wieder für irreconciliabel ausschreien und sowoll in Engel- als Holland, auch bey den Evang. Chur-, Fürsten und Ständen im Röm. Reich sich damit excusiren, dass er desfals genöthiget werde, an Österreich sich feste zu halten. Massen denn

---

1) Die bisher von mir eingesehenen Aktensammlungen im Stockholmer Reichsarchiv geben über diese Sendung Faltzburgs keine weiteren Aufschlüsse. Am 15./25. September 1660 ergeht an K. G. Wrangel die Ordre, er solle, „wann die Evacuation der Plätze in Pommern geschehen und er, Hr. Graf v. Waldeck, währender Zeit nicht satisfaciret würde, einige von unsern daselbigen Bedienten, umb des Hrn. Grafen und anderer Gravirten habende fundamenta zu beleuchten, kommittiren ....“ Vielleicht hängt die Mission Faltzburgs mit diesem Befehl zusammen.

ex praeteritis bekannt, wie er seine Sachen zu coloriren, insonderheit die aus gewisseu Ursachen zu Flensburg in etwas verzügerte audientz seiner Gesandten und deroselben darauf mehr aus Eigensinnigkeit als gehabter raison erfolgete heimbliche Abreise zu exaggeriren gewusst[1]. Und dürfte woll zu glauben stehen, dass I. K. M. und Dero Cron der Churf., nachdeme er von dieser Parthey ausgesetzet, mehr durch seine consilia als durch die würkliche Waffen Schaden gethan hat, indeme bekannt, welcher gestalt er viele Feinde gegen die Crone aufgewiegelt und den wenigen Freunden ungleiche impressionen von I. K. M. und der Cron intention beygebracht und dieselbe[n] dadurch, wo nicht gar abwendig, jedoch zu denen Zeiten, wenn man ihrer Hülfe am nöthigsten gehabt, stutzend gemachet hat. Und haben I. K. M. Christmildester Gedächtnuss solches alles zuletzt höchst vernünftig und woll erwogen und dahero wenig Monat für Ihrem hochbeklagenswürdigen Falle alle Mittel und Wege, wie Sie diesen Churf. wieder gewinnen, von der Österreichischen Parthie abziehen und, wo nicht zur coniunction, dennoch nur zu voriger Freundschaft und zu der Neutralität vermögen möchten, versuchen zu lassen resolviret, auch kein Bedenken getragen, diese inclination unter der Hand und per tertium bey dem Churfl. Hofe bekannt zu machen. Massen denn bereits der Graf von Waldeck und der Resident Wolfsberg auf I. K. M. gnädigsten Befehl an dem Cassel'schen Hofe hierin negotiiret und die intention dahin gangen, dass sie entweder beiderseits oder Wolfsberg alleine, kraft der für sie zu solchem Ende in duplo ausgefertigten Vollmachten, mit einigen Churfl. geheimen Ministris, so hierzu ebener gestalt gnugsam legitimiret gewesen, in loco aliquo tertio zusammen kommen und die conditiones (worunter an seiten I. K. M. gar advantageuse für den Churf., als näml. Elbingen gegen Gottorff und andere mehr Dinge sollten auf den Tapet geworfen werden, und dahero, wenn es zum congress gekommen, an Erreichung des Zwecks, weiln der appetit zu solchen niedlichen Bisgen viel guts gewürket haben dürfte, nicht zu zweifeln gewesen sein würde) von einander vernehmen und, wo immer müglich, darin schliessen sollten[2]. Alleine der Verlust auf Fühnen[3]) und darauf nach der Hand erfolgete klägliche Fall des Königs brachten dieses Werk in retardat, verursachten andere consilia auf beyden Seiten, worauf endlich der Friede erfolget ist.

5) Es sollte zwar dem Churf. nicht übel anstehen, sondern vielmehr geziemen, dass er mit einer Abschickung den Anfang machete. Man hat aber auch Exempel, dass, wenn Veränderungen in Kgl. Regierungen vorgegangen, solches nicht alleine durch Schreiben, sondern auch durch eigene Abschickungen ein und andern Orts notificiret worden. Allermassen denn I. K. M. Glorwürdigster Gedächtnuss, sobald Sie nach I. K. M. der Königin Christinen abdication zum Regiment gekommen, sowoll an diesen Churf. (unangesehen man die nächstvorhergegangene Jahre wegen der Pommerschen Grenzscheidung an dem Kais. Hofe und auf dem Reichstage mit gar verbitterten Schriften gegen einander geagiret und

1) W. erinnert hier an die Sendung Schwerins und Weimans nach Flensburg (Ende Juni 1658), jene damals „vielbesprochene diplomatische cause célèbre“. Vgl. Urkunden u. Akten Bd. VIII [ed. B. Erdmannsdörffer] (Berlin, 1884) S. 192 Anm. 2 u. S. 242 ff. sowie die dort citierten Quellen.

2) Vgl. „Memorial, welches J. K. M. . . . dem . . . Grafen zu Waldeck etc., bei seiner nach Teutschland vorhabenden Reise an dem Casselschen Hofe und sonst diensamer Orten wegen Projektierung eines Vergleichens zwischen J. M. und Brandenburg in Acht zu nehmen, gnädigst rekommendieren“, dat. Friedrichsburg, 26. Aug. / 5. Sept. 1659; Vollmacht f. Waldeck, Fredriksborg, 27. Aug. / 6. Sept.; Vollmacht f. Wolfsberg, Nykjöbing (Falster) 5./15. Okt.; Karl Gustaf an Wolfsberg 8./18. Okt.; an Waldeck 11./21. Okt. u. 26. Okt. / 5. Nov.; Instruktion f. Wolfsberg, dat. 20./30. Okt. u. s. w. u. s. w.

3) Die Niederlage der Schweden bei Nyborg, 24. Nov. 1659.

die Grenz-Tractaten erst neulich geschlossen, auch in den nächsten Jahren und seit des Hrn. Kleisten und des Residenten Schletzern[1]) darauf gefolgeten Abreise keine Abschickung von Churbrandenburg hier gewesen als an andere Chur- und Fürsten Jemand abgeschicket, und, nächst der notification von fürgegangener Veränderung, Ihre inclination und Begierde zu Unterhaltung guter Freundschaft und vertraulicher correspondence contestiren lassen. Welches denn aller orten woll aufgenommen und dadurch nach der Hand so woll bey den angestellten und connivirten Werbungen als sonsten alles Wollwollen verspüret worden[2]).

6) Und kann von Niemandem, deme die interessen und vorerzählten Ümbstände bekannt, für frembd gehalten, vielweniger ungleich ausgedeutet oder für verkleinerlich genommen werden, dass I. K. M. auf diesen Churfl. Hof mehr als auf andere Churfürsten reflexion richten. Sintemalen ja bekannt, wie für etwa drey Jahren an selbigem Hofe fast von allen in Europa befindlichen gekrönten Häuptern und Republiquen Gesandte und Residenten, und zwar auf einmal zugleich, nachfolgende sich befunden: als wegen I. K. M. der Resident Wolfsberg, wegen Franckreich Monsr. Blondel[3]), von dem Könige in Ungarn und Böhmen der Generalwachtmeister Fernemond[4]) und der Isola[5]) (welcher letzte wegen des abgestorbenen Kaisers sich vorher schon eine geraume Zeit an dem Churfl. Hofe befunden, wegen Pohlen der Herr Lijssijnski[6]), wegen Dennemarcks Monsr. Ahlefeld[7]), wegen des Hrn. Protectoris in Engelland Monsr. Jepsohn[8]), und wegen des ausserhalb Landen gewesenen Königs in Schotland ein ander Englischer Cavalier[9]), wegen Holland Monsr. Yserbrand[10]); zugeschweigen des Churfl. Collegii, item der Fürstl. Häuser Braunschweig, Lüneburg, Meckelburg, Hessen-Cassel[11]), und des Cur-

---

1) Ewald v. Kleist. Seine Berichte gedr. in: Urkunden u. Akten Bd. IV [ed. B. Erdmannsdörffer] S. 843 ff. (Berlin, 1867). — Adolf Friedrich Schlezer; seine Relationen gedr. in Urkunden u. Akten Bd. VI [ed. B. Erdmannsdörffer] S. 651 ff. (Berlin, 1872).

2) Gemeint ist die Sendung des Grafen Christoph v. Schlippenbach 1654; vgl. W. Arndt, Die Sendung des Grafen Schlippenbach zu Kurbrandenburg und Sachsen, in: Zeitschr. f. Geschichte u. Politik, herausgegeben von Zwiedineck-Südenhorst. Jahrgang 1888, Heft 1.

3) François Blondel, Seigneur de Croisettes; biographische Notizen sowie seine Relationen in: Urkunden u. Akten Bd. II [ed. Ed. Simson] S. 117 ff. (Berlin, 1865).

4) Franz v. Barwitz, Frhr. zu Fernemont; seine Berichte gedr. in: Urkunden u. Akten Bd. XIV [ed. A. F. Pribram] S. 76 ff. (Berlin, 1890). Vgl. auch Urk. u. Akt. VIII, 382.

5) Franz v. Lisola; seine Berichte bei A. F. Pribram, Die Berichte des kaiserl. Gesandten F. v. Lisola aus den Jahren 1655—60, in: Archiv f. österr. Gesch. LXX, 286 ff. (Wien, 1887). — Vgl. Ferd. Hirsch, Der österr. Diplomat F. v. Lisola u. seine Thätigkeit während des nordischen Krieges in den Jahren 1655—60, in: Histor. Zeitschr. LX, 468 ff.

6) Joh. v. Lescynski, Woiwode von Posen; vgl. u. a. Urk. u. Akt. II, 150.

7) Detlef v. Ahlefeld; vgl. über ihn Urk. u. Akt. VIII, 581 ff.

8) Generalmajor W. Jephson. Vgl. über ihn Urk. u. Akt. Bd. VII [ed. B. Erdmannsdörffer] S. 779 ff. u. 793 ff. (Berlin, 1877).

9) Jedenfalls Francis Roper; vgl. Urk. u. Akt. VII, 710.

10) Johann Ysbrandts; seine Relationen gedr. in: Urk. u. Akten Bd. III [ed. Heinr. Peter] S. 113 ff. (Berlin, 1866).

11) Die Abgesandten des Kurfürstenkollegiums waren Pet. Jak. Ebelbach, Phil. Christ. Weingarten, Joh. Friedr. Burkersrode u. Herm. Wolframsdorf; vgl. Pufendorf, De rebus gestis Frid. Wilh. VII § 61 p. 445. — Die braunschweig-lüneburgischen Abgesandten waren: der Kammerpräsident v. Bülow, der Kanzler Joh. v. Schwartzkopf und der Statthalter Friedr. Schenk v. Winterstädt: vgl. Urk. u. Akt. VIII, 479 u. 540 fg.

ländischen, ja des Moskowitischen, Siebenburgischen und tartarischen Abgeschickten[1]. Dergleichen frequentz denn von Publiquen Ministren an keinem Hofe zugleich wird neulich zu verspüren gewesen sein; dahero man auch an seiten des Churf. sich zu selbiger Zeit desfals nicht wenig vanitiret hat.

7) Sollte nun die Abschickung in Bedenken genommen und ferner aufgeschoben werden, so wird doch nöthig sein, auf des Churf. actiones genaue Acht zu haben und, da man vermerken sollte, dass er vermittelst des Hauses Ouranien (als welches durch des Königs von Engelland restitution wieder zimbliche appuy bekommen und considerabel zu werden beginnet) Behelf und adresse, es sey in Holland oder Engelland, mit einigen auf das Übelwollen gerichteten consiliis schwanger gehen sollte, ihme per cuniculos entgegen zu gehen und vorzubauen, wie auch auf nächsten Reichs- und Creystagen, als da ins gemein die Majora gelten und durchdringen, Parthey zu machen und vermittelst guter intelligentz mit ein und andern Churfl. oder Fürstl. Hause sich gegen ihn zu verstärken.

8) Es falle aber die resolution, dass über kurz oder lang einiger Minister nach dem Churfl. Hofe wieder abgeordnet werden möchte, so ist billig nicht ausser consideration zu setzen, dass hierzu ein solch subjectum erfordert wird, deme 1. des Churf. humeur, 2. des Hofes intriguen, 3. der Ministrorum factiones und welcher Parthey dieser oder jener zugethan, insonderheit aber 4. die praeterita allerdings bekannt sein, und der 5. einige adresse zu Erforsch- und Penetrirung der consilien haben kann.

Ein Brief über den erwarteten Uebertritt des großen Kurfürsten zum Katholicismus.

Mitgeteilt von Walter Ribbeck in Marburg.

Das nachfolgende Schriftstück, ein Brief des Sekretärs der päpstlichen Breven, P. Agostino Favorito, an den ihm befreundeten Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, vom 8. März 1677 findet sich unter den Fürstenbergschen Papieren in der Bibliothek des Grafen von Esterhazy-Plettenberg zu Nordkirchen. Es behandelt die Aussichten auf eine Konversion des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Seinen Ausgangspunkt nimmt es von einer dahin zielenden Bemerkung des Kurfürsten selbst. Dieser hatte nämlich gegenüber dem Kardinal von Hessen geäußert, es wundere ihn, daß man sich von Rom aus nicht mehr Mühe um ihn gebe. Wenn nun auf diese Aeußerung selbst, die unzweifelhaft nur im Scherz gefallen ist, kein weiteres Gewicht zu legen sein wird, so ist es doch nicht ohne Interesse zu sehen, welche Aufnahme dieselbe in Rom fand. Wohl verhehlte man sich nicht, ein wie schwieriges Werk es sein werde, den Protektor des Kalvinismus, dessen Völker einen Glaubenswechsel nur mit tiefstem Mißtrauen betrachten würden, zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche zu bewegen, wenn man ihm nicht ganz erhebliche politische Vorteile dieses Schrittes in Aussicht stellen könnte. Aber warum sollte nicht auch ein Wunder möglich sein,

---

1) Der russ. Gesandte hieß Iwanowitsch Nesteroff; vgl. Urk. u. Akt. VIII, 60 ff.

ein Wunder desselben Gottes, der sich anheischig machte, dem Abraham aus Steinen Kinder zu erwecken? So wurden nicht nur der Kardinal, sondern auch andere Prälaten, wie beispielsweise der Bischof von Paderborn ersucht, die Gesinnungen des Kurfürsten genauer zu erforschen und nötigen Falles auf ihn einzuwirken. So gab man sich jetzt in Rom ähnlichen Illusionen hin, wie einige Jahre früher, im Jahre 1670 auf der Nuntiatur zu Warschau, wo man infolge der Berichte eines angeblich konversionslustigen Predigers Dreyer an die Geneigtheit des Kurfürsten zum Uebertritt glaubte[1]). Eine weitere Ausspinnung derartiger Ideen stellt dann das bekannte gefälschte Testament dar[2]).

Favoritus an Fürstenberg.

1677, März 6.

Illustrissimo e Reverendissimo Signore mio Principe
Padrone Colendissimo.

Dal S. Card. d'Hassia[3]) vien scritto, che il Marchese di Brandeburg si è lasciato intendere con S. Eminenza di restar maravigliato, che da Roma non si procuri la sua conversione significando con questo d'havervi qualche propensione. N. S.[4]) ch'è pieno di santo zelo e che non hà altro nel cuore che la propagatione della fede e la Conversione dell' Eresia e tutto cio che concerne la quiete publica e l'accrescimento del cultu divino — (queste cose le posso dire a V. A. con asseveranza trattando ogni sera col Papa di queste materie per una ò due ore) si è grandemente applicato ad intraprendere questa grande opera. La quale se bene sà quanto sia difficile per la professione del Marchese riputato il principal Protettore del Calvinismo; si per l'alienatione de' popoli dal mutar religione e benchè creda che qualche fine Politico di avvanzarsi à più ampla fortuna possa dare impulso à simili ostentationi sapendo tuttavia che Diu suole excitare de lapidibus filios Abrahe e che questo non sarebbe il primo miracolo; non vuol mancare à se stessa et al suo debito Pastorale; usando ogni diligenza per invitare il Marchese à cosi pia e salutare determinatione. Hà però ordinato al med. Card. d'Hassia, che procuri d'esplorar meglio e d'eccitar l'animo di lui et havendo io significato a S. Stà che V. A. hà particolare amicitiae confidenza con esso hà imposto à me di significarle con ogni segretezza il negotio: accioche possa ella far quelle parti; che le verranno dettata della sua somma pietà et prudenza e dalla singolare osservanza, colla quale riverisse la santa Sede. Sò esser soverchio il darle stimolo per un opera cosi degna edi tanta importanza, ma io goderò grandemente dentro me stesso che V. A. habbia opportunità di dimostrare in questa occasione il suo gran zelo e la sua prontezza ad incontrar le sodisfattioni di N. S. e le fò riverenza umilissima.

Roma 6 Marte 1677.

D. V. A.
Umilissimo devotissimo osservantissimo servitore
Agostino Favorito.

---

1) Vergl. den von Höfler im Archiv zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. XI S. 50—52 abgedruckten Bericht, und Lehmann: Preußen und die katholische Kirche Bd. I S. 113.

2) Höfler ebd.

3) Friedrich von Hessen-Darmstadt, Bruder des Landgrafen Georg II. 1651, Kardinal 1671, Bischof von Breslau 1682.

4) Papst Innocenz XI.

Markgraf Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach und sein Hof im Jahre 1758.

Von Dietrich Kerler in Würzburg.

Zwischen König Friedrich II. von Preußen und seinem Schwager Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach hat wohl nie ein freundschaftliches Verhältnis bestanden. Auf den König konnte das ungezügelte leidenschaftliche Temperament, die maßlose Jagdlust und Trunksucht des Fürsten[1]), die vollständige Zerrüttung der Finanzen[2]) und die Günstlingswirtschaft in Ansbach nur abstoßend wirken. Er behandelte ihn etwas von oben herab[3]), mochte nicht persönlich mit ihm verkehren, und hielt ihn überhaupt nicht für geeignet zu feinerem gesellschaftlichem Umgang[4]). Es konnte nicht ausbleiben, daß der Markgraf sich durch seinen in jeder Hinsicht weit überlegenen königlichen Schwager zurückgesetzt fühlte[5]) und daß er die Hausverträge, welche die preußische Linie der Hohenzollern mit den beiden fränkischen verbanden und die Politik der letzteren an die Zustimmung des Chefs des Gesamthauses knüpften, als lästige Fesseln empfand[6]). Am Ansbacher Hofe bekämpften sich lange die österreichischen und die preußischen Einflüsse. Hier war die Situation eine andere als zu Bayreuth, wo die Markgräfin Wilhelmine mit ihrem starken Willen und scharfen Verstande den Gatten nicht zu weit von den Wegen ihres königlichen Bruders abweichen ließ. In Bayreuth die Bundesgenossin Preußens eine geistesmächtige Herrin, hier in Ansbach eine mißhandelte, zurückgestoßene, hysterische Frau[7]), der eine glücklichere Zukunft nur durch ihren einzigen Sohn, den Erbprinzen Karl Alexander, verbürgt schien.

Als einundzwanzigjähriger Jüngling übernahm dieser nach dem am 3. August 1757 erfolgten Tode seines Vaters die Regierung der Markgrafschaft. Trotz der ernstesten Mahnungen und der nachdrücklichsten Drohungen des Königs war die Entscheidung der Ansbacher Staats-

1) Vgl. den Brief des Königs Friedrich II. an seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, aus dem J. 1751 in Politische Korrespondenz Friedrichs des Gr. 8, 530. Daß man bei dem Markgrafen nicht ankommen könne, weil er von früh bis spät auf der Jagd sei, klagt im J. 1748 der österreichische Gesandte, vgl. v. Aretin, Beiträge 6, 50. Näheres über den Fürsten, seine Persönlichkeit und seine Regierung findet man in des wohlunterrichteten C. H. v. Lang Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, vgl. besonders S. 90—91.

2) Vgl. unten Tableau de la cour. — Der König ließ, ohne sich auf weiteres einzulassen, seinem Schwager schon 1752 une économie réglée empfehlen, vgl. Pol. Korr. 9, 52 und 59.

3) Vgl. Polit. Korr. 9, 52 mit 39.

4) Pol. Korr. 8, 530.

5) Lang a. a. O. S. 73. — Der Markgraf glaubte vom Chef des Hauses als apanagierter Prinz behandelt zu werden, vgl. Pol. Korr. 14, 316.

6) Ohne Vorwissen des Königs schloß er mit Großbritannien einen Subsidienvertrag 1755, vgl. Pol. Korr. 11, 391 und 409; 12, 174.

7) Vgl. unten Copia Schreibens 2c. und Tableau de la cour 2c.

männer schon längst für Oesterreich gefallen: der Markgraf hatte im Januar 1757 durch seinen Gesandten in Regensburg der Kriegserklärung an Preußen zugestimmt[1]). Aber nicht bei den kaiserlichen und nicht bei den Reichstruppen war der junge Hohenzoller mit seinen Sympathieen. Als die Siegesbotschaft von Prag erscholl, da beglückwünschte er den großen Oheim, obwohl er ja mit ihm nach dem Willen des Vaters in Kriegszustand lebte, und bat ihn um seinen ferneren Schutz. Der dankenden Antwort fügte der König die bezeichnenden Worte bei, er sehe es mit Unwillen, daß der Prinz unter den Thorheiten leide, die sein Vater unaufhörlich begehe und noch bitter zu bereuen haben werde[2]). Der Tod des Markgrafen konnte keinen sofortigen Umschlag der nun einmal festgelegten Ansbacher Politik herbeiführen. Friedrich II. sah wohl ein, daß der junge Regent die Fesseln weiter tragen müsse, die ihm sein Vater als Erbstück hinterlassen, forderte keine Schritte, die für ihn und das Fürstentum nur verderblich sein könnten, und hoffte, ihn dereinst, wenn er frei sei, an seiner Seite zu sehen[3]). Inzwischen befriedigte und erfreute ihn die politische Haltung des Neffen[4]), der, um sich nicht an weiteren feindlichen Schritten der österreichischen Mehrheit gegen Preußen beteiligen zu müssen, sich nicht beeilte, den Posten seines Gesandten bei dem fränkischen Kreis zu besetzen[5]).

Daß die kaiserliche Partei nicht mit Sicherheit auf den Markgrafen glaubte zählen zu können, läßt das unten folgende Schreiben des Barons von Widmann an die österreichischen Minister Colloredo, Kaunitz und Haugwitz vermuten. Dasselbe Schriftstück zeigt aber auch, daß der junge Fürst mit der Klugheit eines gereiften Politikers dem Andringen des Gesandten begegnete. Der Zeitpunkt für die Thätigkeit des letzteren am Ansbacher Hofe war geschickt gewählt. Während im Frühjahr 1758 die Stimmung unter den Gegnern Preußens eine gedrückte war — hatte doch v. Widmann in Bayreuth davon gesprochen, daß man um jeden Preis mit dem Könige Frieden schließen müsse[6]) —, so waren jetzt durch den Sieg bei Hochkirch die Hoffnungen neu belebt. Jetzt konnte man unsicheren Reichsständen den österreichischen Heerführer Daun und seine Waffenerfolge vorführen, und jetzt mußte man um ihr Votum werben für ein rücksichtsloses Vorgehen des Reichstags gegen Preußen, für die Zustimmung zur beabsichtigten Aechtung des Königs. Bei dem

---

1) Tief gekränkt und äußerst erbittert war Friedrich II. durch diesen Uebertritt seines Schwagers zur kaiserlichen Partei; vgl. die beiden Schreiben des Königs an ihn. Pol. Korr. 14, 206 und 315. — Eine quellenmäßige Darstellung der Vorgänge am Reichstag vgl. Schäfer, Gesch. des siebenjähr. Kriegs 1, 250 f.

2) Polit. Korr. 15, 144.

3) Vgl. den Brief Friedrichs an den eben erst zur Regierung gelangten Neffen und an die verwittwete Markgräfin, 1757 Sept. 24. Polit. Korr. 15, 375.

4) Seiner Freude gab der König Ausdruck in einem Briefe an die Schwester in Bayreuth 1758 Mai 10 in Polit. Korr. 17, 10.

5) Vgl. unten Copia Schreibens.

6) Polit. Korr. 17, 9. — v. Widmann, bevollmächtigter Minister Oesterreichs am bayrischen Hofe und bei dem fränkischen Kreis, sprach nicht aus, gegen wen sich Oesterreich und Preußen nach dem Friedensschluß vereinigen sollten; er meinte aber sicher Frankreich. Stuhr, Forschungen und Erläuterungen 2c. 2, 167.

tiefverschuldeten Markgrafen von Ansbach ließ man es auch nicht an einem nachdrücklichen Hinweis auf seine finanzielle Abhängigkeit von Frankreich fehlen. Hören wir nun, wie Baron v. Widmann in diesem Sinne an dem kleinen fränkischen Hofe arbeitete und wie er die dort maßgebenden Persönlichkeiten schildert! Ein gewandter, vielerfahrener und scharfblickender Staatsmann ist es, der uns in den beiden Schriftstücken entgegentritt; daß er von seinem Parteistandpunkt aus die Gesellschaft beurteilt und beschreibt, darf freilich nicht vergessen werden.

Als Vorlage für unseren Abdruck diente die von Widmann dem Fürstbischof Adam Friedrich von Würzburg überschickte und im k. Kreisarchiv Würzburg unter der Signatur „D 24 ad 46“ verwahrte Abschrift.

I.

Copia Schreibens an derer Herren Grafen von Colloredo Kauniz und Haugwitz Excellenzieen von mir Freyherren von Widmann d. d. Nürnberg den[1]) Novembris 1758

In Verfolg meines lezteren unterthänigen Bericht-Schreiben vom 13. dieses habe ich die Gnade, Euer etc. hiemit von meinem Aufenthalt an dem Anspachischen Hof die gebührende Anzeige zu thun. Bei denen zweimaligen Audienzien habe ich alle Gnade und Achtung vor meine Persohn und Caracter anzurühmen. Eine Probe hiervon ist unter andern, daß S. Durchlaucht in solcher Absicht einen Tag dero Jagd-Lust eingestellet, mich recht angelegen- und inständigst zu etlichen malen sonderheitlich aber noch beim Abschied ersuchet öfters zu Ihnen zu kommen, und erlaubet haben, daß ich in künftigen Vorfallenheiten unmittelbahr an Sie schreiben könte. Als ich von öffentlichen Angelegenheiten und denen Unternehmungen des Herrn Feldmarschallen Grafen von Daun Excellenz redete, hörte er mich gerne an und sagte viel Schönes zum Lob dieses hochverdienten Feldherren. Ich unterliesse nicht die Abführung derer grossen Restanzien in die General-Admodiations- und Reichs-Operations-Cassa nachdrucksam zu erinnern und die widrigenfalls erfolgende Zwangsmittel mit gehöriger Behutsamkeit anzudrohen. Ob aber gleich der Herr Marggraf über seine Umstände und über die Mängel der Generaladmodiation sehr klagte, so gabe er mir doch die Versicherung, daß er ohnverlängt mit seinen Ministris reden wurde, um wenigstens einige Bezahlung obiger Reste, soviel man dermalen zu thun immer im Stand wäre, zu verfügen. Wegen der winterlichen Verpflegung schiene er mir von dem Vorschlag einer Privatlieferung eines jeden Standes eingenommen zu sein, worwider ich ihme aber die behörige Einwendung machte. Die Besezung des creisgesandschaftlichen Postens belangend bewies ich ihme zu verschiedenen Malen, wie sehr es wider die Anständigkeit und seine creisständische Obliegenheit ja selbsten wider seine eigene Würde und Vortheile wäre, damit noch länger Anstand zu nehmen. Er schiene solches auch einzusehen. Ich rieth ihm daher, je eher je lieber einen ehrlichen Mann, wehn er wolte, dahin abzuordnen. Nachdem ich zugleich alle Mittel anwendete, diesem Fürsten die wunderlichen und untauglichen Eigenschaften des v. Appolt, als welchem er ehedem selbst abgeneigt gewesen wäre, mit lebhaften Farben abzuschildern, auch dieses hörte er gelassen an und sagte, er wolte der Sache zu rathen suchen. Desto mehr aber war er unschlüssig und verlegen, als ich ihn an die von seinem Herrn Vatter mit dem kais. Hof und der Cron Frankreich eingegangene[2]) auch

---

1) Die Angabe des Monatstages fehlt in unserer Vorlage.

2) Von den Verträgen mit Oesterreich und Frankreich handelt Lang a. a. O. S. 85. Wie sehr der Markgraf durch diese Abmachungen gebunden war, erhellt aus einem Schreiben des Bischofs Adam Friedrich von Würzburg an die kaiserlichen Minister Kauniz und Colloredo, 1757 Apr. 4 (im Würzbg. Kreisarch. D. 11 Nr. 11 und 12), auf das aber hier nicht näher einzugehen ist.

von ihme selbst mit der lezteren feierlich erneuerte Verbindungen erinnerte, deren Werth und die daraus entstehende Folgen zeigte, ja fallen liesse, daß es nur von ihme abhangete völlig in die väterliche Fußstapfen einzutretten, auch beim Weggehen noch des Herrn Grafen von Goertz hiernächstige Ankunft in Nürnberg als anderten Französischen Ministri in Francken eröffnete. Zwar blieb er unveränderlich bei seiner Freundlichkeit, jedoch brache er das Gespräch hievon allzeit gar bald ab.

Der Erfolg wird nun zeigen, wieweit obige gute Äusserungen erfüllet werden. Was aber den lezteren Punct anlanget, so halte ich ohnmaßgeblich dafür, daß es nunmehr vom französischen Hofe abhange, den Herrn Marggrafen auf dieser Seite anzugreifen, und besonders ihn wegen seines Betrags gegen die Hannoverische Ansinnungen auffsichtig zu machen. Sie ist meines Erachtens die schwächste, weilen es diesem Fürsten allenthalben an Geld manglet, und die vortheilhafteste, weilen er schwehrlich so nothwendigen Vortheilen entsagen und mithin am besten dadurch zu Beobachtung seiner Reichs- und Creisständischen Schuldigkeiten angetrieben werden wird. Keinen von denen dermaligen Ministris habe ich besuchet, auch mit dem Appolt[1]) und Scheck[2]), welche beede ich bei Hof gesehen, nichts von Geschäften gesprochen, einestheils weil mit diesen fanatischen und unbeholfenen Leuthen nichts zu machen, anderen theils und haubtsächlich aber, weilen ich keine Anträge zu thun und lediglich die ohnehin aufhabende Obliegenheiten zu erinneren hatte, welches ich auch hin und wider unter dem Beisaz gelten gemacht, daß ich nur eigentlich gekommen wäre, um der so gütigen Einladung des Herrn Marggrafen ein Genügen zu leisten, und daß es eigentlich dem Herrn Marggrafen zukomme, den kais. Hof anzugehen.

Euer etc. lege ich hier ein aus den verlässigsten Nachrichten und Quellen sowohl als meinen selbstigen Beobacht- und Anmerkungen verfastes Tableau der ganzen Anspachischen Verfassung und gewisser sonderheitlicher Umständen gehorsamst bei. Ich habe solches geflissentlich in französischer Sprache verfasset, um es, wie ich es auch untereinstens bewürke, dem Chevalier de Folard[3]) mitzutheilen.

Soviel aus allem abzunehmen ist, so fehlet es dem Herrn Marggrafen vornehmlich an geschikten und wohlgesinnten Ministris, derselbe würde sodann nicht unterlassen guten Rath anzunehmen. Die Herren von Altenstein[4]) und Reizenstein[5]), welche jenen Abgang äusserst beklagen, rühmen mir sein Herz, welches ihn oft dahin verleitete, daß er nicht leicht was abschlagen könte auch keinem von den gewesten Dienern seines Herrn Vatters etwas zu leid thäte und seine kluge Zuruckhaltung bei öfteren zu Anspach vorgefallenen Erzehlung- und ausgebreiteten Zeitungen über die fürseiende Kriegs-Begebenheiten, womit das blinde Publicum alldorten hintergangen worden und worzu er kein Wort geredet. Der Reizenstein wird auch von ihme in Ehren gehalten, und, wie er sich bei meinem mir öffentlich abgestatteten Besuch vertraulich gegen mich geausseret, öfters von ihme um ein- und anderes gefraget, wo er immer als ein ehrlicher und dem kaiserlichen Hof vor allzeit gewidmeter Mann redet. Den redlich gesinnten Voit habe ich auch gesehen, und abgemerket, daß der Marggraf gegen ihn noch ziemlich gnädig handle, habe aber mit ihm, um ihn nicht verdächtig zu machen, nicht viel gesprochen, weder ihn bei mir noch bei ihn gesehen, und dem Marggrafen nur so hingeworfen, daß der abgelebte Herr Marggraf ihn von Voit zum Creis-Gesandten zu Nürnberg würklich bestimmt gehabt hätte.

1) Gotthard Friedrich Appolt, Präsident des Regierungs- und Justizrats (Lang l. c. 86, schon oben erwähnt).

2) Jakob Karl Schegk, Geheimrat.

3) Französischer Spezialgesandter an deutschen Fürstenhöfen.

4) Philipp Gottfried von Stein zum Altenstein, Hofmarschall.

5) Wolff Ehrenfried von Reitzenstein, Oberststallmeister und Oberstlieutenant. Er stand in hoher Gunst bei dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich. König Friedrich II. war auf dieses „mauvais sujet" sehr übel zu sprechen, vgl. Polit. Korr. 15, 218 und Lang a. a. O. S. 89–90.

Von dem gnädigen Bezeigen der regierenden Frauen Marggräfin[1]) kann ich mich ebenfalls allerdings beloben. Diese junge Fürstin vereiniget mit den Annehmlichkeiten ihrer Persohn ein so vernünftiges Weesen, sonderheitlich durch die Art, mit welcher sie sich bei der so unbeschreiblichen Kaltsinnigkeit des Marggrafen gegen sie betraget, dass sie sich eine allgemeine Verehrung und Liebe zuziehet, und zu wünschen wäre, dass ihre Umstände in allem die vergnüglichste sein möchten. Sie hat beim Abschied die Worte gegen mich gebraucht, ich möchte sie und ihr ganzes Hauss beederseits kais. königl. May. May. zu Gnaden empfehlen. Die verwittibte Frau Marggräfin[2]) hat mir unter Vorschüzung der Betrübnus über den Todtesfall der Frauen Marggräfin von Bayreuth[3]) die gebettene Audienz abgeschlagen. Überhaubt habe ich schon zuvor gezweiflet, diese Ehre zu erhalten, und ich kunte mich noch weniger darüber verwundern, als ich sicher erfuhr, dass derselben seit einiger Zeit ein sehr schwehrer Wahnsinn angewandelt seie. Zuverlässig ist es, dass der Marggraf dieses Betragen meist billiget hat, und nach meinem Befund getraue ich mir von diesem Fürsten so viel zu sagen, dass, ob zwar solches wohl nicht so geschwind gehen dörfte, es doch nicht ohnmöglich seie, ihn mit der Zeit und guter Art, besonders durch den oben von mir angezeigten Weg, und wan er nur allem bevor einen einzigen rechtschaffenen Minister an der Hand hätte, auf den rechten Weeg zu bringen.

Womit etc.

II.

Tableau de la cour d'Anspach.

M. le marcgrave d'Anspach est un prince assez aimable et d'assez jolie figure. Il possède l'art de se faire aimer dès qu'il veut s'en donner la peine, chose qu'on lui a déjà remarqué dans sa plus grande jeunesse. La contrainte, où il était du vivant de feu son père, devait naturellement être la cause de cette politesse, mais l'événement a demontré, qu'elle dérive d'une source plus noble, tant il est vrai, que ce prince a l'âme généreuse. A peine se peut il permettre, au rapport de ses courtisans les moins flatteurs, de refuser quelque grâce qu'on lui demande, aimant mieux retrancher ses plaisirs qu'incommoder ses sujets. Quoique tout le monde eût cru, qu'il vengerait la dite contrainte sur les favoris de son père, au lieu de confirmer cette mauvaise idée de son cœur, il les conserva dans leurs emplois, les avança même, ou, s'il les congédia, ce fut toujours sauf leurs pensions ordinaires. Attentif à la sûreté publique il donna ordre à son avènement à la régence de retenir les malheureux enfermés dans le château de Wilzbourg[4]) dans les fers, et de n'en relâcher que ceux dont la correction indubitable assurerait le repos public. On prétend, qu'il n'a ni ne veut jamais signer aucune sentence de mort.

Avec tant d'humanité ce prince ne semble aimer que les plaisirs les moins couteux. Ennemi du jeu et des delices de la table il aime passionément la chasse (surtout la chasse parforce, qu'il va, dit-on, établir dans ses états) et les chevaux. Mme. de Falckenhausen, née baronne de Beust et belle fille de la fameuse personne de ce nom[5]), quoique peu

---

1) Friederike Karoline von Sachsen-Koburg-Saalfeld, vermählt 1754. Von der unglücklichen Ehe ist weiter die Rede im Tableau de la cour; ein freundlicheres Bild in Memoirs of the Margr. of Anspach formerly lady Craven 1, 119 f.

2) Friederike Louise, vgl. Tableau de la cour.

3) Wilhelmine, gestorben 14. Okt. 1758.

4) Die bei Weißenburg am Sand gelegene ehemalige Festung, dann Staatsgefängnis.

5) Ein Mädchen aus dem Volk, das der alte Markgraf zu seiner Geliebten erhob und das dann in dem Falkenhaus bei Gunzenhausen wohnte. Ihre beiden

[illegible] même avant son [illegible] M. le margrave, plus éclairé que [illegible] digne père le [illegible] pour sa princesse [illegible] par politique la [illegible] d'une partie de sa faveur.

[illegible] M. le Margrave a des qualités [illegible] Bienfaisant économe juste [illegible].

[illegible] S. A. S. son éloignement pour les affaires [illegible] le margrave [illegible] dégénère même en [illegible] à écouter les avis d'un ministre [illegible].

[illegible] des compagnons [illegible] M. de Schilling[2], d'un naturel, à ce [illegible] margrave de Durlach[3], et M. de Mardefeld[4], [illegible] les premiers. Il s'amuse avec eux à des [illegible] de capacité pour qu'ils [illegible] affaires [illegible]. Le 1er fait le grand [illegible] M. [illegible] revêtu de cet [illegible].

[illegible] sa résidence et du [illegible] le train de vie de son [illegible] à lui refuser le [illegible], quoique toute la [illegible].

C'est M. d'Erffa[6], qui fait les rapports des affaires d'état au prince. Ce jeune homme [illegible] par certaines vues secrètes d'[illegible] à la charge de conseiller de régence d'Anspach et [illegible] de président de justice et de Geheimer Referendarius, a plus de talents pour entretenir l'aveuglement d'un jeune maitre ennemi du travail, que pour remplir dignement son poste. Prussien à brûler il est attaché à la margrave douairière, qui, tant qu'elle avait voix en chapitre, l'a mis bien avant dans les bonnes grâces de M. son fils.

Mme. la margrave régnante paraît une princesse accomplie. Assez belle, bienfaite, craignant dieu, aimant et caressant toujours de la manière la plus noble son époux, elle mérite l'éloge de tout le monde.

Söhne Friedrich Karl und Friedrich Ferdinand, Freiherren von Falkenhausen, wurden von dem fürstlichen Vater gut bedacht (Lang a. a. O. 62—63).

1) Noch im Jahre 1762 schreibt v. Seckendorf an Colloredo, daß der Fürst sich nicht um die Geschäfte bekümmern möge, sondern in Pferden und allen Gattungen von Jagden bestehenden Divertissements denen ernsthaften Verrichtungen vorziehe, und nur Ruhe und Frieden wünsche (Würzbg. Kreisarchiv R. 56). Aber in späteren Jahren wandte der Markgraf mit rühmlichem Eifer und zum Heil seines Landes sein Interesse wichtigeren Angelegenheiten zu; er wurde ein vortrefflicher Regent.

2) Franz Georg Schilling von Canstatt, Kammerjunker und Oberforstmeister.

3) Wohl Markgraf Karl III. Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach, berühmt als Kriegsheld und Regent, berüchtigt durch seine maßlose Sinnlichkeit.

4) Karl Wilhelm Axel von Mardefeld, Hauptmann und Kammerjunker.

5) Der bekannte Geheimrat Christoph Ludwig von Seckendorf-Aberdar, viele Jahre hindurch Minister des Markgrafen von Ansbach und Haupt der kaiserlichen Partei, ein schlimmer Intriguant und gefährlicher Projektenmacher, für König Friedrich das böse Prinzip seines Ansbacher Schwagers, wie aus verschiedenen Stellen der Polit. Korresp. zu ersehen ist. Vgl. über ihn Lang a. a. O. 72—73 und 91.

6) Georg Hartmann von Erffa.

Malgré toutes ces qualités prévenantes elle a le malheur, devenu presque général dans la maison de Brandebourg, d'être peu estimée de M. son époux. Rien n'est plus cruel que de la voir vainement combattre, par les soins les plus tendres la froideur d'un prince, qui à peine daigne lui adresser la parole ni l'écouter quand elle parle. La constance et la douceur qu'elle oppose à ces traitements prouvent aussi bien sa vertu que son infortune, dont il faut attribuer la plus grande partie aux intrigues de sa belle-mère, qui par la jalousie la plus criminelle a employé les artifices les moins scrupuleux, pour lui donner une rivale et rendre son sort égal au sien.

Une conduite si denaturée peut seule inspirer de l'aversion pour S. A. Rle Mme. la marcgrave douairière. Au lieu de profiter de ses disgràces et de celles de sa maison, elle les augmente par la désunion susdite, et les aurait augmentées, si le prince son fils avait suivi les conseils violens, qu'elle lui donna après la mort de son père. Il y a même déjà eu des moments, dit-on, où il s'est loué et a rendu grâces à dieu, de ne les avoir pas écoutés. Il a approfondi les replis de ce cœur inhumain, elle n'a quasi plus de part au gouvernement, son crédit baisse à vue d'œil. Je ne sais si c'est par une suite de son désespoir, que la tête commence à lui tourner, au moins donne-t-elle toutes les marques d'un esprit égaré. Elle a resolu d'être toute sa vie en deuil, elle voit peu de personnes, du nombre des quelles est de temps en temps Mme. la générale de St. André[1], la quelle est même très bien à la cour régnante, et M. de Forstner[2]) maréchal de la cour, homme au dessous de la médiocrité, qui s'est déjà oublié quelques fois au point d'avoir manqué de respect à la jeune marcgrave. Elle mange seule, porte des bottes, a des visions. Elle voit des gens aux cheveux flamboiants[3]), elle thésaurise et n'a pas voulu voir le duc régnant de Wurtemberg[4]. Voilà quelques traits de cette princesse.

A en juger par le nombre le ministère se trouve dans une situation avantageuse. M. de Baumgärtner[5]) ne pouvant plus vaquer aux affaires d'état à cause de son grand âge et des infirmités, M. d'Appolt est à la tête du conseil privé. Voir dans ce premier poste un homme sans génie sans connaissances sans crédit enfin destitué de toutes les qualités essentielles à un digne ministre: c'est, ce me semble, donner d'abord mauvaise idée de tout le corps. M. d'Appolt est peu fêté à la cour.

M. de Knebel[6]) est connu par son poste de Ratisbonne ami et singe de Plotho[7]) camerade de Rothkirch et de Wülckeniz[8]); que peut-on se promettre de lui? Cependant M. le marcgrave l'estime assez.

M. Jung[9]) serait un grand homme, s'il n'était jamais sorti des ar-

---

1) Friedrich Daniel von St. André, kais. kgl. Generalfeldmarschall-Lieutenant und Inhaber derselben Würde bei dem fränkischen Kreis.

2) Wolfgang Reinhard Forstner von Dambenois.

3) Die visionären Zustände der verwittweten Markgräfin werden auch erwähnt von Lang a. a. O. 61.

4) Herzog Karl Eugen, in erster Ehe mit Elisabeth Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth vermählt, entschiedener Anhänger Oesterreichs.

5) Christoph Konrad Baumgärtner, Geheim. und Appell.-Rat, früher auch Kreistagsgesandter.

6) Johann Georg Friedrich von Knebel, Geheimrat.

7) Erich Christoph von Plotho, der bekannte Gesandte Brandenburgs auf dem Reichstag zu Regensburg.

8) August Ludwig von Wülkenitz, Vertreter von Hessen-Kassel, Nassau und Meklenburg-Strelitz zu Regensburg.

9) Karl Ferdinand Jung, Konsistorialpräsident und Geheimrat, „ein seltsam deutsch-französisch geziertes, auf den Zehen stehendes und sich bis zur Nase verbeugendes Männchen" (Lang l. c. 84).

crives qu'il a étudiées superficiellement. Il n'est point du tout politique, point homme de cour, ayant l'air bizarre et les manières pédantesques. Il faut pourtant avouer que ce ministre ne favorise pas le despotisme prussien, et que, s'il ne tenait qu'à lui, le système d'Anspach serait aussi patriotique que tout autre; malheureusement c'est un esprit subalterne, qui n'osera jamais se détacher du plus puissant parti. Il est sans crédit.

M. Strebel[1] a presque les mêmes faiblesses et connaissances que M. Jung, mais il est plus passionné pour le maintien de ce système anti-autrichien, que quelques cours de l'empire ont établi avec aussi peu de fondement que de prudence. Adonné journellement à la boisson, il haït autant le travail que l'autre l'aime. Il n'a point de crédit.

M. Schegk[2] est le dernier des ministres et le 1er dans la faveur du maître. Le public l'adore à cause de sa souplesse et de son travail. Il est secrétaire intime et écrit bien. Avec ces avantages il peut aisément captiver l'esprit du margrave. La margrave douairière l'a protegé, et il est également attaché à sa personne qu'aux interêts du roi, son frère. Son fanatisme à part, c'est un honnête homme et avec M. de Knebel le seul, qui sait allier à la qualité de ministre celle de courtisan.

Il est évident que le prince, guidé par un ministère qui partage le fanatisme et les préjugés du peuple, mérite d'être plaint, et qu'il est important pour lui et pour le bien de la cause commune, qu'il y ait quelque changement. M. de R[illegible][3] animé par son zèle ordinaire pour le service de son maître et pour celui de LL. MM. JJ. souhaite, en rendant justice aux sentiments de S. A. S. que l'on mit quelque habile ministre à la tête de ses affaires, chose dont dépend le bonheur de ses peuples et la conversion d'un prince, qui n'a jamais été ennemi du parti, que ses gens ont imprudemment irrité.

Outre ce défaut les finances de M. le margrave sont dans une situation affreuse. Tout économe qu'il est, la nécessité dure encore à la cour, ses coffres sont vides, et ses gens, dont on le surcharge continuellement, sont mal payés. Les dettes du feu margrave montant à plus de six millions continuent de menacer ce pauvre pays. Le conseil de finances, et le bureau de la province retentissent des cris et des lamentations d'une foule de créanciers désespérés. Il est vrai, il ordonne chaque jour de payer quelques dettes, mais on désobéit impunément, tant l'indigence est grande. En attendant le prince est sensible à ces cris, sans pouvoir les contenter.

Accablé comme il est, l'argent, qu'il a de la France, est une ressource d'un prix infini pour lui, et la conservation de cet avantage sera toujours un des plus importants objets d'un esprit si économe. Il serait donc, je crois, convenable, que, pour l'engager à remplir ses engagements avec la cour de Versailles, ou pour lui en faire prendre, si l'on voulait, avec la cour impériale et couper par là à l'ennemi commun tout le secours qu'il en peut tirer, particulièrement vis à vis de la cour d'Hanovre, vû la disposition peu favorable des ministres, que, dis-je, la cour de France trouvât bon d'y faire faire des représentations, et d'empêcher que l'argent ne soit pas donné inutilement. Je crois, que le margrave se rendra à des raisons si fortes, et qu'il ne sacrifiera pas des avantages réels et nécessaires aux chimériques et à une passion, qui ne semble plus appartenir qu'au vulgaire.

---

1) Johann Sigmund Strebel, Geheimrat.
2) Vgl. S. 440 A. 2.
3) Ebd. A. 5.

Zur Kapitulation von Maxen.

Von Kurt Treusch von Buttlar.

Die Schuldfrage in dem Trauerspiel, das sich auf den Höhen von Maxen abspielte, hängt aufs engste zusammen mit der Frage: was bezweckte Friedrich mit der Detachierung Fincks nach Maxen? Ludwig Mollwo hat in seiner hübschen Arbeit über die Kapitulation von Maxen [1]) einleuchtend nachgewiesen, daß der König durch die Entsendung Fincks den Feind nicht erst zum Rückzug aus Sachsen bewegen wollte; diesen Rückzug hielt er für selbstverständlich, für so selbstverständlich, daß er ihn schon als geschehen ansah und in einem langen Gedicht das Glück pries, das den Ketzer zum Sieger über den Geweihten des Papstes gemacht hätte [2]). Und zwar glaubte er, daß Daun nach Böhmen abziehen müsse, schon nach den Erfolgen des Prinzen Heinrich [3]), vor seinem eigenen Eintreffen in Sachsen. Er war der Meinung, daß er gar nichts mehr dazu zu thun brauche; für ihn kam es nur noch darauf an, Daun, bevor er Sachsen verließ, möglichst viel Verluste beizubringen. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Handlungen des Königs zu beurteilen: er ging von einer falschen Berechnung aus, als er Finck nach Maxen detachierte, und insofern trägt er Schuld an dem folgenden Unglück. Finck aber, um dies hier gleich hinzuzufügen, trifft die Schuld, die eigentliche Katastrophe durch falsche taktische Maßnahmen [4]) und schlecht geordneten Nachrichtendienst unvermeidlich gemacht zu haben.

Mollwo will das Verhalten des Königs aus dessen „strategischen Anschauungen“ erklären. Er sagt [5]): „Ganz im Geiste seiner Zeit glaubte er auch ohne gefährliche Unternehmungen oder eine Schlacht den Feind zum Aufgeben Sachsens zwingen zu können, und auch für ihn gab es, wie für seine Zeitgenossen, unangreifbare Stellungen. Delbrücks Ansicht über die Strategie Friedrichs des Großen findet sich durchaus bestätigt. Nur, wenn man ihr zustimmt, kann man zu einem völligen Verständnis der Handlungsweise des Königs kommen.“ Ich bin weit davon entfernt, hier in eine Diskussion über die Aufstellungen Delbrücks einzutreten. Aber ich glaube nicht, daß man aus der Geschichte der Niederlage von Maxen, gerade wie Mollwo sie dargestellt hat, die eben angeführten Schlußfolgerungen ziehen kann. Mollwo selbst hat ja eben nachgewiesen, daß der König Daun überhaupt nicht zum Aufgeben Sachsens hat „zwingen“ wollen, daß er meinte, Daun sei schon selbst im Begriff, Sachsen aufzugeben; und andererseits, wenn Friedrich glaubte, daß Daun den General Finck nicht angreifen werde, so kam er zu dieser Ansicht,

---

1) Vgl. Forschungen VI, 627.

2) An d'Argens, 19. Nov. 1759. Œuvres XIX, 104: „En Bohême il [Daun] s'est élancé, En haletant, tout harassé, Comme un dogue étranger fuit, en hurlant de rage, Le cuisinier qui l'a fessé.“

3) Mollwo, Kapitulation von Maxen, S. 46.

4) Mollwo S. 63.

5) S. 56.

nicht, weil er Fincks Stellung für „unangreifbar" hielt, sondern, weil er annahm, daß Daun so schnell wie möglich Böhmen erreichen wollte und gar nicht daran dachte, irgend einen Angriff zu machen.

Ganz „ohne gefährliche Unternehmungen oder eine Schlacht" wollte aber Friedrich den Feind nicht nach Böhmen abziehen lassen. Seine Absicht war vielmehr, die Oesterreicher in ein ernstliches Rückzugsgefecht zu verwickeln, lediglich zu dem Zwecke, ihnen noch beträchtliche Verluste beizubringen. Die Entsendung Fincks nach Maxen war nur eine Vorbereitung zu diesem Rückzugsgefecht. Nach dieser Richtung hin ist die Darstellung Mollwos noch zu ergänzen und richtig zu stellen.

Die Aufgabe, welche der König dem General Finck stellte, war nicht die, sich in einen Kampf einzulassen[1]. „Die Feststellung des Corps bei Maxen," sagt Mollwo[2], „sollte den österreichischen Feldherrn nur in Bestürzung versetzen," „so daß bei der dann entstehenden Verwirrung entweder Friedrich selbst oder Finck erfolgreiche Anfälle auf das Heer machen konnten." Ich meine aber, nicht um Anfälle Fincks auf die Oesterreicher handelte es sich, vielmehr Friedrich selbst wollte „die Früchte dieser Disposition ernten"[3]. In demselben Schreiben an den Prinzen Heinrich (vom 12. November)[4], in welchem zuerst der Gedanke an ein Detachement der Art auftaucht, wie es dann von Fink ausgeführt wurde, sagt der König zugleich: „Je ménage toutes mes forces pour une journée d'arrière-garde, afin que cet homme, qui a accumulé sur sa tête tous les symboles de la vanité humaine, ne sorte pas de Saxe sans être éconduit solennellement à grands coups de pieds au derrière." An demselben Tage schreibt Friedrich an den Marquis d'Argens[5]: „Hier j'ai joint l'armée, et Daun est décampé. Je l'ai suivi jusqu'ici, et je continuerai jusqu'aux frontières de la Bohême; ... il ne pourra sortir de la Saxe qu'après avoir fait des pertes considérables." Er selbst also will Daun bis an die böhmische Grenze folgen. Dem entsprechen auch seine weiteren Maßnahmen. Am 14. November erfolgt die Entsendung Fincks nach Maxen, wie gesagt zu dem Zweck, den Feind in Bestürzung zu versetzen und zu Fehlern zu veranlassen, und so den Angriff des Königs mit seiner ganzen Armee vorzubereiten. Am 16. November schreibt der König aus Krögis (südwestlich von Meißen) an Finck: „Die [österreichische] Armee soll Ordre haben, diese Nacht oder morgen früh aufzubrechen, und, wenn solches geschiehet, folge ich ihnen mit der Armee auf dem Fuße nach; allein zwischen hier und Kesselsdorf ist keine affaire d'arrière-garde zu engagieren, wenn

1) Als Instruktion für Finck kann man das Schreiben an ihn vom 15. November (Pol. Korr. Friedr. d. Gr. XVIII, Nr. 11 593) ansehen. Außerdem muß Finck vom Könige mündlich eine Instruktion erhalten haben. Ein Hinweis auf diese findet sich in dem Schreiben an Ferdinand von Braunschweig vom 25. November (ebenda Nr. 11 627) und in der Ordre an Knyphausen vom 23. Novbr. (Nr. 11 622). In der letzteren findet sich die wichtige Bemerkung, Finck habe sich „conformément à ses instructions" nach Freiberg zurückziehen sollen.

2) S. 55.

3) Pol. Korr. XVIII, Nr. 11 604.

4) Ebenda Nr. 11 595.

5) Œuvres Bd. XIX, 101.

man auch solches thun wollte, und wird nichts eher zu thun sein, bis sie Kesselsdorf passirt haben." (Nr. 11 597.) Hier ist die Absicht des Königs so deutlich wie nur möglich ausgesprochen: er will „mit der Armee", also mit allen Truppen, die er bei sich hat, dem zurückgehenden Feinde ein Gefecht liefern. Am 17. November scheint es ihm zweifelhaft, ob bei dem Gefecht viel herauskommen wird (Nr. 11 598); aber noch an demselben Tage schreibt er an Finck (Nr. 11 599): „Nach allen eingekommenen Nachrichten soll Daun mit der Armee hinter Kesselsdorf stehen; es kann also noch leicht kommen, daß wir eine affaire d'arrière-garde mit ihnen haben können," und an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig (Nr. 11 600): „Comme il [Daun] veut passer avec tout son corps du côté de Zehist et de Nollendorf, je crois qu'il lui sera difficile d'éviter quelque mauvaise affaire d'arrière-garde, et c'est là où je l'attends." An diesem Tage, dem 17. November, war der König mit seiner Armee bis Limbach bei Wilsdruff vorgerückt, seine Avantgarde (unter Zieten) stand schon bei Kesselsdorf; am 18. marschiert der König nach Wilsdruff, er will Daun auf den Fersen bleiben: „Sollte Daun wieder marschieren, so gehe ich bis an die Weißritz" (an Finck am 18. Nov., Nr. 11 605); „Sollte der Feind heute bis Nickern marschiren, werde Ich an den Plauenschen Grund rücken und Meine Avantgarde hinüberschicken . . . Wenn der Sack enge wird, so wird es auf das Drängen losgehen." (Zweites Schreiben an Finck vom 18. November, Nr. 11 607).

Noch im Laufe des 18. November änderte sich aber die Sachlage. Es traf ein Bericht Zietens beim Könige ein, daß der General Sincere sich von der Hauptarmee getrennt und gegen Dippoldiswalde gewendet habe. Bisher war nicht anzunehmen gewesen, daß Finck in ein ernstliches Gefecht verwickelt werden würde; ja, seiner Instruktion gemäß durfte er sich darauf gar nicht einlassen. Schob sich aber ein feindliches Corps bei Dippoldiswalde ein, so mußte Finck nach der Meinung des Königs dieses Corps angreifen, denn sonst wurde er von Freiberg abgeschnitten, wohin er sich nach seiner Instruktion zurückziehen sollte. Daß Finck angreifen mußte, das war ein „unangenehmer Umstand", „der dem König viel Gutes verdarb" [1]). Friedrich sandte den Bericht Zietens an Finck und schrieb dabei, „ich überlasse dieses alles Euern Dispositiones und nöthigen Anstalten." Eigenhändig aber fügte er hinzu: „Er wird entweder mit den Reichers oder mit Sincere einen Gang haben" [2]). Aber noch glaubt er, daß sein Plan, selbst dem Feinde

1) Ordre an Schenckendorff vom 19. November (Mollwo S. 5 und S. 51). Nur so kann die Ordre verstanden werden. Der König konnte unmöglich, wie M. annimmt, in einem Gefecht Fincks mit Sincere eine Verletzung seiner Instruktion erblicken, nachdem er ihm am Tage zuvor geschrieben hatte, er werde mit der Reichsarmee oder mit Sincere „einen Gang haben".

2) Nr. 11 609. Mollwo will (S. 50 f.) im Gegensatz zu den bisherigen Forschern nachweisen, daß durch die Meldung Zietens und durch diese Ordre an Finck sich die Sachlage nicht geändert habe. Ich glaube allerdings auch, daß der König dabei noch „weiter an keine Gefahr" für seinen General dachte. Wohl aber mußte er sehen, daß Finck jetzt nicht mehr, wenn „was starkes käme", „solche passiren lassen" könne, wie ihm dies seine Instruktion (Nr. 11 593) angab. Die

nicht, weil er Fincks Stellung für „unangreifbar“ hielt, sondern, weil er annahm, daß Daun so schnell wie möglich Böhmen erreichen wollte und gar nicht daran dachte, irgend einen Angriff zu machen.

Ganz „ohne gefährliche Unternehmungen oder eine Schlacht“ wollte aber Friedrich den Feind nicht nach Böhmen abziehen lassen. Seine Absicht war vielmehr, die Oesterreicher in ein ernstliches Rückzugsgefecht zu verwickeln, lediglich zu dem Zwecke, ihnen noch beträchtliche Verluste beizubringen. Die Entsendung Fincks nach Maxen war nur eine Vorbereitung zu diesem Rückzugsgefecht. Nach dieser Richtung hin ist die Darstellung Mollwos noch zu ergänzen und richtig zu stellen.

Die Aufgabe, welche der König dem General Finck stellte, war nicht die, sich in einen Kampf einzulassen[1]. „Die Feststellung des Corps bei Maxen,“ sagt Mollwo[2], „sollte den österreichischen Feldherrn nur in Bestürzung versetzen,“ „so daß bei der dann entstehenden Verwirrung entweder Friedrich selbst oder Finck erfolgreiche Anfälle auf das Heer machen konnten.“ Ich meine aber, nicht um Anfälle Fincks auf die Oesterreicher handelte es sich, vielmehr Friedrich selbst wollte „die Früchte dieser Disposition ernten“[3]. In demselben Schreiben an den Prinzen Heinrich (vom 12. November)[4], in welchem zuerst der Gedanke an ein Detachement der Art auftaucht, wie es dann von Fink ausgeführt wurde, sagt der König zugleich: „Je ménage toutes mes forces pour une journée d'arrière-garde, afin que cet homme, qui a accumulé sur sa tête tous les symboles de la vanité humaine, ne sorte pas de Saxe sans être éconduit solennellement à grands coups de pieds au derrière.“ An demselben Tage schreibt Friedrich an den Marquis d'Argens[5]: „Hier j'ai joint l'armée, et Daun est décampé. Je l'ai suivi jusqu'ici, et je continuerai jusqu'aux frontières de la Bohême; . . . il ne pourra sortir de la Saxe qu'après avoir fait des pertes considérables.“ Er selbst also will Daun bis an die böhmische Grenze folgen. Dem entsprechen auch seine weiteren Maßnahmen. Am 14. November erfolgt die Entsendung Fincks nach Maxen, wie gesagt zu dem Zweck, den Feind in Bestürzung zu versetzen und zu Fehlern zu veranlassen, und so den Angriff des Königs mit seiner ganzen Armee vorzubereiten. Am 16. November schreibt der König aus Krögis (südwestlich von Meißen) an Finck: „Die [österreichische] Armee soll Ordre haben, diese Nacht oder morgen früh aufzubrechen, und, wenn solches geschiehet, folge ich ihnen mit der Armee auf dem Fuße nach; allein zwischen hier und Kesselsdorf ist keine affaire d'arrière-garde zu engagieren, wenn

1) Als Instruktion für Finck kann man das Schreiben an ihn vom 15. November (Pol. Korr. Friedr. d. Gr. XVIII, Nr. 11593) ansehen. Außerdem muß Finck vom Könige mündlich eine Instruktion erhalten haben. Ein Hinweis auf diese findet sich in dem Schreiben an Ferdinand von Braunschweig vom 25. November (ebenda Nr. 11627) und in der Ordre an Knyphausen vom 23. Novbr. (Nr. 11622). In der letzteren findet sich die wichtige Bemerkung, Finck habe sich „conformément à ses instructions“ nach Freiberg zurückziehen sollen.

2) S. 55.

3) Pol. Korr. XVIII, Nr. 11604.

4) Ebenda Nr. 11595.

5) Œuvres Bd. XIX, 101.

man auch solches thun wollte, und wird nichts eher zu thun sein, bis sie Kesselsdorf passirt haben." (Nr. 11 597.) Hier ist die Absicht des Königs so deutlich wie nur möglich ausgesprochen: er will „mit der Armee", also mit allen Truppen, die er bei sich hat, dem zurückgehenden Feinde ein Gefecht liefern. Am 17. November scheint es ihm zweifelhaft, ob bei dem Gefecht viel herauskommen wird (Nr. 11 598); aber noch an demselben Tage schreibt er an Finck (Nr. 11 599): „Nach allen eingekommenen Nachrichten soll Daun mit der Armee hinter Kesselsdorf stehen; es kann also noch leicht kommen, daß wir eine affaire d'arrière-garde mit ihnen haben können," und an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig (Nr. 11 600): „Comme il [Daun] veut passer avec tout son corps du côté de Zehist et de Nollendorf, je crois qu'il lui sera difficile d'éviter quelque mauvaise affaire d'arrière-garde, et c'est là où je l'attends." An diesem Tage, dem 17. November, war der König mit seiner Armee bis Limbach bei Wilsdruff vorgerückt, seine Avantgarde (unter Zieten) stand schon bei Kesselsdorf; am 18. marschiert der König nach Wilsdruff, er will Daun auf den Fersen bleiben: „Sollte Daun wieder marschieren, so gehe ich bis an die Weißritz" (an Finck am 18. Nov., Nr. 11 605); „Sollte der Feind heute bis Nickern marschiren, werde Ich an den Plauenschen Grund rücken und Meine Avantgarde hinüberschicken . . . Wenn der Sack enge wird, so wird es auf das Drängen losgehen." (Zweites Schreiben an Finck vom 18. November, Nr. 11 607).

Noch im Laufe des 18. November änderte sich aber die Sachlage. Es traf ein Bericht Zietens beim Könige ein, daß der General Sincere sich von der Hauptarmee getrennt und gegen Dippoldiswalde gewendet habe. Bisher war nicht anzunehmen gewesen, daß Finck in ein ernstliches Gefecht verwickelt werden würde; ja, seiner Instruktion gemäß durfte er sich darauf gar nicht einlassen. Schob sich aber ein feindliches Corps bei Dippoldiswalde ein, so mußte Finck nach der Meinung des Königs dieses Corps angreifen, denn sonst wurde er von Freiberg abgeschnitten, wohin er sich nach seiner Instruktion zurückziehen sollte. Daß Finck angreifen mußte, das war ein „unangenehmer Umstand", „der dem König viel Gutes verdarb" [1]). Friedrich sandte den Bericht Zietens an Finck und schrieb dabei, „ich überlasse dieses alles Euern Dispositiones und nöthigen Anstalten." Eigenhändig aber fügte er hinzu: „Er wird entweder mit den Reichers oder mit Sincere einen Gang haben" [2]). Aber noch glaubt er, daß sein Plan, selbst dem Feinde

1) Ordre an Schenckendorff vom 19. November (Mollwo S. 5 und S. 51). Nur so kann die Ordre verstanden werden. Der König konnte unmöglich, wie M. annimmt, in einem Gefecht Fincks mit Sincere eine Verletzung seiner Instruktion erblicken, nachdem er ihm am Tage zuvor geschrieben hatte, er werde mit der Reichsarmee oder mit Sincere „einen Gang haben".

2) Nr. 11 609. Mollwo will (S. 50 f.) im Gegensatz zu den bisherigen Forschern nachweisen, daß durch die Meldung Zietens und durch diese Ordre an Finck sich die Sachlage nicht geändert habe. Ich glaube allerdings auch, daß der König dabei noch „weiter an keine Gefahr" für seinen General dachte. Wohl aber mußte er sehen, daß Finck jetzt nicht mehr, wenn „was starkes käme", „solche passiren lassen" könne, wie ihm dies seine Instruktion (Nr. 11 593) angab. Die

ein Gefecht zu liefern, dadurch nicht berührt werden wird. Als ihm daher Finck am 18. November schreibt: „Ich glaube schwerlich, daß ich eine affaire générale mit die Leute bekommen werde," da erteilt er die Weisung, dem General zu antworten: „Generalaffaire rechne nicht, die muß noch nicht sein, wäre nicht gut" (Nr. 11610). Am 21. November kommt die Nachricht, Wunsch habe die Reichsarmee zurückgejagt, Finck den General Sincere geschlagen. Daun, so nimmt der König an, wird nunmehr über Zittau nach Böhmen gehen müssen; zu einer „Generalaffaire" kommt es nicht mehr: „Les armées ne se battront pas," so schreibt er am 21. November an seine Schwester Amalie[1]), als er ihr die Nachricht von dem angeblichen Siege Fincks mitteilt. Bis dahin also hatte er geglaubt, daß die beiden Hauptarmeen sich schlagen würden. In solcher Siegesstimmung traf ihn die furchtbare Kunde von der Kapitulation von Maxen.

Nach dem, was oben dargelegt worden, müssen wir als den Zweck der Entsendung Fincks nach Maxen ansehen: den Feind zu verwirren, zu Fehlern zu veranlassen und dadurch einen Angriff des Königs selbst auf die Hauptmacht des Feindes vorzubereiten. Meine Ausführungen verändern nicht wesentlich das Bild, das Mollwo entworfen hat; aber gerade, weil Mollwo eine so anschauliche und in der Hauptsache abschließende Darstellung der Vorgänge giebt, verlohnte es sich, seine Darlegung in einem nicht unwichtigen Punkte zu ergänzen und richtig zu stellen.

Ordre an Schenckendorff beweist, wie eben gesagt, nichts dagegen. Der König überließ jetzt alles dem General, während er ihm bis dahin sehr genaue Vorschriften gegeben hatte. Er mußte annehmen, daß Finck nicht mehr „mit dem ganzen Klumpen" in Maxen bleiben und sein Hauptaugenmerk auf Dippoldiswalde richten würde. Daß Finck nach jener Ordre des Königs dies thun mußte, war auch die Meinung des Kriegsgerichts, und das fällt m. E. sehr ins Gewicht. Daß der König die Situation als verändert ansah, beweist auch die Entsendung Hülsens und Schenckendorffs nach Dippoldiswalde. Vgl. dazu die hier zutreffende Darlegung Winters (Die kriegsgeschichtl. Ueberlieferg. üb. Friedr. d. Gr. rc. S. 52). Daß Finck die Verbindung mit Dippoldiswalde aufgab, ist jedenfalls der schwerste Vorwurf, der ihm zu machen ist.

1) Nr. 11615: „Pour satisfaire votre curiosité je vous dirai ... que les troupes de l'Empire ont été chassées par Wunsch qui campe à Dohna, que Finck a battu hier à Maxen le général Sincere, que Daun sera obligé de passer l'Elbe pour se sauver par Zittau en Bohême, et que les armées ne se battront pas."

Wittgensteins Aufenthalt in Teplitz im Jahre 1812.

Von Justus von Gruner.

Unter der großen Masse der Akten, welche ich für die Biographie Justus Gruners durchgesehen habe, fanden sich auch solche, die über den Aufenthalt Friedrich Wilhelm III. und des Fürsten Wittgenstein in Teplitz während des August und September 1812 Kunde geben. Namentlich war das Benehmen des Fürsten Wittgenstein gegen den Teplitzer Inspektionskommissar Hoch ein höchst auffallendes, und es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, dasselbe kennen zu lernen.

Der Fürst Wittgenstein traf in Teplitz noch vor dem Könige, welcher von Prag dorthin kam, etwa Mitte August ein. Er besuchte den Inspektionskommissar Hoch, um ihn von dem Wunsche des Königs, der unter dem Namen eines Grafen von Ruppin nach Teplitz kam, so unbekannt wie möglich dort eintreffen zu wollen, in Kenntnis zu setzen. Am 18. August berichtete Hoch an seinen Vorgesetzten, den Oberstburggrafen Grafen Kolowrat: „Der Fürst Wittgenstein hat mich soeben ersucht, ihm Auskunft zu verschaffen, ob der ehemalige Polizei-Präsident Grunert (sic) im Augenblick der Anwesenheit des Königs zu Prag, dort auch anwesend gewesen ist, dann ob der im Gefolge des Königs befindliche Major von Thiele[1]) oder sonst jemand aus dem Gefolge des Königs bei ihm gewesen sey. Ich versprach mich danach zu erkundigen, und erbitte mir nun die hohe Weisung, was ich ihm darauf zu erwiedern habe. Er versichert mich übrigens, daß er mit seiner Excellenz dem Herrn Grafen Metternich wegen des Tugendvereins in vertrautem Briefwechsel stehe, und daß er auch mir darüber Aufschlüsse geben würde, weil sich derselbe auch hier Landes verbreite und nichts als Umsturz aller Ordnung beabsichtige."

Von Prag aus erhielt Hoch nun die Weisung, er möge dem Fürsten mitteilen, daß Gruner während der Anwesenheit des Königs in Prag krank darniedergelegen habe, die übrigen Umstände, welche Wittgenstein wissen wolle, wären ihm noch nicht mitgeteilt, aber er würde sich bemühen, dieselben zu erfahren. Uebrigens solle Hoch sich mit aller möglichen Klugheit und Gewandtheit an den Fürsten Wittgenstein anschließen „um Aufschlüsse über den Tugendverein zu erlangen und womöglich dessen hierländige Verbindungen en detail zu erfahren."

Weiteres auf Wittgensteins Frage mitzuteilen, wagte Graf Kolowrat ohne Erlaubnis des Vicepräsidenten der Polizeihofstelle Freiherrn von Hager nicht, sondern fragte deswegen am 19. August bei diesem an. Hager aber antwortete, daß es in keiner Weise rätlich sei, „dem Fürsten Wittgenstein über Gruner und sein Treiben in Prag durch den Inspektionskommissar in Teplitz Mitteilungen zu machen, im Gegenteil aber hätte

---

1) Major von Thiele war als Nachfolger von Boyen Chef des Militärkabinetts.

der dortige Inspektionskommissar besser gethan, dem Fürsten Wittgenstein statt der gewünschten Auskunft zuzusichern, sie mit seinen Dienstverhältnissen abzulehnen, was er als Kreiskommissär, bloß mit der Badeinspektion beaustragt, leicht konnte". Hoch möge „den Fürsten in dieser Angelegenheit anhören und seine Ansichten und Wünsche annehmen, sowie Bericht erstatten"; „er hat sich aber in keine Diskussionen, in Rücksprechungen und gegenseitigen Mitteilungen einzulassen und von dem, was ihm allenfalls bekannt sein dürfte, nichts zu wissen".

Indessen war die Neugierde des Fürsten Wittgenstein eine so große, daß er schon am 19. August seine Frage in betreff des Major von Thiele wiederholte. Er „scheint sehr viel Verlangen nach einer baldigen Auskunft zu haben. Er schilderte mir zugleich den Grunert als einen äußerst gefährlichen Mann, der damit umgehe, alle Ordnung umzustürzen. Er versicherte mich, daß Grunert von England 24 000 Thaler bezieht, um diese Gesinnungen überall zu verbreiten und daß er besoldete Agenten zu diesem Ende nach allen Richtungen Deutschlands versende. Ein solcher soll auch Knod von Helmenstreit[1]) seyn.

Von Prag soll die Calvesche Buchhandlung seine Correspondenz besorgen, indem sie in Bücherballen nach Leipzig und weiter versendet wird. Ich dankte ihm für diese vertrauliche Mittheilung mit der Versicherung, daß es der österreichischen Regierung sehr angenehm seyn würde, diese Notizen zu erhalten, da sie dadurch in den Stand gesetzt werde, allen Einwirkungen des Grunert und seiner Agenten wirksam zu begegnen."

Helmstreit hatte sich in Teplitz aufgehalten und Hoch von Wittgenstein solche Winke bekommen, daß er daraus entnahm, die Anwesenheit Helmstreits sei ihm unangenehm. „Ich bot mich daher an, Helmenstreit unter schicklichem Vorwande von hier zu entfernen, was jedoch der Fürst nicht annahm, sondern dagegen um eine genaue Aufsicht auf ihn ersuchte, weil er besorge, daß er sich an den König drängen würde." Helmstreit, der dies geahnt zu haben scheint, forderte daher seinen Paß, um nach Sachsen zu gehen. Hoch fertigte denselben dahin aus und holte bei dieser Gelegenheit Helmstreit über den Fürsten Wittgenstein aus. Er entnahm aus den Aeußerungen Helmstreits, daß derselbe „zur Partey des Tugendvereins gehört, und von dem vormaligen Polizeipräsidenten Grunert mit Vorwissen des Ministers Hardenberg nach Westphalen und Niedersachsen gesandt worden war um die Meinungen zu sondieren. Wahrscheinlich hatte er seine Gesinnungen über die französische Unterdrückung der Deutschen am unrechten Orte geäußert, daher er zurückgeruffen und späterhin ganz desavoirt (sic!) wurde. Er ist nun über das wankelmüthige Benehmen Hardenbergs übel zu sprechen und schildert den Fürsten Wittgenstein als einen eifrigen Anhänger des französischen Systems".

Den ihm zugekommenen Befehle gemäß suchte Hoch insbesondere das Vertrauen des Fürsten Wittgenstein zu gewinnen und schien dabei Erfolg zu haben, denn am 20. August teilte der Fürst dem Inspektionskommissar mehrere Notizen über die Glieder des Tugendvereins mit,

1) Knod von Helmstreit, früher Offizier, jetzt Agent Gruners.

„indem er mir den k. k. Hauptmann von Pfuhl [1]) — der jetzt in Berlin sein soll — dann die erst gestern hier angekommenen k. k. Lieutenants Varnhagen [2]) und Baron Williser [3]) (sic!) als Freunde des ehemaligen Berliner Polizei-Präsidenten Grunert bezeichnete, die mit demselben in genauer Verbindung stehen. Pfuhl und Varnhagen sind noch kurz vor der Abreise des Fürsten Wittgenstein aus Berlin vom dortigen Gesandten St. Marsan als sehr gefährliche Leute bezeichnet worden, die auf französischem Boden ohne weiteres arretiert werden würden. Pfuhl wurde daher auch gewarnt, seine vorhabende Reise nach Hamburg aufzugeben. Der Fürst Wittgenstein scheint sogar zu besorgen, daß Pfuhl und Varnhagen selbst in Berlin nicht sicher wären, weil der französische Gouverneur alle Macht in Händen habe. Er wird daher auch Varnhagen abrathen, sich nicht nach Berlin zu begeben. Varnhagen und Williser haben gestern auf der Promnade den König gesprochen und diesem ihre vorhabende Reise gemeldet. Der König fragte den Baron Williser ob er Urlaub dazu habe? O ja antwortete dieser, auf drey Monate und nach Umständen auch noch länger. Darüber machte der Fürst Wittgenstein gegen mich die Bemerkung: „daß es äußerst unklug gewesen sey diese Antwort dem König zu geben, welche zu verrathen scheine, als ob man glaube, daß der König selbst diese geheimen Machinationen begünstige. Der Fürst Wittgenstein nannte mir ferner noch den k. k. Obristen Grafen Bentheim als Theilnehmer an diesem Bunde, ohne jedoch einen bestimmten Grund dazu anzugeben. Der k. k. General Graf Neuperg soll nach des Fürsten Meinung ebenfalls solche Gesinnungen an den Tag gelegt haben, wie sie der Tugendverein propagirt, weshalben der Kaiser Napoleon seine Mission ausdrücklich verboten habe.“ Diese Mitteilungen des Fürsten Wittgenstein mußten in der That um so auffälliger erscheinen, als es sich in denselben um lauter Personen handelte, die in österreichischen Diensten standen oder gestanden hatten und zum größten Teil durchaus noch keine bedeutende Rolle gespielt hatten.

Am 23. August kam der frühere russische Gesandte von Alopäus von Prag nach Teplitz und erzählte dem Fürsten Wittgenstein, daß Gruner in Prag auf Requisition des französischen Gesandten in Wien, Otto, verhaftet worden sei. Alopäus hatte bei seinem Aufenthalt in Prag diese Nachricht vom Grafen Bentheim erhalten und auch erfahren, daß Gruner am Tage vor seiner Verhaftung Besorgnisse dieser Art geäußert habe. Deshalb hege Wittgenstein die Meinung, berichtet Hoch, daß Gruner einen Teil seiner Papiere beiseite geschafft haben dürfte.

„Fürst Wittgenstein erklärte mir heute,“ schreibt Hoch am 24. August, „daß er froh sey, daß diese Arretirung in Prag und nicht in Sachsen Statt gefunden habe; denn er sey überzeugt, daß man jene Papiere — durch welche hohe Personen compromittirt werden könnten — für sich

---

1) Gemeint ist Ernst Heinrich Adolf von Pfuel, der berühmte Schwimmmeister und spätere preußische Minister, welcher im Juli 1812 den österreichischen Dienst verlassen hatte, um nach Rußland zu gehen.

2) Gemeint ist der bekannte Varnhagen von Ense.

3) Muß wohl Willisen heißen.

behalten würde, was in den unter französischem Einfluß stehenden Ländern nicht geschehen konnte. Er bedauert übrigens, daß Grunert sich in Dinge eingelassen hätte, die ihn in seine gegenwärtige Lage gebracht haben; denn er sey als Polizeipräsident zu Berlin gar nicht zu ersetzen.

Der Fürst Wittgenstein glaubt endlich auch, daß Grunert auf etwaiges Verlangen an die französischen Behörden nicht ausgeliefert werde, was jedoch selbst in Berlin unter den gegenwärtigen Umständen nicht wohl hätte vermieden werden können. Als Teilnehmer an Grunert's Planen nannte er mir nebst dem schon bekannten Mützel noch den aus preußischen Diensten übergetretenen k. k. Major von Nostitz und einen sicheren Forstmeister Otto, dessen Aufenthaltsort ihm unbekannt ist. Der Fürst Wittgenstein hat mich angegangen, ihm den Erfolg der Untersuchung so viel als möglich mitzutheilen, wogegen er mir seine Notizen eröffnen will."

Schon früher haben wir gesehen, daß der Fürst Wittgenstein ein ungeduldiger Herr war, welcher den Inspektionskommissar durch seine Fragen bedrängte. Es ist daher durchaus nicht wunderbar, daß er auch jetzt wieder lebhaft wünschte, über die Vorgänge in Prag genaueres zu hören. Hoch kam deshalb in die Lage, am 25. an Kolowrat berichten zu müssen: „Der Fürst Wittgenstein kann seine Neugierde nach den näheren Umständen von Grunerts Arretierung nicht verbergen, und fragt mich, so oft er mich sieht, danach. Dabei äußert er vorzüglich die Besorgnisse, daß Grunert den interessantesten Teil seiner Papiere bei Seite geschafft haben möchte, weil er schon Winke über seine Arretierung gehabt hatte. Auch wiederholte er heute die Versicherung, daß er, sowie der König selbst froh sind, daß die Arretierung nicht in Sachsen geschehen ist. Mit der Arretierung sei der König ganz zufrieden. Da ich von dem k. k. Rat Eichler in Erfahrung brachte, daß Grunert nach Wien gesendet worden sei, so teilte ich diese Nachricht heut dem Fürsten mit und bemerkte dabei, daß sie ihm unerwartet kam. Er frug mich dann noch: ob es gewiß sey, daß Grunert auf Requisition des französischen Gesandten verhaftet wurde, worauf ich erwiderte, daß man dies nur vermuthe. Es schien mir dabey, als ob ihm daran gelegen sey, diese Meinung als wahr geltend zu machen."

Ein Schreiben Blüchers aus dem Feldzug von 1815.

Mitgeteilt von Albert Naudé.

Das folgende eigenhändige Schreiben Blüchers, in welchem der alte Held mit drastischen Worten seinen Wünschen für die Verhandlungen mit Frankreich und seiner Abneigung gegen die Franzosen Ausdruck giebt, fand sich in dem Archiv des Herrn Majors von Wedell zu Ludwigsdorf in Schlesien. Es ist vermutlich an General Knesebeck gerichtet, zu dem Blücher in freundschaftlichen Beziehungen stand. Knesebeck war neben

Hardenberg, Gneisenau und Humboldt an den Friedensverhandlungen beteiligt. Ein Schreiben an Knesebeck aus den ersten Tagen des Juli, das sich in manchen Punkten mit dem neuaufgefundenen berührt, ist veröffentlicht bei Wigger, Fürst Blücher, S. 267, und bei Blasendorf, Blücher, S. 340. Die Schreibweise des Originals ist im folgenden Abdruck beibehalten.

St. Cloud, d. 10t July 1815.

Libster Freund

Gneisenau wird ihnen von allen unterrichten, ich bitte sie in stendig machen sie daß man uns in unsren opperation nicht hinderlig wird. ein solche gelegenheit komt uns nicht wider vor, unsre finantzen bedürffen einge Zubuße und wihr müssen nicht wider auß Frankreich gehen, und den vorwurff uf uns laden, von diesen verdorben Volk überlistet zu sein, Herr Tallieran konte uns in Wien drohen. hir in Paris kan er nun bezahlen, waß unsre armeey betrift, so habe ich selbiger versprochen daß ich wen Paris erobert wird, sie da neu kleiden wollte, und sie ein 2monatlich Traktament zum Douceur erhalten sollten; verdint haben sie dieses, und ich muß word hallten.

kommen sie doch in ballde zu uns, ich wollte noch gerne ins badt, zu schlagen gibts hir wahrscheinlig nicht mehr vill, ist der statskatzler[1]) da so bitte mich zu Emfehlen ich blibe hir in St. Cloud, den ich mag ludwig d 18t und alle Francosen nicht. adio. in Eill

Blücher.

Zu Seite 345 Note 1 des VI. Bandes.

Von A. Stölzel.

An der oben genannten Stelle bemerkt Fr. Holtze jun.:

„In den neuesten Darstellungen der (Justiz-) Reorganisationsversuche (der Jahre 1705 bis 1709) sind einige kleine Versehen untergelaufen: Stölzel, Fünfzehn Vorträge aus der brand.-preuß. Rechtsgeschichte S. 109 läßt den (Kammergerichtspräsidenten) Sturm im Jahre 1709 über 500 in den letzten fünfviertel Jahren an das Kammergericht ergangene konträre Reskripte klagen."

Holtze fügt dann hinzu: „Dies hatte (Kammergerichtspräsident) Bord im Jahre 1705 gethan", und berührt weiter einige zu berichtigende Angaben in Dickels: „Friedrich d. Gr. und die Prozesse des Müllers Arnold."

Wie es sich mit den Berichten der beiden Präsidenten Bord (1705) und Sturm (1709) verhält, ist in Bd. 2 S. 12. 17. 28

1) Hardenberg kam am 15. Juli nach Paris. In dem oben erwähnten Schreiben bei Wigger und Blasendorf ist mit „Katzeler" sicher ebenfalls der „Kanzler" Hardenberg gemeint, nicht etwa der General Katzeler.

meiner Schrift: „Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung rc." genau den Akten entsprechend folgendermaßen dargestellt:

„Einen Einblick, welche Bedeutung überhaupt diese Frage hatte, gewährt die Darstellung des nach Wedels Tode mit Leitung des Kammergerichts vorübergehend betraut gewesenen geheimen Rats von Borck über die beim Kammergericht eingerissenen Mißbräuche. Er berichtet, daß vom Januar 1704 bis zum Mai 1705 nicht weniger als fünfhundert „kontraire Reskripte und Dekrete" durch „ungleiche Vorstellungen der Parteien und Advokaten" veranlaßt, zu den Akten eingegangen seien und den Lauf der Justiz gestört hätten . . . .

Kaum acht Wochen nach dem Inkrafttreten jener Ordnung (der Kammergerichtsordnung von 1709) wandte sich der Kammergerichtspräsident Sturm, um, wie sein Vorgänger im Jahre 1705, jede Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, mit einem Berichte an den König und stellte vor, er könne nicht vermeiden, daß viel Beschwerden gegen die immer zunehmenden „desordres" im Kammergericht laut würden."

Diese Mitteilungen sind in meinen „Fünfzehn Vorträgen" S. 109 dahin zusammengefaßt:

„Für das Berliner Kammergericht kam . . . im Jahre 1709 eine neue Kammergerichtsordnung zu stande. Keineswegs genügte sie aber die empfundenen Schäden der Justiz zu heilen; denn sehr bald berichtete der Kammergerichtspräsident Sturm ähnlich, wie sein Vorgänger im Jahre 1705. Er ließ dabei einfließen, daß nicht weniger als 500 konträre Reskripte . . . in den letzten fünfviertel Jahren an das Kammergericht ergangen seien."

Ein Versehen meinerseits liegt hiernach nicht vor; höchstens könnte davon die Rede sein, daß das Pronomen „Er" im letzten Satze den Zweifel läßt, ob damit Sturm oder sein Vorgänger Borck gemeint sei. Die zu Grunde liegende Darstellung in meiner „Rechtsverwaltung pp." stellt die Sache aber klar.

Berichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Aus dem Sitzungsbericht vom 25. Januar 1894, über das Jahr 1893.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. von Sybel, Schmoller und Naudé.

Von der Publikation der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" ist im Berichtsjahr der 20. Band erschienen; er umfaßt die Akten vom 1. Oktober 1760 bis zum 1. Oktober 1761, die zum größten Teil dem Geheimen Staatsarchiv und dem Archiv des Großen Generalstabes entnommen sind. Um die Akten über die Auflösung der preußisch-englischen Allianz zu durchforschen, wurde von unserem Mitarbeiter Dr. von Buttlar eine kurze Reise nach London unternommen. Die wechselnden Beziehungen zu dem englischen Ministerium und vor allem die Verhandlungen König Friedrichs in Konstantinopel zur Begründung eines preußisch-türkischen Kriegsbündnisses gegen Rußland und Oesterreich bilden den wichtigsten Bestandteil der politischen Schriftstücke des 20. Bandes; auch die militärischen Vorgänge erhalten vielfache neue Aufklärung.

Professor Dr. A. Naudé, der seit dem Jahre 1883 für die Publikation der Politischen Korrespondenz thätig gewesen ist, wurde zu Ostern als Ordinarius an die Universität Marburg berufen und darauf, auf Grund eines Beschlusses der philosophisch-historischen Klasse vom 27. April, zum Mitgliede unserer Kommission gewählt. Beschäftigt bei der Herausgabe sind jetzt Dr. von Buttlar und Dr. Herrmann.

Acta Borussica.

Bericht der HH. von Sybel und Schmoller.

I. Der 1. Band der von Hrn. Dr. Krauske bearbeiteten Behördenorganisation, welcher die Epoche von 1700—1713 sowie von der Regierung Friedrich Wilhelms die Zeit bis Ende Juni 1714 nebst einem Register umfaßt, ist auf etwa 900 Seiten fertig gedruckt und kann in den nächsten Wochen ausgegeben werden, sobald Vorwort und Einleitung von Professor Schmoller vollends fertiggestellt und gedruckt sein werden. Von dem folgenden Bande ist auch bereits ein erheblicher Teil des Manuskriptes der Vollendung nahe.

II. Bezüglich der preußischen Getreidehandelspolitik, welche Dr. W. Naudé in Händen hat, konnte vor einem Jahre gemeldet werden, daß die Aktensammlung

bis 1786 in der Hauptsache fertig sei. Bei dem großen Umfang derselben schien es angezeigt, die vor 1713 fallenden Stücke weder in extenso, noch in Regestform abzudrucken, sondern diesen Teil des Stoffes in Form einer Einleitung zu geben. Mit der Herstellung derselben war Dr. Naudé dieses Jahr beschäftigt; sie wird als besonderer Band erscheinen und neben den handelspolitischen brandenburgisch-preußischen Maßregeln bezüglich des Getreides die Anfänge des Magazinwesens, die Geschichte der Preise, Ernten und Teuerungen bis 1713, sowie einen Ueberblick über die analoge Politik der übrigen europäischen Staaten im 17. Jahrhundert und bis 1713 enthalten. Das Bändchen wird, sobald es fertig ist, gedruckt und ausgegeben werden. Der Druck der Akten von 1713 wird sich dann sofort anschließen.

III. Hr. Dr. Hintze hat fortgefahren, die Materialien für die Behördenorganisation und innere Staatsverwaltung unter Friedrich dem Großen zunächst bis 1756 zu sammeln. Er hat hauptsächlich die Coccejischen Justizreformen in Bearbeitung und ist zu diesem Zwecke im Sommer 1893 längere Zeit im Breslauer Archiv thätig gewesen.

IV. Hr. Bergassessor Schweemann, welcher seit Oktober 1892 an Stelle von Bergassessor Knops getreten ist, hat im Laufe des Jahres 1893 die Akten der Bergabteilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe und des hiesigen Staatsarchivs, welche sich auf das Salinenwesen (das Salzregal, den Salzhandel, die Seehandlung, die pfannenschaftlichen Salinen) von 1700—1805 beziehen, ausgezogen und bearbeitet. Es steht zu hoffen, daß er dieses ganze Gebiet absolviert haben wird, wenn er im Laufe des Jahres 1894, wie er wünscht, von dieser Thätigkeit zurück- und in eine praktische Stellung übertritt.

V. Der Lieutenant a. D. Dr. Freiherr von Schrötter hat fortgefahren, die auf die brandenburgisch-preußische Wollindustrie des 18. Jahrhunderts bezüglichen Akten durchzuarbeiten; im Oktober 1893 ist er nach Breslau übergesiedelt, um auf ein halb Jahr am Breslauer Staatsarchiv die schlesischen Akten, die sich auf das Wollgewerbe, den Wollhandel und die einschlägige Handelspolitik beziehen, durchzusehen.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau[1]).

Altpreußische Monatsschrift. Herausgeg. von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. Band 30. Königsberg 1893.

S. 1—100: Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. [Siehe unter Bücher.]

S. 339—350: Bonk, Ortsnamen in Altpreußen. II. [Vgl. Forsch. IV, 310. — Auch hier hat der Verf., Gründungsurkunden wieder völlig außer Acht lassend, zu mehrfach einseitig übertriebenen Behauptungen sich verleiten lassen, von denen er übrigens, wie verraten werden darf, einige bereits zurückgenommen hat.]

S. 373—429: Beckherrn, Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreußen.

S. 636—651: Beckherrn, Die Wiesenburg (Wallewona). [Es wird auf Grund von Lokaluntersuchungen wahrscheinlich zu machen versucht, daß die „Wiesenburg, welche die Preußen Wallewona nannten", eine Burg, die der Orden gleich bei seinem ersten Erscheinen im Varterlande an der Guber erbaut hat, noch heute vorhanden sei, und zwar in einer Heidenschanze bei Unterplehnen. Möglich immerhin, aber zwingend erscheint der Beweis doch nicht.]

S. 652—668: Simson, Die Sprache des Ebert Ferber-Buches. [Durch sprachliche Untersuchungen will der Verf. die Ergebnisse, zu welchen Gehrke in der von mir Forsch. VI, 273 besprochenen Abhandlung über die Danziger Chroniken gekommen ist, erschüttern. Daß G. in manchen Punkten über das Ziel hinausgeschossen hat, ist keineswegs zu leugnen, ob aber wirklich so weit, wie S. meint, bedarf doch noch erst weiterer Untersuchungen; auch G. selbst hält doch seine Arbeit nicht für endgültig abgeschlossen.]

Einen sehr großen Raum nehmen auch in diesem Jahrgange wieder die Arbeiten über Kant ein (von Otto Schöndörffer, Rudolf Reicke und Emil Arnoldt). L.

---

1) Alle nicht gezeichneten Berichte von Dr. Max Immich in Marburg; die mit L. gezeichneten von Prof. Dr. Lohmeyer in Königsberg; die mit H. gezeichneten (Berlin, Brandenburg) von Amtsrichter Dr. Holtze in Berlin.

Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia für das 48. Vereinsjahr (1892/93). 18. Heft. Herausgeg. von A. Bezzenberger. Königsberg 1893.

Gegen gelegentliche Bemerkungen Virchows über die altpreußische Bevölkerung und über das altpreußische Haus wendet sich widerlegend Bezzenberger (S. 1—8) und gegen einige Bedenken, welche derselbe Berliner Gelehrte in seinem Bericht über den Stand der archäologischen Forschung in West- und Ostpreußen geäußert hatte, Heydeck (S. 46—60) auf Grund einiger Beobachtungen und Aufnahmen.

Die „Erlebnisse aus der Schlacht bei Pr. Eylau am 7. und 8. Februar 1807", welche ein Einwohner der Stadt später aus seiner eigenen Erinnerung (er war zur Zeit der Schlacht 9 Jahre alt) und nach den Mitteilungen älterer Personen aufgezeichnet hat (S. 61—75), berichten nicht über die Schlacht selbst, sondern erzählen nur, was sich während und nach derselben in der Stadt zugetragen hat.

S. 89—95 handelt v. Schimmelfennig über „Rauchtabaksdosen aus der Zeit Friedrichs des Großen".

Auf Grund zweier Augenzeugenberichte bespricht S. 104—112 A. v. Mierzynski in Warschau, der Herausgeber der Mythologiae Lituanicae Monumenta (1892), den Eid, welchen der Litauerfürst Keistut, als er sich im Frühjahr 1351 dem Ungarnkönige Ludwig unterwarf und Annahme des Christentums versprach, „nach heidnischen Sitten", „auf dem Blut nach seiner Art" geleistet hat, aber freilich trotzdem sofort brach. L.

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Herausgeg. von Bender. Jahrgang 1892. X. Bd. 2. Heft. Braunsberg 1893.

S. 297—511: Das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung des Johannes Marienwerder in neuerer Schriftsprache herausgegeben von Dr. Franz Hipler.

S. 512—532: Liedtke, Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Altpreußen. [In der bis in das 18. Jahrhundert hineinreichenden Abhandlung werden an der Hand von Urkunden und anderem archivalischen Material geschildert: das Jagdwild, die Jagdbefugnis, die Ausübung der Jagd, die Beschränkung der Jagd durch die Landesordnungen und die Jagd als Regal.

S. 533—575: Hipler, Karl Peter Wölky (1822—1891). Ein Gedenkblatt. [Ein überaus warm gehaltener Nekrolog des eng befreundeten Verfassers über den um ermländische und altpreußische Geschichtsforschung, ganz besonders durch Bearbeitung und Herausgabe von Urkunden und anderm Quellenmaterial hochverdienten Gelehrten, einen Geistlichen am Frauenburger Dom.] L.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XXXII. Danzig 1893, Bertling (VIII u. 200 S. 8°; 3 Mk.).

Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Uebersicht vorgeführt. [In dieser das ganze Heft füllenden Abhandlung, der letzten Arbeit, welche der am 3. Dezember v. J. verstorbene „zweite Begründer und Vater" der altpreußischen Geschichtsforschung zum Druck befördert hat, werden alle diejenigen Männer, gelehrte und ungelehrte, aufgeführt und sehr ausführlich, einzelne ohne Frage viel zu ausführlich, abgehandelt, welche, sei es als Sammler von Material, oder als Kompilatoren und als Verfasser eigener schriftstellerischer Arbeiten, für die Geschichte Elbings erhaltend und fördernd thätig gewesen sind. Vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf sich

selbst hat der Verf. nicht weniger als 53 Arbeiter auf diesem Felde zusammengebracht. Vollendet war die Arbeit bereits im Jahre 1889.] L.

Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. Heft 3. Insterburg 1893.

S. 33—46: Frölich, Dachgiebelverzierungen in Preußisch-Litauen. [Mit 60 Abbildungen.]

Mitteilungen der litauischen litterarischen Gesellschaft (in Tilsit). 18. Heft. Heidelberg 1893.

S. 497--505: Kurschat, Zur Geschichte der Litauer in Ostpreußen. [In dem ersten, nur auszugsweise wiedergegebenen Teile seines Vortrages schließt sich der Verf. denjenigen an, welche die undeutsche Bevölkerung im preußischen Litauen nicht erst und allein durch spätere Kolonisation entstanden sein lassen, sondern für eine Urbevölkerung halten, und weiter denjenigen, welchen die heutigen „Litauer“ der drei südlichen Kreise (Goldapp, Darkehmen und Stallupönen) Nachkommen der alten Sudauer oder Jadzwinger sind. Im zweiten Teile wird die heutige Statistik der Litauer in Ostpreußen behandelt. Hier nur folgendes: Nach der Volkszählung von 1890 betrug die Zahl der in Ostpreußen sich zur litauischen Sprache bekennenden Personen 121 265, davon im Regierungsbezirk Gumbinnen 86 367.] L.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. Hans Brendicke. 10. Jahrgang (1893). Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

Von den größeren Aufsätzen verdienen besondere Beachtung: Berlins Austritt aus dem Hansabunde von Professor Hoffmann in Lübeck S. 82; Sophie Charlotte, Königin in Preußen von Dr. Kranske S. 2; Voltaire und Lessing in Berlin von Professor Wagner S. 34; der Zustand der öffentlichen Sicherheit in der Mark im Jahre 1810 von Justus v. Gruner S. 5. Es ist anzuerkennen, daß die Summe der in diesen Mitteilungen gebotenen wertvolleren Arbeiten im Gegensatze zu den minderwertigen von Jahr zu Jahr steigt. H.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XXX. Berlin 1893. Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

Das Heft enthält folgende fünf Aufsätze:

S. 1—18: Ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Großen (Johann Ernst Gotzkowsky) von Otto Hintze. [Der Mitarbeiter an den Acta Borussica und Darsteller der Entwickelung der Seidenindustrie in Preußen giebt eine treffliche Charakteristik des mannigfach verdienten Mannes.]

S. 19—40: Das Amt Mühlenhof bis 1600 von Friedrich Holtze. [Eine nach den Akten gearbeitete Darstellung der Geschichte und volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Amtes, welches in mancher Beziehung eine Ausnahmestellung unter den kurfürstlichen Aemtern einnahm.]

S. 41—66: König Christians V. dänisches Gesetz als Vorbild für die preußische Justizreform 1713 von Friedrich Holtze. [Behandelt nach den Akten den Plan Friedrich Wilhelms I., das dänische Gesetz von 1683 in seinem ganzen Umfange in Preußen einzuführen.]

S. 67—96: Elisabeth Staegemann und ihr Kreis von Herman v. Petersdorff. [Ein feinsinnig ausgeführtes, kulturgeschichtlich wertvolles Bild des geselligen Lebens im gastlichen Hause des Staatsrats v. Stägemann, des bekannten Dichters und Mitarbeiters Hardenbergs.]

S. 97—129: Aus einer geschriebenen Berliner Zeitung vom Jahre 1713. [Otto Krauske giebt ein sorgfältig kommentiertes Bruchstück aus einem geschriebenen Journale, welches hochinteressante Berichte über die beiden ersten Monate der Regierung des vielverkannten Soldatenkönigs enthält.] H.

Die französische Kolonie. Zeitschrift für Vergangenheit und Gegenwart der französisch-reformierten Gemeinden Deutschlands. Organ des deutschen Hugenottenvereins. Herausgegeben von R. Béringuier. 7. Jahrgang (1893), E. S. Mittler u. Sohn.

Neben der überwiegenden Menge von Mitteilungen, welche nur das innere Leben der Kolonie betreffen, findet der Heraldiker manches Dankenswerte in den umfangreichen Aufsätzen von Gerland über die Familie du Ry, welche sich durch den ganzen Jahrgang hinziehen. Ebenso wird derjenige, der sich mit der Geschichte der französischen Einwanderung in Deutschland beschäftigen will, manche brauchbare Notiz benutzen können. Im übrigen ist dieser Jahrgang für den Historiker nicht gerade ergiebig. H.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Herausgeg. von C. Grünhagen. Bd. 27. Breslau 1893.

S. 1—27: C. Grünhagen, Der Kampf gegen „die Aufklärung" unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien [behandelt die Bestrebungen Wöllners und weist darauf hin, daß in den Provinzen und vor allem in Schlesien sich die Wöllnersche Epoche nur wenig bemerkbar gemacht hat.]

S. 28—53: H. v. Wiese, Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809. [Vgl. hierzu des Verfassers Aufsatz über Götzen in Bd. 68 der Preußischen Jahrbücher und die Mitteilungen Meineckes in der Historischen Zeitschrift Bd. 70 S. 464 ff.]

S. 204—237: C. Grünhagen, Der schlesische Schatz 1770—1809 [behandelt nach den Akten des Breslauer Staatsarchivs die Gründung und das Anwachsen des schlesischen Tresordepots unter Friedrich dem Großen, die Verwendung unter Friedrich Wilhelm II. und das Schatzdepot unter Friedrich Wilhelm III. bis zum Jahre 1809.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Herausgeg. von R. Prümers. Bd. 8. Heft 1 und 2. Posen 1893.

S. 47—70; 121—210: M. Beheim-Schwarzbach, Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Teilung Polens. [Fortsetzung und Schluß, vgl. Forsch. VI, 274; Buch III: Die Holländereien.]

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 43. Jahrgang. Stettin 1893.

S. 1-60: Taeglichsbeck, Die Belagerung der Stadt Anklam durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1676. [Auch separat erschienen Stettin 1892, vgl. Forsch. VI, 318.]

S. 117—127: W. Wiesener, Die Grenzen des Bistums Cammin. [In der Stiftungsurkunde von 1140 waren dem Bistum Cammin keine festen Grenzen zugewiesen; es vergingen noch etwa hundert Jahre, ehe eine bestimmte Abgrenzung des Bistums gegen die benachbarten Diözesen, zu denen Brandenburg, Havelberg und Lebus gehörten, zustande kam.]

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 22. Kiel 1892.

S. 285—296: E. Michelsen, Eine Salvaguardia des Großen Kurfürsten für die Pastoren zu Friedrichstadt vom 13. Oktober 1658. Ein Beitrag zur Geschichte des Kriegs 1657—1660.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Band 10. Emden 1892/93.

Heft 1 S. 124—126: A. Pannenborg, Friedrich der Große an den Ostfriesischen Kammerpräsidenten Lentz über Streitigkeiten unter den Direktoren der Asiatischen Handlungskompagnie zu Emden. [Ein Brief Friedrichs vom 7. März 1752 als Antwort auf den Bericht des Kammerpräsidenten vom 28. Februar. Zur Ergänzung von Victor Ring, Asiatische Handlungskompagnien Friedrichs des Großen S. 100 ff. Vgl. Forsch. III, 644.]

S. 130—131: J. Fr. de Vries, Zwei eigenhändig unterzeichnete Dankschreiben Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen [vom 2. November 1801 und vom 21. März 1803, gerichtet an die Prediger Gerdes und Gittermann; der König dankt für Uebersendung des 3. und 4. Bandes der ostfriesischen Zeitschrift Pallas.]

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Herausgeg. von A. Tibus und C. Mertens. Bd. 50 und 51. Münster 1892 und 1893.

Bd. 50 S. 1—68; Bd. 51 S. 1—89: F. Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. [Auszüge aus den amtlichen Berichten über die Streitigkeiten, die während des jülich-clevischen Erbfolgestreites durch das Einschreiten der Kurfürsten von Brandenburg und durch die mit Pfalz-Neuburg geschlossenen Verträge zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten über das Kirchenvermögen entbrannt waren.]

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. 7. Bd. Düsseldorf 1893.

S. 441—444: Soldatenlied von 1758. [Besingt die Tapferkeit der preußischen schwarzen Husaren in einem Scharmützel mit französischen Truppen in der Nähe von Lüdenscheid 1758.]

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz. Bd. 4. Mainz 1893.

Heft 1 S. 1—124: K. G. Bockenheimer, Die Wiedereroberung von Mainz durch die Deutschen im Sommer 1793. Mit zwei Plänen. [Die Einschließung von Mainz fiel hauptsächlich den preußischen Truppen zu. Der Mangel einer einheitlichen Leitung der Belagerungsarmee, deren Oberbefehlshaber Graf Kalckreuth von den anwesenden fürstlichen Persönlichkeiten, vor allem vom König Friedrich Wilhelm abhängig blieb, und die Zuversicht, daß die Franzosen die Festung bald räumen würden, erklären das langsame Vorrücken der Belagerung. Erst nach dem kühnen Versuche des Feindes, durch Ueberrumpelung sich des Hauptquartiers zu bemächtigen, drang Friedrich Wilhelm auf energischen Angriff und Beschießung der Stadt, die am 22. Juli kapitulierte. Verf. tritt der Behauptung entgegen, daß die Preußen bei den im Anfang der Belagerung angeknüpften Verhandlungen durch gefälschte Briefe der Besatzung Fallen zu stellen gesucht hätten.]

Neues Lausitzisches Magazin. Herausgeg. von Richard Jecht. 69. Bd. Görlitz 1893.

S. 215—231: v. Werlhof, Friedrich II. und Napoleon bei Zittau 1757 und 1813 [behandelt auf Grund sehr mangelhafter Quellen die kriegerischen Ereignisse bei Zittau im Sommer 1757 nach der Schlacht bei Kolin und im August 1813 und vergleicht das Verhalten Friedrichs mit dem Napoleons].

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Bd. 3. Guben 1893.

S. 116—126: O. Schlobach, Erinnerungen aus der Niederlausitz an die sieben schweren Jahre 1806—1813.

S. 202—207: W. Lippert, Der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345. [Dieser angebliche Friede war nur ein Waffenstillstand von begrenzter Dauer und wurde am 15. August geschlossen, nicht am 11. August, wo nur vorbereitende Maßregeln getroffen wurden, ferner nicht in Spremberg, sondern in Guben, endlich auch nicht von den Fürstlichkeiten persönlich, wie bisher angenommen, sondern durch Bevollmächtigte.]

S. 208—210: W. Lippert, Graf Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, Herr zu Spremberg, und die gleichzeitig in der Mark auftretenden Schwarzenburger. [Zusammenstellung der verschiedenen neben Günther auftretenden, häufig miteinander verwechselten Schwarzburger.]

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Ermisch. Bd. 14. Dresden 1893.

S. 211—266: S. Ißleib, Die Gefangenschaft Philipps von Hessen (1547—1552). [Nach den Akten in Dresden, Berlin und Marburg. Die mannigfachen Bemühungen Joachims II. von Brandenburg um die Befreiung Philipps treten vor der ungleich energischeren Thätigkeit des Kurfürsten Moritz von Sachsen zurück; auf die endlich erfolgte Freilassung hat Brandenburg keinen Einfluß gehabt.]

S. 330—336: W. Altmann, Sachsens und Brandenburgs gemeinsames Vorgehen bei der Resignation Karls V. und der Kaiserwahl Ferdinands I. [Abdruck des von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für ein gemeinsames Vorgehen getroffenen Uebereinkommens; vgl. den Hinweis bei Ranke, S. W. V, 297.]

Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des regierenden Fürsten Reuß J. L. Heinrich XIV. Dargeboten von dem Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben 1892.

S. 40—78: W. Böhme, Heinrich der Jüngere Reuß von Plauen als Feldhauptmann der Nürnberger [im Kampf mit Albrecht Achilles von Brandenburg.]

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgeg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 79, Heft 2. Wien 1893.

S. 401—669: A. Beer, Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia. [In diesem Aufsatze nehmen die Handelsbeziehungen Oesterreichs zu Preußen den größten Raum ein. Gestützt auf reichhaltiges, urkundliches Material, das zum Teil im Anhang abgedruckt ist, legt B. eingehend den Gang der Ver-

handlungen dar, die zwecks Abschlusses eines Handelsvertrages seit Beendigung des zweiten schlesischen Krieges ununterbrochen aber erfolglos gepflogen wurden, bis der Krieg von neuem ausbrach. Das ältere Buch von Fechner wird durch B. vielfach ergänzt und berichtigt. An gutem Willen hat es auch Oesterreich bei den Unterhandlungen nicht gefehlt; aber die widerspruchsvollen Bestimmungen der Friedensschlüsse von 1742 und 1745, die Vermischung der Handelsfragen mit dem Streit über die Reichsgarantie und die schlesischen Schulden, vor allem das Mißtrauen, das zwischen Berlin und Wien herrschte und jede Maßregel der einen Partei nur als Ausfluß feindseliger Gesinnung gegen die andere ansah, mußten von vornherein eine Verständigung erschweren. Finanzielle Erwägungen ließen beide Staaten an ihren einseitigen Forderungen starrer festhalten, als es das beiderseitige Interesse erforderte. Der Artikel ist auch separat erschienen, Wien, Tempsky.]

Schweizerische Rundschau. Herausgeg. von Ferd. Vetter. 2. Jahrgang. Zürich 1892, A. Müller.

Bd. 2 S. 326—338: Karl Stichler, Ein Schweizer am kurbrandenburgischen Hofe vor dreihundert Jahren [giebt nach gedrucktem Material eine biographische Skizze des Baslers Leonhard Thurneisser, der, 1571 zum brandenburgischen Hof- und Leibmedikus ernannt, jahrelang in Berlin als Arzt, Alchymist, Kalendermacher, auch als Kunstgewerbeunternehmer und Buchdrucker, vor allem aber als Finanzgenie und Hofbankier eine außerordentlich vielseitige und rege Thätigkeit entwickelte.]

Historische Zeitschrift. Herausgeg. von H. v. Sybel und M. Lehmann. München und Leipzig 1893, R. Oldenbourg.

Neue Folge Bd. 34 (der ganzen Reihe 70. Bd.).

S. 193—232: K. Varrentrapp, Briefe von Pufendorf. Zweiter Teil. [Vgl. Forsch. VI, 279. Die Briefe enthalten u. a. verschiedene Bemerkungen über Persönlichkeiten am Berliner Hofe; im 16. Brief hebt P. hervor, daß Johann Sigismund weniger durch politische, als durch religiöse Gründe zum Uebertritt zur reformierten Kirche veranlaßt worden sei, vgl. hierüber auch Forsch. III, 624.]

S. 232—242: H. v. Sybel, Eine Tochter dreier Väter [widerlegt die einst von Sugenheim aufgebrachte, neuerdings von Geffcken wiederholte Fabel, daß Katharina II. von Rußland eine Tochter Friedrichs des Großen sei.]

S. 281—291: General Müffling über die Landwehr. [Abdruck einer Denkschrift, die Müffling am 5. Juli 1821 an den Prinzen August von Preußen richtete; M. tritt unbedingt für die Institution der Landwehr ein, ohne jedoch die Mängel des damals bestehenden Landwehrsystems zu verkennen.]

S. 464—467: Fr. Meinecke, Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1809. [Graf Götzen, der Führer der oberschlesischen Brigade, wies den ihm mitgeteilten Plan, die von den Franzosen besetzte Festung Glogau zu überrumpeln, nicht ohne weiteres von der Hand, wie sich aus zwei in seinem Nachlaß befindlichen Briefen ergiebt. Das Unternehmen kam indes nicht zur Ausführung, vermutlich weil das Geheimnis nicht bewahrt blieb.]

Neue Folge Bd. 35 (der ganzen Reihe 71. Bd.). Herausgeg. von H. v. Sybel.

S. 48—67: H. v. Sybel, Hans Daniel Hassenpflug. [Ueber den reichbewegten Lebensgang des bekannten kurhessischen Ministers giebt S. neue Aufschlüsse. Er sieht den Grundzug in Hassenpflugs Charakter in

der Unfähigkeit, in seinen Affekten Maß zu halten. Radikaler Freiheitsschwärmer in der Jugend, wurde er später fanatischer Vorkämpfer für monarchisch-kirchlichen Absolutismus. Seine grenzenlose Herrschsucht verbunden mit vollständiger Gewissenlosigkeit in der Wahl seiner Mittel, machte sich während seiner kurzen Thätigkeit in preußischen Diensten ebenso geltend, wie in den langen Jahren, wo er Kurhessen in ärgster Weise mißhandelte. Seine historische Bedeutung liegt in der entscheidenden Rolle, die er in dem Rivalitätskampf zwischen Preußen und Oesterreich um die Mitte dieses Jahrhunderts spielte. Sie legte auch den Grund zu dem politischen Fiasko, mit dem er seine Ministerlaufbahn in Hessen beschloß.]

S. 68—76: M(ax) L(ehmann): Eine Denkschrift von Johannes Müller aus dem Jahre 1787. [Aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv. Mémoire sur la conveniance et les moyens d'attacher les princes ecclésiastiques d'Allemagne au système de l'Union. Vgl. hierüber Ranke S. W. XXXI, 267.]

S. 139—259: Ferd. Hirsch, Otto von Schwerin. Erster Teil. [Giebt mit Benutzung noch ungedruckter Quellen eine Darstellung des Lebens und Wirkens Schwerins; der erste Teil führt bis zum Jahre 1662.]

S. 308—310: W. Sauer, Vier eigenhändige Briefe des Feldmarschalls von Blücher aus dem Frühjahr 1814. Nach den Originalen im Geh. Staatsarchiv in Berlin [vom 15. und 20. Januar, 16. und 23. Februar 1814, die drei ersten an Hardenberg, der vierte an den König; vgl. hierzu die Berichtigung S. 584.]

S. 456—458: P(aul) B(ailleu), Zwei Briefe Alexander v. Humboldts an Hardenberg aus dem Jahre 1794. [Betreffen die Sendung Humboldts in das Hauptquartier Möllendorfs und enthalten unter anderem die Mitteilung, daß der Rückzug der preußischen Armee auf das rechte Rheinufer dem Einfluß Bischoffwerders zuzuschreiben ist.]

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgeg. von L. Quidde. Freiburg i. B. 1893, Mohr.

Bd. 9 S. 62—99: A. Stern, Die preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme. [Vor Beginn der Beratungen der Verfassungskommission im Jahre 1817 wurden auf Hardenbergs Vorschlag Altenstein, Klewiz und Beyme in die verschiedenen Provinzen entsandt, um sich eine gründliche Kenntnis der bestehenden Verhältnisse zu verschaffen und die Ansichten der Bewohner über eine zukünftige Verfassung zu hören. Verf. erörtert die Ergebnisse dieser, freilich sehr willkürlich angestellten Befragungen. Die Einrichtung von Provinzialständen wurde fast überall gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815 gefordert. Für eine selbständige Repräsentation des gesamten Staates erklärten sich die Rheinlande und Westfalen mit wenigen Ausnahmen. In den anderen Provinzen lauteten die Antworten weniger übereinstimmend. Der Wunsch nach allgemeiner Landesrepräsentation war in diesen in weit geringerem Maße vorhanden, zum Teil verhielten sich die Befragten vollständig ablehnend gegen eine Centralversammlung. Aus der Reihe der von St. mitgeteilten Antworten und Gutachten ist die Denkschrift des Oberpräsidenten von Posen, Zerboni di Sposetti, eines eifrigen Verteidigers einer allgemeinen Landesvertretung, bemerkenswert.]

S. 103—111: Kaindl, Bemerkungen zur „Passio s. Adalperti martiris".

S. 113—119: J. v. Gruner, Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna in Oesterreich. [Nach Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses im März 1812 begaben sich Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna nach Rußland und verweilten auf ihrer Reise einige Tage in Oesterreich. Ueber ihren Aufenthalt giebt G. in obigem einige Mitteilungen, welche

die lächerliche Angst der österreichischen Behörden vor den verdächtigen Mitgliedern des sogenannten Tugendbundes offenbaren.]

S. 303—312: R. Koser, Von deutschen Fürstenhöfen um 1750. [Bericht des französischen Gesandten in Berlin, Grafen Tyrconnell, über ein Gespräch mit Friedrich dem Großen, in dem der König eine äußerst scharfe Charakteristik der deutschen Kurfürsten gab. Ferner eine Information für den im November 1755 nach Berlin gesandten Herzog von Nivernois über Persönlichkeiten an deutschen und nordischen Höfen, beruhend auf den eingereichten Berichten der französischen Gesandten. Beide Aktenstücke sind dem Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris entnommen.]

Preußische Jahrbücher. Herausgeg. von Hans Delbrück. Berlin 1893, H. Walther.

Bd. 71 S. 515—524: H. Fritsche, Zwei Briefe des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., in Sachen des Hallischen Bilderstreits. [Gelegentlich der Renovierung der Marienkirche in Halle entbrannte ein heftiger Streit über das kostbare, aber sehr verdorbene Altarbild, welches einst Kardinal Albrecht von Brandenburg gestiftet hatte; die einen wünschten Wiederherstellung des Kunstwerkes, andere wollten es wegen seines durchaus katholischen Charakters beseitigt wissen. Die beiden Briefe Friedrich Wilhelms sind von Interesse für seine künstlerische und religiöse Richtung, zugleich Zeugnisse seines Witzes.]

Bd. 72 S. 105—151: G. Roloff, Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte [sucht nachzuweisen, daß die Schlachten des 17. und 18. Jahrhunderts im Verhältnis zur Stärke der Heere und zur Leichtigkeit des Ersatzes blutiger, aber im allgemeinen weniger erfolgreich waren als die des 19. Jahrhunderts, und folgert daraus, daß die Schlacht in der modernen Strategie eine andere Bedeutung haben müsse, als in der der früheren Jahrhunderte. Dies Resultat dient zur Bestätigung der Delbrückschen Anschauung von der Verschiedenheit friederizianischer und napoleonischer Strategie. Gegen diese Folgerung wendet sich v. Lettow-Vorbeck in Nr. 43 und 44 des Militär-Wochenblatts, während in Nr. 46 Bleibtreu die Methode der Verlustberechnung beanstandet; letzterem tritt A. v. Boguslawski in Nr. 51 entgegen. Siehe auch „Deutsche Heereszeitung".]

S. 193—200: H. Delbrück, General von Gerlach [versucht im Anschluß an die Tagebücher des Generals v. Gerlach (vgl. Forsch. VI, 279. 284) die in dem Gerlachschen Kreise herrschende Denkweise zu veranschaulichen. G. wünschte keineswegs den Absolutismus, er trat für Wiederherstellung der aristokratisch-ständischen Gruppierung als der gottgewollten Ordnung ein. Chef der Partei war der König selbst, aber er vermochte seine Ideale nicht zu verwirklichen, denn es gab keinen Menschen mehr, der mit dem Verständnis für diese Ideen auch die Fähigkeit zum Minister gehabt hätte. Die oktroyierte Verfassung ging nicht aus bewußter, politischer Absicht hervor, sie war ein Notbehelf, und der König hoffte sie noch nach seinen Intentionen umformen zu können. Indes die Idee des Konstitutionalismus erwies sich stärker als alle reaktionären Wünsche, und die falschen Ideen scheiterten, weil kein Mensch sie durchzuführen vermochte. Gerlach selbst ist an seinen Idealen irre geworden. Vgl. Bd. 73 S. 147—149.]

S. 201—228: R. Fischer, Das Polentum in Westpreußen. [Verf. giebt einen Ueberblick über die kulturgeschichtliche Entwickelung Westpreußens von 1230 ab. Am Schluß der ersten Periode, zur Zeit des Abfalls vom Orden, war Westpreußen ein deutsches Land. Die Inkorporationsurkunde von 1454 gab durch widerspruchsvolle und unklare Bestimmungen der polnischen Regierung Handhaben zu willkürlichen Ein-

griffen. Das Dekret von 1469 machte der Selbständigkeit der preußischen Stände ein Ende, und die Realunion mit der Krone Polen wurde zur Thatsache. Das Land erfreute sich anfänglich unter polnischer Herrschaft einer hohen Blüte, der Handel nahm steten Aufschwung. Erst nach dem Aussterben der Jagiellonen brach mit dem Eindringen der Jesuiten die Zeit des Verfalls herein. Eine schrankenlose kirchliche Reaktion begann, die Bildungsanstalten verkümmerten, die intelligenten Bewohner wanderten aus, die freien Bauernschaften verschwanden, jedes selbständige provinziale Leben erlosch, die Polonisierung machte unaufhaltsame Fortschritte. Nur Danzig vermochte in ruhmvollem Kampf sich eine günstigere Stellung zu wahren. 1772 übernahm Friedrich der Große ein völlig verkommenes Land; seine unermüdliche Fürsorge war indes von glänzendem Erfolg gekrönt, und bald gab Westpreußen an materiellem Wohlstand den alten Provinzen nichts nach. Das Deutschtum blühte wieder auf. Seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts beginnt die polnische Propaganda wieder in Westpreußen Boden zu gewinnen; die Ursache dieses Wechsels ist vor allem in kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu finden.]

Bd. 73 S. 296—334: R. Wille, Ein Märtyrer des „Roten Kreuzes" vor hundert Jahren. [Der Rückzug des preußischen Heeres nach der Kanonade von Valmy 1792 führte zur Uebergabe der eroberten Festung Verdun an die Franzosen. Bei den Verhandlungen wurde vereinbart, daß die in den Lazarethen befindlichen Kranken des preußischen Heeres unter Befehl eines preußischen Offiziers und preußischer Aerzte zurückbleiben und, wenn sie wieder marschfähig seien, mit gesamter Bewaffnung und Ausrüstung bis über die luxemburgische Grenze geleitet werden sollten. Der zurückbleibende Lieutenant v. Beulwitz führte über seinen Aufenthalt und Rückmarsch ein Tagebuch, das W. im Auszuge mitteilt. Diese Aufzeichnungen lassen die Leiden und Drangsale erkennen, die Beulwitz und seine Schutzbefohlenen durch die Wortbrüchigkeit der Behörden zu erdulden hatten; sie geben ein äußerst interessantes Bild von den Zuständen in Verdun, der Zuchtlosigkeit der französischen Truppen, der Auflösung jeder Ordnung, der Allmacht der Kommissare des Konvents und der Schreckensherrschaft der Sansculotten.] M. I.

Bd. 74 S. 570—575: H. Delbrück, Zur Schlacht bei Prag. [Antwort auf meine Ausführungen Forsch. VI, 584 ff. D. sieht sich veranlaßt, seine früheren Ausstellungen teils offen zurückzunehmen durch „eine Ehrenerklärung", in der er gesteht, meine Darlegungen in einem Hauptpunkte nicht richtig wiedergegeben zu haben; zum anderen Teil giebt er das Unberechtigte seiner ersten Angriffe stillschweigend dadurch zu, daß er wichtige Punkte, die er früher moniert und auf die ich geantwortet habe, jetzt gar nicht mehr berührt (z. B. meine Benutzung des Buches von Ammann, d. h. gerade die Sache, mit der er sein absprechendes Urteil das erste Mal hauptsächlich begründen zu können glaubte). Auf die m. E. etwas gekünstelte und die Hauptsache nicht treffende Argumentation, mit der er dieses Mal meine Thesen anzugreifen versucht, will ich nicht näher eingehen, um die Kontroverse nicht noch weiter zu verlängern. D. ist genötigt, jetzt selbst sogenannte „sekundäre Aufgaben" des Keithschen Corps zuzugeben; daß auch eben diese, mit Unrecht als sekundär bezeichneten Aufgaben (die Bedrohung des österreichischen Rückzugs) von mir erwiesen worden sind, verschweigt D. seinen Lesern. Seine eigene Vermutung (Deckung der Magazine in Sachsen) hat D. auch diesmal nicht erweisen können; er erklärt, daß man sie „als eine im Geiste der Zeit notwendige Maßregel präsumieren müsse": ein solches Verfahren scheint mir, wie auch Meinecke in der Historischen Zeitschrift 72 S. 379 bemerkt hat, nicht statthaft für einen Historiker, zumal dann, wenn bereits gegen die bloße Möglichkeit der D.schen Vermutung die gewichtigsten Gründe angeführt werden können (vgl. Forsch. VI, 594. 595). Auf diese gegen seine These erhobenen Ein-

wände hat D. nichts geantwortet. — Daß D. weder S. 267 seiner „Aufsätze“, wie er früher sagte, noch auch S. 267 ff., wie er jetzt sagt, den Prager Feldzug als Annäherung an die napoleonische Strategie bezeichnet hat, diese meine Behauptung wird man bei Einsicht der Stelle bestätigt finden.] A. Naudé.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Redigiert von F. Hettner, H. Lehner und J. Hansen. 12. Jahrgang. Trier 1893.

Nr. 6: R. Koser, Die Worte des Prinzregenten auf dem Bahnhofe Saarbrücken am 25. Mai 1860. [Im Gegensatz zu einem Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 27. Mai 1893 verficht K. die Authenticität der Worte des Prinzregenten: „Preußen werde niemals zugeben, daß auch nur ein Fuß breit deutschen Landes verloren gehe“; vgl. hierzu den Aufsatz von K. im 11. Jahrgang der Westdeutschen Zeitschrift (Forsch. VI, 283).]

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Herausgeg. von H. Grauert. Jahrgang XIV. München 1893.

S. 493—500: Kaindl, Zur Geschichte Bruns von Querfurt. [1. Brun, der zweite Preußenapostel, hat die erste Redaktion seiner Lebensbeschreibung des h. Adalbert nicht in Ungarn angefertigt, er kam vielmehr dorthin „mit der schon über das 24. Kapitel hinaus fertiggestellten Vita“. 2. Auch bei den „schwarzen Ungarn“, also in dem Teilfürstentum Achtums, ist Brun thätig gewesen.] L.

Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften. III. Klasse. XX. Bd. III. Abt. München 1893.

S. 621—660: Max Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1582. [Mit Benutzung neuer Quellen, unter anderen der Reichstagsberichte des Kardinallegaten Madruzzo an den Kardinal-Staatssekretär von Como.]

Deutsche Revue. Herausgeg. von Richard Fleischer. 18. Jahrgang. Breslau 1893, Trewendt.

Bd. 2 S. 323—339; Bd. 3 S. 36—57. 171—187. 295—309; Bd. 4 S. 44—61. 194—211. 319—327: Heinrich v. Poschinger, Lothar Bucher. [Zur Ergänzung des von demselben Verfasser veröffentlichten Buches: Ein Achtundvierziger, Lothar Buchers Leben und Werke. 2 Bände, 1890/91. Wird fortgesetzt.]

Nord und Süd. Herausgeg. von Paul Lindau. Breslau 1893.

Bd. 64 S. 224—236: F. A. v. Winterfeld, Christian Wolff und sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. [Im Jahre 1723 gelang es den rastlosen Bemühungen der theologischen Gegner Christian Wolffs, beim König Friedrich Wilhelm die Amtsentsetzung und Ausweisung des Hallenser Philosophen durchzusetzen. Vergeblich suchten Wolffs Freunde in Berlin, zu denen namentlich der spätere Großkanzler v. Cocceji gehörte, den König umzustimmen und von der Haltlosigkeit der gegen Wolff erhobenen Beschuldigungen zu überzeugen. Erst nach zehn Jahren sah Friedrich Wilhelm sein Unrecht ein; von da ab ließ er aber auch kein Mittel unversucht, das Geschehene wieder gut zu machen und Wolff zur Rückkehr zu bewegen. Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung; Wolff blieb selbst den glänzendsten Anerbieten gegenüber taub. Erst nach des Königs Tode kehrte er nach Halle zurück zur größten Freude Friedrichs II., der ihm auch späterhin fortdauernd Beweise seiner Huld gab.]

Allgemeine Zeitung. Beilagen. München 1893.

Nr. 38. 39: Hans Prutz, Die Jugend und die Anfänge des Großen Kurfürsten. Eine historisch-psychologische Studie [hebt hervor, daß Friedrich Wilhelm nach seiner Thronbesteigung keineswegs seinen Gegnern mit Energie entgegentrat, sondern entsprechend seinem bisherigen Entwickelungsgang und Verhalten eine abwartende Haltung beobachtete. Im Grunde eine diplomatische Natur, trieb er keine Politik der kühnen That; er zog vielmehr kleine Mittel und Umwege vor und suchte den Konflikten aus dem Wege zu gehen, sie gütlich zu lösen. Was ihn in den schweren Gefahren aufrecht erhielt, war weniger der Glaube an sich selbst, als das feste Vertrauen auf einen besonderen göttlichen Schutz.]

Nr. 181: Hans Prutz, J. G. Fichte in Königsberg. [Nach den Akten des königl. Universitätskuratoriums; Fichte weilte vom 20. Dezember 1806 bis 13. Juni 1807 in Königsberg als ordentlicher Professor der Philosophie; zugleich bekleidete er das Amt eines Censors der Zeitungen mit dem speziellen Auftrage, auf patriotische Haltung und Wiederbelebung des gesunkenen Mutes einzuwirken.]

Nr. 184: L. Geiger, Ein Brief Voltaires an Friedrich II. [Der Brief ist geschrieben auf der Rückreise von Bayreuth nach Berlin am 27. September 1743 und betrifft hauptsächlich Friedrichs Freund Chasot.]

Nr. 227. 228. 230. 231: Erich Marcks, Hermann Baumgarten [vgl. unten bei den Büchern].

Germanistische Abhandlungen zum 70. Geburtstag Konrad von Maurers. Göttingen 1893, Dieterich.

S. 65—123: Philipp Zorn, Die staatsrechtliche Stellung des preußischen Gesamtministeriums. [Die Verordnung vom 16. Dezember 1808 ist die Grundlage des geltenden Rechtes hinsichtlich der Organisation des preußischen Ministeriums. Sie bedeutete indes wohl einen Fortschritt durch Schaffung einer wohlgeordneten Ressortverwaltung, stellte aber keine Einheit in der obersten Staatsgewalt her. Diesem Mangel suchte Hardenberg durch die Verordnung vom 24. November 1810 abzuhelfen, durch welche der Staatskanzler eine fast unbegrenzte Machtstellung erhielt. Seine Kompetenz wurde auch durch das Edikt vom 3. Juni 1814 nicht, wie bisher behauptet, beschränkt; ein kollegialisches Gesamtstaatsministerium wurde nicht geschaffen, ebensowenig durch Einführung des Staatsrats am 20. März 1817 und durch die Bestimmungen vom 3. November desselben Jahres. Nach Hardenbergs Tode war überhaupt keine fest organisierte Behörde zur Wahrung der Einheit in der Staatsverwaltung vorhanden. Eine gewaltige Umgestaltung hatte die Verfassungsurkunde von 1850 zur Folge, aber weder diese noch die spätere Spezialgesetzgebung bieten eine allgemeine Vorschrift über den Wirkungskreis des Gesamtstaatsministeriums. Eine rechtliche Prärogative des Ministerpräsidenten über die Ressortminister besteht nicht, obwohl schon seit langem dieser Zustand völliger rechtlicher Unbeschränktheit der Ressortminister als schwierig und unhaltbar empfunden ist.]

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Herausgeg. von Otto Lyon. 7. Jahrgang. Leipzig 1893, Teubner.

Heft 8 S. 521—534: Karl Biltz, Wer ist der eigentliche Verfasser der bisher der Kurfürstin Louise zugeschriebenen Lieder. [Auf Grund von Betrachtungen und Gebeten, welche die Kurfürstin Louise selbst schriftlich aufgezeichnet hatte, sind jene Lieder, sicher wenigstens die drei: „Gott, der Reichtum Deiner Güte“, „Jesus, meine Zuversicht“, „Ich will von meiner Missethat“, von Paul Gerhardt verfaßt worden.]

Zeitschrift für deutsche Philologie. Begründet von Julius Zacher. Herausgeg. von H. Gering und O. Erdmann. 25. Bd. Halle 1893.

S. 29—36: Joh. Bolte, Liederhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. III.: Das Liederbuch der Prinzessin Luise Charlotte von Brandenburg. [Aus der Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften. L. Ch., geb. 1617, gest. 1676, ältere Schwester des Großen Kurfürsten, Gemahlin des Herzogs Jakob von Kurland, trat während ihres Königsberger Aufenthalts in Beziehungen zu dem Dichter Simon Dach.]

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1893.

Nr. 5 (Beilage) S. 98—108: H. Peters, Die Chemie des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg. [Im Besitz des germanischen Museums befindet sich eines der ältesten größeren alchemistischen Werke in deutscher Sprache. Der Pergamentkodex ist dem Burggrafen Friedrich VI., späteren Markgrafen und erstem Kurfürsten von Brandenburg gewidmet, dessen Vorliebe für alchemistische Studien lange Zeit hindurch im Hohenzollerngeschlecht traditionell blieb.]

Archiv für Anthropologie. Begründet von A. Ecker und L. Lindenschmit, herausgeg. von Johannes Ranke. Bd. 22. Braunschweig 1893.

S. 219—249: M. Weigel, Das Gräberfeld von Dahlhausen, Kreis Ostpriegnitz, Provinz Brandenburg [giebt eine Beschreibung der Gräber und ihres Inventars; das Grabfeld gehört der letzten germanischen Periode, dem 4. und 5. Jahrhundert an. Auch separat erschienen, Braunschweig, Vieweg und Sohn, 3,50 M.].

Zeitschrift für Numismatik. Herausgeg. von A. v. Sallet. Bd. 19. Berlin 1893.

Heft 2 S. 113—116: Fr. Bardt, Der Denarfund von Zweinert. [Verzeichnis und Beschreibung der 1892 auf dem Kirchhofe des Dorfes Zweinert im Kreis West-Sternberg gefundenen Münzen, worunter sich einundzwanzig brandenburgische Denare aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts befinden.]

S. 117—127: Fr. Bardt, Ueber das Münzrecht der Bischöfe von Lebus [führt den Nachweis, daß die Bischöfe von Lebus nicht im Besitz des Münzrechtes gewesen sind und es auch thatsächlich nicht ausgeübt haben; seit 1252 münzten die Erzbischöfe von Magdeburg im Lebuser Lande].

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. vom Verein „Herold" unter Leitung von A. M. Hildebrandt. 20. Jahrgang. Berlin 1892, C. Heymann.

S. 1—72: E. v. Czernicki, Vasallenliste des im Jahre 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. [Nach den Huldigungsakten im Staatsarchiv zu Berlin. Auch separat erschienen, Berlin, Sittenfeld, 72 S.]

21. Jahrgang. 1893.

S. 56—58: Verzeichnis der Familien, welche mit der von Burgsdorffschen verschwägert worden sind.

S. 429—435: M. Wertner, Kunigunde von Brandenburg, Prinzessin von Ungarn. [Biographische Notizen über Kunigunde von Branden-

burg, Tochter des Markgrafen Otto, welche sich 1264 mit Béla, Sohn König Bélas IV. von Ungarn, und nach dessen Tode mit Walram IV. von Limburg verheiratete und nach 1288 starb.]

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgeg. vom Verein „Herold". Berlin 1892 und 1893.

Bd. 23 S. 63: Das Grabmal des Grafen Eitel Friedrich II. von Hohenzollern. [Eitel Friedrich II. starb während des Reichstages zu Trier 1512, das schöne von Peter Vischer gearbeitete Grabdenkmal befindet sich in der St. Jakobi-Pfarrkirche zu Hechingen.]

S. 142—145: W. Zahn, Altmärkische Wappen und Hausmarken. Mit einer Tafel.

S. 176—177: Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Unbekanntes Siegel des Margrafen Friedrich I. von Brandenburg. [Das reich ausgestattete Siegel ist an einer Urkunde vom 25. Mai 1417 und wurde wahrscheinlich aus Anlaß der Belehnung mit der Kurwürde neu angefertigt.]

B. 24 S. 41—42: Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Mittelalterliches Wappenbuch aus dem Breisgau. [Das Wappenbuch enthält unter anderem eine bemerkenswerte Darstellung der Ahnen des Grafen Eitel Friedrich II. von Zollern, 1488—1512.]

S. 94—95: W. Zahn, Genealogische Mitteilungen aus den ältesten Kirchenbüchern der Stephanskirche in Tangermünde. [Vgl. hierzu S. 132 die Bemerkungen von G. A. v. M.]

Beide Jahrgänge enthalten außerdem in besonderen Beilagen eine für Familiengeschichten wertvolle Uebersicht der in Schlössern, Kirchen und in Privatbesitz befindlichen Porträts, Wappen, Epitaphien und Ahnentafeln adliger Familien.

Der Sammler. Herausgeg. von H. Brendicke. Band 14 und 15. Berlin 1892 und 1893.

Bd. 14 Heft 5 und 6: G. Winkel, Rauchtabaksdosen aus der Zeit Friedrichs des Großen. [Soweit sie sich auf historische Ereignisse und die preußische Geschichte beziehen. Dazu ein Nachtrag von H. Brendicke in Band XV Heft 1.]

Bd. 15 Heft 1: Ferdinand Meyer, Josef Werner, der erste Direktor der Berliner Akademie der Künste. [Joseph de Werner war von 1695 bis 1705 Direktor der vom Kurfürsten Friedrich III. gegründeten Kunstakademie in Berlin.]

Heft 5: Walther Schwarz, Das Porzellan im Schlosse Sanssouci.

Heft 9: Friedrich Holtze, Aus alten märkischen Bilderbüchern. [Eine 1511 in Frankfurt a. O. erschienene Druckschrift mit 23 Holzschnitten, Szenen aus dem Strafverfahren gegen die Juden darstellend.]

Heft 10: G. Winkel, Der brandenburgische Adler in den Wappen der altmärkischen Städte.]

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand. Herausgeg. von J. Conrad und L. Elster. Dritte Folge. Jena 1892/93, Fischer.

Bd. 3 (Bd. 58) S. 161—243: E. Loening, Landgemeinden und Gutsbezirke in den östlichen Provinzen Preußens [behandelt nach einander die Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert, die Lösung der Landgemeinde aus dem gutsherrlichen Verbande, die Landgemeindeordnung von 1891, Landgemeinde und selbständige Gutsbezirke, die Verfassung der Landgemeinden und die Gemeindefinanzen.]

Bd. 4 (Bd. 59) S. 688—727: H. Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich dem Großen. Nach den Akten des königlichen Staatsarchivs zu Breslau. [Der Gedanke, die Reichtümer der schlesischen Stifts- und Klostergeistlichkeit zur Gründung industrieller Anlagen nutzbar zu machen, ging von dem Minister v. Schlabrendorff aus. König Friedrich war mit diesem Plan einverstanden. Man begann damit, bei Bestätigung von Neuwahlen die Anlage von Fabriken, Spinnereien, Bleichen, Mühlen und Steinbrüchen und dergleichen zur Pflicht zu machen: doch dem rastlosen Schlabrendorff genügte dies nicht, und im Jahre 1764 erteilte ein von der Breslauer Kammer ausgearbeiteter Plan an 46 Stifter und Kloster-Kapitel Aufträge zur Gründung industrieller Etablissements. Zuerst hatte dies Verfahren guten Erfolg. Bald aber begann der Absatz zu stocken und einzelne Fabriken konnten ihren Betrieb nicht aufrechterhalten. Schlabrendorffs Nachfolger, v. Hoym, gab sich in betreff des Absatzes weniger Illusionen hin, als sein Vorgänger und der König. Trotz aller Bemühungen vermochte er den Verfall der Gründungen nicht aufzuhalten, und das mit großen Erwartungen begonnene Unternehmen nahm, wie Verf. im einzelnen ausführt, ein klägliches Ende. Der einzige Erfolg blieb die allgemeine Verbreitung der Flachs- und Wollspinnereien und die Einwanderung tüchtiger Manufakturisten.]

Bd. 5 (Bd. 60) S. 313—362; 510—527; 793—847: K. v. Rohrscheidt, Unter dem Zunftzwange in Preußen während des 18. Jahrhunderts. [Nach den Akten der Staatsarchive in Berlin und Königsberg und des Ministeriums des Innern. Kap. 1: Organisation der Zünfte. Kap. 2: Die Zunftmißbräuche und ihre Bekämpfung im 18. Jahrhundert.]

Bd. 6 (Bd. 61) S. 230—247: K. v. Rohrscheidt, Unter dem Zunftzwange in Preußen während des 18. Jahrhunderts. [Schluß. Hieran reiht sich des Verfassers Aufsatz über die Gewerbefreiheit in Preußen; vgl. Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften".]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. Herausgeg. von Gustav Schmoller. 17. Jahrgang. Leipzig 1893.

S. 23—60: Otto Hintze, Die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts. [Vgl. unten bei den Büchern.]

S. 907—913: E. Elkan, Zur Geschichte des niederrheinisch-westphälischen Bergbaues. Nach einer amtlichen Denkschrift [Reuß, Mitteilungen aus der Geschichte des königl. Oberbergamts zu Dortmund und des niederrheinisch-westfälischen Bergbaues. gr. 4°. 117 S. Berlin, Ernst und Sohn 1892.]

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgeg. von St. Bauer, C. Grünberg, L. M. Hartmann und E. Szanto. 1. Bd. Freiburg und Leipzig 1893.

S. 318—340: L. Brentano, Ueber den grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien. [Verf. sieht die Ursache der schlesischen Webernot in dem grundherrlichen Charakter der Weberei. Friedrichs des Großen Maßnahmen waren ganz verfehlt, denn er suchte mit Zwangsmaßregeln dem wirtschaftlichen Notstand abzuhelfen, während allein die Beseitigung der Unfreiheit, des Grundübels der ganzen Organisation, Rettung bringen konnte. Gegen diese Ausführungen wendet sich W. Sombart im 6. Band der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik S. 756 ff.]

Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften. Hrsg. von K. Frankenstein. Bd. 1. Leipzig 1893, Hirschfeld.

S. 277—325; 418—437: K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen. [Verf. charakterisiert zuerst die persönliche Stellung von Stein und Hardenberg zur Reorganisation des Gewerbewesens. Er bespricht sodann eingehend die einzelnen Edikte und Verordnungen, welche die Proklamierung der allgemeinen Gewerbefreiheit vorbereiteten, indem er sich besonders bemüht, den Standpunkt und die Absicht der Gesetzgeber hervortreten zu lassen. Vgl. hierzu des Verfassers Aufsatz über das Zunftwesen unter „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik".]

Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. 40. Bd.

S. 1—10: H. Fechner, Die Gründungsgeschichte der Eisen- und Stahlwarenfabrik Königshuld in Oberschlesien. Friedrich der Große forderte 1783 die Breslauer Kaufmannschaft zur Errichtung einer Eisen- und Stahlwarenfabrik auf, um die Einfuhr steirischer Eisen- und Stahlwaren in Schlesien überflüssig zu machen und erteilte ihr am 6. Juli 1785 ein darauf bezügliches Privileg; da es jedoch den Wünschen der Kaufmannschaft nicht völlig entsprach, währte es noch fünf Jahre, ehe sich die Kaufmannschaft zu diesem Zweck als Aktiengesellschaft mit 90 000 Thalern Einzahlung konstituierte; sie erhielt nach und nach eine königliche Unterstützung von 70 000 Thalern. Die Fabrik, an der Malapane unweit Czarnowanz errichtet, erhielt den Namen Königshuld. Sie versandte schon zu Anfang ihre Waren bis Petersburg, Danzig und in andere Ostseehäfen und erlebte um 1800 eine hohe Blüte; sie besteht noch jetzt als einziges Stahlwerk in Oberschlesien.

Archiv für Post und Telegraphie. Beihefte zum Amtsblatt des Reichspostamtes. 19./20./21. Jahrgang. Berlin 1891/92/93.

Bd. 19 S. 189—190: Erlaß aus dem Jahre 1728 betreffend Portohinterziehungen. [In einer Kabinetsordre vom 2. November 1728 wird den Soldaten und Ordonanzen verboten, wenn sie in Regimentssachen verschickt wurden, andere Briefe zum Nachteil der Posten mitzunehmen und zu bestellen.]

S. 744—748: A. Schmidt, Verteidigung des preußischen Postregals gegen die Uebergriffe des Fürsten von Thurn und Taxis im siebenjährigen Kriege.

Bd. 20 S. 705—714: Moch, Entwickelung des Portofreiheitswesens in Preußen und im deutschen Reiche.

Bd. 21 S. 1—9; 33—45; 65—74; 97—104: Moch, Entwickelung des Tarifwesens bei der preußischen und der Reichs-Postverwaltung seit 1824.

S. 335—337: Kurbrandenburgische Postboten und die Berliner Buchbinder-Innung. [Die Berliner Buchhändler beschwerten sich beim Großen Kurfürsten über die ihnen von den Postboten durch den Vertrieb von Kalendern gemachte, den Innungs-Privilegien zuwiderlaufende Konkurrenz.]

S. 404—406: Französische Sauvegardes für die Posten zur Zeit der Schlacht bei Jena 1806. [Napoleon ließ sich die Sicherheit der Posten in Preußen besonders angelegen sein, wie zahlreiche Schutzbriefe beweisen, die freilich nicht immer die gewünschte Wirkung hatten.]

Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen. Bd. 14. Berlin 1893.

S. 26—40: Fr. Sarre, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. II. Erzeugnisse der Silberschmiedekunst.

Mit einer Lichtdrucktafel und zwei Abbildungen im Text. [Vgl. Forsch. VI, 286. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfreute sich die Silberschmiedekunst in Berlin einer bisher nicht beachteten Ausdehnung und Vollendung. Die Einwanderung französischer Gold- und Silberarbeiter und die Prachtliebe des ersten Königs hatten auf die Ausbildung dieses Kunsthandwerks großen Einfluß. Auch Friedrich Wilhelm I., dem keineswegs jedes Kunstverständnis abzusprechen ist, beförderte die Gold- und Silberschmiedekunst in jeder Weise, und nicht weniger lag Friedrich dem Großen die Entwickelung dieses Handwerks am Herzen. In den Unglücksjahren zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden ein großer Teil der Silberschätze in den königlichen Schlössern und viele kostbare Silbergeräte in Privatbesitz eingeschmolzen.]

S. 101—126: Paul Seidel, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. III. Das Bildhaueratelier Friedrichs des Großen und seine Inhaber. [Dem von Friedrich dem Großen gegründeten Bildhaueratelier — im ehemaligen Gartenhause des Lustgartens am Berliner Schloß — verdankt Berlin die hohe Blüte der Bildhauerkunst seit Ende des vorigen Jahrhunderts. Auf keinem Gebiet der bildenden Künste hat des Königs Fürsorge in solchem Maße andauernd befruchtend und fördernd gewirkt, wie auf diesem. Der erste Leiter des Ateliers war François Gaspard Adam; von ihm rührt unter anderem die Marmorbüste des 1755 gestorbenen Großkanzlers v. Cocceji her, die heute im Sitzungssaal des Kammergerichts steht. Sein Nachfolger war Sigisbert François Michel, der sich aber des ihm geschenkten Vertrauens wenig würdig zeigte. An seine Stelle trat Jean Pierre Antoine Tassaert aus Antwerpen; er schuf die Denkmäler von Keith und Seydlitz. Aus seiner Schule ist Gottfried Schadow hervorgegangen.]

S. 127—135: R. Graul, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. IV. Das Mobiliar. Mit zwei Abbildungen im Text. [Die unter dem ersten König in Berlin aufblühende Möbeltischlerei machte unter seinem Nachfolger keine Forschritte. Friedrich II. zog französische Kunsthandwerker herbei. Nach ihrem Vorbild haben die deutschen Möbeltischler anerkennenswerte Leistungen geschaffen und mit der Zeit in diesem Kunsthandwerk eine selbständige Tüchtigkeit entfaltet.]

S. 135—157: W. v. Seidlitz und R. Stettiner, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen. V. Das Porzellan: 1. Die Meißener Manufaktur, mit zwei Lichtdrucktafeln. 2. Vincennes und Sèvres, mit zwei Abbildungen im Text.

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgeg. von A. Schnütgen. 6. Jahrgang. Düsseldorf 1893, Schwann.

Heft 3 S. 81—87: L. Hoene, Die alten Glasgemälde im Dom zu Stendal. Mit zwei Abbildungen.

Neue Christoterpe. Herausgeg. von E. Frommel, W. Baur, R. Kögel. 13. Jahrgang. Bremen und Leipzig 1892, Müller.

S. 211—255: H. Weber, Curriculum Vitae Militaris Dom. Neubauer. [Aufzeichnungen des 1725 mit Gewalt zum Soldatendienst gezwungenen stud. theol. Neubauer über seine zweijährige Militärzeit; nach einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin.]

Allgemeine Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland. Herausgeg. von D. v. Oertzen und M. v. Nathusius. 50. Jahrgang. Leipzig 1893, E. Ungleich.

S. 656—661; 765—776; 882—892: v. Schultz, Der Zug Schills durch Mecklenburg. [Nach den Akten des großherzogl. Archivs in Schwerin.]

Militär-Wochenblatt. 78. Jahrgang. Herausgeg. von v. Estorff. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Nr. 21 Sp. 583—605: Die Verteidigung des Schlosses Goldenfels durch den Sekondelieutenant v. Gauvain am 20. März 1793. [Gauvain kapitulierte nach tapferer Gegenwehr, griff aber, als er in Gegenwart französischer Offiziere von den Soldaten insultiert wurde, von neuem zu den Waffen, worauf er niedergemacht wurde.]

Nr. 24 Sp. 1005—1014; Nr. 25 Sp. 1042—1051: Zur Geschichte des preußischen Generalstabes von 1808—1870. [Entstehung und weitere Entwickelung.]

Nr. 43; 44; 46; 51: siehe unter „Preußische Jahrbücher" Bd. 72 S. 105 bis 151 die Aufsätze von Lettow-Vorbeck, Bleibtreu und Boguslawski im Anschluß an den Aufsatz von Roloff über den Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte.

Nr. 98 Sp. 2560—2562: Prinz Alexander Alexandrowitsch Menschikow, ein jugendlicher Kompagniechef und Ritter des Schwarzen Adlerordens. [Friedrich Wilhelm I. verlieh dem Sohne des Fürsten Alexander Danilowitsch Menschikow zum Dank für die Ueberlassung langer Rekruten im Jahre 1718 den Schwarzen Adlerorden und ernannte 1724 den zehnjährigen Prinzen zum Kapitän im Regiment v. Loeben, in dessen Listen er vier Jahre lang geführt wurde.]

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. Herausgeg. von v. Estorff. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Heft 1 S. 25—42: v. Lettow-Vorbeck, Die Verfolgung von Jena bis Prenzlau. Mit einer Uebersichtskarte. [Darstellung der Ereignisse, die die Kapitulation der Armee Hohenlohes bei Prenzlau herbeiführten, mit besonderer Rücksicht auf die Leistungen der französischen Kavallerie.]

Heft 2 S. 43—72: Geißler, Abriß der Geschichte des königlich preußischen Ingenieur-Komitees während der ersten 25 Jahre seines Bestehens 1867—1893.

Heft 10 S. 321—365: Freih. v. Bothmer, Einiges aus der Geschichte der kurhannoverschen leichten Truppen während des siebenjährigen Krieges. [Die Darstellung beruht auf den Materialien des Staatsarchivs in Hannover und bisher unbekannten privaten Aufzeichnungen und enthält Nachrichten über die Entstehung und Vermehrung der leichten Truppen nebst einigen lehrreichen Beispielen ihrer Verwendung.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Herausgeg. von E. Schnackenburg. Berlin 1893.

Bd. 86 S. 1—24: E. Schnackenburg, Zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Grenadiere. [Ein geschichtlicher Rückblick auf die organisatorische Entwickelung mit besonderer Berücksichtigung der fridericianischen Zeit.]

S. 72—74: E. Schnackenburg, Eine fridericianische Feldpioniervorschrift für die Infanterie. [Kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges sandte König Friedrich an sämtliche Infanterieregimenter zur Belehrung der Offiziere Exemplare einer vom Ingenieur-Lieutenant Marckart verfaßten, leider nicht erhaltenen Feldpioniervorschrift; auch dies ein Beispiel, wie sehr der König für die Ausbildung seiner Offiziere in allen Zweigen der Kriegskunst und Kriegswissenschaft sorgte.]

S. 219—221: E. Schnackenburg, Haben sich die Regimenter der fridericianischen Armee eines Schlachtenrufes beim Angriff bedient? [Bejaht die Frage.]

Bd. 88 S. 154—177: v. Wedelstaedt, Die Schlacht an der Katzbach am 26. August 1813. Nebst einer Skizze. [Nach bekanntem Material.]

S. 285—301: Stavenhagen, Der Operationsentwurf Napoleons und die Versammlung seiner Armee im September und Oktober 1806.

Bd. 89 S. 227—231: E. Schnackenburg, Kleine heeresgeschichtliche Mitteilungen. [S. 230: einige Beispiele für das hohe Lebensalter der Soldaten der fridericianischen Armee.]

Neue Militärische Blätter. Herausgeg. von G. v. Glasenapp. Dievenow a. d. Ostsee 1893.

Bd. 42 S. 22—35; 103—111: G. E. v. Natzmer, Zur Geschichte des preußischen Reservekorps im Jahre 1806. Von Magdeburg bis zur Kapitulation von Prenzlau. [Vgl. Forsch. VI, 289.]

S. 58—64: Gr(af) L(ippe), Preußens schwarze Husaren. Eine Regimentsgeschichte. [Im Anschluß an Mackensen, schwarze Husaren. Vgl. Forsch. VI, 342.]

S. 193—201; 302—310; 393—398: G. E. v. Natzmer, Zur Geschichte des preußischen Reservekorps unter Blücher. Von Prenzlau nach Lübeck.

Bd. 43 S. 49—67; 192—209; 307—316; 412—450; 478—491: G. E. v. Natzmer, Eine Skizze zur Schlacht von Lübeck. Eine Fortsetzung der Aufsätze: Zur Geschichte des preußischen Reservekorps im Jahre 1806.

Allgemeine Militär-Zeitung. Redigiert von Zernin. 68. Jahrgang. Darmstadt 1893, Zernin.

N. 72; 73: v. R(ößler), Eine Königsrevue bei Berlin im Jahre 1739. [Nach der im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen „Disposition, auf was Art die Regimenter bey der Revue 1739 auf dem Rendez-vous Platz auf und abzumarschiren und zu chargiren haben."]

Nr. 74; 75; 76: Fr. von der Wengen' Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. [Im Anschluß an das Buch von R. Schmitt, vgl. Forsch. V, 674.]

Nr. 96; 97: Gr(af) L(ippe), Aus eines altpreußischen jungen Offiziers Mußestunden 1802—1804. [Handschriftliche Mitteilungen über die wissenschaftlichen Studien des Lieutenants Georg Wilhelm v. Valentini, des Freundes Yorks.]

Deutsche Heeres-Zeitung. Redigiert von F. Hoenig. 18. Jahrgang. Berlin 1893, Luckhardt.

Nr. 24; 25; 28; 29; 30; 31: Oberstlieutenant von Benkendorf und das sächsische Regiment „Prinz Karl Chevauxlegers" in der Schlacht bei Kollin. Mit Benutzung eines im Besitz des Regiments (jetzige sächsische Königs-Husaren Nr. 18) befindlichen Tagebuches des damaligen Kommandeurs Oberstlieutenant von Benkendorf. [Benkendorf brachte den Oesterreichern zuerst die Nachricht vom Anmarsch der preußischen Armee am 17. Juni und trug in entscheidender Weise zum Gewinn der Schlacht bei.]

Nr. 36—43: Der preußische Feldzug in den Niederlanden im Jahre 1787. [Die politische Spaltung, der Mangel an Entschlossenheit und Pflichttreue, das Fehlen eines einheitlichen Oberbefehls und die verräterische Räumung Utrechts durch den Rheingrafen von Salm stellten einen Sieg der Holländer von vornherein in Frage und ermöglichten die glänzenden Erfolge der feindlichen Waffen. Die preußische Kriegsführung zeichnete sich durch umsichtige Leitung und kühnes unerschrockenes Vorgehen aus.]

Nr. 49—55: Die französische Occupation von Küstrin 1806—1814. [Im Anschluß an einen Aufsatz der Revue du génie militaire.]

Nr. 57—64: Fritz Hoenig, Die Gefechte von Boiscommun und Lorzy am 24. und 26. November 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern.

Nr. 69: G. Roloff, Entgegnung [auf den Aufsatz von Lettow-Vorbeck im Militär-Wochenblatt Nr. 43 und 44. Vgl. dazu ebenda in Nr. 46 und Nr. 51 die Aufsätze von Bleibtreu und v. Boguslawski. Ueber die Streitfrage siehe oben die Abhandlung von Roloff unter „Preußische Jahrbücher" Bd. 72.]

Nr. 98—101: F. v. d. Wengen, Moltke und Bernhardi über den Kriegsplan von 1866. [Bespricht den von Bernhardi im April 1866 dem Feldmarschall Moltke unterbreiteten Feldzugsplan und die von diesem dagegen erhobenen Einwände. Moltke stimmte dem Gedanken einer Offensive auf Wien zu, hielt aber mit Rücksicht auf die Ueberlegenheit der Oesterreicher statt der von Bernhardi vorgeschlagenen Aufstellung der preußischen Armee in Oberschlesien die Konzentration der ganzen Armee in der Lausitz für erforderlich. Der von beiden verabredete Operationsplan für die italienische Armee fand nicht den Beifall La Marmoras.]

Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten. Herausgegeben von F. v. Witzleben-Wendelstein. Rathenow 1892 und 1893.

11. Jahrgang. Bd. 1 S. 43—58; 124—133; 219—232: Bd. 2 S. 303 bis 313; 404—414; 511—520. Bd. 3 S. 622—632; 699—708; 780 bis 799. Bd. 4 S. 883—897: v. Scriba, Erfurt unter der Franzosenherrschaft. [Auszüge aus der Erfurter Chronik und dem Stadtarchiv 1806—1814.]

Bd. 4 S. 1059—1071: Zernin, Blücher in Lüttich 1815. Eine neue belgische Legende und eine deutsche Berichtigung. [Widerlegt mit Benutzung der Mitteilungen des Adjutanten Blüchers, Grafen Nostitz, die unwahre Darstellung, welche A. Ysabeau von dem Aufstand der sächsischen Truppen in Lüttich am 2. Mai 1815 in der Zeitung „La Meuse" veröffentlicht hat; vgl. „Le progès militaire" vom 23. März 1892.]

12. Jahrgang. Bd. 1 S. 28—52: Die preußischen Husaren nach dem Reglement von 1764. [Interessante Mitteilungen aus der Dienstinstruktion und Felddienstordnung für die Husarenregimenter.]

Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs in Wien. Neue Folge. Bd. 7. Wien 1893.

S. 1—75: Hausenblas, Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792. [Fortsetzung vgl. Forsch. V, 348; nach H. ist es der persönlichen Anwesenheit König Friedrich Wilhelms im Hauptquartier zuzuschreiben, daß der Herzog von Braunschweig in den Briefen an den Führer der österreichischen Armee zu energischerem Handeln drängte.]

Journal des sciences militaires. 68ᵉ. 69ᵉ année. Paris 1892. 1893.

Bd. 45—52: Weil, La campagne de 1814. — La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814 [Fortsetzung; vgl. Forsch. V, 349].

Bd. 45 S. 86—108; 209—229: C. M., Campagne de 1813. — Pourquoi Napoléon a été vaincu à Leipzig [Fortsetzung; vgl. Forsch. V, 349].

Bd. 46 S. 135—156: La guerre de 1870: Observations critiques sur l'ouvrage du maréchal comte de Moltke.

Bd. 48 S. 290—308: Bonnet de Tuves, Kollin-Austerlitz—Saint-Privat—Leuthen. Etude comparée.

Revue des deux mondes. LXIII[e] année. Paris 1893.

Bd. 115 S. 285—311: Ernest Lavisse, L'avènement du grand Frédéric [Fortsetzung. Vgl. Forsch. V, 349; VI, 290.]

II. Universitätsschriften und Schulprogramme[1]).

G. Salchow, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Hallische Diss. 1893 (42 S. u. 1 Bl. 8°).

Pella, Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Einweihung der Königl. Schloßkirche in Königsberg in Pr. am 9. Juli 1893. Königsberg 1893 (24 u. 3 Bl. 8°).

M. Töppen, Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsakten dargestellt. Dritte Abteilung. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasii zu Elbing 1893 (1 Bl. u. 41 S. 4°). Vgl. Forschungen V, 350 u. VI, 291.

C. Hirschberg, Geschichte der Grafschaft Mörs. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Adolfinum zu Mörs 1893 (2 Bl. u. 123 S. 8°). Vgl. Forschungen VI, 623.

C. Gruber, Die Salzburger Emigranten. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Gymnasiums zu Marienburg 1893 (71 S. 8°).

P. Schwartz, Zur Geschichte der Neumark während des siebenjährigen Krieges. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der 6. Realschule (Höheren Bürgerschule) zu Berlin 1893 (28 S. 4°). Vgl. Forschungen VI, 629.

L. Mollwo, Die Kapitulation von Maxen. Marburger Diss. 1893 (4 Bl. u. 83 S. u. 1 Taf. 8°). Vgl. Forschungen VI, 627.

F. Thimme, Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Preußen im Jahre 1806. Göttinger Diss. 1893 (57 S.). Vgl. unten bei den Büchern.

P. Czygan, Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg, die Kriegskontribution im Jahre 1807 betreffend, nebst ihrer Entstehungsgeschichte. Nach den Akten des städtischen Archivs dargestellt I. Programm der städt. Realschule zu Königsberg i. Pr. 1893 (31 S. 4°).

W. Vallentin, Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des allgemeinen

---

1) Zusammengestellt von Bibliothekar Dr. Runge in Berlin.

Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Teilen. [A. u. d. Titel: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Hrsg. v. F. J. Neumann. Bd. 4.] Tübinger Diss. 1893 (X S. u. 1 Bl. u. 225 S. 8°). Vgl. Forschungen VI, 642.

R. **Virchow**, Die Gründung der Berliner Universität und der Uebergang aus dem philosophischen in das naturwissenschaftliche Zeitalter. Rede am 3. August 1893 in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten (29 S. 4°).

E. v. **Bergmann**, Der Einfluß des preußischen Königshauses auf das Lehren und Lernen der Chirurgie. Rede zur Feier des Geburtstages des Kaisers in der Aula der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität am 27. Januar 1893. Berlin 1893 (31 S. 4°).

L. **Rowe**, Die Gemeindefinanzen von Berlin und Paris. Hallische Diss. [und im Buchhandel auch unt. d. T.: Sammlung nationalökonom. und statistischer Abhandlungen . . . Hrsg. v. J. Conrad, Heft 5. Jena, Fischer]. Halle a. S. 1893 (XIV S. u. 1 Bl. und 236 S. 8°).

O. **Tschiersch**, Zur Geschichte des Küstriner Gymnasiums. Programm des kgl. Gymnasiums zu Küstrin 1893 (19 S. 4°).

O. **Tschirch**, Urkunden zur älteren Geschichte der Saldernschen Schule. Beilage zum Programm des Saldernschen Realgymnasiums zu Brandenburg a. d. H. 1893 (27 S. 4°).

G. **Wendt**, Geschichte der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz. Teil I. 1708—1840. Beilage zum Programm der kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz 1893 (79 S. 4°).

E. **Borkowsky**, Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Realschule in Naumburg a. d. Saale 1893 (2 Bl. u. 60 S. u. 1 Bl. 8°).

J. **Buschmann**, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Zweiter Teil. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Bonn 1893 (40 S. 4°).

Nachträge zum Jahre 1892.

F. **Schwill**, Ueber das Verhältnis der Texte der Histoire de mon temps Friedrichs des Großen. Freiburger Diss. 1892 (104 S. 8°). Vgl. unten bei den Büchern.

G. **Gärtner**, Ueber Friedrichs des Großen Schrift: „De la littérature allemande“. Programm der kgl. Oberrealschule und Baugewerkschule zu Breslau 1892 (1 Bl. u. 27 S. 4°).

O. **Wehner**, Carl Johann und Bülow in den ersten Tagen nach der Schlacht bei Großbeeren. Ein Beitrag zur Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Programm des städtischen Gymnasiums und Realprogymnasiums zu Greifswald 1892 (16 S. 4°).

III. Bücher[1]).

L. Lewinski: Die Brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten Hohenzollernschen Markgrafen (1411—1470). Ein Beitrag zur Verwaltungspraxis der Hohenzollern in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert. Straßburg 1893, Heitz u. Mündel (VII u. 188 S.; 4 Mk.).

Verf. weist mit Recht darauf hin, daß bisher eine Behandlung der brandenburgischen Urkunden des 15. Jahrhunderts nach ihrer formalen Seite noch nicht in einer der Wichtigkeit der daraus zu ziehenden Schlüsse entsprechenden Weise vorliegt. Er sucht diese Lücke auszufüllen und giebt in sorgfältiger und scharfsinniger Weise auf Grund des Urkundenmaterials ein Bild der äußeren und inneren Organisation der brandenburgischen Kanzlei. In 10 Kapiteln behandelt er demgemäß die Quellen, die Geschichte der Kanzlei, die Einteilung der Urkunden, die Kanzleivermerke, die Zeugen und Datierung, die Registrierung, die Beurkundungsbefehle, Konzept und Reinschrift, das Archivwesen und die Besiegelung. Ein Anhang stellt die Kanzleivermerke unter den Urkunden von 1442—1470 zusammen und ein zweiter giebt das brandenburgische Archivregister zur Zeit der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht auf Grund des im Geheimen Staatsarchivs befindlichen Originals. Diese saubere und gewissenhafte Untersuchung der Formalien führt auch zu wichtigen historischen Ergebnissen, so z. B. zur Feststellung (S. 64 ff.), daß Friedrich der Fette die ihm überlassene Altmark und Priegnitz nicht unter, sondern neben seinem kurfürstlichen Bruder regiert hat.

Darin dürfte Verf. indes irren, daß er (S. 30) Joachim Steinbrecher als ersten Lehnssekretär bezeichnet (vgl. hierüber Bd. 6 dieser Forschungen S. 58 ff.). Ich meine auch, daß die Kanzlei-Ordnung von 1577 den schon seit 1558 durchgeführten Ressortabgrenzungen nur festere Maße gab, und daß Lampert Distelmeier sein dahin abzielendes Programm (Geschichte des Kammergerichts Bd. 2 S. 322 ff.) schon unmittelbar nach seiner Berufung zum Kanzler im wesentlichen durchgeführt hat. Jedenfalls ist seitdem (1558) ein eigener Lehnssekretär in Brandenburg nachweisbar, ebenso eine getrennte Behandlung der Lehnssachen.

Mit vollem Rechte weist Verf. auf die schweren Mängel der eine Menschenkraft weit übersteigenden Riedelschen Urkundenpublikation hin, aber ich meine, gerade Verf. hat durch seine Arbeit bewiesen, daß durch gewissenhafte kritische Forschung ein Teil jener Mängel zu heilen ist. Jedenfalls wird jeder, der Lewinskis hochwichtiges Werk eifrig studiert hat, mit zweifelnder Vorsicht an Riedels Codex herantreten, zugleich aber mit den Mitteln ausgerüstet, trotzdem denselben mit Nutzen gebrauchen zu können. F. Holtze.

Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr. W. Altmann. Berlin 1893, Gärtner (XLVIII u. 592 S.; 28 Mk.).

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. Bd. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Bd. Bearbeitet von August Kluck-

---

1) Die wichtigeren unter den vorläufig nur mit dem Titel angeführten Werken werden im nächsten Heft besprochen werden.

hohn. Herausgeg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akad. d. Wissensch. München. Gotha 1893, F. A. Perthes (IV und 939 S.; 48 Mk.).

Enthält zahlreiche Aktenstücke über die Stellung Joachims I. von Brandenburg zur Wahl Karls V. Eine Besprechung wird im Oktoberheft folgen.

Joh. Rindfleisch: **Markgraf Georg von Hohenzollern, der Bekenner 1484—1543.** Eine Denkschrift zum Andenken an den 350. Jahrestag seines Todes, den 15. Dezember 1543. Danzig 1893, Akademische Buchhandlung [W. Faber] (16 S.; 0,50 Mk.).

Hohenzollerische Forschungen. Herausgeg. von Christian Meyer. Jahrgang II. Berlin 1894, Hans Lüstenöder (10 Mk.).

Der Jahrgang enthält 1. Enoch Widmanns Chronik der Stadt Hof. 2. Hellers Chronik der Stadt Bayreuth mit Stadtplan von 1605, 3. Die Gefangenhaltung Markgraf Friedrichs des Aelteren auf der Plassenburg. 4. Die Besuche Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen in Franken. 5. Der letzte Markgraf von Bayreuth. 6. Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg. Kleinere Mitteilungen.

Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Raths aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Herausgegeben von Archivar Dr. Otto Meinardus, Privatdozent an der Universität. II und III (CXLII und 684 S., 840 S. 8⁰). Leipzig 1893, Hirzel. [A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven LIV. LV.]

Die beiden vorliegenden Bände der Publikation der „Protokolle und Relationen", über deren Editionsprincipien an dieser Stelle schon bei Gelegenheit des Erscheinens des ersten Bandes ausführlich berichtet worden ist (Bd. III S. 316), haben im wesentlichen die früher bewährte Einrichtung beibehalten. Nur hat es den Anschein, als habe der Herausgeber noch mehr als früher Aktenstücke herangezogen, die nicht zu den beiden im Titel genannten Kategorien gehören. So finden sich, um ein Beispiel herauszugreifen auf den ersten 100 Seiten des III. Bandes 11 derartige Stücke unter im Ganzen 58 Nummern. Man wird diese Grenzüberschreitung als eine Vermehrung unserer Kenntniß an und für sich nur willkommen heißen können, doch wäre im Interesse der Auffindbarkeit dieser Sachen zu wünschen, daß für sie ein besonderes Inhaltsverzeichnis gedruckt würde, das mit kurzem Stichwort den Inhalt und im übrigen nur Art und Datum jedes einzelnen dieser Aktenstücke aufführt. Wenn der Herausgeber im nächsten Bande ein derartiges Verzeichnis noch für die schon vorliegenden drei Teile nachliefern möchte, so würde er alle auf diesem Gebiete Forschenden zu Dank verpflichten. Für die späteren Bände aber möchte ich einige von demselben Gesichtspunkt ausgehende, aber sehr viel radikalere Bedenken äußern, die der Herausgeber vielleicht ebenfalls der Berücksichtigung für wert hält.

Bei der Anlage der „Protokolle und Relationen" ist mit dem grundlegenden Princip, das die Herausgeber der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" geleitet hat, völlig gebrochen worden. Das ist um so bemerkenswerter, als dieses Werk hier nicht bloß als die nächst benachbarte und zum Teil sich mit den „Protokollen nnd Relationen" deckende Publikation in Betracht kam, sondern ebensosehr als das erste und bisher nicht nachgeahmte Editionsunternehmen, das die Geschichte eines Staates in einer Epoche völlig und nach allen Richtungen hin erfassen will. Für die „Urkunden und Aktenstücke"

hatte nun die erste Kommission, der Droysen, Mörner und Duncker, angehörten, einen Plan entworfen, der auf dem Grundsatz der Sachteilung beruht; man schied wie bekannt, nicht bloß die beiden Serien zur Geschichte der Diplomatie Brandenburgs von der ersten zur inneren Geschichte in Angriff genommenen, sondern verfuhr auch innerhalb der einzelnen Serien und Bände nicht nur nach chronologischer Einteilung und behandelte die Beziehungen Brandenburgs zu jedem Staate gesondert. Dies System mag Mängel haben, namentlich werden die Akten aus dem organischen Zusammenhang ihrer Provenienz herausgerissen, aber immer wird man bei derartigen Anordnungsfragen einen Vorteil für einen anderen preisgeben müssen, und man wird der Publikation, wie sie jetzt zu einem großen Teil vollendet vorliegt, das Lob nicht versagen dürfen, daß sie den wesentlichsten Vorzug einer Aktenedition sich bewahrt hat: sie ist überaus übersichtlich geordnet und der Benutzung sehr leicht zugänglich. Wenn man nun bei Bearbeitung der „Protokolle und Relationen" von dem Princip der Sachteilung ab und zu Gunsten der Provenienz zu dem der rein chronologischen Anordnung übergegangen ist, so lagen dafür, wie seiner Zeit auch an dieser Stelle auseinandergesetzt worden ist, gute Gründe vor. Es handelte sich um die große Aktenmasse der Centralbehörde, die schon um dieser selbst willen verdient in ihrem Zusammenhange reproduziert zu werden. Nun ist aber schon im ersten, noch mehr aber in den beiden jetzt vorliegenden Bänden das ursprüngliche Programm vielfach überschritten worden: es sind Aktenstücke aufgenommen, die mit dem Geheimen Rate in keinerlei besonderem Zusammenhang stehen. Wer vermutet z. B. um bei den oben citierten ersten 100 Seiten des III. Bandes stehen zu bleiben, hier einen Bericht der Amtskammer zu Cölln a. d. Spree über die Reparatur einer Stromschutzanlage bei Fürstenwalde (S. 34), oder ein Reskript des Kurfürsten an das Königsberger Hofgericht über die Druckkosten eines musikalischen Werkes (S. 82), oder die Instruktion für den Königsberger Zollverwalter (S. 79)? Auch das beste und übersichtlichste Sachregister, an dem es denn auch die bekannte musterhafte Sorgfalt des Herausgebers nicht fehlen läßt, kann derartige Stücke nicht genügend nachweisen und auch das oben vorgeschlagene besondere Verzeichnis würde nur ein Notbehelf sein. Man könnte einwenden, daß die hier aufgeführten Stücke allesamt in irgend welchem sachlichen Zusammenhang mit den Protokollen stehen, dagegen aber ist geltend zu machen, daß das leitende Princip der Publikation eben das der Provenienz und der chronologischen Anordnung ist, und daß deshalb gerade alle Abweichungen zu Gunsten des im allgemeinen verworfenen Princips der sachlichen Einteilung besser vermieden würden. Nur eine Ausnahme könnte man gelten lassen: es wäre unpraktisch, die Gelegenheit, die Lücken der älteren Publikation auszufüllen, die sich hier so bequem bietet, vorüber gehen zu lassen. Unter diese Rubrik fällt denn auch ein Teil der von dem Herausgeber über die ursprünglichen Grenzen hinaus aufgenommenen Stücke. Für sie allein aber würde sich schon die Anlage eines Verzeichnisses lohnen.

Das ausschlaggebende Motiv für eine derartige Einschränkung der künftigen Bände würde die Uebersichtlichkeit und Zugänglichkeit der Publikation sein. Aus dem gleichen Grunde möchte ich noch einen weiteren Abänderungsvorschlag machen, der ebenfalls den Umfang der Veröffentlichung vermindern würde. Der Herausgeber hat sich die Vollständigkeit der Reproduktion zum Princip gemacht; ich glaube, er wird darauf doch Verzicht leisten müssen. Im letzten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts, dessen Geheimratsprotokolle ich einmal zu besonderen Zwecken flüchtig durchgesehen habe, laufen zwei deutlich von einander zu scheidende Serien nebeneinander her: eine, in der der Geheime Rat als richterliche Behörde fungiert, eine andere, in der im wesentlichen Verhandlungen über Angelegenheiten der Verwaltung und der auswärtigen Politik wiedergegeben sind. Ich weiß nicht, ob diese Teilung mit der Institution des Geheimen Justizrats, über die man bisher nur sehr mangelhaft unterrichtet ist, zu-

sammenhängt, jedenfalls scheint sie in der bisher in den „Protokollen und Relationen“ bearbeiteten Epoche noch nicht bestanden zu haben: jurisdiktionelle und administrative Beratungsgegenstände sind in den einzelnen Sitzungen bunt durcheinander gewürfelt. Hier, meine ich nun, könnte die Thätigkeit des Herausgebers eingreifen und die spätere Scheidung schon jetzt vollziehen. Die meisten der richterlichen Entscheidungen des Kollegiums sind nicht so wichtig, daß Ursache wäre, sie abzudrucken. Nicht als ob die brandenburgisch-preußische Rechtsgeschichte dieses Zeitalters nicht noch der mannigfaltigsten Förderung bedürfte: aber was soll man mit diesen Schlußurteilen beginnen, die noch dazu den zu Grunde liegenden Sachverhalt in einer sehr häufig bis zur Unverständlichkeit gehenden Kürze resümieren: Selbst bei einem Teil der administrativen Beschlüsse hemmt diese Kürze die Verwertbarkeit des Abdrucks. Auch hier könnte in Erwägung gezogen werden, ob das Material nicht besser gesichtet würde. Es würde sich umsomehr empfehlen, als in der Regel die den Geheimeratsbeschlüssen entsprechenden Reskripte noch vorhanden sein werden, so daß man später doch immer lieber auf diese, als den vollständigeren und genaueren Teil der Ueberlieferung rekurrieren wird. Ueberhaupt dürfte zu sagen sein, daß auf dem Gebiete der inneren Verwaltung die Protokolle nur in den Punkten einen eigentümlichen Wert besitzen, wo sie eine Beratung, eine Diskussion reproduzieren oder doch kurz skizzieren. In allen übrigen Fällen stellen sie im Grunde nur Material zur Bestimmung der Kompetenzgrenzen dar, und es könnte erwogen werden, ob nicht dieser Teil nur als Basis für Feststellungen solcher Art in der Einleitung benutzt werden könnte. Denn nur etwa in Anmerkungen die korrespondierenden Reskripte heranzuziehen, was auch nahe lag, möchte nicht rätlich sein; man wird sie besser den noch zu erwartenden Specialpublikationen überlassen.

Das Facit aller dieser Wünsche für die nächsten Bände ist also: je kürzer diese Veröffentlichung ist, desto übersichtlicher wird sie sein, und desto größere Dienste wird sie der Forschung leisten. Für sieben Jahre sind 3 Bände verbraucht worden; ich halte nicht für unmöglich, daß für die übrigen 40 Jahre der Regierung des Großen Kurfürsten nicht allzuviel mehr Raum nötig wäre, wenn keinerlei nicht von dem Geheimen Rat ausgehende Stücke aufgenommen würden, wenn alle rein jurisdiktionellen Beschlüsse aus den Protokollen fortgelassen würden, und wenn die administrativen Resolutionen in der angedeuteten Weise gesichtet und zum Teil sofort verarbeitet und nicht ediert würden. Bei aller Munifizenz, mit der die königliche Staatsregierung und der Leiter unserer Archivverwaltung in der dankenswertesten Weise die historischen Studien fördern, sind doch die Mittel, die für diese Werke zur Verfügung stehen, nicht so groß, daß man nicht sich überall auf das zunächst Notwendige beschränken sollte. Denn einen wie großen Vorteil würde die Forschung nicht daraus ziehen, wenn mit den Ersparnissen an dieser Stelle eine andere Veröffentlichung zur inneren Geschichte dieser Periode ins Leben gerufen würde, zumal die Publikation der Geheimeratsakten dadurch selbst an Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit sehr viel gewönne.

Dem Verdienst, das sich der Herausgeber, wie man von ihm schon erwartet, durch seine außerordentlich große Akribie auch bei dieser Edition erworben hat, soll durch diese Vorschläge keinerlei Eintrag geschehen. Es wird gesteigert durch eine sehr wertvolle Einleitung, die den II. Band eröffnet. Meinardus liefert darin wieder, wie schon im I. Bande, vornehmlich Beiträge zur Geschichte der Periode, die der in seiner Publikation behandelten unmittelbar vorausging, der letzten Jahre des Schwarzenbergschen Regimentes. Das erste Kapitel der vorliegenden Einleitung behandelt den Kampf des Ministers mit den märkischen Landständen, und auch das dritte „Umkehr zur Politik der bewaffneten Neutralität“ betitelt, greift vielfach auf Schwarzenbergs Politik zurück. Das leitende Motiv fast aller dieser Ausführungen ist das Bestreben, den Wert der Politik Schwarzenbergs als höher zu erweisen, als man ihn bisher angeschlagen hat. Es ist

hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen, im Ganzen aber habe ich nicht den Eindruck, als könne man Meinardus ganz folgen; ich glaube nicht, daß sich die Meinung durchsetzen wird, daß Schwarzenberg ein Richelieu im Kleinen gewesen sei. Die Thätigkeit eines Staatsmanns wird man, wie alle Dinge die der Welt des Handelns der πρᾶξις angehören, doch immer nur nach ihren Erfolgen beurteilen dürfen, nicht nach Plänen und Absichten. Nun aber wird man nimmermehr erweisen können, daß das Ergebnis der Regierung Georg Wilhelms und seines Schwarzenberg nicht ein sehr übles gewesen sei. Der schlimmen Zeit, in die sie gestellt waren und die freilich Großes forderte, waren sie Beide nicht gewachsen. Manchen kleinen Sieg haben sie auswärts wie daheim davon getragen, so über Polen und die preußischen Stände im Jahre 1621 und dann wieder 1633 und 35; aber Positives zu schaffen, neuen Gedanken Bahn zu brechen, haben sie auch dort nicht vermocht, und an den Aufgaben der großen auswärtigen Politik ward ihre Kraft vollends zu Schanden. Und dem, der mit Meinardus vielleicht einwenden möchte, daß der Größere, der nun folgte, doch wenigstens absolutistische Tendenzen überkam, kann man entgegenhalten, daß von ihnen ja die ganze politische Atmosphäre der Zeit geschwängert war; Friedrich Wilhelm, der bei dem Oranier Wilhelm dem Zweiten in die Schule gegangen war, in dessen Jugendzeit Richelieu vor den Augen von Europa sein großes Werk vollendete, hatte nicht nötig, von einem Kleinmeister der Staatskunst zu lernen, der Schwarzenberg doch immer gewesen ist. Dennoch wird die neue Auffassung, die Meinardus vorträgt, dazu beitragen, das definitive Urteil der Historie über Schwarzenberg, bis zu dessen Fällung ja noch mancherlei Einzelstudien gemacht werden müssen, vielfach zu modifizieren, und man kann nur wünschen, daß er seine Ansicht, über die man sich jetzt an sehr vielen Stellen unterrichten muß, noch einmal im Zusammenhang vorbringt. Und ohne jede Einschränkung zu Dank verbunden ist man dem Verf. für eine große Anzahl von Nachrichten und Detailuntersuchungen, die er in diesen wie den übrigen Kapiteln zur Geschichte der auswärtigen und der ständischen Politik, des Heerwesens, der Finanzen und der Bevölkerungsbewegung in den Jahren dicht vor und nach 1640 bringt.

K. Breysig.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg. Bd. XV. K. Breysig, **Ständische Verhandlungen** III. Preußen Bd. I. Berlin 1893 (XII u. 775 S.; 20 Mk.).

H. **Landwehr: Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten.** Auf Grund archivalischer Quellen. Berlin 1894, E. Hofmann u. Co. (VIII, 384 S.).

K. **Varrentrapp: Der Große Kurfürst und die Universitäten.** Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, am 27. Januar 1894 gehalten in der Universität zu Straßburg. Straßburg 1894, Heitz u. Mündel (42 S.).

In üblem Zustande befanden sich beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms die beiden brandenburgischen Universitäten Frankfurt und Königsberg. Der junge Fürst hatte während seines Aufenthalts in Holland die blühende Leydener Hochschule kennen gelernt, gegen die die heimischen Universitäten mit ihrem pennalistischen Unwesen unter den Studenten, ihren engherzigen konfessionellen Streitigkeiten unter den Professoren weit zurückstanden. Friedrich Wilhelm ging mit strengen Edikten gegen den Pennalismus vor, damit nicht „die edle Zeit, so zum Studieren sollte angewendet werden, durch allerhand unanständige commissiones benommen

und der Eltern Hoffnung zu nichte gemacht und das Kirchen- und Polizeiwesen um manch tüchtiges Subjektum gebracht werde." Unter seinem Einfluß wurde zwar nicht völlige Unterdrückung der Rohheiten, aber doch eine entschiedene Besserung des Treibens der Studenten erreicht. Die Lehrmittel, besonders die Bibliotheken wurden vergrößert, den Theologen das Studium der Bibel anempfohlen; die Lehrstühle wurden, trotz des Widerstandes der Lutheraner, mit irenisch gesinnten tüchtigen Gelehrten besetzt, so Dreier und Zeidler in Königsberg, Brunnemann in Frankfurt. Eine dritte Hochschule wurde vom Kurfürsten für seine niederrheinischen Lande in Duisburg begründet, im Gegensatz zu dem Jesuitenkolleg, das seine Rivalen, die katholisch gewordenen Neuburger in Düsseldorf gestiftet hatten. Der bedeutendste philosophische Lehrer in Duisburg war Clauberg, ein Anhänger Descartes; Friedrich Wilhelm. duldete — es war dies von entscheidender Bedeutung — auch die moderne Philosophie an seinen Hochschulen. In das Jahr 1667 fällt das Projekt einer brandenburgischen Universal-Universität der Völker, Wissenschaften und Künste, das sich aber, erklärlicherweise, sehr bald als undurchführbar erwies. Im „Politischen Testament" legte der Kurfürst seinem Nachfolger die Universitäten und ihre Pflege aufs wärmste ans Herz. — Varrentrapp hat sich das Verdienst erworben, diese bisher wenig beachtete Seite der Thätigkeit des großen Kurfürsten in das rechte Licht gestellt zu haben; seinen schön geschriebenen Vortrag wird man gern lesen. Die dem Druck im Anhang beigefügten Anmerkungen zeugen von der ausgebreiteten Belesenheit des Verfassers.

A. N.

Wilhelm Arndt: Waldecks erste Verwendung im brandenburgischen Dienst. 1651. [„Kleine Beiträge zur Geschichte" von Docenten der Leipziger Hochschule. Festschrift zum Deutschen Historikertage in Leipzig Ostern 1894. S. 215—239.] Leipzig 1894, Duncker u. Humblot (das ganze Werk 253 S.).

Während des jülichschen Krieges im Juli 1651 suchte der Reichsgraf G. Fr. von Waldeck den Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Cleve auf, mit der Absicht, in brandenburgische Dienste einzutreten. Es ward ihm die Stelle eines Generalwachtmeisters zu Pferde angeboten; W., durch die verbindliche Art des Kurfürsten eingenommen, sagte sofort zu; doch die weiteren Verhandlungen über die Bedingungen bei Uebernahme des Amtes schlugen fehl. W. stand im Begriff, nach Düsseldorf abzureisen; da eröffnete ihm Schwerin, daß er dem Kurfürsten einen großen Dienst leisten werde, wenn er in Düsseldorf den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten werde bestimmen können. W. nahm den Auftrag an; durch geschickte Unterhandlungen wußte er den Ausgleich zwischen den zwei streitenden Parteien vorzubereiten, die beiden unerwünschte Vermittelung der Generalstaaten fernzuhalten und die Zusammenkunft von Angerort einzuleiten. Diese diplomatische Mission Waldecks, die den vollen Beifall des Kurfürsten fand, und W.s Verbleiben im brandenburgischen Dienst entschied, wird von Arndt in ansprechender Weise geschildert, hauptsächlich auf Grund von Briefen Waldecks und des Pfalzgrafen von Neuburg. — Die übrigen trefflichen Beiträge der Festschrift fallen außerhalb des Bereichs der preußischen Geschichte: hingewiesen sei aus verwandten Gebieten auf die Beiträge von Lamprecht „Die Stufen der deutschen Verfassungsentwickelung vom 14. bis zum 18. Jahrhundert" und von Brieger „Ueber den Prozeß des Erzbischofs Albrecht (des Hohenzollern) gegen Luther". — Mit lebhaftem Dank wird ein jeder diese Festgabe der Leipziger begrüßen, zu deren Herstellung mit den Fachhistorikern sich Theologen und Philologen, Nationalökonomen, Kunst- und Litterarhistoriker vereinigt haben.

A. N.

Pribram: Franz von Lisola (1612—1674) und die Politik seiner Zeit. Leipzig 1894, Veit u. Co. (VIII u. 714 S.; 18 Mk.).

Paul Gerhardt. Nach seinem Leben und Wirken aus zum Teil ungedruckten Nachrichten dargestellt von Ernst Gottlob Roth, weil. Pastor primarius zu Lübben in der Niederlausitz. Aufs neue herausgegeben. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. G. Lommatzsch. Berlin 1894, Friedr. Schulzes Verlag (XXIV u. 63 S.).

Sicher war Roths im Jahre 1829 zuerst, 1832 in zweiter Auflage erschienene kleine Schrift bahnbrechend, denn sie erzählte zum erstenmale das Leben des Dichters auf urkundlicher Grundlage. Ob sich aber gegenwärtig ein wörtlicher Abdruck, bei dem nur ein veralteter Anhang fortgelassen wurde, lohnte, ist mir mehr als zweifelhaft. Der Verleger empfand nun das Bedürfnis, diesem Neudruck „eine das Nötigste ergänzende und das Verständnis der Person wie der Schicksale Gerhardts erleichternde Einleitung" voranzuschicken, die Prof. Lommatzsch schrieb. Allein sie ist sehr knapp gehalten und trägt nicht im entferntesten alles nach, was seit Roth über Paul Gerhardt erforscht ist. Wir sind z. B. jetzt über die Jugendgeschichte des Dichters viel genauer unterrichtet. Zusätze ließen sich hier in großer Zahl machen. Der Streit Friedrich Wilhelms mit den Lutherischen ist richtig „als kaum vermeidlich" hingestellt, „indem er vielmehr als Frucht einer Erbschaft von Anschauungen früherer Generationen betrachtet werden muß, als daß man ihn aus persönlichem Eigensinn der Beteiligten erklären könnte." Fälschlich wird S. VIII behauptet, Ostpreußen habe „überwiegend katholische Unterthanen" gehabt. In Wahrheit sind es wohl kaum mehr als 2 Prozent gewesen, vgl. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I S. 76. 104. Mit Unrecht wird Reinhardt S. X ein Fanatiker genannt, vgl. diese Zeitschrift Bd. I S. 202 ff. Anderes, z. B. über Geburts- und Todesdatum, hoffe ich demnächst in einer besonderen Studie richtig zu stellen. Jedenfalls zeigt auch dieser Neudruck, wie notwendig eine wirklich kritische Biographie Gerhardts ist.

Hugo Landwehr.

J. Sembrzycki: Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Königsberg 1893, Beyer (1 Bl. u. 100 S.; 2 Mk.).

Nach der Aufzählung und Besprechung der größeren gedruckten Quellen und Hülfsmittel (die ungedruckten, aktenmäßigen Quellen werden leider nur ganz obenhin bezeichnet, über ihre Herkunft gar nichts angegeben) behandelt der Verfasser dieses Sonderabdruckes aus der Altpreußischen Monatsschrift seinen Gegenstand in vier Abschnitten: 1) (S. 6) Die litauisch-polnischen Reformierten bis zum Vertrage von Wehlau 1657, 2) (S. 27) Die Unitarier in Ostpreußen, 3) (S. 42) Die litauisch-polnischen Reformierten seit Ernennung Boguslaws Radziwill zum Statthalter von Preußen bis zur Gründung der Königsberger Gemeinde, endlich 4) (S. 72) Die polnisch-reformierte Gemeinde zu Königsberg. Alle diese Abschnitte sind auf Grund der staunenswerten Belesenheit des Verfassers wieder überreich an Einzelnheiten, aber doch verliert sich die Darstellung bisweilen, auch für eine solche Spezialuntersuchung, gar zu sehr in eine Geschichte einzelner Familien nicht bloß, sondern auch einzelner Persönlichkeiten, von denen nicht immer gesagt werden kann, daß sie eine sonderliche historische Bedeutung gehabt hätten. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind, weil oft schwer herbeizuschaffen, die zahlreichen bibliographischen Nachweisungen und Angaben — natürlich, worüber ich nicht voll abzuurteilen vermag, ihre Richtigkeit vorausgesetzt. In Bezug auf die Arbeitsweise des Herrn

Verfassers glaube ich es doch nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, daß ich dieses Mal eine Beobachtung gemacht habe, die mich persönlich um so schmerzlicher berührt, als ich seinen fleißigen, geschickten und oft recht erfolgreichen Untersuchungen stets gern die vollste Anerkennung habe zu teil werden lassen. Während der Verfasser bisher auch den kirchlichen und den konfessionellen Dingen und Verhältnissen eine durchaus unbefangene Auffassung entgegengebracht, auch hiefür seine Darstellung stets völlig sachgemäß zu halten gewußt hat, hat er sich hier plötzlich auf eine bedenklich schiefe Ebene begeben: zumal der erste, einleitende Abschnitt zeigt in Gruppierung und Verwertung der Thatsachen, in Auffassung und Darstellungsweise leider einen zwar sehr schüchternen, aber doch unverkennbaren Anflug Janssenscher Art. Lohmeyer.

A. Seraphim: Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg i. Pr. Riga 1893 (261 S.). [Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus der Livländischen Geschichte.]

Die Arbeit, die sich mit den von 1544—1710 in Königsberg studierenden Balten beschäftigt, hat auch für die Entwickelungsgeschichte der Königsberger Universität eine nicht geringe Bedeutung durch die in der Einleitung (S. 1—50) vorangesandten Ausführungen, z. B. über die verschiedenen Arten der Eintragung in das Universitätsalbum, über die damit verbundenen Formalitäten, über den Pennalismus und Schorismus, die akademischen Nationen, die Vorbildung der Studierenden, die Frequenzziffern u. a. m. Lohmeyer.

Wilhelm Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894, Dümmler. Zwei Bände (VIII u. 640, V u. 583 S.; 30 Mk.).

Der Kurator der Friedrichsuniversität in Halle legt hier zur bevorstehenden zweihundertjährigen Jubelfeier seiner Hochschule ein Werk von hohem wissenschaftlichen Werte vor, welches weit über den Charakter einer solchen Gelegenheitsschrift schon wegen seines Umfangs hinausgeht. Es ist das Resultat eines jahrelang anhaltenden Fleißes und einer erstaunlichen Weite des Wissens. Für die Darstellung sind nicht nur die Akten des Universitätsarchivs, sondern auch des Geheimen Staatsarchivs in Berlin mit großer Sachkunde ausgebeutet, so daß es nicht zu viel gesagt ist, wenn man behauptet, hier sei eine Nachlese fruchtlos; das Thema ist eben durch Schrader nach allen Seiten hin erschöpft. In der Beurteilung der einzelnen Personen und Zeiten tritt überall ein maßvolles, den Umständen und Richtungen gerecht werdendes Streben zu Tage, so daß hier nur an wenigen Stellen ein Widerspruch möglich wäre.

Der Stoff ist in sechs Bücher geschieden: Gründung und Befestigung der Universität; die Blüte von 1700—1730; Der Rückgang der ursprünglichen Kraft, neue Ansätze 1730—1768; Neues Aufblühen 1768—1806; Zusammenbruch und Herstellung der Universität, weiterer Aufbau: Die Gegensätze und ihr Ausgleich, fortschreitende Teilung der Lehrgebiete. Innerhalb dieser Bücher wird dann in ziemlich ähnlicher Weise in einzelnen Kapiteln die betreffende Periode behandelt. Nicht nur die äußeren Schicksale der Universität. ihre Neuerungen in Verfassung und Verwaltung werden erzählt, sondern es werden auch Aufschlüsse über die einzelnen in Halle wirkenden Professoren gegeben. Je nach ihrer Bedeutung wird ihr Lebensgang und ihre Lehre ausführlich behandelt. Man staunt billig darüber, wie es Schrader möglich war, gleich sachgemäß über Theologen und Juristen zu schreiben. Hierdurch wird aber das Buch ein wertvoller Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte.

Bei der Behandlung der Gründungsgeschichte der Universität betont Schrader mit Recht die Notwendigkeit einer lutherischen Hochschule für die brandenburgischen Lande. Trotz aller Verbote waren nämlich die Landes-

kinder doch immer wieder nach Wittenberg und Leipzig gezogen, um hier sich ihre theologische Bildung zu holen, denn Königsberg lag für die gewöhnlichen Verhältnisse viel zu fern, als daß ein Märker dorthin gezogen wäre. Wie sehr aber diese Gründung ein Bedürfnis der Zeit war, zeigt das schnelle Wachstum der Zahl der Studierenden. Leider besitzen wir für die ältere Zeit keine genaue Statistik der in jedem Jahre anwesenden Musensöhne, sondern nur Angabe über die Zahl der Immatrikulierten. Nach glaubhafter Angabe waren bei der feierlichen Einweihung am 1./11. Juli 1694 (der 1./12. Juli, Bd. I S. 63, ist wohl nur Druckfehler) bereits 700 Studenten zugegen. Diese Zahl stieg dann bald und hatte während der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts nach Schraders Schätzung immer eine Höhe von 1400—1600 Köpfen. Wie sehr damit Halle die anderen brandenburgischen Universitäten überragt, mag ein zufällig überlieferter Vergleich zeigen. Im Jahre 1717 besuchten 1202 Studierende die dortige Universität, während Frankfurt a. O. im Jahre zuvor nur 190, Königsberg 400 und Duisburg gar nur 163 Musensöhne aufwies. Die beiden reformierten Hochschulen, Frankfurt und Duisburg, fanden also im Lande gar keinen Anklang.

Im vergangenen Jahrhundert war die theologische und juristische Fakultät gleich stark besucht, während die beiden anderen sehr zurücktraten. Dies war wohl schon in der Gründung bedingt, welche durch die beiden Namen Aug. Herm. Francke und Thomasius charakterisiert wird. Sie gaben auch der jungen Hochschule das Gepräge. Die philosophische Fakultät erhielt erst durch Christian Wolff Bedeutung. Seine bekannte Vertreibung durch den Ukas Friedrich Wilhelms I. hat Schrader auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchiv behandelt uud ist dabei zu einer ähnlichen Auffassung gekommen, wie sie früher bereits Ed. Zeller vorgetragen hat. Friedrich Wilhelm war eben durch Hofintriguen hintergangen und hatte sich gegen Wolff aufbringen lassen; später hat er dies erkannt und den Fehler wieder gut machen wollen. Der in der theologischen Fakultät vorherrschende Pietismus wurde dann durch den Rationalismus abgelöst, der bis in dies Jahrhundert hinein in Halle ausschließlich die Oberhand hatte, bis daß Tholuck gegen ihn auftrat. Die Lehre und der Entwickelungsgang des Rationalismus mußten deshalb in einer Geschichte der Friedrichsuniversität genau verfolgt werden, weil diese Richtung auf keiner anderen deutschen Hochschule so zur alleinigen Geltung gelangt war. Seine Schwächen und Irrtümer werden namentlich bei Wegscheiders institutiones Theologiae christianae dogmaticae mit feiner Ironie (namentlich Bd. II S. 132) dargelegt. Den ersten Vorstoß gegen den Rationalismus hatte bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts der Minister Wöllner mit seinem bekannten Religionsedikt gemacht. Da ihn der Erlaß desselben hauptsächlich in einen Kampf mit der Universität Halle verwickelte, so sah sich Schrader zu einer genaueren Behandlung dieser Vorgänge an der Hand der Akten des Geh. Staatsarchivs bewogen und lieferte dadurch einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des preußischen Staates. Die Frage, weshalb Wöllner scheiterte, trotzdem doch der Rationalismus Angriffspunkte genug bot, beantwortet Schrader (Bd. I S. 526): „Einmal allerdings wegen seiner groben Natur und seiner offenkundigen Herrschsucht, welche ihn zu den plumpsten Mitteln greifen ließ, ebenso auch wegen der elenden aus aller Wissenschaft herausfallenden Männer, deren er sich zur Durchführung seiner Absicht bediente und welche auf seine Verwaltung die verdiente Verachtung herabzogen. Der hauptsächliche Grund seines Mißlingens lag indes in seiner Unfähigkeit, das Wesen der Wissenschaft zu begreifen, welche sich nicht durch äußeren Zwang, sondern nur durch eigne Bewegung von den Irrgängen zum rechten Ziele lenken läßt, ihre kranken und abgestandenen Erzeugnisse abstößt und in lebendiger Entwickelung durch neue Früchte ersetzt.“

Daß die Friedrichsuniversität recht eigentlich die Landesuniversität des preußischen Staats geworden war, zeigt auch ihr ganz außerordent-

licher Rückgang während der westfälischen Zeit, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die Preußen fortblieben. Lehrreich würde nach dieser Richtung hin die Veröffentlichung des Albums der Universität sein, aus dem man dann interessante Zusammenstellungen über die Heimat der Studenten während der verschiedenen Perioden machen könnte.

Das studentische Leben wird in den einzelnen Abschnitten jedesmal einer eingehenden Prüfung unterworfen und nachgewiesen, wie es sich im einzelnen verschieden entwickelt hat. Dabei wird der burschenschaftlichen Bewegung auch ein besonderes Kapitel gewidmet Bd. II S. 95 ff., in dem wir wieder wertvolle Aufschlüsse für die allgemeine Geschichte erhalten. Schrader urteilt in einzelnen Punkten milder als Treitschke, vgl. Bd. II, 125. — Auch den socialen Verhältnissen der Studenten wird Aufmerksamkeit geschenkt. Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Voranschläge für den Haushalt der Studenten, Bd. II, 522.

Erst in diesem Jahrhundert hat die Friedrichsuniversität ihren ausschließlich theologischen Charakter angenommen, wie sich an der Hand der Bd. II S. 568 mitgeteilten Tabelle genauer verfolgen läßt. Seit den siebziger Jahren hat sich dies Verhältnis etwas verschoben, indem es sogar vorgekommen ist, daß die Zahl der Philosophen die der Theologen überragte. Dem entsprechend hat sich auch der Lehrkörper geändert, wenn auch hier sich infolge der modernen Entwickelung sich ein größeres Hin- und Herwogen bemerkbar machte. Die philosophische und namentlich die medizinische Fakultät hat in den letzten Jahrzehnten Kräfte ersten Ranges gehabt.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß der zweite Band zur Hälfte Urkunden zur Erläuterung der Darstellung bietet. Die ältere Zeit ist natürlich reicher vertreten, namentlich wird die Gründungsgeschichte durch verschiedene Beilagen erläutert. Daneben ist die Finanzgeschichte der Universität durch verschiedene Stücke vertreten. Von den andern hebe ich hervor den Erlaß Friedrich Wilhelms I. über die Absetzung Wolffs, die Bestimmungen über die Reiseprüfung, ferner die Akten der Anklage gegen Wegscheider und Gesenius, die von Hengstenbergs Kirchenzeitung 1830 ausgegangen war.

Hugo Landwehr.

Bernh. Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. II. Band. 1688—1740. [A. u. d. Titel: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgeg. von W. Oncken. III. Abteil. 7. Teil, Bd. 2.] Berlin 1893, Grote (527 S.; 15 Mk.).

Die eigenhändigen Briefe König Karls XII. Gesammelt und herausgeg. von Ernst Carlson, übersetzt von F. Mewius. Berlin 1894, G. Reimer (XLVIII u. 455 S.).

Enthält einige Briefe an König Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I.

Fr. Holtze: Strafrechtspflege unter Friedrich Wilhelm I. Berlin 1894, Vahlen (VI u. 92 S.; 2 Mk.).

F. Frensdorff: Briefe König Friedrich Wilhelms I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. [Aus dem 39. Band der Abh. der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen.] Göttingen 1893, Dieterich (58 S.).

Die Abhandlung bietet weit mehr, als der Titel erwarten läßt. Es ist eine anziehend geschriebene Geschichte der Familie Pauli seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts in steter Verbindung mit den Zeitereignissen, welche die Familie durchlebt hat. Die bedeutendsten älteren Mitglieder der

Familie sind reformierte Theologen; kirchliche Kämpfe und Gegensätze, besonders die Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern bestimmen ihre Geschichte, „die Geschichte der Familie liest sich wie ein Stück Kirchengeschichte“, in Danzig beginnend, dann in Marburg, Braunschweig, in der Pfalz sich weiter fortsetzend, schließlich durch den hervorragendsten Träger des Namens, den Hallenser Professor und Domprediger, Herrmann Reinhold Pauli, in die preußische Kirchengeschichte einmündend. Der Kirchenpolitik und den religiösen Anschauungen König Friedrich Wilhelms I., sowie der Wirksamkeit Paulis in Halle ist der zweite Teil der Arbeit gewidmet. Die versöhnliche Haltung Paulis und seine Richtung auf das Praktische und Erbauliche hatten den König für ihn eingenommen. Von den vierzehn hier abgedruckten Briefen des Königs an Pauli (den Urgroßvater des Historikers Reinhold Pauli) haben einige nur persönliches Interesse, die meisten beschäftigen sich mit religiösen Fragen; einer, der vom 20. Februar 1731, berührt die neue Einrichtung der Enrollierung, die dem Kantonreglement voranging. Wichtiger als die Briefe selbst sind die feinsinnigen und sehr lesenswerten Ausführungen Frensdorffs über die kirchlichen Zustände; auf das Einzelne kann an dieser Stelle leider nicht eingegangen werden. A. N.

Ernest Lavisse: Le Grand Frédéric avant l'avènement. Paris 1893, Hachette et Cie (XVII u. 373 S.; 7,50 Fr.).

Der durch verschiedene Arbeiten über preußische Geschichte bekannte Pariser Professor Ernest Lavisse hat der Jugendzeit Friedrichs des Großen bis zum Regierungsantritt eine zwei umfangreiche Bände umfassende Darstellung gewidmet. Er rechtfertigt die ungewöhnlich eingehende Behandlung eines so kurzen Zeitraums mit dem hohen Werte, den die Erkenntnis der Entwickelung eines solchen Geistes für das Verstehen seiner späteren Größe besitzt. Hatte er in dem ersten Bande (La Jeunesse du Grand Frédéric, vgl. Forsch. IV, 313) das Leben Friedrichs im Elternhause und den Konflikt mit dem Vater geschildert, so sucht er in dem obigen Buche darzulegen, wie Friedrich die ihm nach der Aussöhnung verstattete Freiheit zu seiner Selbsterziehung und Bildung verwendete und wie er sich zu seinem Herrscherberufe vorbereitete. L. war für die Lösung dieser Aufgabe vortrefflich geeignet. Er beherrscht die Litteratur vollständig und besitzt die Gabe feiner psychologischer Beobachtung; er bringt der Persönlichkeit Friedrichs ein warmes Interesse und ein mit Bewunderung verbundenes Verständnis entgegen; er befleißigt sich endlich, was in dem zweiten Werke noch mehr hervortritt als im ersten, eines unbefangenen Urteils. Onno Klopps verkehrte, blindem Haß entsprungene Ansichten erfahren gelegentlich die verdiente Zurückweisung. Lavisse bemüht sich selbst der ihm wie leicht begreiflich nicht gerade sympathischen Gestalt Friedrich Wilhelms I. gerecht zu werden, und nur an wenigen Stellen läßt er seiner Abneigung willen die Zügel schießen, so wenn er die Schilderung des Todeskampfes zu der wenig schönen Bemerkung benutzt: „Le tourmenteur d'hommes apparut tourmenté jusque dans la mort.“

Im großen und ganzen möchte ich Lavisses Versuch einer vollständigen Analyse der Charakterentwickelung und des Bildungsganges Friedrichs für gelungen erklären, ohne allen seinen Urteilen zuzustimmen. Der Abschnitt über das Leben in Rheinsberg und das „Les lettres et la philosophie“ überschriebene Kapitel verdienen besonders beachtet zu werden. Die breite, doch nie ermüdende Schilderung, die bis ins geringste Detail sorgfältig durchgeführte lebensvolle Kleinmalerei des französischen Buches bildet zu der knappen, nur andeutenden Darstellung Kosers eine treffliche Ergänzung. In der Auffassung Friedrichs gehen Koser und Lavisse nicht unwesentlich auseinander und eine Gegenüberstellung und Vergleichung beider Schriften nach diesem Gesichtspunkte dürfte ein recht dankbares Thema sein. M. Immich.

Reinhold Koser: König Friedrich der Große. Bd. I. [Auch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Abteilung XVIII.] Stuttgart 1893, Cotta Nachfolger (XII u. 640 S.; 8 Mk.).

Dank der eifrigen Thätigkeit der letzten Jahrzehnte liegt jetzt zur Geschichte Friedrichs des Großen ein außerordentlich reiches Aktenmaterial vor dem eine kaum noch zu übersehende darstellende Litteratur zur Seite steht. Die Fülle dieses Stoffes zu einer neuen Biographie zu verarbeiten und die Ergebnisse der Einzelforschung zusammenzufassen zu einem Werke, das über den Kreis der Fachgelehrten hinaus in alle gebildeten Kreise dringen kann, das ist die schöne aber auch schwere Aufgabe, die sich Koser gestellt und zu der er sich in jahrelangem Studium vorbereitet hat. Kosers Beginnen verspricht jetzt endlich dem Wunsche Erfüllung, den schon vor siebzig Jahren ein begeisterter Verehrer des großen Königs, Christian Wilhelm Dohm, ausgesprochen hat, und verheißt uns das ersehnte Werk, das, auf strenge Wahrheitsliebe gegründet, den König in allen Verhältnissen, ganz wie er war, darstellt, dessen Verfasser sich völlig in jene vergangene Zeit hineinzudenken und sich im Geist zu der hohen Gesinnung seines Helden zu erheben vermag.

Der 1886 zum Andenken an den hundertjährigen Todestag Friedrichs gesondert erschienenen Schrift: „Friedrich der Große als Kronprinz“ ist jetzt der erste Band der Regierungsgeschichte des Königs gefolgt, der von der Thronbesteigung bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges führt. Der Darstellung ist ein Anhang beigefügt, der in knapper und doch völlig ausreichender Form die benutzten Quellen und litterarischen Hülfsmittel nachweist. Außer ungedruckten Akten in den Berliner und Wiener Archiven hat K. auch die bisher nicht verwerteten, in Paris befindlichen Berichte der französischen Gesandten am preußischen Hofe herangezogen.

Der in diesem ersten Bande behandelte Zeitabschnitt ist verhältnismäßig sehr oft bearbeitet worden. Dem mit der Litteratur vertrauten Leser offenbart sich aber bald, daß K., unbeeinflußt von früheren Ansichten, sich zu einer selbständigen Anschauung durchgearbeitet hat, durch seine Beobachtungen, treffende Vergleiche und Eigenart der Auffassung die Thatsachen in ein neues Licht zu rücken weiß. Und auch das Bekannte vermag er zudem durch die ihm eigene Kunst der Darstellung reizvoll zu gestalten. Dem ist es zu danken, daß in dem Wirrwarr der politischen Verhandlungen und Intriguen, in die uns K. führt, das Interesse des Lesers nicht erkaltet, daß andererseits die Schlachtschilderungen ein so überaus lebensvolles anschauliches Bild gewähren. Dennoch ließen sich wohl am ehesten gerade gegen seine Auffassung einzelner Schlachten Einwendungen erheben, was sich eben aus der Schwierigkeit, ja teilweisen Unmöglichkeit, den Verlauf einer Schlacht mit Sicherheit zu rekonstruieren, hinreichend erklärt[1].

Mit vollem Recht hat K. in seiner Biographie nicht so den Menschen, als den König darstellen wollen. Aber unverständlich würde Friedrichs Regententhätigkeit bleiben, wollte man sich nicht jederzeit auch sein menschliches Wesen vor Augen halten, nicht versuchen, in das Geheimnis seiner Persönlichkeit einzudringen. In der Erkenntnis seines Charakters liegt erst der Schlüssel zum Verständnis seines Lebens und Wirkens. Thatsächlich hat denn auch K. an mehr als einer Stelle eine psychologische Analyse der menschlichen Entwickelung Friedrichs zu geben versucht. Er zeigt, wie Friedrich allmählich lernte, seine Reizbarkeit und Leidenschaftlichkeit zu zügeln und seine widerstrebenden Neigungen der Herrscherpflicht unterzuordnen. Der „kategorische Imperativ seiner Königspflicht“ war der Trieb, der dieser vielseitig veranlagten und von den schärfsten Kontrasten erfüllten Persönlichkeit innere Einheit und festen Halt verlieh.

---

1) Ein Versehen des Verfassers liegt S. 23 vor, wo statt „Salankamen“ wohl „Zenta“ zu setzen ist.

In der Darstellung des ersten schlesischen Krieges weist der Verf. darauf hin, wie sehr die Handlungen Friedrichs noch den Sanguiniker verraten, den „Stimmungsmenschen, der bald übermütig und bald schier verzagt seine Haltung leicht durch die Eindrücke des Augenblicks bestimmt werden läßt, der in Uebereilung und Hitze und aus Mangel an Erfahrung Fehler genug macht, nicht bloß im Felde, sondern auch in der Politik." Und doch tritt auch schon in diesen Jahren seine Größe als Feldherr und Staatsmann hervor, an die die Welt damals noch nicht glauben wollte, offenbart sich seine seltene Arbeitskraft und Willensstärke und sein unerschütterliches Pflichtbewußtsein. Beseelt von dem hohen Ziele, der Zwitterstellung Preußens zwischen Kurfürstentum und Königreich ein Ende zu machen und es in die Reihe der Großmächte einzuführen, gehoben von stolzem Selbstvertrauen und dem Gefühl des moralischen und materiellen Uebergewichts seiner Armee, setzt er rastlos alle Kräfte ein, in der Wahl seiner Mittel allerdings auch skrupellos. Friedrich bediente sich der gleichen diplomatischen Kunstgriffe wie seine Gegner und wandte das „trompez le trompeur" unbedenklich an, indem er als Pflicht des Fürsten hinstellte, das eigene Ich zu opfern, wenn das Wohl des Landes es erfordere. Friedrichs Verfahren ist die praktische Durchführung der Gedanken, die er als Kronprinz in seinem Antimacchiavell ausgesprochen hatte. Er ist Realpolitiker durch und durch. Keine vagen allgemeinen Ideen, keine Sympathieen und Vorurteile trüben seinen Blick. Er reicht Frankreich die Hand, weil es ihm nutzen kann, trotz der Einreden der Minister, die von den Zeiten Ludwigs XIV. her die Franzosen als Erbfeinde anzusehen gewohnt waren, ähnlich wie ein Jahrhundert später Bismarck der „kleinen aber mächtigen Partei" am Hofe Friedrich Wilhelms IV., die in Frankreich nur den stets zu bekämpfenden Träger der revolutionären Idee sah, die Notwendigkeit entgegenhielt, das Verfahren gegen fremde Regierungen nicht nach stagnierenden Antipathieen, sondern nach der Nützlichkeit oder Schädlichkeit für Preußen zu regeln. Die Politik ist eben, wie Ranke es einmal ausdrückt, der Versuch inmitten des Konfliktes der Weltmächte das eigene Interesse zu wahren und zu fördern. Indem Friedrich es offen aussprach, daß man mit Bündnissen wechseln müsse, wenn die Interessen wechselten, und indem er diesem Grundsatz entsprechend handelte, ist er in den Ruf eines unzuverlässigen Bundesgenossen gekommen, ist er dem Vorwurf des Verrates nicht entgangen. Wer wollte auch das Gaukelspiel der Kleinschnellendorfer Konvention beschönigen? Kaum je ist in einem Kriege eine tollere Komödie aufgeführt worden, als die Scheinbelagerung Neißes zur Täuschung der Franzosen. K. verurteilt die Kleinschnellendorfer Abkunft durchaus. Er tadelt die kleinlichen Mittel, deren sich Friedrich bediente; er sieht zudem in dem Abkommen auch einen politischen Fehler, insofern Friedrich die Gelegenheit zur völligen Demütigung Oesterreichs unbenutzt ließ. „Der Fehler von Kleinschnellendorf ließ sich in einem langen Leben nicht wett machen, die Schuld mußte dereinst gesühnt werden in unermeßlichem Leiden." Diese Auffassung der Konvention scheint mir allerdings nicht ganz gerechtfertigt zu sein, wie ich auch der Ansicht K.s nicht beitreten kann, daß die Unzulänglichkeit der französischen Kriegführung und der Gewinn der Festung Neiße allein den König zum Abschluß bewogen hätten. Darin hat aber K. durchaus Recht, daß Friedrich in dieser Zeit noch als der Lernende, Werdende anzusehen ist, den jugendliches Ungestüm zuweilen die Gebote der Klugheit und Vorsicht vergessen läßt und der seine Erfolge nicht zum wenigsten dem Glück und dem Zufall verdankt.

Schnell genug sollte sich die Wandlung in Friedrich vollziehen, die zweite Sturm- und Drangperiode seines Lebens ihren Abschluß finden. Mit feinem Verständnis für das innere Wachstum Friedrichs hat K. diesen Wandel hervorgehoben. Die Unglücksfälle im Beginn des zweiten Krieges rissen Friedrich aus der allzu großen Siegesgewißheit und führten ihn zur Mäßigung und Selbstprüfung. Unter schweren Verlusten aus Böhmen zurückgeworfen, ohne Aussicht auf Hülfe der Bundesgenossen oder

auf Frieden, umgeben von Verzagtheit und Kleinmut, sah er sich ganz auf sich selbst angewiesen. In höchst bemerkenswerter Darlegung schildert K., wie der König im Bewußtsein der schweren Verantwortung, die auf ihm lastete, seine Kraft wiederfand und in jenen Gewissensqualen aus dem Schicksalsglauben, aus der Annahme, daß der Ausgang vorherbestimmt sei, Beruhigung schöpfte. Es mag dies auf den ersten Blick seltsam erscheinen und man sollte eher glauben, daß dieser fatalistische Gedanke auf Lebensmut und Schaffenskraft lähmend hätte einwirken müssen. Friedrich leitete indes gerade aus dem Glauben an eine Vorherbestimmung die Forderung unermüdlicher Thätigkeit und peinlichster Pflichttreue ab. Ist einmal, so folgerte er, die Zukunft bestimmt, dann bleibt dem Menschen nur das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und redlich gethaner Arbeit, das ihn befähigt, mit ruhigem Gewissen und ohne Furcht sich dem blind waltenden Schicksal zu unterwerfen. Solcher Sinnesart entsprang jene bewundernswerte Schaffenskraft und jene rücksichtslose Härte und Entschlossenheit, mit der Friedrich, unerbittlich streng gegen sich und andere, daran ging, sein entmutigtes Heer mit neuer Zuversicht zu erfüllen. Und als dann der wunderbare Umschwung bei Hohenfriedberg und Soor erfolgt war, da schrieb der König, der in der Zeit des Unglücks Trost nur in sich selbst und in der Pflichterfüllung gefunden, seine Siege, überwältigt von der Größe des Erfolgs, göttlichem Beistand zu. Die weihevolle Stimmung, die sich des Königs bemächtigte, hat K. sehr schön zum Ausdruck gebracht. Er sieht diese Zeit als den Höhepunkt in Friedrichs Leben an. „Sein Ehrgeiz war gesättigt und innerlich überwunden. Doch war der mit Ruhm bedeckte Held zu seinem schönsten Glück noch ganz fähig, sich seines Ruhmes von Herzen zu erfreuen."

Wie schon einst Droysen, so hebt auch K., dessen Auffassung sich überhaupt mehrfach mit der Droysenschen berührt, scharf hervor, daß die Friedensthätigkeit Friedrichs einen durchaus konservativen Charakter trägt. Friedrich wollte in der inneren Politik der Fortsetzer seines Vaters sein, und er ist es gewesen; er hat das überkommene System ausgebaut, aber die Grundlagen nicht angetastet.

So lebhaft auch in den letzten Jahren nach der von Schmoller gegebenen Anregung auf dem Gebiet der preußischen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte gearbeitet worden ist, noch blieben zahlreiche Lücken, die Koser durch eigene Forschung ausfüllen mußte. Es ist ihm gelungen, zum erstenmal ein vollständiges, zusammenhängendes Bild von Friedrichs innerer Politik zu geben, was um so dankbarer zu begrüßen ist, als diese Seite der Regententhätigkeit Friedrichs in weiteren Kreisen doch immer noch nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. K. hat auch hierbei das Geschick der Darstellung bewährt, das ihn trotz der Mannigfaltigkeit des Stoffes bei sorgfältigem Eingehen aufs Einzelne dennoch nie in Detail sich verlieren, stets das Wichtige vom Unwesentlichen scheiden läßt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der „Der König-Connetable" überschriebene Abschnitt. Er bringt unwiderlegliche Zeugnisse für die oft bestrittene Richtigkeit des Satzes, den K. an die Spitze gestellt hat: „Friedrich war Soldat mit Leib und Seele, und vor allem andern Soldat." Vortrefflich sind des Verf. ruhige und maßvolle Erörterungen über die Strategie Friedrichs, das seit Jahren so lebhaft erörterte Thema.

In einem überaus anziehenden Kapitel beschreibt sodann K. das Leben des Königs in Sanssouci und die Schar der Freunde und Schöngeister, in deren Gesellschaft Friedrich nach den Stunden der Arbeit Erholung suchte. Leider hat sich keine Aufzeichnung über die Gespräche der Tafelrunde in Sanssouci erhalten; ein glücklicher Gedanke des Verf.s war es daher, uns die Denk- und Lebensweise jenes Kreises aus den poetischen Versuchen heraus zu entwickeln, in denen der König seiner Stimmung Ausdruck zu geben und zugleich die Eigenart seiner Gefährten zu charakterisieren pflegte. Er nimmt bei dieser Gelegenheit Veranlassung, das Verhältnis Friedrichs zu seiner Familie, seine Stellung zu der beklagens-

werten Gattin und den Geschwistern zu skizzieren. Er läßt dabei durchblicken, wie sehr doch auch die eigentümliche Schroffheit im Wesen des Königs und die verletzende Schärfe seines Urteils über alle ihm unsympathischen Eigenschaften zu den Zwistigkeiten in der königlichen Familie beigetragen haben. Die persönliche Liebenswürdigkeit, durch die Friedrich in den ersten Jahren so viele Herzen bezaubert hatte, begann sich zu verlieren und einer unnachsichtigen, herben Strenge Platz zu machen. Charakteristisch erscheint es doch auch, daß er nach dem frühzeitigen Tode seiner Jugendgefährten keinen mehr zum Freunde gewann, und seltsam mutet uns die Klage des Königs an, daß er einsiedlerischer leben müsse, als ihm lieb sei.

Zum Schluß wendet sich K. wieder der auswärtigen Politik zu. Das Jahrzehnt nach dem Dresdener Frieden bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges war lange Zeit fast ganz unbekannt geblieben. Droysen brachte zuerst einige Aufklärung; dann hat K. selbst in einigen Aufsätzen die politische Situation jener Jahre, die eigenartige, vielfach schwankende Stellung Preußens zu den Westmächten, die Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg eingehend erörtert und auf die bedeutungsvolle, lange Zeit nicht genug beachtete Rolle hingewiesen, die Rußland bei der Bildung einer antipreußischen Koalition gespielt hat. An diese seine eigenen Ausführungen und an Naudés Untersuchung über den Ursprung des siebenjährigen Krieges anknüpfend, faßt er das Urteil über Friedrichs Politik jener Zeit in dem Satze zusammen: „Nur mit äußerstem Widerstreben hat sich Friedrich von der Thatsache überzeugt, daß es seinen Gegnern auf Kampf, auf den Vernichtungskampf gegen Preußen ankam.“ Wie aber Friedrich diesem Vernichtungskriege getrotzt, wie er den Kampf gegen eine Welt in Waffen geführt hat, das zu schildern, wird eine nicht minder schwierige Aufgabe sein, wie die, welche der erste Band des Koserschen Werkes zu lösen hatte. Möchte dem zweiten Teile ein gleich glänzendes Gelingen beschieden sein! M. Immich.

Die Preußische Seidenindustrie des XVIII. Jahrhunderts und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. Bd. I und II: Akten, bearbeitet von **G. Schmoller** und **O. Hintze**. Bd. III: Darstellung von **O. Hintze**. [Auch u. d. Titel: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung des XVIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Staatsverwaltung. Teil I. Seidenindustrie. Bd. I—III.] Berlin 1892, Parey (XXIV u. 652 S.; 766 S.; IX u. 340 S.; zusammen geb. 41 Mk.)[1]).

G. Schmoller: Die Preußische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. (Vortrag in der Akademie der Wissenschaften.) Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 117 und 120 vom 19. und 20. Mai 1892. München 1892, Cotta Nachfolger (38 S.).

O. Hintze: Die Preußische Seidenindustrie des XVIII. Jahrhunderts. Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w., herausgegeben von Schmoller. Jahrgang XVII, 1 S. 23—60. Leipzig 1893, Duncker u. Humblot.

1) Ein uns in Aussicht gestellter besonderer Aufsatz über die Publikationen hat noch nicht vollendet werden können. Bei der großen Bedeutung des Unternehmens aber ist es angebracht, vorläufig wenigstens durch eine eingehende Besprechung die Leser der Zeitschrift mit den wichtigsten Ergebnissen des Werkes bekannt zu machen.

Die lange Zeit arg vernachlässigte innere Geschichte des preußischen Staates hat erst durch G. Schmollers bahnbrechende Arbeiten rechte Würdigung und angemessene Behandlung gefunden. Ihm verdanken wir nun auch die Anregung zu der neuen großen Publikation, die von der Berliner Akademie der Wissenschaften unternommen worden ist. Wie die „Urkunden und Aktenstücke" des großen Kurfürsten jetzt unter Schmollers Leitung neben den bisherigen drei, der auswärtigen Politik und den ständischen Kämpfen gewidmeten Serien eine neue vierte Abteilung für die innere Verwaltung des Staates im XVII. Jahrhundert eröffnen werden, so sollen die „Acta Borussica" für das XVIII. Jahrhundert, für die entscheidende Epoche der preußischen Staatsentwickelung, die Regierung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., das bislang Versäumte nachholen und in großen Aktenveröffentlichungen die so notwendige authentische Aufklärung über die Verwaltung der beiden großen preußischen Könige bieten; sie werden sich für die Zeit Friedrichs II. als eine Ergänzung zu der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" darstellen. Das neue Unternehmen soll in zwei Hauptabteilungen sich gliedern: in einen allgemeinen Teil, der die Organisation der Staatsbehörden, die allgemeinen Fragen der gesamten Verwaltung behandeln wird; der erste Band dieser Reihe, die Anfänge Friedrich Wilhelms I. umfassend, von Krauske bearbeitet, wird in den nächsten Wochen erscheinen; er wird zugleich die Einleitung Schmollers zu der ganzen Publikation enthalten. Die zweite Hauptabteilung wird einzelnen besonders wichtigen Gebieten der Verwaltung gewidmet sein: die Militär- und Münzverwaltung, das Zoll- und Accisewesen, die Pflege der Industrie und des Handels sind zunächst in Aussicht genommen[1]).

Dieser zweiten Abteilung gehört die vorliegende zuerst fertig gestellte Publikation über die preußische Seidenindustrie des XVIII. Jahrhunderts an. Aeußere Umstände, u. a. die von Schmoller bereits früher begonnenen Vorarbeiten über diese Industrie, haben das erste Erscheinen gerade dieses Teils veranlaßt. Durch das Zusammenwirken der beiden Herausgeber ist es gelungen, ein Werk zu stande zu bringen, das jeder, der es im einzelnen prüft, als ein musterhaftes bezeichnen wird. Hintze, dem unter Schmollers Leitung die eigentliche Arbeit zugefallen war, besaß zur Vollendung der Aufgabe nicht bloß die umfassende historische Vorbildung; er vereinigte damit zugleich gediegene nationalökonomische Kenntnisse, die Fähigkeit eines unbefangenen und feinerwogenen historischen Urteils, sowie den treffenden Sinn für das wirklich bedeutungsvolle, um aus der übergroßen Masse der Archivalien das entscheidende und typische herauszufinden. Die Art seiner Edition sowohl wie die gedankenreiche und schön geschriebene Darstellung verdienen volle Anerkennung. Bei der Auswahl und dem Abdruck der Akten sind nur die wichtigsten Stücke, die Kabinettsordres und Randverfügungen des Königs, im Wortlaut wiedergegeben; das meiste ist in Auszügen gedruckt; ganz zu billigen und auch für andere Publikationen zu empfehlen ist das eingeschlagene Verfahren, daß von der rein chronologischen Anordnung häufig abgewichen ist und um ein wichtiges Aktenstück die dazu gehörigen vorangehenden und nachfolgenden Verhandlungen gruppiert sind; so ist jedes in sich zusammenhängende Geschäft in einer Nummer vereint. Dem in 5 Abschnitte geteilten, bis 1806 reichenden Aktenmaterial zur Geschichte der Berliner Industrie folgen statistische Nachweisungen und eine Anzahl Urkunden der Krefelder Seidenindustrie; den Beschluß der zwei Aktenbände machen das Register sowie 40 Seiten „technische Erläuterungen" über die Art der Seidenfabrikation im 18. Jahrhundert; sie zeigen, wie trefflich Hintze sich auch in diese rein technischen Fragen einzuarbeiten verstanden hat.

---

1) Ueber Beginn und Fortschreiten der einzelnen Publikationen vgl. die in jedem Bande dieser Zeitschrift wieder abgedruckten Akademie-Berichte.

Der dritte Band, allein von Hintze herrührend, giebt zunächst einen Ueberblick über die Einführung der Seidenindustrie in den abendländischen Staaten und eine allgemeine Darstellung der Verfassung der Industrie in den verschiedenen Ländern. Erst auf diesem großen historischen Hintergrund wird es möglich, die Begründung der Industrie in Preußen und ihre dortigen Verfassungsformen in das rechte Licht zu stellen. Der Geschichte der preußischen Industrie sind die vierzehn weiteren Kapitel gewidmet. Zwei kurze sehr lesenswerte Artikel sind von Schmoller und von Hintze in der „Allgemeinen Zeitung" und im „Jahrbuch für Gesetzgebung" erschienen; sie treten mit Nachdruck und mit überzeugender Beweisführung dem naheliegenden Einwand entgegen, daß die von Friedrich nach Berlin verpflanzte, jetzt aber dort fast gänzlich verschwundene Industrie von vornherein auf märkischem Boden ein verfehltes Unternehmen gewesen sei. —

Die allgemeine historische und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Publikation darf man darin sehen, daß wir damit die erste urkundlich begründete Geschichte einer großen Industrie zur Zeit und unter Einwirkung des Merkantilsystems erhalten haben: weder für einen anderen Staat, noch für ein anderes Gewerbe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts liegt bisher eine solche Urkundensammlung vor. Es bietet sich hier ein klassisches Beispiel für die Bestrebungen und für die Leistungen des Merkantilismus; so wird die Publikation nicht bloß für die preußische Geschichte, sondern auch für die allgemeine Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte von weittragender Bedeutung sein.

Die Einführung der Seidenindustrie in Preußen ist keineswegs ein Produkt persönlicher Liebhaberei des Königs gewesen. Sie war vielmehr (wir folgen hier den trefflichen Ausführungen Schmollers und Hintzes) eine notwendige Phase in dem großen wirtschaftlichen Umbildungsprozeß, der zum Ergebnis hatte, daß das verarmte und zurückgebliebene preußische Ackerbauland in eine der blühendsten und regsamsten Wirtschaftsgebiete Deutschlands umgewandelt wurde. Da die Handels- und Seemachtspläne des großen Kurfürsten sich nicht durchführbar gezeigt, da andererseits die Landwirtschaft einer tiefgreifenden Reform, wie sie Anfang des XIX. Jahrhunderts erfolgte, noch schwer zugänglich war, so konnte allein in der Pflege und dem Schutz der Gewerbe und der Industrie das Mittel gefunden werden, um Preußen wirtschaftlich zu stärken, um es zu einer den Westmächten ebenbürtigen Kultur emporzuheben; nur durch die merkantilistische Schutzpolitik wurde es ermöglicht, die Kernlande der preußischen Monarchie zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen und sie zu befreien von der Ausbeutung durch die Fremden. England und Frankreich hatten 100 Jahre zuvor den gleichen Weg eingeschlagen, die vom Staate geschützten Manufakturen hatten den Westmächten große Reichtümer gebracht. Unter diesen Manufakturen aber und im Handelsverkehr nahmen damals, vor der heutigen Herrschaft von Kohle und Eisen, den ersten Platz ein die Textilgewebe; und wiederum unter ihnen standen, da ein kaufkräftiger Mittelstand noch nicht existierte und hauptsächlich für den Bedarf der reichen prachtliebenden Klassen gearbeitet wurde, im Vordergrund die Luxusgewebe, vor allem die Seidenindustrie mit den damit zusammenhängenden Fabrikationszweigen, der Sammetherstellung, der Gold- und Silberspinnerei, der Borten- und Tressenfabrikation, der feinen Band- und Strumpfwirkerei. Die Nachfrage nach Seidenwaren, die für Kostüme, für Möbel, für Zimmerdekorationen so beliebt waren, war eine verhältnismäßig weit größere als heutzutage. Sowohl mit Hinsicht auf den Wert des Materials, wie mit Hinsicht auf die hohen Anforderungen, die hier an die Technik gestellt wurden, galt die Seidenindustrie als die Krone aller Manufakturen. Von sämtlichen Einfuhrartikeln in Preußen erschienen in der Handelsbilanz neben den französischen Weinen die Seidenwaren mit den höchsten Summen. Nicht zum wenigsten dieser Umstand bewog den König zu dem Versuch, gerade auf diesem Gebiet die Abhängigkeit von Frankreich, von der Lyoner Industrie zu durchbrechen. Klima und Natur des preußischen

Landes boten keinen Hinderungsgrund. Denn, wie Hintze in dem Ueberblick über die Geschichte der Seidenindustrie unumstößlich darlegt, kein Land Europas verdankte die Industrie nur seiner natürlichen Beschaffenheit, überall war sie eine künstliche Schöpfung gewesen; nicht die Möglichkeit des Seidenbaus, sondern das politische und wirtschaftliche Aufstreben der Staaten war allerorten die Ursache zu ihrer Begründung gewesen; mit der politischen und wirtschaftlichen Machtentfaltung war die Seidenindustrie von Byzanz nach Italien, von dort nach Frankreich, Holland, England, sogar nach Schweden und Rußland gewandert. Sie war in Sachsen und in Hamburg eingeführt. Wenn nicht auch bereits in den übrigen Teilen Deutschlands, so hatte dies nur an der politischen und wirtschaftlichen Schwäche Deutschlands gelegen. Und zudem war sie meist, zumal in Frankreich und England, mit staatlichen Mitteln, durch staatliche Initiative und nur durch diese geschaffen worden. Auch wo der Seidenbau unmöglich, hatte sie sich entwickelt, und, wie Friedrichs Versuche zeigten, war das Klima der Mark Brandenburg durchaus nicht ungeeignet für die Kultur des Maulbeerbaums und für die Zucht der Seidenraupe; noch auf der Pariser Weltausstellnng von 1878 ist die in unserem Klima gewonnene Seide als vorzüglich anerkannt worden. Die Seidenindustrie bildete vom XIII.—XVIII. Jahrhundert gewissermaßen einen Gradmesser für den gewerblichen und den allgemeinen Kulturzustand der Länder. So gut wie Frankreich und England, wie Sachsen und Hamburg konnte und mußte auch Preußen seine Seidenindustrie sich schaffen. Es war eine gewerbepolitische Forderung, der sich ein so energisch vorwärts strebender Staat, wie das friedericianische Preußen, auf die Dauer gar nicht entziehen konnte. Die Einführung der Seidenindustrie in Preußen bezeichnet den zwar nicht ersten, aber entscheidenden Schritt, durch den dieses wirtschaftlich bisher zurückstehende Land — wie früher politisch und militärisch — so nun auch industriell in den Wettbewerb der großen Mächte eintrat.

Die Versuche vor dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen waren geringfügig gewesen. Friedrich schuf alsbald nach seiner Thronbesteigung das fünfte Departement des Generaldirektoriums, ein erstes preußisches Handels- und Gewerbeministerium, das unter Leitung des Ministers von Marschall die Pflege der Manufakturen, u. a. die Begründung von Seidenfabriken, systematisch betreiben sollte. Die Hauptthätigkeit des Königs und seiner getreuen Helfer, Marschalls und des Kaufmanns Gotzkowsky, fällt in die Friedensjahre von 1746—1756. Es wurden gelernte Seidenweber als Kolonisten in das Land gerufen; wohlhabende Kaufleute, zunächst hauptsächlich Refugiés und Juden, wurden ermuntert, den Verlag der im hausindustriellen Betrieb von den Webern hergestellten Seidenwaren zu übernehmen; um den Bezug der Rohseide zu erleichtern, ward die Accise auf Rohseide aufgehoben und ein staatliches Seidenmagazin errichtet, das die Versorgung der Berliner Fabriken mit Rohseide beförderte; geistliche Stifte, Prediger und Schulmeister auf dem Lande wurden angehalten, Maulbeerplantagen anzulegen und Seidenraupen zu züchten, Anweisungen für den Seidenbau wurden unter der ländlichen Bevölkerung verteilt. Ein Schutzzoll beschränkte die auswärtige Konkurrenz: einzelne fremde Stoffarten, die im Inlande bereits gut hergestellt wurden, wurden gänzlich verboten; Exportprämien wurden ausgesetzt, später von Staatswegen Stuhlgelder für jeden im Betrieb stehenden Stuhl, sowie Vorschüsse an die Unternehmer gezahlt. Die Bevölkerung mußte für die Industrie erst erzogen werden durch Begünstigungen und Belohnungen. Denn so abgeneigt die Bauern zuerst dem ihnen fremden Seidenbau waren, so unerfahren waren die städtischen Arbeiter in den technischen Fertigkeiten, und den Kaufleuten fehlte die Lust und der Wagemut zu den kostspieligen Unternehmungen. Ohne staatlichen Antrieb und staatliche Begünstigung war an eine Begründung der Industrie gar nicht zu denken. Aber andererseits blieb der König weit davon entfernt, die einheimische Konkurrenz zu

hindern und Monopole zu verleihen. Nur zur ersten Einrichtung des Geschäfts wurden Vergünstigungen erteilt. Den Vorschlag, einen Staatsbetrieb einzurichten, lehnte der König entschieden ab. Unermüdlich und allerorten griff Friedrich selbst ein, ratend und helfend, ermunternd und neue Wege weisend. Seine persönliche Wirksamkeit ist nicht hoch genug anzuschlagen. Auch auf diesem Gebiet belebte und leitete er selbst das Ganze durch seinen nie ermattenden Eifer. Nicht minder wie in der Politik und in der Kriegführung tritt hier auf industriellem Gebiet seine persönliche Thätigkeit und sein ganz persönliches Verdienst in den Vordergrund. Auch in socialer Hinsicht sorgte er für das Gewerbe und für die Arbeiter; Frauen- und Kinderarbeit wurde verboten, ebenso die Herabdrückung des Arbeitslohnes und die beliebige Arbeitsentlassung. Der kleine Mann, der Arbeiter, sollte durch den Staat gegen die Ausbeutung der Unternehmer sichergestellt werden. Der König erreichte, daß schon im Jahre 1756 über 1000 Stühle im Betrieb standen. Nicht der siebenjährige Krieg, wohl aber die nachfolgende Absatzkrisis im Jahre 1766 zog einen erheblichen Rückgang nach sich. Doch mit verdoppeltem Eifer nahm sich Friedrich seiner Lieblingsschöpfung an und brachte es schon in den siebziger Jahren zu einem glänzenden Aufschwung. Die ganze Energie des friedericianischen Staates, der durch die Koncentrierung und zielbewußte Verwendung aller Kräfte das Höchste zu erreichen imstande war, kommt bei der Begründung und Festigung der Seidenindustrie deutlich zur Erscheinung. Bei Friedrichs Tode war das große und schwere Werk vollständig gelungen. Die östlichen Provinzen waren zu einem einheitlichen Produktions- und Konsumtionsgebiet verschmolzen, der gesamte innere Markt war gewonnen, die Hamburger und Leipziger Konkurrenz lahmgelegt. Noch glanzvoller entwickelte sich die blühende Industrie in den neunziger Jahren, wo in der Kurmark die Zahl der Stühle auf 4500, die jährliche Produktion auf fast 3½ Millionen Thaler stieg. Berlin stand bis 1806 den übrigen Seidenorten fast ebenbürtig zur Seite. Man ernte jetzt, erklärte Minister Struensee, was Friedrich gesät habe. Hauptsächlich durch die Seidenindustrie war Berlin eine bedeutende Industriestadt und, wie Mirabeau äußerte, die Stadt des besten Geschmacks in Deutschland geworden. König Friedrich hat unzweifelhaft seinen Zweck damals erreicht, die beste Rechtfertigung seines Werkes liegt in den thatsächlichen Erfolgen.

Ein lehrreiches Gegenbild zu der vom Staate hervorgerufenen und großgezogenen Berliner Industrie stellt die Krefelder Seidenindustrie dar, die sich fast ohne jedes Eingreifen des Staates entwickelt hat. Sie hat ihren Aufschwung aber nicht etwa dieser Zurückhaltung des Staates, sondern wesentlich dem besonderen Umstande zu danken, daß sie die Erbschaft der niedergehenden holländischen Industrie an sich ziehen konnte; insofern kann ihre Entwickelung nicht ohne weiteres als eine „normale", als die „naturgemäße" betrachtet werden. Sie arbeitete hauptsächlich für den Export in den Branchen, die bisher von Holland vertreten worden waren. Für die Zwecke, die Friedrich verfolgte, für die wirtschaftliche Zusammenfassung der östlichen Hauptmasse seines Landes, dafür konnte ihm die weit entfernte rheinische Industrie in Krefeld nichts nützen. Deswegen wurde Krefeld zollpolitisch als Ausland behandelt, auch die Krefelder Seidenwaren im östlichen Preußen verboten. Andererseits in Krefeld, wo die Gunst der Lage bereits eine leistungsfähige Industrie hervorgebracht hatte, ließ Friedrich eine weitgehende Handels- und Gewerbefreiheit, fast ohne jeden Eingriff des Staates, zu; er verfolgte hier eine ganz entgegengesetzte Politik als in der Kurmark. Dies ein deutlicher Beweis, wie Friedrich nicht nach einem System, nicht nach der Schablone, sondern nach den thatsächlichen Verhältnissen seine Maßnahmen regelte.

Wenn nun trotz der bedeutenden Erfolge, die Friedrich mit Einführung der Seidenindustrie in Berlin gegen Ausgang des XVIII. Jahrhunderts erzielt hat, diese seine Schöpfung in der Mark doch untergegangen ist, so liegt dies nicht etwa an der staatlichen Schutzzollpolitik des Königs,

sondern vielmehr daran, daß diese allzu schnell, allzu unvermittelt aufhörte und einer übermäßigen Gewerbe- und Handelsfreiheit Platz machte. Frankreich und England haben Jahrhunderte lang ihre Seidenindustrie durch Zölle geschützt und von oben her sie befördert; der jungen preußischen Industrie war dieser Schutz nur etwa 50 Jahre zu teil geworden; so vielversprechend sie emporgewachsen war, noch war sie doch nicht so fest gewurzelt, um seit 1806 die verwüstenden Kriege, die völlige Geschäftsstockung, die entsetzliche Verarmung des Landes, die plötzliche Beseitigung der Zunftverfassung und der Staatsunterstützungen und, neben der Gewerbefreiheit, seit 1818 auch noch die fast uneingeschränkte Handelsfreiheit, ohne weiteres vertragen zu können. Der freihändlerische Uebereifer und der sich vielfach gegen das System Friedrichs regende Gegensatz hatten kein Verständnis für die Schöpfung des Königs. Die wirtschaftlichen Anschauungen besonders in der preußischen Beamtenwelt hatten sich schnell gänzlich geändert. Aber andererseits mit der Neugestaltung der preußischen Monarchie waren die Kulturaufgaben des Staates auch in der That durchaus andere geworden. Seitdem ganz Preußen, auch die Rheinprovinz mit den Seidenindustriestädten Krefeld und Elberfeld, zu einem einzigen Wirtschaftskörper verbunden war, seitdem die preußischen Staatsmänner das Ziel sich steckten, ganz Deutschland wirtschaftlich zu einen, seitdem waren die Voraussetzungen und Kulturaufgaben der friedericianischen Epoche — die wirtschaftliche Zusammenfassung des Ostens der preußischen Monarchie — hinfällig geworden und damit auch eine besondere Industrie im Osten der Monarchie unnötig geworden. Jetzt konnten Krefeld und Elberfeld die Versorgung des ganzen Staates übernehmen. „Die friedericianische Schöpfung," urteilt Hintze, „ist eingegangen, nicht weil sie ein Werk wider die Naturgesetze menschlicher Wirtschaft gewesen, sondern weil die Voraussetzungen, auf denen sie begründet wurde, sich schneller geändert haben, als ihr Urheber ahnen konnte Für ein partikularistisch abgegrenztes Preußen, wie es das 18. Jahrhundert geschaffen hat, war sie ein Bedürfnis, nicht aber für ein nationales deutsches Wirtschaftsgebiet, wie es sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete."

Aber wenn auch diese spezielle Schöpfung Friedrichs nicht bis zum heutigen Tage gedauert hat, von einem weiteren Standpunkt betrachtet, hat Friedrich seine Zwecke doch dauernd erreicht. Es hatte bisher in den verarmten ackerbautreibenden Territorien des Ostens an den Unternehmern und Arbeitern für die feineren Industrieen gefehlt. Durch die Einführung der Seidenindustrie, durch die Ansiedlung der fremden Arbeiter, die Anlernung der einheimischen, durch die Unterstützung und Aufmunterung der Kaufleute zu großen gewerblichen und kommerziellen Unternehmungen, dadurch ist zunächst in Berlin eine technisch geschulte Arbeiterschaft und ein fähiges, weitblickendes, kapitalkräftiges Unternehmertum geschaffen worden. Und dies Ergebnis ist dauernd gewesen, einerlei ob nun speziell die Seidenindustrie fortdauerte, oder ob die Unternehmer und Arbeiter, unter veränderten Verhältnissen, sich lohnenderen Gewerbszweigen zuwandten. Friedrich hat dauernd das erreicht, was seine Schöpfung im letzten Grunde bezweckte und nur bezwecken konnte: er hat in dem damaligen preußischen Wirtschaftsgebiet „die produktiven Kräfte geweckt, ohne welche die Entwickelung eines industriellen Lebens nicht möglich war." In diesem Resultat darf man den Haupterfolg und den bleibenden Erfolg der friedericianischen Gründung sehen. Wenn Berlin zu einer bedeutenden Industriestadt erwachsen ist, so verdankt es dafür die erste und entscheidende Förderung keinem anderen als dem Großen Könige. A. N.

Ferd. Schwill: Ueber das Verhältnis der Texte der Histoire de mon temps Friedrichs des Großen. Dissertation. Freiburg 1892, Lehmann (103 S.).

Die Frage nach dem Verhältnis der Texte der Histoire de mon Temps, insbesondere die Frage, ob bei der Redaktion von 1775, außer

der Redaktion von 1746, auch die älteste, jetzt verlorene Fassung von 1742 mit benutzt worden ist, diese Frage war kurz von Dove in seiner deutschen Geschichte, dann von Koser und Lehmann (Historische Zeitschrift Bd. 52 S. 385 ff. und 62, 193 ff.) berührt worden. F. Schwill, ein Amerikaner, sucht nun in der vorliegenden Freiburger Doktordissertation, die durch klare Disposition, emsigen Fleiß, und kritisches Geschick ausgezeichnet ist, zu einer vollständigen und endgültigen Lösung der Frage zu gelangen. Das Resultat seiner Untersuchung ist folgendes. Die Vergleichung der Fassungen von 1746 und 1775 zeigt, daß der König später eine gründliche stilistische Ueberarbeitung seines Manuskripts vorgenommen, dann aber auch sachliche Zusätze und Abänderungen gemacht hat, die sich als richtig, unrichtig oder nicht prüfbar erweisen. Stellt man nun die Abweichungen der beiden Fassungen in ihren beiden Teilen, — dem mit dem Jahr 1742 abschließenden, Kapitel 1—7 umfassenden ersten Teil und dem von diesem durch die Schlußworte „Corrigé à Sans-Souci sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742" getrennten zweiten Teil (Kapitel 8—14) — unter sich in Vergleich, so ergiebt sich, daß der erste Teil eine größere und wichtigere Anzahl von Zusätzen und Abänderungen aufzuweisen hat als der zweite (70 gegen 34). Diese Vermehrung mit detaillierten Angaben, die auf eine mit den Ereignissen gleichzeitige Quelle zu deuten scheinen, glaubt der Verf. den verloren gegangenen ursprünglichen Memoiren von 1742/43 zuschreiben zu müssen; der König habe 1775 wieder an der Ursprünglichkeit der Mitteilungen in der ältesten Fassung Geschmack gefunden. Unseres Erachtens ist aber Sicheres noch immer nicht erreicht; vor allem wird Schwill niemals im einzelnen nachweisen können, in welchem Umfange die Aufzeichnungen von 1742/43 im Jahre 1775 wieder zur Verwendung gekommen sind. Warum soll denn gerade die Fassung von 1742/43 wieder zu Rate gezogen worden sein, und nicht etwa auch Briefe, Akten u. s. w. Friedrichs selbst, Aufzeichnungen seiner Generale, bei der Tafelrunde aufgefrischte Erinnerungen u. dgl. dem zu detaillierter Geschichtschreibung jetzt geneigten Könige eine bequeme Handhabe bei der Ueberarbeitung im Jahre 1775 geboten haben? Um eine derartige Gegenfrage zu eliminieren, hätte also der Verf. zum dritten die allerdings schwierige Beweisführung versuchen sollen, daß die Zusätze, Abänderungen u. dgl. solchen Quellen nicht entnommen sind oder nicht entnommen sein können. F. Sauerhering.

K. Th. Gaedertz: Friedrich der Große und General Chasot. Nach der bisher ungedruckten Handschrift eines Zeitgenossen. Bremen 1893, C. Ed. Müller (101 S. 8°; 2 Mk.).

Es ist immer mißlich, wenn ein Nichtfachmann die Herausgabe eines rein historischen Werkes unternimmt. G. ist von Hause aus Aesthetiker, er hat sich, wie seine früheren Arbeiten beweisen, vorwiegend mit Erzeugnissen der Dichtkunst beschäftigt. Das Ziel der ästhetischen Forschung ist aber ein anderes als das der historischen: erstere will das Schöne, letztere das Wahre ergründen. Darin, daß G. die ihm von früher her geläufige und damals richtige Methode im vorliegenden Falle anwendete, liegt m. E. der Hauptfehler seiner Arbeit und zum Teil der Grund, weshalb dieselbe von den Fachmännern so schroff abgelehnt wurde.

Jeder Historiker weiß, wie gering im allgemeinen die Glaubwürdigkeit von Memoiren ist, besonders wenn deren Verf. sich zu rechtfertigen wünscht. Hier aber haben wir nicht einmal die eigentlichen Memoiren Chasots, eines sich von Friedrich dem Großen gekränkt fühlenden preußischen Offiziers normannischer Abstammung vor uns — nach diesen Memoiren hat G. in Kopenhagen Nachforschungen angestellt, von denen er ein „günstiges" Resultat erwartet (weshalb, fragt man, hat er dann nicht auch mit der Herausgabe seines jetzigen Buches gewartet?) — sondern einen im Jahre 1797 auf Grund der Memoiren gehaltenen und niedergeschrie-

denen Vortrag eines Freundes von Chasot. Schon die äußere Kritik muß also feststellen, daß uns hier nur eine trübe Quelle vorliegt. Und wie steht es mit der inneren Wahrheit der Erzählung? Bei Chotusitz will Chasot mit wenigen Volontären und Bedienten 5 feindliche Schwadronen aus dem Felde geschlagen haben; in der Nacht vor Hohenfriedberg habe er und sein Regiment sich ohne Befehl Friedrichs neue Uniformen angepaßt; der König soll mit dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen von Braunschweig bei einer reichen Dame für ihn den Kuppler gespielt, er soll ihn zu Schulden veranlaßt haben, um ihn desto enger an sich zu fesseln, er soll durch das schmollende, ja unehrerbietige Betragen Chasots nicht erzürnt worden sein. Diese und die meisten anderen Geschichten sind für den unbefangenen Forscher nur ein Beweis für die Prahlerei und Unwahrhaftigkeit Chasots; G. dagegen hält sie für „lauter" und „untrüglich" und meint: „groß erscheint Chasot, größer Friedrich." Für G. ist eben immer der ästhetische Gesichtspunkt ausschlaggebend; einige der erzählten Vorgänge möchte er auf die Bühne, andere, wie die Attacke der Bayreuther in der ihnen von Chasot angedichteten hellblauen Uniform, auf die Leinwand gebracht sehen. So mag der Künstler, aber so darf nicht der Historiker denken. — Die allzu lebhafte Phantasie des Herausgebers ist auch die Veranlassung gewesen, daß er die Wichtigkeit seines Fundes arg überschätzt hat. Er erhebt die „so überaus kostbare Handschrift" zu einem „historischen Denkmal ersten Ranges", mit dessen Entdeckung er „der Welt" eine „ebenso lehrreiche wie interessante Gabe" dargebracht habe.

O. Herrmann.

A. Naudé: Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege. Teil I. Marburger Universitätsprogramm 1893 (im Buchhandel: Marburg 1893, Elwert; 39 S.; 1,50 Mk.).

Ueber den Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1757 hat sich bekanntlich in neuerer Zeit eine Kontroverse vornehmlich zwischen Bernhardi und seinen Anhängern einerseits und Delbrück andererseits entsponnen. In der vorliegenden Schrift greift Naudé in diesen Streit ein und gelangt dabei, hauptsächlich auf Grund nochmaliger Prüfung des bereits gedruckten Materials, zu neuen Ergebnissen. Naudé stimmt mit Delbrück insofern überein, als auch er annimmt, daß ursprünglich im Sinne Friedrichs die strategische Defensive mit taktischer Offensive gelegen habe; über D. hinausgehend, weist er aber nach, daß die strategische Defensive nur die Vorbereitung eines größeren, umfassenderen Projektes gewesen sei. Die Feldzugspläne Friedrichs im Winter 1756/57 stellen sich nach N. dar als eine Kombination von strategischer Defensive mit gleichzeitiger taktischer und sich später daran schließender strategischer Offensive. Der König wollte zunächst in den von den Preußen besetzten Ländern (Sachsen, Lausitz oder Schlesien) den Angriff der Oesterreicher erwarten; diese strategische Defensive sollte verbunden sein mit taktischer Offensive, indem der König zugleich auf eine möglichst entscheidende Schlacht drängen wollte. Errang er dabei den erhofften Erfolg, so sollte sich die strategische Defensive verwandeln in eine strategische Offensive, deren Ziel Mähren war. Erst im März 1757 ließ Friedrich diesen seinen ursprünglichen und eigensten Plan zu Gunsten des Winterfeldtschen Projektes fallen, das sich bekanntlich durch sofortiges Ergreifen der Initiative und strategischen Offensive gegen Böhmen charakterisiert.

N. ist zu diesem Resultate gelangt in erster Reihe auf Grund der in der „Politischen Korrespondenz" veröffentlichten Quellenzeugnisse; auch die Erfahrungen des Königs aus dem Feldzuge von 1744, sowie die in der großen theoretischen Schrift über „die Generalprincipien vom Kriege" niedergelegten Anschauungen Friedrichs hat N. zur Beweisführung herangezogen. Aber nicht nur bei der Erörterung des Feldzugsplanes von 1757 bleibt N. stehen; er weist vielmehr darauf hin, daß, so schwankend und wechselnd auch scheinbar das Angriffsobjekt Friedrichs in den einzelnen

Feldzügen des siebenjährigen Krieges gewesen ist, dennoch ein einheitlicher Angriffsplan dem ganzen Kriege zu Grunde liegt, nämlich die Offensive gegen Mähren. Bereits 1756, vor allem 1757 richteten sich Friedrichs Absichten gegen Mähren; 1758 marschierte er in der That in Mähren ein, und noch 1760 und 1762, als günstigere Wendungen des Krieges dem Könige zu gestatten schienen, eine andere als eine rein defensive Haltung einzunehmen, kehrte er zu seinen Offensivplänen gegen Mähren zurück. Wie sich im ersten schlesischen Kriege die Offensive gegen Schlesien, im zweiten gegen Böhmen richtete, so ward im dritten schlesischen Kriege die Offensive gegen Mähren geplant, ohne daß man dabei freilich an dauernde Eroberungen in Mähren dachte. Als Normalfeldzug Friedrichs II. im letzten schlesischen Kriege erscheint derjenige Teil des Krieges, der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1757 und dann 1758 abspielte. Nach dem Scheitern des Winterfeldtschen Projektes nahm Friedrich nämlich die Gedanken wieder auf, die ihn im Winter 1756/57 beschäftigt hatten, und brachte sie auch wirklich zur Ausführung. Beweis dafür ist, die strategische Defensive im Hochsommer und im Herbst 1757 in Sachsen, in der Lausitz, in Schlesien und Thüringen mit den in taktischer Offensive geschlagenen siegreichen Schlachten bei Roßbach und Leuthen; daran schloß sich dann im Frühjahr 1758 die strategische Offensive gegen Mähren; über diese Offensive von 1758 und über die Pläne des Königs in den Jahren 1756, 1760, 1762 stellt N. eine weitere Abhandlung in Aussicht.

Der hier in Kürze angedeutete Inhalt der Ausführungen Ns., die, wie wir hinzufügen wollen, auf durchaus gesicherter Grundlage beruhen, genügt, um die Bedeutung der Schrift für die Geschichte des siebenjährigen Krieges und Friedrichs des Großen erkennen zu lassen.

Felix Rachfahl.

Hermann Meyer: Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege. Dissertation. Bonn 1893, Behrendt (85 S.; 1 Mk.).

Ranke (S. W. Bd. 31/32 und Bailleu (Histor. Zeitschr. Bd. 41) beginnen bekanntlich ihre Untersuchung über den deutschen Fürstenbund erst etwa mit dem Jahre 1780. Der Verf. hat sich dagegen die Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß Friedrich der Gr. bereits im siebenjährigen Kriege 1756 bis 1759 für das Zustandekommen eines solchen Bundes politisch thätig gewesen ist; er hat zu diesem Zwecke außer den Vorarbeiten von Brunner (Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde N. F. XIII, Cassel 1888) und von Ad. Schmidt (Geschichte der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen, Berl. 1851) die Polit. Korrespondenz Friedrichs des Gr. (Bd. XII—XVI) und die Akten des königl. Staatsarchivs zu Hannover benutzen können.

Nachdem der König Friedrich bereits am 22. Mai 1744 die Frankfurter Union zwischen Bayern, den Höfen von Mannheim und Cassel geschlossen hatte, kam er beim Herannahen des siebenjährigen Krieges auf das Projekt eines Bundes deutscher und zwar, bedingt durch die Abstimmungen auf den Regensburger Reichstagen und die allgemeine politische Lage, dießmal nur evangelischer Fürsten zurück. Des Königs Zweck dabei war, mit einem solchen Bündnis auf seine zahlreichen Gegner Eindruck zu machen und ein Einschreiten des Reichs zu Gunsten Oesterreichs zu verhindern. Die erste Veranlassung zu dieser preuß. Unionspolitik bot der Abschluß des Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich am 1. Mai 1756 und die Versuche dieser Verbündeten, die von dem 1749 zum Katholizismus übergetretenen Erbprinzen von Hessen im Oktober 1754 auf Verlangen seines protestantischen Vaters, des Landgrafen Wilhelm VIII., ausgestellte Assekurationsurkunde wieder zu beseitigen. Die Beunruhigung, welche diese anti-evangelischen Machinationen hervorriefen, suchte sich

Preußen zu nutze zu machen, indem es im Mai 1756 eine Anfrage betreffend Bildung einer evangelischen Union an die Höfe von Hannover, Cassel und Gotha ergehen ließ; jedoch war nur Hessen für das Projekt, Hannover antwortete zurückhaltend. Als dann nach der im Jan. 1757 gegen Friedrich erlassenen Reichskriegserklärung — über die Meyer in Kapitel III. eine eingehende Untersuchung vom reichsrechtlichen Standpunkt anstellt, ohne allerdings weder in Rücksicht auf die Reichsgesetze noch auf das Herkommen eine letzte Entscheidung treffen zu können (vgl. auch Thudichums Festschrift, Tübingen 1892) — der protestantische Fürstenstand, der in der Mehrzahl gegen jene gestimmt hatte, den Beweis in Händen zu haben glaubte, daß „man unter dem Prätext der kaiserlichen Autorität die Reichsstände in die Privatabsichten des Wienerischen Hofes zu flechten“ suche, schlug der Landgraf von Hessen seinerseits im April 1757 ein Bündnis zwischen Preußen, Hannover und Hessen-Cassel vor, zu dem „noch andere wohlgesinnte protestantische Fürsten“ herangezogen werden sollten. Friedrich ging natürlich auf diesen Vorschlag ein (P. C. XIV 518; XV 54, 69, 70, 116). Die bezüglichen diplomatischen Verhandlungen der nächsten Jahre wurden jedoch beeinträchtigt durch die Niederlage bei Kolin und die Konvention von Zeven; indessen der Erlaß der Reichsacht gegen den Kurfürsten von Brandenburg im August 1758 machte auch das bisher zurückhaltende Hannover der Union mehr geneigt. Insbesondere auf sein Betreiben kam am 29. November 1758 ein Beschluß der evangelischen Stände (28 gegen 6 Vota) gegen das Reichshofratsmandat zu Stande, wodurch der Achtsprozeß gegen Friedrich vereitelt wurde; zugleich billigte das hannoversche Ministerium die ihm am 18. Dezember 1758 von dem hannoverschen Kommitialgesandten Gemmingen gemachten bestimmten Vorschläge zur Union. Aber da die hannoverschen Geheimräte in ihrem spätern Bericht an König Georg II. die Ansicht vertraten, daß Hannover durch den Abschluß der Union nur Verpflichtungen übernehme, ohne Aussicht auf entsprechende Vorteile, und ihr Monarch (18. Mai 1759) diese Meinung billigte, so erreichten damit die Verhandlungen über den protestantischen Fürstenbund fürs erste ohne weiteres Ergebnis ihr Ende.

F. Sauerhering.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 20. Band. 1760—1761. (Oktober 1760 bis September 1761.) Redigiert von Dr. Kurt Treusch von Buttlar und Dr. Otto Herrmann. Berlin 1893, A. Duncker (678 S.).

Der neue Band der Pol. Corr. Friedrichs des Großen setzt in dem Augenblicke ein, als der König, infolge der Nachrichten von dem Anmarsch russischer und österreichischer Korps gegen Berlin, den Entschluß faßt aus Schlesien nach der Mark aufzubrechen. Freilich seine Hauptstadt vermag er nicht mehr zu retten, am 9. Oktober 1760 fällt Berlin in die Hände seiner Feinde und wird das Opfer ihrer Rache. Aber sein Nahen schreckt doch die Russen von weiterem Vordringen ab und befreit den arg bedrängten General Hülsen von der Reichsarmee. Daun ist König Friedrich aus Schlesien gefolgt: ihn zur Schlacht zu zwingen ist Friedrichs Entschluß. Diese Schlacht soll entscheiden über sein Schicksal, sie soll „alles decidieren.“ In der That, es gelingt dem Könige die österreichische Armee in glänzendem Siege bei Torgau zu Boden zu werfen. Aber was er an Hoffnungen auf diesen Sieg gesetzt hat, wird nicht alles erfüllt. Das Resultat des Feldzugs von 1760 ist, daß Friedrich, trotz Liegnitz und Torgau, genau auf demselben Punkte steht wie ein Jahr vorher. Vor allem eine Hoffnung hat ihn getäuscht: er ist durch den Torgauer Sieg dem Frieden nicht einen Schritt näher gerückt. So muß er den Sieg nur als einen glücklichen Zufall ansehen, der ihn vor Schlimmerem bewahrt hat. Frieden aber braucht er notwendig; er glaubt, daß die Menge seiner Gegner, diese „Hydra“, wie er sagt, ihn erdrücken müsse, daß er unfehlbar

verloren sei, wenn er noch einen Feldzug zu bestehen habe. Er hat nicht mehr das alte feste Vertrauen zu seinen Truppen, ihm bangt davor mit ihnen noch einmal eine ernste Schlacht wagen zu müssen. Wenige Tage nach der Schlacht von Torgau regt er bei seinen Gesandten in London den Gedanken an, durch geheime Verhandlungen mit Hilfe einer Mittelsperson zum Frieden zu gelangen. Er hofft, daß England sich bereit finden läßt endlich den Separatfrieden mit Frankreich zu schließen, denn er glaubt bestimmt, daß, wenn diese beiden Mächte erst einig sind, sie der Welt den Frieden gebieten können. Darum drängt er immer von neuem die englischen Minister zur Nachgiebigkeit, stellt ihnen die schlimmen Folgen vor, die auch England aus der Fortdauer des Krieges erwachsen müssen. Als dann die gegnerischen Mächte, auf Frankreichs Anregung, einen Schritt zum Frieden thun und einen Friedenskongreß in Augsburg vorschlagen, glaubt Friedrich, daß nicht dieser Kongreß, sondern die gleichzeitig vom französischen Hofe in Fluß gebrachten Verhandlungen in London und Paris den allgemeinen Frieden zur notwendigen Folge haben werden. Freilich, wenn er den Engländern mit aller Wärme zu einem Sonderfrieden rät, so will er nicht Gefahr laufen, dabei selbst Schaden zu leiden. Er fordert, daß England für diesen Fall eine formelle Konvention mit ihm abschließt, sich zu bestimmten Leistungen verpflichtet, um ihm eine thatkräftige Fortsetzung des Krieges gegen Oesterreich zu ermöglichen. Ueber diese Konvention kommt es zwischen Friedrich und dem englischen Ministerium zu ernsthafter Verstimmung; Friedrich beginnt an der englischen Aufrichtigkeit und Bundestreue zu zweifeln; in heftigen Worten macht er seinem Unwillen über die englischen Minister Luft. Als dann gar von der englischen Regierung an ihn die Zumutung gestellt wird, sich zu erklären, zu welchen Opfern er für den Fall des Friedens bereit sei, braust er auf in zorniger Entrüstung. Denn immer hatte er aufs entschiedenste betont, daß er nicht einen Fuß breit Erde abtreten werde. Der Brief, den er aus diesem Anlaß an Pitt richtete (am 3. Juli 1761), ist ein herrliches Zeugnis für seine Vaterlandsliebe, für seinen edlen Stolz, für seine Auffassung von seiner Pflicht.

Die Friedensunterhandlungen zwischen England und Frankreich führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis; weder ein allgemeiner Waffenstillstand, noch die ersehnte Hülfe der Türken rissen den König aus seiner verzweifelten Lage. Die Pforte schloß allerdings mit Preußen einen Freundschaftsvertrag, aber ehe daraus ein Schutz- und Trutzbündnis wurde, ehe die Pforte wirklich in den Krieg eingriff, konnte das Schlimmste geschehen sein. Auch die Geldsummen, die Friedrich nach Schweden sandte, um seiner Schwester eine starke zum Frieden geneigte Partei zu gewinnen, blieben ohne Wirkung; und wenn er im Jahre 1761 wiederum den Versuch macht, durch einen geheimen Emissär die leitenden Persönlichkeiten in Petersburg zu bestechen, so gesteht er selbst ein, daß dazu keine ernstliche Aussicht sei.

So mußte der Feldzug von 1761 noch durchgeführt werden, und es war nicht der letzte des Krieges. Mit ein paar glücklichen Treffen in Thüringen nahm der Feldzug einen guten Anfang. In Schlesien aber gestaltete er sich zu einer Reihe von mühsamen, aufreibenden Operationen, deren Ziel war, die Vereinigung der Russen und Oesterreicher zu vereiteln. In Oberschlesien gelang dies der überaus geschickten Kriegsführung des Königs. (Gerade hierfür giebt der neue Band ein reiches Material.) In Niederschlesien aber ging die Vereinigung doch vor sich, und im Lager von Bunzelwitz erwartete Friedrich den gemeinsamen Angriff der beiden Armeen. Aber der Angriff erfolgte nicht. Ganz überraschend kam die Nachricht, daß die Russen nach Polen abzögen. Den Abziehenden brachte die kühne Expedition des Generals Platen nach Posen noch empfindliche Verluste bei. Der König atmete auf. Er ahnte nicht, daß ihm ein schwerer Schlag bevorstand. Mit dem 30. September 1761 schließt dieser Band, am 1. Oktober fiel Schweidnitz. Und noch tiefer mußte Friedrich den Kelch der Bitternis leeren. Am 16. Dezember kapi-

tulierte Colberg; es folgte die Lösung des Bündnisses mit England. Aber die ersten Monate des Jahres 1762 brachten die entscheidende glückliche Wendung. Am 5. Januar starb die Zarin Elisabeth. Aus erbitterten Gegnern wurden die Russen zu Bundesgenossen.

Kurt Treusch von Buttlar.

Jenny von der Osten: Luise Dorothee, Herzogin von Sachsen-Gotha. 1732—1767. Mit Benutzung archivalischen Materials. Mit sechs Bildnissen. Leipzig 1893, Breitkopf u. Härtel (VIII u. 428 S.; 7,50 Mk.).

Die geistreiche und anmutige Fürstin, an deren lebensfreudigen Hof uns dies überaus ansprechende Buch führt, hat nach mehr als einer Richtung hin eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte der Aufklärungszeit gespielt; gar mannigfaltig sind die Gestalten, die an dem kleinen Hofe aus- und eingehen, Gotter und Graf Manteuffel, Voltaire, Grimm und Friedrich der Große haben das gastliche Gotha aufgesucht, mit ihnen allen und mit anderen führenden Geistern steht „die Schülerin Wolfs“ in anregendem Briefwechsel: sie gehört zu den seltenen Frauen, welche sich einen Freundeskreis von bedeutenden Männern durch ihr eigenes geistiges Interesse zu schaffen, durch den Zauber ihrer Persönlichkeit zu erhalten wissen. So finden wir in diesem Buche einen wertvollen Beitrag zur geistigen Geschichte des vorigen Jahrhunderts. Aber neben der ernsten Philosophie und der Beschäftigung mit schöngeistigen Dingen hatte diese Fürstin auch Sinn für die liebenswürdigen Spielereien des maskenfrohen Zeitalters: kulturhistorisch interessant ist die Schilderung des Eremitenordens mit der Parole „Vive la joie“. Auch an der politischen Geschichte der Zeit hat Luise Dorothee ihren Anteil gehabt, so hat sie Friedrichs des Großen geheime Korrespondenz nach Frankreich in der Zeit des großen Krieges vermittelt, sie hat die Sendung Edelsheims nach Paris im Jahr 1760 ins Werk gesetzt u. s. w. Daneben lernen wir sie kennen in ihrer Fürsorge für das Ländchen, das ihr Gemahl beherrschte, und in ihrem Hause als treue Mutter, die für die Erziehung ihrer Kinder die höchsten Gesichtspunkte aufstellt. — Das Buch ist die Frucht von langjährigen Studien, die mit Fleiß und liebevoller Hingebung gemacht sind, aus den Archiven von Berlin und Dresden, vor allem natürlich aus dem Gothaer Archiv ist das reiche Material zusammengetragen. In bescheidener Form führt es uns die Verfasserin vor: sie läßt die Herzogin und ihre Freunde selbst sprechen; Brief reiht sich an Brief, sie beschränkt sich auf meist kurze vermittelnde Zwischenbemerkungen. Das hat den Vorteil, daß man die Persönlichkeiten aus dem Kreise Luise Dorotheens unmittelbarer kennen lernt; aber es hat den Nachteil, daß die Uebersichtlichkeit verloren geht, daß der Leser erst selbst aus dem bunten Durcheinander der Briefe das Wichtige heraussuchen muß, und daß dabei das viele Gleichgiltige und Minderwertige, das einem in den Weg kommt, ermüdet. Leider hat die Verfasserin, wenn sie deutsche Texte citiert, häufig unterlassen, die Anführungsstriche hinzuzusetzen, so daß man an manchen Stellen nicht weiß, ob sie citiert oder erzählt, zumal sie aus Vorliebe für altertümliche Orthographie — sie nennt dies den Staub auf den Schmetterlingsflügeln und will die „zarte Psyche“ der originalen Wortschreibung bewahren — sich selbst angewöhnt hat alte Schreibformen („sey“, „Freyherr“) zu gebrauchen. Aber trotz dieser Erschwerung der Lektüre muß man der Verfasserin für die hübsche und inhaltreiche Gabe dankbar sein. Der Abdruck der Briefe läßt, so weit ich ihn habe nachprüfen können, nichts zu wünschen übrig. Kurt Treusch von Buttlar.

Konrad Wutke: Die Versorgung Schlesiens mit Salz (1772—1790), vornehmlich Siedsalz, künstlichem und englischem Steinsalz durch Halle, Großen-Salze und die Kgl. Seehandlung. Berlin 1894, Stargardt (135 S.).

Der Verf. des vorliegenden Buches, der sich schon mehrfach mit dem Salzwesen Schlesiens beschäftigt hat, giebt in seiner Arbeit ein Bild der Versuche, das polnische Steinsalz aus Schlesien zu verdrängen. Für Schlesien war das Steinsalz, wegen der Nähe von Wielitzka von großer Bedeutung, welche noch besonders dadurch gesteigert wurde, daß man in dem polnischen Steinsalze das beste Mittel gegen Viehseuchen und für Verfeinerung der Wolle sah, so daß Friedrich der Große es im Jahre 1769 in sämtlichen Provinzen einführte und auf den Gebrauch desselben bei Viehkrankheiten mehrfach zurückkam. Um dieses für Schlesien so wichtige Salz aus dem Inlande zu beziehen und zu gleicher Zeit den notleidenden sächsischen Pfännerschaften einen neuen Erwerbszweig zu schaffen, wurden unter Leitung des Ministers von Heinitz jahrelange Versuche angestellt, künstliches Steinsalz zu verfertigen. Diese Versuche mißlangen aber alle; als Ersatz für die aufgewandten Kosten wurde der adligen Pfännerschaft zu Großen Salze jährlich ein Quantum Siedsalz abgenommen. Ebenso versuchte die Seehandlung, welche sich mit der Einführung des englischen Steinsalzes befaßte, das Wielitzkaer Steinsalz aus Schlesien zu verdrängen. Aber auch diese Versuche hatten auf die Dauer keinen Erfolg, weil das Salzwesen in den preußischen Staaten nicht einheitlich geregelt war, und man in Schlesien der Einführung des englischen Steinsalzes abhold war.

Die Arbeit ist ein dankenswerter Beitrag zur Kunde des schlesischen Salzwesens, obwohl die eigentliche Versorgung Schlesiens mit Salz durch das Salzdepartement nur gestreift wird. Die Versuche der Pfännerschaft zu Großen Salze, welche auf Befehl des Ministers von Heinitz durch das Bergwerksdepartement geleitet und nur durch erhebliche Staatszuschüsse ermöglicht wurden, zeigen von neuem die patriotischen Absichten dieses trefflichen, noch zu wenig bekannten Ministers. Die Arbeit beweist uns aber auch, besonders durch die Verhandlungen der Minister von Heinitz und von Hoym, den Nachteil, daß das Salzwesen nicht wie das Bergwesen in sämtlichen Provinzen der Monarchie einheitlich geleitet wurde. Die schlesische Obersalzkasse stand nicht unter dem Salzdepartement; für sie war, weil Schlesien kein Salz produzierte, nur das fiskalische Interesse maßgebend, während dem Salzdepartement, neben einer günstigen Einnahme für den Staatssäckel, eine leistungsfähige Industrie am Herzen lag. Es war daher naturgemäß, daß viele Reibereien zwischen dem Salzdepartement und dem Minister für Schlesien vorfielen, welche meistens erst durch den Machtspruch des Königs geschlichtet werden mußten.

Weniger glücklich ist der Verf. mit der Darstellung der Notlage der Pfännerschaften zu Halle und Großen Salze gewesen, besonders bei Halle sind die Verhandlungen über die Reorganisation der Pfännerschaft und der Kampf der Pfänner mit ihren Arbeitern, den Salzwirkern, welcher Jahrzehnte hindurch gedauert hat, nicht in Rücksicht gezogen. Dieser Teil der Arbeit ließe sich durch die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Akten des Salzdepartements leicht ergänzen und berichtigen.

A. Schwemann.

E. Fromm: Immanuel Kant und die Preußische Censur. Nebst kleineren Beiträgen zur Lebensgeschichte Kants. Hamburg u. Leipzig 1894, L. Voß (VI u. 64 S.).

G. Krause: Gottsched und Flottwell, die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Festschrift zur Erinnerung an das 150-jährige Bestehen der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preußen. Leipzig 1893, Duncker u. Humblot (IX u. 292 S.; 6 Mk.).

Der Verf. der obigen Festschrift, eines Buches der schönsten Kleinmalerei, hat sowohl durch seine Darstellung, wie durch den beigefügten Briefwechsel der an der Spitze des Titels stehenden Männer den Schleier gelüftet über die zu Königsberg um die Mitte des vorigen Jahrhunderts obwaltenden politischen, litterarischen und gesellschaftlichen Zustände. Der darstellende Teil des Buches (S. 1—128) behandelt zunächst die Entstehung, die Ausgestaltung und die ersten Schicksale der Gesellschaft bis zu ihrer Auflösung in der Zeit der russischen Herrschaft in Preußen (1758; 1766 wurde sie wieder eröffnet). Ursprünglich eine rein akademisch-seminaristische, unter der Leitung eines Dozenten stehende Vereinigung, welche den Zweck hatte, ihren studentischen Teilnehmern einen geschickten, gewandten, freien Gebrauch der deutschen Sprache zu eigen zu machen, wie es deren damals dem Zuge der Zeit gemäß an vielen deutschen Universitäten gab, sah sich die Königsberger deutsche Gesellschaft durch ihren Leiter, den äußerst strebsamen, philosophisch geschulten und vielseitig gebildeten, darum auch, zumal nach dem Maße der Zeit gemessen, höhere Interessen verfolgenden Cölestin Flottwell, bald in den Stand gesetzt, ihre Schwesteranstalten zu überflügeln. Die königliche Bestätigung sicherte ihre Dauer, die Verleihung von Mitgliedsdiplomen verschiedener Grade an Einheimische und mehr noch an Fremde führte sie aus dem engen Kreise des akademischen Hörsaales weit hinaus; der engste Anschluß, die innigste Freundschaft, die überzeugteste Hingabe und Unterordnung Flottwells seinem „Meister“ und „Vater“ Gottsched gegenüber veranlaßte diesen, je mehr sein litterarisches Ansehen sonst dahinsank, gerade seine Königsberger „Tochter“ zu stützen und hochzuhalten. Belehrender noch und zugleich höchst interessant sind die übrigen, die größere Hälfte der Darstellung ausmachenden Partien, welche uns so recht in das Denken, Leben und Treiben der höheren Gesellschaftskreise Königsbergs einführen, und eben hierfür bietet der Briefwechsel mit den überaus reichen und dankenswerten Anmerkungen des Bearbeiters lehrreiche Ergänzung. Wer Briefe jener Zeit richtig verstehen und auf ihren wahren Kern würdigen will, darf an dem in Ueberfluß vorhandenen zopfig-steifen Floskelwerk keinen Anstoß nehmen; ganz so ist es mit den Menschen jener Zeit: sieht man an dem uns schon fast lächerlich anmutenden Außenwerk vorbei, so wird man leicht gewahr, daß sie nicht bloß auch gleich uns Menschen von Fleisch und Blut gewesen sind, sondern daß sie auch in ihrem Streben nach höheren Zielen den Menschen von heute kaum nachgestanden haben. Dieses gerade erkennen zu lassen, ist dem Verfasser nicht trotz, sondern eben, scheint mir, wegen der maßvollen Vorliebe für seine Helden, die er zu verbergen sich gar nicht die Mühe giebt, auf das Trefflichste gelungen. Nur zwei Punkte möchte ich da erwähnen, die so recht geeignet sind, alte irrige Vorstellungen zu vernichten. Wiederholentlich erhalten wir Gelegenheit, die überaus rege und vollkommen verständnisvolle Teilnahme vor allem Flottwells und ganz ebenso Gottscheds an den politischen Ereignissen, zumal während der schlesischen Kriege, zu beobachten, fast zu bewundern. Und weiter sei insbesondere auf den 7. Abschnitt aufmerksam gemacht, der uns einen so reizenden Blick auf das Familienleben der hier in Betracht kommenden Kreise gewährt und auch dort schon eine Frauenfrage und einen Versuch ihrer praktischen Lösung kennen lehrt. Auch der Gegensatz zwischen Wolfianismus und Pietismus, die Verhältnisse bei der Universität, die Berührungen des Theaters mit den Bestrebungen Gottscheds mögen noch wenigstens erwähnt werden. — Von den in Leipzig vorhandenen 22 Folianten der Gottschedschen Briefsammlung hat der Verf. wenigstens einen guten Teil durch-

arbeiten müssen, dazu die reichen Akten der Gesellschaft selbst und der Königsberger Universität, endlich eine sehr umfassende gedruckte Litteratur, wovon zumal die Anmerkungen zum Briefwechsel in jeder Zeile Zeugnis ablegen. — Der vom August 1743 bis zum Juli 1752 reichende Briefwechsel enthält 17 wörtlich abgedruckte Briefe Gottscheds, welche die deutsche Gesellschaft aufbewahrt, und 16 hin und wieder etwas gekürzte Briefe Flottwells. — Ein Register, in welchem ich übrigens Kaspar Schoppe, Scioppius und Scoptica (S. 178) vermisse, schließt das verdienstvolle Buch. Lohmeyer.

Ottokar Lorenz: Goethes politische Lehrjahre. Ein in der VIII. Generalversammlung der Goethegesellschaft gehaltener und erweiterter Vortrag mit Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhang: Goethe als Historiker. Berlin 1893, W. Hertz (3 Mk.).

Ueber den Vortrag und über die Ansicht von Lorenz, daß Goethe als ein Urheber des deutschen Fürstenbundes anzusehen sei, vgl. die ausführlichen Darlegungen von Bailleu in der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 10. Januar 1894 (abgedruckt im folgenden Heft der „Forschungen“, VII, 2).

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgeg. vom Großen Generalstab, Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 16: Pirmasens und Kaiserslautern. Eine Erinnerung an das Jahr 1793. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (S. 275—397).

Die Schlacht bei Kaiserslautern am 28., 29. und 30. November 1793, sowie Bericht über die Gefechte bei Kaiserslautern am 23. Mai und 18.—20. September 1794. Zusammengestellt von J. K. Kaiserslautern 1893, E. Thieme (52 u. 16 S.).

Die Schlacht bei Kaiserslautern am 28., 29., 30. November 1793. Geschildert von einem Militär auf Grund authentischer Quellen. Kaiserslautern 1893, E. Crusius (62 S. mit 3 Abbildungen; 0,30 Mk.).

Reden, gehalten bei der Erbhuldigung Südpreußens zu Posen am 7. Mai 1793. Zur Erinnerung an die einhundertjährige Wiederkehr des Huldigungstages, herausgegeben von Franz Schwartz. Posen 1893, Merzbach (15 S.).

Neudruck der 1793 als Flugblätter gedruckten, aber überaus selten gewordenen Reden des Justizministers von Danckelmann sowie der Vertreter der Geistlichkeit und des Adels von Gnesen, Posen und Cujavien.

Semrau: Gedenkschrift zur hundertjährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen. („Mitteilungen des Coppernicusvereins für Wissenschaft und Kunst. VIII. Heft.“) Thorn 1893, Schwartz (91 S.; 2 Mk.).

Der Hauptteil dieser Festschrift (S. 3—44) enthält einen Vortrag des Herausgebers, der „keine erschöpfende Darstellung der Zeit von 1770 bis 1793 geben will, aber beansprucht die wesentlichsten Fragen und Interessen, welche in jener Zeit die Bewohner unserer Stadt bewegten, erörtert zu haben.“ Die hübsche Arbeit beruht ganz und gar auf Archivalien, vorzugsweise auf Briefen und anderen Aufzeichnungen maßgebender mitwirkender

Persönlichkeiten (Bürgermeister, Stadtsekretär u. s. w.). Dann folgen zuerst zwei Briefe des Ratmannes Geret, des Residenten der Stadt in Warschau, aus dem Jahre 1784, endlich eine recht belehrende Schrift „über den gegenwärtigen Zustand der Stadt Thorn“ aus den Jahren 1784/86.

Lohmeyer.

Hermann Ehrenberg: Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. (Sonderabdruck der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1893). Berlin 1893, Wilh. Ernst u. Sohn (VIII u. 204 S.; 8 Mk.).

Der Verf., welcher früher fünf Jahre in Posen als Archivar thätig gewesen ist und zu den Begründern und eifrigsten Mitarbeitern der dortigen „Histor. Gesellsch.“ für die Provinz Posen gehört hat, legt in obigem Werke das Ergebnis zehnjährigen, emsigen Fleißes vor. Waren die Jahre des Aufenthaltes in der Provinz zunächst dem Studium der Denkmäler selbst und der Durcharbeitung der Posener Archivalien gewidmet, so hat der Verf. in späterer Zeit die sich ihm reichlich bietende Gelegenheit benutzt, das bis dahin gewonnene Material durch solches aus anderen Archiven zu ergänzen. Daneben aber hat er auch die einschlägige Litteratur aller in Betracht kommenden Sprachen, nicht nur der deutschen und polnischen, durchforscht, so daß in diesem Punkte eine fast absolute Vollständigkeit erreicht sein dürfte.

Was den materiellen Inhalt des Werkes anbelangt, — die Schilderung der Entwickelung der Kunst und des Kunstgewerbes im Mittelalter unter im wesentlichen rein deutschen Einflüssen, darauf des mächtigen Eindringens der italienischen Renaissance im 16. Jahrhundert, und endlich der Entwickelung der nächsten Jahrhunderte unter Einwirkung sowohl deutscher wie italienischer, daneben dann auch polnischer Künstler, — so dürften diese Grundzüge den wenigen Eingeweihten ja aus ihren eigenen Studien vielleicht mehr oder minder bruchstückweise bekannt sein: irgendwie im Zusammenhange aber und ausführlicher behandelt, ja auch nur mit solcher Klarheit überhaupt öffentlich ausgesprochen hat sie bisher niemand. Dies Verdienst darf der Verf. unbestritten für sich in Anspruch nehmen. Daß er durch fortlaufende Beifügung des kritischen Materials, einerseits in Anmerkungen mit Verweisen auf die Litteratur und auf Archivalien, andererseits durch Beigabe ungedruckter Urkunden in den Beilagen eine genaue Kontrolle seiner Ausführungen gestattet, muß als besonders wertvoll angesehen werden.

Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß spätere Spezialuntersuchungen, insbesondere die jetzt im Gang befindliche Inventarisierung der Kunstdenkmäler in betreff mancher Einzelheiten teilweise andere Resultate zu Tage fördern werden, als es in obigem Werke geschieht. Das Gesamtbild aber, wie Ehrenberg es hier zum ersten Male entworfen hat, wird in irgend welchen wesentlichen Punkten keine Aenderung mehr erleiden können. In dieser Hinsicht wird die Ehrenbergsche Arbeit stets dauernden Wert und ihre grundlegende Bedeutung behalten. Franz Schwartz (Posen).

M. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche. Bd. VII. [Auch u. d. Titel: Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 56.] Schlußband. Leipzig 1894, Hirzel (880 S.).

Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, bearbeitet von B. Erdmannsdörffer und K. Obser. Dritter Band (1797—1801). Bearbeitet von K. Obser. Heidelberg 1893, Winter (LXI u. 440 S.; 16 Mk.).

Der dritte Band der Korrespondenz Karl Friedrichs behandelt die Politik Badens in der Zeit des Rastadter Kongresses und des Krieges der

zweiten Koalition gegen Frankreich. Die äußere Behandlung und Gruppierung des Stoffes ist auch in diesem von K. Obser besorgten Bande dieselbe geblieben, wie sie Erdmannsdörffer für die beiden ersten gewählt hat. Auch dieses Mal reicht die Bedeutung der veröffentlichten Akten weit über das Gebiet der badischen Geschichte hinaus.

Wenn sie gleichwohl nicht eben viele Berührungspunkte mit der Geschichte Preußens enthalten, so liegt der Grund doch wesentlich nur in der Beschränkung der preußischen Politik jener Jahre. Preußen hielt sich, wie man weiß, seit dem Baseler Frieden von den großen Welthändeln fern, dem Kriege der zweiten Koalition hat es hinter seiner Demarkationslinie unthätig zugeschaut. Und gerade dadurch hat es auch wieder dazu beigetragen, daß der Markgraf von Baden zu jener vielfach so undeutschen Politik gezwungen ward, die uns aus diesen Akten entgegentritt.

Auf dem Rastadter Kongresse hat Baden aus zwei Ursachen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt: als eines der 10 Mitglieder der Reichsdeputation und ferner, weil der Kongreßort, einst die Residenz des glorreichen Markgrafen Ludwig, in badischen Landen lag. Schon vor der Eröffnung des Kongresses war es den badischen Diplomaten klar, daß ein freier Entschluß nicht mehr möglich, daß die Reichsdeputation nur ad audiendam sententiam berufen sei. Und jetzt erschien Bonaparte und legte ihnen die Grundsätze einer Politik dar, wie sie wenige Jahre später zur Richtschnur genommen worden ist: das Interesse der großen Staaten richte sich nach den geographischen Verhältnissen. Frankreich wolle nicht, daß die kleineren Staaten Deutschlands von den größeren verschlungen werden. Oesterreich und Preußen seien den kleineren Reichsständen gleich gefährlich; Frankreich aber sei „ihr natürlicher Schutzgeist und Advokat um seines eigenen Interesses willen.“

Die traurige Aufgabe des Kongresses offenbarte sich schon bei den ersten Verhandlungen über die Basis des zu schließenden Friedens. Die Franzosen forderten mit aller Schroffheit die Abtretung des linken Rheinufers; jedem geringeren Angebote begegneten sie mit der Drohung der Wiedereröffnung des Krieges oder der Ausbreitung der Revolution auf das rechte Rheinufer. Nach dem Vorangegangenen konnte es sich denn auch eigentlich um nichts anderes handeln, als wie man das Notwendige mit dem besten Anstande thun könne. Darum das Angebot des halben linken Rheinufers oder des ganzen, aber mit Ausnahme des Erzbistums Köln. Das linke Rheinufer, sagte Reitzenstein, sei wie ein hübsches Mädchen, das sich nicht bei der ersten Aufforderung ergeben könne. Aber der Franzose Treilhard erwiderte barsch, sie verständen jetzt keinen Scherz mehr. Badens Haltung in dieser Frage war übrigens so, wie Frankreich sie nicht besser wünschen konnte. Als die Deputation noch beim Angebote des halben linken Rheinufers beharrte, beantragte Baden schon die Abtretung des ganzen. Am 9. März 1798 ward in diesem Sinne entschieden und damit „ein Abtritt von Landen beträchtlicher als manches Königreich“ beschlossen.

Alsbald forderten nun die Franzosen als zweite Friedensbasis die Annahme des Säkularisationsprinzips. Es ging damit nicht anders, als mit der ersten; auch Baden trat wieder dafür ein. Wie hätte es auch anders sein sollen, da Preußen erklärte, es würde selbst im Falle seiner Teilnahme an einem neuen Kriege für die „südlichen Erbfürsten“ nichts thun können, und diesen riet, sich lieber Frankreich in die Arme zu werfen, als einen Angriff zu wagen. —

Als im Jahre 1799 der Krieg von neuem begann, löste sich der Rastadter Kongreß, der anfangs selbst nach der Abberufung des kaiserlichen Bevollmächtigten seine Verhandlungen noch fortgesetzt hatte, allmählich auf. Und nun geschah bei der Abreise der französischen Diplomaten die furchtbarste Verletzung des Völkerrechts, der Gesandtenmord. Man kennt die mannigfachen Vermutungen über die Urheberschaft des Verbrechens, die doch mit Bestimmtheit noch niemandem aufgebürdet werden konnte. Auch

[illegible] zu keiner Entscheidung. [illegible] Einzelheiten, an welche an[illegible] [illegible] eigenen Ansichten über die [illegible] [1].

An [illegible] Baden selbst nicht teil. [illegible] durch den Separatfrieden vom August [illegible]. [illegible] eine Neutralitätspolitik zur [illegible] zu bringen, als sogar der [illegible] der badische Gesandte in Wien, [illegible] Anschluß des Markgrafen an [illegible] eine Neutralität noch ferner [illegible] von den Leiden des Krieges [illegible] im Jahre 1801 auch in des Reiches [illegible] unterzeichnet wurde.

W. Michael.

H. v. Treuenfeld: Auerstädt und Jena. 2 Bände, davon 1 Band Beilagen. Mit 16 Karten. Hannover 1893, Helwing (X und 452 S., 202 S. gr. 8°; 20 Mk.).

Der Untergang des altpreußischen Staates ist in der neuesten Zeit wiederholt behandelt worden. Noch ist das umfassende Werk von Lettow-Vorbeck nicht beendet, und schon bringt uns ein anderer Militärschriftsteller eine neue Darstellung der Hauptereignisse des Unglücksjahres entgegen. Als das Buch von Lettow erschien, war Treuenfelds Arbeit bereits vollendet, so daß er seinen unmittelbaren Vorgänger nur noch in einigen Nachträgen benutzen konnte. Auf eine Einleitung, die, fast ausschließlich auf Häusser und Treitschke beruhend, eine wenig übersichtliche und im einzelnen nicht selten anfechtbare Darstellung der Jahre 1795—1806 enthält, folgt eine kurze Schilderung des preußischen, sächsischen und französischen Heeres, hierauf die Beschreibung der Maßregeln auf französischer und preußischer Seite. Von dem Beginne der Feindseligkeiten an (8. X.) werden alle Vorgänge tageweise aufs genaueste dargelegt. Treuenfeld reiht die Befehle der Feldherren, die Märsche der Truppen an einander, und ist dabei nicht selten ausführlicher als Lettow, den er freilich an Klarheit der Darstellung bei weitem nicht erreicht. Auch die lehrreichen Betrachtungen dieses Forschers fehlen bei Tr. fast gänzlich. Die allgemeine Anschauung ist dieselbe wie bei Lettow: beide erklären die preußische Armee für veraltet und die Führung für unfähig, und beide finden auch in der französischen Armee gewisse Mängel, z. B. in der Befehlserteilung. Hin und wieder weicht Tr. von Lettow ab; so hat er namentlich dessen Schilderung der Vorgänge im Hohenloheschen Hauptquartier am 9. Oktober berichtigt. An anderen Stellen kann man ihm dagegen nicht zustimmen: die absprechende Beurteilung Kalckreuths, die sich ganz an Lehmann anschließt, ist nach Lettows Ausführungen offenbar ungerechtfertigt. Milde und vorsichtig ist Tr.s Urteil überhaupt keineswegs; so ist es im höchsten Grade ungerecht, wenn er Rüchel tadelt, daß er zu spät auf dem Jenaer Schlachtfelde eingetroffen sei und hinzufügt, daß der General nach dem Frieden von der Untersuchungskommission nicht zur Rechenschaft gezogen sei, erinnere bedenklich an das Sprichwort von den großen und kleinen Dieben. Abgesehen davon, daß man der Untersuchungskommission gewiß nicht Neigung zur Nachsicht vorwerfen kann, konnte Rüchel gar nicht früher auf dem Schlachtfelde eintreffen, da ihm der Befehl zum Abmarsch zu spät zuging (vgl. Delbrück, Preuß. Jahrbb. Bd. 68 S. 758). An dergleichen Dingen ließe sich in dem Buche noch mancherlei berichtigen.

G. Roloff.

1) Inzwischen hat eine neue Erörterung derselben schon begonnen. Vergl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI, 49 ff.

O. v. Lettow-Vorbeck: Der Krieg von 1806 und 1807. 3. Band. Der Feldzug in Polen. Mit 1 Uebersichtskarte und 8 Skizzen. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (XV u. 209 S.; 5 Mk.).

So große welterschütternde Ereignisse wie die beiden ersten[1]) schildert der dritte Band nicht; weder große Schlachten noch Verfolgungen, sondern Märsche, Verpflegungsmaßregeln, kleine Scharmützel und diplomatische Verhandlungen füllen die sieben Wochen vom 20. November bis 14. Januar, die der vorliegende Band umfaßt. Wie in der vorhergehenden Zeit herrscht auf französischer Seite Energie und Entschlossenheit, auf der anderen Zerfahrenheit und Ratlosigkeit, die das den Franzosen ungünstige Gefecht von Pultusk — die einzige größere Aktion der Periode — nicht zu benutzen verstanden. Auf die Einzelheiten der Darstellung einzugehen, müssen wir uns versagen; wir begnügen uns hervorzuheben, daß Lettow diese Dinge mit gewohnter Gründlichkeit und Sachkunde behandelt und namentlich Napoleons Sorge für die Verproviantierung und Verstärkung seiner Armee vorzüglich charakterisiert.

Nur einen Punkt wollen wir näher betrachten. Lettow legt besonderen Wert auf die Feststellung der Stärke der französischen Armee. Er wendet sich da gegen die von Clausewitz begründete und von der Gelehrtenwelt acceptierte Anschauung, daß Napoleon sich auf die ganze Volkskraft gestützt und viel größere Heere, als die früheren Feldherren, z. B. Friedrich der Große, ins Feld gestellt habe. Dem gegenüber weist er nach, daß Napoleon keineswegs unbeschränkt über die ganze Wehrkraft Frankreichs gebot. sondern nur einen Bruchteil der Wehrfähigen ausheben konnte. Daher war auch sein Heer im Herbst 1806 nur wenig stärker, als das Friedrichs 1756. So weit können wir Lettow zustimmen, nicht aber den Folgerungen, die er aus diesem Verhältnis zieht, indem er die Verschiedenheit der friedericianischen Strategie, die nur auf die Okkupation eines geringen Gebietes ausging, und der napoleonischen, die den Krieg im Fluge von der Saale nach der Weichsel trug, zu erklären sucht. Er meint, Friedrich habe zwar wie Napoleon das wahre Wesen der Schlacht erkannt und die Niederwerfung des Gegners erstrebt, sei aber zu sehr Kind seiner Zeit gewesen, um die Fesseln der Magazinverpflegung und der übrigen strategischen Ueberlieferungen, die nur zum Teil durch die Zusammensetzung des Heeres begründet gewesen seien, abzustreifen und rücksichtslos nach jenen Grundsätzen zu handeln. Diese Erklärung würde Friedrich aus der Reihe der großen Feldherren streichen, denn sie würde bedeuten, daß ihn Mangel an Einsicht oder Kraft hinderte, das als richtig Erkannte auszuführen. Aber die Erklärung ist unrichtig. Zunächst erhebt sich Friedrich in seiner theoretischen Erkenntnis der Schlacht und des Krieges nicht über seine Zeitgenossen; Feuquières z. B. vertritt im großen und ganzen dieselben Grundsätze (vgl. Jähns, Gesch. der Kriegswiss. Bd. III, meine Ausführungen in der Allgemeinen Ztg. 1892 Beilage 16, Koser, Friedrich d. Gr. S. 551). Ferner aber übersieht Lettow, daß Napoleon über ganz andere Mittel gebot als Friedrich. Allerdings war Napoleon bei Jena nur wenig stärker als Friedrich 50 Jahre früher, aber Napoleon konnte, wie L. selbst ausführt, alljährlich mehr als 50 000 Franzosen neu ausheben und sein im Felde stehendes Heer fortwährend verstärken, Friedrich hatte dagegen während des Feldzuges fast nie Gelegenheit, seinem Heere Rekruten zuzuführen. So vergrößerte sich auch Napoleons Armee während des Feldzuges von 1806 beträchtlich; im November, Dezember und Januar war sie stärker als zur Zeit der Schlacht bei Jena: Friedrichs Heer nahm dagegen vom Beginn der Campagne an durch Desertion und Schlachtverluste ab, und erst in den Winterquartieren konnte wieder zur Kompletierung geschritten werden. Daß mit dieser Möglichkeit einer Steigerung seiner Streitkräfte der Kaiser den Krieg in anderer Weise führen konnte und

---

1) Vgl. Forschungen IV, 281; VI, 662.

mußte als der König, dessen Truppen von Tag zu Tag zusammenschmolzen, liegt auf der Hand. Dazu kommt, daß Friedrichs Truppen zum großen Teile zur Desertion geneigt waren und daher eine ganz andere Behandlung verlangten als die napoleonischen, die mit diesem Uebel nicht behaftet waren, denn wie L. wiederum sehr schön nachweist, waren nach der Schlacht von Eylau nicht mehr als 24 französische Deserteurs im russischen Lager. Die Behauptung, daß Friedrich mit Unrecht an überlieferten Grundsätzen festgehalten habe, dürfte daher verfehlt sein. G. Roloff.

G. Köhler: Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. 2 Bände mit 20 Skizzen und Plänen. Breslau 1893, Wilhelm Köbner (X und 506 und V und 532 S.; 40 Mk.)

Von diesem mühevollen Werke, das die Geschichte der Danziger Festungswerke in Krieg und Frieden vom ersten Auftreten Danzigs in der Geschichte an bis zur Neuzeit aufs eingehendste behandelt, interessieren uns hier nur die beiden Belagerungen, die das preußische Danzig erfahren hat, 1807 und 1813. Ueber die erste hat Köhler im großen und ganzen dieselben Quellen benutzt wie Höpfner (Der Krieg von 1806 und 1807, Berlin 1855) und geht daher nur in Einzelheiten von geringer Bedeutung über diesen hinaus. Ungleich wertvoller ist dagegen die Schilderung der — freilich historisch weit weniger bedeutenden — Belagerung von 1813. Hier hat Köhler eingehende archivalische Studien gemacht, und auf Grund dieser werden die einzelnen Phasen des Angriffs und der Verteidigung detailliert, aber anschaulich dargestellt. Die Stadt, von dem durch seine Erpressungen in Danzig bekannten General Rapp mit großer Bravour verteidigt, hielt sich fast das ganze Jahr 1813 hindurch und wurde erst, als infolge der Auflösung des Rheinbundes die deutschen Besatzungstruppen schwierig wurden, dem Herzog von Würtemberg, dem Kommandeur des russisch-preußischen Belagerungskorps, übergeben. Zum Schluß macht Köhler einige archivalische Mitteilungen, die beweisen, daß die Russen Danzig den Preußen nur höchst ungern zurückgaben und es vorher an Munition und Proviant möglichst auszuplündern suchten. G. Roloff.

Friedrich Thimme: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft. 1806—1813. Bd. I. Hannover 1893, Hahn (448 S.).

Dies von der philosophischen Fakultät in Göttingen preisgekrönte Werk beruht auf fleißigen Studien in den Hannöverschen und Berliner Akten. Der erste Band reicht bis zu der 1810 erfolgten Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen. Einleitende Kapitel behandeln die durch den Revolutionskrieg geschaffenen Verhältnisse, die Neutralität unter preußischem Schutz, die preußische Besetzung im Jahre 1801, die erste französische Okkupation von 1803—1805, die preußische Besitzergreifung und Verwaltung im Jahre 1806.

Seitens der englisch-hannöverschen Behörden ließ man sich den Schutz Preußens zwar wohl gefallen, war aber dabei von tiefem Mißtrauen erfüllt; Kabinettsminister Lenthe sprach 1803 offen aus, eine französische Besetzung werde das Land sehr viel mehr belasten, doch sei man sicher, daß sie nur vorübergehend sein werde, bei einer preußischen Besetzung des Landes könne man nicht wissen, was sich weiter daraus entwickle. Dies Mißtrauen hinderte damals eine Verständigung mit Preußen, die dem Lande schwere Sorge und Not erspart haben würde, und erschwerte später die Befreiung des Landes. Im Jahre 1809 wünschte Oesterreich, daß England die Erhebung Hannovers betreiben und die Kräfte desselben unter den Oberbefehl des preußischen Königs stellen möchte. Die englische Regierung protestierte indessen gegen solches Ansinnen: der König sei zwar

zu Verhandlungen mit Oesterreich bereit, könne aber nicht zugeben, „que S. M. Prussienne se mêle des intérêts de ses États au cas que la guerre éclate dans le Nord.“ Natürlich wirkte dies lähmend auf die Entschließung des preußischen Königs, der ohnehin die Kriegslust seiner Umgebung nicht teilte und die Verständigung mit England als unerläßliche Vorbedingung für das Eintreten Preußens betrachtete.

Auch die geschichtliche Betrachtung ist bisher durch diese Abneigung gegen Preußen beeinflußt worden. Die hannöverschen Geschichtsschreiber wissen arge Dinge von der preußischen Verwaltung im Jahre 1806 zu erzählen. Nach der Behauptung Havemanns wurde „die bis dahin unbekannte Strenge, mit welcher die neuen Abgaben eingetrieben, der Zwang, welcher bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst angewandt wurde,“ mit dem höchsten Unwillen empfunden; „wenn man einen Vergleich zwischen den neuen Machthabern und den französischen Generalen anstellte, so fiel solcher entschieden zum Vorteil der letzteren aus.“ Auch von Heinemann meint, daß die preußische Okkupation den Ruin des Landes vollendete. Wie Thimmes sorgfältige und eingehende, aktenmäßige Darstellung zeigt, sind aber während der preußischen Okkupation gar keine neuen Abgaben erhoben worden, auch von der beabsichtigten Aushebung zum Kriegsdienste hat man auf Bitten der hannöverschen Behörden Abstand genommen. Die preußische Verwaltung ist mit dem größten Wohlwollen geführt worden und hat sich aufrichtig bemüht, die Leiden des von den Franzosen ausgeplünderten Landes zu mildern; sie hat keinen Pfennig aus dem Lande gezogen, sondern im Gegenteil noch Zuschüsse aus altpreußischen Kassen erhalten.

Der französische Kaiser verstand es in ganz anderer Weise, die Kräfte des Landes sich dienstbar zu machen. Nach seinen Befehlen sollten dieselben rücksichtslos ausgebeutet werden. Wenn hier und da Milderungen eingetreten sind, so geschah es in der Weise, daß die französischen Offiziere und Beamten, hohe wie niedere, sich bestechen ließen und oft selbst die Summen nannten, für welche sie sich bereit erklärten, durch die Finger zu sehen. General Mortier z. B. forderte und erhielt ein Geschenk von einer Million Frs., Bernadotte war schon mit 100 000 Frs. zufrieden und ließ dafür seine Uneigennützigkeit öffentlich preisen. Einige Generale haben geradezu erklärt, sie seien in das Land geschickt worden, um sich ein Vermögen zu erwerben.

Während der zweiten französischen Okkupation (1806—1810) ist die Bestechlichkeit nicht so offen hervorgetreten, die obersten Beamten haben sich nicht von persönlichen Interessen leiten lassen, sondern sich bemüht, für das Wohl des Landes zu sorgen, obwohl die hannöverschen Beamten ihnen das Leben schwer machten und immer aufs neue versuchten, sie zu hintergehen und zu täuschen. Die Forderungen Napoleons aber waren noch größer als vorher. Abgesehen von den Kontributionen und den hohen Ansprüchen für den Unterhalt der französischen Truppen wurden nach und nach 600 Dotationen von 4 000 bis 140 000 Frs. jährlicher Einnahme, mit zusammen 4 720 000 Frs. Jahresertrag auf die hannöverschen Domänen angewiesen. Paul Goldschmidt.

Th. Grobbel: Die Konvention von Tauroggen. Marburger Dissert. 1894 (V u. 78 S.).

In Band 64 der v. Sybelschen Zeitschrift meinte Max Lehmann auf Grund einer Mitteilung Hardenbergs über Yorks Adjutanten, den Major von Seydlitz, den schlagenden Nachweis erbracht zu haben, daß York die berühmte Konvention von Tauroggen nicht nur ohne, sondern sogar gegen den ausdrücklichen Befehl seines Königs abgeschlossen habe. Hierauf baut im wesentlichen auch der Verf. seine durch fleißige Litteraturbenutzung ausgezeichnete Arbeit auf. Er giebt eine genaue Schilderung der erst von Essen, dann von Paulucci schon vor Riga mit York bez. seines eventuellen Uebertritts angeknüpften Unterhandlungen, erweist — vielleicht ein wenig

zu optimistisch — die militärische Lage beim Abschluß der Konvention als für die Preußen so günstig, daß York bei gutem Willen sich der Russen mit Leichtigkeit hätte erwehren können, und gelangt nun zur Darstellung der wichtigen Verhandlungen zwischen Diebitsch und York, sowie der für unsere Frage entscheidenden Mission Seydlitzens nach Berlin. Diese letztere nun freilich nebst der Schilderung der eigentlichen Konvention dürfte vor der Kritik nicht bestehen können. Indem G. nämlich die erwähnte Mitteilung Hardenbergs über Seydlitz zur Grundlage seiner Ausführungen macht, ist es ihm wie schon seinem Lehrer M. Lehmann entgangen, daß „das ausdrückliche Verbot (des Königs), daß Seydlitz dergleichen Schritte nicht thun solle“, sich gar nicht auf den Abschluß der Konvention, sondern nur auf das Verhalten Seydlitzens bei der Memeler Kapitulation beziehen kann. Damit fällt der einzige Grund, die gegen G.s Auffassung sprechende Darstellung des Seydlitzschen Tagebuches als tendenziös zu verwerfen, und wird die ebenso gekünstelte wie jeglichen quellenmäßigen Anhaltes entbehrende Schilderung der Thätigkeit Seydlitzens am 29. Dezember unhaltbar.

Seydlitz war am 13. Dezember im Auftrage Yorks in Berlin angekommen, um den König von dem Vorschlage Pauluccis, daß York zu Rußland übertreten solle, zu benachrichtigen und um Verhaltungsmaßregeln zu ersuchen, war aber erst am 21. Dezember mit Weisungen versehen worden. Schon damals waren, meint G., „die preußischen Staatsmänner recht wohl in den Stand gesetzt, die politische Lage klar zu überschauen“, da ihnen sowohl die freundschaftliche Gesinnung Rußlands, als auch die völlige Niederlage der französischen Armee bekannt sein mußten. Aber es ist doch, was G. nicht bemerkt, zu unterscheiden, wie man in Rußland über Preußen und wie man in Preußen über Rußland dachte. G. bedenkt nicht, welch tiefes und berechtigtes Mißtrauen Friedrich Wilhelm III. nach dem schmählichen Treubruch Alexanders bei Tilsit gegen diesen hegen mußte, er bemerkt nicht, als wie unzuverlässig in Berlin die ganz allgemein gehaltenen russischen Anträge erscheinen mußten, und wie dieses Verhältnis erst in dem Moment sich änderte und ändern konnte, als Henkel von Donnersmark am 2. Januar 1813 das präcise Anerbieten Alexanders überbrachte, bei Abschluß eines preußisch-russischen Bündnisses Preußen in dem Zustande von 1806 wieder herzustellen. Die Wirkung dieser Nachricht ist in der Sendung Natzmers sowie in dem charakteristischen Zusatze ersichtlich, den die Instruktion des nach Wien bestimmten Knesebeck mit Bezug auf Rußland erhielt. Wie wenig man ferner bei der Abreise von Seydlitz über das Schicksal der französischen Armee genau unterrichtet war, darüber kann uns dessen Tagebuch (II, 243) und Droysens York I, 322 aufklären; auch das sei noch erwähnt, daß G. sehr mit Unrecht hier die Boyenschen Konferenzen mit Alexander vom 13. November erwähnt, um zu zeigen, wie man russischerseits „alles (that), was geeignet war, Preußen zu sich herüberzuziehen“: denn einmal kam Boyen, wie G. sich wohl hätte überzeugen sollen, erst Mitte Januar zum Könige, ferner aber war die Drohung Alexanders, im Falle Preußen bei der französischen Allianz verharre, Ostpreußen annektieren zu wollen — man vgl. die gleichen Bestrebungen Alexanders in den Tilsiter Friedensverhandlungen, die Lenz (Forsch. VI, 222) kürzlich ans Licht gebracht hat — keine allzustarke Garantie für die russische Preußenfreundschaft! War also einmal eine Zurückhaltung seitens der preußischen Regierung Rußland gegenüber im Dezember 1812 durchaus erklärlich, so galt andererseits keineswegs „nur die Festigkeit der Herrschaft Napoleons beim Könige als ausgemacht.“ Vielmehr ist es damals der politische Grundsatz Friedrich Wilhelms III. — was G. nicht scharf genug hervorhebt — sich gänzlich nach den Entschließungen Oesterreichs zu richten. Diese kannte man am 21. Dezember noch nicht; daher paßt es vorzüglich in die politische Lage, wenn Seydlitz an York berichten soll, „daß der König entschlossen sei, das von Napoleon o vielfach verletzte Bündnis aufzuheben, sobald sich die andern politischen

Verhältnisse nur erst näher aufgeklärt haben würden", daß also York offenbar die Russen hinhalten sollte, ohne gänzlich die Unterhandlungen abzubrechen. Es ist demnach nicht richtig, daß York (nach G.) gegen den ausdrücklichen Befehl seines Königs die Konvention geschlossen hat. Vielmehr dürfte die richtige Lösung diejenige sein, die auch das Rechtfertigungsschreiben Yorks an den König bestätigt, daß er ohne Befehl des Königs gehandelt hat. Will man diesen Entschluß begreifen, so wird man gut thun, sich folgendes vor Augen zu halten: die Abfertigung Seydlitzens in Berlin war unter dem Eindruck wesentlich von 3 bedingenden Momenten erfolgt: 1) der Unklarheit über die Absichten Oesterreichs, 2) Unklarheit über das Schicksal der französischen Armee, 3) Unbestimmtheit der russischen — mißtrauisch aufgenommenen — Anerbietungen. Nun hatten sich aber, bis Seydlitz am 29. Dezember bei York eintraf, die Verhältnisse wesentlich geändert: an der völligen Vernichtung der französischen Armee durfte York nicht mehr zweifeln; vor allem aber war ihm am 22. Dezember das oben erwähnte Schreiben Alexanders übersandt worden, welches, weit über die früheren unbestimmten Freundschaftsversicherungen hinausgehend, das Versprechen enthielt, Preußen eventuell in der Stellung von 1806 wiederherzustellen. Unter so veränderten Umständen entschloß sich York zu seiner verantwortungsvollen That. Indem er aber nicht im Auftrage seines Königs, sondern ausdrücklich nur für seine eigene Person die Konvention abschloß, gab er dem Könige die Gelegenheit, diese günstige Konstellation der Verhältnisse zu benutzen, ohne ihm doch seinen Willen aufzuzwingen; denn Friedrich Wilhelm behielt die Freiheit, durch eine Verleugnung von Yorks Entschließung seiner alten politischen Haltung treu zu bleiben. Es will mir scheinen, als ob diese Handlungsweise Yorks Verdienst sicherlich nicht herabsetzt, ihn im Gegenteil vielleicht als einen in noch höherem Grade — als bei der G.schen Auffassung — entsagungsvollen, hochherzigen, von altpreußischem Pflichtbewußtsein erfüllten Mann kennzeichnet. Ich halte deswegen auch den Satz (S. 68), „der königstreue Stockpreuße York war dahin gekommen, zwischen König und Vaterland zu wählen," weder für zutreffend noch geschmackvoll. Georg Küntzel.

Urkunden des Provinzialarchivs in Königsberg und des Gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlobitten, betreffend die Erhebung Ostpreußens im Jahre 1813 und die Errichtung der Landwehr. Herausgegeben von Dr. A. Bezzenberger. Königsberg 1894 (2 Bl. u. 87 S.).

Da diese im Auftrag der ostpreußischen Landesverwaltung von dem Landesarchivar veröffentlichte hochwichtige Aktensammlung nicht im Buchhandel erschienen ist, so glaube ich mich zunächst auf ihre einfache Anführung beschränken, mich jeder Besprechung enthalten zu müssen. Doch kann ich nicht umhin auf die Behandlung der Frage nach dem eigentlichen Urheber des Landwehrgesetzes (S. 10 ff.) ausdrücklich hinzuweisen. „Clausewitz verfaßte in Königsberg auf Steins Wunsch den „ersten militärischen Entwurf zur Bildung der preußischen Landwehr"; Graf Alexander Dohna machte hiernach „den ersten Entwurf zu einer Verordnung über diesen Gegenstand"; ein in derselben Zeit von York übergebener „Entwurf zur Landesbewaffnung" hat auf die Gestaltung des Königsberger Landwehrgesetzentwurfs keinen maßgebenden Einfluß gehabt". Lohmeyer.

B. v. Quistorp: Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. 3 Bde. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (XII u. 552 S., VIII u. 488 S., VI u. 329 S.; 30 Mk.).

Die Besprechung folgt im nächsten Heft.

F. v. Hiller: Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich, unter besonderer Berücksichtigung der Antheilnahme der Königl. württembergischen Truppen. Stuttgart 1894, Kohlhammer (XII u. 481 S. m. 4 Karten und 3 Skizzen; 5 Mk.).

Eine warnende Stimme aus dem Grabe. Drei Denkschriften des Ministers und Burggrafen Theodor v. Schön über Priesterherrschaft. Herausgeg. aus dem literarischen Nachlaß des Ministers von einem Ostpreußen. Berlin 1892, L. Simion (55 S.).

Drei nicht gerade bedeutende Denkschriften Schöns, von denen die erste bereits gedruckt ist. Ihre Veröffentlichung ist vermutlich veranlaßt durch die parlamentarischen Kämpfe über den Einfluß der Kirche auf die Volksschule.

Theodor v. Bernhardi: Unter Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. Briefe und Tagebuchblätter aus den Jahren 1834—57. Zweiter Band des Werkes: Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. Leipzig 1893, Hirzel (368 S. mit Bildnis).

Rudolf Schleiden: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Zweite Folge (d. h. Band III): Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848—1849. Vierter Band: Schleswig-Holstein im zweiten Kriegsjahre 1849—1850. Wiesbaden 1891 und 1894, Bergmann (371 u. 401 S.; je 8 Mk.).

Der 1815 geborene Verf. hatte sich im dänischen Staatsdienst hervorgethan und bekleidete 1848 bereits einen wichtigen Posten bei der Generalzollkammer in Kopenhagen, als die Erhebung Schleswig-Holsteins ihn bewog, sein Amt niederzulegen und sich der Bewegung anzuschließen. In mannigfacher Weise hat er derselben gedient, zumeist als diplomatischer und publizistischer Agent in Berlin, in Frankfurt a. M. und in Paris. Als die Herzogtümer wieder von Dänemark unterworfen waren, ist er in den diplomatischen Dienst der Hansastädte getreten, später ist er Mitglied des norddeutschen und des deutschen Reichstages gewesen. Aus seinen früheren Jahren stammen einige Denkschriften über die staatsrechtliche Stellung seines engeren Vaterlandes, in deutscher, französischer und englischer Sprache hat er für die Anerkennung der Rechte derselben zu wirken gesucht. Ein fruchtbarer Schriftsteller aber ist er erst geworden, seitdem er sich für seine alten Tage in Freiburg zur Ruhe gesetzt hat. Zunächst hat er in zwei Bänden die Erinnerungen seiner Jugend und seiner ersten Mannesjahre bis 1848 aufgezeichnet und in lebhafter, fesselnder Darstellung nicht nur die eigene Entwickelung geschildert, sondern zugleich ein kulturgeschichtliches Zeitbild gegeben[1].

Eine Fortsetzung dieser Erinnerungen bilden die beiden in der Ueberschrift genannten Bände. Als einer der letzten Ueberlebenden von den Männern, welche damals im Mittelpunkte der schleswig-holsteinschen Erhebung gestanden haben, glaubt der Verf. eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn er seine Erlebnisse mitteilt. In der That ist er durch seine Stellung und durch seine nahen Beziehungen zu vielen der leitenden Persönlichkeiten gut unterrichtet und vermag manchen dunklen Punkt aufzuklären. Namentlich treten die Schwierigkeiten deutlich hervor, welche die

---

1) Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Neue Folge (d. h. Bd. II) 1841—1848. Wiesbaden 1890.

provisorische Regierung und später die Statthalterschaft zu überwinden hatte, nicht nur im Kampfe gegen die Dänen, sondern fast mehr noch in ihrer Bemühung, die radikaleren Elemente im eigenen Lager zu beschwichtigen in den Verhandlungen mit der preußischen Regierung, mit der deutschen Centralgewalt und mit den sich einmischenden fremden Mächten. Verf. sucht diese mannigfachen Schwierigkeiten klarzustellen und die Beweggründe verständlich zu machen, nach denen die Leiter der Bewegung handelten, indem sie ihr Ziel fest im Auge behielten, während sie doch je nach den Umständen hierhin und dorthin ausbiegen mußten, um ihr Schifflein durch die immer neu sich auftürmenden Hindernisse hindurchzuführen. Alles, was Verf. hierüber aus eigener Kenntnis und Mitwirkung anführt, ist interessant und lehrreich. In gegeringerem Grade gilt dies von dem, was er nach Berichten anderer über die sonstigen Vorgänge in Berlin und in Frankfurt mitteilt. Er betrachtet die Entwicklung der deutschen Verhältnisse und namentlich die wechselnden Phasen der preußischen Politik aus dem schleswig-holsteinschen Gesichtswinkel. Das ist erklärlich bei der Innigkeit und Zähigkeit seines Patriotismus, und er ist dabei in seinem guten Recht, so lange er sich begnügt die eigenen Erinnerungen zu erzählen, aber auch nur soweit. Um dieser Einseitigkeit der Auffassung willen stehen die Abschnitte über die deutschen und preußischen Angelegenheiten hinter den anderen zurück. Im ganzen aber bietet Schleidens Werk einen wertvollen Beitrag für die genauere Kenntnis jener bewegten Jahre. Es ist gut geschrieben und angenehm zu lesen. Auch die gefällige und bequeme Ausstattung ist zu rühmen.

Paul Goldschmidt.

Heros von Borcke: Mit Prinz Friedrich Karl. Kriegs- und Jagdfahrten und am häuslichen Heerd. Berlin 1893, P. Kittel (VII und 319 S.).

Der Verf. ist zuerst preußischer Kavallerieoffizier gewesen, dann während des amerikanischen Sezessionskrieges in den Dienst der Südstaaten getreten und dort unter General Stuart zum Oberst und Chef des Hauptquartiers aufgestiegen. 1866 trat er als Sekondelieutenant wieder in das preußische Heer ein und wurde dem Stabe des Prinzen Friedrich Karl zugeteilt. Welcher Art seine Stellung in demselben und seine militärischen Dienstleistungen gewesen sind, erfährt man aus seiner Erzählung nicht, dieselbe beschäftigt sich vorwiegend mit den kleinen Erlebnissen des kriegerischen Lebens, mit Jagdabenteuern und Festlichkeiten, von denen in frischer und heiteren Weise erzählt wird, hier und da unter Einflechtung scherzhafter Anekdoten über Wrangel, Witzleben u. a. Auf geschichtliches Interesse kann höchstens die eingehende Charakterisierung des Prinzen Anspruch machen, der man es anmerkt, daß sie aus dem warmen Herzen eines Freundes und Bewunderers stammt. Paul Goldschmidt.

Historische und politische Aufsätze und Reden von Hermann Baumgarten. Mit einer biographischen Einleitung von Erich Marcks. Straßburg 1894, Trübner (141 u. 528 S.; 10 Mk.).

K. Varrentrapp hat nach dem Tode Baumgartens die besten der Aufsätze und Reden des Verstorbenen ausgewählt und von neuem veröffentlicht, eine höchst willkommene Gabe für jeden Historiker. Ein Schriftenverzeichnis giebt einen Ueberblick über die gesamte litterarische Thätigkeit Bs. Die neugedruckten historischen Aufsätze gehören zum guten Teil der Reformationsgeschichte an; dagegen unter den politischen Arbeiten Baumgartens sind mehrere auch für die neueste preußische Geschichte von erheblicher Bedeutung, so vor allem die berühmte, tief wirkende Schrift von 1866 „Der deutsche Liberalismus, eine Selbstkritik.“ — Der Samm-

lung ist eine warm empfundene, nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Lebensgeschichte Bs. vorangeschickt; sie wird man zu den besten neueren Gelehrtenbiographien zählen dürfen; die B. als Mitglied seiner historiographischen Gruppe charakterisierenden Abschnitte zeigen manche inneren Berührungen mit dem in dieser Zeitschrift (VI, 159 ff.) erschienenen Aufsatze Brodes über Max Duncker. Der Verf. der Biographie, Erich Marcks, ist mit feinem liebevollen Verständnis, doch frei von Ueberschätzung seines Helden, der nicht leicht zu erfassenden eigenartigen Persönlichkeit Baumgartens gerecht geworden; er hat zugleich, wodurch seine Arbeit auch für unsere Zeitschrift bemerkenswert wird, den politischen Hintergrund, auf dem sich die Wirksamkeit Bs. abhebt, die deutsche und preußische Bewegung der 50er und 60er Jahre in den Bereich seiner anziehenden Darstellung hineingezogen. B. war, abgesehen von kurzen Zwischenpausen der Verstimmung, einer der entschiedensten und thätigsten Vorkämpfer der preußischen Hegemonie; während der neuen Aera trat er selbst in den Dienst des preußischen Staates leitete neben Duncker das Preßbureau in Berlin, freilich nicht ohne manche Enttäuschungen zu erfahren. In enger Verbindung stand er mit den litterarischen Verfechtern der kleindeutschen Sache: das bezeugen die zahlreichen Briefe an und von Duncker, Sybel, Treitschke, Haym, Droysen, aus denen sein Biograph geschickt herausgehobene Mitteilungen macht. Diese Briefe, — es sei u. a. auf zwei köstliche Schreiben von E. M. Arndt (S. XXVI u. XXVII) aufmerksam gemacht — beleben höchst wirkungsvoll die Erzählung, der man mit ebenso viel Genuß wie mit eigenem innerlichen Gewinn folgen wird. Die Art Baumgartens, zunächst in manchem für uns jüngere schwer verständlich, weist doch vieles auf, was heute fast ganz verloren zu haben wir nur beklagen können. A. N.

Karl Biedermann: Geschichte des deutschen Einheitsgedankens. Wiesbaden 1894, Bergmann (68 S.).

Der Verf., ein Veteran unter den parlamentarischen und litterarischen Kämpfern für die deutsche Einheit giebt in dem vorliegenden Schriftchen einen „Abriß der deutschen Verfassungsgeschichte" von den ältesten Zeiten bis zur Errichtung des neuen deutschen Kaisertums, indem er „das wichtigste Moment derselben, nämlich den Kampf der Einheit mit dem Partikularismus, des nationalen mit dem Sondergeiste" durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt. Allerdings erscheinen diese Gegensätze in der kurzen Fassung des Abrisses bisweilen allzusehr zugespitzt und nicht wenige Stellen erwecken den Zweifel, ob Verf. mit der neueren Forschung über die Geschichte des Mittelalters hinlänglich vertraut ist. Behauptungen z. B. wie (S. 17), daß die italienische Politik der Ottonen und ihrer Nachfolger lediglich ihre persönliche Sache, nicht die der Nation gewesen sei; daß (S. 22) die Wahl Ottokars von Böhmen zum deutschen Könige mit der Wahl eines spanischen oder englischen Prinzen fast gleichbedeutend gewesen wäre; daß (S. 23) die deutschen Könige seit Rudolf von Habsburg insgesamt den Titel „Kaiser" führten; daß (S. 24) Albrecht I. versucht habe, die Schweizer ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und manche andere sind zum mindesten recht anfechtbar. Erst vom dreißigjährigen Kriege an, wo der Verf. durch eigene Studien besser Bescheid weiß und mehr aus dem Vollen schöpfen kann, wird die Darstellung — trotz aller Knappheit — farbenreicher, zutreffender und anziehender. Daß sie nicht unparteiisch sein kann, liegt in der Natur der Sache. Sie steht auf dem Boden der Partei, die in der Paulskirche für das Erbkaisertum eingetreten ist, deren Mitglieder seitdem für die Verwirklichung des Einheitsgedankens gewirkt und meist auch gelitten haben.

Etwas störend wirkt bei der Lektüre, daß Verf. ausschließlich seine eigenen Werke und diese sehr oft anführt. Paul Goldschmidt.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke. 8. Band. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835—1839. 6. Auflage, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Gustav Hirschfeld, ord. Professor an der Universität zu Königsberg. Mit einem Bildnis des Verfassers aus dem Jahre 1851, 11 Abbildungen, 3 Karten und Plänen und einer Uebersichtskarte der Reisewege in Kleinasien nach des Verfassers eigenhändigen Eintragungen. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (LXXVII u. 546 S.; 9 Mk.).

Das vor 53 Jahren, 1841, bei E. S. Mittler anonym erschienene Werk, das seinem Verf. einen Platz in der Litteratur sicherte, bevor seine Kriegsthaten die Welt mit seinem Ruhme erfüllten, liegt nun in einer um ein Drittel des bisherigen Umfanges durch Einleitung und Anmerkungen verstärkten Ausgabe vor, zugleich — wenigstens vorläufig — den Schlußband der „Gesammelten Schriften" bildend. Wie aus dem Generalstabshauptmann von damals der Feldmarschall geworden, ohne daß doch der Kern der Persönlichkeit sich änderte, so hat auch die neue Ausgabe seines Werkes in der glänzenderen Schale den alten Inhalt treu bewahrt. Stellte schon die Einleitung von Carl Ritter zur 1. Ausgabe, welche die vorliegende mit richtigem Takte mit übernommen hat, die Bedeutung der „Türkischen Briefe" in hellstes Licht, so hat der neue Herausgeber, der selber Kleinasien wiederholt bereiste, in Liebe und Verständnis für den Gegenstand, in Kenntnis der einschlägigen Litteratur und in aufrichtiger Pietät für den Verf. das Vollständigste geleistet, was sich nur erwarten läßt. Seine Einleitung „Moltke und der Orient" ist eine Studie für sich. Hier ist alles herangezogen und zusammengestellt, was Moltke außer den „Briefen" über seinen Aufenthalt in der Türkei noch geschrieben hat, namentlich das noch ungedruckte Material des Kriegsarchivs, die offiziellen Berichte der nach der Türkei kommandierten Offiziere über ihre „Sendung", die „Darstellung" des türkisch-ägyptischen Feldzuges im Sommer 1839, das „Reise-Tagebuch", das Memoir zur Karte von Kleinasien. Ferner auch die Korrespondenz zweier Gefährten Moltke's, von Vincke und Fischer, und die Berichte des vierten Genossen, Hauptmanns von Mühlbach, sowie die Gesandtschaftsberichte aus Konstantinopel, die im Geheimen Staatsarchive beruhen. An der Bereitstellung dieses reichen Materials hat der Redakteur der „Gesam. Schriften", Oberstlieutenant v. Leszczynski, „unschätzbaren werkthätigen Anteil" genommen, was der Herausgeber mit warmen Worten hervorhebt. Auf Grund dieser Quellen wird die Entstehung der „Türkischen Briefe" dargelegt; zum weitaus größten Teile beruhen sie auf den Originalbriefen, die bloß geringen redaktionellen Zurechtrückungen unterworfen worden sind. Nur einige Partien sind aus den Berichten eingefügt oder auch direkt für die Buchausgabe geschrieben. Als Quelle für die historisch-antiquarischen Angaben hat der Herausgeber Gibbons „History of the decline and fall of the Roman Empire" erkannt, mit deren Uebersetzung ins Deutsche Moltke jahrelang beschäftigt gewesen war (s. Ges. Schriften IV, S. 59 u. a. m.). In besonderen Abschnitten wird dann die schriftstellerische Eigenart Moltke's, wie sie aus den „Türkischen Briefen" sich ergiebt, die allgemeine Bedeutung seiner Reisen für die Erforschung des Orients, schließlich seine Wirksamkeit für die Kenntnis andrer Länder klassischer Kultur, teils durch eigne Thätigkeit in der Campagna, teils durch sein bleibendes Interesse als Chef des Generalstabs, anschaulich dargestellt, wobei die Betonung des Wertes der „klassischen Bildung" für uns nicht fehlt (S. LX/LXI). — Dem Texte sind nicht weniger als 321 Anmerkungen im Anhange, außer den Fußnoten, beigefügt. Der „Gefahr" dieser Unterbrechungen war sich der Herausgeber wohl bewußt (S. XV). Und so viel des Wissens- und Wünschenswerten wir auch durch seine Mühe und Umsicht erfahren, so war es

eben nicht zu vermeiden, daß das „Lesen in einem Zuge", wodurch erst das Buch als „Darlegung eines zusammenhängenden, einheitlichen Dramas" (S. XXVIII), in seiner künstlerischen Abrundung voll gewürdigt werden kann, durch die Fülle der Hinweise gestört wird. Le mieux est l'ennemi du bien! Vielleicht hätten wenigstens die zahlreichen Gibboncitate etwas eingeschränkt und z. B. bei der Mauerbeschreibung (S. 196 ff.) gewiß zusammengezogen werden können. — Im Text selbst sind einige Worte dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt worden (z. B. S. 227 „meisten" für „mehrsten" in der 1. Ausgabe, „Diwan" für „Divan"); aber auch der Abdruck vom Faksimile des Tagebuchblattes in der Anmerkung 26 zeigt ein Dutzend Abweichungen, die, wenn auch an sich unerheblich, in diesem Falle wohl hätten vermieden werden sollen. Auch ist auffallenderweise die Zeichnung Moltke's vom Fenster einer Grabkammer bei S. 214 weggelassen worden, welche sich in der 1. Ausgabe S. 204 findet. Sonst sind die acht einfachen, übrigens recht hübschen, kleinen Holzschnitte im Texte der 1. Ausgabe einer reicheren Ausstattung mit größeren Abbildungen, sogar einer bunten, gewichen. Die Karten und Pläne, sowie auch das Orts- und Sach-Register bilden eine sehr erwünschte Zugabe. Wir verdanken dem Herausgeber jedenfalls eine klassische Bearbeitung des klassischen Buches; er darf das Bewußtsein haben, daß über ihn hinaus nicht wird gegangen werden können. Herman Granier.

Fritz Hoenig: Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern dargestellt. II. Band. Mit 1 Plan und 5 Skizzen in Steindruck. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (VII u. 378 S.; 8,50 Mk.).

Der II. Band des von der militärischen Kritik ausnahmslos als ein hervorragendes begrüßten Werkes hat die Erwartungen, die der I. Band (im März 1893 erschienen) erweckte, vollauf erfüllt. Er giebt die Darstellung der Schlacht von Beaune la Rolande, jenes ruhmvollen Kampfes dreier Brigaden des X. Korps gegen 2 französische Armeekorps, die sich in dem Ausharren von 8 Zügen westfälischer Infanterie im Kirchhofe von Beaune gegenüber dem tapferen Anstürmen der Hauptkräfte einer französischen Division zu einer Heldenthat ersten Ranges steigerte. Die Bedeutung dieses Tages in strategischer wie in taktischer Hinsicht zuerst völlig klargelegt zu haben, ist das entscheidenste Verdienst des Verf., wozu die packende Kraft seiner Schilderung, die von stets ruhig abwägender, dem Feinde gegenüber völlig objektiver kritischer Untersuchung getragen wird, als weiterer Vorzug tritt. Der Vergleich mit der Darstellung im Generalstabswerke oder in dem neuesten französischen Buche von Lehautcourt (Campagne de la Loire, 1893 Paris) zeigt am einfachsten, was hier geleistet worden ist. Es ist nichts geringeres als die Schaffung einer ganz neuen, der erst wahrhaft historischen Grundlage für die Geschichtsschreibung jener Winterfeldzüge, zu der hier der zwingende Anstoß gegeben wird. Der Kenner von Hoenigs Schriften wird mit Freude ersehen, daß zu diesem Werke ihm das Kriegsarchiv geöffnet worden ist, eine That, wofür der maßgebenden Stelle großer Dank gebührt. Namentlich werden die interessanten und wichtigen Berichte des Grafen Waldersee an den König hier zum erstenmal benutzt. War damit dem Verf. erst das eigentliche Material für seinen Scharfsinn und seine Arbeitskraft geboten, so haben diese „offiziellen" Akten auch auf ihn die erfreuliche Wirkung geübt, sein ungeschwächt einschneidendes Urteil in eine Form zu zwingen, die mit der gleichen Wirksamkeit den Vorzug des Nichtverletzens verbindet. Wie würde wohl der erbarmungslose Richter von Schwartzkoppen (in „Zwei Brigaden", Berlin 1882) und von Steinmetz (in „24 Stunden Moltkescher Strategie", Berlin 1891) den General von Hartmann sonst zerzaust haben; der Sache nach wird hier dasselbe erreicht mit dem ruhigen Worte über diesen Kavallerie-

Führer: „der große Augenblick fand für die Kavallerie nicht den großen Mann“ (S. V).

Den amtlichen Quellen zur Seite treten die privaten Nachrichten von Mitkämpfern: nicht weniger als 2000 Briefe sind vom Verf. gewechselt worden (S. VI), um zu möglichster Klarheit zu gelangen: wie schwierig es ist, das Kaleidoskop einer Schlacht klar zu sehen, tritt uns dabei von neuem entgegen; als „schier unmöglich“ bezeichnet der Verf. eine naturgetreue Darstellung. Doch ist es ihm gelungen, auch für den Laien überall verständlich, für den Fachmann überall anregend und fördernd zu schildern, und überall das Gefühl zu erwecken, daß wir auf den sichern Boden der Thatsachen geführt werden. Daß Hoenigs private Quellen wenigstens in der Hauptsache gleichzeitige, also primäre sind, wollen wir bei seinem wissenschaftlichen Urteile voraussetzen; ob sie, wie ihm vorgeworfen, einseitige, d. h. wohl in diesem Falle durchweg nicht aus den Kreisen des Oberkommandos und auch nicht vom III. Korps stammende sind, entzieht sich der direkten Beurteilung, da der Verf., wie militärische Schriftsteller leider vielfach, sich veranlaßt gesehen hat, die Provenienz im Dunkel zu lassen.

Vier Momente der Schlacht vom 28. November sind es, an denen Hoenigs kritische Betrachtungen vor allem ansetzen und über die er die eingehendsten Untersuchungen uns vorführt: der späte Abmarsch der 5. Division zur Unterstützung des X. Korps, das späte Erscheinen des Oberkommandos auf dem Schlachtfelde, die Unthätigkeit der Kavalleriedivision Hartmann, das Ausbleiben der Verfolgung am Tage nach der Schlacht. Gerade diese Punkte haben auch zu kritischen Einwürfen gegen Hönigs Darstellungen geführt (Milit. Wochenbl. 1894 Nr. 1, 2, 8, 12, 26), auf welche Hönig repliziert hat (a. a. O. Nr. 20). Für den Kriegshistoriker ist es interessant und lehrreich, daß auch durch diese wechselnden Erörterungen nicht überall der Thatbestand dieser doch noch naheliegenden Ereignisse völlig festgestellt worden ist. Daß General von Alvensleben aus eigenem Entschlusse seiner 5. Division den Befehl zum Aufbruch erteilte, hat sein Sohn, Major von Alvensleben, gegenüber Hoenig gezeigt (Mil. Wochenbl. Nr. 12); warum aber dieser Befehl von 10¼ Uhr erst um 11½ Uhr zum General von Stülpnagel gelangt ist, darüber hilft auch er sich mit der Wendung weg „das sei nicht besonders auffallend und käme sogar im Frieden vor“ (a. a. O. Nr. 26), womit man bei der Wichtigkeit dieses Zeitverlustes nicht zufrieden gestellt sein kann.

Sehr eingehend und treffend schildert Hoenig die Schwierigkeiten, welche dem Oberkommando der II. Armee aus den eigenartigen Verhältnissen des „Volkskriegs“ erwuchsen. Etwas überraschend wirkt dann die scharfe Verwerfung der vom Prinzen Friedrich Karl gewählten „Cordonstellung“, welche bei energischer französischer Führung hätte durchbrochen werden können. Auch vertritt Hoenig ebenso scharf die Ansicht, das Oberkommando wäre am 28. November in der Lage gewesen, den Ernst des Gefechts bei Beaune eher zu erkennen und also auch eher auf das Schlachtfeld abzureiten. Hiergegen ist zu bemerken, daß Prinz Friedrich Karl die Gefahren der „Cordonstellung“ wohl erkannte, sie aber trotzdem der operativen Freiheit einer „Centralstellung“ vorzog, welche der Umgehung ausgesetzt war, und daß der Prinz am 28. aus den Meldungen des X. Korps allerdings erst mittags ersah, es handle sich um eine Schlacht. Wie stark die Thätigkeit des Oberkommandos grade am 28. nach verschiedenen Richtungen beansprucht war, zeigt Hoenig selbst ausführlich; ganz konsequent erscheint danach der Vorwurf von „Betriebsstörungen“ doch nicht. Aber Hoenig schreibt ja nicht nur als Kriegshistoriker, er will für Gegenwart und Zukunft lehrend wirken (s. u. a. seine schönen Worte über den praktischen Wert der kriegsgeschichtlichen Studien S. 254/255): so ist es wohl zu verstehen, daß er auch hier die theoretisch vollkommenste Lösung als die notwendige verficht.

Von jeher ist das Versagen der 1. Kavalleriedivision mit den großen Bodenschwierigkeiten entschuldigt worden. Hoenig betritt zuerst den ein-

zigen zur Klarlegnng möglichen Weg, indem er nachweist, daß das Terrain, das sich für das Eingreifen der Division bot, sowohl einzelne Reiter als Batterien in starker Gangart durchkreuzt haben. Gewiß ist damit die Möglichkeit einer großen Attacke der schweren Regimenter nicht erwiesen, wohl aber die Unmöglichkeit jeder Thätigkeit gänzlich widerlegt. Ritt die Division nur rechtzeitig vorwärts und ritten nur einzelne Schwadronen wirklich an, so fielen die am Kirchhof und der Südseite von Beaune gescheiterten französischen Brigaden gänzlicher Auflösung anheim; hatte doch das ferne Auftauchen der Reitermassen auf die Franzosen schon den größten Einfluß, wie u. a. aus Lehautcourt (a. a. O.) wieder hervorgeht. Dann wäre auch die Größe der französischen Niederlage an leitender Stelle rechtzeitig erkannt und die Verfolgung am 29. ins Werk gesetzt worden, deren Ausbleiben, — wie Hoenig gewiß mit Recht, nur vielleicht zu weitgehend, ausführt, — für den ganzen Loirefeldzug nachwirkte.

In richtiger Würdigung der Wichtigkeit des psychologischen Elements für die Beurteilung und Schilderung kriegerischer Ereignisse, giebt Hoenig am Schlusse dieses Bandes geistvolle und anziehende Charakteristiken der 3 Korpskommandeure der II. Armee: von Voigts-Rhetz, von Alvensleben, und von Manstein; dem Prinzen Friedrich Karl hatte er bereits 1885 eine schöne Charakterskizze als Lorbeer auf das frische Grab gelegt. Auch in der Darstellung tritt die Thätigkeit der einzelnen Persönlichkeiten in helles Licht, so namentlich die des Generalstabschefs des X. Korps, Oberstlieutenants von Caprivi, des Generalstabsoffiziers der 19. Division, Majors von Scherff, des Bataillonsführers im 91. Regiment, Hauptmanns von Taysen, dreier später so bekannt gewordenen Männer. Von Taysens That, der aus eigener Initiative entsprungenen Wiedereinnahme von Juranville, und von der des Hauptmanns Feige vom 57. Regiment, der dem Befehl zuwider in klarer Erkenntnis der Situation im Kirchhof von Beaune stehen blieb, sagt Hönig (S. 321), daß sie „geradezu zur Rettung" der Schlacht gereichten. Durch die vielen persönlichen Züge, welche die einzelnen Momente dramatisch beleben, erhält Hoenigs Schilderung den besonderen Reiz greifbarer Anschaulichkeit. In manchen Erörterungen aber ist der Verf., freilich mit vollem Bewußtsein (S. VI), etwas weitschweifig; hierin ist wohl des Guten zu viel gethan. Und auch die recht häufigen Wiederholungen, die der Verf. anderwärts ebenfalls als absichtliche bezeichnet, können wir als notwendig oder wünschenswert nicht erachten: für den aufmerksamen Leser sind sie direkt störend; vor unaufmerksamen Lesern aber ist ein Buch wie Hoenigs „Volkskrieg" ausreichend gesichert durch seinen Wert.

Herman Granier.

Georg Cardinal von Widdern: Deutsch-französischer Krieg 1870/71. Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere und der Etappendienst nach den Feldakten und Privatberichten. Teil I: Hinter der Front der Maasarmee (XI u. 214 S.; 5 Mk.). Teil II: Die Bekämpfung des Volkskrieges im Generalgouvernement Reims. Berlin 1893, Eisenschmidt (IV u. 212 S.; 10 Mk.).

Woide: Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege 1870. Versuch einer kritischen Darstellung des deutsch-französischen Krieges bis zur Schlacht bei Sedan. Aus dem Russischen übersetzt von Klingender. 1. Bd. Mit 7 Skizzen in Steindruck und einer Uebersichtskarte. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (V u. 371 S.; 7,50 Mk.).

Hans Blum: Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte von 1871—1890. Leipzig und Wien 1893, Bibliographisches Institut (XX u. 708 S.).

H. von Poschinger: Fürst Bismarck und die Parlamentarier. Breslau 1894, Trewendt (IV u. 339 S.; 7,50 Mk.).

Enthält Berichte über die parlamentarischen Gesellschaften Bismarcks und Aufzeichnungen von Parlamentariern über Gespräche mit dem Reichskanzler.

Die Politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe von Horst Kohl. Bd. VII, VIII u. IX. Stuttgart 1893 und 1894, Cotta Nachfolg. (XXIV u. 448 S., XX u. 436 S., XXII u. 479 S.).

Bd. VII enthält die Reden von 1876—1879, Bd. VIII von 1879 bis 1881, Bd. IX von 1881—1883.

M. Philippson: Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Im Auftrage des Komitees zur Errichtung der Oberlausitzer Ruhmeshalle zu Görlitz. Berlin 1893, G. Grote. (Mit dem Bildnis des Kaisers nach dem Gemälde von H. v. Angeli. VIII u. 310 S.; geb. 7,50 Mk.)

Die umfassenden Studien Philippsons, die sein Buch zur vollständigsten und ausführlichsten der bisher veröffentlichten Biographien Kaiser Friedrichs III. machen, sein Eingehen auf das Wesen des Helden und seine warme Begeisterung werden mit Recht hervorgehoben. Neue Züge aus dem Leben des Fürsten werden hier zum erstenmal mitgeteilt. Um nur eines zu gedenken, wer hörte nicht mit Stolz, daß der Kronprinz mit den klassischen Stätten Athens vertrauter war als der Griechenkönig selbst und ihm als Führer dienen konnte? Auch die Bemühungen des Verf. sich in der Darstellung von der Parteien Haß und Gunst fern zu halten, sollen anerkannt werden. Leider sind sie aber meines Erachtens nicht gerade überall erfolgreich gewesen. Ein tiefer Pessimismus, der in den Bestrebungen der neuesten Zeit den Rückschritt zu vernehmen glaubt und in der jungen Generation Bewunderer nur der Kraft, des Zwangs, des äußeren Erfolgs und Verächter idealerer Bestrebungen sieht (vgl. z. B. S. 194 und 234), hat ihn zu harten, einseitigen Urteilen verleitet und seiner Schrift eine bestimmte Parteifärbung verliehen. In einem Volksbuche — und als solches ist doch wohl das Philippsonsche gedacht — dürften nicht so bestreitbare Behauptungen stehen, wie die (S. 108), Bismarck hätte nach 1866 „mehr als je eine unbedingte Herrschaft über die Entschließungen des Monarchen" geübt, oder (S. 210) die Auflösung des Reichstages nach der Ablehnung des ersten Socialistengesetzes wäre ein „politischer Staatsstreich" gewesen. Laskers subjektive Ansicht (S. 162), daß zu Bismarcks Widerstand gegen die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien „absolut kein Grund vorhanden als sein Wunsch, die Leitung der Reichsangelegenheiten widerspruchslos in seiner Hand zu vereinen", kann doch nicht so ohne weiteres als feststehende Thatsache übernommen werden. Bei der Erzählung (S. 130), der Kronprinz hätte nur mit Mühe die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nichtpreußen durchgesetzt, hätte zum mindesten in einer Anmerkung der gerade entgegen gesetzten Angabe des Reichskanzlers in dem Immediatberichte vom 23. September 1888 gedacht werden müssen. Wo bleibt die Unbefangenheit der Kritik, wenn einer unserer hervorragendsten Historiker und seine Anhänger kurzweg (S. 221) als „eine gewisse in patriotischen und absolutistischen Phrasen bramarbasierende historische Schule" abgethan werden? Trotz dieser und mancher anderen Einwände wird der Wunsch des Verf., daß von der tiefen seelischen Erregung, die er beim Schreiben des Buches empfand, eine Nachwirkung auf den Leser übergehen möchte, gewiß an vielen erfüllt werden. Welcher Deutscher hörte nicht immer wieder gerne vom Kaiser Friedrich! O. Krauske.

Müller: Die Entwickelung der Feldartillerie von 1815—1892. Mit besonderer Berücksichtigung der preußischen und deutschen Artillerie. Zwei Bände (XIV u. 388 S., IX u. 465 S.). Berlin 1894, Mittler u. Sohn (16 Mk.).

Beutner: Geschichte der Gardeartillerie, insbesondere Geschichte des 1. Gardefeldartillerie-Regiments und des 2. Gardefeldartillerie-Regiments. Zweiter Band. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (VIII u. 320 S. u. 172 S. Anlagen; 12,50 Mk.).

v. Wechmar: Braune Husaren. Geschichte des braunen Husarenregiments der friderizianischen Armee 1742—1807 und des jetzigen Husarenregiments v. Schill (1. Schlesisches) Nr. 4 von 1807—1893. Berlin 1893, H. Peters (VI u. 338 S.; 12,50 Mk.).

v. Cramon: Geschichte des Leibkürassierregiments Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (VI u. 240 S.; 10 Mk.).

Gottschalk: Geschichte des 1. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 31. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (IX u. 589 S.; 12,50 Mk.).

Rintelen: Geschichte des Niederrheinischen Füsilierregiments Nr. 39. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (XII u. 586 S. u. 98 S. Anlagen; 10,50 Mk.).

v. Eck: Geschichte des 2. Westfälischen Husarenregiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen von 1807—1893. Mainz 1894, Militär-Verlagsanstalt (IX u. 433 S.; 15 Mk.).

Altpreußische Militärmärsche aus dem Musikarchiv der Königl. Hausbibliothek zu Berlin. Ausgabe für Klavier von Georg Thouret. Leipzig 1894, Breitkopf u. Härtel.

Ranglisten der Königlich Preußischen Marine aus den Jahren 1848—1864. Anhang: Abdruck der in den vorbezeichneten Zeiträumen erschienenen geschriebenen Listen der Königl. Preußischen Marine für die Jahre 1854, 1855, 1857 und 1858. Herausgegeben von dem Oberkommando der Marine, Dezember 1893. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (4,25 Mk.).

Geschichten hugenottischer Familien. Heft I: Gerland, Die Familie Grandidier. Heft II: Mila, Die Familie Mila. Heft III: Gerland, Die Familie Du Ry. Berlin 1891—1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Röckritz-Mondschütz: Geschichte des Geschlechts von Röckritz. Breslau 1893, Max u. Co.

Erklärung.

Auf die Besprechung meiner Schrift „Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe. Erstes Heft, Breslau 1892“[1]), in den Forschungen VI, 296, erwidere ich Herrn Dr. Rachfahl, daß der Grundfehler seiner Kritik darin besteht, Dinge zu vermissen, die durch die Chronologie von diesem Hefte ausgeschlossen sind. In meiner Einleitung S. 3 steht deutlich zu lesen, daß der Briefwechsel Georgs von Brandenburg „nach einigen einleitenden Stücken im großen und ganzen mit dem Jahre 1517“ einsetzt. Das besprochene Heft reicht aber nur bis zum Jahre 1515. Die Teilnahme Georgs an der preußischen Politik fällt erst in die folgenden Jahre, wie auch seine Kämpfe am ungarischen Hofe einer späteren Zeit angehören. Gleichwohl finden sich auch hierfür schon an zahlreichen Stellen neue und interessante Mitteilungen. Die schlesische Politik ist unter 40 Nummern durch 16 vertreten, von denen 11 neue und bisher ganz unbekannte, 4 wichtige Lehnsurkunden sind, was R. verschweigt, ebenso wie meine Ergänzungen zu 5 andern Lehnsurkunden, und einfach von neuem Abdruck spricht. Welche Bedeutung gewisse schlesische Fürsten, der Bruder Kasimir, Friedrichs Abdankung für Gs. Politik haben, darüber hätte sich R. teils in dieser Schrift, teils in meinen früheren Arbeiten belehren können. Ich hatte, um mit R. zu reden, nicht so „wenig historische Kenntnisse bei den Lesern vorauszusetzen“ geglaubt, da ich sonst jeder Urkunde eine besondere Einleitung über ihre Wichtigkeit hätte vorausschicken müssen. Um so weniger bedaure ich demnach in den Anmerkungen des Guten zu viel gethan und, wie ein anderer Recensent bemerkt, „reichliche Nachweise aus der teilweise sehr entlegenen Litteratur“ gegeben zu haben. Wenn ich in der Regel jeder Person die wichtigsten biographischen Daten beifügte, was R. vorenthält, so hatte das bei K. Ludwig noch seinen besondern Grund. Hier hatte ich Veranlassung ganz gute Stammtafeln zu berichtigen (vgl i. m. „Beitr. z. Geneal. schles. Fürsten i. Ztschr. d. V. f. G. u. A. Schles. XXII, 248). Mit diesem Beispiel hat R. also Unglück. Selbst der Titel, den ein anderer Kritiker „bescheiden“ nennt, muß nach R. gestrichen werden. Ich verweise auf S. 53, wo ich von der Entstehung der Mappe spreche, und S. 3, wo ich die Heranziehung weiteren Materials aus verschiedenen Archiven begründe.

Ueber den Wert der Publikation urteilt ein Berufener, Th. Kolde, i. d. Ztschr. f. Kirchengesch. XV, 3, 484, daß sie „sich den früheren verdienstvollen Leistungen des Verf. auf diesem Gebiete würdig anreiht“. Er bezeichnet es „als eine Ehrenpflicht des preußischen Staates“ die Herausgabe des Briefwechsels „zu unterstützen oder in den Publikationen der preuß. Staatsarchive zu veranlassen“. Dies dürfte vor der Hand genügen.

Louis Neustadt.

Auf die obige Erklärung des Herrn Louis Neustadt erwidere ich:

1) Herr L. N. bestätigt selbst in seiner Erklärung die Richtigkeit des Vorwurfes, daß das von mir besprochene Heftchen sehr wenig von den Gegenständen enthält, die er im Vorworte desselben als das eigentliche Thema seiner Publikation bezeichnet hat. Wenn der Briefwechsel des

[1] Die Verlagshandlung W. Köbner in Breslau ersucht uns mitzuteilen, daß das oben erwähnte Buch seit dem Januar 1893 von ihr in Kommissionsverlag übernommen sei. Auf dem Titel des Buches war dies nicht bemerkt.

A. d. R.

Markgrafen Georg „im großen und ganzen mit dem Jahre 1517 einsetzt", so mußte auch N.s Publikation „im großen und ganzen mit dem Jahre 1517 einsetzen."

2) Herr L. N. beruft sich darauf, daß sich unter den auf Schlesien bezüglichen Nummern „11 neue und bisher ganz unbekannte Urkunden" befänden. Er hätte sogar die Reihe dieser „neuen und bisher ganz unbekannten" schlesischen Urkunden um ein Beträchtliches vermehren können, wenn er eben noch mehr auf Schlesien bezügliche Urkunden aufgenommen hätte, die mit der Politik Georgs ebensowenig zu schaffen haben, wie jene 11. Seine „Ergänzungen" zu den schon bei Grünhagen-Markgraf abgedruckten Lehnsurkunden sind so geringwertig, daß sie eine besondere Hervorhebung keineswegs verdienen.

3) In meiner Besprechung hatte ich einen Teil der N.schen Anmerkungen als überflüssig bezeichnet und als Beispiel dafür Anm. 35 angeführt. N. meint, ich habe mit diesem Beispiele „Unglück", da er hier Veranlassung gehabt habe, „ganz gute Stammtafeln zu berichtigen." Es handelt sich dabei um den Todestag König Ludwigs von Ungarn. Grotefend, Schles. Stammtafeln, Aufl. I (Breslau 1875, Tafel XX) nennt allerdings irrtümlich den 28. August 1526; dieses Versehen ist aber schon in der zweiten Auflage (von 1889) berichtigt; auch die Cohnschen Stammtafeln (Tafel 43) haben das richtige Datum (29. August). Ein neues Bedürfnis zu einer „Berichtigung" lag hier also nicht vor.

Indem ich meine früheren Ausführungen über den Wert der N.schen Publikation aufrecht erhalte, bemerke ich zugleich, schon wegen der geringen Bedeutung der Sache auf weitere Auseinandersetzungen mit Herrn Louis Neustadt verzichten zu müssen. Felix Rachfahl.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Naudé.

Siebenter Band, zweite Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.



Inhaltsverzeichnis.

I.

Eine französische Schilderung des preußischen Heeres von 1748.

Mitgeteilt von R. Koser.

Der Kriegsmann, dem wir die folgende, dem Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris entnommene Denkschrift verdanken, ist der französische Gesandte Valory, der sie in den ersten Tagen des ihm im Sommer 1748 bewilligten längeren Urlaubs [1]) zu Versailles überreicht hat. Die „Observations sur le service militaire du roi de Prusse“ fordern zum Vergleich auf mit gelegentlichen Bemerkungen in Valorys diplomatischen Berichten, mit seiner Schilderung der Schlacht bei Hohenfriedeberg [2]) und mit einigen Stellen seiner Memoiren, die der Verfasser übrigens nicht verwertet hat [3]); sie reihen sich einer Anzahl anderer Charakteristiken an, die uns fremde Berichterstatter über das Heer Friedrichs des Großen gegeben haben [4]).

---

1) Vgl. Forschungen VI, 466.

2) Gedruckt in dem Recueil de quelques lettres et autres pièces intéressantes pour servir à l'histoire de la paix de Dresde, Berlin 1746, S. 49—60. Vgl. Preußische Staatsschr. aus der Regierungszeit Friedrichs II., II, 13.

3) Vergl. Peukert, Die Memoiren des Marquis von Valory, S. 28.

4) Belle-Isle Berichte vom 27. April, 1. Mai 1741 bei Ranke, S. W. XXVII XXVIII, 578. 586. — La tactique et les manœuvres des Prussiens observées par Mr. le d[uc] de G[isors], Francfort et Leipzig 1770 (über die Manöver von 1754; vgl. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen X, 336. 338; Mémoires du duc de Luynes XIII. 287; Rousset, Le comte de Gisors, Paris 1868). — Observations sur la constitution militaire et politique des armées de Sa Majesté Prussienne, Berlin 1777 (zwei Nachdrucke „Amsterdam“ und „en Suisse“ von 1778; vgl. Bellona [her. von Seidl] I, 91 ff. Bei Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes III, 618 (3. Aufl. 1874) fälschlich Guibert zugeschrieben. — Guibert, Journal d'un voyage en Allemagne fait en 1773, Paris 1803; Guibert, Essai général de tactique (Œuvres militaires I, 89). — Mémoire sur l'armée prussienne fait en 1783 (in deutschem Auszug bei Berenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst, 3. Aufl. S. 292 ff.). — Une mission militaire en Prusse, en 1786, p. p. Finot et Galmiche-Bouvier, Paris 1881 (das S. 267 ff. abgedruckte Mémoire sur l'armée prussienne ist identisch mit dem Mémoire von 1783 bei Berenhorst).

Ich benütze die Gelegenheit, um auf die zuletzt erschienene dieser Charakteristiken auf die Schilderung der schlesischen Manöver von 1773 aufmerksam zu machen, die ein spanischer Oberst, Don Carlos Conde de Fernan Nunez, in einem jetzt von Morel-Fatio herausgegebenen Briefe aus Warschau an einen Freund in der Heimat niedergelegt hat [1]). Der Verfasser war uns bereits bekannt aus dem Reisetagebuch des Grafen Guibert, der den Grafen Fernan Nunez in Wien kennen gelernt hatte und in der zweiten Hälfte des August 1773 in Breslau wieder antraf [2]). Der spanische Grande wurde zu Neiße, wo Friedrich am 21. August anlangte, dem Könige vorgestellt: „J'ai été présenté à Sa Majesté par un général qu'Elle avait député à cet effet, car il n'y a ici ni cérémonial ni chambellans. Le Roi me reçut fort bien et me causa plus d'une demi-heure, me questionnant sur l'Espagne, dont il s'est formé une bonne idée par milord Maréchal; il traite fort honnêtement les Espagnols" [3]). Als die Uebungen bei Breslau fortgesetzt wurden, sprach der König den Spanier noch einmal, in einem Augenblick, wo dichter Nebel die Bewegungen der Truppen unterbrach. Graf Guibert erzählt, daß der König jenen diesmal mit allerhand seltsamen Fragen über die spanischen Kolonieen in Amerika, Chili, Paraguay u. s. w., in Verlegenheit gesetzt habe und fügt hinzu: „persiflage ou questions embarrassantes sont la récréation favorite du Roi, surtout vis-à-vis des étrangers" [4]). Am letzten Manövertage kam der stolze Spanier, wie wieder Guibert erzählt, in eine neue Verlegenheit. Der König speiste, wie immer bei diesen Anläßen, mit seinen Generalen, ohne einen Fremden zu seiner Tafel hinzuziehen. Graf Anhalt, der Generaladjutant, präsidierte der zweiten Tafel und lud auch Guibert und den Spanier zu Gaste. Der Grande war lange im Zweifel, ob sein Erscheinen mit seiner Grandezza vereinbar sei, leistete endlich Folge, aber mit halbem Herzen: „Mon grand d'Espagne ne desserrait pas les dents: se trouvait déplacé; c'était peut-être vrai: moi, qui me trouvais fort bien, je mangeai comme un diable."

Die Künste der preußischen Truppen hatten die volle Bewunderung des spanischen Obersten, mehr als alles die Leistungen der preußischen Reiterei: „plus que tout le reste la cavalerie, ce que je n'aurais pas cru. Que ne ferait-il pas avec nos chevaux! . . . Amitiés à Borghesi [5])

1) Morel-Fatio, Études sur l'Espagne II (Paris 1890) 352—358.

2) Journal d'un voyage en Allemagne fait en 1773, II, 122: „Rencontre d'un grand d'Espagne, colonel d'un régiment d'infanterie, que j'avais vu à Vienne et qui venait aussi aux revues; un capitaine de son régiment l'accompagnait; liaison formée fort vite, nos objets étant communs; j'étais bien aise de voir comment les Espagnols observent."

3) Morel-Fatio II, 112, nach der dort gegebenen französischen Uebersetzung eines Briefes vom 27. August. Irrtümlich giebt Morel Fatio hier an, daß die im Anhang im spanischen Grundtext von ihm mitgeteilte Schilderung der Manöver in diesem Briefe vom 27. enthalten sei, denn der Brief mit dieser Schilderung ist nach S. 352 aus Warschau datiert und begleitet die Vorgänge im preußischen Lager bis zum 3. September.

4) Morel-Fatio II, 116, nach Guibert, Voyage II, 205.

5) Kommandeur des Kavallerieregiments Montesa.

et à Revellagigedo[1]). Dis au premier que je pense à lui, surtout quand je vois deux lignes de cavaliers en bataille, l'une de deux mille chevaux, l'autre de quatorze cents, charger au grand galop à travers un mauvais terrain et faire halte tous à la fois, aussi bien alignés que la meilleure infanterie. Villadarias[2]) n'a pas idée de cela, ni moi non plus je ne l'avais pas. Que ne serait pas ce Frédéric s'il avait une douzaine de régiments de Montesa! A Revillagigedo, dis-lui que j'essayerai, si j'en trouve le temps, de lui donner une idée de cette armée qui est tout autre que ce que j'avais pensé, car à la petit-maitrise et aux minuties elle a très heureusement substitué la solidité et l'intrépidité"[3]). Den hier in Aussicht genommenen ausführlichen Bericht mögen die Fachmänner in dem spanischen Grundtext bei Morel-Fatio nachlesen.

Observations sur le service militaire du roi de Prusse.

Remis par le marquis de Valory dans les premiers jours de septembre 1748 à Versailles.

La réputation des troupes prussiennes est montée au point d'exciter l'attention de toute l'Europe et les spéculations des militaires. Les détails qui concourent à cette discipline, qui en fait la principale force, sont énoncés dans une espèce de côde, confié aux officiers sur le serment de ne le montrer à personne[4]). On a eu des moyens de l'avoir, mais avec de grandes difficultés.

La singulière beauté de ces troupes, à la mort du feu roi Frédéric-Guillaume, et tous les autres arrangements qui concernaient la guerre, que ce Prince a laissés dans un ordre admirable, ne pouvaient être que l'ouvrage d'un souverain qui, pendant vint-cinq ans, y avait mis non seulement toute sa dépense, mais encore son unique application, son goût, sa volupté, s'il est permis de se servir de ce terme. Cet ouvrage singulier n'a pu se faire sans maltraiter, je dis

---

1) Generalkapitän der spanischen Heere.

2) Kommandeur der spanischen Gardes du corps.

3) Aus einem Briefe an eine Dame, die Schwester, d. d. Neiße, 27. August; nach der französischen Uebersetzung bei Morel-Fatio II, 110.

4) Die Reglements von 1743. Die Instruktionen für die Generalmajors von der Infanterie bezw. von der Kavallerie kamen erst gerade im Augenblick der Abreise Valorys von Berlin, am 14. August 1748 zur Verteilung (vgl. Œuvres de Frédéric le grand XXX p. XXIX); die General-Principia vom Krieg erst 1753 (Œuvres XXVIII p. XV).

plus même sans avilir les autres ordres de son état. Il a fallu imprimer dans la tête des officiers comme du soldat une supériorité d'état et leur persuader que tout ce qui n'était pas militaire ne méritait que le mépris.

Ces troupes se montaient, à sa mort en 1740, cavalerie et infanterie, en tout de 85 à 86 000 hommes[1]). A peine de ce nombre le tiers était de ces sujets, les deux autres tiers étaient de toutes nations[2]). Les précautions qu'il est possible de prendre, ont été mises en usage et le sont encore pour empêcher la désertion; c'est à présent comme autrefois le crime irrémissible, il n'est puni de mort qu'à la quatrième ou cinquième récidive.

C'est avec cette armée que le roi de Prusse actuellement régnant a commencé la guerre en Silésie. Ce Prince la mena lui-même. Il avait été, comme le reste de ses sujets, assujetti aux plus petits détails de la discipline militaire, et s'était appliqué à la théorie de la guerre de campagne. Quand il la commença, il ne fut secouru, dans l'immense détail qu'une armée demande, que par des officiers généraux dont peu avaient servi dans d'autres emplois que celui de lieutenant-colonel, ou, au plus, de colonel, à la paix de 1712, et dont les talents se trouvaient circonscrits dans les petits détails. On peut dire que le seul feld-maréchal de Schwerin connaissait la guerre; les autres officiers généraux ne se rappelaient que le service qu'ils avaient fait, et ainsi n'étaient propres qu'à tenir leurs régiments en ordre[3]).

Avant de suivre l'armée prussienne à la conquête de la Silésie,

---

1) Der Immediatbericht des Generalmajors von Massow vom 10. Januar 1748 (Militärwochenblatt 1840 S. 37 ff.) giebt 83 468 Mann an; im Auszug aus der monatlichen Generalliste der preußischen Armee für 1739 (mitgeteilt von Lehmann, Histor. Zeitschrift LXVII, 286) 77 065 Mann, wobei die sog. neuen Garnisonen nicht mitgezählt sind.

2) Die monatlichen Generallisten führen erst seit August 1740 Landeskinder und Ausländer getrennt auf. Vgl. die Kriege Friedrichs des Großen, her. vom Großen Generalstabe I, 38 Anm. 2. Das Verhältnis von $^2/_3$ zu $^1/_3$, das Valory angiebt, schreiben die Reglements von 1743 als Norm vor. Vgl. „König Friedrich der Große I, 542.

3) G. H. v. Berenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst, Abschnitt 13 (3. Aufl. S. 150) erzählt in seiner karrikierenden Weise: „Im Jahre 1741 waren die Preußen 26 Jahre abwesend vom Kriege; wenn nun bei der Parole von Colonnen gesprochen, und wie die Bataillone in denselben folgen sollten, befohlen ward, so traten die braven Idioten zusammen und fragten sich im Vertrauen: Wat is denn nu Kolunnige? und das Resultat fiel: Eh wat! ik folge opp mien Nabbermann, wo deh hinmarschiert, ick och.“

et parler des inconvénients qui se rencontrent dans cette armée quand elle est en campagne, je crois à propos de parler de la discipline qu'elle observe en garnison, et des remarques que j'y ai faites. Je ne me flatte pas de rien omettre. Ces détails sont immenses et composés d'un nombre infini de minuties, qui, combinées, forment un corps de discipline aussi surprenant par ses effets que difficile à imiter.

Les régiments ne changent point de garnison communément, hors ceux qui sont dans les grandes places; encore n'est-ce que dans des circonstances qui se présentent rarement. Les autres troupes sont distribuées dans plusieurs petites places; où chaque officier en particulier veille au maintien de la discipline avec soin. Les soldats ne sont en aucun endroit casernés, et sont logés chez le bourgeois, où ils occupent les meilleures chambres sur le devant de la maison. A Potsdam, où est le séjour ordinaire de ce Prince et la garnison de son régiment particulier, il n'y a des bourgeois que pour servir les soldats. L'ordre de les loger sur le devant de la maison et au premier étage est établi pour que l'appel puisse se faire commodément, ce qui se pratique avec la plus grande exactitude. Les officiers de chaque régiment sont logés dans le quartier de leurs soldats. Les princes même, les feld-maréchaux et lieutenants-généraux sont assujettis à cette règle. Par là le capitaine, et ensuite le colonel, est instruit sur le champ du soldat qui ne répond point à l'appel. Les plus rigoureuses perquisitions sont faites pour le retrouver, et le bourgeois chez qui il loge, était autrefois obligé d'y répondre ou d'avertir les bas-officiers, lorsqu'un soldat sortait après ledit appel.

A l'heure marquée, le bas-officier, qui est ce que nous appelons chez nous le sergent, rassemble ceux de la compagnie qui doivent monter la garde. C'est ordinairement à sept heures du matin l'été, et à neuf heures l'hiver. Ces bas-officiers examinent soigneusement l'habillement et l'armement du soldat; chacun d'eux fait marcher son escouade, lui fait faire le maniement des armes, les présenter, charger, mettre en joue, recharger etc. Le moins ancien des bas-officiers se joint à l'autre. Les escouades assemblées recommencent la même manœuvre; puis, elles sont conduites chez le lieutenant, qui en fait une seconde inspection et recommence le même mouvement de présenter les armes, charger et de marcher à pas comptés, les conduisant en ordre chez le capitaine, qui les mène lui-même chez le major. Autre répétition de ce qui a été fait, et nouvelle conduite en troupe chez le lieutenant-colonel, observant toujours de marcher le même pas. Le lieutenant-colonel les mène chez le général, de sorte qu'un soldat qui

monte la garde, a passé par quatre ou cinq inspections et a répété autant de fois l'exercice de marcher la tête levée et le regard tourné du même côté, avoir chargé et mis en joue. Aussi leur promptitude à tirer leurs baquettes de fer, les retirer et les mettre en place, est-elle surprenante; ce sont des machines dont on polit les ressorts journellement.

Il y a en temps de paix deux mois de printemps, et quelquefois trois, où les régiments entiers s'exercent. Ce sont les mois qui précèdent la revue générale. Ce n'est pas deux ou trois fois au plus, comme chez nous, c'est tous les jours excepté les dimanches; encore les soldats sont-ils ensemble et marchent aux églises comme s'ils étaient armés, toujours le même pas, plus ou moins précipité, selon que l'officier qui les conduit le veut, mais égal, il en donne lui-même l'exemple.

Dans ces temps d'exercices, tous les congédiés sont rappelés. On entend par congédiés tous les naturels du pays qui ont permission d'aller travailler dans leurs villages. Ces permissions font l'aisance du capitaine; ils l'étendent aussi loin qu'ils peuvent. Ces congédiés, de retour à la troupe, recommencent chaque année à s'exercer comme s'ils étaient des recrues. Les évolutions, dans ce temps d'exercice, se bornent à marcher par divisions, à compter le pas, à partir du même pied en même temps, de sorte que, lorsque le colonel lève la jambe, tout part en même temps. On tire par peloton, chaque peloton est commandé par un officier qui se tient dans le rang. Le soldat attend le commandement pour préparer ses armes. Le premier rang met son genouil en terre, le second se plie un peu, et le troisième se lève. Ces trois rangs de chaque peloton font feu au commandement. Le premier se lève vite et recharge, les deux rangs de derrière font trois pas de côté vite, et comme des chevaux qui fuient les talons, pour avoir la liberté de recharger. Dans ce temps d'exercice, la poudre n'est pas épargnée; le roi de Prusse en donne une assez grande quantité, mais elle ne suffit pas, et chaque capitaine en achète; car il répond à son chef de l'adresse de ses soldats, et le chef au Roi. Il n'y a guère de soldats qui n'aient tiré leurs vingt coups dans la matinée, aucune excuse n'est reçue, pour une arme qui a manqué, le soldat est puni.

J'ai observé que toutes les évolutions se bornent a marcher en bataille, en comptant ses pas, les faisant avec une proportion désignée, et à tirer par peloton, ou par demi-bataillon, ou par bataillon entier.

Quelqu'épais que soit un soldat, quand on lui fait faire la même chose aussi souvent, il est difficile qu'il ne réussisse.

Chaque régiment d'infanterie est composé de deux bataillons, chaque bataillon de six compagnies, chaque compagnie de 140 hommes, y compris officiers et bas-officiers, et d'une compagnie de grenadiers[1]).

L'usage du roi de Prusse est de rassembler ces derniers et d'en faire des bataillons, qu'il donne à commander à qui bon lui semble, notamment à ses aides-de-camp, qui n'ont que le rang de majors dans l'armée, car ses adjudants généraux, portant ses uniformes en or, ont rang de colonels. Ces bataillons de grenadiers sont de quatre compagnies de 150 hommes chacune[2]); leur poste en ligne est ordinairement en droite et gauche, et souvent ils ferment les intervalles des premières et secondes lignes. Quelquefois il en a fait camper à peu près au centre pour former une espèce de carré long entre les deux lignes. Les tentes du roi de Prusse et de ses adjudants se trouvent dans cet intervalle. Les mêmes bataillons sont aussi envoyés dans des postes pour la communication de l'armée avec les subsistances ou dans d'autres, en avant ou en arrière, pour la sûreté.

Chaque bataillon a deux pièces de canon de trois livres, balle, et la première ligne une pièce de 12 livres. Toutes ces pièces marchent à la tête de chaque bataillon et sont attelées de trois chevaux pour les pièces de trois livres, et de quatre à cinq pour les autres, suivies d'un fourgeon qui porte les munitions à l'usage des pièces. Il y a ordinairement quatre hommes pour servir les pièces de trois livres, et six pour celle de douze livres. Ces pièces font le même chemin et passent partout avec l'infanterie et ne quittent jamais les bataillons. Ce sont des canoniers d'un corps à part, formant un régiment, qui les mènent et les servent, qu'on ne change point dans le cours de la campagne.

Un camp prussien a toujours beaucoup d'étendue, plus que les nôtres. Cette différence est au moins d'un quart, en sûr. Ces troupes se forment et combattent sur trois d'hauteur.

Les faisceaux touchent quasi les tentes des bas-officiers, dont le cul de lampe appuye à celle des soldats. Immédiatement après, suivent

1) Die Grenadierkompagnie ist bereits in der angegebenen Zahl von sechs Kompagnieen inbegriffen.

2) Die Kriegsstärke der Grenadierkompagnie belief sich, die Ueberkompletten hinzugerechnet, nur auf 122 Mann einschließlich Offiziere. Vgl. „Die Kriege Friedrichs des Großen" I, 69.

celles des lieutenants, à quelques pas de distance celles des capitaines, à quelques autres pas sont les tentes des officiers de l'état major, puis celle du général ou colonel. Il faut observer que toutes ces tentes sont uniformes, selon le grade; deux lieutenants dans une tente, le capitaine seul, et sa tente sur le modèle donné; le seul colonel ou général peut en avoir une doublée, mais tous les autres sont uniformes entre elles, sans qu'il soit permis, sous quelque prétexte que ce puisse être, d'être mieux qu'un autre n'y d'avoir plus d'équipages.

Les vivandiers et cuisiniers des soldats sont derrière, avec une garde qu'on appelle la garde du feu. Cette garde pose les sentinelles le long des bataillons, en arrière, et l'environnant. Je ne sais si cette manière de camper n'y a des inconvénients; à moins a-t-elle beaucoup d'incommodité et peu de grâce. Dans l'ordre exact il n'est permis à aucun soldat de sortir sans permission de sa compagnie, qui campe à deux hayes, faisant face à elle-même. Cette permission se donne rarement, encore moins d'aller d'un bataillon à un autre; un officier même ne peut aller dans le régiment voisin sans la permission du chef. Mais ces sortes de règles sont, à mon gré, trop austères, et d'autant moins admissibles qu'elles sont plus souvent entreintes sans qu'on s'en aperçoive.

L'armée prussienne n'a point d'état major; c'est le général major du jour qui reçoit l'ordre du Roi, qui le distribue aux majors des régiments et lieutenants des généraux. Le grade de général major est le même que brigadier chez nous; au moins a-t-il le même commandement et les mêmes fonctions à l'armée.

Un camp prussien est mal gardé, une troupe de dragons, avec quelque infanterie en croupe, menée vigoureusement, pourrait l'insulter et y mettre la confusion au centre comme aux ailes, je dis même l'armée en désordre. Voici sur quoi je fonde mon opinion. Il n'y a ni piquets ni grandes gardes; l'espèce à laquelle il leur plaît de donner ce double nom, sont des gardes postés à très peu de distance des faisceaux, qui n'excèdent que très peu nos gardes de camp, de manière qu'une troupe qui irait brusquement en attaquer une aile, serait dans les tentes avant que l'alarme y fût parvenue. La retraite battue, on pose des sentinelles de deux en deux, chaque paire assez près les uns des autres, pour pouvoir se parler. Ces sentinelles forment devant et derrière une enceinte plutôt contre la désertion que pour la sûreté du camp. Ainsi il est sensible qu'une troupe ennemie qui se serait proposé de l'attaquer, serait au milieu d'eux à la droite avant qu'on en eût le moindre avis sur la gauche.

Il arrive bien que le roi de Prusse mette en avant quelques bataillons de grenadiers, même un régiment de dragons, qui se tiennent toujours fort ensemble; mais il est aisé de concevoir que ces troupes laissent de grands intervalles entre lesquels une troupe considérable pourrait passer sans être aperçue, à arriver, comme je l'ai dit, jusqu'aux faisceaux.

L'usage de l'armée prussienne ou celui du roi de Prusse n'est pas de faire des détachements assemblés de divers corps; c'est toujours d'un bataillon ou d'un régiment avec ses drapeaux et avec son canon. On est étonné de voir les matins des vides dans une ligne qui n'y étaient pas la veille. Cette méthode peut avoir son bon, et j'estime qu'à son camp de Chlum, où il a séjourné six semaines[1]), s'il avait eu affaire à un ennemi vigoureux et entreprenant, son armée eût été mise en désordre et peut-être battue sans ressource dans une action de nuit. Sa seconde ligne était presque toute en détachement pour aller au devant des subsistances; à peine avait-il 20,000 hommes en face des ennemis, qui étaient maîtres de passer l'Elbe sans que le roi de Prusse s'en aperçût. Ce Prince comprit en partie le danger de son situation; en conséquence, il ordonna des redoutes à quelque distance du camp; mais elles n'étaient pas suffisantes pour le garantir des entreprises d'un ennemi entreprenant et audacieux, instruit de son état et de sa position.

Ce que je dis du peu de sûreté des camps des Prussiens, est constaté, ce me semble, par mon aventure de Jaromircz[2]). J'étais logé dans le faux-bourg de cette petite ville; j'occupais une maison qui m'avait été assignée; il y avait dans cette ville deux bataillons, indépendamment de 200 hommes qui gardaient le fauxbourg, qui joignit un camp commandé par le général Lehwaldt et bordait la Motta, petite rivière qui se jetait dans l'Elbe. La grande armée appuyait par sa gauche à Jaromircz, ma maison était distante d'une garde de 60 hommes d'environ cent pas, et une autre de 10 hommes, y compris le bas-officier, était, pour ainsi dire, à ma porte et me fournissait un sentinelle. Le fauxbourg appuyait à l'Elbe d'un côté, sur cette rivière était encore une garde pour les fours de l'armée. Dans cette position, il n'est pas étonnant que je me sois cru en sûreté; je devais compter sur des patrouilles d'un poste à l'autre, mais c'est une précaution qui n'est point encore d'usage dans l'armée prussienne.

---

1) 20. Juli bis 23. August 1745.

2) Vgl. Forschungen VI, 480.

Franquini, qui avait un corps assez considérable de mauvaises troupes sur les derrières de notre camp, s'est avancé avec 200 hommes d'infanterie et 100 hussards à 200 pas de la maisons que j'occupais, dont il a détaché 60 qui sont venus par une grange chez moi, et ont enlevé mon secrétaire[1]), croyant me prendre. Ils ont eu le temps, après l'avoir emmené, de piller mon équipage et mes chevaux, et sans cette garde de 10 hommes ils eussent eu celui de les brider et seller, peut-être même celui de faire la soupe. La garde de 60 hommes, à deux cent pas de chez moi, ne branla pas et se contenta de se mettre en peloton sous les armes. Une seule patrouille de deux hommes qui eût tiré un coup de fusil, eût déconcerté l'entrée de Franquini, selon son propre aveu; mais, comme je l'ai dit, on ignore cet usage, et toujours dans la crainte de la désertion, cette frayeur fait commettre bien des fautes, à ce qui me semble, et cela en pure perte, car on ne parvient pas à l'empêcher en campagne.

Je dois ajouter à tout ce que j'ai dit de la discipline journalière de cette armée, que les soldats sont conduits en ordre à la paille, au bois et à l'eau par leurs officiers, qui en répondent, les mènent et ramènent.

Il est certain que le feu de cette infanterie est redoutable, mais assurément moins qu'on ne se le figure. Leur ordre, qui est difficilement rompu, l'est, à mon gré, davantage. Je m'explique. Ce sont des machines qui tirent et ne regardent point où; les Prussiens tirent trop bas et souvent à quatre ou cinq pas d'eux; ils commencent leur feu à des distances très éloignées; à Mollwitz, ils ont tiré à 800 pas, même à 1000: à Friedberg, on a vu une partie de la ligne de la gauche tirer sans voir aucun ennemi; la machine étant montée, les pelotons de la droite et du centre faisant feu, le reste a suivi machinalement, mais toujours en ordre de pelotons.

La cavalerie prussienne se trouvait à la mort du feu Roi dans un ordre égal à celui de l'infanterie. Les chevaux accoutumés au feu et le cavalier descendant de son cheval, lui laissant la bride sur le col et se rangeant à la tête de l'escadron pour faire feu de rang de pelotons et de bataillons, comme les fantassins, sans qu'aucun cheval branlât de sa place. J'ai vu des demi-escadrons entiers doubler les rangs en fuyant les talons.

Dans Berlin, comme dans les autres villes du roi de Prusse où se trouve des écuries communes, il y a des manèges qui sont dans le

---

1) Darget.

centre des bâtiments desdites écuries, où les officiers se rendent journellement sans oser y manquer. On y fait monter les cavaliers et on les instruit à manier leurs chevaux. C'est le roi de Prusse qui les fournit, et, selon les endroits où la cavalerie est en quartier, il donne tant soit peu par cheval pour leur nourriture. Les dragons et hussards sont traités de même. Les premiers ne diffèrent de la cavallerie qu'en ce qu'ils n'ont point de cuirasses et portent des fusils au lieu de mousquetons. Ils ne paraissent pas faits pour combattre à pied, quoiqu'ils soient exercés dans tous les mouvements de l'infanterie, et qu'ils les mettent en usage aux revues avec autant de précision. Les hussards même sont exercés comme cette infanterie.

Les dragons sont montés aussi haut que l'est notre cavalerie, il n'y a pas eu d'exemple jusques à présent qu'ils aient combattu à pied; en général, les dragons allemands ne sont que de la cavalerie sans cuirasses; ils ont un juste-au-corps dans les Prussiens, et les cavaliers ont une espèce de buffle qui fait leur habillement ordinaire, avec une veste aussi courte qu'une camisole, bleue ou rouge, une poche attachée à une ceinture et couverte comme celle des hussards.

Les chevaux de la cavalerie et des dragons sont peu chargés des hardes des cavaliers, qui ne portent que deux chemises dans une espèce de petit porte-manteau, avec ce qui est nécessaire à la propreté de leur ajustement, dans laquelle ils sont entretenus en campagne comme en garnison. La cavalerie prussienne est peu accoutumée à fourrager; il y parût à la dernière campagne de Bohême où elle fut pour la première fois soumise à la nécessité de faucher et faire des trousses; jusque là on leur avait apporté le fourrage au camp, on n'en avait eu que la peine de le prendre dans les granges; les officiers généraux ne m'ont pas paru avoir plus de connaissance de la façon de former des chaînes pour la sûreté des fourrages.

On vit fondre les chevaux en six semaines ou deux mois; la consommation en est considérable, l'espèce en général ne m'en a pas paru bonne. Le roi de Prusse ne veut dans la cavalerie que des chevaux noirs, de sorte qu'on rebute un bon cheval parcequ'il est bai, et qu'on en prend un mauvais ou médiocre parcequ'il est noir. Les chevaux des dragons sont moins uniformes, mais ce relâchement, si cela se peut appeler ainsi, cesse pendant la paix et on revient à l'uniformité.

Il n'y a pas à l'armée des détachements composés de divers corps comme chez nous; les escadrons et les régiments même sont détachés ensemble, ainsi que cela se pratique dans l'infanterie; en général,

[illegible] considérables; ce sont les hus-
sards qui [illegible] à [illegible] de l'armée.

Le roi de Prusse [illegible] de sa cavalerie à Mol-
witz [illegible] mais ce sont aussi des machines mon-
tées, et dont l'ensemble effrayait plus les ennemis que leur courage
ne le faisait. J'ai su par un de leurs officiers principaux qui s'est
distingué à la bataille de Czaslau que des escadrons entiers et en
ordre étaient entraînés à la poursuite de l'ennemi par les chevaux, et
que l'[illegible] point il fallait [illegible] aux cavaliers de frapper[1]); ils ne se
doutaient pas qu'ils fussent là pour faire du mal. Mais il faut dire
que, depuis le commencement de la brillante campagne de 1745,
l'esprit de ces troupes en général a beaucoup changé, et leur courage
s'est augmenté; elles ont conçu l'utilité de l'ordre et de la dis-
cipline, et s'y soumettent avec une résignation raisonnée, ce qu'elles
faisaient autrefois avec tristesse et humiliation: la crainte seule du
bâton détournait leur idée du danger d'être en présence de l'ennemi.

Si feu le roi de Prusse a formé son infanterie, sur laquelle il
avait une grande prédilection, le Roi régnant a formé sa cavalerie et
en a fait ce qu'elle est aujourd'hui. La dépense en chevaux est con-
sidérable, et un régiment de cavalerie dans les temps d'exercice rentre
rarement sans avoir perdu plusieurs chevaux et souvent des cavaliers
avec bras, jambes ou côtes cassés. On les exerce à charger au grand
galop, et ce qu'il y a de plus surprenant c'est qu'au moindre signal
du chef de l'escadron, il s'arrête en pleine course et se trouve formé
comme s'il n'avait été que sur le trot. Il y a plus, c'est qu'au milieu
de ce galop général de l'escadron, le seul premier rang poursuit sa
course, et les deux autres s'arrêtent et suivent au trot ce premier
rang, abandonné à la poursuite de l'ennemi. Cette nouvelle manière
d'aller à la charge est l'ouvrage du Roi régnant, qui en général a
retranché des exercices que le feu Roi son père avait établi dans les
troupes, tout ce qu'il a jugé être absolument inutile. Ce Prince s'est
attaché à rendre les mouvements de la cavalerie d'une promptitude
égale à la justesse, il commença à l'accoutumer à seller et brider, et
le cavalier à cheval, en moins d'un quart d'heure. J'ai vu cette ca-
valerie au camp devant Brieg dans des villages à la verité peu
éloignés de son camp et celui de l'infanterie, en une demi-heure être

1) Dasselbe versicherte König Friedrich 1754 dem Grafen Gisors. Vgl.
La Tactique et les manœuvres des Prussiens observées par M. le D. de G.
p. 17. Rousset, Le comte de Gisors p. 105.

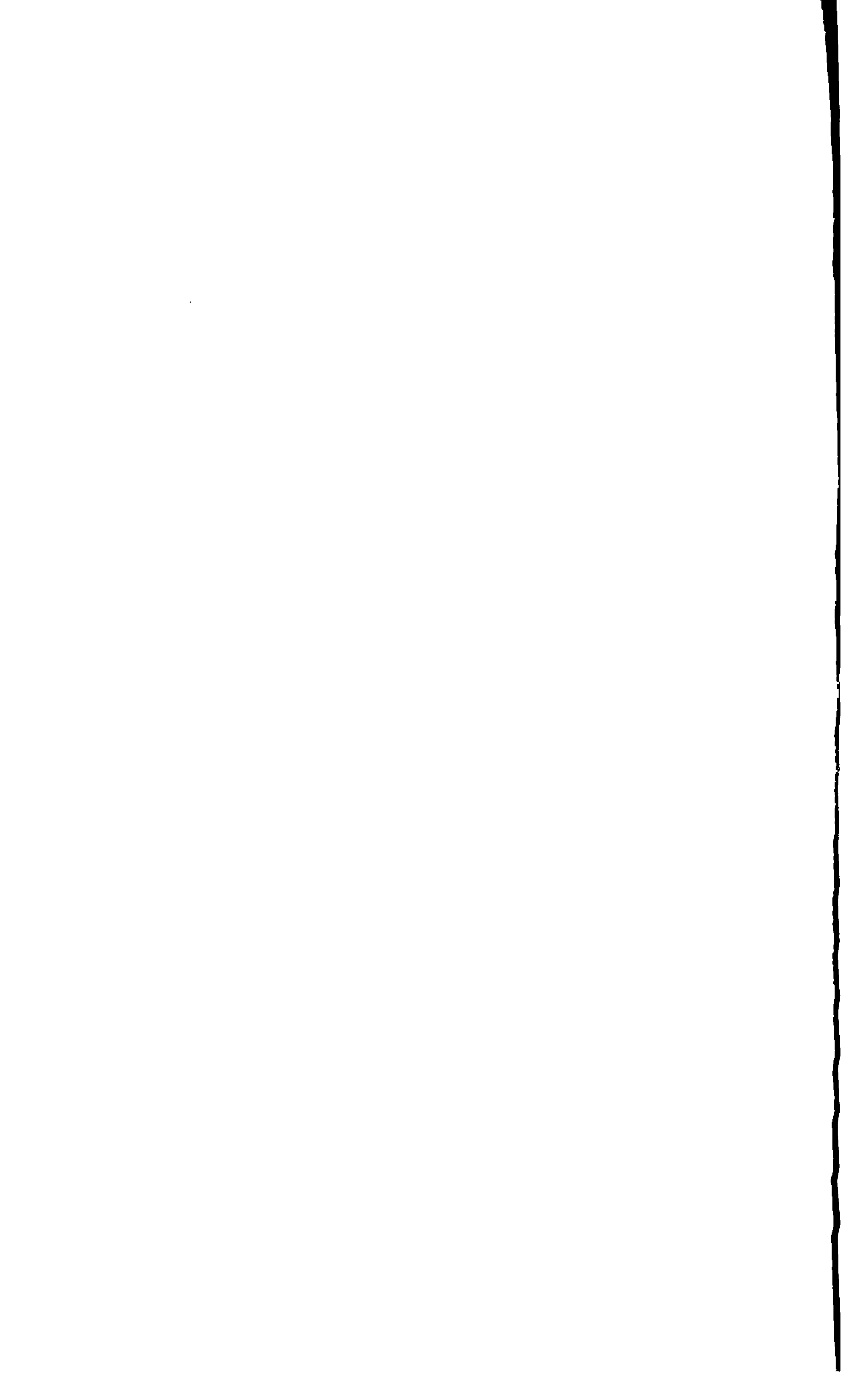
en bataille sur les ailes, les plus éloignés mesurant la célérité de leur marche selon les distances, pour arriver ensemble sur le champ de bataille.

La méthode de ce Prince était de ne laisser aucun intervalle entre ses escadrons; il s'est cependant laissé aller à en admettre dans la cavalerie, mais très petite. Son principe est qu'il n'en faut point dans l'infanterie; aussi forme-t-elle une ligne contiguë qui ne laisse aucune place à son artillerie, quand la ligne marche en avant.

Un vice que j'ai remarqué dans l'état militaire du roi de Prusse, c'est que les officiers sont riches en temps de paix, et souffrent en temps de guerre, pour le peu qu'elle se prolonge [1]. J'ai été témoin de leurs gémissements. On pourrait dire qu'ils combattent avec joie quand ils ont en perspective de quartiers d'hiver abondants. Je les ai vu y songer le lendemain de la bataille de Friedberg. Les revenus, bons pendant la paix, sont considérablement; ils cessent en guerre, de sorte que le découragement suit de près les fatigues et l'indigence. Il leur faut du pays ennemi et abondant. Je crois que le roi de Prusse aurait peine à continuer une guerre défensive pendant deux campagnes; ses alliés ne sauraient trop se presser de profiter d'une diversion à laquelle ils l'eussent engagé.

---

1) Eine Ursache mehr für die von dem Könige in den Generalprinzipien vom Krieg aufgestellte Regel: „Que nos guerres doivent être courtes et vives" (Œuvres XXVIII, 84).



II.

Von Mollwitz bis Chotusitz.

Ein Beitrag zur Taktik Friedrichs des Großen.

Von

Otto Herrmann.

Alle bedeutenden Feldherren der Weltgeschichte, von Alexander dem Großen bis auf Moltke, haben von den beiden Formen des Kriegführens, dem Angriff und der Verteidigung, ersterer den Vorzug gegeben. Natürlich! denn um ein bedeutender Feldherr zu sein, dazu gehört in erster Linie ein hoher Grad von Kühnheit; wer aber kühn ist, der verteidigt sich nicht, sondern er greift an. Auch Friedrich II. hat sich zwar in der Strategie wegen der großen Ueberlegenheit seiner Gegner zeitweise wohl oder übel auf die Verteidigung beschränken müssen; in taktischer Beziehung aber war er stets von offensivem Geiste erfüllt, wie man nicht bloß aus der großen Zahl der Schlachten, die er wirklich geschlagen, sondern auch derjenigen, die er zu schlagen beabsichtigt, deutlich erkennen kann. Die interessante Frage, nach welchen Grundsätzen er bei dieser taktischen Offensive verfuhr, soll hier wenigstens für einen kleinen Abschnitt seiner kriegerischen Thätigkeit zu beantworten versucht werden. Zum besseren Verständnis sei es gestattet, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Es sind nur zwei Hauptrichtungen denkbar, in denen man einen zur Schlacht entwickelten Gegner angreifen kann: die Richtung auf seine Front und die Richtung auf seine Flanke bezw. seinen Rücken. Demnach kann es also auch nur zwei Hauptangriffsarten geben: den frontalen

und den umfassenden Angriff; alle anderen Angriffsformen sind Unterarten oder Kombinationen der beiden genannten [1]).

Bei dem frontalen Angriff richtet sich der **Hauptstoß** gegen die Front, bei dem umfassenden gegen einen Flügel. Den letzteren Angriff nennt man deshalb auch Flügelangriff. Man hat ihn aber auch „schräge“ oder „schiefe“ Schlachtordnung genannt, weil die angreifenden Truppen dabei nicht in einer der feindlichen Aufstellung parallelen, sondern, eben wegen der Umfassung, mehr oder weniger schrägen Formation vorstoßen. Die Ausführung dieser Angriffsart kann naturgemäß nur in der Weise geschehen, daß, während der eine schwächer gemachte Flügel zurückgehalten („refüsiert“) wird oder doch nur ein hinhaltendes Gefecht führt, der andere, verstärkte, den gegenüberstehenden feindlichen zu umfassen und zurückzuschlagen sucht, wodurch dann von selbst der noch feststehende Flügel des Gegners zum Verlassen seiner Stellung gezwungen wird [2]).

---

1) Berneck (Elemente der Taktik) unterscheidet drei Hauptformen des Angriffs: den Parallel-, den umfassenden und den durchbrechenden oder keilförmigen Angriff. Aber der Parallel- und der durchbrechende Angriff sind doch offenbar nur Unterarten des frontalen. Unterarten des umfassenden Angriffs sind der einfach umfassende und der doppelt umfassende; der letztere erfordert, da man gleichzeitig **beide** Flügel des Gegners einzudrücken sucht, zwei Hauptangriffe, setzt also große Ueberlegenheit bei dem angreifenden Teile voraus (Wörth). [Der Kürze wegen ist oben statt ‚einfach umfassend‘ schlechtweg ‚umfassend‘ gesagt.] Dasselbe gilt von der Kombination des Parallel- bezw. durchbrechenden Angriffs mit dem umfassenden (Leipzig).

2) Obige Erklärung des Namens „schiefe Schlachtordnung“, der so allgemein bekannt ist und mit dem doch die wenigsten eine klare Vorstellung verbinden, stimmt nicht nur mit der Definition Friedrichs des Großen (vgl. unten S. 326) überein, sondern ist auch die einzige, welche für **alle** Schlachten, in denen sie angewendet wurde, paßt. Napoleon hat in seinen Memoiren das Wesen dieser Angriffsart in dem Parallelmarsch längs der feindlichen Front bis zur Aufstellung in der Flanke gefunden; aber das ist ein nur von Friedrich dem Großen, und auch von diesem keineswegs ausschließlich angewendetes **Mittel** zur schnelleren und entscheidenderen Ausführung des Flankenangriffs. In ähnlicher Weise wird eine mehr oder weniger häufig angewendete **Form** mit der **Sache** verwechselt, wenn man annimmt, das wesentliche Kennzeichen der schiefen Schlachtordnung liege in dem Angriff mit Echelons oder Staffeln; Epaminondas, den man, wenn auch nicht als Erfinder, so doch als glänzenden Reformator der schiefen Schlachtordnung bezeichnen darf, wußte nichts von dem zuerst in der macedonischen Epoche angewendeten Staffelangriff; sein Stoßflügel war als Kolonne (ὄρθιος λόχος) gegliedert. Von dem bisweilen ebenfalls als schiefe Schlachtordnung verstandenen Deployieren aus geschlossenen Kolonnen oder, wie Napoleon sich ausdrückt, „Potsdamer Revuen“, einer Aufmarschart, die Friedrich der Große **gelegentlich im Manöver** anwendete, um dem markierten Feinde möglichst

Friedrich der Große hatte offenbar schon als Kronprinz durch das Studium der Kriegsgeschichte, namentlich der Memoiren Feuquières, dessen geistvolle Kritik ihn besonders anzog, und durch den Unterricht des Fürsten Leopold von Dessau die Ueberzeugung gewonnen, daß die schwächste Stelle jedes Heeres seine Flanke ist, da durch die Bedrohung derselben zugleich die natürliche Rückzugslinie bedroht wird. Diese Ueberzeugung mußte ihn folgerichtig zu der Ansicht führen, daß es vorteilhaft sei, die feindliche Flanke anzugreifen, die eigene zu sichern, oder zu „überflügeln, ohne überflügelt zu werden", wie er es später in prägnanter Weise ausgedrückt hat, kurz: mußte ihn auf den umfassenden Angriff oder die schiefe Schlachtordnung führen. Die erste Probe auf die Richtigkeit seiner Ansicht machte Friedrich bei Mollwitz [1]); aber auch aus der Zeit unmittelbar nach dieser Schlacht bis zum Ausgang des ersten schlesischen Krieges liegen, wie wir nun sehen werden, deutliche Spuren dafür vor, daß er an dem Gedanken des Flügelangriffs beharrlich festhielt, diesen Angriff durch zweckmäßige Bestimmungen so entscheidend wie möglich zu machen suchte und ihn schließlich in einer zweiten Schlacht mit ächter Feldherrnkunst anwendete.

1. Die Dispositionen des Königs vom April bis August 1741.

Am 27. April 1741, also wenige Tage nach der Schlacht bei Mollwitz, schreibt der König an den Fürsten Leopold [2]): „Ich habe nicht anstehen wollen, Ew. Liebden hierbei die Dispositiones zuzusenden, welche Ich sowohl wegen Eröffnung der Tranchées vor Brieg als auch wegen verschiedener von dem Feinde alsdenn zu vermuthenden Mouvements gemacht habe." Dieser Dispositionen sind im ganzen vier — abgesehen von der Ordre für Kalkstein zur Eröffnung der Belagerung von Brieg [3]) —,

---

lange zu verbergen, gegen welchen Flügel sich der Hauptstoß richten sollte, gilt dasselbe wie von dem Parallelmarsch nach der Flanke und dem Echelonangriff: es kann unmöglich als wesentliches Merkmal des Begriffes bezeichnet werden.

1) Vgl. meinen Aufsatz in den „Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte" V, 459 ff.

2) Zerbster Archiv.

3) Diese Ordre ist nach einem Vermerk von archivalischer Hand am 26. April entworfen worden; jedenfalls kann sie, ebenso wie die übrigen Dispositionen, nicht später als vom 27. zu datieren sein, da der König sie bereits an diesem Tage abschickt. In dem Generalstabswerke über die Kriege Friedrichs des Großen, in welchem die Zerbster Akten benutzt sind, sind die vier Dispositionen dreimal (Bd. II S. 37. 47, und in dem Abdruck ibid. Anlage Nr. 2) fälschlich vom

da der König einen Angriff der Oesterreicher zum Entsatz dieser Festung von vier verschiedenen Richtungen vermutete. In der ersten dieser Dispositionen nun heißt es: „b. Auf welchem Flügel es wird befohlen werden, es sei solches der rechte oder der linke, davon sollen die 20 Escadrons aus dem ersten Treffen mit einem starken Trab auf die feindliche Kavallerie attakiren; je näher sie an solche kommen, je stärker sie traben und müssen sie suchen, die feindliche Kavallerie zu überflügeln. Die Dragoner-Escadrons aus dem 2. Treffen müssen zugleich suchen in guter Ordre noch stärker zu traben als die Kavallerie, damit in währender Zeit, daß die feindliche Kavallerie von der unsrigen von vorne angegriffen wird, sie der feindlichen in die Flanken komme und solche also übern Haufen schmeißen. Da sich dann unsere Kavallerie alsdann wieder formiren und die feindliche Infanterie mit der größesten Contenance, Bravour und Tapferkeit attakiren und einbrechen muß. Es soll und muß unsere Kavallerie sich mit nichts anders als mit den Degen einlassen."

Aus dieser Stelle geht, wie ich meine, deutlich hervor: erstens, daß der König, für den Fall, daß es zur Schlacht käme, zunächst nur mit einem Flügel anzugreifen, den anderen also zurückzuhalten beabsichtigte, in derselben Weise, wie er es bei Mollwitz versucht hatte. Zweitens aber, daß er den Kavallerieangriff, welcher die Schlacht einleiten sollte, so entscheidend wie möglich zu machen wünschte. Es ist für den König, der zwar viele theoretische Schriften über den Krieg verfaßt hat, aber seiner ganzen Anlage nach, ebenso wie sein Vater, viel mehr Praktiker als Theoretiker war, außerordentlich charakteristisch, daß er aus den üblen Erfahrungen, welche er mit der Kavallerie in seiner ersten Schlacht gemacht hatte, sofort zu lernen suchte. Bei Mollwitz war es gar nicht zu einem geordneten Aufmarsch der preußischen Kavallerie des Angriffsflügels, geschweige denn zu einem Angriff derselben gekommen, sondern sie war, noch mit Formationsänderungen beschäftigt, von der österreichischen Reiterei überflügelt und in die Flucht geschlagen worden. Dem sollte nun dadurch vorgebeugt werden, daß schon das erste Treffen der Kavallerie des Angriffsflügels, noch mehr aber das zweite, vielmehr ihrerseits den Gegner überflügeln sollten. Der Pistolenschießerei der österreichischen Reiter hat der König dagegen, wie man aus dem Schlußsatze des obigen Abschnittes ersieht, keinen Einfluß auf ihren Sieg zu-

28. April datiert. Offenbar ist hierbei das Datum des königlichen Schreibens, das übrigens schon in den Œuvres Bd. 30 S. 39 veröffentlicht ist, nicht beachtet worden.

geschrieben, sonst würde er sie jedenfalls nicht verboten, sondern, wie ihren starken Trab, ebenfalls adoptiert haben.

Bei dieser allgemeinen Instruktion für das Verhalten der Kavallerie beim Angriff konnte sich jedoch ein so einsichtiger und energischer Feldherr, wie Friedrich es war, nicht beruhigen. Zu mächtig wirkte in ihm der persönliche Eindruck, den er von der Hilflosigkeit seiner berittenen Truppen gegenüber den österreichischen gewonnen hatte; war er doch selbst bei Mollwitz in die schmähliche Flucht seiner Reiter mit fortgerissen worden. Da es nur selten angehen konnte, für die Schlacht ein solches Gelände auszuwählen, auf welchem die Kavallerie auf eine untergeordnete Rolle beschränkt war[1]), so mußte sie total neu ausgebildet und durch fortwährende Dressur allmählich so weit geführt werden, daß sie imstande war, die feindliche aus dem Felde zu schlagen. Denn die preußische Infanterie desjenigen Flügels, welcher angreifen sollte, konnte ihre Präzision in allen Bewegungen, ihr schnelles Schießen, ihre Feuerdisziplin, kurz ihre ganze Ueberlegenheit in dem von dem Könige geplanten umfassenden Hauptangriff nur dann voll zur Geltung bringen, wenn ihre eigene Flanke nicht beständig durch feindliche Reiterei bedroht war.

Der König zeigte also, wie aus einem Parolebefehl vom 14. Mai hervorgeht, nicht nur persönlich seinen Kavallerieoffizieren, was er eingeführt haben wollte, sondern er suchte sich auch selbst fort und fort zu belehren, indem er Gutachten des bewährten und erfahrenen Fürsten Leopold von Dessau einforderte. Am 25. Mai schrieb er ihm[2]), es sei „nöthig, daß die Kavallerie noch besser zum wahren Dienst in Campagne dressiret werde. Was ich bei der hiesigen Armee desfalls einführe, solches werden Ew. Liebden aus anliegender Disposition zu ersehen belieben, und haben dieselbe demnach die Veranstaltung zu machen, damit, außer etwa den Mittwoch und Sonntag, oder auch wenn übel Wetter ist, die Kavallerie täglich reiten und exerciren müsse, und zwar eine Stunde jedesmal. Es können dabei so Leute als Pferde in einem guten Stande bleiben, der Nutzen aber davon wird sich gelegentlich gewiß zeigen. Ew. Liebden obligiren mich, wenn Sie mir über gedachte Disposition Dero Sentiment melden wollen.“ Besonders wünschte der König darüber informiert zu sein, ob weite Intervalle zwischen den einzelnen Schwadronen, die ja zur Ueberflügelung sehr vorteilhaft sein mußten, im übrigen keine Nachteile zur Folge haben würden. Er schrieb deshalb

1) Vgl. Gstbs.-W. II S. 46 u. 54.
2) Zerbster Archiv.

am 7. August an den Fürsten[1]): „Ew. Liebden werden Mir eine besondere Gefälligkeit erweisen, wenn dieselbe nach Dero großen und vieljährigen Kriegesexpérience diesen Umstand, auf welchen Mir so vieles ankommt, wohl und recht gründlich in Überlegung nehmen und Mir sodann Dero wahres Sentiment und Gutachten nebst allen Raisons pour et contre ausführlich melden werden."

Mit dem Verhalten der Infanterie bei Mollwitz konnte der König nur zufrieden sein; auch die Artillerie hatte sich bewährt, doch ließ der König, um derselben eine noch größere Beweglichkeit zu geben und die Schnelligkeit ihres Feuers zu erhöhen, statt der bis dahin üblichen Sechspfünder nun auch Dreipfünder gießen.

Diese eingehende Beschäftigung des Königs mit der Elementartaktik war indessen nur ein Mittel zum Zweck, zu einer möglichst entscheidenden Durchführung des umfassenden Angriffs. Der Gedanke dieses letzteren begegnet uns gleich wieder in der ersten Angriffsdisposition nach jenem obenerwähnten aus dem April. Im Juni 1741 machte der König von Grottkau aus einen Vorstoß nach Friedewalde. Da ihm bekannt war, daß der Gegner in Friedewalde (südlich von Grottkau) stehe, so gab er am 8. Juni eine Disposition für den Fall eines Zusammenstoßes. Nach dieser Disposition[2]) sollte die Infanterie allerdings in südlicher Richtung gerade auf Friedewalde vorrücken, die Kavallerie aber, unterstützt von den Grenadierbataillonen Winterfeld und Reibnitz mit ihren Kanonen, soweit südwestlich ausholen, daß Friedewalde „von Mogwitz[3]) coupiret wird". Der König wollte also die Oesterreicher nicht bloß in der Flanke, sondern auch im Rücken angreifen lassen und sie dadurch völlig von ihrem Stützpunkt, der Festung Neiße (südlich von Mogwitz), abschneiden. Wie er sich dann den Angriff seiner Infanterie dachte, wissen wir leider nicht; nach der Beschaffenheit des Terrains läßt sich vermuten, daß er mit seinem rechten Flügel vorgehen wollte, um den Feind gegen das sumpfige Ufer der Neiße zu drängen. Wir sehen jedenfalls, daß hier mit der noch vielfach herrschenden Ansicht von der Zweckmäßigkeit des Parallelangriffs, wie sie noch Neipperg in seiner Relation über die Schlacht bei Mollwitz zum Ausdruck gebracht hatte, noch vollkommener als in der Disposition vom April gebrochen ist.

Der Entwurf kam nicht zur Ausführung, da der Gegner sich rechtzeitig der drohenden Umfassung entzog und auf Mogwitz zurückging.

---

1) Zerbster Archiv.
2) Abgedruckt im Gstbs.-W. II, Anlage Nr. 5.
3) Südlich von Friedewalde.

Um ihn von dort zu vertreiben, erließ der König bereits zwei Tage später, am 10. Juni, einen neuen Angriffsbefehl („Wie wir den Feind attakiren wollen und unser Lager vor Mogwitz nach voraus nehmen wollen"), der abermals für seine Auffassung charakteristisch ist[1]). Danach sollte der General von Riedesel nämlich mit 5 Grenadierbataillonen und 15 Geschützen ein Vortreffen vor der Infanterie bilden. Schon in der Schlacht bei Mollwitz begegnet uns ein solches Vortreffen, eine solche Avantgarde oder „Attacke" vor dem Angriffsflügel[2]). Diese „Attacke" machte es möglich, den Feind nicht bloß zweimal, wie es die gewöhnliche Stellung in zwei Treffen mit sich gebracht hätte, sondern dreimal und noch öfter — je nachdem die Attacke selbst in einem oder mehreren Treffen formiert war — an der entscheidenden Stelle mit frischen Truppen anzugreifen. Durch diese Formation konnte also dem umfassenden Angriff eine große Wucht gegeben werden. Uebrigens hat sie der König nicht selbst erfunden, sondern erst adoptiert. Sie findet sich schon in der Schlacht bei Turin (1706), wo sämtliche Grenadiere, also die Elite der Infanterie, vor dem zum Angriff bestimmten Flügel in zwei Treffen aufgestellt wurden. Fürst Leopold von Dessau, der selbst bei Turin an der Spitze der Grenadiere mit großem Erfolge gefochten hatte, wird dem Könige auch in dieser taktischen Anordnung als Vorbild gedient haben. Es ist übrigens interessant zu beobachten, wie der junge Herrscher die Frage, welche Stärke man der „Attacke" geben müsse, auf Grund seiner praktischen Erfahrungen zu lösen sucht. Bei Mollwitz hatte sie nur aus einem oder einigen Bataillonen bestanden und war deshalb zurückgeschlagen worden[3]); in obiger Disposition finden wir sie 5 Bataillone und 15 Geschütze stark, also bedeutend größer.

---

1) Vgl. Gstbs.-W. II, 68.

2) Vgl. Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 466. 467. Zu der dort angeführten Beweisstelle möchte ich noch eine andere hinzufügen, auf welche mich Herr Major v. Rößler aufmerksam gemacht hat. Sie findet sich in der „Relation der Schlacht bei Mollwitz den 10. April 1741" (Bellona, Stück 20, S. 67 ff.). Hier heißt es: Sobald der König seinen rechten Flügel nach dem Angriff der österreichischen Kavallerie des Generals Römer wiederhergestellt, „detachirte er den noch übrigen Rest der Kavallerie seines rechten Flügels nebst einigen Bataillonen, dem linken Flügel der Oesterreicher, der nunmehr von Kavallerie entblößt war, in die Flanke zu fallen. Der Feldmarschall Neipperg ließ sogleich das Regiment Franz Lothringen und einige Escadronen nach diesem Flügel marschieren, um mit dem daselbst befindlichen Überreste der Kavallerie des Generals Römer das preußische detachirte Corps aufzuhalten, welches denn auch völlig zurückgeschlagen und das Schulenburgische Regiment von neuem über den Haufen geworfen wurde."

3) So möchte ich jetzt mit dem oben citierten Berichterstatter der Bellona annehmen, denn die Behauptung des sonst gut unterrichteten „kaiserlichen Offi-

Wir haben bisher gesehen, wie der König seit der Schlacht bei Mollwitz nicht nur beständig an dem Gedanken der schiefen Schlachtordnung festhielt, sondern auch fort und fort bemüht war, den umfassenden Angriff so entscheidend wie möglich zu machen. Wir kommen nun zu einem Schlachtentwurfe, in welchem fast die ganze Kraft des Heeres zu dem entscheidenden Stoße in die Flanke des Gegners verwendet und der schwache Defensivflügel ganz zurückgehalten wird. Es ist eine Disposition, die der König für den Fall eines feindlichen Angriffs entwarf und dem alten Dessauer mit einem Schreiben, d. d. Strehlen 6. August 1741, übersandte. Da die im Zerbster Archiv befindliche Ausfertigung dieser Disposition von den Herausgebern des Generalstabswerkes nur ungenau abgedruckt ist[1]), so lassen wir sie hier noch einmal folgen, da sie eines der wichtigsten Belegstücke für unsere Auffassung von Friedrichs Taktik bildet.

Disposition

auf was Art wir die feindliche Armee attakiren wollen, im Fall dieselbe zu uns kommen sollte.

Die Ordre de Bataille von der Armee erfolget hiebei.

Der Generalfeldmarschall Graf von Schwerin commandiret den rechten Flügel des 1. Treffens, der General von der Infanterie Prinz Leopold den linken Flügel des 1. Treffens. Der Generalfeldmarschall Herzog von Holstein und der Generallieutenant von Kalkstein commandiren das 2. Treffen. Der Generallieutenant von Zeetze commandiret bei dem König in der Mitte des 1. Treffens bei der Infanterie.

Die Armee marschiret in 8 Colonnen rechts ab. — Die Gezelter, Packpferde und die übrige sämmtliche Bagage soll unter Com-

ciers", daß nach der Niederlage der preußischen Kavallerie des rechten Flügels nur das eine, an der Tête dieses Flügels siegreich vordringende Bataillonscarré den Sieg der Oesterreicher vereitelt hätte, klingt doch gar zu wunderlich; auch bleibt es nach dieser Darstellung unaufgeklärt, weshalb der König die angeblich von jenem Bataillon errungenen Vorteile nicht weiter verfolgt hat. Was der „kaiserliche Officier" von der Erschütterung des österreichischen linken Flügels berichtet, wird nicht dem Angriffe jenes einen vordetachierten Bataillons, sondern des ganzen, oder eines großen Teiles des preußischen rechten Infanterieflügels zu danken sein. Leider lassen die diesseitigen Quellen das Vorgehen einer „Attacke" bei Mollwitz überhaupt ganz unerwähnt, sodaß ein abschließendes Urteil über die Bedeutung dieser, von den beiden österreichischen Berichten doch offenbar nicht erfundenen Episode des Kampfes nicht wohl möglich ist.

1) Vgl. den Exkurs.

mando der 4 Brigademajors und derer sämmtlichen Regimentsquartiermeisters, jeder bei der Bagage von seinem Regiment, nach der Stadt Strehlen gebracht werden.

Die 1. Colonne der Armee bestehet aus denen Regimentern Prinz Friedrich und Bissing; solche führet der Generalmajor Pannewitz und Generalmajor Bissing.

Die 2. Colonne bestehet aus denen Grenadierbataillons Bolstern und Winterfeldt, auch aus denen Regimentern Schwerin, Sydow und Grävenitz; solche führet der Generalfeldmarschall Schwerin. Die Colonne bricht hinter das Regiment von Sydow.

Die 3. Colonne bestehet aus den Regimentern La Motte, Jeetze, Truchseß und Prinz Dietrich; die führet der Generallieutenant Jeetze. Die Colonne aber bricht hinter das Regiment von Jeetze.

Die 4. Colonne führt der König und der Generalmajor Prinz Karl. Solche bestehet aus 2 Bataillons Königsregiment, 2 Prinz Karl, 2 Glasenapp, 2 Prinz Heinrich und 2 Bredow. Die Colonne bricht hinter Glasenapp.

Die 5. Colonne bestehet aus der sämmtlichen Feldartillerie.

Die 6. Colonne führet der General von der Infanterie Prinz Leopold und bestehet aus 2 Bataillons Kalkstein, 2 Prinz Leopold, die Grenadierbataillons Düring, Puttkamer, Reibnitz, Kleist und Saldern, 2 Bataillons Prinz Moritz und 2 Derschau. Die Colonne bricht hinter das Bataillon von Saldern.

(Die Grenadierbataillons von Buddenbrock, Wedel und Wylich sollen hinter der Feldartillerie marschiren und zu des Königs Disposition bleiben, als welcher befehlen wird, wohin solche marschiren sollen.)

Die 7. Colonne bestehet aus denen Regimentern Geßler, Buddenbrock, Carabiniers, Posadowsky und Rothenburg; die führet der Generalmajor Geßler. Die Colonne bricht hinter das Regiment von Posadowsky.

Die 8. Colonne bestehet aus den Regimentern Bredow, Prinz Wilhelm, Gensdarmes und Baireuth. Die führet der Generallieutenant Waldow und bricht die Colonne hinter das Regiment Gensdarmes.

Die Bataillons müssen mit ganzen Divisionen, die Kavallerie aber mit ganzen Escadrons marschiren.

Wenn die Kavallerie aus dem Lager aufbricht, so marschiret das Regiment von Baireuth vorwärts um die Gensdarmes herum vor der Linie lang und setzet sich in diejenige Colonne, wo es laut Disposition angewiesen ist.

So wie aufmarschiret wird, so soll die sämmtliche Artillerie sich

vor das 1. Treffen vorbeiziehen und sich vor die Infanterie und Bataillons bis auf 50 Schritt postiren. In der Zeit nun, daß die Armee aufmarschiret, soll die Artillerie auf 2000 Schritt in einem Kanoniren auf die Österreicher feuern und dergestalt continuiren; in der Zeit auch, daß die Infanterie marschiret, soll selbige auch die Canons immer bis auf 50 Schritt vorrücken lassen.

Die Grenadierbataillons von Bolstern und Winterfeld decken die rechte Flanke, im Fall der Feind auf solche Flanke kommen wollte. Diese Bataillons soll der Generalmajor Riedesel mit commandiren. Die Grenadierbataillons von Puttkamer, Reibnitz, Kleist und Saldern sollen die linke Flanke von der Infanterie decken und soll selbige der Generalmajor Prinz Dietrich aufmarschiren lassen, welcher dann auch zugleich auf die Kavallerie vom linken Flügel und deren Mouvements mit Acht haben soll, nach der Ordre, wie hiernach folgen wird; wie er dann auch den König von allem, so daselbst vorgehen wird, durch die bei ihm seiende Adjutanten in Zeiten avertiren lassen soll.

Wann die Kavallerie aufmarschiret, so formiret sie sich dergestalt:

Die 10 Escadrons Kavallerie vom rechten Flügel marschiren in einem Treffen auf.

Die Kavallerie vom linken Flügel, und zwar vom 1. Treffen, marschiret auf: Das Regiment von Geßler an das Grenadierbataillon von Düring; das Regiment von Buddenbrock an das von Geßler; das Regiment von Carabiniers 100 Schritt hinter das Regiment von Geßler; das Regiment von Posadowsky 100 Schritt hinter das von Buddenbrock dergestalt, daß diese beide Regimenter gleich einrücken können; das Regiment von Bredow an das von Buddenbrock, Prinz Wilhelm an das von Bredow. Die Gensdarmes aber haben den linken Flügel. — Das Regiment von Geßler und von Buddenbrock soll zwischen ihnen und Bredow solche weite Distance lassen, damit das Regiment von Posadowsky oder wenigstens die Carabiniers dazwischen kommen können. Weilen diese beide Regimenter aber so nahe hinter die von Geßler und Buddenbrock stehen, sollen sie nicht eher reinmarschiren als nur kurz vor der Attake.

Im 2. Treffen auf dem linken Flügel der Kavallerie sollen die Escadrons von Rothenburg in gleicher Linie mit der Infanterie aufmarschiren, die Escadrons von Baireuth aber an die von Rothenburg.

Der Generallieutenant von Waldow commandirt die Kavallerie vom linken Flügel; der Generalmajor Geßler commandiret die Regimenter Geßler, Buddenbrock und Carabiniers; der Generalmajor Bredow die Regimenter Bredow, Prinz Wilhelm, Gensdarmes; der Generalmajor

Posadowsky die Regimenter Posadowsky, Rothenburg und Baireuth. Der Generalmajor Pannewitz commandiret die Kavallerie vom rechten Flügel; dafern derselbe aber krank wäre, so commandiret der Generalmajor Bissing den rechten Flügel von der Kavallerie.

Sobald wie die Armee aufmarschiret ist, so soll der ganze linke Flügel von der Kavallerie mit Standhaftigkeit an den Feind marschiren; je näher sie an solchen kommen, je stärker sie traben müssen, bis auf 30 Schritt von dem Feinde, da sie stark auf den Feind hereinreiten und solchen übern Haufen schmeißen sollen. Worauf die Eskadrons sich sogleich und hurtig wieder formiren und alles, was ihnen vom Feinde vorkommt, sogleich übern Haufen schmeißen sollen. Das 2. Treffen Kavallerie soll 200 Schritt hinter das 1. Treffen marschiren und etwas weite Distancen zwischen denen Escadrons halten, fast an 100 Schritt, um diejenigen Escadrons, welche von dem Feinde etwa durch das 1. Treffen dringen möchten, sogleich zu attakiren und zu repoussiren, hergegen die Formirung unserer Escadrons, welche etwa repoussiret worden sein möchten, hinter sich zu protegiren.

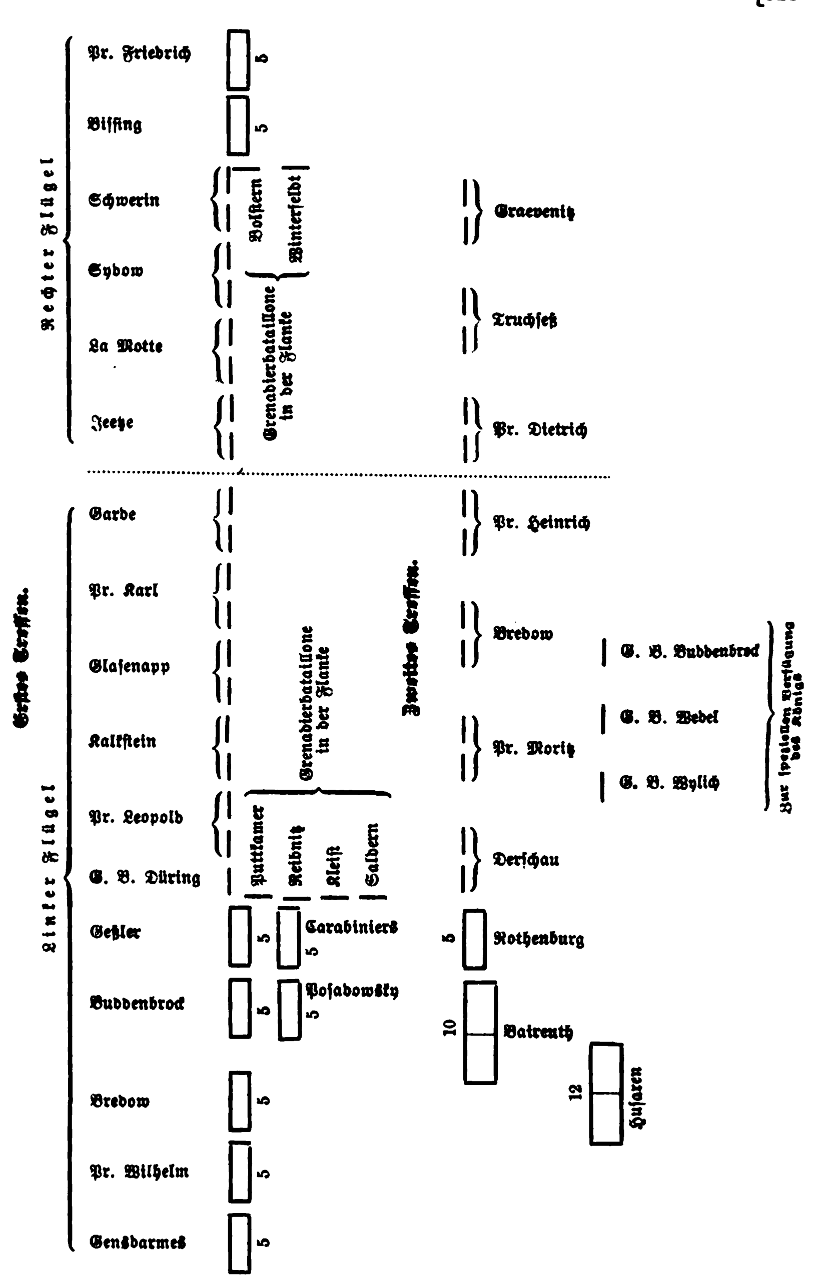
Sobald die Kavallerie attakiret, so muß auch der linke Flügel von der Infanterie schrem [d. i. schräg] vorwärts marschiren und den Feind attakiren.

Das sämmtliche Corps Husaren soll hinter dem linken Flügel derer beiden Treffen, hinter der Kavallerie, halten, auf daß, wenn etwa daselbst von dem Feinde was durchkäme, sie sich mit solchen Leuten meliren und sie repoussiren sollen; es mag vom Feinde sein was vor Volk es will.

Auf jeden Flügel der Infanterie vom 2. Treffen sollen zwei 6pfündige Canons von der Artillerie hingeschicket werden, und sollen die Generalmajors Riedesel und La Motte, welche auf dem rechten und linken Flügel sein, wohl achtgeben, daß, woferne sich ein feindlicher Schwarm Husaren oder dergleichen Volk von hinten wollte sehen lassen, sie mit ihren Canons einige Schüsse von hinten darauf thun lassen. —

Der Deutlichkeit wegen sei es gestattet, die Ordre de Bataille in einem Bilde auf der folgenden Seite zu rekonstruieren.

Da die 3 Grenadierbataillone, die der König zu seiner Verfügung behielt, ebenso wie die Husaren nur als eine Reserve für den linken, zur Entscheidung bestimmten Flügel aufgefaßt werden können, so beziffert sich die Stärke dieses Flügels an Infanterie auf 26 Bataillone, darunter das Regiment Garde und 8 Grenadierbataillone, an Kavallerie auf 62 Schwadronen (40 Kürassier-, 10 Dragoner- und 12 Husaren-


Erstes Treffen.
Rechter Flügel
Pr. Friedrich
5
Bissing
5
Schwerin
Sydow
La Motte
Jeetze
Bolstern
Winterfeldt
Grenadierbataillone in der Flanke
Graevenitz
Truchseß
Pr. Dietrich
Linker Flügel
Garde
Pr. Karl
Glasenapp
Kalkstein
Pr. Leopold
G. B. Düring
Geßler
5
Buddenbrock
5
Bredow
5
Pr. Wilhelm
5
Gensdarmes
5
Grenadierbataillone in der Flanke
Puttkamer
Reibnitz
Kleist
Saldern
Carabiniers
5
Posadowsky
5
Zweites Treffen.
Pr. Heinrich
Bredow
Pr. Moritz
Derschau
5
Rothenburg
10
Baireuth
12
Husaren
G. B. Buddenbrock
G. B. Wedel
G. B. Wylich
Zur speziellen Verfügung des Königs

schwadronen [1])), während der rechte Flügel nur 16 Bataillone, worunter 2 Grenadierbataillone, und 10 Schwadronen stark war. Nicht nur an Qualität, sondern auch an Zahl war also der Offensiv- dem Defensivflügel bedeutend überlegen. Auffällig ist die Kühnheit, mit welcher der letztere fast gänzlich von Kavallerie entblößt wurde. Wir haben schon gesehen, daß der König im Juni bei dem Vormarsch auf Friedewalde die ganze Kavallerie auf dem Angriffsflügel vereinigte; damals aber bedurfte der zurückgehaltene Teil des Heeres wohl keiner besonderen Flankensicherung durch Kavallerie, da das sumpfige Gelände ihn ausreichend deckte. Anders hier, wo die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit vorlag, daß der Gegner mit einer überlegenen Kavalleriemasse die wenigen Schwadronen auf dem preußischen rechten Flügel zersprengte und sich dann auf die Infanterie dieses Flügels warf. Der König hatte allerdings für einen solchen Fall 2 Grenadierbataillone in die Flanke beordert, auch war befohlen, daß „der linke Flügel von der Infanterie schrem vorwärts marschiren" sollte, wodurch naturgemäß der rechte zurückbleiben mußte; aber dem Fürsten Leopold erschien diese Fassung noch nicht präzise genug. Von dem König in einem Schreiben vom 15. August [2]) abermals um seine Meinung befragt, antwortete er am 20.:

Ew. Königl. Majestät werden „gnädigst erlauben, daß ich dieses als ein alter Officier erinnere, daß, weilen Ew. Königl. Majestät den linken Flügel von der Kavallerie 50 Escadrons gesetzet, ohne die 12 Escadrons derer Husaren mitzurechnen, und hergegen der rechte Flügel nur aus 10 Escadrons bestehet, ich nicht zweifle, daß nach dieser Disposition Ew. Königl. Majestät alsdenn gnädigst befehlen werden, daß, wenn die Armee an den Feind zu marschirt, selbige so schrem und en biais marschiren muß, daß der rechte Flügel [d. i. die Kavallerie des rechten Flügels] so weit, doch geschlossen an der Infanterie zurückbleiben muß, daß derselbe vom Feinde nicht kann attakirt noch weniger culbutirt werden."

Der Grund, weshalb Friedrich die Hauptmasse seiner Kavallerie auf dem Angriffsflügel ansetzte, ist deutlich genug. Da anzunehmen war, daß der Gegner nach der herkömmlichen Aufstellung seine Reiterei ungefähr gleichmäßig auf seine beiden Flügel verteilen würde, so mußte der gewaltige Choc der 50 preußischen Schwadronen die feindlichen aller Wahrscheinlichkeit nach sofort über den Haufen werfen und so die Schlacht aufs günstigste einleiten. Die Erfahrung von Mollwitz, daß man über-

---

1) Die Stärke der Husaren ergiebt sich aus dem unten folgenden Berichte des Fürsten Leopold.

2) Nicht vom 14., wie es im Gstbs.-W. II, 109 Anm. heißt.

flügeln müsse, kommt in der Anordnung der Treffen zum Ausdruck: 35 Schwadronen in einer Linie konnten leicht den Gegner in der Flanke fassen. Daß die Regimenter Posadowsky und Carabiniers zunächst hinter Buddenbrock und Geßler aufmarschieren und erst im letzten Augenblick „kurz vor der Attacke“ in die Lücke zwischen Bredow und Buddenbrock einrücken sollten, war eine fein angelegte Kriegslist, um den Feind über die Stärke des linken Kavallerieflügels zu täuschen und ihn zu verführen, in die Lücke einzubrechen.

Man sieht, wir haben in der Disposition vom 6. August 1741 nicht nur ein allgemeines Bild des Flankenangriffs, wie in der vom 8. Juni, sondern in voller Klarheit genau das, was Friedrich im 22. Artikel der „Generalprinzipien vom Kriege“ als „seine“ schiefe Schlachtordnung bezeichnet: „On refuse une aile à l'ennemi, et l'on fortifie celle qui doit attaquer. Avec celle-là vous faites tous vos efforts sur une aile de l'ennemi que vous prenez en flanc.“ Es erscheint mir nicht unwichtig, diese Thatsache festzustellen, weil man, in einem Irrtum über das Wesen der schiefen Schlachtordnung im allgemeinen und der friedericianischen im speziellen befangen [1]), noch vielfach annimmt, die letztere datiere erst aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Merkwürdigerweise ist diese Ansicht gerade in demjenigen kriegsgeschichtlichen Werke ausgesprochen worden, welchem das Verdienst gebührt, den interessanten Entwurf vom 6. August dem Dunkel der Vergessenheit entrissen und zum Gemeingut der Forschung gemacht zu haben: im Generalstabswerke über die Kriege Friedrichs des Großen. Der erste Band desselben [2]) enthält die Behauptung, daß eine „Übertragung der schiefen Schlachtordnung auf die Lineartaktik“ erst im siebenjährigen Kriege durch Friedrich den Großen stattgefunden habe. Freilich wird der, welcher seiner Zeit dieser Anschauung Ausdruck gegeben [3]) und sie, offenbar mit dem Gefühl nicht auf ganz sicherem Boden zu gehen, so allgemein wie möglich formuliert hat, von dem Dasein des wichtigen Gegenbeweisstückes, eben unserer Disposition, damals noch keine Ahnung gehabt haben. Angesichts dieses letzteren sieht sich das Generalstabswerk denn auch jetzt [4]) zu dem Zugeständnis genötigt: „Es sind die Anfänge der schrägen Schlachtordnung mit versagtem inneren und verstärktem Angriffsflügel, die sich in diesen Anordnungen zeigen.“ Aber dieser Ausdruck

1) Vgl. oben S. 314.

2) S. 163 Anm.

3) Zwischen dem Erscheinen des 1. Bandes des Gstbs.-W. und der Fortsetzung liegt ein Zeitraum von drei Jahren.

4) Bd. II, S. 110.

ist viel zu schwach; es sind nicht bloß Ansätze, sondern es ist die schräge Schlachtordnung *selbst*, und zwar die typisch friedericianische mit einem gänzlich refüsierten Flügel, die wir in dem Strehlener Entwurf vor Augen haben.

Daß übrigens diese Disposition keinen neuen, unerhörten Gedanken enthielt, geht aus dem Schreiben des Fürsten Leopold deutlich hervor. Wäre dieser ein Anhänger der alten Schule gewesen, hätte er nichts als den simplen Parallelangriff gekannt, so würde er zweifellos dem Könige dringend abgeraten haben, sich auf so gefährliche Experimente einzulassen. Aber nichts von alle dem: er hält es für ganz natürlich und zweckmäßig, daß die schiefe Schlachtordnung angewendet und der Angriffsflügel außerordentlich verstärkt werden soll; ja diese Formation ist ihm so gang und gäbe, er hat sich so eingehend mit ihr befaßt, daß er sofort den schwachen Punkt derselben, eine nicht genügende Versagung des Defensivflügels, herauserkennt und den König darauf aufmerksam macht. Die Annahme, daß Friedrich selbst den Fürsten in seine Ideen eingeweiht habe, muß ausgeschlossen werden. Dagegen spricht ihr Briefwechsel, in welchem der junge König mit Bezug auf taktische Fragen nicht als der belehrende, sondern als der ratheischende Teil erscheint; dagegen die Thatsache, daß Friedrich schon als Kronprinz die Methode des Fürsten bewunderte; dagegen endlich die reiche Erfahrung Leopolds und der Umstand, daß er den Flügelangriff vom spanischen Erbfolgekriege her kannte. Als einen bahnbrechenden Geist auf dem Felde der Taktik dürfen wir den König also nicht, wenigstens nicht in dem Sinne bezeichnen, daß er etwas schlechthin neues, die schiefe Schlachtordnung, erfunden oder auch nur aus den Trümmern des Altertums zuerst hervorgezogen hat; sein wahrlich nicht geringeres Verdienst besteht darin, daß er den Gedanken des Flankenangriffs in seiner ganzen Bedeutung erkannt und ihn, mit fortwährender Berücksichtigung praktischer Erfahrungen sowie der *damaligen* Heeresverhältnisse — und eben deshalb mit großem Erfolge — zur Anwendung gebracht hat. Wenn er also von „seiner" schiefen Schlachtordnung spricht, so heißt das nicht die von ihm erfundene, sondern die von ihm acceptierte und verbesserte Angriffsart.

Auch die Bestimmung der Disposition, daß der *linke* Flügel, und nicht der rechte, den umfassenden Hauptangriff machen sollte, enthielt gegenüber der Praxis des spanischen Erbfolgekrieges nichts durchaus neues, und konnte somit auch dem Fürsten Leopold nicht auffallen: Prinz Eugen hatte bei Turin, Marlborough bei Ramillies den linken Flügel entscheiden lassen. Und doch lag hierin eine gewisse Gefahr, da die Truppen, wie noch heute, viel mehr daran gewöhnt waren, nach rechts

als nach links Fühlung und Richtung zu nehmen, der rechte Flügel also instinktiv das Bestreben hatte, dem linken vorzukommen. Diese Gefahr, sollte der König aber erst in späteren Schlachten[1]) kennen lernen. Was ihn im vorliegenden Falle bestimmte, mit dem linken Flügel anzugreifen, waren nicht sowohl taktische als strategische Rücksichten; denn nur so konnte er, wie im Generalstabswerke richtig hervorgehoben wird, die im Anmarsch vom Gebirge her erwarteten Feinde — Neipperg war am 31. Juli nach Frankenstein aufgebrochen — von ihrem Stützpunkt, der Festung Neiße, abschneiden.

Aus den letzten Augusttagen des Jahres 1741 liegt ein Entwurf zum Angriff auf die österreichische Stellung bei Frankenstein vor[2]). Er ist zwar von Schwerin verfaßt, aber auf ausdrücklichen Befehl des Königs und wohl teilweise auch nach seinen direkten Weisungen. Die Aufmarschlinie des preußischen Heeres war hier folgendermaßen gedacht: in Schönheide „könnte man seinen rechten Flügel anlehnen, den linken aber vorwärts Kleutsch oder Dittmannsdorf, in der Richtung auf den Weg, welcher von Nimptsch auf Frankenstein führt." Berücksichtigt man, daß die Oesterreicher zwischen Peterwitz und Olbersdorf in westöstlicher Richtung standen, daß Schönheide nördlich von Peterwitz, Dittmannsdorf und Kleutsch nordnordöstlich bezw. nordöstlich von Schönheide liegen und daß die Straße Nimptsch-Frankenstein meridional und östlich von den genannten Orten läuft, so sieht man, daß der preußische rechte Flügel vorgeschoben werden sollte und kann schon daraus schließen, daß es auf den feindlichen linken abgesehen war. Um die Entscheidung zu beschleunigen, sollte diesmal die Artillerie eine besondere Rolle spielen. Es wurde nämlich empfohlen, auf dem Höhenzuge östlich von Schönheide „eine Brigade der schwersten Artillerie" aufzustellen, „um mit dieser eine Batterie gegen die linke Flanke des Feindes in Richtung auf Peterwitz zu bilden." Schon damals führte eine größere Straße von Schönheide aus in südöstlicher Richtung über diesen Hügel, auf dessen Rücken das Dorf Löwenstein liegt, nach Olbersdorf; längs dieses Weges sollte die Batterie auffahren. Da die Entfernung von Löwenstein bis Peterwitz 3 km beträgt, so wird man bei der geringen Tragfähigkeit der damaligen Kanonen annehmen müssen, daß die Batterie sich ihrem Standort noch südlich bezw. südöstlich von Löwenstein gewählt haben würde. Um die Gefahr, welche in einer so exponierten Stellung lag, zu paralysieren, hatte man, ganz in modernem Sinne, an-

---

1) Kolin, Zorndorf.

2) Abgedruckt im Gstbs.-W. Bd. II, Anlage.

geordnet, daß den Geschützen eine Bedeckung von Infanterie beizugeben wäre. Es war offenbar ein sehr glücklicher Gedanke, die Stellung des Feindes gerade an dem entscheidenden Punkte durch die Thätigkeit einer großen Batterie mit Geschützen schweren Kalibers erschüttern zu lassen; vielleicht hat bei dieser Bestimmung der Erfolg der preußischen Artillerie gegenüber der Kavallerie des Generals Römer in der Schlacht bei Mollwitz mitgewirkt. Auch in der folgenden Zeit hielt Friedrich, wie wir sehen werden, an diesem Gedanken fest.

Wie schon früher, begegnet uns in dieser Disposition ein Vortreffen, eine „Attacke" vor dem Angriffsflügel, und zwar sollte die Bedeckungsmannschaft der großen Batterie einen Teil der hierzu bestimmten Truppen bilden. Schwerin schlug vor: die Brigadeartillerie „muß durch Infanterie gedeckt und beschützt werden. Die beiden Bataillone, welche an der Spitze der ersten Kavalleriekolonne marschiren[1]), können hierzu verwendet werden und die Höhen besetzen, welche zwischen den beiden Bächen von Kleutsch und Schönheide liegen. Diese beiden Bataillone können, wenn das Gelände sich hierzu eignet, durch die Bataillone verstärkt werden, welche der ersten und zweiten Kolonne folgen, um gegen die linke Flanke des Feindes zu wirken."

Die Frage, ob vorwiegend taktische oder strategische Gesichtspunkte für den Entschluß, gegen die Linke zu operieren, den Ausschlag gegeben haben, ist nicht ganz leicht zu beantworten. Im Generalstabswerke heißt es: „Der Angriff war, der Oertlichkeit entsprechend, hauptsächlich gegen den linken feindlichen Flügel gedacht. Es würde sich dabei ergeben haben, daß der Feind von seiner Rückzugsstraße nach Glatz abgedrängt wurde." Danach wäre die Beschaffenheit des Terrains für die Schlachtordnung entscheidend gewesen; ob die Verdrängung der Oesterreicher von der Straße nach Glatz dabei ausdrücklich ins Auge gefaßt sein mag oder sich nur als eine notwendige Konsequenz aus der Anordnung des Angriffes ergeben haben würde, wird nicht weiter erörtert. Ich vermute, daß das erstere der Fall war, bin also der Meinung, daß man sich auch von strategischen Rücksichten leiten ließ. Nun stimmt aber die Absicht, den Feind von Glatz abzuschneiden, um sich demnächst dieser Festung zu bemächtigen — denn das konnte doch nur der Zweck des Abschneidens sein — in keiner Weise mit der Absicht zusammen, die der König sonst in dieser ganzen Zeit von der Schlacht bei Mollwitz

---

1) Die Armee sollte, wie bei Mollwitz, in 5 Kolonnen flügelweise abmarschieren und die Avantgarde der äußersten rechten (Kavallerie)-Kolonne von 2 Grenadierbataillonen mit einer Abteilung Husaren gebildet werden.

bis zum Oktober 1741 verfolgte: für ihn handelte es sich immer nur darum, Neiße zu erobern. Schon im Juni wollte er, wie wir gesehen haben, bei dem Vormarsch von Grottkau auf Friedewalde die Oesterreicher von Mogwitz, d. h. von Neiße, coupieren. Der Bestimmung der Disposition vom 6. August, mit dem linken Flügel umfassend vorzugehen, lag, wie im Generalstabswerke selbst hervorgehoben wird, die Absicht zu Grunde, den Feldmarschall Neipperg, der sich einige Märsche von Neiße entfernt hatte, ganz von dieser Festung abzuschneiden. Denselben Zweck verfolgte der König, als er im September von Reichenbach über Nimptsch und Münsterberg nach Ottmachau an der Neiße aufbrach; an letzterem Orte wollte er den Fluß überschreiten und sich dann den Oesterreichern, von denen er nicht erwartete, daß sie schneller marschieren würden als er, vorlegen. Eine wichtige Bedingung, die Friedrich bei den Verhandlungen von Klein-Schnellendorf im Oktober 1741 stellte, war die, daß Neiße nach einer 14tägigen Scheinbelagerung kapitulieren sollte. Schließlich hat er es in einem Briefe an den Fürsten Leopold ausdrücklich betont, daß seine Hauptabsicht sei, sich „von Neiße Meister zu machen".

Es ist mir daher wahrscheinlich, daß der Gedanke Schwerins, den linken Flügel der österreichischen Stellung bei Frankenstein anzugreifen, vom Könige nicht inspiriert und auch nicht gebilligt worden ist. So erklärt es sich sehr einfach, weshalb die Disposition nicht zur Ausführung kam, wofür das Generalstabswerk[1]) keine besonderen Gründe anzugeben vermag.

2. Die Dispositionen aus dem März 1742.

Nachdem am 2. November 1741 Neiße kapituliert und der König dann für den Rest des Jahres seinen Truppen die ihnen so nötigen Erholungsquartiere gegönnt hatte, brach er im Januar 1742, unterstützt durch ein sächsisches Corps, nach Mähren auf. Aber dieser kühne Vorstoß in das Herz des feindlichen Gebietes kam trotz der Eroberung von Olmütz und der Einschließung von Brünn an der Grenze von Niederösterreich zum Stillstand, teils weil es an der nötigen Verpflegung mangelte, teils weil der König von den Franzosen nicht genügend unterstützt wurde. Er erwartete sogar, daß die Oesterreicher ihn angreifen würden. Am 16. März schrieb er an den Chevalier de Saxe, den

---

[1]) Bd. II, S. 118.

Kommandeur des unter seinen Befehlen stehenden sächsischen Hülfskorps: „Sobald es das Wetter zuläßt, wird Prinz Karl [von Lothringen] mit dem größten Theil seines Korps, in Verbindung mit Lobkowitz und einigen Tausend Ungarn, gerade auf uns los marschiren. In diesem Falle werde ich . . . ihnen entgegengehen. Ich glaube, daß in den Ebenen von Irritz [nordöstlich von Znaim] sich das Schicksal von Europa entscheiden wird. Wenn nicht alle Elemente gegen uns kämpfen, sehe ich in der unübertroffenen Tapferkeit unserer Truppen, der Weisheit und dem Muth der Officiere und dem Vertrauen der Mannschaft zu ihnen die sichersten Zeichen von Sieg und Glück“ [1]).

Der König rechnete also mit ziemlicher Bestimmtheit darauf, daß es in Südmähren zur Schlacht kommen werde. In dieser Voraussetzung entwarf er in seinem Lager von Seelowitz (südlich von Brünn) folgende Erlasse: am 17. März eine „Instruktion für die Kavallerie für den Fall einer Bataille“; am 21. März eine „Instruktion für die Obersten und sämmtliche Officiere von den Regimentern Husaren“; am 23. März eine „Disposition zur Versammlung der Armee bei Pohrlitz“; endlich am 25. März eine „Disposition für die sämmtlichen Regimenter Infanterie, wie solche sich bei dem vorfallenden Marsche gegen den Feind und bei der darauf folgenden Bataille zu verhalten haben.“ Aus der im Geheimen Staatsarchiv [2]) befindlichen Disposition zur Versammlung bei Pohrlitz (zwei Meilen nordöstlich von Irritz) geht hervor, daß der König dort die gesammte preußische Armee zu versammeln gedachte; auch das sächsische Corps sollte, wie man aus einem Schreiben an den Chevalier de Saxe ersieht, an der Entscheidungsschlacht teilnehmen. Strategisch ist also diese Disposition von hoher Bedeutung, insofern sie lehrt, daß der König nach dem Grundsatze: „getrennt marschieren — vereint schlagen“, dessen Richtigkeit unsere letzten Kriege wieder erwiesen haben, zu handeln bestrebt war; für unsere Untersuchung kommt sie nicht in Betracht. Ebenso interessiert uns die Instruktion für die Husaren mit ihren Vorschriften für Aufklärung und Sicherung hier weniger; von einschneidender Wichtigkeit für Friedrichs taktische Anschauung sind dagegen die Erlasse für die Kavallerie und das Fußvolk [3]). Es sei uns daher gestattet, einige Sätze daraus hervorzuheben.

---

1) Eigenhändiger Zusatz des Königs, im Gstbs.-W. Bd. III, S. 129 jedenfalls nach der Ausfertigung des Schreibens im Dresdener Archiv abgedruckt.

2) Rep. 96. 83 Pp.

3) Sie sind, ebenso wie die Instruktion für die Husaren, in den „Militär. Klass. des In- und Auslandes“ abgedruckt. Der Herausgeber Taysen bemerkt dazu, sie seien zu einer Zeit entworfen worden, „als die Operationen in Mähren

Aus der Instruktion für die Kavallerie.

„Wenn der Feind angegriffen wird, so wird ein Flügel von der Armee den Angriff thun; wenn solcher nun geschiehet, so soll es etwas schräge geschehen, dergestalt, daß dasjenige Regiment, so auf dem Flügel stehet, in etwas eher attakiret als das neben ihm stehende Regiment, und so ferner die andern, so nachstehen.

Sobald befohlen wird, daß die Kavallerie avanciren soll, so muß sie gleich in Trab fallen; wenn sie aber ohngefähr 100 Schritt von den feindlichen Escadrons sind, alsdann sollen sie, gut geschlossen, die Pferde aus vollem Halse hereinjagen und so einhauen.

Die Commandeurs der Escadrons und die Rittmeister müssen vor allen Dingen wohl Acht haben, daß, wenn sie die feindlichen Escadrons poussirt haben, sie sich gleich wieder formiren und schließen . . und alsdann allererst müssen sie das 2. Treffen vom Feinde attakiren.

Diejenigen Escadrons, so zum nächsten an der feindlichen Infanterie attakiren, müssen, sofern sie die Kavallerie von der Infanterie separirt und weggeschlagen haben, nachher suchen, die feindliche Infanterie in die Flanke zu bekommen und in solche einzuhauen."

Aus der Disposition für die Infanterie.

„Derjenige Flügel, welcher attakiren soll, muß in guter Ordnung und wohl geschlossen an den Feind marschiren. Sollte sich noch etwas von der feindlichen Kavallerie finden, welche die unsrige nicht verjagt hat, [so muß man sich gegen dieselbe] nicht ganz verschießen, sondern es muß nur allein dasjenige Peloton, wo die feindliche Kavallerie am nächsten herankommt, auf 40, höchstens 50 Schritt eine Salve geben. Die Regimenter müssen indessen immer im Avanciren bleiben, und müssen die Commandeurs Sorge tragen, daß man nicht stille stehe noch sich zurückziehe.

Haben wir mit nichts als mit der feindlichen Infanterie zu thun, und daß seine Kavallerie schon in Désordre ist, so muß in währendem Heranmarschiren stark auf den Feind kanoniret werden, und können diejenigen Bataillons, so an dem Flügel sind, wo atta-

---

infolge der Unthätigkeit der Sachsen und Franzosen ins Stocken geraten waren.' Danach scheint ihm die sichere Erwartung des Königs, daß es bei Jritz zur Schlacht kommen werde, noch nicht bekannt gewesen zu sein.

kiret wird, auf 200 Schritt das Pelotonfeuer machen. [Auf 200 Schritt] können die Kanonen nachgerade mit Kartätschen geladen werden.

Da Seine Königliche Majestät der gewissen Meinung sind, daß man den Feind nicht so sehr mit dem Chargiren wegschlägt, als daß man ihn vielmehr, so zu sagen, wegdrängen muß, als recommandiren Seine Königliche Majestät den Chefs und Commandeurs der Regimenter, welche auf dem Flügel sind, wo attakiret wird, vor allen Dingen, daß selbe, so viel sie können, immer in guter Ordnung in währendem Chargiren auf den Feind zudrängen. Wofern auch der Feind gegen alles menschliche Vermuthen einige Standhaftigkeit zeigen möchte, so müssen die Bataillons so attakiren: wenn sie bis auf 20 Schritt, oder auch wohl bis auf 10 Schritt (nachdem es die Commandeurs judiciren werden) vom Feinde sind, ihm eine starke Salve in die Nase geben und darauf sofort demselben mit den Bajonetten in die Rippen sitzen, dem Feinde auch immer gleich zuschreien, das Gewehr wegzuschmeißen und sich gefangen zu geben.

NB. Nach aller menschlichen Apparence wird es den Österreichern nicht in den Sinn kommen, sich mit uns auf die Bajonette einzulassen, sondern es ist wohl eher zu vermuthen, daß, wenn sie ihre Kavallerie geschlagen sehen, der Überrest bald durchgehen wird."

Aus beiden Dispositionen — das wird dem Leser sofort auffallen — geht zunächst wieder deutlich die Thatsache hervor, daß der König an der schiefen Schlachtordnung, dem Angriff mit einem Flügel, festhält. Ja die betreffenden Ausdrücke, namentlich in der Disposition für die Infanterie, sind so gewählt, daß diese Angriffsart bereits als etwas regelmäßiges, selbstverständliches erscheint. „Derjenige Flügel, welcher attakiren soll" würde der König nicht sagen, wenn ihm die Ueberzeugung, daß man sich von der offensiven Flügelschlacht, rein theoretisch, einen höheren Erfolg als von dem Parallelangriff zu versprechen habe, nicht bereits in Fleisch und Blut übergegangen wäre, wenn er es sich nicht zum taktischen Prinzip gemacht hätte, nicht anders als mit einem Flügel anzugreifen. Aus der Fassung der vom Könige gewählten Ausdrücke muß man notwendig diese Schlußfolgerung ziehen, die ja auch mit den vorhergehenden Dispositionen aufs beste übereinstimmt. Im Generalstabswerke werden zwar u. a. auch die Worte: „Regimenter, welche auf dem Flügel sind, wo attakiret wird" citiert, aber es wird daraus weiter nichts für die taktischen Anschauungen des jungen Herrschers gefolgert. Dagegen hebt Koser[1]) mit Recht hervor, daß in der Schlacht-

1) König Friedrich der Große I, 546.

disposition, die Friedrich am 25. März in Mähren für die Infanterie erließ, es „ohne weiteres vorausgesetzt“ wird, „daß nur der eine Flügel den Angriff ausführen wird.“ Die weiteren Darlegungen Kosers, um dies hier gleich anzuschließen, erscheinen mir allerdings nicht einwandfrei. Koser betont, daß, der obigen Disposition entsprechend, der rechte preußische Flügel bei Chotusitz seine Kraft bis zur letzten Entscheidung geschont und daß er bei Hohenfriedberg mit den Sachsen schon aufgeräumt habe, bevor der linke aufgestellt war. „Wenn somit diese Schlachten wenigstens die Ansätze zu dem enthalten, was Friedrich 1748 (nämlich in den „Generalprinzipien“ vgl. oben S. 326) unter schiefer Schlachtordnung versteht, so weist das Kampfbild von Soor zu dem negativen Merkmal des Begriffs, der Zurückhaltung des einen Flügels, bereits auch das positive auf: die Verstärkung des andern Flügels auf Kosten des refüsierten und die Umfassung des Feindes durch den Entscheidungsflügel.“ Danach scheint Koser anzunehmen, daß bei Chotusitz und Hohenfriedberg eine Verstärkung und ein umfassendes Vorgehen des Entscheidungsflügels nicht stattgefunden hat. Diese Annahme ist jedoch unzutreffend, wie ich bezüglich der Schlacht bei Chotusitz wenigstens weiter unten darlegen werde; auf Hohenfriedberg einzugehen, muß ich mir für später vorbehalten. Uebrigens hat der Angriff mit einem Flügel nur dann Zweck, verspricht nur dann Erfolg, wenn der Gegner dabei umfaßt wird; das Umfassen und Flankieren, die dadurch erzielte Wirkung auf die Rückzugslinie des Gegners, die Furcht, in die er durch jede Bedrohung derselben versetzt wird, und die gänzliche Auflösung, in die er geraten muß, wenn sie ihm wirklich abgeschnitten ist — all das ist der taktische Zweck, und der Angriff mit einem Flügel wäre ein schlechtes Mittel für diesen Zweck, wenn er nicht von vornherein umfassend angesetzt würde. Daß der König nicht erst vor der Schlacht bei Soor sich dieser Thatsache bewußt wurde, geht, wie ich meine, schon aus der Aprildisposition vom Jahre 1741 hervor[1]). Natürlich giebt es verschiedene Grade des Umfassens, und es muß zugegeben werden, daß der König in seinen Anfangsschlachten hierin tastender, vorsichtiger als später auftrat. Diese verschiedenen Arten der Umfassung bezeichnen aber nur eine speziell verschiedene Anwendung der schiefen Schlachtordnung; generell gehören sie alle unter den Begriff dieser Angriffsart, sofern sie nicht den Zweck einer bloßen Demonstration haben, sondern zur Entscheidung beitragen sollen. Insofern scheint mir auch der Ausdruck „Anfänge“ oder „Ansätze“ der schiefen Schlachtordnung[2]) nicht gerade sehr glücklich gewählt zu sein.

1) Vergl. S. 315. 316.
2) Vergl. S. 326. 327.

Man kann wohl von einer verschiedenen Art des Umfassens, einem mehr oder weniger ausholenden, vorsichtigeren oder kühneren, stärkeren oder schwächeren Flankenangriff sprechen; aber entweder ist eine Ueberflügelung versucht worden oder nicht, ein drittes giebt es nicht, und daß in der Ueberflügelung das wesentlichste Merkmal der schiefen Schlachtordnung, auch der friedericianischen, liegt, beweist deutlich der sich an die Definition des Königs (oben S. 326) anschließende Zusatz: „une armée de 100 000 hommes, prise en flanc, peut être battue par 30 000 hommes."

Sehr lehrreich sind die beiden Instruktionen sodann für die Art, wie sich der König im einzelnen den umfassenden Angriff des Entscheidungsflügels dachte. Was zunächst die Kavallerie betrifft, so ist uns die Bestimmung, im Trab anzureiten und im Galopp einzubrechen, schon bekannt[1]), nur wurde die im Galopp zu durchmessende Strecke verlängert; auch daß die Kavallerie, nach Besiegung der feindlichen, sich gegen die Infanterie wenden sollte, war schon früher angeordnet worden[2]). Ein neuer Gedanke ist es aber, die Regimenter nicht in einer graden Linie, sondern in Staffeln, über deren Abstand leider nichts genaueres gesagt wird, attackieren zu lassen. Wie der König zu dieser Idee gekommen ist, habe ich nicht feststellen können; wenigstens läßt uns seine gleichzeitige Korrespondenz betreffs dieser Frage im Stich. Der Zweck der Formation in Staffeln kann wohl nur der gewesen sein, den Gegner in Verwirrung zu bringen, ihn zu veranlassen, das jedesmal einbrechende Regiment zu überflügeln und so dem nächstfolgenden selbst die Flanke zu bieten. Freilich ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß beabsichtigt wurde, die zunächst in frontaler Richtung anreitenden, staffelförmig gegliederten Regimenter durch eine Achtelschwenkung die Linie formieren und so von der Seite her einhauen zu lassen. Diese Erklärung würde auch zu Friedrichs taktischem Hauptprinzip einer Umfassung des Gegners recht gut passen; auffallend bliebe dabei allerdings, daß das Einschwenken zur Linie in der Disposition gar nicht erwähnt wird.

Neu ist ferner die Bestimmung, daß die Schwadronen, nachdem sie das 1. feindliche Treffen geworfen, sich „wieder formiren und schließen" sollten, bevor sie das 2. Treffen angriffen[3]). Der Sinn dieser Verfügung ist klar: eine Besiegung des 2. Treffens konnte nur dann erwartet werden, wenn sich die Kavallerie geschlossen auf dasselbe stürzte,

---

1) Vgl. S. 323.

2) Vgl. S. 316.

3) Nach der Disposition vom April 1741 sollte sich die Kavallerie erst vor dem Einbruch in die feindliche Infanterie wieder formieren. Vgl. S. 316.

nicht aber bei einem regellosen Nachjagen einzelner Reitertrupps. Diese Absicht scheint von den Offizieren nicht recht verstanden worden zu sein, wie wir unten sehen werden.

Aus der Infanterieinstruktion ist wohl das wichtigste die Forderung, daß die Truppen während des Feuerns im Avancieren bleiben sollten; der Hauptnachdruck wurde weniger auf die physische Erschütterung des Gegners durch Verluste im Fernkampf als auf die moralische durch das stetige Näherkommen einer geschlossenen Phalanx gelegt. Man sieht hier, wie genau dem König die Eigenart der menschlichen Natur bekannt war: er wußte, daß die Furcht vor einer unaufhörlich, wenn auch langsam vordringenden dunklen Masse die Kräfte gemeiner Soldaten mehr als Verwundungen lähmt und daß andererseits Terraingewinn ihren Mut erfrischt, wenn die Verluste ein gewisses Maß nicht übersteigen. Aber selbst für diesen Fall konnte er sich auf seine Infanterie verlassen; sie war darauf gedrillt, auch starke Verluste zu ertragen, denn jedem Mann im Gliede war es eingeprägt, daß ihn Sponton oder Säbel der hinter ihm marschierenden Offiziere und Unteroffiziere treffen würde, falls er es wagte, sich umzudrehen. Uebrigens untersagte Friedrich das Schießen nicht gänzlich — dazu war die Erinnerung an den Erfolg des preußischen Schnellfeuers bei Mollwitz offenbar noch zu frisch in seinem Gedächtnis —, er wollte nur, daß erst auf wirksamere Entfernungen „chargirt“ würde. Aber es war gewiß schon damals mehr eine Konzession, die er seinen Soldaten mit dem Schießen machte, da ihre natürliche Aufregung während der Schlacht durch die Thätigkeit des Chargierens abgelenkt und ihre Zuversicht durch das bloße belebende Getöse des Knalls beim Salvenfeuer erweckt werden mußte; schon in dieser Zeit wird er, das scheint mir aus der Disposition hervorzugehen, die wenige Jahre später ausgesprochene Ueberzeugung gehabt zu haben: „Ce n'est point à coups de fusil qu'on gagne les batailles, je le sais par expérience que j'en ai faite; on ne peut répondre du succès d'une journée que lorsque l'on parvient à faire porter les armes à une ligne d'infanterie, et qu'on la détermine à marcher à l'ennemi“ [1]). Auch bei Mollwitz war ja die Entscheidung weniger durch das immerhin sehr wirkungsvolle Schnellfeuer als durch das Vordringen der preußischen Infanterie herbeigeführt worden.

---

1) Vgl. Gisors: La tactique et les manoeuvres des Prussiens, S. 14. Der französische Gewährsmann, welcher diese Worte bei einem pommerschen Manöver gehört hatte, berichtet außerdem, der König habe ihm beim Abschiede erlaubt, so viel er wolle, auszuplaudern „du feu surprenant que faisait son infanterie.“

Das Kanonieren „in währendem Heranmarschiren" dürfte gleichfalls in erster Linie zur Belebung der Courage haben dienen sollen; ebenso der Verweis auf das Bajonett als letztes und kräftigstes Mittel, um den Widerstand des Gegners zu brechen und die Bemerkung, daß die österreichische Infanterie einen Bajonettangriff nicht abwarten werde, wenn ihre Kavallerie geschlagen sei. Letzteres ist ohne Zweifel die wirkliche und durchaus berechtigte Erwartung des Königs gewesen; hatte er doch bei Mollwitz den gewaltigen Unterschied in der Qualität des Fußvolks und der Reiterei seiner Feinde kennen gelernt. Auch traute er den österreichischen Reitern zu, daß sie wieder seine Infanterie angreifen würden und schärfte derselben deshalb ein, sich ja nicht gegen die Kavallerie zu verschießen, damit kein Munitionsmangel, wie bei Mollwitz, eintrete.

3. Chotusitz.

Man kann sich, wie wir glauben, aus dem Material, welches uns über Friedrichs taktische Anschauungen vom April 1741 bis zum März 1742 überliefert ist und das wir eben betrachtet haben, eine ziemlich deutliche Vorstellung davon machen, wie sich der König in den Tagen vor Chotusitz die Anlage und Leitung einer Offensivschlacht dachte. Die Grundlage seiner Theorie bildete die Ueberzeugung, daß nicht die Front, sondern die Flanke die schwächste Stelle des Heeres sei, da durch jede Umgehung derselben die Rückzugslinie gefährdet werde. Daraus ergab sich, daß er, um den höchsten Erfolg zu erringen, den Parallelangriff verwerfen und zum Flügelangriff schreiten mußte. Welcher Flügel angegriffen werden sollte, war nicht generell zu bestimmen; dies mußte in jedem einzelnen Fall nach den jeweiligen taktischen und strategischen Verhältnissen angeordnet werden. Dagegen ließ sich im voraus erkennen oder doch vermuten, durch welche Anordnungen auf alle Fälle der Flügelangriff so entscheidend wie möglich gemacht werden könnte. Dazu gehörte vor allem eine bedeutende Verstärkung desjenigen Flügels, welcher angreifen sollte, und zwar sowohl an Quantität wie an Qualität der Truppen. Der Kampf dieses Flügels war zweckmäßig durch das Feuer schwerer Geschütze einzuleiten; dann folgte der überflügelnde Angriff der Kavallerie, die zunächst die feindliche aus dem Felde schlagen und erst dann die Infanterie in der Flanke angreifen sollte; erst wenn dies geschehen war, konnte der Infanterieangriff Erfolg versprechen. Letzterer mußte um so wirkungsvoller werden, wenn vor den beiden Treffen sich noch eine Avantgarde oder „Attacke" befand und die Infanterie ohne vieles Schießen auf den Gegner losdrängte. Sie sollte „schräg" vor-

wärts marschieren, damit der Defensivflügel weit genug zurückbliebe, um nicht selbst überflügelt zu werden und dadurch den Erfolg des anderen Flügels zu paralysieren.

Lassen sich diese Ansichten Friedrichs nun auch in der Anlage und Leitung der Schlacht bei Chotusitz nachweisen?

In militärischen Kreisen ist noch heute die Auffassung vertreten, daß der Wert der Theorie für die Kriegsführung ein sehr geringer sei, da die in der Wirklichkeit eintretenden Friktionen die schönsten Pläne über den Haufen werfen. Aber schon Clausewitz hat hervorgehoben, daß die Taktik viel weniger Schwierigkeit für eine Theorie bietet als die Strategie. Es sei leichter, „die innere Ordnung, die Anlage und Führung eines Gefechts durch eine theoretische Gesetzgebung zu bestimmen als den Gebrauch desselben; dort ringen die physischen Waffen miteinander, und wenn auch der Geist darin nicht fehlen kann, so muß doch der Materie ihr Recht gelassen werden." Ist die Theorie in der Taktik aber an sich leichter als die in der Strategie, so muß sie auch leichter durchzuführen sein. Auch ist hier von keiner Theorie die Rede, die der Feldherr sich nur oberflächlich angeeignet hätte; hier ist sie von ihm nicht nur gründlich durchdacht worden, er hat sie auch selbst auf Grund seiner Erfahrungen verbessert. Dazu kommt, daß ihr Grundgedanke so klar und einleuchtend ist, daß das Wissen notwendig zu einem Können werden mußte. Selbst wenn uns also gar nichts Näheres über den Verlauf der Schlacht bei Chotusitz bekannt wäre, müßten wir bloß aus der Theorie Friedrichs schließen, daß er sie auch in dieser Schlacht zur Anwendung gebracht hat. Natürlich fehlte es, wie wir sehen werden, auch hierbei nicht an mancherlei Friktionen, aber es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß die wesentlichsten Züge der schiefen Schlachtordnung Friedrichs sich auch bei Chotusitz erkennen lassen.

Eine genaue Darstellung der Schlacht bietet in doppelter Hinsicht große Schwierigkeiten. Zunächst deshalb, weil sich das Gelände seit der Schlacht sehr verändert hat. Die Lage der Ortschaften zwar ist dieselbe geblieben: in der Mitte Chotusitz, 4 km westlich davon Cirkwitz (von wo weitere 5 km westlich Kuttenberg), 2 km nordnordöstlich von Chotusitz Sehuschitz und etwa 3½ km südlich das Städtchen Tschaslau. Aber das Dorf Chotusitz hat sich nach Norden und Süden erweitert, der große Cirkwitzer See ist verschwunden, die Parkmauer des Sehuschitzer Tiergartens hatte eine andere Lage und ein anderes Aussehen als jetzt; es ist unbestimmt, welche Gestalt die Insel hatte, die durch die Gabelung des von Tschaslau nach Chotusitz fließenden Brslenkabaches (auch Tschas-

lawa genannt)[1] östlich von letzterem Orte gebildet wurde und die damalige Beschaffenheit des Terrains zwischen Chotusitz und dem Sehuschitzer Park ist uns unbekannt. Dazu kommt zweitens, wie ja fast bei allen Schlachten, auch der neuesten Kriegsgeschichte, daß die Quellen nicht nur unzulänglich sind, sondern sich auch in vieler Beziehung widersprechen, und zwar nicht nur die österreichischen und preußischen Berichte, sondern auch die letzteren unter sich. Für unseren Zweck, nur die Hauptpunkte hervorzuheben, kommen allerdings einige dieser Schwierigkeiten in Wegfall.

Die erste „Friktion", welche eine einheitliche Anlage der Schlacht seitens des Königs störte, bestand darin, daß er durch das Anrücken der Oesterreicher überrascht wurde. Er hatte dem Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau befohlen, mit dem größten Teile des Heeres bei Tschaslau Stellung zu nehmen, während er selbst mit der Avantgarde nach Kuttenberg marschierte. Er glaubte offenbar, daß Prinz Karl von Lothringen weiter westlich marschiert sei, um ihn von der Straße nach Prag, das damals von den Franzosen belagert wurde, abzuschneiden und womöglich die preußischen Magazine an der Elbe bei Kolin, Podiebrad und Nienburg zu zerstören; auch mußte er zunächst in Kuttenberg für den notwendigsten Brotvorrat sorgen. Daß die Oesterreicher dem erbprinzlichen Hauptheere näher standen als ihm selbst, war ihm jedenfalls unbekannt. Nun fand aber der Erbprinz Tschaslau bereits vom Feinde besetzt; es blieb ihm also nichts übrig, als sein Lager zwischen Sehuschitz und dem Cirkwitzer See (oder etwas nördlich von letzterem) zu nehmen. Dies geschah in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai, aber schon in der Frühe des 17. rückten die Oesterreicher heran. Der König, welchem der Erbprinz die Nähe des Feindes schon vorher gemeldet hatte, konnte wegen der Uebermüdung seiner Truppen nicht während der Nacht marschieren; nur eines seiner Grenadierbataillone stieß noch in der Nacht zur Hauptarmee. Der Erbprinz war also für die Schlachtaufstellung zum Teil auf sich selbst angewiesen; der König, welcher von Neuhof und St. Jakob (nördlich von Cirkwitz) aus den feindlichen Anmarsch beobachtet hatte, konnte ihm, wie er selbst erzählt, nur noch sagen lassen, daß er für seine (des Königs) Truppen Platz im 2. Treffen des rechten Flügels lassen und auf die nächste Höhe (zwischen dem Cirkwitzer See und Chotusitz)

---

1) Droysen sagt: Tschaslauer Mühlenbach; „den Namen Brtlinkabach kennt man an Ort und Stelle nicht mehr." Im Generalstabswerke, welches auf neueren Untersuchungen an Ort und Stelle beruht, wird der Bach stets Brslenka genannt, einer Schreibung, der ich mich angeschlossen habe.

vorrücken möchte. Diese Höhe reichte jedoch nur für eine Besetzung mit dem rechten Flügel aus; selbst wenn der Befehl des Königs also den Erbprinzen noch rechtzeitig erreicht hat, so blieb letzterem, wie es scheint, doch immer noch die Aufstellung des linken Flügels überlassen. Es muß allerdings bemerkt werden, daß die Quellen sich bereits in Bezug auf diese ersten preußischerseits getroffenen Anordnungen zur Schlacht widersprechen: nach den einen hat der Erbprinz selbständig gehandelt, nach den andern auf Befehl des Königs. Es kommt indessen für unsere Untersuchung hauptsächlich darauf an, daß überhaupt dem linken Flügel der Befehl gegeben wurde, zwischen Chotusitz und der Parkmauer von Sehuschitz Aufstellung zu nehmen; die Frage, ob dieser Befehl zuerst vom Erbprinzen erteilt und dann vom König gebilligt wurde, oder ob er von letzterem allein ausging, darf für die Beurteilung der Taktik Friedrichs außer Acht bleiben. Jedenfalls aber war der König infolge der Ueberraschung durch die Oesterreicher weder im stande, das Terrain, auf dem sich der linke Flügel aufstellen sollte, genauer zu erkunden, noch dafür zu sorgen, daß die Aufstellung desselben auch wirklich auf der befohlenen Linie stattfand. Sein Unstern wollte, daß, wie er dem Ausgang seiner ersten Schlacht nicht persönlich beiwohnen, er zu spät auf dem Schlachtfelde der zweiten eintreffen sollte.

Versetzen wir uns in die Lage des jungen Feldherrn, als er von der Höhe des Kirchturms in St. Jakob aus den Aufmarsch der österreichischen Armee beobachtete. Nach seiner uns bekannten Theorie mußte es sich für ihn hauptsächlich um die Frage handeln: mit welchem Flügel kann ich den Gegner am vorteilhaftesten umfassend angreifen? Für diese Frage kam in erster Linie das Gelände in Betracht. Friedrich hatte ein paar Tage vorher die Gegend bis Tschaslau erkunden lassen, er mußte also wissen, selbst wenn ihm keine genügende Karte zu Gebote stand, daß hinter der Hochfläche, auf der sich die Oesterreicher ausbreiteten, der sumpfige Brslenkabach floß. Wollte er seinem linken Flügel, der östlich dieses Baches stand, die Entscheidung übertragen, so mußte zunächst der Bach überschritten werden. Mit entwickelter Front wäre dies unmöglich gewesen; man hätte in Kolonne die bei Chotusitz befindlichen Uebergänge benutzen müssen und sich dann dem schlachtbereiten Feinde in nächster Nähe gegenüber befunden. Eine Umfassung mit dem linken Flügel war also taktisch ausgeschlossen.

Viel günstiger lagen die Verhältnisse für den rechten preußischen Flügel. Unmittelbar vor diesem breitete sich, wie der König von seinem Standpunkt aus sehr gut bemerken konnte, die sanft ansteigende Hochfläche aus, welche nicht nur dem Vormarsch einer Infanterielinie keine

Schwierigkeiten bereitete, sondern auch für die Reiterei ein vorzügliches Attackenfeld abgab. Hier war nicht nur eine Umfassung leicht möglich, wenn sich die Kavallerie halbrechts vorwärts am Cirkwitzer See entlang zog, sondern man fand auch an diesem See zugleich eine sehr erwünschte Flügeldeckung. Für den Angriff mit dem rechten Flügel sprach ferner der strategische Gesichtspunkt, daß der Gegner dadurch von Prag abgedrängt und die eigene Verbindung mit dieser Festung gesichert wurde; konnte Prinz Karl der Hauptstadt Böhmens aber keinen Entsatz bringen, so mußte diese voraussichtlich fallen und dadurch die politische Lage Kaiser Karls VII. verbessert, diejenige Maria Theresias verschlechtert werden.

Solche Erwägungen bestimmten offenbar den König zu dem Entschlusse, seinen rechten Flügel zu verstärken und dann umfassend angreifen zu lassen, den linken dagegen zu versagen. Wir haben schon gesehen, daß er dem Erbprinzen befahl, auf dem rechten Flügel des 2. Treffens für die von ihm herangeführten Truppen Platz zu lassen, wir müssen aber jetzt noch etwas näher auf das Stärkeverhältnis zwischen dem rechten und linken Flügel eingehen, da ja hierin ein wichtiges Kennzeichen der schiefen Schlachtordnung liegt. Man könnte dies Verhältnis leicht aus den Ordres de Bataille feststellen, die bekanntlich zur Zeit Friedrichs des Großen nicht nur, wie jetzt, die Namen der Truppenteile und ihrer Anführer enthielten, sondern ein vollständiges Bild des zur Schlacht aufgestellten Heeres darboten.

Gerade für die Schlacht bei Chotusitz aber widersprechen sich die vorhandenen Ordres de Bataille[1]; die eine ist besser, die andere schlechter, keine ganz genau. Zum Glück läßt sich aber aus den Berichten über die Schlacht selbst das Stärkeverhältnis ermitteln. Danach kämpften auf dem rechten wie auf dem linken Flügel 30 oder, mit Hinzurechnung der Husaren, 35 Schwadronen. An Infanterie befanden sich auf dem rechten Flügel 23, auf dem linken 10 Bataillone; unter jenen 23 befanden sich 5 Grenadierbataillone (Itzenplitz, Uchtländer, Geist, Jeetze,

---

1) Sie stammen von dem Erbprinzen. Schmettau und Stille; eine vierte ist anonym. Diejenige Schmettaus hat der König selbst als fehlerhaft bezeichnet. Einen Abdruck der Ordres sowie sämtlicher übrigen Quellen, mit Ausnahme der von den Mitarbeitern des Generalstabswerkes neu entdeckten und publizierten, enthält Droysen: Zur Schlacht bei Chotusitz (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1872). Vgl. auch meine Anzeige des Gstbs.-W. in den „Forsch." VI, 624, die allerdings durch die obigen Ausführungen in einigen Punkten modifiziert wird.

Kanitz, und die 2 Bataillone des Königlichen Garderegiments[1]), also 7 Bataillone Kerntruppen, während auf dem linken Flügel nur Musketierbataillone standen. Sowohl an Quantität wie an Qualität war also die Infanterie des rechten Flügels der des linken erheblich überlegen, und man könnte schon allein aus dieser Thatsache den Schluß ziehen, daß der König den Hauptstoß von rechts her führen wollte. Die gleichmäßige Verteilung der Kavallerie hat der General Stille, sonst ein Freund und Bewunderer Friedrichs, wie es scheint mit Recht getadelt. Er sagt in dem 13. Briefe seiner „Campagnes du roi“, man hätte die Kavallerie des rechten Flügels so weit verstärken müssen, daß sie die ihr gegenüberstehende an Zahl übertroffen hätte. Das war vielleicht schwer, da die Oesterreicher an Infanterie zwar nur wenig, an Reiterei aber erheblich überlegen waren[2]), aber es hätte sich immerhin durchführen lassen. Wenn man noch etwa 20 oder 25 Schwadronen mehr auf dem Entscheidungsflügel gehabt hätte, wären allerdings nur 10 bis 15 auf dem linken übrig geblieben; aber des Terrains wegen würde diese geringe Zahl ausgereicht haben. Wie man sich erinnern wird, war der Gedanke, die Hauptmasse der Kavallerie auf dem Angriffsflügel anzusetzen, dem Könige durchaus nicht unbekannt, hatte er doch selbst in der Disposition vom 6. August 1741 bestimmt, daß 62 Schwadronen auf dem Offensivflügel und nur 10 auf dem Defensivflügel stehen sollten. Wie kam es, daß er diesen Gedanken nun nicht verwirklichte? Es ist nicht zu bestreiten, daß im allgemeinen die Aufregung vor einer Schlacht den Feldherrn nicht immer an dem festhalten lassen wird, was er vorher, bei kühler Ueberlegung, theoretisch als richtig erkannt hat, besonders wenn diese Erkenntnis dem taktischen Herkommen widerspricht, sondern daß er, wenn es zu handeln gilt, nun doch an diesem als unzweckmäßig erkannten Herkommen festhält; aber ich glaube, wir brauchen zur Motivierung unseres Falles keineswegs irgend eine Furcht vor Gefahr und Verantwortung, für die man sich bei Friedrich auch nur auf parteiische Quellen, z. B. Gaudi, berufen könnte, anzunehmen. Die wahrscheinlichste Erklärung ist wohl die, daß der König wegen seines späten Eintreffens auf dem Schlachtfelde sich nicht mehr durch eigene Anschauung

1) Man rechnet gewöhnlich das Regiment Garde zu drei Bataillonen, aber das 1. aus der Riesengarde Friedrich Wilhelms gebildete Bataillon nahm als Leib- oder Grenadiergarde eine besondere Stellung ein, hatte auch eine andere Uniform als die beiden übrigen Bataillone.

2) Koser, König Friedrich d. Gr. I, 167 berechnet die Stärke der Oesterreicher auf 18 300 Mann Infanterie (inkl. 1300 Kroaten) und 10 000 Reiter, die der Preußen auf 17 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter.

davon überzeugen konnte, ob er es wagen dürfe, seine linke Flanke nur durch wenige Schwadronen zu sichern und es deshalb bei der vom Erbprinzen dem Brauche gemäß befohlenen gleichmäßigen Verteilung der Kavallerie auf die Flügel beließ. Auch hierbei scheint also die „Friktion" der Ueberraschung durch die Oesterreicher mitgespielt zu haben [1]).

Was die Artillerie betrifft, so wurden die 4 schweren Geschütze derselben auf eine Bodenerhebung vor dem rechten Flügel gebracht, von wo sie ein gutes Schußfeld hatten und also den Angriff dieses Flügels wirksam einleiten konnten. Es entsprach dies, wie man weiß, einem Gedanken der Disposition Schwerins [2]) und den Erfahrungen der Schlacht bei Mollwitz.

Das Umfassen sollte in der Weise stattfinden, daß die Kavallerie des preußischen rechten Flügels unter dem General Buddenbrock sich am Cirkwitzer See entlang zog und die Infanterie an ihr geschlossen blieb. Im Generalstabswerke heißt es über die Aufstellung der Kavallerie: „Generallieutenant v. Buddenbrock, auf der Höhe vor seinen Schwadronen haltend, beobachtete den feindlichen Vormarsch und erkannte alsbald die Schwäche der österreichischen linken Flanke. Er ließ daher die Schwadronszwischenräume nach seinem rechten Flügel hin vergrößern, um im Anreiten noch mehr zu überflügeln. Die Regimenter Buddenbrock und Möllendorf mußten sich rechts vorwärts ziehen, um hinter der Höhe gedeckt zu bleiben, so daß die 20 Schwadronen des ersten Treffens einen Haken bildeten, dessen westlicher Teil der Einsicht des Feindes entzogen war." Diese Darstellung kann im ganzen richtig sein. Das bedeutet durchaus keinen Vorwurf, denn die Beschaffenheit unserer Quellen läßt eben auch hier kein sicheres Urteil zu. Wir wissen nicht, ob Buddenbrock selbständig oder auf Befehl des Erbprinzen oder, was mir am wahrscheinlichsten ist, des Königs gehandelt hat; wir wissen ebensowenig, ob die Kavallerie mit 10 Schwadronen, wie das Generalstabswerk auf Grund eines Berichtes Schmettaus vermutet, oder nur mit 16, wie Droysen und Koser mit Stille annehmen, die Oesterreicher überflügelt hat. Für unsern Zweck genügt es aber festzustellen, daß Buddenbrock, wenn auch selbständig, so doch jedenfalls im Sinne des Königs, eine größere Anzahl seiner Schwadronen, wie Friedrich sich ausdrückt, „en potence", d. h. in einem rechtwinkligen Haken aufstellte und so dem Gegner von vornherein die Flanke abgewann.

Wie stand es nun auf dem preußischen linken Flügel? Der König wollte, wie wir bemerkten, diesen Flügel versagen. Er bedient sich zwar

1) Vgl. auch Hoyer, Gesch. d. Kriegskunst II, 2, 567.
2) Vgl. S. 328. 329.

nicht in der „Histoire de mon temps“, wie bei der Schilderung der Mollwitzer Schlacht, des technischen Ausdrucks „refuser“; seine Absicht aber, den linken Flügel zurückzuhalten, ergiebt sich schon allein aus der bedeutenden Verstärkung des rechten. Sodann aber auch aus der befohlenen Aufstellung des größten Teiles des linken Flügels zwischen Chotusitz und der östlich davon belegenen Parkmauer von Sehuschitz. Behielt der linke Flügel nämlich diese Stellung bei, so war es unwahrscheinlich, daß er, vielleicht mit Ausnahme des Regiments Schwerin, welches das Dorf Chotusitz besetzt hatte und so zunächst einen vorgeschobenen Posten bildete, überhaupt in ein Gefecht mit den Oesterreichern verwickelt werden würde, denn er stand ja in dieser Weise östlich des Brslenka-Baches, und der Feind hätte, um ihn anzugreifen, die Bachübergänge und die dazwischenliegende sumpfige Insel passieren müssen. Aber, wie schon bemerkt, waren die Anordnungen zum Aufmarsch des linken Flügels vom General Jeetze, dem Commandeur desselben, nicht richtig befolgt worden. Sehr klar, anschaulich und den Quellen entsprechend drückt sich hierüber Koser aus: „Statt von seinen 8 Bataillonen 4 links neben Chotusitz in der Richtung nach Osten unterzubringen, hatte er [Jeetze] nur eines hier aufgestellt und 3 vor das Dorf gezogen. Die Folge war, daß die Reiterei [des linken Flügels], um keinen Raum zwischen sich und dem neben dem Dorfe stehenden Bataillon zu lassen, sich um ein entsprechendes Stück nach rechts zog und damit nicht bloß die Anlehnung an die Parkmauer von Sehuschitz verlor, sondern auch ein äußerst schwieriges Gelände vor sich hatte, statt des offenen Feldes die langgestreckte Insel zwischen den beiden Wasserarmen“ [1]).

---

1) Der König sagt allerdings in seiner Kritik der Schlacht bei Chotusitz in der Histoire de mon temps, Prinz Leopold hätte das Dorf Chotusitz mit dem linken Flügel hinter sich lassen sollen: aber das ist ja thatsächlich, wenn auch nicht auf Befehl des Prinzen, so doch des General Jeetze geschehen, und doch hat Friedrich diesen General eben deswegen vor ein Kriegsgericht stellen lassen wollen. Der König hat offenbar, als er diesen Vorwurf niederschrieb, das Terrain nicht mehr genau im Kopfe gehabt und also nicht beachtet, daß der schwache linke Flügel selbst bei einem geordneten Aufmarsch vorwärts Chotusitz in eine seiner Absicht, den Hauptstoß mit dem gewaltig verstärkten, aber erst zu Beginn der Schlacht versammelten rechten Flügel zu führen, keineswegs entsprechende, höchst exponierte Stellung kommen mußte. Die Auffassung des Königs im Jahre 1746, als er die „Histoire“ verfaßte, steht also mit seiner Auffassung zur Zeit der Schlacht im Widerspruch. Eine von beiden, und das kann nur die spätere sein, muß aufgegeben werden. Wenn Droysen (Gesch. d. preuß. Pol. V, 1, 447) dies nicht gethan hat, so ist seine Darstellung eben sich widersprechend: „Dem Prinzen Leopold ist nachmals der Vorwurf gemacht worden, daß er Chotusitz in einer Weise besetzt habe, als wolle er nicht darüber hinausgehn, während er vor dem

Nach Koser waren die Anordnungen des Prinzen Leopold vom General Jeetze nicht richtig „aufgefaßt“ worden. Wesentlich anders ist die Darstellung des Generalstabswerkes. Danach hätte sich die Unmöglichkeit herausgestellt, dem Befehle gemäß von Sehuschitz aus mit Anlehnung an die Parkmauer in entwickelter Linie vorzugehen: „Die zahlreichen Sumpfstrecken und nassen Wiesen zwischen Chotusitz und der Mauer des Tiergartens von Sehuschitz ließen die Bewegung geschlossener Truppenmassen nicht zu.“ Man sei daher in Kolonne auf dem Wege von Sehuschitz nach Chotusitz marschiert, um später südöstlich dieses Ortes die Linie wieder herzustellen. Aber diese Absicht sei nicht mehr durchführbar gewesen, da man, in Chotusitz angelangt, dem von den Oesterreichern eben angegriffenen Regiment Schwerin zu Hülfe kommen mußte, welches von General Jeetze, „da es in der Tiefe kein Schußfeld hatte“, auf den Höhenrand, 200 m südlich des Dorfes, vorgezogen war [1]).

Diese Darstellung stützt sich, wie man sieht, wesentlich auf die Beschaffenheit des Terrains; quellenmäßig zu belegen ist es wenigstens nicht, daß der linke Flügel den ganzen Weg von Sehuschitz nach Chotusitz in Marschkolonne zurückgelegt habe. Bei der schon oft betonten Art unserer Quellen, ihren vielen Widersprüchen u. s. w. wäre das natürlich durchaus kein Fehler, nur müßte man ganz genau wissen, wie das Gelände im Mai 1742 ausgesehen hat. Die Verfasser des Generalstabswerkes haben zu diesem Zwecke bei dem jetzigen Geistlichen von Chotusitz und bei Sehuschitzer Forstbeamten Nachfragen angestellt; ersterer sagte aus, daß bis 1888 die Bespannung beim Heueinbringen eingesunken, letzterer, daß die Gegend früher ein gutes Entenrevier gewesen sei. Nun wollen wir durchaus nicht bestreiten, daß der aus diesen Angaben gezogene Schluß auf eine sumpfige Beschaffenheit des Geländes zur Zeit der Schlacht richtig sein *kann*, unbedingt zwingend ist er aber nicht; auch sind die Angaben von Jägern bekanntlich nicht immer zuverlässig. Die Behauptung Kosers, General Jeetze habe den ihm mitgeteilten Be-

---

Flecken seine Linie hätte bilden sollen. *Um so übler war*, daß . . Gen. Jeetze die Bataillone, die sich links von dem Flecken aufstellen sollten, über denselben hinaus *vorführte*.“ Uebrigens wird unsere Vermutung, daß dem Könige zur Zeit der Abfassung der „Histoire“ sich das Bild des Schlachtfeldes bereits verwischt hatte, noch dadurch unterstützt, daß in diesem Werke der Dobrawafluß mit der Brslenka und das Dorf Sbislau mit Sehuschitz verwechselt wird.

1) Es scheint vielmehr, als habe das Regiment Schwerin das Dorf Chotusitz erst verlassen, *nachdem* der Höhenrand von andern Bataillonen des linken Flügels besetzt war, vermutlich zur Verstärkung derselben.

fehl falsch „aufgefaßt", ist also durch die Ausführungen des Generalstabswerkes jedenfalls nicht erschüttert. Wir müssen uns nur fragen: wie kam der General zu dieser falschen Auffassung?

Die Beantwortung dieser Frage scheint mir nicht allzu schwierig. König Friedrich hatte zwar noch in seiner Disposition vom März ausdrücklich betont, daß er nur mit einem Flügel angreifen werde, worin ja schon implicite lag, daß der andere zurückzuhalten sei; aber dieser Gedanke der schiefen Schlachtordnung war doch seinen Generalen noch bei weitem nicht in Fleisch und Blut übergegangen; finden wir doch noch im siebenjährigen Kriege dieselbe falsche „Auffassung", daß beide Flügel gleichzeitig angreifen müßten. Das völlige Zurückhalten hatte ja an sich etwas Künstliches; es war um so schwieriger durchzuführen, als man immer nur in einer festgeschlossenen Linie aufmarschierte. Dazu kommt in unserem Falle, daß infolge der Ueberraschung durch die Oesterreicher es jedenfalls an Zeit gebrach, um dem General Jeetze noch einmal deutlich einzuschärfen, daß der rechte Flügel den entscheidenden Angriff zu machen habe, daß er in die Idee der Heeresleitung also vermutlich nicht eingeweiht war. So hatte er die Empfindung, richtig zu handeln, wenn er seine Bataillone so schnell wie möglich gegen den Feind führte, und da dieser auf der Hochfläche westlich des Brslenkabaches stand, überschritt er den Bach mit allen Truppen und entwickelte sie demnächst auf der Hochfläche.

Mag nun die Handlungsweise Jeetzes die Folge einer falschen „Auffassung" des Schlachtplanes gewesen, oder mag sie durch die Terrainverhältnisse bestimmt worden sein, so viel ist jedenfalls klar, daß durch die Art, wie er verfuhr, gerade das Gegenteil dessen erreicht wurde, was König Friedrich bezweckte, nämlich statt eines Versagens des linken Flügels vielmehr ein Vorschieben desselben. Die Wirkung dieses fehlerhaften Aufmarsches des einen Flügels werden wir sogleich erkennen, indem wir nun unsere Blicke auf den eigentlichen Verlauf der Schlacht werfen.

Die Preußen eröffneten den Angriff, ebenso wie bei Mollwitz, durch Artilleriefeuer. Es war jedenfalls im Sinne des Königs, wenn es auch nicht auf seinen unmittelbaren Befehl geschah[1]), daß die 4 schweren Geschütze vor dem rechten Flügel, wahrscheinlich verstärkt durch die Ba-

---

1) Auch hier widersprechen sich unsere Berichte. Der Erbprinz sagt, Friedrich sei angekommen, „als ich den ersten Kanonenschuß auf den Feind thun ließ", ebenso Schmettau („que le premier coup de canon se lâche sur les ennemis"). Dagegen berichtet Stille: „Le Roi . . entra précisément entre les deux lignes, lorsque par son ordre le combat fut commencé par le feu de notre artillerie."

taillonskanonen desselben, den feindlichen linken, das eigentliche Angriffsobjekt, heftig beschossen. Prinz Karl von Lothringen sagt darüber in seiner Relation: „Ehe und bevor noch beede Armeen auf 2000 Schritt sich gegen einander näherten, wurde sich feindlicherseits schon bemühet, uns mit heftigem Canoniren zuzuheizen;" nach der „Histoire" war das Feuer von einer „vivacité prodigieuse".

Auch der Fortgang der Schlacht entsprach zunächst der Absicht des Königs. Während bei Mollwitz die preußische Kavallerie des Angriffsflügels gerade zu der Zeit, als sie noch mit ihrer Formierung beschäftigt war, von dem österreichischen General Römer in der Flanke gefaßt und vollständig über den Haufen geworfen wurde, hatte Friedrich es durch unermüdliche Exercitien durchgesetzt, daß nun seine Kavallerie nicht nur fertig formiert dastand, sondern, wie wir wissen, schon durch ihre Aufstellung den Gegner beträchtlich überflügelte. Es bedurfte nur des Zeichens zum Angriff[1]), und General Buddenbrock warf sich mit seinem ersten Treffen in vollem Galopp auf das feindliche. Der Choc war so mächtig und, gerade infolge der Ueberflügelung, so entscheidend, daß die österreichischen Schwadronen „wie Kartenhäuser" zusammenfielen.

Der weitere Verlauf des Reiterkampfes auf dem preußischen rechten Flügel aber gestaltete sich, das dürfen wir als zweifellos betrachten, unglücklich für den jungen König. Wie war dieser Umschlag möglich? Wir erinnern uns, daß die Kavallerie sich nach dem ersten Choc wieder formieren sollte[2]); die Absicht dabei war, den Gegner nicht mit einzelnen zahlreichen Reitertrupps, sondern mit einer geschlossenen Masse verfolgen zu lassen. Diese Absicht nun scheint insofern mißverstanden zu sein, als es die Escadronchefs wahrscheinlich für ihre Pflicht betrachteten, ihre Leute genau ebenso zu ordnen, wie sie vor dem Angriff gestanden hatten. Das kostete naturgemäß viel Zeit, und diese Zeit benutzten die schneller geordneten österreichischen Regimenter, um wieder vorzugehen und das 1. preußische Treffen ihrerseits zu überraschen. Der König beabsichtigte natürlich nur ein unrangiertes Sammeln, wie er es in einer späteren Disposition deutlicher ausgesprochen hat. Dazu kam, daß das 2. preußische Treffen, statt die erneut vorgehende feindliche Kavallerie zu flankieren, zu weit nach links kam und sich an der öster-

1) Diesen Befehl hat jedenfalls der König allein gegeben, der ja um die Zeit des Angriffs — 8 Uhr — zweifellos anwesend war. Die Annahme des Generalstabswerkes, daß der Befehl zuerst vom Erbprinzen gegeben und dann vom König wiederholt worden sei, hat m. E. wenig innere Wahrscheinlichkeit, denn eine solche Ordre wird doch gewöhnlich, heute wie damals, *sofort* ausgeführt.

2) Vgl. S. 332.

[illegible] Infanterie [illegible]. Auch dies geschah gegen den Willen des Königs, der ja die Infanterie erst dann attackiert wissen wollte, wenn die Kavallerie aus dem Felde geschlagen wäre. Endlich aber — und das ist das Entscheidende — war die preußische Kavallerie des rechten Flügels zu schwach an Zahl, um, trotz aller Tapferkeit, des Gegners Herr werden zu können; vielmehr mußte sie, als sich noch etwa 3000 feindliche Husaren in das Gefecht warfen und sich nun alles in Einzelkämpfe auflöste, schließlich den Kürzeren ziehen. Die Frage, weshalb der rechte Kavallerieflügel nicht verstärkt worden war, haben wir bereits oben zu beantworten gesucht.

Inzwischen hatte sich auch auf dem linken preußischen Flügel eine sehr ungünstige Gefechtslage entwickelt. Prinz Karl von Lothringen hatte beobachtet, wie General Jeetze einige Bataillone auf der Höhe vor Chotusitz formieren ließ, während die durch und neben Chotusitz vorgegangene preußische Kavallerie ebenfalls im Aufmarsch begriffen war. Zum Unglück für Friedrich erwies sich der Prinz an Feldherrntüchtigkeit dem Marschall Neipperg bedeutend überlegen. Denn während dieser bei Mollwitz ruhig den preußischen Angriff erwartete — die Attacke Römers war gegen seinen Befehl erfolgt — faßte Prinz Karl, in richtiger Erkenntnis der Situation und mit vieler Geistesgegenwart, den Entschluß, den Fehler des Gegners sofort auszunutzen und sich mit ganzer Kraft auf seine schwächste Stelle, eben den linken preußischen Flügel zu werfen, seinen eigenen linken aber zurückzuhalten. Hier haben wir eine weitere „Friction", welche die glatte Durchführung der schiefen Schlachtordnung seitens des Königs verhinderte, indem der Feind sich selbst in geschickter Weise und zunächst wenigstens mit großem Erfolge dieser Angriffsart bediente.

Die Einzelheiten des Kampfes, der sich nun auf dieser Seite entspann, kommen für uns nicht weiter in Betracht[1]); nur das Wichtigste sei erwähnt. Zwei preußischen Kürassierregimentern, Prinz Wilhelm und Alt-Waldow, gelang es, sich durch feindliche Kavallerie und Infanterie durchzuschlagen und so, an dem Rücken der feindlichen Aufstellung entlang, auf dem eigenen rechten Flügel wieder anzukommen — ein Todesritt, noch blutiger und erfolgloser wie der von Mars la Tour. Die übrige Kavallerie des preußischen linken Flügels wurde geworfen, die Infanterie sah sich, als der umfassende Angriff der Oesterreicher wirksamer wurde, zum Verlassen des Dorfes Chotusitz gezwungen. Sie bildete nun teils westlich des Dorfes eine Flanke gegen dasselbe, teils

1) Sie sind im Anhang des Generalstabswerkes ausführlich erörtert worden.

hatte sie sich gegen die in der Front von Süden her andringenden Oesterreicher zu verteidigen, die hier zur Verstärkung des Angriffs auch ihre Geschütze kräftig spielen ließen.

So war allmählich eine schwere Krisis entstanden, die vielleicht schon genügt hätte, einen rein theoretisch veranlagten Geist zu erdrücken. Aber der junge 30jährige König bewies in dieser gefährlichen Lage, daß er eben kein „reiner" Theoretiker war, sondern daß er die Theorie trotz schwerer, unvorhergesehener Hemmnisse und Störungen doch zu verwirklichen wußte; er zeigte in jenen Stunden, daß er in der That eine Feldherrnnatur besaß. Sein Scharfblick wurde durch den Druck der Gefahr nicht getrübt, seine Entschlossenheit nicht erschüttert. Die Oesterreicher hatten unvorsichtigerweise das Dorf Chotusitz in Brand gesteckt, um die letzten Verteidiger daraus zu vertreiben; dieses Dorf, dessen sie sich als eines wichtigen Stützpunktes für die Fortsetzung ihres Flankenangriffes hätten bedienen sollen, bildete nun mit seinen Flammen eine Scheidewand, durch welche die preußische Infanterie des linken Flügels einigermaßen gedeckt war. Immerhin blieb die Lage hier nicht unbedenklich, aber wie konnte sie verbessert werden? Das war auf zweierlei Art möglich, entweder durch direkte oder durch indirekte Unterstützung des linken Flügels. Im ersten Falle hätte der König seinen noch unversehrten rechten Infanterieflügel halblinks rückwärts Front gegen Chotusitz nehmen lassen müssen, um dann rechts und links an den Flammen des brennenden Dorfes vorbei weiter vorzugehen. Dadurch wäre der linke Flügel zwar unmittelbar entlastet worden, aber die Truppen würden zu schwierigen taktischen Evolutionen genötigt und, selbst nach glücklicher Ausführung derselben, in ein höchst ungünstiges Gelände, die sumpfige Brslenkaniederung, geraten sein. Viel leichter taktisch durchzuführen und zugleich viel entscheidender mußte es sein, wenn der rechte Infanterieflügel geschlossen auf der Hochfläche mit einer Linkswendung vormarschierte und dadurch den Rückzug der Oesterreicher nach Tschaslau bedrohte; sie mußten dann von selbst ihre Stellung bei Chotusitz aufgeben, um sich der drohenden Umklammerung zu entziehen. So konnte die Grundidee Friedrichs, den Gegner mit einem Flügel zu umfassen, trotz aller Friktionen doch noch zu ihrem Rechte kommen.

Der entscheidende Stoß in den Rücken des Gegners mußte freilich so lange unterbleiben, als noch starke feindliche Kavallerie die rechte Flanke bedrohte. Nachdem aber die österreichischen Reiter, teils in Verfolgung der preußischen, teils um die Bagage zu plündern, sich mehr und mehr zerstreut hatten, gab Friedrich der Infanterie seines rechten Flügels, die bisher wegen der Bedrohung durch die Kavallerie nur lang-

4*

sam vorgerückt war und wohl auch öfter Halt gemacht hatte[1]), den Befehl zum Avanciermarsch mit gleichzeitiger Schwenkung nach links. Als Seitendeckung gegen die Kavallerie waren 3 Grenadierbataillone auf dem äußersten rechten Flügel zwischen dem 1. und 2. Treffen aufgestellt worden; wahrscheinlich diese und noch 5 andere Bataillone des äußersten rechten Flügels bildeten nun, ihre 16 Kanonen vor sich, eine „Attacke“[2]), ein Vortreffen, hinter welchem die Hauptmasse des Flügels festgeschlossen avancierte.

So viel sich unsere Berichte in manchen Einzelheiten widersprechen, so sind sie doch darin einig, daß die vom König wiederergriffene Initiative, welche ihm die Oesterreicher eine Zeitlang entrissen hatten, die Schlacht zu seinen Gunsten entschieden hat. Friedrich selbst sagt in der „Histoire“ von 1746: „Je saisis ce moment pour porter avec promptitude ma droite sur le flanc gauche de l'infanterie autrichienne. [Ce mouvement décida la victoire][3]). Les ennemis se rejetèrent sur leur droite et là, se trouvant acculés à la

---

1) Sowohl nach den Quellen wie nach der Instruktion vom März 1742 muß dem Gstbs.-W. gegenüber daran festgehalten werden, daß die Infanterie des rechten Flügels gleich vom Beginne der Schlacht vorgerückt ist, wenn dies auch nicht, wie Stille berichtet, „d'un pas fort rapide“ geschah.

2) In dem wahrscheinlich von Schmettau, einem Augenzeugen der Schlacht, herrührenden Briefe an den Herzog von Weißenfels heißt es: „Le Roi qui, dès le commencement de la bataille s'était trouvé partout . ., remarquant que vers la gauche de l'infanterie ennemie leur cavalerie l'avait laissée à découvert en passant par notre droite, y fit marcher en diligence les 2 brigades de sa droite de l'infanterie, à la tête desquelles se trouvèrent 16 pièces de canon.“ Aehnlich berichtet Schmettau in seiner Relation, d. d. Nürnberg, 22. Mai (vgl. S. 351). Wie bei Mollwitz, haben wir also auch hier ein Vortreffen, das aber bedeutend stärker war (vgl. oben S. 319). Wenn man aus der Zusammensetzung der „Attacken“ in Friedrichs späteren Schlachten einen Rückschluß ziehen darf, so wird die „Attacke“ bei Chotusitz jedenfalls aus den Kerntruppen des äußersten rechten Flügels bestanden haben, den 5 Grenadier- und den beiden Gardebataillonen, denen sich, wenn Schmettau sich nicht in der Zahl geirrt hat, vielleicht noch 1 Musketierbataillon angeschlossen hat. Wie diese Elite unzweifelhaft schon durch ihre äußere Erscheinung, die hohen Grenadiermützen und die ausgesuchten, großgewachsenen und kräftigen Mannschaften die feindliche Kavallerie am Einhauen verhindert hatte, so sollte sie nun zuerst die feindliche Infanterie durch ihren Angriff erschüttern. Ob sie dabei die ursprüngliche Formation mit 5 Bataillonen Tiefe beibehielt, wie Droysen annimmt, läßt sich aus den Quellen nicht feststellen, ist aber unwahrscheinlich; in späterer Zeit war die „Attacke“ meist in 2 Treffen gegliedert.

3) Zusatz der Redaktion von 1775.

Dobrawa [1]), ils craignirent d'être pris dans un terrain où ils n'auraient pas pu combattre, ce qui rendit leur confusion général. Alors toute cette armée s'enfuit."

Stille erzählt: „Sa Majesté fit faire un quart de conversion à gauche, tant pour marcher droit à ces canons [2]) que pour enfermer ce qu'il y pouvait avoir de troupes derrière cette batterie. Mais dès qu'il s'aperçurent de ce mouvement, ils commencèrent à plier."

Schmettau berichtet an den Kaiser: „Sa Majesté, ayant remarqué qu'en gagnant une hauteur vis-à-vis de la droite de son infanterie, on pouvait donner dans le flanc de celle de la gauche des ennemis abandonnée de sa cavalerie, fit avancer à grands pas la droite de [son] infanterie avec une quinzaine de pièces de canon à la tête. Ce mouvement eut l'effet qu'on en espérait."

Derselbe in der Nürnberger Relation: „Comme . . leur aile gauche de cavalerie avait été dénuée tout-à-fait de cavalerie, le Roi remarqua cela d'abord et fit avancer à grands pas les huit bataillons de la droite . . . Les ennemis furent si étourdis de la première décharge du peloton de ces bataillons . . que toute leur infanterie commença, de la première et la seconde ligne de leur gauche jusqu'à la droite, de prendre une fuite précipitée." Auch in dem Schreiben an den Herzog von Weißenfels schildert er, wie der König der „Attacke" Befehl zum Vormarsch gegeben (vgl. die vorige Seite). „Et comme, en même temps, tout le front avança plus vivement, l'ennemi fut bientôt obligé à prendre la fuite."

Die österreichischen Quellen drücken sich im allgemeinen über den Grund des Rückzuges viel unklarer als die preußischen aus, aber aus dem Berichte des österreichischen Oberstlieutenants Graf Spaur sieht man wenigstens, daß der Befehl, „sich nach Tschaslau zu retiriren", erfolgte, als der Feind „mit frischem Volk ankam". Hiermit kann nur der Vorstoß des rechten preußischen Flügels gemeint sein, dem man sich, wie ein anderer österreichischer Bericht sagt, „à la barbe de l'ennemi" entzogen habe.

Grünhagen hat in seiner Geschichte des ersten schlesischen Krieges die Frage aufgeworfen, weshalb der König den umfassenden Angriff seines rechten Infanterieflügels so lange verschoben, weshalb er von 8½ bis nach 11 Uhr „nichts gethan hat, um seinem bedrängten linken Flügel

---

1) Ein Irrtum des Königs; er meint die Brslenka, vgl. S. 345.

2) Die gegen Chotusitz feuernde österreichische Artillerie, vgl. S. 349.

zu Hilfe zu kommen." Es will ihm „nicht recht in den Kopf", daß das, was später mit so großem Erfolge ausgeführt wurde, nicht schon dieses früher geschehen konnte. „Wohl mögen wir eingedenk bleiben, daß es Fälle geben kann, wo der Feldherr das Recht, ja die Pflicht hat, von einem Teile des Heeres Aufopferung bis auf den letzten Blutstropfen zu verlangen, wo eben dieser Teil sich für die Rettung des Ganzen opfert, ja auch selbst zur Gewinnung eines großen, taktischen Resultates, welches dann künftiges Blutvergießen zu ersparen vermag, wird dieses Opfer gerechtfertigt erscheinen." Eine derartige Hoffnung oder Erwartung möge der König auch wohl gehabt haben, wenn wir auch nichts darüber wissen, aber es [illegible] „schwer fallen zuzugeben, daß der schließliche Erfolg, die endliche Zurückdrängung des Feindes, nur dadurch erzielt werden konnte, daß, während ein Drittel der preußischen Infanterie gegen zwei Drittel der feindlichen in ungleichem Kampfe rang, die dicht daneben stehenden Bataillone . . 2½ Stunden lang am Kampfe so gut wie gar nicht teilnahmen."

Nur durch eine schwache Vermutung glaubt also Grünhagen das Zögern des Königs erklären zu können. Diese Vermutung macht dem Historiker Schlesiens immerhin Ehre, denn sie beweist, daß er Friedrichs Genie doch nicht ganz unterschätzte, vielmehr die richtige Empfindung hatte, daß Feldherren ebenso wie andere Künstler zu ihrem Berufe geboren, nicht erzogen werden, daß also der Sieger von Roßbach und Leuthen unmöglich durch zweckloses Zögern in einer seiner früheren Schlachten sich als Stümper erwiesen haben kann. Aber mag Friedrich auch gehofft haben, einen größeren taktischen Erfolg zu erringen, eine solche Hoffnung war nicht der Grund für das späte Eingreifen der Initiative, sondern dieser lag, wie wir gesehen haben, in der lange andauernden Bedrohung seiner rechten Infanterieflanke durch die siegreiche österreichische Kavallerie. Grünhagen hat weder die Quellenstellen genügend beachtet, welche ausdrücklich die Unordnung und das Zurückweichen der preußischen Reiterei des rechten Flügels bezeugen, noch scheint er den gewaltigen Unterschied in Betracht gezogen zu haben, der zwischen heute und damals in dem Kraftverhältnis von Kavallerie und Infanterie besteht. Denken wir uns das preußische Fußvolk bei Chotusitz mit unserem jetzigen kleinkalibrigen Gewehr ausgerüstet, so würde ihr Vorgehen durch die Anwesenheit feindlicher Schwadronen in ihrer Flanke allerdings nicht aufgehalten worden sein: ein minutenlanges Schnellfeuer auch nur eines einzigen Bataillons hätte die Reiter vom Erdboden weggefegt. Wie anders damals! Von Fürst Leopold von Dessau wissen wir, daß er im Jahre 1703 bei Höchstädt seinen Bataillonen befahl, auf die anreitende Kavallerie ja nicht zu

schießen, denn diese wünschte eben nichts weiter, als das Feuer „herauszulocken“, um dann sofort einzuhauen, während die Infanterie zum zweitenmale lud. Mochten nun die Preußen inzwischen seit Einführung des eisernen Ladestockes immerhin eine größere Fertigkeit im Chargieren erlangt haben, so schnell ging es doch nicht, erst die Patrone abzubeißen, Pulver in den Lauf und auf die Pfanne zu schütten, die Kugel in den Lauf zu thun und sie mit dem Ladestock, der damals noch nicht zylindrisch war und deshalb nur an einem bestimmten Ende angefaßt werden konnte, fest hineinzustoßen. Und welcher Unterschied in den Schußleistungen des jetzigen und damaligen Gewehrs! Zwar hatte die preußische Infanterie bei Mollwitz gezeigt, daß sie es mit der Reiterei aufnehmen konnte, aber an ein energisches Vorrücken war auch bei Mollwitz erst zu denken gewesen, nachdem die österreichischen Reiter die Flanke frei gemacht hatten [1]).

Nur wenn man sich diese Verhältnisse klar macht, wird man den König richtig verstehen und beurteilen. Gewiß brannte er vor Verlangen, energisch vorzugehen, er hätte ja sonst nicht den kühnen, leidenschaftlichen Charakter besitzen müssen, den wir an ihm bewundern, und wäre es dem General Buddenbrock gelungen, die österreichischen Reiter durch seinen umfassenden Angriff gänzlich aus dem Felde zu schlagen, so hätte Friedrich ohne Zweifel den umfassenden Angriff seines rechten Infanterieflügels unmittelbar darauf folgen lassen. Nun, da dieser eigentlich erwartete Fall nicht eintrat, sondern im Gegenteil die österreichische Kavallerie das Uebergewicht erlangte, mußte er seinem Feuereifer Zügel anlegen, er mußte Halt machen lassen, um seine Grenadierbataillone nach der Flanke aufmarschieren zu lassen, er konnte dann jedenfalls nur langsam und auf kleine Strecken vorrücken, wollte er seine Infanterie nicht einer unerwarteten Kavallerieattacke von der Seite oder vom Rücken aus preisgeben. Und alles das, während er sehen und hören mußte, wie sein linker Flügel von den Oesterreichern mit Uebermacht angegriffen und zurückgedrängt wurde. Welch hoher Grad von Selbstbeherrschung gehörte dazu, um hier geduldig auszuharren und den erlösenden Moment zum energischen Angriff abzuwarten!

Vernichtet wurden die Oesterreicher durch den Vorstoß des rechten Infanterieflügels allerdings nicht, wie man nach den preußischen

---

1) Der König schrieb darüber am 25. April an den Fürsten Leopold: „Die Kavallerie hielt uns über eine Stunde auf, daß wir nicht avanciren konnten, brach beim rechten und linken Flügel zugleich ein, umringelte uns von hinten, so daß ich alles verloren zu sein erachtete.“ Diese persönlichen Erlebnisse mußten den König um so vorsichtiger machen.

Quellen annehmen möchte; dazu sind ihre Verluste an Gefangenen doch zu gering. Wahrscheinlich immer noch aus Besorgnis vor der feindlichen Kavallerie hat Friedrich nämlich den Vorstoß nicht bis an die Brslenka geführt, so daß der größte Teil der österreichischen Armee sich in leidlicher Ordnung nach Tschaslau über die dortigen Brücken zurückziehen konnte. Vielleicht aber haben, wie man mit Droysen annehmen möchte, auch politische Motive dabei mitgespielt, indem der König eine völlige Niederlage seines Gegners zu vermeiden wünschte, um dadurch den Franzosen, deren Bundesgenossenschaft er überdrüssig war, und die er vielleicht schon damals preiszugeben beabsichtigte, nicht allzusehr in die Hände zu arbeiten. Wenigstens ist die Verfolgung des geschlagenen Feindes nicht so energisch betrieben worden, wie es sonst wohl möglich gewesen wäre. Die preußische Armee rückte am 17. Mai nur bis Tschaslau; am 18. drang sie bis Schleb (etwa 1 Meile ostsüdöstl. von Tschaslau) vor, kehrte aber noch an demselben Tage nach Tschaslau zurück; am 19. und 20. Mai war Ruhetag. Das Generalstabswerk sucht diesen Mangel an Energie teils durch Verpflegungsschwierigkeiten und Erschöpfung der Truppen, teils durch den allgemeinen Satz zu erklären, daß überhaupt die Ausbeute eines taktischen Erfolges durch rücksichtslose Verfolgung der damaligen Kriegsführung fremd war. Ersteres mag zugegeben werden; aber die damals allerdings herrschende Anschauung, daß man sich mit der Ehre des Sieges begnügen müsse, kann doch nicht ohne weiteres auf einen Friedrich den Großen, ebensowenig wie etwa auf Karl XII., Eugen, Marlborough übertragen werden; er würde, wie man aus seinem Verhalten in späteren Jahren schließen darf, auch bei Chotusitz kräftig verfolgt haben, wenn ihn nicht ganz bestimmte, sich auf den vorliegenden Fall beziehende Erwägungen, seien es nun vorwiegend politische oder militärische, daran verhindert hätten. Wir können hier nicht näher auf diese Frage eingehen, da sie mit der Taktik eigentlich nichts mehr zu thun hat, sondern bereits ganz in das Gebiet der Strategie gehört.

Ziehen wir die Summe aus unseren Betrachtungen. Friedrich der Große hat in seinen Dispositionen von der Schlacht bei Mollwitz bis zur Schlacht bei Chotusitz nicht nur den Gedanken der schiefen Schlachtordnung, den er sich durch frühere Studien angeeignet, und dessen Wert er bei Mollwitz erprobt hatte, energisch festgehalten, sondern diese Angriffsart mit stets vorschauendem Blicke auch so entscheidend wie möglich zu machen gesucht. Zu diesem Zwecke sollte der erheblich verstärkte Entscheidungsflügel in der Weise angreifen, daß nach starker artilleristischer

Vorbereitung die unermüdlich gedrillte Kavallerie in umfassender Attacke „aus vollem Halse“ einbrechend die gegenüberstehende feindliche Reiterei von ihrer Infanterie „wegschlug“, während die eigene Infanterie mit einem Vortreffen von Kerntruppen in stetem, „schremmen“ Avancieren und erst auf nahe Entfernungen feuernd, den Gegner „wegdrängen“ sollte. Friedrich hat dann bei Chotusitz den so geplanten Angriff trotz mancher Friktionen, seines späten Eintreffens auf dem Schlachtfelde, der falschen Auffassung des Generals Jeetze, des dadurch bedingten fehlerhaften, weil zu exponierten und überstürzten Aufmarsches des linken Flügels, des umfassenden und anfangs siegreichen Vorgehens der diesen Fehler geschickt benutzenden Feinde, endlich des unglücklichen Verlaufs der Reiterkämpfe auf dem rechten Flügel, dennoch mit Berücksichtigung der gegebenen taktischen und strategischen Verhältnisse erfolgreich durchgeführt.

Wenn Sybel treffend behauptet, daß man von Frankfurter Lehrjahren des Staatsmannes Bismarck ebensowenig reden dürfe, wie von der Schwimmschule eines jungen Fisches, so gilt dasselbe von der besprochenen Anfangsperiode des Feldherrn Friedrich. Wenn er auch hin und wieder den alten Dessauer um Rat befragte, so war er doch in seinem Handeln bereits ganz selbständig; nicht als Schüler, sondern als Meister erscheint er uns. Schon bewundern wir an ihm die glänzenden Eigenschaften, welche für die taktische Offensive seiner späteren Jahre bezeichnend sind: das scharfe Auge für die verwundbarste Stelle des Gegners, den sicheren Takt, mit dem er die für die damalige Zeit im allgemeinen und für den Einzelfall im besonderen geeignetsten Mittel fand, um ihn hier entscheidend zu schlagen; die furchtlose Entschlossenheit endlich, die ihn befähigte, trotz aller Schwierigkeiten und unvorhergesehenen Ereignisse das einmal als richtig Erkannte festzuhalten und zur That werden zu lassen.

Exkurs

über Urkundenbehandlung im Generalstabswerke.

F. Hönig sagt in seiner Besprechung des 2. und 3. Bandes des Generalstabswerks (Deutsche Heereszeitung vom 28. Oktober 1893): „Entweder die Geschichte zieht mit dem 'Weltgeist' und der 'Weltanschauung', wie sie uns durch die Werke Rankes, Sybel, Treitschke, Mommsen, Droysen u. s. w. auf historischem Gebiet erschlossen wurden, die Konsequenzen, und dann muß sie es jenen 'gleich thun'; oder sie thut es nicht, dann bietet sie einem neuen Leben eine antiquierte Form und Methode, die natürlich nicht befriedigt und zum Vergleich mit anderen historischen Produkten nicht herangezogen werden darf, vielmehr erst späteren nur ein mehr oder weniger durchgearbeitetes Material für ein demnächstiges Kunstwerk liefern."

Die Forderung, welche Hönig in diesen Worten ausspricht, ist vom Standpunkte eines solchen, den höchsten Maßstab anlegenden Kritikers sehr wohl zu begreifen; aber die thatsächliche Entstehung des Generalstabswerks aus Beiträgen vieler selbständig arbeitender Federn scheint dabei doch nicht genügend berücksichtigt zu sein. Sollte die Forderung Hönigs durchführbar sein, so müßte eben an der Spitze des Unternehmens ein Historiker stehen, der den genannten zudem an geistreichem und überzeugendem Erfassen der historischen Bedingungen, sowie an Mannigfaltigkeit großer Ideen und kunstvoller Gruppierung des Stoffes gleichkäme; eine „Behörde“ kann nun einmal ihrer Natur nach nicht ein so einheitliches, eigenartig angelegtes „Kunstwerk“ wie der Einzelne schaffen. Was man dagegen von ihr erwarten kann und erwarten muß, ist, daß sie uns ein in jeder Beziehung zuverlässiges Material bietet, auf dem die Forschung sicher weiterzubauen vermag. Das Generalstabswerk darf, wie sich mir aus einer näheren Prüfung und einem Vergleich mit den Akten ergeben hat, keinen Anspruch machen, diese Erwartung voll befriedigt zu haben.

Im Generalstabswerk wird Bd. II, S. 108 der Brief des Königs an den Fürsten Leopold vom 6. August 1741 abgedruckt, mit welchem dem Fürsten die Disposition übersandt wurde, welche der König, wie er sagt, für den Fall eines feindlichen Angriffes entworfen hatte (vergl. oben S. 320 ff.). In einer Note derselben Seite (108) wird bemerkt, diese dem Fürsten übersandte Disposition sei in Anlage Nr. 4 abgedruckt. Schlagen wir jetzt Anlage Nr. 4 nach, so finden wir dort eine Disposition, welche datiert ist: „Im Lager bei Strehlen, den 16. August 1741“. Also: Der König übersandte dem Fürsten bereits am 6. August eine Disposition, die er erst am 16. August verfaßt oder fertig gestellt hat. Dieser Widerspruch ist dem Bearbeiter nicht aufgefallen. Aber weiter!

Auf der folgenden Seite (109) heißt es: „Aus den ersten Augusttagen stammt eine 'Disposition': 'Auf was Art die feindliche Armee attaquiret werden soll, im Fall dieselbe zu uns kommen wollte'.“ „Eine

Disposition!" Das muß doch also wohl eine andere sein, als die auf der vorhergehenden Seite (108) genannte, denn sonst könnte sie doch unmöglich so unbestimmt bezeichnet werden. In der That wird nun auch im folgenden der Inhalt dieser Disposition so angegeben, als wäre sie noch nie erwähnt worden; daß die Ueberschrift mit der Ueberschrift der in Anlage Nr. 4 gedruckten Disposition wörtlich übereinstimmt, woraus allein schon die Identität beider Schriftstücke gefolgert werden konnte, ist nicht beachtet worden. Dagegen finden wir zu der scheinbar neuen, „aus den ersten Augusttagen" stammenden Disposition die erläuternde Anmerkung (*** auf S. 109): „Die 'Disposition' trägt die Tagesangabe des 16. August, ist jedoch schon früher geschrieben, wahrscheinlich auf die erste Nachricht, daß Neipperg aus seinem Lager aufgebrochen sei. Am 14. August [muß heißen am 15. Vf.] schreibt der König, er habe sie schon vor etlichen Tagen dem Fürsten geschickt (Orlich I. 345), und im Zerbster Archiv befindet sie sich als Anlage zum Briefe vom 6. August." Aus Inhalt und Form dieser Anmerkung der Seite 109 scheint mir hervorzugehen, daß der Autor derselben weder von der Anlage Nr. 4, noch von der vorhergehenden Seite 108 Kenntnis genommen hat, sonst müßte er bemerkt haben, daß die in Anlage Nr. 4 abgedruckte Disposition vom 16. August datiert und daß eine Anlage zu dem königlichen Schreiben vom 6. August bereits auf S. 108 erwähnt ist.

Durch einfaches Nachdenken und Vergleichen hätte man, falls der Generalstabsabschreiber der Disposition in Zerbst sie wirklich vom 16. August datiert hat, erkennen müssen, daß dieses Datum falsch sein mußte, und daß hier nur eine, nicht zwei Dispositionen vorliegen können. Der größeren Sicherheit wegen nahm ich jedoch Einsicht in die Zerbster Akten und fand nun bestätigt, was ich voraussetzte, daß sich darin aus dem August nur eine Disposition, und zwar als Anlage zu dem Schreiben vom 6. befindet. Dieselbe trägt überhaupt gar keine Tages-, übrigens auch keine Ortsangabe; nur von archivalischer Hand ist auf der ersten Seite mit Bleistift die Notiz: „6/8/41" (nicht 16!) gemacht.

Da mir die Zerbster Akten zur Hand waren, konnte ich nun auch den Abdruck der Disposition in Anlage 4 des Generalstabswerkes (Bd. II) mit dem Original vergleichen. Bevor das Resultat dieser Kollationierung mitgeteilt wird, möchte ich darauf hinweisen, daß es sich für die Herausgabe späterer Bände des Generalstabswerkes empfehlen würde, grundsätzlich entweder deutsche oder lateinische Buchstaben, neuere Orthographie bei voller Beibehaltung der Eigenarten des Stiles und eine dem Inhalt entsprechende Gliederung in Abschnitte anzuwenden. Der Text wird dadurch viel übersichtlicher als bei der jetzigen Methode werden. Auch dürfte es ratsam sein, alle Wörter auszuschreiben; die vielen Abkürzungen stören nur, und was kann schließlich ihr Zweck sein? Doch nur der, eine äußere Aehnlichkeit mit dem Original herzustellen. Die Erreichung dieses an sich irrelevanten Zweckes bedingt nun aber, daß die Abkürzungen des Abdrucks mit dem Original genau übereinstimmen. Das ist jedoch im Generalstabswerk — damit kommen wir auf unsere Disposition zurück und bezeichnen zugleich den ersten Mangel derselben — durchaus nicht

[illegible] „Regiment, Prinz, General“ [illegible], wo der Abdruck: [illegible]

[illegible] einzelne Wörter, ja ganze [illegible] bezw. willkürlich zu ver- [illegible]

[illegible]	Abdruck.
[illegible]	Die [illegible], Pack-Pferde und die [illegible] Bagage
[illegible]	[illegible] die Esq. von [illegible] in gleicher Linie mit der [illegible]
[illegible]	Die Kavallerie soll „in einem Canonieren auf die Oesterreicher fortfahren“
[illegible]	und [illegible] die Colonne hinter das Regt. von Buddenbrock und hinter das [illegible]

[illegible] hätte diese Kolonne also im [illegible] zweimal abbrechen müssen [illegible] in 2, sondern in 3 Treffen [illegible].

[illegible]	Das Regt. von Gessler und von Buddenbrock soll zwischen Bredow [illegible] weite distance lassen

(Zwei Regimenter sollen zwischen einem dritten einen Zwischenraum lassen?!)

Es kommandiert

„Der Generalmajor Bredow die Regimenter Bredow, Prinz Wilhelm, Gensdarmes.“	„Der Gen. Major v. d. Cavallerie Bredow die Regtr. Bredow, Pr. Wilhelm und Gens d'Armes.“

(Da hier nur von den Kavallerieregimentern des linken Flügels die Rede ist, so muß jeder Commandeur derselben selbstverständlich ein General der Kavallerie sein; wenn also bei Bredow allein hervorgehoben wird, daß er der Kavallerie angehörte, bei den übrigen Commandeuren des linken Kavallerieflügels aber nicht, so könnte man zu der Annahme verleitet werden, daß diese Offiziere keine Generalmajore von der Kavallerie gewesen seien.)

Wir erwähnen noch zu dieser Fehlerkategorie, daß der erste Satz der Disposition im Abdruck gänzlich fehlt, und daß auch der Titel ungenau wiedergegeben ist.

Der dritte, schwerste und eigentlich ganz unverständliche Fehler ist [illegible] -elne Sätze von der Stelle, die sie im Original innehaben,

entfernt und an einem Orte untergebracht sind, wohin sie dem Sinne nach absolut nicht gehören. Aus unserem Neuabdruck der Disposition wird man sehen, daß in sehr übersichtlicher Weise zuerst von den Grenadierbataillonen und dann von der Kavallerie, und zwar zuerst von der Kavallerie des rechten, dann von der des linken Flügels die Rede ist. Die Bestimmung über die Kavallerie des rechten Flügels wird nun im Abdruck des Generalstabswerkes aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und vor den Abschnitt über die Grenadierbataillone gesetzt (daneben auch wieder ein hier verhängnisvoller Fehler der 2. Kategorie gemacht). Man vergleiche:

Original.	Abdruck.
Die Grenadierbataillons von Bolstern und Winterfeldt decken die rechte Flanke, im Fall der Feind auf solche Flanke kommen wollte. Diese Bataillons soll der Generalmajor Riedesel mit commandiren. Die Grenadierbataillons von Puttkamer, Reibnitz, Kleist und Saldern sollen die linke Flanke von der Infanterie decken und soll selbige der Generalmajor Prinz Dietrich aufmarschiren lassen . . .	Die 10 Esquadrons Cavallerie v. rechten Flügel marchiren in einem Treffen auf, die Grenad. Battl. v. Bolstern und Winterfeldt decken die rechte flanque, im Fall der Feind in solche flanque kommen wolte.
Wann die Kavallerie aufmarschiret, so formiert sie sich dergestalt: Die 10 Escadrons Kavallerie vom rechten Flügel marschiren in einem Treffen auf. Die Kavallerie vom linken Flügel, und zwar vom 1. Treffen, marschiret auf: Das Regiment von Geßler an das Grenadierbataillon von Düring; das Regiment von Buddenbrock an das von Geßler u. s. w.	Der Gen. Maj. Riedesel mit die Grenad. Battaill. von Puttkamer, Reibnitz, Kleist und Saldern sollen die linke flanque von der Infanterie decken und soll selbige der Gen. Major Pr. Diederich aufmarchiren lassen[1])... Wann die Cavall. aufmarchiret, so formiret sie sich dergestalt, nemlich das Regt. von Gessler an das Battl. von Düring, das Regt. von Buddenbrock an Gessler u. s. w.

Dieser dritte Fehler des Abdrucks, das Umstellen eines ganzen Satzes der Vorlage, erschien mir so außergewöhnlich, so unerklärlich, daß ich zunächst nur an ein gelegentliches Versehen glauben konnte. Daß dies Versehen aber nicht nur einmal vorkommt, lehrt ein Vergleich des oben S. 317 auf Grund der Zerbster Akten abgedruckten Schreibens des Königs vom 25. Mai 1741 an den Fürsten Leopold mit dem Abdruck im Generalstabswerke. Der König betont in diesem Schreiben zunächst die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Kavallerie, und fährt dann fort:

1) Dies ist nicht nur ein Widerspruch mit dem Original, sondern klingt auch sehr seltsam, denn einem General, der 4 Grenadierbataillone führt, wird man doch wohl zutrauen, daß er sie auch aufmarschieren lassen kann. Ich bemerke hier noch, daß zu der oben durch Punkte angedeuteten Stelle, wonach Prinz Dietrich „zugleich auf die Kavallerie vom linken Flügel und deren Mouvements mit achthaben soll, nach der Ordre, wie hiernach folgen wird" von dem Bearbeiter die Note: „Fehlt" hinzugesetzt ist. Mit dieser „Ordre" ist aber offenbar keine besondere Kabinettsordre an den Prinzen gemeint, wie der Bearbeiter anzunehmen scheint, sondern die in der Disposition selbst folgende genaue Anweisung über das Verhalten der Kavallerie des linken Flügels.

Original im Zerbster Archiv.	Abdruck im Gstb.-W. II, 47.
Was nun an der der heutigen Armee desfalls einführe, solches werden Ew. Liebden aus mitgehender Disposition zu ersehen belieben und haben dieselbe dernach . . . Ew. Liebden obligiren mich, wenn Sie mir ihre gedachte Disposition dero Sentiment melden wollen.	Ew. Liebden obligiren mich, wenn Sie mir ihre gedachte disposition en Leur sentiment melden wollen. Was nun an der der heutigen Armée desfalls einführe, solches werden Ew. Liebden aus mitgehender disposition zu ersehen belieben, und haben dieselben demnach . . .

Welcher Wirrwarr entsteht hier durch die Umstellung! Aus „Disposition" wird „Dispositionen" gemacht, und um das Wort „gedachte" zu erklären, das natürlich auffallen muß, da in dem Abdruck vorher noch von keiner Disposition die Rede war, wird folgende Note dazugesetzt: „Der König meint hiermit die ‚Dispositionen' gegen einen Entsatzversuch von Brieg vom 28. April." Diese Anmerkung ist nicht nur falsch, sondern sie ist auch unrichtig: falsch, weil der König diese Dispositionen, die übrigens schwerlich vom 27. April stammen können (vgl. auch oben S. 315 Anm. 3), bereits an diesem Tage dem Fürsten Leopold übersandte; unrichtig, weil es sich hier natürlich nur um eine Disposition zur Ausbildung der Kavallerie, aber nicht zum Entsatz einer Festung handeln kann.

Was ich sonst noch von dem Briefwechsel des Königs mit dem Fürsten Leopold verglichen habe, läßt erkennen, daß der Stil der Vorlagen im Abdruck des Generalstabswerkes willkürlich geändert ist; es würde hier also wieder die zweite Fehlerquelle in Betracht kommen. So schreibt z. B. der Fürst am 24. August nach dem Generalstabswerk (Bd. II, S. 45): „Hingegen erinnere ich, daß, wenn eine Armée einen Fluß passiren sollte u. s. w.", nach dem Original dagegen: „Hingegen werden Ew. Königl. Majestät nicht in Ungnaden deuten, daß ich dieses ganz ohnmaßgeblich doch schuldigst unterthänigst beifüge und erinnere, daß, wenn Ew. Königl. Majestät sollten nöthig finden und gnädigst befehlen, daß eine Armee von Ew. Königl. Majestät einen Fluß passiren sollte u. s. w." Man sieht, wie außerordentlich formell und devot sich der alte Dessauer ausdrückte; die falsche Wiedergabe der Vorlage im Generalstabswerk könnte eher eine gegenteilige Vorstellung erwecken. Es schadet natürlich nicht, wenn diese Formalien unter den Tisch fallen; aber dann mußten entweder die fehlenden Worte durch Punkte gekennzeichnet (wie S. 50) oder es mußte auf wörtliche Anführung des Schreibens verzichtet werden.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß weder dieses Schreiben des Fürsten vom 24. August, noch das vom 25. Mai, wie in den Noten von S. 45 und 48 angeben ist, dem Zerbster Archiv entstammen; es könnten dann natürlich nur Konzepte sein; Konzepte der fürstlichen Schreiben, speziell der beiden genannten, sind aber, wie mir auf eine Anfrage mitgeteilt wurde, in Zerbst nicht aufzufinden[1]). Der Abdruck

1) Für Uebersendung der Akten und freundliche Auskunft bin ich Herrn Archivrat Prof. Kindscher, dem Vorsteher des Zerbster Haus- und Staatsarchivs, zu großem Danke verpflichtet.

im Generalstabswerk kann also nur nach den Ausfertigungen im Berliner Geh. Staatsarchiv erfolgt sein, mit denen ich ihn auch verglichen habe.

Ich hoffe, daß meine zwar freimütige, aber rein sachliche Kritik an beteiligter Stelle nicht verletzen, sondern in ihrer gutgemeinten Absicht, einen bescheidenen Wink für die Edition späterer Bände zu geben, erkannt werden wird. Das Generalstabswerk über die Kriege Friedrichs des Großen erregt nicht nur wegen seines Gegenstandes das Interesse jedes gebildeten Patrioten, sondern das reiche in ihm aufgespeicherte Material macht es auch zu einer Fundgrube ersten Ranges für den Historiker; dies habe ich selbst während meiner Arbeit mit lebhaftem Danke empfunden. Die Methode, wichtige und schwer zugängliche Stücke in den Anlagen vollständig wiederzugeben, muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden, und es könnte in Zukunft hierin eher mehr als weniger geschehen; auch gegen den wörtlichen Abdruck von Briefen u. dergl. innerhalb des Textes wird sich durchaus nichts einwenden lassen, hat doch auch Sybel, ein Meister geschmackvoller Form, es nicht verschmäht, in der „Begründung des Deutschen Reiches" seine Darstellung durch Aufnahme seitenlanger Berichte zu unterbrechen, um die Quellen selbst auf uns wirken zu lassen. Eins aber thut hierbei not — die peinlichste Accuratesse, das werden meine Ausführungen, wie ich glaube, außer Zweifel gestellt haben. Wie bedauerlich, wenn man auch späteren Bänden ähnliche Willkürlichkeiten und Ungenauigkeiten, wie die erwähnten, zum Vorwurf machen müßte; das Vertrauen auf die Exaktheit der Herausgabe würde dann sicherlich schwinden. Hoffen wir, daß das Generalstabswerk diese Besorgnis zu schanden machen wird!

Original im Zerbster Archiv.

Was ich bei der hiesigen Armee desfalls einführe, solches werden Ew. Liebden aus anliegender Disposition zu ersehen belieben und haben dieselbe demnach . . . Ew. Liebden obligiren mich, wenn Sie mir über gedachte Disposition dero Sentiment melden wollen.

Abdruck im Gstbs.-W. II, 47.

Ew. Liebden obligiren mich, wenn Sie mir über gedachte dispositionen Dero sentiment melden wollen. Was ich bei der hiesigen Armée desfalls einführe, solches werden Ew. Liebden aus anliegender disposition zu erfahren belieben, und haben dieselben demnach . . .

Welcher Wirrwarr entsteht hier durch die Umstellung! Aus „Disposition“ wird „Dispositionen“ gemacht, und um das Wort „gedachte“ zu erklären, das natürlich auffallen muß, da in dem Abdruck vorher noch von keiner Disposition die Rede war, wird folgende Note dazugesetzt: „Der König meint hiermit die 'Dispositionen' gegen einen Entsatzversuch von Brieg vom 28. April.“ Diese Anmerkung ist nicht nur falsch, sondern sie ist auch unsinnig; falsch, weil der König diese Dispositionen, die übrigens spätestens vom 27. April stammen können (vgl. auch oben S. 315 Anm. 3), bereits an diesem Tage dem Fürsten Leopold übersandte; unsinnig, weil es sich hier natürlich nur um eine Disposition zur Ausbildung der Kavallerie, aber nicht zum Entsatz einer Festung handeln kann.

Was ich sonst noch von dem Briefwechsel des Königs mit dem Fürsten Leopold verglichen habe, läßt erkennen, daß der Stil der Vorlagen im Abdruck des Generalstabswerkes willkürlich geändert ist; es würde hier also wieder die zweite Fehlerquelle in Betracht kommen. So schreibt z. B. der Fürst am 24. August nach dem Generalstabswerk (Bd. II, S. 45): „Hingegen erinnere ich, daß, wenn eine Armée einen Fluß passiren sollte u. s. w.“, nach dem Original dagegen: „Hingegen werden Ew. Königl. Majestät nicht in Ungnaden deuten, daß ich dieses ganz ohnmaßgeblich doch schuldigst unterthänigst beifüge und erinnere, daß, wenn Ew. Königl. Majestät sollten nöthig finden und gnädigst befehlen, daß eine Armee von Ew. Königl. Majestät einen Fluß passiren sollte u. s. w.“ Man sieht, wie außerordentlich formell und devot sich der alte Dessauer ausdrückte; die falsche Wiedergabe der Vorlage im Generalstabswerk könnte eher eine gegenteilige Vorstellung erwecken. Es schadet natürlich nicht, wenn diese Formalien unter den Tisch fallen; aber dann mußten entweder die fehlenden Worte durch Punkte gekennzeichnet (wie S. 50) oder es mußte auf wörtliche Anführung des Schreibens verzichtet werden.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß weder dieses Schreiben des Fürsten vom 24. August, noch das vom 25. Mai, wie in den Noten von S. 45 und 48 angeben ist, dem Zerbster Archiv entstammen; es könnten dann natürlich nur Konzepte sein; Konzepte der fürstlichen Schreiben, speziell der beiden genannten, sind aber, wie mir auf eine Anfrage mitgeteilt wurde, in Zerbst nicht aufzufinden [1]). Der Abdruck

---

1) Für Uebersendung der Akten und freundliche Auskunft bin ich Herrn Archivrat Prof. Kindscher, dem Vorsteher des Zerbster Haus- und Staatsarchivs, zu großem Danke verpflichtet.

im Generalstabswerk kann also nur nach den Ausfertigungen im Berliner Geh. Staatsarchiv erfolgt sein, mit denen ich ihn auch verglichen habe.

Ich hoffe, daß meine zwar freimütige, aber rein sachliche Kritik an beteiligter Stelle nicht verletzen, sondern in ihrer gutgemeinten Absicht, einen bescheidenen Wink für die Edition späterer Bände zu geben, erkannt werden wird. Das Generalstabswerk über die Kriege Friedrichs des Großen erregt nicht nur wegen seines Gegenstandes das Interesse jedes gebildeten Patrioten, sondern das reiche in ihm aufgespeicherte Material macht es auch zu einer Fundgrube ersten Ranges für den Historiker; dies habe ich selbst während meiner Arbeit mit lebhaftem Danke empfunden. Die Methode, wichtige und schwer zugängliche Stücke in den Anlagen vollständig wiederzugeben, muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden, und es könnte in Zukunft hierin eher mehr als weniger geschehen; auch gegen den wörtlichen Abdruck von Briefen u. dergl. innerhalb des Textes wird sich durchaus nichts einwenden lassen, hat doch auch Sybel, ein Meister geschmackvoller Form, es nicht verschmäht, in der „Begründung des Deutschen Reiches“ seine Darstellung durch Aufnahme seitenlanger Berichte zu unterbrechen, um die Quellen selbst auf uns wirken zu lassen. Eins aber thut hierbei not — die peinlichste Accuratesse, das werden meine Ausführungen, wie ich glaube, außer Zweifel gestellt haben. Wie bedauerlich, wenn man auch späteren Bänden ähnliche Willkürlichkeiten und Ungenauigkeiten, wie die erwähnten, zum Vorwurf machen müßte; das Vertrauen auf die Exaktheit der Herausgabe würde dann sicherlich schwinden. Hoffen wir, daß das Generalstabswerk diese Besorgnis zu schanden machen wird!

III.

Wilhelm v. Humboldt und die Anfänge der preußischen Gesandtschaft in Rom.

Von

Bruno Gebhardt.

Am 25. Mai 1802 wurde Wilhelm von Humboldt zum preußischen Residenten in Rom ernannt.

Zweihundert Jahre lang, seit der Reformation hatte keine Verbindung des brandenburgischen und späteren preußischen Hofes mit der Kurie stattgefunden. Noch im Jahre 1728 erwiderte der Minister von Cnyphausen, auf den Befehl des Königs in einer Angelegenheit „gebetener Maßen an den Papst zu schreiben", „daß kein Exempel vorhanden, daß das königliche und Kurhaus Brandenburg seit der Reformation her noch sonst ein evangelischer König, Kurfürst oder Stand des Reichs mit dem Papst einige Correspondenz gehabt, noch haben wollen, weilen keine evangelische Puissance, die ihn als den Antichrist halten, (ihn) mit dem Titul von Allerheiligster Vater würde haben beehren noch wissentlich gestatten wollen, daß er einige jura papalia in seinen Landen exerciren mögen. E. K. M. exerciren auch in Ihren Landen nicht allein die jura episcopalia, sondern auch die jura papalia selbst." Und der König stimmte mit einem „Gut" bei[1]). Die Erwerbung Schlesiens, die Bestimmung des Friedenstraktats, die den Schutz der Katholiken enthielt, und der Zuwachs der katholischen Bevölkerung zwangen Friedrich den Großen zu einem anderen Verhalten. Zwar war von einer direkten Verbindung des preußischen Staats mit der Kurie noch lange keine Rede, aber es

---

1) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche VII, 513.

mochten doch Fragen genug sein, die zur Anknüpfung wenigstens indirekter Beziehungen veranlassen mußten. Schon aus dem Jahre 1741 ist ein Schreiben[1] des päpstlichen Staatssekretärs Kardinals Valenti an den päpstlichen Residenten in Venedig, Cataneo, bekannt, in dem jener seine Freude über die Erweiterung Eingenders ausspricht, eine diplomatische Berührung, die, soweit wir sehen, ohne Folge blieb. Die nicht zu umgehenden Verhandlungen mit der Kurie wurden sonst durch die preußischen Gesandten in Wien und Regensburg mit dem päpstlichen Nuntius geführt; man bediente sich auch der Vermittelung des Wiener oder des Dresdener Hofes; unter gewissen Bedingungen ließ auch einmal der König zu, daß ein päpstlicher Bevollmächtigter nach Breslau geschickt wurde, der aber vor allem keinen öffentlichen Charakter haben durfte[2]. Erst im Jahre 1747 trat eine Aenderung ein. Im April teilte der Resident beim niederrheinisch-westfälischen Kreise, von Dieſt, dem Könige mit, daß durch einen seiner Freunde ein Mann von Stand in Rom sich erboten habe, dem Könige Mitteilung von Klagen, die die Katholiken in Schlesien unmittelbar am römischen Hofe erhoben, und in denen sie durch einen andern Hof unterstützt werden, zu machen. Er vermutet in der angebotenen Persönlichkeit einen pfälzischen Agenten, und da der König darauf einging und dem noch Unbekannten für geleistete Dienste ein Kanonikat in Schlesien oder sonstwo versprach, so wurde bald der Name bekannt: es war der Chevalier Coltrolini, wie Dieſt richtig angenommen hatte, der pfälzische Agent[3]. Er wurde als sehr geschickter Mann charakterisiert, der die Welt kennt und in Rom, besonders im Hause Ottoboni, sehr geachtet sei. Er war einst Sekretär des Kardinals Passionei in der Schweiz und beim Utrechter Kongreß gewesen. Die Genehmigung der Pfalz zur Uebernahme der preußischen Vertretung wurde bereitwillig erteilt und Coltrolini für seine Berichte durch Vermittelung eines Grafen Riario eine Chiffre übersandt, da es sich nicht vermeiden ließ, daß seine Briefe österreichisches Territorium passierten. Anfang Juni war die Angelegenheit soweit geordnet, daß der neue Agent seinen Dank für die Beauftragung aussprach[4]). Eine rechte Schwierigkeit bot aber noch die Art, Coltrolini der Kurie gegenüber zu autorisieren, da, wie der König an Dieſt schreibt[5]), „meine Religion

---

1) Lehmann II, 39.
2) A. a. O. II. 416 ff.
3) A. a. O. II. 810. 812. 816.
4) A. a. O. II, 819. 822. 828. 829.
5) A. a. O. II. 832.

und meine Lage gegenüber diesem Hofe mir nicht erlaubt, mich nach dem Beispiel der katholischen Fürsten zu richten." Schließlich wurde Coltrolini selbst aufgefordert, den Entwurf einer Vollmacht einzureichen, die am 27. August ausgestellt, aber erst am 7. Oktober expediert wird. Die Stelle der Instruktion vertrat ein Erlaß vom gleichen Tage an ihn, in dem als der gewöhnliche Gegenstand seiner Aufmerksamkeit die Ueberwachung der Intriguen bezeichnet wird, die sich zu Ungunsten des preußischen Hofes an der Kurie entspinnen könnten, der Klagen und anderer unangenehmer Insinuationen, die der römisch-katholische Klerus in Preußen, besonders in Schlesien, nach Rom bringen könnte. Dann aber wird er besonders veranlaßt, die Anerkennung der Kurie für den zum Bischof von Breslau gewählten Grafen Schaffgotsch zu erwirken [1]). Dabei wird aber der beachtenswerte Grundsatz ausgesprochen, daß es unter der Würde des Königs sein würde, in irgend einer Art der Entscheidung der Kurie Rechte zu unterwerfen, die er nur von Gott allein habe, oder selbst nur in Diskussion darüber einzutreten. Seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe gegenüber, wo die Beauftragung Coltrolinis Aufsehen erregt hatte, spricht sich der König deutlich genug aus, wie er diese Ernennung auffasse. Einen akkreditierten und charakterisierten Mann dort zu ernennen, sei ihm niemals in den Sinn gekommen, nur aus landesväterlicher Fürsorge für seine katholischen Unterthanen habe er jenen, ohne ihn mit einem Charakter seinerseits oder mit Beglaubigungsbriefen zu versehen, zum Schutz von deren Interessen autorisiert [2]).

Die Angelegenheit Schaffgotsch war in der That der Hauptgegenstand von Coltrolinis Thätigkeit und Berichten, obgleich, um sie zu fördern, auch der Breslauer Domherr Bastiani in Rom weilte, noch häufiger als jener an den König berichtete und von diesem Aufträge empfing. Sehr interessant ist übrigens die Mitteilung Bastianis, daß Coltrolini lebhafte Furcht vor der Inquisition empfinde, und bevor er die Vollmacht des Königs überreichte, vor dem Papst das Glaubensbekenntnis abgelegt und von ihm die beruhigende Zusicherung erhalten habe, er solle dem großen Fürsten nur mit gutem Gewissen dienen. Das freundliche Verhältnis zwischen dem König und dem Papst kommt ja auch 1748 durch eine Büchersendung nach Rom, 1751 durch den Austausch von Komplimenten unter Vermittelung von Algarotti oder durch den Breslauer Bischof zum Ausdruck [3]). Coltrolinis Berichte bewegen

1) Lehmann II, 838. 849; III, 24.
2) A. a. O. III, 57.
3) A. a. O. III, 132. 95. 355. 368. 825.

[illegible] Angelegenheit, selten wohl um [illegible] während die [illegible] für diese ganze Zeit [illegible]. Die letzten Berichte der Agenten stammen aus dem [illegible]. Während der viel bedrängten Kriegs[illegible] scheint die [illegible] ganz geruht zu haben.

Erst nach Abschluß des Friedens, im Juni 1763, berichtet das Auswärtige Departement an den König, Coltrolini sei im vergangenen Jahre gestorben und es hätten sich für den Posten zahlreiche Bewerber gefunden. Ein Agent in Rom wäre für die kirchlichen Angelegenheiten Schlesiens nötig. Vier Bewerber werden genannt, an erster Stelle der Abbé [illegible] Ciofani, der frühere Agent des Markgrafen von Baireuth, der durch das dortige Ministerium empfohlen werde. Da der König dem Departement die Wahl überließ, so entschied es für diesen. Der polnische Agent [illegible] hatte zwar durch den Warschauer Residenten Benoît seine Dienste anbieten lassen, aber der König hielt die polnische Vertretung mit der [illegible] für unvereinbar[1]. Die Wahl Ciofanis erwies sich als eine sehr glückliche, denn er hat in den langen Jahren seines Dienstes zur Zufriedenheit der Regierung gewirkt. Neben den laufenden Geschäften traten in den folgenden Jahren schwerwiegende Fragen auf, die an der Kurie behandelt werden mußten: die Verminderung der katholischen Feiertage in den verschiedenen Ländern der preußischen Monarchie, die Erhaltung der Jesuiten nach der Aufhebung des Ordens, die Frage der gemischten Ehen, die Bestätigung von Bischofs- und Koadjutorwahlen, die Vereinigung preußischer Anteile fremder Diözesen mit preußischen, so der polnischen mit Culm, die Errichtung eines Generalvikariats in den westfälischen Provinzen, die Uebertragung der Berechtigung zu Ehedispensen an die Bischöfe und zahlreiche andere Geschäfte, die mit der durch die polnischen Teilungen wachsenden Zahl der Katholiken gesteigert wurden. Vor allem aber war es die Anerkennung der preußischen Königswürde, die immer wieder zu Rekriminationen Anlaß gab. Um sie durchzusetzen, bediente man sich auch gelegentlich anderer Personen. So stellte sich im Dezember 1776 der Graf Thomas Antici, der polnische Agent in Rom, vor und sprach den Wunsch aus, im preußischen Interesse an der Kurie thätig sein zu dürfen. Trotzdem Minister Hertzberg aus mancherlei Gründen abriet — er scheint ihm mit Recht mißtraut zu haben, nennt ihn später ambitiös, und Lucchesini bezeichnet ihn dann geradezu als einen Menschen, der nacheinander die Geheimnisse und Interessen seiner verschiedenen Herren dem

1) Lehmann IV, 23. 24. 125. 641.

besser Bezahlenden verkaufe — wird er doch zum Geheimen Rat ernannt, auf Befürwortung Finkensteins, dem er wohl mit seinen hohen Verbindungen in Rom imponiert hatte, und, da der König schon in der Jesuitensache den Wunsch kundgethan, einen geschickten Mann an die Kurie zu senden, mit der Vertretung beauftragt[1]). Ciofani gegenüber wird die Notwendigkeit dieses Auftrags mit Anticis Rang und Verbindungen begründet und ihm ein Zusammenwirken mit jenem zur Pflicht gemacht. Allerdings gab Antici schon im Februar 1778 sein Beglaubigungsschreiben zurück mit der Begründung, er könne die Anerkennung der preußischen Königswürde nicht durchsetzen[2]). Auch der preußische Kammerherr Graf Massini de la Massa erhielt gelegentlich einmal einen Auftrag[3]); die Anerkennung der Königswürde wurde während des Aufenthalts Pius VI. in Wien durch den dortigen Gesandten von Riedesel verhandelt, und während des Nuntiaturstreites ging Luchesini zur Vertretung der preußischen Vermittelung nach Rom.

Abgesehen von diesen Spezialmissionen war und blieb Ciofani in den gezogenen Grenzen als Vertreter Preußens an der Kurie eifrig thätig. Im Jahre 1777, nach 15jähriger Dienstzeit, bat er dann, ihm ein jährliches Fixum von einigen hundert Dukaten zu bewilligen, wogegen der König ihm ein Kanonikat in Schlesieu anbot[4]). Trotzdem Hertzberg ihm sehr wohlgesinnt war und sich mehrfach für ihn verwandte[5]), erhielt er nichts, so lange König Friedrich lebte. Erst unter seinem Nachfolger wurde ihm unter Anerkennung seiner Dienste, besonders in der Angelegenheit des Königstitels, ein jährlicher Gehalt von 1000 Thalern und der Titel Resident verliehen[6]). Ob es nun mit der zeitweisen Verschlechterung der Beziehungen Preußens zur Kurie zusammenhängt, oder ob das vorgerückte Alter Ciofanis seine Thätigkeit erlahmen ließ, man wurde in Berlin bald unzufrieden mit ihm und dachte schon 1790 daran, ihm einen Koadjutor cum futura successione zu geben, für welche Stellung der damals in Berlin weilende päpstliche Geschäftsträger Gr. Guiccioli einen gewissen Stampa vorschlug[7]). Damals wurde in der Sache nichts weiter verfügt. In der Folgezeit ging aber in der Form der preußischen Beziehungen zur Kurie insofern eine wichtige Aenderung vor sich, als

1) Lehmann V, 231. 233. 310; VI, 123; V, 235. 82. 582.
2) A. a. O. V, 336.
3) A. a. O. V, 103.
4) A. a. O. V, 308.
5) A. a. O. V, 691. 749.
6) A. a. O. VI, 52. 55. 57.
7) A. a. O. VI, 403.

ngen nur um die Schaffgotsche Angelegenheit,
tliche Mitteilung, während die
ger und wichtiger sind. Die
n März und April 1758.
heint die Vertretung in Rom
rst nach Abschluß des Friedens,
rtige Departement an den
gestorben, und es hätten
den. Ein Agent in Rom
fiens nötig. Fünf Bewerber
Matthieu Ciofani, der
, der durch das dortige
g dem Departement die
polnische Agent Ghigiotti
n Benoit seine Dienste
che Vertretung mit der
nis erwies sich als ein
r seines Dienstes zur
ufenden Geschäften
auf, die an d
ng der kathol
en Monarchi
ns, die Fr
jutorwal
preuß
ralv
Amt
Anfan
ftliche Ver
Heimat, da
ne. Beyme schlug
en Departement fü
e aber diese Anstel

... Angelegenheit, seitdem ... Bastianis für ... letzten Berichte ... Während der ... ganz ... Friedens, im ... König, ... sich für ... wäre ... Bewerber ... früheren ... Wahl ...

W. v. Humboldt u. d. Anfänge der preuß. Gesandtschaft in Rom.

... den vertraute — wird er doch zum Geheimen Rat er... Vertretung Finkensteins, dem er wohl mit seinen dabei... imponiert hatte, und, da der König schon in der... kundgethan, einen geschickten Mann an die... Vertretung beauftragt¹). Ciofani gegen... dieses Auftrags mit Anticis Klang und Ver... ein Zusammenwirken mit jenem zur Pflicht... schon im Februar 1778 kein Ehr... Begründung, er könne die Anerkennung... geschehen²). Auch der preußische... erhielt gelegentlich einmal einen... wurde während des Aus... Geschäften von Wiederher... zur Ver...

...folger des ... dazu ein Subject ... wann mich nicht ... men werden ... sage ich ... der ...

... sehr günstig lautete, ... beauftragt, sich in die An... ...n Falles den Residenten zu ver... ...urden für Uhden die Beglaubigungs... ...aber zwei Jahre waren beide gemeinsam... Januar 1798 Ciofani starb. Uhden übernahm... eines Residenten³), behielt es aber... 1802 wandte er sich an Beyme, mit... hältnisse verbanden, und bat um eine... das Klima in Italien nicht mehr... ihn auch für eine Ratsstelle im... geistliche, Schul- und Landeshoheitsachen... erfolgen konnte, mußte ein Nachfolger...

mann VII, 111. 120.
O. VII, 250 u. A.
den König. Rom, 15
an Ciofani, 9. Au
swärt. Departement a
Okt. 1795.
en an den König, 22.
en an Beyme, 6. Febr.

1. Juli 1795; Ciofani an den König, 9. Septbr.
... Okt. 1795; ... D. König, 6. Oktbr. 1795 (Lehmann VII, 275).
... Jan. 1798.
... 1802, und Beyme an Haugwitz, 8. April 1802.

Am 6. April 1802 schrieb Beyme an Haugwitz:
des p. Uhden betrifft, so hoffe ich, daß sich in
Subjekt bei Ew. Hochgräflichen Exzellenz präsen-
nicht alles trügt, von Hochdenenselben mit
wird. Um die Wirkung der Überraschung
davon.“ Dieses „Subjekt“ war Wil-
pril Haugwitz erklärte [1]), er sei zur
nen Absichten paßte [2]).
ldt aus seinem kurzen Staats-
gelebt, Spanien durchreist
n gehen, was durch den
der Gedanke, wieder
cht fern [3]), und so
ischen durchaus überein,
Im Ministerium sah man
n den König [4]), durch den Hum-
, wird ausdrücklich darauf hingewiesen,
ersten Ranges gerechnet habe, doch die
n Rom annehmen wolle, wenn der König ihm
Mission, die in Italien frei oder gegründet würde,
en. Wenn Uhden schon die Mission aus ihrer Nullheit
e, so würde Humboldt dies erst recht thun, der mit tiefen
ttischen Kenntnissen noch andere, des Postens würdige Eigen-
ten verbände. „Geborener Unterthan Ew. Majestät, im Besitz von Landgütern in Ihren Staaten, Sohn eines Vaters, der beim verstorbenen König in Gunst stand, in der protestantischen Religion erzogen, und von den Grundsätzen einer gesunden Philosophie erfüllt, ist er vor dem Blendwerk Roms sicher (à l'abri des prestiges de Rome); seine Reisen in Frankreich und Spanien und die Kenntnis der Sprache, die er mit seinen Talenten verbindet, machen ihn des Postens würdig.“ Allerdings machten noch die Gehaltsverhältnisse Schwierigkeiten. Uhden hatte 1100 Thaler und eine persönliche Zulage von 500 Thaler aus den Einkünften des erledigten Erzbistums Gnesen bezogen; für Humboldt wurde eine Erhöhung von 2000 Thlr. beantragt. Durch Kabinettsordre vom

1) Humboldt an Haugwitz, Tegel, 24. April 1802.

2) In gleicher Weise spricht sich Caroline von Humboldt Schweighäuser gegenüber aus (Lettres à Schw. S. 93).

3) Humboldt an seinen Schwiegervater, Paris, 22. April 1800 (Gabriele v. Bülow S. 17).

4) Vom 7. Mai 1802.

im März 1794 der König ein Dankschreiben für die Erhebung Maurys zum Kardinal an den Papst richtete, und im Mai d. J. zum erstenmale ein Nuntius, der auf der Durchreise in Berlin weilte, bei Hofe Zutritt erhielt[1]).

Im Jahre 1795 berichtet nun das Auswärtige Departement an Hoym, Ciofani beweise in allen dem römischen Hof unangenehmen Angelegenheiten eine an Widerspenstigkeit grenzende Saumseligkeit, und ein unvollzogener Entwurf zu einem Erlaß an Lucchesini fordert Bericht, ob Ciofani durch eine geeignete Persönlichkeit zu ersetzen oder ihm ein zweiter Resident an die Seite zu stellen sei[2]). Die Kenntnis von dieser Stimmung gegen Ciofani war ohne Zweifel auch nach Rom gedrungen, denn Wilhelm Uhden bewarb sich jetzt um die Stelle[3]). Er lebte schon mehrere Jahre in Rom, mit dem Studium des Altertums und der schönen Künste beschäftigt, und wies in seinem Gesuch an den König auf seine Bekanntschaft mit der Sprache und den Sitten des Landes hin, meinte auch mit Recht, daß es besser wäre, einem preußischen Unterthan als einem Ausländer die Stelle zu übertragen, und bat, da bei Ciofanis Alter die baldige Erledigung zu erwarten sei, daß dieser angewiesen würde, ihn als seinen zukünftigen Nachfolger in die Geschäfte einzuführen. Da die Auskunft, die Ciofani über Uhden gab, sehr günstig lautete, so wurde auf Antrag des Ministeriums dieser beauftragt, sich in die Angelegenheiten einzuarbeiten und gegebenen Falles den Residenten zu vertreten. Am 23. November 1795 wurden für Uhden die Beglaubigungsbriefe ausgefertigt[4]). Wenig über zwei Jahre waren beide gemeinschaftlich thätig, als am 21. Januar 1798 Ciofani starb. Uhden übernahm nun auch formell das Amt eines Residenten[5]), behielt es aber nur wenige Jahre. Schon Anfang 1802 wandte er sich an Beyme, mit dem ihn alte freundschaftliche Verhältnisse verbanden, und bat um eine Anstellung in der Heimat, da er das Klima in Italien nicht mehr vertragen könne. Beyme schlug ihn auch für eine Ratsstelle im Neuostpreußischen Departement für geistliche, Schul- und Landeshoheitsachen vor[6]). Ehe aber diese Anstellung erfolgen konnte, mußte ein Nachfolger

---

1) Lehmann VII, 111. 120.

2) A. a. O. VII, 250 u. A. 1.

3) An den König. Rom, 15. Juli 1795.

4) K. O. an Ciofani, 9. August 1795; Ciofani an den König, 9. Septbr. 1795; das Auswärt. Departement a. d. König, 6. Oktbr. 1795 (Lehmann VII, 275). K. O. v. 8. Okt. 1795.

5) Uhden an den König, 22. Jan. 1798.

6) Uhden an Beyme, 6. Febr. 1802, und Beyme an Haugwitz, 3. April 1802.

gefunden werden. Am 6. April 1802 schrieb Beyme an Haugwitz: „Was den Nachfolger des v. Uhden betrifft, so hoffe ich, daß sich in einigen Tagen dazu ein Subjekt bei Ew. Hochgräflichen Exzellenz präsentiren wird, der, wann mich nicht alles trügt, von Hochdenenselben mit Freuden angenommen werden wird. Um die Wirkung der Überraschung nicht zu verderben sage ich nichts davon." Dieses „Subjekt" war Wilhelm von Humboldt, der am 24. April Haugwitz erklärte [1]), er sei zur Annahme für Rom bereit, da es zu seinen Absichten paßte [2]).

Zehn Jahre war es her, daß Humboldt aus seinem kurzen Staatsdienst geschieden war; er hatte in Frankreich gelebt, Spanien durchreist und längst die Absicht gehabt, nach Italien zu gehen, was durch den Krieg bisher immer wieder verhindert war. Auch der Gedanke, wieder eine staatliche Stellung anzunehmen, lag ihm nicht fern [3]), und so stimmte der angebotene Posten mit seinen Wünschen durchaus überein, obgleich er etwas untergeordneter Art war. Im Ministerium sah man das auch ein, und in dem Bericht an den König [4]), durch den Humboldts Ernennung beantragt wurde, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er wohl auf eine Mission ersten Ranges gerechnet habe, doch die Stelle eines Residenten in Rom annehmen wolle, wenn der König ihm verspräche, die erste Mission, die in Italien frei oder gegründet würde, ihm zu übertragen. Wenn Uhden schon die Mission aus ihrer Nullheit gehoben habe, so würde Humboldt dies erst recht thun, der mit tiefen und praktischen Kenntnissen noch andere, des Postens würdige Eigenschaften verbände. „Geborener Unterthan Ew. Majestät, im Besitz von Landgütern in Ihren Staaten, Sohn eines Vaters, der beim verstorbenen König in Gunst stand, in der protestantischen Religion erzogen, und von den Grundsätzen einer gesunden Philosophie erfüllt, ist er vor dem Blendwerk Roms sicher (à l'abri des prestiges de Rome); seine Reisen in Frankreich und Spanien und die Kenntnis der Sprache, die er mit seinen Talenten verbindet, machen ihn des Postens würdig." Allerdings machten noch die Gehaltsverhältnisse Schwierigkeiten. Uhden hatte 1100 Thaler und eine persönliche Zulage von 500 Thaler aus den Einkünften des erledigten Erzbistums Gnesen bezogen; für Humboldt wurde eine Erhöhung von 2000 Thlr. beantragt. Durch Kabinettsordre vom

1) Humboldt an Haugwitz, Tegel, 24. April 1802.

2) In gleicher Weise spricht sich Caroline von Humboldt ... gegenüber aus (Lettres à Schw. S. 93).

3) Humboldt an seinen Schwiegervater, Paris, 22. Apr... v. Bülow S. 17).

4) Vom 7. Mai 1802.

15. Mai 1802 billigte der König alle Vorschläge, ermäßigte aber die Gehaltserhöhung auf 1800 Thlr., so daß Humboldt 3400 Thlr. bezog, während Uhden die 500 Thlr. Zulage behielt, die an Humboldt aus der Königl. Dispositionskasse gezahlt wurden[1]). Durch Kabinettsordre vom 25. Mai wurde ihm also der Posten eines Residenten in Rom übertragen, und im August wurde er zum Kammerherrn ernannt.

Humboldt benützte nun die Zeit bis zu seiner Abreise, um die Akten einschlägiger Art zu studieren und sprach sich Haugwitz gegenüber über dessen Entwurf zum Generalreskript vom 12. August 1796, der die für die auswärtigen Vertreter im allgemeinen leitenden Gesichtspunkte enthielt, folgendermaßen aus[2]): „Es hat mir dazu gedient, den von Ihnen dabei beabsichtigten Zweck genauer einzusehen, und es wird mir nunmehr künftig besser gelingen können, demselben Genüge zu leisten. Arbeiten dieser Art sind nicht allein vortrefflich, um einen neu ankommenden Gesandten bei seinen ersten Schritten zu leiten, sondern mit Einsicht und Genauigkeit ausgeführt, müssen sie auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu einem Mittelpunkt vollständiger und authentischer Nachrichten über alle fremden Höfe machen, ohne welche eine wahrhaft gründliche Uebersicht aller politischen Verhältnisse kaum gedacht werden kann. Da zugleich die wichtigsten statistischen Fragen mit in den Kreis aufgenommen sind, auf welchen der Gesandte seine Aufmerksamkeit richten soll, so ließen sich sowohl für den Handel als die Industrie und die gesamte Administration aus diesen Berichten noch ein sehr bedeutender Vorteil ziehen. Auf diese Weise gehört die Veranlassung dieses Generalberichts zu den allgemeinen Ideen, von denen Ew. Excellenz die Gnade hatten, einige Male mit mir zu sprechen, in den Kreis der gewöhnlichen politischen Correspondenz noch einige sich weiter erstreckende Arbeiten aufzunehmen, oder vielmehr, wie es immer der Fall sein sollte, die politischen Fragen aus den höchsten und auf alle wesentlichen Staatsverhältnisse gegründeten Gesichtspunkt zu beurteilen. Je wichtiger diese Idee ist, desto schmeichelhafter muß es sein, an der Ausführung derselben mitzuarbeiten, und wenn ich es gewagt habe, Ew. Exzellenz meine eigene Meinung über diese Arbeiten zu sagen, so geschah es nur, um Ihnen zu zeigen, wie sehr ich den Nutzen derselben erkenne, und mit welchem Vergnügen ich sie auch, wenn ich irgend Gelegenheit dazu habe, über andere italienische Staaten als gerade den Kirchenstaat machen werde."

---

1) Voß an das Kabinett, 6. August 1802; K.-O. v. 27. Okt. 1802.
2) An Haugwitz, 27. August 1802.

Haugwitz ließ nun durch Raumer[1]) eine umfangreiche Instruktion ausarbeiten, die erste für einen preußischen Vertreter bei der Kurie. Der Minister überreichte sie dem König zur Vollziehung mit einem Bericht, der die leitenden Gesichtspunkte angibt[2]): „Außer den eigentlichen politischen Zwecken seiner Mission hat dieselbe die Verhältnisse der katholischen Unterthanen Ew. Kön. Majestät zum Gegenstande. Diese Materie ist von jeher der Gegenstand sorgfältigster Aufmerksamkeit und Wachsamkeit des Kabinets-Ministeriums gewesen. In dem größten Geschäft wie in dem kleinsten, weil auch dieses durch Consequenz wichtig ist, hat der Kabinets-Minister immer den Gesichtspunkt vor Augen gehabt, auf der einen Seite einer weisen und wohlverstandenen Toleranz, auf der andern Seite aber den hohen Majestätsrechten und überhaupt allen und jeden Gerechtsamen Ew. Königl. Majestät in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nicht das mindeste zu vergeben."

Die sehr umfangreiche Instruktion vom 22. August 1802 umfaßt 32 Punkte[3]). Dem Schriftstück liegen durchaus die kirchenrechtlichen Anschauungen des Landrechts zu Grunde. Für die Kenntnis der damaligen kirchenpolitischen Stellung der preußischen Regierung ist die Instruktion von grundlegender Bedeutung. Als Hauptgesichtspunkt wird bezeichnet: „Als ein protestantischer Souverän kennen Wir den vollen Umfang Unserer Majestätsrechte circa sacra und aller Unserer Gerechtsame in geistlichen Angelegeheiten und halten solche unwandelbar aufrecht wider alle und jede Angriffe und Anmaßungen, üben jene Rechte stets aus und haben ein wachsames Auge auf alles, was sich darauf beziehet. Als König und Souverän sovieler tausend, Unserem landesväterlichen Herzen theurer katholischer Unterthanen lassen Wir dieselben die Früchte einer weisen, wohlverstandenen Toleranz genießen und geben nicht zu, daß ihre Gewissensfreiheit gekränkt werde." Aus diesem doppelten Gesichtspunkte sind alle Angelegenheiten zu betrachten. Preußen erkennt den Papst nur als weltlichen Fürsten an[4]), gestattet aber den katholischen Unterthanen, ihn als Oberhaupt der katholischen Kirche zu

1) Das ergiebt sich aus einem Schreiben Raumers an Goltz vom 21. Januar 1809.

2) Bericht an den König vom 22. August 1802.

3) Mejer, Zur Gesch. d. röm.-deutsch. Frage I, 414 ff., doch kennt er sie nicht, und seine Vermutung über Punkt IV (S. 429) ist falsch. Der Passus steht nicht darin. Einiges schon bei Frantz, Deutsche Ztsch. f. Kirchenrecht I.

4) Humboldt sah sich allerdings, als Vertreter beim Haupt der Kirche, nicht beim Souverän des Kirchenstaats an, wie er später, als Rom von den Franzosen besetzt wurde, erklärte. Vgl. seinen Bericht v. 9. Febr. 1808.

verehren, unbeschadet aller königlichen Rechte. Die Vertretung der Kurie gegenüber wird „durch eine geschickte Verbindung von Würde und Freiheit“ am besten gewahrt. Nie darf bei den Unterhandlungen, die im Auftrage des Königs oder unter seiner Zustimmung geführt werden, die Form eines Konkordats oder überhaupt eines bilateralen Aktus angewendet werden, da diese Form eine für einen protestantischen Souverän ungehörige Art des gegenseitigen Bewilligens von Vor- und Nachteilen bedingt (1—6). Keine päpstliche Verordnung u. dergl. oder solche eines auswärtigen Obern darf ohne königliche Genehmigung bekannt gemacht oder zur Ausführung gebracht werden; dabei schleichen sich oft Mißbräuche ein, deshalb muß alles, was Unterthanen in Rom zu verhandeln haben, durch das Kabinettsministerium und den Residenten gehen (9—10). Die Versuche der Kurie, einen päpstlichen Legaten oder Nuntius abzusenden, einen Vicarius apostolicus generalis für die preußischen Katholiken zu ernennen oder auswärtigen Prälaten für preußische Unterthanen Aufträge zu erteilen[1], sind von vornherein abzuweisen (11—12). Eine Einmischung der Kurie, selbst in geistlichen Sachen, ist nur zuzulassen, soweit die königlichen Rechte es gestatten, und die Auswahl dessen, was an die Kurie zu bringen ist, bleibt der preußischen Regierung vorbehalten (13). Der neue Vertreter wird dann angewiesen, „den Gang der Angelegenheiten der katholischen Kirche im allgemeinen, insbesondere in Italien, das System des römischen Hofs als einer hierarchischen Macht und das Treiben und die Bewegungen der Exjesuiten zu beobachten.“ „Es wird,“ heißt es weiter, „in gegenwärtiger Instruktion eine leichte Berührung der wichtigen Gegenstände Eurer Beobachtung schon hinlänglich sein, z. B. auf der einen Seite die Fortschritte des Geistes der Zeit und dessen, was von demselben gut und was von demselben nicht gut ist, ferner die Fortschritte der Aufklärung, der Philosophie, der Wissenschaften, die dem Katholizismus, der Hierarchie, dem Klosterwesen widrige Wirkung hiervon, die heimliche oder öffentliche Reaktion dieser alten auf Opinion beruhenden Kräfte, die verborgenen Machinationen oder öffentlichen Angriffe der letzteren wider jene, die Verstärkung, welche das hierarchische System aus den letzten Zeitbegebenheiten, dem Konkordat des römischen Stuhls mit der französischen Republik hergenommen zu haben glaubt; die stete Geschäftigkeit der Exjesuiten, ihr dermaliger Zustand, ihre Hoffnungen, Aussichten, Pläne, Mittel, Machinationen u. s. w. Die genaue Kenntnis dieser Gegenstände ist Uns darum interessant, weil man die auf Meinung beruhenden, im Dunkeln

[1] Es wird dabei auf den Fall Litta hingewiesen; darüber Lehmann VII, 304 f.

wirkenden Kräfte der Hierarchie genau beleuchten und kennen muß, um ihre schädlichen Einflüsse abzuhalten und unwirksam zu machen" (15).

Es folgt dann ein Ueberblick über die katholischen kirchlichen Einrichtungen im preußischen Staate. An allen Punkten wird die Aufrechterhaltung der Majestätsrechte circa sacra scharf betont; der Westfälische Friede und das Normaljahr erteilen dem Herrscher Rechte, die durch die römischen Proteste gegen beides unberührt bleiben. Die Instanzen der geistlichen Gerichte, die Fakultäten für die Bischöfe werden aufgezählt; Dispensationsgesuche in Ehesachen gehen durch das Ministerium und den Residenten; gegen Klauseln, wie sie die Kurie dabei anzuhängen liebt, brauche er nicht zu protestieren, „indem Wir Unsern Gesetzen, welche (und nicht die Kirche) über die Legitimität zu entscheiden haben und entscheiden, schon Achtung und Befolgung zu verschaffen wissen werden." Nur die Bedingung, daß ein Protestant zur katholischen Kirche übertreten solle, dürfe er nicht gestatten. Hinsichtlich der Klöster wird bemerkt, daß „Wir, was die Temporalien, die Einkünfte und die allgemeine Ordnung der Klöster betrifft, aus Königlicher Machtvollkommenheit Anordnung treffen, was Diözesan-Recht und Sakramente betrifft, durch den Bischof unter Unserer Oberaufsicht und Leitung, und was die innere Klosterdisziplin, die Ordensregel betrifft, durch inländische Ordensobere unter Unserer Oberaufsicht und Leitung perspiziren lassen werden"; ihr Verhältnis zu den Ordensgeneralen ist zu einer leeren Förmlichkeit geworden. Auf das Recht, einen Kardinal zu nominieren oder zu empfehlen, wird nicht der geringste Wert gelegt, im Gegenteil es als „unter Unserer als eines protestantischen Souveräns Würde liegend" angesehen. „Wir werden es daher auch niemals gestatten," heißt es Abschnitt 26, „daß einer Unserer Erz- und Bischöfe oder anderer Prälaten die Kardinals-Würde suche oder erhalten, als welche ihn dem Papste näher verbinden und vinculiren, ihn zu den bekannten ganz ausschweifenden Rang- und Exemtions-Prätensionen und in dem Bestreben nach den so schädlichen Vereinbarungen mehrerer großen Pfründen in seiner Person anreizen, dem Ehrgeiz anderer Prälaten Nahrung und Stoff geben, und die so schädlichen Ideen von Nuntiatur, Legationen a latere, Generalvicariaten u. s. w. ebenfalls wieder rege machen, auch endlich viele andere, glücklicherweise noch ganz unbekannte Übel hervorbringen würde." Anläßlich der Erledigung des Erzstifts Gnesen wird bei Wiederbesetzung der Stelle die Erlangung des Palliums verworfen; im Streit über den von den Bischöfen dem Papst zu leistenden Eid wird die Regierung festbleiben. In Kürze wird auf die Stellung der geistlichen Ritterorden hingewiesen.

Die Schlußabschnitte zählen die preußischen Konsulate in italienischen Häfen her: Livorno, Neapel, Genua, Parma, Ancona, fast alle damals unbesetzt, die eventuell unter Humboldts Oberaufsicht stehen, weist den Residenten darauf hin, den allerdings unbedeutenden Seehandel Preußens nach dem Mittelländischen Meere gegebenen Falles zu fördern, und auf die augenblickliche Unmöglichkeit, mit den Barbaresken Verhandlungen anzuknüpfen, doch sollte er immerhin diese Verhältnisse im Auge behalten.

Humboldt sprach sich in einem Briefe an Haugwitz vom 21. August 1802 über seine Instruktion dahin aus, daß die strenge Befolgung der darin entwickelten Grundsätze schneller, als sonst möglich sein dürfte, auch in dem katholischen Teil der königlichen Staaten Aufklärung und Gewissensfreiheit verbreiten würde, und da dieselben zugleich durchaus auf den Geist der Zeit berechnet seien, so würden sich die Folgen davon weiter und zugleich über andere Teile Deutschlands erstrecken. „Wie der preußische Staat lange den Protestanten Deutschlands ein Vorbild gewesen ist, so wird er dies auch jetzt für das katholische werden und in der Verwaltung der neu erworbenen Provinzen zeigen, wie man zugleich die unumschränkteste Gewissensfreiheit gestatten und die landesherrlichen Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gegen fremde Eingriffe behaupten kann."

Humboldt erhielt noch den Auftrag, dem Könige von Etrurien die Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung zu überbringen und dem Vizepräsidenten Melzi in Mailand, der ihm schon von Paris her bekannt war, einen Besuch zu machen und einen Brief Haugwitz' zu überreichen[1]). Am 14. September reiste er mit seiner Familie aus Tegel ab und traf nach einem Aufenthalt in Verona und Mailand am 25. November in Rom ein.

Auf seine Thätigkeit dort einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur die Entwickelung seiner äußeren Stellung bedarf noch einer Erwähnung. Am 27. April 1803 stellte der hessisch=darmstädtische Ministerresident Lichtenberg in Berlin bei Haugwitz den Antrag, daß Humboldt auch die Vertretung seiner Regierung übernehme, und am 6. Mai sprach der Prinz von Oranien, der durch den Reichs-Deputationshauptschluß die Bistümer Fulda und Corvey, die Abtei Weingarten und andere Stifter nebst der Reichsstadt Dortmund als Fürstentum Fulda erhalten hatte, die gleiche Bitte aus. Kurz vorher hatte Humboldt selbst in seinem Berichte an den König und einem Brief an Haugwitz[2]) darauf hin-

1) K.=O. v. 31. August 1802.

2) Beides v. 25. Dezember 1802.

gewiesen, wie nützlich es wäre, wenn die kleinen protestantischen Fürsten, die durch die Säkularisationen katholische Unterthanen gewonnen hatten, ihre Agenten anwiesen, gemeinsam mit dem preußischen Vertreter bei der Kurie zu handeln, oder eine Art Kollektivvertretung schüfen. Man hatte in Berlin den Gedanken nicht von der Hand gewiesen[1]), wollte aber nur erst die innere Organisation der betreffenden Länder abwarten und fand besonders für die Preußen näher stehenden Kleinstaaten Norddeutschlands die vorgeschlagene Einrichtung passend. Kein Wunder also, daß Haugwitz die Anträge von Hessen-Darmstadt, Oranien und Fulda jetzt befürwortete, und daß der König die Genehmigung zu diesen und etwaigen ähnlichen Anträgen erteilte[2]) mit der für Humboldt schmeichelhaften Begründung, „daß jener einsichtsvolle Diener solche Nebengeschäfte jeder Zeit seinem größeren Berufe unterordnen und in Collisionsfällen nur Preuße sein wird. Unter der Bedingung gönne Ich ihm sowohl als seinen neuen Committenten den wechselseitigen Vorteil." Nach einer allerdings ungenauen Privatnachricht sollen ihm die neuen Vertretungen ein Einkommen von 2000 Thlr. gebracht haben, so daß er im ganzen ein amtliches Einkommen von 5600 (?) Thlr. bezog[3]).

Zwei Jahre darauf wandte sich Humboldt an Hardenberg[4]) mit der Bitte, ihm den Titel Ministerresident zu bewilligen, den Alvensleben, bei seinem Dienstantritt Minister des Auswärtigen, aus Aengstlichkeit nicht zugelassen habe. Er lege zwar auf Titel keinen Wert, doch würde der beantragte Titel seine Lage günstiger gestalten. Jetzt rechne er nur zu den Agenten, wenn er auch an der Kurie immer mit Auszeichnung behandelt würde. Dazu kommt, daß der Landgraf von Hessen ihn zum Ministerresidenten ernannt habe[5]). Sein Antrag wurde genehmigt[6]); auch seine Anträge[7]) auf Gehaltserhöhung fanden bei Hardenberg ein geneigtes Ohr, doch machte die Beschaffung der auf 1600 Thlr. geplanten Zulage Verhandlungen mit den Bischöfen nötig, unter denen der Breslauer sich energisch und mit Erfolg sträubte[8]), die ihm zugeteilten 500 Thlr. zu tragen. Sie wurden vorläufig auf den Provinzialfond übernommen, und endlich war die Sache soweit geordnet,

1) Antwort des Ministers vom 21. Januar 1803.
2) K.-O. vom 18. Mai 1803.
3) Mejer I, 430 A. 1.
4) An Hardenberg 9. März 1805.
5) Mejer a. a. O. A. 2.
6) An Humboldt 30. März 1805.
7) An Hardenberg 22. Mai und 6. Oktober 1805.
8) An den König 8. März 1806.

daß durch Kabinettsordre vom 10. April 1806 Humboldt eine Zulage von 1600 Thlr. und den Charakter als bevollmächtigter Minister erhielt.

Damit war die Entwickelung der preußischen Vertretung an der Kurie in ihrer äußern Form abgeschlossen. Während Friedrich der Große es für undenkbar erklärte, einen charakterisierten Vertreter bei der Kurie zu haben, nahm jetzt ein bevollmächtigter Minister dort die preußischen Interessen wahr. Was Haugwitz einst ausgesprochen, daß Humboldt die Stelle aus ihrer Nullität heben würde, war eingetroffen, wie wenigstens für die äußere Seite nachgewiesen ist. Von Anfang an war allerdings Humboldts Stellung eine andere als die seiner Vorgänger: jene besorgten bloß die nötigen Geschäfte an der Kurie, er bekleidete ein politisches Amt, war mit politischen Beobachtungen beauftragt, sandte politische Berichte an seine Regierung. Von vornherein hob auch seine Persönlichkeit das Amt: mit der bloßen Agentur zur Durchführung von Säkularisationen und Habilitationen für Ordensgeistliche, zur Erlangung von Ehedispensen, Bestätigung von Wahlen und was dergleichen Geschäfte mehr sind, wie sie die Coltrolini und Ciofani und selbst Uhden besorgt hatten, konnte Humboldt nicht beauftragt werden. Und je größer dann die Umwälzungen in Italien wurden, je wichtiger die dortigen Vorgänge für die Gesamtpolitik sich erwiesen, desto bedeutender wurde naturgemäß auch seine Stellung, und der äußere Ausdruck dafür war das Aufsteigen vom Residenten zum bevollmächtigten Minister.

IV.

Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730.

Urkundliche Aufschlüsse aus den Archiven zu London und Wien.

Von

Wilhelm Oncken.

I.

Die Audienzen vom 4. April in Charlottenburg und vom 5. Mai in Potsdam.

Die meisten Irrtümer über Lehren der Geschichte haben ihren Grund in Verkennung dessen, worauf es ankommt, und die meisten Fälschungen der Ueberlieferung der Geschichte entstehen aus dem Schweigen über Thatsachen und Urkunden, deren Kenntnis entscheidend ist für die Bildung des Urteils.

Auch im letzteren Falle wird viel mehr, als man glaubt, unwissentlich und unwillkürlich gesündigt. Der Druck von Strömungen der Zeit und Meinungen der Partei, die Macht persönlicher und politischer, kirchlicher und wissenschaftlicher Vorurteile ist so groß, daß der darin Befangene trotz gesunden Verstandes nicht sucht, trotz gesunder Augen nicht sieht, was dem Unbefangenen vielleicht beim ersten Blick ins Auge fällt.

Als Friedrich von Raumer im Jahre 1835 auf dem Public Record Office zu London zum erstenmal die noch von niemand benutzten Papiere über die preußisch-englische Heiratsverhandlung von 1730 in die Hände bekam, da las er darin nicht wie der Forscher, der lernen will, sondern wie der Dilettant, der schon alles weiß; nicht mit der bescheidenen Absicht, zu untersuchen, wie es dabei eigentlich zugegangen — das glaubte er aus den Denkwürdigkeiten der Markgräfin ganz genau zu wissen —

[illegible] das natürlich von Friedrich [illegible] Verbindung England ein großes [illegible] mit dem Kronprinzen und seiner [illegible] Schaden widerfahren [illegible] und schrieb, be[illegible] ein paar Jahre darauf [illegible] die Vorschläge, welche [illegible] von großer Wichtigkeit [illegible] Folgen der Annahme [illegible]. Wie, wenn aus der [illegible] innerhalb der [illegible] Friedrich Wilhelm, der [illegible] nicht sehen konnte [illegible] aus ruhigerer Ferne seine [illegible] lebenden Urtheil an[illegible] Friedrichs II. Geist [illegible] Jugend England gesehen [illegible], wenn es ihm ver[illegible] Hannover zehn Jahre [illegible] einzuüben"[1])? Was mit [illegible], das hat er gesehen [illegible]. Was damit nicht stimmte oder [illegible] hat er nicht gesehen: es war [illegible].

Er [illegible] über die Vorschläge, welche Hotham dem König Friedrich Wilhelm [illegible] hat, aber er fragt die Akten nicht: Was hat er denn vorgeschlagen? Was war ihm aufgetragen? Was hat der englische Hof in dieser Sache eigentlich gewollt? Auf diese Fragen wurde Raumer mit Gewalt hingestoßen durch die Thatsache, daß Hotham, wie er selbst erzählt, bei seinen Eröffnungen an den König ausging von einem Briefe, welchen die Königin Sophie von Preußen im Dezember 1729 an die Königin Karoline von England geschrieben hatte. Hätte Raumer nach diesem Briefe gesucht, so hätte er ihn auch gefunden: denn er ist in dem Archiv zu London noch vorhanden, aber weil weder er noch Thomas Carlyle danach gesehen haben, ist er bis in die neueste Zeit völlig unbekannt geblieben. Der Brief lautet in deutscher Uebertragung wie folgt:

---

1) Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen und französischen Reichsarchiv, III. T. 1. Bd., 1839, S. 509.

„Sie haben mir, meine liebe Schwester, immer so lebhaft den Wunsch zu erkennen gegeben, daß der Prinz von Wales, Ihr Sohn, meine älteste Tochter heirathe, daß ich richtig zu handeln glaube, wenn ich Sie jetzt daran erinnere, daß es nach meiner Ansicht an der Zeit wäre, diese Angelegenheit zum Schluß zu bringen, namentlich weil ich fürchte, daß wenn sich das noch lange hinauszieht, der König andre Entscheidung treffen dürfte. Dazu wäre nöthig, sie ohne Bedingungen zu fordern und sogar das zu thun zwischen heute und dem 1. Februar N. St. (Il faudroit pour cet effet la demander sans conditions et même le faire entre à cette heure et le premier Février N. S.). Ich hoffe, daß Ew. Majestät mir die Freude machen wird, mir baldigst zu antworten, daß das möglich sein wird und daß Sie überzeugt sind von der zärtlichen Anhänglichkeit, die ich für Sie hege. Sophie.

Berlin den 17. Dec. 1729. N. St.

Ich bitte Sie, meine liebe Schwester, den König meinen Bruder meiner vollkommenen Zuneigung zu versichern."

Von diesem Brief war bis zum Jahre 1886 weder Wortlaut noch Inhalt bekannt. Seit dem genannten Jahre wußte man[1]) von dem Inhalt wenigstens das Eine, daß von seiten des preußischen Hofes die „einfache Heirat" angeboten, aber diese auch sans aucune condition gefordert war, während jetzt erst bekannt wird, daß dem englischen Hofe zu seiner Entscheidung sogar eine Frist bis zum 1. Februar n. St. gestellt ward.

Ganz unbekannt aber war die Antwort, welche die Königin Karoline auf diesen Brief erteilt hat. Sie lautet auf deutsch wie folgt:

„Ich kann, meine liebe Schwester, Ihnen die Ueberraschung nicht bergen, welche mir der Brief bereitet hat, den Sie mir am 17. d. M. n. St. geschrieben haben. Ich hatte mir geschmeichelt, daß mein Eifer für die Heirat zwischen meinem Sohn, dem Prinzen von Wales, und der Kronprinzessin, Ihrer Tochter, Ihnen so bekannt wäre, daß Sie nicht mehr nötig gefunden hätten, mich an eine Angelegenheit zu erinnern, deren Zustandekommen ich so glühend (ardemment) wünsche. Ew. Majestät weiß wohl, daß der König längst erklärt hat: sobald der König von Preußen für den Kronprinzen Ihren Sohn diejenige meiner

1) Durch Koser, Friedrich der Große als Kronprinz. Stuttgart 1886. S. 226. Das Datum 28. Dezember 1729, das er nach dem von Droysen angeführten Protokoll giebt, erklärt sich offenbar daraus, daß das wirkliche Datum 17. Dezember für ein solches alten Stils gehalten und nun die nach dem neuen Stil erforderlichen 11 Tage hinzugerechnet wurden. Wir sehen aus dem Briefe selbst, daß der 17. Dezember nach dem neuen Stil zu verstehen ist.

[illegible] der geeignetste wäre, würde auch [illegible] Ihre [illegible] Tochter für den Prinzen [illegible] König ist noch wie vor desselben Sinnes: [illegible] König von Preußen an, diese Heiraten [illegible] Mit Bezug auf die Aeußerung [illegible], daß der König Ihre [illegible] ich Ihnen die Versicherung [illegible] zu viel Zärtlichkeit empfindet, [illegible] Sache, in der ihr Glück auf [illegible], die nicht unmittelbar [illegible]

[illegible] billigen Gesinnungen des [illegible], da wir nichts auf der [illegible] Einheit zwischen den [illegible] Interessen untrennbar sind."

[illegible] dies Schreiben kein Datum. [illegible] la lettre que Vous m'avés écrite [illegible] daß es noch im Dezember 1729 [illegible] des Schreibens aber [illegible] der Königin von Preußen [illegible] Jahren viel besprochenen Sache, [illegible] die Ablehnung des Ulti[illegible] „Ohne Bedingungen" erbittet [illegible] seiner Gemahlin die Hand [illegible] Tochter, und die Königin von England [illegible] „Bedingungen" zu stellen, wo es sich um das Wohl [illegible] ihrem Gemahl, niemals in den [illegible] hat sie gerade die „Bedingung" [illegible] in Erinnerung gebracht, welche sich, wie sie wohl erraten hat, der König Friedrich Wilhelm durch sein sans conditions verbitten wollte, und kein Wort hinzugesetzt, um zu erklären, warum denn durchaus der jetzt achtzehnjährige Kronprinz von Preußen erst um eine englische Prinzessin werben sollte, bevor mit Bezug auf seine um drei Jahre ältere Schwester der Herzenswunsch der Königin Sophie, der angeblich auch der Herzenswunsch ihrer Schwägerin war, in Erfüllung ging?

In dem Augenblick, da die Königin Sophie diesen Brief erhielt, wußte sie, daß der Antrag auf einfache Heirat nach wie vor aussichtslos war. Wenn aber der König Friedrich Wilhelm ein Vierteljahr darauf einen außerordentlichen Gesandten des englischen Hofes empfängt in der

Voraussetzung, daß diese Absendung schon das bedingungslose Eingehen auf die einfache Heirat bedeute und dann in der Unterredung mit diesem den Brief seiner Gemahlin vom 17. Dezember zum unerschütterlichen Ausgangspunkt nimmt, so scheint das nur erklärbar, wenn wir annehmen, daß ihm von der Zurückweisung seines darin gestellten Antrages auf einfache Heirat nichts bekannt, daß ihm die Antwort der Königin Karoline nicht mitgeteilt worden ist, daß diese vielmehr einen Teil jenes persönlichen Briefaustausches zwischen Berlin und London gebildet haben muß, der für Friedrich Wilhelm Geheimnis geblieben ist und von dem wir noch ganz überraschende Spuren entdecken werden.

In seinem Glauben an die Herzlichkeit der Heiratswünsche des englischen Hofes würde Raumer durch diesen Brief schwerlich bestärkt worden sein, noch weniger wäre das geschehen durch die Weisungen, welche der König Georg II. selber am 5. März 1730 dem Sir Charles Hotham für seine Sendung nach Berlin ausgestellt und von denen Raumer natürlich auch keine Kenntnis genommen hat.

Dies Aktenstück ist überschrieben: Private instructions for our truly and well beloved Sir Charles Hotham Bart., whom we have appointed to go upon a particular commission to the Court of our good Brother the king of Prussia. Given St. James 5 March 1729/30 und beginnt mit einem Eingang, der in deutscher Sprache lautet: „Da sich aus Guy Dickens' Brief an den Sieur Villa ergiebt, daß der Sieur Knyphausen der Meinung ist, Ihre Sendung in diesem Augenblick würde ein Mittel sein, um den König von Preußen zu bestimmen, die Maßregeln aufzugeben, zu welchen er gegenüber dem Kaiserhof verpflichtet scheint und sich den Verbündeten von Hannover anzuschließen und da, damit Sie in Stand gesetzt werden, der gemeinsamen Sache einen so großen Dienst zu leisten, Sie Kenntnis haben müssen von unseren Ansichten über die jetzt zwischen Uns und dem König von Preußen schwebenden Händel, so haben wir zu Ihrer Unterweisung in allen hierher gehörigen Fragen angeordnet, daß Ihnen der Ausgleichsvorschlag, welchen im September letzten Jahres der Sieur Knyphausen unserem Gesandten Dubourgay gegeben hat, sammt den Bemerkungen behändigt werde, welche auf Unsern Befehl vom Lord Viscount Townshend, einem unserer ersten Staatssekretäre, dazu gemacht, im letzten Oktober in Berlin übergeben und bis jetzt ohne jede Antwort geblieben sind. Darin werden Sie eine erschöpfende Auseinandersetzung dessen finden, was zur Begleichung des Hauptstreitpunktes, der Mecklenburgischen Angelegenheit [1])

1) Hierüber wie über die allgemeine politische Lage überhaupt vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV, 3. 2, S. 75 ff.

vorgeschlagen worden ist; Sie werden ferner lesen, was wir sagen über die Frage der Erbfolge in Jülich und Berg, und Sie werden auch den Ausgleich finden, den wir vorgeschlagen haben mit Bezug auf die Heirath des Kronprinzen mit einer unserer Töchter, um die Lasten dieser Ehe (the charges of that match) dem König von Preußen zu erleichtern. Der Sieur Knyphausen wird Ihnen über jeden dieser Punkte sprechen und Sie werden ihm versichern, daß wir in derselben Gesinnung verharren und hoffen, daß unsere Anerbietungen sowohl seinen Gebieter als ihn selbst von der Aufrichtigkeit unserer Absichten überzeugen werden." Was nun noch folgt, bezieht sich lediglich auf den bevorstehenden Spruch des Schiedsgerichts in Braunschweig und spricht den Entschluß des Königs aus, sich diesem in allen Stücken zu unterwerfen, obwohl man Ursache habe zu besorgen, daß der Minister von Sachsen-Gotha durchweg den Weisungen folge, die ihm der preußische Hof erteile.

Schon die Eingangsworte dieses Schriftstückes enthalten mehr als der Unkundige beim ersten Blick entdeckt. Es ergiebt sich, daß Herr Villa, welcher Kaplan bei der englischen Gesandtschaft in Berlin, nebenbei der Lehrer der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine im Englischen, und im Januar 1730 nach London geschickt worden war, mit Guy Dickens, dem Sekretär der englischen Gesandtschaft in Berlin, in einem Briefwechsel stand, durch den der königlich preußische Minister v. Knyphausen insgeheim den Rat nach England konnte gelangen lassen, den Sir Charles Hotham nach Berlin zu schicken, d. h. also, daß der Urheber dieser Sendung nicht der König von England, noch irgend einer seiner Minister, sondern der Minister Friedrich Wilhelms selber war, der sich, um seinen Rat nach England zu vermitteln, dazu eines geheimen Weges bediente. Und was wollte der preußische Minister durch den englischen Staatsmann Hotham erreichen? Daß der König, sein Herr, vom Kaiser losgerissen und zum Anschluß an die Verbündeten von Hannover bestimmt, d. h. einer Politik dienstbar gemacht wurde, welche dem Kaiser in Deutschland wie in Italien Krieg machen wollte, auf den Krieg in Deutschland aber so lange verzichten mußte, als Preußen nach wie vor fest zum Kaiser und zum Reiche stand. Das ist der Zweck, den der König von England auf den Rat des preußischen Ministers zum Auftrag seines Gesandten Hotham macht. Wenn nun diesem rein politischen Hauptauftrag etwa der Nebenauftrag folgte, auf Grund des Briefes der Königin Sophie vom 17. Dezember um die Hand der Prinzessin Wilhelmine für den Prinzen von Wales zu werben, so würde die Verhandlung über diese Heirat doch nur als Mittel zum Zweck, niemals als Selbstzweck erscheinen, aber ein solcher Auftrag wird in keiner Weise

gegeben. Von dem Brief der Königin Sophie ist in dieser Weisung des Königs nicht die Rede, ebenso wenig von einem Widerruf der Antwort der Königin Karoline, die wir kennen: ein Befehl, sei es die einfache, sei es die doppelte Heirat anzuregen, wird nicht erteilt, eine Vollmacht, um die Prinzessin oder den Prinzen zu werben, einen Ehevertrag zu schließen für den einen oder den anderen Fall, wird nicht gegeben: nur mitgeteilt wird dem Gesandten, daß der König im Oktober 1729 eine Ehe des Kronprinzen von Preußen mit einer seiner Töchter angeregt hat, und bekannt gegeben werden ihm die Bedingungen, durch welche dem König von Preußen die charges of that match more easy gemacht werden sollten. Aber dieser Vorschlag („expedient" sagt der König in der Weisung vom 5. März) war preußischerseits nicht beantwortet und durch das Schreiben der Königin vom 17. Dezember, das nur die bedingungslose Heirat der Prinzessin wollte, geradezu abgelehnt worden.

Folglich hatte Hotham gar nicht den Befehl erhalten, den Mitwelt und Nachwelt einmütig bei ihm vorausgesetzt, und hatte demgemäß auch, wie wir sehen werden, den „Vorschlag" nicht zu machen, dem man in Berlin mit so großer Spannung entgegensah.

Seinen ersten kurzen Bericht aus Berlin erstattet er am 4. April (24. März a. St.) an Lord Townshend. Er lautet wie folgt:

„Da die Post gerade abgeht, so habe ich nur noch Zeit, Ew. Lordschaft mitzuteilen, daß ich am letzten Sonntag hier angekommen bin, noch am selben Abend den König von Preußen davon in Kenntnis gesetzt und mich wissen zu lassen gebeten habe, wann ich Sr. Majestät würde aufwarten dürfen. Er beschied mich auf heute Morgen elf Uhr nach Charlottenburg, wo ich ihn erwartete und in der Audienz, die ich erhielt, ihm sagte, ich sei gekommen mit dem Befehle des Königs, meines Herrn, ihn seiner aufrichtigen Absicht zu versichern, zwischen den beiden Höfen ein vollkommen gutes Einvernehmen zu pflegen; ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich in irgend einer Weise zu einem so großen und guten Werk beitragen könnte; von Sr. Majestät aufrichtiger Absicht, mit ihm auf gutem Fuß zu leben, brauchte ich ihm einen sprechenderen Beweis nicht zu geben, als das durch den Schritt geschehen sei, den er jüngst gethan habe in Bezug auf die Braunschweiger Angelegenheit, und der, wie ich hoffe, allem Streit in dieser Sache ein Ende gemacht haben werde. Als fernerer Beweis von Sr. Majestät guter und redlicher Absicht, jede Art von freundschaftlichem Zusammenleben mit ihm zu pflegen und zwischen beiden Kronen eine engere Verbindung herzustellen, sei ich beauftragt, mit Sr. Majestät zu verhandeln über den Gegenstand (the subject matter) des Briefes der Königin von Preußen

vom 17. Dezember und zu erfahren, welches Sr. Majestät eigentliche Intentionen [illegible] [illegible] seien und welche Vorschläge (propositions) er [illegible] zu machen habe."

In der [illegible] Erklärung, welche der König selbst am 5. März [illegible], war von dem Brief der Königin von Preußen und irgend einer Anfrage [illegible] nur auf Grund desselben, wie wir uns erinnern, [illegible] die Rede. Mündlich muß aber ein Antrag hinzugefügt worden sein, den Hotham [illegible], als er fragte, was der König eigentlich wolle und [illegible] habe in Bezug auf das, was die Königin, seine Gemahlin, am 17. Dezember geschrieben. Das Wort Heirat ist [illegible] wie die Erwähnung des Namens offenbar absichtlich vermieden, [illegible] man der Antwort [illegible]. Als hätte Hotham irgend etwas sagen sollen oder wollen, was wie eine Anfrage gedeutet werden konnte[1]).

Der Brief der Königin Sophie war, wie wir uns erinnern, eine doppelte Anfrage: er fragte erstens, will der englische Hof die Hand der Prinzessin Wilhelmine für den Prinzen von Wales und zweitens, will er sie ohne Bedingung? Die Königin Karoline hatte die letztere Frage mit einem so entschiedenen Nein beantwortet, daß ein Ja auf die erstere gar nicht mehr zu erwarten war. Dem König, welcher von diesem Schreiben seiner Schwägerin keine Kenntnis hatte, antwortete jetzt der Gesandte Hotham gar nicht, sondern er richtete Fragen an ihn, als ob in jenem Schreiben vom 17. Dezember nicht schon enthalten gewesen wäre, was jedem genügen mußte, der überhaupt verstehen wollte.

Was hat nun der König gesagt, als er, statt das Jawort, das er erwartete, zu vernehmen, selber gefragt wurde?

---

1) In einem aus Whitehall vom 8. Februar 1730 datierten Erlaß an Dubourgay sagt der Minister Townshend: „Auf Befehl des Königs sende ich diesen Boten ab, um Sie wissen zu lassen, daß S. M. beschlossen hat, eine Person nach Berlin zu schicken „to treat upon the subject matter of the Queen of Prussia's letter of the 17. Dec. 1729 N. S. to the Queen". — Von Hothams Auftrag heißt es weiter, er laute „expressly to treat upon the contents of the above mentioned letter and upon them only." — Der Gesandte Dubourgay selbst aber wird angewiesen, die erste Gelegenheit zu ergreifen „of acquainting the king of Prussia with the resolution His Majesty is come to of sending Sir Charles Hotham" und ihn wissen zu lassen „upon what commission he is sent, taking care in what you say to stick to the terms of this letter" — d. h. offenbar von dem Brief der Königin von Preußen vom 17. Dez. keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen als die Worte: the subject matter oder the contents of the Queen of Prussia's letter und ja kein Wort von Heirat fallen zu lassen — eine Weisung, der denn auch, wie der Hergang zeigt, pünktlich nachgekommen worden ist.

Unser Bericht fährt fort: „Nach einigen persönlichen Artigkeiten, die er an mich richtete, sagte mir Seine Preußische Majestät, Nichts auf Erden werde ihm erwünschter sein als vollständige Freundschaft und Uebereinstimmung mit Seiner Majestät. Was die Braunschweiger Händel angehe, so möchte ich S. Majestät versichern, sie seien beendigt und was den Gegenstand meines Auftrags betreffe, so wolle er mir nächsten Samstag eine Antwort geben." Diese Antwort des Königs beweist, daß er auf eine so gänzlich inhaltlose Ansprache wie die, die er eben vernommen, nicht gefaßt war. „Danach, erzählt Hotham weiter, gingen wir zur Tafel, wo wir alle unendlich trunken wurden (where we all got immoderately drunk). Die Gesellschaft bestand aus Grumbkow, Seckendorff, Borck, Knyphausen, einigen fremden Ministern und anderen Personen von Auszeichnung. In der Weinlaune brachte der König die Gesundheit Seiner Majestät sowie die der Königin aus und trank auf die Heirat (to the marriage) und die gute Verbindung der beiden Familien. Ich bemerkte, daß ihm scharf eingeprägt worden war, die Heirat des Prinzen von Wales und der Kronprinzessin, seiner Tochter, sei der einzige Gegenstand meines Auftrags, und obwohl ich oft Gelegenheit nahm, ihm beizubringen, ich wünschte Sr. Majestät Absichten und Vorschläge über den Gegenstand des oben erwähnten Briefes zu vernehmen, um darüber Sr. Majestät zu berichten, so konnte ich damals doch nicht mehr herausbringen, als daß ich am Samstag meinen Bescheid erhalten sollte, und deßhalb glaubte ich, bei der guten Laune, in der er sich befand, nicht weiter in ihn dringen zu sollen. Ich habe Ew. Lordschaft eine Menge Einzelheiten mitzutheilen, die ich aber den Briefen vorbehalte, welche ich am Sonntag durch einen Boten absenden werde: bis dahin will ich auch den Ausdruck meiner Meinung zurückhalten über die eigentlichen Absichten Sr. Majestät in dieser Sache wie über das Verhalten der Minister hier am Ort. Hauptmann Guy Dickens hat mir Ew. Lordschaft Brief an ihn vom 10. März A. St. mitgetheilt, den er durch den ersten Kurier beantworten wird. Ich habe die Ehre u. s. w."

Da die Post in England gewohnt war, den politischen Briefwechsel fremder Kabinette mit ihren Ministern rücksichtslos zu unterschlagen und aufzubrechen, so traute Hotham der preußischen Post dieselbe Nichtsnutzigkeit zu und hütete sich wohl, den Berichten, die er durch die Post absandte, mehr anzuvertrauen, als im schlimmsten Fall auch der preußischen Regierung bekannt werden durfte. Wir haben folglich erst von dem Bericht, den Hotham seinem Kurier vorbehalten hat, über die Vorgänge des 4. April zu Charlottenburg vollständigen Aufschluß zu erwarten.

Immerhin gehen schon aus diesem kurzen Vorbericht zwei Thatsachen hervor, die mit einander in einem auffallenden Widerspruch stehen. In der Audienz vom 4. April ist zwischen dem König und Hotham das Wort Heirat nicht gesprochen worden, Hotham hat um die Hand der Prinzessin nicht angehalten und der König sich auch über keine Werbung zu äußern gehabt, und dennoch hat er bei der Tafel, die dann folgte, getrunken „auf die Heirat und die gute Verbindung der beiden Familien". Wie er dazu gekommen ist, werden wir nachher aus seinen eigenen Worten an Graf Seckendorff sehen. Hier schon sei darauf aufmerksam gemacht, daß dieser jedenfalls übereilte Trinkspruch immerhin ein Beweis war für den herzlichen Wunsch des Königs, seine Tochter an den Prinzen von Wales verheiratet zu sehen. Wenn nun, wie man doch anzunehmen gewohnt ist, Hotham die Absicht und den Auftrag hatte, eine Familienverbindung zwischen den Häusern Braunschweig und Brandenburg zustande zu bringen, so mußte ihm dieser unwillkürliche Durchbruch des Heiratswunsches des Königs von Preußen als ein hocherfreuliches Ereignis erscheinen. Statt dessen beobachten wir das gerade Gegenteil. In seinem zweiten Bericht schreibt Hotham am 8. April:

„Da ich den König von Preußen, seit ich in Charlottenburg mit ihm speiste, nicht mehr gesehen habe, ist Ew. Lordschaft nichts zu berichten, als daß ich am Tage nach meiner Audienz (also am 5. April) zu einer Zusammenkunft mit den Ministern beschieden worden bin, die mir die vom König eigenhändig ausgestellten Befehle zeigten, von denen Sie die Uebersetzung samt meiner Antwort darauf beigeschlossen finden. S. Preußische Majestät kam heute zur Stadt, und ich will versuchen, auf morgen oder Montag eine zweite Audienz zu erlangen; alsdann werde ich hoffentlich in der Lage sein, mit einiger Sicherheit über den Stand unserer Geschäfte hier mich auszusprechen, obgleich ich glaube, schon jetzt soviel sagen zu können, daß die Dinge weit davon entfernt sind, den Erwartungen zu entsprechen, welche wir hegten, als ich England verließ." So enttäuscht äußert sich Hotham, obgleich er außer dem Heiratstoast des Königs, den er schon gemeldet, jetzt noch eine Neuigkeit zu melden hat, die ihm wie jedem Engländer höchst willkommen sein mußte. Er fährt nämlich in seinem Bericht fort: „Immerhin freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, daß nach dem, was uns der König selbst gesagt und seine Minister seitdem wiederholt haben, alle Händel in Braunschweig jetzt zu Ende sind. Auch muß ich Ew. Lordschaft berichten, daß der König von Preußen den Grafen Degenfeld ernannt hat, um nach England zu gehen. Er ist jetzt in Frankfurt und die Minister

haben ihm geschrieben, um ihm auf Befehl des Königs von dieser Ernennung Kenntnis zu geben. Ich habe die Ehre u. s. w."

Der Vertreter Preußens in England war damals der Resident Reichenbach. Der Sturmlauf, welchen Hotham wegen der Berichte unternehmen sollte, die dieser Reichenbach aus London schrieb, ist bekannt. Bisher mußte man annehmen, es habe sich dabei um die Abberufung dieses Reichenbach gehandelt. Aus diesem Bericht aber entnehmen wir, daß dieser Anfang April schon beschlossen, seine Ersetzung durch Graf Degenfeld schon entschieden war, und das beweist, daß jener Sturmlauf nur scheinbar gegen Reichenbach, in Wahrheit gegen den Minister Grumbkow gerichtet war, wie denn dessen Sturz sich uns immer mehr als der einzige ernsthafte Zweck der Sendung Hothams herausstellen wird, obwohl gerade davon in den schriftlichen Weisungen an Hotham gar nicht die Rede ist.

Der in dem Bericht erwähnte Bescheid vom 5. April ist in französischer Sprache beigelegt und lautet deutsch wie folgt: „Nachdem der Ritter Hotham, Minister Sr. M. des Königs von Großbritannien, gestern seine erste Audienz bei Sr. M. dem König von Preußen gehabt hat, hat Sie uns, den unterzeichneten Staatsministern, befohlen, dem genannten Ritter Hotham Ihrerseits zu erklären, daß Sie erfreut, ja wahrhaft entzückt ist, die gute Freundschaft zwischen Ihr und dem König von Großbritannien glücklich wiederhergestellt zu sehen. Daß Sie hofft, es werde auch in Zukunft nichts auf der Welt mehr imstande sein, sie zu trüben, und sie werde, weit entfernt von irgend einer neuen Unterbrechung, jeden Tag inniger und stärker werden. Was die zwischen S. K. H. dem Prinzen von Wales und Ihrer K. H. der Prinzessin von Preußen, ältesten Tochter Sr. M., zu schließende Heirat angeht, so wird Sie sehr gern Ihre Zustimmung geben, wenn S. M. der König von Großbritannien diese Verbindung für genannte K. Hoheit, den Prinzen von Wales, angemessen findet, und S. Preußische Majestät wird sie jederzeit für J. K. H. die Prinzessin als vorteilhaft betrachten und als eines der angenehmsten Ereignisse, welches jemals den beiden königlichen Häusern begegnen kann. Auch hat uns Seine Majestät ermächtigt, mit Herrn Ritter Hotham den Heiratsvertrag sowie alles andere zu verabreden und abzuschließen, was für diese Angelegenheit gut und nötig sein wird. Und da S. M. der König von Preußen sehr wünscht, sobald wie möglich zu erfahren, welches hierüber die Absichten Sr. M. des Königs von Großbritannien sind, so wird Herr Ritter Hotham gebeten, uns darüber, sobald es ihm möglich ist, Mitteilung zu machen, damit

[illegible] Herrn und erhabenen [illegible] zu [illegible]

[illegible]

[illegible] Knyphausen.“

[illegible]: Actum à Berlin [illegible] über die Antwort Hothams [illegible]

[illegible] Brief dem Herrn Ritter Hotham [illegible] dem 5. d. M. er- [illegible] Ritter Hotham ge- [illegible] gesandt, um mit [illegible] Inhalt des Briefes der [illegible] hierüber die Absichten [illegible] Vorschläge, die er in [illegible] Befehl habe, dem [illegible] ferneren Befehle [illegible] übergeben, was man ihm [illegible] augenblicklich nach England [illegible] Zwecke bereit halte. [illegible] König unterthänigst zu be- [illegible] darüber zu befehlen gefallen wird.

[illegible] Thulemeyer.“

[illegible] 5. April gemacht wie am 4. [illegible] auszusprechen, die alle Welt als [illegible] betrachtete, hatte er am 4. nur gefragt, was der König von dem [illegible] Antrag seiner Gemahlin vom 17. Dezember eigentlich halte? Und diese Frage hatte er am Tage darauf lediglich wiederholt, als sie, mehrere Tage früher als der König verheißen, beantwortet war mit der ganz bestimmten Erklärung, Friedrich Wilhelm wünsche die Heirat seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales, und seine Minister seien bereit, den Heiratsvertrag mit Hotham abzuschließen.

Was dies Verfahren bedeuten sollte, ergiebt sich ganz klar aus den Geständnissen in dem ausführlichen Bericht, welchen Hotham am 12. April durch Kurier nach London sandte. Aus diesem Bericht haben sowohl Raumer als Carlyle Mitteilungen gemacht; beide aber haben gerade das nicht gesehen und nicht wiedergegeben, worauf es ankommt, und deshalb ist, was sie darüber sagen, nicht etwa ungenügend, sondern

---

1) Das wirkliche Datum des Briefes ist, wie wir gesehen haben, der 17. Dezember neuen Stils. Vielleicht rührt von Thulemeyer das Versehen her.

geradezu irreleitend. Insbesondere ist vor gutgläubigem Vertrauen auf Carlyle ausdrücklich zu warnen. Seine ganze Darstellung dieser Dinge ist so einseitig, seine Art, die Akten zu benutzen, so willkürlich und kritiklos, selbst die mit Anführungszeichen versehenen Aktenauszüge sind derart mit eignen Zuthaten ununterscheidbar vermengt oder durch Weglassungen in ihrem Sinn entstellt, daß auf sein Zeugnis allein gar nichts gegeben werden kann. So giebt er (Buch VII Kapitel 1) von der Audienz vom 4. April eine Darstellung, aus der jedermann entnehmen muß, Hotham habe um die Hand der Prinzessin angehalten, während wir wissen, daß davon nicht mit einem Wort die Rede war, weder in den Aufträgen noch den persönlichen Absichten, noch in den Aeußerungen Hothams, und von Audienz wie Tafel behauptet er steif und fest, sie hätten Montag den 3. April stattgefunden, während er den Bericht vor sich hatte, in welchem, wie wir sahen, unter dem deutlichen Datum des 4. April gesagt ist, „heute um 11 Uhr" sei der Verfasser in Charlottenburg zur Audienz und zur Tafel beschieden gewesen. Ja dies falsche Datum: „Montag, den 3. April" setzt er sogar (Buch VII Kap. 2) in seinen Auszug aus der gleich zu besprechenden Depesche vom 12. April an der Stelle hinein, wo auf jene Audienz zurückverwiesen wird. Da der Auszug mit Anführungszeichen versehen ist, muß jeder glauben, er habe, wenn auch in stark gekürzter Fassung, lauter eigne Worte Hothams vor sich, aber in dem Urtext selbst steht von diesem falschen Datum natürlich kein Wort. Wegen der Mißhandlungen, welche diese Depesche Hothams durch Raumer und Carlyle erlitten hat, ist es notwendig, sie bis auf den Schlußteil wörtlich wiederzugeben.

„Sie werden," schreibt Hotham an Lord Townshend, „aus meinen Briefen vom 24. und 28. März A. St. ersehen haben, was seit meiner Ankunft bis zu jener Zeit geschehen ist; da ich aber diese Depeschen durch Du Commun als Kurier schicke, so muß ich auf einige Einzelheiten zurückkommen und andere hinzufügen, die ich der gewöhnlichen Post nicht anvertrauen darf. Ew. Lordschaft ist bereits unterrichtet von dem, was sich in meiner ersten Audienz zu Charlottenburg ereignet hat, in der ich dem König von Preußen über die Heirat nichts gesagt hatte, als daß ich gekommen sei, um über den Gegenstand des Briefes der Königin vom 17. Dezember zu verhandeln, so daß ich aufs äußerste überrascht war, als der König von Preußen in der Weinlaune eine Gesundheit ausbrachte au bon mariage, und während ich draußen war (whilst I was out of the room) der Gesellschaft ankündigte, eine Heirat sei beschlossen zwischen dem Prinzen von Wales und seiner Tochter. Und dies wurde sogleich so bekannt, daß es zum allgemeinen Stadtgespräch

ward. Das Erste, was ich am andern Tage hörte, war, daß S. Preußische Majestät, als er nüchtern war, einsah, er sei zu weit gegangen und nun seinen Ministern befahl, von dem, was am Tage vorher geschehen, nichts weiter zu sagen bei Strafe seiner Ungnade. Ich überlasse Ew. Lordschaft zu beurteilen, wie wirksam das war, in einer Gesellschaft von 16—17 Personen und mindestens ebenso viel Dienern. Den Tag nach meiner Audienz wurde ich zu einer Konferenz geladen, in welcher mich die Minister mit den vom König erhaltenen Befehlen bekannt machten, welche letztere ich samt meiner Antwort Ew. Lordschaft durch mein Schreiben vom 28. März eingesandt habe. Der König ist heute Nacht allein zur Stadt gekommen, und zwar, wie mir von sehr glaubwürdiger Seite mitgeteilt worden ist, in äußerst übler Laune, vielleicht, weil er fühlt, daß er in Charlottenburg zu weit gegangen ist. Er war gar nicht gnädig gegen die Königin, und jemand, der den Brief gesehen, hat mir erzählt, der Kronprinz habe seiner Schwester geschrieben, der König sei in den letzten zwei oder drei Tagen sehr schlecht aufgelegt gewesen und habe ihn in Potsdam dahinten gelassen, „de peur que le vent anglais ne le touchât“. Am Sonntag, dem nächsten Tag nach des Königs Ankunft, ging ich zur Parade, wo er mich wider Erwarten sehr gnädig empfing und mich zur Tafel einlud, und bei passender Gelegenheit erbat ich die Erlaubnis, ihn im Vertrauen zu sprechen, was er auch gleich bewilligte; darauf sagte ich ihm, mit seiner Erlaubnis hätte ich bereits dem König mitgeteilt, daß die Händel in Braunschweig zu Ende seien, und daß in Befolgung der Befehle Sr. Preußischen Majestät ich die Minister in einer Konferenz gesprochen, daß ich sie auch mit Sr. Majestät Befehlen bekannt gemacht, und sie meine Antwort zu Protokoll genommen hätten. Ich sei nur wenig vertraut mit Unterhandlungsgeschäften und da alles schriftlich gemacht werde, unendlich vorsichtig in meinen Aeußerungen, zumal, da ich guten Grund hätte zu glauben, daß, was immer da geschehe, eine Stunde danach in der ganzen Stadt bekannt sei: ich bäte deshalb unterthänig, S. M. möchte mir, da ich ja doch nur mit Hausangelegenheiten betraut sei, und dann mit weniger Zurückhaltung reden könnte, mir gestatten, mit Sr. Majestät allein zu verhandeln; was er auch bewilligte. Alsdann stellte ich ihm auf Knyphausens Rat, da ich ihn bei guter Laune fand, vor, der König mein Herr habe verschiedene Schritte gethan, um mit ihm gute Freundschaft und Uebereinstimmung zu pflegen: so die Beilegung der Braunschweiger Streitsache und meine Hersendung; ob das denn nicht auch einiges Entgegenkommen von seiner Seite fordere? Und obwohl ich selbst keine Vorschläge machte, hoffte ich doch, solche von Sr. Preußischen Majestät zu empfangen. Er

sagte mir, er sei sehr erfreut über die Beendigung der Braunschweiger Angelegenheit, „wenn man vernünftig (raisonable) sei gegen ihn, werde er auch seinerseits vernünftig sein," und was das Vorschlägemachen angehe, so denke er daran und werde reiflich darüber nachdenken. Hier endete das Gespräch. Ich weiß, daß Grumbkow bald danach bei ihm war, und das Nächste, was ich hörte, war, daß ich auf gestern Morgen zu einer neuen Konferenz geladen ward, in welcher General Borck, der durchaus nicht unser Freund ist, mir mitteilte, daß sie wiederum vom König beauftragt seien, mir zu sagen, der König von Preußen gebe seine Zustimmung zur Heirat seiner Tochter, und deshalb wollten sie von mir wissen, ob ich gekommen sei, um förmlich um sie anzuhalten und ob ich Vollmacht hätte, endgültig abzuschließen. Wieder sagte ich ihnen, ich sei nur ermächtigt, über den Brief der Königin vom 17. Dezember zu verhandeln: ich hätte dem König, meinem Herrn, mitgeteilt, was in der ersten Konferenz vorgefallen sei, und hätte keinen Zweifel, daß ich bei Rückkehr des Kuriers fernere Weisungen über die Sache erhalten würde. Doch muß ich Ew. Lordschaft bemerken, daß, was in dieser Konferenz vorgefallen, nicht schriftlich gemacht worden ist. Durch vorstehende Erzählung ist Ew. Lordschaft nun mit all den Schritten bekannt, die in dieser Sache bisher geschehen sind, und Sie sehen, daß ich nach Kräften vermieden habe, unmittelbar Antwort zu geben, bis ich des Königs fernere Befehle haben könnte, aber ich bin von den Ministern in dieser Sache so in die Enge getrieben worden, daß der König jetzt selbst durchschaut, daß die einfache Heirat nicht mein einziger Auftrag ist, und deshalb wird es durchaus nötig sein, daß bei der Rückkehr dieses Kuriers mir ganz klare Befehle zugehen über das, was ich weiterhin im Namen Sr. Majestät vorzuschlagen habe und damit ich Sr. Majestät alle nur erreichbare Klarheit über diese Sache geben kann."

Dieser erste Abschnitt der Depesche enthält zweierlei: erstens die Thatsache, daß der Trinkspruch des Königs au bon mariage auf der Hoftafel zu Charlottenburg, samt nachfolgender Bekanntmachung der angeblichen Verlobung seiner Tochter, eine Uebereilung des Königs war, die er in der Weinlaune begangen hatte und nachher dadurch wieder gut machen wollte, daß er seinen Ministern Schweigen über den Vorfall auferlegte, und zweitens das Geständnis Hothams, daß er sein falsches Spiel vom König bereits durchschaut sehe. Bevor Hotham kam, hatte der Gesandte Dubourgay auf ausdrücklichen Befehl Lord Townshends [1]) dem König die Versicherung gegeben, jener werde nur über die einfache

1) Vgl. S. 86 Anm.

Heirat zu verhandeln haben. In diesem Glauben wurde der König bestärkt, als Hotham an den Brief der Königin vom 17. Dezember anknüpfte im Sinne einer innigen Freundschaftsverbindung zwischen England und Preußen, denn in diesem Brief war so ausdrücklich wie möglich nur von der einfachen Heirat die Rede. Hiernach schien ihm die förmliche Werbung um die Hand seiner Tochter so selbstverständlich, daß er in der Freude seines Herzens als Thatsache herausplauderte, was in Wahrheit nur sein und der Königin Wunsch war. Darauf war er nicht gefaßt, daß die Berufung auf den Brief der Königin nur eine Kriegslist war, um ihn reden zu machen, während der Gesandte selber nichts, gar nichts von Heirat sagte, noch zu sagen hatte. Der König ist mithin über Hothams Auftrag absichtlich getäuscht worden, und Hotham sieht aus der Enttäuschung des Königs, daß er mit diesem Mittel nichts mehr erreichen wird und deshalb neue Weisungen haben muß. Ueber das alles haben Raumer und Carlyle hinweggelesen, von dem ganzen oben mitgeteilten Abschnitt der Depesche giebt jener kein Wort, dieser nur ein paar abgerissene Fetzen, erst bei dem nun beginnenden Abschnitt merken beide auf.

Hotham fährt fort: „Ich werde Ihnen mitteilen, was sich über Sr. Preußischen Majestät Absichten aus seinen eigenen Aeußerungen gegen seine Minister klar ergiebt. Nach meiner vorgestrigen Audienz (also am 10. April) hatte er nach seinen Ministern Borck und Cnyphausen geschickt und ihnen gesagt, er durchschaue sehr wohl, daß ich auf die Doppelheirat hinaus wolle. Mit Bezug auf seine Tochter sei der Antrag sehr vorteilhaft, was aber seinen Sohn angehe, so sehe er nicht ein, warum nicht, wenn er ihn hergebe, etwas zum Vorteil seines Hauses ausbedungen werden sollte, z. B. in Berg und Jülich. Ja, er ging noch weiter und sagte: „Wenn sie mich vom Kaiser abziehen wollen, warum machen sie mir nicht einige Vorschläge?“ Diese Aeußerungen des Königs hat Raumer ausgehoben, aber unter Weglassung der beiden Eingangssätze und unter falschem Datum. Da er die beiden Sätze von „Ich werde“ bis „hinaus wolle“ wegläßt, so erfahren seine Leser nicht, daß diese Worte an die Minister Borck und Cnyphausen gerichtet worden sind, und da Raumer die Depesche fälschlich vom 5. April datiert, während sie vom 12. ist, so mußte man annehmen, die Aeußerung sei gegen Hotham gethan worden, was der ganzen Sache ein anderes Ansehen gegeben hätte. Erst aus Carlyle ergab sich der wirkliche Sachverhalt. Weiter lesen wir bei Hotham: „Und heute Morgen hat der König im Gespräch über diese Dinge zu Marschall, seinem Geheimschreiber, der in unserem Interesse und ein Geschöpf Cnyphausens ist (who is in our interest and a creature of Cnyphausen's) gesagt, er für

sein Teil hasse seinen Sohn und wisse, daß sein Sohn ihn hasse, folglich lebten sie am besten fern von einander, wenn daher der König unser Herr S. königliche Hoheit zum Statthalter von Hannover machen wollte, würde er zustimmen, daß die beiden Heiraten zu gleicher Zeit stattfänden." Es ist schon anderwärts bemerkt worden, daß solcherlei Aeußerung von Friedrich Wilhelm nicht gethan worden sein kann, denn nie hat er seinen Sohn gehaßt, nie hat er aus Haß sich von ihm trennen wollen und nie kann er die hannöversche Statthalterschaft, die er, als England sie vorschlug, mit Entrüstung zurückwies, selber beantragt haben [1]). Dieser Klatsch ist erfunden und zwar offenbar von demjenigen, der auf diesem Wege dem Gedanken einer Statthalterschaft in Hannover beim britischen Hofe Eingang verschaffen wollte, und das war der Minister Knyphausen, dessen „Kreatur" dieser Marschall war. Denn Hotham schreibt weiter: „Ich selbst bin nicht imstande und halte mich auch nicht befugt, über diese Dinge ein eigenes Urteil abzugeben. Es ist sehr klar, er will wohl seinen Sohn verkaufen [2]), aber nicht sich selbst, und deshalb wird S. M. der beste Richter darüber sein, was hier anzubieten ist. Mitteilen muß ich Ew. Lordschaft, daß Herr Knyphausen, an dessen gutem Willen in diesen Dingen kein Zweifel sein kann, der Ansicht ist, daß, wenn hier kein Vorteil in Aussicht gestellt wird, es bei dem grenzenlosen Argwohn und Geiz, der in Sr. Preußischen Majestät Charakter liegt, unmöglich sein wird, ihn in dieser Sache zur Vernunft zu bringen. Herr Knyphausen sieht zahllose Schwierigkeiten und beständige Steigerung der Ansprüche an uns voraus, wenn wir auf diesen Ausweg (expedient) nicht eingehen und betont, allen Bedenken in Bezug auf die beiderseitigen Kosten werde damit auf einen Schlag ein Ende gemacht; der Aufwand würde in Hannover ganz derselbe sein, wenn dort augenblicklich ein Regent an Ort und Stelle wäre, während für einen etwaigen Ueberschuß an Ausgaben der Prinz bereitwilligst jede Verpflichtung zur Rückzahlung eingehen würde. Dabei würde es ja immer in den Händen des Königs liegen, seine Gerechtsame zu beschränken oder der Zeit nach abzukürzen. Es würde uns den Prinzen für alle Zwecke und Absichten ebenso wirksam sichern, als wenn die von Ihrer Majestät an die Königin und den Kronprinzen von Preußen gemachten Vorschläge schon zur Ausführung gelangt wären. Diese letztere Erwägung ist nicht von Knyphausen, denn er ist nicht im Geheimnis

1) Bernbeck, Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Fr. S. Wilhelmine von Bayreuth und die preußisch-englische Heiratsverhandlung von 1730. Mit einem Vorwort von W. Oncken (Gießener Studien VI). Gießen 1894. S. 43/44.

2) Niemals hat Friedrich Wilhelm das vorgehabt.

dieser Sache" [1]). Hier endlich lüftet Hotham einen Zipfel des Schleiers, der die ihm nicht schriftlich erteilten Aufträge bedeckt. Es gilt, sich des Kronprinzen von Preußen „für alle Zwecke und Absichten" Englands zu versichern: zu diesem Zweck hat die Königin von England der Königin von Preußen und ihrem Kronprinzen Vorschläge gethan, welche sehr ernster Natur sein müssen, wenn selbst der sonst so tief eingeweihte Minister Cnyphausen nichts davon weiß noch wissen darf. Hotham aber, der sie ganz genau kennt, ist der Meinung, derselbe Zweck lasse sich auch mit einem anderen Mittel erreichen; es gebe noch einen anderen Weg, sich des Kronprinzen „für alle Zwecke und Absichten zu versichern", und das würde eben die Statthalterschaft in Hannover nach dem Vorschlag Cnyphausens sein.

Der Hauptzweck der englischen Regierung bei der Sendung Hothams war die Losreißung des Königs vom Kaiser. Als ein Nebenzweck dieser Sendung stellt sich uns jetzt auch die Losreißung des Kronprinzen von Vater und Vaterland heraus. Das hat der König nachher beim ersten Wort von einer Statthalterschaft in Hannover ganz richtig durchschaut. Das Geständnis, das wir eben der Depesche Hothams hierüber entnommen haben, giebt also der Handlungsweise des Königs im voraus Recht, und eben darin liegt der Grund, weshalb Raumer und Carlyle von dieser Enthüllung nichts gesehen und nichts gesagt haben; denn in ihren Augen steht einmal fest, daß Friedrich Wilhelm in dieser Sache Unrecht hat und Unrecht behalten muß.

Die Depesche Hothams ist auch weiterhin voll des belehrendsten Inhalts. Der Text fährt fort: „Diese Vorschläge (nämlich Cnyphausens) sind so gewichtig und folgenreich, daß ich nicht beanspruche, irgend eine eigene Meinung darüber abzugeben, aber da sie mir eröffnet worden sind, halte ich für meine Pflicht, sie Sr. Majestät zur Erwägung vorzulegen. Eine andere Frage, über welche ich um besondere Anweisung bitten muß, ist die: welche Antwort ich geben soll, wenn man mir einwirft, der Kronprinz sei augenblicklich noch zu jung zum Heiraten, aber möglicherweise würde der König seine Verlobung gleich zulassen und die Hochzeit auf ein oder zwei Jahre verschieben?

Was das Ministerium hier angeht, so muß ich berichten, daß ich Herrn Cnyphausen unendlich dankbar fand für die Ehre, die ihm der König dadurch erweist, daß er ihm solches Vertrauen schenkt und höchst

1) And that it will to all interests and purposes secure the Prince as effectually to us, as if the propositions made by her Majesty to the Queen and Prince Royal of Prussia had already taken effect. This last reflexion is not of Cnyphausen's, for he is not in the secret of that matter.

bereitwillig zu allen guten Diensten, die in seinen Kräften stehen; aber zugleich muß ich Ew. Lordschaft mitteilen, daß ich keine Anzeichen von einem überwiegenden Einfluß auf seiner Seite oder einer Minderung der Geltung Grumbkows entdecken kann: Knyphausen wagt es nicht einmal, von den aufgefangenen Briefen Gebrauch zu machen, die ihm in die Hände gegeben worden sind, er sagte uns sogar, er stände allein, der ganze Hof stehe im Sold des Kaisers, und ich sehe klar, vor dem König hat er solche Angst (awe), daß er nicht wagen wird, seinen Herrn zu irgend etwas zu verleiten, wozu er den König nicht ohnehin gewillt sieht, und es ist ganz gewiß: die wenigen Freunde, die wir haben, sind ängstlich und thatlos, während unsere Feinde unternehmend und thätig sind.“ So schildert Hotham die Lage, die er, wie er schon zu Anfang geschrieben, wider Erwarten in Berlin vorgefunden hat. Offenbar hatte man in London aus den Briefen der Königin und des Kronprinzen, den Schilderungen Villas und Dubourgays den Eindruck gewonnen, daß es nur eines herzhaften Stoßes bedürfen werde, um den schon wankenden Grumbkow über Bord zu werfen und Knyphausen das Uebergewicht zu geben hatte und deshalb auch gar nicht der Mühe wert gefunden, Hotham mit Anweisungen auszurüsten, die so waren, daß er nicht jeden Augenblick durch selbstverständliche Fragen und unvermeidliche Einwände in die peinlichste Verlegenheit gesetzt ward. Aus dem Schlußteil der Depesche ist nur noch eine Stelle bemerkenswert, welche zeigt, wie dieser Gesandte noch allerlei geheimen Briefwechsel vermittelt hat. Er bittet Lord Townshend, der Königin und dem Prinzen von Wales zu sagen, daß er ihre Briefe nicht selbst habe bestellen können, weil er weder die Königin, die noch immer sehr unwohl sei, noch den Kronprinzen oder die Kronprinzessin zu sehen bekommen habe; „aber ich habe Sorge dafür getragen, daß sie in sichere Hände gekommen sind und glaube: die eingeschlossenen Briefe, die ich gleichfalls der Sorgfalt Ew. Lordschaft empfehle, sind die Antworten darauf. Ich habe noch von Herrn Bülow, einem unserer besonderen Freunde (a particular friend of ours) einen Brief beigeschlossen, den Herr Knyphausen diktiert hat und auf dessen Einsendung an Ew. Lordschaft sie bestehen. Von mir selbst will ich weiter nichts hinzufügen, als die Bitte, daß, was immer die Entschließungen des Königs sein mögen, Sie Sr. Majestät in die Erinnerung zurückrufen möchten, daß mein Auftrag beendet ist in dem Augenblick. in welchem diese Angelegenheit auf dem einen oder anderen Wege zum Schluß gebracht wird, wie dies vor meiner Abreise Ew. Lordschaft erklärt worden ist.“

Dieser langen Depesche hängt Hotham noch am 12. April ein kurzes Privatschreiben an, in welchem er die Bitte erneuert, ihm bei Rückkehr

[illegible] Weisungen zukommen zu [illegible] Befehle verschanzen [illegible] gedrungen, ob er die [illegible] für eine Antwort [illegible] „Das Nächste ist der Vor[illegible] ausgeht und [illegible] worden ist. Da [illegible] Geschmack sein wird, so [illegible] scheint dafür so [illegible] hier ausgehende Vor[illegible] Ew. Lordschaft einver[illegible] möchte, der auf einmal [illegible] Gegenstand schreibt er [illegible] „Die Briefe, welche der Kron[illegible] voll von der üblen [illegible] seinem Vater erfährt. [illegible], daß der König von [illegible], wenn der in meinem letzten [illegible] angenommen wird, [illegible] höheren Stelle, als [illegible] hinzugefügt: wenn der [illegible] den Prinzen zum Regenten zu [illegible] übertragen.“ Dieser [illegible] hinzu, die uns zeigt, welch [illegible] hatte, sich gerade einer Ver[illegible] als Schlüssel zu den Geheim[illegible] zu bedienen. Er berichtet nämlich [illegible]: „In meinem letzten Brief hatte ich Ew. Lordschaft aus dem [illegible] gemeldet, die Verpflichtungen des Königs seines Herrn seien so [illegible] Natur, daß er an dem, was immer in Italien oder Brabant geschehe, in keiner Weise teilzunehmen habe; wie ich aber gestern zu einer erneuten Aussprache über diese Dinge mit ihm kam, war ich aufs äußerste überrascht, als er sagte, so verhalte sich die Sache mit Bezug auf Italien, nicht aber mit Bezug auf Brabant, denn in diesem Falle sei er verpflichtet, dem Kaiser mit 10 000 Mann auf eigene Kosten zu Hülfe zu kommen.“ —

Das ist, was ich über den Anfang der Verhandlung Hothams und die Absichten, welche England damit verknüpfte, aus englischen Akten bisher habe ermitteln können. Ueber die Aufnahme, die er gefunden, die Eindrücke, die er geweckt hat, werden wir jetzt den König Friedrich Wil-

helm selbst vernehmen auf Grund der Eröffnungen, die er persönlich dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Seckendorff, gemacht und die dieser wörtlich nach Wien berichtet hat. Bisher haben wir aus Papieren geschöpft, welche teilweise schon benutzt waren, wenn auch, wie wir sahen, höchst einseitig und unzulänglich: was wir jetzt mitzuteilen haben, ist vollständig neu und durchweg von überraschendstem Inhalt.

In seinem Bericht vom 4. April schreibt Graf Seckendorff an den Kaiser: „Da der Chevalier Hotham den 2. dieses allhier angelanget, so eröffnete mir der König schriftlich den 3. dieses, daß Hotham von ihm die Erlaubniß sich ausgebeten, nach Potsdam zu kommen und seine ihm aufgetragene angenehme Commission abzulegen, weil der König aber nicht für gut fänden, gemeldeten Hotham zum ersten Mal in Potsdam zu empfangen, so wollte er, als heute den 4. dieses, in Charlottenburg selbigem die erste Audienz ertheilen und bathe, mich ebenfalls allda einzufinden, zumal er zu gleicher Zeit alle fremden Ministers und auch Ew. Kaiserliche Majestät allhier residirenden Residenten den von Demeradt nebst seinen eigenen Ministers dazu eingeladen und zu kommen befehligt hatte. Als dieses königliche eigenhändige Schreiben früh morgens den 3. dieses empfangen, so hatte die Gnade Ihro königliche Majestät noch persönlich zusprechen, da dieselben mündlich mit Mehrerem eröffneten, wie Hotham an sein Ministerium declariret, daß er keine andere Commission hätte, als auf das von der Königin von Preußen an die von England im Monat December verwichenen Jahres ergangene Schreiben eine zureichende Erklärung zu thun und dahero wünschte, Ihrer Königlichen Majestät sobald als möglich aufzuwarten. Der König stand in dem Gedanken, daß dieses Anbringen allein in der einfachen Heirath bestehen würde und als ihm hierüber einige Einwände und unter anderen machte, daß vermuthlich man zugleich wenigstens die Versicherung haben wollte, daß bei Vermählung des Kronprinzen man auch eine englische Prinzessin wiederum zu nehmen sich declariren möchte: so versicherte mir der König bei Ehre, Treu und Glauben, daß er keine einige Bedingniß hiebei annehme, noch weniger so lange er lebte, eine englische Prinzessin für seinen Kronprinzen nehmen wollte: es geschehe aber für Vermählung, was es wollte, nimmermehr von denjenigen Engagements gehen würde, welche er mit E. Kaiserl. Majestät hätte.

Ich bin nun mit diesem Versprechen gestern Nacht in die Stadt kommen, habe aber sogleich den allgemeinen Ruf gefunden, daß die Heirath mit der ältesten Prinzessin ganz richtig und so gut als geschlossen, indessen mich diesen Morgen gegen 10 Uhr nach Charlottenburg erhoben, da der König bereits angelanget war.

[illegible] nach, bei dessen [illegible] ihm zu der zweiten Anti- [illegible] der Thür von allen [illegible] werden. Die- [illegible] König zu uns Allen in [illegible] die Tafel zu tragen [illegible]. Hotham hätte ihm [illegible] Briefe, welchen [illegible] würde, daß der [illegible] seine Freundschaft [illegible] Schreiben erklärt [illegible] dieser Ungewißheit [illegible] des andern [illegible] und vermuthlich [illegible] mir erst ein [illegible] den Chevalier [illegible] alles Beides in [illegible] über der Tafel die Heirath [illegible] declarirete, [illegible] empfing, und als [illegible] und andere [illegible] bezeigeten, so [illegible] des andern werth [illegible] der Wohlfahrt des [illegible]."

Das große Ereigniß der Tafel war also, daß der König nicht bloß, wie man [illegible] annehmen sollte, auf bon mariage getrunken, sondern die Verbindung seiner Tochter mit dem Prinzen von [illegible] angezeigt und von allen Seiten Glückwünsche dafür entgegengenommen hat; eine Thatsache, die auch durch den Bericht des [illegible] bestätigt wird, welcher unter demselben 4. April bemerkt: „[illegible] der König zur Mitte der Mittagstafel der versammelten Gesellschaft zu verstehen gegeben und öffentlich declariret hat, daß es mit der einfachen Heirath seiner hiesigen ältesten Prinzessin und dem Prinzen von Galles in England seine Richtigkeit bekommen, mithin obbesagter außerordentlicher engländischer Minister den Vortrag davon gemacht habe, demzufolge der König von den Anwesenden Glückwünsche hatte angenommen und eine sehr vergnügte und fröhliche Gemüthserregung sich gezeigt". —

Am 8. April kam der König nach der Stadt. Alsbald berichtete

Seckendorff in einer Zifferndepesche an den Kaiser, es gehe ihm die vertraute Nachricht zu, der König wolle nicht haben, daß man, was jüngst in Charlottenburg geschehen, für eine Ankündigung der Heirath halten sollte, „er habe zwar in guter Hoffnung au bon mariage getrunken, wolle aber nun erst abwarten, was aus England vor conditiones bei der Heirath mit wollten angehänget werden.“ Warum aber hatte er dann überhaupt gethan, was inzwischen allgemein bekannt geworden war und jetzt dem Gerede der Leute gar nicht mehr entrissen werden konnte? Auf diese Frage antwortete er selbst, als er am 9. April den Grafen Seckendorff empfing und ihm mitteilte, wie er zu diesem in der That höchst auffallenden Schritt gebracht worden war durch Hotham und den König Georg II. selbst; durch den ersteren, weil er jüngst in Charlottenburg sich mündlich dahin habe verlauten lassen, daß seine Hersendung lediglich die einfache Heirat betreffe und durch den König von England, weil dieser in dem Briefe, den ihm Hotham zu übergeben hatte, gesagt, „er habe diesen Hotham befehligt, über den von der Königin von Preußen zu Ende verwichenen Jahres an die Königin von England ergangenen Brief (welcher von dieser einfachen Heirat allein gesprochen) vergnügliche Resolution zu geben“. So habe er, der König, geglaubt, um allen etwa noch anzuhängenden Bedingungen zuvorzukommen, werde er am besten thun, „sogleich damals der ganzen Gesellschaft, so zu Charlottenburg gewesen, seine Meinung wegen dieser Heirat zu eröffnen,“ d. h. festzustellen vor der ganzen amtlichen Welt, daß er nur die einfache Heirat, nur die Vermählung seiner Tochter, nur ein unpolitisches Familienband, nicht aber ein politisches Bündnis mit England schließen wollte. Was der König nun noch über die Verhandlungen mit Hotham erzählte, die am 5. April begannen, stimmt überein mit dem, was wir schon wissen. Neu ist nur, was er aus einer vertraulichen Besprechung mit seinen eigenen Ministern über Hothams Auftreten dem Grafen Seckendorff mitgeteilt hat. In dieser Beziehung schreibt der letztere in seiner hier benutzten Depesche vom 11. April: „Der König giebt dem General Borck das Zeugnis, daß er hierüber als ein ehrlicher Mann gesprochen und weitläufig dargethan, es sei diese englische Absendung auf Betrügerei abgesehen, indem durch Dubourgay noch vor des Hotham Ankunft versichert worden, daß er mit keinem anderen Geschäft als mit dem Vortrag der einfachen Heirat nach Inhalt des von der Königin von Preußen an die von England im vorigen Jahre erlassenen Schreibens betraut, und da der König bereits durch seine Minister habe deklariren lassen, er wolle diese accordiren, dinge sich aber aus, daß man von keiner zweiten Heirat sprechen, noch weniger dem König zumuten sollte, sich um der einfachen

…ie englischen Gesandten, … General Yorck den Zweck
…it von dieser Faktion … Verfahren Englands entdeckt
…gte Ihre Majestät … en Widerspruch, der sich zwischen
…d dieses muß nicht … Hothams Handlungsweise offenbarte.
…terlandes wie zu … daß Hotham in Berlin seinen Auftrag
Das große Er… …yme Commission" bezeichnet, über den De-
man nach Ho… …on Preußen eine „zureichende Erklärung" an-
…en, sondern … …ttenburg dem König ein Schreiben des Königs
…s als ein … …ot mit der Bemerkung, der Inhalt desselben werde
entgegen … …ehm" sein, dieser Brief auch wirklich sagt, dem Ueber-
…sidente… …er jenem Dezemberbrief „vergnügliche Resolution" mit-
…t: …rend von all dem kein Wort richtig war; denn wir wissen,
…ter … dem König in der Heiratssache, von der doch der Brief
… Dezember allein handelte, nichts „Angenehmes" und nichts
…ausdzurichten, keine „Erklärung" zu thun und keine „Reso-
… zu eröffnen, sondern lediglich zu fragen nach Dingen, die man
wußte. Durch absichtliche wohlberechnete Vorspiegelungen ist der
Friedrich Wilhelm in die Feststimmung versetzt worden, in der er
und Gesandte zur Hoftafel nach Charlottenburg beschied, um
frohe Familienereignis zu feiern, von dem er nicht ahnte, daß

...d nichts sein sollte als ein Trugbild, um ihn schon
...de davon mit dem Kaiser und dem Reich zu über-
... Mißtrauen, das zu Wien und Petersburg aus
...lung zwischen Berlin und London entstehen
...er etwas daraus wurde oder nicht, war,
...n von vornherein mit weisem Bedacht
...te General Borck, der darüber viel-
...r wie wir jetzt, mit glücklichem
...nd König Friedrich Wilhelm
...hrlichen Mannes"; für
...i [1]), als ihm Hotham
...en Eindruck er auf

...raf Seckendorff dem Kaiser,
...önig aus Potsdam nach Berlin
...orck und den Geheimen Rat Thule-
...i Stunden mit ihnen eingeschlossen, sei
...f dem gewöhnlichen Paradeplatz beim Aufzug
...o sich gemeiniglich alle fremden Minister einzu-
... lud der König den kaiserlichen Gesandten, sowie
... wurde, ein, nach Aufzug der Wache auf sein Zimmer
Seckendorff fand sich ein. Der König verschloß die Thüren
...cte ihm nun unter der Bedingung, daß niemand als der Kaiser
erfahren dürfe, was sich in der Audienz vom 5. Mai zu Potsdam
...geben hatte. Die Rede Hothams hatte gelautet: „Der König von
England habe mit vielem Vergnügen die Abthuung der bisher ob-
geschwebten Streitigkeiten vernommen: er wollte nun auf Seiten seiner
(sic) Alles, was zu Erhaltung dieser aufrichtigen Freundschaft nöthig,
willigst beitragen, und damit diese so nützliche und dem gemeinen Wesen
so heilsame gute Verständniß zwischen beiden königlichen Häusern möge
mehr und mehr befestigt werden, so hätte der König von England die
älteste preußische Prinzessin zu einer Gemahlin für den Prinzen von
Wallis ausersehen und um dieses Blutband desto mehr zu verknüpfen,
so offerire der König von England die Wahl unter all seinen Prin-
zessinnen, um davon eine für seinen Kronprinzen zu nehmen, indem der
ganzen englischen Nation Wunsch und Verlangen wäre, das englische

1) Dies Datum ergiebt sich aus einem noch nicht gedruckten Bericht Hothams vom 6. Mai. Bisher wurde der 4. Mai als der Tag der Audienz angenommen. Ueber das, was bisher darüber bekannt war, vgl. Bernbeck a. a. O. S. 46 ff.

Heirat willen von Ew. Kaiserlichen Majestät und dem Reich zu trennen, so müsse sich England nun erklären, ob ihm diese Antwort anstände oder nicht? Kein treuer preußischer Diener könne dem König raten, diese patriotische Meinung zu ändern. Die älteste Prinzessin an England zu verheiraten, wäre ein großes Glück, aber um der Ursache willen Ew. Kaiserl. Majestät Freundschaft und Bündnis wollen verlieren, könne kein rechtschaffener Mann anraten, so wenig als nun durch eine doppelte Heirat dem König gleichsam Gesetze vorzuschreiben, an wen er seinen Kronprinzen, wenn die Zeit käme, vermählen sollte. Daß Hotham mit dem König allein seine negotia abhandeln wolle und sich über die Haltung des Protokolls beschwerte, wären Zumutungen, so von keinem fremden Ministro bis dato verlangt worden. Es stände zwar alles bei des Königs Resolution, allein hielte er, Borck, dafür, man möchte sich wohl bedenken, dem Hotham beides zuzugestehen, weil sehr gefährlich mit dergleichen listigen Leuten allein zu traktieren. Knyphausen soll, soviel uns der König eröffnet, wenig oder gar nichts dazu gesprochen, hingegen Thulemeyer sich mit Borcks Meinung conformieret und beigefügt haben, daß die Hauptabsicht von England auf die doppelte Heirat gerichtet, als wodurch sie sich schmeichelten, den König Ew. Kaiserl. Majestät und des russischen Hofes Freundschaft verlieren zu machen."

Mit dem derben Wort „Betrügerei" hat General Borck den Zweck bezeichnet, den er in dem ganzen bisherigen Verfahren Englands entdeckt hat, und doch beruft er sich nur auf den Widerspruch, der sich zwischen Dubourgays Ankündigung und Hothams Handlungsweise offenbarte. Viel ernster noch erscheint uns, daß Hotham in Berlin seinen Auftrag als eine dem König „angenehme Commission" bezeichnet, über den Dezemberbrief der Königin von Preußen eine „zureichende Erklärung" ankündigt und in Charlottenburg dem König ein Schreiben des Königs von England übergiebt mit der Bemerkung, der Inhalt desselben werde dem König „angenehm" sein, dieser Brief auch wirklich sagt, dem Ueberbringer sei über jenem Dezemberbrief „vergnügliche Resolution" mitgegeben, während von all dem kein Wort richtig war; denn wir wissen, Hotham hatte dem König in der Heiratssache, von der doch der Brief vom 17. Dezember allein handelte, nichts „Angenehmes" und nichts „Vergnügliches" auszurichten, keine „Erklärung" zu thun und keine „Resolution" zu eröffnen, sondern lediglich zu fragen nach Dingen, die man längst wußte. Durch absichtliche wohlberechnete Vorspiegelungen ist der König Friedrich Wilhelm in die Feststimmung versetzt worden, in der er Minister und Gesandte zur Hoftafel nach Charlottenburg beschied, um dort das frohe Familienereignis zu feiern, von dem er nicht ahnte, daß

es nichts war und nichts sein sollte als ein Trugbild, um ihn schon durch das bloße Gerede davon mit dem Kaiser und dem Reich zu überwerfen. Denn auf das Mißtrauen, das zu Wien und Petersburg aus einer solchen Heiratsverhandlung zwischen Berlin und London entstehen mußte, ganz einerlei, ob nachher etwas daraus wurde oder nicht, war, wie sich nachweisen läßt, in London von vornherein mit weisem Bedacht gerechnet worden. Für das alles hatte General Borck, der darüber vielleicht lange nicht so genau unterrichtet war wie wir jetzt, mit glücklichem Instinkt das Wort „Betrügerei“ gefunden, und König Friedrich Wilhelm betrachtete sein Votum als die Stimme eines „ehrlichen Mannes“; für ihn selbst kam der Tag der Entscheidung erst am 5. Mai [1]), als ihm Hotham in feierlicher Audienz Eröffnungen machte, an deren Eindruck er auf lange hinaus genug hatte.

Unter dem 11. Mai 1730 berichtet Graf Seckendorff dem Kaiser, am frühen Morgen des 9. Mai sei der König aus Potsdam nach Berlin gekommen, habe sofort den General Borck und den Geheimen Rat Thulemeier rufen lassen, sich etwa zwei Stunden mit ihnen eingeschlossen, sei aber um 10 Uhr morgens auf dem gewöhnlichen Paradeplatz beim Aufzug der Wache erschienen, wo sich gemeiniglich alle fremden Minister einzufinden pflegten. Hier lud der König den kaiserlichen Gesandten, sowie er seiner ansichtig wurde, ein, nach Aufzug der Wache auf sein Zimmer zu kommen. Seckendorff fand sich ein. Der König verschloß die Thüren und eröffnete ihm nun unter der Bedingung, daß niemand als der Kaiser davon erfahren dürfe, was sich in der Audienz vom 5. Mai zu Potsdam begeben hatte. Die Rede Hothams hatte gelautet: „Der König von England habe mit vielem Vergnügen die Abthuung der bisher obgeschwebten Streitigkeiten vernommen: er wollte nun auf Seiten seiner (sic) Alles, was zu Erhaltung dieser aufrichtigen Freundschaft nöthig, willigst beitragen, und damit diese so nützliche und dem gemeinen Wesen so heilsame gute Verständniß zwischen beiden königlichen Häusern möge mehr und mehr befestigt werden, so hätte der König von England die älteste preußische Prinzessin zu einer Gemahlin für den Prinzen von Wallis ausersehen und um dieses Blutband desto mehr zu verknüpfen, so offerire der König von England die Wahl unter all seinen Prinzessinnen, um davon eine für seinen Kronprinzen zu nehmen, indem der ganzen englischen Nation Wunsch und Verlangen [illegible]

1) Dies Datum ergiebt sich aus einem noch nicht [illegible] vom 6. Mai. Bisher wurde der 4. Mai als der Tag [illegible] Ueber das, was bisher darüber bekannt war, vgl. [illegible]

Heirat willen von Ew. Kaiserlichen Majestät und dem Reich zu trennen, so müsse sich England nun erklären, ob ihm diese Antwort anstände oder nicht? Kein treuer preußischer Diener könne dem König raten, diese patriotische Meinung zu ändern. Die älteste Prinzessin an England zu verheiraten, wäre ein großes Glück, aber um der Ursache willen Ew. Kaiserl. Majestät Freundschaft und Bündnis wollen verlieren, könne kein rechtschaffener Mann anraten, so wenig als nun durch eine doppelte Heirat dem König gleichsam Gesetze vorzuschreiben, an wen er seinen Kronprinzen, wenn die Zeit käme, vermählen sollte. Daß Hotham mit dem König allein seine negotia abhandeln wolle und sich über die Haltung des Protokolls beschwerte, wären Zumutungen, so von keinem fremden Ministro bis dato verlangt worden. Es stände zwar alles bei des Königs Resolution, allein hielte er, Borck, dafür, man möchte sich wohl bedenken, dem Hotham beides zuzugestehen, weil sehr gefährlich mit dergleichen listigen Leuten allein zu traktieren. Knyphausen soll, soviel uns der König eröffnet, wenig oder gar nichts dazu gesprochen, hingegen Thulemeyer sich mit Borcks Meinung conformieret und beigefügt haben, daß die Hauptabsicht von England auf die doppelte Heirat gerichtet, als wodurch sie sich schmeichelten, den König Ew. Kaiserl. Majestät und des russischen Hofes Freundschaft verlieren zu machen."

Mit dem derben Wort „Betrügerei" hat General Borck den Zweck bezeichnet, den er in dem ganzen bisherigen Verfahren Englands entdeckt hat, und doch beruft er sich nur auf den Widerspruch, der sich zwischen Dubourgays Ankündigung und Hothams Handlungsweise offenbarte. Viel ernster noch erscheint uns, daß Hotham in Berlin seinen Auftrag als eine dem König „angenehme Commission" bezeichnet, über den Dezemberbrief der Königin von Preußen eine „zureichende Erklärung" ankündigt und in Charlottenburg dem König ein Schreiben des Königs von England übergiebt mit der Bemerkung, der Inhalt desselben werde dem König „angenehm" sein, dieser Brief auch wirklich sagt, dem Ueberbringer sei über jenem Dezemberbrief „vergnügliche Resolution" mitgegeben, während von all dem kein Wort richtig war; denn wir wissen, Hotham hatte dem König in der Heiratssache, von der doch der Brief vom 17. Dezember allein handelte, nichts „Angenehmes" und nichts „Vergnügliches" auszurichten, keine „Erklärung" zu thun und keine „Resolution" zu eröffnen, sondern lediglich zu fragen nach Dingen, die man längst wußte. Durch absichtliche wohlberechnete Vorspiegelungen ist der König Friedrich Wilhelm in die Feststimmung versetzt worden, in der er Minister und Gesandte zur Hoftafel nach Charlottenburg beschied, um dort das frohe Familienereignis zu feiern, von dem er nicht ahnte, daß

es nichts war und nichts sein sollte als ein Trugbild, um ihn schon durch das bloße Gerede davon mit dem Kaiser und dem Reich zu überwerfen. Denn auf das Mißtrauen, das zu Wien und Petersburg aus einer solchen Heiratsverhandlung zwischen Berlin und London entstehen mußte, ganz einerlei, ob nachher etwas daraus wurde oder nicht, war, wie sich nachweisen läßt, in London von vornherein mit weisem Bedacht gerechnet worden. Für das alles hatte General Borck, der darüber vielleicht lange nicht so genau unterrichtet war wie wir jetzt, mit glücklichem Instinkt das Wort „Betrügerei“ gefunden, und König Friedrich Wilhelm betrachtete sein Votum als die Stimme eines „ehrlichen Mannes“; für ihn selbst kam der Tag der Entscheidung erst am 5. Mai [1]), als ihm Hotham in feierlicher Audienz Eröffnungen machte, an deren Eindruck er auf lange hinaus genug hatte.

Unter dem 11. Mai 1730 berichtet Graf Seckendorff dem Kaiser, am frühen Morgen des 9. Mai sei der König aus Potsdam nach Berlin gekommen, habe sofort den General Borck und den Geheimen Rat Thulemeier rufen lassen, sich etwa zwei Stunden mit ihnen eingeschlossen, sei aber um 10 Uhr morgens auf dem gewöhnlichen Paradeplatz beim Aufzug der Wache erschienen, wo sich gemeiniglich alle fremden Minister einzufinden pflegten. Hier lud der König den kaiserlichen Gesandten, sowie er seiner ansichtig wurde, ein, nach Aufzug der Wache auf sein Zimmer zu kommen. Seckendorff fand sich ein. Der König verschloß die Thüren und eröffnete ihm nun unter der Bedingung, daß niemand als der Kaiser davon erfahren dürfe, was sich in der Audienz vom 5. Mai zu Potsdam begeben hatte. Die Rede Hothams hatte gelautet: „Der König von England habe mit vielem Vergnügen die Abthuung der bisher obgeschwebten Streitigkeiten vernommen: er wollte nun auf Seiten seiner (sic) Alles, was zu Erhaltung dieser aufrichtigen Freundschaft nöthig, willigst beitragen, und damit diese so nützliche und dem gemeinen Wesen so heilsame gute Verständniß zwischen beiden königlichen Häusern möge mehr und mehr befestigt werden, so hätte der König von England die älteste preußische Prinzessin zu einer Gemahlin für den Prinzen von Wallis ausersehen und um dieses Blutband desto mehr zu verknüpfen, so offerire der König von England die Wahl unter all seinen Prinzessinnen, um davon eine für seinen Kronprinzen zu nehmen, indem der ganzen englischen Nation Wunsch und Verlangen wäre, das englische

---

1) Dies Datum ergiebt sich aus einem noch nicht gedruckten Bericht Hothams vom 6. Mai. Bisher wurde der 4. Mai als der Tag der Audienz angenommen. Ueber das, was bisher darüber bekannt war, vgl. Bernbeck a. a. O. S. 46 ff.

Geblüt mit dem preußischen zu vereinbaren: um aber Ihrer Königl. Majestät von Preußen zu bezeugen, daß man durch diese letzte Vermählung nicht etwa vorhabe, ihm einen größeren Aufwand zuzuziehen, so wolle der König von England die zur Braut erwählte englische Prinzessin, sogleich zur Statthalterin von hannoverschen Landen und folglich hiernach den Kronprinzen ihren Gemahl zum Statthalter ernennen und aus dasigen Landen ihren standesgemäßen Unterhalt hergeben, ohne daß solches dem König von Preußen zur Last fallen solle. Dabei wäre des Königs von England Absehen nicht, ihn durch diese Doppelheirath von Ew. Kaiserlichen Majestät Freundschaft abzuziehen, vielmehr wäre sein Wunsch, sich auf billige Art mit Ew. Kaiserl. Majestät auszusöhnen, wenn man nur vorher wüßte, was man von dem König von England verlangte: doch hätte er, Hotham, Ordre dem König im Vertrauen und mit der Bedingniß, daß er es Niemand wieder sage, zu eröffnen, wie man in England hinter den Grund von der bis dato zwischen beiden Höfen obgeschwebten großen Mißverständniß gekommen, indem man erfahren, daß der preußische in London angestellte Resident Reichenbach die einzige Ursache davon, indem dieser all seine Berichte nach Maß und Weise eingerichtet, wie solches von mir (Seckendorff) und einem in des Königs von Preußen Diensten stehenden Minister (dessen Name er zu nennen sich aber nicht getraute) dem Reichenbach an Handen gegeben worden, dabei dieser Mann so verwegen gewesen und des Königs von England Person in seinen Relationen nicht verschonet, sondern selbigen sogar vor einen petit maitre tituliret: der König von England hoffete dahero, man würde diesen Reichenbach rappelliren und an seiner Stelle einen gut intentionirten Minister dahin senden, der die gute Harmonie zu unterhalten, sich angelegen sein lasse."

In dem Auszug, welchen Raumer aus Hothams Bericht über seine Rede giebt, ist gerade die Hauptsache ausgelassen; für ihn kam nur der Antrag auf Doppelheirat in Betracht, weil er ja an den Ernst dieser Heiratsverhandlung glaubte, und deshalb ließ er den Ausfall auf Reichenbach weg, den er gar nicht verstand, während wir darin die Hauptsache bei dieser Rede, nämlich den politischen Angriff auf Grumbkow erkennen. Der Zusammenhang, in welchem der König diesen Vorstoß auf Reichenbach mit dem Doppelheiratsantrag wiedergiebt, verleiht seinem Bericht einen besonders kennzeichnenden Wert.

Seckendorff berichtet weiter: „Der König von Preußen versichert mich, daß er Mühe gehabt, das Ende von Hothams Rede anzuhören, hätte sich aber doch rekolligirt und ihm geantwortet, daß ihm des Königs von England Freundschaft sehr wert, er wolle solche seinesorts zu unter-

halten sich alle Mühe geben: wäre ein Glück für seine älteste Tochter, wo sie den Prinzen von Wales zum Gemahl bekomme. Was aber seinen Prinzen anbelangte, so bliebe er bei seiner Entschließung, selbigen bei so jungen Jahren nicht zu verheirathen, er selbst wäre noch von Alter und Kräften, daß er nach Gottes Willen noch lange regieren könnte, hätte auch, Gottlob, mehrere männliche Erben, folglich mit der Vermählung seines ältesten Sohnes nicht nöthig sich zu übereilen: von Ew. Kaiserlichen Majestät Freundschaft trennte ihn ohnedem nichts in der Welt. Wäre er so glücklich um zu Herstellung des alten Systematis etwas beizutragen, sollte es mit vielen Freuden geschehen. Von Reichenbachs unmanierlicher Aufführung wäre ihm nichts bekannt, und da er ohnedem schon einen Minister von mehrerer Distinktion nach England zu schicken resolviret[1]), würde es keine Mühe kosten, den Reichenbach zu rappelliren: daß aber ich (Seckendorff) dem (vorerwähnten) Reichenbach sollte Anlaß zu seinen Berichten gegeben haben, wäre er eines besseren von mir überzeugt, in den Berichten selber auch nichts dergleichen enthalten, so ihm etwas Widriges zu argwöhnen Ursach geben könnte. Da man aber von einem seiner Minister spreche, der daran Antheil habe, so hoffe er, Hotham möchte ihn nennen, damit er hinter die Wahrheit von der Sache kommen könnte. Im Übrigen wäre sein Anbringen so beschaffen, daß es mehrere Überlegung nöthig, und müßte sich Hotham gedulden, bis der König in die Stadt käme, welches in wenig Tagen geschehen sollte: Hotham hätte hierauf, jedoch mit vielen Protestationen, daß es nicht möchte wieder gesagt werden, den Grumbkow genannt, welcher derjenige, so Reichenbach Alles an die Hand gegeben, was er an den König zu berichten, und anbei gemeldet, wie man in England wohl wüßte, daß Grumbkow von Ew. Majestät erkauft und also bei allen Gelegenheiten, das kaiserliche Interesse defendirte, hingegen gegen England animirte: Mir, als einem kaiserlichen Diener wäre nicht zu verübeln, wenn auch gleich den Reichenbach zu dergleichen favorablen Relationen für Kaiserliche Majestät verleitet, aber Grumbkow wäre nicht zu pardonniren, daß er sich dazu gebrauchen lassen. Doch hätte Hotham sehr gebeten, Niemand etwas davon wieder zu sagen, in den König aber stark gedrungen, ihm zur Stund eine Finalresolution zu geben; er hätte aber dem Hotham geantwortet, daß er vorher erst mit Borck und Thulemeyer die Sache überlegen müsse, darüber Hotham bestürzt gefraget, ob

1) Den Grafen Degenfeld vgl. oben S. 88.

nicht auch mit Enyphausen[1])? Worauf er replicieret, er würde hierin bei seiner Rückkunft thun, was er für nöthig erachtete."

So der Bericht des Königs über die Antwort, die er noch vor Befragung seiner Minister sofort an Hotham erteilt und von der früher so gut wie nichts bekannt war, weil Raumer aus dem Bericht Hothams vom 6. Mai wiederum die Hauptsache, nämlich die Aeußerungen über Reichenbach und Grumbkow weggelassen hat; außerdem hat er auch die Worte: Yesterday I went to Potsdam and in the audience I had of the King — übergangen und dadurch verschuldet, daß das richtige Datum dieser Audienz unbekannt geblieben ist.

Von sehr großer Wichtigkeit sind nun die Worte, welche der König am Schlusse seiner Erzählung an Seckendorff gerichtet hat. Diese Worte lauteten nach des letzteren Bericht vom 11. Mai: „Diese Sache sei ihm etliche Tage so zu Herzen gegangen, daß er fast nicht wußte, was er für eine Entschließung nehmen sollte: gegen die einfache Heirath hätte er nichts zu sagen, doch wäre es ihm indifferent, sie geschehe oder sie geschehe nicht; hingegen wäre der Antrag wegen der zweiten Heirath und der angehängten Statthalterschaft von Hannover so impertinent, daß er sich nicht einbilden könnte, wer die Verwegenheit gehabt, in England dergleichen Vorschläge zu thun: so viel merkte er wohl, daß der Leute ihr Gedanke, ihn als einen kargen Filz auszuschreien, der nicht das Herz entweder hätte, seinem Sohn aus Geiz eine Frau zu geben oder dem es an Mitteln fehle, seine Kinder zu unterhalten: nicht weniger erhelle klar, aus dem was man sich gegen Reichenbach beschwerte, daß man bisher all seine Briefe erbrochen, weil in der That Reichenbach den König von England vor einen petit maitre in seinen Rapporten ausgegeben: ob ich mit Reichenbach correspondirte, wüßte er nicht, wäre aber vollkommen persuadirt, daß, wenn das auch geschehen, doch nichts dergleichen in den Briefen enthalten, was nun die Engländer fälschlich angebeten (angäben). An Grumbkow sollte ich von diesem allen nichts sagen, er würde ihn selbst darüber sprechen: ihm wäre unverborgen, daß die Engländer dem Grumbkow gram, er wäre aber ein ehrlicher Mann, der ihm wohl und getreu diente. Er hätte nun nach seiner heute Morgen geschehenen Zurückkunft den General Borck und Thulemeyer zu sich kommen lassen und hätte ihnen Alles, gleich er mir erzählt, bekannt gemacht, auch weil es zu ihrer Verantwortung ausschlagen möchte, seine an Hotham zu gebende Antwort in die Feder diktirt, doch anbei die

1) Diese „bestürzte" Frage erklärt sich aus dem, was Hotham oben S. 97 über die Stellung Enyphausens gesagt hat.

Erlaubniß gegeben, wo sie nach ihren Pflichten glaubten, daß man eine und die andere Sache besser fassen könnte, dabei zu erinnern und wollte er seine Meinung gar gerne ändern, wenn man mit zulänglichen Gründen ihn eines Bessern bereden könnte: indeß wäre seine Resolution, die er an Hotham zu geben vermeinte, darin bestanden, daß wenn der König von England seine älteste Tochter wollte für den Prinzen von Wales haben, er bei dieser Heirath nichts einzuwenden: dies aber von seinem Kronprinzen und einer englischen Prinzessin könnte wegen seiner Jugend und anderer Ursachen willen nicht geschehen. Dabei ihm aber sehr empfindlich, daß man ihm nebst der Statthalterschaft von hannoverschen Landen auch den Unterhalt für seinen Kronprinzen und dessen zugedachte Gemahlin offerirte, gleich als ob es ihm an Willen oder Mitteln fehlte, seine Kinder selbst zu ernähren; seinen Kronprinzen in hannoverschen principiis erziehen zu lassen würde er ebenso wenig zugeben, als England wohl schwerlich einen von ihren Prinzen in den hiesigen zu unterrichten gelegen wäre: damit aber gleich wohl England sehen möchte, daß man diese zweite Heirath nicht ganz verwürfe, so wolle er sich für seinen Kronprinzen dazu resolviren, wenn man sich von Seiten Englands im Voraus bereit erklärte, etliche Ämter und Provinzen von den hannoverschen Landen zum Heiratsgut mitzugeben: doch bedingte er noch dabei, daß man die Vollziehung dergleichen Heirath noch einige Jahre und so lange aussetzte, bis er die Vermählung für gut finde: es geschehe aber was da wolle, so müsse England vor allen Dingen wissen, daß all diese Allianzen von Geblüt ihn und sein Haus niemalen von Ew. Kaiserlichen Majestät und dem Reich abziehen würden, als dessen Hoheit, Gerechtsame und Freiheit nach allen Kräften zu beschützen seine Pflicht und Schuldigkeit erforderte." Diese Worte bekräftigte der König am Schlusse mit der Betheuerung, daß er seine gegenüber dem Kaiser eingegangenen Verpflichtungen und Bündnisse „heiliglich" vollziehen wolle, aber seitens des Kaisers auch ein Gleiches hoffe. Für seine Zusage dankte ihm Graf Seckendorff mit warmen Worten und fügte hinzu: „Ich wäre nicht gewohnt, dem König seine Diener verhaßt zu machen, könnte aber aus Eifer für seine Ehre nicht bergen, daß alle diese Vorschläge von hier aus nach England geschehen und weil Hotham sich nicht scheute, den Grumbkow und mich unschuldig zu nennen, so könnte ihn versichern, daß Knyphausen an all diesen Rathschlägen Theil hätte [1]), des Hotham Curier wäre kaum zu Berlin angelangt gewesen, so hätte er sich zu Knyphausen verfügt und vermuthlich mit ihm Abrede genommen, was er beim König

1) Vgl. oben S. 83. 84.

zu sagen: auch da er wieder von Potsdam zurückkam, habe er sich abermals erst den eigensten Abend bei Cnyphausen wieder eingefunden und den Morgen darauf den Borck sprechen wollen. Ich meines Orts könnte zwar in solchen häuslichen Angelegenheiten dem König keinen Rath geben, glaube aber, daß die Antwort, so er auf den englischen hoffärtigen Antrag wegen des Kronprinzen Unterhaltung geben wollte, wohl meritirte, daß man ihnen eine glatte abschlägige Antwort gäbe, da ohnedem nicht zu vermuthen, daß der König von England von seinen deutschen Provinzen einige zu Verheiratungen seiner Prinzessin abgeben sollte. Was Hotham gegen mich angebracht, als ob den Reichenbach zu Ablegung favorabler Relationen verleitet, käme mit den Verleumdungen überein, so am sächsischen Hof und anderen Orten gegen mich ausgestreuet würden: den Reichenbach hätte ich Zeit meines Lebens nur einmal gesprochen, zwei Mal aber occasione der vom König an ihn mir anvertrauten Briefe geschrieben; doch wäre mir lieb, wenn sie in England die Briefe erbrochen, so würden sie selbst als ehrliche Leute sagen müssen, daß sie mir Unrecht gethan: ob Grumbkow mit Reichenbach in Correspondenz wäre, wäre mir nicht gewußt, aber wohl, daß es schändliche und grobe Unwahrheiten, wenn man vorgeben wollte, als ob er von Ew. Kaiserlichen Majestät erkauft: die Engländer judicirten vermuthlich Ew. Kaiserliche Majestät nach ihren schändlichen principiis, da sie mit so viel Tausend Pfund Sterling ganz Deutschland zu ihrer Disposition haben wollten: an anderen Höfen könnte vielleicht die Gewinnung der Minister einigen Nutzen haben, aber da der König seine Geschäfte alle selbst thäte und resolvirte, so würde man sein Geld umsonst anwenden: Hätte der König die Gnade und spräche dem Grumbkow davon, würde er sich vermuthlich sehr leicht entschuldigen können: wäre es wahr, daß Reichenbach in disrespectueusen terminis vom König von England gesprochen, so glaube ich zwar, daß der König nicht wohl anders könnte, als selbigen von den englischen Geschäften zu entfernen, weil er aber doch ehrlich und treu gedient, auch eine große connaissance in England, so hielte dafür, der König sollte ihn in London lassen, um seine Privatcommissionen zu verrichten, denn, wo er ihn ganz wollte fallen lassen, so würden diejenigen, so ihm noch mit Treue zugethan, sich wohl in Acht nehmen, damit sie nicht durch ihre wahrhaftigen Relationen dem Hof mißfallen möchten, an den sie geschickt. Bei der an Hotham zu gebenden Antwort hätte noch das zu erinnern, daß der König in Zukunft nicht persönlich mit Hotham handlen, sondern selbigen seine Resolutionen durch Borck und Thulemeyer sollte wissen lassen, mit der Vorsichtigkeit jedoch, daß selbige

an Hotham nichts weiter sagten, als was sie schriftlich vom König in Befehl hätten."

Alle diese lange Unterredung geschah vor der Mahlzeit, ich mußte auch bei selbiger bleiben, wobei nur die drei königlichen Prinzen und fünf Offiziere; der König selbst machte die kleinen Prinzen, deren einer von 4 Jahren, die Gesundheit aller rechtschaffenen Deutschen trinken und schien nicht mit dem Kronprinzen selbst zufrieden zu sein." —

Vorstehende Untersuchung gehört zu den Studien, welche der eben beginnende Neudruck meines Buches über „das Zeitalter Friedrichs des Großen" notwendig gemacht hat. Ihre Veröffentlichung aber ist veranlaßt durch ein Vorwort, welches ich jüngst dem schon erwähnten sechsten Hefte der „Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte" mitgegeben habe. In diesem Vorwort habe ich gesagt: „Ich selbst war bei erneutem Studium dieser Epoche zu der Ueberzeugung gekommen, daß der englische Hof in dieser ganzen Sache durch und durch unredlich verfahren ist, daß er weder die einfache noch die doppelte Heirat gewollt, sondern durch eine bloße Scheinverhandlung, deren angeblicher Zweck gar nicht gelingen sollte, lediglich beabsichtigt hat, den preußischen Hof vom Kaiser loszureißen, in London die Abberufung des preußischen Residenten Reichenbach, in Berlin die Entlassung des Ministers v. Grumbkow durchzusetzen, durch beides den Einfluß des kaiserlichen Gesandten v. Seckendorff zu brechen und den König Friedrich Wilhelm der englischen Politik für immer zu unterwerfen. Ich riet dem Verfasser, die durch Raumer und Carlyle, Ranke, Droysen und Koser überlieferten urkundlichen Angaben über den Gang der Verhandlung Hothams einmal abgelöst von allen Zuthaten späterer Beurteiler ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt zu bearbeiten und zu sehen, ob sich derselbe geeignet und zureichend erweisen würde, alles das aufzuklären, was an dem Thatsachenverlauf bisher der Aufklärung bedürftig schien." Als ich mir die eben entwickelte Ansicht bildete und im Dezember 1893 Herrn Dr. Bernbeck den hier angegebenen Rat erteilte, hatte ich noch keinen Versuch gemacht, mich um archivalische Aufschlüsse zu bemühen und ahnte nichts von der Fülle überzeugender Belege, welche sich aus den Schätzen der Archive zu London und Wien für meine Ansicht ergeben würde. Was sich aus den gedruckten Quellen für meine Auffassung gewinnen läßt, ist in den Abschnitten III und IV der Schrift von Bernbeck auseinandergesetzt: was die bisher ungedruckten darüber bieten, veröffentliche ich an dieser Stelle. Diesem ersten Aufsatz denke ich einen zweiten folgen zu lassen, welcher den „Sturmlauf wider Grumbkow" enthalten soll.

V.

Freiherr von Heinitz als Chef des Salzdepartements (1786—96).

Von

August Schwemann[1]).

Am 2. Oktober 1786 ernannte König Friedrich Wilhelm II. den Minister Freiherrn von Werder zum Chef des Accise- und Zolldepartements und übertrug zu gleicher Zeit das von Werder bis dahin geleitete Salzdepartement dem Minister Freiherrn von Heinitz. Dies war ein glücklicher Griff des Königs; denn das Salzdepartement bedurfte eines thatkräftigen Mannes, um aus der Stagnation, welche unter den

1) Die hier zum Abdruck gebrachte Abhandlung ist ein kleiner Teil der seit Jahren im Gange befindlichen Vorarbeiten der Acta borussica in Bezug auf die preußische Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung des 18. Jahrhunderts. Ich kann natürlich für gewöhnlich nicht gestatten, daß einzelne wertvolle Akten oder zusammenfassende Stücke der Darstellung im voraus publiziert werden. Hier aber liegt die Sache insofern eigentümlich. Bergassessor Schwemann, welcher seit Oktober 1892 das Salinenwesen bearbeitet, wird wahrscheinlich zum Schluß des Jahres 1894 aus der Reihe der Mitarbeiter ausscheiden, um in die praktische Bergverwaltung zurückzukehren. Er wird also die letzte Hand an seine Vorarbeiten nicht legen können, mit welchen die akademische Kommission so sehr zufrieden war. Deshalb erscheint es angezeigt, ihm zu gestatten, daß er wenigstens einen Teil seiner Darstellung jetzt schon und unter seinem Namen veröffentliche. Die Studie gehört überdies der Zeit nach 1786 an, die ja nur anhangsweise, soweit es zum abschließenden Urteil nötig erscheint, in den Rahmen der Acta borussica einbezogen werden soll. Diese selbst werden somit durch eine auf diese Zeit bezügliche Veröffentlichung in erwünschter Weise entlastet.

G. Schmoller.

Ministern Derschau, Michaelis und Werder allmählich eingetreten war, zu neuem Leben zu erwachen. Und hierzu war Heinitz der rechte Mann. Er war nicht allein im Salzwesen sachkundig, sondern auch ein Organisator ersten Ranges. Das hatte er seit Uebernahme des Bergwerks- und Hüttendepartements am 7. September 1777 in ausreichendem Maße bewiesen [1]).

Ein Mann von umfassenden Kenntnissen, organisatorischem Talent und staatsmännisch weitem Blick hat er auf die Entwickelung der gesamten Industrie Preußens — er war auch zweimal Leiter des 5. Departements — den größten Einfluß gehabt. In seinem eigentlichen Fache, auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens aber hat er geradezu Erstaunliches geleistet. In den 25 Jahren, in denen er dem Bergwerks- und Hüttendepartement vorstand, wurde dieser Industriezweig auf eine Höhe gebracht, daß man Heinitz als den Begründer des preußischen Bergbaus ansehen darf. Allerdings verstand er es auch wie kaum ein zweiter, die richtigen Hülfskräfte heranzuziehen. So waren es vor allem seine Nachfolger, der spätere Minister Graf von Reden und der Oberberghauptmann Gerhard, welche ihm treulich halfen und in seinem Sinne auch fortwirkten.

Schon unter Friedrich dem Großen hatte Heinitz Gelegenheit gehabt, sich mit dem Salzwesen näher zu befassen [2]).

Die pfännerschaftlichen Salinen zu Halle, Staßfurt und Gr. Salze hatten ihr Absatzgebiet, Chursachsen, fast gänzlich verloren und baten Friedrich den Großen fortgesetzt um Hülfe. Der König verschaffte ihnen Absatz, indem er das für die neuerworbene Provinz Westpreußen nötige Salz den Pfännerschaften abnahm. Dies war aber nicht genug, um die Salinen vor dem Ruin zu retten. Der König beauftragte daher am 2. August 1783 den Minister Heinitz, darüber nachzudenken: „ob man aus der Salz-Sohle nicht ein anderes Product als etwa einen Salpeter oder was es sonsten sei zu Wege bringen könne, damit die Leute sich einigermaßen helfen und dies Product dann verkaufen können.“ Heinitz kam auf den Gedanken, aus der Soole ein künstliches Steinsalz herzustellen und dieses nach Schlesien, welches jährlich ein bedeutendes Quantum für das Vieh gebrauchte, abzusetzen. Er vermochte die Pfännerschaft zu Gr. Salze, die hierzu nötigen Versuche anzustellen und verschaffte ihnen vom Könige einen Zuschuß von 2000 Thlr. Diese Ver-

---

1) Reimann, Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen. Gotha 1892. S. 124 ff.

2) Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz. Berlin 1894. S. 32 ff.

suche fanden zu Frohse statt, mißglückten jedoch gänzlich. Die Oefen, in denen das Steinsalz geschmolzen werden sollte, stürzten ein, weil sie zu schwach gebaut waren und die große Hitze nicht aushalten konnten. Nun ließ Heinitz einen neuen Plan und Kostenanschlag von Räten des Berg- werks- und Hüttendepartements anfertigen und schoß aus seinen Dis- positionsgeldern 6000 Thlr. vor. Die neuen Oefen wurden gebaut, aber erst nach vielen Versuchen gelang es, ein einigermaßen brauchbares Produkt herzustellen. Inzwischen hatte Heinitz nach langen Verhand- lungen den Minister für Schlesien v. Hoym bewogen, zur Probe 8000 Ctr. des Kunstprodukts zu kaufen. Dieses Quantum wurde im Sommer des Jahres 1786 geliefert, fiel aber so ungünstig aus und war außerdem so teuer, daß Hoym sich weigerte, weiteres künstliches Steinsalz abzunehmen. Auf Veranlassung von Heinitz erklärte sich dann Hoym damit einverstanden, der Pfännerschaft zu Gr. Salze als Entschädigung für die aufgewandten Kosten jährlich 500 Last Siedsalz abzunehmen.

Diese Versuche zeigen, daß Heinitz auch ein reges Interesse für die ihm ferner liegende Industrie hatte und keine Mühe scheute, die Ent- wickelung derselben zu fördern.

Heinitz stand, als der König ihn zum Chef des Salzdepartements machte, in der Vollkraft seines Schaffens, und wahrlich, er fand ein weites Gebiet für seine Thätigkeit vor, denn das Salzwesen war unter seinen Vorgängern stark vernachlässigt. Das Salzdepartement wurde von 1763—1769 von dem Minister v. Blumenthal[1]) geleitet. Dieser verstand es in seiner sechsjährigen Amtsthätigkeit, die nachteiligen Folgen des siebenjährigen Krieges zu verwischen. Er wußte bei dem Könige durchzusetzen, daß mit einem Kostenaufwand von über 200 000 Thlr. die Colturen zu Halle und Schönebeck sowohl wie die zu Königsborn und Neusalzwerk gänzlich umgebaut, neue Gradierwerke angelegt, die Kohlengruben bei Wettin, welche die Kohlen für die Saline Halle lieferten und daher zum Salzdepartement gehörten, wieder in Stand gesetzt wurden u. s. w. Zwar mußte der Salzpreis im Lande pro Metze um 4 Pf. erhöht werden, aber hierdurch war eine Reorganisation des Salzwesens gesichert und die durch den Krieg hervorgerufenen technischen Mißstände konnten nachhaltig beseitigt werden.

Auch sein Nachfolger, der Minister von Derschau, der am 15. April 1769 die Leitung des Salzwesens erhielt, setzte anfangs die Reformen fort[2]). Ihm war bei Gelegenheit von Kassendefraudationen, welche

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 175 d.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 6.

durch den Rendanten Krüger und den Kontrolleur Grundmann der Generalsalzkasse begangen waren, eine Untersuchung des gesamten Salzwesens aufgetragen. Bei dieser Gelegenheit hatte er in Schönebeck und Halle neue, für den Fiskus günstige Verträge mit den Siede- und Schiffahrtspächtern abgeschlossen und das Kassen- und Rechnungswesen neugeordnet. Da aber der König am 20. Mai 1774 ihm nicht allein die für Neueinrichtungen beantragten Gelder verweigerte, sondern ihm auch nicht gestattete, die über den Etat erzielten Ueberschüsse für Verbesserungen anzuwenden, so beschränkte sich Derschau in den späteren Jahren seiner Amtsthätigkeit darauf, das Bestehende zu erhalten und zu sichern [1]).

Sein Nachfolger, der Minister Michaelis, welcher vom 9. Dezember 1779 bis zum 3. Juli 1781 dem Salzdepartement vorstand, war zu kurze Zeit Leiter des Salzwesens um irgend welche nennenswerte Verbesserungen einführen zu können.

Nach Michaelis Tode erhielt am 31. Dezember 1781 der Minister von Werder das Salzdepartement, welches er bis zur Uebernahme durch Heinitz führte. Werder that gar nichts, um das Salzwesen aus der Versumpfung, in welche es zu geraten drohte, herauszubringen. Er kümmerte sich nicht um das Salzdepartement und brachte es daher zu Wege, daß sich das Salzwesen, als er das Departement abgab, in einer traurigen Verfassung befand, wie später des näheren gezeigt werden wird. Heinitz stand also vor einer großen Aufgabe. Bevor jedoch seine Thätigkeit geschildert werden soll, möge hier eine Beschreibung des Salzwesens zu jener Zeit Platz finden.

Die Rechte des Staates [2]) in Bezug auf das Salzwesen, schlechthin Salzregal genannt, bestanden aus dem Salzhandelsmonopol und dem Salzgewinnungsmonopol. Ersteres stand dem Staate für den ganzen Umfang der Monarchie zu und wurde in allen neuerworbenen Ländern sofort nach der Besitzergreifung eingeführt, letzteres war durch die sogenannten revidierten Bergordnungen von 1766, 69 und 72 in Kleve-Mark, Schlesien und Magdeburg-Halberstadt in Kraft getreten. Die Rechte des Staates in Bezug auf den Salzhandel wurden durch das Salzdepartement, in Bezug auf die Salzgewinnung durch das Bergwerks- und Hüttendepartement ausgeübt; von ersteren soll jedoch hier lediglich die Rede sein.

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 16a vol. 17.

2) Klostermann, Das allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865, S. 78.

Das Salzwesen, wie es dem Salzdepartement unterstand, war nicht gleich dem Berg- und Hüttenwesen im ganzen Staate einheitlich geregelt. Während es in Schlesien dem dortigen Minister unterstand, hatte für sämtliche anderen Provinzen das Salzdepartement die oberste Leitung. Hieraus entstanden viele Mißhelligkeiten und Reibereien zwischen dem Salzdepartement und dem Minister für Schlesien, besonders da Schlesien, mit Ausnahme eines kleinen Postens, den die adliche Pfännerschaft zu Gr. Salze lieferte [1]), sämtliches Salz von dem Salzdepartement bezog.

Direkt unter dem Departement stand die Generalsalzkasse, welche mit der churmärkischen Provinzialsalzkasse verbunden war.

Die Generalsalzkasse vereinnahmte die von den Provinzialkassen einkommenden Salzdebitsgelder und sonstigen Salzgefälle und mußte die Ausgabe der Betriebsgelder für die Salinen zu Halle und Schönebeck, für den Ankauf des pfännerschaftlichen Salzes, der etatsmäßigen Schiffahrts- und Schleusengelder, sowie der Gelder für Neu- und Reparaturbauten und der etatsmäßigen Gehälter bestreiten.

Aus den sich ergebenden Ueberschüssen wurde das Etatsquantum an die Generaldomänenkasse abgeführt und der dann verbleibende außeretatsmäßige Ueberschuß nach Anweisung des Salzdepartements verrechnet.

In den Provinzen war bei jeder Kammer unter Aufsicht derselben eine Provinzialsalzkasse errichtet, welche die von den Salzfaktoren einkommenden Salzdebitsgelder zu vereinnahmen und auf Anweisung der betreffenden Kammer die vorkommenden Ausgaben zu bestreiten hatte, im übrigen mit der Generalsalzkasse aufrechnete.

In dem Gebiete diesseits der Weser waren zwei Salinen, die dem Staate gehörten, Schönebeck und Halle, welche ungefähr 17 500 und 4500 Last Salz jährlich zu liefern im stande waren [2]). Beide Salinen waren verpachtet, Schönebeck an die Geheime Rätin von Gansauge und Halle an die Frau von Billerbeck. Diese Unternehmerinnen hatten die Fabrikation des Salzes zu besorgen und es in Tonnen von 270 Pfund Inhalt an die Salzschiffahrt, welche dem Schiffahrtsdirektor Wiesel verpachtet war, abzuliefern. Die Aufsicht und Kontrolle über die Salinen übte die Magdeburgische Kammer und die Kammerdeputation zu Halle aus. Diese Behörden hatten besonders darauf zu sehen, daß das Salz in gehöriger Güte und Trockenheit geliefert wurde, die Tonnen das festgesetzte Gewicht enthielten und dicht gebunden waren, ferner daß das kontraktmäßige Quantum Salz in bestimmten Terminen der Schiff-

1) Wutke, Die Versorgung von Schlesien mit Salz. Berlin 1894. S. 69 ff.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement, Abt. III Nr. I, 3.

[illegible] Inventarienstücke in gutem Zustande erhalten werden. Ferner standen die Salinenarbeiter unter der Aufsicht und Jurisdiktion der Kammer. Die pfännerschaftlichen Salinen zu Halle, Gr. Salze und Staßfurt waren in landespolizeilicher Hinsicht gleichfalls den Kammerdirektoren untergeordnet. Obgleich diese auf den [illegible] waren, so wurden ihnen doch zu ihrer [illegible] für die Versorgung der preußischen Provinzen [illegible] Halle 1600, Gr. Salze 500, und Staßfurt [illegible].

Die Provinzen westlich der Weser entnahmen ihren Salzbedarf aus den königlichen Salinen zu [illegible] bei Minden und Königsborn in der Grafschaft Mark.

Beide Salinen standen unter Leitung der Kammern zu Minden und Hamm, welche ein [illegible] Mitglied derselben als Salzdepartementsrat [illegible]. Salzfaktoren und [illegible] Beamten hatten die [illegible], welche sich auf die Solenerhebung, Gradierung, Siedung, das [illegible] und die Ökonomie des Betriebes, endlich auf die Aufsicht der Salinenarbeiter erstreckte.

Die Versendung des auf den Salinen zu Schönebeck und Halle gewonnenen Salzes war seit vielen Jahren an den Schiffahrtsdirektor, Kriegs- und Domänenrat Kriele verpachtet. Die Verschiffung geschah nach den Salzfaktoreien und Speditionsmagazinen sämtlicher Provinzen diesseits der Weser gegen bestimmte Preise. Zu Anfang eines jeden Jahres wurde dem Direktor Kriele ein detaillierter Schiffahrtsplan zugestellt, worin das nach jeder Salzfaktorei in den Provinzen Churmark, Neumark, Pommern, Westpreußen und Netzedistrikt für das laufende Jahr erforderliche Quantum aufgeführt war. Dieser Plan wurde nach den von den Kammern vorher eingegangenen Nachweisungen und Berichten aufgestellt und enthielt außerdem die Schiffahrtstermine und die Frachtsätze.

Das für die Provinzen Ostpreußen und Litauen jährlich erforderliche Salz wurde durch Wiesel bis Stettin gebracht, wo der weitere Seetransport unter Aufsicht der pommerschen Kammer durch die Stettiner sogenannte Schifferkompagnie nach den in diesen Provinzen errichteten Magazinen und Faktoreien geschah.

Die übrigen Provinzen diesseits der Weser, Halberstadt und Magdeburg, holten ihr Salz, nicht in Tonnen, sondern in Säcken verpackt, direkt von der Saline Schönebeck. Ebenso bezogen die Grafschaften

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 173 v. 1—2.

Mansfeld und Hohnstein und der Saalekreis ihren Salzbedarf von der Saline Halle. In gleicher Weise, von Halle aus, geschah auch der Salztransport nach den thüringischen Ländern und Franken.

Schlesien dagegen holte das Salz von Schönebeck, wo ein besonderer Schiffahrtsinspektor angestellt war, in eigenen Kähnen ab. Außerdem wurden dieser Provinz noch 1000 Last hallisches Salz franko Berlin geliefert, wo es ebenfalls mit schlesischen Schiffsgefäßen abgeholt wurde.

Das übrige auf der Saline Halle gesottene, sowie das von der Halleschen Pfännerschaft gekaufte Salz wurde, insofern es nicht zum Landdebit abgeholt wurde, von der Saaleschiffahrt bis Saalhorn gebracht und von dort nach den Bestimmungen des Schiffahrtsplanes weiter verschifft.

Der Salztransport von den beiden westfälischen Salinen geschah in den ihnen zur Versorgung zuerteilten Provinzen größtenteils zu Lande; das Salz wurde von den Konsumenten, teils von den Faktoreien, teils direkt von den Salinen abgeholt, dagegen wurde, unter Aufsicht der Mindenschen Kammer, der Salzbedarf für Ostfriesland von der Saline Neusalzwerk zu Wasser bis nach Vegesack gebracht, wo dann ein Spediteur den Transport des Salzes nach den ostfriesischen Faktoreien durch Seeschiffe besorgte. Von Ostfriesland aus wurde die Grafschaft Lingen versorgt.

Das für Kleve erforderliche Salzquantum wurde von der Saline Königsborn auf der Ruhr nach Ruhrort und von dort in die verschiedenen Kleveschen Faktoreien transportiert.

Das Salzdebitswesen, die Faktoreien und Sellereien waren der Aufsicht und Leitung der Kammern untergeordnet. Die wichtigste Angelegenheit war hierbei, den Bedarf des Landes so genau wie möglich auszumitteln. Hierzu diente die in fast sämtlichen Ländern eingeführte Salzkonskription.

Zur speziellen Aufsicht über den Salzhandel waren in jeder Provinz Salzinspektoren angestellt, welche die ihnen zuerteilten Ortschaften zweimal jährlich bereisen mußten, um eine Liste über die Anzahl der salzpflichtigen Personen sowohl, wie über den Viehstand aufzunehmen. Jedem Konsument wurde ein Salzbuch ausgehändigt, worin das für ihn, seinen Haushalt und Viehstand nach Durchschnittssätzen ausgemittelte Salzquantum nebst der angewiesenen Faktorei oder Sellerei verzeichnet war. Die Inspektoren mußten diese Salzbücher revidieren und nachsehen, ob das darin eingeschriebene Quantum auch genommen und von den Faktoren oder Sellern richtig eingeschrieben war. Die Salzbücher mußten dann mit den Extrakten der Faktoren oder Seller übereinstimmen. Die Einwohner der accisebaren Städte, die Adlichen, Beamten und

Klöster waren von der Haltung eines Salzbuches befreit, ihr Salzbedarf wurde aber von den Inspektoren ebenfalls ermittelt und in die Listen eingetragen. Die Städte Gr. Salze und Staßfurt, ebenso die Pfännerschaft und die Salzwirker zu Halle durften Salz für ihren Bedarf aus den Koten nehmen, mußten aber dafür jährlich 18 Pf. die Person Salzregalgeld bezahlen. Aus sämtlichen Konskriptionslisten wurde das sogenannte Salzproberegister angefertigt, welches als Grundlage bei Aufstellung des Provinzialetats diente.

Der Salzinspektor mußte vierteljährlich die in seinem Bezirk befindlichen Faktoreien revidieren und zu diesem Zweck die Salz- und Geldbestände aufnehmen und die Beschaffenheit des Salzes und der Tonnen untersuchen. Ferner hatte der Inspektor die Aufsicht über die in den Städten sowohl wie auf dem platten Lande im Verhältnis der Bevölkerung angestellten Salzseller, durch welche, da die Faktoreien das Salz nur in ganzen Tonnen verkauften, der Detailverkauf stattfand. Die Seller wurden auf Vorschlag des Inspektors von der Kammer angestellt und erhielten deshalb eine Konzession. Sie mußten das Salz aus den ihnen angewiesenen Faktoreien für den bestimmten Faktoreipreis entnehmen und waren verpflichtet, nach der für jeden Wohnort des Sellers festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Sellertaxe, welche Preis, Transportkosten bis zur Sellerei und Verkaufsprovision mit inbegriff, das Salz zu verkaufen. Diese Sellertaxen, welche von Zeit zu Zeit von den Kammern revidiert und je nach Umständen abgeändert wurden, enthielten den Verkaufspreis von 1/4 Metze bis zum Scheffel. Ferner war es Pflicht der Salzinspektoren, auf den Einzelverkauf zu achten, damit die Seller reines und trocknes Salz nach den festgesetzten Preisen und richtigem Gemäß verkauften. Endlich war es Sache der Inspektoren, auf den Salzschmuggel Obacht zu geben. Für diesen Zweck waren ihnen die in den Grenzörtern angestellten Salzausreuter untergeordnet.

Wie erinnerlich, hatte Heinitz das Salzdepartement am 2. Oktober 1786 übernommen. In welcher Verfassung er das Salzwesen vorfand, davon sagt der Immediatbericht der Untersuchungskommission (siehe unten) vom 11. Dezember 1788[1]):

„Der vorige Salz Etat war überspannt, die Salz-Casse konnte in Ermangelung eines hinlänglichen eisernen Geld-Bestandes niemals zu rechter Zeit die erforderlichen Gelder behuf der Siedung an die Entrepreneurs

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dep. Tit. III Nr. 32.

übermachen und mußte sich immer mit Vorschüssen bis 100 000 Thlr. aus der Magdeb. Domänen-Casse von einem Jahre zum anderen zu helfen suchen, zu den erforderlichen und nothwendigen Bauten bei den Cocturen und Salz-Magazinen war nicht der nöthige Fonds vorhanden, vielmehr fand der Minister von Heinitz bei den Schönebeckschen Salzwerken noch über 10 000 Thlr. alte Bauschulden und aus anliegendem Tableau erhellt, daß die General-Salz-Casse innerhalb 5 Jahren durch den gänzlich aufgehörten Debit des Salzes nach Pohlen, durch die Verminderung des Frankischen, Sächsischen und Mecklenburgischen Debits und durch die große Abnahme der von den Pfännerschaftlichen Werken aufkommen sollenden Revenues um mehr den 400/m Thlr. zurück gekommen, welche durch Angreifung der eisernen natural Salz- und Geld-Cassen Bestände, durch extraordinairen Debit, besonders nach Schlesien, durch Negligirung vieler Bauten, besonders bei den Salz Magazinen in den Provinzien auch durch Anticipirung der Schlesischen Salz-Siede-Gelder von einem Jahr ins andre, scheinbar gedeckt werden müssen. Zu allen Bauten hatte die General-Salz-Casse nur 7200 Thlr. auf dem Etat und die Schönebeckschen Bauten betrugen allein jährlich zwischen 10 u. 13 000 Thlr. Dieser Haushalt konnte nicht länger dauern, und die General-Salz-Casse würde in etlichen Jahren einen förmlichen Banquerout gemacht haben."

Die wichtigsten Salinen Halle und Schönebeck waren in Händen von Unternehmerinnen, welche nur auf ihren Vorteil sahen. Das Salz wurde schlecht gesotten und getrocknet, die Tonnen, welche von den Unternehmerinnen geliefert wurden, hatten nicht die gehörige Haltbarkeit. Die zur Uebernahme des Salzes auf beiden Salinen bestimmten Beamten waren meist alte Militärinvaliden, welche vom Salzwesen nichts verstanden; sie waren noch nicht einmal in hinlänglicher Anzahl vorhanden. Die Bauten kosteten trotz der größten Ersparnis viel, weil man die Unternehmer nicht anhielt, sie aus ihren Mitteln dasjenige herzustellen, wozu sie nach den Kontrakten verpflichtet waren [1]).

Der inländische Absatz war ebenfalls sehr vernachlässigt. Die Kammern hatten seit mehreren Jahren die Revision der Salzproberegister unterlassen. Da keine genaue Sellertaxe existierte und die Seller das Salz nach dem Gewicht übernahmen und nach Maß verkauften, so wurden die Käufer in Bezug auf die Menge sowohl wie auf den Preis betrogen. Dieses bewirkte aber auch, daß ein ausgedehnter Salzschmuggel

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement, Abt. II. Oberste Salz-Verw. Nr. 2 u. Abt. III Nr. I, 5.

im Gange war, besonders da an den Grenzen nicht genügend Aufseher angestellt waren.

Die zum Salzdepartement gehörigen Steinkohlenwerke bei Wettin, Löbejün und Dölau waren gleichfalls sehr vernachlässigt. Die dortigen Beamten hatten kein anderes Bergwerk gesehen und waren daher mit den Neuerungen im Bergbau unbekannt. Die Werke waren mit Arbeitern überlegt, Gedingearbeit kannte man nicht. Zu Lobejün hatte man zur Ersparnis von Kosten das Tiefste ersäufen lassen. Man kann sich daher nicht wundern, daß die Werke mit 16—20000 Thlr. Zubuße arbeiteten [1]).

An Braunkohlenwerke dachte man noch gar nicht, obwohl die Siedepächterin Frau von Billerbeck in Halle sehr viel sächsische Braunkohlen brannte.

Es läßt sich leicht denken, daß bei diesen Umständen die Privatsalzwerke ohne alle Unterstützung blieben, ja man hatte sogar im Jahre 1781 der Halleschen Pfännerschaft 300 Last und der zu Staßfurt 100 Last Salz des jährlichen Absatzes nach Westpreußen entzogen.

Heinitz' Thätigkeit in Bezug auf das staatliche Salzwesen.

Die ungünstige Lage des Salzwesens mußte Heinitz gegen seinen Willen, gleich nachdem er Chef der Salzverwaltung geworden war, noch verschlimmern [2]).

Als König Friedrich Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt die Generaltabaksadministration aufhob, wurde vorgeschlagen, die Gehälter und Pensionen für die ausscheidenden Beamten, bis diese gestorben oder anderweitig versorgt wären, durch die Salzverwaltung aufbringen zu lassen. Heinitz widersetzte sich diesem Vorschlage mit allen Kräften, aber es half ihm nichts. Das einzige, was er erreichte, war, daß Ost- und Westpreußen von der Erhöhung befreit blieben, weil dort der Salzpreis seit Einführung des Salzregals in Westpreußen im Jahre 1772 erheblich höher war als sonst im Lande. Die anderen Provinzen diesseits der Weser inkl. Schlesien dagegen mußten 115 000 Thlr. für diesen Zweck aufbringen. Man glaubte, da jedermann Salz brauchte, so könnte sich auch keiner der Auflage entziehen, und hielt daher die Erhöhung des Salzpreises für die beste Art, diese Gelder flüssig zu machen. Das Salz kam von nun an in der Churmark um 6 Thlr. 16 Gr., in

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep. Abt. II. Oberste Salz-Verw. Nr. 2 u. Abt. III Nr. I, 5.

2) Geh. Staatsarchiv. Salzd. Abt. II. Oberste Salz-Verw. Nr. 2.

Pommern und Schlesien um 7 Thlr., in der Neumark um 7 Thlr. 13 Gr., und in Magdeburg, Halberstadt, Hohnstein, Mansfeld, Saalekreis um 10 Thlr. pro Last höher zu stehen. Hierdurch machte sich aber Heinitz im Lande sehr mißbeliebt, denn ihm schob man die Schuld dafür zu.

Nichtsdestoweniger ging Heinitz mit seinen Reformen energisch vor. Der erste Schritt, den er that, war der, daß er das Salzdepartement als solches zweckentsprechend umänderte[1]). Bis dahin besaß das Departement nur einen vortragenden Rat, den Geheimen Finanzrat Struve, welcher zu gleicher Zeit Direktor des Oberbaudepartements war. Diesem zur Seite stand als einziger Sekretär der Kriegsrat Koch, der aber auch Salzfaktor für Berlin war und außerdem die Salzspedition für die Churmark — etwa 1200 Last — zu besorgen hatte. Beide Beamte waren daher mit Arbeiten überhäuft, und es war naturgemäß, daß der Dienstbetrieb im Departement hierunter litt und Abhülfe notwendig war. Heinitz berief daher den Geheimen Finanzrat v. Bärensprung vom Bergwerks- und Hüttendepartement, der schon aushülfsweise beim Salzdepartement gearbeitet hatte und den Geheimen Finanzrat Gerhard vom Oberbaudepartement zu vortragenden Räten; ferner übernahm er vom Bergwerks- und Hüttendepartement als Sekretär den Bergrat Mölter und vom Forstdepartement den Kriegsrat Gerhard. Hierbei kam ihm zu statten, daß Werder, um Gehalt zu sparen, mehrere Beamtenstellen, unter anderen sechs Salzinspektorenstellen, eingezogen hatte. Die Decernate wurden darauf folgendermaßen festgesetzt:

Geh. Finanzrat Struve[2]) wurde von allen technischen Sachen befreit und behielt nur die Generalia und das Kassen- und Rechnungswesen.

Geh. Finanzrat v. Bärensprung erhielt die westfälischen Salzwerke zu Minden und Unna, ferner die Konskriptions- und Sellereisachen, und endlich die preußischen und westfälischen Debitssachen.

Geh. Finanzrat Gerhard bekam die Werke zu Schönebeck und Halle nebst den einschlägigen Verbesserungs-, Bau-, Kassen- und Debitssachen, die Kohlenwerke zu Wettin, Löbejün und Dölau, die Salzschiffahrt und endlich gemeinsam mit Struve das Kuratel der Generalsalzkasse.

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartem. Abt. II. Oberste Salz-Verw. Nr. II.

2) Der Geh. Finanzrat Struve starb im Jahre 1791, an seine Stelle trat im folgenden Jahre der Geh. Finanzrat v. Hagen vom Magdeb.-Halberst. Departement.

Man ersieht hieraus, daß der Schwerpunkt des Salzwesens in Gerhards Hand lag. Darin bewährte sich der Scharfblick von Heinitz, der den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen wußte, denn Gerhard war ein außerordentlich thätiger und praktisch veranlagter Beamter, der Heinitz in seinen Bestrebungen aufs kräftigste unterstützte und bald für das Salzdepartement seine rechte Hand wurde.

Nachdem dies geordnet war, that Heinitz einen Schritt weiter[1]). Er hatte nach einigen Monaten den schlechten Stand der Generalsalzkasse vollauf kennen gelernt, um die Unmöglichkeit, den Etat ohne Kunstkniffe zu erfüllen, einzusehen. Letztere aber lagen Heinitz bei seinem offenen und geraden Charakter fern. Er that daher nichts, um den Abschluß der Generalsalzkasse zu beschönigen, und thatsächlich schloß die Kasse für das Etatjahr 1786/87 mit einem Minus von 49 408 Thlr. 6 Gr. 11 Pf. ab. So unangenehm es für Heinitz sein mußte, dem Könige einen derartigen Kassenabschluß vorzulegen, so nahm er nicht nur dies auf sich, sondern sorgte auch dafür, daß bei der Etatsaufstellung für das Jahr 1787/88 den thatsächlichen Verhältnissen Rücksicht getragen wurde. Während früher der Etat von dem Rendanten der Generalsalzkasse allein aufgestellt wurde und während der Amtszeit Werders stets derselbe blieb, bestimmte Heinitz, daß die Aufstellung in gemeinsamer Konferenz der drei vortragenden Räte und des Rendanten und Kontrolleurs der Generalsalzkasse fortan geschehen solle. Dies war sehr wichtig, denn die Dezernenten waren ganz anders mit den Verhältnissen vertraut als der Rendant der Kasse.

Da man keinen Anhalt über den Absatz hatte, so wurde, um vorsichtig zu verfahren, die Einnahme nach einem sechsjährlichen Durchschnitt angesetzt, ferner Schlesiens Salzbestellung über den Etat als außerordentliche Einnahme abgesetzt und der Absatz ins Ausland sowie die Einnahmen von den Pfännerschaften nach dem niedrigsten, dem vorjährigen Stande angenommen. Dagegen wurde in den Ausgaben der Fond für Bauten von 10 auf über 17 000 Thlr. erhöht und außerdem ein „Meliorationsfond" von 12 000 Thlr. neugeschaffen. Das Gesamtresultat war eine Einnahmeverminderung von 42 255 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. gegen den vorjährigen Etat. Nachdem sich Heinitz von der Richtigkeit dieses Etats überzeugt hatte, berichtete er am 25. März 1787 an den König. Er setzte die Verhältnisse der Generalsalzkasse genau auseinander und bat dann, die Einnahmeverminderung zu genehmigen. Er legte ferner einen

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement, Etatsverhandlungen von 1787/88.

Plan vor, wie er den Ausfall wieder einzubringen hoffte und bat um die Erlaubnis, 60—80 000 Thlr. für diesen Zweck von der Königlichen Bank aufnehmen zu dürfen. Auf diesen Plan soll später noch näher eingegangen werden. Der König mußte wohl oder übel seine Erlaubnis erteilen. Durch die Kabinettsordre vom 30. März genehmigte er, unter Ausdrücken lebhaften Bedauerns, den neuen Etat.

Nachdem Heinitz das Kassenwesen auf eine solide Grundlage gestellt hatte, benutzte er den Sommer 1787, um die Salzwerke persönlich kennen zu lernen. Er bereiste sowohl die magdeburgischen wie die westfälischen Salinen und kümmerte sich um alle einschlägigen Verhältnisse. Auch den pfännerschaftlichen Salinen zu Halle und Gr. Salze stattete er einen Besuch ab. Zu gleicher Zeit ließ er die Dezernenten ebenfalls die Werke besuchen, um Vorschläge zu Verbesserungen zu machen.

Als Heinitz dann Ende Oktober, mit den Verhältnissen und Oertlichkeiten genau bekannt, nach Berlin zurückkehrte, stand der Plan, was nun zu thun sei, bei ihm fest. Er hatte auf der Reise den Unterschied zwischen den verpachteten Salinen Halle und Schönebeck und den unter eigner Leitung stehenden westfälischen Salinen kennen gelernt und eingesehen, daß technische Fortschritte und Verbesserungen durch die Verpachtung fast unmöglich gemacht waren. Er war daher fest entschlossen, die technische Leitung der Werke Halle und Schönebeck selbst in die Hand zu nehmen.

Allerdings war dies in Halle erst im Jahre 1790 und in Schönebeck erst 1792 möglich, da bis dahin die Kontrakte der Pächterinnen liefen. Bis zur Uebernahme des Betriebes war aber noch viel zu thun, denn Heinitz hatte erkannt, daß zu diesem Zwecke erst die Lokalbehörden umgeändert werden mußten. Die technische und administrative Leitung der Werke mußte von der Kammer zu Magdeburg gänzlich losgetrennt und Salzämter mit sachkundigen Beamten errichtet werden. Letztere mußten dann direkt dem Salzdepartement unterstellt, oder mit den Provinzialbergbehörden vereinigt werden. Sodann plante Heinitz eine nähere Verbindung oder Verschmelzung des Salzdepartements mit dem Bergwerks- und Hüttendepartement.

Bevor er jedoch an diesen Plan herantreten konnte, harrten seiner andere Reformen, zu denen er den Anstoß gegeben und deren weitere Bearbeitung er Gerhard übertragen hatte.

Heinitz hatte am 25. März mit dem Bericht über die Einnahmeverminderung dem Könige einen Plan[1]) vorgelegt, wie er den Etat-

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement, Etatsverhandlungen pro 1787/88.

ausfall wieder decken wollte. Dieser Plan bestand aus folgenden Punkten:

1) der Transport des Salzes nach den östlichen Provinzen sollte durch verdeckte Kähne geschehen und hierdurch die Tonnenpackung fortfallen;

2) wollte man die Feuerungskosten beim Siedebetriebe, besonders durch Verwendung von Braunkohlen, verringern;

3) sollte der Salzhandel von den westfälischen Werken längs des Rheines ausgedehnt werden;

4) wollte man einen Teil der Salzsiedung durch das pfännerschaftliche Werk bei Colberg geschehen lassen, und

5) endlich glaubte Heinitz durch Wiederherstellung des alten Salzwerks zu Ponno bei Insterburg und Anlegung einer Saline in Oberschlesien bei Nicolai die Salzproduktion zu heben.

Den letzten Punkt ließ er durch das Hütten- und Bergwerksdepartement weiter verfolgen, da er in Schlesien als Chef der Salzverwaltung nichts zu sagen hatte; jedoch mit negativem Erfolg, es wurde keine reichhaltige Sole angetroffen. Auch bei Ponno fand Gerhard im Mai 1787 die Sole so minderwertig, daß von einer Wiederherstellung des Salzwerks Abstand genommen werden mußte. Da sich nun die Verhandlungen mit der Pfännerschaft zu Colberg ebenfalls zerschlugen und der Salzhandel am Rhein nicht eher ausgedehnt werden konnte, bis die Produktion der Saline Königsborn bei Unna gehoben war, so kamen eigentlich nur die Feuerungs- und Transportersparnisse in Betracht. In Bezug auf erstere berief Heinitz den dänischen Bergrat Abich, den Erfinder einer neuen Siedepfanne, und versprach ihm den fünften Teil der von ihm angegebenen Ersparnisse eines Jahres. Er schickte sodann Gerhard und Abich auf sämtliche Salzwerke, um Versuche anzustellen und einen Plan für die Verbesserungen auszuarbeiten. Zu gleicher Zeit wurde Gerhard beauftragt, Versuche mit dem Transport des Salzes in verdeckten Kähnen anzustellen. Dies geschah sowohl von Halle als von Schönebeck aus, aber ohne Erfolg. Die Bedeckungen kosteten viel und waren beim Rücktransport für Holzladungen hinderlich. Da man außerdem viel Salzverlust hatte, so nahm man von dieser Transportart Abstand, besonders da durch eine andere Packweise große Ersparnisse gemacht werden konnten.

Gerhard hatte nämlich bei Gelegenheit der Reise nach Preußen, am 24. Mai, das große Salzmagazin der Seehandlung zu Neufahrwasser

besucht und dort die sogenannte Festpackung kennen gelernt [1]). Diese bestand in einer Einstampfung des Salzes in Fässern. Gerhard, nach Berlin zurückgekehrt, stellte am 30. Mai Versuche auf dem dortigen Salzhofe an, und da diese günstig ausfielen, so setzte er sie in Halle und Schönebeck fort. Er fand, daß man 6 Scheffel Salz bequem in 5 Scheffeltonnen einstampfen konnte. Hierdurch wurden 1/6 der Tonnen gespart. Was diese Ersparnis bei einem jährlichen Verbrauch von ungefähr 200 000 Tonnen zu bedeuten hatte, lag auf der Hand.

Gerhard berechnete die Kostenersparnis auf über 15 000 Thlr. jährlich. Dabei sprach für die Festpackung noch der Umstand, daß sich das Salz auf dem Transporte, besonders wenn eine Umladung stattfand, besser hielt. Diese Vorteile waren so augenscheinlich, daß Heinitz am 7. August bei seiner Anwesenheit in Halle die neue Packart genehmigte. Für ihn kam wohl noch der Umstand hinzu, daß er durch die großen Ersparnisse in den Stand gesetzt wurde, einen Fond für Verbesserungen zu schaffen, ohne den vom Könige genehmigten Kredit in Anspruch zu nehmen.

Gerhards Thätigkeit war nun auf eine weitere Revision des Packwesens auf den Salinen gerichtet [2]). Er stellte zur besseren Aufsicht bei der Uebernahme und Packung des Salzes mehr Inspektoren an, machte ferner die Oberböttcher, welche früher selbst Tonnen anfertigen mußten, zu Beamten und übertrug ihnen die Aufsicht über die Böttchereien, setzte die Zeit fest, wie lange das Salz auf den Trockenkammern liegen mußte, gab eine neue Packordnung und eine neue Böttcherinstruktion heraus, kurz er ordnete den Böttcherei- und Packbetrieb von Grund auf.

Auch die Kohlenwerke bei Wettin wurden von ihm revidiert. Er stellte dort einen genauen Betriebsplan auf und führte die Gedingearbeit ein. Die tiefsten unter Wasser stehenden Betriebspunkte wurden wieder flott gemacht und die Kohlenförderung gehoben. Dies alles wurde ohne Zuschuß, bloß durch Ersparungen bewirkt.

Endlich machte Gerhard noch weitere Versuche mit der Festpackung. Er stellte fest, daß man 7 1/2 Scheffel Salz in eine 5 Scheffeltonne einstampfen konnte, wodurch er die Absicht, daß Salz für den Transport noch geeigneter zu machen, erreichte. Mit diesem Ergebnis kam er nach Berlin zurück und unterbreitete es dem Minister.

Heinitz war sofort bereit, die Resultate Gerhards zu verwerten [3]). Er mußte aber zugleich eine andere Reform einführen, ohne welche die

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 197 u. 198.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzd. Abt. II, Oberste Salzverwaltung Nr. 2.
3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 199.

Festpackung nicht bestehen konnte. Das Salz wurde nämlich von den Siedeunternehmerinnen nach dem Gewicht angenommen und von den Faktoreien und Sellereien nach Maß verkauft. Dies war nicht richtig, denn beim Packen und Transportieren fiel das Salz zusammen, weshalb ein Scheffel Salz in Halle und Schönebeck 48—54 Pfd. wog, während er in Schlesien z. B. 60—70 Pfd. schwer war. Wenn nun jetzt 7½ Scheffel in 5 Scheffeltonnen gepackt werden sollten, so wurde das Verhältnis zwischen Gewicht und Maß noch mehr verschoben, und es war notwendig, als einzige Grundlage, sowohl für den Einkauf als den Verkauf, das Gewicht einzuführen. Heinitz berichtete daher am 26. Dezember 1787 ausführlich an den König und bat die Festpackung und den Verkauf nach Gewicht zu genehmigen, alsdann würden auch die Klagen über mangelhaft gepackte Tonnen aufhören. Zu gleicher Zeit unterbreitete er dem Könige zur Unterschrift ein Publikandum, vom 24. Dezember datiert, in welchem bestimmt wurde, daß vom 1. Juni 1788 an das Salz nur nach Gewicht verkauft werden dürfte und fortan die sogenannten 5 Scheffeltonnen nicht wie früher 270, sondern 405 Pfd. Salz enthalten sollten. Der König genehmigte und unterschrieb das Publikandum am 30. Dezember 1787.

Hierdurch war Heinitz wiederum einen Schritt vorwärts gekommen; denn durch diese Anordnungen wurden nicht allein 24—25 000 Thlr. jährlich — die Selbstkosten verminderten sich pro Last um 1 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. — gespart, und der einzig richtige Verkauf nach Gewicht eingeführt, sondern Heinitz erhielt auch durch diese Ersparung Geld, um weitere Verbesserungen durchzuführen. Den Kredit, welchen der König ihm gewährt hatte, brauchte er thatsächlich nicht mehr. In erster Linie verwandte Heinitz dies Geld nun, um die unter Werder so sehr zusammengeschmolzenen Salzbestände in den Provinzen zu ergänzen. Er ließ daher wie auch schon im Jahre 1787, so auch in den folgenden Jahren einige hundert Last Salz jährlich mehr sieden, als abgesetzt werden konnten, und dies Salz nach den weitentlegenen Provinzen, besonders nach Preußen gehen, weil diese Provinzen durch frühes Frostwetter leicht von der Zufuhr abgeschnitten wurden und daher eines großen Bestandes bedurften. Heinitz hat während seiner Amtszeit 80 000 Thlr. zu diesem Zwecke verwandt.

Die Frage der Festpackung hatte, um dies hier gleich vorweg zu nehmen, noch harte Kämpfe zu bestehen [1]). Der Minister für Schlesien, v. Hoym, war nämlich mit dieser Einrichtung gar nicht einverstanden und wollte durch-

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 197 u. 198.

aus die alte Packung wieder eingeführt haben. Heinitz setzte daher am 16. November 1787 in einem ausführlichen Schreiben die Vorteile der neuen Packart auseinander und empfahl seinem Kollegen ebenfalls, den Verkauf des Salzes nach Gewicht einzuführen. Dies wollte aber Hoym nicht, sondern beantragte wieder und wieder die alte Packart für das nach Schlesien zu sendende Salz. Er drohte auch dem Könige hiervon Anzeige zu machen. Heinitz ließ dies jedoch kühl, da seine Anordnungen vom Könige genehmigt waren. Es entspann sich nun in der Folge ein wahrer Federkrieg, und hier erkennt man so recht den Nachteil, daß das Salzwesen in der ganzen Monarchie nicht unter einer Leitung stand. Hoym dachte gar nicht daran, die Salzpreise zu Ungunsten der Breslauer Obersalzkasse, die außerordentlich hohe Abschlüsse erzielte, herabzusetzen; für ihn war es bequem, alle Klagen über hohe Salzpreise auf die neue Packart zu schieben und die sich beschwerenden Stände an den König zu verweisen. Dieser hatte am 27. November 1788 die Minister Blumenthal und Heinitz zu berichten beauftragt, wie den Klagen der Schlesier über hohe Salzpreise abgeholfen werden könnte, worauf beide Minister die Einführung des Verkaufs nach Gewicht befürworteten. Am 13. Januar 1790 aber befahl der König in einer gemeinsamen Konferenz zu Berlin zwischen Hoym und Heinitz, die Klagen der Schlesier abzustellen. Bei dieser Gelegenheit wußte Heinitz die Vorteile der Festpackung so klarzulegen, daß Hoym halb und halb zustimmte und versprach, den Ständen die neue Packart zu empfehlen. Als dann Hoym später auf sein altes Ansinnen zurückkam, hielt ihm Heinitz vor, was er in Berlin versprochen hatte, und es blieb so, wie es Heinitz wollte. Für letzteren wäre es ein leichtes gewesen, das schlesische Salz in der alten Packung zu liefern, besonders da sich Hoym bereit erklärt hatte, die Kosten hierfür zu tragen. Man kann hieraus ersehen, daß Heinitz, wenn er eine Maßregel als günstig für das Wohl des Staates erkannte, er sie bis aufs äußerste verteidigte und selbst den Unwillen des Königs nicht scheute.

Doch zurück zum Ende des Jahres 1787. Schon ehe Heinitz die Festpackung und den Verkauf des Salzes nach Gewicht beantragte, hatte er dem Könige am 24. Dezember über die Arbeiten, welche im verflossenenen Sommer auf den westfälischen Salinen gemacht waren, berichtet[1]). Heinitz hatte nämlich von Halle aus den Bergrat Abich mit nach Westfalen genommen und dort Versuche mit den von Abich erfundenen sogenannten Cirkulierpfannen angestellt, und da dieselben günstig ausgefallen waren, beschlossen, sie nach und nach einzuführen; ferner eine

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzd. Abt. II, Oberste Salz-Verw. Nr. 2.

neue Gradierungsart anzuwenden, und endlich auf der Saline Unna, wo Heinitz Gelegenheit hatte, den König persönlich herumzuführen, einen neuen Solschacht, den Friedrich-Anton-Brunnen[1]), abzuteufen. Die Kosten hierfür sollten aus Ersparnissen genommen werden, und Heinitz hoffte hierdurch die Produktion der Salinen bedeutend zu heben. Wahrscheinlich mit mündlicher Erlaubnis des Königs hatte Heinitz auch den Verkauf des Salzes nach Gewicht in den Provinzen jenseits der Weser eingeführt. Nun berichtete er, daß, wenn man die in Westfalen erprobten Ersparnisse bei der Feuerung in Halle und Schönebeck erreichen wollte, so müßte man sich schon während der Pachtzeit mit den Unternehmerinnen verständigen, und er bat hierüber um eine zustimmende Kabinettsordre. Sie wurde ihm auch schon am folgenden Tage, am 25. Dezember, zu teil.

Nun trat Heinitz in Unterhandlung mit den Siedepächterinnen. Er vereinbarte mit der Frau von Gansauge, der Pächterin des Schönebeckschen Werkes, daß Verbesserungen im Siedebetriebe schon während der Pachtjahre nach Anordnung des Salzdepartements eingeführt werden konnten. Die Kosten für die nötigen Maschinen, Gerätschaften u. s. w. hatte die Generalsalzkasse vorzuschießen, dagegen hatte die Pächterin das Kapital, welches für Verbesserungen angewandt wurde, zu verzinsen. Die hierdurch gemachten Ersparnisse sollten geteilt werden. Die Frau von Billerbeck, die Pächterin der Saline Halle, wollte sich hierauf, mit Ausnahme einiger Feuerungsverbesserungen, nicht einlassen. Letzteres war aber nicht so wichtig, da das Werk zu Halle nur $^1/_8$ der Produktion von Schönebeck hatte und außerdem die Pachtzeit im Jahre 1790 schon ablief. Man nahm deshalb von weiteren Verhandlungen in Halle Abstand.

Dies Ergebnis unterbreitete Heinitz dem Könige in dem Bericht vom 6. März 1788[2]).

Zu gleicher Zeit ging er nun vor, um seinen Plan betreffend die Umänderung der Lokalbehörden durchzusetzen. Er berichtete, daß es notwendig sei, um die Reformen auf den Salinen durchführen zu können, 2 Salzämter mit Sachverständigen zu Halle und Schönebeck zu errichten, deren Direktion dem Geh. Oberbergrat von Veltheim, dem Chef des Oberbergamts zu Rothenburg übertragen werden sollte. Hierdurch wäre es dann möglich, Feuerungsersparnisse von 12—14 000 Klafter Holz zu machen und 36—40 000 Thlr. jährlich zu gewinnen. Die Salzämter sollten

1) Vermutlich nach dem Könige und Heinitz so benannt.

2) Handelsministerium, Bergabteilung F. X ^{a}, 1 Nr. 5.

„nach und nach mit Kunstverständigen und einigen mit ausländischen Anstalten bekannten Bedienten, welche physische und mechanische Kenntnisse besäßen, besetzt werden."

Der König genehmigte am 11. April, nachdem er schon am 10. März v. Veltheim zum Berghauptmann und Geh. Finanzrat ernannt hatte, diese Vorschläge, und nun hatte Heinitz freie Hand für die technischen Verbesserungen. Die Salzämter traten jedoch erst zwei Jahre später in Wirksamkeit, da man mit Versuchen noch vollauf zu thun hatte.

Im April 1788 wurde der neue Etat für 1788/89 aufgestellt[1]), und Heinitz hatte die Genugthuung, trotz der vielen Reformen den etatsmäßigen Ueberschuß um 6000 Thlr. höher ansetzen zu können. Außerdem lieferte die Generalsalzkasse am Schluß des Etatsjahres 1787/88, am 1. Juni 1788, noch einen außerordentlichen Ueberschuß von 6875 Thlr. 4 Gr. 4 Pf. ab[2]).

Nun wandte sich Heinitz einem anderen Zweige der Salzverwaltung zu, nämlich der Thätigkeit der Kammern in Bezug auf das Salzwesen[3]). Hier war es der Geheime Finanzrat v. Bärensprung, welcher den Minister kräftig unterstützte. Die Kammern wurden in einem sehr scharfen Erlaß angewiesen, sich des Salzwesens besser als vorher anzunehmen, die Salzkonskriptionen wieder jährlich vornehmen zu lassen und die Thätigkeit der Salzinspektoren zu kontrollieren; den Inspektoren wurde bei Strafe der Entlassung befohlen, die Listen genau aufzustellen[4]). Ferner wurden die Kammern angewiesen, eine Revision der Sellertaxen an Ort und Stelle vorzunehmen und zu gleicher Zeit die Salzmagazine auf ihre Salz- und Kassenbestände zu prüfen.

Die Revision der Sellertaxen hatte großen Erfolg. Der Salzpreis war überall zu hoch und konnte pro Metze um 2—5 Pf. heruntergesetzt werden, was für die Last 6—14 Thlr. ausmachte. Bei Prüfung der Salzmagazine wurden große Unterschleife entdeckt, deren Betrag später auf 15 556 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. festgestellt wurde. Die meisten Magazine wurden auch in reparaturbedürftigem Zustande angetroffen. Es wurden daher die Reparaturkosten ausgemittelt und über diese Bauten ein Etat aufgestellt.

In Litauen, Ost- und Westpreußen, wo der Salzschmuggel, besonders von Danzig aus, blühte, wurden mehr Beamte angestellt und

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep., Etatsverhandlung f. 1788/89.

2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 16a.

3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. II, Obersalzverwaltug Nr. 2.

4) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 159.

eine bessere Aufsicht eingeführt. Endlich übertrug der Minister den Handel ins Ausland, nach Meklenburg und Sachsen, den bis dahin die Generalsalzkasse geleitet hatte, den Kammern, welche viel zweckmäßiger die Aufsicht führen konnten. Durch alle diese Maßregeln wurde erreicht, daß der Absatz von 1788—1793 um über 1000 Last stieg.

Auch mit dem Geh. Kriegsrat Wiesel, dem Pächter der Salzschiffahrt, wurde ein neuer Kontrakt abgeschlossen und ein neues Schiffahrtsreglement herausgegeben [1]). Der Kontrakt war in vieler Hinsicht günstiger als der alte, besonders aber die Bestimmung, daß das Salz von Westpreußen nicht über Stettin zur See, sondern durch den Bromberger Kanal gehen mußte, wodurch jährlich 5176 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. gespart wurden. Endlich wurde wegen des nach Ostpreußen und Litauen zu versendenden Salzes mit der Schiffergilde zu Stettin ein neuer Kontrakt abgeschlossen. Hierdurch wurden ebenfalls 1000 Thlr. gespart, vor allem waren aber von nun an die Schiffer verpflichtet, zu bestimmten Zeiten zu fahren und durften nicht wie früher Schiffsgelegenheit abwarten.

Man sieht, überall war die ordnende und bessernde Hand des Ministers thätig. Bei diesen Reformen ging aber Heinitz sehr selbständig vor und holte nicht immer die Erlaubnis des Königs ein. So hob er z. B. am 2. August 1787 den Salzimpost in Halle auf und zeigte erst nachträglich, am 26. Dezember desselben Jahres, dies dem Könige an. Ferner bestimmte er ohne höhere Erlaubnis, am 14. Dezember 1787, daß vom 1. Juni des folgenden Jahres an die Salzrentheikasse, welche als Betriebskasse der Saline Halle fungierte, und die Münzeikasse, welche die Salzsteuern in Halle zu erheben hatte, vereinigt werden sollten [2]). Er legte auch den sogenannten Meliorationsetat dem Könige nicht vor. Wegen dieses selbständigen Verfahrens war aber der König nicht gut auf Heinitz zu sprechen, besonders da mehrfach Klagen über hohe Preise und schlechte Beschaffenheit des Salzes vor sein Ohr gelangten und der Monarch hiergegen sehr empfindlich war. Als nun am 11. November 1788 von den Ständen des Fürstentums Minden wiederum eine Beschwerde über hohe Salzpreise einlief, und zu gleicher Zeit der schlesische Minister v. Hoym über die Anordnungen von Heinitz klagte, nahm der König am 22. November Veranlassung, eine Kommission zur Untersuchung des gesamten Salzwesens zu ernennen [3]). Diese Kommission be-

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep. Abt. III Nr. I, 3.

2) Dunker, Die Salinen in Niedersachsen, Halle 1828. Manuskript. Teil I S. 187.

3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Gen.-Departement Tit. III Nr. 32.

stand aus den Ministern Gaudi, Blumenthal und Werder, welch letztere beide früher Leiter des Salzdepartements gewesen waren. Der König beauftragte die Kommission zu untersuchen, „ob nicht Fehler in der Führung des Salzdepartements lägen, und ob nicht vieles dabei gespart werden könnte?" Die Untersuchung sollte sich „vornehmlich auf den Kostenaufwand und die ganze innere Einrichtung erstrecken." Der Bericht dieser Kommission, vom 27. November 1788, ist ein glänzendes Zeugnis für Heinitz. Es heißt dort: „Der Etats-Minister von Heinitz hat sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben, nicht nur mehrere Menage bei der Feuerung einzuführen, sondern auch das Salz selbst zu wohlfeileren Preisen und in besserer Qualität zu liefern, am allerwenigsten aber hat er sich eine eigenmächtige Erhöhung des Salzpreises zu schulden kommen lassen." Es werden sodann die ganzen Reformen, welche Heinitz in seiner zweijährigen Amtszeit durchgeführt hatte, einzeln aufgeführt. Mit diesem Bericht war aber der König nicht zufrieden. Am 2. Dezember beauftragte er deshalb die Kommission, zu berichten, ob die gegenwärtige Verwaltung des Salzwesens mehr koste, als früher, und ob nicht die Instruktion für das Generaldirektorium vom 4. Dezember 1786 überschritten sei. Der § 11 dieser Instruktion besagte nämlich, daß eine Ausgabe von 100 Thlrn. an nur mit königlicher Genehmigung in den Etat gesetzt werden dürfe. Der darauf erstattete Bericht vom 11. Dezember, bekundete, daß die Salzverwaltung etwa 20 000 Thlr. jährlich weniger koste, mußte aber zugeben, daß die Instruktion vom 4. Dezember 1786 übertreten sei. Durch die Anstellung von Beamten sei dem Etat eine Ausgabe von 514 Thlrn. ohne höhere Genehmigung erwachsen. Nun hielt es der König für angebracht, folgende geharnischte Kabinettsordre, am 13. Dezember, an die Kommission zu erlassen: „Dem Etats-Ministre Frhr. von Heinitz werdet Ihr vigore Commissionis in Meinem Nahmen sagen, daß so wie Ich in seiner ganzen Departements-Administration ein gewisses independentes Verfahren bemerke, welches Mir nicht anstehet und er ablegen muß, wenn wir gute Freunde bleiben sollen, so zeige sonderlich der Punkt von der offenbahr überschrittenen und hinten angesetzten neuen Verordnung für das General-Directorium, in Absicht der Disposition über Kgl. Gelder, einen Ungehorsam gegen Meine ausdrücklichen Befehle an, den er mit nichts entschuldigen kann. Es sei in dem preußischen Dienst neben der Ehrlichkeit und Thätigkeit auch noch eine nothwendige Pflicht gehorsam zu sein. Denn Ich fordere bei dem Civildienst von meinen Ministres eben die Folgsamkeit und den strengen Gehorsam, als Ich von Meinen Generals bei der Armee fordere. Ich unterziehe Mich der Regierungs-Geschäfte selbst, und werde daher Niemand

erlauben in den Departements eigenmächtige Verfügungen zu machen, sondern Ich will von allem vorher unterrichtet sein und verlange, daß man meine Befehle abwarte. Von diesen Meinen Grundsätzen werde Ich niemals abgehen und will es Keinem rathen, er sei wer er sei, solche aus den Augen zu setzen."

Wie muß Heinitz zumute gewesen sein, als er diese Kabinettsordre zu sehen bekam? Muß sich ihm da nicht der Vergleich zwischen dem verstorbenen großen Könige und seinem jetzigen Herrn aufgedrängt haben? Welch Verständnis hatte Friedrich der Große in den neun Jahren, in denen Heinitz Chef der Bergverwaltung gewesen war, seinen Reformen entgegengebracht; welch neue Anregungen hatte er ihm gegeben, und was hatte Heinitz großes mit Hülfe des Königs leisten können! Und nun! Friedrich Wilhelm II. hatte nicht allein kein Verständnis für die außerordentliche Thätigkeit von Heinitz, sondern er gab sich auch gar keine Mühe, sie kennen zu lernen. Heinitz aber war nicht der Mann, der sich hierdurch entmutigen ließ. Unentwegt setzte er sein Reformwerk fort. Vorher jedoch verteidigte er sich gegen den Vorwurf, das Salz verteuert zu haben, in dem Immediatbericht vom 12. Dezember[1]). Er zählte alle Einrichtungen auf, welche zu Gunsten der Salzkäufer getroffen waren, und führte als Beispiel an, daß in Berlin durch seine Veranstaltungen das Salz pro Last um 16—20 Thlr. billiger verkauft würde.

Im Jahre 1789 beschäftigte man sich vorzüglich damit, in Halle und Schönebeck technische Versuche auszuführen. Nachdem im April die Etatsverhandlungen beendigt waren, wodurch sich der Ueberschuß für 1789/90 wieder um 6921 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. erhöhte[2]), wurden durch Gerhard und Veltheim im Mai und Juni Versuche mit den Abichschen Cirkulier-Pfannen in Halle und Schönebeck ausgeführt, wobei zur Probe auch 300 Scheffel oberschlesische Steinkohlen verwandt wurden[3]). Diese Probesiedungen fielen günstig aus, besonders nachdem der Oberbergrat Bückling, welcher den Versuchen beiwohnte, für jede Pfanne zwei Roste angeordnet hatte. Man hoffte 1/5 der Feuerungskosten zu sparen. Dies verwirklichte sich zwar nicht, denn die Ersparnisse betrugen nach späteren Ermittelungen in Halle 1/10 und in Schönebeck 1/9, immerhin aber wurden durch die neuen Pfannen 18—19 000 Thlr. jährlich gewonnen. Zudem hatten die Pfannen noch den großen Vorteil, daß die Wintersiedung gänzlich fortfallen konnte.

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 199 vol. 3.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep., Etatsverhandl. pr. 1789/90.
3) Dunker, Niedersächsische Salinen Teil I S. 347.

Im Anfang Juli fand in Berlin, unter Mitwirkung des Ministers, eine Konferenz statt, durch welche der Plan für die technische Umänderung der Werke auf Grund der Versuche im großen festgestellt wurde [1]). Es wurde beschlossen, die neuen Pfannen auf beiden Salinen einzuführen, in Schönebeck die Gradierung umzuändern und eine Dampfmaschine für die Hebung der Sole zu erbauen. Um diesen Plan ordentlich durchführen zu können, erachtete man es jetzt für notwendig, die schon im vorigen Jahre genehmigten Salzämter zu errichten und vor allem die Salinen in eigene Verwaltung zu nehmen. Dieser Plan wurde dem Könige am 15. Juli unterbreitet [2]) und ihm berichtet, es wäre hierdurch möglich, Feuerungsersparnisse von 12—14 000 Klafter Holz zu machen und 34 000 Thlr. jährlich zu gewinnen. Friedrich Wilhelm gab am 1. August seine Genehmigung.

Nun kündigte Heinitz sofort die Verträge mit den Siedepächterinnen und wußte es auch durchzusetzen, obwohl sich die Pfännerschaft zu Halle und die Frau von Billerbeck an den König persönlich wandten, daß sie nicht erneuert wurden.

Nachdem die Verwaltung beschlossene Sache war, handelte es sich in Halle um den Ersatz der von der Pächterin bis dahin gelieferten Braunkohlen. Frau von Billerbeck verlangte nämlich soviel für ihre Kohlen, daß man Abstand nahm, sie zu verwenden. Heinitz sah aber den Vorteil der Braunkohlenfeuerung ein, und beauftragte daher den Berghauptmann v. Veltheim, Versuche mit anderen Braunkohlen anzustellen. Bei diesen Versuchen wurde Veltheim der Erfinder der Braunkohlendarrsteine. Er ließ seine Braunkohle in Ziegelformen streichen, und diese Steine an der Luft trocknen.

Am 21. Februar 1790 beauftragte Heinitz den Berghauptmann v. Veltheim, unter Zuziehung des Kriegs- und Domänenrats Leyßer, des Direktors der Kammerdeputation zu Halle und des Oberbergrats Bückling einen Plan auszuarbeiten, wonach das Salzwerk allmählich umgebaut werden sollte, und zwar so, daß es im Frühjahr 1792 den vollen Betrieb mit sieben großen Pfannen aufnehmen konnte. Die Salzdarstellung sollte jedoch während des Umbaues keine Einbuße erleiden. Dieser Plan nebst dem Etat für 1790/91 wurde am 18. März eingereicht und am 16. April vom Könige vollzogen.

Nachdem am 10. Mai die Auflösung der Kammerdeputation in Halle durch das Generaldirektorium verfügt war, wurde am 21. Mai das Salzamt

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 64.

2) Handelsministerium, Bergabteilung F X^b 1 Nr. 1.

errichtet[1]). Der Berghauptmann von Veltheim wurde mit der Einrichtung des Salzamts betraut und ihm außerdem aufgetragen, Instruktionen für die Beamten und ein Reglement für die Obermeister und Sieder auszuarbeiten. Zu Mitgliedern wurden der Kriegs- und Domänenrat Leysser als Chef des Werkes, der Oberbergrat Bückling als Bauverständiger, der Assesser v. la Roche als Betriebsleiter, der Assessor Rüdiger als Justitiar und der Assessor Vopel als Hülfsarbeiter angestellt. Die Unterbeamten, Meister und Gesellen der Pächterin wurden sämtlich übernommen. Am 27. Mai nahm das neuerrichtete Salzamt den vollen Betrieb auf. Zu gleicher Zeit wurde das Langenbogener Braunkohlenwerk übernommen, welches von nun an die Braunkohlen für die Saline zu liefern hatte.

Mitte Oktober besichtigte Heinitz die Saline, um sich von der Verwaltung derselben persönlich zu unterrichten[2]). Hierbei wurde auch der Plan für den beabsichtigten Umbau bis ins einzelne festgestellt. Sodann befahl Heinitz dem Salzamte, auf einen stärkeren Verbrauch von Braunkohle hinzuwirken. Um nun den Transport der Langenbogener Braunkohlen zu verbilligen, plante Heinitz die Schiffbarmachung der Salzke. Die Braunkohlen sollten in kleinen Kähnen bis Salzmünde gebracht und dort in Saalekähne übergeladen werden. Der Berghauptmann von Veltheim wurde beauftragt, diesen Plan auszuarbeiten, wobei jedoch bestimmt wurde, daß der Plan nicht eher ausgeführt werden könnte, bis der Verbrauch der Saline auf über 2000 Winspel — er betrug etwa 1700 — gestiegen wäre. Zu gleicher Zeit regte der Minister an, daß von neuem Versuche angestellt würden, Salz mit Kähnen, die mit Segeltuch überspannt wären, in Säcke verpackt zu verschiffen. Nebenbei sei hier bemerkt, daß diese Versuche, wie die früheren, mißlangen.

Von Halle ging der Minister in Begleitung von Gerhard, Veltheim und Bückling nach Schönebeck, um dort den Plan für die Verbesserungen ebenfalls festzusetzen. Es wurde beschlossen, von dem Umbau der Kothe vor der Hand Abstand zu nehmen, bis die Gradierung verbessert wäre. Es wurde dann bestimmt, die Gradierwände umzubauen, die Bassins zu bedecken und mit Regenhähnen zu versehen, und zugleich auf diesen Bedeckungen eine Tafelgradierung vorzunehmen[3]). Durch diese Veranstaltungen hoffte man 23lötige Sole versieden zu können, wodurch gegen die 20lötige, welche bis dahin versotten wurde, etwa 2500 Klafter Holz gespart werden konnte. Sodann plante man den Bau einer Dampf-

1) Handelsministerium, Bergabteilung X F h Nr. 2.
2) Handelsministerium, Bergabteilung F X h 1 Nr. 1 v. 2.
3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 3.

maschine. Die vorhandenen Roß- und Windkünste hatten nämlich nur so wenig Kraft, daß sie den 236 Fuß tiefen Solbrunnen, welcher 14lötige Sole enthielt, nur bis auf 116 Fuß wältigen konnten. Man war daher gezwungen, die Hälfte der Sole aus einem anderen, nur 10lötige Sole enthaltenden Brunnen zu nehmen, so daß man durchschnittlich 12lötige Sole gradierte. Durch den Bau der Dampfmaschine konnte man aber ständig 14lötige Sole erhalten und außerdem eine genügende Menge auf den Bau heben, so daß dann, besonders bei gutem Wetter, der Gradierbau besser als bei den unzulänglichen Kräften ausgenutzt werden konnte.

Heinitz sah aber ein, daß diese Verbesserungen nur dann zweckmäßig durchgeführt werden konnten, wenn in Schönebeck das Salzamt ebenfalls schon jetzt errichtet wurde[1]). Der Pachtvertrag lief zwar bis zum 1. Juli 1793, so daß das Salzamt bis dahin mit dem Siedebetriebe und der Böttcherei nichts zu thun hatte, aber es konnte bis zu dem genannten Zeitpunkte den Verbesserungsplan ausführen, und außerdem die Aufsicht über die Annahme des Salzes, über den Packbetrieb und über die Bauten, welche die Pächterin auszuführen hatte, übernehmen. Heinitz gründete daher, bald nachdem er in Berlin wieder angelangt war, am 10. November das vom Könige genehmigte Salzamt und bestimmte, daß es am 1. Dezember 1790 in Kraft treten sollte. Die Mitglieder der neuen Behörde wurden sämtlich ernannt, traten aber vor der Hand nicht in Wirksamkeit. Bis zur Uebernahme des Betriebes behielt der Kriegs- und Domänenrat Klewitz, der Dezernent für Salzsachen bei der Magdeburgischen Kammer, die Leitung, und der Assessor Doyard ward mit der Durchführung des Verbesserungsplans betraut.

Im Jahre 1791 war man in Halle sowohl als in Schönebeck mit Durchführung der Pläne beschäftigt.

In Halle wurde unter Leitung des Oberbergrats Bückling ein neues Siedehaus von 404 Fuß Länge und 48 Fuß Breite erbaut[2]). Dasselbe enthielt sechs große Pfannen und einen Packraum, während man früher drei Gebäude mit 54 kleinen Pfannen hatte. Die Pfannen waren 28 Fuß lang und 26 Fuß breit, mit doppelter Feuerung versehen. Bei Herstellung dieser Pfannen hatte Bückling, um das Ausreißen der Bleche zu verhüten, zum erstenmal nach englischer Methode rotglühende Nieten angewandt[3]). Diese Art des Nietens hatte Bückling auf einer Reise im Auftrage des Ministers Heinitz in England kennen gelernt und hier mit

1) Handelsministerium, Bergabteilung F X a 1 Nr. 6.
2) Handelsministerium, Bergabteilung F X h 1 Nr. 1 vol. 3.
3) Tunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen, Teil II S. 90.

gutem Erfolge verwendet. Der Bau wurde im Frühjahr 1792 fertiggestellt, er kostete im ganzen 28 371 Thlr. 23 Gr. 5 Pf.

Der Vorteil der eigenen Verwaltung zeigte sich bald aufs klarste[1]. Es wurde nicht allein, wie die Analysen des Professors Gren ergaben, das Salz in größerer Güte hergestellt, sondern die Selbstkosten gingen auch außerordentlich herunter. Schon im ersten Jahre fielen die Kosten von 16 Thlr. 19 Gr. 1 Pf. auf 15 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. pro Last, und stellten sich nach Fertigstellung des Umbaues auf 15 Thlr. 9 Gr. 5 Pf.; es wurde also gegenüber der Pächterin das Salz pro Last um 1 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. billiger hergestellt. Dabei stieg die Produktion von 1791 bis 1795 von 4730 auf 5913 Last, also um 25 %. Der Verbrauch von Braunkohlen steigerte sich von 1736 Wispel im Jahre 1789 auf 3000 im Jahre 1795.

Mit Ausnahme einiger kleiner Verbesserungen blieb nun die Saline Halle, solange Heinitz das Salzdepartement hatte, wie sie war[2]). Zwar versuchte Gerhard im Jahre 1794 noch eine Verbesserung einzuführen, indem er vorschlug, die veraltete Püschelkunst über dem Hauptbrunnen, dem sogenannten deutschen Brunnen durch eine Göpelkunst zu ersetzen, wodurch jährlich 653 Thlr. gespart werden konnten. Dies Projekt zerschlug sich aber, weil die Pfännerschaft, welche den Brunnen ebenfalls benutzte, keinen Beitrag hierzu zahlen wollte. Infolge dessen mußte der Vorschlag Bücklings, statt der 52 Solfässer ein großes Solbassin von 300 Fuß Länge, 22 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe zu erbauen, ebenfalls aufgegeben werden. Erst im Jahre 1798 wurden diese Neuerungen nach dem Bücklingschen Plane ausgeführt. Für die Kohlenwerke bei Wettin ordnete Heinitz im Jahre 1791 eine durchgreifende Aenderung an[3]). Seit dem Jahre 1731 war nämlich der Preis für die Steinkohlen, welche nach den Siedeverträgen den Pächtern und der Pfännerschaft geliefert werden mußten, nicht erhöht. Da die Preise, besonders in den späteren Jahren, außerordentlich niedrig waren, so arbeitete das Wettiner Bergamt stets mit Zubuße. Als Heinitz die Leitung des Salzwesens übernahm, betrug der Zuschuß im Jahre 1786/87 16 215 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. Da nun der Wert der Steinkohlen ein weit höherer war, als er für das Salzsieden angenommen wurde, so half man sich damit, daß man zwei Preise führte, den sogenannten Colkurpreis und den Landdebitpreis. Heinitz ordnete an, daß fortan nur ein Preis, der wahre Wert,

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Saldep. Abt. III Nr. I, 3.
2) Dunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen II S. 105.
3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 3.

gelten sollte, und daß die Etats der Saline Halle sowohl wie des Bergamtes zu Wettin hiernach eingerichtet werden sollten. Infolge dessen wurden die Preise für die Wettiner Steinkohlen von 6 auf 20 Thlr., die Dölauer von 6 auf 18 Thlr. und die Löbejüner von 12 auf 16 Thlr. pro Wispel erhöht.

Hierdurch wurden klare Verhältnisse geschaffen, während früher in dem Ueberschusse der Saline Halle stets eine Zubuße bei den Bergwerken steckte. Außerdem wurden die hohen Preise ein Sporn für das Salzamt, sich der billigen Braunkohle zu bedienen, besonders da Heinitz den Beamten der Saline eine Gratifikation von 8 % der Feuerungsersparnisse versprochen hatte.

Im Jahre 1793 veranlaßte Heinitz eine Befahrung der Steinkohlenwerke durch den schlesischen Berghauptmann Grafen v. Reden und den Geh. Finanzrat Gerhard. Durch diese Kommissarien wurde ein umfassender Betriebsplan aufgestellt. Nach diesem Plane stellte man in Löbejün durch Bohrungen die Fortsetzung der Flötze in streichender Richtung fest und schritt dann zur Erbauung einer Dampfmaschine. Man sicherte hierdurch den Betrieb in den tiefsten Strecken und verbilligte die Selbstkosten. Als Heinitz das Salzdepartement abgab, wies der Abschluß für 1795/96 bei dem Wettiner Bergamt, obwohl die Schächte tiefer und die Materialien teurer geworden waren, einen Ueberschuß von 16127 Thlr. 7 Gr. 9 Pf. auf. Nach Gerhards Berechnungen steckte hierin eine dauernde jährliche Verbesserung von 4092 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. gegen früher.

Im Jahre 1792 wurden auf der Saline Schönebeck die Aenderungen bei der Gradierung und die Dampfmaschine fertig gestellt. Schon im vorhergehenden Jahre hatte man den Gradierbau umgelegt resp. neugebaut und im folgenden Jahre den Bau der Dampfmaschine so gefördert, daß dieselbe im Dezember in Betrieb gesetzt werden konnte. Es war dies eine 40zöllige, einfach wirkende Dampfmaschine nach Wattschen Princip, welche 20997 Thlr. kostete und 109 Pferde entbehrlich machte. Die Erwartungen, welche man an diese Verbesserungen knüpfte, wurden erfüllt. Während früher 19—20lötige Sole versotten werden mußte, war fortan die Sole stets 22lötig. Außerdem konnte man nicht allein die Produktion verstärken, sondern die Unterhaltung der Dampfmaschine war auch billiger als die vielen älteren Roß- und Windkünste.

Die Zurückgabe des Werkes seitens der Pächterin sollte kontraktmäßig am 1. Juli 1793 geschehen, aber da es um diese Zeit im vollen Betriebe gewesen wäre, und die Uebergabe nur mit großem Nachteil hätte geschehen können, so wurde mit der Pächterin eine Vereinigung dahin getroffen, daß sie sich die Uebergabe schon mit Eintritt des Kalt-

lagers 1792 gefallen ließ; sie ging darauf auch am 28. bis 30. Dezember 1792 vor sich[1]).

Nun wurde auch das Salzamt voll besetzt[2]). Zum Direktor wurde der Kriegs- und Domänenrat, Baudirektor Schlönbach, der bis dahin als Dezernent der Kammer zu Minden die Saline Neusalzwerk geleitet hatte, ernannt; den technischen Betrieb erhielt der Assessor von la Roche, der in Halle Betriebsinspektor gewesen war, während der Assessor Yoyard die Stelle von la Roche erhielt. Als Bauverständiger wurde der Oberbergrat Bückling und als Justitiar der Bürgermeister von Schönebeck, Graßhoff, angestellt. Später, am 18. Oktober 1794, erhielt das Salzamt noch den Assessor Vopel aus Halle als Hülfsarbeiter. Am 12. Januar 1793, wurde der Kriegs- und Domänenrat Klewitz, welcher das Salzamt interimistisch geführt hatte, von der Direktion entbunden.

Das Salzamt übernahm am 1. Juli 1793 auch den Böttchereibetrieb, so daß es fortan den gesamten technischen Betrieb, die Packung und Verschiffung zu besorgen hatte. Außerdem erhielt es die Aufsicht über die pfännerschaftlichen Salinen zu Staßfurt und Gr. Salze, sowie über die Salzimpostkassen daselbst.

Nachdem der Betrieb vom Staate übernommen war, wurde durch Gerhard im Frühjahr 1793 der Plan für den weiteren Umbau festgesetzt. Man ging dabei von der Absicht aus, die Produktion der Saline von 18 auf 20000 Last zu erhöhen und den Bezug von Brennmaterial hierfür sicherzustellen. Zu diesem Zwecke war es aber nötig, sowohl neue Siedehäuser, wie neue Magazine zu errichten; denn von einem Umbau mußte man absehen, wenn man den Betrieb zweckmäßig einrichten und an Unterhaltungskosten sparen wollte. So wurde zunächst der Bau eines großen Siedehauses, welches später den Namen Heinitz erhielt, geplant[3]). Dasselbe konnte jedoch, weil die Vollendung der Gradierung noch Zeit in Anspruch nahm und kleines Wasser die Anfuhr von Baumaterialien erschwerte, erst im Jahre 1794 fertig gestellt und in Betrieb gesetzt werden. Dies Siedehaus erhielt sechs große Pfannen und kostete 28489 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. Gleichzeitig wurden im Jahre 1794 zwei neue Salzmagazine erbaut, welche 11236 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. kosteten. Gleich im folgenden Jahre baute man ein zweites Koth mit sieben großen Pfannen; es erhielt den Namen

1) Dunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen Teil I S. 352.
2) Handelsministerium, Bergabteilung F X • 1 Nr. 6.
3) Dunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen Teil I S. 359.

seines Erbauers Bückling. Es wurde im Winter 1795/96 fertiggestellt. Die Bausumme betrug 29488 Thlr. 19 Gr. 9 Pf. Ferner wurde im Jahre 1795 ein Schiffshafen bei dem Roth Heinitz angelegt und acht Elbkähne angeschafft, wodurch bedeutend an Transportkosten gespart wurde. Der weitere Umbau wurde jedoch, nachdem Heinitz das Salzdepartement abgegeben hatte, eingestellt. Heinitz hat auf den Umbau 143306 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. angewendet[1]).

Der Bezug von Brennmaterialien für die Saline Schönebeck war äußerst schwierig[2]). Bis dahin hatte die Pächterin den Siedebetrieb mit Holzbrand geführt und außerdem Braunkohlen von ihrer Grube bei Altenweddingen verwendet. Für letztere Kohlen verlangte aber die Frau von Gansauge einen so hohen Preis, daß man sich nach einer anderen Bezugsquelle umsehen mußte, denn der Holzbrand allein war auf die Dauer zu kostspielig. Man kam daher auf den Gedanken, Torf für die Feuerung zu verwenden, und da diese Versuche günstig ausfielen, so suchte man den Torfbezug durch Ankauf von Torfland zu sichern. Um nun nicht in die Hand von Lieferanten zu fallen, war man auf eigne Gewinnung des Torfes bedacht. Es wurde daher im Jahre 1792 für Rechnung der Generalsalzkasse das Gut Fienerode bei Genthin für 126000 Thlr. angekauft und nach Abwässerung der Torfablagerung ein ausgedehnter Torfstich errichtet, der später 70—80 Arbeiter beschäftigte und 3—4 Millionen Stücken jährlich lieferte. Die Versuche ergaben, daß etwa 2000 Stück Torf die gleiche Wirkung eines Klafters Holz hatten, und daß durch die Torffeuerung pro Klafter Holz 8 Groschen erspart wurden. Da aber die Torffeuerung nur Notbehelf war, so mußte man sich, um den Betrieb sicherzustellen, mit einem Brennholzbestand von 3—4 Jahren versehen und hierzu 300000 Thlr. aufnehmen. Dieser hohe Bestand war notwendig, weil es oft Jahre lang dauerte, bis das in den Wäldern angekaufte Holz auf der Saline zur Verwendung kommen konnte. Man schloß daher mit dem Hofbaurat Itzig in Berlin und dem Kammerkommissarius Stephan in Torgau Lieferungsverträge auf zehn Jahre ab. Da sich aber das Salzamt mit den Einzelheiten des Holzankaufs nicht gut befassen konnte, so setzte Heinitz eine Kommission mit dem Sitze in Berlin ein, welche, aus den Geh. Räten Gerhard, Mölter, Wiesel, Henkel bestehend, die Anschaffung und Verschiffung des Brenn- und Stabholzes zu besorgen hatte, und der die Hauptniederlagen in Berlin und Spandau anvertraut wurden. Der Torfbrand sowohl, wie die

1) Geh. Staatsarchiv. Akt. des Kab. Fr. W. II. K. 96 Nr. 224 H.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 3.

starken Holzankäufe hatten zur Folge, daß die Frau von Gansauge mit den Preisen für ihre Braunkohlen etwas herunterging, so daß man diese mit verwenden konnte. Da man ferner von der Verwendung der Steinkohlen Abstand nehmen mußte, weil das Bergamt zu Wettin den Bedarf an Steinkohlen für die Saline Halle kaum befriedigen konnte, und oberschlesische Steinkohlen zu teuer waren, so suchte man weitere Zufuhr von Braunkohlen zu ermöglichen. Es wurde daher wieder Bedacht darauf genommen, die Saltzke schiffbar zu machen, aber dies Projekt mußte der vielen anderen Reformen wegen aufgeschoben werden. Als Ziel für die Versorgung mit Brennmaterialien stellte Gerhard im Jahre 1795 folgenden Plan auf. Zu 20 000 Last Salz gebrauchte man 24 000 Klafter Holz. Statt Holz sollten von Altenweddinger Braunkohlen 5000 Klafter, von Fienerober Torf 8000 Klafter und Langenbogener Braunkohlen, wenn die Saltzke schiffbar wäre, 3000 Klafter, zusammen 16 000 Klafter verwendet werden, so daß der jährliche Bedarf an Holz nur 8000 Klafter betragen sollte. Auf dies Ziel sollte hingearbeitet werden, weil man dadurch nur einen Brennmaterialbestand von höchstens zwei Jahren nötig hatte. Dieser Plan wurde aber ebenso wie der weitere Umbau der Saline, nach Uebernahme des Salzdepartements durch den Minister von Struensee liegen gelassen.

Eine andere Verbesserung führte Gerhard noch mit Erfolg durch. Um den Verbrauch an Stabholz zu vermindern und dadurch Ersparnisse zu erzielen, ordnete er im Jahre 1793 an, daß die alten Tonnen zurückgeliefert werden sollten. Jeder Käufer mußte bei Abholung einer Tonne Salz eine leere wieder mitbringen oder 4 Groschen Pfand hinterlegen. Diese Maßregel bewirkte, daß im Jahre 1794 schon 40 000 Tonnen zurückgeliefert wurden.

Der günstige Erfolg der staatlichen Verwaltung zeigte sich auch hier bald nach Uebernahme des Betriebes. Die Produktion hob sich auf über 21 000 Last und die Selbstkosten stellten sich im Jahre 1794 auf 13 Thlr. 14 Gr. 3 Pf., während sie im Jahre 1792, also vor Uebernahme des Werkes 16 Thlr. 6 Gr. pro Last betrugen. Hierbei war der Vorteil, der durch die Festpackung erreicht war, nicht mitgerechnet. Die Last Salz wurde also 2 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. billiger hergestellt. Dadurch wurde es der Generalsalzkasse möglich gemacht, außer den sonstigen Ueberschüssen 20 000 Thlr. jährlich an die Generalinvalidenkasse fortan zu zahlen.

Noch eine Aenderung des Salzamts muß an dieser Stelle erwähnt werden[1]). Im Jahre 1793 wurde auf Geheiß des Ministers, das Domänen-

1) Dunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen I S. 570.

amt Schönebeck vom Salzamt gegen eine jährliche Abgabe von 2560 Thlr. 15 Gr. 2 Pf. in Erbpacht genommen. Die Uebernahme der Domäne war nämlich notwendig, weil das Salzamt die Gebäude zu Magazinen für Holz und Kohlen, und zu Beamtenwohnungen nötig hatte. Man errichtete später eine ausgedehnte Schwarzdornenkultur, um die für die Gradierung nötigen Dornen zu erhalten. Das übrige Land wurde in kleinen Parzellen an die Salinenarbeiter wieder verpachtet.

Für die Arbeiter sorgte Heinitz noch in anderer Weise. Gleich nach Uebernahme des Schönebecker Werkes richtete er nach dem Muster der Knappschaftskassen bei den Bergwerken, eine Unterstützungskasse für die Salinenarbeiter ein, ebenso wie er die vorhandene der Saline Halle durch das Reglement vom 17. Januar 1793 reformierte [1]). Jedem Salinenarbeiter wurde wöchentlich 1 Groschen von seinem Lohne abgezogen. Dafür wurde in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von 6—12 Groschen, ärztliche Hülfe und freie Arznei gewährleistet. Ferner erhielten beim Absterben eines Mitgliedes die Nachkommen 8 Thlr. als Beihülfe zum Begräbnis und die Wittwen und Waisen wurden notdürftig unterstützt. Außerdem wurde für die Kinder der Salinenarbeiter vom Werke eine Schule errichtet und zu diesem Zwecke für jedes schulpflichtige Kind 6 Pf. Schulgeld erhoben. Konnte die Unterstützungskasse mit ihren Mitteln nicht auskommen, so schoß die Salinenbetriebskasse das Fehlende zu.

Was nun die Reformen des Ministers auf den westfälischen Salinen anlangt, so besitzen wir keine ausführlichen Nachrichten darüber. Wir wissen aber, daß der Minister die Ausführung dem Geh. Oberbergrat und Kammerdirektor, Frhrn. von Stein übertrug, auf dessen Urteil Heinitz großen Wert legte.

Auf der Saline Neusalzwerk bei Minden wurde ein neuer Solbrunnen abgeteuft, zwei neue Siedehäuser errichtet und große Stauanlagen geschaffen. Diese technischen Umänderungen wurden im Jahre 1794 beendigt [2]). Die Produktion stieg im Jahre 1795 auf 1234 Last.

Auf der Saline Königsborn bei Unna wurde ebenfalls ein neuer Solschacht abgeteuft und reiche Sole angetroffen. Ferner wurde ein neues Gradierhaus und ein großes Solreservoir gebaut und umfassende Verbesserungen an der Solkunst angebracht, besonders durch Erbauung einer Dampfmaschine. Diese Saline war mit ihren Veränderungen noch

---

1) Dunker, Beschreibung der niedersächs. Salinen Teil I S. 624, und Schwetschke, Gewerbegeschichte von Halle, Halle 1883, S. 154.

2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep. Abt. III Nr. I, 3.

nicht ganz fertig, als Heinitz die Salzverwaltung abgab. Sie sollte nach Fertigstellung des Umbaues 2100 Lasten liefern.

Die günstige Wirkung der Reformen trat auch bei diesen Werken sehr bald hervor. Der etatsmäßige Ueberschuß wurde von 75468 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. pro 1787/88 auf 99432 Thlr. 11 Gr. pro 1794 erhöht und außerdem über den Etat noch 36859 Thlr. 9 Gr. 7 Pf. abgeliefert. Im Jahre 1794 hatten die Verbesserungen auf den westfälischen Salinen schon 97655 Thlr. 8 Pf. gekostet.

Im Jahre 1792 führte Heinitz noch eine wichtige Aenderung ein, wodurch er das gesamte Kassen- und Rechnungswesen bedeutend vereinfachte [1]). Bis dahin begannen nämlich die Etatsjahre für das Salzwesen am 1. Juni, und dies war für die Rechnungslegung mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Die Siedung konnte nämlich nicht anders eingerichtet werden, als daß der für ein Jahr nötige Salzbedarf in zwei Etatsjahren gesotten wurde. Ebenso mußte die Herbeischaffung der Materialien und die Verschiffung in zwei Etatsjahren erfolgen. Diese Umstände machten sowohl bei der Generalsalzkasse wie bei den Werkskassen wegen der vielen Vorschüsse aus einem Etatsjahre in das andere beträchtliche Schwierigkeiten, ebenso war die Abrechnung der Generalsalzkasse mit den Provinzialkassen beschwerlich und umständlich. Allen diesen Rechnungsschwierigkeiten machte Heinitz am 7. April 1792 ein Ende, indem er bestimmte, daß vom 1. Januar 1793 an das Etatsjahr bei dem ganzen Salzwesen mit dem Kalenderjahre zusammenfiel.

Im Jahre 1794 gelang es Heinitz, den König für einen schon lange gehegten Wunsch, nämlich die Verbindung des Salzdepartements mit dem Bergwerks- und Hüttendepartement geneigt zu machen [2]). Diese praktische und zweckmäßige Verbindung wurde durch die Kabinettsordre vom 14. Februar 1794 genehmigt. Heinitz richtete das „kombinierte Bergwerks- und Salzdepartement“ in der Weise ein, daß die vortragenden Räte beiderlei Sachen zu bearbeiten hatten, dagegen Kassen und Registraturen getrennt blieben. Diese Einrichtung sollte so lange bleiben, bis die von Heinitz geplante Salzadministration zu Berlin ins Leben gerufen wäre. Alsdann sollte eine vollständige Verschmelzung beider Departements stattfinden. Der Minister wollte nämlich durch Errichtung einer Salzadministration, welche als Zwischeninstanz dieselbe Stellung wie die Oberbergämter haben sollte, dem Departement die Details im Salzwesen abnehmen. Hierzu ist es jedoch nicht mehr gekommen;

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 18 v. 2.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 5.

Heinitz mußte, bevor er diese Verwaltungsorganisation durchsetzen konnte, das Feld räumen. Vorher hatte er jedoch noch das Bergamt zu Wettin dem Oberbergamte zu Rothenburg unterstellt und es damit von der Salzverwaltung getrennt. Dieses Bergamt hatte ja gar keinen Zusammenhang mit dem Salzwesen; jetzt wurde es zweckentsprechend den Bergbehörden angegliedert.

Stellung des Salzdepartements zur Seehandlungssocietät.

Der Ländererwerb Preußens durch die zweite und dritte Teilung Polens führte zu Konflikten zwischen Heinitz als Leiter des Salzdepartements und dem Minister von Struensee als Chef der Seehandlung. Bevor diese geschildert werden sollen, muß jedoch das Verhältnis der Seehandlung zum Salzdepartement näher betrachtet werden.

Die Seehandlungssocietät wurde von Friedrich dem Großen durch Patent vom 14. Oktober 1772 gegründet[1]). Der Zweck war in erster Linie ein politischer. Durch die Teilung Polens im Jahre 1772 kam Oesterreich in den Besitz der ausgedehnten Steinsalzgruben bei Wielitzka und Bochnia und der leistungsfähigen Saline Sambor. Damit erhielt Oesterreich, neben ansehnlichen Einnahmen aus dem Salzhandel, einen wichtigen Einfluß in Polen. Um nun diesen österreichischen Einfluß einzuschränken und zu gleicher Zeit Nutzen aus dem Salzhandel zu ziehen, wurde, nachdem der Salzhandel in Polen frei erklärt war, die Seehandlungssocietät gegründet und ihr allein das Recht zugestanden, Salz nach Polen zu verkaufen. Hätte man den Salzhandel durch die preußischen Provinzen frei gelassen, so würde die polnische Stadt Danzig vermöge ihrer günstigen Lage den ganzen Salzhandel und damit auch den Produktenhandel an sich gerissen haben. Die Städte Königsberg, Memel und Elbing hätten dann ihren Zwischenhandel nach Polen fast ganz verloren. Es wurde daher die Einfuhr von Salz in die preußischen Ostseehäfen, vom 1. Januar 1773 an, nur der Seehandlungssocietät gestattet. Diese Gesellschaft kaufte spanisches, portugiesisches, französisches und englisches Salz auf und brachte es in die Magazine zu Stettin, Neufahrwasser, Elbing, Königsberg und Memel. Dort wurde es zu einem bestimmten Preise von der Salzhandlungscompagnie, welche einen Teil der Societät bildete, übernommen und nach Polen vertrieben. Der Handel nach Litauen geschah von Königsberg und

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 221.

Memel aus; er war fast ausschließlich Tauschhandel[1]). Die Versorgung des eigentlichen Polens geschah auf der Weichsel bis Warschau hinauf. Zu diesem Zwecke war ein großes Magazin in Neufahrwasser angelegt, welches den Hauptbedarf zu liefern hatte. Von Elbing aus wurde ebenfalls Salz nach Polen versandt, doch nur als Rückfracht gegen polnische Produkte. Endlich geschah die Versorgung Großpolens von Stettin aus. Das Salz ging entweder die Oder hinauf bis Schwusen, wo sich ein großes Magazin befand, und wurde von dort mittelst Landfracht nach Polen gebracht, oder es wurde die Warthe und Netze hinauf in die dortigen Salzmagazine verschifft. Die Seehandlungssocietät war eine Aktiengesellschaft mit einem Betriebskapital von 1 200 000 Thlr. in 2400 Aktien à 500 Thlr. eingeteilt. Der König besaß 2100 Aktien.

Obwohl dieser Salzhandel sehr ausgedehnt war — er betrug in der ersten Zeit 15—18 000 Last jährlich, später über 20 000 Last —, so machte doch die Seehandlungssocietät durch ungeschickte Leitung sehr schlechte Geschäfte, bis nach dem Sturze des Ministers von Görne die Gesellschaft durch den Minister v. d. Schulenburg im Anfange des Jahres 1782 reorganisiert wurde.

Mit dieser Handelsgesellschaft, die von Friedrich dem Großen sehr begünstigt wurde, kam der Minister v. Derschau bald nach ihrer Errichtung als Leiter des Salzdepartements in Konflikt.

Das Salzdepartement hatte nämlich, bevor die Seehandlung gegründet wurde, nach Polen einen Absatz, der jährlich etwa 442 Last betrug und einen Nutzen von annähernd 10 000 Thlr. abwarf[2]). Dieser Handel mußte nach Errichtung der Seehandlung aufgegeben werden, da sie jetzt allein berechtigt war, Salz nach Polen zu verkaufen. Derschau fragte daher am 12. Oktober 1772 beim Könige an, ob die Seehandlung verpflichtet wäre, den bisherigen Ueberschuß dieses Handels dem Salzdepartement zu vergüten, worauf der König bestimmte, daß die Seehandlung das Salz abzunehmen und zu verkaufen hätte. Dies geschah jedoch Jahre lang nicht, so daß sich Derschau veranlaßt sah, die Entscheidung des Königs nochmals anzurufen, der aber am 31. Mai 1776 das Salzdepartement mit seinen Ansprüchen abwies.

Nachdem diese Streitigkeit aus der Welt geschafft war, hatte das Salzdepartement sowohl wie die Seehandlung ihre bestimmt abgegrenzten Gebiete; dieses den Salzhandel im Inlande, jenes im Auslande. Als

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 208.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 186.

Preußen nun durch die zweite Teilung Polens Länderzuwachs erhielt, mußte es notwendig anders werden.

Heinitz nahm an, daß die Neuerwerbungen in Bezug auf den Salzhandel unter das Salzdepartement gestellt werden sollten. Dies war auch der Fall bei Danzig und Thorn, da diese Gebiete mit Westpreußen vereinigt wurden. Dagegen sträubte sich der Minister von Struensee als Chef der Seehandlung, die übrigen Länder, welche unter dem Namen Südpreußen vereinigt wurden, als Absatzgebiet aufzugeben, besonders da in der dortigen Gegend der Salzhandel am meisten einbrachte. Er berichtete an den König und bat, Südpreußen der Seehandlung zu belassen, was auch Friedrich Wilhelm am 22. Februar 1793 genehmigte. Aber schon am 2. März änderte der König seine Meinung und bestimmte auf den Bericht von Heinitz, daß die Salzversorgung Südpreußens durch das Salzdepartement geschehen sollte; Heinitz und Struensee sollten jedoch hierüber gemeinschaftlich berichten. Heinitz teilte am 12. März Struensee diese Kabinettsordre mit und schrieb dabei:

„Die Gesichtspunkte, von welchen ich ausgehe, sind:

1. Ausübung des Salzregals durch das Salzdepartement, mithin
2. Gleichstellung der neuen Provinzen mit allen übrigen königlichen Provinzen.
3. Benutzung inländischer Materialien und Produkte zu inländischen Bedürfnissen; Erweiterung der inländischen Gewerbsamkeit durch die für die vermehrte Salzfabrikation in Umlauf zu bringende Summe von 240 000 Thlr.
4. Erhaltung und womöglich Emporbringung der ohne ihr Verschulden heruntergekommenen Pfännerschaften zu Halle, Staßfurt, Gr. Salze und Kolberg durch Zuwendung eines Teils der Lieferung des Salzbedürfnisses von Großpolen.
5. Vergrößerung der von der Generalsalzkasse an des Königs Majestät abzuliefernden Ueberschüsse.

Ich habe also die Pflichten des Staatswirtes und Staatshaushälters ins Auge genommen und habe geglaubt, daß die Vorteile einer nur noch auf wenige Jahre octroyierten Handelsgesellschaft die aus einer verhältnismäßig kleinen Anzahl begüterter Kapitalisten bestehet, nicht in Betracht kommen können, wenn von Vermehrung inländischer Industrie und Benutzung der Naturschätze des hiesigen Staates die Frage ist; ge-

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 148.

setzt auch, daß jene Handelsvorteile weit größer wären, als der reine Ueberschuß von dem erweiterten inländischen Verkehr für die Generalsalzkasse sein kann.

Bisher wurde polnisches Geld für englisches Salz ausgegeben und der Vorteil dieses Handels floß dem hiesigen Staate zu; das würde künftig nicht mehr der Fall sein, wenn die Salzversorgung von Großpolen auf dem zeitherigen Fuße verbliebe; man würde das Geld preußischer Unterthanen für eine Ware ins Ausland schicken, die man im preußischen Staate selbst hat.

So lange indessen die Erweiterung der königlichen und pfännerschaftlichen Salinen nicht dahin gediehen sein wird, das ganze Salzbedürfnis für die acquirierte Provinz zu liefern, ist es ratsam, der Seehandlungssocietät an der Versorgung dieser Provinz mit dem benötigten Salz Anteil zu geben."

Man sieht, welche weite Gesichtspunkte Heinitz leiteten, während es Struensee nur darum zu thun war, hohe Einnahmen zu erzielen, um damit vor dem Könige zu glänzen.

Der gemeinsame Bericht der beiden Minister vom 15. März 1793 schlug vor, der Seehandlung bis zu Ende ihres Privilegiums, bis Januar 1796, den Salzvertrieb gegen eine jährlich zu zahlende Summe von 150 000 Thlr. zu überlassen, aber mit der Bedingung, daß die Seehandlung den notleidenden Pfännerschaften zu Halle und Gr. Salze 500 Last Salz abnehmen sollte. Am 20. März genehmigte der König diese Vorschläge. Struensee wollte aber das pfännerschaftliche Salz, welches 4,9 Pf. das Pfund an Ort und Stelle kostete, nicht abnehmen; er behauptete, der Preis sei ihm viel zu hoch, die Seehandlung müsse 3 Pf. am Pfund verdienen, sonst könne sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Obwohl nun Heinitz sich erbot, die 500 Last Pfännersalz durch die Generalsalzkasse abzunehmen und dafür dieselbe Menge Schönebeckisches Salz für den Preis von 3½ Pf. pro Pfund franco Posen zu liefern, so weigerte sich Struensee dennoch, das Salz zu nehmen. Nun erbot sich Heinitz, um den Pfännerschaften diese Lieferung zuzuwenden, das Salz für 3 Pf. pro Pfund in die Magazine an der Warthe und Netze zu liefern, wobei die Generalsalzkasse offenbar Schaden hatte, aber Struensee blieb doch bei seiner Weigerung. Da der Verkaufspreis in jenen Gegenden 6 Pf. pro Pfund war, so wurden 3 Pf. am Pfunde verdient, er mußte also einen neuen Grund erfinden, um die Weigerung aufrecht zu erhalten. Er behauptete jetzt, das Magdeburgische Salz sei schwerer verkäuflich, als das englische Steinsalz, der Preis müßte daher noch weiter heruntergesetzt werden. In Wahrheit wollte er nur von

der lästigen Bedingung loskommen. Er verwies auf einen gemeinschaftlichen Bericht an den König. Auf diesen verzichtete aber Heinitz, denn er wußte ganz genau, daß er beim Könige nicht Recht bekommen würde. Er ließ daher die ganze Angelegenheit fallen in der Hoffnung, daß er im Anfang Januar 1796 die Versorgung Südpreußens in die Hände bekäme, da das Privilegium der Seehandlung dann ablief und er alles dann nach seinen Wünschen einrichten konnte. Dagegen hatte Struensee in Bezug auf die Salzversorgung von Danzig und Thorn nicht mitzusprechen, da diese Gebiete zu Westpreußen geschlagen wurden, und Westpreußen durch das Salzdepartement mit Salz versorgt wurde. Heinitz überließ den Pfännerschaften die Salzlieferung für diese Gebiete, worauf später noch näher eingegangen werden soll. Hierbei hatte auch die Generalsalzkasse Nutzen, denn durch die Stellung von Danzig unter dem Salzdepartement wurde einem ausgiebigem Schleichhandel der Boden entzogen [1]). Man hatte nämlich den Danzigern gestattet, das Salz, welches sie zu ihrem Gebrauche nötig hatten, einzuführen. Diese Einfuhr betrug aber nach den Ermittelungen des Ministers v. d. Schulenburg im Jahre 1788 etwa 700 Last mehr, als die Einwohner der Stadt gebrauchen konnten. Der Salzschmuggel Danzigs stand also in voller Blüte. Jetzt wurde die Einfuhr fremden Salzes nicht mehr gestattet, und die bis dahin eingeschmuggelte Menge mußte notwendig der Generalsalzkasse zu gute kommen.

Die Hoffnungen von Heinitz, Südpreußen unter das Salzdepartement gestellt zu sehen, schwanden jedoch bald [2]). Ende 1794 wußte nämlich Struensee den König zu bewegen, das Privilegium der Seehandlung zu verlängern, und zwar geschah dies, ohne daß das Generaldirektorium oder der zunächst beteiligte Minister Heinitz zum Gutachten aufgefordert wurden. Mit diesem Erfolge begnügte sich jedoch Struensee nicht; gar bald verstand er es, Heinitz als Leiter des Salzwesens gänzlich zu verdrängen.

Die Kriege Preußens gegen Frankreich und Polen hatten die Finanzen des Staates nicht allein erschöpft, sondern auch erhebliche Schulden hervorgerufen [3]). Als nun auch der Jahresabschluß des Staatshaushalts für 1794/95 ebenfalls ungünstig ausfiel, mußte man auf neue Mittel und Wege finnen, diese Schulden zu tilgen. Der König, von Struensee veranlaßt, beauftragte daher am 18. Juni die Minister, Vorschläge in

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 220.
2) Geh. Staatsarchiv. Akten des Kab. Fr. W. III. R. 89 Nr. 132 f.
3) Geh. Staatsarchiv. Akten des Kab. Fr. W. II. R. 96 Nr. 220 G.

dieser Richtung zu thun. Struensee trat nun, am 22. Juni, mit dem Plane hervor, die Seehandlung mit dem Salzdepartement zu vereinigen. Er hoffte hieraus eine Mehreinnahme von einer halben Million Thaler zu erzielen und mit dieser Einnahme dann die über 8 Millionen Thaler betragenden Schulden zu verzinsen und zu amortisieren. 300 000 Thlr. wollte Struensee durch Verbot des fremden Salzhandels aus den durch die Teilung Polens erworbenen Ländern erzielen und 200 000 Thlr. dadurch gewinnen, daß er Ost- und Westpreußen nebst dem Netzedistrikte mit englischem statt mit magdeburgischem Salze versah. Das englische Salz kostete nämlich in den preußischen Ostseehäfen etwa 12 Thlr. die Last, während das Salz von Schönebeck auf ungefähr 23 Thlr. zu stehen kam.

Letzterer Gedanke war nicht neu[1]). Struensee hatte ihn schon einmal, bald nachdem er Minister geworden war, im Jahre 1791 dem Könige unterbreitet, worauf dieser am 8. September ein Gutachten von Heinitz eingefordert hatte. Heinitz hatte darauf berichtet, daß neben der Schädigung der inländischen Industrie es vor allem verwerflich sei, sich vom Auslande abhängig zu machen. Das Projekt war daher liegen geblieben. Jetzt wurde es von Struensee aufs neue angeregt. Da er aber wußte, daß Heinitz sich mit Händen und Füßen gegen diesen Vorschlag sträubte, und so lange er Leiter des Salzwesens war, niemals zugestimmt hätte, so schlug er vor, das Salzdepartement mit der Seehandlung zu vereinigen, um dadurch Heinitz beiseite zu schieben. Statt beider wollte Struensee eine Generalsalzadministration errichten, welche allein berechtigt sein sollte, Salz im In- und Auslande zu kaufen und zu verkaufen und welche zu gleicher Zeit die Direktion der Salzfabrikation führen sollte, um „nach Maßgabe des Bedarfs und der Lokalität die Produktion einschränken zu können." Man sieht also, worauf es Struensee vor allem ankam. Er wollte die Salzversorgung der Provinzen kaufmännisch betreiben und auf Kosten der inländischen Salzerzeugung große Ueberschüsse erzielen, während Heinitz, der in erster Linie Staatsmann war, als Leiter der Salzverwaltung vor allem das Ziel hatte, die Einwohner mit gutem und billigem Salze zu versorgen und die inländische Salzproduktion zu heben. Bei ihm stand die Erwerbung großer Ueberschüsse erst in zweiter Linie. Struensee war es einerlei, woher er das Salz bezog, wenn er nur gut dabei verdiente. Heinitz dagegen bezahlte lieber einen höheren Preis, als sich vom Auslande abhängig zu machen, besonders, da dies wegen des Reichtums an

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. II Nr. 18.

Salzquellen nicht nötig war. Nach Ansicht des Ministers v. d. Schulenburg, der die Verhältnisse als Kontrolleur der Schuldenverwaltung genau kannte, waren die Beweggründe Struensees noch ganz anderer Art. Er meinte, daß Struensee die Verbindung der Seehandlung mit dem Salzdepartement nur betrieben hätte, um die Seehandlung vor dem Ruin zu retten. So schrieb er u. a. am 13. April 1798 an den Geh. Kabinettsrat Beyme[1]): „Vor Verbindung der Salzpartie mit der Seehandlung war letztere allen Umständen nach und in Bezug auf die Verhältnisse mit anderen Handelshäusern zu urtheilen, wenn gleichwohl nicht apodictisch zu behaupten, schon banquerot, und diese Verbindung war ein verstecktes Rettungsmittel, dessen Anwendung jedoch immer lobenswerth ist, indem der Endzweck dadurch erreicht worden."

Heinitz wurde am 15. Juli vom Könige aufgefordert, einige Fragen über das Salzwesen zu beantworten[2]). Man sollte erwarten, der König hätte ihn als den beteiligten Ressortminister zum Bericht aufgefordert. Dies geschah jedoch nicht. Da aber Heinitz von den Absichten Struensees unterrichtet war, so ging er in dem Immediatberichte vom 20. Juli dennoch näher auf den Plan Struensees ein. Er spricht darin die Besorgnis aus, daß die Salinen Halle und Schönebeck sehr zurückgehen und dadurch viele Familien brotlos würden, daß den Provinzen Magdeburg und Pommern große Summen entzogen würden, daß die Stromschiffahrt leiden würde und endlich, daß der erhoffte Ueberschuß nur auf Handlungsspekulationen mit dem Auslande beruhe. Er schreibt dann: „Im Jahre 1791 blieb das ganze Projekt liegen. Ich hoffe und wünsche aus reinem Patriotismus, daß dieses auch jetzt wieder der Fall sein möge." Falls aber der Plan dennoch in Erwägung gezogen werden sollte, so bat Heinitz, ihn vorher durch sämtliche Minister prüfen zu lassen, da er für das allgemeine Staatsinteresse zu wichtig sei. Heinitz wußte, daß seine Kollegen mit ihm übereinstimmten.

Der Plan blieb vorläufig liegen. Erst am 31. Dezember trat Struensee wieder von neuem damit hervor. Er legte seinen früheren Plan dem Könige vor und bat noch, um die erwarteten Ueberschüsse sicher zu erzielen, den schlesischen Minister von Hoym zu beauftragen, das für Schlesien nötige Salz, auch Steinsalz, durch die zu bildende Generalsalzadministration einzukaufen und alle über den Etat gemachten Ueberschüsse an sie abzuliefern.

---

1) Geh. Staatsarchiv. Akten des Kab. Fr. W. III. R. 89 Nr. 11 F.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep. Abt. II, Generalia Nr. 18.

Der König genehmigte im allgemeinen den Plan, befahl aber am 3. Januar 1796 Struensee, die Tilgung sämtlicher Schulden des Staats inklusive der Schulden des neuerworbenen polnischen Landes, der einzelnen Departements u. s. w. vorzusehen. Hierauf berichtete Struensee am 16. Januar, daß die Schulden 24 Millionen Thaler betrügen — es kamen später noch einige hinzu, so daß es 30 Millionen wurden — und daß zur Tilgung dieser Schuld außer der halben Million aus dem Salzwesen noch eine Million nötig sei. Da aber zu diesem Zweck weder neue Steuern ausgeschrieben, noch die Zölle erhöht werden sollten, so müßte der König eine Million aus seinem Dispositionsfond noch bewilligen.

Am 20. Januar 1796 genehmigte der König diesen Plan. Struensee wurde mit der Leitung der Schuldentilgung betraut und die Minister v. d. Schulenburg und v. Schrötter ihm zur Seite gestellt.

Der König bewilligte zu diesem Zwecke 1 Million aus seinen Dispositionsgeldern und ½ Million aus dem Salzwesen. Ferner wurde bestimmt, daß unter Struensees Leitung die Seehandlungssocietät mit dem Salzdepartement als Generaladministration verbunden werden sollte, „um das gesamte Salzwesen nach merkantilen Grundsätzen zu verwalten.“ Die etatsmäßigen Ueberschüsse mußten in derselben Höhe wie früher abgeliefert und der Salzpreis durfte nicht erhöht werden. Dagegen wurde ausdrücklich erlaubt, die inländische Produktion einzuschränken, um dafür Salz aus dem Auslande zu beziehen. Der Salzverkauf im In- und Auslande durfte nur durch die Generalsalzadministration geschehen und auch der schlesische Minister wurde gebunden, das Salz durch die neue Behörde zu beziehen.

Heinitz wurde am selben Tage durch folgende Kabinettsordre, deren Verfasser Struensee ist, als Leiter des Salzwesens entlassen:

„Um meine Unterthanen mit neuen Auflagen zu verschonen, habe Ich auf Mittel denken müssen, die während des Krieges contrahirten Staatsschulden auf andere Art successive zu tilgen und die Zinsen davon bezahlen zu können. In dieser Rücksicht habe Ich die Überschüsse der Salz Revenues dazu bestimmt. Wenn aber der dabei beabsichtigte Zweck erreicht werden soll, so ist es nothwendig, daß das von Euch administrirte Salzregale mit dem von der Seehandlungs Societät betriebenen Handel mit fremdem Salze verbunden werde. Ihr werdet es also nicht als ein Zeichen Meiner Unzufriedenheit mit Eurer bisherigen Führung ansehen, wenn Ich dem Minister von Struensee die Administration des ganzen Salzwesens in Meinen Staaten aufgetragen habe, wir Ihr solches aus Meiner Verfügung des General-Directorium des mehreren ersehen könnt. Dagegen werdet Ihr das Salzdepartement des

General-Directoriums vom Bergwerks- und Hüttendepartement hinwiederum separieren und ersteres mit allem, was vormals dazu gehört hat, dem Minister von Struensee übergeben, damit er meiner Intention gemäß das Nöthige besorgen könne." Fr. Wilhelm.

So mußte denn Heinitz das Salzdepartement nicht allein, sondern auch das Bergamt Wettin von seiner Verwaltung wieder lostrennen.

Struensee hatte nun erreicht, was er wollte, aber zum Segen ist diese Vereinigung nicht ausgeschlagen[1]). Er war kein organisatorisches Talent, weshalb auch die von ihm ins Leben gerufene Verwaltung ein kostspieliger und umständlicher Apparat wurde. Zwar wurde eine Generalsalzadministration gebildet, dieselbe erhielt aber nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, das gesamte Salzwesen unterstellt, sondern trat einfach an Stelle des Salzdepartements. Den Salzhandel ins Ausland und die Beschaffung des fremden Salzes behielt die Seehandlung nach wie vor. Es trat also keine Centralisation ein und infolge dessen wurde eine umständliche und büreaukratische Behörde geschaffen, was am besten daraus hervorgeht, daß an Gehältern fortan 41 211 Thlr. gezahlt wurden, die Besoldungen aber unter Heinitz nur 12 567 Thlr. 21 Gr. 4 Pf., also weniger als 1/3 betrugen. Dabei waren die sämtlichen Beamten nicht sachverständig, denn das Personal des Salzdepartements trat zum Bergwerks- und Hüttendepartement über.

Man kann sich daher auch nicht wundern, daß die Produktion der Saline Halle, welche im Jahre 1795 eine Höhe von 5914 Last erreicht hatte, bei Auflösung der Generalsalzadministration im Jahre 1805 nur 4043 Last noch betrug[2]) und die Salzerzeugung der Saline Schönebeck von 21 043 Last im Jahre 1795 auf 14 237 Last im Jahre 1804 fiel[3]). Es ist natürlich, daß die Selbstkosten hierdurch bedeutend gesteigert wurden. Und dabei hatte Heinitz die Salinen in der denkbar besten technischen Verfassung übergeben.

Die großen erwarteten Ueberschüsse blieben ebenfalls aus. Die Generalsalzadministration lieferte nur mäßige Ueberschüsse über das Etatquantum, was gegenüber der früheren Verwaltung, da für Verbesserungen nichts mehr angewendet wurde, einen jährlichen Verlust von 25—30 000 Thlr. bedeutete[4]). Hierbei ist die Verminderung des Vermögensbestandes nicht mitgerechnet. Den einzigen Vorteil von der Veränderung hatte

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 5.
2) Dunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen Teil II S. 114.
3) Dunker p. Teil I S. 371.
4) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep. Abt. III Nr. I, 5.

die Seehandlung durch die Versorgung von Ost- und Westpreußen mit englischem Salze, wodurch im Jahre 1797 etwas über 194 000 Thlr. mehr erzielt wurden [1]). Später wurden jedoch die Seefrachten durch die Kriege Englands so hoch, daß der Vorteil sich immer mehr verringerte, und als England im Jahre 1804 noch einen Zoll auf das ausgehende Salz legte, war das von auswärts bezogene Salz selbst in den Ostseehäfen teurer als das im Inlande erzeugte. Es wurde daher auch, bald nachdem der Minister Struensee gestorben war, auf Antrag seines Nachfolgers Stein am 14. Mai 1805 die Generalsalzadministration wieder aufgehoben [2]). Die Salzfabrikation wurde dem Bergwerks- und Hüttendepartement unterstellt. Den Salzhandel behielt die Seehandlung, während die Aufsicht über ihn das Zoll- und Accisedepartement ausübte.

Heinitz' Thätigkeit in Bezug auf die private Salzindustrie.

Um nun ein Gesamtbild der Thätigkeit von Heinitz auf dem Gebiete des Salzwesens zu bekommen, müssen wir noch seine Bemühungen, die private Salzindustrie zu heben, ins Auge fassen.

Heinitz war ganz im Sinne Friedrichs des Großen der Ansicht, daß jede gewerbliche Thätigkeit im Staate unterstützt werden mußte. Er nahm daher alle Gelegenheiten wahr, den notleidenden Pfännerschaften zu Halle, Gr. Salze, Staßfurt und Colberg zu helfen. Diese Salinen beruhten auf dem Absatz ins Ausland, besonders nach Sachsen. Da sie aber durch das Emporblühen sächsischer Salzwerke den Absatz fast ganz verloren hatten, so waren sie alle in trauriger Verfassung. Friedrich der Große befahl daher nach Erwerbung von Westpreußen diese Provinz mit pfännerschaftlichem Salze zu versehen. Durch die Kontrakte vom 11. und 22. Mai 1773 wurde den Pfännerschaften zu Halle 1500, zu Staßfurt 500 Last Salz abgenommen [3]). Die Gr. Salzer Pfännerschaft hatte, da sie noch einen leidlichen Absatz nach Sachsen hatte, zu hohe Preise gefordert. Später, im Jahre 1781, wurden jedoch diese Lieferungsquanta auf 1200 und 400 Last herabgesetzt, da man den Salzbedarf für Westpreußen zu hoch angeschlagen hatte.

Als Heinitz nun Leiter des Salzwesens wurde, wandten sich die Pfännerschaften an ihn und baten um thätige Unterstützung. Er ant-

1) Geh. Staatsarchiv. Akten des Kab. Fr. W. III. R. 89 Nr. 132 f.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Depart. Tit. III Nr. 60.
3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 173 v. 4.

wortete am 28. November 1787 der Pfännerschaft zu Staßfurt: „Seien Sie fest von mir versichert, daß sobald sich nur irgend eine Gelegenheit darbietet, Ihnen zu helfen, ich solche gewiß nicht vorbeigehen, sondern sie vielmehr mit Vergnügen ergreifen werde" [1]). Dies hat Heinitz, soweit es in seinen Kräften stand, ehrlich gethan, allerdings in einem anderen Sinne als es die Pfännerschaften wollten. Letzteren lag nur daran, daß ihnen eine möglichst große Menge Salz zu hohen Preisen abgenommen wurde, während Heinitz vor allem wollte, daß die Verfassungen und Einrichtungen der Pfännerschaften zeitgemäß reformiert würden. Er erkannte, daß der hohe Salzpreis die Pfännerschaften ruiniert hatte, und daß dieser nicht eher herabgesetzt werden konnte, bis die Verfassung und besonders die technischen Einrichtungen verbessert waren. Die Pfännerschaft zu Halle gab z. B. das Salz zu 33 Thlr. 8 Gr. die Last ab, während die Selbstkosten der königlichen Saline zu jener Zeit nur 16 Thlr. 19 Gr. betrugen, und da der pfännerschaftliche Scheffel nur 48 Pfd. wog, so war der richtige Preis 36 Thlr. 23 Gr. Man sieht, mit einem derartig hohen Preise konnte man keine Konkurrenz schlagen. Dabei war der technische Betrieb fast so primitiv, wie er vor hundert Jahren gewesen war. Die Sole wurde noch in die einzelnen Kote mit Kübeln getragen, während die königlichen Kote schon im Jahre 1708 eine Solleitung erhalten hatten, Braunkohlenfeuerung kannten die Pfänner in ihrem Betriebe noch gar nicht, bagegen war noch fast $^{2}/_{3}$ der Feuerung Holzfeuerung. Ein großes Siedehaus existierte auch noch nicht, sondern lauter kleine Kote. Dabei waren dreimal so viel Arbeiter als nötig im Betriebe beschäftigt. Obwohl man mehrfach schon Versuche gemacht hatte, Verbesserungen einzuführen, so hintertrieb doch die Vielköpfigkeit der Gesellschaft jeden Fortschritt. Heinitz versuchte nun die Pfännerschaft zu Reformen zu bewegen. Er ernannte am 12. Juni 1787 eine Kommission, welche Vorschläge machen sollte, wie der pfännerschaftliche Haushalt besser eingerichtet werden könnte [2]). Um dieser Kommission mehr Nachdruck zu geben, versprach man der Pfännerschaft, ihr jährlich 400 Last Salz zu dem alten Preise mehr abzunehmen, falls sie die Beschlüsse der Kommission annahm und ausführte, wobei noch die Quart- und Münzeigefälle, welche 8 Thlr. pro Last betrugen, erlassen werden sollten. Die Kommission stellte einen Plan auf, wodurch viele Ausgaben, besonders Besoldungen abgeschafft und vor allem bessere Einrichtungen beim Sieden geschaffen werden konnten. Zu gleicher Zeit

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 173 v. 4.
2) Schwetschke, Gewerbegeschichte der Stadt Halle S. 97 u. f. f.

wurde der Pfännerschaft für das Jahr 1787 eine Lieferung von 400 Last überlassen[1]). Die Pfännerschaft ging aber auf diese Vorschläge nicht ein, sondern ließ sich den Faktor Sempf aus Dürrenberg kommen und überließ diesem ihre neue technische Einrichtung, welche jedoch sehr ungünstig ausfiel. Infolge dessen wurde auch von einer weiteren Lieferung der 400 Last abgesehen. Dieser Beschluß der Pfännerschaft ist um so unbegreiflicher, als Heinitz schon vorher mehrfach auf andere Weise der Pfännerschaft zu Hülfe gekommen war. So hatte er am 2. August 1787, wie schon berichtet, den Salzimpost für das außer Landes gehende Salz aufgehoben[2]) und am 29. März 1788 angeordnet, daß das für Westpreußen bestimmte Salz auch fernerhin der Scheffel zu 48 Pfd. angenommen, aber auf Kosten des königlichen Werkes zu 54 Pfd. verpackt werden sollte[3]).

Der Minister versuchte später noch einmal, Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der Pfännerschaft zu gewinnen, indem er im Jahre 1790 das Thalgericht, die Aufsichtsbehörde der Pfännerschaft, mit dem Salzamte vereinigte. Als sich dann aber das Salzamt auch um die inneren Verhältnisse und um den Betrieb kümmerte, protestierte letztere und erhielt auch am 7. September 1791 Recht, so daß der Minister weitere Verbesserungen nicht durchdrücken konnte.

Inzwischen war der große Streit zwischen den Pfännern und ihren Salzwirkern von neuem ausgebrochen. Durch die Einschränkung und Koncentrierung des Betriebes wurden nämlich Arbeitskräfte überflüssig, die Pfänner entließen daher nach und nach einige Arbeiter. Diese behaupteten aber, daß sie ein Recht auf Arbeit bei der Pfännerschaft hätten und thaten daher alles mögliche, um jede Neuerung zu hintertreiben. Dieser Streit war so alt wie die Anstrengungen der Pfännerschaft, den Betrieb zu vereinfachen. Als nun im Jahre 1790 ein großes Siedehaus erbaut wurde, war die Aufregung unter den Arbeitern groß, denn viele sollten wieder entlassen werden. Heinitz erteilte daher der Pfännerschaft am 8. Februar 1790 durch das Oberbergamt zu Rothenburg die Erlaubnis, in der Nähe der Stadt Halle unter gewissen Bedingungen nach Braunkohle zu schürfen[4]). Einesteils, um den überflüssig werdenden Arbeitskräften ein Feld der Thätigkeit zu schaffen, und anderenteils um die Pfännerschaft zum Braunkohlenbrand zu bewegen. Die Pfännerschaft

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 3.
2) Dunker, Beschreibung der niedersächs. Salinen Teil II S. 340.
3) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 173.
4) Dunker, Beschreibung der niedersächsischen Salinen Teil II S. 342.

machte jedoch von der Erlaubnis keinen Gebrauch. Infolge dessen und besonders, als das sogenannte Wechselsieden eingeführt wurde, um allen Salzwirkern die Arbeit zu erhalten, wurden die Streitigkeiten so heftig, daß Heinitz im Jahre 1791 sich veranlaßt sah, den Berghauptmann von Veltheim zu beauftragen, einen Vermittelungsversuch zu machen[1]). Dieser wies die abgelegten Arbeiter mit ihren Gesuchen ab. Dieselben hätten kein Recht, bei der Pfännerschaft Arbeit zu verlangen, außerdem hätten sie auch andere lohnende Arbeit gefunden. Die Pfännerschaft wurde ermahnt, sich mit ihren Arbeitern gütig auseinander zu setzen und dieselben klaglos zu stellen. Um diesen Mahnungen mehr Nachdruck zu geben, versprach Heinitz wiederum eine jährliche Mehrabnahme von 100 Last, wenn sie den Anordnungen des Berghauptmanns von Veltheim nachkämen. Da die Pfänner sich hiermit einverstanden erklärten, so wurde das Lieferungsquantum nach Westpreußen für das Jahr 1793 um 100 Last erhöht.

Als nun im folgenden Jahre Danzig und Thorn von Magdeburg aus mit Salz versorgt werden sollten, nahm Heinitz am 11. Februar 1794 der Pfännerschaft 1500 Last ab — das frühere Quantum war 1200 Last —, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß die Pfännerschaft ihr Engagement gegen die sämmtlichen Arbeiter auf das pünktlichste erfülle“ [2]).

Gern hätte Heinitz ihnen, selbst wenn die Generalsalzkasse Schaden gehabt hätte, einen Teil der Lieferung für Südpreußen zugewendet, doch scheiterten diese Absichten, wie oben näher ausgeführt ist, an dem Widerspruche des Ministers Struensee.

Im Jahre 1793 versuchte Heinitz den Wert der Pfannenteile dadurch zu heben, daß er auf das Gesuch der Pfännerschaft einging, ihr die Abnahme von 1500 Last auf immer zuzusichern[3]). Bis dahin wurde jedes Jahr ein neuer Lieferungskontrakt abgeschlossen. Nach langen Verhandlungen trotz des Widerspruchs des Berghauptmanns Grafen von Reden befahl Heinitz am 6. Januar 1796, einen Kontraktsentwurf zur „beständigen Abnahme von 1500 Last auszuarbeiten, um den Thalgütern der Pfännerschaft durch eine solche fixierte Abnahme einen beständigen Wert“ zu geben. Heinitz konnte jedoch diesen Vertrag nicht mehr abschließen, erst unter Struensee ist er am 21. Februar 1797 zu standegekommen.

Man sieht, Heinitz kam es vor allem darauf an, die Pfännerschaft zu Verbesserungen zu bewegen; alle seine Maßnahmen zielten auf diesen einen Punkt hin.

1) Handelsministerium, Bergabteilung F X b 1 Nr. 2.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 173.
3) Ebendaselbst.

Die Thätigkeit des Ministers gegenüber den kleineren Pfännerschaften war naturgemäß eine geringere.

Der Pfännerschaft zu Staßfurt wurden, um ihr Geld für Verbesserungen in die Hände zu spielen, im Jahre 1788 ebenfalls 200 Last mehr, im ganzen 600 Last für Westpreußen abgenommen[1]). Da aber die Pfännerschaft auf die Absichten des Ministers gar nicht einging, so ließ Heinitz sie links liegen. Im Jahre 1793 wollte Heinitz ihnen nochmals ein Quantum für die neuerworbenen Länder zuwenden[2]). Die Pfännerschaft forderte aber einen viel höheren Preis als sonst, infolge dessen nahm der Minister hiervon Abstand. Später wurden Verhandlungen angeknüpft über den Ankauf der Saline. Der Kauf kam jedoch erst unter dem Minister Struensee am 28. Februar 1799 zu stande[3]).

Die Pfännerschaft zu Gr. Salze hatte durch Vermittelung von Heinitz mit dem Minister für Schlesien einen Lieferungsvertrag von 500 Last auf 6 Jahre abgeschlossen, der im Jahre 1792 zu Ende ging. Heinitz versuchte bei Ablauf des Vertrages, den schlesischen Minister zur Abnahme eines höheren Quantums zu bewegen. Hoym wollte sich hierauf nicht einlassen und es wurde daher der alte Vertrag auf Lieferung von 500 Last à 33 Thlr. 12 Gr. auf weitere 6 Jahre verlängert. Da nun die Pfännerschaft klagte, daß sie zu diesem Preise nicht gut liefern könnte, erbot sich Heinitz, die Siedung der 500 Last in Schönebeck zu übernehmen und dafür pro Last 7 Thlr. 12 Gr., also im ganzen 3750 Thlr., an die Pfännerschaft jährlich zu zahlen[4]). Diese ging gern auf den Vorschlag ein, weil ihre Sole nur 10—12lötig war, und da sie kein Gradierwerk besaß, auch kein Geld hatte, eins zu bauen; so war wegen des hohen Brennmaterialaufwandes der Verdienst weit geringer als die gebotene Summe. Das Salzdepartement hatte ebenfalls Nutzen davon, es verdiente ungefähr 10 Thlr. pro Last. Die Folge hiervon war die gänzliche Einstellung des Betriebes in Gr. Salze. Später wurden Verhandlungen über eine Kapitalabfindung der Pfännerschaft gepflogen, die aber erst unter dem Minister Struensee ihren Abschluß fanden.

Mit der Pfännerschaft zu Colberg stand Heinitz ebenfalls in Unterhandlung wegen Lieferung von Salz. Obschon diese sich zerschlugen, hat er das Werk doch durch Sachverständige untersuchen lassen und Vorschläge zu Verbesserungen gemacht.

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdep. Abt. III Nr. I, 3.
2) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Nr. 173.
3) Dunker, Beschreibung der niedersächs. Salinen Teil II S. 533.
4) Geh. Staatsarchiv. Akten des Kab. Fr. W. III. R. 89 Nr. 132 f.

Als Heinitz im Januar 1796 das Salzdepartement abgeben mußte, war er mit seinen Reformen des Salzwesens noch durchaus nicht fertig. Das Berg-, Hütten- und Salinenwesen wollte er in seiner obersten Leitung noch inniger verschmelzen, ferner eine Zwischeninstanz, die Salzadministration zwischen dem Departement und den Salzämtern schaffen und dieser die Bearbeitung der Detailsachen in Bezug auf Technik und Verwaltung übertragen, auch wollte er die Salzschiffahrt, wie aus späteren Aufzeichnungen des Oberberghauptmanns Gerhard hervorgeht, in staatliche Verwaltung nehmen. Sodann beabsichtigte Heinitz, umfassende Magazinbauten in den Provinzen auszuführen[1]). Der Geh. Finanzrat von Bärensprung hatte festgestellt, daß diese Bauten nicht allein für die Aufbewahrung des Salzes besser, sondern auch billiger wären. Die Mieten machten viel mehr aus als die Zinsen des zu Neubauten nötigen Kapitals. Vor allem plante Heinitz ein großes Magazin in Spandau, welches im Frühjahr bei angehender Schiffahrt die entfernteren Provinzen zunächst versorgen sollte. Endlich sollte zum Zweck des billigen Bezugs von Braunkohlen die Saltzke schiffbar gemacht und der Umbau der Salinen Schönebeck und Königsborn vollendet werden.

Obwohl diese Pläne nicht mehr ausgeführt werden konnten, muß man doch die Ergebnisse der Verwaltung des Ministers Heinitz erstaunlich nennen. Sie sind kurz zusammengefaßt in dem Berichte des Ministers an den König vom 10. November 1796, nachdem von der Oberrechenkammer Decharge über seine Geschäftsführung erteilt war[2]).

Es heißt dort:

„Die Resultate meiner 9jährigen Arbeiten im Salzdepartement, wobei mich die Sachkenntnis und der Diensteifer der zugleich beim Bergdepartement arbeitenden Geheimen Räte von Bärensprung, Gerhard, Gr. Reden und Rosenstiel vorzüglich unterstützt haben, sind erfreulich und bestehen kürzlich in folgendem:

1) Das Salz ist in seiner Güte sehr verbessert worden, und die Klagen des Publicums gegen das Salz, welche die ehemaligen Siede Entrepreneurs lieferten, haben aufgehört.

2) Die Salzfabrication auf den Ew. Majestät zugehörigen Salzwerken ist ansehnlich verstärkt und soweit gebracht worden, daß

---

1) Geh. Staatsarchiv. Gen.-Dir. Salzdepartement Abt. III Nr. I, 3.
2) Geh. Staatsarchiv. Akten des Kab. Fr. W. II. R. 96. Nr. 224 H.

sie nöthigenfalls die Siedesalz-Bedürfnisse der sämmtlichen alten Provinzen allein liefern können.

3) Der Betrieb und Haushalt dieser Salinen ist wesentlich verbessert, durch Anschaffung und Aufsuchung von Feuerungs- und Verpackungs-Materialien auf viele Jahre hinaus gesichert und dabei überall zweckmäßige Ersparung angebracht worden.

4) Bei dem Verpacken des gesottenen Salzes sind große Ersparungen des immer seltner werdenden Tannensalzes gemacht und zugleich ansehnliche Ausgaben menagiret worden.

5) Beim Salzverkauf ist für das Publicum ein bedeutender Gewinn daraus entstanden, daß das unsichere und oft betrügliche Ausmessen nach Scheffeln und Metzen abgeschafft und das weit zuverlässigere Auswiegen des Salzes eingeführt worden.

6) Bei dem Transport des Salzes für Westpreußen sind Vortheile für die General-Salzkasse durch Benutzung der Fahrt durch den Bromberger Kanal gestiftet worden.

7) Für die beiden Hauptpfännerschaften zu Halle und Gr. Salze ist ebenfalls gut gesorget und deren vormaliges Beschwerdeführen gehoben worden.

8) Die Salzbestände in den Provinzial-Magazinen sind gegen vormalige Zeiten verglichen, beträchtlich verstärkt, und dadurch ist ehemaligen Salzmangel, besonders zur Frühjahrszeit, ehe die Schifffahrt angieng, vorgebeuget worden.

9) Das im Jahre 1787 um 42 255 Thlr. verminderte Etats-Überschuß-Quantum der General-Salzkasse ist nach und nach, ohne Erhöhung der Salzpreise, blos durch vermehrten Debit und angebrachte Ersparung bei der Salzfabrikation, wieder herbeigeschafft worden, so daß zwar an jenem Etats-Quanto noch 2981 Thlr. 19 Gr. 5 Pf. zuletzt gefehlt haben, dagegen zu Ew. Kgl. Maj. Dispositions Kasse 42 749 Thlr. 5 Gr. 11 Pf. extraordinarie abgeliefert worden[1]).

10) Der baare Geldbestand der Generalsalzkasse und der damit verbundenen Special Kassen ist gegen das Jahr 1787 verglichen ansehnlich verstärkt und deren Vermögen nach Abzug sämmtlicher Schulden auf die bedeutende Summe von 649 070 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. hinauf gebracht worden, statt daß solches nach dem der

1) Hierbei sind die Ueberschüsse, welche wieder für Verbesserungen ausgegeben wurden und auf dem sogenannten Meliorationsetat standen, nicht mitgerechnet, diese betrugen nachweislich über 290 000 Thlr.

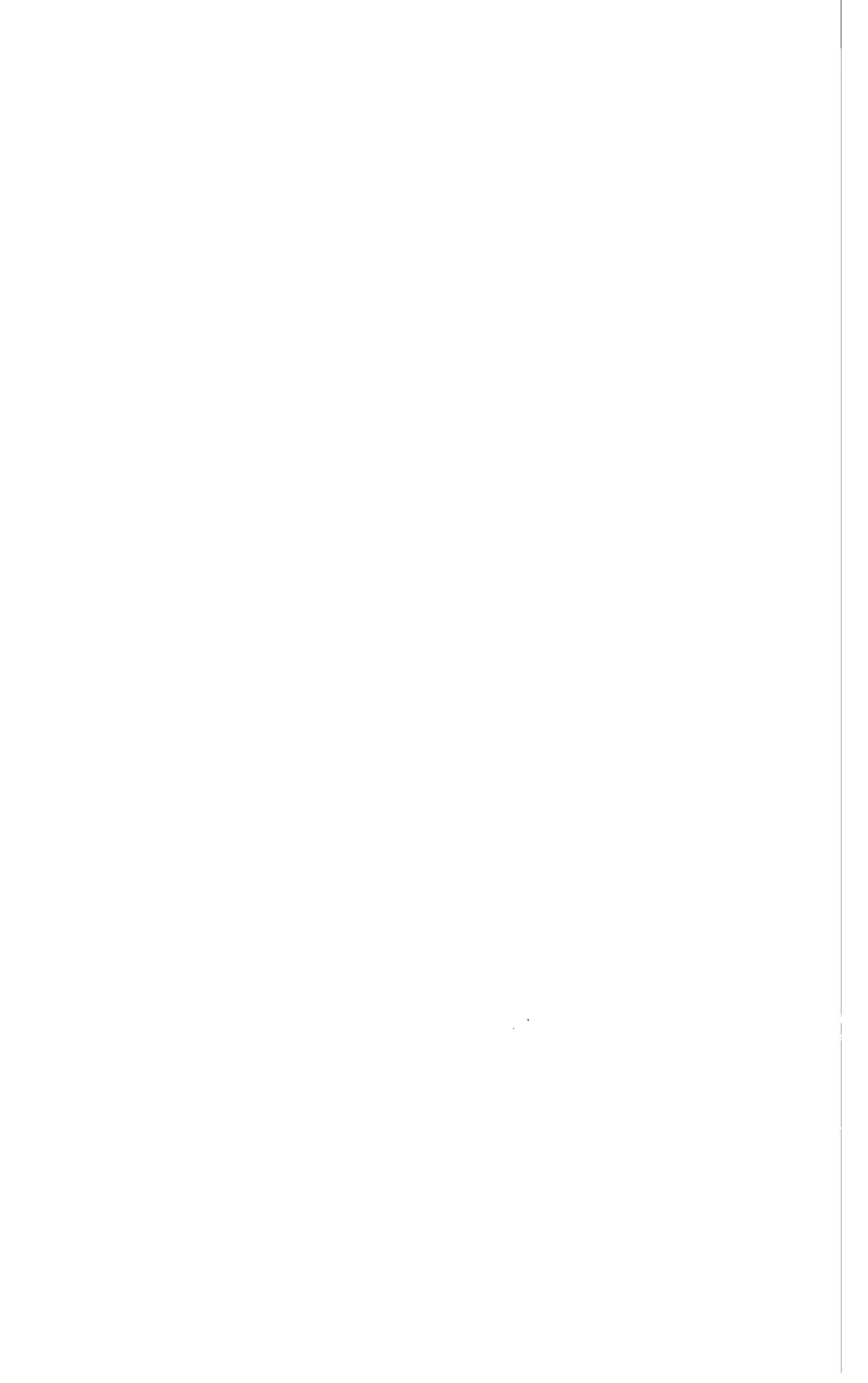
Oberrechenkammer überreichten statu activorum et passivorum pro 1786/7, damals nur 292 969 Thlr. 16 Gr. 2 Pf. betragen hat, daß also während meiner 9jährigen Verwaltung des Salzdepartements und besonders während der letzten 5 Jahre, da die Salinen zu Halle und Schönebeck aus der Pacht genommen und administrirt worden, das Vermögen der General-Salzkasse um 356 101 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. zugenommen hat.

Ich darf hoffen, daß Ew. Kgl. Majestät diese Resultate, welche sich auf die vorhandenen Akten und Rechnungen gründen, gnädigst zu bemerken, und um derselben willen, meiner Verwaltung des Salzdepartements so wie der treu eifrigen Arbeiten der vorhin gedachten, dabei hauptsächlich beschäftigt gewesenen Räthe, allerhöchst dero Beifall zu schenken geruhen werden."

Diesem Berichte hatte Heinitz einen Nachtrag zu der von ihm im Jahre 1786 herausgegebenen Abhandlung über „die Producte des Mineral-Reiches in den Kgl. Preuß. Staaten" beigefügt, worin er das Salzwesen und besonders die Verbesserungen der letzten Jahre genau beschreibt. Es ist dies ein glänzendes Zeugnis für die Verwaltung von Heinitz.

Wie wenig aber die Verdienste des Ministers vom Könige anerkannt wurden, geht aus dem Antwortschreiben vom 12. November 1796 hervor. Der König schrieb weiter nichts als: „Ich danke Euch, daß Ihr mir diesen Beweiß Eurer dabei bezeugten Thätigkeit habt geben wollen." Ob der Bericht wohl gelesen ist? —

Heinitz' großes Verdienst um die innere Entwickelung Preußens und um die heimische Industrie liegt fraglos auf dem Gebiete des Berg- und Hüttenwesens, aber auch auf dem Gebiete des Salzwesens, besonders durch die zweckmäßige Einrichtung der Lokalbehörden hat er große Erfolge aufzuweisen, die auch dauernd gewesen wären, wenn er die Gunst des Königs besessen hätte.



VI.

Zur Beurteilung Bernadottes im Herbstfeldzuge 1813.

Von

Friedrich Meinecke.

Die Frage, ob Bernadotte oder Bülow der Sieger von Großbeeren und Dennewitz gewesen ist, ist neuerdings von Wiehr (Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. Berlin 1893; vgl. die Besprechung Graniers in dieser Zeitschrift Bd. VI, 639) entschieden zu Gunsten Bernadottes, von Quistorp in seiner Neubearbeitung der „Geschichte der Nordarmee" (Berlin 1894) ebenso entschieden zu Gunsten Bülows beantwortet worden. Meinen eigenen Standpunkt, den ich auf Grund einer Durcharbeitung desselben archivalischen Materials, das auch Quistorp und Wiehr zu Gebote stand, gewonnen, habe ich in einer Besprechung der beiden Bücher in der Historischen Zeitschrift Bd. 73, S. 498 kurz angedeutet; er ist jedenfalls der Quistorpschen Auffassung bedeutend näher, als der Wiehrschen. Ich muß es mir leider vorläufig versagen, ihn näher zu begründen. Aber da die Streitfrage in nächster Zeit ohne Zweifel noch oft wird besprochen werden, möchte ich wenigstens zu den reichen Zeugnissen, die namentlich Quistorp zur Kenntnis der Persönlichkeit und der Anschauungen Bernadottes bringt, einige nicht uninteressante Beiträge geben. Die Persönlichkeit Bernadottes ist ja, wie Granier mit vollem Recht bemerkt, unbedingt das, wovon die Untersuchung ausgehen muß. Man wird sich wohl dem Eindrucke nicht verschließen können, daß ein wirkliches inneres Verständnis zwischen einem solchen Oberfeldherren und Naturen wie Bülow und Boyen unmöglich war. Der gewiß hochbegabte und energische, aber prahlerische und eitle Südfranzose, der im Flusse seiner erstaunlichen Beredsamkeit seine eigentlichen Ab-

sichten bald zu verhüllen suchte, bald naiv hervorsprudelte, blendete wohl den einen und belustigte auch den anderen Beobachter, aber mußte strengere und ernstere Charaktere von der Art Bülows und Boyens befremden und abstoßen. Damit ist natürlich erst eine Seite des Konfliktes zwischen Bülow und ihm erklärt. Aber auch auf den allgemeineren Gegensatz ihrer politisch-militärischen Ziele wirft namentlich der Bericht von Martens, wie mir scheint, einiges Licht. Es ist ja der Gegensatz, der die Koalition gegen Napoleon überhaupt charakterisiert. Bernadotte führte, wie Oesterreich, den Kampf gegen ihn mehr im Stile der Kriege des 18. Jahrhunderts, durch seine begrenzten politischen Ziele und durch die Unsicherheit seiner Stellung in Schweden gebunden. Das einmal angenommene Princip, möglichst wenig aufs Spiel zu setzen, lähmt aber, wie Delbrück einmal vortrefflich auseinander setzt, die Energie der Kriegführung auch da, wo wirklich nicht so viel auf dem Spiele steht. So kann man von Delbrück, dem Lehrer Wiehrs, wohl an Delbrück, den Biographen Gneisenaus appellieren, welcher sagt[1]): „Ein Krieg ohne Wagnis ist ein kaltes Feuer. Fehler auf Fehler im allgemeinen und im einzelnen muß ein solcher Entschluß nach sich ziehen."

Bülow war gewiß kein Gneisenau; sein Verhalten vor der Schlacht bei Ligny war ein schlimmer Rückfall in die alte methodische Kriegführung, welche die Deckung von Terrain für wichtiger hielt, als die Konzentrierung aller Kräfte auf dem Schlachtfelde[2]). Aber im Herbstfeldzuge von 1813 war er ein entschiedener Vertreter der Kriegführung, die den Gegner niederwerfen und vernichten wollte. Ob er an der Spitze des Heeres und mit der Verantwortung der Oberleitung belastet, auch immer so kühn und durchgreifend wie Gneisenau vorgegangen wäre, könnte man bezweifeln. Bei seinem Feldzuge in Holland wenigstens legte er neben vieler Thatkraft nicht selten auch große Vorsicht und Behutsamkeit an den Tag. Aber in dem Verhältnis, in dem er zu Bernadotte stand, reizte ihn vielleicht gerade — neben dem Schwunge, der überhaupt damals jeden entschlossenen Preußen zu äußerster Anspannung aller Kraft trieb — der Widerspruch gegen den ihm unsympathischen, zögernden und zurückhaltenden Vorgesetzten zu einer stärkeren Entwicklung von Kühnheit. Kritiker von der Art Wiehrs haben es leicht, seinem steten Treiben zur Offensive Unvorsichtigkeit und Mangel an Ueberlegung vorzuwerfen. Möchte er sich doch nur jenes Wort seines Lehrers Delbrück recht ins Herz schreiben.

1) Gneisenau II, 100 (Kl. Ausg.); IV, 115 (Gr. Ausg.).

2) Vgl. sein Schreiben an seine Gemahlin vom 15. Juni 1815 bei Varnhagen, Bülow S. 412.

Es kommt uns nicht darauf an, die „preußische“ Legende zu retten, chauvinistische Verherrlichung unserer Thaten auf Kosten fremden Verdienstes ist uns auch zuwider. Hier handelt es sich nur darum, den historischen Charakter des Konfliktes zwischen Bülow und Bernadotte nicht verwischen zu lassen durch spitzfindige Konstruktionen.

Das erste Aktenstück ist mir von Herrn Dr. Roloff aus den Röckritzschen Papieren mitgeteilt worden. Der Schreiber, Major Graf Kalckreuth, war von Bülow zu Bernadotte entsandt worden, um dessen Pläne kennen zu lernen. Das zweite (ebenso wie das dritte aus dem Generalstabsarchiv stammende) Aktenstück betrifft die Frage, ob Bernadotte zu Beginn des Feldzuges Berlin hat preisgeben wollen. Varnhagen und die Geschichte der Nordarmee haben es schon benutzt, Wiehr hat es schwer begreiflicher Weise übersehen. v. Lettow-Vorbeck hat dann neuerdings die wichtigsten Stellen im Mil. Wochenblatt 1894 Nr. 29 mitgeteilt und gegen Wiehr verwertet. Da es das einzige gleichzeitige Zeugnis bisher ist, so ist seine vollständige Veröffentlichung für die weitere Untersuchung der, wie mir scheint, noch nicht ganz spruchreifen Frage nötig. Zweifellos ist es danach und wird auch von Wiehr jetzt halb und halb zugestanden: daß die Ausführung des ursprünglichen Planes Bernadottes, sich hinter der Havel zu konzentrieren, gegenüber einer französischen Offensive eine mindestens vorübergehende Preisgebung Berlins bedeutete. Merkwürdig ist aber, wie schnell der Kronprinz auf Bülows Widerspruch hin den Plan fallen läßt. Zurückzuweisen ist jedenfalls die Hypothese Wiehrs, die er in einem neulich gehaltenen Vortrage entwickelt hat[1]), daß nämlich Bernadotte diese Postierung hinter der Havel als eine Defensivstellung für den Fall gewählt habe, daß Napoleon selbst mit seiner Hauptmacht vorrückte, sie aber aufgegeben habe, als nur einer seiner Marschälle nahte. Denn gerade für die Zeit, **nachdem** Bernadotte jenen Plan aufgegeben hatte, ist seine Besorgnis vor Napoleons persönlichem Anmarsch bezeugt[2]). Bernadotte selbst stellt in einem Schreiben an Blücher vom 16. August[3]) den Verlauf so dar, als habe er ursprünglich einen Uebergang über die Elbe geplant, infolge der Nachricht von Napoleons drohender Offensive aber die Verteidigungsstellung südlich von Berlin gewählt. Das klingt sehr unwahrscheinlich. In der Oranienburger Konferenz, in

---

1) Protokoll der Historischen Gesellschaft zu Berlin vom 7. Mai 1894.
2) Quistorp I, 113. 197.
3) Quistorp I, 197. Vgl. den Brief an Blücher vom 19. August, daselbst 218.

welcher doch die Aenderung seines Beschlusses erfolgt ist, war weder von dem Elbübergang noch von dem drohenden Angriffe Napoleons die Rede. Durchschlagend dürfte auch sein, daß die Stellung hinter der Havel zwischen Brandenburg und Spandau viel zu weit zurückgelegen war, um als Ausgangspunkt für eine Offensive über die Elbe nach Sachsen dienen zu können. Sie trägt vielmehr, wie uns scheint, einen rein passiven, abwartenden Charakter. Der Kronprinz wollte wohl in ihr, geschützt durch die Havel, einige Tage zubringen, bis sich die Absichten des Feindes geklärt hätten [1]), aber hatte vielleicht gleich schon daneben — darauf deutet die schnelle Sinnesänderung in Oranienburg — die Stellung südlich von Berlin ins Auge gefaßt, die bereits durch die während des Waffenstillstandes befestigte Nuthe- und Nottelinie vorgezeichnet war.

Das dritte Aktenstück mit seiner Beilage aus der Zeit Ende September, Anfang Oktober, stammt aus der Feder des preußischen Diplomaten Friedrich von Martens (geb. 1778, gest. 1856), der beim Ausbruche des Krieges als Freiwilliger eingetreten war und zuerst im Yorckschen, dann im Bülowschen Hauptquartier verwendet wurde. Er hat sich als Unterhändler einen Namen gemacht durch den glücklichen Abschluß der Kapitulation von Soissons am 3. März 1814, welche die Vereinigung des schlesischen Heeres mit den von Belgien kommenden Truppen Bülows und Winzingerodes erleichterte. Die Thatsachen seines von Quistorp schon benutzten Berichtes an Knesebeck sind zum großen Teile bekannt, aber seine lebendige und eigentlich recht objektive Auffassung Bernadottes und die frische Wiedergabe von dessen charakteristischen Ergüssen rechtfertigt wohl den vollständigen Abdruck.

I.

Kalckreuth an Röckritz.

Stralsund, 28. Juni 1813.

.... Wenn der Krieg wieder losgehn sollte, so glaube ich sicher, daß der Kronprinz von Schweden — falls man ihn nur irgend dazu in den Stand setzt — der guten Sache ersprießliche Dienste leisten wird. Wenn Ew. Excellenz ihn indessen sehen sollten, so würden Sie ohnstreitig finden, daß er sein eigentliches Vaterland nicht verläugnen kann. Mit Redens-Arten kann er etwas machen. Da er mir größtentheils Vor-

---

1) Vgl. den Befehl für Hirschfeld bei Quistorp I, 139.

mittags (der bei ihm bis 6½ Uhr Nachmittags dauert) Audienz giebt, so hat es sich größtentheils getroffen, daß ich ihn beim Balbiren — das heißt um 1 Uhr Vormittags — gefunden habe. So lange das Einseifen gedauert hat, bin ich nie zu Worte gekommen: aber wenn das Balbirmesser blinkt, habe ich Hoffnung geschöpft und habe denn auch, beim wirklichen Balbiren, mein Wörtchen anbringen können. Zuweilen ist es aber auch geschehen, daß er — halbbalbirt — den Kammerdiener hinausgeschickt hat, um erst auszureden. — Was man nicht alles in der Welt erlebt!

Dem Minister Stein ist der Kronprinz aber nicht gewogen und nennt ihn nie anders, als: ce polisson! ich habe indessen nie hiervon gegen den König Gebrauch gemacht, damit man dies nicht als antimineralische Gesinnung auslegen soll. Ew. Excellenz bitte ich also so inständig als unterthänig, hiervon gnädigst gegen Niemand Gebrauch zu machen!

II.

Immediatbericht Bülows.

Berlin, 15. August 1813.

Eurer königlichen Majestät, verfehle ich nicht, über das, was bei der, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden Königliche Hoheit, stehenden combinirten Armee geschehen und zu meiner Kenntniß gekommen ist, folgendes allerunterthänigst zu berichten.

Nach dem Willen des Kronprinzen wollte derselbe am 11ten d. M. von Prenzlow aus in Oranienburg eintreffen, und ich begab mich daher am 12ten früh nach letzterem Ort, um seine Befehle zu empfangen und mich so viel als möglich von seinen Ansichten in Kenntnis zu setzen. Seine Königliche Hoheit hatte sich jedoch verspätet und kam erst am 12ten Abends um 10 Uhr in Oranienburg an. Da es nun an diesem Tage nicht mehr möglich war, dergleichen wichtige Gegenstände ausführlich zu verhandeln, so ward der gleichfalls anwesende Generallieutenant Graf Tauenzien nebst mir auf den 13ten Vormittags um 10 Uhr zu Seiner Königlichen Hoheit beschieden, bei Höchstwelchem wir auch um 11 Uhr vorgelassen wurden.

Nach Berührung allgemeiner Angelegenheiten ertheilte der Prinz an seinen General-Adjutanten den Generalmajor v. Tawast für den General Gr. Wallmoden die Ordre:

„daß sich derselbe mit seinem Corps von Gadebusch ab, die „Schweriner See vor sich lassend und den linken Flügel gegen „Boitzenburg aufstellen und von dort durch kleine Posten die „Communication mit den bei Havelberg stehenden Truppen „unterhalten solle".

Der Generallieutenant Gr. Tauenzien erhielt hierauf den Befehl:

„von dem bisher bei Havelberg gestandenen Detachement des „Generalmajors von Putlitz nur 2 Bataillons und 2 Eskadrons

„unter dem Befehl des Oberstlieutenants von Marwitz dort zu „lassen, den General von Putlitz aber mit dem Uebrigen, nämlich „mit 6 Bataillons und 2 Eskadrons, zu dem Generallieutenant „v. Hirschfeld stoßen zu lassen."

„Das unter diesem General stehende Corps solle demnach „dergestalt aufgestellt werden, daß ca. 5000 Mann in den Linien „vor Magdeburg und das Uebrige in Echellons rückwärts gegen „den Plauenschen Kanal dergestalt postirt wird, daß ein solches „Echellon bei Burg, ein anderes bei Parchen und das dritte bei „Genthin zu stehen kommt.

„Mit der Reserve soll demnächst der General Tauenzien, „nachdem er solche so viel als möglich von den Blokade-Corps „von Stettin und Cüstrin verstärkt, sich gleichfalls in Echellons „bei Müncheberg, Strausberg und Alt-Landsberg aufstellen, und „da es ihm in dieser Postirung an Kavallerie fehlen dürfte, so „habe ich ihm einstweilen das Brandenburgische Dragoner Regi„ment überweisen müssen, um damit die Chaine längst dem „Friedrich-Wilhelm-Kanal bis zur Spree zu ziehen."

Die Idee im Ganzen war demnächst: sich hinter der Havel zu concentriren, und Seine Königliche Hoheit bestimmte daher anfänglich, daß das dritte Armee-Corps:

„zwischen Spandau, Marquardt und Paretz sich aufstellen und da„bei Potsdam und die Insel besetzen solle."

Da ich indessen zu einer solchen retrograden Bewegung durchaus keinen zureichenden Grund absehen konnte, indem nach allen eingegangenen zuverlässigen Nachrichten die kombinirte Armee mindestens noch ein halb mal so stark als der gegenüberstehende Feind ist, so hielt ich es für Pflicht, mir dagegen kräftige Vorstellungen zu erlauben, und Se. Königliche Hoheit wurden dadurch bewogen, mein unterhabendes Armee-Corps:

„in seiner bisherigen Stellung, zwischen Berlin und Potsdam „und in der Linie hinter der Notte und Nuthe, — die Vorposten „zwischen Luckenwalde und Beeskow, an der Grenze habend, — „zu belassen."

„In Folge dessen bleibt das russische Corps unter dem „General Winzigerode gleichfalls in seiner Stellung bei Bran„denburg stehen und behält, wie bisher, einen Vorposten in „Treuenbrietzen."

„Das schwedische Corps stellt sich in zwei Colonnen; die „Eine zwischen Berlin und Oranienburg, die Tête bei Dalldorf „habend; — die Andere in der Gegend von Nauen."

Freilich konnte ich auch nicht ganz der angeordneten Aufstellung des Hirschfeldschen Detachements und des Reserve-Corps beipflichten, denn nach meiner Ueberzeugung wäre es besser gewesen, die von Havelberg abgerückten Truppen, mit einigen Bataillons und Eskadrons von dem Blokade-Corps bei Magdeburg verstärkt, — bei Möckern und Loburg; — das Reserve-Corps aber zwischen Müncheberg und Fürstenwalde zu postiren. Ich habe auch nicht verfehlt, dieses Seiner Königlichen Hoheit vorzustellen und vorzüglich deshalb darauf zu appuyiren,

weil wir uns nach meiner Meinung so aufstellen müssen, um bereit zu sein die Offensive zu ergreifen.

Daß dieser Fall bald eintreten dürfte, erhellet daraus, daß, wie es sich aus so manchen Ursachen vorhersehen ließ, der Feind bereits wirklich im Abmarsch nach der oberen Elbe begriffen ist, wenigstens hat ein von mir ausgesandter, sehr zuverlässiger Kundschafter das bisher bei Wittenberg und Dessau gestandene 1te Armee-Corps unter Vandamme bereits im Abmarsch nach Dresden hinauf gesehen, und die verschiedenen Abtheilungen des XIIten (Oudinotschen) Corps rüsteten sich gleichfalls zum Abmarsch, der nach ihren eigenen Aeußerungen nach der Ober-Lausitz gehen sollte. — Eben so ist es gewiß, daß die verschiedenen Läger des Victorschen IIten Armee-Corps bei Fürstenberg, Friedland und Lieberose sich schon in Marsch gesetzt haben und ohne Zweifel gleichfalls jener Richtung folgen.

Geruhen Euere Königliche Majestät, diese detaillierte Auseinandersetzung mit dem Wunsche zu entschuldigen, Allerhöchstdieselben, so viel als ich es vermag, von der hiesigen Lage der Dinge und von den militärischen Ideen und Ansichten des Kronprinzen von Schweden in Kenntniß zu setzen, welcher übrigens heute sein Quartier in Potsdam genommen, wohin auch 4 schwedische Bataillone, wahrscheinlich Garden, gerückt sind.

So eben geht noch der Befehl bei mir ein, in der Nacht vom 16ten zum 17ten die Feindseligkeiten zu beginnen und auf den Grund der eingegangenen Nachrichten eine allgemeine Recognoscirung zu veranstalten, von deren Resultaten, so wie überhaupt von dem weiteren Fortgange der Operationen, ich nicht verfehlen werde, Eurer Königlichen Majestät meinen allerunterthänigsten Rapport abzustatten.

III.

Martens an Knesebeck.

H. Q. Jesnitz, den 6. October 1813.

Zum erstenmale in meinem Leben, Herr General, habe ich die Ueberzeugung dem Könige einen wirklichen Dienst geleistet — und ihm eine verdrießliche Empfindung erspart zu haben. Ich würde — da die Sache so beigelegt worden — ganz davon schweigen, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielte, Ew. Hochwohlgeboren in kurzen davon zu unterrichten, um das hiesige Verhältniß zwischen General Bülow und dem Kronprinzen beurteilen zu können und vielleicht indirekt dahin zu wirken, daß einem neuen Ausbruch vorgebeugt werden dürfte.

Seit Gr. Beeren und Dennewitz war Bülow immer für das offensive Vorgehen, der Kronprinz für die vorsichtige Defensive. Geleitet durch reinen Eifer beantwortete daher häufig der General Bülow die Ordres des Kronprinzen mit Plänen zum Angriff und Vorgehen, in

welchen der Prinz Vorwürfe seines Benehmens zu finden glaubte. Einige Ausdrücke in den Bulletins beleidigten wieder den General, und beide waren in der Idee, daß einer dem andern absichtlich und persönlich wehe thun wollte. Durch das Zutrauen, was mir der General schenkt und was der Kronprinz wenigstens scheinbar mir zeigte, war ich bemüht und im Stande, einem vom andern allmählich eine bessere Idee beizubringen. Dies verbesserte Vernehmen zu erhalten gelang mir selbst, als der General mich mit dem Brief an ihn schickte, worin er denselben vorschlug am 26. September über die Elbe zu gehen und das 30 000 Mann starke Corps von Ney aufzureiben. — Die anliegende Conversation war davon die Folge und ist die, welcher ich neulich in meinem vorigen Briefe gegen Ew. Hochwohlgeboren erwähnte. — Seitdem herrschten zwar scheinbar verschiedene Meinungen über die Ansicht Wittenberg zu belagern oder zu blokiren — indessen gewann es das Ansehen eines bessern Vernehmens, als in der Nacht des 3. Bombardements ein schwedischer Offizier kam, gegen den sich der General Bülow wohl nicht genug mäßigte und (wie letzterer mir selbst sagte) etwas heftig über die Ansichten des Kronprinzen loszog.

General Bülow erhielt hierauf eine Ordre, die Belagerungs-Werke von Wittenberg besser zu poussiren und ein Journal der Arbeiten davon täglich einzuschicken. — „D'ailleurs“ hieß es weiter [1]) „le général „Bülow est prévenu que les mouvements de la grande armée du nord „ont été jusqu'ici paralysés par la faiblesse des ouvrages devant Wit-„tenberg.“ Nach allem, was vorhergegangen, war diese Aeußerung freilich etwas hämisch, Bülow ward aber ungeheuer darüber aufgebracht und trug mir auf, einen Brief an General Adlerkreutz zu schreiben, worin er darthat, daß Wittenberg nicht wirklich belagert werden könne, so lange es auf der andern Seite eine freie Kommunikation habe — übrigens aber sich bitter beschwerte, wie man gegen ihn verfahre und daß man schiene ihn zwingen zu wollen, öffentlich sich zu justifizieren und die Wahrheit an den Tag zu bringen. — Mit diesem Briefe (den ich möglichst gemäßigt abgefaßt hatte) und den nöthigen mündlichen Aufträgen schickte mich Bülow in das Schwedische Hauptquartier. Adlerkreutz (der es sehr aufrichtig mit uns meint), gab dem General in seinen Ideen sehr recht, wünschte, daß er selbst seine Stelle unter solchen Umständen niederlegen könne und bat mich mit Wetterstädt [2]) mich zu besprechen, weil dieser der französischen Sprache mehr gewachsen und Einfluß auf den Prinzen habe: er würde mir sagen ob und was aus diesem Briefe dem Prinzen am besten vorzutragen sei, um ihn nicht wieder von neuem zu reizen. Wetterstädt (wie überhaupt fast alle Schweden von Einfluß) nahm sich sehr gut bei dieser Gelegenheit, meinte aber, daß wenn dieser Brief dem Prinzen vorgelegt würde, er sich auf der Stelle vom Commando lossagen und ihn (sic) vielleicht zu weiteren Schritten bewegen würde, besonders da er nach der Konvention von Trachenberg —

---

1) Befehl vom 1. Oktober. Quistorp II, 56 f.

2) Schwedischer Hofkanzler, aber durchaus kein bloßer Hofbeamter, wie Wiehr S. 357 meint.

nur gemeinschaftlich mit der großen Armee in Sachsen zu debouschiren und über die Elbe zu gehen versprochen hätte[1]). — Wir kamen überein, daß ich den Prinzen nur so besuchen und bei dieser Gelegenheit es anbringen würde, wie weh er dem General Bülow durch diese Ordre gethan hätte. Dieß that ich und blieb von 9 bis 11 Uhr den Abend bei ihm; er meinte aber vollkommen recht zu haben und sprach empfindlicher über Bülow als je, indem er wohl wisse (wie er sagte), daß Bülow sich bei jeder Gelegenheit über ihn aufhalte, an allen seinen Befehlen etwas auszusetzen fände und keine Gelegenheit vorbeilasse, schlecht von ihm zu sprechen: mit dem Zusatz er wisse dies aus dem Munde preußischer Offiziere, und habe sich davon ganz kürzlich seit unserer neulichen Unterhaltung überzeugt, so daß ihm kein Zweifel bleibe: er würde den General Bülow nicht mehr als camerade militaire sondern als chef behandeln und, wenn es nicht anders würde, dem Könige schreiben, daß er sich mit ihm nicht länger vertragen könne. Ich vertheidigte Bülow so gut es ging — erfuhr aber erst von Krusemark, den ich unmittelbar darauf besuchte, daß der Prinz noch in der Nacht den Graf Hacke mit einem Briefe an den König abgefertigt habe, um sich über den General Bülow zu beschweren und den König zu ersuchen, ihm geschärfte Befehle zum Gehorsam zu schicken pp.[2]). Im Gefühl der Verlegenheit und Unannehmlichkeit, worin diese direkte Klage gegen einen glücklichen General den König gesetzt haben würde, und doch der Nothwendigkeit, aus politischen Gründen gegen ihn wider sein Gefühl entscheiden zu müssen, bat ich Krusemark, den Graf Hacke nur einige Stunden zurückzuhalten Mit seiner gewöhnlichen Furchtsamkeit getraute er sich dieß nicht. Am frühen Morgen fiel mir ein, selbst einen Versuch bei dem Kronprinzen zu machen, und nachdem Adlerkreutz, Tavast und Wetterstädt darin mich bestätigt hatten (selbst mußten sie es scheinbar ignoriren, weil der Prinz den p. Hacke weggeschickt hatte, ohne ihnen etwas zu sagen, keiner sich also getraute ihm davon zu sprechen), vermochte ich den General Krusemark, dem Graf Hacke, der so lange durch anderweite Depechen aufgehalten worden, aufzugeben, im Hauptquartier des General Bülow so lange zu bleiben, bis ich nachkommen würde. (5 Meilen von Zerbst.)

Früh um 9 ging ich zum Kronprinzen und sagte ihm „que sans avoir à faire je venais aujourd'hui pour en appeller à la loyauté et

---

1) Der Sinn des bekannten Trachenberger Protokolls vom 12. Juli ist das jedenfalls nicht. Danach sollten vielmehr, wie Roloff in seiner vortrefflichen Untersuchung darüber (Mil.-Wochenbl. 1892 S. 1613) ausführt, „die kronprinzlichen Truppen nicht bloß Berlin und die Marken decken, um späterhin Wittenberg zu belagern, sondern sogleich die Elbe passieren und auf Leipzig vordringen." Ob in dem nicht bekannt gewordenen endgültigen Operationsplane das vom Kronprinzen Behauptete gestanden hat, ist nach dem, was man darüber weiß, sehr unwahrscheinlich. Denn es sollten danach diejenigen Armeen, welche einen schwächeren Gegner vor sich hatten, gerade durch kräftige Aktion dem von Napoleon bedrängten Heere zu Hülfe kommen. (Weder Quistorp noch Wiehr haben leider die Roloffsche Arbeit beachtet.) Die Behauptung Bernadottes beruht, wie mir scheint, auf einer willkürlichen Interpretation des Trachenberger Protokolls vom 12. Juli.

2) Oder statt seiner jeden anderen General, den der König wollte, zu ernennen (Anmerkung Martens').

à la bonté de son caractère“, setzte hinzu, was die Umstände an die Hand gaben, daß Bülow wirklich nie die Absicht gehabt, ihm wehe zu thun, und gewiß die erste Gelegenheit ergreifen würde, es ihm persönlich zu sagen, daß der große Zweck dieses Krieges alle kleinlichen Rücksichten verdrängen müsse pp. und appuyirte vorzüglich darauf, daß er dadurch einem glücklichen General wehe thun — insbesondere aber dem Könige natürlich eine sehr unangenehme Empfindung machen würde. Unter allen Rücksichten schien die letztere vorzüglich auf ihn zu wirken, und er sagte „mais Hacke est parti“. „Eh bien, Monseigneur, peutêtre qu'en faisant diligence, je le rattrape“, antwortete ich, und so genehmigte er zuletzt, daß, wenn ich Hacke einholen sollte, ich ihm in seinem Namen den Befehl geben sollte, den Brief zurückzubringen. „Je veux tout oublier, je n'en veux point à votre général, je ne veux point faire de la peine au roi, dites à Hacke de me rendre la lettre, je la brulerai, il n'en sera plus question.“ Er setzte einiges schmeichelhafte für mich hinzu und daß ich ihm immer wüßte die schwache Seite abzugewinnen: die Schweden aber (Wetterstädt, Tavast, Adlerkreutz ꝛc.) kamen mir in dem Vorzimmer alle entgegen und drückten mir herzlich die Hände, als ich ihnen sagte, daß ich reussirt wäre. Adlerkreutz setzte spaßhaft hinzu, daß er in schwierigen Fällen mich künftig immer zu seinem Minister négociateur machen würde; . . und ich ging herzlich froh, unserem braven und geliebten König einen Verdruß erspart zu haben, davon. Ich fand Hacke bei dem General Bülow und hieß ihn zurückkehren[1]): versicherte den General Bülow, daß der Prinz eigentlich nie ihm suche absichtlich wehe zu thun, in seinen Ansichten aber von ihm abweiche und genau wisse, wie er über ihn spreche: allen diesen Klatschereien ein Ende zu machen und dem Prinzen zu zeigen, daß auch er seiner Seits nichts gegen ihn persönlich habe, schiene es mir (besonders da der Prinz so eben die Hand biete und den ersten Schritt gethan) natürlich, daß er ihm einmal selbst einen Besuch mache und ganz frei auch den Wunsch äußere, daß alles vergangene vergessen würde. Hierdurch vergab sich der General gewiß nichts, aber er war nicht dazu zu bewegen, und nur Oberst Boyen ging hin — über Operationspläne zu sprechen. Nur gestern in Dessau erst nach dem Uebergang der Truppen über die Elbe haben sie sich bei der Defilirung der Truppen auf der Straße öffentlich gesprochen. Ich kann nicht sagen, ob sie die Sache beigelegt haben, aber etwas mehr Deferenz für den Prinzen wäre von Seiten des Generals Bülow wohl zu wünschen, wenn das Vernehmen gut bleiben soll; und um der guten Sache willen habe ich auch keinen Anstand genommen,

1) Die Beschwerde des Kronprinzen gelangte aber doch gleich damals zur Kenntnis des Königs, da Krusemarck gleichzeitig eine Abschrift an Hardenberg gesandt hatte. Dieser entwarf darauf die Kabinettsordre an Bülow vom 3. Okt., welche Quistorp II, 59 mitteilt und Martens unten auch schon erwähnt. Was Martens aber nicht erfuhr: der Kronprinz forderte schon am 5. Oktober, wahrscheinlich nach der Begegnung mit Bülow in Dessau und wohl geärgert durch den von Boyen III, 182 erzählten Etikettefehler Bülows, daß Krusemarck jenen von Hacke wieder zurückgebrachten Brief doch noch zur Kenntnis des Königs brachte (Krusemarck an Hardenberg, 5. Okt.).

den General darauf aufmerksam zu machen mit der Bitte, vor Personen, die er nicht genau kennt, gemäßigter vom Kronprinzen zu sprechen, da er militärisch und politisch doch nun einmal verbraucht werden muß wie er ist. Der Mangel an Menschenkenntniß hat eigentlich wohl das ganze Uebel angerichtet. Hätte der Prinz im Gefühl seiner Würde den General Bülow bei Gr.Beeren mehr geltend gemacht, nach der Schlacht von Dennewitz dem General und den Truppen einen Besuch gemacht und gleich damals den Schwert-Orden ihm umgehangen, hätte er im Bülletin etwas mehr Wahrheit gesagt — Bülow wäre gewonnen gewesen. Hätte dagegen Bülow weniger den Prinzen wollen fühlen lassen, daß er alles gethan, und statt an allen Befehlen etwas auszusetzen zu finden, sie scheinbar wenigstens gelobt und seiner Eitelkeit etwas mehr geschmeichelt, — so war der Prinz gewonnen. Man muß ihm nichts schuldig bleiben, braucht sich nichts zu vergeben und kann ihn doch leicht gewinnen, wenn man in seinen Charakter eingeht, auspoltern läßt, plaisantirt und seiner Eigenliebe einige Phrasen opfert, die ja nicht kostbar sind. Ob er militärisch zu rechtfertigen und alles gethan, was er hätte thun können, wage ich nicht zu entscheiden — noch weniger zu bejahen. Daß aber ein Kronprinz von Schweden nicht handeln kann und wird wie ein preußischer General, läßt sich von selbst erwarten, und von einem Menschen muß man so billig sein nicht mehr zu verlangen, als man seinen Umständen nach erwarten kann. Dazu kommt, daß, wie Krusemark mir sagte, der Prinz vom Hauptquartier beständig cajolirt wird, — und wir bei seinen Verbindungen mit England uns nicht von ihm lossagen können; daß er (m. E.) es gewiß aufrichtig meint, wenn er auch seine politischen Rücksichten nicht vergißt; daß jeder Same von Uneinigkeit ein wahres um sich fressendes Gift ist bei jeder Koalition; daß endlich m. E. gerade in diesem so entscheidenden Augenblick alles aufgeboten werden muß, das Ganze mit allen seinen Teilen zusammenzuhalten . . . . Alle diese Gründe und Umstände ließen mich so handeln und scheinen mir die Pflicht aufzuerlegen, Ew. Hochwohlgeboren von diesem Verhältniß genau zu unterrichten, um darauf in der Art zu wirken, wie Sie es für die gute Sache am gerathensten halten.

Während der Konversation sagte mir auch der Prinz, daß nach einem Briefe, den er in Händen habe, er den General Blücher befehlige, sobald er über die Elbe gegangen sein würde [1]). —

Abends um 9 Uhr. Eben jetzt hat der Zufall vielleicht besser gewirkt, als alle Bemühungen. Der Kronprinz kam eben jetzt hier durch, sich mit dem General Blücher in Mühlbeck zu besprechen — er stieg hier bei dem General ab, lud ihn ein, mit ihm in seinen Wagen zu fahren, beide kamen zusammen von einander satisfaits zurück — und was noch zur völligen Ausgleichung gefehlt hatte, bewirkte die eben er-

1) Bekanntlich hat Bernadotte das einige Tage später, am 13. Oktober, als er, durch Napoleons Vorstoß eingeschüchtert, wieder zurück über die Elbe wollte, auch gegenüber Blücher geltend gemacht, aber weder seine Absicht erreicht, noch seine Berechtigung authentisch bewiesen. Quistorp II, 197.

haltene Cabinetsordre des Königs[1]), welche Bülow an Boyen und mir im Vertrauen mittheilte und worin er auf eine freundliche Art ermahnt wird, ohne persönliche Rücksichten um der guten Sache willen mehr Deferenz dem Prinzen zu zeigen pp.

Mit einem herzlich frohen Gefühl schließe ich daher diesen Brief und glaube Ew. Hochwohlgeboren versichern zu können, daß die Einigkeit wieder hergestellt ist. — Vielleicht verliert nun wohl die Anlage an positivem Interesse, da ich sie indessen einmal aufgesetzt habe, so erlaube ich mir doch sie noch Ihnen zu übersenden, weil sie doch historisch und wegen einzelner Aeußerungen, die den Prinzen charakterisieren, nicht ganz ohne Interesse bleibt.

Euer Hochwohlgeboren kennen meine Gesinnungen — und im Gefühl immer nützlicher als Militär auch dem Staate sein zu können — würde es mir jetzt ganz lieb sein, wenn der König mir einen militärischen Charakter verliehe. Ich habe früher an Thile deshalb geschrieben — dürfte ich auf Ihre gütige Mitwirkung auch dazu hoffen? —

Ich habe die Ehre zu sein mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Martens.

PS.

Entschuldigen Ew. Hochwohlgeboren die mancherlei vielleicht eingeschlichenen errata und Mängel des Stils. Bei Tage giebts zu thun, und ich habe einen Theil der Nacht zu Hülfe nehmen müssen, um fertig zu werden.

Wir bleiben morgen noch wahrscheinlich hier, um nähere Notizen von den Bewegungen des Kaisers Napoleon zu erhalten, und rücken dann übermorgen gegen Leipzig.

Anlage.

Von einem interessanten Gespräch, das der Zufall neulich (den 24. Septbr.) herbeiführte, — war Folgendes ungefähr der Hergang und das erheblichste.

Schon seit der Schlacht von Dennewitz hatte Bülow nicht aufgehört, dem Kronprinzen zu schreiben und ihn zur größeren Thätigkeit aufzufordern. Es fruchtete nicht. Mit einem kurzen Brief an den Kronprinzen und der nöthigen mündlichen Instruktion, denselben womöglich zu einer offensiven Bewegung zu vermögen, wurde ich den 24. Septbr. an ihn nach Zerbst abgeschickt und kam in dem Augenblick an, wo eben eine Scene gewesen war, in der er sich gegen Krusemark, Pozzo und Vincent sehr über Bülow beschwert hatte.

„Je viens avec les deux plus belles commissions que je puisse avoir pour vous, Monseigneur, celle de vous feliciter pour des lauriers cueillis (Bülow hatte mir aufgetragen, ihm zugleich zu die erhaltenen Ordens zu gratulieren) et celle de faire observer à V. A. l'occasion d'en obtenir de nouveaux" — war die Phrase, mit der ich debütirte,

1) Vom 3. Okt., s. oben S. 170 Anm.

um seine humeur zu besänftigen. Sie verfehlte nicht ganz ihre Wirkung — er war aber wirklich sehr aufgebracht und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, weil Bülow wohl 8 Tage später vor Wittenberg gegangen war, als ihm befohlen worden. Ich verteidigte Bülow stundenlang und wurde bald kalt und indignirt, wenn er in seiner brausenden Hitze sich unangenehmer Aeußerungen bediente — bald so gelassen und ruhig als möglich, um ihn zu überzeugen, daß Bülow vom besten Willen stets beseelt sei. Er wurde zuletzt immer gelassener — und war es, daß ihm meine vollkommene Ruhe dabei ein Vorwurf erschien, oder daß ihm mein Betragen gefiel — kurz er wurde allmählich immer freundschaftlicher, unterhielt sich mit mir über 5 Stunden und sprach zuletzt ganz vertraulich über seine Lage, Aussichten, Projekte, Pläne und Wünsche.

„Eh bien quelles nouvelles me portez-vous? avez-vous ouvert la tranchée?" — Meine Antwort waren die geschehenen Thatsachen, und daß diesen Abend die Vorstädte würden weggenommen werden. — Zugleich übergab ich ihm eine mitgebrachte Meldung von General Tauenzien, daß er eine Bewegung gegen Blücher gemacht habe, um vereinigt etwas zu unternehmen (dadurch war Tauenzien noch mehr entfernt und dies brachte ihn noch mehr auf). — „C'est quelque chose," fing er an, „il fallait le faire quand je vous l'ordonnais, il y a 8 jours que vous „deviez le faire, mais on ne veut point faire ce que j'ordonne, — „dans ce cas je ne puis plus commander. Si Mr. de Bülow veut le faire, qu'il prenne le commandement, je n'en suis pas jaloux. Quel intérêt ai-je à me battre sur le continent, je dépense beaucoup plus que je ne devrais; la baltique me garantit de l'Empereur Napoléon, je m'en vais avec mes Suédois, je prendrai la Norwège: Vous retombez dans votre ancien défaut, votre présomption vous perdra, et je me moquerai de vos defaites."

„Vous déployez un caractère, Monseigneur, qui n'est pas le votre; nous vous avons cru véritablement attaché à la bonne cause, ami de la Prusse: nous pouvons être malheureux, mais nous ne mériterons jamais qu'on se moque de nous, nous avons montré trop de courage."

„C'est votre devoir," fiel er wieder ein, „vous le devez à votre patrie et personne ne nous en remercie: mais vous ne savez point obéir, il n'y a point de discipline, chacun veut commander, il n'y a personne — tenez-vous même — vous vous croyez plus grand général que moi. C'est cette présomtion qui a perdu la monarchie prussienne et qui la perdra encore, si vous ne changez. J'ai tout fait pour vous, j'ai quitté ce qui m'est le plus cher — et je ne fais que des ingrats. Je ne compte pas sur vous: j'aime votre Roi, il m'a donné sa confiance, je veux de l'obéissance. Il ne me faut point de talents — Le général en chef doit en avoir ou il ne merite point de l'être: je demande de la vigilance, du courage et surtout de l'obéissance."

„Je doute que nous meritions les reproches que vous nous faites, Monseigneur, et le général Bülow ne vous a point désobei que je sache: il est devant Wittenberg et s'il y est venu plus tard que V. A. l'a ordonné, c'est qu'il manquait de moyens pour entreprendre quelque chose: il ouvre sa tranchée, et s'il a cru devoir faire observer à

V. Altesse qu'on pouvait remporter une victoire aisée, il n'a pas cru vous déplaire assurément."

„Je le répète. je n'ai pas besoin de conseil, j'ai mes plans et on ne les dérange: Voyez-moi ces Russes, ils font ce qu'on leur dit, je n'ai point à m'en plaindre, ils savent obéir. Le général Tauenzien mérite que je le mette aux arrêts et du temps de Frédéric aucun général n'aurait osé lui écrire une telle lettre sans être envoyé à la forteresse. Tenez, lisez-là." Hier gab er mir den Brief des General Bülow. — „Frédéric," antwortete ich, „reçut souvent les meilleurs conseils de ceux qu'il envoya à la forteresse, et n'en aima pas moins ceux qui lui parlaient avec franchise. Le général Bülow a le caractère franc et loyal, il n'est attaché qu'à son devoir et à la bonne cause: je suis fâché de voir que V. A. lui substitue d'autres motifs." Ich las darauf den Brief oder that vielmehr so, da ich ihn selbst concipirt hatte, und sagte dann: „Je n'y reconnais que le désir de faire à l'ennemi tout le tort possible et de fixer l'attention de V. A. sur un objet qui paraît le mériter.

Nun fing eine neue Diskussion über die Operationen selbst an: ich detaillierte ihm genau die Stellung des Feindes jenseits der Elbe (Wörlitz, Kemberg pp.) seine Stärke (28000 M.) den Geist der Sachsen zu uns überzugehen — und sprach so überredend als möglich sur l'avantage de gagner sur l'ennemi l'initiative des mouvements et d'anéantir une force déjà paralysée physiquement et moralement, d'être maître de l'Elbe et de couper à l'ennemi la ligne de communication sur Drèsde en avançant sur Halle et Leipzig."

„C'est fort bien," fiel er hier ein, „mais qui vous répond que l'Empereur Napoléon, après avoir fait des tentatives plus ou moins heureuses contre la grande armée et Blücher, ne se jette ou par Luckau sur Berlin, ou sur moi, et qu'il ne renforce le corps de Ney par une ou deux divisions." „Réunie," antwortete ich, „votre armée sera encore assez forte même pour ce cas et Wittenberg se rendra probablement plus facilement." „J'en doute" fiel er ein und diktirte einen empfindlichen Brief an Tauenzien — und einen zweiten an Bülow, wo er damit schloß „qu'il rendait justice au motif qui l'avait engagé à lui écrire, mais que cela ne pouvait pas changer ses plans" — im ganzen einen höflichen und artigen Brief.

„Vous êtes bien maître de vous-même et je vous admire" fing ich an, als er mit seiner Antwort fertig war, „j'ose croire que V. A. R. rend justice au général Bülow et à son activité, qui le porte à vouloir profiter le mieux possible des avantages d'une victoire. Malgré ce que vous venez de me dire tantôt sur mon propre compte, je ne crains pas de dire que dans un moment plus tranquille beaucoup de choses que vous m'avez dit, vous feront de la peine, et . . ."

„Mon cher," fing er darauf in einem ganz freundschaftlichen Tone an, „ne soyez plus porteur d'une telle lettre, elle me conte une année de ma vie, vous m'avez vu homme, on se laisse entraîner, — et puisque

vous avez voyagé dans le midi de l'Europe, vous savez que nous avons les nerfs plus irritables: Mettez-vous un instant à ma place, et vous verrez si je puis être content. Separé de ma femme dont je n'ai point de nouvelles depuis 4 mois, et de mon fils, le Roi étant trés malade, ayant dépensé 12 millions (de francs?) de plus que je n'ai reçu de l'Angleterre, ayant amené contre le voeu de la nation mon armée à votre secours, m'étant chargé d'une grande besogne difficile à remplir, — que voulez-vous ce qui me dédommage de tout cela, si ce n'est l'amour et l'obéissance du soldat — j'entends par soldat les généraux et officiers égalcment? Croyez-vous que la gloriole militaire rende plus heureux qu'une autre?" „Monseigneur," antwortete ich, „je crois que votre rôle est un des plus beaux qu'on puisse remplir et pour la gloire et pour le sentiment. Vous défendez la plus belle cause, vous jouissez de la confiance des souverains les plus estimés, et vous avez été heureux jusqu'ici."

„C'est vrai," fiel er mir ein, „mais aussi j'ai été toujours circonspect: je n'ai jamais perdu un canon, un drapeau, un régiment — mais j'aime pour cela qu'on me témoigne de la confiance. Dites à votre général qu'il vienne me parler quand il voudra, mais qu'il ne m'écrive pas de la sorte. Je donnerais 50 mille écus pour ne pas avoir reçu cette lettre: je n'aime pas les coups d'épingles: je suis soldat, je suis franc. Nous nous entendrons. Le jour d'une bataille, entouré de morts, extenué de fatigue, harrassé de tous les côtés, contrarié et souvent mal compris — c'est alors que je demanderai de ses conseils: qu'il me les dise à l'oreille et j'en reconnaitrai son amitié — je vous en donne la permission à vous, mon cher, et je vous en saurai gré: mais — lorsque je suis à combiner tranquillement mes operations, comment voulez-vous que je change mes plans sur le sentiment de chaque général. Monsieur de Bülow peut fort bien juger de son coin sa partie, mais prenez la carte, voyez ma ligne depuis la Stekniz jusqu'à Torgau. Un chef ne peut pas dire ce qu'il va faire. Qui vous dit, que d'un jour à l'autre je ne passe avec tous mes Suédois et Russes l'Elbe et ne vous attire à moi pour en faire mon corps de réserve, en laissant Tauenzien et Hirschfeld devant Wittenberg, car Torgau au fond ne me regarde pas."

„Nous ne demandons pas mieux, Monseigneur, et c'est cette idée même que le général Bülow osait vous proposer."

„Mais il me faut Wittenberg, il me faut une place d'armes, une place pour les munitions, malades et dans le cas d'un échec de l'autre côté. L'Empereur Napoléon, s'il est battu, peut réparer ses pertes, il a Leipzig, Naumburg, Torgau, Halle . . . moi je dois repasser l'Elbe et je n'ai aucun point depuis l'Elbe jusqu'à Berlin." So ging das Gespräch noch fort über die militärischen Vorteile der einen oder anderen Partie. Ich bemühte mich ihm zu beweisen, daß das Bülowsche Korps durch seine eparpillirte Stellung um Wittenberg, und da der Feind nur einen kleinen Tagemarsch (mit 28—30 000 Mann) zu machen und über die Brücke zu gehen brauche, um uns besonders Nachts zu überfallen, einem échec offenbar ausgesetzt sei. Er befahl darauf, daß Bülow eine

Brigade vor Wittenberg stehen lassen und die übrigen 3 nach Coswig zu conzentriren solle. Ich schloß damit, daß man bald sehen würde, ob, wie er glaube, Wittenberg sich auf ein bloßes Bombardement ergeben würde, und wenn dies nicht der Fall wäre, könne es nicht eher belagert werden, als bis Belagerungsgeschütze herbeigeführt und die Kommunikation jenseits unterbrochen worden — weil bei einem 40 Fuß breiten Graben, der nicht abzuleiten, Wittenberg sich nicht stürmen — und bei so großen Vorräthen nicht aushungern lasse.

Hier unterbrach uns die Anmeldung eines sächsischen Offiziers von dem übergegangenen Bataillon König unter Oberst Bünau. Der Prinz frug denselben sehr geschickt aus und vermochte ihn, an den General, der die noch übrigen Sachsen kommandierte (unter Reynier) zu schreiben, um ihn zum Uebergang zu vermögen: mit dem Zusatz, er würde eine sächsische Legion formiren und böte ihm an, unter ihm ein Korps als Divisionsgeneral zu kommandieren: er würde dies bei den alliierten Mächten auswirken. Das Ganze wurde noch, während ich da war, aufgesetzt, besorgt und abgeschickt (durch einen Spion).

Die Rede kam hierauf, daß ich Hirschfeld den Morgen gesprochen hätte, wo er noch keine Ordre gehabt zum Aufbruch. General Tavast (sein chef d'Etat-major) kam hinzu, mußte Rechenschaft geben, wie das käme, und wurde hart vom Prinzen angefahren und ihm gesagt, daß er sich ein besseres Gedächtnis anschaffen möchte. „Ne vous l'ai-je pas dit et répété dix fois que vous deviez l'écrire au général Hirschfeld? Dorénavant je dicterai tout moi-même. Tavast schien etwas betreten und beschämt, und als er weg war, sagte mir der Prinz: „Voyez comme le service se fait, ils ne savent pas encore ce que c'est que de faire la guerre. (Tavast sagte mir wieder später: „Vous voyez comme le prince nous traite, c'est sa vivacité, ne la prenez pas en mauvaise part, un instant après cela lui fait de la peine: il est si bon enfant, il ne veut que le bien." — Mittlerweile kam die an Bülow über die zu nehmende Position gerichtete Ordre: er ließ sie sich (wie er gewöhnlich zu thun pflegt) mehreremal langsam laut vorlesen, die Karte in der Hand, und schickte sie erst dann ab. (Seine Ordres sind immer sehr präzis — aber des Vorlesens ungeachtet oft noch zu rasch entworfen — und nicht immer konsequent. Große Massen zu bewegen, scheint er ein vorzügliches Talent zu haben.)

Ich wollte mich nun zum zweitenmal empfehlen — er bat mich aber zu bleiben und mit ihm zu essen. Dies tête à tête (denn zuletzt schickte er alle Leute weg) gab die Gelegenheit zu einem Gespräch, worin er über mehrere Gegenstände des Krieges, der Politik, über Napoleon und seine eigene Lage und Wünsche beinahe vertraulich sprach. — Folgendes ist mir noch ungefähr davon erinnerlich: „Moreau ne croyait pas que je devais risquer une bataille pour conserver Berlin, il est resté jusqu'à une heure du matin pour me le prouver[1]): il en a pré-

1) Ueber dies Gespräch mit Moreau vgl. die Aufzeichnung in dem Recueil der Befehle Bernadottes S. 11 (Quistorp I, 141; Wiehr 62 ff.).

veuu le roi, je le sais, mais le roi l'a entendu avec cette fermeté et cette résignation qui le caractérisent, et Moreau m'en a écrit." —

„Votre Altesse a été priée certainement de faire le possible pour conserver Berlin?" — „Le roi m'en a jamais dit un mot, et c'est pour cela justement que je m'y croyais le plus obligé. Et puis l'opinion publique: c'est au général Suchtelen[1]) principalement que je dois la résolution d'avoir livré bataille près de Berlin, aussi j'en ai écrit au roi et je désire une distinction pour lui: c'est mon vieux mentor. Il me conseille souvent et il est de mes amis . . . . . je me suis embarqué dans une affaire dont je me serais repenti sans mon attachement pour le roi, que je conserverai toute ma vie." Er sprach mehreres über die Bataille von Görschen, deren Details er zu wissen wünschte, über Trachenberg, fing mehrmals über den König an, und daß er ihm sein Wort gegeben, ihn nie zu verlassen und daß es zu seiner Zufriedenheit gehöre, ihm nützlich zu sein. Er kam auf unsern Kronprinzen zu sprechen, der ihm außerordentlich gefallen hat, freute sich über die Aehnlichkeit, die er zwischen ihm und seinem Sohn Oskar fand. Er schien mir sogar auf künftige nähere Verhältnisse anzuspielen und daß dies beide Staaten an einander ketten könne. Diesen Sohn scheint er sehr zu lieben und für ihn sich zu poussieren. „Je vous assure, fuhr er fort, que j'aspire à une autre gloire . . . . Vous voudrez imiter Washington," fiel ich ein, nachdem er über die Annehmlichkeiten des südlichen Klimas und über das wärmere Blut der Menschen und Naturgenuß mit Lebhaftigkeit gesprochen hatte; — „oui vraiment — je serai roi jusqu'à l'âge où mon fils sera en état de régner, et puis je me retirerai, et je montrerai au monde que je n'ai pas besoin d'un trône pour être heureux: j'aime le bonheur domestique, je vivrai heureusement." — Bei dieser Gelegenheit erzählte er die Anekdote von seinem Sohne, der, als ihm der Thron zuerst angeboten worden und er mit seiner Frau auf einem Spaziergang geäußert, daß er wenig Lust habe, es anzunehmen — ihm sagte „mais pourquoi refuseras-tu les voeux de tout un peuple?" Der Vater schien sich über den kleinen entstehenden Herrschergeist zu freuen pp. Ich meinte, daß seine Frau wohl nie in seine Resignation stimmen würde — er antwortete mir aber, daß sie ebenso dächte wie er und daß er nur für seinen Sohn arbeite. (Wie ich gehört, spricht derselbe schon sehr gut schwedisch und dient seinem Vater, der es etwas, aber wenig spricht, zum Dollmetscher, wenn er mit den Ständen oder einzelnen Offiziers spricht, die nicht französisch verstehen.) Je dois former mon fils pour ma nation. Il a voulu faire la campagne avec moi, mais il est trop jeune. Le roi lui a permis de me suivre à la 2de campagne. Je suis inquiet, si le roi qui est malade, venait à mourir: j'ai quelqu'un là-bas auquel je puis me fier, et j'ai un brave officier qui commandera contre les Danois, j'en suis sûr; mais je ne dois pas oublier que la nation n'a pas vu de bon oeil que je parte: beaucoup ont cru que je pouvais mieux conquérir la Norwège depuis la Suède qu'en Allemagne. J'en ai eu même des désagré-

1) Einer der militärischen Vertreter Rußlands beim Kronprinzen.

ments, parmi lesquels je ne vous citerai qu'un Mr. de . . . (der Name ist mir entfallen) allié à la famille Bonde, l'une des meilleures de la Suède et apparentée aux rois, m'écrivit une lettre à Wismar, dans laquelle il me dit qu'il lui paraissait que j'avais grand tort de passer en Allemagne, que c'était pour gagner la Norwège, mais que cela était incertain, et que je sacrifiais les troupes pour une cause étrangère. J'assemblais un conseil. Si je parlais le suédois, leur ai-je dit, je parlerais à cet officier et puis le ferais fusiller — mais de cette manière dites lui ce qu'il mérite — je ne lui ôte que sa place et son régiment."

„N'oubliez pas" (setzte der Prinz hinzu) que cet officier était chef d'Etat major sous le feu roi et vous voyez ce que j'ai à combattre. — Je le répète, j'ai une tâche difficile. Je dois tenir 20 000 hommes pour l'Angleterre, j'en ai 24 mille, dont 2 milles sont restés en arrière, j'ai 1800 malades et la plupart de nouvelles. Il faut les aguerrir. Croyez-moi et dites-le à votre général, il ne s'agit pas toujours de se battre, c'est le désir du simple soldat — un général pense plus loin. Tout ce que je désire, c'est d'avoir une affaire indécise avec l'Empereur Napoléon, comme vous en avez eu à Lützen. Alors le lendemain venez à moi et dites qu'il faut attaquer et qu'il faut tout risquer pour tout gagner . . . . jusques-là soyez sur vos gardes et circonspects. Moi dans ma position et pour l'opinion je ne dois point subir d'échec. Quand nous aurons une place forte sur l'Elbe, je passerai avec tout mon corps d'armée, Blücher se joindra à nous et que l'Empereur vienne, je ne crains plus." (Diese Aeußerung scheint freilich nicht mit dem zu stimmen, was mir Krusemark und andere gesagt haben, daß er im voraus zittert, wenn er nur an die Möglichkeit denkt, ihn zu bekämpfen: mir schien aber — daß er (und vielleicht mit Recht) gegen ihn (Napoleon) selbst sich nicht einlassen will, wenn er nicht gleiche Kräfte hat und wohl weiß, daß eine überlegene, nie in der Schlacht angetastete Reserve die eigentliche Stärke Napoleons macht, um zuletzt den Ausschlag zu geben.) —

Die Konversation fiel auf Details von Paris, von Napoleon und dessen Despotismus. „Mais concevez-vous, Monseigneur," sagte ich, „le roi de Naples qui vient se plier de nouveau sous la férule?" Er erzählte mir darauf die Art, wie er unter dem Vorwande, daß er zur Pacifikation mit Oesterreich seiner Hülfe bedürfe, weil er doch der vorzüglichste und talentvollste seiner Familie wäre — ihn zu sich gelockt, dann aber mit den Worten angeredet habe: „Vous avez ma sœur et vous avez cru pouvoir me désobeir. Maintenant que vous êtes ici, vous commanderez ou — je vous fais fusiller. Misérable! Vous ne méritez-pas que je vous donne mes troupes à commander, mai j'ai besoin de vous et vous ferez votre devoir."

„Quant à moi," fuhr der Prinz weiter fort, „quoiqu'il puisse arriver, je ne serai plus jamais son ami et je ne l'ai jamais été. Je le connais. Lorsque j'étais à Stralsund et que le traité avec la Prusse n'était point encore signé, il me fit faire — (par un homme condamné à mort, chargé de cette mission) — la proposition de prendre les

Poméranies, le Meklenbourg et Berlin si je voulais, pourvu que j'agisse de concert avec lui: il me fit tout plein de promesses."

„Mais V. A. sait ce qu'en vaut l'aune," fiel ich ein. „Il n'y a pas quinze jours," sagte der Prinz weiter, „qu'il a voulu me faire de nouvelles propositions. Que veut-il? (a-t-il dit de moi à un de ses alentours), veut-il (der Kronprinz) être Empereur de France? Son ambition ne va pas jusques-là. Veut-il être roi de Prusse? qu'il le dise. Mais s'il ne veut rien de cela, qu'il s'en retourne en Suède." — Da er nie ein Wort über den russischen Kaiser äußerte, so nahm ich die Gelegenheit wahr, ihm über das Großkreuz des eisernen Kreuzes zu sagen que l'Empereur de Russie serait jaloux de mériter la croix qu'il portait. Er freute sich doppelt, es zu haben, als ich ihm die Statuten des Ordens erklärte[1]), und sagte, daß der König und Kaiser — nur das kleine trügen. Ueber den Kaiser fügte er nichts hinzu, ergoß sich aber von neuem in Lob und Verehrung über unsern geliebten König, für den er persönlich wirklich eine ritterliche innige Anhänglichkeit zu haben scheint.

1) Nach der Stiftungsurkunde sollte das Großkreuz nur für den Gewinn einer entscheidenden Schlacht, die Eroberung einer bedeutenden Festung oder die anhaltende erfolgreiche Verteidigung einer Festung verliehen werden.



VII.

Die ältesten märkischen Kanzler und ihre Familien.

Von

F. Holtze jun.

Einleitung.

Schmollers soeben erschienener Aufsatz „Ueber Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum im allgemeinen und speciell in Deutschland und Preußen bis zum Jahre 1713", welcher die Einleitung zum ersten Bande des die Behördenorganisation Preußens behandelnden Teiles der Acta Borussica [1]) bildet, gemahnt unwillkürlich an einen vor über 200 Jahren gemachten, allerdings gescheiterten Versuch. Der Kammergerichtsrat Martin Friedrich Seidel (1621—1693), Sohn des bekannten Geheimen Rats Erasmus Seidel und Schwiegersohn des Vicekanzlers Andreas Kohl, ein Mann von hoher Bildung, von Sammeleifer und im Besitze eines seine Bedürfnisse weit übersteigenden Vermögens [2]), war in Brandenburg der erste, welcher der historischen Entwickelung des heimischen Beamtentums, welche jetzt von Schmoller scharf beleuchtet vor uns liegt, forschend näher getreten ist. Allerdings darf man seine langjährigen Bemühungen auf diesem Gebiete nicht nach den kleinen Aufsätzen messen, welche bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, etwa nach den von ihm im August 1657 in den

---

1) Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Erster Band. Akten von 1701 bis Ende Juni 1714, bearbeitet von G. Schmoller und O. Krauske. Berlin, Parey, 1894.

2) Ueber sein Leben vergl. Küster, Geschichte des Altadeligen Geschlechts derer v. Seidel, Berlin 1751, S. 29 ff.

Knopf der Berliner Marienkirche niedergelegten Notizen [1]), oder seiner drei Jahre später verfaßten kurzen Geschichte des Berliner Kammergerichts [2]). So dankenswert das von ihm dort Gebotene ist, um so dankenswerter, als er, ohne Vorarbeiten benutzen zu können, überall auf sich allein angewiesen war, so liegen Seidels Verdienste doch mehr nach einer anderen Richtung, nämlich nach der des Sammlers. Durch seine Familienbeziehungen und mannigfachen Freundschaftsbande mit den brandenburgischen Staatsbeamten seiner Zeit und, da dieselben in Gemäßheit des damals in vollster Blüte stehenden Nepotismus aus den älteren Beamtengenerationen hervorgegangen waren, auch mit diesen in engster Verbindung stehend, vermochte es der umsichtige Mann, reiche Erinnerungen an die märkischen Staatsbeamten und Gelehrten aus seiner und früherer Zeit zusammenzutragen. Er beschaffte sich, zum Teil nach heute verschwundenen Originalen, ihre Bildnisse, er sammelte interessante Briefe, welche einst von ihnen oder an sie geschrieben waren, und notierte gewissenhaft, was er über sie an irgend einer Stelle überliefert fand.

Viel, vielleicht das Meiste von seinen Sammlungen ist durch die später erfolgte Zersplitterung seines litterarischen Nachlasses verloren gegangen, aber doch noch so manches erhalten geblieben, das unsere Kenntnis von den ältesten märkischen Beamten zu ergänzen geeignet ist. Seidel ließ einen Teil seiner reichen Bildersammlung in Kupfer stechen, um das so hergestellte Album im Jahre 1670 an seine Freunde zu verschenken, im folgenden Jahre vermehrte er dieses Album auf 102 Bilder von 100 berühmten Märkern. Da die Kupferplatten erhalten blieben, war dann Küster im Jahre 1751 in der Lage, eine mit einem heute veralteten Texte versehene, sehr verbreitete Neuausgabe zu veranstalten [3]). Seidel hatte nur einen Teil seiner Porträtsammlung in Kupfer stechen lassen, auch nicht einmal alle bereits hergestellten Kupfer

---

1) Küster, Altes und Neues Berlin, 1. Bd. 2. Abt. S. 468 ff.

2) Küster, Collectio opuscul. historiam March. illustrantium", Stück 21, und Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen, 2. Bd. S. 370 ff. Hier ist auch ein Bildnis des Verfassers beigegeben.

3) Interessante Nachrichten über das eigenartige Zustandekommen dieser Neuausgabe bringt Sello im 23. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins, Abt. für Geschichte. Magdeburg 1890. S. 57 Note 2. Es sei auch an dieser Stelle betont, daß eine mit den Hülfsmitteln unserer Zeit veranstaltete, verbesserte Ausgabe der berühmten Märker eine dankenswerte und nicht zu schwierige Aufgabe wäre.

veröffentlicht[1]); als nach dem Tode seines gleichstrebenden Sohnes Erasmus auch die Bildersammlung unter den Hammer kam, erwarb sie ganz oder teilweise der Leibarzt Friedrichs des Großen, der bekannte Geschichtsforscher Möhsen, und nach seinem Absterben die Kgl. Bibliothek zu Berlin. Band B. 26 der libri picturati derselben enthält vorwiegend Bildnisse der brandenburgisch-preußischen Juristen und Staatsmänner bis auf die Zeit Friedrichs des Großen, von denen die aus der Zeit bis zum Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm aus Seidels Sammlung herrühren. Unter denselben befinden sich die in Tusche gezeichneten Porträts der Kanzler v. Kracht, Zerer und Stublinger, deren Reproduktion uns gütigst gestattet ist. Das Bildnis Sesselmanns befindet sich auf seinem noch erhaltenen Grabsteine in der Marienkirche zu Fürstenwalde, dem Lebuser Bischofssitze[2]), und die Porträts der auf Stublinger folgenden märkischen Kanzler sind von Seidel und demnächst von Küster in die oben gedachte Bildersammlung aufgenommen worden. Da nun das Porträt geeignet ist, das Bild, welches wir uns nach der urkundlichen Ueberlieferung vom Dargestellten machen, zu beleben, so erschien es nicht unangebracht, die Bilder hier den kleinen Lebensskizzen der ältesten märkischen Kanzler beizugeben. Daneben ist auch versucht worden, dasjenige zusammenzustellen, was wir über ihre Nachkommenschaft wissen. Denn, was uns davon bekannt ist, knüpft sich meist an den Besitz an, welchen die Kanzler ihrer Familie hinterlassen. So beleuchtet denn die Familiengeschichte eine beachtenswerte Seite im Charakter derselben, zeigt sie uns nämlich da, wo sie nicht für den Staat, sondern für sich gearbeitet haben. Andererseits ist es auch lehrreich genug, zu sehen, ob und auf welche Weise sich die Söhne von Männern, die zum Teil aus Franken (Zerer), zum Teil aus Leipzig (Ketwig und Breitenbach) in die Mark gekommen waren, hier eingelebt haben oder nicht, und wie sich die Kinder zweier Kanzlerfamilien ehelich verbanden. Da endlich die Entwickelung des Kanzleramtes von den Personen seiner Träger abhängig gewesen ist, so wird auch die sprunghafte Art dieser Entwickelung durch die folgenden Lebensskizzen vielleicht einige Aufhellung erfahren. —

1) So enthält mein Exemplar der Ausgabe vom Jahre 1671 noch die Porträts des Vizekanzlers Matthias Kemnitz und des berühmten Festungsbaumeisters Matthias Dögen, welchem Berlin den Plan seiner unter dem großen Kurfürsten angelegten Fortifikation verdankt. (Holtze, Geschichte der Befestigung von Berlin, 1874, S. 47 ff.)

2) Vgl. Kunstbeilagen zu Goltz, Fürstenwalde. 1837.

1. Heintze v. Kracht.

1440—1444.

Der erste, welcher unter den Hohenzollern als Kanzler in der Mark gewirkt hat, ist Heintze v. Kracht gewesen. Er entstammte dem im Spreewalde ansässigen alten Adelsgeschlechte, welches die auch auf seinem Bildnisse angebrachte Greifenklaue im Wappen führte. Aus dem Bilde ergiebt sich auch, daß er dem weltlichen Stande angehört hat.



Heintze v. Kracht.

Da nun in den Urkunden oft „zur Czucho gesessen" seinem Namen beigefügt wird[1]), so dürfte das Gut Altzauche oder Neuzauche im heutigen Kreise Lübben sein Stammgut gewesen sein. Frühzeitig trat

1) Riedel, Cod. dipl. Brandenb., 1. Hptth. Bd. 11 S. 349.

er in Beziehungen zu den Hohenzollern, und zwar zum Markgrafen Johann, welchen der reiche, dicht an den märkischen Grenzen begüterte Edelmann mannigfach mit Rat und That bei der Regierung des dem fränkischen Prinzen fremdartigen Kurfürstentums unterstützt hat. Seine Stellung im Rate des Fürsten ist die einer sachverständigen Vertrauensperson, eines Ratgebers bei der inneren Landesverwaltung [1]). Daß er damals keine feste Thätigkeit in der Mark auszuüben hatte, folgt schon daraus, daß er im Jahre 1435 die Markgrafen Johann und Albrecht auf ihrer Fahrt zum heiligen Grabe begleiten konnte [2]). Dies schließt indes nicht aus, daß er schon vor und nach dieser Wallfahrt in der Mark auch als Vorsteher der markgräflichen Kanzlei thätig gewesen ist. Seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich II. erscheint v. Kracht bis 1444 abwechselnd mit dem Titel „oberster Schreiber", „protonotarius und Rat" und daneben als „Kanzler" [3]); auch aus dem oben mitgeteilten Bilde vom Jahre 1442 ergiebt sich, daß er damals die Kanzlerwürde bekleidet hat, denn er ist mit dem Attribute derselben, dem kurfürstlichen Siegelringe um den Hals, dargestellt. „Protonotarius" ist nur die griechisch-lateinische Uebersetzung des „obersten Schreibers"; der Titel „Kanzler" bedeutete damals, daß dem obersten Schreiber des Fürsten zugleich eine mit besonderen Ehren ausgestattete Stellung am Hofe eingeräumt ist, deren äußeres Wahrzeichen eben der öffentlich von ihm getragene fürstliche Ring war. Die Thätigkeit des Kanzlers ergiebt sich deutlich aus dem von ihm geleisteten Eide; es ist zwar der von v. Kracht geschworene nicht mehr vorhanden, wohl aber der im Jahre 1535 von seinem Nachfolger v. Ketwig geleistete. Derselbe ist der gewöhnliche Ratseid, jedoch mit dem Zusatze: „auch irer gn. sigl und secret getreulich nach irer gn. bevelh und nicht weiter gebrauchen, auch von der herschaft privilegien, lehen und anderen briefen, darin irer gn. gelegen, one irer gn. bevelh abschriften nicht machen, noch geben lassen" [4]). Mag aber v. Kracht seinen Amtseid in dieser Form geleistet haben, oder in einer etwas anderen, keinesfalls war der Umfang der ihm als Kanzler obliegenden Pflichten ein weiterer. Er war der Vorsteher der markgräflichen Kanzlei, überwachte deren Geschäftsgang, vollzog die Ausfertigungen u. s. w., hatte jedoch in dieser Stellung

1) Vgl. nach den Angaben des Personenregisters zu Riedels Codex die in den Bänden 9—11 mitgeteilten Urkunden.

2) Geisheim, Die Wallfahrt Johann und Albrechts 1435 zum heiligen Grabe, S. 251.

3) Riedel a. a. O., 1. Hpth. Bd. 10 S. 529 u. 278, Bd. 9 S. 160.

4) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 257 f.

keinen Einfluß auf die Politik des Landesherrn; er beurkundete das Geschehene, aber was geschah und wie es geschah, ging ihn als Kanzler nichts an[1]). Aber da er eine bevorzugte Hofstellung inne hatte, wurde der Kanzler in der Mark davor bewahrt, zu einer subalternen Person zu werden; v. Kracht saß ebenso, wie seine Nachfolger, zugleich im Rate des Kurfürsten. Dies wurde, zumal da fast jeder Kanzler vorher kurfürstlicher Rat gewesen war, später als etwas ganz selbstverständliches betrachtet. Kracht wird dagegen auch in der Zeit, als er Kanzler war, ausdrücklich als „Rat" bezeichnet. Dies beweist, daß zu seiner Zeit der Begriff des Kanzleramtes noch in der engen Abgeschlossenheit des Kanzleivorstandes aufgefaßt wurde. Aus dem Vorangeschickten erhellt, daß v. Krachts Stellung als Kanzler einen dreifachen Inhalt hatte, welche in den ihm beigelegten Titeln zum Ausdruck kommt; er war Vorsteher der Kanzlei (oberster Schreiber), dabei in einer bevorzugten Hofstellung (cancellarius) und Rat des Kurfürsten. Dieser Inhalt ließe sich sehr wohl in die einzelnen Bestandteile anflösen, so begegnen wir bald genug obersten Schreibern, also Vorstehern der Kanzlei, ohne den Kanzlertitel, d. h. ohne die Ehrenrechte ihrer Stellung[2]). Auch in der Person v. Krachts vollzog sich Ende 1444 eine Scheidung dahin, daß er aufhörte, märkischer Kanzler zu sein, dagegen als Rat im Dienste des Kurfürsten blieb[3]). Diese Entlassung v. Krachts erfolgte, wenn nicht alle Anzeichen trügen, im vollsten Einvernehmen mit ihm; er mochte als wohlhabender Gutsbesitzer nicht mehr in der Lage sein, ein ihn fortdauernd in Anspruch nehmendes Amt zu versehen. Als Rat hat er dem Kurfürsten noch bis zum Jahre 1466 zur Seite gestanden, namentlich bei der folgenreichen Unterwerfung von Berlin-Cölln[4]). Seitdem ist er nicht mehr als Urkundenzeuge nachweisbar und wird daher kurz hernach gestorben sein; Ritter des von Friedrich II. gestifteten Schwanenordens ist er nicht gewesen.

---

1) Ueber die innere Organisation der Kanzlei zu jener Zeit sind wir seit kurzem durch das treffliche Werk Lewinskis, Die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenzollerschen Markgrafen, aufs beste unterrichtet (Forschungen Bd. 7 S. 251). Vgl. namentlich S. 46 ff., und hierzu die oben citierte „Einleitung" von Schmoller S. 58 Anm. 1.

2) Vgl. unten bei „Sesselmann".

3) Noch am 29. März 1454 heißt es in einer Begnadigung, „das wir angesehn und erkant habn getreue . . dinste, die unser Rat und lieber getreuer Hencze Kracht, zue der Tzuchen gesessen, unsern lieben Bruder Marggraven Johansen, uns und unser herschaft ofte gethan . . (Akten des Geh. Staatsarchivs copiar. March. No. XIX fol. 73.

4) Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, Berlin 1869, S. 400 f.

v. Kracht besaß außer den oben gedachten Gütern Altzauche und Neuzauche noch das im selben Kreise belegene Butzen; ferner im heutigen Kottbuser Kreise: Lehnsstücke in Dissen und Branitz, im Kreise Guben: Strega, und im Kreise Schwiebus: Schloß Züllichau und einige kleinere Lehnsstücke. Da Kurfürst Friedrich II. die Herrschaften Peitz und Kottbus im Jahre 1445 kaufte, so wurde Kracht seitdem mit einem Teile seiner Besitzungen brandenburgischer Vasall. Er und sein ebenfalls im kurfürstlichen Dienste als Vogt von Trebbin thätiger Bruder Albrecht erweiterten diesen Besitz in umfangreicher Weise; so erwarben sie das Gut Barkwitz in der Zauche und um 1450 von den v. Lossow das Dorf Biegen im Lebusischen. Auch das Gut Werben im Spreewalde erstand Heintze v. Kracht, zur Verbesserung dieses Lehnstückes belieh ihn der Kurfürst am 29. März 1454 mit dem Kirchlehn und dem halben Gerichte in diesem Dorfe. Der Besitzer war infolge dieser Verbesserungen in der Lage, das Gut für 38 Schock Groschen an den Bischöflich Meißnischen Feldhauptmann Czaslow v. Schönfeldt zu verkaufen, welcher am 9. August 1564 zu Kottbus vom Kurfürsten die Belehnung empfing[1]). Das Gut ist bis auf unsere Tage Eigentum der Familie Schönfeldt geblieben. v. Kracht scheint auch immer im Besitze nicht unbedeutender Barmittel gewesen zu sein, wir erfahren von Darlehen, die er dem Markgrafen Johann gemacht hat[2]), und noch am Sonntag nach Walpurgis 1449 quittierten er und sein Bruder Albrecht in Rathenow dem Kurfürsten Friedrich II. über zurückempfangene 138 Schock Groschen[3]).

Ferner besaß Heintze v. Kracht seit 1442 das Angefälle auf Hebungen in den Dörfern Fredersdorf, Wildenbruch, Zauchwitz und Röben; ob er zum Genusse dieser Einkünfte gelangt ist, erhellt nicht.

Jedenfalls hatte es der Kanzler verstanden, seiner Familie ein stattliches Vermögen zu schaffen. Da sich einige von ihm besessene Lehnsstücke, z. B. Strega, ein Menschenalter später im Besitze des Bartusch v. Kracht befinden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Mann, der eine Hauptrolle unter dem gegen Joachim I. frondierenden Adel gespielt hat[4]), ein Sohn des Heintze gewesen ist, welcher den ersten Hohen-

---

1) Akten des Geh. Staatsarchivs, copiar. March. No. XIX fol. 73.

2) Riedel a. a. O. 1. Hpth. Bd. 10 S. 516.

3) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 10. An der Urkunde sind die beiden Siegel bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

4) Vgl. hierüber die lehrreiche Schrift von Treusch v. Buttlar, „Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes". Auf diesen Kracht

zollern die in der Mark einzuschlagenden Wege hat bahnen helfen. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß seitens der Familie v. Kracht baldigst eine Geschichte dieses Geschlechts erscheint, welches mit vielen ihrer Mitglieder, dem Kanzler Heintze, jenem Bartusch und dem aus den Stürmen des dreißigjährigen Krieges bekannt gewordenen Obersten Dietrich eine bedeutende Rolle in der Mark gespielt hat.

2. Friedrich Sesselmann.

1445—1483.

Friedrich Sesselmann war aus der Stadt Culmbach gebürtig, welche mehr als irgend eine andere in Franken, den Hohenzollern ihre Söhne zur Befestigung der Herrschaft in der entlegenen Mark zur Verfügung gestellt hat[1]). Sein Vater war vielleicht jener Peter Sesselmann, dessen im Jahre 1424 als Rat des Kurfürsten Friedrichs I. gedacht wird[2]); er selbst war im Jahre 1427 Pfarrer zu Kadolsburg, der bekannten Hohenzollern-Residenz in Franken[3]). Der junge Geistliche, das Bild eines geistlichen Diplomaten jener Zeit, denen die übertragenen kirchlichen Aemter die Mittel zu einer angemessenen Existenz boten, gab das Pfarramt bald genug auf, um seit 1436 als Landschreiber am Hofgerichte in Franken zu wirken[4]). Es war dies eine vortreffliche praktische Schule, ihm unterstand die Kanzlei des Gerichts, und er konnte sich einen Einblick in die Regierungsmaschine jener Zeit erwerben. Nach diesen praktischen Studien erwarb er sich alsbald auch die gelehrte Bildung, denn er bezog im Jahre 1439 die Universität zu Bologna, wo ihn, den schon gereisteren Mann, die Studiengenossen im folgenden Jahre zu einem ihrer beiden Prokuratoren wählten[5]). Unterstützt wurde er bei diesen kost-

---

bezieht sich das bekannte, einer Mitteilung des Chronisten Creusing nachgedichtete „Stoßgebet" der Märker:

„Vor Lüderitz und Köckeritz,
Vor Krachte und vor Itzenplitz
Behüt uns, lieber Herre Gott!"

1) Aus Culmbach stammten, um nur von namhafteren Personen zu sprechen, der Kammermeister Georg v. Waldenfels und der Kanzler Sebastian Stublinger.

2) Mit Recht macht Stölzel, Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung in Brandenburg-Preußen, Bd. I S. 63 darauf aufmerksam, daß 1424 ausschließlich Geistliche Doctores juris gewesen seien; aber nur von dem ungenauen Gundling wird dem Peter Sesselmann der Doktortitel beigelegt.

3) Gercken, Cod. dipl. Brandenb. Bd. VIII S. 428.

4) Lewinski, Kanzlei S. 54 f.

5) Nach der Universitätsmatrikel von Bologna (Berlin 1887) beim Jahre 1439.

spieligen Studien dadurch, daß ihm die Gunst seines Landesherrn den Bezug einkunftreicher Pfründen beim Papste verschaffte[1]). Zum Doktor der Rechte promoviert, kehrte er nach Deutschland zurück, und auf ihn, den praktisch ausgebildeten, mit den höchsten Ehren in der Wissenschaft ausgestatteten Geistlichen, übertrug Kurfürst Friedrich anfangs 1445 das Kanzleramt in der Mark, nachdem der bisherige Inhaber v. Kracht von demselben zurückgetreten war[2]). Seitdem hat Sesselmann diese Stellung bis zu seinem am 21. September 1483 erfolgten Tode inne gehabt. Es lassen sich dabei drei Perioden unterscheiden, von 1445—1455, von 1455—1470 und von da bis zu seinem Tode. In den ersten zehn Jahren wirkte er genau in derselben Weise als Kanzler und Rat, wie sein Vorgänger v. Kracht, doch ist zu vermuten, daß die Ratschläge des auf einer italienischen Hochschule gebildeten, in praktischer Thätigkeit bereits bewährten Geistlichen ein größeres Gewicht beim Landesherrn hatten, als die des einfachen Edelmanns von Kracht, welcher jetzt unter dem überlegenen Sesselmann seine Stellung als Rat beibehielt. Beide wirkten nebeneinander stehend bei den Verhandlungen mit, welche der Niederwerfung der aufrührerischen Städte Berlin und Kölln folgten, und ebenso bei manchen anderen Gelegenheiten[3]). Aber bei allem Einflusse, welcher Sesselmann vom Kurfürsten gewährt werden mochte, hatte er doch lediglich eine Vertrauensstellung; die hohen Kirchenfürsten des Landes, die vornehmsten Hofbeamten, z. B. der einflußreiche Georg v. Waldenfels, waren dagegen in der Lage, die Voten, welche sie im Rate des Kurfürsten abgaben, durch das Gewicht zu unterstützen, welches sie infolge ihrer Stellung und ihres Reichtums im Lande hatten. Sie waren Herren in der Mark, mit dem starken Anspruch, überall gehört und befragt zu werden, sie bewilligten die Steuern, sie entschieden im Kammergerichte; was bedeutete diesen, in dem Boden eigener Macht wurzelnden Magnaten des Landes gegenüber der lediglich auf die Gunst des Fürsten angewiesene fränkische Gelehrte, der landesherrliche Beamte? Da erreichte die Staatskunst des im besten Einvernehmen mit dem Papste und dem Klerus stehenden Kurfürsten einen großen Erfolg; es gelang, den gelehrten Franken zum Dompropst von Lebus (1453) und zwei Jahre später zum Bischof da-

1) So waren ihm die Einkünfte der Probstei am Hochstifte zu Constanz verliehen. Das Vatikanische Archiv enthält nach dieser Richtung hin noch interessantes Material. (Gütige Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Arnold.)

2) Wenn auf Gundlings Autorität hier behauptet wird, Sesselmann sei erst nach Krachts Tode Kanzler geworden, so wird dies durch das oben über Kracht Ausgeführte widerlegt.

3) Vgl. z. B. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik S. 400 f.

selbst wählen zu lassen[1]). Wenn der Chronist Angelus anführt, daß diese Wahl einstimmig erfolgt sei[2]), so wird man sich eine etwaige Einstimmigkeit der Domherren nur dadurch erklären können, daß ihre Abneigung, einen nicht dem märkischen Adel angehörigen Mann an ihrer Spitze zu sehen, durch die Rücksicht überwogen wurde, welche sie auf den Kurfürsten und seinen Günstling nahmen, vielleicht auch durch die Hoffnung, von beiden Vorteile für sich und das Stift zu erlangen. Kein Zweifel, daß einem einstimmigen Votum schwere Kämpfe der Votierenden vorangegangen sind, denn das Ergebnis änderte die Stellung des Gewählten im Lande von Grund aus. Er war jetzt, da die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg noch die Prätension der Reichsunmittelbarkeit aufrecht erhielten, der erste Landstand, auch dem Kurfürsten gegenüber mit selbständigen Rechten und Herr zahlreicher Hintersassen. Was bedeutete dabei noch die Stellung als Kanzler, die des landesherrlichen Beamten? Es mußten sich hier alsbald — vielleicht lange versteckt durch das Pietätsverhältnis des jungen Bischofs gegen seinen fürstlichen Gönner — Widersprüche herausstellen. Daß dem Kurfürsten dies entgangen, läßt sich kaum annehmen, und es ist seine Unterstützung der Wahl des Kanzlers zum Bischof nur aus folgendem Grunde zu erklären. Friedrich II. wollte den ihm ergebenen und tief verpflichteten Mann eine machtvolle Stellung im Staate geben, um diese für sich selbst nutzbar zu machen, zugleich aber auch die Scheidung zwischen dem Amte und dem Titel des Kanzlers vornehmen. Dies ließ sich dadurch erreichen, daß man dem Bischof den Titel und den Löwenanteil der Einnahmen des Kanzlers mit einer Art Ehrenaufsichtsrecht beließ, welches sich namentlich darin äußerte, daß man ihm wichtigere Urkunden zur Unterschrift vorlegte, den wesentlichen Teil der Arbeit aber einem obersten Schreiber anvertraute, welcher thatsächlich zum Kanzleichef wurde. Man hatte auf diese Weise einen Landesbischof als Titularkanzler und einen Subalternen als thatsächlichen Kanzler. Verfolgt man die Thätigkeit Sesselmanns während der Jahre 1455 bis zum Regierungsantritt Albrecht Achills, so erkennt man, daß sie immer durch seine Stellung

1) Wohlbrück, Lebus Bd. II S. 152 f.

2) Annales Marchiae (1598) S. 223. Es sei übrigens daran erinnert, daß bei derartigen Wahlen häufig die Dissentierenden in der Erkenntnis, ihren Kandidaten nicht durchbringen zu können, schließlich dem der Majorität ihre Stimme gaben, einmal um dem obsiegenden Kandidaten, der ihr Vorgesetzter wurde, gefällig zu sein, dann aber auch, um die Fiktion, daß die Wahl auf göttlicher Inspiration beruhe, zu bewahren. Mit dieser Einschränkung mag Angelus Recht haben.

als Landesbischof bedingt ist; als solcher votierte er als einer der ersten im Lande (nur die Prinzen des Hauses und die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg waren ihm übergeordnet)[1]) im Rate des Kurfürsten, als solcher präsidierte er im Kammergerichte[2]) und übernahm Gesandtschaften. Es war somit unter ihm die Kanzlerwürde zu einem Annexum des Bistums Lebus geworden, und Sesselmanns langes Leben und die dadurch bedingte langjährige Verbindung der Kanzlerwürde mit der Bischofswürde von Lebus hat selbst einen so feinen Kenner der Geschichte des brandenburgischen Beamtentums, wie M. F. Seidel, zu dem Irrtum veranlaßt, daß in alten Zeiten die Bischöfe von Lebus Kanzler und Vorsitzende des Kammergerichts gewesen seien[4]). Andererseits ist der von Gundling begangene Irrtum, daß die Sekretäre Hauwecke und Schrage zu jener Zeit Kanzler gewesen seien, verzeihlich; er vergreift sich nur im Ausdrucke. Hätte er sie als Vorsteher der Kanzlei bezeichnet, würde man ihm zustimmen können[5]).

Als nach dem Fortzuge des Kurfürsten Friedrich II. nach Franken und seinem dort (1471) bald erfolgten Abscheiden Kurfürst Albrecht Achill zur Huldigung und zur Ordnung der Regierung in die Mark kam, war er darauf angewiesen, Sesselmann an sich zu fesseln, um sich diesen einflußreichen Prälaten als Stütze für seine märkische Politik zu erhalten. Die Städte hatten es hart zu empfinden, daß ein glänzender Kirchenfürst den Kanzlertitel führte. Da klagten die Salzwedeler, daß sie zuvor bei Konfirmation ihrer Stadtrechte durch den neuen Landesherrn dem Kanzler höchstens 2 Gulden Rheinisch als „Trinkgeld" gegeben hätten; jetzt verlangte Albrecht 100 Gulden für seinen Kanzler und verweigerte die Konfirmation vor Erlegung dieser Summe. Nach langen Verhandlungen einte man sich auf 51 Gulden und 2 Gulden, von denen erstere offenbar an Sesselmann, letztere an den thatsächlichen

---

1) Siehe z. B. Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik S. 431.

2) Siehe Holtze, Kammergericht Bd. I S. 114 f.

3) Siehe Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 154 ff. Der ganze Inhalt der eingreifenden Thätigkeit Sesselmanns wird sich erst erkennen lassen, wenn die urkundlichen Reste dessen, was uns von den Landtagsverhandlungen jener Zeit im Geh. Staatsarchive und den Archiven der märkischen, vorwiegend altmärkischen Städte erhalten geblieben ist, gesammelt und veröffentlicht sein wird.

4) Vgl. die von M. F. Seidel im August 1657 in den Turmknopf der Berliner Marienkirche gelegten Notizen über das märkische Beamtentum (Küster, Altes und Neues Berlin 1. Bd. 2. Abt. S. 468).

5) Lewinski, Kanzlei S. 60.

Kanzleichef fielen[1]). Auch Berlin[2]), auch Frankfurt[3]) haben damals ihre Konfirmationen mit schweren Summen vom Kanzler lösen müssen, nur Stendal verstand es, dieses Opfer zu vermeiden. Damals begann die Glanzepoche der Wirksamkeit Sesselmanns, er vertrat auf dem Landtage des Jahres 1472 geschickt und thatkräftig die kurfürstlichen Forderungen auf Bewilligung neuer Steuern (Bierziese), und er verstand es, die infolge dieser Bewilligung in den altmärkischen Städten auflodernde Empörung mit Daransetzung seiner eigenen Person zu dämpfen. Drohten doch die erhitzten Stendaler, ihm und dem Kammermeister, Georg von Waldenfels, welcher ebenfalls als ein Förderer der kurfürstlichen Politik galt, die Köpfe herunterzuschlagen[4]). Seinem Einflusse war es zum guten Teile zu danken, daß die noch kaum fest genug in der Mark gewurzelte Hohenzollernherrschaft diese gefährliche Krisis schnell überstand; deshalb war es nicht nur die Rücksicht auf den hervorragenden Prälaten, sondern zugleich die dankbare Anerkennung des von ihm Geleisteten, daß Kurfürst Albrecht ihn am 9. März 1473 an die Spitze der Regierung in der Mark setzte. Denn damals war der zum Vertreter des Vaters bestellte Markgraf Johann (der spätere Kurfürst Johann Cicero) erst 18 Jahre alt und in allem an den Rat, ja man kann sagen an die Anordnung des geschäftskundigen Bischofs gewiesen[5]). So war „der Vetter" oder „unser Freund" von Lebus Jahre lang der thatsächliche Regent, wurde auch als solcher bezeichnet; was bedeutete jetzt noch sein Kanzlertitel! Aber auch hier bewährte sich trotz aller Klugheit Sesselmanns die alte Lehre, daß es gefährlich ist, wenn Fürsten zuviel von ihrer Macht auf einen Unterthan übertragen. Es war für den Unterthan in diesem Falle um so schwieriger, als die Ansichten des in Franken weilenden Kurfürsten und seines Sohnes in der Mark nicht immer übereinstimmten, und Sesselmann vor die Aufgabe gestellt war, die sich ergebenden Gegensätze zu versöhnen[6]). Die Folge davon war,

---

1) Goetze. Stendal S. 215.

2) Chronik des Posth (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 4) S. 13.

3) Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 199.

4) Goetze, Stendal S. 221 f.

5) Abdruck der Bestallung bei Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 156 ff.

6) Interessante Einblicke in die Schwierigkeit der Stellung des Kanzlers gewährt der im 19. Jahrgange der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde" von E. Meyer veröffentlichte Briefwechsel zwischen Albrecht und Johann. Eine besondere Erschwerung der Lage bildete die allzugroße Sparsamkeit des alternden Kurfürsten, welcher eine augenblickliche Ausgabe selbst dann scheute, wenn er dabei Gefahr lief, nächstens vor einer viel größeren zu stehen. Um den

daß beide Fürsten gegen ihn erkalteten, da keiner ihm völlig vertrauen zu können glaubte. Markgraf Johann war älter, reifer und selbständiger geworden, kleine Hofintriguen kamen hinzu, da Sesselmann die jüngste Tochter, Margarete, des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II. zu vermählen wünschte, Kurfürst Albrecht aber die Kosten der Ausstattung gern erspart hätte. So schwand denn nach und nach das einst so vortreffliche Einvernehmen mit dem zu mächtig gewordenen Lebuser Bischofe, dem sein Tod, welcher nach einer bis zum letzten Tage geführten rastlosen Thätigkeit erfolgte, sicherlich schwere Enttäuschungen erspart hat. Er hatte dem Throne zu nahe gestanden, um sich noch auf dem Bischofstuhle von Lebus befriedigt fühlen zu können, und doch hätte er sich bald auf diesen zurückziehen müssen.

Sesselmann, welcher wohl kaum Zeit genug hatte, um sich eingehender mit der Verwaltung seines Bistums zu beschäftigen, hat doch demselben infolge seiner Stellung mancherlei Vorteile erworben[1]). Er erstand für 24 Schock märkischer Groschen im Jahre 1462 zu Berlin, wo er den größeren Teil des Jahres verweilte, ein umfangreiches Gebäude in der Klosterstraße zur Residenz für sich und seine Nachfolger im Bistum bei ihrer Anwesenheit in der seit einigen Jahren zur ständigen Residenz gewordenen Doppelstadt an der Spree[2]). Außerdem setzte er für sein Bistum einige Privilegien durch und erweiterte durch Kauf und durch kurfürstliche Geschenke den stiftischen Lehnsbesitz.[3]). Daneben verdankte ihm Fürstenwalde, die bischöfliche Residenz, manche Verbesserung; so ließ er an die dortige Domkirche eine dem heiligen Adalbert geweihte Kapelle

---

Adel, auf welchen er sich hauptsächlich stützte, möglichst zu schonen und die durch neue Steuern schon erbitterten Städte nicht noch mehr zu erregen, wurden selbst notwendige Ausgaben immer wieder verschoben. Das Fordern von Mitteln seitens Sesselmanns war deshalb dem Kurfürsten unangenehm und nahm ihn gegen diesen ein; das Abschlagen des Notwendigsten aber verletzte wieder den Markgrafen Johann, der auf Sesselmann den Verdacht warf, nicht eindringlich genug gefordert zu haben.

1) Angelus a. a. O. S. 223 nennt ihn deshalb, etwas überschwänglich, den zweiten Fundator des Bistums.

2) Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 182 f.

3) Er erkaufte 1465 für 77 Schock einen Anteil am Dorfe Tschernow, 1467 für 900 Schock das Dorf Hasenfelde, 1468 für 32 Schock das Gericht zu Fürstenwalde und seit 1473 das Gut Zeßdorf und das Dorf Eggersdorf. 1482 schenkte der Kurfürst ihm die Lehnsherrlichkeit über das Dorf Steinhöfel, dagegen verkaufte Sesselmann das Stiftsgut Klessin. Hiernach ist der Wert der Verbesserung der Stiftsgüter durch ihn auf rund 2000 Goldgulden zu berechnen.

anbauen, welche er zu seiner letzten Ruhestätte bestimmte[1]). Er hinterließ ein für jene Zeit stattliches Vermögen von mehr als 2000 ungarischen Goldgulden, über welches er mit Bewilligung des Domkapitels letztwillig zu Gunsten seiner Dienerschaft, seines Nachfolgers, dem er zur Berichtigung der Annaten 700 Goldgulden vermachte, und zu Gunsten des Domkapitels verfügt hatte[2]). Sein noch erhaltener Grabstein zeigt den verdienten Staatsmann im bischöflichen Ornate in ganzer Figur, mit einer lateinischen Umschrift, welche seinen Namen, Stand und Todestag enthält[3]). Eine andere Grabschrift wird von Angelus überliefert, heute ist sie verschwunden. Sie soll gelautet haben[4]):

Fridericus moritur et corpus hic sepelitur,
De Culmbach natus et Sesselmann cognominatus.
Adalberti vultum, aurum hic dedit et multum[5]),
Alia multa bona large sparsit sua dona.
Ecclesiae dignus qui praesul extitit huius,
Doctor laudabilis, cedat sibi vita perennis.

Auf seiner Grabtafel lehnt neben dem Bischof ein Schild mit dem von seiner Familie geführten Wappen, einem quergeteilten Schilde, welches in der oberen silbernen Hälfte einen mit den Spitzen nach oben gerichteten roten Halbmond zeigt, während die untere Schildhälfte rot ist. Das von ihm geführte Siegel zeigt einen viergeteilten Schild, in welchem dieses Geschlechtswappen mit dem des Bistums, den beiden ins Kreuz gelegten Haken, abwechselt[6]).

Was die Familie des Bischofs betrifft, so war er, wie selbstverständlich, bestrebt gewesen, in das Domkapitel Freunde und Verwandte aufnehmen zu lassen, weil er diesen hierdurch nicht allein gefällig war, das Ansehen seiner Familie hob, sondern auch seinen Einfluß im Stifte vermehrte. So finden wir einen Dechanten Hieronymus Sesselmann, der um 1460 als Professor an der Universität Erfurt lehrte, und dem die Stiftsstelle zu Lebus wohl nur als Pfründe verliehen war[7]). Seit 1470

1) Wohlbrück, Lebus Bd. II S. 163, wo auch die Notizen über die Stiftsgüter zu finden.

2) Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 164, und Angelus a. a. O. S. 248.

3) Abgebildet in den Beilagen zu Goltz, Fürstenwalde.

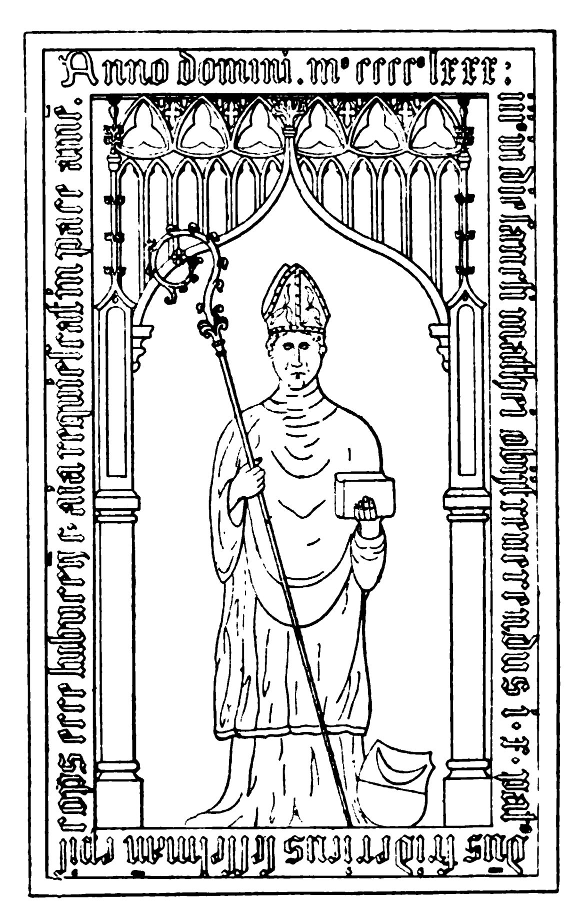
4) Angelus a. a. O. S. 248.

5) Bezieht sich offenbar auf ein vom Bischofe in der von ihm erbauten Kapelle gestiftetes Bildnis des heiligen Adalbert.

6) Vgl. die Beilagen zu Goltz, Fürstenwalde.

7) Wohlbrück, Lebus Bd. II S. 171.

war ein Thomas Sesselmann Domherr im Stifte, welcher zwei Jahre später Dechant und 1491 Domküster wurde. Er bekleidete dieses Amt noch im Jahre 1507, wo er als Senior des Kapitels bezeichnet wird[1]). Da er einen Bruder hatte, der den Vornamen Peter führte[2]), also denselben



Friedrich Sesselmann.

wie der Vater des Kanzlers, so ist zu vermuten, daß beide Neffen des Kanzlers gewesen sind. Als Vetter desselben wird der Stiftshauptmann von Lebus, Paul Sesselmann, bezeichnet, welchem sicherlich die Gunst

1) Wohlbrück, Lebus Bd. II S. 171 und S. 383.
2) Wohlbrück, Lebus Bd. II S. 171 Anm. **.

des Kanzlers sein einträgliches Amt verschafft hatte[1]). Von 1490 bis 1503, also noch nach dem Tode des Kanzlers, erscheint ein ihm gleichnamiger Domherr im Stifte[2]), und im Jahre 1506 bezogen ein Friedrich und ein Stephan Sesselmann aus Kulmbach unter den ersten Studierenden die eben ins Leben gerufene Universität Frankfurt[3]). So sind drei Generationen der fränkischen Familie der Sesselmann, durch den Glanz ihres großen Verwandten angezogen, in die Mark gekommen, ohne indes, da sie vorwiegend dem geistlichen Stande angehörten, hier dauernd Wurzel zu schlagen; nach dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhundert kommt die Familie in der Mark nicht mehr vor.

Man hat oft davon gesprochen, daß der Kanzler auch eine natürliche Tochter hinterlassen habe. Diese Ueberlieferung beruht darauf, daß er in seinem Testamente eine Rente von zwei Schock Groschen der Nonne Barbara Episcopi (Bischofs) im Kloster Friedland vermachte, welche er einst in dieses Kloster gebracht hatte. Das Lebuser Kapitelsregister beim Jahre 1486 führt zwar an, daß Barbara Bischofs „non fuit sibi aliqua consanguinitate vel affinitate coniuncta, vero propter Deum fecit“[4]), aber gerade diese eigentümliche Erklärung einer auffälligen Freigebigkeit gegen ein Mädchen, dessen Namen zugleich auf eine Beziehung zu ihrem bischöflichen Wohlthäter deutet, wird den Zweifel bestehen lassen, ob Friedrich Sesselmann das Gelübde der Keuschheit immer treu bewahrt hat.

3. Sigismund Zerer.

1483—1509.

Wir wissen nicht anders, als daß die Heimat der Familie Zerer die Burggrafschaft Nürnberg oberhalb Gebirges war; am 1. Mai 1397 begegnen wir einem Dietrich Zerer zu Kautendorf[5]), und am 5. Februar 1407 einem Hans Zerer zu Tauperlitz bei Hof[6]). Aus dem im Seidelschen Nachlasse befindlichen Bilde des Kanzlers Sigismund ergiebt sich, daß derselbe im Jahre 1444 geboren ist. Seit spätestens 1477 befand

1) Wohlbrück, Lebus Bd. 3 S. 185.
2) Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 384.
3) Universitätsmatrikel Bd. I S. 2—3.
4) Wohlbrück, Lebus Bd. 2 S. 164.
5) Monumenta Zollerana Bd. V Nr. 389; Burggraf Friedrich verschenkte „villam in Kautendorff, quam Ditericus Zehrer olim feudi titulo habuerat.“
6) Monumenta Zollerana Bd. VI Nr. 363. Den Vornamen Hans führte auch ein Enkel des Kanzlers.

er sich als D. jur. can. unter den Räten des Kurfürsten Albrecht Achilles in Franken [1]). Wenn es auch nicht undenkbar wäre, daß Zerer, welcher in diesem Jahre als Abgesandter des Kurfürsten von Franken aus zum Könige von Böhmen nach Prag geschickt wurde, um über die Teilnahme Brandenburgs am Kriege gegen Ungarn zu unterhandeln [2]), einer der märkischen Räte des Kurfürsten gewesen, welcher zuvor zum Empfange von Instruktionen und zur Besprechung von Einzelheiten nach Franken gekommen war, das ja ohnedies auf dem Wege nach Prag lag, so ist es doch wahrscheinlicher, daß er damals zu den fränkischen Räten des Kurfürsten gehört hat. Hierfür spricht nicht nur die Provenienz der Familie, sondern vor allem die Thatsache, daß wir zu jener Zeit dem Sigismund Zerer in den märkischen Urkunden noch nicht begegnen. Drei Jahre später sandte ihn der Kurfürst für immer in die Mark. Es war ganz sachgemäß, daß der Landesherr, welcher zwar dem Markgrafen-Statthalter die Verwaltung der Mark überlassen, sich selbst aber die Oberleitung und die Entscheidung aller wichtigeren Fragen vorbehalten hatte, neben den seinem Sohne als Mentoren beigegebenen Bischofe und Kanzler Friedrich Sesselmann und Georg v. Waldenfels auch noch den in seiner Schule gebildeten und ihm ergebenen Zerer den Ratgebern des Kurprinzen hinzufügte. Er that dies vielleicht mit der Absicht, diesem Manne dereinst das märkische Kanzleramt zu übertragen, denn Sesselmann war bereits betagt und der Kurfürst nicht gewillt, das Kanzlertum dauernd an das Lebuser Bistum zu knüpfen. Denn da er selbst der Kirche gegenüber nicht so willfährig war, wie sein Bruder Friedrich es gewesen, so konnte ihm solche Verbindung unter Umständen ebenso gefährlich werden, wie sie seinem Bruder nützlich gewesen war. War doch das gute Einvernehmen mit Sesselmann schließlich in Kälte und Gleichgültigkeit umgeschlagen, wie dies namentlich beim Tode des einst in der Mark allmächtigen Mannes unverhüllt hervortrat. Zerer wurde sofort nach dem Abscheiden Sesselmanns zum Kanzler ernannt, und bekleidete diese Stellung, bei welcher sich jetzt wieder der Titel mit dem Amte vereinigte, bis in das Jahr 1509, unter drei Regenten von verschiedenen Regierungsgrundsätzen und eigen gearteter Persönlichkeit. Allein

---

1) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg Bd. III S. 259—260. Er zählt die am Hofe zu Cölln lebenden Personen auf, nach „Dr. Sigismund Zerer" folgen verschiedene Mitglieder des fränkischen Adels und am Schlusse der Zusatz „lauter Fränkische von Adel". Dieser Zusatz kann sich indes auf Zerer nicht beziehen, da es zu jener Zeit eine fränkische Adelsfamilie „Zerer" nicht gegeben hat.

2) Riedel a. a. O. 3. Hauptt. Bd. II S. 199 ff.

Zerer war doch nur — ebenso wie früher v. Kracht — ein Rat, welchem die Kanzlei des Fürsten unterstellt war, dessen Einfluß auf die Regierung jedoch ein geringer war, da hinter seinen Ratschlägen nicht mehr die Wucht einer imponierenden Stellung stand. Er saß als Rat im Kammergerichte, aber hinter den mächtigen Herren vom Klerus und Landesadel an der Spitze der bürgerlichen Räte[1]), er wurde als Gesandter verschickt, aber dasselbe geschah auch mit seinen jüngeren Kollegen. Als Markgraf Johann im Schreiben des Vaters vom 22. Juni 1485 in Landesangelegenheiten an den Beirat von sieben kurfürstlichen Vertrauenspersonen gewiesen wurde, da wird Georg von Waldenfels an erster, der junge Kanzler aber erst an vorletzter Stelle genannt[2]). Eine bedeutendere Rolle hat er indes in den Strafverfahren gespielt, welche unter Kurfürst Johann Cicero gegen die altmärkischen Städte wegen ihrer Auflehnung gegen die kurfürstliche Steuerpolitik[3]), und unter Joachim I. gegen den unbotmäßigen Adel des Landes stattfanden[4]). Aber seine Beteiligung war lediglich die des Vorstehers der Lehnskanzlei, da die Strafe der kompromittierten Personen meist in Entziehung und Beschränkung ihrer Gerechtsame, Privilegien und Lehnsgüter bestanden, und dem Vorsteher der Lehnskanzlei durch die Bekundung dieser Akte eine gewaltige Arbeitslast auferlegt wurde. Aber auf die entscheidenden Maßnahmen in diesen politischen Händeln hat er nur einen untergeordneten Einfluß ausgeübt. Ihm haben die Stendaler nicht, wie einst dem Kanzler Sesselmann, mit Aufhängen gedroht. Trotz seiner nirgends hervortretenden Stellung hat es aber Zerer verstanden, sich den Ruhm eines begabten und gerechten Mannes zu erwerben, und mit Stolz durfte sich sein Sohn — wie unten zu zeigen — dem Kurfürsten Joachim I. gegenüber auf die Verdienste seines Vaters berufen. Kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Amte erhielt der Kanzler ein wertvolles Geschenk, nämlich das Lehn Schöneiche in der Herrschaft Zossen, welches der im Jahre 1509 wegen Landfriedensbruchs verurteilte Ritter v. Otterstedt dem Kurfürsten ex felonia hatte zurückgeben müssen. Der Kanzler veräußerte dieses Gut alsbald, und die aus dem Erlöse herrührenden 2000 Gulden

1) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 114 f.

2) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 19. Jahrg. S. 86.

3) Riedel a. a. O. 1. Hauptt. Bd. 6 S. 149. 384, Bd. 14 S. 419 und Bd. 15 S. 408; ferner Goetze, Stendal S. 237.

4) Ich kann hier auf die lehrreiche Arbeit von Treusch v. Buttlar „Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes" verweisen. Zerer ist einer der geschulten Juristen gewesen, welche der mit Hülfe der Büreaukratie aufstrebenden Fürstenmacht zum endlichen Siege über den Feudalismus verholfen haben.

bildeten das in seiner Familie sich vererbende Geldlehn [1]. Daneben besaß er noch vorübergehend das Angefälle auf Lehnstücke im Dorf Lindhorst in der Uckermark [2] und im Dorfe Falkenberg, beide ebenfalls als



Sigismund Zerer.

kurfürstliche Geschenke [3]. Auch hieraus ist zu folgern, daß sich der Kanzler das Wohlwollen seiner Fürsten zu erhalten und für sich nutzbar zu

1) v. Raumer, Codex diplom. Brandenb. continuatus Teil II S. 244. Die Herrschaft Zossen war zur Zeit, als Zerer Kanzler war, durch friedliche Verhandlungen der Mark einverleibt worden; Johann Cicero hatte im Jahre 1490 dem Ritter v. Otterstedt die Anwartschaft auf das damals auf den Fall stehende Lehn Schöneiche erteilt.'

2) Riedel a. a. O. 1. Hptt. Bd. 13 S. 412. Der Kanzler verkaufte das ihm nach dem Tode des Johann v. Holtzendorff angefallene Lehnstück im Jahre 1486 an Melchior v. Sydow auf Baumgarten.

3) Riedel a. a. O. 3. Hptt. Bd. 2 S. 486. Der Kanzlers Sohn Joachim verkaufte das Angefälle an Joachim Quatfassel, welcher damit im November 1531 beliehen wurde.

machen wohl verstanden hat. Was die Privatverhältnisse des Kanzlers betrifft, so erhellt, wie oben angegeben, sein Geburtsjahr 1444 aus seinem uns von Seidel erhaltenen Bildnisse.

Zur Erklärung des etwas undeutlichen Bildes der Schildfigur mögen zwei Siegel dienen, von denen das eine vom Sohne des Kanzlers, dem Hofrichter Joachim Zerer, 1538 [1]), das andere vom Neffen des Kanzlers, dem Sekretär Nickel Zerer, zehn Jahre früher [2]) geführt worden ist. Hiernach scheint ein Vogelkopf die Wappenfigur und eine Menschengestalt die Schildfigur der Zerer gewesen zu sein.



Siegel des Joachim Zerer.



Siegel des Nickel Zerer.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Sigismund Zerer, welcher als mittlerer Dreißiger dauernd in der märkischen Hauptstadt seine Wirksamkeit gefunden, sich hier auch seine Ehegenossin gewählt hat. Sein Sohn Joachim schrieb im Jahre 1533 aus dem Garten (Landhause) seiner Mutter vor Berlin an den Kurfürsten [3]), und als er zehn Jahre später gestorben, traten die Berliner Bürgermeister Hans Blankenfelde und Hieronymus Reiche als Vormünder seiner Kinder auf [4]). Leicht möglich, daß die Gattin des Kanzlers einem dieser vornehmen Berliner Patriziergeschlechter angehört hat. Ob der Kanzler bereits im Jahre 1509 gestorben, oder seinen Austritt aus dem Dienste noch überlebt hat, läßt sich nicht feststellen; er hinterließ mehrere Mitglieder aus seiner näheren und weiteren Familie, welche sich, wie er, der Beamtenlaufbahn widmeten und seiner, soweit erkennbar, würdig waren. Da war zunächst sein Sohn Joachim, eine interessante Erscheinung in den Religionskämpfen jener Zeit. Er hatte 1518 die Universität Frankfurt bezogen [5]),

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 22.

2) Akten des Geh. Staatsarchivs a. a. O.

3) Forschungen Bd. 6 S. 598 f. (Bericht über einen vom Professor Brecher im Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg gehaltenen Vortrag).

4) Akten des Kgl. Kammergerichts „Städte der Neumark Nr. III", seit 1889 im Geh. Staatsarchive; diesen Akten sind die Angaben über die Lehensmutungen der Zerer im sechzehnten Jahrhundert entnommen.

5) Universitätsmatrikel Bd. I S. 49.

war 1521 kurfürstlicher Sekretär geworden[1]), hatte sich spätestens 1528 verheiratet, denn ein Jahr später besaß er bereits einen gleichnamigen Sohn. Er muß mit ganz besonderem Eifer sich der Wittenberger Reformation angeschlossen haben, denn der kurfürstliche Beamte, der Ehemann und Vater bezog noch im Jahre 1532 die Wittenberger Universität[2]). Mit diesem auffälligen Schritte scheint er aber die Gunst des in seinen letzten Lebensjahren nachsichtiger gewordenen Fürsten doch verscherzt zu haben, denn als er im Jahre 1533 in die Mark zurückgekehrt war, machte der Kurfürst seine Wiederanstellung von der Erfüllung eines „Vorbehalts" abhängig. Zerer wollte dieser Bedingung nicht genügen, schrieb dem Kurfürsten in Beantwortung eines eigenhändigen Schreibens desselben unter Hinweis auf „seiner lieben Eltern und unser aller der Zerer lange und getreue Dienste" ab, verließ die Mark und begab sich in die Lausitz, nachdem er sich des Schutzes des Königs Ferdinand von Ungarn und Böhmen versichert hatte[3]). Es scheint, als habe Zerer in Wittenberg Aufträge des Kurprinzen zu erfüllen gehabt, jedenfalls hatte er sich seinen Rückzug in die Mark gedeckt, denn unmittelbar nach dem Regierungswechsel finden wir ihn als kurfürstlichen Sekretär, und zwar in besonderer Vertrauensstellung, thätig. Er unterstützte den jungen Kurfürsten bei seinem Versuche, den durch das väterliche Testament zum Souverän erhobenen Bruder Johann in die Stellung eines ersten Vasallen herabzudrücken, und ließ, als dieser Versuch am Widerstande Johanns scheiterte, die Verantwortung für den kurfürstlichen Schritt, einseitig den Landtag zu berufen, auf sich abwälzen[4]). Der Kurfürst dankte ihm durch Uebertragung des Ratstitels und der Stelle des Berliner Hofrichters, welche mit 40 Gulden Besoldung[5]) und mannigfachen Nebeneinkünften ausgestattet war. Dieses Amt bekleidete Zerer von 1537 bis zu seinem am 13. Januar 1543 erfolgtem Tode, nach welchem diese infolge der Kammergerichtsreformation vom 8. März 1540 überflüssig gewordene Stellung einging. Auch im Schreiben Zerers vom Jahre 1539, in welchem er den Niedergang des ihm übertragenen Gerichts betonte, giebt er seinem Bedauern über die Schwächung des

---

1) Dies ergeben die im Geh. Staatsarchive befindlichen Kopiarien R. 78. 4 und R. 78. 26.

2) Märkische Forschungen Bd. 14 S. 338.

3) Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. 6 S. 598 f.

4) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 20. C.

5) Akten a. a. O. R. 61. 22; das oben gegebene Siegel Joachim Zerers rührt von einer Gehaltsquittung her, welche derselbe am 30. September 1538 ausgestellt hat.

Landes durch die Teilung der Gebiete Ausdruck; ein Beweis, daß er ein Mann von klarem Blicke war und würdig des von ihm geführten Namens[1]). Er fand sein Grab in der Marienkirche zu Berlin[2]). Beerbt wurde er von vier Söhnen: Joachim, Sigismund, Arndt und Hans, von denen der älteste im Jahre 1529 geboren war. Ihre Vormünder, Hans Blankenfelde und Hieronymus Reiche[3]), hatten für sie ein ansehnliches Vermögen zu verwalten, nämlich außer dem von ihrem Großvater erworbenen Geldlehn von 2000 Gulden, welche bei der Landschaft standen, ein Burglehn vor dem Lebuser Thore zu Frankfurt und ein beim Magistrate zu Gardelegen stehendes, mit jährlich 45 Gulden zu verzinsendes Kapital. Von den Brüdern starb Hans bereits im August 1553[4]), wie sein ebenfalls in der Berliner Marienkirche befindliches Grabmal beweist; auch Arndt und Sigismund scheinen unvermählt verstorben zu sein. Joachim erhielt im Jahre 1541 die Exspektanz auf das Lehn trium regum im Tangermünder Stifte[5]), wurde kurfürstlicher Rat, heiratete die zweite Tochter Anna des Kanzlers Weinleben (siehe daselbst); besaß aus dieser Ehe einen Sohn Joachim, lebte später in Frankfurt an der Oder und scheint nicht imstande gewesen zu sein, das stattliche, ihm angefallene Familienvermögen zu erhalten. Bald nach 1600 verstarb der Rat Joachim, sein gleichnamiger Sohn lebte noch im Jahre 1636 zu Frankfurt a. O. und unterhielt Beziehungen zur dortigen berühmten Juristenfamilie v. d. Straßen. Er bediente sich — wie manche andere, dem höheren märkischen Beamtenstande angehörige Familie — des Adelsprädikates „von", ohne daß eine besondere Nobilitierung bekannt wäre[6]). Mit ihm dürfte das Geschlecht der Zerer in der Mark erloschen sein. —

---

1) Holtze, Kammergericht Bd. II S. 314 ff.

2) Nikolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam, Berlin 1786, Bd. 2 S. 859, und Küster, Altes und Neues Berlin Abt. 2 S. 476. Das Denkmal mit langer lateinischer Grabschrift ist noch heute erhalten.

3) Hieronymus Reiche fungiert am 26. März 1547 allein als Vormund und quittiert als solcher über 45 Gulden Zinsen, welche die Stadt Gardelegen ihm für seine Pflegebefohlenen gezahlt hat. (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 22).

4) Küster a. a. O. 2. Abt. S. 479.

5) Riedel a. a. O. 1. Hptt. Bd. 16 S. 222.

6) Ueber diese märkische noblesse de robe vgl. Holtze, Kammergericht Bd. 2 S. 306 f. Nachdem im 16. Jahrhundert der Begriff der Turnierfähigkeit bedeutungslos geworden war, verlieren die Standesvorrechte des Adels dem höheren Beamtenstande gegenüber jeden Inhalt. Auch dieser hatte dieselben Privilegien in Bezug auf den Gerichtsstand, er erwarb, wie jener, adliche Lehnsgüter und verheiratete seine Kinder mit denen des Adels. Das „von", das der Adel seinem

Außer dem Kanzler Sigismund war noch ein anscheinend jüngerer Bruder desselben, Namens Georg, in den brandenburgischen Dienst getreten, wenigstens werden ihre beiderseitigen Kinder als Vettern bezeichnet, auch war der Sohn des Georg an den Lehnsstücken des Kanzlerzweiges zur gesamten Hand versammelt. Georg war im Jahre 1506 kurfürstlicher Rat und lebte noch 1513, wo er zu Stendal bei einer Auflassung als Bevollmächtigter der auflassenden Familie Vinzelberg erscheint [1]). Dessen Sohn Nikolaus (Nickel) trat ebenfalls in den kurfürstlichen Dienst, am 22. Mai 1518 wurde er von Joachim I. zum Kastner in Küstrin mit beiderseits freistehender halbjährlicher Kündigung angenommen [2]); er blieb indes nicht lange in dieser Stellung, denn einige Jahre später begegnen wir ihm als kurfürstlichen Sekretär in der Hauptstadt. Als solcher spielte er im Felonieprozesse gegen den Thürhüter v. Goetze die eigentümliche, unten bei Nr. 5 näher beleuchtete Rolle. Er überlebte seinen Vetter Joachim († 1543), und erhielt bei dessen Mannfalle die Mitbelehnung auf das Geldlehn und das Burglehn des Hauptzweiges. Einem ungenannten Sohne Nickels hatte der Kurfürst die Folge in das Lehn Barbarae zu Wusterhausen zugedacht; dieselbe kam indes nicht zur Verwirklichung, denn das Lehn ward 1548 zum Cöllner Domstifte geschlagen [3]). Wahrscheinlich war dieser Sohn beim Tode des Vaters bereits verstorben, denn beim Herrenfall 1571 mutete der bekannte natürliche Sohn des Kurfürsten Joachim I., der Rat Achaz von Brandenburg, als Vormund des minderjährigen Sohnes Wolf des bereits verstorbenen Nickel Zerer, das Angefälle auf die Familienlehnsstücke. Wolf, welcher damals zu Halle lebte, protestierte noch im Jahre 1599 gegen den durch seinen Vetter Joachim erfolgten Verkauf des Burglehns zu Frankfurt, wobei er betonte, daß durch diesen auch der Kurfürst als Lehnsherr geschädigt werde, da das Aussterben der belehnten Familie bald zu erwarten stehe. Denn außer dem bereits siebzigjährigen Lehnsbesitzer und ihm selbst sei nur noch ein einziger zur Lehnsfolge berechtigter Zerer (der jüngere Joachim) vorhanden. Trotzdem blieb der Protest, soweit erkennbar, ohne Wirkung [4]).

Namen vorsetzte, war schon damals das letzte Unterscheidungsmittel, aber auch dieses wurde von höheren Beamtenfamilien (Striepe, Tornow u. s. w.) einfach okkupiert.

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 4 fol. 281.

2) Riedel a. a. O. 1. Hptt. Bd. 19 S. 61. Das dort angegebene Datum „30. Mai 1518" ist, wie oben angeführt, zu verbessern.

3) Riedel a. a. O. 1. Hptt. Bd. 4 S. 409.

4) Das Burglehn befand sich schon längere Zeit im Besitze des Professors der Rechte, Hieronymus Lindener, und ging später in den des berühmten Polenius über (siehe Wohlbrück, Lebus Bd. 3 S. 33).

So erlosch denn um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein aus Franken eingewandertes Geschlecht, welches beinahe 200 Jahre in der Mark geblüht und eine Reihe tüchtiger Beamten hervorgebracht hat; mit Recht durfte demnach der spätere Hofrichter Joachim im Jahre 1533 den Kurfürsten auf die Verdienste hinweisen, welche sich alle Zerer um das kurfürstliche Haus erworben hatten.

Stammtafel der Zerer.

Sigismund Z., Kanzler
* 1444, † um 1510
|
Joachim Z., Rat und Hofrichter
* um 1500, † 1543

- Joachim Z., Rat, * 1529, † nach 1600, ⚭ Anna geb. Weinleben
  - Joachim v. Z., lebte noch 1636.
- Sigismund Z.
- Arndt Z.
- Hans Z., † 1553

(Sigismund, Arndt, Hans: ohne Erben)

Georg Z. Rat
|
Nickel Z., Sekretär
† nach 1560

- ? Z.
- Wolf Z., * um 1560, † nach 1600

4. Sebastian Stublinger.

1509—1529.

Stublinger war um 1475 zu Kulmbach, welches der Mark schon den Kanzler Sesselmann geschenkt hatte, geboren, hatte zu Bologna seit 1496 studiert [1]) und war Doktor beider Rechte geworden. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts fungierte er als Rat im Dienste des ersten Joachim und bereits am 2. November 1509 war er an Stelle Zerers märkischer Kanzler [2]) und als solcher in gleicher Weise wie dieser thätig [3]). Welchen Anteil er an den gesetzgeberischen Arbeiten jener Zeit gehabt, läßt sich nicht mehr feststellen; das eine aber ist klar, daß der Entwurf einer Kammergerichtsordnung von 1516, der, wie anderweit nachgewiesen, in vielen Punkten zur Ausführung gelangt ist, ohne Mitwirkung des Kanzlers, dem bei der Neugestaltung selbst eine Rolle zugedacht war, nicht entstehen konnte. Dies wird durch die vielfachen

1) Nach der von Friedlaender und Malagola herausgegebenen Matrikel der Universität beim Jahre 1496.

2) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78 4 fol. 295v.

3) Er verhandelte z. B. mit den märkischen Städten über das Biergeld, und von ihm wurde der denselben unter dem 16. Januar 1513 ausgestellte kurfürstliche Revers gegengezeichnet (Mylius, Corp. const. Marchic. T. IV Abt. 4 [illegible]: Riedel a. a. O. 3. Hptt. Bd. III S. 220 ff.

Gnadenbeweise unterstützt, die der Kurfürst seinem Kanzler nach Fertigstellung des Entwurfes in den Jahren 1516 und 1517 zu teil werden ließ [1]). Die Rolle aber, welche dem Kanzler nach der neuen Ordnung zugedacht wurde, war zunächst eine recht bescheidene, indes für die spätere Zeit einer Steigerung wohl fähig. Bisher hatte der Kanzler nur deshalb, weil er zugleich rechtsgelehrter Rat war, im Kammergericht gesessen, jetzt wurde ein rechtsgelehrter, beständig in Berlin-Cölln seßhafter Doktor dazu bestimmt, in den Zwischenzeiten während der vier Jahressessionen des Kammergerichts die Akten in Ordnung zu halten und die für die nächste Sessionsperiode zur Verhandlung kommenden Sachen aktenmäßig vorzubereiten. Diese Stellung, welche an sich nur die des Kanzleichefs war, fiel dem Kanzler zu. Denn da alle aus dem Kammergericht erlassenen Schreiben, soweit ersichtlich, vom Kanzler selbst oder von einem der ihm unterstellten Sekretäre ausgefertigt wurden, auch das Siegel- und Geleitsbriefgeld in die Kanzlei floß, mithin eine vom Kanzler unabhängige Gerichtskanzlei nicht gebildet wurde, so mußte ihm gewissermaßen von selbst die Stelle jenes Doktors zukommen. Es läßt sich denn auch nachweisen, daß Stublinger in dieser Weise thätig gewesen ist. Der Kanzler war damit allerdings nicht zum Vorsitzenden, wohl aber zum einzig festen Punkte dieses Gerichts geworden: Vorsitzende und Beisitzer wechselten, er erhielt den Zusammenhang im Kollegium. Nicht ausbleiben konnte es, und ist auch nicht ausgeblieben, daß schließlich der Kanzler zum Vorsitzenden des Gerichts wurde. Allerdings hat die Eifersucht der Stände, welche jeden Einfluß des vom Landesherrn abhängigen Beamtentums auf das Kammergericht als einen Eingriff in ihre Rechte bekämpften, diese naturgemäße Entwickelung lange genug verzögert [2]).

Stublinger verfiel früh in Siechtum; schon im Jahre 1515 war ihm Ketwig (siehe Nr. 5) cum spe succedendi als Ablatus beigegeben worden; dennoch blieb er bis zum Jahre 1529 im Amte [3]), ohne daß

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 26 fol. 257 v ff.; vergleiche hierzu Holtze, Kammergericht Bd. I S. 127 ff.

2) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 174 f. Als das Kammergericht den Berliner Hofrichter im Jahre 1517 mit der Erledigung eines Beweisbeschlusses beauftragt hatte, eröffnete dieser das Ergebnis zunächst dem Kanzler (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 4; Abdruck bei v. Raumer, Cod. dipl. Brandenb. contin. Bd. II S. 211).

3) Als der Kurfürst seit dem Jahre 1527 damit umging, seine Gemahlin entweder zur alten Lehre zurückzuführen, oder sich von ihr scheiden zu lassen, ließ er sich von den Prälaten seines Landes und den Doktoren Schulenburg und Reh-

er in der beginnenden reformatorischen Bewegung irgend eine erkennbare Rolle gespielt hätte. Im Frühjahr 1529 wurde er wegen der Unmöglichkeit, seinem Amte länger vorzustehen, entlassen und ist anscheinend drei Jahre später gestorben.

Stublingers Bildnis ist uns von Seidel überliefert worden.



Sebastian Stublinger.

Er erscheint auf dem Bilde als lebensmüder Greis, und doch ist er bei seinem Tode schwerlich 60 Jahre alt gewesen.

---

dorffer berathen. Auch sonst habe ich vergeblich gesucht, Stublingers Thätigkeit in dieser Periode festzustellen.

Sein Siegel auf einer von ihm am 12. Dezember 1518 ausgestellten Quittung[1]) war das folgende:



Im Jahre 1515 war er bereits verheiratet, doch ist nur der Vorname seiner Gattin und das Siegel ihres Bruders bekannt, dessen sie sich bei Ausstellung einer Quittung vom 2. Dezember 1532 bedient hat[2]). Sachverständige werden vielleicht hieraus ihren Geschlechtsnamen zu bestimmen in der Lage sein.



Der Besitz des Kanzlers bestand in dem ihm vom Kurfürsten geschenkten Anteile am Gute Rothstock im Lebusischen, das er indes bald wieder aufgegeben zu haben scheint[3]), und im Lehngute Bergholz nebst Pertinenzien in der Nähe von Kottbus. Seiner Ehefrau, mit welcher er in kinderloser Ehe lebte, waren durch die Gnade des Kurfürsten wertvolle Rechte am Besitze des Gatten gewährt worden[4]).

Vorübergehend hatte der Kanzler auch ein Haus in Cölln an der Spree besessen, dasselbe jedoch schon im Jahre 1518 an den Kurfürsten verkauft, da er unter dem 12. Dezember 1518 über 100 Gulden, welche er auf das Haus empfangen, Quittung leistete[5]).

Wann Stublinger gestorben ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; da indes unter dem 2. Dezember 1532 seine Witwe Anna dem Kurfürsten über 50 rheinische Gulden Gehaltsrückstände ihres Mannes quittierte[6]), so ist anzunehmen, daß sein Tod im Laufe dieses Jahres erfolgt ist. Denn die Regelung eines so unbedeutenden Rückstandes wird schwerlich lange verzögert worden sein.

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 17.

2) Akten a. a. O.

3) Riedel a. a. O. 3. Hptt. Bd. 2 S. 506; vergleiche indeß Wohlbrück, Lebus Bd. III S. 261 ff.

4) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 26 fol. 257ᵛ ff.

5) Akten a. a. O. R. 61. 17.

6) Akten a. a. O.

5. Wolfgang v. Ketwig.
1529—1540.

Die Familie Ketwig stammt wahrscheinlich aus der gleichnamigen westfälischen Stadt, und zwar von einem Zweige des Geschlechts, der bereits im 15. Jahrhundert nach Leipzig übergesiedelt war[1]), während ein anderer, noch heute blühender in das benachbarte Holland verpflanzt wurde. Nach der von Friedlaender und Malagola herausgegebenen Matrikel der Deutschen Nation der Universität Bologna wurde Wolfgang Ketwig aus Leipzig im Jahre 1500 zu Bologna immatrikuliert und am 1. Mai 1505 zum Rektor gewählt. Es war dies eine Stellung, zu welcher damals weniger wissenschaftliche Bedeutung und praktische Tüchtigkeit und Gewandtheit in Finanzsachen befähigten; die Berufung Ketwigs beweist mithin, daß er sich im Kreise seiner Studiengenossen eines guten Rufes und großer Beliebtheit erfreute. Bald hernach dürfte Ketwig, der inzwischen, anscheinend in Leipzig, zum Doktor promoviert war, in den Dienst der Stadt Breslau getreten sein, wenn er auch nicht gerade — wie Wohlbrück[2]) meint — dort als Syndikus gewirkt hat. Seine Gemahlin Hedwig war dem bekannten Breslauer Patriziergeschlechte der Utmann entsprossen, und seine Vermählung mit derselben scheint bald nach 1505 geschlossen zu sein, da schon im Jahre 1525 zwei seiner Söhne die Universität Frankfurt bezogen. Der Aufenthalt Ketwigs in Breslau war keinesfalls von langer Dauer, denn bereits im Jahre 1514 finden wir ihn als Rat im kurfürstlich brandenburgischen Dienste, da sich am 1. Juli 1514 zu Cölln an der Spree einige Personen für einen Günther Prysoll verbürgen, der „üppige und bedrohliche Reden“ gegen Dr. Ketwig geführt hatte und deshalb in Haft genommen war[3]). Bisweilen wird angegeben, daß Ketwig damals noch Lizentiat gewesen sei, in Diensten bei Herzog Georg von Sachsen gestanden habe und unter dem 14. Januar 1515 zum brandenburgischen Rat von Haus aus (Leipzig) bestellt sei, es dürfte hier indeß eine Verwechselung mit dem in diesen Stellungen befindlich gewesenen Wolfgang Blick oder Plick vorliegen, der um dieselbe Zeit mit 35 Gulden Jahresgehalt und halbjährlicher Kündigung in brandenburgische Dienste trat. Denn daß, was

1) Vgl. Stölzel, Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung Bd. I S. 128.

2) Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus und des Landes dieses Namens Bd. III S. 545.

3) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 4 fol. 316v.

anzunehmen nahe lag, der Namen Blick aus Ketwig verderbt sei, wird durch eine am 2. Januar 1516 ausgestellte Gehaltsquittung dieses Licentiaten Plick widerlegt, welcher derselben auch sein von dem Ketwigschen völlig abweichendes Siegel beigedruckt hat[1]).



Siegel des Kanzlers Ketwig (seit 1529).



Siegel des Licentiaten Plick (2. Januar 1516).

Läßt so die Thätigkeit Ketwigs am Brandenburger Hofe sich bis in das Jahr 1514 zurück verfolgen, so wurde er doch erst am 29. Juli 1515 als kurfürstlicher Rat lebenslänglich angestellt. Es scheint, als habe der Kurfürst den geschäftsgewandten Mann, von dem er Proben großer Tüchtigkeit inzwischen gesehen haben mochte, mit allen Mitteln in der Mark fesseln wollen. Ketwig hatte schon am 24. Juli 1515 das Angefälle auf die Lehngüter des Apothekers Martin zu Stendal im Werte von 1500 Gulden Rhein. erhalten und dazu — was ganz ungewöhnlich — das kurfürstliche Versprechen, daß ihm bis zur Eröffnung des Lehns die Zinsen mit jährlich 75 Gulden aus dem Küstriner Zolle gezahlt werden sollten. Das bedeutete fast die Verdoppelung des 100 Gulden betragenden Ratsgehaltes, zu dem noch 50 Gulden Haushaltungszuschuß, Hofkleidung und Futter und Mahl für vier Pferde und ebenso viel Knechte traten. Aus der gedachten Bestallung ergiebt sich, daß Ketwig von vornherein zum Nachfolger Stublingers in Aussicht genommen war und schon jetzt den größten Teil der auf diesem ruhenden Arbeitslast übernehmen sollte, so daß er, ohne diesen Titel zu führen, thatsächlich damals als Vizekanzler angestellt worden ist[2]).

1) Die Siegel sind nach den Broseschen Zeichnungen (Tafel 4 „Siegel" in den Publikationen des Vereins für die Geschichte Berlins) gegeben. Die Originale (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 15. und 10) stimmen, wie die Vergleichung ergeben, damit überein. Nur ist zu bemerken, daß das Siegel des Wolfgang Ketwig aus einer Zeit stammt, in welcher er schon Kanzler war; hierauf deuten auch die Buchstaben neben dem Helme: W. K. D. V. C. (Wolfgang Ketwig, Doktor und Kanzler). Das von Ketwig vor seiner Erhebung zum Kanzler gebrauchte Siegel, welches der von Brose a. a. O. Nr. 77 im Regest gegebenen Quittung beigedruckt ist, enthält nur die Buchstaben W. K. D., ist aber im übrigen dem später geführten gleich (Akten a. a. O. R. 61. 10.)

2) Die Bestallung ist abgedruckt bei Riedel a. a. O. 3. Hauptt. Bd. 3 S. 254. Daher ist es nicht ganz unrichtig, wenn Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen

An der damals gerade vollendeten ersten Redaktion der Kammergerichtsordnung scheint Ketwig nicht beteiligt gewesen zu sein, diese war vielmehr wohl vorwiegend das Werk des mit der Praxis am Reichskammergerichte vertrauten Dr. Valentin v. Sunthausen [1]) und des Frankfurter Dozenten Dr. Siegfried Uetzberg aus Erfurt, der damals zu Berlin starb [2]); diese werden unter Stublingers Leitung den Entwurf gefertigt haben. Ketwig war, ebenso wie Stublinger, in den bald hernach in den Vordergrund tretenden kirchlichen Streitfragen von besonnener Haltung. Er verstand es sehr wohl, in genauester Ausübung seiner Pflichten eine den Kurfürsten verletzende Hinneigung zur Reformation und eine gekünstelte Abneigung gegen die damals die Welt erschütternden und alle Zweige der Staatsverwaltung berührenden Fragen geschickt zu vermeiden. Es kam ihm dabei zu statten, daß sich der Kurfürst in Religionssachen fast ausschließlich des Rates seiner Prälaten bediente, mithin den weltlichen Räten die Pflicht der Parteinahme für oder gegen die Reformation erspart blieb. So konnte er es denn wagen, seinen Sohn Jakob im Jahre 1531 auf der Universität Wittenberg studieren zu lassen [3]), ohne daß ihm dies — soweit erkennbar — die Gnade des katholischen Kurfürsten gekostet hätte.

Allerdings war Ketwig, der geschworene Fürstendiener, wohl dazu geeignet, auf dem Reichstage zu Nürnberg (1523 und 1524) dem Adel scharf entgegenzutreten, den sein Herr einst in der Mark gebändigt hatte und der jetzt im Reiche, von unternehmenden Häuptern geleitet, daran dachte, die zwischen ihm und dem Kaiser stehenden deutschen Fürsten möglichst zu schwächen. Ketwig verfocht in Nürnberg also nur die Rechte seines Landesherrn und bekämpfte eine Einzelerscheinung in der reformatorischen Bewegung, so daß man ihm seine damalige Haltung nicht als eine gegen die Reformation im ganzen gerichtete vorwerfen darf. Auf dem Reichstage von 1524 wurde der Kurfürst, in dessen Gefolge sich Ketwig befand, von einer betrunkenen Köchin lebensgefährlich verwundet [4])

Bistums Lebus Bd. III S. 545 behauptet, er sei bereits 1525 märkischer Kanzler gewesen. Die Begnadigung mit dem Angefälle vom 24. Juli 1515 giebt Riedel a. a. O. 1. Hauptt. Bd. 15 S. 481.

1) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 125.

2) Dieser Frankfurter Professor (nach der Matrikel bekleidete er daselbst 1510 das Rektorat) starb zu Berlin und wurde in der Domkirche beigesetzt. Sein Grabstein, auf dem er in der Tracht seiner Zeit abgebildet ist, befindet sich im Märkischen Provinzialmuseum zu Berlin.

3) Märkische Forschungen Bd. 14 S. 338.

4) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg Bd. III S. 276.

und verließ die Stadt, während Ketwig, anscheinend mit großen Vollmachten, zurückblieb. Die Haltung Brandenburgs war gerade damals vorsichtig lavierend, und sorgsam vermied man jede Provokation der Protestanten. Bald nach seiner Rückkehr, nämlich im Januar 1526, trat Ketwig, auf vier Jahre verpflichtet, als Kanzler in den Dienst des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, des Gemahls der Markgräfin Anna von Brandenburg, jener Tochter Joachims, die zunächst für das Klosterleben bestimmt gewesen war, aber die „heillose Kappe" bald genug verlassen hatte. Die Gründe zu diesem Uebertritt Ketwigs sind unbekannt[1]). Mochte ihm durch häusliches Unglück — worüber unten das Nähere gebracht wird — der Aufenthalt in Berlin verleidet sein, mochte er lieber Kanzler in Mecklenburg als Rat in Brandenburg sein, jedenfalls gab ihm Joachim in allen Gnaden seine Entlassung und wohl auch das Versprechen, ihn als Kanzler zurückzurufen, wenn der alternde Stublinger dienstunfähig werden würde. Vielleicht war aber auch der Wunsch des kurfürstlichen Schwiegersohnes (derselbe regierte seit einigen Jahren mit seinem Bruder Heinrich in einer Art Gemeinschaft und bedurfte eines erfahrenen Praktikers für die Regelung der bei der Auseinandersetzung zwischen ihnen notwendig werdenden Geschäfte, wozu in erster Linie die Neuordnung des Archivs gehörte) dringend genug, um Joachim zu bewegen, jenem seinen Rat, selbst gegen dessen eigene Wünsche, abzutreten. Auch in Mecklenburg, in dem die lutherische Lehre damals schon starke Wurzeln geschlagen hatte, und wo sogar, namentlich in Rostock, zum Teil bereits angreifend gegen die Katholiken verfahren wurde, beschränkte sich Ketwig auf die Pflichten seines arbeitsreichen Amtes, ohne in Religionssachen Partei zu ergreifen. Da er die reformatorische Bewegung in Mecklenburg ebenso wenig wie in der Mark hemmte, wird er noch heute als fester Lutheraner und zugleich, da er sie nicht unterstützte, als starrer Katholik bezeichnet[2]). Diese Urteile geben ein Zeugnis dafür, wie vorsichtig es Ketwig verstanden hat, in erregter Zeit beiden kämpfenden Parteien gerecht zu werden, indem er völlige Neutralität beobachtete, zu welcher es allerdings gehörte, daß er an die speciell religiösen Fragen mit Kälte herantrat. Hiermit stimmt es auch, daß sich seit dem Frühjahr 1529, also vor Ablauf der vierjährigen Dienstpflicht Ketwigs in Mecklenburg, um ihn ein lebhafter Streit zwischen dem Kurfürsten von

1) Ueber die Thätigkeit Ketwigs als Kanzler in Meklenburg vergleiche die lehrreiche Arbeit von Lisch in den Meklenburg. Jahrbüchern Jahrg. 26.

2) Als Lutheraner bezeichnen ihn: Lisch a. a. O. S. 13, ebenso Sartorius in seiner 1606 gehaltenen Festrede bei der Säkularfeier der Frankfurter Universität, als Katholiken: Stölzel a. a. O. S. 140.

Brandenburg und seinem Schwiegersohne entspann. Jener wollte ihn an Stelle des verbrauchten Stublinger setzen, dieser ihn nicht ziehen lassen. Der Kurfürst siegte, was Ketwig gewiß ganz recht war, [illegible] [illegible] lange in einem losen Zusammenhang mit Herzog Albrecht blieb. Am 7. Juni 1529 wurde seine Kanzlerbestallung ausgefertigt [1]), und im folgenden Jahre begleitete er den Kurfürsten auf den Reichstag zu Augsburg. [illegible] erwähnt, daß Kaiser Karl unter dem 11. Oktober [illegible] dem Kanzler des Markgrafen Joachim, Jobst Ketwig, ge[illegible] [illegible] dahin, daß zugleich der Kanzler und [illegible] Rats, der im städtischen Dienste zu Dres[illegible] [illegible] es scheint mithin im Regest Ledeburs [illegible] [2]. Dem entspricht, daß dem Kanzler [illegible] und daß seine Descendenten und [illegible] das Adelsprädikat „von“ führen, auch als [illegible]. Die Nobilitierung ist jedenfalls auf die [illegible] gegen seinen Kanzler zurückzuführen, der seinerseits das [illegible] nicht allgemein gebräuchliche Adelsprädikat „von“ nie ge[illegible] und auch das eben besprochene Siegel weiter gebraucht hat. Während der Abwesenheit des Kurfürsten und Ketwigs auf dem Reichstage hatte der Tumult zu Stendal stattgefunden, die einzige in der Mark [illegible] gewalttätige Ausschreitung im größeren Maßstabe, welche vorwiegend aus religiösen Gründen veranlaßt war; sie war indes bereits vom Kurprinzen Joachim niedergeschlagen worden. Seitdem ist ein Nachlassen im Widerstande, welchen Joachim I. der Reformation in der Mark entgegengesetzt hatte, unverkennbar, er bekannte sich praktisch immer mehr zu dem von Ketwig in Mecklenburg befolgten Grundsatze, möglichst wenig sich einzumischen; selbst da, wo der Glaubenseifer sich mit offenbarer Felonie paarte, wurde schonend genug verfahren. Einen Beweis hierfür liefert folgende Thatsache. Während der Abwesenheit Ketwigs in Mecklenburg war die Kurfürstin Elisabeth, zum Teil wegen der Liebschaften ihres Gemahls, zum Teil um in der Bethätigung ihrer lutherischen Anschauungen nicht behindert zu sein, am 25. März 1528 nach

1) Raumer, Cod. dipl. Brandenb. contin. Bd. II S. 265.

2) Siehe die Ausführungen von Budczies im 9. Jahrgange der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie S. 308. Hierzu sei noch dies bemerkt: die übrigen sächsischen Ketwig traten nicht in den Adelstand über, zu diesen gehörte der nach Stendal eingewanderte Materialist Jobst Ketwig, welchem am 18. Juli 1624 Hebungen im Dorfe Wiesewег abgetreten wurden (Akten des Kammergerichts, Adel der Altmark V, seit 1889 im Geh. Staatsarchiv) [illegible] wohl der von Budczies a. a. O. nachgewiesene Wolfgang Ketwig.

Sachsen geflüchtet. Bei der Flucht war ihr der Thürknecht Joachim v. Götze behilflich gewesen, gegen den der Kurfürst im folgenden Jahre den Felonieprozeß auf Einziehung seines Lehnbesitzes vor dem Kammergerichte anstellen ließ. Dieses hätte sachgemäß den Beklagten schuldig sprechen müssen, sein Anwalt Johann Kautz, verstand es aber meisterlich, die endgültige Entscheidung derart hinzuziehen, daß schließlich Joachim I. darüber starb und die Akten reponiert wurden. An diesen Kautz schrieb nun der oben erwähnte kurfürstliche Sekretär Nikolaus Zerer, warnte ihn vor den eingesetzten Richtern und riet ihm, wenn er irgend eine Zweideutigkeit spüren sollte, sich sofort an den Kanzler Ketwig zu wenden[1]). Es scheint hiernach Ketwig gerade kein Verteidiger der katholischen Kirche gewesen zu sein. Denn diese Verschleppung eines Prozesses, bei dem der Thatbestand gegen v. Götze, der den Verkehr der Kurfürstin mit lutherischen Predigern u. s. w. unterstützt hatte, klar genug war, läßt sich mit juristischen Gründen kaum rechtfertigen. Diese Staatskunst hat denn auch überraschend schnell dahin geführt, daß die Mark beim Tode des Kurfürsten Joachim I. thatsächlich bis auf kraftlose Ueberbleibsel für die römische Kirche verloren war.

Als Kurfürst Joachim II. zur Regierung gelangt war, sah sich Ketwig vor die gleiche Aufgabe gestellt, welche er einige Jahre früher in Mecklenburg gelöst hatte, vor die sehr verwickelte Auseinandersetzung zwischen dem Kurfürsten und seinem durch väterliches Testament mit der Neumark ausgestatteten Bruder Johann. Joachim und Johann traten zunächst gemeinschaftlich die Regierung an, wie es 36 Jahre früher ihr Vater Joachim und ihr Onkel Albrecht gethan hatten. Ihnen beiden gemeinschaftlich leistete Ketwig, wie aus dem erhaltenen Formulare ersichtlich, den Kanzlereid, welcher den der damaligen Lage sehr angemessenen Passus enthielt, daß er zwischen den fürstlichen Brüdern keine Mißhelligkeit oder Uneinigkeit verursachen wolle[2]). Bei den sich nun lang hinziehenden Auseinandersetzungsverhandlungen konnte Ketwig seine große praktische Tüchtigkeit an den Tag legen, aber doch nicht bewirken, daß er beim jüngeren Kurfürsten, welcher sich einst so warm für seine Rückberufung aus mecklenburgischem Dienste verwandt hatte, das frühere Vertrauen wiedergewann. Es waren nicht religiöse Zwistigkeiten, denn Joachims II. Programm deckte sich damals mit dem des Kanzlers, son-

1) Forschungen Bd. 6 S. 600 (Bericht über einen von Professor Brecher im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg gehaltenen Vortrag).

2) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 23 fol. 252 ff. Einen Abdruck des Kanzlereides giebt Holtze, Kammergericht Bd. I S. 257 f.

dern die vom jungen Kurfürsten sehr bitter empfundene Landesteilung, welche Ketwig bei größerer Energie doch hätte dem frühzeitig geschwächten Kurfürsten Joachim I. erschweren können[1]). Er besaß nicht mehr das volle Vertrauen seines jetzigen Herrn, welcher sich alsbald nach anderen Ratgebern umsah. Dies hinderte aber nicht, daß der liebenswürdige Fürst dem Wolfgang Ketwig gewogen blieb, wenn er auch dem Kanzler Ketwig nie wieder sein Vertrauen geschenkt hat. Die Gattin des Kanzlers wurde dem Hofe der jungen Kurfürstin Hedwig, einer polnischen Prinzessin, beigegeben, und der Kurfürst versprach ihr dafür ein nach dem Tode ihres Gatten zu zahlendes „Leibgedinge" von jährlich 50 Gulden, eine für jene Zeit stattliche Pension[2]). Diese freundliche Absicht erleidet auch dadurch keinen Eintrag, daß die traurigen finanziellen Verhältnisse, mit denen Joachim II., hauptsächlich wegen der durch die Kurzsichtigkeit seines Vaters bewirkten Schmälerung seiner Einkünfte, lebenslänglich zu kämpfen hatte, es nicht dazu kommen ließen, diese Pension und das Gehalt des Kanzlers auszuzahlen. Unregelmäßig empfing er seine Einkünfte, und nach seinem Tode waren noch mehrere Jahresbesoldungen rückständig.

An der in jene Zeit fallenden größeren gesetzgeberischen Arbeit, der Kammergerichtsreformation von 1540, welche seit 1538 in Angriff genommen war, hat Ketwig nicht mitgearbeitet. Sie war vielmehr das Werk der Doktoren Wolfgang Rehdorffer und Funk, sowie des Rates Matthias v. Bredow. Auch sonst wird von einer gesetzgeberischen Thätigkeit Ketwigs nichts überliefert[3]).

Seit 1540 führte er nur noch den Kanzlertitel, das Amt hatte der gealterte Mann aufgegeben; aber er wirkte noch einige Zeit als Rat und lebte noch elf volle Jahre[4]), verzichtete 1542 auf die Lehngüter des Apothekers Martin zu Stendal, mit denen er 1515 beliehen war, um dafür das heute gräflich Finckensteinsche Gut Madlitz bei Frankfurt a. O. als Lehn zu erhalten, das er indes bald wieder verkaufte.

---

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 20. C., namentlich sind die Auseinandersetzungen zwischen den fürstlichen Brüdern aus dem Herbst 1535 bei Gelegenheit des einseitig von Joachim einberufenen Landtages beachtenswert.

2) Akten a. a. O. R. 61. 32[a]. Die kurzen Bemerkungen, welche Budczies a. a. O. S. 309—310 mitteilt, sind lediglich aus Wohlbrück a. a. O. Bd. III S. 546 entlehnt, der die citierten Akten ebenfalls nicht benutzt hat.

3) Vgl. hierüber den Bericht des Hofrichters Joachim Zerer vom 4. Juli 1539, abgedruckt bei Holtze, Kammergericht Bd. II S. 314 ff. Hiernach ist das im ersten Bande dieses Werkes S. 203 Gesagte zu ergänzen und zu verbessern.

4) Das Nähere hierüber siehe unten bei Weinleben.

Am 21. Juli 1544 wird er mit dem Stadtschreiber Jobst Ketwig zu Dresden als Teilnehmer am Salzquell zu Belitz (einer bald gescheiterten industriellen Anlage) aufgeführt [1]). Im Jahre 1550 erwarb er noch das Schulzengut Ostrow bei Zielenzig, das er ebenso wie die bereits zehn Jahre früher käuflich erworbenen Güter Matschdorf und Gräben bei Frankfurt a. O. auf seine Descendenten vererbte, während aller übriger Immobiliarbesitz nur kürzere Zeit in seinen Händen war und meist nur die Grundlage zu anderen Erwerbungen gebildet hat. Da seine Witwe sich im Jahre 1562 darüber beschwert, daß ihr von dem oben gedachten Leibgedinge, obschon ihr Gatte bereits im elften Jahre tot sei, noch nichts verabreicht sei, so muß Ketwig im Jahre 1551 gestorben sein, wie dies schon Wohlbrück dargethan hat [2]). Nach Küster verstarb er in Berlin und wurde in der Nikolaikirche beigesetzt; das Freihaus (Poststraße 6), welches ihm der Kurfürst wiederkäuflich überlassen hatte, wurde von diesem alsbald zurückerworben und einige Jahre als Münze gebraucht [3]). Nach den Anmerkungen M. F. Seidels soll er in der Nikolaikirche zu Berlin vor dem hohen Altar begraben und das ihm zu Ehren errichtete Grabdenkmal neunzig Jahre später wegen Alters herabgefallen sein [4]). Es muß recht stattlich gewesen sein, denn Seidel, der es offenbar gekannt hat, klagt darüber, daß man nicht eine Wiederherstellung vorgenommen habe. Aus dem Begräbnisse Ketwigs in der seit 1539 dem katholischen Gottesdienste entzogenen Nikolaikirche folgt, daß er, wie die übrigen weltlichen Hof- und Staatsbeamten, sich, sobald keine Gefahr mehr damit verbunden war, offen zur neuen Lehre bekannt hat, welcher er im Herzen schon früher geneigt gewesen

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 29 fol. 224 v. Der hier als Stadtschreiber aufgeführte Jobst Ketwig ist offenbar mit dem später als Bürgermeister von Dresden oft erwähnten gleichnamigen Ketwig identisch. Er war wahrscheinlich ein Bruder des Kanzlers, der auch eine Schwester, Anna, besaß, welche an Barthold von Prage vermählt war. Denn diese nennt die Söhne des Kanzlers, denen sie beträchtliche Geldsummen vermachte, ihre Vettern (siehe Wohlbrück a. a. O. Bd. III S. 545 Anm. * am Ende).

2) Wohlbrück, Lebus Bd. III S. 546. Das von ihm Gesagte ist nach dem oben Entwickelten zu ergänzen und zu verbessern.

3) Dies ergeben die Akten „Freihäuser und Burglehne" zu Berlin, welche sich seit 1889 im Geh. Staatsarchive befinden; siehe auch Küster, Altes und Neues Berlin 3 Abt. S. 55.

4) Wohlbrück a. a. O. S. 545 Anm. * behauptet mit Beziehung auf Seidel (Bildersammlung S. 37), man scheine das Denkmal nicht ungern der Zerstörung überlassen zu haben. Hiervon steht aber bei Seidel kein Wort, und fällt damit jeder Schluß, den man aus solcher absichtlichen Verwahrlosung auf das Andenken des Kanzlers ziehen könnte.

[illegible] haben, wie denn über-
[illegible] wenig nachhaltiges Andenken hinter-
[illegible] anbrechende Zei-
[illegible] manche Persönlichkeit an
[illegible] Das Bildnis hat uns M. F. Seidel
[illegible]



Wolfgang v. Ketwig.

Zwei Wappen sind beigefügt, das eine entspricht dem Wappen auf dem S. 507 abgebildeten Siegel, das andere zeigt im Schilde den vom Pfeile durchbohrten Halbmond, wie ihn die Berliner Patrizierfamilie der [illegible] geführt hat; auf dem Helme drei Pfauenfedern, die Farben des Schildes und der Helmdecken sind nicht erkenntlich. Möglich, daß diese Schildfigur Pfeil und Bogen darstellen soll, und daß der Kanzler diese

früher von seiner Familie geführte Schildfigur mit dem Meerweibe bereichert hat, welches Pfeil und Bogen in den Händen hält. Das bartlose Antlitz, kräftig entwickelt, zeigt den bedeutenden, aber auch strengen Mann. Man sieht es dem Bilde an, daß der Abgebildete schwerlich je um Volksgunst gebuhlt hat. Mit dem größten der ihm folgenden Kanzler, dem berühmten Lampert Distelmeier, hat Ketwig manchen Zug gemein. Beide waren äußerst vorsichtig in Religionsfragen, verbanden mit der Sorgfalt für den Geschäftsbetrieb bis ins Kleinste einen großen Blick, so daß sie ebenso gut Archive ordnen, wie auf Reichstagen große Politik treiben konnten; beide vergaßen bei redlicher Hingabe an den Staat, dem sie dienten, auch sich selbst nicht, heirateten wohlhabende Frauen[1]), wurden reiche Männer und hinterließen Nachkommen, die an Besitz und Rang den Ersten im Lande gleichstanden. Allerdings springt daneben auch mancher Unterschied in die Augen: Distelmeier war freundlich im Verkehr, Ketwig dagegen schwer zu behandeln und leicht zu verletzen; Distelmeier hatte große politische Erfolge, während unter Ketwigs Kanzleramte die Mark geteilt wurde.

Der Kanzler besaß außer einer später an Joachim v. Winß vermählten Tochter Anna, mehrere Söhne. Wolfgang und Jobst Ketwig aus Berlin, die 1525 auf der Frankfurter Universität immatrikuliert[2]) wurden, waren wohl die beiden ältesten; ihnen folgte Jakob, den wir 1531 auf der Universität zu Wittenberg und 1534 auf der zu Frankfurt a. O. finden, und zwei jüngere, Bernd und Joachim, die im Jahre 1562 allein noch am Leben waren. Wolfgang und Jobst scheinen bald nach 1525, da wir ihnen seitdem nie wieder begegnen, gestorben zu sein; ihnen zu Ehren mag das in der Berliner Nikolaikirche befindliche die Geburt des Heilands darstellende Bild mit der Jahreszahl 1526 angebracht sein[3]). Jakob war 1562 bereits verstorben, hatte indes einen damals schon großjährigen Sohn Wolf hinterlassen. Diese „Gebrüder und Vettern Bernd, Joachim und Wolf Ketwig“ machten nämlich damals, ebenso wie ihre Mutter, Hedwig geb. Utmann, große Anstrengungen, die auf 800 Gulden berechneten Gehaltsrückstände ihres

---

1) Nach Wohlbrück a. a. O. Bd. III S. 546 soll Hedwig Utmann 4000 Gulden in die Ehe eingebracht haben; für jene Zeit eine ganz enorme Mitgift. Bezüglich des Ketwigschen Immobiliarbesitzes kann hier auf den Aufsatz von Budczies a. a. O. S. 307 ff. verwiesen werden.

2) Frankfurter Universitätsmatrikel Bd. I S. 64. Beide zahlten die gewöhnliche Immatrikulationsgebühr.

3) (Ribbeck) Über die neue Einrichtung der Sanct Nicolai Kirche in Berlin, Berlin 1817, S. 28—29.

sein mag. Seinen Tod soll der Kurfürst beklagt haben, wie denn überhaupt Ketwig ein gutes, wenn auch wenig nachhaltiges Andenken hinterlassen hat. Die mit Joachims II. Regierungsantritt anbrechende Zeit voll neuer Ansprüche und Bestrebungen ließ manche Persönlichkeit aus der alten zu schnell vergessen. Sein Bildnis hat uns M. F. Seidel überliefert.



Wolfgang v. Ketwig.

Zwei Wappen sind beigefügt, das eine entspricht dem Wappen auf dem S. 507 abgebildeten Siegel, das andere zeigt im Schilde den vom Pfeile durchbohrten Halbmond, wie ihn die Berliner Patrizierfamilie der Boytin geführt hat; auf dem Helme drei Pfauenfedern, die Farben des Schildes und der Helmdecken sind nicht erkenntlich. Möglich, daß diese Schildfigur Pfeil und Bogen darstellen soll, und daß der Kanzler diese

früher von seiner Familie geführte Schildfigur mit dem Meerweibe bereichert hat, welches Pfeil und Bogen in den Händen hält. Das bartlose Antlitz, kräftig entwickelt, zeigt den bedeutenden, aber auch strengen Mann. Man sieht es dem Bilde an, daß der Abgebildete schwerlich je um Volksgunst gebuhlt hat. Mit dem größten der ihm folgenden Kanzler, dem berühmten Lampert Distelmeier, hat Ketwig manchen Zug gemein. Beide waren äußerst vorsichtig in Religionsfragen, verbanden mit der Sorgfalt für den Geschäftsbetrieb bis ins Kleinste einen großen Blick, so daß sie ebenso gut Archive ordnen, wie auf Reichstagen große Politik treiben konnten; beide vergaßen bei redlicher Hingabe an den Staat, dem sie dienten, auch sich selbst nicht, heirateten wohlhabende Frauen[1]), wurden reiche Männer und hinterließen Nachkommen, die an Besitz und Rang den Ersten im Lande gleichstanden. Allerdings springt daneben auch mancher Unterschied in die Augen: Distelmeier war freundlich im Verkehr, Ketwig dagegen schwer zu behandeln und leicht zu verletzen; Distelmeier hatte große politische Erfolge, während unter Ketwigs Kanzleramte die Mark geteilt wurde.

Der Kanzler besaß außer einer später an Joachim v. Winß vermählten Tochter Anna, mehrere Söhne. Wolfgang und Jobst Ketwig aus Berlin, die 1525 auf der Frankfurter Universität immatrikuliert[2]) wurden, waren wohl die beiden ältesten; ihnen folgte Jakob, den wir 1531 auf der Universität zu Wittenberg und 1534 auf der zu Frankfurt a. O. finden, und zwei jüngere, Bernd und Joachim, die im Jahre 1562 allein noch am Leben waren. Wolfgang und Jobst scheinen bald nach 1525, da wir ihnen seitdem nie wieder begegnen, gestorben zu sein; ihnen zu Ehren mag das in der Berliner Nikolaikirche befindliche die Geburt des Heilands darstellende Bild mit der Jahreszahl 1526 angebracht sein[3]). Jakob war 1562 bereits verstorben, hatte indes einen damals schon großjährigen Sohn Wolf hinterlassen. Diese „Gebrüder und Vettern Bernd, Joachim und Wolf Ketwig“ machten nämlich damals, ebenso wie ihre Mutter, Hedwig geb. Utmann, große Anstrengungen, die auf 800 Gulden berechneten Gehaltsrückstände ihres

1) Nach Wohlbrück a. a. O. Bd. III S. 546 soll Hedwig Utmann 4000 Gulden in die Ehe eingebracht haben; für jene Zeit eine ganz enorme Mitgift. Bezüglich des Ketwigschen Immobiliarbesitzes kann hier auf den Aufsatz von Budczies a. a. O. S. 307 ff. verwiesen werden.

2) Frankfurter Universitätsmatrikel Bd. I S. 64. Beide zahlten die gewöhnliche Immatrikulationsgebühr.

3) (Ribbeck) Über die neue Einrichtung der Sanct Nicolai Kirche in Berlin, Berlin 1817, S. 28—29.

Vaters, welche noch zum Teil aus der Zeit des ersten Joachim herrührten[1]), und das seit elf Jahren, nämlich seit dem Tode des Kanzlers, überhaupt nie gezahlte Leibgedinge ihrer Mutter vom Kurfürsten zu erlangen. Am Freitag nach Juli 1562 intercedierte für die Petenten sogar der Markgraf Johann von Küstrin, hierzu anscheinend durch seinen Kanzler Dr. Martin Soreruß veranlaßt, aber die finanzielle Lage verbot dem Kurfürsten eine sofortige Befriedigung. Er versprach in dem an seinen Bruder gerichteten Schreiben die nähere Prüfung der von der Witwe erhobenen Ansprüche und bemerkte auf die anderen Anforderungen nur, daß die Landschaft in den Jahren 1540 und 1550 seine und seines Vaters Schulden übernommen habe, die Erben seien also an jene zu verweisen. Ob überhaupt und auf welche Weise diese Sache schließlich geordnet ist, erhellt nicht[2]).

Von den Descendenten des Kanzlers setzte nur Bernd den Stamm fort, da Wolf und Joachim 1575 und 1586 ohne lehnsfähige Erben starben[3]).

Von den Nachkommen des Jobst v. Retwig, der 1530 mit unserem Kanzler zusammen geadelt worden war und der für dieselben die Mitbelehnung mit den märkischen Gütern erlangt hatte, studierte Georg im Jahre 1555 zu Frankfurt, nobilis Dresdensis nennt ihn die Matrikel[4]). Er und seine Nachkommen hielten auch allein den Lehnsnexus mit dem märkischen Zweige ihrer Familie bis zum Jahre 1630 aufrecht.

Die Töchter des märkischen Zweiges der Retwig vermählten sich fast ausschließlich an Söhne des Sternberger Adels[5]), aus welchem auch die männlichen Retwig vorzugsweise ihre Gemahlinnen wählten. Die

---

1) Die letzten Gehaltsquittungen des Kanzlers sind: vom Dienstag nach Estomihi 1538 über 600 Gulden, vom Sonnabend nach Unschuldige Kinder 1538 über 200 Gulden und vom Montag nach Viti 1540 über 50 Gulden. Die ersteren Posten betreffen Rückstände (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 10), möglicherweise dieselben, welche die Erben im Jahre 1562 liquidierten.

2) Akten des Geheimen Staatsarchivs R. 61. 32[a]. Das Konzept des kurfürstlichen Antwortschreibens ist von Lampert Distelmeier geschrieben; die lange Bittschrift der Witwe ist offenbar eigenhändig, leider giebt sie das Datum nicht an, unter welchem die ihr erteilte, sonst in extenso eingefügte kurfürstliche Begnadigung erlassen ist.

3) Vgl. Budczies a. a. O. S. 310 ff.

4) Frankfurter Universitätsmatrikel Bd. I S. 137.

5) Die Familie v. Löben z. B., welche ihrerseits in Johann v. Löben der Mark einen namhaften und verdienten Kanzler (1598—1608) geschenkt, hat sich öfter mit Damen der märkischen Retwig liiert, wie sich aus dem von Budczies a. a. O. mitgeteilten Stammbaum der v. Retwig ergiebt.

Nachkommen des Kanzlers waren zu Gutsbesitzern geworden, welche, ohne jemals wieder eine bedeutendere Persönlichkeit hervorzubringen, ihre Scholle bebauten und sich in nichts vom älteren erbgesessenen Adel unterschieden, welchem sie durch das Verdienst ihres Ahnen eingereiht waren. Um 1790 starb der Mannesstamm der märkischen Ketwig aus, und zwar in dürftiger Vermögenslage; ein Vierteljahrtausend hatten die Epigonen gebraucht, um die ganze Summe dessen, was der Vorfahr ihnen an Existenzmitteln hinterlassen, bis auf die letzte Hufe zu verbrauchen. Auch der sächsische Zweig der geadelten Ketwig ist erloschen, jedoch blüht in den Niederlanden noch heute ein vielleicht aus der alten Heimat an der Ruhr vor Jahrhunderten westlich gezogener Zweig, dessen Sproß der Oberlandesgerichtsrat van Ketwich-Verschuer zu Leeuwarden hoffentlich bald den Nachweis vom Zusammenhange zwischen dem sächsisch-märkischen und dem niederländischen Zweige der Familie führen wird.

6. Georg v. Breitenbach.
1540.

Georg von Breitenbach, der Sohn eines alten, in Franken, Thüringen und Meißen begüterten Geschlechts, hat nur wenige Monate als Kanzler des zweiten Joachim gewirkt und so wenig erkennbare Spuren in dieser kurzen Amtsthätigkeit hinterlassen, daß selbst namhafte Historiker ihn bei Aufzählung der märkischen Kanzler übergehen und auf Ketwig unmittelbar Weinleben folgen lassen. Ein Zweig der v. Breitenbach war nach Leipzig übergesiedelt, und hier hatte sich Johann v. Breitenbach, Dr. jur. can. und Ordinarius der dortigen Juristen-Fakultät, durch seinen im Jahre 1491 erfolgten scharfen Angriff gegen das Ablaßwesen einen durch ganz Deutschland bekannten Namen erworben. Wenn Küster [1]) von ihm berichtet, daß er im Jahre 1506 an die Frankfurter Universität berufen und ein Jahr später gestorben sei, so beruht erstere Angabe auf einer Verwechslung mit unserem Kanzler; letztere ist auch unrichtig, denn der Gegner des Ablasses, der übrigens ein überzeugter Katholik blieb, war bereits 1494 verstorben und im Ordenskleide der Franziskaner in der Neukirche zu Leipzig begraben worden [2]). Bald darauf traten zwei Mitglieder des Leipziger Zweiges der Breitenbach in Beziehungen zur Mark. Unter den ersten Studierenden der neu begründeten Frankfurter Universität

---

1) Küster, M. F. Seidels Bildersammlung S. 38.
2) Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster S. 183.

wurde 1506 Georg von Breitenbach aus Leipzig immatrikuliert — daher die oben erwähnte Verwechslung mit seinem berühmten Namensvetter — seine Vermögensverhältnisse scheinen damals nicht gute gewesen zu sein, denn die Immatrikulationsgebühr mußte ihm fast ganz gestundet werden [1]). Zwanzig Jahre später vermählte sich das mit der ersten Gemahlin Joachims II., der Kurprinzessin Magdalena, der Tochter Georgs des Bärtigen von Sachsen, im Jahre 1524 in die Mark gekommene Hoffräulein derselben, Magdalena von Schleinitz, zu Berlin mit Wolf von Breitenbach. Noch erhalten ist die Quittung, in welcher der junge Ehemann zu Berlin am 30. Mai 1526 bekannte, für seine Gemahlin die 100 Gulden empfangen zu haben, welche nach altem Brauche am Hohenzollernhofe jedem Hoffräulein als „Hofgabe" bei der Verheiratung ausgezahlt wurden [2]. Der Quittung hat Wolf von Breitenbach sein unten nachgebildetes Siegel beigedrückt, welches den Adlerflug, die bekannte Schildfigur seines Geschlechts, ebenso zeigt, wie das des Dr. Georg von Breitenbach, welches wir auf seinem Siegel und in der Bildersammlung M. F. Seidels finden.



Inzwischen war Georg von Breitenbach in seiner Heimat bereits zu einer angesehenen Stellung an der Universität, der er als Rechtslehrer angehörte, gelangt. Als solcher wurde er von seinem Landesherrn, dem Herzoge Georg von Sachsen, in den zu jener Zeit im albertinischen Sachsen auflodernden Religionsstreitigkeiten um Rat angegangen [3]). Er verstand es dabei, sich die Gunst des Fürsten zu erhalten, bezahlte dieselbe allerdings mit der Mißgunst bei der lutherisch gesinnten Majorität seiner Landsleute. Es ist nun eine bisher meines Wissens noch nicht beachtete Thatsache, daß Kurfürst Joachim II. unmittelbar nach seinem Regierungsantritte zu diesem Manne, dem Ratgeber eines der dem Luthertume feindlichsten Fürsten, in Beziehungen trat. Erhalten ist nämlich eine Quittung des Doktors und Ordinarius Georg von Breitenbach zu Leipzig vom Dienstage nach Michaelis 1537, in welcher er bekennt, die zu Pfingsten 1537 befristeten 2 Jahresbesoldungen vom Kurfürsten mit 190 Gulden

1) Universitätsmatrikel Bd. I S. 4.

2) Akten des Geheimen Staatsarchivs R. 61. 2.

3) Siehe die Citate bei Küster, Bildersammlung S. 38.

bezahlt erhalten zu haben[1]). Berücksichtigt man, daß Joachim II. seine Regierung mit der Vermählung mit einer katholischen Fürstin eröffnete, so liegt die Vermutung nahe, daß er sich den Beirat eines Mannes sichern wollte, mit welchem der Vater seiner ersten Gemahlin geschickt genug katholisch-kaiserliche Politik in einem ebenfalls dem Luthertume fast ganz gewonnenen Lande geführt hatte. Breitenbach mag die kluge Staatskunst des Zuwartens, welche fast vier Jahre hindurch in der Kurmark geübt wurde, an seinem Teile unterstützt haben. Allerdings trieb der Ordinarius zu Leipzig diese Politik nicht mehr, sondern trat auf die Seite der Lutheraner, denen er im Herzen wohl längst zugehörte, sobald sich nach dem Tode Georgs des Bärtigen das ganze damals albertinische Sachsen offen zur Reformation bekannte. Seitdem war aber auch die bisherige lavierende Politik Joachims II. nicht mehr durchführbar, der Kurfürst mußte, um nicht das Heft aus den Händen zu verlieren, der Bewegung in seinem Lande sehr erhebliche Konzessionen machen, und es ist charakteristisch genug, daß er unmittelbar nach dem Empfange des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, nämlich im Frühjahr 1540, Breitenbach an Stelle des alten Ketwig zu seinem Kanzler ernannte, womit er wahrscheinlich ein demselben schon vor Jahren, allerdings unter anderen Verhältnissen, gegebenes Versprechen einlöste. Die Neuordnuug der kirchlichen Verhältnisse in der Mark wurde zwar nicht in seine Hände gelegt, da hierzu ein eben erst in das Land gekommener Beamter, den man zudem für reformationsfeindlicher hielt, als er dies thatsächlich war, nicht der geeignete Mann war. Dagegen war er es, welcher die soeben eingeführte Kammergerichtsreformation (8. März 1540) thatkräftig ins Leben rief[2]). War er doch, infolge seiner juristischen Laufbahn an einer hervorragenden Hochschule Deutschlands, voll befähigt, sich zum ersten Juristen der Kurmark zu machen und mit dem Kanzleramte, welchem bisher thatsächlich nur die Kanzlei des ersten Gerichtshofes unterstellt, und mit welchem seit einem Menschenalter die oben bei „Stublinger" gedachte Stellung des in Berlin „anwesenden Doktors" verbunden war, den Vorsitz im Gerichtshofe zu verknüpfen. Joachim II. hatte, klug wie immer, eine vortreffliche Wahl mit diesem Manne getroffen, um dem von den Ständen beeinflußten Gerichtshofe eine feste, von ihm abhängige Spitze zu geben. Mit Breitenbach begann, was unter Lampert Distelmeier vollendet wurde, der Sieg der landesherrlichen Bureaukratie über die ständischen Richter auf dem Gebiete der märkischen Rechtspflege.

---

1) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 2.

2) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 211 ff., woselbst das Nähere beigebracht ist.

Unter ihm wurde das erste Spruchregister des Kammergerichts angelegt, aus welchem ersichtlich, daß er, wenn er anwesend war, den Vorsitz führte, zugleich aber auch den Kurfürsten beriet, wenn ein weiteres Rechtsmittel gegen einen Spruch dieses Gerichts eingelegt wurde. Dieses erste Register der Tagsatzungen, vom 1. April bis Ende 1540 reichend, zeigt, daß die kurze Thätigkeit Breitenbachs im brandenburgischen Dienste keine unbenützte und keine folgenlose gewesen ist[1]). Freilich konnte er von der damals in raschen Fluß gekommenen Entwicklung des Staates aus den feudalistischen zu bureaukratischen Formen nur die ersten Anfänge erleben, denn bereits im Beginn des Jahres 1541 ist er verstorben. Dies ergiebt sich aus einem bisher unbeachtet gebliebenen Briefe des Johann Pistorius an Weinleben „ex gymnasio Frankophortano" vom 10. Februar 1541; er schreibt in demselben, er habe erfahren, daß der Adressat nach dem Tode des sehr würdigen Kanzlers an dessen Stelle berufen sei; Breitenbach muß also beim Beginn des Jahres 1541 verstorben sein[2]), denn nach Ausweis des gedachten Rechtsspruchregisters ist seine Thätigkeit bis zum Schlusse des Jahres 1540 nachweisbar. Am 2. Juni 1541 wandte sich Weinleben im Auftrage der Witwe an den auf dem Regensburger Reichstage befindlichen Rat Bach mit der Bitte, den berühmten, damals dort ebenfalls beschäftigten Dichter, Gelehrten und Diplomaten Georg Sabinus um eine lateinische Inschrift von vier Zeilen für das vollendete Grabdenkmal anzugehen[3]). Ob Sabinus dieser Bitte entsprochen hat, erhellt nicht; ebensowenig weiß man, wo der Kanzler seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Seine am 22. Januar 1546 im Alter von 38 Jahren verstorbene Gemahlin Barbara, geb. v. Bernstein zu Ottendorf, liegt in der Frauenkirche zu Dresden begraben[4]). Vielleicht war der als Knabe im Jahre 1541 zu Frankfurt immatrikulierte Georg v. Breitenbach[5]) ein Sohn des Kanzlers; sonst lassen sich seitdem Beziehungen dieser Familie zur Mark nicht nachweisen.

---

1) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 265 ff. Es sei auch an dieser Stelle der Wunsch nach einem vollständigen Abdrucke dieses wertvollen Rechtsdenkmals wiederholt.

2) Handschriftensammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Msc. Boruss. Bd. 201 Nr. 88. Diese Sammlung stammt aus dem Seidelschen Nachlasse.

3) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. 3. Hptt. Bd. III S. 492.

4) Küster, Bildersammlung S. 38. Die heute nicht mehr vorhandene Inschrift enthielt die Angabe, daß der Gatte der Verstorbenen Kanzler des Kurfürsten von Brandenburg gewesen sei.

5) Universitätsmatrikel Bd. I S. 81.

Das von M. F. Seidel uns nach einem unbekannten Originale erhaltene Bildnis Georgs von Breitenbach zeigt einen ernst und müde blickenden, anscheinend noch jüngeren Mann. Das seltsame Motto,



Georg v. Breitenbach.

welches dem Bilde beigegeben ist, „bestia perniciosissima cancellarius iniustus“ dürfte auf Seidels Rechnung zu setzen sein.

7. Johann Weinleben.

1541—1558.

Weinleben entstammte einer Bürgerfamilie in Treuenbritzen, studierte die Rechte auf der Universität Wittenberg[1]), erwarb die Magisterwürde und trat als Rat 1538 mit 80 Gulden Jahressold in die Dienste des Kurfürsten Joachim II. Sein Eintritt bedeutete eine Verstärkung der reformationsfreundlichen Partei am Hofe und wurde um so folgenreicher, als bald hernach der Kurfürst genötigt war, einen großen Teil der Wünsche seiner fast ausschließlich der Reformation anhängenden Unterthanen endlich zu verwirklichen. Diese Wünsche erstreckten sich nicht nur auf religiöse Fragen, sondern berührten an allen Punkten so empfindlich die allgemeine Staatsverwaltung, daß es großer Geschicklichkeit und weiser Mäßigung bedurfte, um den Staat durch diese kritische Periode, in welcher die alten Formen ihre Kraft und Widerstandsfähigkeit verloren hatten, hindurchzuleiten und lebensfähige neue zu schaffen. Auf den alten Retwig, der die an sich schwierige Lage noch durch die von ihm nicht gehinderte Landesteilung erheblich erschwert hatte, war bei Lösung der zahlreichen Aufgaben kaum noch zu rechnen; der im Frühjahr 1540 zum Kanzler berufene Breitenbach, unter dem Retwig als Rat weiter diente, war zwar imstande, durch die Wucht seiner Autorität als Gelehrter sich zum ersten Juristen des Landes zu machen, aber er starb zu früh, als daß er vermocht hätte, diese seiner Person geltende Stellung auch an das von ihm bekleidete Kanzleramt dauernd zu knüpfen. Aus dem Rechtsspruchregister des Jahres 1540 ergiebt sich der eigenartige Fall, daß Urteile ergingen, bei denen drei Kanzler mitgewirkt hatten, ein gewesener — der als Rat weiterdienende Retwig —, der gegenwärtige — Breitenbach — und ein zukünftiger — Weinleben[2]). Als dann um die Jahreswende von 1540 auf 1541 Breitenbach ge-

1) Siehe das Schreiben des Wittenberger Professors Marcellus vom 10. Mai 1547, in welchem dieser „Vneynla“ um Schutz für Wittenberg, das der Mark ja ihre Beamten erzogen habe, bittet. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Manuscr. Boruss. Bd. 201 Nr. 42 und 41.

2) Vgl. die auch juristisch lehrreichen Schreiben des Joachim v. Winß, seine durch Breitenbach erfolgte Verhaftung betreffend (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 20. 5).

storben war, erhielt Weinleben sofort dessen Amt als Kanzler[1]), aber es war unvermeidlich, daß unter ihm dieses Amt nicht sofort die Bedeutung, wie unter seinem Vorgänger, gewann. Dazu fehlte dem jungen Rate die Autorität, welche der Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät für sich hatte in die Wagschale werfen können. Es kam hinzu, daß Ketwig sich dem 1540 zum Kanzler berufenen Breitenbach, dessen Vorgesetzter er nie gewesen war, dessen Laufbahn als Gelehrter der seinigen mindestens gleichkam, ohne allzu große Schwierigkeit und Schädigung seines Selbstgefühls hatte unterordnen können, während dies einem Weinleben gegenüber unmöglich war, welcher als Gelehrter keinen Ruf hatte und zudem — dies war ausschlaggebend — zwei Jahre hindurch unter dem älteren Beamten und Kanzler gearbeitet hatte. In dieser schwierigen Lage fand die Bescheidenheit Weinlebens ein Auskunftsmittel, welches dem alternden Ketwig das fernere Verbleiben im Dienste möglich machte; er begnügte sich mit dem Amte als Kanzler und beließ Ketwig den Titel[2]). Zu dieser, von dem selbstlosen Manne folgerichtig bis zum Tode des Vorgängers durchgeführten Entsagung war allerdings kein gemieteter Doktor fähig, welcher dem am besten bezahlenden und die höchsten Ehren gewährenden Fürsten seine Dienste verkaufen will, sondern nur der eingeborene Märker, welcher, ohne nach Lohn und Anerkennung zu fragen, seinem Fürsten und dem Vaterlande so dienen will, wie es diesen ersprießlich ist. Kein Mensch im Lande wußte es seit Breitenbachs Tode anders, als daß Weinleben märkischer Kanzler sei, aber er bezeichnete sich bis zu Ketwigs Tode stets als Vicekanzler, damit die Fiktion aufrecht erhaltend, als gäbe es über ihm noch einen Kanzler im Lande. Freilich schadete dieses Zurücktreten des bescheidenen Mannes auch seiner Stellung; der Ruhm fehlte seinem Namen, kein Wunder, daß unter ihm das Kanzleramt in seiner Bedeutung erhebliche Rückschritte machte, namentlich auf dem Gebiete der Rechtspflege[3]). Dieser Schaden

1) „Audivimus dignissimum cancellarium diem clausisse extremum et tuam providentiam in eius dignitatem provectam," schreibt Pistorius am 10. Februar 1541 an Weinleben. Man. Boruss. a. a. O. Nr. 88.

2) Weinleben unterzeichnete von 1540—1551 entweder nur mit seinem Namen oder er fügte den „vicecancellarius" bei. Die zahlreichen Schreiben an ihn aus dieser Zeit sind, die privaten wohl ausnahmslos, die offiziellen in der Regel an den „Kanzler" gerichtet; auch sprach man in dieser Weise von ihm. Als Eisleben dem Melanchthon nach dem Tode Luthers unter dem 27. März 1546 sein Beileid ausspricht, fügt er hinzu: „Cancellarius noster aegrotus ad nos rediit, namque cum febri tertiana conflictatur; ideoque non potest ipse tibi respondere" (Manuscr. Boruss. a. a. O. Nr. 75).

3) Holtze, Kammergericht Bd. I S. 211 ff. und Bd. II S. 14 ff., S. 30 ff.

[illegible] ge, unermüdliche [illegible] Weinleben auf die [illegible] der Mark verwendet hat. [illegible] gelang es [illegible] zu bringen, um die schwie- [illegible] gebliebenen Geistlichen [illegible] derselben zur un- [illegible] die Dotierung [illegible] Schuldiener, weil allent- [illegible] die mannigfachsten [illegible] gemacht wurden. Dem [illegible] gezwungen, einfach [illegible] zu kurfürstlichen [illegible]; trotzdem hat ihn [illegible] gedient. Der Adel, [illegible] Vorfahren einst zu [illegible] hatte, mußte bald auf [illegible] ordnete Weinleben — [illegible] — das Kirchen- [illegible] stehenden Mitteln [illegible] ein mühseliges [illegible] daß es nicht Wunder [illegible] verbraucht wurde[2]). [illegible] litterarischen Welt, [illegible] der [illegible] und Bildung im Lande, [illegible] gut fundierte [illegible], welche noch heute der [illegible] verdankten zum besten Teil seiner rastlosen Mühe [illegible]. Die Gebildeten im Lande und die Magistrate er- [illegible] denn auch bald, welchen Segen der bescheidene Mann um sich verbreitete, sie sahen, wie reine Hände er bei der Austeilung großer Reichtümer behielt; aber mit diesem Danke der am mindesten einfluß- reichen Kreise mußte er sich auch genügen lassen[3]). Der Kurfürst achtete

1) Das vorhandene Aktenmaterial beweist, wie sorgfältig bis ins kleinste hinein Weinleben thätig gewesen ist: so suchte er z. B. die Einkünfte der kleinen Altäre an den Stadtkirchen in Stipendien für Studierende umzuwandeln, ein Bestreben, bei welchem er trotz der Geringfügigkeit der Summen, um die es sich handelte, oft mit hartnäckigem Widerstande zu kämpfen hatte.

2) Er hatte zu verschiedenen Zeiten mit heftigen Fieberanfällen zu kämpfen.

3) Der in Seidels Nachlasse erhaltene Briefwechsel mit Weinleben zeigt ihn überall als den Mann, dessen Unterstützung man suchte, wenn es sich um Förderung

ihn zwar, aber niemals ließ er die Sonne seiner Gunst, welche oft Männern geringeren Wertes strahlte, auf ihn scheinen; Weinleben blieb ein armer Mann, während er auch nur mit erlaubten Mitteln hätte Reichtümer aufhäufen können. Der Adel, dem das Absterben der katholischen Kirche, und zwar nicht nur durch das Eingehen der Domstifter, erheblichen Nachteil brachte, und dessen Hoffnungen auf Kompensationen Weinleben so bitter getäuscht hatte, vergalt diese Enttäuschung mit ehrlicher Abneigung. Bethätigte doch Weinleben auch den dem Adel gefährlichen Gedanken jener Zeit, daß der Bauer ebenfalls seine Rechte habe. Unter seinem Einflusse begann das Kammergericht mit der genauen Prüfung der bäuerlichen Pflichten; manche ungemessenen Dienste wurden zu gemessenen. Diese Beschränkung der Herrenrechte empörte aber einen mächtigen Stand, auf dessen Unterstützung der geldbedürftige Fürst zur Regelung seiner Finanzverhältnisse angewiesen war. Der Adel, vorab der einflußreiche Eustach v. Schlieben, setzte es durch, daß zur gleichen Zeit, als durch den Tod des greisen Ketwig (1551) die letzte Unklarheit in Weinlebens Stellung beseitigt schien, ihm in dem Rate Dr. Lampert Distelmeier ein Adlatus cum spe succedendi an die Seite gesetzt wurde, welcher, als Kandidat der feudalistisch-kaiserlichen Partei, fast in allen

---

der Wissenschaft oder um Erhaltung ihrer Jünger handelte. Er stand mit dem Superintendenten Corbatus zu Stendal, dem berühmten Gottschalk (Abdias) Prätorius zu Salzwedel, den Professoren der Hochschule zu Frankfurt in Briefwechsel; fast jeder Korrespondent wünschte seine Befürwortung für Personen, welche für Stipendien oder zur Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschlagen wurden. Auch die Universität Wittenberg und einzelne Professoren wandten sich hülfesuchend im Frühjahr 1547 an ihn, als der Druck Karls V. schwer auf der Hochburg der Reformation lastete. Jeder wollte etwas von Weinleben, und der Ton der Bitte zeigt, daß man nur zu bitten hatte, um seiner Fürsprache sicher zu sein. So kam es vor, daß Abdias Prätorius sich am 27. Juli 1552 unter anderem für einen Ungenannten verwandte, und als der Kanzler ihm verwundert entgegnete, er wisse ja nicht, für wen er intercedieren solle, am 24. August 1552 etwas befrembet zurückschrieb, er habe gemeint, der Kanzler werde erraten, daß er den Bürgersohn Joachim Zernitz im Auge gehabt habe! Auch Projektenmacher drängten sich an den Mann, welcher gern jedem gefällig war. Da sandte ihm ein Sebastian Röder im Oktober 1556 Mehlproben und bat ihn um seine Fürbitte, daß der Kurfürst ihm Geld für seine neue Erfindung einer Mühle gewähre, welche „nec a vento, nec equis, neque ab aquis agitata frumentum conterat“ (Manusc. Boruss. Bd. 201 Nr. 10. 41. 42. 75. 81. 82. 83. 85. 88. 119. 127. 128. 140. 148). Mit den Wittenberger Reformatoren trat er auch in persönliche Beziehungen. So war er in der kritischen Zeit nach Luthers Tode in Wittenberg, da er 1547 seine Kosten für die dorthin unternommene Reise liquidierte (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 21).

[illegible] zu [illegible] war, [illegible] er bald völlig ver-
[illegible] daß man Distelmeier deshalb den ge-
[illegible] zu [illegible], nicht zu schwer. Weinleben
[illegible] 1550, da er im Lande nur
[illegible] Seiten rechnen konnte, den Ver-
[illegible] Kanzlei auf Kosten klein-
[illegible] Art nicht hindern können,
[illegible] Organen schlecht genug be-
[illegible], so daß am Ende die ein-
[illegible] ging. Hier einzugreifen, war
[illegible][1]; aber es sei zur Ehre des Fürsten und
des [illegible], daß beide es verschmähten,
[illegible] zu berauben. Er blieb bis
zu [illegible] Tode märkischer Kanzler, um dann
[illegible] neben seinen sonstigen glänzen-
[illegible] den Vorzug hatte, daß ihm der
[illegible] hatte, völlig abging und der
[illegible] treue Pflichterfüllung bereiteten
[illegible][2]. Nach Weinlebens Tode gewann
[illegible] Inhalt und Charakter.

Was [illegible] die Familie Weinlebens anlangt, so
[illegible] Margarete Ohne, der Tochter des Treuen-
[illegible] seiner Ehefrau Gertrud vermählt[3]).
Das [illegible] auf einer von seiner Witwe am
6. Juli [illegible] über 60 Gulden in folgender Form:



---

1) [illegible] Weinlebens Thätigkeit auf dem Gebiete der Justiz, seine Stellung zum Kurfürsten und zum Adel, über Distelmeiers Kritik der [illegible] unter Weinleben u. s. w. siehe bei Holtze, Kammergericht Bd. II S. 14 ff. und S. 30 ff.

2) Es war Weinlebens Los, daß ihm alle Arbeiten zufielen, welche neben [illegible] Thätigkeit ihm keinen Dank erwerben konnten. So bereitete er noch in seinen letzten Lebensjahren die Säkularisation des Bistums Lebus durch die Wahl des Markgrafen Joachim Friedrich zum Bischofe vor (Wohlbrück, Lebus Bd. II S. 344 ff.). Auch die Folgezeit hat kaum hinreichend erkannt, wie große Verdienste sich der Ehrenmann dadurch erworben hat, daß er entsagend, pflichttreu und thatkräftig den besten Teil des Vermögens der in der Mark absterbenden katholischen Kirche für die Zwecke des Staates nutzbringend gemacht hat.

3) Akten des Geh. Staatsarchivs R. 61. 21.

Einer zu Cölln a. d. Spree am 29. September 1538 im Namen seiner Schwiegermutter ausgestellten Quittung über 200 Gulden drückte Weinleben sein Siegel bei, welches in der Schildfigur Weinlaub zeigt [1]. In gleicher Weise erscheint dies redende Wappen bei dem uns in M. F. Seidels Bildersammlung erhaltenen Porträt des Kanzlers.

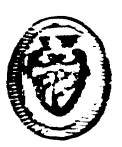


Johann Weinleben.

Aus den Quittungen ergiebt sich zugleich, daß Hans Ohne dem Kurfürsten 500 Gulden geliehen hatte, welche jährlich mit 30 Gulden zu verzinsen waren.

---

1) Desselben Siegels bediente sich Weinleben auch in der Folgezeit, wie die eben citierten Akten ergeben, bei denen sich mehrere von ihm ausgestellte Gehalts-quittungen befinden. Siehe folgende Seite.



Warum Küster der Familie ohne das Adelsprädikat „von“ giebt, konnte ich nicht ermitteln. Im Jahre 1548 kaufte Weinleben das dem Amtmann auf dem Mühlenhofe und kurfürstlichen Rate Anton Spiegel gehörig gewesene Grundstück (Poststraße 11), auf welches der Kurfürst die vordem auf einem anderen Hause ruhenden Burglehngerechtsame übertragen hatte. Joachim II. bestätigte am Montag nach Laurentius 1548 diesen Kaufvertrag und begnadigte in Ansehung der mannigfachen Dienste, welche der Kanzler ihm und seiner Herrschaft bisher erwiesen, das Grundstück mit dem Rechte, daß die Gattin des Kanzlers den lebenslänglichen Nießbrauch daran haben, und daß seine Kinder ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht in dasselbe succedieren und darüber unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, berechtigt sein sollten. Auf Bitten des Kanzlers wurden damals sein Bruder Kunz und dessen Nachkommen mit der gesamten Hand am Grundstück beliehen [1]). Der älteste Sohn des Kanzlers, Johann, wurde 1548 auf der Universität zu Frankfurt, und zwar mit Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters, unentgeltlich immatrikuliert [2]); er trat dann als Sekretär in den Staatsdienst und verheiratete sich Mittwochs nach Exaudi 1556 mit der ältesten Tochter Anna des Berliner Bürgermeisters Hans Tempelhof des Jüngeren; bei der Hochzeit verursachten die Berliner Patrizier einen Tumult, der ziemlich bedeutend gewesen sein muß, da er den Chronisten jener Zeit für überlieferungswert erschienen ist [3]). Zwei Jahre früher hatte bereits der jüngere Sohn, Joachim, als Knabe die Landesuniversität bezogen, welche ihm ebenso, wie vordem seinem Bruder, die Immatrikulationsgebühr erließ [4]). Beiden Söhnen hatte der Kurfürst, wie dies bei den Söhnen verdienter Beamten üblich war, aus ehemals geistlichen Stiftungen kleine Stipendien zugewandt, die indes nicht immer zur Hebung gelangten, da bisweilen bei Hofe anderweit darüber disponiert wurde [5]). Wichtiger war es, daß

1) Akten des Kgl. Kammergerichts, „Freihäuser und Burglehne zu Berlin“, seit 1889 im Geh. Staatsarchive.

2) Universitätsmatrikel Bd. I S. 106; er wird als „filius cancellarii“ bezeichnet.

3) Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 4 (Chronik von Posth) S. 13.

4) Universitätsmatrikel Bd. I S. 131.

5) Märkische Forschungen Bd. 20 S. 301.

dem jüngeren Sohne eine Domherrnpräbende zu Havelberg vom Administrator des Stifts, dem Kurprinzen Johann Georg, übertragen wurde, welche ihm ein sorgenfreies Auskommen sicherte.

Am 10. Februar 1558 verstarb der Kanzler und fand in der Nikolaikirche zu Berlin seine letzte Ruhestätte; Reste seines schönen Grabmals sind in derselben noch heute vorhanden; eine lateinische, einfach würdige Inschrift feierte seine zwanzigjährige Amtsthätigkeit am Hofe[1]). Seine Witwe überlebte ihn bis zum Jahre 1564. Nach dem Herrenfall des Jahres 1571 belehnte Kurfürst Johann Georg am 21. September 1571 den ältesten Sohn des Kanzlers, den „Kanzleiverwandten" Johann, mit drei Fünfteln, und den jüngeren Sohn Joachim mit zwei Fünfteln des Grundstücks in der Poststraße. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß der Kanzler auch drei Töchter hinterlassen hatte, von denen die älteste, Ursula, mit dem Dr. jur. Lukas Hoffmeister, die zweite, Anna, mit dem Rate Joachim Zerer (siehe Nr. 3) vermählt war, während die jüngste, Margarete, damals noch unverheiratet war. Johann hatte die beiden ältesten Schwestern, Joachim die jüngste mit den ihnen zustehenden Fünfteln am Erbgrundstücke abgefunden. Die gesamte Hand mutete Kunz Weinleben, der Bruder des Kanzlers, doch wurde der Gattin Johanns der lebenslängliche Nießbrauch nach dem Tode ihres Gatten zugesichert.

Im Jahre 1583[2]) verstarb der schon lange leidend gewesene Johann Weinleben unter Hinterlassung seiner oben erwähnten Gattin, eines unmündigen Sohnes, Namens Johann, und einer Tochter, Anna, die sich später mit dem Magister Flöring zu Stendal vermählte und im Jahre 1598 aus dieser Ehe einen Sohn und eine Tochter Anna besaß, welche später mit dem bekanntesten märkischen Rechtsgelehrten seiner Zeit, dem Joachim Scheplitz zu Pritzwalk kinderlos verheiratet war. Bei dem Mannfalle des Jahres 1583 mutete Donat, Sohn des Kunz Weinleben, also der Neffe des Kanzlers, die gesamte Hand, und, als auch er im Jahre 1584 verstorben, dessen einziger Sohn Johann, welcher im Todesjahr des Kanzlers die Universität Wittenberg bezogen[3]) und später sich in Berlin niedergelassen hatte. Im Jahre 1599 leistete der inzwischen mündig

1) Küster, M. F. Seidels Bildersammlung S. 48 druckt die Grabschrift ab, welche auch sonst häufig überliefert wird. Das Denkmal beschreibt Ribbeck, Ueber die neue Einrichtung der St. Nikolaikirche in Berlin S. 67.

2) Holtze, Kammergericht Bd. II S. 183. Ihm war zuletzt ein Teil der Kanzlei des Kammergerichts unterstellt; doch mußte ihm wegen dauernder Kränklichkeit ein Vertreter beigegeben werden.

3) Märkische Forschungen Bd. 14 S. 338.

gewordene Enkel des Kanzlers, Johann Weinleben, welcher am 14. Mai 1595 auf der Universität zu Frankfurt immatrikuliert worden war[1]) und auch die beiden seinem Onkel, dem Domherrn Joachim, am Erbhause in der Poststraße zustehenden zwei Fünftel erworben hatte, die Lehnspflicht, bei welcher Gelegenheit sein Onkel Joachim und sein Vetter Johann, Donats Sohn, mit der gesamten Hand beliehen wurden.

Der Enkel des Kanzlers, Johann, starb im Jahre 1600, nachdem er mehrere Jahre gegen die Türken in Ungarn als Soldat in kaiserlichen Diensten gekämpft hatte, unvermählt in Mähren, so daß nur der jüngere Sohn des Kanzlers, der Domherr Joachim, von dessen männlicher Nachkommenschaft noch am Leben war. Auf erfolgte Mutung wurde demgemäß am 17. Dezember 1600 Domherr Joachim mit dem Grundstück und Johann, Donats Sohn, mit der gesamten Hand beliehen. Denn ein Versuch, welchen der oben gedachte Magister Flöring am 6. März 1598 gemacht hatte, für seine Gattin Anna geb. Weinleben, die Schwester des damaligen Lehnsbesitzers, und für seine beiden Kinder mit der gesamten Hand belehnt zu werden, war erfolglos geblieben. Mit Recht; denn die Begründung seines Gesuches, daß das Grundstück nach Art eines feudi feminei konstituiert sei, also auch auf Töchter gedeihen könne, war nicht stichhaltig, weil nach der Begnadigung vom Jahre 1548 das Burglehn nur in der Hand der Kinder, nicht aber späterer Abkömmlinge des Kanzlers diese Natur haben sollte[2]). Der schon lange kränkliche, in Havelberg lebende Domherr Joachim verzichtete auf die persönliche Besitznahme des ihm angefallenen Berliner Grundstücks und bevollmächtigte am 11. Januar 1601 seinen Vetter Johann, das Haus für ihn in Besitz zu nehmen[3]). Dieser Substitut war völlig verarmt; vergebens bemühte er sich am 9. August 1607, die Mitbelehnung an dem Lehnsbesitze seines Vetters, des Domherrn, im Dorfe Wernitz in der Priegnitz zu erlangen[4]). Unmittelbar darauf verstarb der Domherr Joachim, und damit war die männliche Nachkommenschaft des Kanzlers erloschen. Das Burglehn in der Poststraße gelangte infolgedessen in den Besitz des Johann Weinleben, welchem der Domherr die Nutznießung desselben bereits seit 1601 überlassen hatte. Dieser letzte Weinleben war kinderlos verheiratet, und der ihm anheimgefallene

1) Universitätsmatrikel Bd. I S. 315.

2) Nach den oben citierten Hausakten.

3) Akten des Kgl. Kammergerichts „Varia II“, seit 1889 im Geh. Staatsarchive.

4) Schreiben Johann Weinlebens an den damaligen Lehnsekretär Rickel v. Kötteritsch an der eben angegebenen Stelle.

Rest vom Vermögen seines berühmten Großonkels schützte diesen Epigonen vor äußerster Not. Der Kurfürst Johann Sigismund gestattete auch, daß die schon bejahrte Ehefrau des letzten Lehnsbesitzers den lebenslänglichen Nießbrauch des Hauses nach dem Tode ihres Gatten haben sollte, da ihre Verwandten dem verarmten Lehnsbesitzer 500 Thaler zu Reparaturen geliehen hatten[1]). Der letzte Weinleben starb im Jahre 1619, seine Ehefrau, die letzte Trägerin des durch den Kanzler berühmt gewordenen Namens, im Februar 1627[2]).

Stammtafel der Weinleben.

Johann W., Kanzler, † 1558
⚭ Margarete geb. Ohne, † 1564

Johann W., † 1583 ⚭ Anna geb. Tempelhof	Ursula W. ⚭ Dr. Hoffmeister	Anna W. ⚭ Rat Zerer	Joachim W., Domherr zu Havelberg, † 1607	Margarete W.

Kinder des Johann W., † 1583:

- ...n W., † 1600
- Anna W. ⚭ Mag. Flöring
  - Anna Flöring ⚭ Joachim Scheplitz

Kunz W.
Donat W., † 1584
Johann W., † 1619
⚭ N. N. † 1627

1) Undatierte Bittschrift des letzten Weinleben an Kurfürst Johann Sigismund; der Bittsteller schildert seine dürftige Lage und erwähnt, daß seine Ehefrau bereits 63 Jahre alt sei. (Akten a. a. O.)

2) Nach den oben citierten Hausakten.



Kleine Mitteilungen.

Alte brandenburgische Fahnen und Standarten in Schweden.

Von T. J. Petrelli,
Kgl. Schwed. Hauptmann, kommandiert zum Kgl. Kriegsarchiv
in Stockholm.

Im 17. Jahrhundert brachten die schwedischen Truppen aus den Kriegen in Deutschland viele Trophäen nach Hause, die bei ihrem Empfange in Stockholm auf ehrenvolle Weise dem Brauche der Zeit gemäß begrüßt, nachher aber in die Rüstkammer gelegt und der Vergessenheit anheimgegeben wurden. Freilich verdienen die Bemühungen eines der Vorsteher der Rüstkammer, David Casparsson Kohls (Sohn eines nach Schweden übergesiedelten gebildeten deutschen Edelmannes), bezüglich der Konservierung jener Trophäen der Nachwelt in dankbarer Erinnerung zu bleiben; aber erst mit Karl XI. schien eine ernstliche Aenderung zum Besseren einzutreten. Der König, dessen Aufmerksamkeit sich auf den genannten Gegenstand lenkte, erließ Ende d. J. 1677 noch während des dänischen Krieges an das Kriegskollegium ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Da es der Ehre und dem Ruhme des Vaterlandes angemessen erscheint und der Nachwelt zum nachahmenswerten Beispiel dienen kann, wenn die Trophäen, welche im Laufe der Jahre den Feinden des Reiches abgenommen wurden, dem Verfalle entrissen werden, zumal dieselben teils infolge Alters verwesen, teils durch Ungeziefer leicht zerstört werden können, so daß mit der Zeit nichts mehr von ihnen übrig bleibt, so haben Wir für nötig erachtet, Euch hiermit anzubefehlen, daß ihr baldmöglichst eine genaue Beschreibung über alle Trophäen anfertigen lasset, daß sowohl Fahnen, Standarten wie andere ähnliche Siegeszeichen einer Durchsicht unterzogen werden, geordnet nach jeder Schlacht nebst der Angabe, wie viele und welche Trophäen in jeder Schlacht erobert wurden; auch sollen durch einen geschickten Maler in der Größe, die auf Papier ermöglicht werden kann, die Farben, Devisen und Inskriptionen im Bilde dargestellt werden, auf daß diese Abbildungen nachher eingebunden aufbewahrt werden können."

Unter der Aufsicht Erich Dahlbergs — des genialen Urhebers des Zuges über den Belt — wurde die Arbeit vom Maler Olof Hoffmann

ausgeführt und das Resultat seines fleißigen und geschickten Pinsels befindet sich jetzt im Königl. Kriegsarchiv. Die Arbeit wurde noch einen Schritt weitergeführt, als im Jahre 1685 von einem Nachfolger Kohls, von Eskil Roſk ein beschreibender Katalog angefertigt wurde, der freilich sehr kurz gefaßt und nicht ohne Fehler, aber dennoch von erheblicher Wichtigkeit ist. Die Unvollkommenheit der Arbeit fühlte auch niemand lebhafter als Eskil Rosk selbst, der schon 3 Wochen nach Abschluß der Revision ein Schreiben an das Kriegskollegium einreichte, in welchem er um einen besseren Aufbewahrungsort für die Trophäen ersuchte, damit sie nach den verschiedenen Nationen und Kriegsereignissen, von und bei welchen sie gewonnen waren, gesondert, genau beschrieben, gut aufbewahrt und passend aufgestellt werden könnten. Das Kriegskollegium, dem das Gesuch am 7. Dezember 1685 vorgetragen wurde, beschloß, daß die Sache bis auf weiteres aufgeschoben werden solle. Die Ursache dieses Beschlusses dürfte darin zu finden sein, daß zu jener Zeit der Bau eines großen Arsenals geplant wurde, in welchem dann die Fahnen einen passenden Platz hätten finden können. Bevor indeß dieser Plan sich verwirklichte, starb König Karl XI., und darauf folgte der zwanzigjährige nordische Krieg.

Erst König Oskar II., selbst ein historischer Forscher, hat das Werk Karls XI. wieder aufgenommen und fortgesetzt. Auf seinen Befehl werden jetzt die alten Trophäen, die seit 1817 in der Riddarholmskirche verwahrt werden, sorgfältig konserviert.

Im vorigen Sommer bereits sind aus Deutschland beim Kriegsarchiv zu Stockholm Anfragen nach alten brandenburgischen Fahnen eingegangen. Der Verfasser konnte damals nur über vier Stück (Nr. 20—23), die einzigen, die das Inventarium des Jahres 1685 als solche anführt, Aufschluß geben. Da aber nun Prof. Dr. Naudé eine kurze Zusammenstellung der brandenburgisch-preußischen Ehrenzeichen erbeten hat, ist Unterzeichneter diesem Wunsche mit Vergnügen nachgekommen, und es sind die nachfolgenden Nummern unter denen ausgewählt, welche früher irrtümlich als kaiserliche Fahnen aufgeführt waren. Es ist nicht unmöglich, daß noch einige vorhanden sind, welche als brandenburgisch-preußische hier hätten aufgeführt werden müssen; aber der Verfasser hat nicht zweifelhafte anführen wollen.

Die unter jeder Standarte oder Fahne stehende Signatur bezieht sich auf die Sammlungen im Stockholmer Kriegsarchiv.

I. Standarten.

(1) Weiße Standarte, ungewöhnlich groß mit grauer Stange und durchbrochener Messingspitze.

Die innere [1]) Seite: Ein geschlossener Lorbeerkranz in grün und Silber ausgeführt und unten mit goldenem Bande zusammengeknüpft. Im Kranze F III in Silber unter einer goldenen Krone.

1) Die Standarte wird an der rechten Seite mit dem Tuch nach hinten getragen gedacht.

Die äußere Seite: Kranz wie auf der inneren Seite. In diesem G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [XII: 109.]

(2) Standarte von weißem oder schwach hellrotem (fleischfarbenem) Damast mit weißen Fransen. Rote Stange. Vergoldete massive Spitze; 2 weiße, große Quasten mit roter Seide untermischt.

Innere Seite: G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut mit rotem Kopf und weißer Krämpe.

Aeußere Seite: F III in Silber unter einer goldenen Kaiserkrone. [IV: 42.]

(3) Standarte mit der vorhergehenden gleich, aber ohne Quasten und Spitze. [IV: 41.]

(4) Standarte gleich der vorhergehenden, aber etwas kleiner. Dies beruht vielleicht darauf, daß das Tuch von neuem auf die Stange genagelt worden ist. [IV: 45.]

(5) Standarte von fleischfarbenem Damast, mit Fransen von derselben Farbe. Rote Stange.

Innere Seite: F III in Silber unter einer Kaiserkrone in Gold.

Aeußere Seite: G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [IV: 46.]

(6) Standarte mit der vorhergehenden gleich. [IV: 44.)

(7) Weiße Standarte mit weißen Fransen; weiße Stange.

Innere Seite: F III in Gold unter einer goldenen Kaiserkrone.

Aeußere Seite: G W C in Gold unter einem Kurfürstenhut. [XII: 19.]

(8) Standarte von rotem Damast mit roten Fransen und roter Stange.

Innere Seite: F III in Silber unter einer goldenen Kaiserkrone.

Aeußere Seite: G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [XII: 8.]

(9) Standarte von schwach hellrotem (verblichenem?) Damast mit roten und weißen Fransen. Grüne Stange.

Innere Seite: F III in Silber unter einer goldenen Kaiserkrone.

Aeußere Seite: G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [X: 31.]

(10) Standarte von rotem Damast mit grauer Stange und vergoldeter Spitze.

Innere Seite: F III in Silber unter einer goldenen Kaiserkrone.

Aeußere Seite: G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [X: 12.]

(11) Standarte von [illegible] Seide, worauf zwei kranzweise gelegte Palmenzweige und zwischen ihnen F W C unter einer Kurfürstenkrone gemalt sind. Hierunter ist ein geschlossener Lorbeerkranz gemalt, größer als die Palmenzweigkränze, und in demselben ein aus einer Wolke zur Rechten kommender Arm mit einem aufwärts gerichteten Schwerte, auf dessen Klinge man einen [illegible] Kranz sieht. Alle Malerei ist in Silber ausgeführt. Zwischen den Kränzen die Inschrift: Haud frustra in lacessentem. [L. R.: 12.]

(12) Eine ähnliche Standarte, woran aber der untere Teil fehlt. [L. R.: 12.]

[Diese beiden Standarten sollen auf Rügen am 8. Januar 1678 erobert worden sein.]

(13) Standarte von weißem Damast mit goldenen und seidenen Fransen. Die Stange weiß mit vergoldeten Rändern an den Riefen. In der Mitte ein ovaler, geschlossener goldener Lorbeerkranz und in demselben ein nackter wilder Mann mit blauem, auf dem Boden gestütztem Schild in der rechten Hand. In dem Schilde ein verschlungenes Monogramm F W C in Gold.

In der oberen Ecke an der Stange: Weißer Schild mit rotem Adler, der auf der Brust einen blauen Schild hat, in welchem ein goldenes Scepter sich befindet.

In der unteren Ecke an der Stange: Blauer (silberner) Schild mit rotem Greif nach links gewandt.

In der oberen freien Ecke: Weißer Schild mit schwarzem Adler. Ueber diesem Schild befindet sich ein Fürstenhut mit Perlen und Apfel geziert. Die übrigen Wappen haben nur einfache Fürstenhüte.

In der unteren freien Ecke: Weißer Schild mit rotem Greif nach rechts gewandt. [L. R.: 1.]

(14) Standarte von rotem Damast mit goldenen und roten seidenen Fransen. Stange mit vergoldeten Riefen und roten Rändern zwischen denselben. Massive vergoldete Spitze. Von der Stange gehen auf dem Tuche drei breite horizontale Flammen in rotbrauner Farbe aus. Die Flammen, welche mit Gold gerändert sind, gehen beinahe über das ganze Tuch. Auf jeder Flamme sind drei Wappenschilde. Die mittlere Flamme hat in der Mitte einen blauen Schild, in welchem ein aufrechtes goldenes Scepter sich befindet. Rechts von diesem Schilde ist ein weißer Schild mit schwarzem Adler, und links ein gelber Schild mit schwarzem Greif. Nur das mittlere und das rechte Wappen haben Kurfürstenhüte, die anderen haben keine Verzierungen oberhalb der Schilde.

Die übrigen Wappen sind:

In der obersten Flamme: Roter Adler in weißem Feld;
Geteilter Schild, rot und weiß;
Schwarzer Greif in goldenem Schild, als Mittelpunkt in einem roten Rad. Der Schild von Silber.

In der untersten Flamme: Gespaltener Schild, weiß und rot;
Zwei silberne Schlüssel in rotem Feld;
Ein silbernes Andreaskreuz in rotem Feld.

Außerhalb der Flammen nach dem äußeren Rande der Standarte hin sind zwei Helme sichtbar, der obere oberhalb mit einem weißen Pelikan und der untere mit einem gelben Greifenkopf mit schwarzen Flügeln geschmückt. [L. R.: 2.]

(15) Standarte, der vorhergehenden gleich, mit Ausnahme des dritten Wappens in der dritten Flamme, welches ein silbernes lateinisches Kreuz auf rotem Felde anstatt eines Andreaskreuzes hat. Außerdem anstatt der Helme ein Pelikan und ein nackter wilder Mann. [L. R.: 5.]

(16) Standarte, der vorhergehenden gleich, von dieser jedoch in Bezug auf die Wappen in der ersten und dritten Flamme und das dritte Wappen in der mittleren Flamme — welches einen roten Greifen in silbernem Felde vorstellt, sowie dadurch unterschieden, daß sie in der oberen äußeren Ecke anstatt eines Vogels einen wilden Mann hat.

In der obersten Flamme: Roter Adler in weißem Feld;
Schwarzer Greif in gelbem Feld;
Goldenes Rad in rotem Feld.

In der untersten Flamme: Roter Greif in silbernem Feld, nach links gewandt;
Roter Greif in silbernem Feld nach rechts gewandt;
Gespaltener und geteilter Schild, schwarz und weiß. [L. R.: 3.]

(17) Standarte, gleich der vorhergehenden, mit Ausnahme der Wappen in der ersten und dritten Flamme, sowie daß sie anstatt der wilden Männer Greife hat, aufgerichtet und nach rechts gewandt mit einem aufrechten Schwert in den Vordertatzen; der obere Greif schwarz, der untere gelb. Das dritte Wappen in der mittleren Flamme zeigt einen schwarzen Adler in gelbem Feld.

In der obersten Flamme: Roter Adler in weißem Feld;
Goldenes Rad in rotem Feld;
Roter Greif in weißem Feld, nach links gewandt.

In der untersten Flamme: Roter und weißer schachspielartiger Balken in gelbem Feld;
Drei rote Sparren in silbernem Feld;
Weißer Adler in rotem Feld. [L. R.: 4.]

(18) Standarte, gleich der vorhergehenden, mit Ausnahme des dritten Wappens in der obersten Flamme, wo der Greif nach rechts gewandt steht. In den äußeren Ecken ein wilder Mann. [L. R.: 6.]

[Auch die Standarten 13—18 sollen auf Rügen am 8. Januar 1678 erobert worden sein][1]).

(19) Standarte von weißem Atlas mit silbernen und gelben Fransen. In der Mitte ist ein grüner brodierter Kranz und darauf zwei silberne Rosen. Innen im Kranze ist ein großer in Silber brodierter Degen, und um diesen herum steht: F. W. C. Darunter steht A bonis bona bene. In den Ecken sind in Silber brodierte Rosen.

Ueber dem Kranze steht die Inschrift: Tempori parendum.

Unter dem Kranze steht die Inschrift: Sed malo nodo malus cuneus est querendus.

Auf der anderen Seite im Kranze stehen die Worte: Besser ehrlich gestorben als schändlich geflohen.

Ueber und unter dem Kranz stehen die Worte: Mit Freuden daran, mit Ehren davon. [J. 1685 S. 201.]

II. Infanterie-Fahnen.

(20) Weiße Fahne, und darin ein grüner, goldgeränderter Lorbeerkranz mit roten Beeren. Von den Ecken und den Mittelteilen des Tuches ziehen sich grüne Orangezweige mit roten Orangen nach innen hinein. In dem Lorbeerkranz ein aufrecht stehendes goldenes Scepter, an dessen Spitze ein Kurfürstenhut sichtbar ist. Das Scepter wird von einem in schräger Richtung nach oben gelegten Schwert durchkreuzt. Um diese Figuren herum steht innerhalb des Kranzes in goldenen Inschriften zu lesen: Tovt Vienta Poinot Qvi Pevt Attendre. Rote Stange. Die Spitze fehlt. [III: 34.]

(21) Schwarze Fahne, der Anordnung nach gleich mit der vorhergehenden, die Orangenzweige aber kommen nur von den Ecken. Inschrift: Vincere aut mors. Die vergoldete durchbrochene Spitze trägt den Namenszug F. W. [III: 35.]

---

1) Wahrscheinlich haben die Standarten zu des Obristen Hülsen Regiment gehört. Vgl. Relation von dem Treffen . . . den 8ten Januarii . . . 1678 . . . auf der Insel Rügen. Stralsund, gedruckt durch Michael Meder.

(22) Schwarze Fahne, gleich der vorhergehenden, aber mit der Inschrift: Pro Patria. Die vergoldete, durchbrochene Spitze trägt den Namenszug F. W. [III: 36.]

(23) Schwarze Fahne, gleich der vorhergehenden, aber mit der Inschrift: Quo fata trahvnt. Die Spitze ist weg. [III: 37.]

(24) Weiße Fahne, mit zwei horizontalen schwarzen Rändern oben, und unten nahe dem unteren Rande noch ein horizontaler schwarzer Rand. Nahe der Stange sind zwischen den beiden unteren schwarzen Rändern Spuren eines roten Adlers mit goldenen Klauen sichtbar. Links von dem Adler ein kleines schwarzes Kreuz mit spitzigen Enden. Eiserne Spitze. [VI: 48.]

(25) Blaue Fahne. Von jeder Ecke und von der Mitte jeder Seite geht eine rote, spitzige, nach der Mitte des Tuches gerichtete Flamme nach innen. Die Spitze der Stange durchbrochen.

Auf der inneren Seite des Tuches: Ein unten und oben zusammengeknüpfter Lorbeerkranz in Silber, und darin F. III in Silber unter einer goldenen Kaiserkrone.

Aeußere Seite: Kranz wie inwendig und darin G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [IX: 15.]

(26) Lilafarbige Fahne. Von jeder Ecke geht nach der Mitte des Tuches eine weiße Flamme. In der Mitte des Tuches ein oben und unten geschlossener Lorbeerkranz. In demselben G W C in silbernen Buchstaben und darüber ein Kurfürstenhut. Braune Stange mit Messingspitze. [VI: 75.] [J. 1685, S. 152.]

(27) Rote Fahne.

Innere Seite mit einem grünen Lorbeerkranz mit silbergeränderten Blättern und in demselben F III in Silber unter einer goldenen Kaiserkrone.

Aeußere Seite: Der Kranz gleich; in demselben G W C in Silber unter einem Kurfürstenhut. [VIII: 23.]

(28—30) Weitere drei ähnliche Fahnen. [J. 1685, S. 136.]

(31) Rote Taftfahne, mit einem Lorbeerkranz in Silber und darin G W C unter einem Kurfürstenhut. [J. 1685, S. 132.]

Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staats von 1740—1756.

Von Reinhold Koser.

Die Volkszählungen, welche nach dem siebenjährigen Kriege in Preußen regelmäßig angestellt worden sind, bieten für die zweite Hälfte der Regierung Friedrichs des Großen eine gesicherte Grundlage der Bevölkerungsstatistik. Spärlicher und unsicherer ist die Ueberlieferung aus den Anfängen dieser Regierung, da die von dem Könige angeordneten Zählungen erst allmählich, und nicht gleich in der ganzen Monarchie, in Gang kamen[1]). Dieterici[2]) hat sich für diese Zeit in seinen Zusammenstellungen auf die im Statistischen Büreau zufällig erhaltenen Listen und für Schlesien auf die Angaben von Zimmermann[3]) beschränkt. Die im folgenden gegebenen Ergänzungen dazu aus der sonstigen gedruckten Litteratur sowie aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs werden unsere Kenntnis einigermaßen vervollständigen.

Die alten Provinzen und Ostfriesland.

Für den Bevölkerungsstand des Jahres 1740 haben wir eine nach Provinzen geordnete Zusammenstellung in den 1791 von Friedrich Nicolai im Verein mit Blanckenburg und andern Mitarbeitern anonym herausgegebenen Streitschrift „Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen von einigen brandenburgischen Patrioten", Abteilung II, S. 48:

Preußen und Litauen	603 834
Pommern	309 739
Kurmark	475 991
Neumark	160 473
Magdeburg	186 226
Halberstadt und Hohenstein	83 663
Ravensberg, Lingen, Tecklenburg[4])	112 550
Kleve	82 341
Mörs	11 972
Grafschaft Mark	109 982
Summa	2 136 771

---

1) Vgl. R. Böckh, Die geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik des preußischen Staates. Berlin 1863.

2) Mitteilungen des statistischen Büreaus in Berlin, Bd. III. IV. Berlin 1850. 1851.

3) Vgl. unten S. 544.

4) Zweifellos ist hier auch das Fürstentum Minden einbegriffen.

„Hierzu die beiden Provinzen, von denen keine speziellen Listen von 1740 vorhanden sind“:

Geldern ungefähr[1])	50 000
Neufchatel	34 000
Ganze Summe	2 220 771

Ein Anlaß, die Authenticität der Liste im allgemeinen, d. h. die Thatsache einer wirklichen Zählung anzuzweifeln, liegt nicht vor. Daß im Jahre des Thronwechsels in der That eine Zählung vorgenommen ist, bestätigt erstens der Minister Hertzberg, welcher „selon les listes qui existent“ die Einwohnerzahl des Jahres 1740, in geringfügiger Abweichung von der obigen Ziffer, auf 2 240 000 Köpfe angiebt[2]), und sodann ein Bericht des Generaldirektoriums vom Jahre 1774, wonach diese Behörde wenigstens für die Kurmark eine Zählungsliste von 1740 besaß. Der König hatte unter dem 14. Oktober 1774 Auskunft darüber verlangt, „wie viel Einwohner in dem Churmärkischen Cammer-Departement sowohl vor dem dreißigjährigen Krieg als bey Ableben des Churfürsten Friedrich Wilhelm und des höchstseeligen Königes Majestät gewesen.“ Darauf berichtete das Generaldirektorium am 20. Oktober 1774, daß es in einer dem Bericht beigeschlossenen Nachweisung die Seelenzahl für 1617 und 1688 nur nach einer in den Archiven gefundenen Nachricht der in der Kurmark gewesenen Häuser und Possessionen angeben könne. „Dagegen gründet sich die Zahl der Menschen, welche von den Jahren 1740 und 1773 in der Anlage verzeichnet stehen, auf die ganz accurat deshalb aufgenommenen Seelentabellen.“ Die Ziffer für 1740 entspricht in dieser Nachweisung aus dem Jahre 1774 genau der Ziffer für die Kurmark in der Liste der „Freymüthigen Anmerkungen“: 475 991[3]), die damit ihre Beglaubigung erhält[4]).

1) Die Zahl ist zu hoch gegriffen, da nach Fischbach, Historische u. s. w. Beiträge II, 1, 234 die Einwohnerzahl von Geldern noch 1781 nur 42 996 Seelen betrug.

2) Huit dissertations que M. le comte de Hertzberg a lues dans les assemblées publiques de l'Académie, dans les années 1780—1787, Berlin 1787, p. 208 Anm. p. 275. Der Verfasser berichtigt in dieser Gesamtausgabe die 1785 gemachte Angabe: 2 230 000. Die „Freymüthigen Anmerkungen“ II, 29 geben als Hertzbergs Zahl 2 225 000; vgl. auch ebend. S. 33. — 2¾ Millionen werden für 1740 angenommen bei Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, Teil III, her. von Baumann (2. Aufl. 1787) S. 749.

3) Dieterici, der in den Mitteilungen des statistischen Büreaus in Berlin III, 203—205 die Kabinettsordre vom 14. Oktober 1774 (vgl. auch Büsching, Beyträge S. 9) und die Antwort des Generaldirektoriums samt der beigeschlossenen „Nachweisung“ veröffentlicht hat, kannte die Liste der „Freymüthigen Anmerkungen“ nicht; er hat somit für 1740 nur die obige der „Nachweisung“ entnommene kurmärkische Ziffer, aus den anderen Provinzen dagegen (Mitteilungen des statistischen Büreaus IV, 230. 236. 242. 245—247) für die Zeit vor 1748 nur die aus den Mortalitätslisten berechneten Zahlen.

4) Allerdings giebt eine Zusammenstellung, die der kurmärkische Kammerpräsident v. d. Gröben 1754 dem Könige einreichte, für 1740 die geringfügig abweichende Zahl 471 560: Städte 202 939, einschließlich Berlin mit 68 691 Einwohnern; Landbevölkerung 268 621 (Geh. St.-A.). Büsching, Zuverläßige Beyträge S. 22. 23 hat die obige Ziffer 475 991.

Vom Jahre 1748 ab finden sich in den Sammlungen des Statistischen Büreaus zu Berlin Zählungslisten für die einzelnen Provinzen. Dieterici hat die Ziffern, welche sie bieten, mitgeteilt [1]); aber das Material ist für die Zeit vor dem siebenjährigen Kriege noch unvollständig, und auch die Ergänzungen, welche einige in der Kabinettsregistratur erhaltene Immediatberichte der Kammerpräsidenten mir ergeben, füllen die Lücken noch nicht ganz aus, wie die folgende Zusammenstellung ersehen läßt:

Provinzen	1748 [2])	1753	1754
Kurmark	498 615	564 485	575 050
Neumark	171 873	213 820	219 362
Preußen und Litauen	567 366	611 633 [4])	—
Pommern	313 366 [3])	354 278 [5])	368 996
Magdeburg mit Halberstadt, Hohenstein rc. .	287 659	—	328 636
Minden und Ravensberg	137 177	—	162 916
Grafschaft Mark	110 945	—	119 168
Kleve, Mörs, Geldern	143 430	—	150 881
Neuenburg	—	31 813 [6])	—

Für Ostfriesland figuriert in der amtlichen Zählungsliste von 1756 die Zahl 92 096 [7]).

Vollständiger sind die Zählungsergebnisse erhalten, welche das Generaldirektorium für die unter seiner Verwaltung stehenden Provinzen aus gesonderter Aufnahme der städtischen und ländlichen Bevölkerung gewann [8]). Ich stelle die Hauptsumme hier zusammen und bemerke, daß für die Jahre 1748 und 1749 nur die Ziffer der unterthänigen Landbevölkerung vorliegt; in den Ziffern von 1750—1753 sind dagegen die Edelleute, Domänenpächter, Beamte, Verwalter, Förster, Prediger, Küster, Schulzen, Kölmer und sonstige Freibauern mit einbegriffen [9]). Die Bevölkerung von Neuenburg [10]) ist nur 1753 mitgezählt.

---

1) Mitteilungen des statistischen Büreaus in Berlin III, 211. 223; IV, 230. 236. 242. 246. 247.

2) Für die Kur- und Neumark giebt Dieterici auch die Zahlen für 1749 bis 1752; Büsching, Zuverläßige Beyträge S. 52 hat auch die Zählung von 1755: 586 375.

3) Nach der Zählung des Kammerpräsidenten v. Aschersleben zu Stettin (Geh. St.-A.) nur: 309 739.

4) In Ostpreußen war 1759 die Bevölkerung auf 521 223 Menschen zurückgegangen; vgl. Büsching S. 60.

5) Nach Aschersleben. Bei Dieterici fehlt die Zahl für 1753.

6) Nach einer Zählung des Generaldirektoriums (Geh. St.-A.).

7) „Freymüthige Anmerkungen„ II, 57.

8) Geh. Staatsarchiv.

9) Böckh a. a. O. S. 6 erwähnt die Kabinettsordre vom 17. Februar 1751, durch welche die entsprechende Erweiterungszählung angeordnet wurde.

10) Vgl. Böckh S. 6.

Jahr	Land	Städte	Summe
1748	1 590 159	—	—
1749	1 635 013	—	—
1750	1 691 929	—	—
1751	1 701 765	752 786	2 454 551
1752	1 733 875	763 207	2 497 082
1753	1 825 065	791 502	2 616 567[1])

Das Ergebnis — 2 616 567 als Einwohnerzahl der alten Provinzen und Ostfrieslands in dem letzten Friedensjahr, für das die vollständige Zählung vorhanden ist — steht mit den vorher mitgeteilten Ziffern der nach Provinzen zusammengestellten lückenhaften Tabelle nicht in Widerspruch[2]).

Der Prozentsatz der ländlichen und städtischen Bevölkerung stellt sich nach Ausweis obiger Zahlen im Jahre 1753 wie 69¾ zu 30¼[3]). Dabei entfiel auf die Hauptstadt Berlin von der Gesamtheit der städtischen Bevölkerung fast der achte Teil: 97 728 von 791 502[4]).

Schlesien.

Die Einwohnerzahl von Schlesien beim Uebergang des Landes unter die preußische Herrschaft giebt Stenzel[5]) auf „1 400 000" an, Ranke[6])

---

1) Darunter Neuenburger: 20 319 Landbewohner, 11 494 Städter. Büsching giebt 1792 (Erdbeschreibung, 5. Aufl., X, 697) als Einwohnerzahl von Neuenburg 39 642 Menschen.

2) Zunahme der alten Provinzen (außer Neuenburg) und Ostfrieslands von 1752 auf 1754 nach der zweiten Tabelle: 87 677. In der ersten Tabelle figurieren für 1753 dieselben Provinzen ohne Preußen und Ostfriesland mit 1 925 009; nimmt man dazu die preußische Zahl von 1753 (611 633) und die ostfriesische Zahl für 1756 (92 096), so ergiebt sich 2 660 476, d. h. ein Mehr von 43 909 gegen die Zahl des Vorjahres aus der vollständigen Tabelle — eine Ziffer, die nach einem kleinen Abzug für Ostfriesland und einem starken Mehransatz für Preußen, Litauen sich noch erheblich nach oben verschieben, aber allerdings hinter der Bevölkerungsvermehrung von 1752 auf 1753 etwas zurückbleiben würde.

3) Noch 1864 betrug das Verhältnis in der Monarchie wenig verändert 68,93 : 31,07 (vgl. Schmoller in der Zeitschrift für Preußische Geschichte X, 293).

4) Ende 1754 hatte die Civilbevölkerung von Berlin das erste Hunderttausend überschritten. Der Polizeipräsident von Kircheisen berichtet am 22. Dezember 1754 an den König, die Bevölkerung der Hauptstadt habe sich gegen das Vorjahr um 2375 Köpfe vermehrt und betrage jetzt 100 103: „sodaß Ew. Königl. Majestät allergnädigste Absicht und vor fünf Jahren mir ertheilte höchste Befehle, nach welchen diese Vermehrung bei dem Civil-Stande erst ins künftige Jahr erhoffet worden, nunmehro bereits erfüllet sind" (Geh. St.-A.). Unter diesen 100 103 Einwohnern befanden sich 6654 Franzosen, 1305 Böhmen, 2510 Juden. Die Militärbevölkerung zählte nach dem Immediatbericht des Gouverneurs v. Meyerinck von demselben 22. Dezember 1754 25 255 Seelen. Vgl. unten S. 547.

5) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats IV, 187, Hamburg 1851.

6) Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte II, 457, Berlin 1848 (in den beiden späteren Ausgaben 1874 und 1879 wiederholt).

auf „wenigstens 1 200 000". Beide Ziffern sind indeß zu hoch gegriffen.

Allerdings, als die Behörden der neuen Provinz auf Veranlassung des Königs der Bevölkerungsstatistik ihre Aufmerksamkeit zuwandten, gelangten sie zunächst in ihren Berechnungen zu noch größeren Summen.

Eine Liste der Geborenen und Gestorbenen, welche der Oberpräsident der beiden schlesischen Kriegs- und Domänenkammern, Joachim Ewald v. Massow, am 10. Februar 1754 dem Könige einreichte [1]), enthielt für das Kirchenjahr von Advent 1752 bis Advent 1753 als Ziffer der Geburten

58 276,

als Ziffer der Todesfälle

41 080.

Wenn man die Anzahl der Geborenen, bemerkte dazu der Berichterstatter, „nach Anweisung des Süßmilch" [2]) mit 33⅓ multipliciere, so ergebe sich als die Gesamtzahl der lebenden Einwohner (vom Civilstande)

1 942 533.

Für das folgende Jahr gelangte Massow nach derselben Methode bei 60 494 Geburten und 42 543 Todesfällen zu der Annahme einer Bevölkerung von

2 016 466 Seelen.

Die erste Zählung der bürgerlichen Bevölkerung Schlesiens hat dann in dem letzten Friedensjahre stattgefunden, und nach dem Kriege sind die Zählungen fortgesetzt worden. Ueber die Ergebnisse liegen mehrere Tabellen von größerer und geringerer Vollständigkeit, sonst fast übereinstimmend, vor; die eine in Nicolais „Freymüthigen Anmerkungen" II, 55 (1791), eine andere in Büschings Magazin für die neuere Geschichte und Geographie X, 515 (1776) und in desselben Verfassers Erdbeschreibung X, 746 (5. Aufl. 1792); eine dritte bei F. A. Zimmermann, Beyträge zur Beschreibuug von Schlesien XII, 325 (Brieg 1795) und daraus bei Dieterici, Mitteilungen des statist. Büreaus IV, 168 [3]).

(Vgl. Tabelle S. 545.)

Danach darf die Zahl 1 162 355 für das letzte Friedensjahr als gesichert betrachtet werden [4]).

Nur von dieser Zahl aus werden sich Schlüsse auf die Volksmenge im Zeitpunkt der preußischen Besitzergreifung machen lassen. Gegen Mirabeaus Annahme von 1 300 000 Einwohnern für 1740 wenden sich die „Freymüthigen Anmerkungen" (II, 54. 55) mit dem Einwand, daß

---

1) Geh. Staatsarchiv.

2) Thatsächlich nahm Süßmilch für die Gestorbenen, und zwar für die Mittelzahl der Gestorbenen, den Multiplikator 36 an (wogegen Büsching, Beyträge S. 13 Anm. Einwände erhebt), während er an Geburten je eine auf 26 Menschen rechnete.

3) Dieterici citiert das Zimmermannsche Werk irreführend nach dem Zwischentitel Bd. XII, 243: „Einige allgemeine Nachrichten von Schlesien."

4) Baumann bei Süßmilch III, 721 Anm. (2. Aufl.) rundet nach unten hin ab: 1 162 000.

wenn 1756 der Zählung zufolge nur 1 162 355 Menschen in Schlesien **waren**, 1740 „wohl nicht völlig 1 000 000 Menschen" gewesen sein **können**. F. A. Zimmermann (Beyträge XII, 325) hat die nicht näher zu kontrolierende, aber annehmbare Zahl 1 109 246; König Friedrich **giebt** 1779 [1]) für 1740 1 100 000 an [2]).

	Nicolai	Büsching	Zimmermann
1756 [3])	1 162 355	1 162 355 [4])	1 162 355
1763	1 116 267	—	—
1764	1 111 961	—	—
1765 [5])	1 133 750	—	1 193 041 [6])
1766	1 183 996	—	—
1767	1 259 648	—	—
1768	1 265 713	1 265 713	—
1769	1 314 681	1 314 681	—
1770	1 327 678	1 327 678	—
1771	1 334 818	1 334 818	—
1772	1 340 175	1 340 175	—
1773	1 334 410	1 334 410	—
1774	1 345 877	1 345 877	—
1775	1 372 754	1 372 754	1 372 754
1776	1 389 285	—	—
1777	1 403 617	—	—
1781	1 420 181	—	—
1785	—	—	1 680 932
1794	—	—	1 793 509

1) Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de la Pologne, Œuvres VI, 82.

2) Ranke a. a. O. ist zu seiner Annahme (für 1742) mindestens 1 200 000 (vgl. oben S. 544) dadurch geführt worden, daß er die Büschingsche Tabelle, denn nur sie kann seine Quelle sein, nicht in dem richtigen Abdruck der „Erdbeschreibung", sondern nur in dem des „Magazins" mit der irrigen Zahl 1 372 754 für 1755/56 (vgl. unten Anmerkung 4) benutzte; die Schätzung der außerdem bei Ranke angeführten handschriftlichen „Designation der im Lande Schlesien exklusive der Garnison befindlichen Personen" 1 240 540 hat keinen höheren Wert als die oben im Text wiedergegebenen Berechnungen Massows.

3) Büsching hat überall das vorangehende Jahr, was sich daraus erklärt, daß das Etatsjahr von Ende Mai bis Ende Mai lief und daß auch die Zählungslisten Ende Mai eines jeden Jahres geschlossen wurden. Vgl. Freymüthige Anmerkungen II, 55 Anm. 1.

4) In der Liste des Büschingschen „Magazin" findet sich statt dessen die auffällige Ziffer 1 372 754: es ist einfach die Ziffer des letzten Jahres der Tabelle (1774/75), die durch ein Versehen des Setzers oder schon des Schreibers aus der untersten Reihe auch in die oberste gekommen ist.

5) Nach einem Immediatbericht des Oberpräsidenten v. Schlabrendorff vom 2. September 1766 (Geh. St.-A.) zählte Schlesien Ende 1765 noch 37 309 Einwohner weniger als 1756. Danach müßte sich die Bevölkerung im Laufe des Jahres 1756 nach dem 31. Mai, auf den sich die Zahl der obigen Tabelle bezieht, noch erheblich vermehrt haben. 1763 standen Geburten und Todesfälle nahezu im umgekehrten Verhältnis eines normalen Jahres: 47 259 Geburten; 62 393 Todesfälle.

6) Wie sich von selbst versteht, irrig.

Fragen wir nach dem numerischen Verhältnis der Konfessionen, der Katholiken und Evangelischen in Schlesien, so beschränkt sich Büsching, Erdbeschreibung X, 750 (5. Aufl.) auf die Angabe: „daß die evangelischen Einwohner zahlreicher sind, als die katholischen, erhellet aus der Tabelle von der Anzahl der Geborenen, Gestorbenen und Copulirten." In einer Schrift aus dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts finde ich eine Angabe, die auch für die ersten Zeiten der preußischen Herrschaft ungefähr zutreffen wird, wonach die Protestanten zu den Katholiken sich wie 9 zu 8 verhielten[1]). Somit würde der preußische Staat 1742 zu einem auf etwa 100 000 Seelen geschätzten Bestand[2]) an katholischen Einwohnern einen Zuwachs von etwas über einer halben Million erhalten haben.

Die Militärbevölkerung.

Die Zahl der Kombattanten des preußischen Heeres belief sich im Jahre 1739 auf 77 065[3]), wobei die sog. Landregimenter oder neuen Garnisonen[4]) nicht einbegriffen waren. Sie mitzählend, giebt der Immediatbericht des Generalmajors v. Massow vom 10. Januar 1748[5]) für 1740 die Zahl 83 864 an.

Zwei Listen aus dem Jahre 1744 enthalten, in unbedeutender Abweichung von einander, die Ziffern 138 420 und 142 714; der „Neue Etat für 1751" führt 132 000 Mann auf. In dem Politischen Testament von 1752 giebt der König 135 600 an[6]). Zwei im Ausland gedruckte, nichtamtliche Listen[7]), der „Etat der Truppen Ihro Königl. Majestät von Preußen" von 1752 und die „Verbesserte und vollständige Liste der Preußischen Armee" von 1753, berechnen, die letztere zu hoch greifend, 130 000 bezw. 146 000 Mann. Zählen wir die noch vor Ausbruch des Krieges neu errichteten vierzehn Garnisonregimenter und

---

1) [Kausch] Nachrichten über Schlesien. Vom Verfasser der Nachrichten über Pohlen und Böhmen. Salzburg 1794, S. 43.

2) Vgl. Lehmann in Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven I, 439 Anm., wo aber die Gesamtbevölkerung des Staates zu hoch angenommen wird.

3) Nach der von Lehmann in der Historischen Zeitschrift LXVII, 286 mitgeteilten Liste.

4) Vgl. Schwartz, Organisation und Verpflegung der preußischen Landmilizen im siebenjährigen Kriege S. 9 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hgr. von G. Schmoller Bd. VII Heft 4).

5) Militärwochenblatt, Jahrgang 1840 S. 37 ff. Vgl. Miszellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen S. 479. Uebrigens zählten die „neuen Garnisonen" nach dem Generalstabswerk „Die Kriege Friedrichs des Großen" I, 73 nur 5244 Mann.

6) Die „Geschichte des siebenjährigen Krieges" (von den Offizieren des großen Generalstabes) I, 20 sagt ohne Quellenangabe, der Friedensstand vor der Augmentation von 1755/56 sei „etwa 135 750" Mann gewesen.

7) Vgl. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik V, 2, 299 Anm., wo Zeile 2 der Druckfehler August 1745 für 1744 sich von selbst berichtigt.

8) Ebend. V, 3, 18 und Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaft III, 2221.

9) Vgl. H. v. Gansauge, Das brandenburgisch-preußische Kriegswesen, Berlin 1839, S. 130.

die damals erfolgten Verstärkungen der bestehenden Cadres mit[1]), so bestand das Heer zum Schluß der Friedenszeit etwa aus 150 000 Bewaffneten.

Nun sagt Graf Hertzberg[2]) 1785, daß manche Regimenter mehr Weiber und Kinder als Kombattanten hätten: man dürfe bestimmt annehmen, daß das preußische Heer bei 200 000 Kombattanten (1785) mit Weibern und Kindern auf 400 000 Köpfe komme. Die Berechnung ist indeß unzutreffend; schon das Beispiel, das Hertzberg wählte, ist falsch. Er giebt an, daß die Berliner Besatzung, aus 24 000 Kombattanten bestehend, mit Weibern und Kindern die Zahl 60 000 erreiche: thatsächlich belief sich zwar die Gesamtzahl 1786 allerdings auf 60 000; das Verhältnis der Kombattanten zu dem Familienanhang war aber gerade umgekehrt: 33 572 Aktive zu 27 105 Weibern und Kindern[3]). In ähnlichem, aber die Annahme Hertzbergs noch weniger bestätigenden Verhältnis zählte 1754 die Berliner Garnison, bei einer Gesamtstärke von 25 255 Köpfen, 16 317 Offiziere und Mannschaften und 8938 Frauen und Kinder[4]).

Man wird somit für diesen Familienanhang doch nicht viel mehr als zwei Drittel der Kombattantenzahl ansetzen dürfen, und demnach möchten wir auf die ungefähr 150 000 Kombattanten von 1756 mindestens an die 100 000 Weiber und Kinder rechnen.

Zusammenfassung.

Alte Provinzen und Ostfriesland	1753	2 616 567
Schlesien	1756	1 162 355
Militärbevölkerung	1756	250 000
		4 028 922

Die Vermehrung der alten Provinzen bis 1756 in Ansatz gebracht, wird für das letzte Friedensjahr die Gesamtbevölkerung nicht unter 4 100 000 angenommen werden dürfen, selbst wenn bei den amtlichen Aufnahmen hier und da Doppelzählungen vorgekommen sein sollten[5]).

König Friedrich beziffert in dem Politischen Testament von 1752 die Bevölkerung des Staates auf 5 Millionen Seelen, im Eingang seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges (Œuvres IV, 4), wohl die Vermehrung von 1752 bis 1756 in Ansatz bringend, gar auf 5 300 000;

---

1) Geschichte des siebenjährigen Krieges (Generalstabswerk) I, 19: Die ganze Augmentation soll aus 18 580 Mann bestanden haben. Vgl. auch Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen XIII, 100 Anm.

2) Huit dissertations p. 202.

3) Vgl. die Ziffer für 1786 bei Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschrift für Preußische Gesch. X, 300).

4) Immediatbericht des Generals v. Meyerinck vom 22. Dezember 1754 (Geh. St.-A.).

5) Vgl. Fischbach, Beyträge II, 1, 131; mit Hinblick auf die Erscheinung, daß in Ostfriesland 1755 25 912 städtische Einwohner, 1780 nur 24 679 gezählt worden sind.

er befand sich somit in ähnlichen Illusionen, wie sein schlesischer Oberpräsident[1]), dessen Angaben ihn in seinem Irrtum bestärken mußten. So schätzt er auch die Bevölkerung von 1740 zu hoch, wenn er (Œuvres II, 1) von etwa 3 Millionen spricht. In der 1773 verfaßten Fortsetzung seiner Memoiren (Œuvres VI, 74) giebt er für 1756, der Wirklichkeit näher kommend, die Zahl 4 500 000[2]); dieselbe Zahl findet sich in dem Politischen Testament von 1768 als gegenwärtiger Bestand angegeben.

Die Stärke des Finckschen Armeekorps bei Maxen.

Von Max Immich.

Ueber die Ursache und den Verlauf der Maxener Katastrophe sind wir jetzt durch die Untersuchungen von Georg Winter und Ludwig Mollwo ziemlich genau unterrichtet[3]). Nur die Frage nach der Stärke des Finckschen Armeekorps hat in den genannten Schriften noch nicht genügende Beachtung gefunden, und doch ist unzweifelhaft die Kenntnis der Truppenzahl von Bedeutung für eine richtige Beurteilung des Ereignisses.

Die erste Angabe über die Stärke des preußischen Korps findet sich in einer Relation, welche der Wiener Hof wenige Tage nach der Kapitulation auf Grund des von Feldmarschall Daun übersandten Berichtes veröffentlichte[4]). Die Zahl der in Gefangenschaft geratenen Truppen wurde darin zu 549 Offizieren und 12 000 Mann angegeben. Eine Erwiderung von preußischer Seite behauptete dagegen, das Korps habe anfänglich aus nicht ganz 8000 Mann und am Tage der Kapitulation nur noch aus 3700 Mann bestanden[5]). Darauf publizierte die österreichische Regierung ein Verzeichnis der Gefangenen, das die Offiziere mit Namen, die Mannschaften nach Bataillonen und Eskadrons aufführte[6]). Die Summe der preußischen Gefangenen betrug danach 14 922 Mann. Hiermit war jedoch der Streit noch nicht beendet. Es erschien wiederum eine Entgegnung, die zwar die Gefangennahme von

1) Vgl. oben S. 246.

2) Schon Büsching, Zuverläßige Beyträge S. 166 hat auf den Widerspruch, der als eine Selbstberichtigung zu betrachten ist, aufmerksam gemacht.

3) Winter, Die kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich den Großen, kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen. (Histor. Untersuchungen, herausgeg. von Jastrow, Heft 7), Berlin 1888. Mollwo, Die Kapitulation von Maxen, Marburg 1893; vgl. hierzu die Anzeige in Forsch. VI, 627 und die Bemerkungen Treusch v. Buttlars Forsch. VII Heft 1 S. 217.

4) Danziger Beiträge (Beyträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte, Danzig 1756—63) IX, 52. Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias VI, 57.

5) Schreiben eines preußischen Offiziers aus dem Lager bey Wilsdruf vom 10. Dezember. Danz. Beitr. IX, 472.

6) Danz. Beitr. IX, 80.

18 Bataillonen und 35 Eskadrons und der namentlich genannten Offiziere als richtig zugab, die in dem Verzeichnis angeführte Zahl der Gemeinen jedoch für erdichtet und viel zu hoch gegriffen erklärte[1]).

Auch Fincks eigene Aussage steht mit der Angabe des österreichischen Verzeichnisses im Widerspruch. Vor dem Kriegsgericht, das im Jahre 1763 zur Untersuchung seines Verhaltens eingesetzt wurde, erklärte er, daß der Rest seines Heeres bei der Gefangennahme außer dem 1800 Mann starken Detachement des Generals v. Wunsch nur noch 5071 Mann gezählt habe[2]), und in der Denkschrift, die er nachher über sein Verhör vor dem Kriegsgericht niederschrieb, bezifferte er die anfängliche Stärke seines Korps auf nicht ganz 12 000 Mann, von diesen seien aber bei Abschluß der Kapitulation nur noch 7000 und etliche hundert vorhanden gewesen[3]).

Die sonst noch erhaltenen Stärkeangaben sind von geringem Wert, so daß wir sie nicht weiter zu beachten haben und uns auf eine Untersuchung der vor allem in Betracht kommenden Angaben Fincks und jener österreichischen Tabelle beschränken können[4]).

Die Aussage Fincks erweckt Bedenken. So wertvoll auch das Zeugnis des kommandierenden Generals ist, man darf nicht vergessen,

---

1) Danz. Beitr. IX, 475.

2) Nach den von v. Schöning (Der siebenjährige Krieg II, 195) mitgeteilten Auszügen aus den Akten des Kriegsgerichts. Die Akten selbst sind nicht wieder aufzufinden. Uebereinstimmend lautet der Bericht Zietens über das Verhör, abgedruckt im Anhang bei Winter.

3) Preuß, Friedrich der Große II, 423; Winter a. a. O. Anhang.

4) Die erste eingehende Darstellung der Kapitulation gab Tielke in seinen „Beiträgen zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—1763. Bd. I“. Den Streit über die Truppenstärke ließ er unentschieden. Das Journal, das in der „Sammlung ungedruckter Nachrichten“ (II, 591—608) veröffentlicht wurde, bezifferte den Rest der Infanterie bei der Kapitulation auf nur 2836 Mann, eine Zahl, die für 18 Bataillone unzweifelhaft zu niedrig ist, wahrscheinlich auch auf einem Mißverständnis beruht und nur einen Teil der Infanterie bedeuten soll. Ein jüngst von Graf Lippe veröffentlichtes, von einem Nichtpreußen herrührendes Journal aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts (Deutsche Heereszeitung 1894 Nr. 4) giebt 10 000 Gefangene an. Gaudi schätzte Fincks Korps auf 10 000, Retzow auf 15 000 Mann. Das preußische Generalstabswerk (III, 198) versuchte ohne Rücksicht auf die Ueberlieferung die Stärke der Armee durch Berechnung zu ermitteln; es nahm das Bataillon zu 550, die Eskadron zu 100 Mann an und kam so zu der Gesamtsumme von 13 000. Dies Verfahren ist jedoch zu verwerfen, denn die Bataillone und Eskadrons hatten von vornherein ungleiche Stärke. Die Berechnung ist in diesem Fall ganz besonders willkürlich, weil einige der bei Maxen beteiligten Bataillone gar nicht ursprünglich als Bataillone formiert waren, sondern die Reste der ganzen bei Kunersdorf dezimierten Regimenter bildeten und nur als Bataillone gerechnet wurden. Andere Regimenter hatten in dem Feldzug dagegen nur sehr wenig eingebüßt. Wenn dennoch, wie sich nachher zeigen wird, die auf solche Weise gewonnene Zahl der richtigen nahe kommt, so kann dies doch nicht die Berechtigung eines solchen Verfahrens beweisen, das auch bei andern Stärkeuntersuchungen mit Unrecht angewandt worden ist. Dem Generalstabswerk sind die meisten preußischen Darsteller gefolgt. Die österreichischen (Cerrini in der österreichischen militärischen Zeitschrift III, Wien 1841 und Beiträge zur Geschichte der österreichischen Kavallerie, 2. Lieferung, Wien 1881) hielten an der Zahl der Liste 14 922 fest oder gingen, wie Arneth, auf Launs Bericht zurück, der über 500 Offiziere und 12 000 Mann nannte.

daß er in diesem Fall Partei war. Er hatte sich vor dem Kriegsgericht zu rechtfertigen, und es lag also in seinem Interesse, die Zahl der ihm unterstellten Truppen möglichst niedrig zu beziffern. Viel wichtiger ist die von den Oesterreichern bekannt gemachte Gefangenenliste. Auffallender Weise ist dieser bisher kaum irgend welche Berücksichtigung zu teil geworden, und zwar allein deswegen, weil ihre Richtigkeit in einer preußischen Gegenschrift angefochten wurde. In der That lag es für den Wiener Hof sehr nahe, in den Zeitungsartikeln zur Mehrung des Triumphes die Zahl der gefangenen preußischen Truppen zu erhöhen. Aber auf preußischer Seite bestand ein nicht minder großes Interesse, den Unglücksfall der Oeffentlichkeit gegenüber so harmlos wie möglich hinzustellen und die Stärke des gefangenen Korps niedriger anzugeben als sie wirklich war. Die preußische Entgegnung bietet keinen ausreichenden Grund, um, wie bisher geschehen, das österreichische Verzeichnis gänzlich zu verwerfen.

In der Sammlung der Manuscripta Borussica der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindet sich eine zweite vollständigere und besser spezialisierte Liste[1]), die meines Wissens noch nicht bekannt geworden ist. Sie ist einer Relation über Maxen, die im wesentlichen mit dem Bericht in der „Sammlung ungedruckter Nachrichten" übereinstimmt, beigefügt und trägt die Ueberschrift: „Commissariatsche Revisions-Tabelle über denn Effectiven Stand derer vom 21. Novembr. Bey Maxen in Sachsen in der Kaiserlichen Gefangenschafft gerathenen Königl. Preusche Trouppen de Dato Respective Aussig und Ruhmbourg in Böhmen d. 25. Novemb. 1759." In dieser Tabelle sind bei allen Bataillonen und Eskadrons die Gefangenen nach ihrem Range als Feldwebel, Wachtmeister, Sergeanten, Korporale, Spielleute bis hinab zu den Gemeinen, Knechten und Profossen aufgeführt. Auch die Artilleriemannschaften sind einzeln nach der Rangordnung als Feuerwerker, Bombardiere u. s. w. verzeichnet, und ebenso sind die zum Unterstab, Proviantdienst und zur Feldpost gehörigen Personen angegeben. Die Gesamtsumme der Gefangenen beträgt mit Einschluß der Offiziere und 745 Verwundeter 14 923 Mann. Vergleicht man die einzelnen Zahlen mit denen des publizierten Verzeichnisses, so zeigt sich vollständige Uebereinstimmung bis auf einen Mann, den letzteres weniger hat. Es liegt also in dieser Tabelle eine Abschrift jener österreichischen Liste vor, nach welcher der von österreichischer Seite publizierte Auszug angefertigt wurde.

Es gilt nunmehr nachzuprüfen, ob diese Tabelle authentisch ist und ob sich Anhaltspunkte finden, die ihre Angaben als zutreffend erscheinen lassen. Zuvor sei bemerkt, daß die Abschrift einige Schreib- und Rechenfehler aufweist, die aber für das Endresultat eine kaum nennenswerte Differenz ergeben und folglich unberücksichtigt bleiben können[2]).

1) Man. Bor. fol. 1015. In dem K. und K. Kriegsarchiv in Wien befindet sich kein Exemplar dieser Liste, sondern nur ein Auszug, der fast ganz mit dem veröffentlichten identisch ist.

2) In dem Auszug im Wiener Kriegsarchiv und in der gedruckten Liste beträgt die Gesamtsumme 14 922 Mann. In ersterem fehlen zwei Mann Kavallerie, während ein Ingenieur mehr genannt ist, in letzterer ist ein Artillerist weniger.

Für die Glaubwürdigkeit der Liste spricht zuerst ihre Ausführlichkeit und die bis ins einzelne durchgeführte Spezifikation. Denn wenn man auch im allgemeinen den Grundsatz festhalten muß, daß Genauigkeit in Zahlenangaben noch keineswegs die Richtigkeit verbürgt, so wird man in vorliegendem Fall doch eine Ausnahme machen müssen. Es ist überaus unwahrscheinlich, daß alle jene Zahlen erfunden sein sollten, wie die preußische Entgegnung behauptet; man müßte sich österreichischerseits das Vergnügen gemacht haben, bei allen Bataillonen und Schwadronen beliebige Zahlen für jede Charge hinzuschreiben, was kaum anzunehmen ist. Andererseits mußten doch die österreichischen Kriegskommissare auch eine richtige Aufstellung der gefangenen Truppen machen, schon allein mit Rücksicht auf Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen, und es scheint viel glaublicher, daß in unserer Liste eine Abschrift einer solchen richtigen Kommissariatsliste vorliegt[1]). Dazu kommt noch, daß die Zahl der Regimenter und der Offiziere preußischerseits als richtig anerkannt ist. Bestritten wurde nur die Zahl der Gemeinen; diese haben wir nunmehr genauer ins Auge zu fassen. Die preußische Gegenschrift führte zur Widerlegung an, daß die Regimenter nach so vielen blutigen Scharmützeln und Schlachten am Ende des Feldzugs nicht mehr so stark gewesen sein könnten, wie die Liste angäbe. Dieser Einwand ist indeß haltlos. Besonders blutig und verlustreich waren in jenem Feldzug die Schlachten von Kay und Kunersdorf. Von den bei Maxen gefangenen 85 Schwadronen haben aber bei Kay nur fünf und bei Kunersdorf nur zehn mitgekämpft. Die Infanterie war allerdings zum größeren Teil an jenen Schlachten beteiligt; gerade aber diese Bataillone zeigen auch einen auffallend niedrigen Bestand. Prüfen wir der Reihe nach die in der Liste genannten Zahlen.

Die vier Grenadierbataillone Beneckendorf, Willomey, Kleist und Billerbeck werden zu 340, 305, 398 und 519 Mann, die Offiziere zugerechnet, zu 355, 321, 412 und 537 Mann angegeben. Die Sollstärke der beiden erstgenannten Bataillone bei Beginn des Jahres 1759 war 702 und 782 Mann ohne Feldscherer und Zimmerleute; das Bataillon Kleist erhielt während des Feldzuges eine andere Zusammensetzung, in welcher Stärke, ist nicht bekannt[2]). Diese drei Bataillone haben weder bei Kay noch bei Kunersdorf mitgefochten, und für Maxen selbst ist als Verlust nicht viel in Anrechnung zu bringen; die Zahl der Toten und Verwundeten bei Maxen war nur gering, zusammen etwa 1000 Mann, und die in dem Gefecht und während der Nacht in Gefangenschaft geratenen Mannschaften sind in jene Zahlen mit einbegriffen. Nicht unbeträchtlich muß der Ueberlieferung nach die Zahl der Deserteure gewesen sein, doch litten unter der Desertion hauptsächlich nur die Regimenter

1) Dies bestätigt ein Vermerk auf dem Exemplar im Wiener Kriegsarchiv, der als Einsender der „Revisionslisten“ die Feldkriegskommissare Wallinger in Rumburg und Langon in Außig nennt.

2) „Genaues Verzeichniß wie starck die Königl. Preußische Armee zu Anfang des Jahres 1759 gewesen“ in der Sammlung ungedruckter Nachrichten V, 437. Das Verzeichnis, dem Herausgeber der Sammlung von hoher Hand zugestellt, erweist sich, soweit ich es prüfen konnte, als zuverlässig.

Zastrow, Grabow und Rebentisch, in welche viele österreichische, sächsische und russische Kriegsgefangene eingereiht waren. Es ist daher gar nicht unglaublich, daß die drei Bataillone bei der Gefangennahme noch die oben genannte Stärke hatten. So war zum Beispiel der Bestand der Grenadierbataillone Kleist, Petersdorff und Burgsdorff im August 1758 vor der Zorndorfer Schlacht 689, 702, 498 Mann, der Bataillone Kremzow, Wedel und Rohr, welche den verlustreichen mährischen Feldzug mitgemacht hatten, noch 544, 531 und 417 Mann[1]). Im Vergleich mit diesen Zahlen, deren Richtigkeit außer Frage steht, sind die in der Tabelle für die drei Bataillone bei Maxen angegebenen Zahlen jedenfalls nicht zu hoch. Auffallen könnte allein die hohe Zahl 537 bei dem Grenadierbataillon Billerbeck; diese erklärt sich jedoch sehr einfach dadurch, daß dies Bataillon nach der Kunersdorfer Schlacht aus den beiden sehr zusammengeschmolzenen Bataillonen Heyden und Bornstädt neu gebildet worden war.

Wenden wir uns jetzt zu den Musketierregimentern.

Die Sollstärke der Regimenter Finck, Hülsen, Knobloch, Lehwaldt, Zastrow, Schenckendorff betrug je 1800, die des Grabowschen Regiments 1500 Mann. Diese haben zum Teil bei Kay, alle bei Kunersdorf mitgekämpft und sehr schwere Verluste von 700—800 Mann erlitten. Nach unserer Tabelle sollen sie bei der Kapitulation inklusive der Offiziere — doch ohne die Verwundeten, die besonders gerechnet sind — 411, 597, 719, 571, 355 und 759 Mann stark gewesen sein, als Rest von Grabow werden sogar nur 15 Mann und 15 Offiziere angegeben. Dazu stimmt die Ueberlieferung, daß Grabow und ebenso das zweitniedrigste Regiment Zastrow bei Maxen den Hauptstoß des feindlichen Angriffs auszuhalten hatten und im Kampfe sehr viel, besonders auch durch Desertion einbüßten. Dennoch bleibt die Zahl von 15 Gemeinen auffallend; vielleicht hat gerade dieses Regiment einen Teil der zur Rücksendung der Bagage erforderlichen Begleitung gestellt, die in der Liste besonders gerechnet ist[2]). Schenckendorff hatte bei Kunersdorf einen fast um die Hälfte geringeren Verlust als die anderen, dementsprechend weist es auch hier den höchsten Bestand auf. Man sieht also, daß die genannten Zahlen mit Hinzurechnung der erlittenen Verluste Ziffern ergeben, die dem ursprünglichen Bestande durchaus entsprechen; es ist auch zu berücksichtigen, daß von den Leichtverwundeten, die bei Kay und Kunersdorf infolge der geringen Durchschlagskraft der russischen Gewehrkugeln ein großes Kontingent stellten, viele in der Zwischenzeit wieder zu ihren Regimentern zurückgekehrt waren. Zum Vergleich führe ich wieder die Stärke einiger Regimenter im August des Vorjahres an. Damals hatte Lehwaldt 1633, Bevern 1659, Kanitz 1563, Kurssell 1311, Affeburg

1) Nach den Tageslisten in der Sützenbachschen Sammlung. Vgl. über diese Herrmann, Ueber die Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges von Tempelhoff, Berlin 1885, S. 32 ff.

2) Vgl. unten S. 555.

1275 Mann. Das Regiment Goltz zählte in der Schlacht bei Torgau, also am Ende des Feldzuges 1760, 1276 Mann [1]).

Für sich gesondert sind Münchow, Hessen-Kassel und Rebentisch zu betrachten, die bei Kunersdorf nicht beteiligt waren. Hessen-Kassel hatte kurz vor Maxen einige Kämpfe zu bestehen, Rebentisch verlor am Maxener Tage selbst viele Mannschaften. Die beiden ersten mit einer Sollstärke von 1500 Mann können daher sehr wohl noch 1218 und 813, Rebentisch, mit höherer Sollstärke von 1800 Mann, 897 Mann stark gewesen sein [2]). Das Freibataillon Salenmon wird zu 263 Mann, das ist ein Drittel seines Bestandes, angegeben. Außerdem erwähnt die Liste noch 258 Angehörige verschiedener Regimenter und Adjutanten. Die Gesamtsumme der in Gefangenschaft geratenen Infanterie betrug 322 Offiziere und 8194 Mann.

Von den drei Kürassierregimentern war nur Horn bei Kay und Kunersdorf beteiligt gewesen; demgemäß hatte es auch den niedrigsten Bestand, 469 Mann. Die beiden anderen, Bredow und Vasold, sind mit 672 und 662 Mann verzeichnet. Die Dragonerregimenter Würtemberg und Jung-Platen sollen einen Bestand von 728 und 637 Mann gehabt haben; Jung-Platen war zwar in der Kunersdorfer Schlacht zugegen, verlor indeß nur 91 Mann. Zur Probe sei wieder die Stärke einiger Regimenter im Juli 1758 erwähnt: damals waren die Kürassiere Prinz von Preußen und Karabiniers 735 und 709, die Dragoner Normann und Czettritz 783 und 757 Mann stark. Also auch im Vergleich hierzu sind die Zahlen der Tabelle nicht unnatürlich hoch. Ebenso steht die Stärke der Husaren Gersdorff, 855 Mann, in richtigem Verhältnis zur Sollstärke 1452 Mann. Dazu kommen noch 21 Feldjäger und Angehörige verschiedener Regimenter. An Kavallerie fielen somit 162 Offiziere und 3882 (3880) Mann den Oesterreichern in die Hände.

Als Resultat ergiebt sich, daß die in unserer Liste verzeichnete Stärke der einzelnen Regimenter durchaus der Wahrscheinlichkeit entspricht und in keinem Fall höher ist, als sie nach den Schicksalen der Truppen während des Feldzuges sein kann. Freilich heißt es in der preußischen Erwiderung: „Indessen kann man durch verschiedene Proben zeigen, wie sehr diese angegebene Liste vergrößert ist; zum Exempel das Regiment von Lehwald, welches zu 547 Mann angegeben wird, ist schon viele Tage vor der Affaire von Maxen nach denen eingekommenen Regiments-Listen nicht stärker als 395 Mann gewesen, das Regiment von Knobloch, so hier zu 697 Mann angegeben wird, hat nicht mehr wie 421 gezählet und das von Schenkendorff so aus 400 Mann bestanden, wird zu 736 vergrößert. Von diesen Proben kann man auf das übrige schließen." Der preußischen Entgegnung kann man indeß wegen ihres durchaus tendenziösen Charakters nicht viel Wert beilegen; in solchen Artikeln pflegte man keineswegs vor groben Unwahrheiten zurückzuschrecken, wenn man dadurch eine günstige Wirkung auf das

---

1) Nach dem Tagebuch des Regiments in der Sammlung ungedruckter Nachrichten I, 520.

2) Nach Fincks Denkschrift war Rebentisch vor dem Kampfe „fast complett".

Publikum ausüben zu können hoffte. Versicherte doch die erste preußische Relation allen Ernstes, daß das gefangene Korps aus nur 3700 Mann bestanden hätte, eine Zahl, die vollständig erdichtet ist. Ebenso gut können die in der zweiten Relation angegebenen Zahlen erfunden sein. Aber selbst angenommen, sie seien nicht willkürlich, die Relation selbst erwähnt ja, daß sie die Stärke der Regimenter in einer früheren Zeit bedeuteten. Es ist nicht undenkbar, daß die Zahlen aus bald nach der Kunersdorfer Schlacht aufgestellten Listen entnommen sind, aus einer Zeit also herrühren,, wo noch viele Leichtverwundete dienstuntauglich waren, die später wieder kampffähig wurden.

Endlich läßt sich noch auf eine andere Weise die Richtigkeit der in der österreichischen Tabelle genannten Zahlen wahrscheinlich machen. Die preußische Erwiderung machte geltend, daß die Regimenter wegen der im Feldzug erlittenen Verluste nicht mehr so viel Mannschaften hätten zählen können, wie die Liste nennt. Vergleichen wir daher einmal die in der Liste angegebenen als richtig anerkannten Zahlen der noch vorhandenen Offiziere mit denen der Mannschaften; denn von den Verlusten wurde doch das Offizierkorps in gleicher Weise wie die Mannschaft betroffen. Wenn nun in unserem Verzeichnis, wie preußischerseits behauptet ist, die Zahl der bei jedem Regiment übrig gebliebenen Offiziere richtig, die der noch vorhandenen Gemeinen aber viel zu hoch angegeben wäre, so müßte, nach den Zahlen der Liste und der ursprünglichen Stärke berechnet, bei den Mannschaften sich ein bedeutend geringerer Verlustprozentsatz herausstellen als bei den Offizieren. Sind dagegen die Zahlen der Tabelle auch bei den Mannschaften zutreffend, so müssen sich der Verlust an Offizieren und der Verlust an Gemeinen verhältnismäßig entsprechen, höchstens kann der an Mannschaften, wenn man den Abgang an Deserteuren berücksichtigt, im Verhältnis etwas höher sein. Es läßt sich nun leicht nachweisen, daß nach der Liste fast alle Regimenter an Mannschaften einen größeren Prozentsatz verloren haben, als an Offizieren; bei zwei Regimentern sind die Prozente etwa gleich und nur bei einem ist der Verlust an Offizieren ein wenig größer. Es zeigt sich somit auch bei dieser Probe, daß die Zahlen für die Gemeinen keine unwahrscheinliche Höhe haben.

Mit diesem Ergebnis stehen auch alle übrigen Angaben der Liste im Einklang. Sie zählt 70 Geschütze als erbeutet auf, wovon 45 als Regimentsgeschütze, 25 als schwere Geschütze und Haubitzen zu rechnen sind [1]). Ferner nennt sie 420 (419) Artilleriemannschaften, zu denen noch sieben Artillerieoffiziere kommen. Der Unterstab, d. h. Quartiermeister, Auditeure, Feldscherer u. a., ist mit 90 Mann, das Personal der Proviantverwaltung mit 57, das der Feldpost mit sieben Mann angegeben. Außerdem sind noch sechs Büchsenschäfter genannt, ferner 1022 Mann, die mit der von der Kapitulation ausgeschlossenen Bagage nach Brandenburg zurückgeschickt waren, aber als Kriegsgefangene galten. Die Endsumme mit Einschluß der neun Gene-

1) Gaudi nennt 20 schwere Geschütze. Obige Zahl ist in der preußischen Entgegnung nicht angefochten worden.

rale Finck, Rebentisch, Wunsch, Platen, Gersdorff, Bredow, Vasold, Mosel, Lindstädt und 745 in verschiedenen Lazarethen untergebrachter Verwundeter beträgt 14 923 (14 922) Mann. —

Die vorstehende Untersuchung hat keinen stichhaltigen Grund ergeben, der dazu berechtigte, die Richtigkeit der österreichischen Gefangenenliste in Zweifel zu ziehen. Zum Teil haben die Preußen sie selbst als richtig anerkannt, und die von ihnen bestrittenen Zahlen haben sich bei eingehender Prüfung als durchaus glaubhaft erwiesen. Wir müssen daher annehmen, daß thatsächlich 14 923 Mann bei Maxen in feindliche Gefangenschaft geraten sind. Finck hat die Anfangsstärke seines Heeres mit kaum 12 000 Mann zu niedrig angegeben. Dies kann nicht weiter befremden, da er nicht unbefangen, sondern zum Zweck der Rechtfertigung seine Denkschrift aufsetzte.

Um die wirkliche Anfangsstärke zu ermitteln, haben wir zu 14 923 noch die bei Maxen Gefallenen hinzuzurechnen. Der Verlust an Toten ist nicht überliefert, doch wissen wir, daß er nicht sehr hoch war, und wir werden ihn mit Rücksicht auf die Zahl der Verwundeten und des österreichischen Verlustes von 304 Toten zu etwa 300 rechnen können. Ferner kommen noch die Deserteure hinzu. Andererseits aber sind die Nichtkombattanten, Unterstab, Feldpostpersonal, Knechte rc. abzuziehen, die sich ebenfalls auf etwa 300 Mann belaufen. Ferner dürften auch die zur Begleitung der Bagage entsandten 1022 Mann größtenteils Nichtkombattanten gewesen sein[1]) Als Anfangsstärke bleiben also gegen 15 000 Mann[2]). Die vereinigten Gegner, Oesterreicher und Reichstruppen, zählten 25 000 Mann. Die feindliche Uebermacht war also gar nicht so außerordentlich, wie es vielfach, auch von Finck selbst, dargestellt worden ist[3]).

Eine andere Frage ist, wie viel Finck von seinem Heer in der Nacht nach dem Kampf noch bei sich hatte, als er sich zur Kapitulation entschloß. Nach seiner eigenen Aussage im Verhör waren es nur noch 6871 Mann, darunter 2195 Mann Kavallerie[4]). Im Kampf waren ungefähr 1000 gefallen oder verwundet. So bliebe noch ein Rest von 6—7000 Mann, die auf andere Weise verloren gegangen sein müßten. Nach der Ueberlieferung wurden bereits während des Kampfes zahlreiche zu Gefangenen gemacht. In der Finsternis mögen viele Versprengte den Oesterreichern in die Hände gefallen sein, manche auch noch die Gelegenheit zum Entweichen gefunden haben. Dennoch erscheint der von Finck angegebene Rest sehr niedrig. Aber Finck beruft sich auf die eingereichten Regi-

1) In der Liste der Manuscripta Borussica sind sie bezeichnet als „Gemeine, darunter 14 vom Unterstab"; in dem Auszug im Wiener Kriegsarchiv sind sie genannt „Obligats Leuthe und vom kleinen Staab, 14 Domestiquen und Knechte außer denen Weibern 1008".

2) Dieselbe Zahl überliefert Retzow.

3) Finck giebt 50 000 Feinde gegen kaum 12 000 Preußen an. Auch Ranke (S. W. 30, 337) spricht von vielleicht dreimal so großer Uebermacht Dauns.

4) In seiner Denkschrift macht Finck eine etwas höhere Angabe, 7000 und etliche hundert Mann.

mentslisten, und es läßt sich kaum denken, daß er hier die Unwahrheit gesagt hat. Wahrscheinlicher ist es, daß in der allgemein herrschenden Unordnung und in der Dunkelheit viele Mutlose sich der in Eile gemachten Aufstellung zu entziehen wußten, zahlreiche Versprengte der Zählung entgingen. So mag es doch möglich sein, daß die Listen wirklich nur jene kleine Zahl ergaben, und Finck wirklich nicht mehr als 7000 Mann kampffähige Truppen zu Gebote standen. Man darf aber hieraus keinen Rückschluß auf die Anfangsstärke machen und deswegen die durchaus glaubwürdige österreichische Liste verwerfen. Der Tag von Maxen, das schwerste Unglück, das Friedrich während des siebenjährigen Krieges betroffen hat und das den Ruhm der preußischen Waffen unauslöschlich befleckte, kostete dem König ein Heer von fast 15000 Mann.

Gedike und Delbrück.

Von Ernst Friedlaender.

Als es sich im Jahre 1800 darum handelte, dem damals viereinhalbjährigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm einen Erzieher und Lehrer zu geben, wandte sich die Königin Luise, wie Ranke erzählt[1]), an den Kanzler Niemeyer in Halle, um ihr eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen, und zu gleicher Zeit fragte der Minister Graf v. d. Schulenburg-Kehnert, zweifellos im königlichen Auftrage, den Direktor des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, Friedrich Gedike, einen der namhaftesten Pädagogen seiner Zeit[2]), ebenfalls nach einem passenden Schulmann für die Erzieherstelle. Niemeyer empfahl Delbrück, wie Ranke sagt, und da auch Gedike, wie die nachfolgenden Briefe beweisen, diesen vorgeschlagen hat, so würde diese Uebereinstimmung auffallend sein, wüßte man nicht, daß der in Aussicht genommene Pädagoge sich eines großen Ansehens als Schulmann erfreute.

Magister Johann Friedrich Gottlieb Delbrück war damals 32 Jahre alt und Konventual des Klosters und Rektor des Pädagogiums U. L. Frau zu Magdeburg. Er nahm damit eine Stelle ein, die nach den Unterrichtsfächern etwa die eines heutigen Ordinarius von Prima ist; denn er las mit den Primanern „die größeren Reden oder die besten philosophischen Schriften des Cicero, den Horaz, Virgil und Tacitus oder auch einzelne Stücke aus anderen schweren lateinischen Autoren, übte sie im Schreiben und Sprechen dieser Sprache, sowie auch im deutschen Stil; auch lehrte er die griechische Sprache in der ersten Klasse und machte die Primaner mit der Geschichte der deutschen Litteratur bekannt, womit zugleich Uebungen im Deklamieren verbunden wurden;

1) Allg. Deutsche Biogr., Bd. 7 S. 731.

2) Vgl. Heidemann, Gesch. des Grauen Klosters zu Berlin S. 262 ff. und Allg. Deutsche Biographie Bd. 8 S. 487.

außerdem stellte er mit den Tertianern, Quartanern und Quintanern Vorübungen im Denken an" [1]). Die Berufung Delbrücks zum Erzieher des Kronprinzen ging so schnell von statten, daß, während am 14. Juli 1800 Köckritz an Schulenburg schrieb, er möge Delbrück veranlassen, „sobalde als möglich" nach Berlin zu kommen, der junge Magister bereits am 19. dess. M. seine Abschiedsrede an die Schüler seiner Anstalt hielt, sie ermahnte, den guten Ton, der jetzt unter ihnen herrschend sei, zu erhalten und fortzupflanzen, und dann „nach einem äußerst eiligen Abschiede" seinem neuen Wirkungskreise entgegeneilte, so daß „zwischen der Ankündigung der Veränderung und der Abreise dem Delbrück nur 8 Tage übrig blieben" [2]).

Die Briefe Gedikes an den Minister in dieser Angelegenheit und einige weitere dazu gehörige Schreiben anderer Vertrauensmänner sind uns erhalten und dürfen noch heute Interesse beanspruchen, da sie den damals auf der Höhe seines Schaffens stehenden Gedike in seiner Eigenart, seiner höchsten Gewissenhaftigkeit, ja in einer gewissen Begeisterung für die ihm gestellte Aufgabe kennen lehren, und da sie zur Charakteristik des kronprinzlichen Erziehers beitragen, eines Mannes, der bisher wohl nicht genug gewürdigt worden ist. Zwar hat Ranke in seiner Biographie Friedrich Wilhelms IV. auch über Delbrück gesprochen, aber, wie es in der Natur seiner Aufgabe lag, doch mehr andeutungsweise und nicht erschöpfend, und was sonst über Delbrück bekannt geworden, ist ungemein dürftig und beschränkt sich, soviel wir wissen, auf einige Zeilen bei Eylert [3]), eine kurze Aufzählung der äußeren Lebensmomente und der Arbeiten Delbrücks im Neuen Nekrolog der Deutschen [4]), und auf wenige nicht allzufreundliche Worte der Gräfin Voß [5]). Man wird daher, wie wir hoffen, nicht ohne Teilnahme von den nachfolgenden Briefen Kenntnis nehmen.

I.

Gedike an Schulenburg.

Berlin, 15. Juni 1800.

Ew. Hochgräfl. Excellenz ehrenvoller Auftrag hat mich seit dem Donnerstag unaufhörlich in Gedanken beschäftigt. Ich erkenne und fühle den großen Werth des mir dadurch bewiesenen Vertrauens, aber ich fühle zugleich die ganze Wichtigkeit und eben darum auch die Schwierigkeiten dieses Auftrages.

Der erste Erzieher eines Kronprinzen muß so viele und mancherlei physische, geistige und moralische Eigenschaften in sich vereinigen, daß es allerdings sehr schwer ist, einen Mann zu finden, der in jeder dieser Rücksichten alle Wünsche und Hoffnungen des Königs und des Staats erfüllt. Gesundheit, Gestalt, Talent, Kenntnisse, Charakter, Gemüthsstimmung, äußere Sitte, selbst manche äußere Verhältnisse müssen in Betrachtung kommen, um einen Mißgriff zu verhüten, der

1) Jahrbuch des Pädagogiums zu U. L. Frauen in Magdeburg, herausgeg. von Rötger. 6. Stück, 1797.

2) Jahrbuch u. s. w. 10. Stück, S. 29.

3) Charakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelms III. 1. Bd. S. 797 ff.

4) Achter Jahrgang 1830. II. Teil S. 543 ff.

5) Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe. S. 429.

[illegible] auf die [illegible] von Millionen, ja auf das Wohl von ganz Europa einen [illegible] Einfluß [illegible]. Ist es vollends ein König, wie der Unsrige, der für den großen Gedanken Sinn hat, auch noch nach seinem Tode ein Wohlthäter seines Landes durch den ihm als das schönste Erbtheil zu hinterlassenden Nachfolger zu werden — so ist es gewiß doppelt Pflicht, sich einer Aufforderung wie die von Ew. Excellenz an mich ergangene ist, nur mit einer Art von ängstlicher Gewissenhaftigkeit zu unterziehen. Das in der Geschichte so seltene Schauspiel, daß ein guter König zugleich ein so guter Hausvater ist, ist gewiß für jeden denkenden und fühlenden Patrioten so rührend, daß sich unausbleiblich der Wunsch daran [illegible], daß ein so guter Vater auch ein glücklicher Vater sein und werden möge.

Könnte und dürfte der Erzieher des Kronprinzen ein schon verheiratheter Mann sein, so würde es vielleicht weniger schwer halten, ein empfehlungswerthes Subjekt [illegible]. Auch ist, soviel ich weiß, ein solcher Mann, der Gatte und Vater ist, ein hiesiger Prediger Namens L. in Vorschlag gekommen. Aber ich gestehe, ich würde überhaupt nicht dazu rathen, einen verheiratheten Mann zu wählen. Der Erzieher des Kronprinzen muß kein größeres Interesse haben, als das für seinen Zögling. Nur allein dieser und die Hoffnung eines großen Staates und einer denkenden Nachwelt müssen sein ganzes Herz ausfüllen. Ein zwischen Weib und Kind auf der einen Seite und zwischen seinem Zögling auf der anderen Seite getheiltes Interesse würde dem glücklichen Erfolg seiner noch so gewissenhaften Bemühungen auf eine oder die andere Weise nachtheilig werden. Wenigstens die eigentliche Kindheit des Prinzen erfordert einen Mann, der nur für ihn und in ihm lebt, und seine innigsten Wünsche und Hoffnungen nur allein in ihm, wie in einem Brennpunkt vereinigt sieht.

Sehr erfreulich sollte es für mich sein, wenn die Wahl auf irgend einen Mann fiele, mit dem ich in einiger Verbindung stände, oder der einst mein eigner Schüler gewesen wäre oder doch sonst Zutrauen zu mir hätte. Denn ich dürfte mir alsdann vielleicht die Hoffnung erlauben, durch meinen Rath und durch Mittheilung meiner Erfahrungen dem Erzieher in einer oder der anderen Rücksicht und so mittelbar auch dem Prinzen selbst nützlich zu werden. Ueberhaupt wenn Ew. Hochgräfl. Excellenz glauben, daß ich durch einen mit dem künftigen Erzieher des Kronprinzen unterhaltenen Umgang nützlich werden könnte, so erkläre ich zum voraus, aus reinem Patriotismus, meine volle Bereitwilligkeit. Ich habe allerdings eine lange Reihe von Jahren über Erziehung und Unterricht (selbst den ersten Elementarunterricht nicht ausgenommen) gedacht und ich habe (ich darf es ja wohl ohne Unbescheidenheit sagen) nicht ohne glücklichen Erfolg im pädagogischen Fach gearbeitet. Und obgleich mein Amt mich mehr mit der heranwachsenden Jugend als gerade mit der ersten sich entwickelnden Kindheit in Verbindung setzt, so habe ich doch auch über diese nicht blos gedacht, sondern auch Erfahrungen gesammlet, wenigstens als Vater. Und ich habe noch eben itzt eine Veranlassung, mich mit der Kindheit zu beschäftigen, da mein jüngster Sohn gerade so alt als der Kronprinz ist und mir Freude und Hoffnung zugleich gewährt. Ich werfe diese Idee hin, und überlasse es lediglich Ew. Excellenz, welcher Gebrauch davon zu machen sein dürfte. Nur wiederhole ich, daß nur allein der lauterste Patriotismus und die reinste Ehrfurcht für den Charakter des Königs diese Idee in mir anregen konnten, und daß ich mich dabei von dem Einfluß jeder Art von Egoismus durchaus rein weiß. Ich erlaube mir diese Versicherung blos darum, weil es mir zu wichtig ist, meine obige Erklärung gerade von einem solchen Patrioten und von einem so scharfsichtigen Menschenkenner, als Ew. Excellenz sind, nur allein aus dem Gesichtspunkt betrachtet zu wissen, aus dem ich selbst sie angesehen und gethan habe."

Es folgen Aeußerungen über einen in Vorschlag gebrachten Herrn B., der indessen nach Gedikes Ansicht noch zu jung ist. Dann fährt er fort:

„Der Anstoß wegen seiner Geburt scheint mir, je mehr ich darüber nachdenke, doch in der That nicht ganz unerheblich. Nur ein König von so feinem und reinem moralischen Gefühl, und ein Gemahl und Vater wie Er, der mit einem auf Thronen so seltenen Sinn die zartesten Fäden des häuslichen Lebens und des Familienglückes kennt und liebt — nur ein solcher König war eines solchen Gedankens fähig, daß auch die ächte Geburt des von ihm für seinen Erst-

geborenen zu wählenden Erziehers ein nicht unwichtiger Gesichtspunkt sei. Ich wage nicht zu entscheiden, ob nicht künftig bei heranwachsendem Alter des Kronprinzen und bei der alsdann natürlich erwachenden Neugier desselben, die Familienverhältnisse seines Erziehers, vornehmlich wenn dieser ihm lieb und werth geworden, kennen zu lernen, allerlei unangenehme Verlegenheiten für den Erzieher entstehen mögen, die von einer oder der anderen Seite einen nachtheiligen Einfluß auf den Charakter des Thronerben haben könnten."

Gedike schließt mit der Versicherung, daß er mit der größten Behutsamkeit und Diskretion seine Nachforschungen fortsetze, daß er namentlich zwei junge Männer in Aussicht genommen habe; dürften es junge Juristen sein, so könne er sogleich einige nennen; indessen bäte er, in wenig Tagen seine ferneren Ideen persönlich vortragen zu dürfen, seine ganze Seele sei voll von dem Auftrage, womit er so unerwartet beehrt worden sei.

II.

Gedike an Schulenburg.

Berlin, 29. Juni 1800.

Ew. Exc. vergönnen, daß ich über die wichtige Angelegenheit, in der Ew. Exc. mich eines so ehrenvollen Vertrauens gewürdigt haben, noch einen kleinen Nachtrag liefere.

Was mir bei der letzten Unterredung mit Ew. Exc. das erfreulichste war das war die Bemerkung, daß Ew. Exc. die Erlaubnis von des Königs Majestät erhalten, sich wegen des Herrn Delbrück noch genauer zu informiren. Denn ich komme immer darauf zurück, daß ich in meiner Bekanntschaft keinen jungen Mann weiß, der durch Charakter, Geist, Kenntnisse und äußere Sitten sich zu dem Posten eines Erziehers eines künftigen Königs besser qualificirt als er. Ich habe seitdem auch noch nähere Nachricht über seine Verbindung mit dem jungen Prinzen Ferdinand [1]) eingezogen. Diese bestand eigentlich bloß darin, daß er demselben Unterricht im Griechischen und in anderen Kenntnissen geben müssen, und daß der Prinz, als ein Liebhaber von allerlei gelehrten Kenntnissen, ihn öfters zur Tafel gezogen, bei welchen Gelegenheiten Herr Delbrück oft sehr lebhaft gegen manche von dem Prinzen geäußerten Grundsätze und Meinungen disputirt haben soll, soweit dies ohne Verletzung der einem Prinzen des Königl. Hauses schuldigen Ehrerbietung geschehen konnte. Der hiesige Geh. Finanzrath Klewitz (damals Kammerdirektor in Magdeburg) würde, wenn es nöthig wäre, dies am Besten bezeugen können. Aber noch zuverlässiger ist es freilich, daß Ew. Exc. an Ort und Stelle noch nähere Erkundigungen einziehen wollen. Es hat übrigens, wie ich nunmehr gewiß weiß, seine Richtigkeit, daß er im vorigen Winter Ihrer Majestät der Königin vorgestellt worden, und Beifall gefunden, wiewohl sich Ihre Majestät selber nicht darüber geäußert haben, wohl aber die Frau Gräfin von Voß.

Um Ew. Hochgräfl. Exc. Gelegenheit zu geben, über diesen jungen Mann von Geist und feinem Gefühl selber zu urtheilen, nehme ich mir die Freiheit, die 3 letzten Hefte einer von ihm oder vielmehr von dem Propst Roettger herausgegebenen Schrift zu überreichen [2]). Hierin finden Ew. Exc. unter anderen mehrere Reden des Herrn Delbrück an die zur Universität abgehenden Jünglinge, die alle voll sind von Beweisen seines feinen moralischen Sinns, seiner aufgeklärten Religiosität, und zugleich eines warmen Patriotismus. Ich habe diese Reden gezeichnet. Vornehmlich mache ich Ew. Exc. auf die im 7. Hefte befindliche Rede: von dem Leben fürs Vaterland — aufmerksam, aus der auch (vornehmlich aus den von mir S. 92, 99 und 100 angestrichenen Stellen) am besten erhellt, wie

---

1) Prinz Louis Ferdinand stand seit dem 23. Febr. 1795 mit seinem Regimente in Magdeburg. Vgl. Bailleu, Allg. Deutsche Biogr. Bd. 19 S. 583.

2) Jahrbuch des Pädagogiums zu U. L. Frauen in Magdeburg. Herausgegeben von G. J. Rötger. Helmstädt 1795 ff. Man findet hierin eine große Zahl von Reden und Aufsätzen Delbrücks.

[illegible] Noch eine andere be[illegible] lege ich bei, weil auch in [illegible] Ich wage es Ew. Exc. be[illegible] zu machen.

[illegible] und was man bei [illegible] Bücher sind, vermißt, ist [illegible] das Talent, auf Kinder zu [illegible] herabzulassen. Ich [illegible] eigenen Kinder bemerkt. [illegible] habe ich gleiche Beobachtungen zu [illegible] Gesellschaft meiner Kinder [illegible] nicht, wenigstens lange [illegible] zu bemerken, wiewohl es doch von [illegible] Beobachtung schon [illegible] viel Gutes ich auch von [illegible] Bedenken, dem Herrn [illegible] ich dies auch mündlich [illegible].

[illegible] Angelegenheit. Ich sehe [illegible] dem Ernst und mit [illegible] die eine für den Monarchen [illegible].

[illegible] Ernennung des Grafen [illegible]

III.

[illegible] an Schulenburg.

[illegible], den 14. Juli 1800.

Ew. Exc. [illegible] Thätigkeit und Sorgsamkeit in [illegible] neues Verdienst um den [illegible] der König und die Königin erkennen Ihre Be[illegible] mit denen eingezogenen Nach[illegible] der König wünschen, daß Ew. Exc. [illegible] bekannt machen, und [illegible] daß er solche annehmen wird, so könten [illegible] des künftigen Gehalts nach den [illegible] Kinder abschließen und ihm dabey [illegible] um seinen Posten anzutreten, [illegible] nothwendig ist.

IV.

Angern[1] an Schulenburg.

Magdeburg, den 18. Juli 1800.

Ew. Exc. [illegible] habe ich den Magister Dellbrück [illegible] Rath ertheilt, seine Ängstlichkeit [illegible] Magdeburg zurück zu lassen. Ich fand ihn schon weit gefaßter, [illegible] wird, ihm seine gewöhnliche [illegible] als Rector betrifft, so läßt sich solche zwar nicht [illegible] Honorario abhängt, welches die [illegible] Schüler bey deren Abzug von der Schule und zum Weyhnachts-Geschenk zu geben pflegen, auch beträgt solche mehr oder weniger, je nachdem der Rector sich mit der [illegible] für Schüler abgeben will;

1) Geh. Oberfinanzrat und Präsident der Magdeburger Kammer.

indessen vermeint der Probst Röttger, daß sich Herr Dellbrück mit Imbegriff von **96 Thlr.**, so jeder Conventuale statt des freyen Tisches erhält, nicht über 500 Thlr. **gedient** habe, indem er nur wenig Rechnungen für die Schüler übernehmen **können**, weil er sich unterzogen, seiner Mutter Schwester, welcher die Ponsasche **Buchdruckerey** gehört, in ihren Geschäften zu unterstützen. Außer dem baaren **Einkommen** hatte er Quartier und Bedienung frey und den Mitgenuß der Kloster-**Equipage**. — Französisch versteht, schreibt und spricht Herr Dellbrück zwar, allein **sein** Accent soll nur sehr mittelmäßig seyn, wie dies gewöhnlich bey unsern **teutschen** Lehrern der Fall ist.

V.

Gedike an Schulenburg.

Berlin, 25. Juli 1800.

Ew. Hochgräfl. Exc. vergönnen mir meine Freude über die von Ihnen mit so vieler weiser Vorsicht glücklich zu Stande gebrachte Wahl eines Erziehers des Kronprinzen zu bezeugen. Dies zu thun ist sogar Pflicht für mich. Ich freue mich über die Wahl des Herrn Delbrück wahrlich nicht aus Egoismus, weil ich seine Anstellung zu diesem Posten vor andern wünschte und daher Ew. Exc. Aufmerksamkeit vor allen andern auf ihn zu lenken suchte, sondern meine Freude ist wahrhaft patriotisch, weil ich nun weiß, daß Ew. Exc. sich durch eigne Beobachtung überzeugt haben, daß er der Mann sei, der eines solchen Postens würdig ist. Daß er Ew. Exc. Scharfblick nicht zu fürchten Ursache hätte, das wußte ich und freute mich daher außerordentlich, als ich Ew. Exc. entschlossen sah, ihn selbst zu beobachten. Aber daß Ew. Exc. einen schon vergessenen, ja sogar für verdächtig gehaltenen Mann dennoch hervorgezogen und ihn selbst gegen das anfängliche Mistrauen des Monarchen in Schutz genommen — dies ist für mich eine so seltene und zugleich so erfreuliche Erscheinung gewesen, daß ich meinem Herzen es nicht versagen darf, Ew. Exc. meine Bewunderung dieses Edelmuths zu bezeugen. Aber hoffentlich werden auch Ew. Exc. durch den Erfolg belohnt werden; hoffentlich wird auch einst der künftige König noch das Andenken des edlen Patrioten und des großen Staatsmannes segnen, der so vorsichtig, so weise und so glücklich für seine Erziehung sorgte. Mir aber wird das mir von Ew. Exc. in dieser wichtigen Angelegenheit bewiesene Vertrauen auf ewig unvergeßlich sein.

Der Große Kurfürst und die nationale Idee.

Von Kurt Breysig.

Alfred Francis Pribram: Franz Paul Freiherr von Lisola, 1613 bis 1674, und die Politik seiner Zeit. Mit dem Bildnis Lisolas. Leipzig 1894, Veit u. Co. (VIII u. 714 S.).

Dies Werk, das in erster Linie einen durchaus noch nicht genügend bearbeiteten Abschnitt der österreichischen Geschichte zu fördern bestimmt ist und das diesem Zweck mit der vom Verfasser längst bekannten Exaktheit der Forschung und Klarheit der Darstellung trefflich dient, kommt für die brandenburgische Geschichte naturgemäß nur in einzelnen Kapiteln in Betracht, von denen hier allein gesprochen werden soll. Immerhin ist auch für den preußischen Historiker die Ausbeute nicht gering: Lisola, den Pribram

als einen der bedeutendsten Diplomaten Oesterreichs feiert, hat mehr als einmal mit dem Großen Kurfürsten zu verhandeln gehabt. Zuerst als er im nordischen Kriege die Wiederanknüpfung Friedrich Wilhelms mit Polen im Interesse seines Herrn nach Kräften fördern half, dann in dem gemeinsamen Kriege gegen Schweden, endlich in den Jahren 1663 und 64, als der Kaiser versuchte, den Kurfürsten aus dem französisch-schwedischen Lager in sein eigenes hinüberzuziehen. Auch an vielen anderen Stellen ist dem allgemeinen Charakter des Buches entsprechend, das den Rahmen einer Biographie weit überschreitet, von dem Verhältnis Oesterreichs zu Brandenburg wenigstens vorübergehend die Rede. Jene Kapitel gründen sich vornehmlich auf die beiden Publikationen von Aktenstücken, die der Verf. für diese Zeit schon früher geliefert hatte, auf die Berichte Lisolas aus der Zeit des nordischen Krieges und auf einzelne Kapitel des XIV. Bandes der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten, wenn auch hier und da die Akten der Wiener Archive zur Ergänzung hinzugezogen sind. Auf die Einzelheiten braucht deshalb hier nicht eingegangen zu werden, um so weniger, als Pribram beide Veröffentlichungen schon in trefflichen Einleitungen selbst kritisiert hatte. Wohl aber bedarf die allgemeine Stellung Pribrams zur Politik Friedrich Wilhelms, die auch in diesem Buche, wie schon früher, hervortritt, einer Erörterung, da sie nicht bloß von dem Urteil Droysens, sondern auch von der gemäßigteren und objektiveren Auffassung der späteren Historiker stark abweicht und, wie ich meine, nicht wohl acceptiert werden kann.

Ich führe zunächst einige Beispiele an. Offenbar aus einem Berichte Lisolas entnimmt Pribram die Schilderung mehrerer Unterredungen Friedrich Wilhelms im Januar 1657 mit dem Gesandten, wonach der Kurfürst „im Eifer der Unterhaltung", in der „Hitze des Gesprächs" seine Absicht, sich mit Polen wieder auszusöhnen, gleichsam ausgeplaudert habe (S. 109 ff.), von dem überlegenen Diplomaten dazu verlockt. Da der Kurfürst sogleich darauf offizielle Vorschläge für eine österreichische Mediation macht, so ist wunderbar, daß Pribram nicht bemerkt hat, wie hier nur ein sartor resartus sich großer Thaten rühmt: Friedrich Wilhelm war ein Genie auch in den kleinen Künsten der Politik. Daß Pribram (S. 112) aus derselben Zeit eine Charakteristik des Kurfürsten von Lisola, die ihn als einen mittelmäßig begabten, schwankenden, unbeständigen Fürsten schildert, übernimmt ohne eine Glosse, ist noch verwunderlicher; jedem unbefangenen Leser werden dabei starke Zweifel an dem staatsmännischen Urteil und dem persönlichen Scharfblick des von Pribram so sehr gerühmten Lisola aufsteigen. Stärkere Irrtümer als diese sind doch wohl in der Diplomatie kaum möglich.

Doch nicht hiervon wollte ich eigentlich sprechen, sondern von sehr viel allgemeineren Aeußerungen Pribrams. Er sagt von dem Anschluß Friedrich Wilhelms an Karl Gustav im Jahre 1655, ein deutscher Reichsfürst hätte ihn nimmermehr vollziehen dürfen (S. 102), er beleuchtet die Politik des Kurfürsten im Jahre 1666 (S. 325) und den Separatfrieden Brandenburgs mit Frankreich im Jahre 1678 von demselben Standpunkte (S. 607 ff.), wenn auch in sehr maßvoller Weise.

Pribram ist nicht so sehr Oesterreicher, daß er jedes Abweichen von der kaiserlichen Politik tadelt, aber er wirft bei allen Aktionen Friedrich Wilhelms die Frage auf, ob er so als Reichsfürst hätte handeln dürfen, eine Frage, die Pribram dann mehr als einmal verneint, indem er hervorhebt, dann und dann habe der Kurfürst sein persönliches oder sein brandenburgisches Interesse vorangestellt. Ich meine nun, daß hier ein Grundirrtum vorliegt, den ich übrigens Pribram am allerwenigsten zum Vorwurf machen möchte, auf den aber einmal aufmerksam gemacht werden muß.

So gewiß Droysens Auffassung falsch ist, die jeden einzelnen Schritt der brandenburgischen Politik dieser Jahre als national erscheinen läßt, so gewiß ist es auch unrichtig, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm oder die großen Herrscher seines Geschlechts vor und nach ihm zu tadeln, wo immer sie das Sonderinteresse ihres Staats über das allgemeine des Reichs stellten. Denn ich meine, es gab gar keine bessere und keine deutschere Politik als diese. Nichts konnte ja unserm Volke mehr frommen, als dieser gesunde Egoismus, dieser rastlose Ehrgeiz einer Dynastie, eines Staates, und es war recht überflüssig, fort und fort von einer nationalen Gesinnung der Hohenzollern zu reden, die sie sehr oft nicht hatten, die sie aber auch gar nicht zu haben brauchten. Je preußischer sie waren, desto deutscher waren sie, ohne daß sie auch nur im mindesten das Bewußtsein nationaler Tendenzen zu haben brauchten. Eben die von einem großen Teil der Deutschen, nicht bloß heute, geschmähte und gescholtene Raublust des schwarzen Vogels hat im Grunde den deutschen Staat unserer Tage heraufgeführt, und es war schief und wenig historisch gedacht, die Ideen einer ganz anderen Zeit Männern unterzuschieben, die weder an das Deutschland Ottos I., noch an das des deutschen Nationalvereins je gedacht haben.

Gewiß ist diese Auffassung auch ihrerseits wieder historisch erklärlich: Droysen war voll von dem Wunsche, den deutschen Einheitsbestrebungen und der Herstellung eines preußisch-deutschen Reiches zu dienen, und da er, wie die Besten seiner Zeit glaubte, dies Ziel könne am ehesten durch eine populare Bewegung erreicht werden, so machte er als Historiker politische Propaganda für Preußen und die Hohenzollern. Aber weder er noch seine Zeitgenossen waren realistisch genug, sich das Wachstum des preußischen Staates in seiner wahren Gestalt vorzustellen: ihm lag nichts näher, als die Großen unter den Hohenzollern samt und sonders — er ging damit bis auf den Kurfürsten Friedrich I. zurück — mit einem Glorienschein nationaler Gesinnung zu umgeben, der ihnen durchaus nicht immer zukam. Und die Kompendien- und Schullitteratur hat seitdem begreiflicherweise gerade diesen Irrtum am meisten vergröbert und vergrößert.

Nun ist andererseits aber offenbar, daß die Politik Brandenburg-Preußens, und mochte sie auch noch so partikularistisch sein, sehr oft ohne weiteres die allgemeinen deutschen Interessen vertreten mußte: schon seine territoriale Ausdehnung zwang es dazu, den Schutz der östlichen und der nordwestlichen Grenzen Deutschlands zu übernehmen, und immer hat es seine natürlichsten Bundesgenossen in den Fürsten des Reiches ge-

[illegible] von einer starken deutsche[illegible] [illegible] unter den späteren Fürsten [illegible] am ersten als national- [illegible] er [illegible] in seinem politischen Testament [illegible] Beispiel in ihrem Eifer für das [illegible] deutsches Wort des Zorns [illegible] überliefert. Aber ebenso [illegible], daß er sich immer zu- [illegible] seines Staates gefühlt hat. [illegible] Dingen früher die Rede, [illegible] Sohne dem Reiche gegenüber [illegible] er sehr nachdrücklich [illegible] Vorsicht anempfiehlt, und [illegible] Angriffs von Polen oder [illegible] weiteres helfe, er weist [illegible] und Spanien zu setzen, falls sie [illegible] zu Unterdrückung der uralten [illegible] sollten.

[illegible] zu seinen Zeiten ebenso wohl wie [illegible] als dem deutschen Volke dienlich be- [illegible] des Reichsfürsten an die [illegible] überhaupt nicht mehr anlegen!

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 13. September 1893.

Herr Professor Dr. Brecher erstattete Bericht über die Thätigkeit der Kommission zur Herstellung von „historisch-statistischen Grundkarten".

Herr Oberlehrer Dr. Landwehr sprach über Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage. Vgl. den Aufsatz Landwehrs, Forsch. VI, 529 ff.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze handelte von dem „Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten, Churfürst Joachim des I, Churfürst Joachim des II. und Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg. Bey Gelegenheit der Lebensbeschreibung Hrn. Lampert Distelmeyers ꝛc. Beschrieben von J. P. von Gundling". Dieses Buch, aus dem sich zahlreiche Irrtümer über Lampert bis auf die Gegenwart erhalten haben, ist in der Hauptsache nichts weiter als ein sehr geschickter Auszug aus den umfangreichen Kommentarien des weitschweifigen märkischen Chronisten Leutinger. Allerdings hat Gundling seinen Helden Lampert Distelmeyer dabei derart in den Vordergrund geschoben, daß er selbst bei solchen Ereignissen als treibende Kraft erscheint, an denen er ganz unbeteiligt gewesen ist. Auch die von Gundling mitgeteilte, angeblich von Distelmeyer den brandenburgischen Bevollmächtigten zu Königsberg und Krakau erteilte Instruktion, auf Grund deren sie über die preußische Mitbelehnung verhandeln sollten, und aus der man geschlossen hat, daß er seitdem verschwundenes archivalisches Material zur Benutzung gehabt habe, ist aus einigen Notizen bei Leutinger komponiert. Keinenfalls wäre auf dieser Basis eine Verständigung mit Preußen und Polen über die Mitbelehnung erzielt worden.

Sitzung vom 11. Oktober 1893.

Herr Professor Dr. Schmoller eröffnete die Sitzung mit einem Nachrufe an den am 6. August zu Dresden verstorbenen Freiherrn Louis Ferdinand von Eberstein, den Verfasser einer umfangreichen Familiengeschichte und namentlich einer auf urkundlichem Materiale aufgebauten Biographie seines Ahnherrn, des Feldmarschalls Ernst Albrecht v. Eberstein, des Siegers von Nyborg.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze besprach das soeben erschienene verdienstvolle Werk des Dr. Lewinski zu Straßburg: „Die Brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten Hohenzollernschen Markgrafen (1411 bis 1470)" und zeigte, wie dieses Buch zur Berichtigung, Ergänzung und Erklärung vieler Stellen der betreffenden Abschnitte des Riedelschen Codex diplomaticus Brandenburgensis zu dienen geeignet sei. (Vgl. oben Heft I S. 251.)

Herr Graf Lippe-Weißenfeld schilderte, wie König Friedrich der Große nach beendetem 7jährigen Kriege nach Berlin heimkehrte, das er seit dem 12. Januar

1757 nicht gesehen hatte. Der ihm hier von der Bewohnerschaft vorbereitete feierliche Empfang fand nicht in der von ihr gehofften Art statt, weil der König erst in später Abendstunde (zwischen 8 und 9 Uhr) eintreffen konnte; auch war das Wetter am 30. März 1763 ein sehr kaltes, unerfreuliches. Der Monarch kam an diesem Tage aus Schlesien in Frankfurt an, besichtigte das Kunersdorfer Schlachtfeld und hatte dann in Tasdorf mit dem Niederbarnimschen Landrat eine lange Unterredung wegen der Kriegsschäden dieses Kreises. Schon am 10. März schrieb der königliche Herr seinem gelehrten Freunde Marquis d'Argens, daß ihm die Ankunft in Berlin erst zwischen 7 und 8 Uhr abends möglich sei. Es scheint, der ungeduldig den glorreichen König erwartende d'Argens habe auf dessen Ankunft um 2 Uhr nachmittags gerechnet und derart sei — wie ein Hauptteilnehmer an der nicht programmgemäß gelungenen, aber überaus glanzvollen und höchst freudigen Bewillkommnungsfeierlichkeit sich ausdrückt — „das Verhängnis" entstanden, welches Ramler veranlaßte, in einer „Der Triumph" betitelten Ode zu sagen: „. . . Siehe, Er lenkt unsern Ehrenbogen aus und unsern goldbehangten Rossen, und besteigt den prahlenden Wagen nicht." So berichtet der Dichter. In Wirklichkeit aber lenkte König Friedrich dem vor dem Frankfurter Thore erbauten, mit Ramlers lateinischen Inschriften gezierten Triumphbogen nicht aus, sondern wurde hier vom gesamten Magistratskollegio „ehrerbietigst empfangen und bewillkommnet". Stets allen Ceremonien abhold, bestieg der philosophische König freilich vor seiner Einfahrt in die Landeshauptstadt am 30. März 1763 keinen „prahlenden" Wagen. Er blieb in der Reisekarosse, in Gesellschaft seines Schwagers, des Feldmarschalls Herzog Ferdinand von Braunschweig, und des Generals v. Lentulus. Die „angesehensten" Berliner Kaufleute, prächtig uniformiert und mit Hutkokarden, auf denen in Gold gestickt: „Vivat Fridericus Magnus", eskortierten den königlichen Wagen. Die beiden Führer der französischen Freiwilligenkompagnie hatten die Ehre, Seiner Majestät eine prächtig eingebundene Ode überreichen zu dürfen. Andere Glückwunschgedichte, „zu deren Uebergabe es zu spät geworden", nahm der Monarch am nächsten Vormittag huldreich entgegen. Als die beim Schein von Wachsfackeln dem Wagen des Königs folgenden festlich geschmückten, von vielen Postillons und Postbeamten begleiteten Bürgerkompagnieen beim Königlichen Schlosse angekommen, stimmten sie zu wiederholten Malen ein frohes „Vivat der König" an. Der wirkliche Verlauf des in mannichfaltiger, kostbarer und herzlich gemeinter Art vorbereiteten triumphalischen Einzugs des Königs in seine Hauptstadt am 30. März steht nicht im Einklang mit der Legende, welche aus oben erwähntem Klagelied Ramlers sich entwickelt hat.

Herr Dr. Immich sprach im Anschluß an zwei in den letzten Jahren erschienene Arbeiten über die Gefangennahme des Finckschen Armeekorps bei Maxen. Nach den jetzt vollständig vorliegenden Briefen des Königs kann über den Zweck, den Friedrich mit Entsendung Fincks verfolgte, kein Zweifel mehr bestehen. König Friedrich hoffte, durch das nach Maxen vorgeschobene Korps der österreichischen Armee auf dem sicher erwarteten Rückzuge nach Böhmen noch erheblichen Schaden zufügen zu können. Die oft ausgesprochene Behauptung, General Finck habe von vorn herein die mit diesem Unternehmen verbundene Gefahr erkannt und sich anfänglich geweigert, Friedrichs Befehl auszuführen, ist unrichtig. Finck hielt ebenso wie der König die Position von Maxen für zu stark, als daß sie überhaupt von den Oesterreichern angegriffen werden könnte. Unberechtigt sind auch zum großen Teil die Vorwürfe, welche Finck wegen seines Verhaltens in den Tagen vor der Katastrophe gemacht wurden; was er that, entsprach den Wünschen des Königs und, wenn man von einer Schuld reden will, trifft sie Friedrich mindestens ebenso wie seinen General. Ueber die wichtige Frage nach der Stärke des preußischen Korps geben die bisherigen Untersuchungen keine genügende Auskunft. Die Angaben einer bald nach der Kapitulation von österreichischer Seite veröffentlichten Liste der Gefangenen wurden in einer preußischen Gegenschrift als zu hoch bestritten und sind infolgedessen nicht weiter beachtet worden. Eine genaue Nachprüfung macht es indeß in hohem Grade wahrscheinlich, daß jene Zahlen durchaus auf Wahrheit beruhen, und die Stärke des preußischen Korps ist daher höher anzusetzen, als es bisher geschah. Gegenüber einem neuerdings gemachten Ver-

suche, Fincks Entschluß zur Kapitulation aus der Hoffnung auf Gewährung freien Abzuges zu erklären und zu rechtfertigen, betonte der Vortragende, daß Finck diesen Gedanken in Wirklichkeit nicht gehabt hat, auch nach Lage der Dinge nicht haben konnte. Finck sah vielmehr, wie sich aus seinen eigenen Worten ergiebt, sehr wohl ein, daß ihm nur die Wahl zwischen der Kriegsgefangenschaft und einem Verzweiflungskampf frei stand; er wählte erstere, um seine Truppen für die Zukunft zu bewahren, um sie nicht nutzlos aufzuopfern. Er stand auf demselben Standpunkt wie die so viel getadelten Generäle von 1806 und 1807; fast derselben Worte bediente sich Fürst Hohenlohe zur Entschuldigung der Prenzlauer Kapitulation. Niemals ist aber eine solche Denkungsart als berechtigt anerkannt worden; denn auch der Kampf ohne Aussicht auf Sieg, der Widerstand nur um seiner selbst willen bleibt eine That von hohem kriegerischen Werte und ist keineswegs nutzlos, schon des moralischen Eindrucks halber, den Widerstand bis zum äußersten und auf der anderen Seite eine Kapitulation hinterlassen muß. Fincks Verfahren, so begreiflich es auch ist, blieb doch ein gefährliches Beispiel für die Zukunft. So erklärt es sich, weshalb König Friedrich so streng gegen Finck vorging, dem er bis dahin ein unbegrenztes Vertrauen geschenkt hatte, weshalb er dagegen einem Diericke und einem Fouqué, die in ähnlich verzweifelter Lage wie Finck den Kampf der Gefangenschaft vorzogen, die höchste Anerkennung zollte. Vgl. hierzu Forsch. VI, 627; VII, 217. 548.

Herr Professor Dr. Brecher berichtete über die diesjährige, in Stuttgart abgehaltene Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Sitzung vom 8. November 1893.

Die Enthüllung der den preußischen Finanzministern von Motz und Maaßen hauptsächlich durch die Energie des Wirkl. Geh. Oberfinanzrates von Pommer-Esche zu Berlin errichteten Denkmäler bot dem Königlichen Hausarchivar Dr. Berner die äußere Veranlassung, über eine wenig bekannte, aber sehr verdienstliche Thätigkeit des Ministers von Motz zu handeln, nämlich über seine Teilnahme an der großen Behördenreorganisation in dem Jahrzehnt von 1815—25. Er wies auf eine von ihm im Deutschen Wochenblatt 1893 Nr. 45, 46, 47 näher besprochene große Arbeit über diesen Gegenstand hin, die von Motz auf Veranlassung Hardenbergs Ende 1818 verfaßt hat. W. von Humboldt, aus dessen Nachlaß sie stammt, behandelte und beurteilte sie als eine hervorragend wichtige, und Stein unterzog sie der günstigsten Kritik. Von dem Satz ausgehend, daß die beste Kontrole jeder Verwaltung die endliche Bildung der Nationalrepräsentation sein würde, stellt sich v. Motz doch mit großer Schonung und Anerkennung auf den Boden der großen Instruktionen von 1817, er vermeidet es auch, rein theoretisch über die großen Fragen der Verwaltung zu sprechen, welche damals die Gemüter lebhaft beschäftigten. Die Frage, ob die Ministerien nach sachlichen oder nach geographischen Gesichtspunkten, d. h. ob Fach- oder Provinzialministerien einzusetzen und im Zusammenhang damit, ob und in welcher Form die Oberpräsidenten von Nutzen seien, die Frage endlich, ob das deutsche Kollegial-, das französische Präfektursystem oder eine Mischung beider für die Einrichtung der Regierungen den Vorzug verdienen, behandelt Motz zwar sehr eingehend, aber nur insofern nimmt er Stellung zu ihnen, als sie für den preußischen Staat und dessen Bedürfnisse von Wichtigkeit sind. Sehr scharfe Kritik übt er sowohl an der Stellung der Oberpräsidenten wie an der der Fachministerien, aber trotz der erkannten Fehler will er weder jene ohne weiteres beseitigen, noch diese durch Provinzialministerien ersetzen. Im Gegenteil sucht er Mittel und Wege, durch welche die Oberpräsidenten in geeigneter Weise, vorzüglich durch Reisen und mündlichen Verkehr mit den Unterthanen, eine glückliche Ergänzung der Fachminister bilden und durch welche ihnen die lediglich spedierende Thätigkeit möglichst abgenommen werden könnte. Und das leuchtet in Wirklichkeit auch ein, daß wenn ein Oberpräsident, wie Heydebreck an Hardenberg einmal berichtet, außer den bei ihm eigentlich bearbeiteten Sachen über 22 000 Nummern in seinem Journal hat, die lediglich Reskripte der Ministerien an die Regierungen und deren Berichte an

[illegible] die Anstellung von 2—3 Subalternbeamten [illegible] daß diese Anstellung eine ganz überflüssige ist, da [illegible] mehr als 70 verschiedene Sachen lesen, geschweige denn [illegible] kann. Den eigentlichen Grund aber für [illegible] der Fachministerien sieht Motz in der fehler[illegible] und der in ihnen durchgeführten [illegible]. Denn indem jene centralisieren, diese aber [illegible] nur auf die Sache, diese aber auf [illegible] fortwährend kontradicierendes Verhältnis. [illegible] zu einer zutreffenden Mischung des Kollegial[illegible] liegt der Schwerpunkt der Denkschrift. [illegible] ein und zeigte, wie Motz dadurch [illegible] und an Akten, als auch namentlich ein [illegible] zweckmäßige Thätigkeit in die Verwaltung zu [illegible]

[illegible] Herr Prof. Schmoller die große Be[illegible] der Verwaltung hervor und wies darauf [illegible] für die heutige wirtschaftliche Ent[illegible]

[illegible] das kürzlich erschienene Buch von [illegible] den Versuch macht, die bisherige [illegible] zu den preußischen Heerführern im [illegible] und in Bernadotte den eigentlichen [illegible]. Referent sieht in der Ignorierung [illegible] des Kronprinzen für seine zögernde [illegible] und zeigte an zwei Beispielen, daß [illegible] ist, und daß wichtige Quellen[illegible] werden, übersehen sind. (Vgl. auch [illegible]

[illegible] der Markgräfin von Bai[reuth] [illegible] herein bewußte Unwahr[illegible] Erzählungen nur, der eigenen [illegible] Schluß, den sie nach wiederholter [illegible]. Oft sind die einzelnen Teile ihres [illegible] einander aber nicht den wirklichen [illegible] gar nicht mit einander ver[illegible] entstanden ist. In vielen Fällen [illegible] Erinnerung die Schuld an einer [illegible] haben kann. Mit Ranke muß man urteilen, [illegible] sind, aber das Wahre überall [illegible] an ihnen ist der Gegensatz der Per[illegible] verschiedener Menschenalter darstellen. Der Refe[rent] [illegible] eine Erzählung der Markgräfin über eine angeb[liche] Erscheinung der Weißen Frau im Berliner Schlosse. Im Oktober 1716 ließ [illegible] ein Gespenst blicken, das den Markgrafen Albrecht er[schreckte] und die Schildwachen zittern machte. „Weil man aber hiesigen Orts [illegible] von Gespenstern glaubet“, wurde der Erscheinung nachgestellt und sie als ein Küchenknecht entlarvt, „welcher zu seiner Entschuldigung weiter nichts einwenden können, als daß er gerne wissen wollen, ob die Schildwachen auch Courage genug hätten.“ „Er ist vor diese seine Arbeit, nachdem er eine harte Prügelsuppe einnehmen müssen, unter großem Zulauf des Volks auf'm Esel gesetzet worden.“

Sodann sprach Herr Oberstlieut. Schnackenburg über eine eigenartige Auszeichnung, die Friedrich der Große den Feldmarschällen von Lehwaldt, v. Dessow und v. Buddenbrock erteilt hat. Sie bestand in einem mit Brillanten umgebenen Medaillonporträt des Königs, das am blauen Bande auf der linken Aufklappe des Rockes im Knopfloche getragen wurde. Mit kleineren Mitteilungen des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Schwartz über den von Friedrich dem Großen bestrittenen Adel der vom Kaiser Leopold 1703 nobilitierten sächsischen Familie

von Lehmann und des Herrn Oberlehrers Dr. Bardey aus Nauen über einen vom dortigen Ratsherrn Sallbach im Jahre 1800 erstatteten ausführlichen und scharfsinnigen Bericht über die Gründe des wirtschaftlichen Niederganges der kleinen Städte und die Mittel zur Abhilfe schloß die Sitzung.

Sitzung vom 13. Dezember 1893.

Bald nach dem Tode des großen Königs tauchte ein Gerücht auf, er habe sich als Monarch geweigert, gewisse Geldsummen, die er als Kronprinz aufgenommen, den Darleihern zurückzuzahlen. Mirabeau verbreitete diese Verleumdung durch die Welt. Herr Dr. Granier teilte nun einen bisher ungedruckten Brief Gleims an Nicolai vom Jahre 1789 mit, in welchem jener den Beweis des Gegenteils wenigstens für einen Fall führt. Herr Hausarchivar Dr. Berner fügte hinzu, daß aus den Akten des Königlichen Hausarchivs sich ergebe, wie der König in den ersten Jahren seiner Regierung die Gläubiger aus der kronprinzlichen Zeit befriedigt hat.

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg sprach über eine kürzlich erschienene Schrift „Friedrich der Große und General Chasot" von Dr. Gaedertz. (Vgl. Heft 1 S. 271 und unten bei den Bücherbesprechungen.) Bereits im Jahre 1856 hat Kurd v. Schlözer das Leben Chasots, dieses Jugendgefährten Friedrichs in der sachkundigsten Weise dargestellt. Wenn jetzt ein zweiter Autor sich desselben Themas bemächtigt, so dürfte dies nur auf Grund gänzlich neuen Quellenmaterials geschehen. Solches glaubt Gaedertz im Lübecker Stadtarchiv gefunden zu haben. Als nämlich im Jahre 1775 die zweite Ausgabe der „Histoire de mon temps" erschien, fühlte sich Chasot durch die Weglassung seines Namens an verschiedenen Stellen, besonders gelegentlich der Schlacht von Hohenfriedberg in seinem Ruhme beeinträchtigt. Ch. war damals dänischer Generallieutenant und Kommandant von Lübeck; er soll auf Veranlassung des dänischen Kronprinzen nun seine Erinnerungen aufgezeichnet haben unter dem Titel „Mémoires occasionnés par les omissions de l'histoire de mon temps", doch sind diese nicht im Druck erschienen. Ein Zeitgenosse Chasots, der Lübeckische Obergerichtsprokurator Kröger, welcher die Memoiren noch bei Lebzeiten des Verf. „eingesehen" haben will, hielt nach dem Tode desselben im Jahre 1797 über die Memoiren eine „Vorlesung", welche er dann niederschrieb. Diese Handschrift ist es nun, die Gaedertz seiner Schrift zu Grunde gelegt hat, die Memoiren selbst, welche sich in Kopenhagen befinden sollen, wie Gaedertz sagt, hat er nicht in Händen gehabt. Er nennt nun die Krögersche Vorlesung ein historisches Denkmal ersten Ranges und die Memoiren „eine authentische Ergänzung der Histoire de mon temps". Beides muß entschieden in Abrede gestellt werden. Eine primäre Quelle kann doch Krögers „Vorlesung" unmöglich genannt werden und eine anderwärtige Beglaubigung finden die in derselben wiedergegebenen Erlebnisse und Thaten Chasots auch nicht. — Es wird z. B. berichtet, Ch. habe im Jahre 1734 wenige Tage nach der Hochzeit einer Schwester des Kronprinzen Friedrich mit diesem inkognito eine Reise nach Ostpreußen angetreten. Thatsächlich hat Friedrich gar nicht in diesem Jahre eine Reise antreten können, da er den erkrankten Vater vertreten mußte, wohl aber über ein Jahr später, 1735, und zwar nicht inkognito, sondern versehen mit königlichen Vollmachten und als Vertreter des Souveräns. Bei Gelegenheit dieser Reise will Ch. dem Kronprinzen das Leben gerettet haben, als in Danzig eine Schildwache auf ihn das Gewehr anschlug. Außer Ch. weiß niemand etwas davon. — Eine zweite Lebensrettung nimmt Chasot in der Schlacht bei Mollwitz für sich in Anspruch; hier habe er den König aus einem Haufen von 30 österreichischen Grenadieren (!) herausgehauen und selbst dabei eine schwere Kopfwunde davongetragen. Die amtliche Verlustliste enthält Chasots Namen nicht. Schlözer erwähnt kurz den Vorfall als eine Tradition der Familie. Im übrigen findet sich in der fridericianischen Litteratur von dieser That keine Spur; nur Voltaire, der nach seiner und Chasots Entlassung zu dem letzteren in Beziehung gestanden, verherrlicht sie in einem schwungvollen Gedicht. Ueber Schwerin wird erzählt, ihm sei ein Arm zerschmettert und eine halbe Ferse weg-

geschossen worden, gleichwohl habe er sich nicht verbinden lassen, sei zu Pferde geblieben und habe die Schlacht mehrere Stunden bis zum Ende geleitet. Eine physische Unmöglichkeit! Thatsächlich erhielt Schwerin bei Beginn der Schlacht einen leichten Streifschuß und gegen Ende eine Quetschung der Hand. — In der übertriebensten Weise wird Chasots Teilnahme an der Schlacht von Hohenfriedberg dargestellt. Chasot, damals Major in dem berühmten Regiment Bayreuth-Dragoner, führte an diesem Tage von den 10 Eskadronen die drei des rechten Flügels, an dessen Spitze General v. Geßler sich befand, den linken Flügel führte der Regimentskommandeur Oberst Otto Martin v. Schwerin. Geßler und Schwerin werden in der Histoire de mon temps ehrend erwähnt, Chasot nicht. Dies die Ursache seiner Verstimmung und — seiner Memoiren. Gaedertz geht in der Vorliebe für seinen Helden so weit, ihn „den eigentlichen Sieger von Hohenfriedberg“ zu nennen. Gegen eine derartige Entstellung der kriegsgeschichtlichen Thatsachen muß Einsprache erhoben werden. Erstlich war, als das Regiment zur Attacke anritt, der Sieg in der Hauptsache schon erfochten, es galt nur, ihn zu vervollständigen; zweitens ist „der eigentliche Sieger“ doch nur der König, kein anderer. — Auf Grund eines hier mitgeteilten Briefes Chasots (Adressat und Datum nicht genannt) wird eine seltsame Begebenheit erzählt, die sich am Vorabende der Schlacht ereignet haben soll. Das Regiment habe ohne Vorwissen des Königs seine bis dahin weißen Röcke gegen blaue eingetauscht, die es aus Schweidnitz herangezogen habe. Abgesehen davon, daß ein Regiment am Abend und in der Nacht vor der Schlacht wohl mehr zu thun haben wird, als neue Röcke zu verpassen, steht dem entgegen, daß nach aktenmäßiger Beglaubigung sämtliche Dragonerregimenter erst im Spätherbste 1745 die blauen Röcke angelegt haben. Außer Ch. weiß wiederum niemand von diesem Vorfalle. — In der Schlacht von Kesselsdorf, sagt Kröger, habe Ch. „den linken Flügel der preußischen Armee kommandiert“. Thatsächlich stand das Regiment auf dem linken Flügel des zweiten Treffens und hat an den Erfolgen des Tages keinen Anteil gehabt. — Ferner wird an anderer Stelle erzählt, Chasot habe einst, zur Zeit der Revolution, als seine Einkünfte aus Frankreich fortfielen, in Geldnot befindlich, für 800 Thaler „seinen mit Brillanten besetzten Orden pour le mérite“ verkauft, diesen habe dann Friedrich Wilhelm II. zurückgekauft und ihm zustellen lassen. Daß der Orden pour le mérite mit Brillanten verliehen worden sei, ist völlig neu; jedenfalls hat das im Königlichen Schlosse befindliche, von Pesne gemalte Bild Chasots diese nicht aufzuweisen.. — Am bedenklichsten erscheint die Erzählung der Vorfälle, die der Dienstentlassung Chasots voraufgingen. Nur zwei seien herausgegriffen. Das eine Mal erlaubte sich Ch. dem Könige, der einen Pagen, welcher seinen Gegner im Duell entleibt hatte, durch kriegsgerichtliches Urteil hatte zum Tode verurteilen lassen, Hartherzigkeit und Grausamkeit direkt zum Vorwurfe zu machen; er drang in das Kabinett des Königs ein, vertrat ihm den Weg und fügte hinzu, er werde ihn (den König) nicht eher hinaus lassen, bis er auf seine Bitte um Begnadigung mit Ja oder Nein geantwortet habe. Der andere Fall betrifft ein sehr schweres Insubordinationsvergehen. Chasot hielt sich einst ohne Urlaub in der Residenz auf. Der König ließ ihm sagen, er habe Arrest und solle sich in seine Garnison zurückverfügen. Der Kommandant von Berlin, Graf Hacke, habe ihm dann den Degen abgefordert und die Weisung zugehen lassen, abzureisen. Chasot verweigerte den Gehorsam, worauf Hacke gedroht haben soll, er würde ihn durch 24 Grenadiere in den Wagen heben lassen. Darauf Chasot: Wenn er (Hacke) ebenso brav, wie roh und unverschämt wäre, möge er nur an der Spitze seiner Grenadiere kommen u. s. w. Man kann sich der Ansicht nicht entschlagen, daß Chasots rege Phantasie hier ihm wohl einen üblen Streich gespielt habe, denn der König war sicherlich nicht der Mann, eine Majestätsbeleidigung, dann ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams ungeahndet zu lassen. Der Vortragende schloß, daß nach seiner Ueberzeugung den „Memoiren“ Chasots kaum ein anekdotischer, sicherlich kein geschichtlicher Wert beigemessen werden kann.

Herr Oberlehrer Dr. Bolte legte darauf ein von ihm aufgefundenes, märkisches Drama des 16. Jahrhunderts vor, die 1572 ohne Angabe des Druckortes, wahrscheinlich zu Berlin erschienene und dem kurfürstlichen Rate Hans

v. Röderitz zu seiner Hochzeit mit der Tochter des Kanzlers Lamprecht Distelmeyer gewidmete Komödie „Davids und Michols Heyrath“ von Joh. Teckler. Der aus Bunzlau gebürtige Verfasser war ein Schwager des durch seine Schrift wider den Hosenteufel bekannten Frankfurter Theologen Andreas Musculus und seit 1569 als Nachfolger von Christoph Lasius, Superintendent in Cottbus († 1580). Er motiviert die Feindschaft des Königs Saul wider den jungen Helden David durch die Kabalen neidischer Höflinge. Seine Ausmalung des Hoflebens, der Liebe der Prinzessin Michol und der Trauung des jungen Paares durch Jonathans Kaplan trägt das Kolorit des 16. Jahrhunderts. Die Zwischenspiele geißeln in derber Sprache Thorheiten und Laster einzelner Stände durch verschiedene Narrenfiguren. Von kulturhistorischem Interesse ist auch die Schilderung der in der Mark üblichen Saufgelage.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze behandelte zum Schluß das in Berlin in den Jahren 1736—37 geführte Strafverfahren gegen die Brüder Müller wegen Ermordung ihrer Tante, der Wittwe Fuchs. Dasselbe hat nach der allgemeinen, neuerdings von Koser bestrittenen Ansicht die Veranlassung zur Abschaffung der Folter in Preußen gegeben. Es soll sich nämlich der Verdacht der Ermordung zunächst auf einen jungen Theologen gelenkt haben, der auch, obschon er ganz unschuldig gewesen, die That auf der Folter gestanden habe. Nur die zufällig vom Berliner Scharfrichter gemachte Entdeckung, daß die Schlinge am Halse der Ermordeten offenbar von einem seiner Standesgenossen herrühre, habe den Verdacht auf die wahren Thäter, zwei mit der Wittwe verwandte Scharfrichterknechte, abgeleitet und es verhütet, daß an dem Theologen ein Justizmord verübt wurde. Aus drei gleichzeitigen mit Bildern und Liedern versehenen Druckschriften über die Hinrichtung jener Brüder Müller ergiebt sich nun, daß die Ermordete eine Gichtelinnerin war, bei der von den Vorstehern dieser religiösen Sekte Erbschleicherei getrieben wurde, während sie sonst ängstlich jeden Verkehr vermied. Es ist ferner richtig, daß der ältere Müller sie nach der Erwürgung an einer von ihm dazu geknüpften Schlinge aufgehängt hat. Auffallend ist, daß man die großen Kosten nicht scheute, die beiden Müller aus ihrer Heimat Gera samt den dort wohnhaften Zeugen nach Berlin zu schaffen, anstatt die Verfolgung ihrem Landesherrn, dem Grafen Reuß, zu überlassen. Noch viel auffallender ist es schließlich, daß die Brüder in der Hausvogtei dem dort verhafteten abgesetzten Prediger Waldmann, der auch in einem längeren Liede sehr gefeiert wird, ihre Schuld auf dringendes Zureden bekennen. War dieser Waldmann vielleicht ein erbschleichender Gichtelinner, auf den zuerst der Verdacht der Thäterschaft gefallen war? Leider bleibt beim Mangel der Prozeßakten noch manches dunkel und die Frage offen, ob jenes Strafverfahren auf die Abschaffung der Folter von Einfluß gewesen ist.

Sitzung vom 10. Januar 1894.

Herr Archivrat Dr. Bailleu sprach über Herzog Karl August von Weimar und Goethe und deren Beziehungen zum Fürstenbund. Ottokar Lorenz hat in einem kürzlich erschienenen Buche (vgl. oben Heft I S. 279), in welchem er den bei der letzten Versammlung des Goethe-Vereins in Weimar gehaltenen Vortrag über „Goethes politische Lehrjahre“ weiter ausführt, nachzuweisen gesucht, daß der im Jahre 1785 abgeschlossene Fürstenbund eigentlich von Goethe angeregt sei. Dieser Auffassung gegenüber hob der Vortragende hervor, daß der Fürstenbund ein Akt der Politik Friedrichs des Großen sei, und widerlegte zugleich die Ausführungen von Lorenz in ihren Einzelheiten wie in dem schließlichen Ergebnis. An zahlreichen Beispielen zeigte sich, wie mangelhaft Lorenz die gedruckte Litteratur benutzt habe. So giebt er von der Reise des Herzogs und Goethes nach Berlin im Jahre 1778 eine Darstellung, die schon deswegen ganz verfehlt ist, weil beide den damals abwesenden Friedrich den Großen gar nicht haben sehen können. Richtig ist, daß Goethe während des bayerischen Erbfolgekrieges einmal in einer Denkschrift von der Notwendigkeit einer näheren Verbindung der deutschen Mittelstaaten unter einander gesprochen hat. Aber dieser Gedanke ist im 18. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten von den verschiedensten Personen angeregt wor-

[illegible] während des siebenjährigen [illegible] unterhandelt. Was der Herzog [illegible] und dem Fürsten von Dessau [illegible], den König Friedrich zu stande [illegible] werden, den Preußen und viel- [illegible]. Noch im Juli 1785, in denselben Tagen [illegible] Preußen, Sachsen und Hannover [illegible] Weimar in Meinberg gegen [illegible] Mißbilligung eines sozusagen [illegible]. [illegible] Einwirkung seines Onkels, des Herzogs Karl [illegible], [illegible] August 1785 in Braunschweig be- [illegible] kleinstaatlichen Fürstenbundes [illegible] an Preußen überzeugt zu haben. In der That [illegible] am 29. August 1785 dem Fürsten- bunde beigetreten. Ueber die [illegible], die der Unterzeichnung des Bundes [illegible] Mitteilungen, auf Grund von [illegible], der in König Friedrichs Auftrag nach Weimar gegangen war. Der [illegible] des Herzogs bei dieser Verhandlung war [illegible] als Goethe selbst, der dabei eine bis ins kleinste gehende Kenntnis der [illegible] Sorgfalt bei Feststellung des Wort- lautes des Vertrages [illegible]. Nach einem eigenhändigen Schriftstück Goethes, das [illegible] nach Berlin gesandt hat, gab der Vortragende eine kurze Uebersicht der [illegible], die Goethe zu dem preußischen Exemplar der Vertragsurkunde gemacht hat. Seit dem Beitritt zum Fürstenbunde hat sich übrigens der Herzog von Weimar [illegible] und treu an Preußen angeschlossen. Im Jahre 1787 trat er in die preußische Armee ein, machte den Feldzug in Holland, später den Krieg gegen Frankreich mit. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß Weimar bald seinem Herzoge ein ähnliches litterarisches Denkmal errichten möge, wie es neuerdings Baden für dessen Freund, den Markgrafen Karl Friedrich gethan habe. (Vergl. dazu den Aufsatz Bailleus in der Histor. Zeitschrift, Bd. 73 S. 14 ff.)

Herr Oberlehrer Dr. J. Bolte besprach einige von Bächtold im Zürcher Taschenbuch veröffentlichte Briefe, die ein junger Züricher J. G. Schultheß 1749—1750 aus Berlin an den verehrten Meister Bodmer richtete. Schultheß berichtet darin von der teils begeisterten, teils spöttischen Aufnahme, die Bodmers Noachide in den litterarischen Kreisen Berlins, bei Sulzer, Ramler, Mylius u. a. fand; er plant einen Besuch bei Klopstock, um „das Original seiner erhabenen eigenen Thränen zu sehen, die er so oft in seinen Gedichten weinet“, und erzählt mit Behagen von den Prügeln, die Bodmers Gegner, Gottsched, für eine Recension von Friedrichs des Großen Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg von einem preußischen Offizier erhalten haben soll.

Herr Privatdozent Dr. Breysig handelte von der inneren Politik des Kurfürsten Georg Wilhelm im Herzogtum Preußen während der Jahre 1620 und 1621. Unter Johann Sigismund war die monarchische Gewalt hier aufs äußerste eingeschränkt worden. Der Kurfürst hatte schon die Ernennung der vormundschaftlichen Regierung des Landes mit dem Zugeständnis einer durchgreifenden Revision des gesamten Verfassungs- und Verwaltungsrechtes in ständischem und polnischem Sinne erkaufen müssen, und als er dann zum reformierten Bekenntnis übergetreten war, hatte sich an der Sorge, die die hartlutherische Bevölkerung des Herzogtums sogleich erfaßte, der Kurfürst möchte das Land zum Uebertritt zu seiner Konfession zwingen, auch die politische Opposition von neuem entzündet. Johann Sigismund mußte an die von neuem vom Landtage zu Hülfe gerufene Krone Polen die schmählichsten Konzessionen machen; er mußte offiziell zugestehen, daß die Reformierten zu den im Lande nicht zu duldenden Sekten gehörten: die fürstliche Macht war auf einem Tiefpunkt angekommen. Da ist es nun merkwürdig zu sehen, wie überaus geschickt und klug Georg Wilhelm und Schwarzenberg, der ihm schon damals zur Seite stand, diese üble Lage der Dinge zu wandeln gewußt haben. Der neue Kurfürst ward sich vor allem klar, daß man nicht gegen Polen und die Stände zugleich kämpfen könne, daß man sich mit dem

einen der Gegner versöhnen müsse. Er wählte die Stände und verstand so gut zu operieren, den Streit, den die Stände auch mit ihm sogleich begonnen hatten, durch eine so wohl erwogene Mischung nicht allzu verbindlicher Konzessionen mit dilatorischer Behandlung der Hauptfragen aus der Welt zu schaffen, daß er, als die polnischen Kommissare erschienen, den Rücken völlig frei hatte. Das alte Locklied der Polen, denen eben jetzt bei dem Herannahen eines neuen Krieges mit Schweden mehr als je an der Ausdehnung ihres Einflusses auf das baltische Küstenland lag, das Lied von ständischer Selbstherrlichkeit verfing weder bei den im übrigen noch wenig kurfürstlich gesonnenen Oberräten, den höchsten Beamten des Herzogtums, noch bei den Ständen. Den Gesandten gelang es nicht, ihre offenkundige Absicht, den Zwist zwischen Landesherrn und Unterthanen von neuem zu entfachen, durchzusetzen; es kam so weit, daß der Landtag selbst um die Uebertragung der Regierung auf Georg Wilhelm und seine Belehnung anhielt. Durch große Geldkonzessionen an die Republik, kleine Handhaben für die Gesandten — in Polen war ja der Staat ebenso bestechlich wie die Privaten — wurden auch die letzten Hindernisse hinweggeräumt; schon im September 1621 war Georg Wilhelm legitimer Herzog von Preußen. Es war doch ein großer Erfolg. Der Kurfürst hatte, obwohl er in seinem Stammlande durch den mehr und mehr um sich greifenden deutschen Krieg sehr bedroht war, den ständischen und dann den polnischen Widerstand überwunden. Er zeigte schon damals, daß er, wenn er auch in der großen Politik wenig Glück gehabt hat, doch in der kleinen ein Meister war.

Sitzung vom 14. Februar 1894.

Herr Amtsrichter Dr. Holtze besprach Gallands soeben erschienene Schrift „Die Amtmännin von Oranienburg“ und zeigte, wie durch dies Buch unsere Kenntnis des Kunstlebens am Hofe Kurfürst Friedrichs III. mannigfach erweitert wird.

Anknüpfend an Lettows Werk „Der Krieg von 1806/7“ erklärte Herr Legationsrat von Lindenau, er stimme nicht mit Treitschke in der Ansicht überein, daß der Abfall des Kurfürsten von Sachsen vom Preußischen Bündnisse „längst geplant“ war, obschon es feststeht, daß der sächsische Gesandte in Paris trotz der Abreise des französischen Gesandten aus Dresden (22. Sept.) erhaltenem Befehle zufolge auf seinem Posten verblieb. Redner gab aber zu, daß der von Natur ängstliche Kurfürst, in seiner krankhaften Vorliebe für Neutralität und von widerstreitenden Einflüssen umgeben, sich (vielleicht unbedacht) in den Tagen der Entscheidung zu einem heimlichen Verkehre (auf weiten Umwegen) mit dem gemeinsamen Feinde hat hinreißen lassen, den man (objektiv betrachtet) kaum anders bezeichnen kann als verräterisch. Der Vortragende verurteilte es jedenfalls als illoyal, daß der Kurfürst nach der verlorenen Schlacht bei Jena (14. Okt.) auf die Unterstellung Napoleons, Sachsen sei zur Teilnahme am Kriege gezwungen gewesen, bereitwilligst einging, da er, der Kurfürst, doch selbst gegen Ende August den in der ersten Hälfte des September erfolgten Einmarsch der Schlesischen Armee verlangt hatte, um unter deren Schutze die Mobilmachung der eigenen Truppen sicher vollziehen zu können.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg a. Havel berichtete über 12 alte Schreibkalender, welche der einst in Sorau und später in Brandenburg ansässige Pfarrherr Joachim Garcäus zu zahlreichen täglichen Eintragungen in den Jahren 1617—1632 benutzt hat. Die Hefte sind von Erich Niederstadt in der Kirchenbibliothek von Sankt Katharinen zu Brandenburg aufgefunden und entziffert worden und werden demnächst im Auszuge mit einer Einleitung und historischen Anmerkungen des Referenten im Drucke erscheinen. Sie enthalten reichhaltige, allerdings meist sehr kurze Bemerkungen, welche zur Kenntnis der märkischen Geschichte in jenen bewegten Kriegszeiten manches Lehrreiche hinzufügen. In einigen Fällen werden die Aufzeichnungen zur Bestätigung und genaueren Feststellung der Zeitfolge der Kriegsereignisse und Heereszüge in der Mittelmark benutzt werden können, da die Notizen ihrer Natur nach vollständig

gleichzeitig und zuverlässig sind. Noch größeren Wert aber haben die täglichen Vermerke für die Kulturgeschichte jener Zeit. Sie geben ein charakteristisches Gesamtbild des Familienlebens mit seiner primitiven Naturalwirtschaft, seiner graufig strengen Kinderzucht und seiner derben Genußfreude, sowie des städtischen Lebens mit seinen Gelagen, Schulfesten und Fastnachtsmummereien, seinen kirchlichen und weltlichen Zänkereien, seinen Hinrichtungen und Hexenprozessen, seinen Pestseuchen, Teuerungen und Tumulten. Der Referent entwarf auf Grund der Tagebücher und anderer Quellen ein Charakterbild des Verfassers, der durch seinen Anteil an kryptokalvinistischen Streitigkeiten seinen Zeitgenossen wohl bekannt war. Er erscheint als eine psychologisch merkwürdige, mannigfach gebildete und geistig angeregte, leidenschaftliche und reizbare, ehrgeizige und eitle Natur, die zwischen weltlicher Genußsucht und heftiger Reue haltlos schwankt und der inneren Zerknirschung durch Selbstgeißelung Ausdruck giebt. Freilich war dieser Mann hiernach keineswegs geeignet, dem strengen Luthertum seiner Zeit als ein achtbarer Vorkämpfer der milderen, dem Kalvinismus freundlichen Richtung zu erscheinen. (Vgl. auch unten bei den Büchern.)

Herr Dr. Krauske skizzierte im Anschlusse an „Acta Borussica, Behördenorganisation“ Bd. I, der demnächst im Buchhandel erscheinen wird (vgl. unten bei den Büchern) den Charakter König Friedrich Wilhelms I. und seiner bedeutendsten Minister. Die Epoche Friedrichs I. wird häufig allzu sehr grau in grau gemalt: sie besaß einen bemerkenswerten Reichtum an Verwaltungstalenten und erfinderischen Köpfen. Es fehlte ihr nur die strenge Hand, die diesen Strömungen die rechte Bahn anwies und sie gehörig eindämmte. Wer hat dies mit größerem Erfolge gethan, als Friedrich Wilhelm I.? Seine Härte ist in aller Mund; aber man vergesse nicht, daß er gegen niemand strenger gewesen ist, als gegen sich selbst. In dem Königstum von Gottes Gnaden sah er nicht, wie die meisten seiner Kronen tragenden Zeitgenossen, ein nutzbares Recht, sondern ernste Pflichten, Pflichten, deren Last zu unterliegen er manchmal fürchtete. Denn er glaubte, für alles, was unter seiner Regierung geschähe, Gott verantwortlich zu sein. Und sein Gott war, wie der der Puritaner, der strenge und eifrige Jehovah, der die Sünden des Königs an Kindeskindern und an dem ganzen Lande und Volke rächte. Ueber die Verherrlichung der Fürsten als der irdischen Götter hat er stets gespottet. Wider Erwarten bestätigte Friedrich Wilhelm I. bei der Thronbesteigung alle Minister in ihren Aemtern. Der eigentliche Leiter der auswärtigen Angelegenheiten war Rüdiger v. Ilgen, mit Recht als feiner Diplomat gerühmt, aber ohne Initiative. Ihm standen zur Seite Graf Christoph Dohna, durch seine Memoiren allgemein bekannt, und Marquard von Printzen, dessen lauterer Charakter, tiefe, warme Frömmigkeit und vornehmer Freimut ihn zu einer der anziehendsten Gestalten jener Zeit machen. Friedrich Wilhelm hat ihn hoch geachtet; „nur der Tod soll uns scheiden“, schrieb er auf ein Entlassungsgesuch Printzens. Ein ganz anderer Charakter war Friedrich Wilhelm von Grumbkow; leichtlebig, nicht unbestechlich, er wußte dem König geschickt zu widersprechen, ohne den leicht erregten Zorn des Herrschers zu wecken. Seine großen Verdienste aber um den preußischen Staat sind noch lange nicht genügend gewürdigt worden. Selbst Friedrich der Große, der ihm durchaus nicht wohl wollte, nennt Grumbkow in einem Epigramm auf dessen Tod „un grand financier“. — Zu den bevorzugten Beratern Friedrich Wilhelms gehörte noch Ehrenreich Boguslaw v. Creutz, der schon der Vertraute des Kronprinzen gewesen war. Von allen Ministern waren er und Grumbkow der Partei der Königin am verhaßtesten, aber trotz mancher sehr geschickt angelegter Intriguen bewahrte er sich die Gunst Friedrich Wilhelms.

Zu dem Berichte über die Sitzung vom 14. Februar ist nachzutragen, daß Herr Legationsrat von Lindenau in seiner Mitteilung über die sächsische Politik des Jahres 1806 sich auf eine Arbeit des verstorbenen Direktors des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, Geheimen Rat von Weber, stützte, welche dieser 1872 im 11. Bande des Archivs für die Sächsische Geschichte veröffentlicht hat und die Treitschke sowohl wie Lettow nicht bekannt war.

Sitzung vom 14. März 1894.

Herr Prof. Dr. Schmoller sprach über die Begründung des Brandenburgischen Geheimen Rates im Jahre 1604. Er führte zunächst aus, welche Anschauungen darüber zu Tage getreten seien, wie Droysen, Isaacsohn, Kühns, Bornhak darin eine epochemachende That, Stölzel und F. Holtze nur eine untergeordnete formale Aenderung in der Art der Sitzungen der Brandenburgischen obersten Räte sähen. Um festzustellen, wer Recht habe, untersuchte Redner dann, wie überhaupt in den größeren deutschen Territorialstaaten von 1500 bis 1646 das einheitliche Collegium regiminis sich in eine Anzahl Sonderkollegien: Geh. Rat, Hofgericht, Rentkammer, Kirchenrat oder Konsistorium, gespalten habe und welche Folgen diese Arbeitsteilung für die bessere Geschäftsbehandlung gehabt habe. Er suchte zu zeigen, wie langsam sich überall diese Scheidung vollzogen habe, wie allerwärts auch nach der Scheidung die Räte dieser nun getrennten Kollegien sich als ein Corpus fühlten, wie aber trotzdem in der Scheidung ein großer Fortschritt gelegen sei. — Dann kam der Redner auf Brandenburg zurück und betonte, daß man das Einzelne in diesem Differenzierungsprozeß nur verstehen könne, wenn man sich genau ein Bild davon machen könne, um welche Personen und um welche materiellen Geschäfte und Angelegenheiten, um welche vorhergegangenen Mißstände es sich bei jeder Aenderung gehandelt habe. Er erinnerte daran, daß die großen auswärtigen und hochpolitischen Fragen in der Regel gegen 1570—1620 in den großen Rat nicht mehr gebracht worden seien, weil es sich dabei um strikte Geheimhaltung gehandelt habe und wie daher die Beratung dieser Dinge unter dem Mangel eines besonderen Geheimen Rates gelitten habe. Auch führte Redner aus, wie Joachim Friedrich im Gegensatz zu seinem Vater, der überwiegend mit echt Brandenburgischen Junkern regierte, nun lauter Personen anstellte, die er aus Magdeburg bereits mitbrachte, die aus andern Territorien stammten. Graf Schlick, v. Löben, v. Bylandt, Fabian v. Dohna sind seine in Brandenburg, zumal beim Adel verhaßten Vertrauten, und sie verdienten das Vertrauen. Aus diesen Elementen bildete er den Geheimen Rat, mit ihnen allein wollte er, und nicht mit der Gesamtheit der alten Räte, die große Frage des Anfalls von Preußen und Cleve-Mark beraten. Nicht sowohl aus dem Wortlaut der Geh. Ratsinstruktion als aus den Persönlichkeiten müsse man die Bedeutung der Institution erklären. Und von diesem Standpunkt erscheine der Geh. Rat in der That als ein wichtiges Glied in der Kette der Maßregeln, welche ein monarchisches Beamtenregiment gegenüber dem junkerlichen Klassenregiment begründen wollten. Und so habe wohl Stölzel rein formal Recht und Droysen Unrecht; materiell habe aber letzterer doch das Richtige getroffen, wenn er die Begründung des Geh. Rates angeknüpft habe an den allgemeinen Gegensatz des ständischen und des Beamtenstaates.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Archivars Dr. Meinecke über den General Ludwig Gustav von Thile, welcher zweimal, zuerst 1812—1816 in einer dem jetzigen Chef des Militärkabinetts entsprechenden Stellung, dann von 1841—1848 als Geh. Staats- und Kabinettsminister und als persönlicher Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. in einflußreicher Stellung war. In seiner ersten Periode steht er vollständig auf dem Boden der Scharnhorstschen und Boyenschen Ideen und wirkte in diesem Sinne bei der gesetzlichen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und bei der Neuorganisation der Armee 1814/15 mit. In seiner zweiten Periode ist er politischer und religiöser Gesinnungsgenosse Friedrich Wilhelms IV., eher noch strenger als dieser. Um so merkwürdiger ist es, daß er nach dem 18. März 1848 gegenüber der Gerlachschen Partei für peinliche Innehaltung des einmal angenommenen konstitutionellen Wesens eintrat. Kein Gesinnungswechsel, sondern die ihm eigene zarte Gewissenhaftigkeit bestimmte ihn dazu. Er gehört zu den Staatsmännern, an denen Preußen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts reich ist, die durch eine fein entwickelte Persönlichkeit anziehen, die den idealistischen Zug ihres Zeitalters an sich tragen, die aber der selbständigen und schöpferischen Kraft entbehren.

Sitzung vom 11. April 1894.

Da einige erwartete Mitteilungen ausblieben, trat Prof. Schmoller in die Lücke und erzählte Einiges aus seinen Studien über die Entstehung des Landratsamtes. Er ging davon aus, daß im ganzen Süden uud Westen Deutschlands seit dem 14. Jahrhundert als Fürstliches Bezirksamt der Amtmann, Pfleger oder wie er sonst heiße, mit der Kompetenz für Polizei, Justiz, Finanz- und teilweise auch für Militärsachen sich erhalten, daß aber in Brandenburg die Vogteiverfassung sich früher aufgelöst habe. So standen im 16. und 17. Jahrhundert Städte, Gutsbezirke und Domänenämter direkt unter der Landesregierung; der Landeshauptmann an der Spitze ganzer Landesteile war ständisch gesinnt, und daher wirkte der Große Kurfürst für seine Beseitigung; nur der Landreiter bestand noch in jedem Vogteibezirk; ihn zu einem Bezirksbeamten zu erheben, scheint man vergeblich im 16. und 17. Jahrhundert angestrebt zu haben. So war es eines der dringlichsten Bedürfnisse der wiedererstarkenden Staatsgewalt, sich einen fürstlichen Bezirksbeamten wieder zu schaffen: die Elemente, die sich dazu boten, waren der ständische gewählte Kreisdirektor und der fürstliche Marsch- und Verpflegungskommissar. Diese beiden Aemter wurden in Brandenburg früh, in den andern Provinzen erst viel später, in den mittleren seit 1713 verbunden. Aber diese, so führte der Redner aus, hätten allein noch nicht das spätere Landratsamt geschaffen; auch die Erteilung des Titels „Landrat“ an die Kreisdirektoren im Jahre 1701 sei nicht so bedeutungsvoll gewesen. Das Entscheidende enthülle sich, wenn man alle Spezialgebiete der Verwaltung und alle Gesetze und fürstlichen Erlasse in Bezug auf ihre lokale Ausführung durchgehe und sehe, wie von 1678 an, dann noch mehr von 1691 an, und endlich massenhaft von 1713 an die Berliner Centralbehörden sich nicht anders zu helfen gewußt hätten, als in einem Gebiet nach dem anderen dem Landrat (Kreisdirektor und Marschkommissar) die lokale Ausführung der Regierungsmaßregeln zu übertragen; so könne man verfolgen, wie er neben seinen Kreis- und Militärgeschäften die Aufsicht über das Armenwesen, das Hausierwesen, das Sanitätswesen, Wegewesen, die ganze landwirtschaftliche und Bauernpolizei, die Verkündigung der Königlichen Edikte und alles Aehnliche successiv bekommen habe. Das erkläre es auch, daß das Amt z. B. in den Jahren 1701—30 nicht aus den uns erhaltenen Bestallungen ganz zu verstehen sei. Diese enthielten althergebrachte Formeln, nicht die steigende Summe der neuen Amtsaufträge. Erst gegen 1740—50 z. B. in der Bestallung des Landrates von der Gröben, die Redner mitteilte, trete das Amt in seiner vollen Ausbildung als staatlich polizeiliches Kreisamt uns entgegen, aber immer noch an die älteren feudalen Zustände dadurch erinnernd, daß der Landrat meist ein eingesessener gewählter Rittergutsbesitzer des Kreises war. Redner schloß damit, daß er die Einführung des Landratsamtes in Schlesien 1742, in Ostpreußen und Cleve-Mark 1752 schilderte, das Verhältnis des Landrates zum Steuerrat erörterte und endlich die veränderte Stellung des Landrates im 19. Jahrhundert kurz skizzierte.

An diese Mitteilungen schloß sich eine längere Debatte, an der sich hauptsächlich die Herren Prof. Dr. Brecher, Dr. Hintze und Dr. Krauske beteiligten.

Sitzung vom 9. Mai 1894.

Herr Dr. Hintze zog das Ergebnis der für die Acta Borussica von ihm angestellten archivalischen Forschungen, bei denen er sich nicht auf die bisher fast ausschließlich benutzten Akten über die Reform in Pommern und beim Kammergericht beschränkt, sondern das gesamte auf die übrigen Provinzen bezügliche Material mit herangezogen hat. Er wies darauf hin, daß diese Ausdehnung nicht gleichgültig sei für das Gesamturteil über die Bedeutung jenes Werkes im großen und ganzen. Die Coccejische Justizreform erscheine darnach in der Hauptsache als ein Stück Behördenorganisation, die ganz von den Tendenzen der Epoche Friedrich Wilhelms I. getragen, gewissermaßen nachträglich für die Gerichte durch-

geführt habe, was schon früher für die Verwaltungsbehörden geschehen sei. Es handle sich dabei im Grunde nur um die Umwandlung der bisher noch wesentlich territorialen Gerichtsverfassung in eine staatliche, um die Ausgleichung des Gegensatzes, der zwischen dem Geiste des neugeschaffenen Beamtenstaates und den rückständigen Organisationsformen der Gerichte sich geltend machte, und aus dem ein großer Teil der Uebel, an denen die Justiz damals krankte, zu erklären ist. Der territoriale Typus der Gerichtsverfassung war zwar durch das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts mit ihren absolutistisch-centralisierenden Tendenzen nicht unverändert hindurchgegangen; die Obergerichte waren teilweise bereits zu Beamtenkollegien geworden, aber es fehlte noch überall an einheitlicher Organisation, strenger Disciplinaraufsicht, vor allem an staatlichem Pflichtgefühl des Personals; statt dessen machte sich vielfach eine bequeme, vornehme Lässigkeit, spröde territoriale Absonderung, ständische Exklusivität bei diesen Landeskollegien geltend, die überhaupt dem sich bildenden Gesamtstaat als etwas Fremdes gegenüberstanden, von ihm mit Mißtrauen angesehen wurden. Hier lag auch die Wurzel für die Entstehung einer weitgreifenden Jurisdiktion der Verwaltungsbehörden, für die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit, für die Bewahrung einer weitgehenden geistlichen Rechtsprechung bei den Konsistorien. Alles dies konnte erst geändert werden, als die Gerichte zu wohl disciplinierten, dem Beamtenstaat einverleibten, rein königlichen Behörden geworden waren.

Das Wesen dieser Neubildung erläuterte der Vortragende an einzelnen Punkten von besonderer Wichtigkeit, so an der Kombination konkurrierender Gerichtskollegien, der Regierungen und Hofgerichte, an der Besoldungs- und Finanzfrage, die bei der Abneigung des Königs, für die Reform Geld herzugeben, zu einer außerordentlich schwierigen wurde, ferner an dem einheitlichen Aufbau der Instanzen mit dem Tribunal an der Spitze als oberster Revisionsbehörde für die gesamte Monarchie, an der damit im Zusammenhange stehenden neuen Einrichtung eines geordneten Beschwerdewesens, durch welches die Supplikation an den Monarchen sehr wesentlich eingeschränkt wurde, endlich an der beamtenmäßigen Umbildung des Richter- und Advokatenpersonals. Weniger geschah für die Untergerichte, deren patrimonialer Charakter überhaupt unter Friedrich II. nicht angetastet worden ist; doch bereitete die Einrichtung der Landgerichte in Cleve-Mark, der Aemterkollegien in Preußen schon die spätere Einrichtung der Domänenjustizämter vor. Vor allem aber wird die Unterinstanz einer scharfen Aufsicht durch die Provinzialkollegien unterworfen.

Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, daß die Bedeutung, welche das Reformwerk für eine rückschauende historische Betrachtung hat, sich keineswegs deckt mit den Plänen und Absichten, von denen Cocceji und der König ausgingen. Sie wollten den nächsten Bedürfnissen genügen; sie kamen dazu, einen großen geschichtlichen Entwickelungsprozeß zum vorläufigen Abschluß zu bringen.

Herr Graf zur Lippe-Weißenfeld teilte die Kabinettsordre vom Februar 1780 mit, durch welche Friedrich der Große das Gesuch des Generals Chasot, sich Chasot-Hohenfriedberg nennen zu dürfen, mit der Begründung abschlägt, „da er sonst allen Offizieren des Regiments Baireuth-Dragoner diesen Beinamen gewähren müsse, was doch nicht angehe.“

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg wies auf die Unzuverlässigkeit der Zeitungsberichte über die Kriegsthaten Friedrichs des Großen hin, indem er von dem Hamburgischen Korrespondenten ausging, der am 31. Dezember 1740 meldet, unter welchen Umständen Glogau kapituliert hat, während in der That diese Festung erst am 9. März 1741 erstürmt worden ist.

Herr Archivar Dr. Meinardus sprach über eine im Sommer 1649 in Cleve-Mark verbreitete Schmähschrift gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und einige seiner ersten Räte, namentlich Konrad v. Burgsdorf. Nach einer Schilderung der politischen Situation jener Tage ging der Vortragende die hauptsächlichsten gegen Burgsdorf geschleuderten Schmähungen im einzelnen durch und wies namentlich auf die eigentümlichen, an verschiedenen Stellen vorkommenden Beziehungen auf die Mitglieder des Oranischen Hauses und die Niederlande selbst hin. Die mit großer Strenge geführte Untersuchung vermochte zwar nicht den Verfasser des Pasquills zu entlarven, doch fanden sich

unter den Papieren des früheren Rates Joh. v. Diest, auf den sich der Verdacht lenkte, Schriftstücke ähnlichen Inhaltes, von denen einzelne Stellen sogar dem Wortlaute nach sich in dem Pasquill wiederfanden. Joh. v. Diest wurde beinahe ein halbes Jahr in Untersuchungshaft gehalten, dann aber vom Kurfürsten begnadigt, soweit seine Person betroffen war. Die beleidigten Beamten führten den Kriminalprozeß gegen v. D. weiter. Burgsdorf und die anderen Räte erhielten mehrere eingehende Ehrenerklärungen seitens ihres Kurfürstlichen Herrn. Der Vortragende suchte auch aus dem sonst noch über Burgsdorf bekannten geschichtlichen Material nachzuweisen, daß sein Charakter fleckenlos aus dieser Verleumdungsaffaire hervorgeht. Aus dem Umstande, daß v. D. seine Begnadigung der Prinzessin Amalie von Oranien, der Schwiegermutter des jungen Kurfürsten, verdankte, und aus mehreren anderen deutlichen Hinweisen, schloß der Vortragende, daß die Clevischen Stände den abgesetzten und nicht wieder angestellten Rat v. Diest zu der Abfassung der Schmähschrift angestachelt haben werden, da ihnen daran lag, den Einfluß des für die militärischen und finanziellen Reformen im Lande eintretenden Burgsdorf zu brechen, und dies am besten durch dessen Verfeindung mit den auf seine nahen Beziehungen zum Kurfürsten eifersüchtigen fürstlichen Frauen aus dem Oranischen Hause erreicht werden konnte. Hierfür sei auch der Umstand offenbar von Bedeutung gewesen, daß der Kurfürst ganz in der durch seine Verbindung mit der oranischen Partei in den Niederlanden begünstigten Großmachtspolitik aufging, und daß der letzteren daran lag, ihn mit seinen Ständen zu versöhnen und deren Agitationen bei der republikanischen Partei in den Niederlanden lahm zu legen. Wir müssen aus der Schmähschrift den Schluß ziehen, daß die persönliche und politische Vertrauensstellung Burgsdorfs beim Kurfürsten wohl bereits ins Schwanken gekommen war.

In Anknüpfung an diesen Vortrag teilte Herr Privatdozent Dr. Spannagel einige Ergebnisse seiner Forschungen über die zwei Jahre später gegen Burgsdorf verhängte Ungnade und seinen Tod mit. Obwohl die erstere offenbar aus politischen Gründen erfolgt ist, hielt Herr Dr. Spannagel es doch wohl für möglich, daß das durch die obige Schmähschrift ausgestreute Gift hierbei verhängnisvolle Wirkungen ausgeübt hat. Jedenfalls hat die oranische Partei eifrig am Sturze Burgsdorfs mitgearbeitet.

Verein für Geschichte der Neumark im Jahre 1893|94.

Der Verein für Geschichte der Neumark hat sich auch im verflossenen Jahre verhältnismäßig günstig weiter entwickelt. Die Zahl seiner Einzelmitglieder bezw. Beiträge zahlenden Korporationen — der meisten Städte und Kreise der Neumark — ist auf über 500 gestiegen. Leider findet noch ein ziemlich lebhafter Wechsel der Mitglieder statt, zumal durch Verzug aus dem Bereiche des Vereins. Ein fernerer Uebelstand ist der, daß es an aktiv thätigen Mitgliedern, namentlich in wissenschaftlicher Beziehung, noch fehlt, ein Mangel, der sich aus dem Nichtvorhandensein eines geistigen Mittelpunktes des Landes zur Genüge erklärt.

Trotzdem ist auch in dieser Hinsicht ein lebhafter Fortschritt zu verzeichnen.

Am 24. September 1893 hielt der Verein unter reger Beteiligung auswärtiger wie heimischer Mitglieder seine Jahresversammlung für 1893 in Königsberg ab. Veranlassung zur Wahl dieses Ortes hatte der Umstand gegeben, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach 1243 als Stadt gegründet ist und demnach damals auf eine 650jährige Vergangenheit zurückblickte, weshalb denn auch der erste Abend der Jubiläumsfeier gewidmet war. Außer den üblichen Begrüßungs- und Dankesreden sprach hier Dr. van Nießen-Stettin über die Umstände der Gründung der Stadt und Dr. Schwartz-Friedenau gab ein gelungenes und fesselndes Bild von dem Königsberg des 17. und 18. Jahrhunderts.

Am nächsten Tage fand zunächst die Sitzung der Vereinsmitglieder statt. Der Vorstand konnte berichten, daß die Regesten des Staatsarchivs in Königsberg, welche sich auf die Herrschaft des Deutschen Ordens in der Neumark (1402—1455) beziehen, durch Herrn Staatsarchivar Archivrat Dr. Joachim gesammelt seien, wobei sich herausgestellt hat, daß etwa 1800 im ganzen vorhanden waren, von denen 1000 noch unbekannt oder doch an zerstreuten Stellen veröffentlicht sind. Die Versammlung beschloß, bei dem Kgl. Oberpräsidenten von Ostpreußen eine Subventionierung aus Fonds für die Zwecke der preußischen Geschichte nachzusuchen und im Falle der Bewilligung die gesamten Regesten drucken zu lassen. — Ferner wurde die genauere Registrierung der bei den Pfarrämtern vorhandenen architektonischen, kunstgewerblichen und archivalischen Materialien angeregt und einen ersten Versuch mit der Synode Soldin zu machen beschlossen. Pastor Reinhard-Brügge erklärte sich zur Uebernahme dieser Arbeit bereit. — Ferner wurden zunächst 400 Mk. bewilligt für die Sammlung der in Berliner Archiven befindlichen Regesten zur Geschichte der Neumark und der Vorstand beauftragt, entweder durch Preisausschreiben oder auf Grund persönlicher Verhandlung die Sache in die Wege zu leiten.

Bezüglich der Organisation des Vereins wurde beschlossen, die Mitglieder der einzelnen Städte und ihrer Umgegend zu Ortsgruppen zu vereinigen und diese dann für die Arbeiten des Vereins nutzbar zu machen. Der Vorstand wurde beauftragt, der nächsten Hauptversammlung ein Statut vorzulegen.

An Stelle des infolge Verzuges ausscheidenden Begründers des Vereins, Redakteur Eckert, trat Dr. Schwarz in den wissenschaftlichen Ausschuß.

Nach einer Erholungspause wurde demnächst eine Wanderung durch die Stadt unternommen resp. fortgesetzt.

Königsberg ist bekanntlich nicht arm an architektonischen Denkmälern. Ueber diese, die zum Teil mit zu den Mustern mittelalterlichen Backsteinbaus gehören, namentlich die Profanbauten, ist an den verschiedensten Stellen schon geschrieben worden, wir können uns daher einer Schilderung hier begeben, nur möchten wir des mächtigen Eindrucks gedenken, den die gewaltigen Harmonieen des von Meisterhand erbauten und von Meisterhand gehandhabten herrlichen Orgelwerks in der so stimmungsvoll hergestellten Sankt Marienkirche auf die Hörer ausübte. Zu bedauern ist, daß von den ehemaligen Holzschnitzereien der Marienkirche wie der Georgenkapelle noch so manches der sachverständigen Beurteilung und Besprechung sich entzogen hat. Ottes Handbuch enthält darüber nichts und Bergaus Inventarium nur dürftige Notizen.

Am Nachmittage hielt dann Dr. van Nießen in dem völlig gefüllten Saale des Kgl. Seminars einen Vortrag über: Die Monstrosität der märkischen Rechts- und Besitzzustände des 17. Jahrhunderts, erläutert am Beispiele von Reetz. Der Mangel an Raum verbietet, an dieser Stelle näher auf den Inhalt des Vortrags einzugehen. Nur kurz sei folgendes angeführt: Seit vormärkischer Zeit besteht eine Burg Reetz, welche zeitweilig den Johannitern gehörte, dabei wurde dann das Cisterzienser-Nonnenkloster gegründet, endlich entstand auch die Stadt Reetz. In den Besitz der Burg und der ihr anhaftenden Gerechtsame sind durch Verpfändung späterhin die Herrn von Wedel gekommen, das Kloster wurde durch Säkularisation markgräfliche Domäne. So kommt es denn, daß die Stadt, die Domäne und die Burgherren vielfach in Konflikt über vermeintliche Gerechtsame geraten, namentlich bezüglich der Besitzverhältnisse an Grund und Boden, daneben aber hauptsächlich hinsichtlich der Gerichtsbarkeit; der stärkere Teil sind dabei die Wedels und das Amt, der schwächere und trotz des besseren Rechtes fast immer unterliegende die Stadt. So geht es das ganze 17. Jahrhundert hindurch. Ein Prozeß jagt den andern; aber von einem energischen Verfahren der vorgesetzten Behörden gegenüber den Generalpächtern der Domäne oder denen von Wedel findet sich keine Spur. Daneben aber wird der Fiskalismus auf die höchste Spitze getrieben und die Beamten in völlig rechtswidriger Weise auf Kosten der Stadt mit Gerechtsamen und Prärogativen ausgestattet. Erst Friedrich Wilhelm I. hat diese Zustände einigermaßen zur Ruhe gebracht. Den Uebergriffen der Amtleute, die damals nicht mehr eigentliche Beamte waren, ruft er ein energisches „quos ego“ zu, und der Domänenkammer, die den Amtmann zur Verfolgung seiner mehr als zweifelhaften Ansprüche gegenüber der Stadt aufgefordert hatte, bedeutete er, daß die Bürger ebenso gut seine Unterthanen wären, als die Pächter, daß sie sich also jeder Begünstigung dieser zu enthalten hätte.

Soweit der Vortrag. Eine Erörterung darüber wurde nicht beliebt.

Der Abend vereinigte eine größere Anzahl Herren bei Tisch. Die gelungene Sitzung hatte dem Verein 50 neue Mitglieder zugeführt. —

Die Registrierung der Kirchenantiquitäten ist nunmehr von Pastor Reinhard in Angriff genommen worden. Der Erfolg hat bald gezeigt, daß die Absicht des Vereins durchaus richtig war, es ergab sich bald das Vorhandensein einer größeren Anzahl ältester Haussteinkirchen, sowie wichtigerer Kirchenbücher aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege, aber auch sonstiger interessanter Denkmäler, dagegen scheint die gewählte Form (Fragebogen) nicht glücklich zu sein, da die meisten Geistlichen nicht genügendes Interesse für die Sache zeigten, vielleicht auch nicht hinreichende Kenntnis.

Die Bearbeitung der Berliner Regesten übernahm, nachdem man längere Zeit vergeblich einen geeigneten Gelehrten gesucht hatte, Herr Dr. v. Petersdorf, doch leider mußte auch dieser nach kurzer Zeit infolge dringender anderweitiger Inanspruchnahme diese Thätigkeit wieder aufgeben, wodurch die Arbeit zunächst ins Stocken geriet.

Da der Kgl. Oberpräsident von Ostpreußen die oben angedeutete Beihülfe für die Regestenedition leider nicht gewähren zu können erklärte, so mußte auch diese vorläufig noch unterbleiben. —

Die am 27. März 1894 in Landsberg abgehaltene diesjährige Hauptversammlung hat dann bezüglich der vorstehenden Punkte bestimmt, daß der Druck

der Königsberger Regesten insofern erfolgen soll, als die Stücke noch nicht bei Riedel (bezw. Kletke) publiziert worden sind. Die Herausgabe wird Dr. van Nießen, die Fertigung der mühevollen Register Staatsarchivar Dr. Joachim besorgen. Ostern 1895 soll der Druck fertig sein.

Die Registrierung der Berliner Urkunden wurde Herrn Dr. Schwartz übertragen, der sich auch nachträglich damit einverstanden erklärte. Behufs der Eruierung der in den städtischen Archiven der Neumark vorhandenen Urkunden sind seitens des Vereins Gesuche an die betreffenden Magistrate gerichtet worden. Das Archiv von Bärwalde ist daraufhin von Dr. van Nießen geordnet worden, wobei eine relativ große Zahl unbekannter Diplome vorgefunden worden ist. Die Städte Soldin, Landsberg, Königsberg sind nunmehr ebenfalls dieser Sache näher getreten. Der Vorstand konnte somit dem Verein gegenüber die Hoffnung aussprechen, die nötigen Vorarbeiten so gefördert zu sehen, daß innerhalb einiger Jahre mit der Herstellung eines neumärkischen Urkundenbuches begonnen werden kann.

Die Registrierung der kirchlichen Altertümer wird künftig zunächst durch die betreffenden Herren selbst direkt in Angriff genommen; sollten sich auch hier Schwierigkeiten herausstellen, so soll versucht werden, das Kgl. Konsistorium für eine Förderung der Sache zu gewinnen.

Auch in Landsberg war eine Anzahl namentlich für die Lokalgeschichte interessanter Gegenstände zu einer kleinen, zumal für die Ortsangehörigen zugkräftigen Ausstellung vereinigt worden, neben der auch das antiquarische Museum in Augenschein genommen wurde.

Sodann folgten die Vorträge. Diejenigen des Dr. Schwartz, „Ueber den Einfluß der Astrologie auf die Politik des Markgrafen Hans v. Küstrin“, und des Dr. van Nießen „Ueber die Burg Zentoch an der Netze“ sind inzwischen im Druck erschienen[1]), letzterer erweitert, im Heft II der Vereinsschriften. Ueberdies sprach Herr Dr. Höhnemann über das Thema: „Aus der Heimatskunde von Landsberg und Umgegend“, wobei er in höchst interessanter Weise den Einfluß der Bodenbildung auf die Besiedlungsgeschichte der Warthegegend und der parallelen Striche vor Augen führte.

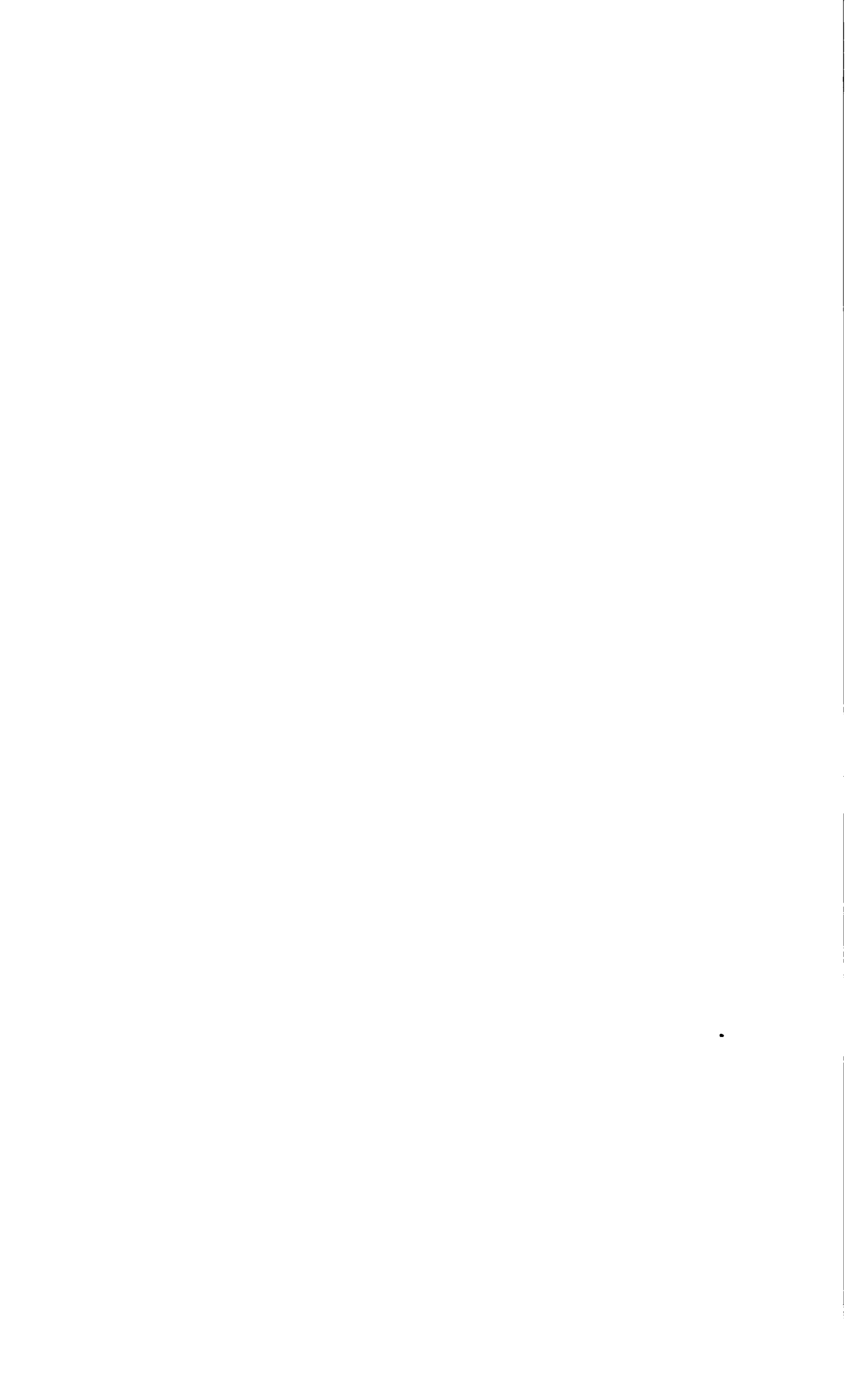
Der nächste Tag führte eine Anzahl Teilnehmer nach dem benachbarten Zantoch, wo sie auf dem historischen Boden selbst sich die Anschauung von den am Tage zuvor besprochenen Verhältnissen verschafften. Ausgrabungen, welche daselbst vorgenommen wurden, trugen dazu bei, manche von den aufgestellten Hypothesen zu bestätigen.

Die Publikationen des Vereins bestanden in Nr. 11 und 12 der „Mitteilungen“, wesentlich Berichte 2c. enthaltend, und Heft II der „Schriften“.

v. N.

---

1) Vgl. im folgenden Band VIII der „Forschungen“ unter „Zeitschriftenschau“.



Neue Erscheinungen.

Bücher.

Dahlmann-Waitz: Quellenkunde der deutschen Geschichte. VI. Auflage, bearbeitet von E. Steindorff. Göttingen 1894, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (XV u. 780 S.; 11 Mk.).

Die bisherigen Auflagen der viel benutzten Quellenkunde von Dahlmann-Waitz, so vollständig sie die Litteratur des Mittelalters verzeichneten, so lückenhaft blieben sie doch für die Abschnitte der neueren Geschichte; nicht wenige erwähnenswerte Arbeiten über die Geschichte der letzten Jahrhunderte suchte man vergebens. Diesem oft beklagten Uebelstande, der besonders auch für die preußische Geschichte sich fühlbar geltend machte, sucht die neue, von Steindorff bearbeitete, sechste Auflage abzuhelfen. Sie bringt zugleich — ein sehr wesentlicher Vorzug — die Erscheinungen der letzten elf Jahre, von 1883—1893. Es giebt ein Bild der reichen Thätigkeit, die auf dem Gebiete der deutschen Geschichte jetzt herrscht, wenn die neue Auflage den 3753 Nummern der vorigen Auflage fast 2700 neue Schriften hinzufügt, zum überwiegenden Teil Erscheinungen des letzten Jahrzehnts. Die große Mühe und Sorgfalt, die Steindorff angewendet hat, verdient lebhafte Anerkennung; es ist ihm gelungen, die Lücken auf allen Gebieten zum guten Teil auszufüllen; auch für die preußische Geschichte ist das Werk in seiner neuen Gestalt ein wertvolles Hülfsmittel geworden. Manche Wünsche bleiben allerdings noch übrig. Um einige zu erwähnen, wozu der Herausgeber im Vorwort selbst auffordert, bleibe ich bei dem dieser Zeitschrift nächstliegenden Gebiet: es hätten die „Märkischen Forschungen" wohl neben den vielen angeführten territorialen Zeitschriften ebenfalls genannt werden können, zumal wenn eine so jeder Bedeutung entbehrende Zeitschrift wie die „Hohenzollernschen Forschungen" (vgl. Bd. V, 629 ff.) verzeichnet wird. Aus den „Märkischen Forschungen" fehlen manche bemerkenswerte Aufsätze. Unter dem Namen „Holtze" findet man nichts weiter als den kleinen Aufsatz „Zur Geschichte der Märkischen Reformation" (vgl. Forsch. II, 395 ff.); u. a. ist auch die „Geschichte des Kammergerichts" nicht angeführt. Bei „Schmoller" fehlt die „Entstehung des brandenburgisch-preußischen Heeres" und die für die Geschichte der städtischen und der territorialen Handelspolitik wichtige Abhandlung „Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern 1562" (Zeitsch. f. Preuß. Gesch. Bd. 19). — Solche Schriften, welche für Studierende hauptsächlich in Betracht kommen sollen, sind von Steindorff mit einem Kreuz versehen. Nicht überall wird man bei der getroffenen Auswahl dem Herausgeber zu-

stimmen können. Manche m. E. weniger erhebliche Monographieen aus dem Mittelalter sind durch das Kreuz hervorgehoben, während eine für Studierende so lehrreiche und wertvolle Arbeit wie Kosers „Umschau auf dem Gebiet der brandenburgisch-preußischen Geschichtsforschung“ nicht markiert ist und nur in einer Anmerkung erwähnt wird. Die nach diesem Muster gearbeitete „Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung“ von H. Oncken (Jahrb. f. G. Oldenburgs Bd. I) hätte, da sie ebenfalls vieles Einzelne zusammenfaßt, auch nicht fehlen sollen.

Die Einteilung der Schriften in Quellen und in Bearbeitungen ist mit Recht von Steindorff, trotz der von anderer Seite erhobenen Bedenken, beibehalten worden. Durch gleichmäßigeren Druck und manche praktische Kürzung ist ungeachtet der vielen neuen Werke doch ein allzu großes Anschwellen des Buches vermieden worden. Eine sehr dankenswerte Verbesserung bietet das Register. Während früher hinter dem Namen der Autoren nur eine Anzahl von Nummern stand, sodaß bei Aufsuchung jeder Schrift erst diese sämtlichen Nummern nachgeschlagen werden mußten, ist jetzt der Titel der Abhandlung ganz kurz dem Namen des Autors beigefügt. Dadurch wird die Auffindung der einzelnen Arbeiten wesentlich erleichtert. A. N.

Deutsche Landes- und Provinzialgeschichte. Ein Handbuch für die Heimatkunde im Geschichtsunterricht. Leipzig 1892, Voigtländer (4 Mk.).

Die von Direktor Schmelzer in Hamm redigierte Sammlung ist ein erster Versuch auf diesem Gebiet. Sie enthält knappe, dem Standpunkt der Schüler angepaßte Darstellungen der Geschichte der einzelnen preußischen Provinzen und der außerpreußischen deutschen Staaten; zuerst kurze tabellarische Uebersichten und danach folgend „Erzählungen“ aus dem Gebiet der heimatlichen Geschichte. Brandenburg, Ost- und Westpreußen sind von H. Düring in Berlin, Pommern, Schlesien, Westfalen von E. Lange in Berlin dargestellt. Manche Ungleichheit hätte vermieden werden können, so ist der älteren Geschichte der Hohenzollern ein verhältnismäßig zu großer Platz eingeräumt. Gute Karten erläutern die historische Zusammensetzung der einzelnen Territorien.

M. Gritzner: Landes- und Wappenkunde der brandenburgisch-preußischen Monarchie. Geschichte ihrer einzelnen Landesteile, deren Herrscher und Wappen. Mit 1 Wappentafel, 69 Einzelwappen und 15 Stammtafeln. Berlin 1894, C. Heymann (Lex. 8°, XXII u. 310 S.; 12 Mk.).

Siebmachers großes allgemeines Wappenbuch. Neue vermehrte Auflage, Bd. VI Abt. 9. Ausgestorbener preußischer Adel der Provinz Pommern, von G. A. von Mülverstedt. Nürnberg 1894, Bauer u. Raspe (III u. 222 S., mit 73 Tafeln gr. 8°; 30 Mk.).

G. G. Winkel: Die Wappen und Siegel der Städte, Flecken und Dörfer der Altmark und Priegnitz. Mit 30 farbigen Wappen und 46 Siegelabbildungen. Magdeburg 1894, E. Baensch jun. (X u. 80 S. gr. 8°; 2,50 Mk.).

Gustav Salchow: Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. [A. u. d. Titel: Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner, Heft IV.] Halle a. S. 1893, C. A. Kämmerer (85 S.).

Die Salchowsche Schrift bietet eine im wesentlichen richtige Zusammenstellung des im Riedelschen Kodex enthaltenen urkundlichen Materials

und der neueren Litteratur über die Ereignisse der märkischen Geschichte vom Tode Waldemars bis zur Begründung der wittelsbachischen Herrschaft. Sie schildert zuerst den Ausgang der brandenburgischen Askanier sowie die Ansprüche und Angriffe der Nachbarstaaten auf die Mark, wobei die ältere Darstellung dieser Verhältnisse von Voigt (Märk. Forsch. VI, 103 ff.) in einigen Punkten ergänzt und berichtigt wird, alsdann in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Ausführungen Heidemanns über die Statthalterschaft des Berthold von Henneberg (Forsch. z. dtsch. Gesch. XVII, 107 ff.) die Verleihung der Mark an Markgraf Ludwig und die allmähliche Befestigung seiner Stellung. Gelungen ist der Nachweis, daß Waldemars Witwe Agnes nur Anspruch auf ihr Wittum, nicht auch auf die Succession in der ganzen Mark erhoben hat, daß ferner der Poleneinfall nicht in das Jahr 1325 (wie Klöden meint), sondern 1326 zu setzen ist. Beipflichten muß man auch der Ansicht S.s, daß rechtliche Bedenken über die Erbfähigkeit Heinrichs von Landsberg nicht vorlagen; wunderbar ist es freilich, weshalb er trotzdem an der durchaus unbeweisbaren Ansicht Voigts festhält, daß Heinrichs Vater auf die Erbfolge in den Gebieten seiner Brüder verzichtet habe. Bei der Aufzählung der Besitzungen Waldemars (S. 5) fehlen die hinterpommerschen Gebiete. Die Urkunde Waldemars vom 14. August 1319 für das Kloster Chorin ist nicht nur eine seiner letzten Urkunden, sondern überhaupt seine letzte Urkunde. Betreffs der Entstehung des brandenburgisch-pommerschen Lehnsverhältnisses beruft sich S. (S. 24 Anm. 3) auf die Abhandlung von Zickermann, die jedoch nicht ohne Widerspruch geblieben ist. Die Urkunde Ludwigs des Bayern vom 28. Dezbr. 1320 für Wartislaus von Pommern enthält noch keineswegs „geradezu die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit“ (S. 29), sondern nur einen Aufschub der Entscheidung über die Lehnsfrage bis Ostern 1322 (medio tempore nulli alteri dominio seu domino predictum Wartislaum subici volumus“), wiewohl ihr Ton eine künftige, für Pommern günstige Entscheidung nicht ausschloß. Citierungsfehler finden sich S. 6 Anm. 1, S. 7 Anm. 1, S. 9 Anm. 2, S. 16 Anm. 1, S. 39 Anm. 2.

F. Rachfahl (Kiel).

Melcher: Geschichte der nordwestlichen Neumark. Frankfurt a. O., Trowitzsch u. Sohn (258 S.).

So dankenswert jede Arbeit auf dem Gebiet der Lokalgeschichte und so erfreulich die Thatsache ist, daß durch solche Arbeiten uns manches Material erschlossen wird, so dürfen wir doch darum nicht übersehen, daß gerade auf diesem Gebiet die Fähigkeit häufig hinter dem guten Willen zurückbleibt. Das gilt im hohen Maße von vorliegendem Buch. Der Verfasser, ganz autodidakt, ist unmöglich in der Lage, einer solchen Aufgabe, wie er sie sich gestellt hat, gerecht zu werden. Nicht nur, daß ihm die Kenntnis der historischen Grundlage und der Quellen wie der einschlägigen Arbeiten fehlt, sondern es liegt sogar die Sprache selbst oft genug im Argen; an Archivalien für die neuere Zeit erwähnt Verfasser selbst, als von ihm benutzt, solche des Kgl. Geh. Staatsarchivs. Was in dieser Beziehung ihm sonst als Material vorgelegen hat, ist schwer zu übersehen, da Quellennachweise nirgends gegeben werden.

Was den Inhalt des Buches anlangt, so entspricht er keineswegs dem Titel; nur die Geschichte der Stadt Zehden und ihrer Umgegend wird besprochen, und auch diese nur sehr lückenhaft. Den größten Teil des Buches nimmt eine landbuchartige Besprechung der vergangenen und jetzigen Zustände von 41 Dörfern der Umgegend ein. Größeres Interesse kann schon die Darstellung der Verwicklungen beanspruchen, welche herbeigeführt wurden durch das erfolgreiche Bemühen des Amtes Zehden, das 1555 an Stelle des Klosters trat, auf Kosten der Bürgerschaft seine Nutzungsrechte an der städtischen Feldmark, sowie die Dienste der Bürger zu vermehren. Hier kommt dem Verf. seine eingehende Kenntnis der Oertlichkeiten wie auch seine praktische Erfahrung zu gute. Ganz in seinem Bereich ist der

[illegible] über die wirtschaftlichen Kleinverhältnisse [illegible] und [illegible] über die Oderregulierungen spricht. Da [illegible] die [illegible], [illegible] den einen durchsichtig und flüssigen Stil, wird [illegible]. [illegible] hat sich auf dieses für ihn gangbare Gebiet [illegible]. X.

Heinrich von Wedel: Geschichte des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel 1212—1402. Nebst Register über die [illegible] [illegible] Begüterung. Leipzig 1894, W. Herrmann ([illegible] u. 286 S.; 15 Mk.).

Die Edlen Herren von Jleburg in Böhmen. Nachrichten über die Grafen zu Eulenburg. 2. Heft. Berlin 1893, gedruckt bei Sittenfeld (122 S.).

Enthält unter anderem Mitteilungen über Otto den Aelteren von Jleburg, [illegible] brandenburgischen Rat und Oberstruchseß der Mark [illegible], den Hauptmann der Mark Brandenburg Wend von J. (1411) und dessen Sohn [illegible], Landvogt der Niederlausitz und Stammvater der [illegible] Grafen zu Eulenburg in Preußen.

[illegible]: Chronik der Stadt Angermünde. Angermünde 1893, [illegible] ([illegible] S.; 1 Mk.).

Walther Schultze: Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit. Im Auftrage der Historischen Kommission der Provinz Sachsen verzeichnet. Halle 1893, Otto Hendel (VI u. 232 S.; 4 Mk.).

Unter den preußischen Provinzen, die neuerdings ein besonders reges Schaffen auf historischem Gebiet entfalten, steht neben dem Rheinland die Provinz Sachsen in erster Linie, obgleich ihre Geschichte als eines geschlossenen Territoriums erst von dem Jahre 1815 datiert, und obgleich sie wie keine andere Provinz aus den verschiedenartigsten Gebieten zusammengeschmolzen ist. Für die Erforschung der Geschichte dieser einzelnen Landesteile ist ein Mittelpunkt in der vortrefflich geleiteten und eifrig thätigen historischen Kommission der Provinz Sachsen entstanden; ihr ist bereits eine stattliche Reihe wertvoller Publikationen zu danken. Zur Förderung und Erleichterung der territorial- und lokalgeschichtlichen Studien in der Provinz ist nun die vorliegende Bibliographie erschienen, bearbeitet von dem Universitätsbibliothekar Walther Schultze in Halle. Wie bei dem Herausgeber nicht anders zu erwarten, ist sie durch Exaktheit, Sorgfalt und Uebersichtlichkeit ausgezeichnet und tritt würdig dem Wegweiser durch die schlesischen Quellen von C. Grünhagen (2. Aufl. 1889) an die Seite. Nur die eigentlichen Geschichtsquellen, nicht die darstellenden Werke, sind verzeichnet, außerdem noch diejenigen handschriftlichen Quellen, von denen bereits durch gedruckte Notizen Kunde gegeben war. Eine Ausdehnung auch auf die darstellenden Schriften, woran der Verf. schon selbst gedacht hat, und eine Weiterführung noch über das Jahr 1555 hinaus, wenigstens bis zur Eingliederung der einzelnen Gebiete in den Preußischen Staat, dürfte wohl für die in Aussicht gestellte zweite Auflage geraten sein. — Für die brandenburgisch-preußische Geschichte kommt, da die Zusammenstellung mit 1555 abschließt, vornehmlich in Betracht das Verzeichnis der Quellen zur Geschichte der Altmark S. 25 ff. u. S. 160, das zur Geschichte der einzelnen altmärkischen Städte, so Salzwedel S. 130, Stendal S. 137, Tangermünde S. 140, und das zur Geschichte altmärkischer Adelsfamilien S. 156 ff. (Alvensleben, Bismarck, Schulenburg u. a.). A. N.

H. Prutz: Rechnungen über Heinrich v. Derbys Preußenfahrten, 1390—91 und 1392. [Publik. des Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpreußen.] Leipzig 1893, Duncker u. Humblot (CIV u. 226 S.; 6 Mk.).

Ein englischer Prinz aus königlichem Geblüte, Heinrich Graf v. Derby Herzog v. Lancaster, der spätere König Heinrich IV., ist bei dem Parteigetriebe am Hofe eines Richard II. in eine schiefe Stellung geraten und begiebt sich, nicht ohne politische Aufträge seines königlichen Herrn, eine Zeitlang auf Reisen. Sein Ziel ist das Ordensland Preußen, von wo aus er einer der damals noch üblichen Litauerkriegsfahrten beiwohnen will, wie sie der Orden fremden Ehrengästen zu Liebe wie eine Art vornehmen Sports des öfteren in Scene zu setzen liebte. Die Vorbereitungen zu dieser prinzlichen Reise werden mit angemessener Sorgfalt und dem erforderlichen Glanze getroffen und dann über Einnahmen und Ausgaben mit der den Anglonormannen eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit von einem ad hoc besonders bestellten und verpflichteten Klerk Rechnung geführt. Die Reise führt über Danzig nach Königsberg und dann hinein tief in die litauische Wildnis, wo allerhand Kriegsabenteuer bestanden werden. Bei wiederholtem Aufenthalte in Königsberg führt der Prinz im englischen Stile Hofhalt und so giebt dann die in ihrer Form so überaus dürftige Rechnung dem, der sich in sie hineinliest, ein lebhaft fesselndes, überraschendes Bild der unmittelbarsten Anschauung von der Lebensführung eines mittelalterlichen Fürsten auf der Auslandsreise. Eine zweite Fahrt nach Preußen im Jahre 1392 findet eine Unterbrechung und ein anderes Ziel, das den Prinzen über Oesterreich, Ungarn u. s. w. bis ins heilige Land führt; und auch für diese Reise sind die sorgfältigsten Rechnungen aufgestellt und im vorliegenden Werke veröffentlicht.

Der Hauptwert dieses Buches liegt auf kulturgeschichtlichem Gebiete, obschon der Herausgeber mit der ihm eigenen lebendigen Darstellungsgabe auch der historisch-politischen Grundlage dieser Reiseerinnerungen vollauf Rechnung zu tragen weiß in der ausführlichen und überaus interessanten Einleitung, die naturgemäß zunächst unser Hauptinteresse beanspruchen wird. Es ist erstaunlich, welch eine unerschöpfliche Fülle von Detail aus dieser Handschrift von verhältnismäßig geringem Umfange zu Tage kommt zur Kenntnis „der äußeren Gestaltung des Lebens für einen Mann und einen Kreis und in einem Lande, die um ihrer geschichtlichen Bedeutung willen bei mehr als einer Nation hohes Interesse beanspruchen dürfen." „Mit der Geschichte Englands in der Epoche der entscheidenden Krisis, die das Haus Lancaster auf den Thron brachte, verknüpft sich unmittelbar die des merkwürdigen Staatswesens, das der Deutsche Orden in dem fernen Preußen errichtet hatte, und die bereits auf das Höchste verfeinerte normännisch-englische Kultur kommt in eine mehr als bloß flüchtige Berührung mit der Kultur, welche eine aus Bruchstücken aller deutschen Stämme zusammengesetzte Mischbevölkerung, jenseits der Weichsel, in selbstloser Arbeit, in einem einer unwirtbaren Natur abgerungenen Lande unter unausgesetztem Kampfe mit dem herandringenden Slaventum zum künftigen Heile ihres Vaterlandes gezeitigt hatte."

Die Lektüre der Handschrift selbst hinterläßt noch stärkere Eindrücke, als die naturgemäß nur skizzenhafte Schilderung ihres Inhaltes und ihrer Bedeutung durch den Herausgeber. Freilich ist diese Lektüre nicht eben eine leichte Arbeit, denn diese Rechnungen, ohnehin von ermüdender Wirkung, sind in einer schauderhaften Sprache niedergeschrieben, die wie Latein aussieht, aber mit so viel englischen, französischen und deutschen Elementen verquickt ist, daß man den stärksten Respekt bekommt vor dem Herausgeber, der mit größtem Fleiße und unermüdlicher Ausdauer sich bemüht hat, alle diese Namen und Sachbegriffe zu erklären. Ob er allenthalben das Rechte getroffen, muß zumeist der Beurteilung der Sprachforscher überlassen

[illegible]. Ein Namenregister sowie ein kurzes Glossar erleichtern die Benutzung des Buches wesentlich. Besonders zu beachten ist auch, was der Herausgeber in der Einleitung über die Vorgeschichte dieser Publikation bemerkt, die mit dem Namen des unvergeßlichen R. Pauli aufs Engste verknüpft ist und von merkwürdigen Schicksalen begleitet ist.

Joachim.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. Herausgegeben im Auftrage des westpreußischen Provinziallandtages.

Heft VIII: Der Kreis Strasburg. Mit 116 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 Beilagen. Danzig 1891, Th. Bertling (4 Bl. u. 143 S. 4°; 6 Mk.).

Heft IX: Der Kreis Graudenz. Mit 96 in den Text gedruckten Abbildungen und 9 Beilagen. Danzig 1894 (4 Bl. u. 133 S. 4°; 6 Mk.).

Da über Methode und Bedeutung dieses großartig angelegten und [illegible] Werkes, welches unter der Oberleitung der „Provinzialkommission zur Verwaltung der westpreußischen Provinzialmuseen" der [illegible] bearbeitet, schon bei den Berichten [illegible] (Forschungen III, 311 f. und IV, 638) die [illegible], so darf es hier bei der bloßen Anzeige [illegible] Forschungen sein Bewenden haben. Ueber[illegible] der noch jetzt vorhandenen älteren Bauwerke [illegible] in diesen beiden Kreisen des alten [illegible] für die allermeisten Orte wenige [illegible], nehmen im älteren Hefte allein [illegible] im neuen Graudenz und Rehden einen [illegible] im ersteren füllt die Schilderung der [illegible] Jakobskirche ähnelnden katholischen [illegible] hier ganz besonders hingewiesen sein [illegible] Seiten.

L.

G. [illegible]: Die [illegible]-Herrschaft [illegible]. Geschichtliche Darstellung der [illegible] Bezirks, mit einem Anhang bisher [illegible] Urkunden. [Abhandl. zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, hrsg. von der Provinzialkommission zur Verwaltung des [illegible] VI. Heft.] Danzig 1894, Bertling (VII u. [illegible] S. mit 2 Karten gr. 4°; 6 Mk.).

E. Joachim: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. II. Teil: 1518–1521. [Auch u. d. Titel: Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 58.] Leipzig 1894, Hirzel (VI u. 402 S.; 12 Mk.).

Schnell und pünktlich ist dem in dieser Zeitschrift Bd. VI S. 303 besprochenen ersten Bande der zweite gefolgt. Er behandelt die Jahre 1518–1521, führt uns in lebendiger Schilderung mitten in die Spannung hinein, welche das Scheitern aller Vermittelungsversuche zwischen dem Teutschritter-Orden und Polen gezeitigt hatte, legt die Bemühungen des Hochmeisters Albrecht um Bündnisse und Unterstützungen klar und eingehend dar und erzählt endlich von dem verheerungsvollen Kriege, welcher nach allem Vorausgegangenen unvermeidlich geworden war. Es ist keine Epoche großer entscheidender Thaten, wir finden keine blendende, klug ent-

worfene und energisch durchgeführte staatsmännische Leistung, kein kriegerisches heldenhaftes Wagnis von hervorragender Bedeutung, und fast müßte man bei dem endlosen Hin und Her von Verhandlungen und Heereszügen erlahmen und ermatten, wenn nicht überall und immer der Zusammenhang mit den großen europäischen Fragen jener Zeiten zu Tage träte und unser Interesse fesselte. Diese auswärtigen Beziehungen ermittelt und übersichtlich gruppiert zu haben, ist ein hohes Verdienst, welches sich der Verf. erworben hat. Man staunt beim Durchlesen auch dieses Bandes, mit wie weitgreifenden Plänen sich der junge Hohenzoller und seine Ratgeber trugen, ja wie sie sich oft in abenteuerliche und phantastische Gedanken verrannten. Der Moskowiter, der Türke, der Papst, die Hausinteressen Kaiser Maximilians, die Wahl Karls V., die Wiederaufnahme der auf eine Union zwischen der römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche gerichteten Bestrebungen, die Herstellung eines französisch-russischen Bündnisses u. s. w. — alles ist mit dem preußisch-polnischen Streit auf das Engste verknüpft. Es ist ein ganz eigenartiger internationaler Zug, welcher uns hier entgegentritt und keine Rücksicht auf die Grenzen der Staaten oder die Verschiedenheiten der Völker kennt; und mit Interesse wird man auch von den Absichten vernehmen, dem Orden anderweit eine Wirkungsstätte zu verschaffen, sei es in Dalmatien, oder in Cypern oder in der Krim.

Die Einrichtung des Buches schließt sich ganz den Grundsätzen an, welche für den ersten Band maßgebend waren. Die 162 Seiten lange Einleitung giebt eine zusammenhängende Darstellung der gesamten Geschehnisse, hierzu in den Anmerkungen die Nachweise über alle minder wichtigen Urkunden; die wertvolleren Briefe und Aktenstücke sind dagegen auf Seite 163—402, teils im vollen Wortlaut, teils im Auszuge veröffentlicht. Außer dem Staatsarchive zu Königsberg, welches die Hauptausbeute lieferte, sind das Geh. Staatsarchiv in Berlin, das Sächsische Haupt- und Staatsarchiv in Dresden, das Bayerische Kreisarchiv in Bamberg, das Danziger Stadtarchiv und die Königsberger Stadtbibliothek benutzt, auch ist durch weitere Nachfragen festgestellt worden, daß aus sonstigen Archiven neues Material für die hier behandelte Frage kaum mehr zu erwarten ist. Ueberall wird man gewahr, mit welcher Sorgfalt und kritischen Umsicht der Verfasser zu Wege gegangen ist; die eindringende Sachkenntnis und die zuverlässige und gründliche Forschung, durch welche Joachim sich in so hohem Maße auszeichnet, sichern seinem Werke einen bedeutenden Wert von Dauer und verpflichten alle Fachgenossen zu lebhaftestem Danke.

Im dritten Bande werden wir die Verhandlungen, welche zum Krakauer Frieden und zur Verweltlichung des Ordenslandes führten, sowie die Inhaltsübersicht und die Orts- und Personenverzeichnisse zu erwarten haben. Und wenn es erlaubt ist, für diese letztere mühselige Arbeit einen Wunsch zu äußern, so ist es einer, welcher für die ganze deutsche Gelehrtenwelt gilt. Es ist nämlich unter den nichtslavischen Historikern vielfach Brauch, die polnischen Eigennamen in den willkürlichen und verunstalteten Formen des 16. Jahrhunderts wiederzugeben (z. B. in einer andern neueren Schrift Derla, Terlc u. s. w. statt Tarlo, und hier bei Joachim II. 102 Krciczki statt Krzycki oder II, 156 Sborowski statt Zborowski). Für denjenigen nun, welcher nicht ganz genau durch eigene Forschungen mit den Dingen vertraut ist, hält es wirklich sehr schwer, sich in dem durch diese Schreibweise entstehenden Wirrwarr zurecht zu finden und gegebenenfalls die Identität von Persönlichkeiten festzustellen. Es dürfte sich daher empfehlen, in Texten und Registern durchgängig die heutige Schreibweise anzuwenden.

Hermann Ehrenberg.

[illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als reformatorische [illegible]. [illegible] Reformationsgeschichte.] [illegible] Mk.).

[illegible] Königsberger Professor [illegible] vielfach bahnbrechende Ar- [illegible] Reformationsgeschichte den Lesern [illegible] zur Bearbeitung, vollends zu [illegible] Titel liegenden Themas [illegible] „[illegible] Reformationsgeschichte“ [illegible] bestimmt und berechnet. [illegible] zum größten Teile erst von ihm selbst [illegible] daß er den Verlauf und den Zu- [illegible] hinein übersieht und [illegible] Geschick der Darstellung, daß [illegible] mit Genuß zu lesen und [illegible] zu folgen vermögen. Der Verf. [illegible] zur Darstellung: wie Albrecht [illegible] er für die Reformation in [illegible] er über die Grenzen seines [illegible] geleistet hat. Am Ende [illegible] außer den Hinweisen auf [illegible] mit Benrath über Briesmann [illegible] Abschnitte ergiebt sich aus [illegible] werden die engen Beziehungen [illegible] an den kirchlich-politischen [illegible] Polen und Livland dargestellt. [illegible] mit dem Jahre 1548 ab- [illegible] denn zum mindesten hätten [illegible] Ereignisse von 1550, durch welche [illegible] Karl V. gelegt wurde, und die [illegible] durch die Hand des Schwiegersohnes [illegible] zur Sprache gebracht werden [illegible] kleineren Ausstellungen, die wohl [illegible] Karl V. und Christian III. auf S. 9 sind doch [illegible] Christian II.) kann ich nicht umhin zu [illegible] das Gesamturteil des Verf.s, zumal das am [illegible] Albrechts Persönlichkeit und Bedeutung un- [illegible] mir doch auf den einleitenden Seiten [illegible] angeschlagen zu sein scheint: als „mit [illegible] des Kriegsvolkes“ ist Albrecht ebenso wenig [illegible] „[illegible]“ zu [illegible]. — Auch außerhalb des Vereins [illegible] Anerkennung und Verbreitung zu schaffen [illegible].

K. Lohmeyer.

Paul Stettiner: Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894). Königsberg 1894 Hartung (82 S. 8°; 1 Mk.).

Diese flott geschriebene Gelegenheitsschrift ist nicht etwa bloß ein durch Zeilenumbruch hergestellter „Abdruck“ einer Reihe von Artikeln, welche aus Veranlassung der 350jährigen Jubelfeier der Albertina in der Königsberger Hartungschen Zeitung veröffentlicht waren, sondern der Verf. hat, was dort gegeben war, zwar fast unverändert gelassen, aber durch einen ganz neuen Abschnitt bereichert. Wir finden darin allerdings keine auf unbenutzten Quellen beruhende vollständige oder auch nur systematisch geordnete Darstellung der Geschichte jener wissenschaftlichen Anstalt, die nach ihrer Entstehung, ihren ursprünglichen Zwecken und ihrer Entwickelung den Ruhm beanspruchen darf, zu den wichtigsten ihrer Art gezählt zu werden. Der Verf. wollte vielmehr nur den Mitfeiernden, den Bewohnern der Stadt und des Landes, den Schülern der Alma mater und Anderen, Blätter der Erinnerung bringen, aus denen sie auf dem Wege angenehmer Unter-

haltung die Stiftung und die Geschichte der mit den Geschicken Ostpreußens auf das Engste verknüpften Anstalt sich vergegenwärtigen könnten; er hat jedoch dazu mit emsigem Fleiß „die vorhandene Litteratur von Sabinus bis auf die neuesten Erscheinungen“ (natürlich mit Ausnahme der gleichzeitig gearbeiteten neueren Universitätsgeschichte von H. Prutz) herangezogen und mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht verwertet. In sieben Abschnitten werden, zeitlich geordnet, die beiden Seiten, welche bei einer Universitätsgeschichte in Betracht kommen müssen, Wissenschaft und Lehre sowie nicht minder das studentische Leben, in anschaulichen Bildern zur Darstellung gebracht. Dem unbestreitbaren Werte der hübschen Arbeit wird und soll es keinen Eintrag thun, wenn bemerkt wird, daß, wie in äußerlicher Beziehung kleine Unebenheiten des Stiles, so auch zuweilen Wiederholungen und störende Druckfehler (z. B. S. 21 Z. 13 1660 statt 1560, S. 58 Z. 14 Fechtes statt Fichtes, S. 73 Z. 7 Burrutinen statt Bierrutinen) stehen geblieben sind; auch geringere sachliche Versehen und Ungenauigkeiten finden sich wohl. In letzterer Hinsicht nur die eine Bemerkung: bei der Stiftung des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen war Maurenbrecher in erfolgreichster Weise mit thätig, daß er aber allein als „Gründer“ desselben genannt wird (S. 76 unten), darf ich wenigstens nicht zulassen.

K. Lohmeyer.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. Bd. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Bd. Bearbeitet von **August Kluckhohn**. Herausgeg. durch die Historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in München. Gotha 1893, F. A. Perthes (IV u. 939 S.; 48 Mk.).

Im Jahre 1886 beschloß die Münchener Historische Kommission eine neue Serie von Reichstagsakten, beginnend mit der Regierung Kaiser Karls V., herauszugeben, da es sich gezeigt hatte, daß die Fortführung der älteren Reihe bis auf diese Zeit noch viele Jahre in Anspruch nehmen würde. Der erste Band dieser neuen Publikation, deren Oberleitung Heinrich von Sybel übertragen ist, liegt jetzt vor. Er ist von Kluckhohn mit Hülfe einiger jüngerer Historiker bearbeitet und nach Kluckhohns Tode von Wrede vollendet worden. Inhalt und Titel entsprechen sich nicht ganz, denn der Band enthält keine Reichstagsakten, sondern nur Akten zur Wahl Kaiser Karls V. Vorausgeschickt ist eine längere Einleitung über die Wahlverhandlungen bis zum Tode Kaiser Maximilians. Aus zahlreichen Archiven ist das einschlägige Material herangezogen und teils ganz teils in Excerpten abgedruckt worden, so daß wir eine ziemlich vollständige, sorgfältig gesichtete und erläuterte Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der Kaiserwahl besitzen. Das Bild, welches sich daraus von dem verwickelten, intriguenreichen Wahlkampfe ergiebt, gestaltet sich in mancher Hinsicht anders als die bisherige Kenntnis der Ueberlieferung erwarten ließ. Die emsige Thätigkeit, die der König von Frankreich in Deutschland entfaltete, und die Politik der einzelnen deutschen Fürsten während des Rivalitätskampfes der Häuser Habsburg und Valois um die Kaiserkrone, treten anschaulicher als vordem hervor. Unter den Fürsten spielten die beiden Brandenburger Kurfürst Albrecht von Mainz und Joachim I. eine hervorragende Rolle; Joachims Stellung war nach dem Urteil eines Zeitgenossen für eine große Zahl der Fürsten maßgebend. Wie sehr sich die beiden Parteien anstrengten, gerade die Stimmen der Brandenburger für sich zu gewinnen, dafür sind die in vorliegendem Bande publizierten Akten ein beredtes Zeugnis. Bisher war es nicht recht möglich gewesen, die wahre Gesinnung Joachims und Albrechts und die Absichten, die sie mit ihrer schwankenden Politik verfolgten, zu erkennen. Droysen sah in Joachim den feinen, ehrgeizigen Politiker, der von vornherein die Absicht hatte, selbst die Kaiserwürde zu erwerben und die verschiedenen Verträge mit der einen oder anderen Partei nur zum Schein

einging; Joachim wünschte, so meinte Droysen, daß die beiden Rivalen sich gegenseitig überböten, bis die Krone, die keiner von ihnen dem andern überlassen wollte, einem dritten und zwar ihm selbst zufallen würde. Aehnlich sprach sich Rösler über Joachim aus. Nach einer anderen Auffassung, der v. Bezold in seiner Reformationsgeschichte zuletzt besonders scharf Ausdruck verliehen hat, benahmen sich die Brandenburger von allen Fürsten am elendesten, indem sie, ohne irgend welche politische Ziele im Auge zu haben, ein reines Schachergeschäft mit ihren Stimmen trieben und fünf- bis sechsmal, je nach der Höhe der ihnen gerade gemachten Anerbietungen, ihre Stellung wechselten. Nicht ganz so schroff urteilte Ranke, dessen Darstellung, wenn sie auch nach den jetzt bekannt gewordenen Akten zu berichtigen ist, doch der Wahrheit am nächsten kommen dürfte. Wenn es dagegen in der Vorrede zum vorliegenden Bande heißt: „Von einem beständigen Handeln der einzelnen Kurfürsten und einem Versprechen an den, der gerade am meisten bietet, kann nicht mehr die Rede sein; es zeigt sich überall fast von Anfang an ein planmäßiges Vorgehen"; so möchte ich sehr bezweifeln, ob dieser Satz sich auch auf die beiden Brandenburger anwenden läßt. Leider ist ein für diese Frage wichtiges Aktenstück, eine Denkschrift Joachims über sein Verhalten in dem Wahlstreit, auf die schon einst Ranke aufmerksam machte, in diesem Bande noch nicht gedruckt worden. Es muß daher noch einer besonderen Untersuchung, die auch bereits in Angriff genommen ist, vorbehalten bleiben, den wahren Sachverhalt festzustellen und zu ermitteln, ob nur die Geldfrage oder auch noch andere Gesichtspunkte die Politik Joachims und Albrechts bestimmt haben und wie in ihrem Verhalten die Schwankungen, in ihren Aeußerungen die Widersprüche zu erklären sind. M. Immich.

Felix Rachfahl: Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege. [Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Bd. XIII Heft 1, der ganzen Reihe Heft 55.] Leipzig 1894, Duncker u. Humblot (XII u. 482 S.; 10 Mk.).

Buch I. Zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung Schlesiens im Mittelalter. — Buch II. Die Gesamtstaatsverwaltung im XVI. Jahrhundert, Teil 1. Die allgemeinen Landes- und Gerichtsbehörden. Kap I. Das Oberamt. II. Das Ober- und Fürstenrecht. III. Die Appellationskammer zu Prag. — Buch III. Die Gesamtstaatsverwaltung im XVI. Jahrhundert. Teil 2. Die Finanzbehörden: Einleitung, Abriß der schlesischen Finanzgeschichte im 16. Jahrhundert. Kap. I. Die Finanzbehörden bis 1552. Kap. II. Die königlichen Finanzbehörden von 1552 bis 1618. Kap. III. Die Landesfinanzbehörden seit 1552.

Eine Besprechung des Buches folgt im nächsten Hefte.

M. Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. II. Bd. Liefer. 4 u. 5. [Auch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, Abt. VIII Lief. 12 u. 13.] Stuttgart 1893, 1894, Cotta Nachfolg. (96 u. 80 S. je 1 Mk.).

Buch VI, 2. Der Jülicher Erbfolgekrieg.

Otto Tschirch: Tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcaeus in Soran und Brandenburg aus den Jahren 1617—1632. Auf Grund der von Erich Niederstadt nach dem Original angefertigten Abschrift mit einer historischen Einleitung und erläuternden Anmerkungen herausgegeben. Brandenburg a. H. 1894, Wiesikes Buchdruckerei (100 Seiten).

Otto Tschirch kommt mit der Veröffentlichung der Kalendernotizen ? Pfarrers Garcaeus einer Pietätspflicht gegen den frühverstorbenen Sohn

des Brandenburger Superintendenten Erich Niederstadt nach, der 1889 jene handschriftlichen Aufzeichnungen vorfand und auf Tschirchs Ermunterung hin Abschrift davon nahm. Die mühevolle Arbeit, die der Herausgeber einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, wobei er sich fast durchweg an Niederstadt anschließen konnte, ist nicht zwecklos gewesen, denn das Büchlein ist eine ganz vorzügliche Quelle für die Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, und wir scheuen uns nicht, was den Inhalt anbetrifft, es als eine wertvolle Ergänzung zu Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit zu bezeichnen.

Das Buch giebt zunächst eine längere zusammenfassende Darstellung, sodann folgt der Text der Aufzeichnungen mit zahlreichen Anmerkungen versehen und als Anhang eine Anzahl von Urkunden zur Geschichte der Stadt Brandenburg sowie mehrere Tabellen, darunter eine solche über die Preise in Sorau und Brandenburg 1617—1632, angefertigt von E. Niederstadt. Wir gewinnen Einblick in das Leben eines evangelischen Geistlichen, der unter seinen Zeitgenossen berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit, aber auch an moralischen Gebrechen reich war, von ungezügelter Heftigkeit, durch die er sich unaufhörlich Konflikte schuf, ein unbändiger Trinker und von komischer Eitelkeit. Zugleich eröffnet uns die Schrift einen Blick auf gewisse Nachtseiten des 17. Jahrhunderts, die Hexenprozesse, die Anwendung der Folter, die maßlose Härte der Justiz, die Gräuel des Krieges, den Aberglauben der Zeit u. s. w. Man wendet sich mit Abscheu von diesen Bildern ab. Diese Hexenrichterei und die Begleiterscheinungen sind doch um nichts besser gewesen als die Inquisition, und gerade evangelische Pfarrer sind am weitesten in diesen Verirrungen gekommen. Auch volkswirtschaftliche Studien kann man an der Hand der Aufzeichnungen des Garcaeus machen, wie die fleißige Tabelle Niederstadts zeigt.

Die Ausgabe ist mit der größten Sorgfalt veranstaltet. Fast scheinen uns die Anmerkungen, die meist die Richtigkeit der historischen Angaben des Pfarrers untersuchen, zu reichlich zu sein. Ihr Wert steht doch wohl kaum mit der Mühe, die sie mitunter verursachten, im Einklang. Anstatt dessen hätte der Herausgeber unbedingt die Aufzeichnungen des Pfarrherrn vollständiger veröffentlichen können, denn diese sind nur lückenhaft wiedergegeben. Diese Unvollständigkeit beklagen wir. Sie muß sehr groß sein, denn zahlreiche Stellen, die Tschirch in seiner Darstellung anführt, finden sich nicht im Text und ganze Partieen, so z. B. das unglückliche Verhältnis zu der herrschsüchtigen Haushälterin, das Tschirch zusammenfassend erwähnt, sind im Text mit keiner Silbe berührt. Gewiß geben wir zu, daß hin und wieder „geheime Selbstbekenntnisse" jetzt nicht ans Tageslicht gezogen zu werden brauchen. Aber allzuviel Rücksicht ist hier sicher nicht geboten. Der Wert der Veröffentlichung wird durch solche Auslassungen sehr beeinträchtigt, er konnte sonst noch viel größer sein. Ad usum delphini sind wissenschaftliche Veröffentlichungen doch nicht da. Zudem sind die Aufzeichnungen meist lateinisch und so schon vor unberufenen Lesern im wesentlichen geschützt. Noch eine Kleinigkeit: Tschirch hat es unterlassen, die Frankfurter und Greifswalder Universitätsmatrikel heranzuziehen. Er hätte sonst seinen Stammbaum des Garcaeus wesentlich ergänzen können und brauchte sich nicht wegen der Studienzeit des Pfarrers auf ein Gedicht als Quelle zu beziehen. H. von Petersdorff.

G. Irmer: Hans Georg von Arnim. Leipzig 1894, Hirzel (XII u. 397 S.; 8 Mk.).

Die Besprechung folgt im nächsten Heft.

Bidrag till Svenska Pommerns historia 1630—1653. Af Oscar Malmström. Lund 1892, Gleerupska Universitets-bokhandeln (Hjalmar Möller).

Bidrag till Svenska Pommerns historia 1653—1660. Af Oscar Malmström. Helsingborg 1894, Joh. Svenssons bokhandel.

An quellenmäßigen Bearbeitungen der Geschichte Pommerns während des dreißigjährigen Krieges fehlt es keineswegs. Neben den älteren Werken von Chemnitz, Barthold und Bohlen sei hier nur an die wertvollen Arbeiten von schwedischer bezw. deutscher Seite erinnert, welche Odhner („Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenskongreß“ [Gotha 1877]) und Breucker („Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs“ [Halle 1879]) neuerdings veröffentlicht haben. Trotzdem wird man die jetzt vorliegenden beiden Schriften M.s kaum als überflüssig bezeichnen können. Während nämlich Odhner und Breucker vorzugsweise die politischen Konstellationen in Betracht ziehen, welche 1630 die Okkupation Pommerns und nach langwierigen Unterhandlungen die endgültige Abtretung Vorpommerns herbeiführten, sucht M. auf Grund der Akten des Stockholmer Reichsarchivs die interessante Frage zu beantworten, in welcher Form die allmähliche Umgestaltung und Neuordnung des Verwaltungs- und Steuerwesens in den okkupierten bezw. abgetretenen pommerschen Landesteilen sich vollzog.

Ausgangspunkt der ganzen Betrachtung bildet selbstverständlich der zwischen Gustav Adolf und der Stadt Stralsund 1628 abgeschlossene Vertrag, der übrigens nicht, wie der Verf. (S. 3) fälschlich angiebt, vom 23., sondern vom 25. Juni (vgl. O. Rydberg, Sverges traktater med främmande makter V, 342 ff. [Stockholm 1891]) datiert ist. — Das 1. Kapitel schildert im wesentlichen die administrative Wirksamkeit des schwedischen Legaten Sten Bjelke in dem eroberten Lande, namentlich die ebenso häufigen wie stürmischen Verhandlungen mit den Ständen, der herzoglichen Regierung und den Stralsundern. Einen wie tiefgehenden Einfluß die gespannten Beziehungen zwischen Brandenburg und Schweden im Verein mit dem wandelbaren Kriegsglück der schwedischen Heere auf die Lage der Dinge in Pommern ausübten, darüber geben die zum Teil auf archivalischer Grundlage fußenden Ausführungen des Verf.s mehrfach recht lehrreiche Aufschlüsse. Besonders bemerkenswert erscheint die streng oppositionelle Haltung, welche die vorpommerschen Stände damals und auch noch in den späteren Jahren den schwedischen Regierungsvertretern gegenüber beobachteten. Die Bestimmungen des berüchtigten § 14 im Stettiner Friedensinstrument von 1630 sucht der Verf. (S. 6 f.) zu verteidigen, obwohl sein Landsmann Odhner doch schon früher mit gewohnter Objektivität (S. 13) zugegeben hat, daß jener Artikel nach dem Tode Gustav Adolfs von der schwedischen Vormundschaftsregierung „in einer mehr diplomatischen als ritterlichen Weise ausgebeutet wurde“. — In dem 2. Kapitel, welches die ersten Jahre nach dem Tode Herzog Bogislaws umfaßt, zeigt der Verf. u. a., wie verhängnisvoll für das Schicksal Pommerns sich der Umstand erwies, daß die Mitglieder der Interimsregierung, dem kurfürstlichen Gebot vom 27. Febr. 1638 gemäß, sofort sämtlich ihre Aemter niederlegten. Hätte Schweden doch kaum einen günstigeren Vorwand finden können, um im angeblichen Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit selber die Zügel der Herrschaft zu übernehmen; ein Schritt, dessen Ausführung noch dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß einige der ehemaligen pommerschen Regierungsräte schwedenfreundlich waren. Zu ihnen gehörte u. a. Jakob Steinberg, dessen vom 9. April 1638 datiertes „unangreifliches, einfältiges Bedenken über die Hauptfragen, ob die Kgl. M. in Schweden die Regierung in Pommern und welcher Maßen greifen soll“, vom Verf. (S. 43) kurz skizziert wird. Auch die biographischen Notizen des Verf.s über die hervorragendsten Mitglieder der auf Grund der Stockholmer Senatsbeschlüsse vom April 1638 neueingesetzten pommerschen Regierung sowie die Auszüge aus den jenen erteilten Instruktionen sind nicht ohne Interesse. Der militärische Stempel, den jene Ernennungen fast ausnahmslos trugen, wurde, wie der Verf. (S. 49) richtig hervorhebt, noch durch die Uebertragung des Generalgouvernements über Vor- und Hinter-

pommern an den Feldmarschall Joh. Banér bedeutend verstärkt. Die von dem Verf. ziemlich ausführlich wiedergegebene Instruktion für Banér bildet gewissermaßen das schwedische Programm für die künftige Organisation der Regierung in Pommern und ist daher von besonderer Wichtigkeit. Aus dem Inhalt geht hervor, daß die schwedischen Vormünder zwar unter allen Umständen die Wiederaufrichtung der früheren Interimsregierung in Pommern verhindern, im übrigen aber an der bestehenden Verwaltungsform festhalten wollten und zwar unter möglichster Verwendung von pommerschen Landeskindern. Man hatte sich eben endlich davon überzeugt, wie notwendig es sei, die einheimische Bevölkerung durch Einführung eines fremden Verwaltungssystems nicht noch mehr zu entfremden. Die administrativen Maßnahmen der neuen pommerschen Regierung waren denn auch, wie der Verf. (S. 51 ff.) des weiteren ausführt, zunächst durch ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen und Forderungen der Landesbevölkerung ausgezeichnet; freilich zum Teil mit nur geringem Erfolge, wie u. a. der Verlauf der beiden Stettiner Landtage von 1639 und 1640 deutlich erweist. Mit Schärfe betont der Verf. (S. 58 u. 62) den Zusammenhang zwischen der Ständeopposition 1640 und dem Thronwechsel in Brandenburg sowie den Gegensatz zwischen der den schwedischen Reorganisationsplänen keineswegs abgeneigten städtischen Bevölkerung Pommerns und den größtenteils antischwedisch gesinnten Adligen bezw. Geistlichen. Eine kurze Würdigung der von dem Vizegouverneur Lilljehöök behufs Wiederherstellung der weltlichen und kirchlichen Ordnung in Hinterpommern getroffenen Maßnahmen sowie einige Angaben über das Ergebnis der nach Stockholm entsandten pommerschen Missionen bezw. der Verhandlungen zwischen Schweden und Stralsund bilden den Schluß des Kapitels. — Das 3. Kapitel schildert, zum Teil nach archivalischen Quellen, die administrative Wirksamkeit Johann Oxenstiernas (Oktob. 1641 bis Mai 1643) in dem okkupierten Lande, seine oft schwierigen Unterhandlungen mit den andauernd widerspenstigen Ständen, die Reformen, die von ihm vor und nach der Informationsreise durch ganz Pommern (Herbst 1642) in verschiedenen Verwaltungszweigen, namentlich auf dem Gebiete des Justiz- und Kirchenwesens angeordnet wurden u. s. w. Als Berater stand ihm hierbei besonders der Assistenzrat Joh. Nik. Lilljeström zur Seite, über dessen Leben und Thätigkeit sich in der Schrift verschiedentlich (z. B. S. 47 f.) interessante Notizen finden. Wie aus den „Urkunden und Akten" hervorgeht, war L. in der brandenburgischen Diplomatie als „ein boshaftiger Mensch" und als ein Todfeind Kurbrandenburgs arg verschrieen. Die Hauptursache dieser Todfeindschaft ist wohl in der harten Behandlung zu suchen, welche L. Ende 1640 während der ersten Monate seiner Gefangenschaft in Küstrin von brandenburgischer Seite zu erdulden hatte. Ein vom Verf. (S. 59) auszüglich citierter Brief L.s an den schwedischen Reichskanzler vom 14. Juli 1641 läßt fast mit Sicherheit darauf schließen. — Das 4. Kapitel behandelt die Lösung der pommerschen Frage auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die ausschließlich auf gedruckten Quellen beruhende Schilderung der eigentlichen Traktatsverhandlungen bietet nichts neues. S. 95 Anm. 4 erzählt der Verf., die pommerschen Abgesandten Runge und Eickstedt seien „anscheinend" zwischen 1644 und 1645 „für eine gewisse Zeit" in die Heimat zurückgekehrt. Zur Ergänzung dieser Notiz sei bemerkt, daß die dem Verf. unbekannte Schrift Breuckers (S. 9 ff.) ausführliche Angaben über die Abreise der Gesandten im Juli 1644, über ihren Aufenthalt in Berlin u. s. w. im Anschluß an die nur als Manuskript gedruckte Abhandlung Bohlens: „Der Große Kurfürst und seine Pommern 1644—46" enthält. Wertvoll sind die Mitteilungen des Verf.s über die Entwickelung der inneren Zustände in Pommern während dieser Zeit, namentlich über den Verlauf der Stralsunder Konferenz vom Sept. 1646. Die damalige oppositionelle Haltung der Stände erklärt der Verf. (S. 108) für „ungerechtfertigt", während Odhner (S. 330) zugesteht, daß Pommern 1638—48 „unleugbar ziemlich streng und eigenmächtig regiert wurde". — Das Schlußkapitel schildert die

Versuche der schwedischen Regierung, im Anschluß an das Memorial vom [illegible] Jan. 1648 die Stockholmer Anweisungen vom Mai 1649 sowie die Verhandlungen der Stände mit der 1650 ernannten „Kommission zur Einrichtung des pommerschen Staats“ eine endgültige Regelung des pommerschen Verwaltungs- und Finanzwesens zuwege zu bringen. Das einzige positive Ergebnis bildete bekanntlich die Einrichtung des Wismarschen Obertribunals. Im übrigen scheiterten alle jene Unterhandlungen an dem zähen Widerstande der Stände. Die eingehende Darstellung, die der Verf. auf Grund der archivalischen Quellen von diesem interessanten Verfassungskampfe giebt, bereichert unsere Kenntnisse in wertvoller Weise. Gleiches gilt bezüglich der Schilderung von den brandenburgisch-schwedischen Grenzverhandlungen.

Die Verhandlungen der schwedischen Regierung mit den pommerschen Ständen 1653—60 bieten das gleiche, unerfreuliche Bild wie vordem. Die positiven Ergebnisse der überaus häufigen Landtage waren, wie M. in der zweiten Abhandlung darlegt, immer recht geringfügig, da jeder Regierungsvorschlag sofort die Opposition der Stände wachrief. Eine gewisse Berechtigung wird man freilich den Klagen und Beschwerden der Stände kaum absprechen können, da das Land unter den finanziellen und militärischen Lasten, die der nordische Krieg mit sich brachte, unleugbar schwer zu leiden hatte. Nicht nur, daß Pommern damals den Sammel- und Ruheplatz für die aus Schweden kommenden bezw. in Deutschland neugeworbenen Regimenter bildete, — noch weit schlimmer waren, namentlich für den Süden des Landes, die Folgen des polnischen Einfalls (Herbst 1657) sowie der kriegerischen Ereignisse von 1659. Letztere werden vom Verf. besonders ausführlich behandelt. Desgleichen erörtert der Verf. verschiedentlich die brandenburgisch-schwedischen Beziehungen im Hinblick auf Pommern. Gegen seine Auffassung der damaligen brandenburgischen Politik ließe sich mancher Einwand erheben. Die Existenz eines „Welauer Vertrages vom 31. Dez. 1655“, durch den Karl Gustav in dem Kurfürsten „einen, wenn auch unzuverlässigen Bundesgenossen“ gewonnen haben soll, dürfte der Verf. (S. 12) wohl schwerlich nachzuweisen vermögen.

F. Arnheim.

Ernst Friedlaender: Aeltere Universitätsmatrikeln. II. Universität Greifswald. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Herman Granier und Dr. Herman v. Petersdorff herausgegeben. Zweiter Band (1646—1700) nebst Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister[1]**. Leipzig 1894, S. Hirzel (VIII u. 537 S. gr. 8°; 16 Mk.). [Auch u. d. Titel: Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven, 57. Band.]**

Mit dem zweiten Bande der Greifswalder Universitätsmatrikeln, der jetzt erschienen ist, gelangen die Matrikelpublikationen Friedlaenders, der zehn Jahre mit dieser mühevollen Arbeit beschäftigt war, zum Abschluß. Die Frucht dieser langjährigen Thätigkeit ist der große Quartband der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, die drei Bände umfassende Publikation der Frankfurter und eben die der Greifswalder Matrikel. Damit sind höchst wertvolle Quellen zur Gelehrten-, Kultur- und Lokalgeschichte, ebenso für die genealogische, volkswirtschaftliche und viele andere Zweige der Forschung erschlossen, auf die nicht genug verwiesen werden kann. Freilich ist bis jetzt die Benutzung der Matrikeln minimal und auf Schritt und Tritt begegnet man Historikern, die sie zu ihrem eigenen Schaden nicht herangezogen haben. Nur vereinzelte Beispiele finden sich, wo Forscher den Wert der Matrikeln, der erst nach Jahrzehnten allgemein anerkannt sein wird, ganz gewürdigt haben, ich nenne Luschin v. Ebengreuth, Kaufmann, Stieda, Pfotenhauer, Pyl, Wehrmann,

1) Vgl. Forschungen V, 632 und VI, 619.

Th. Beyer u. a. Sonst läßt nur der ziemlich starke Absatz der Publikationen die Vermutung zu, daß sie nicht auf steinigen Boden gefallen sind.

Der vorliegende Band enthält auf 240 Seiten das Verzeichnis der Studierenden für den Zeitraum von wenig mehr als einem halben Jahrhundert (1646—1700), ferner die gleichzeitigen Aufzeichnungen der Rektoren über die Zeit- und Lokalgeschichte und die Dekanatsbücher der philosophischen, theologischen und juristischen Fakultät für diese Zeit. Tabelle II am Schlusse giebt eine Uebersicht über den Besuch in diesen Jahren, der meist recht schwach gewesen ist. Außerdem bringt ein Anhang von 28 Seiten Umfang einige Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Universität, die aus dem Text ausgeschaltet worden waren. Die Summe der Publikation wird in dem Register (S. 269—530) gezogen, das nicht so umfangreich ist wie das der Frankfurter Matrikel, weil in der Greifswalder die Namenfülle viel geringer ist. Die Menge des sachlichen Materials ließ es erwünscht erscheinen, ein Sach- und Wortregister dem der Personen und Orte hinzuzufügen. Ohne ganz erschöpfend zu sein, was der Herausgeber auch nicht beabsichtigt, giebt es vielfache Winke, wie die Matrikel ausgebeutet werden kann. Fast alle besonderen Abschnitte darin, so namentlich Bücher-, Buch- und Schriftwesen, Bürgerschaft, Deposition, Fakultäten, Festlichkeiten, Gehaltsverhältnisse, Handel und Gewerbe, Immatrikulation, Kleidung, Krankheiten, Lehrkörper, Militärwesen, Münzen, Promotion, Rechtswesen, Religionswesen, Schenkungen, Steuerwesen, Studenten, Vereidigung u. s. w. eignen sich zu besonderen kleinen Untersuchungen. Das Ortsregister ist viel reichhaltiger als das von Frankfurt, weil sehr viele nähere Lokalbezeichnungen vorliegen. So bieten die Abschnitte Greifswald, Stralsund, Stettin u. s. w. mancherlei für die Topographie jener Orte. Die Uebersicht der Orte, nach Ländern geordnet, zu Anfang des Ortsregisters wird willkommen sein, ebenso wie die zum Herausschlagen eingerichtete Tabelle III zur Erleichterung des Namensuchens (Zahlenschlüssel). Die Einrichtung des Personenregisters ist im wesentlichen dieselbe wie bei der Frankfurter Matrikel.　　H. von Petersdorff.

Karl Spannagel: Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648—1719. Hannover u. Leipzig 1894, Hahn (VIII u. 248 S.; 5 Mk.)

A. Ludorff: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Herausgegeben von dem Provinzialverbande. Der Kreis Lüdinghausen, mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. Paderborn 1894, Schöningh (113 S. m. 107 Tafeln; 5,60 Mk.).

Hugo Landwehr[1]): Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Auf Grund archivalischer Quellen. Berlin 1894, E. Hofmann u. Co. (XII u. 385 S.; 7,20 Mk.).

Lange genug ist die geschichtliche Behandlung der so wichtigen brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik im 16. und 17. Jahrhundert den Theologen allein überlassen worden. Erst 1878 hat M. Lehmann seine große Publikation: „Preußen und die katholische Kirche" begonnen, und die durch weiten Blick und fruchtbare Gesichtspunkte ausgezeichnete Einleitung des

1) Am 24. Juli 1894 ist Dr. Hugo Landwehr, erst im 35. Lebensjahr stehend, in Steglitz verstorben. Unsere Zeitschrift beklagt in ihm einen ihrer thätigsten Mitarbeiter. Der in den Forschungen VI, 529 begonnene Artikel „Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage" wird nun leider unvollendet bleiben müssen. Einige kleinere Arbeiten aus dem Nachlaß des Verstorbenen hoffen wir später abdrucken zu können.　　A. d. R.

Werkes ist für die Gesamtauffassung der Dinge noch unübertroffen. Seitdem hat sich namentlich Landwehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und seine archivalischen Studien über die Kirchenpolitik des großen Kurfürsten, von denen einzelne Kapitel bereits früher veröffentlicht waren (vgl. diese Zeitschrift Bd. I, 181—224. II, 600—610. VI, 91—140; Märk. Forsch. XX, 235; Ztschr. f. Kirchengesch. X, 463) im vorliegenden Buche zusammengefaßt. Wenige Monate nach Vollendung dieser Schrift hat den unermüdlichen Verfasser ein früher Tod seinen Studien entrissen; so liegt uns in dem Buche leider die letzte Frucht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vor. — Da Lehmann das Verhältnis der brandenburgischen Regierung zur katholischen Kirche bereits erschöpfend behandelt hat, so richtet L. sein Hauptaugenmerk auf die evangelische Kirche und will im Gegensatze zu der bisher ganz einseitigen Beurteilung des Streits zwischen Reformierten und Lutheranern in den landläufigen Darstellungen, von denen er Hering und Brandes nennt, den Lutheranern besser gerecht werden. Indessen ist L. doch nicht der erste, der gegenüber der von Hering begründeten, wesentlich reformierten Auffassung die kirchlichen Streitigkeiten des 17. Jahrhunderts in Brandenburg von einem den Lutheranern freundlichen Standpunkte behandelt hat. Schon Wangemann hat vor zehn Jahren in einem zu wenig beachteten Buche eine eigentümliche lutherische Ansicht von dem Uebertritt Johann Sigismunds und der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms vertreten. und so ungleichmäßig seine Kenntnis der ersten Quellen ist, er hat doch manches ungedruckte Stück aus dem Geheimen Staatsarchiv beigebracht, seiner gediegenen Kenntnis der Kirchengeschichte wie seiner scharfen Auffassungsgabe ist es gelungen, wesentliche Punkte zur Klarheit zu bringen, und die vorliegende Darstellung steht vielfach unter dem Einflusse der Vorarbeit.

L. beginnt damit, in großen Zügen Friedrich Wilhelms Glaubensgrundsätze zu entwickeln. Des Kurfürsten persönliche Ueberzeugungen sind in der That sehr wichtig für das Verständnis seiner Kirchenpolitik. Wenn er die strenge Form der reformierten Prädestinationslehre verwirft und sich immer wieder zur Augsburger Konfession bekennt, so zeigt er sich als ein gemäßigter Reformierter gleich seinem Großvater Johann Sigismund, und es begreift sich daraus sein Bestreben, Frieden und Einigkeit zwischen beiden Richtungen der evangelischen Kirche anzubahnen, und sein Befremden, daß die Lutheraner ihn nicht als Brüder in Christo ansehen wollen, da er doch in seinem hochherzigen Glaubensschutze außerhalb seines Landes keinen Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten macht. Einige feinere Züge für die religiöse Charakteristik des Fürsten hätten sich wohl noch auffinden lassen. Z. B. sind die weiten, aber bestimmten Grenzen seiner religiösen Toleranz nicht genauer angegeben.

Im weiteren behandelt L. zunächst die kirchliche Reichspolitik Friedrich Wilhelms. Wir erhalten hier nach den Urkunden und Aktenstücken und nach andern zum Teil abgelegenen Quellen eine sehr schätzenswerte Darstellung der unausgesetzten Bemühungen Friedrich Wilhelms, die evangelische Sache im Reiche und in den kaiserlichen Erblanden zu unterstützen und durch eine Verbindung der protestantischen Mächte den evangelischen Besitzstand zu erhalten. Die erste Hälfte dieses wertvollen Abschnittes ist nach der Zeitfolge der Reichs- und Deputationstage bis in die Mitte der sechziger Jahre geordnet, während die zweite Hälfte einige Kapitel mit sachlicher Abgrenzung ausmachen. Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, den Stoff durchweg nach sachlichen Gesichtspunkten einzuteilen, da die leitenden kirchenpolitischen Ideen während der ganzen Regierungszeit des Fürsten die gleichen bleiben. Von besonderer Wichtigkeit sind in diesem Abschnitte die archivalischen Mitteilungen über die Entstehung der evangelischen Allianz zwischen Brandenburg und Holland 1685.

Auf noch breiterer Grundlage, auf eingehender Durchforschung der Archivbestände und der reichhaltigen Streitschriftenlitteratur ruht der zweite Teil der Schrift, welcher die kirchliche Landespolitik des großen Kurfürsten behandelt. In allen Territorien verfolgt nach L. die kurfürst-

liche Regierung das gleiche Ziel, nämlich die Anerkennung der Berechtigung des Calvinismus; aber da die Verhältnisse der einzelnen Provinzen sehr verschieden sind, wechseln die Mittel der Kirchenpolitik dementsprechend mannigfach. Man wird diese Bestimmung des politischen Grundgedankens als zu eng bezeichnen müssen, aber die gesonderte Behandlung der Territorien billigen. Das Herzogtum Preußen, in dem die Aufgabe des Kurfürsten am schwierigsten war, wird vorangestellt; hier kommt der Verf., der das Königsberger Archiv nicht benutzen konnte, nicht sehr weit über das gedruckte Material hinaus, und die weitere Forschung wird manches hinzufügen können. Viel reicher sind die ungedruckten Quellen, die dem Abschnitte über die märkischen Verhältnisse zu Grunde liegen. L. nimmt hier vielfach die Lutheraner gegen den Vorwurf der Streitlust und Gehässigkeit in Schutz, und weist namentlich in Bezug auf den einflußreichen reformierten Hofprediger Stosch nach, daß er zur Verschärfung des Konfliktes zwischen der Regierung und dem Luthertum in den sechziger Jahren wesentlich beigetragen hat.

Vielleicht weicht Landwehrs Gesamtauffassung der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms von der bisher geltenden nicht so erheblich ab, als es nach seinen Ausführungen scheinen möchte. Jedenfalls ist es berechtigt, den kirchlichen Kampf jener Tage auch einmal von dem Standpunkte der lutherischen Opposition kritisch zu schildern, und wenn wir heute geneigt sind, Friedrich Wilhelm als Vorkämpfer der Toleranz zu preisen, so darf nicht verkannt werden, daß er in seinen eifrigen Friedensbestrebungen sich vielfach Eingriffe in die Lehre des Luthertums hat zu Schulden kommen lassen. Das Verbot, die Wittenberger Universität zu besuchen, obwohl die Frankfurter Landesuniversität fast rein reformiert war, der Versuch, die Konkordienformel aus der Vokation der Geistlichen zu entfernen, ist aus den Verhältnissen erklärlich, aber schwerlich zu rechtfertigen, und so läßt sich nicht leugnen, daß das Mißtrauen der lutherischen Bevölkerung gegen die reformierte Regierung durch manche Maßregeln begründet war, und daß Streber sich vielfach an den Fürsten herandrängten, um durch reformierte Gesinnung Gunst und Vorteile zu gewinnen. Andererseits muß doch L.s Darstellung stellenweise als etwas einseitig lutherisch bezeichnet werden, insofern manche Ausschreitungen dieser Partei verschwiegen oder milde beurteilt werden. Am wenigsten befriedigt die Darstellung des Religionsgespräches von 1662/63, dessen ausführlichste handschriftliche Quelle dem Verf. entgangen ist. Er hat hier ein Aktenkonvolut der Oelrichsschen Sammlung im Joachimsthaler Gymnasium (Fol. VIII Nr. 71) benutzt, das die Protokolle des Colloquiums nur fragmentarisch enthält. Dagegen hat er die Hauptquelle Herings (Neue Beitr. II, 116—160) nicht erkannt. Er glaubt, daß jener hier vorzugsweise aus Bekmanns handschriftlicher brandenburgischer Kirchengeschichte geschöpft habe, während Hering (II, 120d) von diesem Werke deutlich die aus der Bibliothek des Feldprobstes Carstedt stammenden „Acta colloquii nebst beider Teile Protokolle" unterscheidet und als die Grundlage seiner Erzählung bezeichnet. Es ist dies die handschriftliche Sammlung des Belitzer Pastors Heinrich Sebald, Erzählung der Religionshändel in der Mark von 1613—1665, 1093 Seiten stark, die sich heute (nebst einem zweiten Exemplar) auf der Königl. Bibliothek befindet, durch die Ueberschrift als ehemaliges Eigentum Carstedts und Herings bezeichnet. Sie enthält die Akten, die Protokolle beider Parteien und die Vota Collegialia des Colloquiums in einer solchen Vollständigkeit, daß ihre ausgiebige Benutzung nicht umgangen werden kann. Vielleicht wird eine eingehende Darstellung dieser Verhandlungen das Verschleppungs- und Obstruktionssystem der Berliner lutherischen Geistlichkeit noch deutlicher hervortreten lassen und die weiteren Maßnahmen der kurfürstlichen Behörden begründen.

Mannigfache Belehrung bringt uns der Abschnitt über das Kirchenregiment in den Marken; es liegt in der Natur der Sache, daß lokalgeschichtliche Forschungen diesen Ausführungen noch manche Ergänzungen bringen werden. Zu bedauern ist, daß L. nicht in einem besonderen Kapitel die Zustände der Universität Frankfurt zusammenhängend behandelt hat.

Erst dadurch wäre die Bedeutung ins rechte Licht gestellt worden, welche das Verbot der Wittenberger Universität für die Marken hatte. In kürzeren Abschnitten bespricht L. alsdann die kurfürstliche Politik in Cleve-Mark, Minden-Ravensberg, Halberstadt, Magdeburg und Hinterpommern. Mit Recht ist im Rahmen der Landespolitik auch die Unterstützung der bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich und ihre Ansiedelung im Brandenburgischen dargestellt, zum Teil nach der bisher ungedruckten Korrespondenz Spanheims mit dem Kurfürsten. Bei seinen Bemühungen um den Kirchenfrieden widmete Friedrich Wilhelm den kirchlichen Unionsbestrebungen einzelner Zeitgenossen lebhaftes Interesse. Die Verhandlungen mit dem Schotten Duräus und dem katholischen Bischofe Spinola finden daher eine eingehende und gründliche Besprechung. Noch merkwürdiger ist wohl Skyttes Plan einer Universaluniversität mit unbeschränkter Toleranz, den der Kurfürst eine kurze Zeit lang ernstlich ins Auge gefaßt hat.

In einem Anhange wird die in den einzelnen Territorien ganz verschiedene Politik Friedrich Wilhelms dem Katholizismus gegenüber, die meist auf bestimmten vertragsmäßigen Verpflichtungen beruht, nach Lehmanns Veröffentlichung skizziert. Auch dem Verhältnis des Kurfürsten zur jüdischen Bevölkerung, der er trotz des Widerstandes der Stände Aufnahme und Schutz gewährte, widmet L. einen kurzen Ueberblick.

Wir scheiden von dem trefflichen Buche, indem wir die darin niedergelegte treue und kritische Arbeit aufs wärmste anerkennen. L. hat vielfach erst gezeigt, wie reiche archivalische Quellen uns für die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms fließen. Wenn sein Buch den Gegenstand nicht ganz erschöpft, wenn es manche Lücken, manche einseitige Auffassung zeigt, so darf dies den Dank für die reiche Fülle des Lehrreichen, die uns der verewigte Verf. als letzte Gabe dargeboten hat, nicht schmälern. O. Tschirch.

Alfred Freiherr von Eberstein: Luise, Kurfürstin von Brandenburg, Elisabeth, Königin von Preußen. Zwei Vorträge, gehalten zu Wiesbaden zum Besten des daselbst zu erbauenden Diakonissenhauses am 24. und 31. Oktober 1893. Berlin 1894, Wiegandt u. Grieben (39 S.; 0,75 Mk.).

Verf. ist nicht mit dem bekannten Forscher des Geschlechts von Eberstein zu verwechseln; er ist Oberst a. D., der seine Muße zu allerhand schriftstellerischen Arbeiten benutzt. Bekannter sind vielleicht seine 1890 erschienenen, ziemlich ungereimten kritischen Bemerkungen zu Sybels Werk. Hier wie überall zeigt sich Mangel an Methode und tiefgehendem Studium. Nur der wohlthätige Zweck, zu dem die Vorträge gehalten sind, kann sie entschuldigen. Dabei fehlt Verf. auch alles Geschick, den Stoff stilistisch abgerundet darzustellen. Natürlich gilt ihm Kurfürstin Luise als Liederdichterin von „Jesus meine Zuversicht", ja er weiß sogar, daß sie Ende der vierziger Jahre mit ihren dichterischen Versuche begonnen hat. Solche Ungereimtheiten lassen sich auf jeder Seite nachweisen, doch ich will den Raum mit ihrer Aufzählung nicht unnütz verschwenden. Jedenfalls giebt es genug bessere Bücher, um sich über beide Hohenzollernfrauen zu unterrichten. H. Landwehr.

K. G. Lundqvist: Sveriges krig med staden Bremen och politik i samband därmed åren 1665—1666. Stockholm 1893, Edm. Jansc & Co. boktryckeri.

Im 12. Bande der „Urkunden und Akten" hat Prof Ferdinand Hirsch neuerdings (1892) eine Reihe von Aktenstücken veröffentlicht, welche die Haltung des Großen Kurfürsten während des Krieges zwisch.n Schweden und der Stadt Bremen 1665—1666 näher beleuchten. Eine recht wertvolle Ergänzung zu dieser Publikation bildet die vorliegende Dissertation, welche sich nicht auf eine einseitige Ausnutzung des bei Köcher wie in den

„Urkunden und Akten“ mitgeteilten Materials beschränkt, sondern auch schwedische Archivalien fleißig verwertet, so daß das Bild, welches wir von der schwedischen Politik Brandenburgs während jener Jahre erhalten, nicht nur in den Umrissen, sondern auch in den Einzelheiten klar und scharf hervortritt. — In den beiden ersten Kapiteln, welche — vorzugsweise auf Grund schwedischer Akten — die Vorgeschichte des Krieges und die damit zusammenhängenden Vorbereitungen auf militärischem bezw. diplomatischem Gebiete schildern, sind für uns von besonderem Interesse die Auszüge (S. 25 ff.) aus der bisher unbekannten, recht lebhaften Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und K. G. Wrangel über die Lüneburgische bezw. Münsterische Frage im Frühjahr und Sommer 1665. Dieser Originalbriefwechsel, welcher sich übrigens mit einigen Unterbrechungen bis weit in das Jahr 1666 hinein erstreckt und in der Abteilung „Schweden“ der „Urkunden und Akten“ später veröffentlicht werden wird, ist von hoher Wichtigkeit. Es genügt in dieser Hinsicht, darauf hinzuweisen, daß Schweder Dietrich Kleihe anläßlich seiner Mission an die braunschweig-lüneburgischen Herzöge und an den brandenburgischen Hof durch die Instruktion vom 9./19. August 1665 ausdrücklich angewiesen wurde, dem Kurfürsten zu erklären, die Briefe desselben an Wrangel über „die gegenwärtige Unruhe“ hätten in allererster Linie die schwedische Regierung dazu veranlaßt, eine größere Truppenmacht für alle Eventualitäten auf deutschem Boden bereit zu halten. Vergleicht man die genannte Korrespondenz aus jener Zeit und die sonst in Betracht kommenden schwedischen Akten mit den Depeschen Crockows aus Stockholm und den Relationen Jenas aus Hildesheim, so wird man der Behauptung des Verf.s (S. 36) beipflichten müssen, daß Friedrich Wilhelm in jenen Wochen sich noch keineswegs mit der Absicht einer Einmischung in die Bremischen Händel trug, und daß die politischen Konjunkturen für ein Unternehmen Schwedens gegen Bremen damals äußerst günstig lagen. „Es war nur schade“, äußert der Verf., „daß man mit dem Handeln nicht ebenso schnell wie mit dem Beschließen fertig werden konnte, sondern bei der Ausführung die Rolle des Fabius Cunctator umgekehrt spielte“. — Im dritten Kapitel zeigt der Verf. u. a. (S. 50), daß die schwedische Regierung im Spätsommer und Herbst 1665 die schon seit längerer Zeit erörterte Frage eines evangelischen Sonderbundes zwischen Schweden, Brandenburg, Lüneburg und Hessen-Kassel mit Rücksicht auf die Pläne gegen Bremen nicht ohne ein gewisses wohlwollendes Interesse betrachtete. Im Zusammenhang mit der Beendigung des Münsterschen Krieges ist dann später dieses Bündnisprojekt von Wrangel und Kleihe am brandenburgischen Hofe mit lebhafterem Eifer betrieben worden, jedoch ohne Erfolg, da die in jener Zeit auftauchenden Quadrupelallianzpläne den Kurfürsten veranlaßten, sowohl Wrangel wie Kleihe eine ausweichende Antwort zu erteilen (vgl. S. 93 ff.). — Die Hauptbedeutung der Anfang 1666 in kurfürstlichem Auftrage durch Podewils angebotenen „Mediation“ zwischen Schweden und Bremen liegt, wie der Verf. zutreffend (S. 67 ff.) hervorhebt, weniger in dem positiven Resultat, als vielmehr darin, daß jene „Interposition“ der erste von ausländischer Seite unternommene Versuch war, sich in jene Streitigkeiten einzumischen. Ueber den bei Köcher erwähnten, angeblichen zweiten Besuch v. Podewils' ergeben die brandenburgischen Akten (vgl. Urk. u. Akt. XII, 80 Anm. 2) nur, daß allerdings eine solche Sendung beschlossen wurde. Da nun auch die anscheinend lückenlosen Berichte Wrangels wie die sonstigen schwedischen Akten aus jenen Tagen von der Mission nichts erwähnen, so erscheint die Vermutung des Verf.s (S. 85) recht ansprechend, Podewils habe sich auf den Weg nach Stade gemacht, sei aber schon vorher umgekehrt, nachdem er von dem Ausgang der lüneburgischen Sendung unterwegs Kenntnis erhalten. Ende April 1666 hat sich dann freilich die schwedische Regierung — und auch diesmal wiederum sind die eigenhändigen Briefe des Kurfürsten an Wrangel, sowie die Beendigung des Münsterschen Krieges auf die Entschließungen des Senats von entscheidendem Einfluß gewesen — doch dazu verstanden, die „Kooperation“ Branden-

[illegible] und Lüneburgs anzunehmen, um dadurch beiden Mächten alle „[illegible]" Gedanken zu benehmen (S. 91 ff.; vgl. auch S. 112 ff.). — In der Resolution, welche der Kurfürst am 10. Mai 1666 zu Cleve dem Abgesandten Kleihe erteilte (vgl. Urk. u. Akt. XII, 81 ff.), wird die bremische Frage mit keinem Worte berührt. Auch die schwedischen Akten geben keinen direkten Anhaltspunkt. Indessen geht aus den vom Verf. S. [illegible] mitgeteilten Belegen indirekt mit hinreichender Sicherheit hervor, daß Friedrich Wilhelm damals zu Kleihe geäußert hat, er mißbillige die von Bremen geforderte Reichsunmittelbarkeit und sei bereit, Schweden wirksame Unterstützung zu leisten, wofern jene Stadt hartnäckig bei ihren Ansprüchen verharre. Daß diese Willfährigkeit mit dem Unternehmen gegen Magdeburg und mit der geplanten brandenburgisch-schwedischen Einigung hinsichtlich der polnischen Thronfolgefrage in engstem Zusammenhang stand, erweisen die vom Verf. benutzten schwedischen Akten in Verbindung mit dem in den „Urkunden und Akten" veröffentlichten Material. Die langwierigen und häufig unterbrochenen Unterhandlungen zwischen Schweden und Bremen, welche in der Abhandlung naturgemäß einen breiten Raum für sich beanspruchen, enthalten auch für den preußischen Historiker manches von Interesse. Namentlich erfährt die Wirksamkeit der brandenburgischen Abgesandten v. Ledebur und Beyer eine sehr eingehende Würdigung. Wie ungerechtfertigt das Mißtrauen Wrangels gegen die Absichten des Kurfürsten war, wird von dem Verf. verschiedentlich (z. B. S. [illegible] ff.; S. 151; S. 153 ff. u. S. 163 ff.) mit erfreulicher Unparteilichkeit hervorgehoben. Ueber die Mission Kurt Christopher Königsmarks an den kurfürstlichen Hof Anfang November 1666 sind leider in schwedischen Archiven nur wenige Akten aufzufinden gewesen (S. 164).

Die Bedeutung des sog. Bremischen Krieges liegt, wie der Verf. am Schluß seiner Darstellung durchaus zutreffend bemerkt, vornehmlich darin, daß dieser Krieg in seinen mannigfaltigen Wandlungen stets getreu die europäische Gesamtlage wiederspiegelt. Der Verf. hat denn auch die europäische Politik während der Jahre 1665—1666 in den Bereich seiner Forschungen gezogen und auf Grund seiner ebenso eingehenden wie mühsamen Studien ein farbenreiches Bild vor unseren Blicken entrollt. Daß mehrere Angaben [illegible] berichtigt werden, sei noch besonders betont. Von neuem erhärtet die Schrift, wie alle neuerdings veröffentlichten Spezialuntersuchungen über jene Zeit, daß bei der Benutzung von Carlsons Schwedischer Geschichte stets mit der größten Vorsicht verfahren werden muß. — Das Hauptverdienst des Verf.s aber besteht darin, daß er uns gezeigt hat, einen wie wesentlichen Faktor Brandenburg damals in der auswärtigen Politik Schwedens bildete.

Das einzige, was Ref. zu seinem Bedauern in der Schrift vergebens gesucht hat, ist der Hinweis auf den doch zweifelsohne vorhandenen engen Zusammenhang zwischen dem Bremischen Kriege und der Sendung des schwedischen Hofgerichtsrats Hermann Wolfradt an den Brandenburgischen Hof. Wie sich aus den vom Ref. benutzten Akten im Stockholmer Reichsarchiv ergiebt, erhielt nämlich Wolfradt am 29. Mai (8. Juni) 1666 — man beachte das Datum der Ordre! — die Weisung, sich zur Reise an den kurfürstlichen Hof bereit zu halten und vorher, wenn möglich, mit Kleihe zu konferieren, „umb von den Affairen des Ortes und benachbarter Fürsten gründlich unterrichtet zu werden". Am 24. Oktober (3. November — auch hier wieder spielt das Datum eine wichtige Rolle — erging an ihn darauf der Befehl, seine Reise nach Berlin zu beschleunigen; „gestalten uns gar zu viel daran gelegen, daß wir wissen mögen", wie der Kurfürst „sich bei dem obhandenen Brehmischen Unwesen zu comportiren" beabsichtige. Demgemäß wird denn auch in der Instruktion für Wolfradt, dat. Stockholm 12./22. Dezember, des Bremischen Krieges und der Haltung Brandenburgs während desselben eingehend gedacht.

Fritz Arnheim.

Meddelanden från Svenska Riksarkivet, utgifna af C. T. Odhner. XVIII. Stockholm 1894, P. A. Norstedt & Söner.

Die „Mitteilungen aus dem Schwedischen Reichsarchiv", von denen seit 1877 jährlich ein Heft erscheint, sind zumeist auch für den preußischen Geschichtsforscher nicht ohne Wert. Insonderheit gilt dies bezüglich der Hefte 7 und 8 (1883 u. 1884), welche ein, freilich nicht vollständiges, Verzeichnis über die in jenem Archiv aufbewahrten Aktensammlungen enthalten, soweit dieselben die Korrespondenz der in Brandenburg-Preußen bezw. in den übrigen Staaten Deutschlands beglaubigten Vertreter Schwedens mit ihrer Regierung, sowie offizielle Urkunden ähnlicher Natur betreffen.

In dem jetzt veröffentlichten 18. Heft findet sich die Abteilung „Deutschland" eines von den Archivaren Baron B. Taube und Dr. S. Bergh ausgearbeiteten, vortrefflichen Katalogs über die im Stockholmer Reichsarchiv befindlichen Originalverträge, Deklarationen, Vollmachten, sowie über andere offizielle Dokumente ähnlicher Art. Der Wert des recht umfangreichen, chronologisch geordneten und mit einem Register versehenen Verzeichnisses wird noch dadurch wesentlich erhöht, daß in der Regel Notizen und Anmerkungen über die äußere Beschaffenheit der einzelnen Urkunden, über die Namen der Vertragsunterzeichner u. s. w. beigefügt sind. Auch Heft 17 (1893), welches die Abteilungen Dänemark, Rußland und Polen umfaßt, bietet manches von Interesse. F. Arnheim.

A. Fr. Pribram: Franz Paul Freiherr von Lisola 1613—1674 und die Politik seiner Zeit. Mit dem Bildnis Lisolas. Leipzig 1894 Veit u. Co. (VIII u. 714 S.; 18 Mk.).

Vgl. oben S. 561.

H. Tollin: Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Bd. III Abt. I A, I B, I C. Magdeburg 1892—1894, Faber. (Vgl. Forsch. III, 319.)

Joseph: Die Parochialkirche in Berlin 1694—1894. Eine bau- und kunsthistorische Studie auf Grund archivalischer Quellen. Mit 11 Holzschnitten. Berlin 1894, Verlag des Bibliographischen Büreaus (176 S. gr. 8°; 2,50 Mk.).

Die fleißige, auf Grund zum Teil archivalischer Forschungen aufgebaute Arbeit will bei Gelegenheit des zweihundertjährigen Jubelfestes der Parochialkirche einen Rückblick auf die vielgestaltigen Schicksale dieses Bauwerks werfen, welches berufen war, den Centralbau in die kurmärkischen Lande einzuführen. Dementsprechend tritt die bautechnische Seite in den Vordergrund der Darstellung, welche durch gute Reproduktionen von Grundrissen und Ansichten der verschiedenen, nicht zur Ausführung gelangten Entwürfe (von Nering und Grünberg), sowie des schließlich ausgeführten Planes von Gerlach in dankenswerter Weise unterstützt wird. Neben diesem Hauptteile der Arbeit, welcher vorwiegend für den Kunsthistoriker bestimmt ist, verdient die Abhandlung aber auch in weiteren Kreisen deshalb Beachtung, weil einmal die Art der Entstehung dieser dem reformierten Gottesdienste bestimmten Kirche charakteristisch genug ist für die diesem Bekenntnisse durch den ersten Preußenkönig gewordene Bevorzugung; dann aber, weil in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens die Grabgewölbe dieser Kirche einen großen Teil der Männer aufnahmen, welche einst Macht und Ansehen im Staate besaßen, und deren Namen zum Teil noch heute unvergessen sind, wie z. B. Kolbe von Wartenberg und Samuel v. Cocceji.

Die Ausstattung des Buches ist bei geringem Preise eine vorzügliche. Fr. Holtze.

Christian Thomas: Kleine deutsche Schriften mit einer Einleitung versehen und herausgegeben von Prof. Dr. Julius Otto Opel. [Festschrift der Historischen Kommission der Provinz Sachsen zur Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg vom 1. bis 4. August 1894.] Halle a. d. S., Otto Hendel (208 S.; 3 Mk.).

E. Landsberg: Zur Biographie des Thomasius. Bonn 1894, Marcus.

Ueber Christian Thomasius, den bahnbrechenden Neuerer im Bereiche des geistigen Lebens der Deutschen, besaßen wir, soweit es sich um eine Gesamtmonographie handelt, während langer Zeit nur das ältere, mit mehr Liebe als Vorsicht geschriebene Buch von Heinrich Luden, „Chr. Th. nach seinen Schicksalen und Schriften dargestellt. Berlin 1805." Nachdem R. E. Prutz in seiner „Geschichte des deutschen Journalismus" (im ersten Teile, 1845), sodann Karl Biedermann und Julian Schmidt in ihren großen kulturgeschichtlichen Werken, der erste in seinem „Deutschland im achtzehnten Jahrhundert" (im zweiten Bande, 1854), der andere in seiner „Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessings Tod" (im ersten Bande, 1862) den Schriftsteller Thomasius in seiner Bedeutung erkannt und herausgehoben hatten, lieferte A. Tholuck seine klassische Abhandlung in Herzogs Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (herausg. 1862, Bd. 15, S. 589 599). Im Jahre 1865 erschien H. Dernburgs (erweiterte) Rektoratsrede: Thomasius und die Stiftung der Universität Halle, eine knappe, scharf und geistvoll eindringende Skizze der Bedeutung des Kursachsen für unsere geistige Umwandlung, vorzugsweise seiner Stellung im Entwickelungsgange der Rechtswissenschaft. Seine Verdienste um die deutsche Litteratur würdigte B. A. Wagner im Programm des Berliner Sophiengymnasiums von 1872. Daran schloß sich, von Th. dem Schriftsteller und Publizisten ausgehend, aber zu einer Analyse seiner übrigen Thätigkeitsseiten sich erweiternd, der kritische und vom Standpunkte unserer fortgeschrittenen Bildung vielleicht etwas hyperkritische Aufsatz von J. Minor in Bernhard Seufferts Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte (Bd. 1, S. 1—9, 1888) und, wesentlich wohl durch Minor angeregt, das kleine, inhaltreiche, mit großer Wärme geschriebene Buch von Alex. Nicoladoni, Berlin 1888, seit Luden der erste umfassendere Versuch einer Gesamtwürdigung des Th. als litterarisch-wissenschaftlicher Persönlichkeit. Eine eingehende Wertschätzung, die sich zu einer, man kann sagen, erschöpfenden Charakteristik des hallischen Professors und seiner gesamten wissenschaftlichen Wirksamkeit erhebt, hat ihm neuerdings Wilhelm Schrader, ausgestattet mit dem vollkommenen Rüstzeuge moderner Kritik und Forschung, im ersten Bande seiner Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle (vgl. Forsch. VII, 1, 258) zu teil werden lassen. Nur naturgemäß. Denn der Mann, der für die geistige Ausstattung des aufstrebenden Staates Brandenburg-Preußen die höchste Bedeutung hat, konnte in einer Geschichte der neuen Friedrichs-Universität nicht leer ausgehen, und er hat denn auch in diesem, auf vollkommener Durchforschung des gedruckten wie des archivalischen Materials beruhenden, wahrhaft monumentalen Werke eine Behandlung erfahren, die allen Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit entspricht. Zudem hat die zweite Säkularfeier dieser Hochschule jetzt ganz unmittelbar die beiden oben genannten Schriften veranlaßt, denen in dieser Zeitschrift ein Wort gebührt.

J. O. Opel, der auf dem Gebiete der politischen wie der geistigen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts anerkannt bewährte Forscher, beschenkt uns in seiner Publikation mit einer Neuausgabe dreier höchst anziehender deutscher Schriften des Thomasius: der Vorlesungen „von der Nachahmung der Franzosen" (diese mit wertvollen litterärgeschichtlichen Anmerkungen) und „vom elenden Zustand der Studenten" und des Schlußstückes von dem Traktat „von der Pflicht eines evangelischen Fürsten, die

Besoldungen und Ehrenstellen der Kirchendiener zu vermehren". Voran schickt der Herausgeber eine Einleitung, die aber eine ausführliche Darlegung des akademischen Wirkens, von den Leipziger Anfängen an, und eine Charakteristik der schriftstellerischen Betriebsamkeit des Thomasius in sich faßt. Die litterarischen Händel, die sein Leben durchziehen, werden mit diplomatischer Genauigkeit erörtert. Neues archivalisches Material ist nicht herangezogen. Sachlich werden wir dem Verf. in allen Hauptpunkten beipflichten dürfen, auch darin, daß die Herausgabe seiner deutschen „Monatsgespräche" ein Zeugnis ist für Th.s feurigen Patriotismus. Man hat neuerdings versucht, dies in Abrede zu stellen. Aber Th. wollte das Seine dazu beitragen, um den Deutschen eine ähnliche Achtung vor ihrer Muttersprache einzuflößen, wie sie bei den Franzosen nun fast zwei Jahrhunderte lebendig war. Sehr wesentlich sticht er hierin von seinen sonstigen Geistesgenossen ab. Wie er als Gelehrter sich nicht klassifizieren läßt, wie er in dieser Vielseitigkeit der geistigen Bildung und in den durchaus auf praktische Verwertung gerichteten Zielen seiner Erudition nur mit sich selbst vergleichbar ist, so war er auch in diesem Punkte einzig.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. In dieser Publikation wird der Autor Christian Thomas genannt, und die Neuerung fängt an, Nachahmung zu finden. Glaubt man dem Pionier der deutschen Sprache zu nahe zu treten, wenn man ihm die Latinisierung seines Namens läßt? Diese steht doch wohl auf einem anderen Blatte. Sie entsprach der Sitte des Zeitalters der Polymathie, sie wurde von ihm selbst gewählt und wir können aktenmäßig (Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden) nachweisen, daß sich Th. mit dem 1. Januar 1709 als Chr. Thomasius unterzeichnet. So wenig wir Melanchthon Schwarzert nennen, so wenig wollen wir den einen Thomasius in einen der vielen Thomasse verwandeln. Als Thomasius kennt ihn die gebildete Welt.

Das kleine Schriftchen von Landsberg enthält beachtenswerte archivalische Aufschlüsse. Es teilt mit, daß sich Th. in seiner Jugend vergeblich um die Mitgliedschaft am Leipziger Schöppenstuhl bemüht habe (ein einträgliches Amt); es legt noch einmal auf das genaueste die Streitpunkte auseinander, die den jungen Leipziger Heißsporn mit den Oberbehörden seines Kurstaates in Konflikt brachten, um zu dem überzeugenden Ergebnis zu gelangen, daß ein Haftbefehl von seiten der kursächsischen Regierung gegen Th. nicht erlassen worden ist. Was diesen wegtrieb, war eben die Empfindung, daß durch das Zusammenwirken widriger Umstände der Aufenthalt in seiner Heimat für ihn zur Unmöglichkeit geworden. Sodann wird Th.s Schriftwechsel mit dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz analysiert. Das war der Gemal der jüngsten Tochter des großen Kurfürsten, jener unglückliche Regent, der, ein Opfer der Umtriebe des sächsischen Kurhauses, um des Kurfürsten Friedrich August Gunst zu gewinnen, katholisch wurde, aber im Jahre 1717 kurz vor seinem Tode, durch pietistische Bedenken bewogen, zur evangelischen Lehre zurückkehrte. Es ist derselbe Fürst, den beim Ableben seines Vaters Moritz († 1681) Ludwig von Seckendorff so wirksam gegen seine Dresdener Bedränger schützte.

Reinhold Brode.

Bernhard Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, 1648 bis 1740. [Auch u. d. Titel: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von Wilhelm Oncken. I.I. Hauptabt. VII. Teil.] II. Band. Berlin 1893, Grote (527 S., mit Porträts, Illustrationen u. Karten; 15 Mk.).

Unter dem unmittelbaren Eindruck des ersten Bandes hatte der Referent, eine naheliegende Zurückhaltung aufgebend, geschrieben: „Wir unterbreiten getrost jeder Kritik seiner Leser unsere lebhafte Empfindung, daß

dies Buch als eines der wertvollsten der geschichtlichen Litteratur fortdauern wird" (Forsch. VI, 307). Wir wiederholen dieses Urteil bei erneuter Gelegenheit mit einer gewissen Genugthuung, nachdem inzwischen das Werk von einer berufenen Kommission für eine ehrenvolle Auszeichnung in Vorschlag gebracht worden ist und zwar zunächst neben demjenigen deutschen Geschichtswerke, das allein schon um seines Gegenstandes willen als das für jeden Deutschen bedeutungsreichste bezeichnet werden mußte.

Ueber die besonderen Aufgaben, die die Behandlung gemeinsamer deutscher Geschichte nach dem westfälischen Frieden stellt, und über des Verf.s Methode, sie zu lösen, haben wir bei der Anzeige des ersten Bandes gesprochen und verweisen darauf zurück. Vielleicht waren diesmal die Schwierigkeiten noch größer. Dort im Ganzen doch immer noch eine ruhige und weniger buntscheckige Zeit, die einen gewissen einheitlichen Rahmen übrig läßt, schon in der langen und fast parallelen Regierung Leopolds I. und Friedrich Wilhelms; wo bleiben aber Stoffgruppierungen, wie etwa „Kaiserwahl und Rheinbund", „Fürsten und Landstände", „innere Reformbestrebungen in deutschen Staaten", da, wo alle Stetigkeit verloren geht, die partikularen Auslandbeziehungen der deutschen Fürsten noch viel wichtiger werden und es u. a. gilt, den Ariadnefaden zusammenhängender deutscher Geschichte durch die lärmenden Kriegswirren hindurchzugeleiten, mit denen gleichzeitig Karl XII. und die spanische Erbfolgefrage ganz Europa von Rußland her bis nach Italien und Spanien hinein aufregen und die fürstlichen Politiker Deutschlands durcheinander schütteln.

Indessen die Aufgabe wird erfüllt, mit Hilfe manches wohlthätigen „Wir haben nun die Dinge auf dem auswärtigen Schauplatze nicht weiter zu verfolgen." Es ist die mit Sicherheit und feinem Geschick durchgeführte Art des Verf.s, das Fernerliegende gerade so weit herzurichten, daß es danach ohne Schaden für die Kenntnis des deutschen Anteils energisch ausgeschlossen werden kann. Und ebenso: das allzu Naheliegende und landläufig Bekannte mit kurzer Andeutung zu erledigen. Vergebens würde man Dinge wie die Flucht Friedrichs des Großen als Kronprinzen geschildert suchen. Ueberall ist auf Kondensierung und Abklärung hingearbeitet. Aber wo etwa eine geschlossene Episode um ihrer Verwicklungen und der daraus entspringenden geschichtlichen Folgen willen dem Leser klar auseinandergelegt werden muß, da versteht der Verf. diese Thatsachen geradezu mit novellistischer Kunst vorzuführen, wie in der Schilderung von Glück und Unglück der Eleonore d'Olbreuse und ihrer Tochter, der beklagenswerten „Prinzessin von Ahlden."

„Ne quid nimis" war überall das Motto bei Abfassung des Buches, in Breite oder Kürze, im Urteil über Ereignisse und Personen, auch in der Haltung gegenüber den benützten Darstellungen. Es ist ganz unnötig, für Droysens Verdienste ein rettendes Wort einlegen zu wollen, was man wohl hier und da in letzter Zeit gethan hat. Erdmannsdörffers Verhalten ist darin in beiden Bänden ganz das Gleiche. Es wäre leicht, zu II, 309 Anm. die Stellen zu sammeln, wo er Priorität, Neuaufschlüsse, erstmalige Richtigstellungen durch Droysen hervorhebt. Und was er bei diesem berichtigt oder mit überlegenem Urteil darstellt, das den Leser geflissentlich merken zu lassen, ist er weit entfernt. Nur an zwei Stellen war es geboten, den Widerspruch nicht unbetont zu lassen: wenn E. das Testament des Großen Kurfürsten als Werk einer schwachen Stunde und seine entschlossene Vernichtung durch den Sohn als eine rettende That erachtet, oder wenn er (S. 430, Anm. 3) auf die von Droysen als „imposant" empfundene lahme und ungeschickte Aktion König Friedrich Wilhelms I. in den durch Herzog Karl Leopold erregten mecklenburgischen Wirren und auf das Bedürfnis nach einer aktenmäßigen Darstellung dieser Dinge auch aus dem nichtpreußischen Material hinweist.

Unter den litterarischen Porträts der in diesem Bande hervortretenden Persönlichkeiten war uns mit das anziehendste dasjenige Augusts des Starken, des Erwählten der Polen. Da reichen dem Verf., wie überhaupt, ein paar grelle Konturen nicht, wozu gerade hier Manche gelockt worden wären,

sondern er giebt, um im Vergleiche zu bleiben, ein in zerstreutem Licht und aufgelöstem Schatten gemaltes Bild, geschaffen aus vollem Verstehen bei gewahrter Selbständigkeit, aus anteilnehmendem Hineinversenken in Alles, was in solcher Persönlichkeit nach- und nebeneinander vorgeht. Auch kein Moralisieren, sondern allseitig abgewogener Spruch. Und so verbleibt uns nicht bloß Kräftiges, sondern Tüchtiges und menschlich Begriffenes, menschlich Anziehendes genug auch in diesem glücklich hazardierenden Wettiner. Er war „ein Epikuräer in der Politik wie im Leben."

In allen diesen Charakteristiken klingt etwas wie von persönlicher und ausgiebiger Bekanntschaft, und es könnte sie vielleicht jemand zu selbständig retouchiert finden wollen. Aber überall zeigt sich, wie diese intime Bekanntschaft eben aus Aktenstücken und geschichtlichen Vorgängen heraus sorglich erarbeitet worden ist, nicht zum wenigsten auch aus Berichten von Beobachtern, die die kluge Feinheit der Venezianer besaßen oder auch jener in ihrer Menschenkenntnis keineswegs geringzuschätzenden Franzosen, die Ludwig XIV. für die deutschen Missionen auswählte.

Dasselbe gilt von den dargestellten Ereignissen. In E. schreibt ein warmherziger Patriot deutsche Geschichte, man vergleiche nur, wie er mit unwillkürlich beteiligtem Empfinden die im spanischen Erbfolgekriege verpaßte Rückgabe Straßburgs behandelt. Aber schwerlich hat je ein guter Deutscher so objektiv von der Verwüstung der Pfalz gesprochen, so peinlich gewissenhaft zunächst die Unterlage für das Verdikt richtig gestellt. Man führt die Kriege damals nicht bloß gegen die feindliche Armee, sondern auch mit Ausnutzung des gegnerischen Landes. Man preßt es aus in Plünderung und Kontributionen, und wenn man es verläßt, so macht man es zuvor für den Gegner „inutil". Kurfürst Karl Ludwig beklagt sich einmal (1674), man zünde nach Kriegsbrauch sonst doch nur Orte an, welche die aufgelegte Geldzahlung zu weigern suchen. Also „die einzelnen Schreckenshandlungen (1689) waren nicht neu und ungewöhnlich: aber was das Entsetzen der Zeitgenossen bildete und noch für die späte Nachwelt erschütternde Erinnerung bleibt, das war die grauenvolle auf den Verderb eines ganzen Landes gerichtete Häufung der Unthaten, das war die kalte Grausamkeit, womit das ruchlose Vernichtungssystem wohlbedacht und bis in alle Einzelheiten hinein erwogen und berechnet von dem fernen Versailles her angeordnet und zur Ausführung gebracht wurde."

Wir müssen leider abbrechen, zu Gunsten der Dinge, die dieser Zeitschrift am nächsten liegen. Naturgemäß steckt in diesem zweiten Bande die Geschichte Preußens ein wenig mehr in der allgemeinen Darstellung mit darin, als während der schöpferischen Zeit des großen Kurfürsten. Daß sie dem Herzen des Verf. am nächsten steht, braucht nicht gesagt zu werden, das dringt mit warmem Ton auch hier aus den Zeilen hervor. Aber zu einer ungerechten Bevorzugung läßt er sich nicht verführen. Unablässig prüft er sich selber nach, vergleicht und wägt er ab, zieht Parallelen. Wir setzen eine solche hierher, von Brandenburg nach dem neuen protestantischen Kurstaat Hannover hinüber:

„Durch verwandtschaftliche Beziehungen der Dynastien eng verbunden, sind sie doch von Anfang an auf eine natürliche Rivalität wider einander gestellt. In beiden lebt ein gewisser Geist der Größe. In Brandenburg ist dieses Gefühl getragen von dem zuversichtlichen Selbstbewußtsein jugendlich neuen Emporkommens auf dem sicheren Grunde fest untermauerter Erfolge: ruhmreich schöpferische junge Vergangenheit, stattliche selbstgewisse Gegenwart, unbestimmte Ahnung weit größerer Zukunft. In Hannover, neben solid gegründeter fürstlicher Vollherrschaft, das Gefühl altertümlicher historischer Rechtsbegründung und weit überlegener specifischer Vornehmheit: prunkvolle Kouliſſe zu beiden Seiten, auf Vergangenheit und Zukunft deutend: hier die eine mit dem Bilde Heinrichs des Löwen, dort die andere mit dem erledigten Königsthron von England, Schottland und Irland.

Welche der beiden Potenzen wird zu der größeren Wirkung, zu wahrhaft nationaler Bedeutung sich durchsetzen?" —

Der erste der Könige von Preußen hat in E.s sorgfältiger Darstellung gegenüber der üblichen Auffassung gewonnen. Zwar läßt auch E.

[illegible] Hofes ohne eine Spur von Gefallen [illegible] auf den Niedergang der Finanzen [illegible] doch auch wieder die Anläufe [illegible] auf die drückenden Kosten der langen [illegible] doch König Friedrich I. [illegible] Erhebungsstreit auf die geistigen [illegible], und wie damals, an- [illegible] wertvolle Nach- [illegible] brandenburgisch-preußischen Monarchie [illegible] übergeleitet worden sind. Die [illegible] weit bedeutsameres denn [illegible] von dem Großen Kur- [illegible] Zeiten, der alte Kurs [illegible] Erfolge und um [illegible] es eines größeren Maßes von [illegible], als es dem Gründer des [illegible]"

[illegible] König Friedrich Wil- helm I. [illegible]. Es [illegible] überall ein wenig mit [illegible] Berg und Thal die preu- [illegible] Schlagwörter und mutig [illegible] Welt zu sehen liebte, er- [illegible] wirklichen Verhalten; [illegible] über kleinere Zwischenfälle [illegible] entgegnen geneigt ist, so [illegible] geruhig und nicht [illegible] nehmen die Klügeren ihn [illegible] so aufrichtigerer Achtung [illegible] der Sammler militärischer und [illegible] Teilung gefeiert und von den [illegible] des Generaldirektorium strömt eine Art [illegible] mit auf den Leser hinüber.

[illegible] in diesem zweiten Bande: die [illegible] Kosten der anderen. Es heißt [illegible] Schicksalsblattern der Zukunft [illegible] bewußt den Weg seiner groß- [illegible]. Vielmehr noch in diesen Abschnitt der „[illegible]" [illegible] Staaten wie Hannover, Sachsen oder [illegible] [illegible]möglichkeiten ein. Von da ab ent- [illegible] II. Band [illegible] begründeter Darstellung die welt- [illegible] die aus dem Nebeneinander dieser [illegible] den Dualismus von Oesterreich [illegible]. Ed. Heyck (Heidelberg).

H. von Zwiedineck-Südenhorst: Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des Preußischen Königtums. Bd. II Lief. 1—7. [Auch u. d. T.: [illegible] deutscher Geschichte, Abteilung IX Lief. 9—15.] Stuttgart 1891—1894 Cotta Nachfolg.

[illegible] führen die Darstellung vom Jahre 1688 bis etwa 1720.

R. Thömes: Die Dankesschuld des Preußischen Staates und Volkes gegen die Jesuiten. Kritische Briefe an den Preußischen Hausarchivar Dr. G. Berner, sowie die Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher" und der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte". Frankfurt a. M. 1894, Foesser Nachf. (74 S.; 0,60 Mk.).

In diesen Briefen wird versucht, eine Antwort zu geben auf meine vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift V. 55 ff. gemachten und in den Preuß. Jahrb. 71 S. 250 ff. wieder abgedruckten Bemerkungen zu der Schrift des Briefstellers „Der Anteil der Jesuiten an der Preußischen Königskrone von 1701." E. B.

Die eigenhändigen Briefe König Karls XII. Gesammelt und herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Carlson. Autorisierte deutsche Uebersetzung von F. Mewius. Berlin 1894, G. Reimer (XLVIII u. 455 S. 8°).

Das Unternehmen, die eigenhändigen Briefe Karls XII. zu veröffentlichen, ist gewiß mit großem Danke zu begrüßen, weil nicht nur die Wissenschaft, sondern die gebildete Welt überhaupt mit Freuden die Gelegenheit wahrnehmen wird, eine der rätselhaftesten und merkwürdigsten Gestalten der Weltgeschichte näher kennen zu lernen. Nun gewähren die von E. Carlson mit großem Fleiße gesammelten, allerdings nicht allzu zahlreichen Briefe dieses nordischen Helden mancherlei Einblicke in sein Wesen, aber den ganzen Menschen Karl XII. lernen wir doch nicht daraus kennen. Im wesentlichen werden die schon bekannten Züge seines Wesens, seine Tapferkeit, sein Starrsinn, seine Rechtlichkeit, seine Frömmigkeit u. s. w. bestätigt, einiges wird vervollständigt und ergänzt. Aber so recht hinein in sein Inneres zu blicken, wird uns nicht vergönnt. Karl XII. ist Zeit seines Lebens zu verschlossen gewesen, um sich irgend jemand ganz zu geben. Schon seine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht ist ein Kennzeichen seiner Unzugänglichkeit. Aber er hat auch keinen rechten Freund auf dieser Erde gehabt. Keinem seiner Generale hat er ganz sein Herz erschlossen, nicht einmal auf einen vertraulichen Ton scheint er mit ihnen gekommen zu sein, höchstens mit Stenbock. Der einzige Lichtblick, der auf sein Seelenleben fällt, ist das Verhältnis zu seinen nächsten Angehörigen, besonders zu seinen Schwestern Hedwig Sophie und Ulrike Eleonore. Hier sind allerdings wirklich manche erfreuliche Züge zu verzeichnen. Früh hat sich eine unbeugsame Härte in ihm entwickelt, besonders seit dem polnischen Kriege, von 1703 an. Die zahlreichen Briefe an die Generale, in denen er ihnen schonungsloseste Härte gegen das unglückliche Polen, das eher milde hätte behandelt werden müssen, anbefahl, wo es ihm ganz gleich ist, ob Schuldige oder Unschuldige bestraft und hingerichtet werden, erschüttern auch zum Teil den Ruf des Gerechtigkeitssinnes des Königs. Viele Züge verraten unleugbar den großen Heroismus dieses Fürsten. Ferner ist seine Gedächtniskraft erstaunlich, sein scharfer Verstand ist zweifellos, weniger einwandsfrei sind seine Feldherrngaben. Alles in allem ist Karl XII. eine unerfreuliche Erscheinung; er hat im höchsten Grade destruktiv gewirkt, indem er, abstrakten Rechtsforderungen nachjagend, nicht nur die europäischen Verhältnisse verwirrte, sondern vor allem rücksichtslos die Kräfte seines Landes zerrüttete und vergeudete, um ihm dafür als zweifelhaften Ersatz seinen berühmten Namen und sonst nichts zu bieten; die Sänger des Landes, u. a. Tegnér und auch Geijer, konnten sich lange Zeit an der Ruhmesgröße dieses ihres Königs berauschen.

Die Ausgabe der Briefe scheint im wesentlichen sehr gewissenhaft zu sein. Sie war schon darum besonders mühselig, weil Karl XII. eine fürchterliche Handschrift hatte. Leider ist kein Faksimile beigegeben. Die Einleitung ist sachgemäß, wenn auch wenig lebendig; doch mag dies an der Uebersetzung liegen. Einige Härten in dieser, wie „öffentliche Hinwendung an die Besitzer von Sammlungen“ (S. VIII) und schwedische „Schönlitteratur“ (S. XVII) sind unwesentlich, hätten aber vermieden werden können.

Für die preußische Geschichte fällt sehr wenig ab. Zwei kleine Briefe an König Friedrich I. und ein etwas längerer an König Friedrich Wilhelm I., alle in deutscher Sprache, die Karl XII. geläufig handhabte, vom 19. Oktober 1703, 13. September 1705 und 18. Mai 1713 sind alles, was wir von Briefen an preußische Männer vorfinden. Sie sind ziemlich farblos. Der erste bezieht sich auf den Vertrag zwischen Schweden und Preußen vom 8. August 1703 betr. die Anerkennung der preußischen Königswürde und die Neutralität Preußens im polnischen Kriege, der zweite auf Verhandlungen zwischen Preußen und Schweden wegen polnischer Gebietsverteilung, und der an Friedrich Wilhelm, der wichtigste, sucht ein freund-

schaftliches Verhältnis mit dem neuen Herrscher anzubahnen. Sonst wird Friedrich Wilhelm noch in einem Briefe an Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp (S. 212) vom Januar 1717 erwähnt, in dem Karl sein Mißtrauen gegen Preußen ausdrückt, aber sich zu Friedensverhandlungen bereit zeigt. Die Preußen werden bei Gelegenheit des Ausbruchs der Feindseligkeiten im April 1715 zweimal recht mißlaunig erwähnt (S. 9 und 140); recht geringschätzig werden ihre Leistungen beurteilt (S. 148). Karl thut so, als wenn er der Unschuldige ist, während er den Streit und damit den Krieg selbst vom Zaun gebrochen hatte. In den Anmerkungen zu diesen Stellen haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, so ist das Citat aus Droysen (S. 220) falsch. Auch handelt es sich (S. 6) weniger um Wollin, als um Usedom. Ebenso ist im Register die Stelle (S. 212) fälschlich auf Friedrich I. anstatt auf Friedrich Wilhelm I. bezogen.

H. von Petersdorff.

Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. I. Akten von 1701 bis Ende Juni 1714, bearbeitet von **G. Schmoller** und **O. Krauske.** Mit einer Einleitung über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum von **G. Schmoller.** [Auch u. d. Titel: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung des XVIII. Jahrhunderts. Herausgg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Bd. I.] Berlin 1894, Paul Parey (143 u. 843 S.; 21 Mk.).

Der Publikation über die Preußische Seidenindustrie (vgl. Forsch. VII, 265 ff.), ist im Sommer dieses Jahres der erste Band der Behördenorganisation unter Friedrich Wilhelm I. gefolgt; damit ist nun auch die erste Hauptabteilung der Acta Borussica, die der allgemeinen Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert gewidmet ist, eröffnet worden. Nachdem wir über die auswärtige Politik Preußens unter dem Großen Kurfürsten, unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm III., über die Ständekämpfe des Großen Kurfürsten u. a. in den letzten Jahrzehnten durch umfangreiche Veröffentlichungen unterrichtet worden sind, gab es kein Gebiet der Preußischen Geschichte, das so sehr verdiente, nun endlich ebenfalls zu seinem Recht zu gelangen, wie die innere Verwaltung König Friedrich Wilhelms I. Ueber viele einzelne Teile dieser Verwaltung haben uns zwar neuere Arbeiten, besonders diejenigen Schmollers aufgeklärt, aber was noch immer so gut wie ganz fehlte, war eine Publikation der originalen Denkmäler aus dieser wichtigsten Periode des inneren preußischen Staatslebens. Diese vielleicht empfindlichste Lücke in der Preußischen Geschichtsforschung beginnt jetzt — mit lebhaftem Dank ist dies zu begrüßen — ausgefüllt zu werden. Allerdings stellt, was der vorliegende Band bietet, so erheblich es an sich ist, doch zeitlich und sachlich nur einen kleinen Anfang dar: es sind in der Hauptsache nur die Akten der allgemeinen Civilverwaltung von Anfang 1711 bis Mitte 1714. Eine schnelle Weiterführung dieser Serie wie eine baldige Inangriffnahme der nicht minder notwendigen Veröffentlichungen über die Heeresverwaltung, die Finanzen, die Gewerbe- und Handelspolitik Friedrich Wilhems I. ist dringend zu wünschen.

Als Einleitung für die nunmehr begonnene Abteilung hat Schmoller dem Bande eine längere Abhandlung (131 S.) vorangeschickt über „Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum im allgemeinen und speciell in Deutschland und Preußen bis 1713“. Eine besondere Einleitung für die in diesem ersten Bande gedruckten Akten, so erwünscht sie für viele Benutzer sein würde, konnte nicht gegeben werden, da die Akten dieses Bandes (anders als bei der Seidenindustrie) nicht ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sondern

bloß Anfänge von Reformen und von Verhandlungen enthalten, deren Weiter- und zu Endeführung erst die folgenden Bände bringen werden. Als Ersatz kann — neben mehrfachen Hinweisen Schmollers auf die Bedeutung der jetzt schon publicierten Akten — das vortreffliche Register dienen, das O. Krauske den von ihm bearbeiteten Akten angefügt hat, zugleich ein Personen- und Sachregister, in welchem alle in dem Bande berührten Fragen übersichtlich vorgeführt werden. Und auch die Einleitungen, die beide Herausgeber des öftern den einzelnen Nummern vorangeschickt haben [so über die Preuß. Regimentsräte (Nr. 15), über das Amt des Steuerrats (Nr. 6), über das der Fiskale (Nr. 50), über die Geschichte des Hinterpommerschen Kommissariats (Nr. 224), über die Preuß. Kammerverwaltnng (Nr. 70)], desgleichen die zahlreichen Anmerkungen und die von Krauske gegebenen reichen biographischen Notizen werden dazu dienen, die Benutzung und die Lektüre der Publikation wesentlich zu erleichtern.

Die von weiten Gesichtspunkten ausgehende Einleitung Schmollers — an die anknüpfend der Verf. auf dem Leipziger Historikertag einen nachher im Druck erschienenen Vortrag gehalten hat[1]) — gestaltet sich zu einer großen geschichtlichen Darlegung der allgemeinen Entwicklung des Behörden- und Amtswesens, einer Entwicklung, in deren letzte Stadien sich dann die speciell brandenburgisch-preußischen Organisationen des 17. und 18. Jahrhunderts trefflich eingliedern. Für sie, für ihre Notwendigkeit und Berechtigung, ergiebt sich das rechte Verständnis erst durch die Aufdeckung des allgemeinen Entwicklungsprozesses. Preußen erscheint auch hier als ein relativ junger, aber ungewöhnlich kraftvoll aufsteigender Staat: ähnlich, wie in der Gewerbe- und Handelspolitik, holt es erst spät dasjenige nach, was der Westen Europas und so manche deutsche Staaten schon um vieles früher erreicht haben, holt es dann aber sehr rasch und energisch nach, und, mit Vermeidung fremder Fehler, führt es die großen Reformgedanken in vieler Hinsicht vollkommener durch als andere Staaten.

Doch nicht allein für Preußen, auch für die allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wird diese „Einleitung" Schmollers von erheblicher Bedeutung sein. Es sind mit ihr die Grundzüge der allgemeinen Behördenentwicklung gegeben, soweit es mit Hülfe der bis jetzt vorhandenen Vorarbeiten möglich war, es ist überall auf die Lücken in unserer Kenntnis hingewiesen, und es werden hier mannigfache weitere Arbeiten über die Verfassung und Verwaltung der einzelnen deutschen Territorien vom 15. bis 18. Jahrhundert einsetzen können.

Schmoller unterscheidet — wenn wir in wenigen Hauptzügen den Gedankengang seiner Darstellung wiedergeben dürfen — drei große typische Formen des Aemterwesens: 1. das erbliche Amt, in der Regel anknüpfend an Grundbesitz, mit dem das Amt eng verbunden erscheint; es ist die feudale Amtsverfassung des germanischen Mittelalters; 2) das kurzbefristete, meist auf ein Jahr verliehene Wahlamt in den städtischen Republiken Griechenlands, in Rom, in den deutschen Städten des Mittelalters; 3) das lebenslängliche, geldbezahlte Beamtentum, das, nachdem die Staatsverwaltung komplizierter geworden, an die Stelle jener beiden ersten tritt, von beiden mannigfache Elemente in sich aufnehmend. Für das Altertum

---

1) Der deutsche Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert. Gedruckt in Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung", Bd. XVIII. (1894) S. 695 ff. und in den „Beilagen zur Allgemeinen Zeitung" 1894, 6. und 7. Juni. Auch neben der „Einleitung" verdient der Vortrag berücksichtigt zu werden, da er einmal auf das ganze 18. Jahrhundert sich erstreckt, und da andererseits der Verf. sein, bei der Publikation zurückgehaltenes, Urteil über die historische Notwendigkeit und die, wenn auch nur relative, Berechtigung des Beamtenstaates hier frei hervortreten läßt.

hat sich das Berufsbeamtentum herausgebildet in der Zeit des römischen Prinzipats, für die moderne Welt in der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert, und zwar zuerst in Frankreich und in Burgund, deren Einrichtungen zum Vorbild für ähnliche Institutionen in den deutschen Territorien wurden. Nachdem schon im 13. und 14. Jahrhundert an die Stelle der erblichen Beamten auch in Deutschland vom Fürsten ernannte und absetzbare Beamte getreten waren (so in der Lokalverwaltung die Vögte, Pfleger, Amtmänner, Amtshauptleute, am Hofe und in der Centralverwaltung der Hofmeister, Kanzler, Kammermeister, sowie die Räte „von Haus aus" und die „täglichen" Räte), beginnt dann die epochemachende Reform in der Verwaltung der deutschen Territorien mit der veränderten Einrichtung der landesherrlichen Centralbehörden seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts: es entsteht die Kanzlei und der Hofrat, ein collegium formatum, der Fürst regiert nunmehr mit einem kollegialischen Rat. Bei steigenden Geschäften spaltet sich dieser Hofrat in einzelne Abteilungen, für Justiz, Kirchensachen, Finanzen, Domänenverwaltung, und für die großen politischen oder geheimen Angelegenheiten: es entsteht das Hofgericht, das Konsistorium, die Rentkammer, die Amtskammer und, für die politischen Fragen, der sog. „Geheime Rat." Dies die typische Entwicklung, die natürlich nicht allerorten gleich vollständig zum Durchbruch gelangt. Aber die Ausbildung dieser kollegialen Centralbehörden, von Berufsbeamten gebildet, darf als der wichtigste Fortschritt in der Verwaltung der deutschen Fürstentümer vom 16. bis 18. Jahrhundert angesehen werden. — In Brandenburg findet sich im 16. Jahrhundert das Kollegium der Hofräte; von ihm löst sich das Hofgericht, hier Kammergericht genannt, dann das Konsistorium, 1604 der Geheime Rat [über die Gründung dieses Geheimen Rates stellt Schmoller S. 77 eine zwischen den abweichenden Meinungen (vgl. Forsch. V, 85 u. 575 ff.) vermittelnde Ansicht auf; vgl. auch oben S. 575], dann 1615 für die Kammersachen die Amtskammer. Zur Bildung einer fürstlichen Rentkammer kommt es nicht, da die Steuern in der Hand der Stände sind. Die Vereinigung verschiedenster Territorien unter dem Scepter Brandenburgs im 17. Jahrhundert führt zu dem Bestreben, zwischen diesen gesonderten Territorien eine wirkliche Realunion herzustellen: das ist die Tendenz, die, wie sie vom Großen Kurfürsten verfolgt wird, so auch noch bei Friedrich Wilhelm I. im Vordergrunde steht: dieser König erst hat die Staatseinheit Preußens geschaffen. Kurfürst Friedrich Wilhelm sucht unter Mitwirkung Waldecks den Geheimen Staatsrat zu einer Centralbehörde für alle Provinzen und Behörden zu erheben. Bei den zwei wichtigsten Verwaltungszweigen, einerseits dem Kammerstaat, andererseits der Militär- und Steuerverwaltung wird die Realunion erreicht durch die kollegialischen Centralbehörden, die an die Spitze dieser Verwaltungen treten, die Geheime Hofkammer (1689; 1713 erweitert zum Generalfinanzdirektorium) und das Generalkriegskommissariat (1712). Eine weitere Aufgabe für die Herstellung der Staatseinheit war die, in den einzelnen Provinzen die Macht der ständischen Regierungen zu beschränken und auch hier landesherrliche, allein vom Fürsten abhängige Behörden zu schaffen: das sind die Amtskammern und die Kommissariate, deren Bildung ebenfalls vom Großen Kurfürsten begonnen, von Friedrich Wilhelm I. vollendet wird. Endlich auch in der Lokalverwaltung galt es, fürstliche Beamte zu bestellen, für das platte Land dem Kreiskommissar oder Landrat (vgl. dazu oben S. 576), für die Städte den Steuerkommissar oder Steuerrat. — In den letzten Kapiteln der Einleitung, die sich gleichfalls wie die eben skizzierten Ausführungen mit den Akten des vorliegenden Bandes schon nahe berühren, bespricht Schmoller die Justizverwaltung von 1640—1713, die Kompetenzkonflikte zwischen den alten, halbständischen Justiz- und den neuen landesherrlichen Verwaltungsbehörden, das Beamtentum und das Amtsrecht in Brandenburg-Preußen bis 1713: er zeigt, durch welche Mittel es gelungen ist, tüchtige, arbeitsame und redliche Beamte heranzubilden, betont den wohlthätigen Einfluß, den das Vorbild einer

Anzahl von edlen deutschen Fürsten auf das Beamtentum ausgeübt, die günstige Wirkung des Geldgehalts, des freien Ernennungsrecht der Krone gegenüber der früheren ausschließlichen Berechtigung des Adels und der Landeseingebornen, und des sich allmählich ausbildenden strengen und peinlich genauen Amts- und Dienstrechts, wie es in den Bestallungen, Eiden, Instruktionen sich ausspricht. —

Die Publikation der Akten des vorliegenden Bandes umfaßt in erster Linie den Geschäftskreis der Berliner Centralbehörden, sowohl der Verwaltungs- wie der Justizbehörden, dann, in etwas beschränkterem Maße, die Thätigkeit der Provinzialbehörden, und aus der Lokalverwaltung das Notwendigste über die Befugnisse des Landrats und des Steuerrats. Die untere Verwaltung, die Kreis- und Gemeindeverwaltung hat, da bei der Fülle des Materials Beschränkungen durchaus geboten waren, nicht mit berücksichtigt werden können. Aus der Regierungszeit Friedrichs I. ist bis zum Sturze Wartenbergs nur eine Anzahl besonders wichtiger Aktenstücke (Nr. 1—44, aus den Jahren 1701—1710) aufgenommen. Die Jahre 1711 und 1712 dagegen sind vollständig in die Publikation hineingezogen; mit Recht, denn schon in diesen zwei letzten Jahren Königs Friedrichs beginnt die Reformarbeit im Sinne und unter Einwirkung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er und seine Freunde, Kameke an der Spitze der reorganisierten Hofkammer und Grumbkow als Direktor im Generalkriegskommissariat, sind die treibenden Kräfte. Wenige Wochen nach Kamekes Ernennung zum Präsidenten der Kammer- und Schatullverwaltung in allen Provinzen (Nr. 46) wird im Februar 1711 die Kommission zur Untersuchung des Preußischen Kammerwesens bestellt (Nr. 47), um die in der Preußischen Domänenverwaltung eingerissenen Mißbräuche abzustellen. Auf Grund dieser Untersuchung wird von Kameke das neue Reglement der Preuß. Kammer vom 16. August 1712 ausgearbeitet (Nr. 70), das endlich hier in Altpreußen der ständischen Mißwirtschaft einen festen Damm entgegenzustellen sucht; die ostpreußische Amtskammer wird selbständiger gegenüber der Regierung der Oberräte (Nr. 48, 49, 62, 73), während die Preußischen Oberräte, mit dem Berliner Geheimen Rat verschmolzen, zu einer Abteilung desselben herabgedrückt werden (Nr. 65. 68). Die Errichtung des Generalkriegskommissariats in derselben Zeit ist wesentlich der Initiative Grumbkows zu danken. Er unterbreitete schon 1709 nach dem Tode Danckelmanns dem Könige seine Vorschläge (Nr. 35), fand jedoch damals kein Gehör, sein Gegner Blaspil wird zum Generalkriegskommissar bestellt (Nr. 36); 1712 aber gelingt es, Grumbkow zum Direktor neben Blaspil zu erheben (Nr. 60), und damit zugleich wird die Behörde nach Grumbkows Antrag in das kollegialische Generalkriegskommissariat umgewandelt (Nr. 61), trotz aller Anfeindungen der Gegenpartei gegen Grumbkow, deren Haß gegen diesen „Cassuben", den „harlequin et, selon l'humeur de certains hommes (Kronprinz!), agréable débauché" sich abspiegelt in den Berichten des sächsischen Gesandten Manteuffel (Nr. 60 u. a. O.). Diese Berichte der sächsischen, hannoverschen und österreichischen Diplomaten, die mehrfach eingeschaltet sind, geben uns ein lebendiges, wenn auch oft stark gefärbtes Bild von so manchen Vorgängen, von denen die offiziellen Verwaltungsakten nichts erwähnen; für die Konflikte der leitenden Beamten, für die am Hofe und in den Ministerien sich bekämpfenden Strömungen, für die Vorgänge bei der Thronbesteigung des neuen Königs, für die Mißstimmung, die Friedrich Wilhelms rücksichtsloses Durchgreifen an vielen Stellen erregte, sind sie höchst unterrichtend. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms werden die begonnenen Reformen mit verdoppeltem Eifer fortgeführt. Es ist schon mehrfach, von Droysen, von Stölzel und neuerdings von Erdmannsdörffer betont worden, daß bereits das erste Regierungsjahr Friedrich Wilhelms, das Jahr 1713, auf allen Gebieten die Grundgedanken und die großen Ziele seiner gesamten Reformthätigkeit hervortreten läßt. Wenn auch manches von dem, was Erdmannsdörffer (II, 484 ff.) und Droysen anführen, so besonders die militärischen Anordnungen, in dem

vorliegenden Bande nicht zur Geltung kommt[1]), so läßt doch auch das hier publizierte Aktenmaterial die große Vorwärtsbewegung des Jahres 1713 zum guten Teil deutlich erkennen. Sogleich wird die Verbesserung der Justiz in Angriff genommen (Nr. 170); schon im März die Schatullverwaltung mit der Domänenverwaltung vereint und das Generalfinanzdirektorium begründet (Nr. 123); der Grundsatz größter Sparsamkeit tritt hervor in der Reduktion der Gehälter (die nach Nr. 96 u. 136 doch nicht so weit gegangen zu sein scheint, wie oft angenommen wird) in der Aufhebung vieler Hofämter, in der Bestallung des vertrauten Creutz zum Generalkontrolleur aller Kassen (Nr. 97); ebenfalls noch im März wird die Beseitigung der Obersteuerdirektorien und die gleichmäßige Durchführung der Kommissariatsverfassung in den Provinzen angeordnet (Nr. 117). Sofort hebt auch allerorten der Kampf mit den Ständen an: in Ostpreußen, wo die Untersuchung der Kammerverwaltung fortgesetzt und die Aufhebung des ständischen Landkastens geplant wird (Nr. 169); in Pommern, wo die Versammlung des Landtags verboten wird, als die Stände die königliche Forderung des Verzichts auf Appellation an die Reichsgerichte ablehnen (Nr. 248), und wo ein fürstliches Kommissariat aus der Steueruntersuchungskommission sich entwickelt (Nr. 224); in der Kurmark, wo den Ständen der Landtagsreceß von 1653 nicht bestätigt (Nr. 128) und die Reform des Justizwesens ohne ihre Befragung ins Werk gesetzt wird; in Cleve, wo die Landtage als „unnöthige kostbare Zusammenkünfte" vorläufig „cessiren sollen" (Nr. 201); und ebenso in Minden, in Halberstadt, in Geldern bei der Neueinrichtung dieses 1713 erworbenen Landes; vor allem andern aber in Magdeburg. Hier knüpft sich dieser erste Konflikt zwischen Friedrich Wilhelm und den magdeburgischen Ständen an die Beseitigung des Obersteuerdirektoriums im Jahre 1713. Das landesherrliche Steuerwesen und das ständische Kreditwerk, beide bisher unter ständischem Einfluß vom Obersteuerdirektorium verwaltet, werden scharf von einander gesondert, für das erstere ein ausschließlich landesherrliches Kommissariat geschaffen (Nr. 125. 144. 160); auch das Kreditwerk erhält vom Könige ein neues Reglement und Minister Ilgen wird als Direktor an seine Spitze gestellt (Nr. 212). Die Eingaben der Stände und Landräte bleiben wirkungslos; ihre Berufung auf das ehrwürdige Alter ihrer Verfassung wird mit dem treffenden Worte abgefertigt: „Es kommt nicht darauf an, ob eine Verfassung lange gestanden, sondern ob dieselbe dem Publiko zuträglich sei oder nicht" (Nr. 150); und das Magdeburger Kommissariat, bei dem der König Hinneigung zu den ständischen Ansichten argwöhnt, empfängt den ungnädigen Bescheid: „Das Magdeburger Commissariat soll obediren, sonder zu raisonniren u. Advocatenstriche exerciren, oder, wo sie continuiren, so werde ein ander Commissariat setzen, und, die itzo darin sitzen, alle, sonder einen einzigen ausgenommen, cassiren" (Nr. 176.) Der Kampf mit den auf ihre Sonderrechte pochenden Ständen umfaßt einen sehr bedeutenden Teil der Akten des vorliegenden Bandes. Ganz besonders anziehend ist es auch, auf allen Gebieten die persönliche Thätigkeit und das persönliche Eingreifen Friedrich Wilhelms zu verfolgen. Einzelheiten anzuführen, fehlt hier der Platz; ich verweise auf die von Krauske im Register gegebene Zusammenstellung unter „Friedrich Wilhelm I." —

Die Sammlung und Sichtung dieses Aktenmaterials bot Schwierigkeiten, die nur ermessen kann, wer den Umfang solcher Verwaltungsakten und ihre Zerstreuung an den verschiedensten Stellen kennt. Weit radikaler als es bei anderen Publikationen erforderlich ist, mußte hier alles ausgeschieden, was nicht unumgänglich notwendig war. Krauske hat die ihm gestellte Aufgabe, unterstützt durch die langjährigen Erfahrungen Schmollers,

---

1) Die Vormundschaftsordnung, die Erdmannsdörffer beim Jahre 1713 in erster Linie bespricht, auf Grund eines Vortrags von Krauske (Forsch. III, 624. 625), datiert vom Jahre 1714. Deshalb findet sie sich nicht im vorliegenden Bande; die Zahl 1713 bei Krauske a. a. O. ist ein Druckfehler.

geschickt und glücklich gelöst[1]). Vielleicht, daß er sich mitunter die Arbeit gar zu schwer hat werden lassen; so eingehende Mitteilungen, wie er sie häufig in den Anmerkungen giebt, z. B. über die Laufbahn einzelner Beamten, kann man billigerweise, so dankenswert sie an sich sind, doch von einem Herausgeber nicht verlangen. Die Edition und die Anmerkungen zeugen von der außerordentlichen Belesenheit und von der gewissenhaften Sorgfalt des Herausgebers: es ist eine des großen Gegenstandes wie der wissenschaftlichen Behörde, in deren Auftrag sie veranstaltet ist, gleich würdige Publikation.　　A. Naudé.

Friedrich Holtze: Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I. [Beiträge zur Brandenburgisch-Preußischen Rechtsgeschichte III.] Berlin 1894, Fr. Vahlen (94 S.).

Der für die brandenburgisch-preußische Rechtsgeschichte mit unermüdlichem Eifer thätige Verfasser bietet uns hier wieder eine lebendig geschriebene, aus reicher Kenntnis der Zeitgeschichte fließende Studie, die den noch wenig bearbeiteten Gegenstand zwar nicht erschöpfend, aber doch nach allen Seiten fruchtbar und zum Teil, wie namentlich in den die Bedeutung der Tortur betreffenden Punkten, in einer neuen Beleuchtung darstellt. Er behandelt den Stoff in der Hauptsache chronologisch, indem er überall die Fortbildung der Gerichtsorganisation und der materiellen Gesetzgebung mit biographischen Notizen und Charakteristiken und mit der Erörterung interessanter Kriminalfälle verbindet —: ein Verfahren, durch das die Darstellung offenbar an Fülle und Leben gewinnt, das doch aber hier und da einer strengen und klaren Entwickelung der Institutionen im Wege steht. Eine Reihe von Exkursen spinnt manche im Texte fallengelassene Fäden weiter fort und enthält allerlei rechts- und kulturhistorisch interessantes Detail, hin und wieder auch eine kritische Erörterung.

Der Verfasser geht von einer Schilderung der vorgefundenen Zustände aus, verfolgt dann die Entstehung der Kriminalordnung von 1717 und deren Wirkungen, namentlich nach der rechtspolitischen Seite hin; in einem „Willkür in der Strafrechtspflege" überschriebenen Kapitel giebt er ein Bild der Verhältnisse unter dem Kriminal-Justizminister v. Katsch (1718 bis 1729), den er gegen das landläufige Verdammungsurteil ebenso in Schutz nimmt, wie er die Liebedienerei der Räte des Kriminalkollegiums an den Pranger stellt; in dem Schlußkapitel werden die zum Teil schon unter Cocceji's Einfluß erfolgenden Veränderungen des letzten Jahrzehnts Friedrich Wilhelm's I. dargestellt. Die Charakterisierung dieser letzten Periode als „rückläufige Bewegung" scheint mir nicht ausreichend begründet zu sein. Vermißt habe ich unter anderem eine Würdigung der „Allgemeinen Ordnung und Deklaration" vom 12. Juli 1732 (CCM II. 3. Nr. 66), welche in den Provinzen die Regierungen anstatt des Kriminalkollegs zu den regelmäßigen Spruchbehörden macht und sonst noch allerlei wichtige Verfügungen trifft. Das von Hymmen angeführte Edikt vom 5. Februar 1720, welches ein landesherrliches Bestätigungsrecht für Erkenntnisse auf Tortur allgemein eingeführt haben soll, habe auch ich in den einschlägigen Akten und Sammlungen des Geh. Staatsarchivs nicht finden können, doch scheint mir die Existenz desselben mit dem Edikt vom 29. April 1720, das offenbar eine dezentralisierende Tendenz verfolgt, sehr wohl vereinbar zu sein. Aus den Generalakten des Geh. Staatsarchivs über Criminalia (R. 49), die der Verfasser anscheinend nicht benutzt hat,

---

1) Einige geringfügige Ausstellungen merke ich hier an: S. 741 hätten die Ausführungen eines modernen Schriftstellers (Laspeyres) nicht in die den Text der Akten enthaltende Nummer aufgenommen, sondern in Anmerkung gesetzt werden sollen. Zu der „Allgem. Ordnung des Justizwesens" mußte in Anm. 1 S. 515 neben den dort genannten Werken besonders auch auf Preuß. Zeitschrift XI, 540 ff. verwiesen werden.

würde sich noch einiges von Interesse beibringen lassen, aber allerdings nichts von hervorragender Bedeutung.

Politisch betrachtet, zeigt uns die Strafrechtspflege unter Friedrich Wilhelm I. das gleiche Bild, wie seine bekannteren Verwaltungsreformen. Wir sehen auch hier den werdenden Einheitsstaat, der die territorialen Organisationsformen seiner Teile durch den monarchischen Absolutismus zu überwinden trachtet und aus diesem heraus neue, zeitgemäße Organe entwickelt. Die Beanspruchung des ausschließlichen Begnadigungsrechts, in vielen Fällen auch des Bestätigungsrechts der Kriminalurteile durch den König führte zu einer Erweiterung und Stärkung der landesherrlichen Justizaufsicht. Die Ausdehnung der märkischen Kriminalordnung auf eine Reihe von anderen Provinzen, die Versendung der Inquisitionsakten zum Spruch an das Kriminalkolleg in Berlin, die von 1717 bis 1732 auch in den Provinzen allgemein üblich war, der Ausschluß der fremden Juristenfakultäten und Schöffenstühle für die Strafrechtspflege wirkten im Sinne staatlicher Abschließung und Zentralisation, die energische Beschränkung der kleinen, städtischen und patrimonialen Jurisdiktionen arbeitete den Reformen vor, welche den Einfluß der ständisch-feudalen Elemente im Staats- und Rechtsleben zu beseitigen suchten. Freilich wurde die Kriminaljustiz in den Händen des absoluten, von alttestamentarischen Justizidealen beseelten Monarchen und seines von abhängigen Kreaturen beratenen Kriminaljustizministers vielfach zu einer sich über die Gesetze hinwegsetzenden Kriminalpolizei. Die patriarchalische Willkür Friedrich Wilhelms I. in Kriminalsachen erläutert der Verfasser an einigen praktischen Fällen. Aber er findet, daß die Schäden dieser Willkür doch verschwindend gering waren gegen die der unzähligen kleinen Gerichtsobrigkeiten, die durch das neue System zurückgedrängt wurden; und er kommt zu der Ueberzeugung, daß sich der König bei dem ihm innewohnenden juristischen Takt doch nur selten zu wirklichen Ungerechtigkeiten habe hinreißen lassen. Den äußeren Abschluß der Reform, die Schaffung eines einheitlichen materiellen Strafrechts für die Monarchie neben der Kriminal-Prozeßordnung, hat der König trotz seines vorwärtstreibenden Eifers nicht erreichen können: — eine Aufgabe, die ja bekanntlich das ganze Jahrhundert hindurch in Preußen ungelöst geblieben ist.

O. Hintze.

John Pierson: König Friedrich Wilhelm I. in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. Hall. Dissertation 1890.

Karl Bernbeck: Die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth und die englisch-preußische Heiratsverhandlung von 1730. Mit einem Vorwort von Wilhelm Oncken. [Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte. VI.] Gießen 1894, J. Ricker.

Nachdem Pertz und Ranke das Vertrauen zu der Glaubwürdigkeit der Memoiren der Markgräfin von Bayreuth erschüttert hatten, und nachdem Droysen ein für allemal erwiesen hatte, „daß sie als Quelle für die preußische Geschichte wertlos sind", konnte es keinem Historiker mehr in den Sinn kommen, die Erzählungen der Markgräfin ohne die weitgehendste Kritik zu benützen. Wie langsam wissenschaftliche Errungenschaften aber in das größere Publikum durchsickern, beweist die Thatsache, daß ein 1887 erschienener Neudruck der Denkwürdigkeiten im Jahre 1892 bereits in neunter Auflage herausgegeben werden konnte. Der Verfasser der Vorrede zu diesem Neudruck weiß von den eben erwähnten Untersuchungen nichts oder will von ihnen nichts wissen, er giebt nur zu, daß die Denkwürdigkeiten nicht mehr „einen ersten Platz" für die historische Auffassung beanspruchen können, und daß man ihnen „manche Unrichtigkeiten" nachgewiesen habe. Da ist es allerdings nicht überflüssig, wenn immer von neuem auf die

Unzuverlässigkeit und Haltlosigkeit der boshaften Darstellung der Markgräfin nachdrücklich hingewiesen wird. Solche neue Arbeiten über diesen Gegenstand werden das von Droysen gewonnene Resultat nicht erheblich ändern können, sie werden aber mit Nutzen nach bestimmten Gesichtspunkten und für einzelne Ereignisse die Auffassung Droysens belegen und seine Untersuchung ergänzeu können. So hat vor einigen Jahren John Pierson die Memoiren auf ihre Angaben für die Charakteristik Friedrich Wilhelm's I. geprüft: er zeichnet das Bild des Königs, wie es sich in den Memoiren spiegelt und weist dann nach, wie jede Linie dieser Zeichnung unrichtig ist, wie wir hier nicht ein Porträt, sondern eine Karrikatur des Königs vor uns haben. — So hat jetzt, auf Anregung seines Lehrers Oncken, Karl Bernbeck die Erzählungen der Markgräfin für einen speziellen Punkt einer Prüfung unterworfen, für die Heiratsverhandlung von 1730. Wie sich die Arbeit Bernbeck's zu dem eigenen, oben abgedruckten Aufsatz Onckens verhält, hat dieser selbst (S. 109) ausgeführt: die Prüfung der Behauptungen Wilhelmines an der Hand von Raumer und Carlyle war die Vorbereitung für eine Darstellung des Sachverhalts nach dem archivalischen Material. Was Bernbeck in den übrigen Abschnitten seiner Schrift („Erste Heiratsträume", „Aus der Zeit der Vermählung und der ersten Jahre in Bayreuth", „Aus der Zeit der Verbitterung") für die Kritik der Memoiren bietet, ist für Einzelheiten eine Ausführung und Bestätigung der Droysenschen Untersuchung; auch in einer vorangestellten Darlegung über das Verhältnis der einzelnen Handschriften und der ersten Drucke der Memoiren zu einander kommt Bernbeck wesentlich zu dem gleichen Ergebnis wie Droysen.

Kurt Treusch v. Buttlar.

Fr. Wolff: Preußen und die Protestanten in Polen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreas-Realgymnasiums zu Berlin. Ostern 1894. Berlin 1894, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (30 S. 4°).

Eine sorgfältige, auf Grund des gedruckten Materials und umfassender Forschungen im Geh. Staatsarchive abgefaßte Arbeit. W. behandelt zunächst die Stellung der Dissidenten (Akatholiken) in Polen, welche seit der Gegenreformation an Zahl und an politischen Rechten stetig zurückgegangen waren. Im Jahre 1720 zählte man höchstens noch 1500 stimmberechtigte adelige Protestanten, denen etwa 70000 adelige Katholiken mit Stimmberechtigung gegenüberstanden. Abgesehen von Thorn und Danzig, welche als deutsche Bürgerrepubliken unter polnischer Oberhoheit eine Sonderstellung einnahmen, fehlte den protestantischen Gemeinden fast jeder innere Zusammenhang und damit auch jede Widerstandsfähigkeit. Seitdem August der Starke um den Preis des Konfessionswechsels die Krone der Republik Polen erworben hatte, war er darauf angewiesen, sich im Lande Sympathien zu verschaffen. Dies wäre ihm aber nicht gelungen, wenn er auch nur versucht hätte, seine ehemaligen Glaubensgenossen gegen die oft recht kleinlichen Vexationen des Reichstages, ja auch nur gegen die Unbotmäßigkeiten fanatisierter Pöbelhaufen zu schützen. Dazu kam, daß seit dem im Januar 1717 vom Reichstage angenommenen Warschauer Pazifikationsvertrage die Möglichkeit gegeben war, den Dissidenten jede öffentliche Religionsübung zu untersagen und daß ihnen von nun an nur beim Mangel katholischer Mitbewerber Aemter und Würden in der Republik verliehen werden durften. In dieser Notlage waren die protestantischen Gemeinden auf den Schutz der auswärtigen Staaten angewiesen, von denen Preußen allein ein gewisses Recht zum Einschreiten hatte. Dasselbe beruhte einmal auf den Bestimmungen des Friedens von Oliva, dann auf dem Schutzverhältnisse, welches einst dem Kurfürsten Friedrich III. über die protestantischen Kirchen in den litthauischen Gebieten seiner Schwägerin, der Markgräfin Luise Charlotte, geborenen

[illegible] eingeführt worden war. Auf Grund [illegible] der Superintendent der protestantischen [illegible] zu Saalfeld ordiniert und von [illegible] auch das Recht zur [illegible] Kirchen. Geistlichen und Gemeinden [illegible] gemacht. Als sich dann die [illegible] für die Dissidenten so [illegible] war die Aufgabe Preußens, den [illegible] eine sehr schwierige geworden. [illegible] Zügen und der diplomatisch [illegible] genau vertraute Hofprediger [illegible] Wilhelm I. berieten, führten gewöhnlich [illegible] klar zu Tage lag, [illegible] Ausschreitungen der Krone [illegible] Wilhelms, den protestantischen Polen eine [illegible] scheiterte fast völlig, da nur ein- [illegible] Gebrauch machten. Somit blieben [illegible] Gemeinden Preußens, soweit die- [illegible] Friedensvertrag geschützt waren, übrig. [illegible] sehr vereinzelte, wenig ein- [illegible] gemeindelosen Kirchen in [illegible] Bütow und Draheim be- [illegible] wurde indeß die Langmut Friedrich [illegible] einen an sich ziemlich unbedeutenden [illegible] eines Jesuitenschülers veranlaßten [illegible] 1724 [illegible] benutzten, um einen vernichtenden [illegible] deutsche Bürgerrepublik zu führen. Als [illegible] durch die Art und Weise, wie [illegible] Rechts-Komödie aufgeführt wurde, [illegible] Leben Thorner Bürger auf den Eid [illegible] wurde, obgleich diese doch wegen der mangel- [illegible] Hauptschuld an dem unendlich auf- [illegible] Seele beleidigt. Wenn seine [illegible] die Brüder von Schwerin (darunter [illegible] Thorn militärisch zu besetzen, so [illegible] Herzensmeinung ihres Herrn aus. Aber er [illegible] das Signal zu einem Kriege [illegible] ihn und die Republik beschränken [illegible] in Thorn selbst das alte Wort „Niemand [illegible] geworden, dankt er Gott“, bewährte. [illegible] die schmählichsten Unbilden der fana- [illegible] zu ertragen, dabei aber den Schein [illegible] Selbständigkeit zu retten, als sich in den von [illegible] zentralisierten preußischen Staat ein- [illegible] und die Furcht vor dem Preußischwerden [illegible] bei den polnischen Dissidenten alle [illegible] Unter diesen Umständen mußte sich der König darauf [illegible] Gewährung von Zufluchtstätten in seinem Lande die [illegible] lassen wollten, und durch einige schärfere [illegible] katholischen Unterthanen die der Stadt Thorn [illegible] etwas zu mildern. Aber ein heftiger Groll gegen die [illegible] Kirche und die Jesuiten, welche in Thorn eine so traurige und [illegible] herausfordernde Rolle gespielt hatten, blieb seitdem im Herzen des Königs und hat, wie Verf. an verschiedenen Beispielen zeigt, seine [illegible] gegen die Katholiken seines Landes mannigfach beeinflußt.

Diese etwas ausführlicher als gewöhnlich gehaltene Besprechung möge zeigen, ein wie reicher Stoff auf den wenigen Seiten des trefflichen Aufsatzes [illegible], aber stets die springenden Punkte treffender Weise verarbeitet worden ist.

Fr. Holtze.

Friedrich Tribukeits Chronik. Schilderung aus dem Leben der preußisch-litauischen Landbewohner des 18. und 19. Jahrhunderts, mit Anmerkungen des Oberpräsidenten v. Goßler, herausgegeben von A. und P. Horn. Insterburg 1894, Selbstverlag (III u. 47 S.; 2 Mk.).

Ein wohlhabender und für seine Verhältnisse gebildeter bäuerlicher Grundbesitzer in einem Dorfe des Kreises Darkehmen hat in vorgerücktem Alter, um 1870 herum, eine bis in die Zeiten der Großväter hinaufreichende Schilderung der dortigen ländlichen Verhältnisse zu Papier gebracht, um dadurch den jüngeren Familienmitgliedern (die Aufzeichnungen waren von ihm selbst nicht für den Druck bestimmt) einen Einblick in die gewaltigen Veränderungen, welche jene Verhältnisse im Laufe eines Jahrhunderts erfahren hatten, zu verschaffen. Neben der Zeichnung einiger Vorfahren schildert er: das Dorf, die Wege, die Wirtschaft, die Baulichkeiten, die Schule, das Winterleben im Hause, die Hochzeitsgebräuche, die Nahrungsmittel, die Juden und den Handel, die Zigeuner, und zuletzt die Hauptursache der Umwandlung, die Separation und ihre Folgen. Hier könnte man wirklich sagen: das Büchlein riecht nach der Scholle.

L.

Dr. Gaedertz: Abwehr einiger gegen meine Schrift Friedrich der Große und General Chasot erhobenen Einwendungen. Bremen 1894, Ed. Müller (31 S.; 0,50 Mk.).

Wenn ein Buch so allgemein und mit so triftigen Gründen von der Kritik abgelehnt wird, wie das Chasot-Kröger-Gädertzsche (vgl. Forsch., VII, 271 u. oben 569 u. 577), so läßt sich von vornherein annehmen, daß es auch durch keine „Abwehr" zu retten ist. Allerdings bekämpft G. in dem vorliegenden Schriftchen nur „einige" Einwendungen seiner Gegner, aber selbst diese gelingt es ihm nicht zu widerlegen. Nach wie vor wird es dem objektiven Geschichtsforscher mindestens unwahrscheinlich bleiben, daß das Regiment Baireuth, wie G. jetzt annimmt, in der Nacht vor Hohenfriedberg blaue Uniformen angezogen und in ihnen die Attacke ausgeführt, sie dann aber „unverzüglich" gegen die alten weißen Waffenröcke vertauscht habe, um sie erst am Ende des Jahres wieder anzulegen. Die Behauptung Chasots, Friedrich habe bei jeder Revue mit einem oder zwei Regimentern unzufrieden sein w o l l e n, sucht G. durch die Fragmente des Leibarztes Zimmermann und die Memoiren des Herzogs des Cars zu stützen; aber wenn 3 parteiische Quellen dasselbe berichten, so braucht es deshalb noch nicht wahr zu sein. Das dem Normannen Chasot beigelegte Epitheton des „Siegers von Hohenfriedberg" und die Bezeichnung der Chasot-Kröger'schen Mitteilungen als eines „historischen Denkmals ersten Ranges" nimmt der Verf. übrigens jetzt zurück.

O. Herrmann.

(Max) Schmid: Friedrich der Große als Bauherr. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. (1894). Gehalten in der Aula der Königl. technischen Hochschule zu Aachen. Aachen, Jos. La Ruelle, ohne Jahr (18 S.).

In den Grenzen eines Vortrages werden die Bauten Friedrichs in Potsdam und Berlin mit Geschmack und oratorischem Geschick ansprechend gewürdigt (wobei freilich Wallés Schrift über Gontard übersehen ist), wird insbesondere der Vorwurf gegen den eklektischen Stil, die Zersplitterung der Baugelder wie die Dürftigkeit des Materials mit dem Hinweise auf den Zusammenhang der Fridericianischen Bauten mit des Königs Bestrebungen zur Hebung der gesamten Landeskultur zurückgewiesen. Reiche Bauten, aber keine Bauschulden hat Friedrich hinterlassen. E. Berner.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 21. Band. 1761 bis 1762 (1. Oktober 1761 bis 30. Juni 1762). Redigiert von Dr. K u r t

Treusch von Buttlar und Dr. Otto Herrmann. Berlin 1894, A. Duncker (600 S.; 15 M.).

Die Besprechung des soeben vollendeten Bandes wird für das nächste Heft vorbehalten.

Emil Fromm: Immanuel Kant und die preußische Censur. Nebst kleineren Beiträgen zur Lebensgeschichte Kants. Hannover u. Leipzig 1894, Leopold Voß (64 S. 8⁰).

Die Schrift behandelt den Konflikt Kant's mit der Berliner Zensurbehörde in den Jahren 1792—1794 aus Anlaß seiner religionsphilosophischen Publikationen. Der Fleiß, mit dem der Verf. das Material zusammengetragen hat, das maßvolle Urteil, mit dem er es verwertet und sein Bestreben, den Streitfall in Beziehung zu den allgemeinen Prinzipien der Regierung Friedrich Wilhelms II. zu bringen, verdienen Anerkennung. Dagegen scheint es zweifelhaft, ob der Gegenstand eine ausführliche, monographische Behandlung überhaupt lohnte, nachdem ihm eine solche erst vor wenigen Jahren durch Dilthey im 3. Bande des Archivs für Gesch. der Philosophie zu Teil geworden ist. Die Frommsche Arbeit charakterisiert sich im wesentlichen nur als Erweiterung, nicht als Vertiefung des Diltheyschen Aufsatzes. Selbst die Nachlese im Berliner Geh. Staatsarchiv hat nur dürftige Ausbeute geliefert, und die stellenweise sehr enge, sogar wörtliche Anlehnung an Dilthey berührt nicht gerade angenehm.

Die kleineren Beiträge zur Lebensgeschichte Kants stellen aktenmäßig einige bisher schwankende Angaben fest. Es ergiebt sich aus ihnen, daß Kant sich um die Stelle des Unterbibliothekars an der Königsberger Schloßbibliothek beworben und daß er seine akademische Lehrthätigkeit mit dem Sommersemester 1796 eingestellt hat. Den Schluß bilden detaillierte Mitteilungen über Kants Gehaltsverhältnisse. C. Spannagel.

B. von Bilbassoff: Geschichte Katharina II. Deutsch von P. v. R. Des russischen Originals Bd. II, erste Abteilung. Vom Regierungsantritt Katharinas 1762 bis 1764. Bd. II, zweite Abteilung. Forschungen, Briefe und Dokumente. Berlin 1893, Siegfried Cronbach (VII u. 615 S., 376 S.; zusammen 18 Mk.).

Der erste Band erschien in deutscher Uebersetzung 1891, Berlin, Norddeutsches Verlagsinstitut unter dem Titel: Geschichte Katharinas II. Autorisierte Uebersetzung aus dem russischen von M. v. Pezold, Teil I, Katharina bis zu ihrer Thronbesteigung 1729—1762. Teil II. Forschungen, Briefe und Dokumente. 543 und 184 S.

Eine Besprechung des Werkes wird folgen.

K. Th. Heigel: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reichs. I. Bd. Liefer. II. [Auch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, Abt. XI Liefer. 2.] Stuttgart 1894, Cotta Nachflg. (80 S.; 1 Mk.). [Vgl. Forsch. VI, 327.]

Buch I, 3. Der Thronwechsel in Preußen. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten. — 4. Der Aufstand in den österreichischen Niederlanden. Der Kampf zwischen der Oranischen und der patriotischen Partei in Holland und die preußische Intervention.

Sendler: Der preußische Feldzug in den Niederlanden im Jahre 1787. Berlin 1893, Militärverlag R. Felix (1,50 Mk.).

P. von Bojanowski: Carl August als Chef des 6. Preußischen Kürassierregiments 1787—1794. Weimar 1894 (X u. 147 S.).

In einem warm geschriebenen, auf gründlicher, auch archivalischer Forschung beruhenden Buche schildert uns der Verf. die Thätigkeit des

Weimarer Herzogs in der preußischen Armee während der Jahre 1787 bis 1794. Obwohl Karl August bereits Friedrich II. bei den Fürstenbundsbestrebungen näher getreten war, so erfolgte sein Eintritt in die preußische Armee doch erst 1787. Er wurde damals zum Chef des 6. Preußischen Kürassier-Regimentes ernannt, eine Stellung, die im Gegensatz zu heutigen Verhältnissen die thatsächliche Verantwortung für die Leistungen der Truppe auferlegte, und rückte alsdann 1790 zum Inspekteur der Magdeburger Kavallerie-Inspektion auf. In dieser Stellung hatte der Herzog zwar nicht Gelegenheit, auf die großen Entscheidungen in der Politik und Kriegführung Preußens bestimmend einzuwirken, aber doch einen hinreichend weiten Wirkungskreis, um — hauptsächlich in den französischen Feldzügen von 1792 und 1793 — seine Thatkraft und militärische Begabung sowie seine humane Fürsorge für die ihm anvertrauten Truppen bethätigen zu können. Vornehmlich in der mehrtägigen Schlacht bei Kaiserslautern (Nov. 1793) hat er viel zu dem verhältnismäßig bedeutenden Erfolge der Verbündeten beigetragen.

Doch reichte der Einfluß der kraftvollen, zielbewußten Persönlichkeit des jungen Herzogs nicht aus, um die unerfreulichen Zustände auf Seiten der Verbündeten zu beseitigen, die uns der Verf. mit Geschick vorführt. Wesentlich das Mißtrauen der Verbündeten gegen einander war es, was jede einheitliche energische Kriegsführung unmöglich machte und zu den kläglichen Ergebnissen des Jahres 1794 führte; die Erkenntnis, daß er dieses Grundübel nicht beseitigen könne, hat in erster Linie dem Herzog die Lust zu weiterer Teilnahme am Kriege vergällt und seinen Entschluß gefestigt, aus der preußischen Armee auszuscheiden, eine Absicht, die schon einmal früher gelegentlich einer vermeintlichen Zurücksetzung im Avancement aufgetaucht war.

Als Anhang sind dem Werke beigegeben außer 2 Regimentsranglisten (von 1788 und 1794) einmal das Memoire eines Emigranten, des Oberstlieutenants Turpin „sur l'entrée des armées combinées en France", worin den Verbündeten mehrere beherzigenswerte, jedoch nicht befolgte, Ratschläge erteilt werden, und sodann eine schwungvolle Denkschrift Karl Augusts, welche sich gegen eine preußische Kabinetsordre von 1803 wendet: der Herzog sieht in der Absicht des Königs, schlechtes Verhalten der Offiziere, statt mit Dienstentlassung, eventuell mit Zurücksetzung im Avancement zu bestrafen, eine schwere Gefährdung des Ehrgefühls der Offiziere und damit der ganzen Armee; denn „die Kraft der preußischen Armee liegt in dem Geiste, der ihre Offiziere belebt". G. Küntzel.

Svenska beskickningars berättelser om främmande makter år 1793. I. Preussen. II. Polen. Utgifna af C. E. B. Taube, Stockholm 1893. P. A. Norstedt & Söner (IV u. 201 S.; 2 1/2 Kronen).

Am 20. November 1792 erteilte ein Rundschreiben des schwedischen Reichskanzlers Freiherrn Friedrich Sparre den fünfzehn damals im Auslande beglaubigten Vertretern Schwedens die Weisung, über die politischen Zustände des Hofes, an welchem sie sich befänden, sofort einen ausführlichen Bericht einzusenden. Indessen läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, ob alle Gesandten diesem Befehl Folge leisteten, da nur drei derartige Relationen sich heutzutage im Schwedischen Reichsarchiv noch vorfinden. Eine wie wertvolle Quelle für die Geschichte Preußens beim Ausgang des 18. Jahrhunderts der glücklicherweise noch vorhandene „Bericht über Preußen" bildet, den der schwedische Gesandte am Berliner Hofe, Karl Ehrenfried v. Carisien, am 30. Januar 1793 an das Stockholmer Auswärtige Amt sandte, darauf habe ich schon früher in dieser Zeitschrift (Forsch. II, 264 ff.) kurz hingewiesen. Auf Grund einer flüchtigen Durchsicht der Relation gewann ich bereits damals den Eindruck, daß dieselbe recht wertvolle Beiträge zur politischen Geschichte Preußens in den sieben ersten Regierungs-

jahren Friedrich Wilhelms II. enthalte, und diese Ueberzeugung ist bei mir zur Gewißheit geworden, nachdem Archivar Baron Taube jetzt in dankenswerter Weise die genannte interessante Relation vollständig zum Abdruck gebracht hat. Handelt es sich hier doch meines Erachtens um eine der wertvollsten Aktenpublikationen zur neueren preußisch-schwedischen Geschichte, die während der letzten Jahrzehnte in Schweden zur Veröffentlichung gelangt sind.

Ueber die Persönlichkeit des Verf. habe ich bereits früher einiges mitgeteilt. Weitere biographische Notizen giebt der Herausgeber in einer kurzen Einleitung. Auf die knappe Schilderung der inneren Zustände Preußens beim Tode Friedrichs des Großen (S. 15—26), mit welcher der Bericht beginnt, will ich nicht weiter eingehen, da ich in dieser Zeitschrift schon das wesentlichste davon in deutscher Uebersetzung mitgeteilt habe, sondern nur hervorheben, daß die Beurteilung der Personen und Zustände von seiten C.s mir im allgemeinen zutreffend und unparteiisch erscheint. Nur gegen die Persönlichkeit Hertzbergs macht sich hier und auch später vielfach eine gewisse ungünstige Parteinahme bemerkbar, welche zweifellos damit zusammenhängt, daß der schwedische Diplomat den genannten Staatsminister im Verdacht hatte, er erstrebe eine Vereinigung Schwedisch-Pommerns mit der preußischen Monarchie. Recht wertvoll ist C.s ausführlicher Bericht (S. 34—40) über eine Unterredung mit Hertzberg (Mai 1788), in welcher der Gesandte diesen im Auftrage Gustavs III. für eine in erster Linie gegen Rußland gerichtete, schwedisch-preußische Allianz zu erwärmen suchte und eine kräftige Unterstützung der Pforte von seiten der beiden Höfe in Vorschlag brachte. Obwohl Hertzberg die Notwendigkeit eines derartigen Vorgehens in Abrede stellte, so war doch das Ergebnis jener Unterredung für Schweden ein hochwichtiges, da der preußische Staatsminister sich ziemlich freimütig über die Zukunftspläne des Berliner Hofes äußerte, und es somit ermöglichte, daß C. seinem Könige wenigstens in allgemeinen Umrissen den großen diplomatischen Feldzugsplan mitteilen konnte, welcher während der nächsten Jahre eine Art von Leitstern für die auswärtige Politik des preußischen Kabinetts bilden sollte. Daß C. diesen Plan scharf verurteilt, erscheint selbstverständlich, zumal derselbe den Wünschen und Absichten der schwedischen Regierung wenig Rechnung trug. — Die Angaben des Verf. über die Vorgeschichte und den militärischen Verlauf des preußisch-holländischen Krieges vom Jahre 1787 (S. 27—29) erweisen sich im großen und ganzen als zutreffend. Auch hier wiederum tritt C.s unverhohlene Bewunderung für „den großen Friedrich“ deutlich zu Tage, indem er betont, daß der verstorbene König seine verwandtschaftlichen Sympathien stets dem Staatswohl untergeordnet habe, während sein Neffe in erster Linie durch seine innigen Beziehungen zu der Lieblingsschwester Wilhelmine von Oranien zur Kriegserklärung gegen Holland veranlaßt worden sei. — Die Beziehungen zwischen Preußen und Schweden beim Ausbruch des schwedisch-russischen Krieges (Spätsommer 1788) erfahren eine eingehende Würdigung (S. 40—52). Ein Teil der Berliner Hofkreise befürwortete damals, dem Verf. zufolge, ein Zusammengehen mit Schweden gegen Rußland. Man wollte den Schweden Livland verschaffen und dessen ungestörten Besitz garantieren, gleichzeitig aber als Preis für die Hülfsleistung die Abtretung von Vorpommern fordern. Für das Scheitern dieses Planes im ersten Vorstadium macht der Verf. den Grafen Hertzberg verantwortlich, dessen Verhalten in diesen Tagen er auch sonst scharf kritisiert. Günstiger lautet sein Urteil über die preußische Politik, nachdem Schweden durch den ungünstigen Verlauf der Ereignisse in Finland, sowie namentlich durch die Haltung Dänemarks in eine recht gefährliche Lage gebracht worden war. Man erklärte sich nicht nur dazu bereit, auf ausdrückliches Begehren Schwedens nach Möglichkeit zur Anbahnung eines billigen Vergleichs zwischen den beiden kriegführenden Mächten beitragen zu wollen, sondern man machte sogar vor Eintreffen einer bejahenden Antwort aus Schweden energische Vorstellungen in dieser Richtung. Hertzberg erklärte wiederholentlich dem Gesandten, Preußen könne im Interesse einer Aufrechterhaltung des

Gleichgewichts im Norden ein feindseliges Vorgehen Dänemarks gegen Schweden nicht dulden. Auch erteilte er im Namen seines Monarchen die bündige Zusicherung, Preußen wolle darauf hinarbeiten, 1) daß Schweden in dem künftigen Frieden weder an Rußland noch an Dänemark einen Fingerbreit Landes abzutreten brauche, 2) daß die schwedische Konstitution von 1772 trotz aller Anfeindungen von seiten Rußlands oder dessen Verbündeten unverrückt in Kraft bleibe, 3) daß auch die Türkei auf Wunsch bei dem abzuschließenden Frieden mit einbegriffen werde. In engem Zusammenhang hiermit standen die diplomatischen und militärischen Schritte des Berliner Kabinetts gegen den Kopenhagener Hof, welche begreiflicherweise den ungeteilten Beifall C.s finden. „Es muß zugegeben werden", so erklärt er (S. 47) wörtlich: „daß der preußische Hof bei dieser Gelegenheit Schweden einen bedeutenden Dienst geleistet hat". Weniger erbaut ist er von dem Ausgang der gleichzeitigen Verhandlungen, welche den Abschluß einer preußisch-schwedischen Offensivallianz betrafen. Nach seiner Ansicht hätte sich ein positives Ergebnis damals leicht erzielen lassen, wofern Hertzberg von dem Londoner Hofe weniger abhängig gewesen wäre. — Erfolgreicher erwiesen sich bekanntlich die Bestrebungen schwedischerseits, von der preußischen Regierung eine größere Anleihe, zur Minderung der während des Krieges mit Rußland stark angeschwollenen schwedischen Staatsschulden, zu erhalten. Am 31. Mai 1789 wurde in Berlin eine Konvention unterzeichnet, kraft welcher Schweden von Preußen 1 100 000 brandenburgische Thaler zu 5 Prozent auf ein Jahr empfangen sollte. Die Darstellung, welche C. von den auf diesen Vertrag bezüglichen, äußerst interessanten Verhandlungen giebt, ist leider recht aphoristisch (S. 52 f.) und zudem keineswegs fehlerfrei. So behauptet der Verf. z. B., der Berliner Hof habe damals Schweden 1 100 000 schwedische Reichsthaler zu $2^1/_2$ Prozent ohne bestimmte Zeitangabe zugesichert. Dies ist (wie die von mir benutzten umfangreichen Akten im Stockholmer Reichsarchiv und der Upsalaer Universitätsbibliothek deutlich erkennen lassen) ein Irrtum, und zwar ein Irrtum, welcher zweifelsohne dadurch hervorgerufen ist, daß nach langwierigen Verhandlungen kurz vor Auswechslung der Ratifikationen (5. September) der ursprüngliche Zinsfuß von 5 auf $3^1/_2$ Prozent ermäßigt, sowie gleichzeitig der Rückzahlungstermin für die „onze cent mille écus argent courant de Prusse de l'année 1764" (so heißt es in dem Originaltraktat, welcher im Stockholmer Archiv aufbewahrt wird) von einem Jahre auf zwei ausgedehnt wurde. Recht dürftig sind auch C.s Angaben über die interessante Vorgeschichte des (preußischerseits freilich niemals ratifizierten) Drottningholmer Vertrages vom 24. Mai 1789. Uebrigens läßt sich die Ursache dieser Schweigsamkeit unschwer erraten. Mußte der Verf. doch Bedenken tragen, in seinem Bericht ausführlicher auf Ereignisse einzugehen, welche der schwedischen Staatsleitung kaum zur Ehre gereichten. Aus den von mir benutzten schwedischen Akten ergiebt sich nämlich zur Evidenz, daß Gustav III. und seine Ratgeber es lieber gesehen hätten, wenn Preußen den Drottningholmer Vertrag anstatt der Berliner Konvention ratifiziert hätte, obwohl in letzterer eine Verpfändung schwedischen Bodenbesitzes von preußischer Seite nicht verlangt wurde, während der erstgenannte Vertrag den Schweden die schimpfliche Bedingung einer Verpfändung Vorpommerns an Preußen (gegen Vorstreckung von 3 Millionen Thaler auf unbestimmte Zeit) auferlegte. Wenn der Drottringholmer Vertrag Gesetzeskraft schließlich nicht erlangt hat, so beruhte dies wahrlich nicht auf einer Opposition von seiten der schwedischen Regierung, sondern teils auf dem edelmütigen und ehrenfesten Charakter Friedrich Wilhelms, zum Teil aber auch (vgl. Naudés Aufsatz in den „Forschungen" V, 203 ff.) auf der ungünstigen Finanzlage, in welcher Preußen sich schon damals befand, und welche eine Annahme des lockenden schwedischen Angebots kaum gestattete. Während somit, wie hier kurz angedeutet worden, C.s Angaben über die Vorgeschichte jener beiden Konventionen mehrfach einer Berichtigung bedürfen, läßt sich gegen seine scharfe Beurteilung der Hertzbergschen Politik in jenen Tagen (S. 53—60) kaum etwas einwenden. Seine Darstellung der schwedisch-preußischen Beziehungen

bis zum Abschluß des Stockholmer Subsidienvertrags (31. Juli 1790) erweist sich nur zum Teil als zutreffend (S. 60—65). C. teilt nämlich den Glauben der meisten Zeitgenossen, daß Friedrich Wilhelm sich damals noch im Besitze einer „wohlgefüllten Schatzkammer" befand, und führt daher auch das Scheitern der schwedischen Unterhandlungen in Kassel, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, sowie die geringe Geneigtheit des Berliner Kabinetts, die von Schweden geforderten 7 Millionen Subsidiengelder vorzuschießen, ausschließlich auf das persönliche Uebelwollen Hertzbergs zurück. Durchaus mit Unrecht! Sagte Hertzberg doch, wie der eben citierte Aufsatz ergiebt, die nackte Wahrheit, wenn er dem Gesandten erklärte, die Bewilligung einer Million Thaler sei das Aeußerste, wozu man sich preußischerseits verstehen könne: denn, wolle man die von Schweden geforderten „ungeheuren Geldsummen" hergeben, so würde man wohl bald in die Lage kommen, „selber zu Geldanleihen seine Zuflucht nehmen zu müssen". Der nächste Abschnitt (S. 65—85) schildert in erster Linie die diplomatischen Verbindungen zwischen der preußischen Regierung und den beiden Kaiserhöfen bis zum Sturze Hertzbergs, liefert jedoch auch manchen Einblick in die interessanten, wenngleich ergebnislosen Unterhandlungen, welche damals zwischen Berlin und Stockholm bald mit größerer, bald mit geringerer Lebhaftigkeit geführt wurden. — Hierauf folgt eine ziemlich eingehende Darstellung der Beziehungen Preußens zu Frankreich, bezw. Polen (S. 85—108). Sie ist durch Anschaulichkeit, Unparteilichkeit, sowie durch eine Fülle von treffenden Reflexionen (z. B. S. 99 f.) ausgezeichnet. Eine umfangreiche und höchst wertvolle Depesche vom 10. November 1792 (in französischer Sprache), in welcher C. sich bemüht, die Ursachen für den bis dahin wenig glücklichen Verlauf der militärischen Operationen Preußens gegen die französischen Revolutionsheere ausfindig zu machen, wird von dem Herausgeber als Beilage (S. 125—132) zum Abdruck gebracht. Der Bericht schließt mit einer lichtvollen und im wesentlichen zutreffenden Uebersicht (S. 108—124) über die äußere wie innere politische Lage Preußens zu Beginn des Jahres 1793. Ueber die damaligen Bewohner der preußischen Monarchie äußert sich der Verf. (S. 123) folgendermaßen: „Die preußische Nation hat von Natur ein gutherziges, stilles Gemüt, ist zur Ordnung wie zum Gehorsam geneigt, ebenso weit von einem übertriebenen Freiheitsdrang, wie von einer sklavischen Denkungsart entfernt, an Einfachheit gewöhnt, besitzt nur mittelmäßige aber wohl verteilte Reichtümer, und läßt sich nicht so leicht durch die trügerische Hoffnung bethören, ihren Zustand vermittelst einer Staatsumwälzung verbessert zu sehen. Das Beispiel Frankreichs und das Unheil, welches die Anarchie über dieses sonst von der Natur so begünstigte Land heraufbeschworen, dienen weit eher als eine Warnung davor, sich gleichgearteten, bei inneren Unruhen fast unvermeidlichen Folgen auszusetzen". — Die Angabe (S. 121), der preußische Staatsschatz habe beim Tode Friedrichs des Großen „achtzig Millionen brandenburgische Reichsthaler" betragen, erweist sich als unrichtig (vgl. Forschungen V, 221). Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um einen annähernden Begriff von dem interessanten Inhalt der „Relation über Preußen" zu geben.

Der zweite Bericht, welcher in der vorliegenden Schrift veröffentlicht wird, ist weniger eine politische Rechenschaftsablegung, denn eine gelehrte, auf historische Quellen gestützte Abhandlung über die innere und äußere politische Geschichte Polens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch hier findet sich für den preußischen Geschichtsforscher manches von Interesse.

Fritz Arnheim.

Pirmasens und Kaiserslautern. Eine Erinnerung an das Jahr 1793. Mit 1 Uebersichtskarte, 3 Plänen u. 2 Skizzen. 397 Seiten. [Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, her. vom Großen Generalstabe, Heft 16.] Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn.

Die Schlacht bei Kaiserslautern am 28., 29. und 30. November 1793, sowie Bericht über die Gefechte bei Kaiserslautern am 23. Mai und 18., 20. September 1794. Kaiserslautern 1893 (mit Karte und 4 Abbildungen, 59 Seiten und Nachtrag von 16 Seiten).

Die erste der beiden obengenannten Schriften behandelt unter sorgfältiger und geschickter Benutzung der deutschen amtlichen Quellen die Kämpfe des preußisch-sächsischen Heeres während des Feldzuges von 1793, der trotz tapferer Haltung der Truppen, trotz umsichtiger und gewissenhafter Führung, trotzdem bei allen größeren Zusammenstößen der Feind besiegt wurde, doch im ganzen zu einem ungünstigen Resultat führte. Rücksichten auf das verbündete Oesterreich, Differenzen zwischen dem preußischen Oberbefehlshaber und der Umgebung des Königs sowie die Einwirkung der politischen Verhältnisse haben die Thatkraft der Führer gelähmt, die Ausnutzung der errungenen Vorteile gehindert und dem Feinde gestattet, immer wieder sich zu sammeln und frische Kräfte heranzuziehen. Im August wünscht der Herzog von Braunschweig den erfrischenden Eindruck, den die Besetzung des Ketterich auf seine Armee gemacht hat, zu benutzen und durch einen nachhaltigen Schlag den ununterbrochenen Neckereien der französischen Vortruppen wenigstens für einige Zeit ein Ende zu machen. Auf seine Anfrage erhält er aber vom Hauptquartier des Königs die Antwort, daß keine Angriffsbewegung unternommen werden solle. Als dann im September der umfassende und in nachdrücklicher Weise unternommene Angriff des Feindes auf Pirmasens zurückgeschlagen ist, schreibt der König: „Vielleicht läßt sich der gestern über den Feind errungene wichtige Vorteil für unsere Bewegungen ausnutzen.“ Wieder aber treten allerlei Bedenken dagegen auf, man vermag sich nicht zu entschiedenem Vorgehen zu entschließen. Kaiserslautern, im November, ist gleichfalls eine Verteidigungsschlacht: in glänzender Weise bewährt sich die Ueberlegenheit der geschulten Truppen über das Massenaufgebot der Franzosen. Dennoch hat auch dieser Sieg keine dauernden Ergebnisse. Schon nach wenigen Tagen fühlt sich der Feind, trotz seiner bedeutenden Verluste, stark genug, von neuem zum Angriff vorzugehen. „Es giebt wenig Feldzüge“, sagt der Verf., in welchen die zersetzende Wirkung einer fortdauernden Verteidigung so in die Augen springt wie hier ... Die Stimmung wurde eine gedrückte, seitdem die Losung ausgegeben war, daß jeder Angriff, jede Ueberschreitung der Grenze zu unterlassen sei. Dicht vor dem Feinde stehen, stets gespannt sein, ob er angreifen wird, nie selber zu einem Schlage ausholen dürfen, das ist eine Lage, welche den Soldaten auf die härteste Probe stellt.“

Die zweite Schrift ist eine fleißige Zusammenstellung aus den besten bisher bekannten Quellen — mit Ausnahme natürlich des oben zuerst genannten Werkes, das dem Verf. noch nicht bekannt sein konnte. Für eine auf weitere Kreise berechnete, populäre Darstellung ist die Erzählung aber gar zu mosaikartig, ein freierer und frischerer Zug wäre ihr zu wünschen. Am hübschesten sind zwei Abschnitte aus Blüchers Kampagne-Journal. Im Anhange werden aus Tagebüchern, Briefen und Berichten über die Plünderungen der Franzosen, die ihnen bezahlten Kontributionen u. A. nicht uninteressante Mitteilungen gemacht.

Paul Goldschmidt.

Fr. Neubauer: Freiherr vom Stein. [Geisteshelden (Führende Geister). Sammlung von Biographieen, hrsg. v. A. Bettelheim. II. Sammlung Bd. 6.] Berlin 1894, E. Hofmann u. Co. (204 S.; 3,60 Mk.).

Fr. G. Schultheiß: Jahn. [Geisteshelden (Führende Geister). Sammlung von Biographieen, hrsg. von A. Bettelheim. II. Sammlung Bd. 1.] Berlin 1894, E. Hofmann u. Co. (198 S.; 2,40 Mk.).

Rud. Thiele: Ernst Moritz Arndt. Sein Leben und Arbeiten für Deutschlands Freiheit, Ehre, Einheit und Größe. Gütersloh 1894, Bertelsmann (1,40 Mk.).

Barthold von Quistorp: Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. 3 Bde. nebst Skizzen und Plänen. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (XII u. 552 S.; VIII u. 488 S.; VI u. 329 S.; 30 Mk.).

Das vorliegende Werk ist eine Neubearbeitung und Fortsetzung der Ende der fünfziger Jahre in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt begonnenen und nur bis zur Schlacht bei Dennewitz geführten Geschichte der Nordarmee. In zwei starken Bänden giebt der Verf. nach einer einleitenden Übersicht über die politische Lage zu Beginn des Jahres 1813 eine ausführliche Darstellung der Thätigkeit der Nordarmee einschließlich der Operationen des Wallmodenschen Corps und des Feldzuges in Holstein. Ein dritter Band enthält in zweckmäßigen Beilagen sehr dankenswerte Nachweise über Zusammensetzung und Stärke der einzelnen Truppenteile sowie ein Verzeichnis der benutzten archivalischen und litterarischen Hülfsmittel und als Anlage zahlreiche vortreffliche Skizzen und Pläne. Der Verf. hat durch diese mit Fleiß und Sorgfalt zusammengestellten Beigaben nicht geringes Verdienst sich erworben. Dem erzählenden Teile seines Werkes kann eine gleich uneingeschränkte Anerkennung nicht zu teil werden. Qu. hat sich, wie er im Vorwort bemerkt, eine in jeder Hinsicht abschließende Darstellung zu geben bestrebt. Das zu erreichen ist ihm keineswegs gelungen; es war aber auch kaum möglich, da es noch durchaus an den nötigen Vorarbeiten fehlt. Untersuchungen über die an Wert sehr ungleiche litterarische Überlieferung, auf die die Darstellung trotz des reichhaltigen Aktenmaterials immer wieder zurückgreifen muß, sind noch nicht gemacht worden, und diesen Mangel können die ganz allgemein gehaltenen Bemerkungen, mit denen der Verf. die benutzten Quellenwerke charakterisiert, nicht ersetzen. Die Darstellung leidet an ungenügender kritischer Durchdringung des vorhandenen Materials. Es wäre auch besser gewesen, wenn der Verf. statt sich nur auf eine ruhig fortschreitende Erzählung zu beschränken, eine gründliche Erörterung einzelner Streitfragen vorgenommen und mit anderen Auffassungen sich auseinander zu setzen versucht hätte. Die kurzen Quellenhinweise reichen mehrfach nicht aus, um die gegebene Darstellung zu begründen und entgegengesetzte Anschauungen zu widerlegen.

Im Mittelpunkt der Kontroversen steht die Persönlichkeit des Führers der Nordarmee, des Kronprinzen von Schweden, Bernadotte. Seit langem galt es für zweifellos, daß Bernadotte, von politischen Rücksichten geleitet, den Krieg gegen Napoleon nicht ernsthaft geführt und jede Schlacht zu vermeiden gesucht hätte, daß die errungenen Erfolge, die Siege von Großbeeren und Dennewitz und die Rettung Berlins nicht ihm, sondern den preußischen Generalen, vor allem Bülow, zu verdanken seien. Bekannt ist auch, welche Mühe es erforderte, Bernadotte zur Teilnahme an der Entscheidungsschlacht bei Leipzig zu bewegen. Der Rettungsversuch, den der Schwede Swederus vor etwa dreißig Jahren zu Gunsten des Kronprinzen unternahm, fand nicht viel Anklang, und die neuerdings von Wiehr lebhaft verfochtene Ansicht, daß Bernadottes Verhalten — wenigstens bis zur Schlacht bei Dennewitz — „aus durchaus sachlichen, in seiner strategischen Situation und in seinen strategischen Anschauungen begründeten Motiven hervorgegangen sei", ist mehrfach, so auch in dieser Zeitschrift (VI, 639[1]) zurückgewiesen worden. Bernadotte hat thatsächlich — dafür bringt das vorliegende Werk neue Belege — eine zweideutige Rolle gespielt. Politische und persönliche Gründe und nicht allein militärische Erwägungen haben seine Kriegführung in einer für die Interessen der Verbündeten nachteiligen Weise beeinflußt. Meisterhaft verstand es dabei der Kronprinz hinter

1) Vgl. auch in diesem Heft S. 459 ff. den Artikel Meineckes.

einem Schwall von Beteuerungen seine wahren Gedanken zu verbergen und durch Versprechungen und Entwürfe und gelegentliches Aufraffen den sich regenden Verdacht zu beschwichtigen. Die Worte dieses feinen Diplomaten und geschickten Komödianten sind nur mit großer Vorsicht zu benutzen, was Wiehr nicht hinreichend beachtet hat. Mit Recht legt dagegen Quistorp den Nachdruck auf den Charakter und die eigentümliche Doppelstellung des Kronprinzen. Es ist überhaupt zu billigen, daß er das psychologische Moment wesentlich betont und die persönlichen Eigenschaften und Anlagen der Truppenführer zum Verständnis ihres Verfahrens verwertet.

Zum Schluß sei auf einen Fehler aufmerksam gemacht, der sich durch das ganze Werk hinzieht, die falsche Auffassung des Operationsplanes der Verbündeten. Quistorp legt diesem den Trachenberger Entwurf vom 12. Juli zu Grunde: thatsächlich aber wurden die dort getroffenen Bestimmungen einige Zeit nachher auf Oesterreichs Verlangen sehr wesentlich abgeändert (vgl. Roloff im Militär-Wochenblatt 1892 Nr. 58 ff.). M. Immich.

C. von Conrady: Leben und Wirken des Generals der Infanterie Carl von Grolmann. Teil I: 1777—1813. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (295 S.; 6,50 Mk.).

C. Anthes: Blüchers Quartier in Caub. Eine Entgegnung auf die gleichnamigen Abschnitte in der Schrift: Blüchers Uebergang bei Caub von Dr. W. Sauer. [Vgl. Forsch. V, 668.] Wiesbaden 1894, Bischkopf (48 S.; 0,75 Mk.).

J. Rößler: Die Lütticher Affaire. Leipzig 1894, G. Fock (30 S.).

Auf Grund des in der Dresdener Königl. Bibliothek aufbewahrten Materials untersucht die oben genannte kleine Schrift noch einmal Ursache und Ausgang des Aufruhrs, den die unglücklichen sächsischen Soldaten 1815 in Lüttich versuchten. Wesentlich Neues kommt dabei nicht zu Tage. Die allen späteren Darstellungen zu Grunde liegende „aktenmäßige Darstellung" des Generals von Zeschwitz ist zwar in hohem Grade parteiisch, läßt aber dennoch die Wahrheit erkennen; wer sie mit unbefangenem Blick benutzt, kann alle wichtigeren Vorgänge daraus entnehmen. Immerhin ist anzuerkennen, daß die neue Untersuchung sich auf einen etwas freieren Standpunkt stellt, dem von ihr erhobenen Anspruch völliger Unparteilichkeit wird sie indessen nicht gerecht. Sie sucht die Beweggründe der Sachsen zu erklären und diese damit zu entschuldigen. Blüchers Befehle werden dagegen ohne jede Erläuterung mitgeteilt, die herzliche Ansprache, mit der er bei seiner Ankunft die sächsischen Offiziere begrüßte, wird gar nicht erwähnt.
Paul Goldschmidt.

Hans Prutz: Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Königsberg 1894, Hartung (325 S. 8⁰).

Wir erhalten hier in schöner lebendiger Form eine Geschichte der Königsberger Albertina während der letzten neunzig Jahre. Die Darstellung setzt da ein, wo die (1544 begründete) Stiftung Herzog Albrechts, die in den ersten zwei und ein halb Jahrhunderten ihres Bestehens ein im wesentlichen provinziell beschränktes Dasein geführt hatte, mit Immanuel Kant an die Spitze einer ebenso tiefgehenden wie großartigen und folgenreichen geistigen Bewegung gestellt und für ein Menschenalter zu einem der vornehmsten Centren alles höheren geistigen Lebens umgeschaffen wurde. Aus unrühmlicher Dürftigkeit — vgl. die Mitteilungen von Karl Friedrich Burdach (Rückblick auf mein Leben. Leipzig 1848) und Karl Ernst von Baer (Mein Leben. St. Petersburg 1885) — hob sich damals die Königsberger Hochschule empor. Das freimütige Wort des für den hohen Beruf der Albertina begeisterten Professors Daniel Christof Reidenitz, seit 1803 Kanzlers der Universität, war es, das bei der Regierung Friedrich Wilhelms

des Dritten günstige Aufnahme fand und den ersten Versuch einer zeitgemäßen Neugestaltung veranlaßte. Man kann die vier Decennien seit 1805 für die Universität Königsberg geradezu als die Periode ihrer zweiten Gründung bezeichnen.

In echt historischer Weise wird der Gang der Hochschule in Verbindung mit den äußeren wie inneren politischen Fragen des Vaterlandes entwickelt. Wir lernen den Reorganisationsversuch von 1805 kennen, die Anfänge einer inneren und äußeren Erneuerung unter dem kronprinzlichen Rektorat sowie die Zeit der Knechtschaft und der Erhebung. Ein für die Epoche der Erniedrigung charakteristischer Vorfall bleibt die juristische Ehrenpromotion des Peinigers der Provinz Preußen, des Staatssekretärs Pierre Antoine Bruno Grafen Daru (am 18. Juli 1812). Ein bezeichnendes Symptom, in welchem Maße entsittlichend der Kultus der französischen Sieger vielfach gerade auf die geistig höchststehenden Kreise der Nation gewirkt hatte. — Wir begleiten die Schicksale der Universität unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse und durch die Stille der zwanziger und dreißiger Jahre, bis ihr mit dem Ausgange ihres dritten Jahrhunderts die Vorboten einer neuen Zeit erscheinen. Besonders anziehend sind die Phasen der burschenschaftlichen Bewegung und die erneuerten Maßnahmen der Regierung gegen den „Geist" der Studierenden geschildert, verlebendigt durchweg durch hervorstechende Aeußerungen der stimmführenden Persönlichkeiten. Die dritte Säkularfeier der Albertina, wobei unter Burdachs Prorektorat in den letzten Augusttagen des J. 1844 der königliche Rektor den Grundstein zu dem neuen Universitätsgebäude legte, die Anteilnahme der Hochschule an den mancherlei inneren Konflikten vor 1848 sowie an den politischen Kämpfen der Folgezeit (dieser Anteil ein bedeutsames Stück unserer geschichtlich-politischen Geistesentwicklung), die Behelligung der Professoren durch die Mächte der Reaktion, endlich unter Karl Rosenkranz' Rektorat der Tag der Königskrönung am 18. Oktober 1861, die nationale Feier von Fichtes hundertjährigem Geburtstage am 17. Mai 1862 und in den weihevollen Julitagen desselben Jahres die Investitur des kronprinzlichen Rektors und der Einzug aus dem alten Kollegium Albertinum im Kneiphof in das schönste der preußischen Auditorienhäuser am Königsgarten — all das tritt in anschaulichen Bildern entgegen. Der Lehre und dem wissenschaftlichen Leben der Universität sind in knapper und doch eindringender Art besondere Abschnitte gewidmet. Deren letzter behandelt die Hauptrichtungen während des letzten Menschenalters, dieser natürlich mit Recht eine mehr andeutende als ausführende Skizze. Bei Erwähnung der historischen Fächer die Wirksamkeit Karl Wilhelm Nitzschs, der nach Giesebrechts Abgang in dem Jahrzehnt vor 1872 in Königsberg die Professur der Geschichte bekleidete, und seinen bildenden Einfluß auf die Gestaltung des geschichtlichen Unterrichts an den höheren Schulen der Provinz voll gewürdigt zu finden, ist eine hohe Freude. Auf den reichen und interessanten Inhalt dieser Partien einzugehen, verbietet der zugemessene Raum.

Zutreffend rühmt Verf. die die Konziliarverfassung aufs neue bekräftigenden Statuten von 1843 als eine Quelle des Segens, da diese Einrichtung sich als ein ebenso einfaches wie wirksames Mittel bewährt, die Interessen einzelner Fachgruppen zu versöhnen zum besten des allgemeinen Universitätsinteresses und so im Kreise der Lehrenden den Begriff der universitas litterarum in seinem alten guten Sinne aufrecht zu erhalten. Wohlthuend überhaupt berührt der ideale Zug, der die ganze Arbeit durchweht. Das Prutz'sche Buch, eine Festschrift der Albertina zur Feier ihres 350jährigen Bestehens, ist mehr als eine blosse Erinnerungsgabe an ihre einstigen Kommilitonen: es ist ein redendes Zeugnis von der Fülle der geistigen und sittlichen Kraft, der hohen Begeisterung und der entsagenden Pflichttreue, die den Schicksalsgang auch dieser Hochschule kennzeichnet und die — so werden wir hinzusetzen dürfen — bei der den Universitäten im allgemeinen nicht günstigen geistigen Strömung unserer Tage vorhanden sein muß, wenn unsere Hochschulen ihren Beruf erfüllen sollen.

Reinhold Brode.

Rethwisch: Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Berlin 1893, Gärtner (8, 206 u. 53 S.; 4 Mk.).

Alfred Stern: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 1. Abteilung 1815—1830. Bd. I. (1815—1820). Berlin 1894, W. Hertz (XVI u. 655 S.; 10 Mk.).

Kurt Merckle: Das Denkmal König Friedrichs des Großen in Berlin. Aktenmäßige Geschichte und Beschreibung des Monuments. Preisgekrönt von der Berliner Grimmstiftung. Berlin 1894, W. Hertz (XV u. 200 S.; 5 Mk.).

Der Preis aus der Grimmstiftung ist im vorigen Jahre — er wird alle drei Jahre ausgeschrieben — einem jungen Juristen aus der bayerischen Pfalz zugefallen. Die Arbeit ist eine doppelt erfreuliche Erscheinung, einmal weil der Verfasser dadurch Vielseitigkeit der Interessen, die heutzutage namentlich bei Juristen immer seltener wird, bekundet, dann aber auch, weil sich ein Süddeutscher an einen durchaus preußischen Stoff herangewagt hat. Man gewinnt aus dem Lesen der Schrift, die von Merckle dem eifrigen Förderer seiner Arbeit, Geh. Archivrat Friedländer gewidmet ist, die Ueberzeugung, daß der Verf. mit ungewöhnlicher Liebe zur Sache daran geschrieben hat. Begeisterung für den großen König hat ihm die Feder in die Hand gedrückt und, ob auch wohl die rechtswissenschaftlichen Studien über dieser Arbeit etwas gelitten haben mögen, der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Arbeit Merckles ist in jeder Beziehung eine tüchtige Leistung zu nennen. Sie bekundet Fleiß und Sorgfalt, Kunstverständnis und Beschlagenheit auf historischem Gebiet. Sie zeichnet sich auch durch Sicherheit des Urteils und stilistische Gewandtheit aus. Obwohl sie eine Erstlingsleistung ist, hat sie doch garnichts von einer solchen an sich. Wir dürfen wohl von dem Verf., auch wenn er seiner juristischen Laufbahn treu bleibt, noch manches Gute erwarten. Einige kleine Bedenken oder Einwände könnten wir erheben, die jedoch den Wert der Schrift in keiner Weise herabsetzen sollen. Nicht hinein in die schöne Abhandlung gehört der Abschnitt über das Friedrichsdenkmal und den Volkswitz (S. 133—137). M. hebt selbst oft genug den Gegensatz zwischen der Auffassung Friedrichs als des „großen Königs" und des „alten Fritz" hervor. Nur mit dem „großen König" haben wir und wollen wir es hier zu thun haben. Etwas störend wirkt die Beschreibung der Denkmäler, die den am Denkmal angebrachten Generalen anderswo gesetzt worden sind. Dies ist ein anorganisches Element, das durch die Bestimmungen der Preiskommission hineingekommen ist. Da die übrigen Denkmäler Friedrichs des Großen besonders behandelt werden, so hätte auch das schöne Standbild Schadows in Stettin eine gesonderte Betrachtung verdient, und es wäre zum mindesten zweckmäßig gewesen, im Inhaltsverzeichnis die Stelle anzudeuten, wo der Verf. näher auf das Denkmal eingeht (S. 50 f.)

Das Denkmal in Berlin hat eine einzigartige Geschichte. Man verfolgt sie mit der größten Spannung, nicht ohne dann und wann Parallelen mit der neueren Zeit zu ziehen. Das Denkmal in Stettin ist aus Volksmitteln hervorgegangen. Dies trifft für das Berliner nicht in diesem Umfange zu. Aber das Volk ist es doch gewesen, daß die Denkmalsidee gehegt und gepflegt hat, bis sie Wirklichkeit geworden war. Das Blut wird einem warm, wenn man liest, wie immer wieder Groß und Klein den Gedanken anregt, den einzigen König durch ein großartiges Denkmal zu ehren. So mancher sank ins Grab darüber, vor allem der wackere Minister v. Heinitz. Zahllose Entwürfe der ausschweifendsten Phantasie und der nüchternsten Prosa entstanden. Die mannigfaltigsten Wandlungen hat die Idee durchgemacht. Erst sollte ein Imperator daherreiten, dann sollte es eine Pyramide sein, dann ein Tempel, dann eine Trajanssäule und schließlich ist es

ein Denkmal der ganzen Zeit geworden, wie Merckle treffend sagt: in der Grundidee verfehlt, weil gerade dieser König so ganz aus eigener Kraft das geschaffen hat, was wir seiner Regierung verdanken. Auch sonst voller Fehler ist es doch überreich an großen Einzelschönheiten und im ganzen ein Monument, auf das Preußen stolz sein kann. v. Petersdorff.

H. Mackowsky: Das Friedrichsdenkmal nach den Entwürfen Schinkels und Rauchs 1822—1836. Berlin 1894, L. Vogt (64 S.; 1,80 Mk.).

Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Bd. V. Leipzig 1894, Hirzel (VIII u. 774 S.; 10 Mk.).

Fünftes Buch: König Friedrich Wilhelm der Vierte. 1. Die frohen Tage der Erwartung. 2. Die Kriegsgefahr. 3. Enttäuschung und Verwirrung. 4. Die Parteiung in der Kirche. 5. Realismus in Kunst und Wissenschaft. 6. Wachstum und Siechtum der Volkswirtschaft. 7. Polen und Schleswig-Holstein. 8. Der Vereinigte Landtag. 9. Niedergang des Deutschen Bundes. 10. Vorboten der europäischen Revolution.

Eine Besprechung des soeben erschienenen Bandes folgt im nächsten Heft.

Theodor von Bernhardi: Die Anfänge der Neuen Aera. Tagebuchblätter aus der Zeit der Stellvertretung und Regentschaft des Prinzen von Preußen. [Aus dem Leben Bernhardis, Teil III.] Leipzig 1894, Hirzel (XVI u. 349 S.; 7 Mk.).

H. von Poschinger: Ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben und Werke. 3. (Schluß-)Bd. Berlin 1894, Heymann (III u. 397 S.; 3 Mk.).

Hans Blum: Fürst Bismarck und seine Zeit. Eine Biographie für das deutsche Volk. I. u. II. Halbband. München 1894, Oskar Beck (gr. 8°). [Umfaßt die Jahre 1815—1851 und 1851—1853.]

Soll in zehn Halbbänden à 2,50 Mk. erscheinen.

Max Jähns: Feldmarschall Moltke. Teil I: Lehr- und Wanderjahre. [Geisteshelden (Führende Geister). Sammlung von Biographieen, hrsg. von A. Bettelheim. II. Sammlung Bd. 4. 5. Berlin 1894, E. Hofmann u. Co. (XVI u. 251 S.; 3,60 Mk.).

v. Pfister: Herwarth von Bittenfeld. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Stuttgart am 23. September 1893. Stuttgart 1894, W. Kohlhammer.

Woide, Generallieutenant im russischen Generalstabe: **Die Ursachen der Siege und Niederlagen im Kriege** 1870. Versuch einer kritischen Darstellung des deutsch-französischen Krieges bis zur Schlacht von Sedan. Aus dem Russischen übersetzt von Klingender, Hauptmann und Batteriechef im Feldartillerie-Reg. v. Scharnhorst. I. Band. Mit 7 Skizzen in Steindruck und 1 Uebersichtskarte. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (IV u. 371 S.; 7,50 Mk.)

Einen hochstehenden fremden Offizier über die Operationen unseres letzten Krieges urteilen zu hören, ist für uns von großem Interesse. Bei einem Russen wird man Vorliebe für das deutsche Heer nicht voraussetzen dürfen; um so

erfreulicher ist es, wenn auch bei ihm dessen kriegerische Leistungen volle Anerkennung finden. Nicht in den erdrückenden Streitermassen und in der zerschmetternden Wirkung der Artillerie, wie die Franzosen so gerne sich trösten, findet der Verf. die Ursachen der deutschen Siege: denn auf dem Schlachtfelde waren die Deutschen keineswegs immer in der Ueberzahl, und das Chassepot übertraf die Zündnadel in weit höherem Grade noch, als die Krupp'schen Kanonen das System La Hitte. Vielmehr hat nach seiner Beweisführung, neben der Ueberlegenheit der Heeresorganisation, besonders die Fähigkeit der deutschen Generale, im Sinne der allgemeinen Kriegslage selbständige Entschlüsse zu fassen und durchzuführen, in Wahrheit die deutschen Erfolge gezeitigt. Den Wert solcher Selbstthätigkeit der Unterführer — d. h. der Korps-, Divisions- und Brigade-Kommandeure — an den einzelnen Schlachten zu zeigen, das ist das Leitmotiv des Verf., der unverkennbar den militärisch-didaktischen Zweck verfolgt: „besser ist, aus den bitteren Erfahrungen Anderer zu lernen, als selbst erst solche Erfahrungen machen zu müssen" (S. 151). Aber auch der Kriegsgeschichte leistet das Werk wesentliche Dienste: die Thatsachen werden sorgfältig festgestellt, so weit das in den Rahmen des Werkes gehört, und die militärische Beurteilung ist eine so scharfsichtige, klare und objektive, daß man ihr nicht nur mit vollem Interesse, sondern auch mit wirklicher Befriedigung sogar da folgt, wo man selbst zu anderem Resultate gekommen ist. Wir schließen hiervon allerdings den I. Abschnitt aus, soweit er die „Ursachen des Krieges" betrifft; daß u. a. nicht das negative Gefühl des Hasses gegen den „Erbfeind", abgesehen von der Empörung über den Friedensbruch, sondern der positive Drang nach politischer Einheit es war, der die Brücke über den Main schlug, darüber wollen wir mit dem russischen Verf. nicht rechten.

Der vorliegende I. Band behandelt Saarbrücken, Spicheren, Weißenburg, Wörth, Colombey-Nouilly und Vionville-Mars la Tour; die 7 handlichen und übersichtlichen Skizzen erläutern ausreichend die Situationen. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, nur sei wenigstens darauf hingedeutet, daß bei dem Abwägen des Einflusses der oberen Leitung und der Unterführer auf die deutschen Siege die Oberkommandos doch etwas zu kurz kommen. Aber das Urteil des Verf. über die Persönlichkeiten ist angenehmer Weise frei von jeder überhebenden Schroffheit, ohne deshalb an Schärfe zu verlieren, und manche einleuchtende Wahrheit weiß er sehr gut zu pointieren. Was er über König Wilhelm (S. 328/329) und Napoleon (u. a. S. 329), über Kirchbach (S. 131) und Alvensleben (S. 317), besonders auch über Bazaine und seinen Generalstab (a. a. S. 345 ff., 351 f.) sagt, Alles ist anregend, zum Teil eigenartig. Wie die Verkennung der ausschlaggebenden Bedeutung des Kampfes die französischen Generale beschränkte, thut Woide wiederholt dar (S. 73, 365, 368). Clausewitz' Satz: „das Schlimmste im Kriege ist es, wenn sich der Führer zu nichts entschließen kann" begleitet er mit dem beherzigenswerten Hinweise auf die Notwendigkeit der Erziehung zur Selbstthätigkeit: „kann man sich vorstellen, daß Einer, der Jahre und Jahrzehnte hindurch am Gängelbande geführt ist, unfähig zu Aeußerungen eigenen Denkens oder Willens — daß ein so erzogener Mensch in Augenblicken der Entscheidung sich plötzlich und völlig ändere und der ernsten Minute gewachsen zeige? Aber diese schnell verlaufende Minute wartet nicht; gleich der sagenhaften Sphinx fordert sie drohend und unverzüglich genaue Antwort auf die gestellte Frage" (S. 72). Und als die Grundlage der erwünschten, zur anderen Natur gewordenen Selbständigkeit bezeichnet er „eine gleichmäßige, scharfe und beständige Geistesarbeit" (S. 323).

Die schönste Würdigung findet, wie begreiflich, die preußische That des 16. August. Nachdem der Verf. den letzten Angriff des Prinzen Friedrich Karl den „leuchtenden Blitzstrahl männlichen Willens und männlicher Thatkraft" genannt hat — wenn auch der Schlag dieses Blitzes nicht traf — resumiert er: „Hier bei Mars la Tour maß sich der matte Eifer der Kampfgenossen des Marschalls Bazaine mit der mutigen und verständnis-

[illegible] der deutschen Unterführer; hier traf der halbe Wille des [illegible] Marschalls auf die eiserne Energie des Prinzen Friedrich Karl" (S. [illegible]).

Zum Schluß hebt er als den ausschlaggebenden Faktor für Sieg und Niederlage den Unterschied der feindlichen „Systeme" nochmals hervor: „das eine dieser Systeme äußerte sich in einer durch und durch lebens- und verantwortungsvollen, selbständigen und fruchtbringenden Thätigkeit, das andere in einer leeren Routine und verderblicher Unthätigkeit" (S. 371).

Die Uebersetzung liest sich, wie die Proben zeigen, recht gut. Die [illegible] [illegible] u. s. w. sind nicht immer ganz wortgetreu wiedergegeben; ob das an der russischen Vorlage liegt, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat sich Hauptmann Klingender durch die Zugänglichmachung des Werkes ein dankenswertes Verdienst erworben. Wir dürfen dem Erscheinen des II., mit Sedan abschließenden Bandes, das uns „demnächst" versprochen ist, mit Spannung entgegensehen.

Herman Granier.

[illegible] Ernst v. Ratzmer: Bei der Landwehr, vor Metz und die Schlacht bei Beaune la Rolande. Mit 3 Karten. Gotha 1894, [illegible] (XXXVI u. 168 S.).

Der durch manche wertvolle Beiträge zur vaterländischen Geschichte bekannte Verf. hat diesmal in eigener Sache das Wort ergriffen, um die Schilderung der Schlacht bei Beaune von F. Hoenig („Der Volkskrieg a. d. Loire" [illegible] Forschungen Bd. 7, S. 292), soweit sie seine Person und [illegible] angeht, richtig zu stellen. Verf. führte als Hauptmann ein [illegible] 16er und war mit der Verteidigung des westlichen [illegible] des Städtchens Beaune betraut, wozu auch der berühmte Kirchhof gehörte. Mit Nachdruck nimmt der Verf. für sich das Verdienst in Anspruch, die zwei Compagnien 57er unter Hauptmann Feige zum [illegible] in seinem [illegible] veranlaßt zu haben, während Hoenig die [illegible] für diesen Entschluß, der dem Befehle zuwider lief, dem Hauptmann Feige [illegible]. Auch habe Hoenig das Verdienst der 57er an der Verteidigung von Beaune auf Kosten der 16er ungebührlich betont. Bereits im [illegible] 1894 der „Neuen militärischen Blätter" hat der Verf. diese seine Auffassung ausführlich zu begründen versucht, und F. Hoenig hat darauf im Aprilheft geantwortet[1].

Prüfen wir unbefangen den Thatbestand, wie er sich in beiden Aufsätzen darstellt, so ergiebt sich das gewissermaßen überraschende Resultat, daß die Differenz im Grunde unbedeutend ist. Wir lesen in Hoenigs Volkskrieg II. S. 147, daß Ratzmer die Hoffnung gehegt, Abteilungen der 57er „anhalten zu können", und S. 151, daß R. dem Hauptmann Feige vorstellte, „den Marsch nicht fortzusetzen". Die klare Erkenntnis der Situation und das rasche Ergreifen der Gelegenheit werden also R. ausdrücklich zugesprochen. Ebenda finden wir u. a. S. 241 für die 16er die schöne Anerkennung: „Die 16er haben hier der Mannszucht ein unsterbliches Denkmal gesetzt." Wo bleibt da die Zurücksetzung, über die der Verf. so scharfe Beschwerde führt? Aber freilich, die Worte des Verf.: „alsdann muß ich (Ratzmer) Sie (Feige) ersuchen, hier zu bleiben", die in vorliegender Schrift mindestens ½ Dutzend mal citiert sind, hat Hoenig der Nachwelt vorenthalten; wenn sie thatsächlich gefallen sind. Für die Sache haben aber diese Worte offenbar nicht die Bedeutung, die der Verf. ihnen zuschreibt. Feige konnte durch solches Ersuchen niemals sich decken, wenn durch das Unterlassen des ihm befohlenen Anschlusses an sein Bataillon

1) Jetzt hat Hoenig auch in der „Deutschen Heereszeitung" Nr. 71—80 (5. Septbr. bis 6. Oktbr.) in einem Aufsatze „Zur Geschichte der Verteidigung des Kirchhofs von Beaune la Rolande" Ratzmers Aufstellungen ausführlich und u. E. abschließend zurückgewiesen. Namentlich der hier mitgeteilte gleichzeitige Bericht entscheidend.

ein Nachteil entstand, mochte N. immerhin „Commandeur eines Kriegsbataillons und Abschnittskommandant“ (S. 121) sein, wobei wir nicht einmal Wert darauf zu legen brauchen, daß N. jünger war als Feige. Was die vom Verf. ins Feld geführten Aussagen von Augenzeugen angeht, die denen Hoenigs betreffs des Einflusses Feiges auf die Verteidigung des Kirchhofes widersprechen, so konnte demgegenüber Hoenig (Neue Mil. Blätter, April 1894) mit Recht die alte Wahrheit betonen: „es liegt eben in der Natur der Sache, daß Dinge, die sich bei einer gewissen Aufregung ereignen, von den Beteiligten oft ganz verschieden aufgefaßt werden.“ Uebrigens wird auch in einem vom Verf. (S. 135) mitgeteilten Berichte über ein früheres Gefecht Feiges Ruhe in der Feuerleitung sehr anschaulich hervorgehoben.

Um seiner Polemik gegen Hoenig den für ein Buch nötigen Umfang zu geben (S. VIII), hat der Verf. seine eigenen sonstigen Kriegserlebnisse mitabgedruckt, die er selbst als „noch dazu unbedeutende“ bezeichnet (S. VII); auch hat er vielerlei Auszüge aus Kriegstagebüchern und Briefen Anderer im Texte und im Anhange hinzugefügt. Solche Mitteilungen lesen sich angenehm durch den Reiz des unmittelbar Erlebten, wenn nur der polemische Zweck nicht dazwischentritt, dessen Verfolgung den Verf. leider auch zu einer störenden Fülle von Wiederholungen verführt hat. Der Verf. betont mehrfach seine bescheidene Zurückhaltung, die er bisher habe walten lassen. Aber gerade das befehdete Werk Hoenigs stimmt durchaus mit dem Bilde überein, das der Verf. verwischt glaubt: daß Natzmer als würdiger Sproß seiner tapferen Ahnen (S. 33 und 101 vorliegenden Buches) ein hervorragend tapferer Offizier gewesen, dem es vergönnt war, an hervorragender Stelle hervorragendes zu leisten. Wir meinen, dagegen brauchte der Verf. mit seinem Buche nicht „Verwahrung einzulegen“ (S. 114).

Herman Granier.

Kunz, Major a. D.: **Die Schlacht von Orleans am 3. und 4. Dezember 1870.** Mit einer Uebersichtskarte und 2 Plänen in Steindruck. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (XII u. 247 S.; 5 Mk.).

Der fruchtbare Militärschriftsteller hat sich diesmal eine umfangreichere Aufgabe gestellt, als er sonst pflegte. Die zweitägige Schlacht bei Orléans mit ihrer fortschreitenden Bewegung in ein einheitliches Bild zusammenzufassen, ist ein schwieriges Unternehmen. Der Verf. hat wenigstens wertvolle Bausteine dazu herbeigebracht. Die volle Lösung wird ihm dadurch erschwert, daß er die taktischen Momente ausschließlich in seinen Bereich zieht und von jedem, noch so gebotenem Berühren des strategischen Gebietes sofort als von einer Verirrung zurückkehrt; der Verf. selbst betont das Mißliche solcher Trennung (u. a. S. 176). Gerade die historisch vor allem interessanten und wichtigen Punkte bleiben so im Halbdunkel, und nur mit Bedauern wird man darauf verzichten, die Aufklärung und Belehrung hier zu finden, wo man sie unter dem Titel vermuten durfte.

Die einzelnen Gefechtsbilder, aus denen die Darstellung sich zusammensetzt, sind an sich anschaulich und gründlich durchgearbeitet, so namentlich die Gefechte von St. Germain und Neuville; über das von Varize, das vom Generalstabswerke mit wenigen Worten nur berührt wird, kann man hier erst eine klare Vorstellung gewinnen. Vor allem sind die taktischen Urteile und die statistischen Zusammenstellungen, die der Verf. jedem Gefechtsmomente folgen läßt, wohl begründet und einleuchtend. Mit der thatsächlichen Beschränkung auf umsichtige Untersuchung der Einzelheiten stehen manche allgemeinere Urteile in Kontrast, die der Begründung entbehren, so über Falckenstein und Steinmetz (S. 215) und namentlich über Bourbaki (S. 120, 121 und 215).

Eine lange Reihe von „Quellen“ ist dem Buche vorangestellt. Nach der summarischen Erwähnung der Kriegsakten und den nicht greifbaren „Mitteilungen von Mitkämpfern“ werden seitenlang Buchtitel ohne jede kritische Bemerkung aufgezählt. Verf. hat an anderer Stelle einmal gesagt

er nenne diese Titel, um dem jungen Offizier die Quellen an die Hand zu geben. Aber gerade für diesen Zweck wäre eine kurze Charakterisierung um so mehr erforderlich. Die bloße Titelfülle ist geradezu irreleitend. Ueber 150 Bücher sind aufgeführt, darunter auch 57 französische Regimentsgeschichten. Im Text sagt der Verf. wohl gelegentlich (S. 58, 171), daß aus diesen „sich herzlich wenig entnehmen“ läßt, daß sie „sehr unvollständig, oft auch äußerst mangelhaft“ sind, ein Urteil, dem jeder, der sie kennt, nur zustimmen kann. Warum aber die Druckseiten mit deren Angabe füllen? Denn für nur sehr wenige, die ja hätten citiert werden können, trifft des Verf.s Nachsatz zu, daß sich „aus ihnen immerhin viel (?) Brauchbares entnehmen“ ließe, wenn man nur zwischen den Zeilen zu lesen versuche (S. 171). Ferner wird z. B. Ambert „Gaulois et Germains“ als Quelle angeführt, eine ganz unbrauchbare Anekdotensammlung, und sogar für diese Saar-Schlacht Bonie „La cavalerie française“, ein Büchlein, das mit der Schlacht von Sedan schließt! Weniger wäre hier wirklich mehr gewesen.

Viel Mühe und Umsicht hat der Verf. auf die Feststellung der französischen Ordre de bataille verwendet, bei dem lückenhaften Material eine Danaidenarbeit, so wünschenswert ihre Lösung ist. Wenn er aber nach der Unzuverlässigkeit in derlei Detailangaben den Quellenwert eines Werkes bemißt, und aus solchem Grunde z. B. Martin des Pallières „Orléans“ (Verf. giebt den Titel nicht ganz exakt S. IX) „als Geschichtsquelle nicht gelten“ lassen will (S. 14, 91), so heißt das zu viel Gewicht auf diese Dinge legen; Verf. erklärt ja später (S. 165) solche Mängel selbst als sehr natürlich. Eine zusammenfassende kritische Beurteilung der Quellen hätte ihn vor dieser Einseitigkeit bewahren können.

Die beigegebenen Pläne gehen über die vom Generalstabswerke her bekannten nicht hinaus, was bei einer Spezialarbeit wohl erwartet werden durfte. Auf die allerdings hier sehr schwierige Truppeneinzeichnung hat der Verf. ganz verzichtet. Verf. bedauert selbst das Nichtausreichen seiner Pläne (S. [illegible]), aber Abhilfe wäre doch wohl möglich gewesen.

Herman Granier.

Karl von [illegible]: Feldbriefe vom Jahre 1870/71. Herausgeg. von [illegible]. Breslau 1894, Trewendt (2 Mk.).

Koschwitz: Französische Volksstimmungen während des Krieges 1870 bis 1871. Heilbronn 1894, G. Salzer (132 S.).

A. von [illegible]: Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat. Beitrag zur [illegible] Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich. Berlin 1894, Guttentag (II u. 294 S.).

Briefe von Ferdinand Gregorovius an den Staatssekretär Hermann von Thile. Herausg. von Herman von Petersdorff. Mit einem Bildnis von F. Gregorovius. Berlin 1894, Gebr. Paetel (VIII u. 264 S.; 6 Mk.).

Deutsche Reden. Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Herausg. von Theodor Flathe. Bd. II (1867—1893). Leipzig 1894, v. Biedermann (IV u. 675 S.; 10 Mk.). [Vgl. Forsch. VI, 637.]

Die Politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe von Horst Kohl. Bd. X u. XI. Stuttgart 1894, Cotta Nachfolg. (XXXII u. 522 S.; XXVIII u. 489 S.; je 8 Mk.).

Bd. X enthält die Reden des Fürsten im deutschen Reichstag vom 6. März 1884 bis 12. Februar 1885; Bd. XI die Reden im Reichstag vom 14. Februar 1885 bis 26. Juni 1886, im Landtag vom 15. Januar 1885 bis zum 29. Januar 1886.

Bismarck-Jahrbuch, hrsg. von Horst Kohl. Bd. I. Berlin 1894, Haering (XVI u. 516 S.; 10 Mk.).

Enthält: 1) Urkunden und Briefe, 30 Nummern von 1836—1880. 2) Bismarck-Gedichte. 3) Chronik vom 17. September 1893 bis 16. Sept. 1894. 4) Reden und Abhandlungen. 5) Litteraturbericht. — Eine Besprechung des im November 1894 erscheinenden Bandes folgt im nächsten Heft.

von Ernsthausen: Erinnerungen eines Preußischen Beamten. Bielefeld 1894, Velhagen u. Klasing (V u. 432 S.; 8 Mk.).

Beutner: Die Königlich Preußische Garde-Artillerie, insbesondere Geschichte des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments und des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments. Band II. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (XII, 331 S. u. 172 S. Anhang, gr. 8°; 12,50 Mk.).

Der zweite Band des vorliegenden Werkes, der die Zeit von 1864 bis 1893 behandelt, schließt sich dem ersten (vgl. die Besprechung in Band III dieser Zeitschrift S. 327) in jeder Beziehung ebenbürtig an. Naturgemäß stehen die Feldzüge gegen Dänemark, Oesterreich und Frankreich im Vordergrund des Interesses. Ihre Geschichte ist für den Artilleristen besonders anziehend, da sie eine wichtige Etappe für die Entwickelung der Feldartillerie zur „sieghaften Beherrscherin des Schlachtfeldes" bilden. Noch 1866 beruhte die taktische Ueberlegenheit preußischerseits vornehmlich auf der Treffsicherheit und dem Schnellfeuer der Zündnadel. Die Artillerie war erst zu einem Teil mit gezogenen Geschützen ausgerüstet, und über ihre Verwendung herrschten noch ähnliche Anschauungen wie in den Befreiungskriegen. Wie veraltet sie waren, zeigten sofort die ersten Gefechte, und so begann noch auf böhmischem Boden ein Verjüngungsprozeß, der, in den folgenden Friedensjahren verständnisvoll fortgesetzt, zu der glänzenden, allseitig anerkannten Ueberlegenheit führte, mit der die deutsche Artillerie 1870 der französischen von vornherein entgegentrat. Gardebatterieen haben in allen drei Kriegen an entscheidender Stelle, bei Düppel, Königgrätz, St. Privat, Sedan, vor Paris ihr gewichtiges Wort zum Siege mitgesprochen. Ihr Kommandeur, Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, hat sich ebenso durch seine Führung im Felde wie durch seine organisatorische und schriftstellerische Thätigkeit im Frieden ein hervorragendes Verdienst um die Förderung seiner Waffe erworben. Dem Historiker der Garde-Feldartillerie bot sich mithin ein sehr dankbares Thema, und ganz vortrefflich ist ihm Beutner gerecht geworden. Was dem Leser auch bei diesem Bande zunächst auffällt, ist die Plastik der Darstellung, mit der alle großen und kleinen Verhältnisse bis zum Gefechtsmoment des einzelnen Geschützes herab geschildert werden. Zu diesem Vorzug der äußeren Form gesellt sich eine Sorgfalt der Forschung und eine Genauigkeit der Darstellung, die dem Buche einen ebenso hohen wissenschaftlichen wie künstlerischen Wert verleiht. Der Verf. hat seine Aufgabe so gründlich erschöpft, daß für eine Nachlese schwerlich noch Raum sein wird. Zahlreich eingeflochtene Berichte von Augenzeugen bezw. Mithandelnden geben Kunde von dem Bestreben, auf die Quellen erster Hand zurückzugehen, und verleihen dem Ganzen zugleich ein lebhaftes Zeit- und Lokalkolorit. Die Kritik ist nach Moltkeschem Muster maßvoll und häufig mehr zwischen den Zeilen oder in einem bezeichnenden Beiwort als in langen Auseinandersetzungen zu finden. Sachliche Mängel werden objektiv erörtert, nur bei den Personalien dürfte hie und da etwas retouchiert sein, denn von ihnen heißt es, wie es freilich in einer offiziellen Regimentsgeschichte wohl immer heißen wird: de mortuis et vivis nil nisi bene. Die Geschichte der Friedensjahre seit 1871 kann natürlich nicht das gleiche allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, wie die Erzählung der kriegerischen Ereignisse. Aber auch hier

hat ein gesunder, historischer Sinn den Verf. davor bewahrt, sich in die Quisquilien des täglichen Dienstes zu vertiefen. Ueberall betont er das Wesentliche der Fortbildung und hinterläßt somit bei dem Leser den Eindruck, daß, wie überall anderswo in der Armee, so auch in der Gardeartillerie nach Kräften daran gearbeitet wird, sich der ruhmreichen Vergangenheit auch ferner würdig zu zeigen. C. Spannagel.

v. Rentzell: Geschichte des Garde-Jägerbataillons 1744—1894; nebst einem Anhang: Die 1. Kompagnie des I. Reserve-Jägerbataillons im Feldzug 1870/71. Berlin 1894, E. S. Mittler u. Sohn (X und 396 S.; 11 Mk.).

J. Lill: Das Königin Augusta-Garde-Grenadierregiment Nr. 4. Beiträge zur Geschichte des Regiments von seiner Errichtung bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 1894, Fösser Nachf. (VIII u. 119 S.; 2,40 Mk.).

Hopp: Das Grenadierregiment Kronprinz, Ostpreußisches Nr. I, jetzt Grenadierregiment Kaiser Friedrich III. im Kriege gegen Frankreich 1870 71. Nach den Tagebüchern und den gesammelten Feldpostkarten und Briefen. I. Teil. Königsberg 1894, Hartung (111 S.).

Windeck: Geschichte der ersten 25 Jahre des Kgl. preußischen Füselierregiments Königin (schleswig-holsteinsches) Nr. 86. Berlin 1894, Mittler u. Sohn (VI u. 341 S.; 7 Mk.).

Lehmann: Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1894, Hirzel (X u. 140 S.; 2,80 Mk.).

Die bei Abschluß des Bandes uns zugehende Schrift kann erst im folgenden Heft eingehend besprochen werden. Es sei jetzt nur hingewiesen auf die im nächsten Heft der Hist. Zeitschrift erscheinende Abhandlung von R. Koser, die der Lehmannschen Anschauung, Friedrich der Große habe den siebenjährigen Krieg zum Zweck der Eroberung Sachsens begonnen. entgegentritt, es sei ferner hingewiesen auf die Erklärung, die der Herausgeber dieser Zeitschrift in der Deutschen Litteraturzeitung vom 17. November gegen die persönlichen Angriffe Lehmanns zu veröffentlichen sich genötigt sah. A. N.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co in Altenburg.

